ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR GESCHICHTE SCHLESIENS

Verein für Geschichte Schlesiens




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

…heft.

…rten Plan von Glatz.

Breslau,
…ax & Komp.
…876.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Dreizehnter Band. Erstes Heft.

Mit einem lithographirten Plan von Glatz.

Breslau,
Joseph Max & Komp.
1876.

I.

Mittel- und Niederschlesien während der königlosen Zeit.
1440—1452.

Vom Archivar Dr. Hubert Ermisch zu Dresden.

Unerwartet schnell hatte am 27. October 1439 ein jäher Tod Albrecht II. im kräftigsten Alter hingerafft, ein Verlust, der weithin durch die deutschen Lande auf das Lebhafteste empfunden wurde. Die Ländermasse, die seinem Scepter gehorcht hatte, das Erbe der Luxemburger und Habsburger, sah sich plötzlich herrscherlos; ein schwaches Weib sollte nach Albrecht's testamentarischen Bestimmungen die Lande regieren, bis sich herausstellte, ob das Kind, das Elisabeth unter dem Herzen trug, ein geeigneter Erbe für dieselben sein würde. War dies der Fall, genas Elisabeth eines Knaben, so stand eine lange vormundschaftliche Regierung in Aussicht, und das zu einer Zeit, in welcher Ungarn in gefährlichster Weise von der immer drohender wachsenden Macht der Osmanen bedroht, in welcher Böhmen durch wüstes Partei- und Raubwesen, durch die Nachklänge der hussitischen Bewegung, sowol nach ihrer religiösen, als nach ihrer politischen Seite hin, zerrissen war; zu einer Zeit, in welcher Polen, das ja noch keineswegs den Kampf um die böhmische Krone aufgegeben hatte — noch im Mai des Jahres 1440 nannte sich Kasimir den erwählten König von Böhmen [1]) — immer neue Versuche machte, so viel als möglich vom Nachbarreiche an sich zu bringen.

[1]) Caro, Gesch. Polens IV. 252.

Kein Wunder, daß unter diesen Verhältnissen sich alle nach einer kräftigen Herrscherhand sehnten; der neugeborene Thronerbe, von dem Elisabeth am 22. Februar 1440 entbunden wurde, konnte keiner Partei genügen; ganz besonders denen nicht, denen überhaupt an einem deutschen Herrscher nichts gelegen war. Die Ungarn richteten ihre Blicke auf die einnehmende Persönlichkeit des allerdings noch sehr jugendlichen Polenkönigs Wladyslaw; die Böhmen experimentierten lange hin und her, ohne den geeigneten Herrscher finden zu können.

Außer Oesterreich waren es fast nur die Nebenlande der böhmischen Krone und vorzugsweise Schlesien, die nicht im Zweifel waren, wem sie zu gehorchen hätten.

Es war dies nur eine Erweiterung der Kluft, die sich seit den Hussitenkriegen zwischen Böhmen und Schlesien gebildet hatte; der politische Zusammenhang zwischen Neben- und Hauptland löste sich fast vollständig. Schlesien, das wir zur Zeit Albrechts im engen Zusammenhange mit den Schicksalen des Herrschers sahen, stand plötzlich völlig isoliert, auf sich allein angewiesen da. Obwol die Oberhoheit der Königin Elisabeth sowol als die des Kindes Ladislaus nie angezweifelt wurde, so ist doch die Bezeichnung „königlose Zeit" der Sache nach nicht unrichtig; jene Beiden bedurften selbst viel zu sehr fremder Hilfe, als daß sie für das unglückliche, von innern Fehden zerrissene, von auswärtigen Feinden bedrohte Land irgend etwas hätten thun können; sie hatten für dasselbe nicht viel mehr als Forderungen und Bitten; und von diesen konnten sie nur wenig Erfolg erwarten.

Eine recht unerfreuliche Periode der schlesischen Geschichte ist es in der That, der die folgenden Blätter gewidmet sind, arm an großen Ereignissen wie an großen Ideen; nur wenige Persönlichkeiten treten etwas klarer aus dem Halbdunkel, das die dürftigen und versteckten Quellen für diese Zeit nicht ganz zu zerstreuen vermögen, hervor. Aus diesen Gründen ist sie auch bisher sichtlich vernachläßigt worden. Es ist indessen die Pflicht des Forschers, auch diese Uebergangszeiten, die des Erfreulichen wenig bieten, und sie vielleicht eben deswegen doppelt aufmerksam und vorurtheilsfrei zu prüfen. Oft zeigt sich dann seinem Blick dies oder jenes Samenkorn, das eine spätere Zeit mehr zu entwickeln bestimmt war. Zudem ist neuerdings für die schlesische Geschichte

des 15. Jahrhunderts einerseits bis 1439 und andererseits von 1452 an Manches gethan worden, so daß schon aus diesem Grunde eine genauere Untersuchung der Jahre 1440—1452 als Ausfüllung der Lücke wünschenswerth erschien [1]).

Die Geschichte der oberschlesischen Herzogthümer während dieses Zeitraums ist hauptsächlich deswegen nicht mit in den Bereich der Untersuchung gezogen worden, weil eine unerwartete Abberufung aus Breslau mich auf ein anderes Feld der Thätigkeit hinwies und deshalb zwang, die vorliegende Arbeit möglichst bald abzuschließen. Derselbe Umstand möge mich entschuldigen, wenn der Leser hier und da die letzte Feile vermißt. Bei einem Zeitraume, dessen Durchforschung eben so mühevoll als unerquicklich ist, hielt ich es für besser, das zu geben, was ich geben konnte, als die Bearbeitung ad calendas Graecas zu verschieben.

---

[1]) Als Quellen kommen außer Pol's Jahrbüchern Bd. I. II. und Rosits bei Sommersberg Bd. I. fast nur archivalische Materialien im K. Staatsarchiv (StA.) und im Raths-Archiv (RA.) zu Breslau in Betracht; das Archiv des Domcapitels, dessen Benutzung mir ohne jede Schwierigkeit gestattet und von Herrn Consistorialrath Dittrich sehr erleichtert wurde, habe ich ebenfalls vielfach benutzen können (citirt mit DA). Was das Liegnitzer Stadtarchiv bietet, hat Schirrmacher im Urkundenbuch der Stadt Liegnitz verwerthet; in anderen städtischen Archiven möchte sich noch Einiges, aber schwerlich Wesentliches finden. Eine reichhaltige Briefsammlung der K. Bibliothek zu Berlin (Mss. Boruss. fol. 567—569), auch von Schirrmacher benutzt, aber bei weitem nicht erschöpft, enthält sehr viel wichtige Originaldocumente; der Liberalität der K. Bibliothekverwaltung verdanke ich es, daß ich die Sammlung auf das Genaueste durcharbeiten konnte. Ein überraschend reiches Material bot sich unerwartet in einem Formel- und Copialbuch im Besitz des Magistrats von Neumarkt (als Codex Novoforensis von mir bezeichnet), nunmehr von demselben als Depositum dem K. Staatsarchiv übergeben; es ist dasselbe, welches Heyne nach flüchtiger Durchsicht in den Prov.-Bl. Bd. 129 S. 45 beschrieben und aus der Baro in seiner Dissertatio de Scopelismo (in den Deliciae juris Silesiaci) S. 415 ff. eine Anzahl Documente, meist verstümmelt und fehlerhaft, abgedruckt hat. — Was die Bearbeitungen anlangt, so hat eigentlich nur (Klose) Von Breslau. Docum. Geschichte und Beschreibung. Bd. II. selbstständigen Werth (ich citire ihn übrigens nur, wo mir nicht die von ihm benutzten Materialien vorlagen oder wo er dieselben vollständig wiedergiebt); daneben etwa noch Heyne, Gesch. des Bisthums Breslau Bd. III. Neuerdings hat Caro Poln. Geschichte Bd. IV. einige Abschnitte neu behandelt. Markgrafs Aufsätze (Der Liegnitzer Lehnstreit in den Abh. der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur. Phil. hist. Kl. 1869 und Gesch. Schlesiens 2c. unter Ladislaus Zeitschrift XI. 235 ff.) waren gelegentlich auch zu berücksichtigen.

1. Schlesien in seinem Verhältniß zu Böhmen und Polen.
1440—1442.

Trotz des mißlungenen Angriffs auf Schlesien und Böhmen im Jahre 1438 [1]) hielt Polen die aus einer Parteiwahl abgeleiteten Ansprüche auf die Krone Böhmens noch immer fest, im Vertrauen weniger auf militärische Erfolge als auf politische Constellationen. Die Friedensverhandlungen, die vor Albrechts Tode zu keinem Abschluß geführt hatten, wurden bald nach demselben völlig abgebrochen.

Die Fortdauer dieses gespannten Verhältnisses gefährdete in erster Linie das Land, das auch im Jahre 1438 zur Operationsbasis bestimmt gewesen war, Schlesien.

Markgraf Albrecht von Brandenburg, den König Albrecht II. zum Oberhauptmann des Landes gemacht hatte, zog sich wol unmittelbar nach, vielleicht schon vor dem Tode des Königs von diesem Posten, von dem er mehr erwartet haben mochte, als er fand, zurück; die Königin-Witwe Elisabeth gab die Landeshauptmannschaft über das Fürstenthum Breslau dem Magistrat der Stadt Breslau wieder [2]); ein Oberhauptmann über ganz Schlesien existierte während der von uns behandelten Periode nicht. Der Stadt Breslau lag es daher zunächst ob, einem etwaigen aggressiven Vorgehen der Polen zu begegnen. Gleich nach dem Tode des Königs wurde von hier aus eine Versammlung aller Städte Schlesiens und der Lausitz, wie es heißt, nach Neumarkt berufen [3]).

Noch bevor diese Versammlung zusammentrat, zeigte sich, daß die

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz: „Schlesiens Verhältniß zu Polen und zu König Albrecht II. 1435—1439" im XII. Bande dieser Zeitschrift S. 237 ff.

[2]) Reg. reemend. (StA. F. Breslau III. 12. i.) f. 197: anno dom. MCCCC tricesimo nono de mandato ill. princ. et dom. dom. Elizabeth Hungar. Bohemie etc. regine ac ducisse Austrie consulatus civitatis Wrat. incipit preesse et regere officiolatus capitaneatus Wrat. Ausdrücklich bestätigt in einer Urk. der Königin von 1440 Nov. 1. (Vidimus von 1440 Nov. 10. RA. J. 9. Lib. magn. Privil. f. 19. Vidimus von 1441 Nov. 1. RA. EEE 68a).

[3]) Froben Annal. Namslav. (Hs. des StA.) f. 24': „dorumb dy herenn von Breslaw alle stedt der Slezie auch Lausetz unnd uns keyn den Newmargkte zcu eynem tage geruffen, do zcu handeln, wy sich man unnd stete musten halten."

Breslauer in der That auf ihrer Hut sein mußten. Am 9. Januar 1440 erschien vor dem Rathe der Stadt Herr Mosticz zur Horle als Gesandter des Polenkönigs; unter Betheuerungen, daß der König die Schädigungen des Landes durch die Seinen wie durch die Böhmen und andere Feinde sehr bedaure, begehrte er von ihnen, nunmehr, da sie keinen Erbherren hätten, sich der polnischen Krone anzuschließen und den Polenkönig als ihren Landesherrn anzunehmen. Es ist wol begreiflich, daß die Rathmannen und Schöppen über diese Werbung „großlichen dirschrocken" waren; stellte sie dem seit Jahrzehnten schwer geprüften Lande doch von Neuem unabsehbare Leiden in Aussicht. Gleichwol antworteten sie, wie Pflicht und Ehre ihnen gebot: wenn sie auch keinen Erbherrn hätten, so hätten sie doch eine Erbfrau, der und deren Erben sie gehuldigt und den Treueid geleistet [1]); auch seien sie nach ihren Privilegien verpflichtet, auf immer bei der Krone Böhmen zu bleiben; an diesen ihren Eiden wollten sie festhalten und nicht Handlungen vornehmen, die wider ihre Ehre seien. „Wenn wir ein solches teten, das nicht geschen sal und in unser hercze nymmermehr komen sal und welden ee alle dorumbe sterben, so sulde uns billich der kunig von Polan noch kein mensche nicht glewben und weren auch nymande gut gnug, und wir meynen, ap wir euch selbis dorumme ratfrogeten, ir wordet uns des nicht raten." Freilich war der Gesandte des Polenkönigs weit davon entfernt, derartige Gründe gelten zu lassen; er meinte, der König werde schon Mittel und Wege finden, die einen Uebergang zum polnischen Reiche unbeschadet ihrer Ehre möglich machten, und ließ es auch an Drohungen nicht fehlen. Aber die Rathmannen blieben fest; ihr Unwillen gegen diese ihre Ehre angreifende Werbung war so groß, daß die Gesandten Gefahr liefen, trotz des ihnen gegebenen Geleites für ihre Botschaft büßen zu müssen [2]). So entfernten sie sich schließlich ohne Erfolg.

---

[1]) So ist es in der That, s. den Treueid bei Klose II. 430.

[2]) Lib. Magn. Vol. I. f. 28 (RA.) gedr. bei Klose II.[2] 325. Vgl. Eschenloer SS. rer. Siles. VII. 3. dens. ed. Kunisch I. 4 f. Pol I. 191. Heinrich von Plauen, dessen Recht, als Abgesandter der böhmischen Stände bei der Königswahl mitzuwirken, von den Kurfürsten beanstandet wurde, antwortet, Böhmen, Mähren und Schlesien seien mit einander eins und mächtiger als je: „und were der konig von Polan, der yn grosse verheissunge tede zu geben und sie zu losen, daz

Die Gefahr war dadurch noch drohender geworden. Damals mag es gewesen sein, daß die Breslauer 40 Pferde nach Brieg und ebenso viel nach Namslau gelegt haben[1]). Sofort (am 12. Januar) schickten sie ferner eine Botschaft an die zu Prag tagenden böhmischen Herren, theilten ihnen die Werbung des Mosticz mit, erklärten ihren festen Entschluß, der Königin treu bleiben zu wollen, und baten um Hilfe, wenn sie dieselbe nöthig haben würden[2]).

Eine wirksame Unterstützung konnten sie freilich von hier aus nicht erwarten; die böhmischen Stände hatten bereits angefangen, ganz andere Wege zu gehen, als daß die Schlesier ihnen hätten folgen können und wollen. Ihre ablehnende Haltung gegen sie werden wir noch hervorzuheben haben.

Somit waren die Schlesier und vor allem die zunächst bedrohten Breslauer auf Selbsthilfe angewiesen, sowol gegen die Angriffe von Außen, als gegen die rechtlosen, wirren Zustände im Innern. Es waren dieselben Verhältnisse, welche seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in allen Gegenden des deutschen Reiches allen Ständen gebieterisch die Nothwendigkeit auferlegt hatten, durch Verbindungen unter sich den Mangel einer einheitlichen Oberleitung zu ersetzen. Auch in Schlesien waren Landfriedensbündnisse nichts Neues; wir kennen umfangreiche Einigungen der Fürsten und Stände aus den Jahren 1389, 1402 und 1435; dazwischen sind manche partielle Einungen überliefert. Zu einer allgemeinen, ganz Schlesien oder doch den größten Theil des Landes umfassenden Verbindung konnte es nun freilich damals nicht kommen; dazu waren die Fugen des fast nur durch einen gemeinsamen Träger der Lehns- oder Landeshoheit zusammengehaltenen Landes nach Albrechts Tode viel zu sehr gelockert; der Einfluß eines solchen Oberherrn war jetzt ja so gut wie gar nicht zu spüren. Daneben gab es unter den schlesischen Fürsten so manchen, der eben nur durch seinen Rang von den räuberischen Untersassen verschieden war, der den rechtlosen Zustand

---

sie aber umb der cristenheit willen alles abgeslagen hetten;" ehe sie sich jedoch eine Beschämung gefallen ließen, würden sie zum Herrscher nehmen, wer ihnen „stedelich und nuczlich" sein würde. Janssen Frankf. Reichscorrespondenz II. 1. 11.

[1]) Froben f. 25.

[2]) Archiv česky III. 305.

in gleicher Weise wie diese benutzte und seine Fortdauer nicht ungern sah. Außer der wackern Hohenzollerin Elisabeth, der Herzogin von Liegnitz, scheint nur ein Herrscher, Heinrich IX. von Glogau-Freistadt, sich eifriger um die Befestigung des Friedens im Lande bemüht zu haben. — Vor allem aber war es der verrottete Adel jener Zeit, der lange alle Versuche vereitelte, einen Friedenszustand im Innern und damit auch die Möglichkeit eines kräftigen Auftretens nach Außen zu schaffen. Das Stegreifritterthum stand in der üppigsten Blüthe; die Eide, mit denen die Landfriedensbündnisse bekräftigt wurden, schienen diese Herren nur zu schwören, um sie bald wieder zu brechen. Kein Wunder, wenn die Städter, die unter diesem Unwesen am schwersten litten, kurzen Prozeß machten, sobald sie einen dieser Raubgesellen fassen konnten.

Am 21. Januar fand zu Neumarkt der oben erwähnte Tag statt, freilich kaum in dem Umfange, in dem er geplant sein soll. Sein Resultat war die erste der drei Vereinigungen, die in der von uns behandelten Zeit einen Ersatz der Obergewalt zu bilden versuchten. Mannen und Städte der Fürstenthümer Breslau und Schweidnitz-Jauer, der beiden unmittelbar der Krone Böhmen unterstehenden und daher zumeist einer einheitlichen Leitung bedürfenden Fürstenthümer, schlossen ein Bündniß auf unbestimmte Zeit ab, um dem „großen überschwenglichen Schaden und Verderbniß, die den genannten Fürstenthümern von Tag zu Tage und je länger je mehr geschieht," zu steuern. Um dem Bunde zunächst materielle Macht zu verschaffen, verpflichteten sich die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer einerseits und das Fürstenthum Breslau andererseits, in 14 Tagen (am 3. Februar) je 100 reisige Pferde mit tauglichen Leuten nach Schweidnitz zu schicken; dort sollten sie gemustert und dann nach gemeinsamem Beschluß an geeignete Orte gelegt werden. Die weiteren Hauptbestimmungen sind folgende: Jedermann in den genannten Landen soll seine Streitigkeiten nach der Lande Recht entscheiden lassen; auch Auswärtige, die Ansprüche gegen Insassen der verbündeten Lande haben, sollen sich an die Hauptleute derselben wenden, die dann einen geeigneten Tag ansetzen werden, um die Sache rechtlich zu entscheiden; ebenso sollen umgekehrt die Insassen gegen Auswärtige nur auf diesem Wege Recht suchen. Auswärtige,

die sich daran nicht genügen lassen, sollen von den Bundestruppen und mit der ganzen Macht, die sich außerdem zusammenbringen läßt, verfolgt werden. Natürlich dürfen auch die Insassen nicht Fehde anfangen. Zur Beilegung von Streitigkeiten, die vor Abschluß des Bundes stattgefunden, wird ein Termin bis Pfingsten gesetzt. Nur zu „ehrlichem" Zweck darf Geleit gegeben werden. Zwei Bundesversammlungen auf Georgi (April 23.) und Michaeli (Sept. 29.) werden festgesetzt zur Entscheidung der dem Bunde vorgelegten Sachen. Auch gegen die Falschmünzerei, die schon so viel Unheil in Schlesien angerichtet hatte, wurden Strafandrohungen gerichtet. Endlich wurde in dem Vertrage zwar keine bestimmte Dauer des Bundes festgesetzt, wie es sonst üblich war, aber doch bestimmt, daß derselbe nur auf gemeinsamen Beschluß der Bundesglieder aufhören könne [1]). Ein Bundeshauptmann wurde nicht eingesetzt; den jeweiligen Landeshauptleuten scheinen stillschweigend die Funktionen eines solchen übertragen zu sein. Ebenso fehlte es an einem Ausschuß für die laufenden Geschäfte, an denen es zu so unruhigen Zeiten ja dem Bunde nie fehlen konnte; die beiden jährlichen Versammlungen konnten doch keinen Ersatz dafür bieten. Kurz, die Einrichtungen waren noch sehr mangelhaft; offenbar war der Abschluß ein übereilter.

Der Grund dieser Uebereilung liegt nahe. War auch der Bund scheinbar nur bestimmt, die innere Ordnung aufrecht zu erhalten, so war doch seine Tendenz zugleich gegen Polen gerichtet, und die dringende Gefahr veranlaßte ohne Zweifel die Breslauer, seinen Abschluß möglichst zu beschleunigen. Aus demselben Grunde mag der Neumarkter Tag nicht die beabsichtigte Ausdehnung erhalten haben. Breslau warb denn auch sofort Söldner an; wir besitzen Sold-Verträge mit Janke Gruber, Hans von Man, Georg Reibnitz u. a. aus den Monaten Februar und März [2]).

Andere Pläne von weitreichender Bedeutung hatten inzwischen die

---

[1]) Or. RA. Y. 9. Froben f. 25'. Daß sich die Herzogin von Liegnitz diesem Bunde anschloß, behauptet Caro Gesch. Polens IV. 290 wol mit Rücksicht auf den von ihr gemeinsam mit den Fürstenthümern Breslau und Schweidnitz-Jauer am 19. Aug. 1442 abgeschlossenen Waffenstillstand mit Polen und auf ihre spätere Stellung zu dem Bunde von 1444; allein beweisen läßt es sich nicht.

[2]) Von 1440 Febr. 7. und März 28. Orr. RA. EE. 36 m. l.

Thätigkeit des Polenkönigs in Anspruch genommen. Eine einflußreiche Partei in Ungarn hatte, wie erwähnt, bald nach Albrechts Tode die Wahl Wladyslaws zum Könige ins Auge gefaßt; Wladyslaw selbst war sehr geneigt, die Krone des Nachbarlandes anzunehmen. Die Verhältnisse lagen so, daß die schwer bedrängte, um Schutz und Mittel stets verlegene Elisabeth es im Interesse des Kindes, das sie unter dem Herzen trug, für das Gerathenste hielt, den Verhandlungen nicht fern zu bleiben; sie, die treue, heldenmüthige Mutter, gewann es über sich, dem noch im Knabenalter stehenden Polenkönig Aussicht auf ihre Hand zu machen, wenn sie auf diese Weise dem erhofften Sohne eine sichere Aussicht auf den dereinstigen Besitz seines Erblandes erwerben konnte [1]).

Bereits Anfang Februar [2]) traf eine ungarische Gesandtschaft in Krakau ein; die Verhandlungen wurden dann, auch nachdem Elisabeth am 22. Februar von einem Knaben entbunden war, fortgesetzt und führten schließlich am 6. März zur feierlichen Annahme der ungarischen Krone durch Wladyslaw, freilich unter Bedingungen, die den Wünschen der verwitweten Königin so wenig entsprachen, daß sie, weit entfernt die Wahl des Polenkönigs anzuerkennen, sofort entschieden gegen ihn auftrat. Ein Krieg war unvermeidlich. Am 22. April betrat Wladyslaw mit Heeresmacht den ungarischen Boden. Albert Malski, der Palatin von Łęczyc, wurde während der Abwesenheit des Königs mit der Statthalterschaft in Groß-Polen, Jan von Czyzow, Castellan von Krakau, mit der in Kleinpolen und der Starostei von Krakau beauftragt.

Anfangs schien es, als sollten diese ungarisch-polnischen Verhältnisse die Fortsetzung des Krieges gegen Schlesien nicht hindern.

Auf demselben Tage zu Krakau, auf dem sich Wladyslaw zur Annahme der ungarischen Krone bereit erklärte, verpflichteten sich die Großen Polens („commune bonum tocius regni et comodum preponentes consiliis non modice maturis") eidlich, insgeheim in ihren

---

1) Vergl. im Allgem. Caro IV. 203 ff.

2) Gelegentlich bemerke ich, daß diese Zeitbestimmung genauer ist, als die von Caro IV. 218 gegebene (Ende Januar); der Polenkönig bittet am 1. Febr. Konrad den Weißen um Geleit für seine Boten, die von Breslau Bier und Wein zur bevorstehenden Ankunft der ungarischen Gesandten holen sollen. (Cod. Novofor. f. 339.)

Districten zu rüsten und sich bereit zu halten, um Trinitatis (22. Mai) in zwei Heeresabtheilungen — ähnlich wie im Jahre 1438 — in Schlesien einzurücken; die eine sollte durch das Glogauische, die andere durch das Land des Herzogs Wenzel (wol von Auschwitz) ihren Weg nehmen [1]).

Die große Gefahr wurde indeß durch die feindselige Haltung der Königin Elisabeth, welche Wladyslaw nöthigte, seine gesammte Macht nach Ungarn zu werfen, glücklich abgewandt. Es kam vorläufig, wenn auch wol nicht auf Grund eines förmlichen Vertrages, zu einer Waffenruhe zwischen Polen und Schlesien, die sich z. B. darin äußerte, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1440 eine Anzahl polnischer Gefangener, vermuthlich alle aus dem Jahre 1438, gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt wurden [2]). Auch verlieh am 13. Mai 1441 Wladyslaw den Breslauern das Recht, mit allerhand Waaren und Vieh in und durch Polen nach Litthauen und Ungarn zu ziehen; wenn in der Urkunde die servitia und obsequia hervorgehoben werden, welche die Breslauer dem König jederzeit, namentlich aber seit seinem Zuge nach Ungarn geleistet haben, so mag dies als ein Beleg gelten, wie lieb es den Polen war, daß sie sich nicht zu einer kriegerischen Haltung an der schlesischen Grenze gezwungen sahen [3]). Als weiterer Beweis für das nicht feindselige Verhältniß möge folgendes angeführt werden: einem Breslauer Bürger, Matthias Noffag, waren von dem Könige Wladyslaw und seinen Dienern seine Güter in Krakau genommen worden; als er in Folge davon Güter gewisser Polen, die er in seinem Gewahrsam hatte, mit Beschlag belegte, wurde er in Breslau gefänglich eingezogen und Behufs weiteren Verfahrens sein Hab und Gut in die Stadtbücher eingetragen. Er wandte sich an die Königin Elisabeth, und es bedurfte eines Befehls derselben, um ihm die Freiheit und seine Habe zurück zu verschaffen [4]).

[1]) Nach einem Briefe des Königs vom 11. März 1440. Cod. Novofor. f. 339.

[2]) Die Bürgschaftsbriefe RA. DD 8 a—g. In einem derselben (DD 8 g) heißt es ausdrücklich, daß Nickel, der Schwiegersohn des Hannos von Drewicz, bereits seit 2 Jahren gefangen gehalten werde.

[3]) Or. RA. F. 19. e. Caro IV. 291 will für „et bobus" lesen „et rebus"; das Original hat aber die erstere Lesart ganz deutlich, und ich sehe daher keinen Grund zu einer Aenderung. Klose II. 444. Dogiel I. 543. Inv. Cracov. p. 57.

[4]) Or. RA. EE. 36 d.

Auch in Böhmen hatten die Parteien, denen die Herrschaft einer Frau oder eines Unmündigen nicht genehm war, die Oberhand gewonnen. Sie zogen jene sogen. böhmische goldene Bulle Karls IV. wieder hervor [1]), auf Grund welcher sie ihr Wahlrecht ausüben wollten, und schon bald nach Albrecht's Tode fanden eifrige Verhandlungen statt, bei denen allerdings nur eine kleine Partei den Polenkönig berücksichtigte.

Eine schwierige Frage war dabei die, ob auch die Nebenländer der böhmischen Krone, Mähren, Schlesien und die beiden Lausitzen, Abgesandte zur Wahl schicken sollten. Der Rechtspunkt war zwar, wenigstens in Bezug auf Schlesien, dessen Verhältniß uns hier allein interessiert, völlig klar. Durch die Urkunde vom 9. October 1355 [2]) hatte Schlesien als böhmisches Kronland alle Rechte des Hauptlandes, also zweifellos auch das Recht zur Königswahl erhalten. Andererseits wußten aber die böhmischen Herren sehr wol, daß für die Kronlande die Frage der Wahl längst entschieden war; diese standen alle zu der angestammten Herrscherin und ihrem Söhnlein. Auch hierin zeigte sich eben, daß die Gemeinsamkeit der Interessen, welche die Union zwischen Schlesien und Böhmen, wenn nicht hervorgerufen hatte, doch um die Mitte des 14. Jahrhunderts als nichts Unnatürliches erscheinen ließ, nicht mehr bestand.

Der erste Wahllandtag zu Prag, der im Mai 1440 zusammentrat, entschied sich gegen die Zulassung der Nebenländer [3]). Ohne ihr Zuthun wurde nach längeren Verhandlungen beschlossen, dem Herzog Albrecht von Baiern die Krone anzubieten. Als dieser nach längerem Bedenken die Krone ausschlug und ein im November stattfindender Landtag nichts ausrichtete, beschloß man, zu dem auf Lichtmeß 1441 berufenen (und erst im März zusammentretenden) Tage zu Prag auch die Gesandten der Nebenländer einzuladen. Während die mährischen Herren sich hierbei völlig den Böhmen anschlossen, nahmen Lausitzer und Schlesier eine entschieden ablehnende Haltung gegen jede Wahl eines andern als des angestammten Herrschers; namentlich schroff — ganz wie im Januar des vorhergehenden Jahres den Polen gegenüber — die Schlesier.

[1]) 1355 April 2. Gedruckt u. a. bei Goldast. De regn. Boh. Append. II. 223.
[2]) Sommersberg I. 776. Heyne I. 594.
[3]) Palacky IV. 1. 26.

Während die Lausitzer Gesandten — wie uns Johann von Guben [1]) erzählt — obwol auch entschlossen, ihrem Erbherrn treu zu bleiben, so diplomatisch antworteten, daß sie allgemeine Bewunderung erregten und sogar in den „heimlichen Rath" gezogen wurden, so daß sie hofften, die Sache zu einem guten Ende zu führen, sollen die Schlesier durch ihr Ungestüm alles verdorben haben; ihre Antwort war, sie hätten einen Erbherrn und dürften deshalb keinen wählen; im Uebrigen wahrten sie sich — im Hinblicke auf die Verletzung ihres Rechts im vorigen Jahre — ihre Stimme zur Königswahl mit Berufung auf die goldene Bulle, die auf dem Karlstein liege. Das nahmen ihnen die böhmischen Herren sehr übel, und von einem Einfluß auf ihre Entschlüsse war nicht die Rede.

Daß dagegen die Königin Elisabeth mit dieser Haltung sehr zufrieden war, ist begreiflich. Wiederholt bewies sie ihnen, namentlich den Breslauern, ihre Gunst; am 7. März 1440 schon hatte sie den Mannen des Fürstenthums, die ihr als der rechten Herrin verschiedene Beschwerden über doppelte Verzollung von Getreide, über Uebergriffe der Geistlichen u. a. vorgelegt hatten, einen sehr günstigen Bescheid gegeben und ihre Privilegien bestätigt [2]). Die Bestätigung der Privilegien der Stadt Breslau vom 1. Novbr. 1440 wurde schon erwähnt. Für ihr Auftreten auf dem Prager Landtage sprach sie in besonders warmer Weise in einem Briefe an die Breslauer Mannen und an die Stadt (vom 21. October 1441) ihren Dank aus und bat zugleich zu dem auf Martini ausgeschriebenen Landtag, der dann nicht zu Stande kam, ebenfalls Abgeordnete — zwei aus der Mannschaft, zwei aus dem Rath und zwei aus der Gemeine — zu senden, zur Vertretung der Rechte ihres Sohnes Ladislaus [3]).

Noch mehrfach betheiligten sich dann schlesische Gesandte an böhmi-

---

[1]) SS. rer. Lus. I. 68 f. Vgl. Palacky IV. 1. 26. Anm. 25 und IV. 1. 57 ff. Stari letopis. Nro. 332. Cont. Pulk. bei Dobner IV. 175.

[2]) Or. StA. F. Breslau 2 Mit der Geistlichkeit schlossen Rathmannen und Schöppen am 22. April 1440 einen Vergleich, der die Grenzen der geistlichen und der weltlichen Gerichtsbarkeit schärfer bestimmte. Or. Domarchiv W. 36.

[3]) Or. RA. EE. 36 h. Vgl. Palacky IV. 1. 56. 70. Der Stadt Namslau, deren Gesandte ebenfalls die Interessen der Königin vertraten, schrieb Elisabeth das Nämliche. S. Froben fol. 25'.

schen Landtagen. So wurden sie zu dem auf den 6. Januar 1444 nach Prag ausgeschriebenen Landtage berufen[1]; so begaben sich Hans Banke und Diprand Reibnitz Ende Februar 1445 als Abgesandte der Breslauer zu der auf den 18. Februar eben dorthin berufenen Versammlung[2]. Als sich endlich im Sommer 1446 die böhmischen Herren dahin geeinigt hatten, den Knaben Ladislaus zu ihrem König zu erwählen und neben ihn Landesverweser zu setzen, und zur Ausführung dieser Beschlüsse einen allgemeinen, auch die Kronländer umfassenden Landtag nach Prag auf Martini dieses Jahres ausschrieben, mit der Absicht, endlich wieder eine feste Vereinigung der Kronländer mit dem Hauptlande anzubahnen, beschlossen die schlesischen Fürsten auf einem am 16. October zu Lüben abgehaltenen Fürstentage, eine glänzende Gesandtschaft, unter Führung des Bischofs Konrad von Breslau, dorthin zu senden; wiederum betonten sie dabei ausdrücklich das nach der goldenen Bulle ihnen zustehende Recht, bei der Wahl des Königs mitzuwirken[3]. Daß aber die Schlesier auf diesen Versammlungen irgend welchen Einfluß ausübten, erfahren wir nirgends; wir werden nur selten der Beziehungen zu Böhmen Erwähnung zu thun haben.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu den schlesisch-polnischen Beziehungen zurück.

Königin Elisabeth, unter wenig günstigen Auspicien in den Kampf um die Krone Ungarns eingetreten, ließ es nicht an Bitten um Unterstützung fehlen; sie schrieb am 7. Juli[4]) von Presburg aus in beweglichen Worten, in denen sich wie die Entrüstung über das ihr widerfahrene „große Unrecht" so das Vertrauen auf den Sieg ihrer, der gerechten Sache spiegelt, an die Stadt Breslau und an alle Fürsten und Städte Schlesiens, bat sie um ihren Rath und ihre Hilfe und

---

[1]) Stari letopis. Nro. 375. Palacky IV. 1. 103.

[2]) S. die Notiz aus den Breslauern Signaturbüchern Zeitschrift IX. 172. Palacky IV. 1. 132.

[3]) Schreiben (ohne Jahr) des Bischofs an Herzogin Elisabeth von Liegnitz und Wenzel von Teschen d. d. Octbr. 17. Dr. Kön. Bibl. zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 567 Nro. 14. Anschlag der Gesandtschaft ebend. 569 Nro. 130. Cf. Palacky IV. 1. 154 ff. Stari letop. Nro. 442.

[4]) Nicht Juni (Caro IV. 291. Anm. 1.).

beauftragte den Bischof Konrad von Breslau mit der Berufung eines Fürstentages zur Veranlassung der nöthigen Maßregeln [1]). Wir bezweifeln, daß dieser Fürstentag zu Stande kam; Bischof Konrad und die meisten andern Fürsten und Städte waren von eigenen Angelegenheiten, auf die wir noch kommen werden, so in Anspruch genommen, daß sie froh waren, wenn sie sich den Polen gegenüber nicht zur Vertheidigung gezwungen sahen, und hatten nicht im mindesten Lust zu aggressivem Vorgehen. Auch mochte vor der Hand Elisabeth zufrieden sein, wenn sie getreue Grenzwacht hielten; denn es war ihr wol kaum unbekannt, daß dieser und jener schlesische Fürst nicht ungern sein Land von der polnischen Krone statt von der böhmischen zu Lehn genommen hätte. Den Breslauern zeigte sie sich nach wie vor wolwollend; so ermahnte sie im Jahre 1441 (Juli 2.) den Herzog Heinrich IX. von Glogau-Freistadt, der wegen gewisser Renten mit mährischen Städten in Streit stand und die Breslauer in diese Fehde hineinzuziehen drohte, die Sache vorläufig gütlich anstehen zu lassen, und erbot sich, eine Botschaft zur Entscheidung dieser und ähnlicher Streitigkeiten nach Breslau zu schicken [2]).

So vergingen die Jahre 1440 und 1441 ohne einen ernsten Zusammenstoß mit dem Nachbarreiche; es fanden auch wol Versammlungen zur gänzlichen Beilegung der Differenzen statt [3]). An kleinen Raub- und Fehdezügen, wie es deren freilich auch im Innern des Landes unablässig gab, fehlte es allerdings nicht. Selbst aus dem Lande des mit den Polen auf einem sehr vertrauten Fuße stehenden Herzogs Konrad des Weißen von Oels wurden nicht selten durch einzelne Vasallen desselben, die oft durch polnische Grenzbewohner gereizt sein mochten, Einfälle unternommen [4]). Die Herren von Köln, Christoph Dornheim, Tristan Pogrell u. a., unterstützt von Edelleuten im Fürstenthum Breslau, führten gegen Ende 1441 eine längere Fehde

[1]) Or. (an die Stadt Breslau) RA. EE. 36 [i]. Auch die Sechsstädte werden um Hilfe gebeten, s. Klose Oberlaus. Hussitenkrieg (Hs. des StA.) II., 1. p. 68.

[2]) Or. RA. EEE. 69.

[3]) Von einer solchen, die auf den 10. Septbr. 1441 angesetzt war, ist die Rede in einem Schreiben d. d. 1441 August 26. Cod. Novofor. f. 340'.

[4]) Zahlreiche Belege finden sich in den Schreiben an Konrad den Weißen von Oels im Cod. Novofor. (namentlich fol. 338'—340).

gegen die polnischen Grenzbewohner, die namentlich im Namslauischen die Straßen unsicher machten, um so mehr, als die Herren auch mit der Stadt selbst Streitigkeiten hatten. So beraubten sie im December 1441 trotz des ihnen gegebenen freien Geleits den „Salzmann" der Stadt Namslau, Matthias von Wielun, auf der Rückreise aus Namslau; sie hatten von seiner Reise in Namslau erfahren und ihm deshalb in Wieruszow aufgelauert. Den Namslauern, die dafür verantwortlich gemacht wurden, bereiteten sie dadurch ernste Verlegenheiten; lange Zeit fand kein Verkehr zwischen Namslau und Wielun statt [1]). Ein in demselben Jahre mit ziemlich starker Streitmacht — an 300 Pferden — von Boleslawice aus unternommener Einfall in das Namslauische, dessen Wirkungen bis nach Brieg sich fühlbar machten, mag mit derselben Fehde in Zusammenhang stehen [2]).

Doch mußten eben diese steten Reibungen den Polen immer wieder in Erinnerung bringen, daß sie noch im Kriegszustande mit den Schlesiern seien. In den ersten Monaten des Jahres 1442 mag es gewesen sein, als die Barone Großpolens, gereizt durch die unablässigen Räubereien der „Slesitae latrunculi," eine generalis expeditio ankündigten, mit einem bedeutenden Heere die Grenze überschritten, die Festungen Landsberg und Neudorf bei Kreuzburg (Ciecierzyn) eroberten und plünderten und sich hierauf wieder zurückzogen [3]).

Nunmehr forderte es nicht sowol das Interesse der Königin als das eigene, gemeinsam gegen den Feind Front zu machen. Elisabeth kämpfte damals in Ungarn; ihre glühende Mutterliebe hielt trotz allen Mißgeschicks ihre Hoffnungen auf einen glücklichen Enderfolg aufrecht. Von Presburg aus, wo ihr König Wladyslaw gegenüber lag, schrieb sie am 2. Februar an die Breslauer und bat um Vertrauen zu ihrer Sache und um Beistand [4]). Die Antwort muß sehr günstig gelautet haben; schon 14 Tage später (Febr. 17.) machte die Königin zum

[1]) Froben fol. 36.

[2]) Ebend. fol. 25'. Oder irrt Froben sich im Jahr und meint den größern Einfall des Jahres 1442?

[3]) Dlugosz XII. 772. Vgl. im Allgem. Caro Poln. Gesch. IV. 291 ff.; da sich im Einzelnen einige Irrthümer eingeschlichen haben, so hielt ich es nicht für überflüssig, diesen Polenkrieg nochmals eingehend zu besprechen.

[4]) Dr. RA. EE. 36 k.

zweiten Male den Versuch, ein gemeinschaftliches Vorgehen der gesammten schlesischen Fürsten, Herren und Städte gegen Polen zu bewirken; sie sandte ihnen den Leonhard Azenheimer, um als Feldhauptmann das Unternehmen zu leiten, und dem Bischof Konrad wurde wieder der Auftrag zu Theil, „Fürsten, Herren und die ganze Gemeine der Landschaft" zu einer Versammlung zu berufen [1]). Ein Fürstentag scheint etwas später in der That zusammengetreten zu sein (s. u.); er führte indeß zu keiner gemeinsamen Action: auch der Polenkrieg des Jahres 1442 sollte sich nur in engern Kreisen abspielen.

Ueber die Vergangenheit des interessanten Mannes, der, auch durch einen Brief des obersten Hauptmannes in Zips, des tüchtigen Kriegsmannes Johann Jiskra von Brandeis, empfohlen [2]), Ende Februar oder Anfang März in Breslau anlangte und die Action gegen Polen nunmehr hauptsächlich in die Hand nahm, ist leider so gut wie nichts bekannt. Er war vorher Hauptmann der Burg Pohrlitz in Mähren (an der Iglawa, s. von Brünn) und stand im Dienste Friedrichs III. als Vormunds des Kindes Ladislaus, hatte diesem aber, nachdem ihm derselbe lange Zeit keinen Sold gezahlt, im März 1441 den Dienst aufgekündigt und sogar Fehde angesagt; die Sache wurde nach wenig Wochen wieder ausgeglichen, und Friedrich sicherte ihm völlige Verzeihung zu. Daß seine Feindschaft nicht ungefährlich war, ersehen wir daraus, daß bei dieser Gelegenheit auch die Stadt Wien ihm versprach, keine Ansprüche gegen ihn wegen seines Angriffs zu erheben; er hatte wol nach der Sitte der Zeit sofort die in Mähren sich aufhaltenden Wiener Kaufleute seine Hand fühlen lassen [3]). Als kühner und geschickter Krieger, zugleich aber als gewaltthätiger und rücksichtsloser Fehder, — so tritt er uns auch während seines Aufenthalts in Schlesien entgegen.

Am Gründonnerstage oder Charfreitage 1442 (29. oder 30 März) rückte Azenheimer aus Breslau aus und eroberte rasch die polnische

---

[1]) Or. RA. N. 7d.

[2]) Klose II. 447. nach Extraord. reg. W. 5. d. d. 1442 Febr. 23.

[3]) Fehdebriefe des A. und seiner Helfer d. d. 1441 März 9. bei Kollar Anal. Vindob. II. 873. 874. Begnadigungsschreiben Friedrichs III. d. d. 1441 April 1., ebend. 875., der Stadt Wien d. d. 1441 April 2., ebend. 876.

Grenzfestung Wieruszow, wo er einen Edelmann, Clemens Wierusz von Kant, gefangen nahm, wol denselben, der sich im Jahre 1438 des Verraths der Stadt Brieg verdächtig gemacht hatte[1]); schon sein Beiname deutet darauf hin, daß er auch in Schlesien angesessen war. Dann fiel das erst kürzlich von den Polen besetzte Schloß Landsberg in seine Hände, und in den ersten Tagen des April setzte er sich in Namslau fest. Dies hatte Anfangs auf Bedenken der Mannschaft und der Stadt Namslau gestoßen, und es hatten vor dem Bischof, vor Fürsten und Städten — also wol auf jenem durch das Gebot der Königin veranlaßten Fürstentage — weitläufige Verhandlungen über die Aufnahme, die Azenheimer Namens der Königin, als deren Hauptmann er auftrat, verlangte, stattgefunden; schließlich bequemte er sich dazu, vor seinem Einzuge einen Revers auszustellen, in dem er versprach, jene Schwierigkeiten den Mannen und der Stadt nicht nachzutragen, ihre Rechte zu achten, die unmündigen Erben der Hauptmannschaft, die Kinder des Nickel von Stewitz, bei ihrer Gerechtigkeit zu lassen, keine Steuern zu erheben u. s. w.[2]). Von hier aus führte er nun einen erfolgreichen kleinen Krieg im Gebiet von Wielun und drang bis in die Vorstädte dieser Stadt vor[3]); daß er bis nach Krakau gelangt sei, wie Eschenloer berichtet, scheint uns freilich übertrieben zu sein.

In kürzester Frist war die Ruhe an der Grenze so weit gesichert, daß Azenheimer seinen Posten auf einige Zeit verlassen und am 26. Mai eine Gesandtschaft der Breslauer an die Königin nach Ungarn begleiten konnte[4]).

Vielleicht war es eben diese Abwesenheit ihres gefährlichsten Feindes, was die Polen zu einem neuen Einfall in Schlesien veranlaßte. Sie verbrannten Hennersdorf (Kreis Namslau), Kunzendorf (Kreis Poln. Wartenberg?) und andere Ortschaften. Die Breslauer rückten zwar

---

[1]) Vgl. Zeitschr. XII. 262. Nach Pol I. 193 hat A. ihn getödtet; doch ist dies falsch. Vgl. auch Rositz bei Sommersb. I. 79. (Wersilgaw ist wol nur eine Entstellung von Wieruszow). Eschenloer SS. rer. Sil. VII. 3.

[2]) Or. RA. Roppan 50. y, gedr. Klose II. 449. cf. Froben fol. 26'.

[3]) Dlug. XII. 772; Hanryslow ist eine Entstellung für Namslau.

[4]) Pol I. 193.

sofort nach Namslau hin gegen sie aus, doch blieben die Polen bis Ende des Monats im Lande [1]).

Inzwischen war die Gesandtschaft der Breslauer heimgekehrt; sie hatte weniger erreicht, als sie gewünscht. Doch traf zu gleicher Zeit ein Brief der Königin Elisabeth vom 11. Juni ein, in welchem sie die Breslauer wegen der guten Aufnahme des Azenheimer und wegen ihrer Ausdauer im Kriege gegen Polen höchlich belobte und sie gegen Jedermann zu schützen versprach, der sie etwa in Folge dieses Krieges für erlittenen Schaden verantwortlich machen würde [2]).

Es waren dies gewiß gut gemeinte Worte, aber viel Vortheil hatten die Breslauer davon nicht. Ihre Stellung wurde immer schwieriger. Schon lange besaßen die Polen in Schlesien selbst einen Bundesgenossen, der aber jetzt erst entschieden auf ihre Seite trat. Konrad der Weiße war unter den damals regierenden Herzögen von Oels ohne Zweifel der Mächtigste. Sein Bruder, Konrad der Kanthner, mit dem er Anfang 1437 die Oelsnischen Lande getheilt hatte [3]), war 1439 gestorben, und die Söhne desselben waren wol damals noch zu jung, um eine einflußreiche Stellung einzunehmen; der älteste Bruder, Bischof Konrad von Breslau, auf den wir später näher einzugehen haben, scheint auf die Regierung des angestammten Herzogthums nicht eingewirkt zu haben. Neuerdings von mir aufgefundene Correspondenzen Konrads des Weißen [4]) beweisen, daß er seit lange fortwährend in Beziehungen zu Polen stand, die auch durch wiederholte Grenzverletzungen durch die beiderseitigen Grenzbarone nicht dauernd gestört werden konnten. Schon ein Brief des Königs Wladyslaw vom 17. Oktbr. 1435 schließt mit den bezeichnenden Worten: „quia estis frater noster et amicus dominorum nostrorum velut cognoscimus sincerius [5]).“ Unter Berufung auf das zwischen ihm und den Polen bestehende Bünd-

---

[1]) Rositz bei Sommersberg I. 79 hat, durch nachläßige Einschaltung eines Ereignisses aus dem Jahre 1441 zwischen Vorgänge von 1442 Caro (IV. 291) veranlaßt, diesen Zug, ohne Zweifel irrthümlich, in das Jahr 1441 gesetzt. Daß Henigisdorf = Hennersdorf, beweist die Richtung des Ausmarsches der Breslauer.

[2]) Transumpt von 1444 März 7. RA. EE. 36 [c].

[3]) Vgl. die Urkunde von 1437 Febr. 2. bei Füldener Schles. Bibl. I. 475.

[4]) Cod. Novofor. fol. 337 ff. Hoffentlich werden diese interessanten Schriftstücke bald durch den Druck zugänglich gemacht; ich benutze hier nur das Wesentlichste.

[5]) Cod. Novofor. fol. 337.

nis bittet ihn am 4. Febr. 1437 Peter Schaffraniecz als Palatin von Krakau und Capitaneus von Sieradz, die Stadt Beuthen (die Konrad in Pfandbesitz hatte) und das Schloß Neudeck (castrum Swirklencz) nicht dem Puklicza zu übergeben, weil dies den Polen nicht angenehm sei [1]). Ebenso ist in einem Schreiben des Bischofs Andreas von Posen und anderer Großen vom 12. Oktbr. 1440 von einem in Wielun abgeschlossenen und kürzlich auf einer Zusammenkunft zu Sierad durch bevollmächtigte Gesandte bestätigten treuga die Rede. Zahlreiche andere Briefe von der polnischen Königin-Witwe Sophia, dem K. Wladyslaw, dem Erzbischof Vincenz von Gnesen, dem Bischof Andreas von Posen u. a., auf die wir weiterhin noch wiederholt kommen werden, beweisen, wie Konrad stets Fühlung mit seinen Nachbarn hielt.

Jetzt aber trat er zum ersten Male in Thätigkeit für seine Freunde. Haß gegen die Breslauer, mit denen die Herzöge von Oels seit lange schon wegen der Zölle zu Hünern und Hundsfeld und wegen gewisser dem Könige zustehender, aber an jene versetzter Gefälle in Streit standen, mag zu diesem Entschlusse beigetragen haben [2]); auch wol Feindschaft gegen seinen Bruder, den Bischof.

Als im Juli 1442 die Polen ihren Einfall erneuerten, wird er ihnen wahrscheinlich geholfen haben; zur Strafe plünderte Ende dieses Monats (26. Juli) Azenheimer Hundsfeld und viele andere Dorfschaften seines Gebietes und trieb viel Vieh nach Auras [3]).

Unmittelbar darauf, am 1. August [4]), fiel unter Konrads persönlicher

---

[1]) Ibid. fol. 338. Derselbe Puklitz, ein Unterthan des Herzogs Wenzel von Troppau, gerieth im Jahre 1439 mit den Breslauern in Streit; die Bürgschaft der Oelser Herzöge befreite ihn aus seinem Gefängnisse. RA. Lib. excess. et signatur. 1438 fol. 117. Vgl. die Schreiben K. Albrechts vom 3. Juli (RA. Roppan 50 hhhhh) und 1. August (Klose II. 441 nach Extraord. Reg. L. 14).

[2]) 1440 Sept. borgten die Breslauer noch dem Herzog zwei Geschütze und Munition, standen also in ganz gutem Verhältniß zu ihm (Notiz der Breslauer Signaturbücher. Zeitschr. VIII. 443); ein Schreiben der Königin Elisabeth vom 1. Novbr. 1440, worin sie die Rathmannen auffordert, den Herzog zur Abschaffung der Zölle zu veranlassen, mag den alten Streit wieder angefacht haben. (RA. H. 26 bb). — Ueber den Zoll- und Rentenstreit s. Markgraf Zeitschr. XI. 257; näher auf den durch zahlreiche Documente belegten Streit einzugehen, gestattet hier der Raum nicht.

[3]) Rositz bei Sommersbg. I. 80. Pol I. 193. und dess. Hemerologium 281.

[4]) Caro IV. 293 giebt den 29. Juli als Datum an, aber sowol Pol I. 194 als

Führung ein bedeutendes Heer von Polen aus in Schlesien ein, dessen Zug alle bisherigen an Ausdehnung übertraf. Es gelangte am 6. August bis vor Liegnitz und brannte die Vorstädte dieser Stadt, namentlich das Karthäuserkloster, nieder.

Das gewohnte Glück scheint diesmal den Leonhard Azenheimer und die Breslauer verlassen zu haben. Aber nicht dies allein war es, was die Anknüpfung von Verhandlungen bewirkte. Auch die Königin Elisabeth hatte um dieselbe Zeit Einleitungen für den Abschluß eines Friedens getroffen; sie führten zunächst am 9. August zu einer in Presburg getroffenen Verabredung, nach welcher für's erste die Feindseligkeiten eingestellt werden sollten[1]). Ohne Zweifel steht es im Zusammenhange hiermit, wenn die Polen und Konrad der Weiße einerseits, Bischof Konrad von Breslau, die Herzogin Elisabeth von Liegnitz und die Mannen und Städte der Fürstenthümer Breslau und Schweidnitz-Jauer andererseits am 19. August zu Kapsdorf (zwischen Trebnitz und Breslau) einen Waffenstillstand bis Johanni nächsten Jahres abschlossen[2]).

Schweidnitz und Jauer waren durch den Krieg gar nicht berührt worden, die Herzogin Elisabeth, so viel wir wissen, nur durch den letzten Zug. Es liegt deshalb allerdings die Vermuthung nahe, daß der Waffenstillstand durch den Bund von 1440 abgeschlossen wurde; andererseits deutet keine Spur darauf hin, daß dieser Bund als solcher irgend welchen Antheil an den Kämpfen genommen[3]); seine Thätigkeit tritt überhaupt nirgends greifbar hervor, wir werden nur noch eines

---

Rositz a. a. O. (in die s. Petri = Petri vincula) haben den 1. August. Von einer Anwesenheit Conrads d. W. in Coszmyn (wol August 1442) spricht ein Brief des B. Andreas von Posen. Cod. Novofor. fol. 342.

1) Palacky IV. 1. 75.

2) Rositz a. a. O. Daß dieser Waffenstillstand zu Kapsdorf geschlossen wurde, ergiebt sich meines Erachtens aus dem Schreiben vom 8. Mai 1443 bei Baro, Diss. de scopel. in den Delic. juris Siles. 422; Klose II. 453, der auf dasselbe Schreiben gestützt den Zeitpunkt anders bestimmt, hat sich ohne Zweifel geirrt. Das Datum des 15. August bei Caro IV. 293 ist wol nur ein Druckfehler. Auch der Waffenstillstand zwischen Elisabeth und den Polen sollte bis zum 24. Juni 1443 dauern. Palacky IV. 1. 76.

3) Daß das Eintreten der Schlesier für die Rechte des jungen Ladislaus auf dem böhm. Landtage von dem Bunde ausginge, ist unerweislich; die von Caro IV. 291 dafür citierten Briefe der Elisabeth erwähnen denselben gar nicht.

Ereignisses zu erwähnen haben, bei dem er möglicher Weise die Initiative ergriffen hat. Leider ist uns die Urkunde des Waffenstillstands, welche diese Frage vielleicht aufklären würde, nicht erhalten.

Der Königin Elisabeth war dieser Waffenstillstand natürlich jetzt durchaus genehm; in einem Briefe vom 21. Septbr. hat sie nur Lob und Erkenntlichkeit für die Leistungen der Breslauer [1]). Die Friedensverhandlungen zwischen ihr und dem Polenkönig wurden damals auf das Eifrigste fortgesetzt. Bei diesen Verhandlungen hat auch Schlesien, wenn wir einer allerdings nicht ganz untrüglichen Quelle Glauben schenken [2]), eine wesentliche Rolle gespielt; ein schlechter Dank war den Breslauern für ihre Treue zugedacht. Alte Pläne wurden wieder aufgenommen. Wladyslaw und Kasimir, die beiden polnischen Königsbrüder, sollten die Töchter der Königin Elisabeth heirathen; Anna, der älteren, sollte Schlesien als Mitgift verschrieben werden; auch andere Abtretungen an Polen wurden in Aussicht genommen. Dafür sollte Wladyslaw auf den Titel eines Königs von Ungarn verzichten und nur bis zur Volljährigkeit des jungen Ladislaus das Land regieren, falls er jedoch vor erreichter Mündigkeit sterben sollte, ihn beerben.

So wäre also des Polenkönigs Wunsch nach dieser Seite hin erfüllt gewesen, und Schlesien wäre, ganz gegen die Neigungen des größern und kräftigern Theils der Bewohner, als ein Opfer der Familienpolitik von Böhmen und vom deutschen Herrscherhause losgerissen und dem polnischen Reiche, in dem die Nationalitätsidee, die Abneigung gegen die Deutschen damals schon in unbestrittener Herrschaft stand, einverleibt worden. In der That, einer der wichtigsten Momente der schlesischen Geschichte; leicht hätte sie damals eine ganz andere Wendung nehmen können.

Dieses Unglück sollte jedoch dem Lande erspart bleiben. Wenige Tage, nachdem in der Domkirche zu Raab der Friede zwischen Elisabeth und dem Polenkönige verkündigt war, zerriß der Tod des einen Theils den Vertrag. Die vielgeprüfte Herrscherin, in ihrer „Muttersorge und Mutterherrlichkeit" [3]) eine der anziehendsten Erscheinungen in der

---

[1]) Dr. RA. EE. 36g.

[2]) Dlug. XII. 770. Caro IV. 240 bezweifelt seine Angabe; an sich erscheint sie mir nicht eben unwahrscheinlich. Vgl. Palacky a. a. O.

[3]) Caro IV. 241.

Geschichte des 15. Jahrhunderts, schloß am 19. December 1442 ihre Augen für immer.

Die weiteren Verhandlungen zwischen Schlesien und Polen, die sich Jahre lang hinzogen, müssen wir im Zusammenhange mit den Ereignissen im Innern von Schlesien, von denen sie mannichfach beeinflußt wurden, behandeln.

Ueberblicken wir den Polenkrieg des Jahres 1442, so werden wir doch denselben für etwas wesentlich anderes als für einen Grenzkrieg von lediglich lokaler Bedeutung halten müssen; er unterscheidet sich dadurch ganz bestimmt von den mannichfachen Grenzfehden, die neben demselben wie vorher und nachher fast fortwährend stattfanden, daß Schlesien diesen Krieg in seiner Eigenschaft als Kronland Böhmens führte, daß derselbe nur eine Episode des Krieges zwischen der Königin Elisabeth und Wladyslaw von Polen bildete. Das beweist sein Zusammenhang mit dem Kriege von 1438 sowie sein Abschluß, der vollständig mit dem Abschluß des Friedens zwischen der Königin und den Polen zusammenfällt; das beweist ferner die Theilnahme, welche die Königin für den Krieg zeigte; namentlich beweist dies auch die Stellung des Leonhard Azenheimer, der nicht im Dienste der Stadt Breslau wie später oder etwa des Bundes stand, sondern durchaus als Feldhauptmann, als Beamter der Königin Elisabeth auftrat[1]). Als die Polen nach Abschluß des Waffenstillstandes die Freilassung der Gefangenen, namentlich des Clemens Wierusz, gegen Bürgschaft von den Breslauern verlangten, erklärten diese, daß er nicht in ihrer, sondern in der Gewalt des Leonhard Azenheimer sich befinde; dieser verlangte, daß Konrad der Weiße Bürgen für ihn stelle[2]). Und als die Gefangenen — erst im Juli 1443 — vorläufig auf freien Fuß gesetzt wurden, verpflichtet sich Clemens Wierusz in seinem und seiner Mitgefangenen Namen, sich Johanni nächsten Jahres, wenn sie bis dahin nicht losgesprochen würden, dem Leonhard Azenheimer, und nur, falls dieser gestorben oder gefangen sein sollte, den Rathmannen zu Breslau zu stellen[3]).

---

[1]) Er spricht dies selbst aus in dem oben p. 17 citirten Vertrage mit der Stadt Namslau.
[2]) Baro Diss. de Scop. a. a. O. 422.
[3]) Orr. vom 18. Juli 1443. RA. E. 37 und Roppan 50ᶻ.

2. Innere Verhältnisse. Mittel- und Niederschlesien bis zum Bunde von 1444.

Ueberblick. Fehdewesen 1440—1442.

Während die Breslauer an der Nordgrenze Wacht gegen die Polen hielten und der gestörte Handel, die daniederliegende Landwirthschaft von den unheilvollen Wirkungen dieses Krieges zeugten, sah es im Innern Schlesiens kaum weniger traurig aus. Erst jetzt sah man in vollem Umfange die moralischen Folgen der Hussitenkriege. Eine unglaubliche Verwilderung hatte sich der Gemüther bemächtigt; der Mangel eines Oberlehnsherrn, der seiner Verpflichtung als solcher wirklich hätte nachkommen können, die tiefe Verschuldung, in welche die Hussitenkriege nicht minder als jenes unglückliche Princip der Theilungen und das Streben, auch mit den unzulänglichsten Mitteln äußerlich die Stellung eines „dei gratia dux Silesiae" festzuhalten, die schlesischen Fürsten gestürzt hatte und welche sie macht- und einflußlos ihren eigenen Vasallen gegenüber machte, die grenzenlose Zügellosigkeit dieser letztern, — alles wirkte zusammen, um einen überaus trostlosen Zustand zu schaffen. Fast allein die Städte waren im Stande, gelegentlich dem Unwesen zu steuern; daß sie sich darum redlich bemüht haben, beweisen die uns erhaltenen Correspondenzen[1]) und ihre Stellung zu dem später zu erwähnenden Bündnisse.

Die Lage der Fürstenthümer Breslau und Oels haben wir gelegentlich schon kurz besprochen. In dem zweiten unmittelbar unter Böhmen stehenden Fürstenthum Schweidnitz-Jauer — zugleich in der Nieder-Lausitz — war Albrecht von Kolditz Landeshauptmann, eine kräftige Persönlichkeit, die sich schon in der Hussitenzeit bewährt hatte. Allein eben deshalb verwandte ihn die Königin Elisabeth vielfach in Angelegenheiten der Krone[2]), so daß er während der ersten Jahre nach dem Tode Albrechts direkt fast gar nicht auf die seiner Landeshauptmannschaft anvertrauten Lande eingewirkt hat; war ihm dieselbe

---

[1]) Vgl. die von Schirrmacher im Liegnitzer Urkundenbuch veröffentlichten. Viele ungedruckte Briefe befinden sich in den erwähnten Sammlungen der Königl. Bibl. zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 566—569.

[2]) So erscheint er als diplomatischer Agent der Königin nach Urkunden des Wittingauer Archivs. S. Regesten zu Lichnowsky Gesch des Hauses Habsburg VI. Nr. 283. 309.

doch wol hauptsächlich als Pfand für die großen, den böhmischen Herrschern vorgeschossenen Summen von Bedeutung [1]).

Die dynastischen Verhältnisse in den Fürstenthümern Liegnitz und Brieg haben bereits eine so eingehende Erörterung erfahren [2]), daß es nur eines kurzen Hinweises bedarf. Nach dem Tode Ludwigs II. von Brieg (1436) hatte zwar sein Neffe Ludwig III. von Lüben während der Jahre 1436 bis 1438 mehrfach Versuche gemacht, seinen Erbrechten Geltung zu verschaffen; auch hatten schon die Könige Sigmund und Albrecht die Ansprüche der Krone Böhmens auf das erledigte Lehen zur Sprache gebracht [3]). Allein schließlich blieb doch die Witwe Ludwigs II., Elisabeth, die Tochter des ersten Kurfürsten von Hohenzollern, im Besitz von Liegnitz und Goldberg und vorläufig auch in dem von Brieg als Vormünderin ihrer Töchter. Erst als die Ehe der ältern Tochter, Magdalena, mit Herzog Nicolaus von Oppeln das ganze Brieger Erbe den Lübener Piasten der Liegnitzer Linie zu entziehen drohte, gelang es den Söhnen des inzwischen (1441) gestorbenen Ludwig III., Johann und Heinrich, ihre Anerkennung als Herzöge von Brieg im Jahre 1444 durchzusetzen; die Vermählung der jüngern Tochter Elisabeths, Hedwig, mit ihrem Vetter Johann von Brieg [4]) sicherte ihnen völlig ihre Rechte.

Die glogauischen Lande zerfielen damals in drei Theile. Das Fürstenthum Sagan, in dessen Regierung sich nach dem Tode Johanns (1439) seine Söhne Balthasar, Wenzel und Rudolf theilten, kommt für die eigentlich schlesischen Verhältnisse wenig in Betracht; seine Beziehungen zu den Lausitzen, zu Sachsen und Brandenburg glaube

---

[1]) 1440 Juli 9. verschreibt ihm Elisabeth zu den von Kaiser Sigismund und König Albrecht bereits verschriebenen Summen noch 2000 ungar. Gulden auf die Landeshauptmannschaft in Schweidnitz. Or. zu Prag. Landes-Archiv Z. 140.

[2]) Markgraf, Der Liegnitzer Lehnstreit in den Abh. der schles. Gesellsch. Phil. hist. Classe 1869.

[3]) Diese von Markgraf noch nicht erwähnten ersten Anfänge des Lehnstreits sind durch Documente des Copiars der Herzogin Elisabeth (StA.) belegt; ich bedaure, sie nicht näher behandeln zu können.

[4]) Anfang Februar 1445. „Item XII. m. versus Legnicz capitaneo etc. ad nupcias die Agathe. Item IIII. flor. quando revenit de Legnicz ipse capitaneo." Breslauer Stadtrechnung von 1445. (RA.) Dem Bräutigam schenkten die Breslauer „eyn dreyling weyn." Ebend. Den Dispens des Papstes Eugen IV. für diese Ehe d. d. 1444 Octbr. 10., s. Cod. Novofor. fol. 299.

ich hier übergehen zu können. Den größten Theil des eigentlichen Fürstenthums Glogau nebst Freistadt besaß Heinrich IX. Ihm scheint es gelungen zu sein, in den meisten Verwickelungen, auch in denen mit Polen, obwol dies Grenzland war, neutral zu bleiben. Sehr häufig werden wir im Folgenden seine vermittelnde Thätigkeit zu erwähnen haben; auch verdient es Beachtung, daß er mit dem einflußreichen Kanzler Schlick in wol regelmäßiger Correspondenz stand [1]). Aus vielem ergiebt sich die Wahrscheinlichkeit, daß er eine gewisse Vertretung des Oberlehnsherrn ausgeübt habe. — Ein Theil der glogauischen Lande und auch der Stadt Glogau selbst war in dem Besitz der Herzöge von Teschen und zwar, nachdem diese etwa 1444 eine Erbtheilung vorgenommen, des Wladyslaw von Teschen [2]).

Auf dem bischöflichen Stuhl saß seit dem Jahre 1417 Bischof Konrad, der älteste der Söhne Herzog Konrads II. von Oels, eine der am meisten verleumdeten Persönlichkeiten in der schlesischen Geschichte. Die Ursache hiervon war, daß er gewissermaßen principiel dem Primat des Erzbischofs von Gnesen und dem Eindringen der Polen in die fetten Pfründen seines Bisthums widerstrebte. Mochte es auch weniger ein deutsch-nationaler Zug als ein Streben nach selbständiger Stellung sein, was ihn hierzu veranlaßte, wir haben in ihm immerhin den Mann zu achten, der energischer als irgend ein anderer das kirchliche Band zwischen Schlesien und Polen, das entschieden nicht zum Vortheil Schlesiens gereichte, zu zerreißen suchte; es wurde in der That nach seinem Tode auch nur einmal wieder fester geknüpft. Das war es wol hauptsächlich, was den Polen Dlugosz veranlaßte, unserm Bischof einen sehr schlechten Ruf zu verschaffen; seine Charakteristik wurde von den meisten Schriftstellern, den schlesischen wie den polnischen, selbst von Klose getreulich für wahr angenommen [3]).

Dlugosz begleitet Konrads Tod mit der Bemerkung „nulla re memorabili gesta," und dies reicht allein aus, um seine ganze Charakterschilderung im höchsten Grade zu verdächtigen. Wir wissen

---

[1]) Kloß Oberlaus. Hussitenkrieg II. 1. cap. 6, p. 128 (Hds. d. StA.)
[2]) S. Stenzel in Ledeburs Allgem. Archiv VIII. 148.
[3]) Heyne III. 704. Dlugoß Vitae episcop. Wrat. bei Sommersberg II. 169. Chron. princ. Polon. ebend. I. 168 f. u. a. a. O. Auch Zeitschr. XII. 239 f.

jetzt, daß Bischof Konrad einer der wackersten Kämpfer, man kann sagen, die Seele aller größeren Unternehmungen der Schlesier in den Hussitenkriegen gewesen ist; er war der erste Landeshauptmann von ganz Schlesien, und das wahrlich zu keiner leichten Zeit[1]). Jahr für Jahr sehen wir ihn neue Truppen zum Kampfe gegen die böhmischen Ketzer in's Feld senden, oft selbst anführen. Kein Wunder, wenn auf diese Weise von Jahr zu Jahr die Schuldenlast des Bisthums wuchs, wenn immer mehr verpfändet wurde; wir brauchen, um uns dies zu erklären, den Bischof nicht mit Dlugosz für einen Verschwender, Spieler, Trinker und Weiberfreund zu halten. Daß der streitbare Herr ein sehr geistliches Leben geführt, wollen wir freilich nicht behaupten; aber ein unthätiges gewiß auch nicht. Wie häufig bei bedeutend angelegten Naturen, sehen wir auch bei ihm eine starke Neigung zur Autokratie; wir hatten sie schon oben in seinem Verhältniß zu Polen gefunden, wir finden sie wieder in seinem Verhältniß zum Breslauer Domcapitel, das wir noch oft werden berühren müssen und das ihm später die größten Schwierigkeiten bereitet hat. Schon im Jahre 1434 traten hier scharfe Gegensätze hervor, als es sich um die Frage handelte, ob das von den Hussiten zurückgekaufte Schloß Ottmachau geschleift werden oder seine Befestigungen behalten sollte; der Bischof war für das erstere; das Domcapitel aber, das sich diesmal auf einen Wunsch König Sigismund's stützen konnte, drang mit seinem Gegenvorschlage durch[2]).

Noch eines Fürstenthums haben wir nicht gedacht, desjenigen, dessen Verhältnisse die regellosesten waren, Münsterbergs. Nach dem Tode des letzten Piasten der Schweidnitz-Jauer-Münsterbergischen Linie, des Herzog Hans, war Münsterberg 1428 zwar an Puota von Czastalowicz, den Hauptmann und Pfandbesitzer von Glatz, verpfändet worden; doch behielt die Schwester Johanns, Eufemia, Gemahlin eines Grafen Friedrich von Oettingen, noch gewisse Regierungsrechte. Nach dem Tode Puotas 1434 blieben seine Erben, seine Mutter Anna von Auschwitz, seine Gemahlin Anna von Koldiz und seine Kinder im Pfandbesitz, während die Hauptmannschaft in Glatz mehrfach wechselte.

---

[1]) Grünhagen, Hussitenkämpfe 68.

[2]) Grünhagen a. a. O. 268 ff.

1440, Sept. 6. endlich kaufte der böhmische Edelmann Hynek Kruschina von Lichtenburg (oder von Ahren) den genannten Erben den Pfandbesitz ab[1]); in Glatz erscheint er zugleich als Hauptmann[2]). Bald darauf nahm Hynek die Witwe des Puota, Anna von Kolditz, zur Ehe, und dies brachte ihn in Verwickelungen mit einem mächtigen Vasallen des Bischofs Konrad, die wir kurz besprechen müssen.

Sigmund von Rachenau, dem das Neuhaus bei Patschkau als bischöfliches Lehn übertragen war, war, obwol geistlicher Unterthan, doch einer der unruhigsten Köpfe jener Gegenden. Als Parteigänger der oben erwähnten Herzogin Eufemia von Münsterberg hatte er im Jahre 1438 das Kloster Heinrichau, dessen Abt Nicolaus IV., wie es heißt, gegen die Succession jener protestirt hatte[3]), überfallen und ausgeplündert; er soll es nach Aussage der Klosterchronik bis Ende März mit den Seinen besetzt gehalten haben, obwol am 13. Oktbr. 1438 ein Waffenstillstand zwischen Eufemia und dem Abt bis zum 11. November stipulirt und dabei ausgemacht war, daß die Brüder mit Ausnahme des Abts einziehen, dagegen die Eindringlinge das Kloster verlassen sollten[4]).

Fast zu gleicher Zeit (Novbr. 1438) brach auch eine Fehde zwischen Sigmund und der Herzogin Elisabeth aus, deren Ursache der bekannte Opitz von Czirne war; er war während der Jahre 1437 und 1438 Hauptmann der Herzogin Elisabeth in Brieg und Strehlen gewesen und hatte von hier aus wahrscheinlich die Lande des Sigmund geschädigt. Uebrigens war die Hauptmannschaft, wie es scheint, eben damals abgelaufen; im Jahre 1439 erscheint Konrad Warkusch in dieser Eigenschaft. Obwol deshalb die Herzogin Elisabeth jede Verantwortung für die Thaten des Opitz ablehnen konnte und namentlich keine Strafgewalt über ihn hatte — er war nicht ihr Lehnsmann, besaß zwar Pfandrechte, aber kein Gut in ihrem Lande —, wurde sie doch in die Fehde gezogen, an der sich auch Tunckel Ansborn und Girzik Stosche als

[1]) Sommersberg I. 696. Hynek erscheint im Juni 1440 unter den zur Königswahl bestimmten Edeln. Palacky IV. 1. 28.

[2]) Glatzer Augustinerchronik (Hs. d. StA.) p. 69–70. 1444 erscheint H. als Herr der Burg Landfried. Zeitschr. IX. 287.

[3]) Heyne III. 1136.

[4]) Zeitschrift IV. 306. Rositz I. 78. Lib. signatur. (RA.) 1438 f. 91.

Freunde und Verwandte Sigmunds betheiligten. Den Einzelheiten dieser Fehde nachzugehen, lohnt nicht der Mühe; sie wird noch verwickelter dadurch, daß sich plötzlich auch die Brüder Opitz und Hayn Czirne selbst wegen mancherlei Forderungen im Kampf mit der Herzogin befanden, den allerdings Konrad Warkusch durch die Gefangennahme des Hayn (24. Aug. 1439) schnell entschied; am 16. October vermitteln Konrad und einige andere Mannen den Frieden, und am 29. Novbr. gestattet Elisabeth den Gebrüdern sogar den Aufbau einer Burg auf dem Rummelsberge unter der Bedingung, daß sie ihr und ihren Erben jederzeit offen sein sollte; sie wurde bald ein arges Raubnest [1]). — Die Fehde mit Sigmund von Rachenau und seinen Helfern einerseits und der Herzogin Elisabeth und den Czirnern andererseits zog sich noch bis ins Jahr 1440 hinein, obwol Verhandlungen über ihre Beilegung schon im Juni 1439 eröffnet worden waren [2]).

Dieser Sigmund also gerieth um Michaeli 1440 mit Hynek Kruschina in einen Streit, der ihm verderblich werden sollte. Er hatte die Tochter des Puota, also die Stieftochter des Hynek, auf das Neuhaus bei Patschkau entführt und gemißbraucht. Die Folge war, daß Hynek dem Bischof, unter dessen Gerichtsbarkeit Sigmund stand, Fehde ansagte und die Kirchenlande schwer schädigte [3]). Am 29. December [4]) kam zwischen dem Bischof und Hynek eine friedliche Einigung zu Stande, nach welcher über Sigmund von Rachenau und seine Helfer gerichtlich entschieden werden sollte. Vielleicht weil sich diese einem Gerichte, von dem sie nichts Gutes erwarten mochten, nicht stellen wollten, kam es im Anfange 1441 noch einmal zum Kampfe; Hynek eroberte Neuhaus. Die Diener des Sigmund, die er dort vorfand, wurden frei entlassen; Sigmund selbst mochte geflohen sein. Jene

---

[1]) StA. Copiar der Herzogin Elisabeth (Cop. E.) fol. 91'. 83. 98. 81'. Brieger Landbuch C. (Strehlen) f. 75.

[2]) Es mag genügen, hier die darauf bezüglichen Stellen des Copiar der Herzogin Elisabeth zusammenzustellen: fol. 77'. 67'. 62. 41'. 40. 42. 83'. 87. Raubzüge des Girzik Stosch im Briegischen 1440 erwähnt Froben f. 25. Erst am 22. Nov. 1440 schloßen Elisabeth und Wenzel, ihr Gemahl, mit Girzik Frieden. Cop. E. f. 90.

[3]) Cf. Rositz l. l. I. 78. Pol I. 191 f.

[4]) 1440 natürlich; 1441 steht mit Rücksicht auf den Weihnachtsjahranfang in der Urk. Domarchiv D. 15. Klose II. 445 aus Lib. Magn. Vol. I. f. 33. cf. Klose II. 2. 432, nach Lib. Signatur. 1440.

begaben sich nun auf das der Kirche gehörige und dem Niclas Pelke verpfändete Schloß Kaldenstein, warfen den Letztern in's Gefängniß und nahmen nach längeren Verhandlungen ihren Herrn ebenfalls auf. Jetzt endlich griff der Bischof energisch ein. Er rückte vor Kaldenstein und eroberte am 11. März die Veste; Sigmund von Rachenau wurde dabei erschlagen, seine Mannen mit Ausnahme eines einzigen nachher zu Neiße als Landesschädiger hingerichtet[1]).

Die Süd-Grenzen sowol nach der Lausitz als nach Böhmen hin waren natürlich auch von fortwährenden Reibereien heimgesucht; dieselben unterscheiden sich von denen an der polnischen Grenze aber doch wesentlich: sie gehen lediglich von Privaten aus. So hören wir um Oculi 1440 von Raubzügen, die von Görlitz aus nach Schlesien unternommen wurden und Verhandlungen mit den Saganer Herzögen nach sich zogen; umgekehrt fielen natürlich auch Schlesier, besonders Bernhard von Talckenberg, damals Hauptmann auf dem Kynast, und Bernhard Glaubitz in die Lausitz ein; bis um Ostern 1441 wurde mit den letzteren gefehdet und verhandelt[2]). Der Landfriedensbund, den Friedrich und Wilhelm von Sachsen, Bischof Johann III. von Meißen, Albrecht von Kolditz und die Sechsstädte am 6. Mai 1441 zu Dresden abschlossen, steuerte dann wol ein wenig dem Unwesen[3]).

An der böhmischen Grenze veranlaßte eine nicht uninteressante Persönlichkeit ein kräftigeres Einschreiten der Schlesier, als es sonst ihre Art war. Johann Kolda von Zampach, ein eifriger Anhänger der polnischen und wol nur aus diesem Grunde auch der Taboritenpartei[4]), der sich im Jahre 1437 in den Besitz von Nachod gesetzt und es bis 1439 zu Händen des Königs von Polen behauptet hatte[5]), auch im Jahre 1440 noch für die Wahl desselben zum böhmischen Könige thätig gewesen war[6]), machte sich durch seine Räubereien den Schlesiern nicht

---

1) Vgl. Pol I. 192. Breviarium des Collegiatstifts zu Neiße Zeitschr. IX. 189; wobei statt Eradii Eraclii zu lesen ist, ebendas. 373. Außerdem eine hs. Chronik aus der Magdalenenbibliothek zu Breslau (F. 109) f. 157'. Rositz bei Sommersberg I. 79 hat irrig das Jahr 1442.

2) Kloß Oberlaus. Hussitenkrieg II. 1. cap. III. p. 87. cap. IV. p. 95.

3) Ebend. II. 1. cap. IV. p. 98. Verzeichniß lausitz. Urkunden. Heft 5—8 p. 53.

4) Palacky IV. 1. 47.

5) Ebend. 407. Anm.

6) Ebend. 35.

minder als den böhmischen Grundherrn, die den Gegenparteien, sowol der katholischen als der utraquistischen, angehörten, in hohem Grade unbequem [1]). Die Schlesier fühlten sich zuerst veranlaßt, seinem Treiben entgegenzutreten; und zwar dürfen wir dies Einschreiten vielleicht dem Bund von 1440 zuschreiben. Es wäre dies freilich der einzige Beweis seiner Thätigkeit. Anfang Mai rückten die Breslauer und Schweidnitzer, sowie andere nicht näher bezeichnete schlesische Fürsten über die Grenze, nahmen Stellung von Skalitz bis Jaromir und belagerten — nach Pol am Tage Stanislai (8. Mai) — Nachod selbst. Dem Kolda selbst gelang es mit einer großen Anzahl seiner Leute zu entkommen; am dritten Tage kapitulierte die Stadt und wurde von den Schlesiern in Brand gesteckt [2]). Die Taboriten waren zu schwach gewesen, dem Kolda zur rechten Zeit beizustehen; und die andern böhmischen Parteien sahen eine derartige Intervention der Schlesier recht gern. Sie begannen Ende Mai ihrerseits den Kampf gegen die Taboriten, der bis in den Juli hinein dauerte, ohne übrigens entscheidenden Erfolg zu haben. Wir erfahren, daß sie dabei auch von den Schlesiern mit ansehnlicher Macht — 1000 Reitern, 2000 Mann Fußvolk und 3 Geschützen, einem Breslauer, einem Schweidnitzer und einem Striegauer (Strzehomensi?) — unterstützt worden sind [3]).

Uebrigens waren damit die böhmischen Grenzfehden keineswegs abgeschlossen. In einem schon oben angeführten Briefe der Königin Elisabeth an die Breslauer d. d. 1442 Febr. 2. bedauerte sie dieselben wegen des ihnen von den Schlössern an der böhmischen Grenze aus zugefügten Schadens; da sie indeß in Presburg, wo sie sich damals aufhielt, nur wenige böhmische Herren bei sich hatte, so konnte sie nur das Versprechen geben, bei der nächsten „gemeinen Sammlung" — auf der freilich ihr Wort gar wenig galt — die Sache zur Sprache zu bringen.

---

[1]) Ebend. 64. Cf. auch Starzi letopis. Nr. 327, wo von einem Ueberfall aus dem Jahre 1440 in der Nähe von Glatz die Rede ist.

[2]) Palacky IV. 1. 64. Starzi letop. Nr. 340. 341. Froben fol. 25'. Pol I. 194. erzählt die Vorgänge irrig unter dem Jahr 1442; auch er berichtet übrigens von einer Einäscherung der Stadt Nachod, die Palacky a. a. O. in Frage stellt.

[3]) Chron. coll. Prag. bei Höfler, Geschichtschr. der hussit. Bewegung I. 101.

Verhältnis Schlesiens zum Baseler Concil. Nicol. Gramis.

Bevor wir die wirren Verhältnisse im Innern Schlesiens weiter verfolgen, bedarf es eines Ueberblicks über die kirchlichen Zustände der Diöcese Breslau in jener Zeit; dieselben treten nunmehr in enge Verbindung mit jenen. Es sei uns gestattet, hierbei etwas weiter auszuholen, um so mehr, als die Verhältnisse Schlesiens zum Baseler Concil noch keine eingehendere Darstellung gefunden haben [1]).

Bekanntlich tagte bereits seit dem Jahre 1431 das zweite große Reformconcil des 15. Jahrhunderts zu Basel. Wol bedurfte die Kirche dringend einer Reform; darin waren alle Parteien einig. Was indessen jede Reform unmöglich machte, wenn sie nicht gleichbedeutend mit einer völligen Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse sein sollte, das war jener streng monarchische Zug, der, ungeachtet der kirchlichen Spaltungen, die Idee der „allgemeinen" Kirche ausmachte. Zu einer Zeit, in welcher in einem großen Theile Europas, in den germanischen Ländern vor allem, die repräsentativen Verfassungen, deren Elemente ja stets vorhanden gewesen waren und ihre Lebenskraft bewahrt hatten, mehr und mehr Boden gewannen, mußte auch auf kirchlichem Gebiete etwas ähnliches vorgehen; hier wie dort war es vorzugsweise die Schwäche der Häupter, die ein Erstarken der Glieder zur Folge hatte. Aber das Haupt der Kirche war ein anderes als das Haupt eines Staates. Der Nimbus einer Unfehlbarkeit, die freilich zum Dogma erst durch unsere Zeit erhoben wurde, umgab schon damals in den Augen vieler das Haupt des Statthalters Christi. Weltliche

---

[1]) Wichtiges neues Material findet sich im Cod. Novofor. Vgl. Klose II. 2. 82 ff. und Heyne III. 369 ff. Was die Geschichte des Nicol. Gramis betrifft, so war es mir schlechterdings unmöglich, die zahlreichen über dieselbe in der Capitelsbibliothek vorhandenen (jetzt, irre ich nicht, als Nachträge zum Capitelsarchiv bezeichneten) Documente durchzusehen; dies dürfte aber nach dem Eindrucke, den der betreffende Abschnitt bei Klose und Heyne macht, unumgänglich nöthig sein. Ich behandele den Gegenstand also nur so weit, als er in unmittelbarem Zusammenhange mit den anderen Ereignissen steht; aus diesem Zusammenhange ergab sich übrigens lediglich nach den bei Klose und Heyne mitgetheilten Documenten manches Neue. Eine eingehendere Darstellung möge einer Specialuntersuchung überlassen bleiben; ich würde mich freuen, wenn diese Arbeit die Veranlassung zu einer solchen geben würde, selbst auf die Gefahr hin, vielfach corrigiert zu werden.

Herrscher konnten sich mit ihren Ständen auf einen leidlichen Fuß stellen; ein Concil konnte dem Papst gegenüber nur ein gefügiges Werkzeug sein oder in eine als Frevel erscheinende Opposition treten. — So ist es nicht auffallend, wenn von vorn herein zwischen Papst Eugen IV. und dem Baseler Concil die schärfsten Differenzen bestanden, die schließlich zu einem völligen Bruche führen mußten.

Uebrigens hat es lange gedauert, bis diese Verhältnisse für Schlesien von Wichtigkeit wurden. Das Concil nahm anfangs dem Bisthume Breslau gegenüber dieselbe Stellung ein, wie andern Bisthümern; es bestätigte die Rechte und Immunitäten der Kirche [1]), billigte jenes Decret des Bischofs Konrad, nach welchem Auswärtige von den Pfründen seiner Diöcese, wenn sie nicht Graduierte waren, ausgeschlossen wurden [2]), nahm sich einzelner Klöster und Stifte, wie des Vincenzstifts zu Breslau [3]), der Augustiner zu Sagan [4]), der Cisterzienser zu Leubus [5]), der Kreuzherrn vom h. Grabe zu Neiße [6]) u. s. w. an, übte häufig durch Commissarien Akte geistlicher Gerichtsbarkeit [7]) u. dgl.

Wir sahen schon früher, daß auch im Schooße der Breslauer Kirche ein Widerstreit stattfand, den wir immerhin in Parallele setzen können mit jenem, der uns charakteristisch für die Concilien des 15. Jahrhunderts erschien. Bischof und Capitel standen sich schon lange unfreundlich gegenüber. Es war vorauszusehen, daß eine Spaltung der obersten kirchlichen Autorität auch auf dieses Verhältniß einwirken würde. Und das geschah in der That, obwol wir nicht ganz im Einzelnen die Verhältnisse klar legen können.

Einstweilen bewies das Baseler Concil dem Breslauer Domcapitel dadurch eine große Gunst, daß es seinen Dompropst Nicolaus Gramis

---

[1]) 1435 März 19. Domarchiv C. 43. Sommersberg II. Acc. II. 44.

[2]) 1435 Decbr. 11. Domarchiv HH. 21.

[3]) Urkk. im StA. Vinc. St. zu Breslau 1123. 1125. 1127. 1128. 1131. 1132. 1134. 1136. 1139. 1148. 1151. (a. d. J. 1433—1436).

[4]) Ebend. Aug. zu Sagan 262. 265. 267. (a. d. J. 1433 u. 1434).

[5]) Ebend. Leubus 478. 480. (1437).

[6]) Ebend. Kreuzstift zu Neiße 207. 194.

[7]) Unter den genannten Urkk. betreffen viele derartige Processe; außerdem mag noch erwähnt sein, daß nach einem Notariatsinstrument von 1436 Mai 10. (DA. YY. 12) der Glogauer Propst Johannes als Commissar des Concils die Herzöge Ludwig (v. Lüben) und Bolko (v. Oppeln) wegen gewisser dem Bisthum entzogenr Güter citiert.

als Collector und Nuntius der Kammer — der für die Finanzverwaltung bestimmten Behörde des Concils, in welche unter anderem die vom Concil beanspruchten Halbzehnten von geistlichen Gütern flossen — im Februar 1435 nach Polen und Böhmen sandte [1]).

Neben einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern waren es bekanntlich besonders zwei große Pläne, welche die Aufgabe des Baseler Concils bildeten, die Vereinigung der schismatischen Böhmen und der seit Jahrhunderten von der abendländischen gesonderten orientalischen Kirchen mit Rom. Den Gang der Verhandlungen mit den Hussiten zu verfolgen, liegt uns hier fern; wir dürfen uns auch mit der letzteren Frage nur ganz im Allgemeinen beschäftigen. Sie sollte, statt zu einer die ganze Christenheit umfassenden Union zu führen, das drohende Schisma in der katholischen Kirche selbst zu einer Thatsache machen. Während der Papst die Verhandlungen mit den Böhmen dem Concil schließlich überlassen hatte, wollte er die Union der Griechen selbst in der Hand behalten; die Verhandlungen mit ihnen sollten nach seiner Meinung auf italienischem Boden stattfinden, während die Baseler sie am liebsten in Basel selbst, jedenfalls aber nicht an einem Orte, wo allerdings ihre Selbständigkeit ganz aufgehört hätte, führen wollten. Eifrig wurde von beiden Parteien in Constantinopel für ihre Zwecke gearbeitet. Sowol zu diesen Verhandlungen als ganz besonders zu einer etwaigen Ueberführung und Unterhaltung der griechischen Abgeordneten — die financiellen Verhältnisse des griechischen Reiches waren der Art, daß die ganzen Kosten auf den Schultern der Römisch-Katholischen lasteten — bedurfte das Concil bedeutender Geldmittel; um diese zu erlangen, wurde im April 1436 ein allgemeiner Ablaß ausgeschrieben, verbunden mit bestimmten Abgaben [2]). Die Einsammlung dieser Gelder für die Bisthümer Breslau und Lebus wurde wiederum dem Dompropst Nicol. Gramis übertragen, der am 5. Mai 1436 Anweisung erhielt, bei Gelegenheit dieser Einsammlung Disputationen

---

1) Klose II. 2. 83. Ein anderer Schlesier, der Liegnitzer Domherr Nicol. Weigel, Commissar und General-Collector des Concils in der Provinz Magdeburg, schrieb 1436 ein noch auf der Breslauer Stadtbibl. vorhandenes Werk über die Indulgenz, das er dem Bischof Johann von Meißen zusandte und auf Grund dessen er 1441 zum Doctor promoviert wurde. Klose II. 2. 276.

2) Näheres bei Pückert, Die kurfürstl. Neutralität p. 76.

über die Trennungspunkte der griechischen und römischen Kirche zu veranstalten, auch die Ausführung der Reformdecrete des Concils, jedoch ohne Aufsehen zu machen und ohne die Rolle eines Richters zu spielen, zu überwachen [1]). Um sein Ansehen in dieser wichtigen und einflußreichen Stellung zu erhöhen, wurde Gramis am 25. Mai zum beständigen Mitglied des Concils und aller Vortheile eines solchen theilhaftig gemacht [2]). Auch in anderen, als Geld-Angelegenheiten, trat er als der Vertreter des Concils auf; so publicierte er am 7. Septbr. 1436 dem Domcapitel eine gegen Eugen IV. gerichtete Bulle [3]). Ueber die Art, wie Gramis sein Amt verwaltet und namentlich über die Einsammlung der Indulgenzgelder in den Jahren 1437—1439 haben wir eine große Anzahl Documente; sie beweisen, daß die Einsammlung sorgfältig vorgenommen wurde, daß freilich andrerseits Gramis recht viel Geld für sich und andere verbrauchte und wol Grund haben mochte, die Rechnungslegung nach Möglichkeit zu verschieben [4]).

Inzwischen war es zwischen dem Concil und dem Papste zu dem lange drohenden Bruch gekommen. Nach den heftigsten Auftritten hatte in dem ersteren eine Majorität die Oberhand gewonnen, die Eugen IV. auf das Schroffste gegenübertrat; und als dieser in den Verhandlungen mit den Griechen endlich seinen Willen durchsetzte, eröffnete man einen förmlichen Proceß gegen ihn als gegen einen Verächter des Concils und Häretiker. Die Antwort darauf war, daß Eugen das Concil am 30. Decbr. 1437 nach Ferrara verlegte. Von hier aus theilte er am 18. Februar 1438 auch dem Bischof Konrad von Breslau mit, daß die Gesandten der Griechen am 8. Februar in Venedig gelandet seien, und forderte ihn auf, baldigst persönlich nach Ferrara zu kommen [5]). Am 31. März desselben Jahres ernannte er den Johannes, Bischof von Zengg, zum apostolischen Legaten für Ungarn, Böhmen und Mähren und ertheilte ihm das Recht, alle

---

1) Heyne III. 370. Klose II. 2. 84.
2) Heyne III. 372. Klose II. 2. 84. f.
3) Klose a. a. O.
4) Die betr. Documente bei Klose II. 2. 87. ff. und Heyne III. 374 ff. Ein dort nicht erwähntes Instrument über die in Guhrau und Sprottau abgelieferten Gelder d. d. 1437 Decbr. 15. DA. R. 40.
5) Schreiben im Cod. Novofor. fol. 300 (mit der falschen Jahreszahl 1437).

kirchlichen Anstalten dieser Gegenden zu visitieren und zu reformieren, Strafen aufzuerlegen, den weltlichen Arm zu ihrer Vollstreckung anzurufen u. s. w., ohne daß Appellation von seinem Spruche stattfände und ohne daß ältere Privilegien hinderlich sein dürften[1]).

Der offene Zwiespalt zwischen Papst und Concil hatte damals die deutschen Kurfürsten veranlaßt, eine Mittelstellung zwischen beiden einzunehmen, die bekanntlich für die Reichsgeschichte der Jahre 1438—1448 von Bedeutung wurde[2]). Am 17. März 1438 war von ihnen die feierliche Neutralitätserklärung abgegeben worden; ihre Annahme war Seitens des römischen Königs nicht zu umgehen, und allmählich erfolgte der Anschluß des größten Theils der andern Reichsfürsten. Uebrigens erneuerte Albrecht zugleich dem Concil seinen Geleitsbrief, was für ihn, den damals sehr Geldbedürftigen, die Folge hatte, daß das Concil die in seinem Lande gesammelten Ablaßgelder zu seiner Disposition stellte[3]). Auch Eugen IV. gewährte ihm pecuniäre Vergünstigungen[4]).

Anfangs scheint Bischof Konrad den Anschluß an die kurfürstliche Neutralität weder erklärt noch abgelehnt zu haben. Bei den Friedensverhandlungen zwischen König Albrecht und Polen, die im Winter 1438/39 zu Breslau stattfanden, waren sowol der päpstliche Legat Johann von Zengg als der Concilsgesandte Bischof Alfons von Burgos thätig[5]); beide urkundeten als Vertreter ihrer Auftraggeber: Bischof

---

[1]) Ebend. fol. 304.

[2]) Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Baseler Concils, Leipzig 1858, hat sich eingehend damit beschäftigt. Wir beschränken uns auf das Nöthigste.

[3]) In Zusammenhang hiermit steht ein interessantes Notariatsinstrument vom 29. April 1438 im DA. (R. 18). Die Collectoren für Glatz und Umgegend, Jakob, Guardian der Franciscaner, und der Augustinerprobst Heinrich beschließen, trotz der Opposition der Kreuzherren und obwol König Albrecht durch den Hauptmann Haßko von Waldstein ihnen befohlen hat, die Indulgenz-Gelder vorläufig beim Magistrat der Stadt Glatz zu deponieren, gleichwol dieselben, da das Concil über dem König stehe, dem Nicol. Gramis zu übersenden. Erst am 23. Oktbr. quittiert übrigens Hermann Faust im Auftrage des Gramis über den Empfang dieser Gelder. (Ebend. R. 24.) Vgl. über die Differenz mit den Kreuzherren die hs. Glatzer Augustinerchronik im StA. pag. 70 f.

[4]) Auf Schlesien bezieht sich davon ein von mir nicht mehr aufgefundenes Document des DA. (Z. 8), nach dem Liber Berghianus: „Eugenii IV. bulla concessa Alberto Rom. regi, ut census reemticii presertim clero Vratislaviensi debiti non persolvantur ad triennium ob devastationem locorum. 1438."

[5]) Zeitschr. XII. 266.

Alfons bestätigte dem Sandstift, wo er seine Wohnung genommen hatte, einen vierzigtägigen Ablaß [1]), Johann confirmierte auf Bitten des König Albrecht und des Bischof Konrad den Dominikaner-Klöstern zu St. Adalbert und St. Katharina alle Observanzen, Statuten und geistliche Grade [2]).

Am 26. März 1439 faßten die in Mainz versammelten Kurfürsten den Beschluß, der als der nächste wichtige Schritt in der Geschichte der Neutralität zu bezeichnen ist; sie erklärten sich für die Annahme einer Anzahl Reformdecrete des Baseler Concils, und dieses instrumentum acceptationis bildet von jetzt an die Grundlage für alle weiteren Verhandlungen mit Concil und Curie und für die späteren Fürstenconcordate. Zugleich wurde die Neutralität verlängert.

Jetzt erst entschloß sich Bischof Konrad zu einem entschiederenen Anschluß. In einem weitläufigen Circular an alle ihm untergebenen Geistlichen, Notare, Boten und Träger apostolischer und conciliarer Briefe, das im Jahre 1439 (ungewis an welchem Tage) erlassen ist, erklärte er, sich im Interesse der Kirche, die durch die widersprechenden Edicte des Papstes und des Concils schwer geschädigt würde, der Neutralität und insbesondere den von den Kurfürsten am 26. März zu Mainz gefaßten Beschlüssen anschließen zu wollen, und verbot bei Strafe, die Erlasse des Papstes oder des Concils zu publicieren, in ihrem Auftrage Processe zu instruieren und andere Amtshandlungen vorzunehmen [3]).

Lange sollte diese Neutralität freilich nicht währen.

Der Proceß, den das Concil zu Basel gegen Eugen IV. eröffnet hatte, führte bekanntlich am 25. Juni 1439 zur Absetzung des Letztern. Eine Bulle von demselben Tage, die der Breslauer Domherr Nicol. Lobin, der dem Baseler Concil incorporiert war, mit einem Anschreiben des Concils vom 27. Juni dem Bischof Konrad übergab, brachte diesem die Nachricht

---

[1]) 1439 Febr. 18. (Or. StA. Sandstift 114); dasselbe erhielt am 27. April vom Concil das Recht, zur Zeit des Interdicts bei verschlossenen Thüren geistliche Geschäfte vollziehen zu dürfen (ebend. 117).

[2]) 1439 Febr. 15. StA. Dominic. zu Breslau 171 b. (Heyne III. 957). 3 Urkk. Eugen IV. für dieselben Klöster d. d. 1439 April 16. Ebend. Kath. Kl. zu Breslau 310. Dominic. zu Breslau 172. 173.

[3]) Cod. Novofor. fol. 275.

von der Absetzung „Gabrielis de Coldomario olim Eugenii pape IIII“ und die Bitte, dieselbe in der Diöcese Breslau bekannt zu machen [1]).

Letzteres wird nun wol mit Rücksicht auf die Annahme der Neutralität unterblieben sein; ebenso dürfen wir annehmen, daß Konrad der Aufforderung nicht nachgekommen ist, die Eugen IV. an ihn richtete. Am 6. Juli hatte dieser die „Einigung“ der orientalischen und occidentalischen Kirche zu Stande gebracht — freilich ein todtgeborenes Werk, dessen Bestimmung auch wol hauptsächlich die war, dem Urheber einen Theil des Glanzes zurückzugeben, den ihm das Concil geraubt hatte. Eine Abschrift der Unionsurkunde, aufgenommen in eine Publicationsbulle vom 7. Juli, wurde auch nach Breslau geschickt [2]). Später — erst am 23. Novbr., wenn das Datum nicht durch einen Fehler des Abschreibers entstellt ist, was ich allerdings für wahrscheinlich halte — richtete Eugen IV. auch ein überschwängliches Schreiben an Bischof Konrad persönlich und forderte ihn auf, aus Anlaß des erhabenen, von ihm vollendeten Werks feierliche Processionen in seiner Diöcese zu veranstalten, deren Theilnehmer einen siebenjährigen Ablaß genießen sollten [3]).

Inzwischen hatte das Baseler Concil den letzten Schritt zum Schisma gethan; es hatte dem abgesetzten und excommunicierten Eugen IV. einen Gegenpapst in der Person des Herzogs Amadeus von Savoyen (Felix V.) gegenübergestellt. Seine Wahl geschah am 5. Nov. 1439, seine feierliche Krönung zu Basel am 24. Juli 1440. Damit war die Möglichkeit einer Versöhnung zwischen dem Concil und Eugen IV. abgeschnitten und der Neutralität, die keineswegs auf der Ablehnung der päpstlichen Autorität überhaupt, sondern auf dem Gedanken einer Vermittelung zwischen den streitenden Parteien beruhte, der Boden entzogen. Wenn sie auch noch Jahre lang fortbestand, so konnte sie dies doch jetzt ausschließlich als ein politisches Werkzeug in den Händen der Kurfürsten. Die Mehrzahl der geistlichen und weltlichen Fürsten schlossen sich dieser oder jener Partei an.

---

1) Das Anschreiben Cod. Novofor. fol. 299′, die Bulle (Or.) StA. Kl. Leubus 488.

2) Or. DA. W. 90. Die Unionsurkunde auch Cod. Novofor. fol. 304′. Gedruckt ist sie zuletzt bei Hefele, Conciliengesch. VII. 746.

3) Cod. Novofor. fol. 307.

Mit Entschiedenheit verließ auch Bischof Konrad die neutrale Stellung. Schon drohten ihm aus derselben Unannehmlichkeiten mit dem päpstlichen Stuhl; er hatte in Rom Gegner, welchen seine Haltung Gelegenheit gab, ihm den Unwillen des Papstes zuzuziehen [1]). Der Fürsprache der Cardinäle dankte er, daß der Papst ihm verzieh und in einem Schreiben vom 9. Septbr. 1440 die Vollmacht gab, gegen alle, Geistliche wie Laien, die dem Baseler Concil oder seinem Papst anhingen, mit den schwersten geistlichen Strafen vorzugehen, sie ihrer Würden und Pfründen zu berauben, ihre Aufenthaltsorte mit dem Interdicte zu belegen; ebenso aber diejenigen, die von ihrem Irrthum ablassen und zur Obedienz Eugens zurückkehren würden, vollständig zu restituieren. Auch die, welche vom Concil zu irgend einer Würde befördert worden, sollten dieselbe behalten dürfen, wenn sie entschieden zur römischen Partei überträten [2]). Wenige Tage später (am 16. Sept.) bewies der Papst durch eine andere Bulle dem Bischof seine Huld; er gab ihm das Recht, alle diejenigen, die in Böhmen und Mähren wegen hussitischer oder wicleffitischer Ketzerei der Excommunication und andern Kirchenstrafen verfallen seien, zu absolvieren, wenn sie eidlich Besserung versprächen [3]). Damit wurde dem Bischof ein Recht eingeräumt, das ohne Zweifel dem Erzbischof von Prag zugekommen wäre, wenn damals ein vom Papste anerkannter existiert hätte. Wir wissen übrigens nicht, ob Konrad jemals von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht hat.

Für jenen Erlaß vom 9. Sept. sowie für die Verzeihung des Papstes dankte der Bischof in einem devoten Schreiben, das wol bald nach Ankunft jener päpstlichen Bulle abgesandt sein mag; er versprach die Verkündigung und Ausführung der Maßregel sehr zu beschleunigen. Den Boten, der ihm vor einigen Tage Briefe der „colluvio Basiliensis“ überbracht, habe er ohne Antwort zurückgeschickt. Zugleich klagt Konrad über den traurigen Zustand seiner Kirche, die während

---

1) Er schreibt an die Cardinäle: „Sencio etenim ex p. v. literis indignacionem, quam sanctissimus dominus noster Eugenius pretextu cujusdam inique dilacionis ab emulis meis facte erga me habuit, per vestre intercessionis presidium a me penitus aversam.“ Cod. Novof. fol. 268.

2) Cod. Novof. fol. 277.

3) Or. DA. R. 1.

der Regierung der Könige Sigismund und Albrecht durch die Ketzer und durch verschiedene Tyrannen in große pecuniäre Noth versetzt sei, und bittet den Papst, den bezüglichen Vorschlägen des Domherrn Heinrich Senftleben — welcher literarum apostolicarum scriptor und päpstlicher Exorator war — ein geneigtes Ohr zu leihen[1]). Gleichzeitig mögen die beiden kürzeren Dankschreiben sein, die er an den Coetus der Cardinäle und insbesondere an die Cardinäle Julian und B. (episcopus Sabinensis) sandte; er dankt ihnen für ihre Fürsprache und bittet um Unterstützung der von Heinrich Senftleben überbrachten Bittschrift[2]).

Wol bald nachher befahl Konrad der gesammten Geistlichkeit seiner Diöcese sich binnen 40 Tagen für Papst Eugen zu erklären und keine Mandate des Baseler Concils mehr anzunehmen; die großen Verwirrungen, die das Schisma hervorzurufen droht, da von beiden Parteien oft entgegengesetzte Befehle einliefen und keiner wisse, woran er sich zu halten habe, führt er als Grund an[3]).

Vielleicht, weil der Bischof die Antworten auf diese Schreiben abwartete, erfolgte die feierliche Obedienzerklärung für Eugen erst am 8. Januar 1441. In einem großen Anschreiben an den gesammten Clerus verfügte er die Publication der päpstlichen Bulle vom 9. September, befahl nochmals allen, sich künftig nur an Eugen IV. zu halten und das Concil zu Florenz für das rechtmäßige anzusehen. Alle, die noch zu den Baselern hielten, sollten binnen 14 Tagen von ihrem Irrthum ablassen, widrigenfalls sie der Excommunication und andern kirchlichen Strafen verfallen seien[4]).

Verschiedene Gründe hatten den Bischof Konrad zu diesem entscheidenden Schritte veranlaßt. Ohne Zweifel nicht zum Wenigsten sein Verhältniß zu Polen[5]). Wir wissen, daß Konrad schon bei seiner Wahl nicht dem Primas Polens, dem Erzbischof von Gnesen, sondern nur dem Papst Obedienz geleistet, daß er auch in der Folgezeit, so oft

---

[1]) Zwei undatierte Abschriften dieses Briefes Cod. Novofor. fol. 267'. 327'.

[2]) Ebend. fol. 268. 325'. Der letztere ist theilweise in zwei verschiedenen Ausfertigungen vorhanden, also wol nach dem Concept formuliert.

[3]) Cod. Novofor. fol. 274.

[4]) Cod. Novofor. fol. 277. Rositz bei Sommersberg I. 79.

[5]) Vgl. Caro IV. 317 ff.

es ihm möglich war, die Abhängigkeit vom Erzbischof abgelehnt hatte. Nun war die Stellung Polens zum Kirchenstreite eine sehr reservierte. Wol erklärte sich die Krakauer Universität mit voller Entschiedenheit für das Baseler Concil, und ihr Sprecher, Johann Elgot, galt als einer der eifrigsten Anhänger desselben; wol gab es auch sonst in dem durchaus nationalen Clerus viele, die mit Entschiedenheit auf derselben Seite standen; wol haben sowol Zbigniew, der Krakauer Bischof, als Vincencius Kot, der Erzbischof von Gnesen, den ihnen von Felix V. angebotenen Cardinalshut nicht von der Hand gewiesen [1]). Andererseits aber war Eugen IV. der Gönner des Königs Wladyslaw, unterstützte seine ungarischen Pläne, so viel er konnte; und seine Gegnerin Elisabeth war Anhängerin des Concils, das hierauf wiederum in seinem Verhältniß zu Polen viel Rücksicht nehmen mußte und besonders nicht Wladyslaw als König von Ungarn anerkennen konnte. Polen war somit, bei aller Neigung, die seine weltlichen und geistlichen Großen für das Concil haben mochten, doch gezwungen, in der Neutralität zu verharren. — Vom 27. April bis zum 16. Mai 1441 wurde eine Provinzialsynode zu Łęczyc abgehalten, welche die Bestimmung hatte, einen Beschluß in Sachen des Schisma zu fassen [2]). Gewiß ist es nicht zufällig, daß Bischof Konrad die Synode nicht abwartete, sondern seinen eigenen Weg ging.

Indeß es kam noch ein specieller Grund dazu. Wir sahen, daß Konrad mit der Obedienzerklärung auch Bitten für sein pecuniär heruntergekommenes Bisthum verbunden hatte. Es gab nun ein sehr nahe liegendes Mittel, zu einer verhältnißmäßig bedeutenden Summe Geldes zu kommen. Der Dompropst Nicol. Gramis, der Collector der Indulgenzgelder, hatte schon große Geldmittel zusammengebracht und damals, wie es scheint, noch nicht an das Concil abgesandt. Diese Gelder

[1]) Zbigniew ließ durch Johann Elgot dem Papste Felix Obedienz leisten; die von demselben bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede (Ende 1441) findet sich im Cod. Novofor. fol. 246'. Vgl. Caro IV. 327. Noch im Jahre 1443 langten aus Basel Berichte über das Concil an Zbigniew an, die uns in ihm noch immer einen Anhänger desselben zeigen. Ebend. f. 253.

[2]) Fabisz Wiadomość o synodach prowincyonalnych i dyecezalnych Gnieźnieńskich i o prawach kościoła Polskiego. Kempen 1861. p. 108. Caro IV. 328. Auch erwähnt in einem Briefe Johann Elgot's an Konrad den Weißen. Cod. Novofor. fol. 353'.

lockten den Bischof. Er hatte sich schon früher 600 ungar. Gulden von seinem Dompropst geborgt; wir besitzen einen undatierten Brief von ihm an das Baseler Concil, der wol aus dem Jahre 1440 stammt, in welchem er dasselbe bittet, mit Rücksicht auf den durch den Polenkrieg und andere Schädigungen herbeigeführten Zustand des Bisthums die Rückzahlung dieser Summe ihm erlassen zu wollen [1]). Ob das Concil sich geneigt zeigte, wissen wir nicht; jedenfalls war anzunehmen, daß es die Geldmittel jetzt selbst zu nothwendig brauchte, um auf dieselben zu Gunsten des Bischofs zu verzichten. Von Eugen war das schon eher zu erwarten. Vorläufig galt es, das Geld nicht aus den Händen zu lassen, und so erfolgte am 3. Juli 1440 der Befehl, daß alle bei Personen und Städten deponierten Indulgenzgelder vorläufig von diesen nicht herausgegeben werden sollten und daß Gramis und der vom Baseler Concil ebenfalls mit der Einsammlung beauftragte Krakauer Domcantor Nicol. Spicymer bei Strafe der Excommunication und Suspension alle gesammelten Gelder in die Domkirche zu Breslau zur Aufbewahrung niederlegen sollten [2]). Wenn es hieß, sie sollten so lange zurückgehalten werden, bis das Concil über ihre Verwendung entschieden habe, so hatte der Bischof dabei gewiß nur eine ganz bestimmte Verwendung in Aussicht.

Gramis widersetzte sich diesem Befehl. Durch die Aussöhnung zwischen dem Papst und dem Bischof wurde seine Sache natürlich noch schlimmer; Konrad konnte jetzt viel energischer gegen ihn vorgehen und that es ohne Bedenken. Am Christabend des Jahres 1440 ließ er den widerspenstigen Dompropst gefangen setzen und hielt ihn über 3 Wochen in Haft. Am 19. Januar 1441 endlich erklärte Gramis zu Protokoll, daß er bereit sei, die Gelder im Dom abzuliefern, genaue Rechnung zu legen und das Gefängniß in keiner Weise dem Bischof und den Seinen nachzutragen; er bat zugleich den Bischof, sich bei Eugen IV. für die Erhaltung seiner Pfründen am päpstlichen Hofe zu verwenden — was die Anerkennung der Obedienz dieses Papstes voraussetzt [3]).

---

[1]) Cod. Novofor. f. 253'.

[2]) Klose II. 2. 91 f. Heyne III. 377. Daß der Legat Eugens IV. Johann von Zengg auf diese Gelder ebenfalls Beschlag gelegt, hatte so lange nichts zu bedeuten, als sich die Breslauer Kirche zur Neutralität hielt.

[3]) Klose II. 2. 94. Heyne III. 379. Vgl. Pol I. 192.

Die Nachricht von der Erklärung des Bischof Konrad für Eugen IV. hatte sich inzwischen verbreitet. Gesandte des Baseler Concils, die eben in Krakau waren, schrieben dem Bischof am 5. März, sie hätten zu ihrem Staunen gehört, daß er sich für Eugen IV. erklärt und seinen Diöcesanen dasselbe anbefohlen habe, auch daß er den Collector der Indulgenzgelder gefangen und erst gegen eine Caution von 1000 Gulden freigelassen habe; sie hätten beabsichtigt, ihn von Krakau aus zu besuchen, würden dies aber bei der Unsicherheit der Wege nicht thun können und bäten ihn daher, ihnen durch den Ueberbringer mitzutheilen, ob jene Nachricht wahr sei [1]). Die Antwort des Bischofs (vom 8. April) ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. In den schärfsten Ausdrücken tadelt er die Kirchenspaltung und die Haltung des Concils, verbietet den Gesandten sein Land zu betreten, da er von ihnen nur Verwirrung der Gemüther befürchte und fordert sie schließlich auf, zum Papst Eugen zurückzukehren [2]). Die Folge davon war, daß das Concil seine Absetzung verfügte, freilich ohne daß dieses Decret irgend wie beachtet wurde [3]).

Leider sind wir über die Haltung der schlesischen Fürsten und vor allem der ja allgemein anerkannten Königin Elisabeth, die, wie oben erwähnt, sich für das Baseler Concil erklärt hatte, gegenüber der Stellung, die Konrad genommen hatte, nicht unterrichtet. Nur von dem Bruder des Bischofs, Konrad dem Weißen, der ja stark nach Polen hinneigte, könnten wir vielleicht annehmen, daß er sich nicht der Obedienz angeschlossen habe; freilich stützen wir uns dabei nur auf zwei undatierte Briefe, von denen der erste in die ersten Monate des Jahres 1441 zu setzen ist; Johann Elgot, Krakauer Domherr und Exorator Konrads, schreibt an diesen, wie sehr er die Erklärung des Bischofs für den Papst Eugen bedauere; er hätte doch die Entscheidung der auf den 8. Mai nach Łęczyc berufenen Synode abwarten sollen. Zugleich bittet Elgot, womöglich den Schritt wieder rückgängig zu machen, damit der Bischof nicht schließlich, wie Eugen bei seiner

---

[1]) Cod. Novofor. fol. 252'. Einen undatierten Brief des Joh. Elgot an Konrad den Weißen über dasselbe Ereigniß ebend. 353'.

[2]) Ebend. f. 278'.

[3]) Erwähnt in einem Schreiben des Nicol. Gramis bei Klose II. 2. 120.

Absetzung, bedauere, schlechten Rathgebern gefolgt zu sein [1]). Der andere Brief rührt von Nicolaus Amici her, dem Concils-Gesandten der Pariser Universität; er steht zwischen vielen an Herzog Konrad gerichteten Briefen, und obwol sein Inhalt keinen directen Beweis dafür liefert, daß Konrad der Adressat sei, so glaube ich es doch annehmen zu dürfen. Nicolaus schreibt über eine Reise nach der Bretagne, auf der die Concilsgesandtschaft höchst ehrenvoll aufgenommen worden sei u. s. w. [2]). Eine Zeitbestimmung dürfte man nach der Notiz wagen, daß die deutschen Kurfürsten nächste Himmelfahrt zusammenkommen und über Abschaffung der Neutralität berathen wollten; es würde dies auf 1444 führen [3]) und völlig mit dem eben damals sehr gespannten Verhältniß zwischen dem Bischof und seinem Bruder übereinstimmen.

Der Erzbischof von Gnesen scheint keine weitere Notiz von dem Schritte des Bischofs genommen zu haben; war er doch bereits gewöhnt, ihn selbstständig handeln zu sehen. Daß das Rundschreiben, welches derselbe am 4. April 1442 an alle Bischöfe seiner Diöcese erließ, um diese zu einer am Tage S. Adalberti (23. April) stattfindenden Provincialsynode nach Petrikau einzuladen, auf welcher über Mittel gegen das gegenwärtige Unheil der Kirche berathen werden sollte, seinen Zweck bei Bischof Konrad erreichte, ist natürlich ganz unwahrscheinlich [4]).

Am eigenthümlichsten ist die Stellung des Dom-Capitels. Offene Opposition gegen Konrads Befehl hat dasselbe nicht gemacht; thatsächlich aber hat e[illegible] dem Baseler Concil auch weiterhin seine Anerkennung nicht [illegible] der Bischof mußte wol ein Auge zudrücken, weil seine [illegible]nisse ihn allzu sehr in Abhängigkeit vom Capitel hielten [illegible]n dies besonders aus dem weiteren Verfahren

[illegible] . 353'.

[illegible]. D. 203.

[illegible] fol. 279'.

[illegible] versetzte der Bischof dem Sigmund Gluck und seiner Gemahlin für eine Schuld von 600 Gulden die Einkünfte aus Baucke, und Tschirnitz und verschiedene Pfandstücke. Die Abschrift, aus [illegible]ide bekannt ist, hebt in der Ueberschrift hervor, daß dies sine [illegible] geschehen sei Cod. Novofor. fol. 367.

mit Nicol. Gramis. Dieser hatte dem ihm abgedrungenen Versprechen zufolge am 1. Febr. 1441 die Summe von 1000 Gulden dem Archidiaconus Senftleben übergeben. Einer Rechnungslegung suchte er sich jedoch durch die Flucht zu entziehen; am 16. März trug der Bischof — er nennt sich executor super importacione pecunie vigore indulgenciarum pro Grecorum reduccione concessarum in nostra diocesi collecta — den Hebdomatarien der Dom- und Kreuzstiftskirche sowie der Pfarrkirchen von St. Elisabeth und Maria Magdalena zu Breslau auf, auf seine bei verschiedenen Schuldnern und Vertrauenspersonen [1]) niedergelegten Sachen Beschlag zu legen, da er vor Ablegung der Rechnung sich entfernt hätte [2]). Gramis hat sich dann wol wieder gestellt; der Bischof verlangte nunmehr Caution von ihm, und er versprach am 19. April Obligationen und Pfänder im Werthe von 2000 Gulden dem Bischof zu übergeben und dann baldigst Rechnung zu legen. Letzteres geschah am 19. und 20. Mai; da aber eine Revision der Rechnungen am 22. Mai ein Deficit von 967 Gulden zeigte, so wurde Gramis, der sich bei der ganzen Sache sehr ungebehrdig benahm und offenbar an Flucht dachte, auf Befehl des Bischofs von Neuem verhaftet, um nunmehr Monate lang das Gefängniß nicht zu verlassen; über seine Habseligkeiten wurde ein Inventar aufgenommen [3]).

So schien es, daß es dem Bischof gelingen würde, sich in den Besitz dieses Geldes zu setzen. Offenbar war es nun dem Domcapitel darum zu thun, ihm zuvorzukommen. Es kannte ja den Zustand der bischöflichen Kasse und mochte wol Recht haben, wenn es fürchtete, daß der Bischof die Summen zunächst zur Tilgung seiner persönlichen sehr bedeutenden Schuldenlast verwenden und dann erst das Wohl der Kirche berücksichtigen würde. Und doch drohte dem Capitel eben damals der Verlust von 9 seiner besten Dörfer, die im Jahre 1434 gegen die Summe von 1300 Mark (sie sollte zur Auslösung der von den Hussiten besetzten Schlösser verwandt werden) an die Breslauer

---

[1]) Unter ihnen erscheinen Konrad der Weiße, der Dombechant Nicol. Stock, die Domherrn Nicol, Goldberg und Steph. Wolf, Johann v. Bladen, Opitz von Czirne und andere.

[2]) Abschrift StA. Urkk. AA. 63.

[3]) Klose II. 2. 98 ff. Heyne III. 379 ff.

Bürger Alexius Bank und Johann Hesse versetzt waren; schon seit einigen Jahren war die Zinszahlung in's Stocken gerathen, und es war zu befürchten, daß die Gläubiger sich in den Besitz der Dörfer einweisen lassen und das Capitel dieselben verlieren würde[1]). Nun waren damals Gesandte des Baseler Concils bei Gelegenheit der erwähnten polnischen Provinzial-Synode in Łęczyc anwesend; an diese schickte das Capitel den Domdechanten Nicol. Stock und den Domherrn Andreas Skoda, ließ ihnen die Sachlage vortragen und erwirkte dann auch, daß Marcus Bonifili und Stanislaw von Sobniewo, die Gesandten des Concils, den Gramis am 13. Mai (also noch vor seiner zweiten Gefangennahme) ermächtigten, die Summe dem Domcapitel, nachdem er zuvor Rechnung abgelegt, vorzuschießen, wenn dieses die nöthigen Cautionen gäbe, daß das Geld auf Verlangen des Concils zurückgezahlt werden würde[2]). War diese Bitte bei den Concilsgesandten schon ein Beweis von Unbotmäßigkeit gegen den Bischof, der sich ja völlig von den Baselern losgesagt hatte, so liegt ein noch stärkerer Beweis in einem undatierten Briefe, der ohne Zweifel um dieselbe Zeit von einem Mitgliede des Capitels an einen Theilnehmer jener Provinzialsynode zu Łęczyc gerichtet wurde. Derselbe spricht nämlich den Wunsch aus, die Synode möchte zu einem Paragraphen der Provinzialstatuten, der bestimmte, „daß die Bischöfe ihre Brüder, nämlich die Prälaten und Canoniker der Domkirchen, und die Rechte derselben nicht gewaltsam unterdrücken und keinen von ihnen ohne richterlichen Spruch und ohne die Zustimmung der Majorität des Capitels gefangen setzen oder sonst körperlich belästigen sollten," eine Strafbestimmung beifügen, damit ihr Bischof, wenn er, wie er das oft schon gethan, dagegen handele, gestraft würde. Zugleich bittet der Schreiber, Adressat möge sich beim Concil für die Schenkung der Indulgenzgelder behufs Rückkaufes der für 1300 Mark verpfändeten Ortschaften verwenden[3]). Die Beziehungen, die dieser Brief zu Nicol. Gramis hat, sind ganz klar; und die grundsätzliche Opposition gegen

---

[1]) DA. G. 4. Klose II. 2. 111 ff.

[2]) Klose II. 2. 111 ff. nach Dipl. Bibl. Cap. 75. 53. — Das Empfehlungsschreiben der Abgesandten s. Cod. Novofor. f. 324.

[3]) Cod. Novofor. f. 333.

den Bischof erscheint uns um so schärfer, als wir etwa an ein collegialisches Eintreten für den Dompropst gar nicht denken dürfen, das Capitel nahm im Gegentheil durchaus Partei gegen ihn.

Uebrigens gestattete der Bischof die Verwendung der Indulgenzgelder zur Einlösung der Dörfer; das Capitel machte dem Concil (wol erst im folgenden Jahre) davon Anzeige in einem sehr dankbaren Schreiben, aus dem wir erfahren, daß das Concil auch die von ihm beanspruchten Halbzehnten dem Capitel zur Einlösung der verpfändeten Kirchengewänder abgetreten habe. Die Indulgenzgelder betrugen nur 1600 Gulden, indeß das Capitel konnte für den Rest der Pfandsumme Caution stellen. Weiteres sollten die Domherren Nicol. Weigel und Joh. Snechwitz, auf deren Sendung wir später noch kommen werden, dem Concil berichten [1]).

Gegen Nicol. Gramis war inzwischen gerichtlich vorgegangen worden; der Bischof trug am 1. Juli die Untersuchung dem Abt des Sandstifts Jodocus auf. Die strenge Haft, in der Gramis gehalten wurde — seine Würde schützte ihn sogar nicht vor Ketten — bewirkte, daß er sich schuldig bekannte, noch mehr Gelder und Obligationen dem Bischof aushändigte und am 30. August in der Wohnung des Bischofs vor Zeugen seinen Würde als Dompropst und seiner übrigen Beneficien „freiwillig" entsagte [2]). Seine Haft mochte in Folge dessen erträglicher werden; freigelassen wurde er aber trotzdem nicht. So suchte und fand er denn Mittel, sich am 5. September durch die Flucht dem Gefängniß zu entziehen [3]). Er hielt sich einige Tage bei dem Breslauer Bürger Marcus Beckensloer auf und nahm dann seine Zuflucht zu einem jener Stegreifritter, die jede Gelegenheit zu Räubereien begierig ergriffen, zu dem uns schon bekannten Opitz von Czirne auf Auras [4]).

Nunmehr wurde der Streit nicht mehr blos mit geistlichen Waffen

[1]) Cod. Novofor. fol. 324. Cf. Klose II. 2. 115.

[2]) Klose II. 2. 105 ff.

[3]) Pol I. 192. Rositz a. a. O. 79.

[4]) Sein Dorf Prieborn war eine Zufluchtsstätte für Raubgesindel. So klagen die Olmützer dem Liegnitzer Rath d. d. 1441 Dec. 7., daß Lares ihre zum Elisabethmarkt nach Breslau ziehenden Mitbürger ausgeplündert und den Raub nach Prieborn geführt habe. Or. Kön. Bibl. zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 568. Nr. 152.

geführt. Am 22. September verlangte Opitz von den Prälaten und Domherren Rückgabe verschiedener Gelder und Gegenstände, die sein Freund Gramis bei ihnen deponiert oder ihnen geliehen habe, und drohte ihnen, falls sie sich nicht willig zeigten, mit Fehde; schon wenige Tage später (Sept. 25.) richtete er ein zweites Schreiben an das Capitel, weil es ihm auf das erste nicht geantwortet. Vergeblich war es, daß der Rath von Breslau geltend machte, das Verfahren gegen Gramis sei vollkommen ordnungsgemäß und auf Befehl des Papstes eingeleitet worden; der Vorschlag, die Sache dem Papst, dem Erzbischof von Gnesen oder dem Bischof Konrad zur Entscheidung zu übertragen, wurde von Opitz natürlich entschieden zurückgewiesen und wie zum Hohn die unter seinem Einfluß stehenden Rathmannen von Auras oder von Bolkenhain — wo der Bruder des Opitz, Hain von Czirne, als Castellan saß und wohin Gramis, wol weil er in der Nähe von Breslau nicht sicher genug zu sein glaubte, vermuthlich schon Ende September sich begeben hatte — als Schiedsrichter vorgeschlagen[1]). Als er, wie vorauszusehen, auch hierauf keine genügende Antwort erhielt, kündigte er dem Capitel Fehde an, und im December begannen Raubzüge gegen die dem Bischof und dem Capitel gehörigen Dörfer, die, wie wir annehmen dürfen, das ganze Jahr 1442 hindurch fortgesetzt wurden; wir müssen uns erinnern, daß eben damals der Kampf mit den Polen in erster Linie alle disponiblen Streitkräfte in Anspruch nahm, um es erklärlich zu finden, daß wir bis zum Ende dieses Jahres nichts von energischen Maßregeln gegen diese Schädigungen hören[2]).

Es ist selbstverständlich, daß der Bischof den weiteren Proceß gegen Gramis vollständig ohne Rücksicht auf das Concil führte. Ende Juli 1442 begannen die Vorbereitungen dazu, am 7. August wurde Gramis, weil er nach geschehener Citation nicht erschienen war, in einer offenbar übereilten Weise, gegen welche der Angeklagte protestierte und Appellation anmeldete[3]), für contumaz erklärt, und zwei Tage später richtete der Bischof ein Schreiben an alle Geistlichen seiner Diöcese, aus welchem seine Stellung in der Angelegenheit recht klar hervorgeht. Er erinnerte

---

[1]) Klose II. 2. 107 ff. cf. Rositz und Pol l. l.
[2]) Klose II. 2. 109 ff. hat die bezüglichen Documente.
[3]) Cod. Novofor. fol. 333'.

an die Publication der Bulle Eugens IV. gegen die Anhänger des Baseler Concils, bedauerte, daß deren immer noch viele seien, und verfügte, daß ihre Namen, besonders auch der des Nicol. Gramis und seines Dieners, Nicol. Coppin von Züllichau, alle Sonn- und Festtage von den Kanzeln herab verlesen, daß sie nochmals aufgefordert werden sollten, binnen 8 Tagen zur Obedienz Eugens zurückzukehren u. s. w.

Dagegen wandte sich Nicol. Gramis selbst, wie ebenfalls ganz erklärlich ist, an das Baseler Concil; aber nicht blos er, sondern auch das Domcapitel, das wir also wieder in offenbarer Opposition gegen den Bischof sehen. Gramis hatte in einer längeren Vertheidigungs- und Anklageschrift dem Concil seine Sache vorgelegt, hatte besonders den Bischof Konrad angeklagt, daß er ihn im Namen des Papstes Eugenius habe veranlassen wollen, das für das Concil gesammelte Geld ihm, dem Bischof, zu übergeben und ihn mit Hilfe verschiedener Domherren und Breslauer Bürger bei seiner Weigerung in strenge Haft genommen habe; die Resignation auf seine Präpositur und seine Präbenden bezeichnet er als erzwungen und bittet das Concil, ihn von dem geleisteten Eide loszusprechen [1]).

Doch auch das Capitel hatte etwa Mitte August 1442 die Domherren Nicol. Weigel und Joh. Snechwitz an das Concil gesandt. Sie sollten Klage führen über die Gewaltthätigkeiten der Beschützer des Nicol. Gramis und ferner seine Absetzung als Collector der Indulgenzgelder durchsetzen [2]).

Obwol daher Gramis zunächst ein Monitorium gegen Bischof und Capitel durchsetzte, durch welches diese bei 1000 Mark Strafe angewiesen wurden, ihm seine Würden zurückzugeben [3]), gelang es dennoch den Herren vom Capitel bald, den bestellten Richter des Concils Robert Erzbischof von Florenz (?) umzustimmen. Ein uns abschriftlich vorliegender Brief, der von einem Mitgliede des Domcapitels an ein Mitglied der Baseler Synode gerichtet ist, weist die Anklage des Gramis, der sich völlig untüchtig und habgierig erwiesen

[1]) Klose II. 2. 120.
[2]) Klose II. 2. 117.
[3]) Ebend. 119.

habe[1]), zurück und betont besonders, daß Gramis ja freiwillig auf seine Pfründen resigniert habe. Weiteres sei dem Johann Snechwitz aufgetragen. Dieser Brief mag Anfang Oktober oder Ende September geschrieben sein; am 8. October nahm der Procurator-Fiscal des Concils das Monitorium gegen Bischof und Capitel zurück, am 15. entließ das Concil bereits den Nicol. Gramis aus seiner Stellung als Collector und setzte zu seinem Nachfolger für sämmtliche vom Concil beanspruchte Gefälle den neuen Dompropst Peter Nowag und das Domcapitel ein. Bevor dieses jedoch die noch restierenden Gelder einsammle, sollten die Mitglieder in die Hände des Abtes Jodocus vom Sandstift dem Concil den Eid der Treue schwören[2]). Am 4. Nov. richteten Präsident und Mitglieder der Deutschen Nation auf dem Concil ein Schreiben gleichen Inhalts an das Capitel[3]).

Praktische Bedeutung hatte dieser Beschluß schwerlich. Das Capitel wird sich denn doch gehütet haben, sich dem Concil, dessen Glücksstern damals schon stark im Erbleichen war, durch einen besondern Eid zu verpflichten und sich dadurch die Kirchenstrafen, die der Bischof den Anhängern desselben angedroht hatte, zuzuziehen. Auch hatte es wol schon den größten Theil der Indulgenzgelder in den Händen; waren ihnen doch diese bereits vor 1½ Jahren überwiesen worden. Den Halbzehnten für das Concil aber konnte das Capitel in einer Diöcese, die offenbar zur Obedienz Eugen IV. gehörte, natürlich nicht einsammeln. — Immerhin ist die Uebertragung dieser Collectur an das Capitel ein deutlicher Beweis, wie weit verschieden die Stellung desselben zum Concil von derjenigen war, welche der Bischof eingenommen hatte.

---

[1]) in regimine prepositure certe negligens et alias vir inutilis et nocivus ecclesie, plus lucris pecuniarum quam jurium studiis inserviens, propter quod usurarius a multis fidedignis appellatur. Cod. Novofor. fol. 326. Vielleicht identisch mit G. 100 bei Klose II. 2. 151.

[2]) Klose II. 2. 122.

[3]) Cod. Novofor. fol. 303.

Die große Kirchenfehde und der Bund von 1443. Fortsetzung der Verhandlungen mit Polen.

Während dieser Verhandlungen sah es traurig genug in Mittel- und Niederschlesien aus. Im nördlichen Theile setzte der Polenkrieg und die Feindschaft mit Konrad dem Weißen alles in Bewegung. Im Herzogthum Münsterberg war Hynek Kruschina dem Beispiel seines Feindes Sigmund von Rachenau gefolgt: das unglückliche Kloster Heinrichau, das sich von der Occupation des Jahres 1438 schwerlich schon erholt hatte, wurde am 28. Mai 1442 von ihm überfallen und gründlich ausgeplündert; kaum gelang es dem Convent, sich in den Schutz der Kirche zu retten. Erst am 20. Juli d. J. gelang es dem Friedrich Stosch, der als Hauptmann in Münsterberg bezeichnet wird, den Kruschina in einem Treffen bei Münsterberg zu schlagen und viele seiner Leute zu Gefangenen zu machen[1]). Opitz und Hayn Czirne sollen nach einer Angabe den Stosch unterstützt haben[2]).

Die letzteren brauchten freilich ihre Waffen damals hauptsächlich gegen einen anderen Feind, gegen den Bischof und das Capitel. Eine große Anzahl eingeäscherter Dörfer bezeichneten die Rache, die der abgesetzte und übel genug behandelte Dompropst an seinen Feinden nahm; hatte er doch ein sehr wirksames Mittel, um Freunde und namentlich Freunde dieser Art zu gewinnen, lange genug in Händen gehabt und zu brauchen verstanden: sowol Opitz Czirne als andere seiner spätern Helfer, auch Herzog Konrad der Weiße von Oels, waren seine Schuldner. Schon waren die Dörfer Krintsch und Bronig im Liegnitzischen, Boguslawitz, Mellowitz, Wilkowitz, Münchwitz, Thomitz und Rasselwitz im Breslauischen, Poln.-Schweidnitz und Schiedlagwitz im Kant'schen und viele andere Ortschaften im Neißischen und Grottkauischen (fast dreißig an Zahl, wie ein Brief aus derselben Zeit berichtet)[3]) der Rache und der Raublust zum Opfer gefallen. Gramis hielt sich wol immer

---

[1]) Necrolog von Heinrichau, Zeitschr. IV. 306. Rositz a. a. O. 79.

[2]) Pol I. 193. Ohne nachweisbaren Zusammenhang mit den übrigen Fehden steht die Nachricht, daß Hans Rochlitz am 15. Sept. das Neue Haus bei Schweidnitz „mit all seinem Volk, vielem unnützen, schädlichen Gesindel" verlassen habe. Pol I. 194. Rositz a. a. O. 80.

[3]) Cod. Novofor. fol. 325.

noch zu Bolkenhain auf, und so fiel denn die Vertretung seiner Ansprüche vorzugsweise dem Hayn Czirne zu, während Opitz sich weniger darum gekümmert zu haben scheint.

Im November 1442 hatte der Proceß, den der Bischof gegen Gramis und die Schädiger des Kirchenlandes eingeleitet hatte, sein Ende erreicht. Das Resultat desselben war, daß der Bischof in einer langen Urkunde, nach Aufzählung aller Verfügungen, die seit Honorius III. und Friedrich II. von Päpsten und Königen gegen die Kirchenschädiger ergangen waren, den Nicol. Gramis, den Hayn von Czirne und alle ihre Helfer feierlich excommuniceirte, jeden, der ihnen Zuflucht gewährte oder sonst Vorschub leistete, mit der gleichen Strafe bedrohte und die Städte und Ortschaften, in denen sie sich aufhielten, während der Dauer dieses Aufenthalts mit dem Interdict belegte; nur Breslau wird davon ausdrücklich ausgenommen. Die uns vorliegende Ausfertigung (vom 22. Nov. 1442) ist an die Geistlichen der Gebiete von Schweidnitz, Striegau, Jauer und Bolkenhain gerichtet und beauftragt diese, den Erlaß dem Landeshauptmann Albrecht von Kolditz, seinem Unterhauptmann, den Bürgermeistern und Rathmannen der genannten Städte zu insinuieren und von allen diesen unter Androhung von Geld- und Kirchenstrafen zu verlangen, daß sie den Excommunicierten kein freies Geleit geben noch sonst Vorschub leisten, sondern, wenn die Excommunication wirkungslos bleiben sollte, auch mit weltlicher Macht gegen sie vorgehen sollten [1]. Ein Schreiben, das ohne Zweifel an den päpstlichen Legaten gerichtet ist, bittet auch diesen, das Excommunicationsdecret nach Kräften zu unterstützen [2].

---

[1]) Nach Heyne III. 391 giebt es zwei gleichlautende Ausfertigungen, vom 20. und 22. November; von der letzteren lag mir eine Copie im Cod. Novofor. fol. 291 ff. vor, während ich die Originale der Capitelsbibliothek (G. 62. E. 127) nicht habe einsehen können. Sollte nicht die Ausfertigung vom 20. Nov. wenigstens eine andere Adresse tragen, vielleicht das für die übrigen Kirchen der Diöcese bestimmte Exemplar sein? — Eine Denkschrift, die der Bischof über den ganzen Proceß Gramis veröffentlichte, ist abgedruckt bei Klose II. 2. 132 ff. In wie weit die Ausführungen dieser von einer Partei ausgegangenen Darstellung mit den Thatsachen übereinstimmen, kann ich hier nicht erörtern.

[2]) Cod. Novof. fol. 325. Baro (Diss. de Scopel. in den Del. jur. Sil. 431) scheint angenommen zu haben, daß dieser Brief von den Aebten des Sandstiftes Jodocus, des Vincenzstiftes Nicolaus und dem Meister von S. Matthias Johannes an Eugen IV. gerichtet sei; diese unterzeichnen den im Cod. Novofor. unmittelbar vor-

Jetzt begann der Bischof auch mit weltlichen Waffen gegen seine Feinde vorzugehen[1]); er warb im Winter 1442/43 Truppen an, und am 1. Januar dieses Jahres kündigten seine Mannen, voran der Hauptmann zu Neisse, Hans Roraw, dem Herzog Wenzel von Teschen und seiner Gemahlin, der Herzogin Elisabeth von Liegnitz, an, daß sie sich, da die Mannen jener, Opitz und Hayn von Czirne, von ihrer Stadt Strehlen aus den Bischof schädigten, in ihres Herrn Fehde und Friede zögen und so lange des Herzogs und der Herzogin Feinde sein wollten, bis dem Bischof Genugthuung würde[2]).

Ob es wirklich zu Feindseligkeiten zwischen der Herzogin Elisabeth und den genannten Mannen gekommen ist, wissen wir nicht. Die arme Herzogin war froh, wenn sie selbst von ihren Mannen in Ruhe gelassen wurde, und gewiß weit davon entfernt, ihr Vorgehen gegen den Bischof zu begünstigen. Gleichwol wurde ihr Land in Mitleidenschaft gezogen.

Am 22. Januar 1443 gelang es dem Bischof, die Stadt Strehlen zu überrumpeln[3]). Dieses Mißgeschick veranlaßte die Brüder, sich nach Bundesgenossen umzusehen; und solche waren nicht schwer zu finden. Hynek Kruschina, der uns schon als arger Pfaffenfeind bekannt ist, Georg von Reddern und Hans vom Rade fanden sich bereit dazu; auch nach dem böhmischen Tetschen wurde geschickt, wo die von Wartenberg, die sich schon öfters den Schlesiern und Lausitzern als recht unangenehme Grenznachbarn gezeigt hatten, zum Anschluß aufgefordert wurden[4]). Von vorn herein scheint diese Coalition weitere Pläne ins Auge gefaßt zu haben; sie beabsichtigten, für Strehlen einen Ersatz zu gewinnen. Angsterfüllt schrieben am 15. März die Rathmannen zu Goldberg an

---

hergehenden, an das Baseler Concil gerichteten und aus dem Jahr 1443 herrührenden Brief, während das vorliegende Schreiben doch wol mit Recht in das Jahr 1442 zu setzen und sicher nicht an Eugen IV. selbst gerichtet ist; es ist also gar kein Grund vorhanden, jene als die Aussteller anzusehen.

[1]) Pol I. 194. Rositz a. a. O. 80.

[2]) Or. im StA. E. LBW. I. 3. b.

[3]) Rositz a. a. O. Pol I. 195.

[4]) Seit 1439 befehdeten sie die Oberlausitz; um April 1443 begann der durch Waffenstillstand in's Stocken gekommene Krieg wieder, wie eine Notiz im Görlitzer Stadtbuch, mitgetheilt bei Kloß, Oberlaus. Hussitenkrieg II. 1. 131. (Hs. des StA.), beweist.

die Liegnitzer: eine starke Macht sei von den Genannten in Bolkenhain vereinigt, auch an Leitern fehle es ihnen nicht; sie hätten die Absicht gehabt, nach Münsterberg (wol gegen Friedrich Stosch, der in diesem Feldzuge dem Bischof gute Dienste leistete) oder Hainau zu ziehen, hätten aber auch Aeußerungen fallen lassen, die für Goldberg bedrohlich lauteten; die Liegnitzer möchten doch bei der Herzogin in Erfahrung zu bringen suchen, wessen man sich von den Czirnen zu versehen habe [1]). Nach einigen Tagen (am 18. März) konnten sie der Herzogin Elisabeth selbst schon den Plan der Feinde mittheilen: Kruschina, Hayn von Czirne und einige böhmische Herren wollten von Bolkenhain, Georg von Redern, der auf Lähn saß, von der entgegengesetzten Seite, Hans vom Rade in der Mitte angreifen. Als Zeichen, daß diese Vermuthung richtig sei, theilen sie mit, daß Sigmund von Neukirch, der Wolle bei ihnen habe, diese eben wegführen lasse. Sie bitten die Herzogin um schleunige Hilfe [2]). Ein am 19. März an die Rathmannen zu Liegnitz gerichteter Brief spricht die dringende Befürchtung aus, daß in der Frühe des andern Tages der Angriff stattfinden würde [3]).

Ob es dazu gekommen ist, wissen wir nicht, wie überhaupt die Ereignisse der folgenden Wochen nicht nachweisbar sind. Schon aus pecuniären Gründen mußte dem Bischof eine baldige Beilegung der Streitigkeiten lieb sein; wiederum konnten nur durch Veräußerung von Stiftseinkünften die Kosten des Feldzugs bestritten werden [4]). So war der Bischof denn geneigt, den Vorschlägen des Haßke von Waldstein, der als Bevollmächtigter der Krone Böhmen zur Beilegung aller Streitigkeiten an Fürsten, Herren, Mannen und Städte in Schlesien geschickt war, Gehör zu leihen und sich sogar einen recht bedenklichen

[1]) Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch Nr. 686.

[2]) Or. Kön. Bibl. zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 567. 19.

[3]) Ebend. 568. 97. Der Rachelucz, der hier in unklarer Weise erwähnt wird, ist wol „Hans Zedlitz Rachlitz genannt." Bundesbuch fol. 3. Zu vergleichen ist auch die Notiz des Martin von Bolkenhain SS. rer. Lusat. I. 370: Hayn von Czirne sei um diese Zeit der Herzogin Elisabeth Feind geworden und sei mit böhmischen Helfern, Jan von Ebersbach, denen von Nachod u. a. in das Land gen Liegnitz eingefallen.

[4]) Am 22. März 1443 verkaufen Bischof und Domcapitel wegen der Verheerungen, die das bischöfliche Land durch Opitz und Hayn von Czirne auf Bolkenhain und Auras und durch Konrad Warkotsch auf Jägel erlitten hat, einen Erbzins von 80 M. Gr. an die Stadt Neiße. Or. DA. Nachtr. A. 65.

Vermittler gefallen zu lassen. Haßke setzte nämlich am 12. April 1443 fest, daß alle Fehde zwischen dem Bischof, dem Capitel und Heinze und Friedrich Stosch einerseits und den Gebrüdern Czirne, dem Nicol. Gramis und ihren Helfern andererseits vorläufig beendet sein, die Gefangenen zurückgegeben werden sollten; auch Strehlen sollte der Bischof wieder einräumen. Ein Schiedsgericht, zu dem der Bischof und Opitz je zwei Mannen zu stellen hätten, oder, falls diese sich nicht einigen könnten, Herzog Konrad der Weiße als Obermann sollten die Streitigkeiten zwischen dem Bischof und Opitz beilegen; könne auch Konrad nicht entscheiden, so sollte zu Dohna Rechtsbelehrung gesucht werden. Auch zwischen Stosch und Opitz von Czirne sollten zwei gewählte Freunde entscheiden; fänden diese keine Einigung, so sollten beide Theile sich am Landfrieden (?) genügen lassen. Strehlen solle der Bischof wieder zurückgeben [1]). Am 26. April wurde nun in der That der Hauptsache nach, wir wissen freilich nicht in welcher Weise, auf dem Pfarrhofe in Schweidnitz die Streitigkeit zwischen dem Bischof, den Czirnen und dem Nicol. Gramis ausgetragen [2]).

Uebrigens waren damit bei Weitem nicht alle Streitigkeiten beigelegt; auch die Gefangenen wurden noch nicht ausgetauscht und Strehlen noch nicht den Gebrüdern Czirne übergeben. Am 2. Mai schrieb der Erzbischof Vincenz von Gnesen dem Herzog Konrad dem Weißen, daß er sich über die von diesem übernommene Vermittelung der Streitigkeiten freue, und bat ihn, dabei das Interesse der Kirche im Auge zu haben [3]). Die Sachen waren also doch an diesen, als zweite Instanz gekommen; und Herzog Konrad, der seinem Bruder nichts weniger als hold war, mag das seine dazu beigetragen haben, daß statt eines Friedens ein viel heftigerer Krieg zu Stande kam, zu dem sich der frühere nur wie ein Vorspiel verhielt. Wenig mehr als 8 Tage später hatten der Bischof, das Capitel und die Stoschs sich über Vertragsbruch zu beschweren; irgend ein Vorgang in Strehlen, vielleicht eine Verrätherei, welche die Stadt vor Erfüllung der Bedingungen des

[1]) Or. DA. D. 23.

[2]) Pol und Rositz a. a. O. Die Lücke bei Rositz ist nach der Fürstensteiner Handschrift durch das Wort „dothe" (Pfarrhof) auszufüllen.

[3]) Cod. Novofor. fol. 346.

Vertrages den Czirnen wieder in die Hände spielen sollte, war die Veranlassung zur Verhaftung von drei Individuen (am 9. Mai) und von neuen Verhandlungen; am 18. Mai wurde festgesetzt, daß andere Schiedsrichter gewählt und die früheren als Zeugen dazu zugezogen werden, daß Konrad wiederum als Obermann fungieren, und daß alle Gefangenen, außer jenen drei, gegen Bürgen bis zur Entscheidung auf freien Fuß gesetzt werden sollten; 4 Tage nach Vollziehung dieser Abmachung sollten der Bischof und die Stoschs Strehlen räumen [1]). — Letzteres scheint nun in der That geschehen zu sein; denn am 26. Mai versprach der Bischof, die Gebrüder Heinze und Friedrich Stosch, die gewisse Ansprüche auf Strehlen bei der Einnahme erhalten hatten, durch das Haus des Nicol. Gramis auf dem Dom zu Breslau oder, falls er dies bis Michaeli nicht könne, durch Zahlung der Summe von 200 ungar. Gulden zu entschädigen [2]).

Gleichwol wurde die Lage immer drohender, das Bedürfniß, einen Halt zu gewinnen gegen dieses Unwesen, das natürlich schwer auf alle Verhältnisse drückte, nicht blos für den Bischof, sondern für ganz Mittelschlesien immer gebieterischer. Die Mannen und Städte des Herzogthums Münsterberg, das noch immer in dem Pfandbesitz des Hynek Kruschina war, in dem aber auffälliger Weise Friedrich Stosch mehrfach als Hauptmann erwähnt wird, wagten es, da der Oberlehnsherr, dem die Verleihung des Landes zukam, ja noch ein Kind und die Regierungsgewalt in Böhmen so schwach war, daß sie auf Schlesien so gut wie gar nicht einwirkte, auf eigene Faust sich einen neuen Landesherrn zu wählen, ein höchst vereinzelt dastehendes Ereigniß in der schlesischen Geschichte. Am 25. April erkannten sie den Herzog Wilhelm von Troppau, der als Erbe der Anrechte seiner Mutter Katharina (der jüngsten Schwester des letzten Münsterberger Piasten) und deren Schwester Agnes auf Grund von königlichen Briefen Ansprüche auf das Land erhoben hatte, als ihren Erb- und Landesherrn an; Friedrich Stosch hatte den Vermittler gemacht. Die von Wilhelm bezahlten Summen von 950 Mark Gr., die Friedrich für die Vertheidigung des Landes gegen den Kruschina erhalten, von 400 Gulden, welche die

---

[1]) Dr. DA. D. 31.

[2]) Kloß II. 2. 128. Vgl. II. 2. 59.

verschiedenen Reisen des Friedrich während der Verhandlungen gekostet hatten, und von 900 Gulden Lösegeld für eine Anzahl Gefangene, die, als der Herzog den ersten Tag mit den Münsterbergern zu Neiße abhielt, nach dem Karpenstein geschleppt worden waren, sollten zur Befestigung des geschlossenen Vertrages dienen; das Land verpflichtete sich, dieselben zurückzuzahlen, wenn jemals Wilhelm in die Lage gesetzt werden würde, das Land abzutreten [1]).

Mochte Wilhelm von Troppau und Münsterberg auch keineswegs eine rühmliche Ausnahme unter jenen schlesischen Fürsten machen, welche nicht viel besser als die Raubritter waren, die ihr Gebiet unsicher machten — wir werden ihn später als einen der gefährlichsten Feinde des Bischofs kennen lernen —, so war ihm doch Thatkraft und Kriegstüchtigkeit nicht abzusprechen. So ist es begreiflich, daß sich auf ihn aller Augen richteten, als man sich entschloß, das Mittel, das bisher recht wenig genutzt hatte, noch einmal zu versuchen, ein neues Landfriedensbündniß zu schließen. Leider liegt uns die Bundesurkunde dieses zweiten Bundes während der königlosen Zeit nicht vor; wir wissen zwar, daß er eine viel größere Thätigkeit entfaltet hat, als der vom Jahre 1440, aber über die Einzelheiten der Organisation sind wir fast gar nicht unterrichtet. Als Mitglieder werden ausdrücklich erwähnt die Städte Breslau, Schweidnitz und Liegnitz; wir dürfen indeß, ohne zu kühn zu sein, wol annehmen, daß nicht blos die Fürstenthümer, zu denen diese Städte gehörten, sondern auch der Bischof mit seinem Gebiete dem Bunde angehört hat; ferner gehörte ohne Frage auch Münsterberg dazu, und die oberschlesischen Fürsten haben den Bund wenigstens in einem Falle unterstützt und werden dabei als Bundesgenossen des Bischofs bezeichnet. Zum Hauptmann aber wurde Wilhelm von Troppau und Münsterberg bestellt [2]).

Wilhelm ging sofort energisch gegen die Schädiger des Landes und

---

[1]) Gedr. Sommersberg I. 855.

[2]) Die Gründung des Bundes erwähnt nur Pol I. 195; die Zeit bestimmt sich nach den Mitte Juni beginnenden Operationen Wilhelms. Ein Beleg dafür, daß ein urkundlicher Landfriede geschlossen worden, ist besonders der unten unter den Berichtigungen und Ergänzungen zu Schirrmacher's Liegn. UB. abgedruckte Brief der Schweidnitzer an die Liegnitzer Rathmannen d. d. 1443 Juli 6. Andere Belege s. im Text.

der Kirche vor. Schon am 15. Juni fiel das Schloß Karpenstein, das sich ihm persönlich feindselig erwiesen hatte (s. o.), in seine Hände, am folgenden Tage auch das Neuhaus bei Patschkau. Beide Schlösser wurden dem Bischof sofort am 16. Juni übergeben.

Diese Ereignisse führten nun wiederum zu einer gegen den Bund gerichteten Verbindung, und diese Vereinigung wurde durch den Beitritt eines einflußreichen und rücksichtslosen Mitglieds sehr gefährlich. Es war dies Konrad der Weiße von Oels.

Konrad hatte die Verbindung mit Polen, in der wir ihn oben gesehen haben, noch keineswegs aufgegeben; nach wie vor stand er in intimer Correspondenz mit den polnischen Großen. So schrieb ihm am 7. Nov. 1442 der Bischof Zbigniew von Krakau, mit dem er eine persönliche Zusammenkunft wegen des Schlosses Neudeck und wegen anderer Sachen gewünscht hatte, in sehr verbindlicher Weise und erkannte seine wolwollende Gesinnung für den allgemeinen Frieden und für Polen ausdrücklich an [1]). König Wladyslaw bewies ihm seine Gunst durch die Schenkung eines jährlichen Zinses von 200 Mark poln. Münze in den Gebieten von Wieliczka und Bochnia; es war eine Belohnung für die ihm im vorhergehenden Jahre geleisteten dankenswerthen Dienste. Auch den Herzog Boleslaw von Masovien wußte er sich durch den Schutz, den er den Warschauer Kaufleuten gewährte, wenn sie durch sein Land nach Breslau zogen, zu verpflichten; wurde ein solcher auch gelegentlich einmal ausgeplündert, so war Konrad gewiß schuldlos daran [3]).

Es lag gewiß in Konrads Wünschen, dies freundschaftliche Verhältniß durch ein förmliches Bündniß noch mehr zu befestigen. In der That wurden Verhandlungen darüber [4]) gepflogen; so Anfang Januar 1443 auf einer Versammlung zu Posen, die aber, weil gewisse Barone

---

[1]) Cod. Novofor. fol. 341'.

[2]) d. d. 1443 Jan. 19. Invent. Cracov. 57.

[3]) Briefe des Herzogs Boleslaw vom 17. März und 17. April Cod. Novof. 344. Ein Schreiben des Warschauer Kaufmanns Andreas Edlinger, dessen Diener bei der Heimkehr ausgeplündert worden war, ebend. 344'.

[4]) „de convencione vobiscum facienda, pro soliditate majori caritatis, verum pro firmiori robore inscriptionum." Cod. Novofor. fol. 343'. Schriftliche Abmachungen waren also schon vorher vorhanden.

und die Hauptleute von Großpolen nicht anwesend waren, nur den Herzog ersuchte, seine Wünsche in Artikel zu fassen und einen Gesandten zu der am 10. Febr. zu Colo stattfindenden Versammlung zu senden; sollte dann eine persönliche Zusammenkunft wünschenswerth erscheinen, so wäre dazu der Sonntag Reminiscere (März 17.), an dem Bischof Andreas von Posen — dessen Briefe an Konrad vom 6. Januar wir diese Angaben entnehmen — mit den polnischen Herrn zusammenkäme, der geeignetste Tag[1]). Am 6. März wurde das engere Bündniß wirklich abgeschlossen[2]); die Ausstellung der bezüglichen Urkunden zog sich freilich noch lange hin. Anfang April übersandte nämlich Konrad dem Bischof Andreas, der den Vermittler in dieser Angelegenheit spielte, einen Bundbrief und bat sich dafür einen Reversalbrief der polnischen Großen aus; die Ausstellung des letzteren verzögerte sich deswegen, weil einige der letzteren Anstoß an einem Artikel in dem Entwurf dieses Reversalbriefes nahmen, der König und Reich für Schädigungen Einzelner verantwortlich machte[3]), und daher ihre Siegel nicht anhängen wollten, sondern die Sache bis zur nächsten Generalconvention vertagten. Noch Mitte Mai war der Revers nicht ausgestellt, und es schien dem Bischof durchaus nicht unmöglich, daß die polnische Generalconvention die vom Herzog Konrad verlangte Fassung verwerfen und den Bundbrief zurücksenden würde[4]). Daß doch ein Abschluß erreicht wurde — vielleicht auf der für den 13. Juni angesetzten Versammlung zu Szroda[5]) — wird uns zwar nicht ausdrücklich berichtet, wir dürfen es aber daraus schließen, daß, wie wir sehen werden, Konrad jetzt ganz besonders kühn auftrat und sich dabei des polnischen Schutzes erfreuen durfte.

Zwischen den Breslauern und ihren Verbündeten einerseits und den Polen andererseits war es während dessen noch nicht zu einem

---

1) Cod. Novofor. l. l.

2) Nach einem Schreiben von 1443 Sept. 19. Baro a. a. O. 416.

3) „articulus . . . de dampnis qui taliter concluditur: Que si non fient, extunc dominus noster rex et ipsius regnum et regnicoli ipsis et eorum subditis pro hujusmodi dampnis satisfacere tenebuntur." Cod. Novofor. fol. 344. aus einem Brief des Bischofs Andreas d. d. 1443 April 14.

4) Schreiben des Bischofs d. d. 1443 Mai 14. Cod. Novofor. fol. 345'.

5) B. Andreas macht dem Herzog am 10. Juni Mittheilung von dieser Versammlung, ebend. f. 345'.

Friedensschluß gekommen. Der Waffenstillstand von Kapsdorf (s. o. S. 20) hatte bestimmt, daß während desselben drei Versammlungen auf den Grenzen Schlesiens und Polens zum Abschluß eines definitiven Friedens stattfinden sollten. Die erste derselben war auf den 1. Nov. 1442 nach Poln.-Wartenberg ausgeschrieben, konnte aber nicht abgehalten werden, weil die polnischen Großen eben damals eine Zusammenkunft zu Sieradz in Angelegenheiten des Reiches besuchen mußten. Bischof Konrad schlug deshalb dem Erzbischof Vincenz von Gnesen vor, daß in den ersten Wochen des Juni eine Versammlung zu diesem Zweck berufen werden sollte[1]). Diese Versammlung fand wahrscheinlich etwas später zu Herrnstadt statt; wenigstens stellten dort Balthasar Lasseth und Hans Kottwitz als Bevollmächtigte Herzog Heinrich IX., den wir jetzt statt des Bischofs als Vermittler thätig sehen, eine Urkunde aus, nach welcher der Waffenstillstand von Kapsdorf bis zum Alexiustage (17. Juli) verlängert wurde. 14 Tage nach Johanni sollten die polnischen Unterhändler nach Punitz, die schlesischen nach Herrnstadt kommen, und Herzog Heinrich werde sich dann bemühen, einen definitiven Friedensabschluß zu Stande zu bringen. Würde keiner von beiden Theilen sich zu dem andern begeben wollen, so solle am Dienstag nach diesen 14 Tagen ein Tag auf der Grenze beider Länder abgehalten werden[2]). Nach Herrnstadt (Wonschoscha) zu kommen, wies Bischof Andreas entschieden zurück und berief sich dabei auf einen Befehl des Königs, der ihnen verboten hatte, diese Unterhandlungen auf anderem als polnischem Gebiet zu führen[3]).

In Punitz sehen wir in der That die Prälaten und Barone Polens in der zweiten Woche des Juli versammelt; eine sehr freundschaftliche Stimmung gegen die Schlesier scheint nicht gerade vorherrschend gewesen zu sein, und ein Brief Ulrichs von Rosenberg und der Barone und Städte Böhmens, welcher die Polen aufforderte, von der Bekriegung der Breslauer abzulassen, da diese zu Böhmen gehörten und im Falle eines Vergehens von hier aus zu strafen seien, fand eine derbe Abfertigung: die Breslauer seien im verflossenen Jahre, ohne die

[1]) Cod. Novofor. fol. 346. Sinnstörend gekürzt bei Baro De Scopel. a. a. O. 422.
[2]) Abschrift in der Kön. Bibliothek zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 567. 56.
[3]) Schreiben des Bischofs d. d. Juli 3. Cod. Novofor. 346'.

Böhmen zu fragen und ohne Fehdeerklärung in Polen eingefallen und hätten großen Schaden gethan; es liege ja in ihrer Hand, während des bestehenden Waffenstillstandes den Schaden wieder gut zu machen; dazu möchten doch die Böhmen sie anhalten. Auch die Befehdung Konrads des Weißen und der Namslauer — von letzterer wissen wir sonst nichts — wird den Breslauern zum Vorwurf gemacht[1]). Auf etwas Weiteres, als auf Drohbriefe, ließen sich freilich die böhmischen Herrn für die Interessen der Breslauer nicht ein.

Gleichwol wurde — wahrscheinlich etwas später zu Golaszyn[2]) — die Ausstellung einer neuen Waffenstillstandsurkunde beschlossen; am 23. Juli 1443 war sie geschrieben und von einem Theile der polnischen Herrn, namentlich von dem Palatin von Kalisch und dem Kastellan von Sieradz, auf deren Beitritt die Breslauer hauptsächlich Gewicht legten, schon unterzeichnet, als der Herzog Konrad durch den Wunsch, eine (wol gegen die Breslauer gerichtete) Clausel über die Zinsen darin aufgenommen zu sehen, ein nochmaliges Umschreiben nöthig machte[3]). Dies, sowie sein Verhalten in der Folgezeit erklären es vollkommen, wenn die Unterhandlungen noch lange fortgesetzt werden mußten, bevor sie zu einem definitiven Frieden führten.

Der Krieg des Bundes gegen die Raubgesellen hatte diese nämlich, wie schon oben bemerkt, zu einer Einung geführt, die ihren Unternehmungen bald einen größeren Umfang verlieh. Am 7. Juli verbanden sich zu Herrnstadt Herzog Konrad der Weiße, Hynek Kruschina, Opitz und Hayn von Czirne auf 1 Jahr von Jacobi (Juli 25.) an; alle Sachen und Kriege wollten sie mit gemeinsamem Rath und gegenseitigem Beistand vornehmen; finge ein Mitglied ohne der andern Rath Kriege an, so sollten die anderen nicht zur Hilfe verpflichtet sein, sondern dieselbe von ihrem guten Willen abhängen. Hätten sie Ansprüche gegen solche, die nicht in dieser Einung sind, so sollten sie eine rechtliche Entscheidung suchen und, wenn sie ihnen geboten wird, nicht ausschlagen; nur die Zinsen auf Landen und Städten Herzog Konrads

---

1) Cod. Novofor. fol. 346'. Gedr. Baro Diss. de Scopel. a. a. O. 415.

2) Diesen Schluß scheint ein Brief vom 19. Sept. bei Baro a. a. O. p. 416 zu gestatten.

3) Brief des Bischofs Andreas von Posen d. d. 1443 Juli 23. Cod. Novof. f. 347.

sollten davon ausgeschlossen sein. Der Einung zwischen Konrad und den Polen sollte die jetzige unschädlich sein. Wer beitreten wollte, sollte seinen Brief geben; also auch dieser Bund galt nicht für geschlossen, sondern strebte nach weiterer Ausdehnung [1]). Daß diese Einung gegen jenen Landfriedensbund, an dessen Spitze Herzog Wilhelm stand, gerichtet war, liegt auf der Hand und wird auch durch die Folgen bestätigt.

Herzog Wilhelm hatte inzwischen seine Thätigkeit energisch fortgesetzt. Töppliwode bei Münsterberg, ein Schloß des alten Gottsche Schoff [2]), und Jägel bei Strehlen wurden erobert; am 13. Juni fiel das Schloß Kallen bei Brieg, am 21. Warkotsch bei Strehlen. Am folgenden Tage begann der Herzog mit Hilfe der Städte Breslau, Namslau, Neumarkt u. s. w. die Feste zu belagern, die längst als die gefährlichste bekannt war, das Schloß der Czirne auf dem Rummelsberge bei Strehlen. Dieprand Reibnitz, Heinze Peterswalde und andere Genossen der Besitzer hatten von dort aus die Gegend unsicher gemacht. Vergeblich forderte Konrad der Weiße, wie er es schon bei Töppliwode und Warkotsch gethan hatte, den Herzog Wilhelm auf, davon abzulassen, weil die Schlösser ihm, Konrad, gehörten [3]). Nach 14tägiger Belagerung fiel die Feste in die Hände der Verbündeten und wurde bald danach zerstört; die Freude darüber war so groß, daß in Breslau alle Glocken geläutet wurden. Aber Rositz hat Recht, wenn er dazu die Bemerkung macht: utinam siluissent et novissima providissent [4])!

Denn der Freudenbotschaft folgte auf dem Fuße eine schreckliche Nachricht. Die Besatzung des Rummelsberges hatte freien Abzug

---

[1]) Or. in der Capitelsbibl., Abschrift im Dipl. Oelsner A. 59. (RA.)

[2]) Der sich lebhaft an dem Kampf betheiligte; er hatte während des Waffenstillstandes Kawallen zerstört. Anlaßbrief der Breslauer von 1446 März 12. RA. T. 5 a.

[3]) Schreiben des Bischofs von 1444 Febr. 22. bei Oelsner und Reiche, Schlesien ehedem und jetzt S. 380. Cod. Novofor. fol. 350.

[4]) So ist nach der Fürstensteiner Hs. zu lesen. Vgl. über diese Vorgänge Rositz a. a. O. 80 f. Pol I. 195 f. Froben Ann. Namslav. (Hs. des StA.) fol. 29. Die Erlaubniß, das Schloß wieder aufbauen zu dürfen, erhielten die Gebrüder Czirne erst 1446 Juli 18. Brieger Landbuch C. (Strehlen) (StA.) fol. 76. — Noch 1447 erhob Heinze Peterswalde Ansprüche gegen die Breslauer wegen Beschädigungen, die ihm bei der Belagerung des Rummelsberges widerfahren seien; der Bund (von 1444), vor den die Sache kam, wies die Klage zurück. Bundesbuch im RA. fol. 18.

erlangt und unternahm sofort einen kühnen Handstreich, der völlig gelang. Sie überrumpelte, unterstützt durch böhmischen Zuzug, den ohne Zweifel der alte Feind Kolda von Nachod[1]) sandte, und durch Mannen Konrads des Weißen, am 6. August das Hauptschloß der Kirche, Ottmachau; Unachtsamkeit der Wachen machte es möglich.

Sofort ritt der Bischof persönlich zu den oberschlesischen Fürsten[2]), mit denen er, wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren, im Bunde war, und bat um Hilfe für Ottmachau; und obwol sein feindlicher Bruder seinen Diener Poser zu denselben schickte, um sie von einer Hilfsleistung zurückzuhalten, weil Ottmachau sein wäre und Kruschina, Opitz von Czirne und die übrigen als sein Hofgesinde das Schloß eingenommen hätten, konnte Herzog Wilhelm doch, allerdings erst Ende August, unterstützt durch die Herzöge Heinrich IX. von Glogau, Wenzel von Troppau, Nicolaus von Ratibor und Primko von Teschen, vor Ottmachau rücken[3]). Mangel an Mannschaft machte jedoch einen Sturm unmöglich. Der drohende Anmarsch eines starken Haufens, zu dem Herzog Konrad allein über 70 Pferde gestellt hatte — gleichzeitig verbot er die Zufuhr von Lebensmitteln nach Breslau durch sein Gebiet[4]) —

---

[1]) Kolda, der im Winter 1442/43 unter König Wladyslaw in Ungarn gedient hatte (Palacky IV. 1. 71), stand in Verbindung mit Konrad dem Weißen, wie außer dem noch Anzuführenden ein kurzes Briefchen aus Nachod beweist, das zwar undatiert und ohne Angabe des Absenders und Adressaten ist, aber wol nur an Konrad gerichtet sein kann. Cod. Novofor. f. 355.

[2]) zu den obirsten fursten unsern lieben ohem mit den wir im bunde sind. Oelsner und Reiche l. l. 379. Daß sie dem Landfriedensbunde angehört, ist ganz unwahrscheinlich.

[3]) Vgl. außer den angeführten Quellen auch das Chron. Ratib. Zeitschr. IV. 117., die Schreiben des Bischofs Konrad bei Oelsner und Reiche p. 378 und Cod. Novofor. fol. 349, und einen Brief, den Wilhelm und die genannten Herzöge auf dem Marsche nach dem Schloß Ottmachau am 27. oder 28. August an das Baseler Concil richteten, um dasselbe zu bestimmen, den Nicol. Gramis, den Anstifter dieser Wirren, der sich inzwischen nach Basel begeben hatte, nicht zu unterstützen, sondern ebenfalls zu excommunicieren, was 1444 in der That geschah. (S. u.) Klose II. 2. 124. Eine ähnliche Bitte richten um dieselbe Zeit der Abt Jodocus vom Sandstift, der Abt Nicolaus von St. Vincenz, der Provincial der Johanniter Andreas und Johannes, der Meister von St. Matthias zu Breslau, an die deutsche Nation auf dem Concil. Cod. Novofor. fol. 324′.

[4]) Am 14. August bat ihn der Bischof Andreas, einem gewissen Matthias Pyegra von Posen, der, ohne dies Verbot zu kennen, gedörrte Fische nach Breslau hatte bringen wollen und dabei in Konrads Hände gefallen war, seine Waare zurückzugeben. Cod. Novofor. fol. 347′.

und den Kruschina, Kolda, Heinze Peterswalde und die Czirne begleiteten, bewirkte, daß der Bischof sich auf Unterhandlungen einlassen mußte[1]).

Eigenthümlich ist die Stellung, welche die Polen hierzu nahmen; sie waren gar nicht einverstanden mit der Haltung ihres Bundesgenossen. Schon am 16. Juli hatte Bischof Andreas den Herzog Konrad ermahnt, der Sache mit den Schweidnitzern auf der bevorstehenden Zusammenkunft mit ihnen ein Ende zu machen; in welchem Zusammenhange dies mit dem Bundeskriege stand, wissen wir freilich nicht genau, auch nicht, woher es kam, daß die Schweidnitzer einige Polen im Waffenstillstand gefangen genommen hatten, für deren Freilassung sich Konrad verwenden soll[2]). Viel dringender klingt ein Schreiben desselben vom 21. August. Auf vielfache Beschwerden der Breslauer wegen Bruchs des Waffenstillstandes ermahnt er ihn, doch daran zu denken, daß sie gemeinschaftlich die Verträge geschlossen hätten; er, ein Freund und Helfer der Polen, solle sich lieber mit ihnen in der Bestrebung, dem Waffenstillstand nachzukommen, vereinen, damit nicht Andreas, der Vermittler desselben, wortbrüchig erscheine[3]). Gleichwol blieb das Verhältniß noch immer ein gutes; der Bischof ließ den Herzog dem Polenkönige angelegentlich empfehlen und versprach, ihm alles ihn Interessierende mitzutheilen, was auf einer für den 28. Sept. beabsichtigten Zusammenkunft zwischen Wladyslaw und König Friedrich verhandelt werden würde[4]). Als sich der Herzog weigerte, das Schloß Ottmachau gegen hinreichende Caution dem Herzog Wilhelm und den

---

[1]) Genauere Zeitangaben fehlen uns hierüber; wir wissen über die Vorgänge zur Zeit der Belagerung sehr wenig. Daß der Bischof am 2. Sept. vor der Stadt lag, beweist eine bischöfliche Urkunde im Neißer Lagerbuch E. f. 128 (StA.), datiert in exercitu ante castrum Ottmuchov; sie enthält die Uebertragung eines jährlichen Zinses von 40 M. auf Herzogenwalde (Grottkau) an den uns schon bekannten Friedrich Stosch, der wohl auch jetzt Hauptmann der bischöflichen Truppen war. In einer leider verlorenen Urk. des DA. (E. 8) verlieh Bischof Konrad gewissen Personen, die von ihm und dem Capitel deputiert waren, das Recht, von allen Untergebenen der Kirche Steuern wegen der Wegnahme des Schlosses Ottm. einzusammeln.

[2]) Cod. Novofor. fol. 347.

[3]) Cod. Novofor. fol. 347'.

[4]) Ebend. 348. Ebend. ein Schreiben des Bischofs, der den Herzog bittet, die Freilassung eines durch Freunde des Opitz Czirn (amici vestri) gefangen genommenen Polen Conarczewski zu bewirken. d. d. Sept. 18.

Breslauern zu übergeben oder auch von der Schädigung der umliegenden Gegenden und der Untergebenen der Kirche abzustehen, bat ihn zwar Bischof Andreas im Interesse des Staates und des Friedens, sich auf diese Unterhandlungen einzulassen [1]); am selben Tage aber (am 19. Sept.) antwortete er auch den Breslauern auf ihre Beschwerden, daß er zwar wiederholt den Herzog ermahnt habe, Frieden zu halten, daß dieser aber behaupte, auch von den Breslauern geschädigt worden zu sein; er fordert sie deshalb auf, auch ihrerseits die Verträge zu halten, denn das polnische Reich könne in keinem Falle den Herzog im Stich lassen [2]). Wir dürfen wol mit diesem Schreiben ein anderes undatiertes der Prälaten und Barone Polens zusammenstellen, das nur die Klagepunkte der Breslauer angiebt. Konrad hatte das Schloß Auras von seinem Freunde Opitz Czirne übernommen; von hier aus schädigten seine Mannen die Breslauer Unterthanen und zerstörten namentlich Leuthen. Ohne Zweifel hing dieser kleine Krieg mit dem um Ottmachau geführten zusammen, und die Entschuldigung Konrads, daß die Breslauer Einwohner der Stadt Auras in Breslau gefangen genommen hätten, war eine leere Ausflucht; aber die Antwort der Polen zeigt deutlich, daß sie auf Seite Konrads, den sie als den Bruder ihres Königs und als einen speciellen Freund bezeichnen, stehen. Die Sache wurde dem Kastellan von Sieradz Laurentius Zaremba zum Austrag übergeben; er begab sich natürlich zum Herzog, und den Breslauern wurde zugemuthet, ihre Boten auch dorthin zu schicken [3]). So suchten die Polen gleichzeitig die abgeschlossenen Verträge zu halten und die schätzbare Freundschaft Konrads nicht zu verlieren.

Etwa Mitte October mag der Vertrag über die Rückgabe von Ottmachau abgeschlossen worden sein, freilich in derselben unrühmlichen Weise, wie einst am Ende der Hussitenkriege; es wurde für die Summe

---

[1]) Ebend. f. 355. Daß Konrad bei den Verhandlungen zu Neiße den Kirchenfeinden tanquam principalis beistand, sagt Bischof Konrad in dem mehrerwähnten Briefe von 1444 Febr. 22. Cod. Novofor. 350.

[2]) nam propter firmas et efficacissimas inscripciones intelligimus, quod regnum istud non poterit quoquo modo deserere dictum ducem Album prenominatum. Cod. Novofor. fol. 348. Gedr. bei Baro a. a. O. 416, wo aber statt feria „quarta" „quinta" zu lesen ist.

[3]) Cod. Novofor. fol. 354'. Baro a. a. O. 420 f.

von 2000 ungar. Gulden von dem Bischof zurückgekauft. Den Vermittler machte Bolko von Oppeln [1]). Die Aufbringung der Summe lag den Bundesgliedern ob; die Breslauer Rathmannen klagen in einem Schreiben vom 24. Octbr. an die Liegnitzer, daß die „pene des geldes gros sei, die tage kurz und burgschafft swer"; aus dem etwas dunkeln Schreiben scheint hervorzugehen, daß sie in die Zahlung ihrer Rate nicht gewilligt [2]). Thatsächlich zurückgegeben wurde Ottmachau erst am 21. Februar 1444 [3]), nachdem der Bischof am 27. Januar die Hofrichterei und die Halte zu Liegnitz für 2400 Gulden an die Domherrn Seifried von Degenberg und Joh. Snechwitz unter Vorbehalt des Wiederkaufs veräußert [4]) und am 15. Febr. ein Darlehn von 1000 ungar. Gulden aufgenommen hatte [5]). Schon am 21. Decbr. hatte der Bischof dasselbe dem Capitel, den Mannschaften des Fürstenthums und der Stadt Neiße bis zum 11. Novbr. 1444 überlassen, weil er es nicht zu halten vermöge [6]). Auf den 27. October war ein Tag mit dem Kruschina, den Czirnern, Peterswalde, Kolda u. s. w. angesetzt; wenn wir von einem andern Tage, der bald nach dem 8. Novbr. zu Neiße angesetzt war, hören, so wird auch dieser ohne Zweifel zu Verhandlungen mit den Feinden bestimmt gewesen sein [7]).

Ein Friedensschluß wurde jedoch vorerst nicht erreicht; wenigstens nicht mit allen. Herzog Konrad der Weiße wandte sich am 26. Novbr. an seinen Bruder, den Bischof, an Herzog Wilhelm als Bundeshauptmann und den ganzen Bund mit der Bitte, die Breslauer zur unverzüglichen Zahlung der königlichen Rente, auf die er seit lange streitig gemachte Ansprüche hatte oder vorgab, anzuhalten; würden sie dies gethan haben, so will er wegen der übrigen Ansprüche der Breslauer an ihn und umgekehrt, sich einem Schiedsspruch des Herzogs Heinrich IX.

[1]) Pol I. 195.
[2]) Schirrmacher a. a. O. Nr. 688.
[3]) Rositz a. a. O. 81.
[4]) Copie im Domarchiv, s. Heyne III. 696.
[5]) Or. DA. G. 8.
[6]) Or. DA. DD. 4. Transumpt E. 14 (Heyne III. 696). Eine Sühne zwischen dem Bischof und dem gewesenen Hauptmann von Ottmachau und Neiße, Hans Baucke zu Falkenau, über den Lohn für diese Hauptmannschaft und die Bezahlung der dabei gemachten Schulden d. d. 1444 Febr. 5. findet sich Cod. Novofor. f. 389.
[7]) Schirrmacher Nr. 688. 689.

von Glogau und gewählter Richter unterwerfen. Auch bat er, den Herzog Bernhard von Oppeln zu einer schiedsrichterlichen Beilegung der zwischen diesem und ihm bestehenden Streitigkeiten zu veranlassen[1]). Das deutet zwar auf ein vorübergehendes leidliches Verhältniß zum Bunde, zeigt aber zugleich, daß es an Anlässen zu weiteren Streitigkeiten keineswegs fehlte. Die andern Verbündeten scheinen noch weniger Frieden gehalten zu haben. Die Liegnitzer Rathmannen theilten den Breslauern am 6. Novbr. mit, daß der alte Gotsche Schoff auf dem Greifensteine sich rüste und die Straßen unsicher mache; er erscheint von jetzt an als Genosse der Landschädiger[2]). Auch Hynek Kruschina hatte seine Räubereien fortgesetzt; kein Fuhrmann mit Häringen und andern Waaren konnte ungehindert die Straße passieren. Zwar belagerten deshalb der Bischof und der Bund in den Weihnachtstagen 1443 seine Stadt Frankenstein[3]); aber Erfolg hatte dies wohl kaum, wie wir daraus schließen dürfen, daß am 27. Decbr. Herzog Wilhelm als Hauptmann des Landfriedens und am 29. Decbr. die Städte Breslau, Schweidnitz, Liegnitz und Neiße versprechen, den Hynek nicht hindern zu wollen, wenn derselbe den Bischof zur Zahlung des Lösegeldes von Ottmachau auf jede Weise anhielte[4]). — Anfang Januar 1444 machte er wieder starke Rüstungen „mit Wagen, Leitern und anderm Gezeuge," wie die Neißer den Briegern melden, die sich deswegen mit der Bitte um Schutz an Herzog Nicolaus von Oppeln, der damals als Gemahl der Magdalena für den Herrn von Brieg galt, und, als dieser sie an den Bund und an seine Schwiegermutter Elisabeth von Liegnitz wies[5]), an diese wandten[6]).

Auch Konrad der Weiße war nicht geneigt, lange Frieden zu halten. Da entschloß sich der Bischof zu einem Schritte, der die zwischen den Brüdern bestehende Feindschaft deutlicher als alles andere bezeichnet,

[1]) Or. RA. CCC. 90 a.

[2]) Or. Kön. Bibl. zu Berlin Mss. Boruss. fol. 568. 17.

[3]) Pol I. 195. Starzi letop. Nr. 386.

[4]) Or. RA. DD 6d. 6c.

[5]) Or. Kön. Bibl. zu Berlin Mss. Boruss. fol. 566. 3. „Ir habit es teglich und nahe bey euch, wir tun noch unsern vermogen was wir mogen und genissen dach des landis wenig icht, sunder ir liebe hat die rendten und genissen das meyste und tut bey euch das cleynste in ewern nöten."

[6]) Or. d. d. 1444 Jan. 15. ebend. fol. 567. 22.

aber auch von der unbesonnenen Heftigkeit des greisen Kämpfers und Kirchenhauptes einen Beweis ablegt. Konrad der Weiße hatte — wir wissen nicht, ob während jener Kämpfe um Ottmachau oder nachher — die in seinem und seiner Vettern Lande gelegenen, besonders zu den Halten Preichau und Zirkwitz gehörigen Kirchengüter als sein Eigenthum beansprucht und geschädigt; so war unter andern den Einwohnern von Zirkwitz und Kapsdorf der Salzverkauf, der ihnen nach alter Gewohnheit zustand, verboten worden. Vergeblich bat der Bischof durch den Domherrn Joh. Birke und seinen Vasallen Lorenz Roraw den Herzog, von seinen Gewaltthätigkeiten abzulassen und die Kirchenrechte zu achten. Da gelang es ihm nun, ohne Zweifel durch irgend welche List, den Herzog zu einem Besuche im Bischofshofe zu Breslau zu veranlassen, zu dem ihm zwar die Stadt, nicht aber sein Bruder freies Geleit gegeben hatte; und bei dieser Gelegenheit ließ der Bischof am 14. Februar 1444 (gegen 8 Uhr Abends) auf dem bischöflichen Hofe den Herzog Konrad ergreifen und über die gefrorene Oder und durch die Neustadt Breslau gefangen nach Neiße abführen [1]).

Dies Ereigniß erregte natürlich allgemeines Aufsehen; vor allem aber waren die Polen sehr erbittert darüber und bemühten sich sofort, die Freilassung des Herzogs zu bewirken. Die Rathmannen der Stadt Breslau mußten sich gegen den Verdacht der Mitwirkung rechtfertigen, obwol sie selbst eben damals in Conflict mit dem Bischof und Kapitel wegen des Ausschanks von Schweidnitzer Bier standen [2]); sie behaupteten — und wir haben keinen Grund, an der Wahrheit dieser Angabe zu zweifeln — sie seien daran gänzlich unbetheiligt, hätten vorher gar nichts von dem Plane des Bischofs gewußt; das von ihnen gegebene Geleit sei nicht verletzt, denn die Gefangennahme sei auf dem Gebiete der bischöflichen Gerichtsbarkeit, wo sie nichts zu sagen hätten, erfolgt; übrigens seien und bleiben die Betheiligten Brüder und würden sich

---

[1]) Rositz a. a. O. 81. Pol I. 196.

[2]) Der Rath hatte am 22. Februar zwei Viertel Schweidnitzer Bier, welches für das Capitel bestimmt war, mit Beschlag belegt, auch die Ausfuhr von Weizen aus der Stadt nach dem Dom verboten. Im Sommer wiederholten sich die Streitigkeiten; am 18. August wurden wieder 7 Faß Bier auf dem Ringe confisciert. Erst im Jahre 1446 erreichte man einen Ausgleich. S. Klose II. 472 ff.

ohne ihre Einmischung bald vertragen[1]). Auch der jüngste Bruder des Weißen Herzogs, der Deutschritter Konrad, seine Neffen, die Söhne des Konrad Kanthener, und die Mannen des Gefangenen wandten sich wol mit Drohungen an die Rathmannen, und der Bischof Andreas von Posen bat sie, Konrads Freilassung zu erwirken. Sie richteten deshalb ein Schreiben an den Bischof Konrad, welches dieser am 22. Februar sehr ausführlich — offenbar in einer für die Oeffentlichkeit bestimmten Form — beantwortete. Er bezeugt zunächst, daß die Breslauer vollständig unbetheiligt seien, und entwickelt dann die Gründe, die ihn zur Verhaftung seines Bruders veranlaßt haben, — ein langes Sündenregister[2])! Inhaltlich ganz gleich ist das Schreiben, das der Bischof an Andreas von Posen zur Mittheilung an den Erzbischof von Gnesen an demselben Tage richtete, mit der Bitte, seine That angesichts der sub palliata inimicitia von seinem Bruder angerichteten Schädigungen der Kirche nicht als einen Bruch des von Herzog Heinrich von Glogau vermittelten Waffenstillstandes mit Polen ansehen zu wollen[3]). — Die Rathmannen konnten in ihrer Antwort an den Bischof Andreas nur nochmals, gegenüber den Angaben ihrer Gegner, ihre Unschuld versichern und bedeuten, daß die ganze Sache eigentlich nicht viel zu sagen habe[4]). Viel schärfer spricht sich das Domkapitel gegen die Handlungsweise seines Bischofs aus; es sei durch die Gefangennahme Konrads des Weißen in große Bestürzung versetzt worden, weil es fürchte, die Leiden der Kirche würden dadurch noch vergrößert werden, und habe sich bemüht, durch Ermahnungen und Bitten den Bischof zur Freilassung seines Bruders zu bewegen; aber dieser habe, wie gewöhnlich, seine Ohren allen Bitten verschlossen und ebenso unbesonnen gehandelt wie damals, als er fast alle Güter der Kirche, ohne ihren Widerspruch zu beachten, versetzt hätte[5]). Dieser Brief (vom 28. Febr.) ist an den Erzbischof Vincenz von Gnesen gerichtet, der wol nicht

---

1) Cod. Novofor. f. 349. Gedr. Baro a. a. O. 417.

2) Oelsner und Reiche Schlesien ehedem und jetzt S. 378; es ist mir nicht bekannt, ob und wo der Bericht handschriftlich vorhanden ist.

3) Cod. Novofor. fol. 349'.

4) domini namque et fratres sunt, hodie sibi mutuo contrariantur, cras autem fraterne et amice similiter conversantur u. s. w. Cod. Novofor. fol. 350.

5) Cod. Novofor. fol. 349.

ungern Klagen über Konrad hörte; schon vorher, am 24. Februar, hatte das Kapitel in einem kürzeren Schreiben an den Palatin von Leczyz, Albert Malsky, seine Unschuld betheuert [1]).

Besonders deshalb kam dieses Ereigniß recht ungelegen, weil, nachdem schon im Januar Verhandlungen stattgefunden hatten [2]), auf den 8. März ein Tag in Kalisch zur Abschließung eines längeren Friedens mit den Polen angesetzt war; die Breslauer bitten in dem schon angeführten Briefe vom 26. Februar den Bischof Andreas, ihnen freies Geleit auch von den Mannen des Herzogs Konrad erwirken zu wollen, und Andreas richtete in der That deswegen ein Schreiben an die Räthe des Herzogs, in dem er unter andern auch das erfreuliche Gerücht mittheilt, der Herzog werde schon persönlich dieser Zusammenkunft beiwohnen können [3]).

In der That sah sich der Bischof bald veranlaßt, dem Drängen der Polen nachzugeben, und setzte am 11. März seinen Bruder gegen Bürgschaft in Freiheit [4]). Der Bischof Andreas gratulierte ihm mit warmen Worten dazu [5]).

Das wenigstens hatte die Gefangenschaft des Herzogs bewirkt, daß er für einige Zeit Ruhe hielt. Seinen ehemaligen Bundesgenossen aber gelang es, noch einige Hauptstreiche auszuführen. Am 2. März überrumpelten sie die bischöfliche Stadt Ziegenhals durch den Verrath des Hauptmanns derselben, Nicol. von Falkenstein; zwar wurde sie noch in derselben Nacht dem Bischof wieder eingeräumt, aber „mit Versicherung stattlicher Bürgschaft", d. h. doch wol gegen Geld [6]). Noch deutlicher zeigt den Charakter des Krieges der Handstreich, den Kruschina, Jan Swolsky und ihre Helfer gegen die Stadt Brieg unternahmen; unterstützt durch Verräther, eroberten sie dieselbe am 20. März

---

[1]) Ebend. Gedr. bei Baro a. a. O. 418.

[2]) 1443 Jan. 16. bittet Erzbischof Vincenz den Herzog Konrad, das von ihm und Albert Malsky den Breslauer Consuln, die zu Verhandlungen kommen wollten, ertheilte Geleit respectieren zu wollen. Cod. Novofor. fol. 348'.

[3]) Narrata quidem non segniter scribimus, quoniam nedum in convencione verum et prorsus liberum animo flagranti videremus dominum ducem vestrum, quem amamus plena cordis nostri affectione. Cod. Novofor. fol. 349'.

[4]) Rositz und Pol a. a. O.

[5]) 1444 März 18. Cod. Novofor. fol. 350'.

[6]) Rositz und Pol a. a. O. Letzterer nennt den Hauptmann Füllenstein.

und behielten sie einen vollen Monat. Wir wissen von keinerlei feindlichen Beziehungen des Kruschina und seiner Genossen weder zu den Herzögen Johann und Heinrich noch zur Stadt Brieg; der ganze Streich macht den Eindruck, als ob lediglich Gelderpressung der Zweck gewesen wäre.

Der Bund des vorigen Jahres hat sich um diese Angelegenheiten gar nicht gekümmert, vermuthlich weil er sich ohne Sang und Klang aufgelöst hatte. Wir erfahren absolut nichts mehr von ihm; dem Herzog Wilhelm werden wir nach einigen Monaten in einer Stellung begegnen, die sehr verschieden ist von der des Hauptmanns eines Landfriedensbündnisses.

Die Städte Breslau, Schweidnitz, Namslau und Neumarkt, nicht der Bund, waren es, welche in der ersten Woche des April mit den Landesschädigern, dem Kruschina, dem Gottsche und Hans Schoff, dem Opitz und Hayn von Czirne Verhandlungen anfingen; sie wurden zuerst zu Ohlau geführt[1]) und endigten mit einer am 10. April zu Brieg geschlossenen Verrichtung zwischen beiden Theilen, nach welcher die Waffen ruhen und die Gefangenen gegen Bürgschaft freigegeben werden, die streitigen Fragen aber der Entscheidung Heinrichs IX. von Glogau als Schiedsrichters anheimgestellt werden sollten[2]). Der Ausspruch, den Herzog Heinrich erst am 14. Juli zu Freistadt that, war freilich noch sehr unbestimmt; er verwies die ganzen Streitigkeiten an den König von Böhmen oder den ihn vertretenden Landesverweser zur Entscheidung; nur falls dies die eine der Parteien nicht annehmen wolle, erklärte er sich bereit, die Sache nochmals selbst zu untersuchen. Für einige nebensächliche Streitigkeiten, wie die zwischen Opitz und

---

[1]) Die Breslauer Consuln entschuldigen sich in einem Schreiben an Albert Malsky vom 8. April, daß sie auf seinen Antrag, 3 Wochen nach Ostern nach Kalisch zu einer Versammlung zu kommen, noch nicht antworten könnten, weil die seniores consulatus eben in Ohlau wären, um mit Hynek Kruschina zu verhandeln. Cod. Novofor. 350'.

[2]) Anlaßbrief RA. BB. 54 (Abschrift StA. Stadt Namslau 158). Versprechen der Genannten und der Städte Glatz und Frankenstein, den Stillstand halten zu wollen. Or. RA. BB. 45. (Abschrift StA. Stadt Namslau 157.) Uebrigens brach Gottsche Schoff schon am 22. Mai wieder den Stillstand und schädigte die Dörfer Oderwitz, Tauer, Wilkowitz. Münchwitz, Sürding u. s. w. Anlaßbrief der Breslauer von 1446 März 12. RA. T. 5 a.

einigen Gemeinden wegen schuldiger Zinsen und zwischen Hayn von Czirne und dem Breslauer Bürger Hans Banke wegen einer Schuldforderung, wurden Festsetzungen getroffen [1]).

Daraus, daß bei allen diesen Verhandlungen von Konrad dem Weißen nicht die Rede ist, sehen wir, daß auch jenes Gegenbündniß, dessen wir oben erwähnten, aufgehört hatte. Konrad ließ sich bei seinen Verhandlungen jetzt wieder von den Polen ins Schlepptau nehmen. In der That, es war ein gewissenloses Spiel mit Verträgen und Eiden, das dieser Mann trieb. Die seit 1442 nicht unterbrochenen Friedensverhandlungen gingen stets unter seinem und der Polen Namen; und doch hielt ihn dies nicht im Geringsten ab, sich als der ärgste Landesschädiger zu zeigen — in palliata inimicitia, wie der Bischof einmal treffend sagt.

Auf der Versammlung zu Kalisch, die im März stattgefunden hatte, war beschlossen worden, eine weitere Ende Mai abzuhalten; indeß auf den Wunsch Konrads des Weißen fand dieselbe schon drei Wochen nach Ostern ebenfalls zu Kalisch statt [2]). Hier kam nun endlich am 5. Mai ein längerer Waffenstillstand zwischen Konrad und den Polen einerseits und den Städten Breslau, Namslau und Neumarkt andererseits — die übrigen Mitglieder der früheren Waffenstillstände sind nicht genannt [3]) — auf drei Jahre, von nächsten Johanni an gerechnet, zu Stande, während welcher Zeit die Gefangenen auf ihr Wort oder auf Bürgschaft in Freiheit gesetzt, Handel und Verkehr ungestört und alle Fehde abgethan sein sollte. Die einzelnen Abmachungen betreffen sämmlich Konrad den Weißen. Seine Streitigkeiten mit der Stadt Breslau über die königlichen Renten sollen dem Herzog Heinrich zur Entscheidung übertragen werden, aber so, daß er nicht über das Recht an diesen Zinsen, sondern nur über die gegenwärtige Abfindung zu

---

[1]) Or. RA. CC. 22d. Abschrift StA. Brieger Landbuch C. (Strehlen) fol. 12. Die Streitigkeiten mit Hayn Czirne dauern noch lange fort; am 22. Sept. d. J. spricht der Bund vom 5. August 1444 über verschiedene seiner Genossen die Acht aus und mit Hans Banke processiert er vor dem Bunde noch bis ins Jahr 1446 hinein. Bundesbuch (RA.) fol. 2. 7. 8'. 12—14.

[2]) Die bezüglichen Correspondenzen vom 18 März und 8. April 1444. Cod. Novofor. fol. 350'.

[3]) Auch Jauer nicht, was bei Caro IV. 295 zu streichen ist.

urtheilen habe. Derselbe soll auch über den Schadenersatz, der für die den Breslauern und den übrigen Städten vom Schloß Auras aus vorlängst und kürzlich, als der Herzog Konrad mit Heinrich, den Breslauern und andern Fürsten zu Grottkau tagte, zugefügten Schädigungen entrichtet werden soll, entscheiden[1]).

Ob die Notiz des Rositz, daß am 16. Juli die Breslauer mit dem Weißen Herzog, dem Kruschina und den Czirnern geeint worden seien, genau ist, oder ob sie auf einer Verwechselung mit der am 14. Juli geschlossenen Einung, die Konrad gar nicht betrifft, zurückgeführt werden muß, wage ich nicht zu entscheiden; wahrscheinlicher ist wol das Letztere[2]).

Inzwischen war auch zwischen den Herzögen Johann und Heinrich einerseits, dem Kruschina, Swolsky und Opitz Czirne andererseits ein Vertrag zu Stande gekommen; gegen ein Lösegeld von 2000 Mark räumten die Gesellen am 20. April die Stadt, nicht ohne vorher noch Kirchen und Häuser geplündert zu haben, und gaben die früher gemachte Beute zurück. Es kostete den ohnehin in sehr kläglichen pecuniären Verhältnissen befindlichen Herzögen nicht geringe Mühe, diese Summe aufzubringen; erst am 14. März 1445 wurde die letzte Rate gezahlt[3]).

---

[1]) Or. RA. BB. 76.

[2]) Rositz a. a. O. 81. Pol I. 196.

[3]) Rositz und Pol a. a. O. (Irrig ist das Datum April 21. Cod. dipl. Sil. IX. Nr. 911.) Eine Schuldverschreibung der Herzöge an Kruschina, Opitz Czirne und Jan Swolsky über 1000 Mark vom 17. April, fünf Quittungen der letztern über gezahlte Summen und andere darauf bezügliche Papiere befinden sich im StA. E. LBW. I. 4 a.

(Der Schluß folgt im nächsten Hefte.)

II.

Friedrich Wilhelm III. und die Zillerthaler im Riesengebirge.

Von Dr. Max Beheim-Schwarzbach.

Nach der Veröffentlichung meiner kleinen Monographie über „Die Zillerthaler in Schlesien. Die jüngste Glaubenscolonie in Preußen. Breslau. Ed. Trewendt. 1875" fanden sich noch Acten der Schlesischen Ober-Präsidial-Registratur vor, die diese Colonie behandeln und die dem Staats-Archiv in Breslau überwiesen wurden. Dieselben sind mir durch die Freundlichkeit des Herausgebers dieser Zeitschrift zugänglich gemacht. Nachfolgende Zeilen beabsichtigen aus Ergänzungen zu jenem Werkchen und etwaigen Berichtigungen desselben auf Grundlage dieser noch vorgefundenen Akten ein Ganzes zu geben, ohne unnütze Wiederholungen des bereits Veröffentlichten. Die Ausbeute dieser Nachlese ist nicht werthlos; vor Allem tritt die Figur Friedrich Wilhelms III. viel schärfer hervor, gewissermaßen in den Vordergrund in der Geschichte dieser Colonie.

Als die „evangelisch gesinnten" Zillerthaler in Tyrol im Jahre 1837 fest entschlossen waren, die Auswanderung einer etwaigen Translocation in eine andere österreichische Provinz vorzuziehen, wandten sie sich mit einem Bittgesuch an König Friedrich Wilhelm III., sie in Preußen aufzunehmen. Dieses Schreiben überbrachte ihr Sprecher, Fleidl, am 27. Mai persönlich nach Berlin.

Sofort machte der König ihre Sache zu der seinigen. Von Anfang bis zu Ende, d. h. bis zur völligen definitiven Ansiedelung dieser Zillerthaler zeigte er ein außerordentliches, treues Interesse für dieselben. „Die Zillerthaler Angelegenheit war, nach der Versicherung von

ihm Nahestehenden, ihm eine Gemüths- und Gewissenssache, besonders war ihm die religiöse Seite derselben wichtig." Er schickte sogleich den Ober-Consistorialrath und Hofprediger Strauß nach Wien und Tyrol, um dort das Nähere über die Auswanderung mit den Ministerien zu verhandeln, hier mit den Leuten selbst zu sprechen und namentlich ihre religiösen Ansichten zu erforschen, ob sie auch nicht separatistisch wären.

Strauß wurde von Metternich mit gewohnter Zuvorkommenheit empfangen, derselbe fand es ganz besonders erwünscht, daß, „wenn die Inclinanten schon ein Mal auswanderten, sich gerade Preußen ihrer annehme." „Mit Wärme" ging er darauf ein, daß diese Auswanderung, der er, wie die Kaiserlich Oesterr. Regierung überhaupt, lediglich eine politische Maßregel zu Grunde gelegt wissen wollte, von den beiden dabei betheiligten Regierungen in offenem Einverständniß und mit Wohlwollen geleitet werde. Man würde den Exulanten jede Art von Erleichterung gewähren, den Bedürftigen sogar die nöthigen Geldmittel aus dem kais. kgl. Aerario zukommen lassen. Die Hauptaufgabe von Strauß ging darauf aus, die viermonatliche Frist, die den Zillerthalern zur Auswanderung gesetzt war, möchte verlängert werden. Auch das gelang, wenigstens theilweise, indem Metternich versprach, es bei dem Kaiser zu erwirken, „daß wenn von einzelnen Inclinanten, aus zu berücksichtigenden Gründen, eine Fristverlängerung verlangt werden sollte, ihnen in concreten Fällen und unter Erwägung vernünftiger Gründe, dieselbe bewilligt werden würde"[1]).

Strauß begab sich von Wien nach München. Hier erwarteten bei dem preußischen Gesandten, Grafen v. Dönhoff, ihn bereits Deputirte aus dem Zillerthale. Strauß fand hier die Ansicht[2]) bestätigt, daß die Inclinanten redlichen und ruhigen Characters seien, die in der Religion von keinem Separatismus etwas wissen, sondern allein auf die heilige Schrift und die Augsburger Confession ihren Glauben gründen, den sie ohne allen geistlichen Beistand und Lehrer treu bewahrt und gepflegt haben. Etwaige Unklarheiten in ihren religiösen Ansichten waren erklärlich und leicht zu beseitigen durch gründliche Unterweisungen.

---

[1]) Bericht des Staats-Ministers rc. von Lottum an Merckel, 17. Juli 1837.
[2]) Bericht des Kriegs-Raths im Militair-Cabinet Mueller an Merckel, 4. Juni.

Jetzt [1]) erfolgte die Genehmigung des Gesuchs um Einwanderung und Ansiedelung in Preußen. Auch hatte sich Strauß nach der numerischen Größe der Colonie erkundigt; es stand von 242 Erwachsenen und 144 Kindern die Einwanderung fest, zu diesen 386 Personen würden wohl noch nachträglich 10 Erwachsene und 3 Kinder hinzukommen. In seiner Immediat-Vorstellung hatte der Wortführer die Zahl auf 430—440 angegeben, der Rest gedenke sich in andere Provinzen der österreichischen Monarchie translociren zu lassen. Uebrigens sei eine definitive Zahlangabe vorläufig unmöglich. Trotz des Entschlusses, den Petenten zu willfahren, schickte der König doch noch einen Juristen ab, der mit den neuen preußischen Unterthanen verhandeln und ihnen alle ihre Pflichten und Rechte, die ihrer in Preußen warteten, auseinander setzen sollte. Der Geheime Ober-Regierungsrath Jacobi traf wiederum mit den Deputirten in München zusammen. Auch er konnte nur bestätigen, daß er sie „mäßig und bescheiden in ihren Wünschen" fände. Er setzte den aufmerksam Lauschenden die Landesverfassung auseinander, machte sie mit den Communalverhältnissen, der Armenpflege, den Steuer- und Militaireinrichtungen bekannt. Sie waren mit Allem einverstanden, ja, nicht der geringste Wunsch nach einer Erleichterung wurde laut, sie fanden ihre Pflichten ganz natürlich und gaben „eine unbedingte Ergebung und ein unbeschreibliches Vertrauen zu ihrem allergnädigsten, neuen Landesherrn zu erkennen." Daß ihnen die Steuerverhältnisse in Preußen drückend erscheinen mußten, im Verhältniß zu ihren Abgaben in Tyrol, darf nicht Wunder nehmen, denn hier hatte die bayerische Regierung einen niedrigen Satz für die direkten Abgaben eingeführt, der nachher österreichischerseits beibehalten wurde; aber sie äußerten sich hierüber nur andeutend. Die Militärverfassung überraschte sie, wegen der immerhin geringen Dienstzeit angenehm, auch imponirte ihnen, daß keine Exemption Statt fand. „Uebrigens," erzählt der Berichterstatter, „hätte ich beinah, als langjähriger Militairdepartementsrath im Ministerium des Innern, der Versuchung unterlegen, den zweiten Deputirten, Geißler, einen zwanzigjährigen, jungen

[1]) Den 13. Juli 1837.
[2]) Bericht Jakobi's vom 12. August.

Mann, einen wahren Athleten, dem unsere Militäreinrichtung zu gefallen schien, im Voraus als Freiwilligen für unsere Garde zu gewinnen." Die Eröffnungen Jakobi's machten den Entschluß der Inclinanten nicht nur nicht wankend, sondern befestigten denselben nur noch mehr. Jetzt wurden die Immobilien verkauft, was mitgenommen werden konnte, wurde gepackt. Es waren von dem Zeller Landesgericht (4. Aug.) gewisse Punkte als Regulativ aufgestellt worden, von denen namentlich der eine ihnen schwer auf die Seele fiel (Nr 4), nämlich, daß „uneheliche Kinder" nur mit höherer Erlaubniß mitgenommen werden durften." Seit dem Jahre 1827 hatte aber die österreichische Regierung, wie sie klagten, keinem einzigen Paare aus der Mitte der Inclinanten den erforderlichen Eheconsens bewilligt. Man darf deshalb wegen des bösen Ausdrucks „uneheliche Kinder" nicht ohne Weiteres einen Stein auf die Moralität der Zillerthaler werfen, solcher Kinder gab es etwa 10—11. Sie hatten auch hierüber ihr Herz dem preußischen Herrn ausgeschüttet. Im Uebrigen, hatten sie erklärt, wären die Tyroler Behörden jetzt zuvorkommender gegen sie, als vorher. Sie wollten diesen Wechsel auf einen bestimmten Fall zurückführen: es hätten nämlich einige fanatische Katholiken ein am Wege stehendes Heiligenbild zertrümmert, um den Verdacht auf die Inclinanten zu lenken; anfangs wäre auch das Geschrei gegen sie groß gewesen, dann aber hätte man die Schuldigen ausfindig gemacht und bestraft. Von nun an aber hätten sich die Behörden überzeugt, daß nicht alle gegen sie erhobene Beschuldigungen wahr seien, sondern auf Verleumdungen und Umtrieben einer feindlichen Partei beruhten.

Jacobi hatte ihnen ein vollständiges Tableau mit allen möglichen Rubriken angelegt, sie sollten das ausfüllen, über Zahl, Alter, Vermögen ꝛc. der Exulanten. Die Deputirten nahmen dasselbe mit und schickten es durch einen besonderen Boten wieder nach München, denn „von dem Postenlaufen hielten sie nicht viel," wie sie mißtrauisch äußerten. Wichtig für die Behandlung seitens der Behörden war wohl der Ton, der in Wien angestimmt wurde. Es war als dringender Wunsch zu erkennen gegeben, daß kein Grund zur Klage, daß kein Aufsehen veranlaßt würde. Es war das eifrige Verlangen des Königs gewesen, den einzelnen Zügen einen preußischen Commissair beizugesellen,

der für sie in jeder Beziehung Sorge tragen konnte, aber hierin war Metternich unerbittlich, höchstens sollten Begleiter ohne jeden commissarischen Charakter zugestanden werden, so daß die preußische Regierung zuletzt hiervon ganz abstand. Aber es wurde im Uebrigen den Wanderern möglichst Vorschub geleistet, die Gubernien von Ober-Oesterreich, Mähren, Böhmen wurden beauftragt, die Züge zu überwachen und „ihnen Schutz und Unterstützung, wo sie es benöthigen sollten, angedeihen zu lassen." Das Gubernium in Prag sollte sich mit der Regierung in Breslau in Einverständniß setzen und über den Ausmarsch, die etwaige Ankunft und die Gegend des Uebertritts der Grenze zur Zeit berichten. Jedem Zug wurde ein österreichischer Commissair beigegeben. Nicht nur, daß der preußische Gesandte in Wien, Baron v. Malzahn, der oft mit Metternich in Königswarth rc. conferirte, daß der Gesandte in München, Graf v. Dönhoff, über jeden Umstand der preußischen Regierung rapportiren mußte, auch der kaiserliche Gesandte in Berlin, Graf v. Trauttmannsdorf, hatte öfters Mittheilungen über den Stand der Angelegenheit dem Minister des Aeußern, v. Werthern, zu machen.

Lange war berathschlagt worden, welche Route eingeschlagen werden sollte. Die Inclinanten selbst wünschten durch Baiern und Sachsen zu ziehen; sie hatten dabei den imposanten Empfang im Auge, der vor hundert Jahren den Salzburgern in Süddeutschland bereitet worden und der bei ihnen noch in frischem Andenken war. Aber gerade das war ein Grund, der die österreichische Regierung nach anfänglichem Zustimmen gegen diesen Weg stimmen ließ, es sollte jegliches Aufsehen vermieden werden. Auch die preußische Regierung war nicht geneigt, diesen Plan der Inclinanten kräftig zu unterstützen, besonders nachdem sie in Erfahrung gebracht hatte, daß die süddeutschen Lutheraner auf die Exulanten einzuwirken beabsichtigten, ja „in Nürnberg soll schon für den Fall der Durchreise der Inclinanten ein Plänchen durch den lutherischen Geistlichen geschmiedet worden sein." Dönhoff machte deshalb den Vorschlag, es sollte die Beförderung auf Holzflössen auf dem Inn von Rothenburg ganz nahe Zillerthal bis Linz und dann auf der Eisenbahn nach Budweis vor sich gehen. Zuletzt wurde der gewöhnliche Landweg eingeschlagen und die Züge berührten Salzburg,

Linz, Budweis, Czaslau, Chrudim und Trautenau. Das böhmische Grenzdorf war Königshain, wo ein s. g. Uebergabe-Commissarius sie dem preußischen Commissair übergeben sollte.

Wie ihnen selbst wegen ihrer Ruhe und Ordnung auf dem Marsche von den Behörden das beste Zeugniß ausgestellt wird, so konnten auch sie nicht über die Behandlung Seitens des Publikums oder der Beamten klagen, nur in Böhmen hatten sie, mit Ausnahme der letzten Station, kein Nachtquartier erhalten, so daß sie unter freiem Himmel die Nacht zubringen mußten; doch ist nicht erwiesen, ob hierbei böser Wille vorgelegen, den Ortschaften fehlten möglicherweise die betreffenden Räumlichkeiten.

Kaum war es bei Friedrich Wilhelm III. beschlossene Sache gewesen, die Inclinanten wirklich aufzunehmen, als er auch mit Eifer ausging, alles Nöthige für sie in Stand setzen zu lassen. Bereits den 3. Juni erging ein Handschreiben an den Ober-Präsidenten von Schlesien, welches denselben von der Angelegenheit unterrichtete. „Die Inclinanten," heißt es in diesem Schreiben, „haben sich mit der Bitte an Mich gewendet, sie aufzunehmen und nicht von einander zu trennen. Ich bin gesonnen, diese Bitte in Erfüllung gehen zu lassen und ich würde den gebirgigen Theil von Schlesien für den zweckmäßigsten halten, wenn allein davon die Rede wäre, der neuen Colonie Wohnsitze zu verschaffen, welche nicht in zu grellem Contraste mit der Heimath stehen, die sie verlassen sollen . . ." Das war ja einer der Hauptwünsche der Zillerthaler gewesen! Der König verlangt deshalb zu wissen, ob diese Ansiedelung in Schlesien überhaupt stattfinden könne, ferner wo und in welcher Art? Man merkt dem Schreiben die Unruhe des Menschenfreundes an, der besorgt ist, daß die Verwendung für die Terminverlängerung möglicherweise fruchtlos ausfallen könnte.

Gleich den folgenden Tag, ohne daß bereits eine Antwort eingetroffen wäre, folgt aus dem königlichen Kabinet ein zweites Schreiben, „der König hätte gar nichts dagegen, wenn in der Gegend von Erdmannsdorf oder Fischbach sich Gelegenheit fände, diese kleine Colonie zu verpflanzen." Mithin ist es Friedrich Wilhelm selbst, der in weiser väterlicher Fürsorge für seine neuen Landeskinder den Platz voraus bestimmte, der ihre neue Heimath werden sollte. Doch waren noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden.

Merckel machte mit Recht geltend [1]), daß an ein sofortiges definitives Unterkommen nicht gedacht werden könnte, man kenne nicht genau die Zahl, die Mittel, die Erwerbszweige der Einwanderer; was will der König selbst daran wenden? sollen die Grundstücke gekauft, gepachtet werden, aus welchen Mitteln sollen die nöthigen Bauten hergestellt werden? u. s. w.

Jedenfalls konnte in diesem Jahre an eine endgültige Ansiedelung auch schon deshalb nicht Hand angelegt werden, weil die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt war; vor Winter konnten die Bauten und die Territorialregulirungen unmöglich vollendet werden. Also ein Interimistikum! Merckel machte zwei Vorschläge, entweder

die Colonisten in den Gebäuden des ehemaligen Klosters in Grüssau unterzubringen;

oder,

wenn das nicht anginge, die Militairkaserne in Brieg für sie einzurichten.

Gleichzeitig hatte der Oberpräsident sich wegen beider Pläne an die betreffenden Behörden gewendet, um die nöthige Auskunft zu erhalten und selbst geben zu können. Das Kloster Grüssau bot nicht die nöthigen Räumlichkeiten dar, es hätte viel Kosten verursacht, hier Alles in den Stand zu setzen. Billig erschien das Kasernement der Colonisten, zumal in Brieg für Gottesdienst, für Schulunterricht entschieden ausreichendere Gelegenheit gesorgt werden konnte, überhaupt jede Verpflegung und Beschäftigung der Einwanderer versprach hier größere Erleichterung und bessere Resultate als dort.

Die Intendantur des VI. Armeecorps antwortete höchst entgegenkommend und fand gegen den Plan nichts einzuwenden; allerdings müßte dann das in Brieg garnisonirende Infanterie-Bataillon verlegt werden, z. B. nach Frankenstein. Genehmigt das der König, so steht die ganze Kaserne [2]) zur Disposition. Auf diese Weise hätten die Einwanderer auch gleich von vornherein eine gute Ausstattung überkommen; die Verwaltung konnte eine doppelte Garnitur Bettwäsche

[1]) Bericht an Müller, 6. Juni, an den König 21. Juni 1837.

[2]) Mit der Inschrift MDCCLXXXII Extruxit Haec Castra Martis Rex Fridericus Magnus. Caserne I.

übergeben, d. h. wollene Decken mit leinenen Ueberzügen, Ueberzüge zu Strohsäcken und Polster, Bettlaken, Handtücher, Strohsäcke, Bettstellen; in jeder Stube stand ein Tisch, ein Waschtisch, mehrere Schemel. So gab es 52 Stuben, deren Qualität und Quantität genau angegeben wurde. Auch in Bezug auf die Entschädigungsfrage wäre eine Einigung zwischen den betreffenden Ministerien leicht zu erzielen gewesen.

Aber schon der kommandirende General des VI. Armee-Corps, v. Ziethen, erhob Bedenken gegen dieses Logement. Vor Allem wüßte er nicht, wohin das den Colonisten weichende Bataillon zu translociren sei. Glatz, Breslau und Neisse wären überfüllt, es blieb nur Frankenstein übrig. Aber hier lag bereits eine reitende Artillerie-Compagnie, für welche die dortige Commune einen Garnisonsstall gebaut hatte. Die Stadt-Gemeinde würde sich durch abermalige Translocirungen sicher in ihren Interessen gefährdet glauben, und dann auch, wohin mit dieser Artillerie-Compagnie? Schwerlich würde die Gemeinde freiwillig ein neues Opfer bringen, zumal sie schon früher vorübergehend ein Infanterie-Bataillon gehabt hat. Auf die Dauer könnte aber dasselbe in Frankenstein nicht gelassen werden. Ob aber in dem Frankensteiner Quartiere die 522 Infanteristen neben den Artilleristen überhaupt vorläufig Platz hätten, darüber müßte erst eine Commission entscheiden, ebenso, ob die betreffenden Lokalitäten für Offiziere vorhanden wären, Räume für Munition, Montirung, Fahrzeuge, Handwerkerstuben, Exercierplatz ꝛc. ꝛc.

Zugleich war auch früh, im Auftrag des Königs, bei der Domainen-Verwaltung angefragt worden, ob nicht für die Ansiedelung der Tyroler passende Plätze, sei es für's Erste, sei es für definitives Unterkommen, vorhanden seien [1]). In Folge dieser Anfrage wurde schleunigst die Liste von den Domainen eingereicht, welche im Jahre 1838 diesseit der Elbe pachtlos würden, ebenso von den in der Provinz Posen ange-

[1]) Bereits ehe die Tyroler Angelegenheit in Frage kam, hatte die Kgl. General-Verwaltung für Dom. und Forst. im Ministerio des Königl. Hauses angefragt, ob nicht die 200 Morgen, welche bei Ablösung der Dienste und Natural-Abgaben der Bauernschaft zu Schawoyne, Kreis Trebnitz, abgetreten waren und welche sich wegen der Bodenbeschaffenheit nur zum Holzbau eigneten, zur Ansiedelung bäuerlicher Wirthe benutzt werden könnten. 3. Juni 1837.

kauften Gütern. Letztere waren theils zum passenden Wiederverkauf erworben, theils zur Besetzung mit deutschen Wirthen.

Die Zahl[1]) war nicht klein, aber kein einziges Terrain hatte, was wirthschaftliche Verhältnisse betraf, auch nur die geringste „Aehnlichkeit mit dem Tyroler-Alpenlande, weil die bergigen und überhaupt hochliegenden Ländereien in den östlichen Provinzen, lediglich der hohen Lage wegen, selbst bei guter Bodenart, wenig fruchtbringend waren."

Gleichzeitig gab die Verwaltung ihre Ansicht über die Ansiedelungsfrage ab: Je weiter nach Osten, je geringer die Kosten, die in den Marken und Schlesien ungleich höher kommen würden, als in Preußen und Posen. Und noch weiter nach Westen noch theurer! Schwer läßt sich sagen, was die einzelne Familie an Ackerland zu erhalten hatte. Das kam auf die Gegend an, wo die Ansiedelung vor sich gehen sollte. Wenn Bruchländer und Niederungsboden nicht in Betracht kommen, so dürfte nach analogen Verhältnissen c. 60 Morgen auf die Familie gerechnet werden müssen. An Lithauen dürfe man, selbst im Hinblick auf den Vorgang der Salzburger, nicht denken, denn diese Colonisten haben sich besonders nach den Städten hingezogen, auf dem Lande lebten sie meist in Krugwirthschaften und als Getränke-Fabrikanten.

Auch Schlesien, das ja viele andere Vorzüge für eine Colonie hatte, konnte von der Domainen-Verwaltung nicht empfohlen werden. Es kamen hier allzuwenig Orte in Betracht, nur zwei: Steine mit Wüstendorf im Kreise Breslau und im Kreise Trebnitz das bereits erwähnte Schawoyne. Ersteres lag allzu ungünstig, indem beide Vorwerke eine halbe Meile von einander entfernt waren und Schawoyne war zu klein, 440 Morgen mittelgutes Land.

Dagegen empfahl die Verwaltung als geeignet:

im Regierungsbezirk Königsberg . . Fischhausen,
dito Gumbinnen . . Loebegallen,
im Posenschen, Theile der Domäne . Altkosten,
dito dito Polajewo,

---

[1]) In Königsberg 7, Gumbinnen 4, Marienwerder 6, Schlesien 2, Posen 24; im Rgb. Potsdam 3, Frankfurt 5; polnische Privatgüter waren folgende: Herrschaft Radlin (Radlin, Steugoß, Wielkowya, Tarce, Alt- und Neu-Cyglitz), Koźmin (Lipowici, Hundsfeld, Stoniewo, Czarnysad, Obra, Galewo mit Trzebin; Orla Mogielko und Wielkow).

im Posenschen, die Domäne . . . . Schrimm,
dito vor Allem der Antheil
der Herrschaft . . . . Koźmin.

In diesen Domänen, namentlich in den zuletzt angeführten, vereinten sich, nach Ansicht der Domänenverwaltung, in Beziehung auf die landwirthschaftlichen Interessen, fast alle Bedingungen, welche das Gedeihen der Colonie am sichersten erwarten lassen. Auch konnte auf diese Weise nicht blos eine gute Colonie hergestellt, sondern auch zugleich der Zweck jener Ankäufe im Posenschen, nämlich „deutsche Colonisten nach Posen zu übersiedeln,“ am Besten realisirt werden. Dies Etablissement war leicht herzustellen, die Colonisten konnten sofort untergebracht werden, konnten selbst für Herrichtung ihres neuen Heims wirken, namentlich durch Holzfällen und Zurichtung der Bauhölzer 2c.

Kaum hatte ferner der Ober-Präsident von Posen, von Flottwell, vernommen, daß Colonisten in's Land kämen, als auch er sofort thätig war, sie für seine Provinz zu erhalten. Er schrieb sogleich, zunächst um Fühlung zu gewinnen, an den Ober-Präsidenten Merckel, ob das Gerücht wahr sei, daß Colonisten kämen, daß in Schlesien Verlegenheit entstände in Betreff ihres Unterkommens, „wenn nicht der ganzen Anzeige ein Mißverständniß zu Grunde liege,“ so sei es unfraglich, daß im Posenschen eine viel leichtere Ansiedelung herzustellen sei. Und als Merckel ihn an eine andre Adresse wies, so fragt er, selbst nachdem die Zillerthaler schon ein provisorisches Unterkommen gefunden hatten, zähe, beim Minister Lottum an[1]), ob denn die Colonisten nicht ihm überwiesen werden könnten. Es sei doch sehr fraglich, ob in Schlesien ein definitives Etablissement möglich, in den Gebirgen der preußischen Monarchie gerade sei solche Ansiedelung doppelt schwer, da dieselben bei der großen Verschiedenheit ihres Klima's, der Produkte und Sitten den Unterschied mit der bisherigen Heimath der Einwanderer besonders grell hervortreten ließen. Dagegen lobt er sein Posen als ein Eldorado: „Hier bietet sich eine so vortheilhafte Gelegenheit zum Colonisiren dieser Einwandrer dar, wie sie wahrscheinlich nicht

[1]) Den 29. Septbr. 1837.

wieder aufgefunden werden möchte." Auch er empfiehlt die Herrschaft Koźmin und Radlin als besonders geeignet, 80—100 Familien aufzunehmen, jeder könnten durchschnittlich 50—80 Morgen, durchschnittlich guter Boden, zugewiesen werden. Allerdings ist der Boden größtentheils noch unbebaut und mit Wald bedeckt, aber um so leichter der Aufbau von Wohnungen. In Koźmin ist sogar der Sitz einer evangelischen Kirchengemeinde. Die Kosten sind unbedeutend. Vor Allem betont Flottwell den politischen Gewinn neuer Colonisten, es ist „von besonderer Wichtigkeit, gerade den in Rede stehenden Theil der Provinz mit Bewohnern deutscher Kultur zu bevölkern."

Wurde dem Vorschlage Flottwell's Folge gegeben, so konnte eine, wenn auch nur kleine Colonie ganz im Geiste der Friedericianischen Colonisationen geschaffen werden, ein weiteres Glied an der großen Kette der Doppelarbeit, im Osten zu cultiviren und zu germanisiren. Aber Friedrich Wilhelm wollte nichts von dem vorläufigen Kasernement in Brieg, nichts von der definitiven Ansiedelung im Posenschen wissen. Zu den technischen und praktischen Bedenken, wie sie schon Ziethen vorgebracht, kamen des Königs landesväterliche, rein menschliche Erwägungen hinzu [1]). „Das Einsperren der Landbewohner in ein Stadtgebäude würde mit manchen Hindernissen und Unannehmlichkeiten verbunden sein." Und gegen Flottwell bemerkt er [2]), daß er es „zwar an sich als wünschenswerth erkannt habe, evangelische Deutsche in der Provinz Posen zu colonisiren, dagegen aber doch mit Rücksicht darauf, daß der Ansiedelung der Zillerthaler in einer von ihrer bisherigen Heimath so sehr verschiedenen Gegend und in einer Provinz, wo die Sprache ihnen völlig fremd ist, mehrfache Bedenken entgegenstehen."

Er kam wiederum auf seine bereits ausgesprochene Idee zurück, die Einwanderer in der Gegend von Schmiedeberg unterzubringen. Wenn Merckel gerade diesen Platz für schwierig und ungeeignet hielt, weil hier keine Domainen vorhanden, die reichen Güter zu Fideicommissen gehörten und die wenigen andern Besitzungen von Herrschaften besessen

[1]) Cabinets-Ordre 5. August 1837.
[2]) 16. Oktbr. 1837.

würden, die nicht veräußern wollten, so schlug der König vor, die Leute wenigstens vorläufig hier einzuquartieren und zwar gegen Wohnungsentschädigung an die Vermiether. „Ich bin fest überzeugt," äußerte er aufmunternd, „daß die Stadt Schmiedeberg gern die Hände dazu bieten wird, zur Erreichung meiner Ansicht das ihrige beizutragen."

Damit die Einwanderungs- und Ansiedelungsfrage möglichst geordnet und schleunigst betrieben werde, hatte der König gleich nach dem Strauß'schen Bericht eine besondere Commission [1]) ernannt, die ihm das Speciellere direkt und auf das Schnellste zur Entscheidung vorlegen sollte, nämlich „die Bestimmung der Reiseroute, der definitive oder interimistische Wohnsitz der Auswanderer, ihre Beschäftigung, die Kosten, welche dazu erforderlich sind, um sie bis dahin, wo sie auf ihren Erwerb verwiesen werden können, vor Mangel zu schützen."

Diese Commission wurde unter den Vorsitz des Staatsministers v. Lottum gestellt, ihre Mitglieder waren außer jenem noch der Oberpräsident v. Merckel, Strauß und Jakobi. Der Oberpräsident wurde schleunigst nach Berlin entboten, nachdem er mit den hauptsächlichen Wünschen des Königs bekannt gemacht worden war, und sobald er sich hinsichtlich des Unterkommens „die zum Zwecke der Berathung nöthigen Renseignements eingeholt hätte."

Des Königs Wunsch und Wille bezüglich des provisorischen Unterkommens der Zillerthaler wurde jetzt selbstverständlich maßgebend. Er selbst hatte auch die Hoffnung ausgesprochen, daß die Dominien von Erdmannsdorf, Fischbach und Buchwald gern bereit sein würden, in dieser Angelegenheit hülfreiche Hand zu bieten. Besonders den Einfluß der Besitzerin von Buchwald auf die ganze Nachbarschaft und weit darüber hinaus kannte er wohl und schlug denselben nicht gering an. „Es dürfte," ließ er der Immediat-Commission schreiben, „zur schnelleren Beseitigung dieses wichtigen Punktes angemessen sein, die Besitzerin von Buchwald schon jetzt für diese Angelegenheit zu interessiren, um sie in die Berathung zu ziehen, welche nunmehr an Ort und Stelle *sofort* durch die landräthlichen und städtischen Behörden erfolgen muß." Die Commission eifert er möglichst an: „ich kann von derselben erwarten, daß sie mit dem Eifer, welchen die Sache selbst erfordert und in

[1]) Cabinets-Ordre Teplitz den 13. Juli 1837.

meinen Wünschen liegt, fortfahren und bemüht sein werden, die Beendigung dieser Angelegenheit in möglichst kurzer Frist herbeizuführen, veranlasse dieselbe aber auch, diese Beschleunigung denjenigen zur Pflicht zu machen, welche von Seiten der Commission mit Aufträgen zur Erfüllung meiner Absicht werden versehen werden."

Gleich nachdem Merckel in Berlin in der Conferenz der Immediat-Commission und dem Könige Vortrag gehalten, schrieb er an die Gräfin Reden, und suchte sie für die Zillerthaler zu erwärmen.

Dieselbe, aus dem Geschlecht derer von Riedesel, Wittwe des Staatsministers Graf von Reden, hatte durch ihre große Bildung und tiefe Frömmigkeit nicht nur, sondern auch durch ihre treue hingebende Pflege der Verwundeten und Kranken, durch ihr Organisationstalent im Vereinswesen aus den Zeiten der Kriegsjahre sich einen gewissen Ruf erworben. Die Gräfin Friederike galt etwas bei Hofe; sie war deshalb, wiewohl sie ziemlich zurückgezogen auf dem schönen Buchwald lebte, eine viel umworbene Persönlichkeit. Merckel hätte übrigens kaum nöthig gehabt, ihr so viel Weihrauch zu streuen, um sie für des Königs Plan zu gewinnen, das Geschick der Zillerthaler hätte ihr für jedes Unglück warm schlagendes Herz auch ohne große Ueberredungskünste eines dritten gewonnen. Doch konnte sich der gewandte Weltmann nicht versagen, zu appelliren an „ihre genaue Kenntniß der dortigen Verhältnisse in allen Beziehungen an Hochdero erleuchtete Einsicht, vielfach bewährte, großmüthige Theilnahme an allen höheren Interessen des Staatslebens nicht minder, als an Allem, was die öffentlicht, vornämlich religiöse und sittliche Wohlfahrt zu fördern vermag, worin die Provinz Ew. Excellenz schon so segensreiche Erfolge verdankt; vor Allem Ihro Excellenz einflußreiches Vertrauen bei Ihren Majestäten und den höchsten Mitgliedern des Königlichen Hauses, vermöge dessen Niemand richtiger als eben Ew. Excellenz die huldreiche Absicht Sr. Majestät zu verfolgen und zu verwirklichen im Stande ist und endlich das mir von Ihrer Excellenz sonst schon bezeigte Wohlwollen läßt, so fährt der Petent fort, mich Hochdero Alles vermögende Unterstützung und geneigten Rath in dieser wichtigen Sache, die mir zugleich eine Angelegenheit des Herzens ist, mit Zuversicht hoffen und verbürgt mir sichern Erfolg. . . . ."

Dieses Schreiben hatte Merckel schon von Schmiedeberg an die Gräfin gerichtet. (12. Aug.) Sofort erfolgte ihre Antwort, wie sie von vornherein zu erwarten gewesen. Das reichlich gespendete Lob hat sie „beschämt," in ihre Kräfte setzt sie kein großes Vertrauen mehr, aber „immer" erklärt sie sich „bereit, als schwaches Werkzeug zu dienen, wo es ihr von Gott angewiesen wird."

Beide beriethen darauf persönlich länger und eingehender über die Maßnahmen, die nun zu treffen seien. Es wurden zu einer Conferenz der Kreislandrath Graf Matuschka und der städtische Bürgermeister Flügel zugezogen, nachdem der Ober-Präsident auf Anrathen der Gräfin den einflußreichsten und auch vermögendsten Mann, der aber zugleich sicherlich auch „das schwierigste, unzugänglichste und seltsamste Mitglied der Stadtgemeinde war, Namens Gebauer, gewonnen hatte, für die Unterbringung der Zillerthaler etwaige entbehrliche Räume seiner großen Lokalitäten hergeben zu wollen.

Diese Conferenz (13. August 1837) wurde für die Geschichte der Zillerthaler Einwanderung von Wichtigkeit. Denn hier wurde das von der Gräfin vorgeschlagene Projekt angenommen, ein besonderes Comité zu gründen, das die ganze praktische Ansiedelungsfrage und vorläufige Unterhaltung der Einwandrer direkt in die Hand zu nehmen hatte. Der König, der sich über das Resultat der Merckel'schen Anwesenheit in Schmiedeberg berichten ließ, schickte den Bericht zurück, indem er eigenhändig die Marginalbemerkung zuschrieb:

„Höchst erfreut über das Resultat des Berichtes stimme ich in Allem bei." F. W.

Das Comité hatte ein vollständiges Geschäftsregulativ ausgearbeitet; auch dieses mußte dem Monarchen zur Genehmigung vorgelegt werden. Er bestätigte es mit den Worten: „Ich habe solches vollkommen zweckmäßig gefunden. Ich approbire daher dasselbe und überlasse Ihnen (Merckel), das Comité davon in Kenntniß zu setzen[1])."

Der Bürgermeister von Schmiedeberg hatte in jener Conferenz mitgetheilt, daß die Magistrats-Mitglieder in besonderer Sitzung ihre Bereitwilligkeit bei Aufnahme des Quartierstandes ausgesprochen hätten

[1]) Den 13. September.

und wie sie sich dem Könige für die hohe Gnade und das Vertrauen allerunterthänigst verpflichtet fühlten. Zu einer früheren Conferenz war auch verständiger Weise der Stadtverordnetenvorsteher, Dr. Barchwitz, zugezogen worden, der im Namen der Commune ebenfalls der großen Bereitwilligkeit Ausdruck gab, mit der die Bürger der Stadt den königlichen Willen ehren und zur Aufnahme der Zillerthaler Alles bereiten wollten. Es wurde Merckel versprochen, daß in 8 Tagen eine völlige Einquartierungsliste entworfen und das nöthige Einverständniß mit den Vermiethern erzielt und dem Oberpräsidenten der ganze Plan zur Begutachtung vorgelegt werden sollte. Und so geschah es. Nach 8 Tagen wurde die Liste eingereicht. Die meisten hatten sich auf ein Jahr verpflichtet, ihre Lokalitäten gegen eine entsprechende Entschädigung zu vermiethen bis zum 1. Oktober 1838. Nicht blos die s. g. Honoratioren des Ortes, auch die Handwerker hatten Stuben und Stübchen, Kammern und Stallungen angeboten und es fällt angenehm auf, daß gerade bei den einfachen Leuten unter der Rubrik „Bemerkungen" der Miethspreis gewöhnlich als „billig" oder mit ähnlichen Epitheten bezeichnet worden ist, eine Bemerkung, die nicht bei allen Vermiethern zu finden ist, ja sogar bei einigen Gutsbesitzern und hochstehenden Persönlichkeiten steht die Note, daß der Miethszins sehr hoch sei. Im Allgemeinen wurde für eine leidlich geräumige Stube c. 10 Thaler pro Jahr verlangt, viele begnügten sich mit 6 Thalern; im Ganzen war die Summe für die jährliche Stubenmiethe 902 Thaler; bei Gebauer stand kein bestimmter Preis angegeben, es hieß, daß die Miethe mit der Gräfin privatim verabredet sei. Er gab jedenfalls die meisten Lokalitäten her, nämlich 16 Stuben und Kammern für 70 Personen, und zwar, da auf dem Etat die Jahresmiethe mit 952 Thalern vollständig angegeben ist, so verlangte er wahrscheinlich hierfür nominell die immerhin höchst bescheidene Summe von 50 Thalern, doch scheinen auch diese nie veranschlagt zu sein, da sie immer als Ueberschuß fungiren. Kaufmann Kertscher gab 11 Stuben mit allem Zubehör für 111 Thaler her, Weese verlangte für 5 Stuben und Gehöft ꝛc. 100, Pauli für 6 Stuben 51 Thaler[1]) u. s. w. Ganz

[1]) Die vollständige Liste der Vermiether: Johann Guckel 2 Stuben, Graf v. d. Schulenburg, Ferd. Scheffler, Steiner (Gutsbes.), Pet. Steiner, Kriegel,

umsonst scheinen übrigens außer Gebauer nur Wenige Stuben oder Ställe hergegeben zu haben.

Als Alles in bester Vorbereitung zur Aufnahme der Zillerthaler begriffen war, brach plötzlich in Schmiedeberg die Cholera aus. Hätte der Kreislandrath rechtzeitig davon beim Oberpräsidium Anzeige gemacht, so war das ganze dortige Etablissement in Frage gestellt, doch kam diese Anzeige zu spät, als die Wanderer dicht vor der preußischen Grenze standen. Merckel war von dieser Fatalität durch die Gräfin in Kenntniß gesetzt, die noch jetzt (den 9. September) der Ansicht war, daß es kaum zuläßig sei, die Zillerthaler unter diesen Verhältnissen aufzunehmen. Was nun thun? Der von Matuschka energisch verlangte Bericht über den Stand der Krankheit ergab, daß bis zum 15. September in Schmiedeberg 95 Erkrankungen vorgekommen waren, davon 46 mit tödtlichem Verlauf. In den Kreisdörfern um Hirschberg waren vom 2. August bis zum 18. September 330 Personen erkrankt, 209 gestorben. Doch hier wie dort war die Krankheit bereits im Verlöschen. So wurde denn keine neue Parole ausgegeben, Schmiedeberg blieb das vorläufige Endziel der Wanderer. Die Vorbereitungen hatten auch keinen Augenblick gestockt. Auch von der Kanzel wurden die Gemüther der Schmiedeberger beeinflußt, opferbereit zu sein und freudig die ankommenden neuen Brüder zu empfangen. Die Ansprache war kurz und zweckentsprechend. Das Comité wollte daher gern diese wenigen Worte, die die Namensunterschrift der beiden Geistlichen, Süßbach und Neumann, trugen, drucken und vertheilen lassen. Aber nein. Merckel wandte sich erst an die Immediat-Commission, und diese schlug diese Bitte ab.

Es war nämlich die preußische Regierung fast ängstlich bemüht, all und jedes zu unterlassen, was irgendwie die österreichische Regierung

Hermann, Frau v. [illegible] Gebauer 16, Sommer, Hahn, [illegible] 11, Möhler, [illegible] 4, [illegible] 3, [illegible] 2, Biber, Bader [illegible] 2, [illegible] Banner, [illegible] 2, [illegible] 2, [illegible] 3, [illegible] Jaehne, [illegible] 2, [illegible] 6, [illegible] Conrector Breßler 3, [illegible] 2, [illegible] Tschöpel, [illegible] 2, [illegible] der Verkauf [illegible] — Im Ausgedinge [illegible] andere Namen, als im [illegible]

verletzen könnte. In jener kirchlichen Ansprache kamen u. a. die Aeußerungen vor, daß „nach langem schweren Glaubensdruck viele Bewohner des Zillerthales in Tyrol genöthigt worden sein, ihr Vaterland zu verlassen und ihre Herzen bluten noch von den Wunden, die ihnen von Andersdenkenden geschlagen wurden.“ Hieran wurde Anstoß genommen und der ganze Druck untersagt, wenngleich die den Worten „zu Grunde liegende gute Absicht nicht zu verkennen war.“

Wie sehr im Uebrigen diese Ansprache vom Geiste der Liebe und der Versöhnung getragen war, mag folgende Stelle beweisen:

„Die Liebe, die wir den Ankommenden weihen, soll dennoch nichts unter uns hervorrufen, wodurch das im Segen bestehende friedliche Einverständniß, in welchem die Glieder der evangelischen Landeskirche mit denen der römisch-katholischen Kirche an unserem Orte leben, irgendwie gefährdet werden könnte . . . sie (die Zillerthaler) mögen sich überzeugen, wie bei einer gereiften, christlichen Erkenntniß und einer festen Begründung in den Heilswahrheiten des Evangeliums gar wohl die Glieder verschiedener christlicher Bekenntnisse in Frieden neben einander wohnen können.“

Und als bald darauf ein Oberlehrer aus Hirschberg es für angemessen hielt, die Bewohner des Hirschberger Thales „durch eine kleine Auseinandersetzung des rein Thatsächlichen dieser merkwürdigen Erscheinung einigermaßen vorzubereiten, um sowohl allem irrigen Gerede und ungegründeter Besorglichkeit, die hier und da laut geworden ist, zu begegnen, als auch um den Ausgewanderten einen herzlich brüderlichen Empfang unter denen zu bereiten, mit denen sie in Zukunft leben und verkehren sollen [1]) . . .“ da wurde dem „Boten für das Riesengebirge“, der den Oberpräsidenten um Autorisation der Censurbehörde anging, diesen Aufsatz passiren zu lassen, ebenfalls ein abschläglicher Bescheid zu Theil.

Ein langes Gutachten wurde von Flügel abgegeben, länger als

[1]) Der Oberlehrer Balsam hat diesen kleinen Aufsatz abgefaßt, der natürlich Manuskript geblieben ist. Der Titel lautet: „Die evangelischen Ankömmlinge aus dem Zillerthale in Tyrol. Ein Wort christlich brüderlicher Theilnahme, gerichtet an die Bewohner des Hirschberger Thales, der künftigen Heimath der Ausgewanderten.“ Es ist ein Auszug aus einem größeren Artikel in der Braunschweiger deutschen Nationalzeitung.

jener eigentlich winzige Aufsatz, der Oberpräsident decretirte darauf, der Druck solle unterbleiben, ebenfalls weil die k. k. österreichische Regierung dadurch leicht verletzt werden könnte; auch könnte leicht scheinen, daß dieser Aufsatz vom Comité oder gar vom Oberpräsidenten inspirirt worden sei. Ueberhaupt soll diese ganze Angelegenheit nicht in dortigen Zeitungen und Zeitschriften besprochen werden.

Ebenso wird die Redaction der schlesischen Provinzialblätter in Breslau bedeutet, alle diesen Gegenstand behandelnden Artikel nicht ohne Weiteres abzudrucken, sondern erst dem Oberpräsidenten vorzulegen. Diese Zeitung brachte schließlich doch einen kleinen Aufsatz des Pastors Bellmann zu Michelsdorf: „Die Tyroler aus dem Zillerthale bei ihrem Eintritt in die Provinz Schlesien"; da der Artikel „nichts enthielt, was nicht schon die Preußische Staatszeitung gebracht hatte," so blieb der Abdruck unbeanstandet. Bald brachten nun auch die kleinen Zeitungen Auszüge aus den Artikeln ihrer größeren Schwestern.

Auch später noch, als das Comité selbst, unter Fürsprache von Strauß, beschlossen hatte, im schlesischen Gebirgsboten eine Auseinandersetzung über die Zillerthaler-Angelegenheit zu veröffentlichen, um verschiedenen lieblosen Auffassungen, besonders über die Unterstützungen der Einwanderer, zu begegnen, blieb der Oberpräsident consequent gegen jede öffentliche, unliebsame Erörterung.

Die Fülle der Vorbereitungsarbeiten in Schmiedeberg war groß, wenn man bedenkt, daß in 5—6 Wochen Alles zum Empfang fertig sein mußte. Bereits in den ersten Wochen des Septembers kamen die Vorboten der Zillerthaler an, zwei Deputirte, Kolland und Geißler. Jakobi hatte in München dazu gerathen, sie möchten einige aus ihrer Mitte vorausschicken, die mit Rath und That bei den Vorbereitungen sich hülfreich und nützlich erweisen könnten. Am 5. September waren diese beiden in Breslau, wo sie, in Abwesenheit des Oberpräsidenten, von dem Rath Stork empfangen wurden. Derselbe verstand es recht geschickt, sie zum unbefangenen Reden zu bringen, was besonders beim Glase Bier gelang. „Das Frühstück war ihnen," äußerte er, „wie mir die Unterhaltung angenehm, und in der That erwecken die Leute durch ihre Art ein nicht gewöhnliches Interesse."

Sie hatten den Weg meist zu Fuß gemacht, waren den 22. August

ausgezogen und über Salzburg, Linz, Budweis, Prag, Königgrätz, Nachod, Glatz marschirt, nur von Linz bis Budweis hatten sie die Eisenbahn, von Prag bis Königgrätz einen Stellwagen benutzt. Sie gaben an, auf ihrer Reise durchaus unbehelligt geblieben zu sein, nur ein Mal hätten sie verdiente Rüge empfangen, weil sie vergessen hatten, die Pässe visiren zu lassen. Die Stadt Breslau hatte ihren vollen Beifall, nur äußerten sie in den großen Kirchen, die ihnen gezeigt wurden, ihre Besorglichkeit, ob da wohl die Predigt zu hören und zu verstehen sei und ließen sich nur schwer über diesen Punkt beruhigen. Von Breslau zogen sie nun nach Schmiedeberg, wo sie dem Comité von großem Nutzen wurden, denn man hatte längst auf praktische Vorschläge gelauert, wie die einzelnen Colonisten, ihrem Stande, ihrer Bildung, der Familienanzahl nach, hier oder dort am Besten untergebracht werden könnten. Die Züge blieben länger aus, als man gedacht. Ursprünglich war bestimmt, sie sollten zuerst in das Gebiet des Breslauer Regierungsbezirkes geführt, dann, sie sollen über Schatzlar, Liebau, Landeshut dirigirt werden, zuletzt bat das Comité, der Zug solle über Oppau, Hermsdorf nach Schmiedeberg seinen Weg nehmen, weil die Wege besser zu gehen, und ein großer Umweg erspart würde über den sehr mühsamen Berg von Schmiedeberg, „Ausgespann oder Paß"; auch könnten auf diese Weise die Choleraorte vermieden werden." Letzteren Weg genehmigte Merckel. Der Landrath von Landeshut, v. Thielau, sollte die Ankömmlinge an der Grenze erwarten und in Empfang nehmen. So wie der österreichische „Uebergabe-Commissair Freiherr von Wittern ihn von der Ankunft des ersten Zuges benachrichtigte, eilte er an die Grenze, aber er fand nur den Freiherrn hier vor, der selbst zu spät von der vorgesetzten Behörde aus Königgrätz hierher citirt worden war. Als er an dem Grenzdorf, Königshain, ankam, war der Zug schon weiter gezogen. Zwar versicherte der k. k. Commerzial-Grenzzolleinnehmer, er habe alle Pässe revidirt, es sei Alles in Ordnung, aber Thielau verhielt sich dieser Aeußerung gegenüber mißtrauisch, und wie der Erfolg lehrte, mit Recht. Denn es war den preußischen Behörden besonders wichtig, aufmerksam die Pässe zu prüfen, weil die Zillerthaler, schon Jakobi gegenüber, geklagt hatten, es beabsichtigten einige Katholiken, sich bei dem Zuge

einzuschleichen, darunter einer, welcher schlechter Streiche halber sich in gerichtlicher Haft befand und sich durch diesen Beitritt zu befreien gedachte; sie aber protestirten hiergegen. Jakobi versprach, man wolle hierfür Sorge tragen, wenn die Züge die Grenze passirten. Mehrere Andere waren ohne Pässe, wieder andere waren in dem Fleidl'schen Verzeichnisse noch nicht aufgenommen. Auf diesen letzteren Punkt war schon Strauß und auch Jakobi von den Inclinanten selbst aufmerksam gemacht worden. Fleidl hatte später den zwei Deputirten einen Brief mitgegeben, in dem er dieses Umstandes noch ein Mal Erwähnung thut. „Ich mues noch bemerken," schreibt er, „das ich in jenen aufsatze, Welchen wir nach München geschickt haben, noch einige nicht aufgeschrieben seind, Iber drey Verßohnen hab ich mich unter viller Arbeit vergessen und einige haben zich in den Letzten Tagen noch gemeldet, daß ßie mit uns gehen, da hab ich zu ihnen geßagt, ich kann euch nicht ßagen, aber hoffen thue ich, es wird gleich ßein, wo um etliche mehr komen, als man zuvor gewußt hatt, Nun werden die Ersten am 29. August von haus abziehn. Wir werden, wie es Christen geziemt, ziehen und auf das Allergehorsamste unter Euren Schutz begeben. Bichl v. 22. August. Johann Fleidl."

Thielau wies demnach die ohne Pässe Eingewanderten nicht zurück, zumal dieselben „dann in Böhmen ein gewiß höchst ungünstiges Loos haben würden," auch konnte er z. B. kleine Kinder von 2 bis 3 Jahren nicht mit Gewalt von ihren Eltern trennen und sie vorläufig anderweitig unterbringen. v. Wittern erklärte, ihm bliebe auch nichts übrig, als etwa Zurückgewiesene sofort nach ihrem früheren Wohnort dirigiren zu lassen. Einige Nachzügler von dem ersten Transport, welcher bereits den 10. September die Grenze passirt hatte, 39 an der Zahl, kamen zwei Tage später an, Thielau vereinigte sie nach kurzem Quartier in Liebau mit dem zweiten Transport, der aus 186 Köpfen bestand, und ließ so die 225 Zillerthaler zusammen nach Schmiedeberg abgehen. Der dritte Zug, aus 61 Personen bestehend, ließ eine ganze Woche auf sich warten, Thielau begab sich inzwischen zurück und kam am 30. September wieder zur Uebernahme an. Der letzte Schwarm kam erst vierzehn Tage später an die Grenze und bestand aus 26 Personen; den 17. Oktober zogen auch diese letzten in Schmiedeberg ein.

Der Empfang hier war sehr verschieden. Die ersten waren allzu überraschend, ohne voraufgegangene erwartete Ankündigung, angekommen. Aber der zweite Transport, der ja auch numerisch bei weitem der bedeutendste, eigentlich der Kern der Colonie war, wurde mit gewissem officiösen Gepränge empfangen. Flügel erzählt: „Der Landrath von Thielau zeigte mir am Sonnabend früh um 6 Uhr an, daß c. 220 Tyroler an demselben Tage Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr in Schmiedeberg eintreffen würden. Ich habe mich demnach in Begleitung des Kämmerers Mattis, der beiden Rathsherrn Stetter und Raupbach und des Pastors Süßenbach um $2\frac{1}{2}$ Uhr Punkt in den Oberkretscham begeben, um die Tyroler zu empfangen, und da mir der Bote von Liebau mittheilte, daß vermuthlich viele Kranke sein würden, auch den Dr. Weigel requirirt, sich gleichfalls im Oberkretscham einzufinden, um beim Eintreffen der Einwanderer sofort die ärztliche Pflege zu besorgen. Inzwischen ließ ich durch die Polizei-Inspection auf 220 Mann in 9 Wirthshäusern die Quartiere vorbereiten. Im Oberkretscham warteten wir von einer Stunde zur andern, unsere Kinder kamen nicht und wir verzweifelten schon, da es bereits finster wurde. Endlich kam um $5\frac{1}{2}$ Uhr ein Gensdarm aus Liebau angesprengt, der die Nachricht brachte, daß 228 Köpfe in einer halben Stunde mit 28 Pferden eintreffen würden. Nach der namentlichen Nachweisung, wie das der Herr Ober-Präsident angeordnet hatten, konnte ich vergebens fragen, Herr von Thielau hatte keine anfertigen lassen. Der Gensdarm erklärte, daß unmöglich dazu Zeit gewesen wäre und übergab mir dabei ein großes Packet Pässe, überließ mir nunmehr abermals wie beim ersten Transport, die so schwierige Musterung der Leute und nochmalige Prüfung der Pässe.

Um 6 Uhr Abends kam der Transport beim Oberkretscham an. Circa 100 Schritt von demselben auf der Straße ließ ich durch den Polizei-Inspector die Colonnen halten und sammeln, bis die letzten aufgerückt waren. Der Magistrat, der Geistliche und der Doctor blieben einstweilen im Oberkretscham und auf die Meldung, daß die Colonne aufgeschlossen sei, gingen wir in pleno, um doch einigermaßen

---

[1]) Bericht an die Gräfin v. Reden d. 27. Septbr. 1837.



die Sache feierlich und würdig zu machen, unter Begleitung von vielen Zuschauern beiderlei Geschlechts aus verschiedenen Ständen, der Colonne entgegen, begrüßten die Leute herzlich und durchgingen die aufmarschirten Reihen bis ans Ende, unter fortwährendem Regenguß. Es war ein wahrhaft rührender Anblick, in der Dunkelheit die guten Leute zu bewillkommnen und mit Jedem einige freundliche Worte zu wechseln, und ich kann es nicht leugnen, daß ich mich über meine Schmiedeberger recht sehr gefreut habe, wie sie in so guten und schlechten Kleidern durcheinander, in starken Stiefeln und leichten Damenschuhen, der Witterung Trotz boten, um ebenfalls den Angekommenen ihre wirklich herzliche Bewillkommnung mündlich und persönlich auszudrücken.

Der Dr. Weigel mußte zu allererst, ehe ich etwas anderes vornehmen ließ, untersuchen und fragen, welche Personen sich krank befänden und diese wurden sofort herausgezogen und in den dazu bestimmten Gasthof gebracht. Die guten Leute haben eine bessere Natur, wie wir, und es fanden sich nur leichte Kranke in kleiner Anzahl, welche nach 24 Stunden wieder hergestellt waren.

Was nun mit dieser Masse ohne Namen anfangen, die auf der Straße stand, in Finsterniß? Also gleich militärisch operirt, wie es der Augenblick erheischt, da ich vergebens auf eine namentliche Nachweisung gewartet hatte. Ich nahm mir also sofort den Fleidl und den Simon Kröle, einen wackeren und nach seiner Art recht gebildeten jungen Menschen von 24 Jahren, der einen Transport geführt hatte, in die Kretschamstube, während die Colonne auf der Stelle stehen bleiben mußte und ließ mir für 9 Wirthshäuser 9 der tüchtigsten Männer ansagen, die ich sofort zu Aufsehern für jedes Wirthshaus creirte, und gab jedem dabei die Zahl der Köpfe und Pferde an, welche unter ihre Aufsicht gestellt wurden. Nun ging die Sache rasch von Statten. Diese Aufseher suchten sich ihre Leute aus, und mit dem Abmarsch nach den Wirthshäusern in Nieder-Schmiedeberg wurde der Anfang gemacht.

In Zeit von einer halben Stunde sah man keinen Tyroler mehr auf der Straße, sie fanden warme Stuben, warmes Essen und Lagerstätten und wo solches von einzelnen Gastwirthen nicht gewährt werden konnte, da hatte ich das Nöthige durch Bürger besorgen lassen.

Durch den Rapport des Polizei-Inspectors Adolph und des Polizei-Aufsehers Baumert Nachts 10½ Uhr wurde mir die Ueberzeugung, daß meinen Anordnungen in allen 9 Wirthshäusern pünktlich nachgekommen sei."

Von dieser Einholung wurden auch Bilder angefertigt zur Zierde von Briefbogen; die Gräfin selbst schrieb auf einem solchen an Merckel. Unter dem Bilde, das die ankommenden Tyroler, die meist mit unförmlichen Regenschirmen bewaffnet erscheinen, darstellt, stehen die Worte: „Tyroler aus dem Zillerthal in Schmiedeberg."

Leider brach bald darauf die Cholera von Neuem aus, aber bei Weitem nicht mit der früheren Heftigkeit, einige Tyroler erkrankten ebenfalls, wenige (6) starben, u. a. ein Tyrolerknabe von 12 Jahren. Ende Oktober war die unheimliche Krankheit erloschen.

Nachdem sie untergebracht waren, begann eine schwierige Zeit. Was sollte man mit ihnen machen, wie sie beschäftigen? Das Comité ging von der Ansicht aus, man könne und dürfe ihnen Erwerbsgelegenheiten eigentlich nicht eröffnen, wenigstens nur in Ausnahmefällen; es würde sonst leicht eine feindselige Stimmung der sehr großen und armen Einwohnerschaft gegen sie erweckt werden, wenn in ihnen irgend welche Concurrenten erständen. Uebrigens hatte die Immediat-Commission dem Comité das etwaige Genehmigungsrecht ertheilt, einzelnen auch außerhalb Schmiedebergs Urlaub zum Broderwerb zu geben, sonst aber sollte die Masse nicht zersplittert werden, sondern sowohl im provisorischen Wohnsitz, als später ungetheilt beisammen bleiben.

Bald kam der Oberpräsident selbst nach Schmiedeberg, um das vorläufige Etablissement in Augenschein zu nehmen. Er war von Allem, was er sah, wohl befriedigt, auch darüber, daß man nicht genöthigt gewesen, die Kreisdörfer mit Einwanderern zu belegen. In der am 12. Oktober in Buchwald stattfindenden Conferenz, bei welcher der Kreislandrath fehlte, wurde Wichtiges beschlossen. Man fand es für dringend geboten, einen förmlichen Etat auszuarbeiten. Die Gräfin hatte schon vorher einen Ueberschlag gemacht und die Kosten eines jährlichen Unterhalts auf ungefähr 20,000 Thaler veranschlagt, doch, wie die ökonomisch rechnende Hausfrau bemerkte, würde der Etat „vielleicht etwas weniger, mehr aber gewiß nicht kommen." Tausend

Thaler waren auf Vorschlag der Immediat-Commission früh und ohne Weiteres bewilligt[1]) und bereits angewiesen, dieselben sollten zur Deckung der Miethe verwendet werden. Aber das genügte in keiner Weise. Zwar waren noch 9000 Thaler in Aussicht gestellt, um damit die vorläufig auf vier Wochen bewilligten Unterhaltungskosten zu decken, aber auch das war eine nur halbe Maßregel. Wie sollte es nach diesem Monat gehalten werden? wovon sollten die Utensilien beschafft werden? sollten Betten, Tische, Stühle, Bänke — alles doch durchaus unentbehrliche Gegenstände — von diesen 10,000 Thalern bestritten werden? Zwar waren die Preise für diese gewiß höchst einfachen Meublements niedrig, indem für einen Stuhl 7 Sgr. 6 Pf., für einen Tisch 15—20 Sgr., für eine „zweispännige Bettstelle" 1 Thlr. 20 Sgr. berechnet wurden, aber doch hätte jene Summe nicht gereicht; man berechnete vielmehr das Maximum der Jahresunkosten auf 22,500 Thaler. Der Erfolg zeigte, daß die Gräfin Recht hatte, es waren nach Verlauf des Jahres 16,144 Thaler ꝛc. ausgegeben. Ferner erbot sich die Gräfin, Wolle ankaufen zu lassen, damit die Zillerthaler Frauen für ihre Familien Strümpfe stricken könnten. Auch will sie Flachs kaufen, den Weibern vorspinnen, damit sie es lernen und damit die mit eingewanderten Weber Leinewand zu Hemden weben könnten.

Zuletzt bat die Gräfin den Oberpräsidentne in weiblich-mütterlicher Fürsorge, er möchte doch den folgenden Tag die Feier der Einweihung der Tyrolerschule mit seiner Gegenwart beehren. Dies geschah auch; diese Schule war in einer Lokalität Gebauers errichtet worden. Für die geistliche Pflege der Zillerthaler war durch die beiden wackeren Schmiedeberger Geistlichen Sorge getragen. Es schien der Gräfin nicht ausreichend. Sie setzte es bei dem König, dem sie über die Zillerthaler-Angelegenheit selbst Bericht erstattete, durch, daß über diesen Punkt eine besondere Cabinets-Ordre erschien[2]). Es sei nöthig, wurde in diesem Erlaß erörtert, daß für die Zillerthaler in kirchlicher Hinsicht in gehöriger Weise gesorgt würde; dies müsse geschehen durch Kirchenbesuch und durch die Sakramente der Geistlichen. Aber es müsse noch einem Geistlichen ganz besonders die geistliche Sorge für sie zur Pflicht

[1]) Am 23. August.

[2]) Den 1. Oktober 1837.

gemacht werden. „Diese wird ein Mal darin bestehen, daß die Neuangekommenen sich in allen Fällen, wo das Bedürfniß des geistlichen Zuspruchs entsteht, an denselben Prediger wenden, welcher ihre Eigenthümlichkeit aufzufassen versteht und eine Glaubenseinheit in ihnen erhält, dann aber soll dieser Geistliche auch öfters sich zu ihnen verfügen und durch Bet- und Unterrichtsstunden oder eine andere geeignete Art zum Fortschreiten in ihren Erkenntnissen und zur Befestigung ihres Glaubens kräftig zu wirken suchen." Und zu diesem speciellen Seelsorgeramt wurde, mit immerhin etwas verletzender Uebergehung der beiden Ortspfarrer, der Prediger Siegert in Fischbach auserkoren. Der König behielt sich vor, „seine Mühwaltung in dieser Beziehung besonders anzuerkennen." Er wurde auch angehalten, von Zeit zu Zeit über die Erfolge seines Wirkens dem König Meldungen zukommen zu lassen. Die ganze Leitung der kirchlichen und Schulangelegenheiten wurde durch Cabinets-Ordre an Strauß übertragen (30. Oktbr.), der bald darauf persönlich nach Schmiedeberg mußte, um Alles zu ordnen und dem Könige zu berichten.

Gleich in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft (18. Oktbr.) fühlten sich die Zillerthaler bewogen, den König von ihrem glücklichen Eintreffen zu benachrichtigen, ihm für alle Güte zu danken und noch ein Mal die Bitte auszusprechen, bei einer möglichst baldigen Ansiedelung in einer Gemeinde zusammengelassen zu werden; am Liebsten „möchten sie in der Nähe des Königs bleiben." Ende Monat erfolgte die huldreiche Antwort des Monarchen (31. Oktbr.) . . . „Aus der Eingabe 2c. habe ich wohlgefällig ersehen, daß dieselben (die Zillerthaler) ihre neue Heimath in meinen Staaten mit Vertrauen und den Gesinnungen der Treue und Ergebenheit betreten haben, welche ihnen vollen Anspruch auf das meinen Unterthanen gewidmete landesväterliche Wohlwollen geben und bei frommer Gesinnung, gewohnter Thätigkeit und sittlichem Wandel eine befriedigende Zukunft versprechen. In Absicht der definitiven Ansiedelung der Eingewanderten erwarte ich in Kurzem die Vorschläge der Behörden, auf welche ich alsdann das Weitere verordnen, auch dabei gern die Verhältnisse berücksichtigen werde, welche zur ferneren Zufriedenheit der Betheiligten gereichen können."

In keine kleine Unruhe wurde das Comité, die Commission, wurde

der Oberpräsident, ja selbst der Monarch versetzt, als sich die Kunde verbreitet, es zeigten sich in Schmiedeberg Individuen, vielleicht österreichische Emissäre, die den Zillerthalern ihre Einwanderung in Preußen verleiden wollten, sie überreden, diesen verhaßten Glauben nicht anzunehmen und weiter zu wandern oder wieder umzukehren. Aus Berlin, wohin die Kunde zuerst gedrungen war, kam der schleunige Befehl, die Sache genau zu untersuchen. Hier, in der Residenz, dachte man zunächst an Altlutheraner, an Separatisten; hatte man doch gerade gehofft, in den Zillerthalern dereinst ein heilsames Gegengewicht gegen die schlesischen Separatisten zu gewinnen.

Der Abenteurer, ergab sich, war ein katholischer wohlhabender Bürger aus Ohlau gewesen, dessen Heimath Schwaz in Tyrol war. Derselbe war durch die Einwanderung der Zillerthaler sehr aufgeregt worden, er hoffte ein verdienstliches Werk auszuführen, wenn es ihm gelänge, die Zillerthaler wieder zur alten Kirche zurückzugewinnen. Er fuhr deshalb nach Schmiedeberg, mischte sich unter sie, streute nicht nur anzügliche Redensarten aus, sondern ließ sich auch in längere theologische Gespräche ein, in denen Fleidl sein Widerpart war, der mit aller Ruhe und Gründlichkeit ihm erwiederte. Auf seine Aufforderung, Schmiedeberg zu verlassen und ihm nach Ohlau zu folgen, fanden sich auch wirklich etliche Brauseköpfe, denen es in Schmiedeberg längst nicht mehr gefiel, dazu bereit, bis Fleidl ihnen derb die Wahrheit sagte, so daß sie beschämt zurückzogen. Der Glasermeister Krusche glaubte einen besonderen Beruf zur Bekehrung zu haben, weil er einige von den vier Ehefrauen, die er gehabt, und die er nebenbei gesagt nach dem Bericht seines Bürgermeisters alle schlecht behandelt hatte, auch zum katholischen Glauben zurückbekehrt habe. War nun dieses Individuum auch nicht gerade gefährlich geworden, so wirft doch seine Verbindung mit dem katholischen Pfarrer in Schmiedeberg ein deutliches Licht auf die Gesinnungen der katholischen Bevölkerung in Schmiedeberg, vorzüglich des Pfarrers selbst. Es fand sich bei Krusche nämlich ein Brief von diesem Pfarrer (Thiesner) vor, der, in der Form merkwürdig unbeholfen, von Gehässigkeit überfließt. „Nur wünschte ich leider! —" äußert u. a. der Schreiber, „wenn Sie Ihr Ziel erreicht hätten, wäre wünschenswerth gewesen. Sie haben Alles gethan, was in Ihren

Kräften lag — Gott lohnt es ihnen gewiß als ächtem Katholiken. — Sie wollten nicht hören — die Stimme eines ihren Landmannes. Sie werden auch dort noch ihren Lohn erhalten .... Auf Verlangen sende ich Ihnen einige Abbildungen des Einzuges der Tyroler in Schmiedeberg; 500 sind in dieser Stadt (?), 50 kommen noch nach. — wahre Mucker, wie Banditen, träge und faulige Menschen, essen und trinken und müßig gehen, das ist ihr Hauptgeschäft. Die Zeit wird es lehren. Sie werden es gewiß bereuen, daß sie ihr Vaterland verlassen und untreu geworden sind, die Strafe bleibt nicht aus." Die Ueberschrift lautete: Sehr theurer Herr, würdigster Freund. — Der Oberpräsident war entrüstet und schickte den Brief an den Fürstbischof von Breslau Sedlnitzky, der jenem Geistlichen sein ernstes Mißfallen ausdrückte und ihn anwies, „sich auf sein Amt als Seelsorger zu beschränken und sich jeder Theilnahme Anderer in Hinsicht der eingewanderten Tyroler zu enthalten."

Damit war dieser Zwischenfall erledigt. In Schmiedeberg sah man sich jetzt aber um so mehr bewogen, die Schul- und kirchlichen Angelegenheiten zu beschleunigen, um die Einwandrer in den Heilswahrheiten zu befestigen, und vor Allem um sie einigermaßen zu beschäftigen, denn gerade das Herumlungern auf den Straßen und das Nichtsthun war der gefährlichste Feind für die kräftigen, an tüchtige Arbeit gewöhnten Naturen. Daß sie ihr Geld deponiren mußten, war auch eine sehr heilsame Maßregel, die unnützes Verschleudern verhütete und vor leichtem Betrogenwerden schützte, doch waren 21 Familien (96 Personen) so arm, daß sie überhaupt nichts abgeben konnten, 15 Familien aus 50 Personen bestehend hatten nur zwischen 50 bis 300 Thaler einlegen können. Diese mußten auch noch über Jahresfrist hinaus von dem Comité mit Geldmitteln unterstützt werden. Einigen Zweifel erregte die staatliche Stellung der Zillerthaler und ihr Gerichtsstand. Merckel hatte bei der Commission angefragt, ob er nicht die Eingewanderten das Gelöbniß der Treue leisten lassen und sie förmlich in den Unterthanenverband aufnehmen sollte. Das war inopportun, denn es war niemals Sitte gewesen, Einwanderer besonders zu vereidigen. Weil sie jetzt noch intermistischen Wohnort hatten, zur Miethe wohnten, mithin ihre definitive Ansiedlung erst abzuwar-

ten sei, so erhoben sich neue Bedenken in Bezug des Gerichtwesens, dem sie unterworfen seien. Der Justizminister v. Mühler löste diese Skrupel, der frühere persönliche Gerichtsstand habe sich durch die Auswanderung auf legale Weise verändert [1]), der neue Gerichtsstand dagegen sei durch den Wohnsitz in Schmiedeberg begründet, indem der frühere Wohnsitz definitiv verlassen und der neue so lange begründet sei, bis er durch anderweitige Ansiedelung sich wieder verändere. Danach sollten die Zillerthaler, sofern sich nicht Eximirte unter ihnen befänden, bei dem Land- und Stadtgericht in Schmiedeberg, und die etwaigen Eximirten bei dem Oberlandesgericht ihren Gerichtsstand haben. Es konnte hiergegen um so weniger Zweifel aufkommen, als selbst Fremde, die sich in Preußen niederlassen wollten und noch keinen bestimmten Wohnsitz genommen hatten, ebenso gehalten wurden. Um die Civilstandesverhältnisse möglichst sicher zu ordnen und eine richtige Eintragung in die Kirchenbücher, Militair- und Civillisten zu bewirken, befahl der König, daß alle ihre Taufscheine vorwiesen. Da viele dieselben nicht besaßen, mehrere sogar in Zweifel waren, wann sie geboren seien, so wurde die Gesandtschaft in Wien beauftragt, diese Taufscheine zu besorgen.

Am Liebsten hätten einige selbst die Reise gemacht, um sich diese Scheine zu holen. Denn die Sehnsucht wurde doch mächtig wach in ihnen. Sie petitionirten sowohl darum, die preußische Regierung möchte ihre in Tyrol zurückgehaltenen Angehörigen reclamiren, wie z. B. auch Fleidl sich für seines verstorbenen Bruders Töchterlein verwendete, als auch baten sie selbst um Reise-Pässe.

Die Bitte um Pässe wurde erst zurückgewiesen, dann einige Male ausnahmsweise an solche gewährt, die Arbeitspässe verlangten. Aber sofort protestirte die österreichische Regierung hiergegen, und es gab viel Schreiberei. Der Hauptgrund der Bitten um Reise-, besonders Arbeitspässe war wieder die Unthätigkeit, zu der sie in Schmiedeberg verdammt worden waren. Das konnte nicht anders werden, ehe nicht ihre Colonisirung definitiv geworden war. Schon nach dem Briefe, den die Tyroler an den König gerichtet hatten, war derselbe ungeduldig gewor-

[1]) § 16 Tit. 2. I. G. O.

den (28. Oktbr.), daß sich die Ansiedelung hinzöge. Er verlangte Eile. Es hatte aber seine unendlichen Schwierigkeiten, einen geeigneten Platz für die Colonisten zu finden. Groß war die Zahl derer, die Güter zum Verkauf angeboten hatten, aber alle diese Grundstücke wollten nicht passen. Zunächst handelte es sich darum, ausfindig zu machen, wie groß die zu erwerbende Fläche sein sollte, diese Größe mußte im Verhältniß zu den früheren Grundstücken in Tyrol stehen. Aber schon diese Ausmittelung war mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Die Zillerthaler hatten anderes Maß gehabt, sie waren gewohnt, bisher nach Bautagwerken, kurzweg Tage genannt, zu rechnen, konnten aber von der Größe dieser Tage nur undeutliche Definitionen geben, sie säten auf einen Bautag 6, 7, 8 Staare Körner, auf einen Staar gingen 10 Maßel. Glücklicherweise hatte ein Colonist solch Maßel mitgebracht und es ergab sich nun, unter Herbeiziehung eines „tüchtigen und denkenden Oekonoms," eines allgemein bekannten Gutsbesitzers Raupbach, daß ein Maßel = $\frac{23}{32}$, ein Staar = 11 $\frac{16}{32}$ Metzen enthielte und daß ein Bautagwerk gleich 4 Morgen 102 $\frac{1}{4}$ □ R. preußisch zu erachten sei. Die Tyroler mußten zur Probe einen „Tag" vorschreiten und man fand, daß der Tyrolerschritt 3 Fuß sei und daß ein Tag 286 Schritt Länge und 46 Schritt Breite enthalte und zwar war die Größe der Bautage der Wiesen, Waldung und Hütung identisch mit denen der Ackertage. Danach wurde nun ihr früherer Besitzstand berechnet und taxirt, was sie an entsprechendem Lande in Preußen zu acquiriren wünschten. Man nahm an, daß ihr ehemaliger Besitzstand folgende Ausdehnung gehabt habe: 747 Morgen Ackerland, 121 Morgen Gartenland, 526 Morgen Wiesen, 1317 Morgen Waldung und 907 Morgen Hütung. Es wurde ihnen nun bewiesen, die Bodenverhältnisse seien der Art, daß sie dem entsprechend ungefähr 1153 Morgen schlesisches Land, und zwar 689 Morgen Acker und 464 Morgen Wiesenland beanspruchen könnten. Nachdem sie das auch eine Zeit lang wirklich geglaubt hatten, wurden sie bald darauf wieder stutzig und rechneten dem Comité vor, daß sie ungefähr 3363 Morgen Acker und Wiesen und 800—1000 Morgen Wald nöthig hätten, um ein Leben, wie in ihrem Alpenlande führen, um überhaupt bestehen zu können, da ihrer 73 Familien sich als Landwirthe anzusiedeln gedäch-

ten [1]), die andern wollten Dienstboten bleiben, deren sie ja auch bedurften, oder auf Arbeit gehen. Ihr bei der Bank deponirtes disponibles Vermögen, das zum Ankauf nöthig war, betrug 52,000 Thlr., der in Tyrol noch ausstehende Rest in Höhe von 44,000 Thlr. wurde jeden Augenblick erwartet. Natürlich würde dann das Kapital nicht ausreichen zur Beschaffung von solchen Grundstücken, zur Herstellung der Bauten wie Häuser, Ställe, Scheunen, zum Ankauf des Inventars 2c. und deshalb baten sie durch ihr Comité um Vorschüsse gegen Verzinsung und hypothekarische Verpfändung der einzelnen Besitzstellen bei dreijähriger Rückzahlung.

Das Comité, wie die Immediat-Commission, unterstützte diesen Antrag und befürwortete, „die Grundflächen aus Staatsfonds anzukaufen und demnächst auf Grund eines, unter Zuziehung der Interessenten festzustellenden, Dismembrationsplanes mit der Maßgabe zu vertheilen, daß jedem einzelnen überlassen bleibe, ob er nach dem Verhältniß seiner disponiblen Geldmittel das für ihn bestimmte Terrain kaufen, oder in Erbpacht nehmen wolle." Der König ging hierauf ein und beschied noch im December desselben Jahres (19. December 1837) in diesem Sinne. Die schwierige Frage war nur, wie gesagt, die Lokalität, nachdem man über die Principien des Ankaufs einig geworden war.

Die Colonisten selbst wären gar zu gern in Erdmannsdorf jetzt geblieben, alle anderen Offerten standen gegen die Möglichkeit eines dortigen Etablissements weit zurück. Das war es auch, was sie in ihrem ersten Briefe, den sie von Schmiedeberg aus an den König gerichtet, angedeutet hatten, sie möchten am Liebsten in der Nähe ihres gütigen Monarchen bleiben. Auch die Gräfin hatte sich für diesen Plan erwärmt und dafür, dem Minister Rother gegenüber, sich ausgesprochen, der aber im Interesse des Dominiums sich sehr kühl hierbei verhielt. Auch später hatten sie noch ein Mal durch das Comité in diesem Sinne sich erklärt und gebeten, man möge sie doch ja zusammenlassen, womöglich in Erdmannsdorf. Vor Allem, sagten sie (20. Nov. 1837),

---

[1]) Und zwar a) 37 Bauern
b) 11 kleine Grundbesitzer
c) 5 Bestandesmänner
d) 20 Inwohner
} verlangten 1850 Mrg. Acker, 1513 Mrg. Wiesen, 800—1000 Mrg. Wald.

ist eine etwaige Trennung, was wir fürchten, „wir würden unsere Nationalität verlieren, vielleicht auch von einheimischen Bewohnern als neue Ankömmlinge nicht so freundlich behandelt werden, als dies hier in Schmiedeberg bis jetzt der Fall ist, und da wir insbesondere mit unserer Sprache uns gegen den Landmann nicht so verständlich machen können, so dürften wir nicht nur in Zukunft bei einer Vereinzelung eine traurige Existenz haben, sondern auch unseren Kindern würde der nöthige Schul- und Religionsunterricht abgehen . ."

Bald aber gereute sie ihre protokollarisch aufgenommene Bitte wieder, in welcher auch ein Plus von Ackerzutheilung eingeschlossen war. Ihr Gebahren in dieser Reue ist für sie chararakteristisch. Wieder gingen sie zu dem Comité und baten, jenes Gesuch gar nicht erst nach Berlin abzusenden, „damit nur ja nicht im Mindesten ihr allergnädigster Landesvater, der ihnen schon so sehr viel Gutes hat widerfahren lassen, beleidigt werde und eine falsche Ansicht von ihren Herzen erhalte." Und das war keine Redensart von ihnen.

Jenes Erdmannsdorf aber, das von ihnen heiß begehrte, bestand aus vier Vorwerken: Schloßhof, Niedervorwerk, Obervorwerk und Birkvorwerk. Da aber das Dominium ein königlicher Landsitz geworden war, so konnte die nächste Umgebung nicht veräußert werden, so daß also Schloßhof und Niedervorwerk von vornherein ausgeschlossen waren. Obervorwerk hatte 402 Morgen Ackerland und Wiesen, von Birkvorwerk konnten nur 50—60 Morgen in Frage kommen, so daß die ganze Summe, c. 460 Morgen, immerhin noch unzureichend gewesen wäre und eine Ansiedelung hierselbst konnte die Stiftung einer einheitlichen Colonie nicht realisiren, selbst wenn der Monarch, was doch sehr fraglich war, von seinem schmucken Erdmannsdorf Stücke loszulösen geneigt sein sollte. War letzteres der Fall, so mußten angrenzende Grundstücke zugekauft und auf diese Weise die Zillerthaler in nachbarlichem Nebeneinander angesiedelt werden. Da empfahl sich zunächst die Herrschaft Arnsdorf, die dem Grafen Matuschka, einem Vetter des Kreislandraths gehörte. Schon vor der Ankunft der Zillerthaler in Schlesien hatte Merckel seinen Blick hierher gerichtet und Anfrage wegen Kaufs der Herrschaft gemacht; doch vergeblich. Das Niedervorwerk von Arnsdorf, c. 620 Morgen Acker, incl. 200 Morgen

Wiesen und mit natürlicher Grenze in Verbindung mit Erdmannsdorf, hätte einen höchst passenden Anschluß zur Bildung der Colonie abgegeben. Aber der Besitzer verlangte eine enorme Summe.

Der Oberpräsident schickte einen Sachverständigen an Ort und Stelle, um die Vorschläge des Comité's zu prüfen und eigene zu machen. Der Königliche Director des schlesischen Creditinstitutes, Amtsrath Block aus Liegnitz, mußte im tiefen Winter, Mitte Janauar, nach Schmiedeberg, um im Frost und bei hohem Schnee sein Gutachten abzugeben, das allerdings, wie er selbst äußerte, in Anbetracht der Jahreszeit nicht durchaus maßgebend ausfallen konnte. Mit dem Besitzer von Arnsdorf brach er die Verhandlungen bald ab, weil das Grundstück, nach seiner Ansicht, kaum die Hälfte der Forderung werth sei. Dann waren noch andere Güter vorgeschlagen, das des Gutsbesitzers Golz, Rohrlach im Schönauer Kreis zwischen Fischbach und Janowitz, mit 1400 Morgen Acker, 4—500 Morgen Wiesen, großem Wald. Es war preiswürdig, aber es weigerten sich die Tyroler auf das Hartnäckigste, sich hier ansiedeln zu lassen. Ebenso verhielt es sich mit dem Hermsdorfer Vorwerk, das der Schmiedeberger Stadtgemeinde gehörte. Hier könne Niemand bestehen, war ihre Meinung, und das sei in der That nicht nur ihre eigene Ansicht, sondern auch die vieler wohlmeinender, gutdenkender Leute. Das Schmiedeberger Grundstück war von vorigen Pächtern in Wahrheit unverschämt ausgesogen und fast gar nicht gedüngt worden.

Dann war noch offerirt Kammerswaldau, das aber als „oede und kalt" bezeichnet wurde, Boberstein, das Gut eines Fräuleins Witbe, das sich aber bald wieder vermählte, und das der Frau v. Roth, das sehr theuer war, dann plötzlich noch eine Leibrente für einen französischen Sprachmeister aufwies und zu wenig und entlegenen Wald hatte. Auch waren noch in größerer Entfernung von Schmiedeberg Güter in Aussicht, wie Siebeneichen, zwischen Löwenberg und Lähn, das Major Graf Poninski angeboten hatte. „Ein wahres Gartenland und zu jeder Zeit tragbar," nannte es Minister Rother, aber unter dem großen Areal, das es darbot, befanden sich nur c. 300 Morgen Wiese. Unter höchst günstigen Bedingungen hatte Gutsbesitzer Saul sein Seitenberg in Glatz angeboten, er wollte alle Reisekosten tragen und viele Steuern

übernehmen, der Preis war mäßig — aber rings herum war die Bevölkerung streng katholisch und das entschied gegen diese Offerte. Immer kam man wieder darauf zurück: theilen, die Einwanderer getrennt unterbringen. Aber davon wollte Friedrich Wilhelm nichts wissen und entschied, es solle von Erdmannsdorf so viel abgezweigt werden, als zur Colonisation irgend nöthig sei, die zur Deckung des Bedarfs der Zillerthaler noch fehlenden Güter sollen durch einen möglichst billigen Ankauf des Niedervorwerks Arnsdorf oder in Seidorf und Schmiedeberg beschafft werden. Aber der Winter verging, der Frühling kam und man blieb auf derselben Stelle. Block war zwar dagewesen, aber noch war kein Resultat erzielt worden; auch nach Berlin wurde er citirt, ohne daß die Angelegenheit dadurch wesentlich gefördert wurde. Damals wollte die Gräfin auf ihre Rechnung ganz Arnsdorf kaufen, um hier ihre lieben Kinder in einheitlicher Colonie anzusiedeln. Wieder mußte Block mit dem Besitzer unterhandeln, der 206,000 Thaler forderte. Abermals zerschlug sich der Handel und die Zillerthaler sahen mit bangem Gemüth dem Sommer entgegen. Sie waren zuletzt ängstlich geworden, „daß ihnen nicht so viel Ländereien, als sie bedürften, um sich durch Ackerbauwirthschaft und Viehzucht ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, zugetheilt werden würden, daß man vielmehr beabsichtige, sie auf den Broderwerb durch Handarbeit zu verweisen, hohe Preise für die Grundstücke zu bestimmen, theure Gebäude für ihre Rechnung errichten zu lassen, um sie mit ihren Angehörigen ohne Rücksicht auf die Entfernung ihrer Colonate von Erdmannsdorf zur Kirche und zur Schule von Erdmannsdorf einzupfarren."

Es mehrten sich deshalb die Gesuche um Päffe. Diese Stimmung blieb dem König nicht verborgen; wie es scheint, hat die Gräfin sie ihm unverhohlen mitgetheilt, und nun kam plötzlich Schwung in die Betreibung der Angelegenheit. Sofort wurde Jakobi, das Mitglied der Immediat-Commission, mit großer Vollmacht nach Schmiedeberg abgeschickt, auch Merckel wurde hierher beschieden, dem „mit Rücksicht auf das besondere persönliche Interesse, welches Se. Majestät an der baldigen und angemessenen Erledigung der Zillerthaler Angelegenheit nehmen," die möglichste Förderung derselben angelegentlichst empfohlen wurde.

Es blieb nicht aus, daß Merckel durch das Vorgehen Jakobi's

einigermaßen empfindlich berührt wurde, „der zweite Commissair schiene an die ihm früher vorgeschriebenen Grundsätze nicht gebunden zu sein und erkläre, unbekümmert um diese nach seinen Instruktionen vorgehen zu müssen.“ Deshalb zog er sich, um die zeitraubenden Weitläufigkeiten der Anfragen in Berlin zu vermeiden, „wiewohl mit Bedauern und mit dem Bewußtsein unausgesetzten und redlichen Bemühens“ zurück und glaubte die ihm stets heiligen Wünsche Se. Majestät nicht besser fördern zu können, als wenn er dem Jakobi den Colonisationsplan zur selbstständigen Abfassung überlasse. Nur schwer wurde er von Lottum wieder beschwichtigt.

Jakobi aber arbeitete mit dem Comité über diesem Colonisationsplane[1]). Die Zillerthaler selbst wurden zugezogen, und mit ihnen untersuchte man noch ein Mal genau die fraglichen Aecker. Nach diesem Plane sollten von den vorgeschlagenen und angebotenen Territorien, kleinen Bauergütern und Stellen in der Nähe von Erdmannsdorf, deren es im Ganzen 32 gab, drei ganz nahe aneinander liegende Stücke möglichst zu einem Ganzen vereinigt werden. Und zwar sollen zunächst das Vogt'sche Vorwerk in Seidorf, das, mit Ausschluß des Strauchholzes, der Teiche und Gräben und des kleinen Waldes von 47 Morgen, 317 Morgen 54 □Ruth. an Aeckern und Wiesen enthielt, für die Summe von 10,303 Thalern angekauft werden, hierauf konnten 10 Familien etablirt werden, zweitens waren im Dorfe Erdmannsdorf 7 geeignete Rustikalstellen[2]) in der Größe von 66 Morgen für 5885 Thaler zu erwerben. Nun hatte sich die Zahl derer, die sich als Landwirthe niederlassen und ankaufen wollten, bis auf 66 Familien vermindert, die jetzt nur noch ein Areal von 1598 Morgen begehrten; es fehlten mithin noch 1215 Morgen, die, nebst dem Affenbusch und einem Theile des Ameisenberges, von dem Dominium Erdmannsdorf abgezweigt werden sollten. Es wäre somit dem Dominio noch immer

[1]) Der Plan war beendet und vom Comité eingereicht den 3. Mai, von der Commission begutachtet und befürwortet den 15. Mai; den 3. Juni 1838 (resp. 5. Juni) fand er die Bestätigung des Königs.

[2]) Diese Stellen gehörten: 1) Schenk 1 Mrg. 17 □Rth. Nr. 10, 2) Häusler Gottfried Krause 3 M. 107 □R. Nr. 103, 3) Schuhmacher Jäkel 2 M. 154 □R. Nr. 104, 4) Gärtner Ende 4 M. 73 □R. Nr. 60, 5) Gärtner Tietze 9 M. 140 □R. Nr. 95, 6) Bauer Laufmann 36 M. 135 □R. Nr. 23, 7) Gärtner Hellge 7 M. 34 □R. Nr. 75.

ein Areal von 400 Morgen an Aeckern und Wiesen nebst dem größeren Theile des Ameisenberges verblieben, da das Dominium überhaupt 1151 Morgen Acker und Parks, 400 Morgen Wiesen, excl. Hutung, Teiche und 777 Morgen Wald enthielt.

Das Alles genehmigte der König mit nur unwesentlichen Modificationen. Block sollte noch einige Rusticalstellen ankaufen, so daß in Seidorf 10, auf den Rustikalstellen 13 und die übrigen Familien auf dem Dominium etablirt würden. Und so geschah es[1]). Auch die Modalitäten der Ackervertheilungen wurden meist, wie sie das Comité und darauf die Commission vorgeschlagen hatte, acceptirt. Unter Zuziehung von Rechtsconsulenten wurden sogleich die gerichtlichen Contracte über die Ankäufe abgeschlossen und die Gelder hierzu von der Regierungs-Haupt-Kasse in Liegnitz auf Anweisung Lottums ausbezahlt.

Der Durchschnittspreis der Fläche, für Acker und Wiese, wurde für Seidorf, statt, wie vorgeschlagen war, mit 20 Thaler mit 25 berechnet und bei Erdmannsdorf nicht 30 Thaler, sondern 36 Thaler hierfür angesetzt (in letzterem Orte waren einzelne Morgen bis auf 80 Thaler taxirt) mit der Maßgabe, daß der Kanon durch Entrichtung des 25fachen Betrages abgelöst werden konnte. Jeder Wirth sollte seinen Acker möglichst in einem Trakt erhalten. Die Bezahlung der Ländereien, für welche nach des Königs Willen nur ein ganz mäßiger Satz berechnet werden sollte, erfolgte theils baar, in welchem Falle das Grundstück sofort an den neuen Eigenthümer überging, theils trat Erbpacht ein, dann wurde ein Kanon sub rubr. II. des Hypothekenbuchs auf das Grundstück eingetragen. Dieser Kanon bestand aus der Summe, welche der neue Besitzer vom Kaufwerthe des Gutes mit 4 % zu verzinsen hatte; wurde ein Erbstandsgeld eingezahlt, so hatte auch der Besitzer um so viel Kanon jährlich weniger zu zahlen, als die Zinsen mit 4 % vom eingezahlten Erbstandsgeld betrugen. Dem Erbpächter wurde die Befugniß gegeben, zu jeder Zeit den Kanon theilweise oder ganz mit 4 % im Kapital abzulösen. Bei gänzlicher

[1]) Block kaufte noch folgende Stellen hinzu: 1) vom Brauer Klein Nr. 13 für 1300 Thlr., 2) Ackerstelle des Liebig Nr. 56 für 1356 Thlr., 3) Gärtnerstelle des Hentschel Nr. 78 für 1240 Thlr., 4) Besitzung des Reichelt Nr. 131 für 600 Thlr., 5) einen Theil des Tietz'schen Grundstückes, 6) Ackerstelle des Müllers Leuckart, 7) einen Antheil von dem Holstein'schen Bauergut neben dem Schenk'schen Hause.



Ablösung des Kanons sollten das volle, uneingeschränkte Eigenthum an den Besitzer übergehen. Auch wurde statt der Erbpacht die gewöhnliche Pacht erlaubt. Die Kauf- und Erbstandsgelder wurden gleich bei der gerichtlichen Uebergabe der Besitzungen, der Kanon und die Pachtgelder in halbjährigen Terminen zu Johannis und Weihnachten bei dem Wirthschaftsamte in Erdmannsdorf bezahlt. Die herrschaftlichen Abgaben und Hofedienste von den Rustikalstellen in Erdmannsdorf wurden erlassen, schon weil das Vorwerk Seidorf von allen Herrschaftslasten befreit war, die Dominialländereien wurden natürlich erst gar nicht mit neuen belastet, „zumal die neuere Gesetzgebung darauf gerichtet war, dem Rustikale ein freieres Eigenthum zu gewähren und unter den Einwanderern Neid entstehen konnte, wenn einige ihrer Güter belastet, andere hingegen von dergleichen frei bleiben sollten."

Innerhalb 20 Jahre durfte das Grundstück weder durch Verkauf noch durch Erbschaft an einen Dritten übergehen, der nicht zu den eingewanderten und noch im Lande befindlichen Tyrolern oder dessen noch im Preußischen befindlichen Erben gehörte, widrigenfalls dem Fiskus die Bestimmung über das Land anheimgestellt wurde. Das Vorkaufsrecht auch nach 20 Jahren Seitens der Herrschaft wurde in das Hypothekenbuch eingetragen. Die An- und Verkaufskosten übernahm die Herrschaft. Es waren 45 Tyrolerfamilien, die ihre Colonate sofort mit theilweisen Erlassungen der Anzahlungen ankauften, 17 andere, welche nicht genug Vermögen besaßen, übernahmen die Grundstücke in Zeitpacht und zwei schwankten längere Zeit, ob Pacht, ob Kauf. Aus den drei ganz nahe aneinander liegenden Theilen wurde in so fern ein Ganzes gebildet[1]), als dieses den gemeinschaftlichen Namen Zillerthal erhielt, der aus den 13 Rustikalstellen hergestellte Theil erhielt den Namen Niederzillerthal und wurde aus dem Gemeindeverbande des Dorfes Erdmannsdorf ausgeschieden, indem die ganz unbedeutenden Communallasten bei der Gemeinde abgelöst wurden. Der Seidorfer Theil, mit den 10 Etablissements, Hohenzillerthal, wurde zu der Dorfgemeinde Seidorf geschlagen. Die auf dem Dominialantheil etablirte Colonie wurde das Centrum, Mittelzillerthal, und bildete eine eigene Gemeinde, hatte einen Ortsschulzen, zwei Gerichtsmänner, einen Gerichts-

[1]) Cabin.-Ordre 20. Novbr. 1838.

schreiber, eine Schule mit 3 Morgen Land, auch ein Gemeindehaus von 10—12 Wohnräumen mit c. 20—30 Morgen Land wurde in Aussicht gestellt. Die Kosten dieser Colonisation stellten sich folgendermaßen: 1) zum Ankauf von Seidorf waren erforderlich 13,050 Thlr., 2) für die 7 Ackerstellen in Erdmannsdorf 5885 Thlr. = 18,935 Thlr. Davon ging der Erlös des mit Seidorf angekauften Inventars ab, auf welches die Zillerthaler verzichteten = 435 Thlr., mithin = 18,500 Thlr., die sofort zu entrichten waren. Dagegen konnte nach Berechnung der Immediat-Commission von den Colonisten zum Theil sofort, zum Theil allmählich wieder eingezogen werden: 1) von den Seidorfern 7925 Thlr., 2) für die 7 Rustikalstellen 2376 Thlr., 3) von dem Dominium (1212 Morgen) 43,632 Thlr., also in Summa 53,933 Thlr., wobei natürlich zu bemerken ist, daß die Dominialäcker in dem Ausgabeetat nicht berechnet worden waren.

Es war nun strenge Weisung gegeben, die Colonisation so zu beschleunigen, daß die Zillerthaler noch vor Einbruch des Winters in ihrem neuen Heim wären. Ja, der König wollte persönlich den Fortgang der Colonisation bei seiner Anwesenheit in Schlesien in Augenschein nehmen. Nahmen nun die Grenzregulirungen auch nicht viel Zeit in Anspruch, so waren doch noch die Bauten aufzuführen. Diese Frage war viel ventilirt worden und hatte bereits selbst vor Erwerbung der Grundflächen viel Kopfzerbrechen und böses Blut verursacht. Es war nämlich von der Immediat-Commission das Princip aufgestellt worden: daß die Einwanderer ihre Bedürfnisse an Wohnung und Wirthschaftsgebäuden nach Maßgabe ihrer Geldmittel selbst anzugeben haben und daß die Bauten für ihre Rechnung zu bewirken seien." Allerdings „würde die Staatsregierung hierbei, sowohl bei Aufstellung der Baupläne und Kostenanschläge, als auch bei Anschaffung des Baumaterials und bei Ausführung der Bauten möglichst behülflich und förderlich sein[1])." Vergebens hatte das Comité hiergegen geeifert und auf die Unbilligkeit dieses Princips aufmerksam gemacht. Die Gebäude wurden ja beim Verkauf von kleinen Grundstücken im Allgemeinen entweder gar nicht, oder doch nur höchst niedrig mit in Anschlag gebracht, und nun sollten die an und für sich nicht vermögenden Ein-

[1]) 2. Februar 1838.

wanderer, die von dem Bauen in Schlesien keine Ahnung hätten und jedenfalls sehr theuer bauen würden, ungünstiger gestellt werden, als andere Käufer? Denn so viel Grundstücke mit fertigen Gebäuden, als man brauche, könne man unmöglich acquiriren. Auch würden die Zillerthaler, wenn sie allein bauen ließen, unmöglich in Jahresfrist alle fertig werden können. Aber diese Opposition war fruchtlos. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Häuser-Angelegenheit wesentlich zu der trüben Stimmung beigetragen hat, in die die Zillerthaler eine Zeit lang versetzt waren. Fast mit dem totalen Umschwung in der ganzen Colonisationsfrage, erst mit dem Eintreffen Jakobi's in Schmiedeberg, änderte sich die Sachlage. Die Commission war jetzt zu allem bereit, und Jakobi schloß sich den Wünschen des väterlich sorgenden Comité's an, welches vorschlug:

„Die sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude sollten unter specieller Leitung eines Bauverständigen durch Licitation an den Mindestfordernden oder durch Lohnarbeit, nach Umständen von geschickten Handwerksmeistern, unter Oberaufsicht des Comités ausgeführt werden. Der Bau der Häuser, sowie die Reparatur und der Ausbau der schon vorhandenen Gebäude, sollte ohne Anrechnung der Kosten, aus der Staatskasse bewirkt werden."

Auch dieser Vorschlag wurde jetzt genehmigt, in Folge dessen fand aber jene Erhöhung des Durchschnittspreises pro Morgen Acker von 20 und 30 Thlr. auf 25 und 36 Thlr. statt. Es waren zwei Zeichnungen beigelegt, eine billigere für schlesische Bauart, eine zweite für den kostspieligeren Tyrolerbaustyl. Der letztere wurde vom König vorgezogen, das Modell hierzu war der Gräfin Reden „von hoher Hand" übersendet worden. Die schlesische Bauart sollte für ein mittleres Haus c. 1348 Thlr., die andere 1782 Thlr. nach dem Kostenanschlag des Bau-Conducteurs betragen, man berechnete daher für ein kleineres 800 resp. 1200 Thlr. Es gab nun erstens zu repariren und einzurichten: 12 Häuser [1]), die Kosten wurden pro Haus mit 250 Thlr. berechnet, also im Ganzen mit 3000. Zweitens waren neu aufzuführen: 54 Häuser, und zwar 44 auf Dominialterrain, 8 in Seidorf und 2

[1]) In Vorwerksgebäuden von Seidorf 2, in dem Gebäude des s. g. rothen Vorwerks oder Berghofes 2, in dem neuen Gebäude neben dem zum Schulhause bestimmten Lokale auf Dominialterrain 1, in dem gegenüberstehenden Schäferhaus 1, in den Rustikalstellen 6.

auf dem Rustikalacker des Laußmann zu Erdmannsdorf. Die Kosten dieser neuen Häuser wurden à 1200 Thlr. mit 64,800 Thlr. berechnet, also betrug der ganze Bauetat 67,800 Thlr., wovon bereits 10,000 gezahlt waren und von dem Reste die Hälfte (28,500 Thlr.) gleich hergegeben wurde. Schleunigst wurden nun die Bau-Materialien an Ort und Stelle geschafft, am 1. Juli arbeiteten bereits 200 Gewerksleute, gleich darauf traten noch 200 ein; thätig halfen die Zillerthaler. Doch ging der Bau dem König noch viel zu langsam, so daß er[1]) ein geharnischtes Schreiben an den Oberpräsidenten erließ: es sei zu seiner Kenntniß gekommen, daß es mit den Bauten für die Zillerthaler einen so langsamen Fortgang hätte, daß, wenn nicht unverzüglich thätiger und rascher vorgeschritten würde, diese Leute noch den nächsten Winter in Schmiedeberg bleiben müßten. „Ich kann das," fährt er fort, „unter keinen Umständen gestatten, und trage Ihnen hiermit auf, den Regierungs-Präsidenten Graf von Stolberg anzuweisen, und auch Ihrerseits kräftig dahinzuwirken, daß derselbe mit allen der dortigen Regierung zu Gebote stehenden Mitteln zu Hilfe komme, damit die Gebäude, unbeschadet der erforderlichen Sicherheit in der Ausführung noch vor dem Eintritt des Spätherbstes vollendet werden." Wenigstens die Wohnungen sollten bis dahin werden, wenn auch die Wirthschaftsgebäude noch im Rest blieben.

Sofort eilte der Ober-Präsident und der Präsident an Ort und Stelle, auch Block kam, ebenso der Regierungs- und Baurath Oeltze aus Liegnitz, dem nun die Oberleitung des Baues übertragen wurde. Er überließ die specielle Aufsicht zwei Conducteuren, Schirmer, der den eigentlichen Bau leiten mußte, und Manger, dem die Sorge für die richtige Beschaffung des nöthigen Materials oblag[2]). Ihnen standen vier Aufseher zur Seite, die einen verhältnißmäßig nur kleinen Bezirk zu überwachen hatten, wobei eine genaue Controle ihnen nicht schwer

---

[1]) 12. September.

[2]) Eine große Ersparniß, berechnete der königl. Oberförster Bräuner, sei dadurch erzielt, daß die Hölzer aus der Umgegend angekauft und nicht aus den königlichen Forsten von Reichenau und Grüssau, wie Anfangs angeordnet war, herbeigeschafft worden. Alle gekauften Hölzer betrugen 17,959 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.; aus den Forsten hätten sie aber incl. Transport 28,755 Thlr. 16 Sgr. betragen, mithin eine Ersparniß von 10,196 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.

fallen konnte. Jede Woche wurde ein Rapport abgegeben. Zum ersten December 1838 waren alle Colonate laut Bericht und nachweisbar wenigstens 47 Häuser bezogen, das noch Unvollendete, der innere Ausbau der Häuser und die Wirthschaftsräume blieben allerdings noch einer späteren Zeit vorbehalten, einer s. g. zweiten Bauperiode.

Die Aermeren wurden noch den Winter hindurch mit Geldunterstützungen bedacht. Im Sommer nächsten Jahres wurde die Commission und das Comité aufgelöst, weil es „zum Bestehen der Colonie keiner besonderen Organe" weiter bedurfte, doch sollten der Kreislandrath Matuschka und der Schmiedeberger Bürgermeister den Neuangesiedelten nach wie vor mit Rath und That beistehen. Lottum schlug zuletzt noch einen Repartitionsplan vor, dem zufolge die General-Staatskasse die Hälfte der Kosten tragen sollte. Bisher hatte von den 149,342 Thlrn. [1]) 8 Sgr. Kosten diese General-Staatskasse 32,500 Thlr., die königliche Chatoulle das Uebrige, also 116,842 Thlr. 8 Sgr. bezahlt; Lottum schlug vor, daß jene Kasse noch 37,500 Thlr. übernähme. Der König decretirte: „Ich will die Chatoulle auf diese Zurückerstattung verzichten lassen." Hiernach fand die Ausgleichung mit dem Finanzminister Rother [2]) statt, der von nun an „zur Wahrnehmung alles dessen, was das Interesse der Zillerthaler in ihren Privat- und sonstigen Angelegenheiten noch erforderlich machte", vom Könige veranlaßt wurde, alles weitere zu reguliren.

Als die Zillerthaler in ihrem neuen fertigen Heimwesen endlich sicher und warm saßen, richteten sie an den Oberpräsidenten Merckel, der die schleunige Herstellung ihrer Bauten ganz besonders eifrig betrieben hatte, ein Dankschreiben [3]), in welchem sie ihn um seine weitere Fürsorge baten, „damit der neugepflanzte Baum nicht verdorre, auch nicht ein kümmerliches Ansehen gewinne und dem königlichen Pflanzer und dem Vaterlande allmähliche Früchte bringe."

---

[1]) Rechnen wir hierzu den Etat der II. Bauperiode vom 26. Juli 1839, so stellen sich alle Baarausgaben für die Colonie (Etat 21,000 Thlr., Ausgabe 18,677 Thlr. 9 Sgr.) auf 168,019 Thlr. 17 Sgr.

[2]) Es ist derselbe Rother, dem zu Ehren in Folge der Cabinets-Ordre vom 21. August 1839 der an dem rothen Vorwerk zu Erdmannsdorf gelegene s. g. Zelvel-Berg in den „Rother-Berg" umgetauft wurde.

[3]) Den 19. Dezember 1838.

III.

Die Belagerung von Glatz im Jahre 1622.

Von Hugo von Wiese.

Die Belagerung von Glatz im Jahre 1622 ist nur eine Welle im großen Meere des 30jährigen Krieges; diese Welle aber war stark genug, die Gemüther in Spannung zu halten und Thatkraft und Muth Einzelner im hellen Glanze zu zeigen.

Ohne Interesse für die allgemeine Entwickelung der damaligen Verhältnisse, ist sie doch interessant an sich und zwar durch jene beiden bei der Vertheidigung in hohem Maße glänzenden Eigenschaften, dann aber auch deshalb, weil mit dieser Belagerung die Flamme der religiösen Empörung in den Ländern des Kaisers nach einem letzten kräftigen Auflodern verlosch; als wollte die ganze schlecht geleitete Bewegung doch an ihrem Ende zeigen, daß auch sie nur der richtigen Führung bedurfte, um zu einem das katholische Kaiserreich vernichtenden Brande zu werden, daß Muth und Energie nicht mangelten, sondern nur geweckt zu werden brauchten.

Glatz war die letzte Stadt seines Reiches, welche im ersten Acte des großen Krieges sich dem Kaiser unterwarf; sie fiel erst, als die Mauern und Thore zerschossen, die Besatzung beinahe aufgerieben und keine Aussicht auf Erfolg mehr vorhanden war.

Diese Vertheidigung klar zu legen, ist der Zweck dieser Arbeit; wenn dies nicht ganz geschehen konnte, wenn Lücken vorhanden sind, so liegt dies an dem Mangel militärischer Quellen über jene Zeit,

welcher den Verfasser nöthigte, nur aus Aufzeichnungen von Bürgern und besonders Geistlichen das Material zusammen zu tragen.

Als 1618 ein großer, evangelisch gesinnter Theil der Staaten des Kaisers sich zur Befreiung von religiösem Drucke erhob, schloß sich auch die damals noch zu Böhmen gehörige, überwiegend evangelische Grafschaft dieser Bewegung an, deren Leiter wiederum die Wichtigkeit der Festung Glatz erkannten und dieselbe mit 1 Fähnlein böhmischer Truppen unter dem Hauptmann von Sembling besetzten. Schon ehe diese Besatzung nach Glaz kam, hatten die Bewohner der Grafschaft nach dem Beschlusse der conföderirten Länder die ihnen verhaßten katholischen Priester und vor Allem die Jesuiten aus dem Lande getrieben; mit dem Einrücken jener fiel auch das Kloster und die Kirche der letzteren, der Dom, dem Fanatismus zum Opfer, indem die Soldaten, angeblich „zur Strafe Gottes an den Jesuiten," beide verwüsteten.

Als dann 1619 Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen erwählt wurde, begrüßten die Glatzer diese Erhebung eines evangelischen Fürsten mit großer Freude; sie waren seine treuesten Anhänger, welche ihn auch in dem späteren Unglück, als nach der Schlacht am weißen Berge 1620 die Böhmen sich dem Kaiser unterwarfen und die Besatzung aus Glatz zurückgezogen wurde, nicht verließen.

Schon früher hatten die Stände der Grafschaft durch Aushebung des 20sten Mannes eine Landwehr aufgestellt und nach Kreisen eingetheilt; dieselbe bewachte unter ihrem Führer, Oberst von Ruebisch, die Pässe des schon durch die Natur schwer zugänglichen Landes. Nach Abzug des böhmischen Heeres besetzte nun die Glatzer Bürgerschaft, zum Widerstande entschlossen, selbst die Festungswerke, indem sie sich in 4 Fähnlein theilte, 100 Musketiere durch einen Niederländischen Officier, Hans Jacob, anwerben ließ und sich unter freiem Himmel verband, die evangelische Sache bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Auf diesen Entschluß des festen Ausharrens mochte die Anwesenheit des Königs, welcher sich vom 14.—16. November auf seiner Flucht in Glatz aufhielt, von großem Einfluß gewesen sein; er überwies ihnen auch jenen, Officier, welcher zu den 1000 Mann Niederländischen Truppen gehörte, die ihn nach Glatz begleitet hatten.

Anfang December sandte er auch einen Theil jener Truppen, welche im September und October Bautzen tapfer, wenn auch vergeblich, vertheidigt hatten und dort entlassen waren, unter ihrem Befehlshaber Oberst Seger, genannt Spee, nach Glatz als Besatzung.

Diese machte jedoch bald wieder einer andern Platz. Im Februar 1621 nämlich unterwarfen sich auch die Schlesier dem Kaiser und schlossen mit dem Kurfürsten von Sachsen, welcher von jenem mit der Niederwerfung des Aufstandes derselben betraut war, Frieden. (König Friedrich war schon vorher nach Brandenburg geflüchtet.) Infolge dessen sandten die schlesischen Stände gegen den 24. Juni ihre Commissare nach Glatz, welche jene zu ihren geworbenen Truppen gehörende Besatzung abdanken sollten. — Jedoch kam die Sache anders. Von jenem oben genannten Frieden, dem Dresdener Accorde, war nämlich nur ein schlesischer Fürst ausgeschlossen worden, der Markgraf Hans Georg von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf, der Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich, welcher als bisheriger Führer der schlesischen Truppen und eifriger Förderer der evangelischen Sache vom Kaiser in die Acht erklärt war. Dadurch zum Aeußersten getrieben, von König Friedrich zu seinem bevollmächtigten Commissar und General in Schlesien ernannt, warb er sofort die schlesischen Truppen, welche die Stände abgedankt hatten, wieder an und führte den Krieg in jenes Namen fort.

Unter den Truppen, welche sich unter seinen Befehl begaben, war auch die Besatzung von Glatz unter dem Oberst Seger-Spee. Als der Commissar der schlesischen Stände, Hans von Debitsch, ihre Abdankung vollzogen hatte und nun die Uebergabe von Glatz forderte, erklärte ihm der Oberst, daß er sich in König Friedrichs Dienste begeben habe, Truppen für ihn werbe und Befehl habe, die Stadt und Festung nicht zu übergeben. Der Commissar, welcher zugleich in seinem Bericht an die Stände meldete, daß auch die Bürgerschaft für den König Friedrich sei, mußte der Gewalt weichen, ein Theil der von Seger-Spee geworbenen Truppen stieß unter diesem zum markgräflichen Heere bei Neisse, ein anderer unter dem Hauptmann von Lohe blieb in Glatz als Besatzung.

Nachdem der Markgraf diesem den Befehl über die Grafschaft

übergeben und die nöthigen Vertheidigungsmaßregeln der Festung Glatz angeordnet hatte, wandte er sich mit seinem Heere nach Mähren, resp. Ungarn, um mit Bethlen Gabor, dem Fürsten von Siebenbürgen, zusammen für die evangelische Sache gegen den Kaiser zu fechten. Der unglückliche Ausgang dieses Feldzuges ist bekannt. Bethlen-Gabor schloß im December zu Nicolsburg Friede und der Markgraf, allein zu schwach und noch dabei fortwährend durch die Desertionen seiner Leute, die infolge des unglücklichen Fortgangs des Feldzuges keinen Sold erhielten, geschwächt, mußte die Achtsvollstreckung fürchten und ergriff infolge dessen die Flucht (1622 Januar). Sein Heer, welches sich nach der mährisch-schlesischen Grenze zurückgezogen hatte, wurde von den kursächsischen Truppen unter Oberst von Bodenhausen und den Schlesiern unter dem Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, welche jetzt auf kaiserlicher Seite fochten, theils mit Gewalt, theils durch Unterhandlung zur Ergebung und Auflösung veranlaßt.

Nur ein kleiner Theil rettete sich nach Glatz: Als nämlich Graf Bernhard von Thurn, welcher in Römerstadt cantonnirte, jene Vorgänge sah, sammelte er die unter ihm stehende Jägerndorf'sche Mannschaft und rettete sich mit ihr durch einen Ritt von beispielloser Verwegenheit: bei großer Kälte, mitten durch den Feind durchdringend, von diesem verfolgt, zog er von Altstadt aus über den Schneeberg und Wilhelmsthal und kam am 1. Februar 1622 in Glatz an, wo er dem bisherigen Verlaufe der Dinge eine ganz neue Wendung gab.

Glatz im Jahre 1622.

Die 250 Jahre, welche seitdem vergangen sind, haben Stadt und Festung verändert: Das alte Schloß ist verschwunden, die damaligen Festungswerke sind den Anforderungen einer neueren Zeit gefallen, die damalige Ausdehnung der Stadt ist kaum noch bekannt; nur die innere Stadt hat noch dieselben Straßen und Plätze, wie ehedem. Welchen Umfang die Stadt 1622 gehabt haben muß, ergiebt sich schon daraus, daß in jenem Jahre außerhalb der Ringmauer 930 Häuser verbrannten.

Die Befestigung von Glatz zerfiel in die Stadtbefestigung und das Schloß.

Letzteres, auf der nordwestlichen Höhe gelegen, beherrschte einmal die Stadt so, daß von demselben aus beinahe alle Straßen eingesehen werden konnten, dann aber auch die Umgegend, da es in einem weiten Radius den höchsten Punkt einnahm. Es zerfiel in das Oberschloß, den heutigen Donjon und das Niederschloß, welches an der Stelle der jetzigen Allarm-Bastion und der tour bastionnée lag; beide Theile enthielten bedeutende Höfe und feste Gewölbe und waren auf der Feldseite mit einem tiefen Graben umgeben, welcher mit dem der Stadtbefestigung in Verbindung stand; ebenso schied sie selbst ein Graben von einander, sodaß also jeder Theil selbständig war.

Gleichzeitige Chronisten erzählen von den Mauern des Schlosses, daß sie so stark waren, daß sie jedem Geschützfeuer widerstehen konnten — und wirklich litten sie auch während der Belagerung trotz fortwährender Beschießung fast gar nicht.

Unter dem Schlosse, durch dieses geschützt, lag die Stadt; auf dem halben Wege zwischen beiden der jetzt verschwundene, 1618 verwüstete Dom. (C.)

Die innere Stadt, vom Schloßberge und der Neisse begrenzt, war mit einer starken Mauer mit Faussebraye befestigt, welche bis zum Schlosse hinaufging, also den Dom mit einschloß. Diese Mauer hatte viele starke Thürme, welche sie flankiren und zugleich Reduits bei einer Ersteigung derselben bilden sollten. Auf die größeren derselben und auf die sogenannte Eckbastei (7) an der Färberpforte war die ganze artilleristische Vertheidigung der Stadt beschränkt. Vor der Mauer befand sich da, wo der Mühlgraben nicht direct an dieselbe stößt, ein breiter und tiefer Graben; an diesem Flußarme war jene zum Theil sehr hoch, doch ohne Faussebraye.

Sieben Thore resp. Pforten führten nach Außen, nämlich das Böhmische, das Grüne (damals Pfaffen-), Brück- und Frankensteiner Thor, ferner die Färber- (damals Bader-) und die jetzt eingegangene Wasser- und Niedermühl-Pforte.

Die Neisse mit ihrem die Stadt streifenden Nebenarme, dem Mühlgraben, trieb 2 Mühlen, die Ober- (10) und die Niedermühle (13). Erstere war mit der städtischen, letztere mit der Schloß-Wasserleitung verbunden; beide spielen eine Rolle in der Belagerung.

Ueber den Mühlgraben führte die noch jetzt vorhandene Brücke am Brückthor (11), über die Neisse nach der Herrenstraße eine hölzerne, ferner im Norden der Stadt, gerade hinter der Garnison-Kirche, eine steinerne Brücke.

Die ganze Umgegend von Glatz war mit Vorstädten, Gärten und Vorwerken dicht besäet, welche zum großen Theil verschwunden sind. Unter den ersteren war das sogenannte Neuland (nicht zu verwechseln mit dem jetzigen) die größte; sie erstreckte sich von der Baderpforte und dem Grünen Thor am linken Ufer des Mühlgrabens und der Neisse entlang bis an die Pfaffenmühle und ist nur noch in der Quergasse und dem Holzplan theilweise erhalten.

Andere Vorstädte waren die Königshayner und der Angel, welche jetzt noch in ihrer alten Form vorhanden sind, dann die Vorstädte vor dem Böhmischen und Frankensteiner Thor und am Schäferberge.

Wenn auch bei Beginn des 30jährigen Krieges infolge der Einführung der evangelischen Religion und der Vertreibung der Priester die Klöster leer standen, so war doch der äußere Eindruck von Glatz durch seine vielen kirchlichen Gebäude ein hervorragend katholischer. Auf dem Schlosse waren 2 Kirchen resp. Kapellen, nordwestlich desselben lag die Wenzelskirche, zwischen Schloß und Stadt der Dom, in der Stadt die Pfarrkirche und die Johanniter-Comthurei, zwischen Neisse und Mühlgraben das Minoritenkloster (jetzt Lazareth), vor dem Frankensteiner Thore das Kloster der Franziskaner (jetzt Proviantamt und evangelische Kirche).

Der größte Theil dieser Gebäude wurde während der Belagerung als Unterkunftsräume, Magazine und Wachthäuser, ein Theil direkt zur Vertheidigung benutzt, ein anderer vollständig vernichtet.

Der kleine Krieg in der Grafschaft bis zur Ankunft des Grafen Thurn.

Die Besatzung, welche der Markgraf von Jägerndorf im Juni 1621 in Glatz gelassen hatte, stand unter einem im 30jährigen Kriege oft genannten Offizier, Hauptmann von Lohe. Dieser wußte, daß er nach

dem bevorstehenden Abmarsch der Truppen seines Kriegsherrn nach Ungarn nur auf sich selbst und seine Besatzung angewiesen und seine Stellung mitten in den Staaten des Kaisers ungemein exponirt war, infolge dessen entwickelte er, meist nach den Instructionen des Herzogs, eine energische Thätigkeit.

Diese bestand darin, daß er vor Allem die aus dem Landvolke gebildete Landesvertheidigung einberief und sich durch Werbungen verstärkte: am 5. December vereidete er eine neu geworbene Fahne Fußknechte und ein Cornet Reiter. Die Landesvertheidigung bewachte die Grenzen und hatte besonders die Pässe von Wünschelburg, Tuntschendorf, Neurode, Heinrichswalde, Landeck, Steinbach, Marienthal besetzt. Sie war durchaus evangelisch und fanatisch gesinnt und leistete im Schutze der Festung vor plötzlichen Ueberfällen viel, indem sie die Annäherung des Feindes meldete und auf die Bewegungen desselben Acht gab, wenig dagegen, wie es regulairen Truppen gegenüber natürlich war, im Gefecht. Außerdem betheiligte sich noch freiwillig an der Landes-Vertheidigung ein sogenannter „Bauernbund," aus denjenigen Dörfern der Grafschaft gebildet, welche unter dem Schutze der Festung lagen. —

Ferner suchte Lohe die Vertheidigungsfähigkeit der Festung auf jede Weise zu erhöhen; der Herzog von Jägerndorf hatte ihm zu diesem Zweck einen jener niederländischen Ingenieure gesendet, welche in damaliger Zeit großen Ruf genossen; nach dessen Plänen wurden nun neue Werke angelegt, von denen die bedeutendsten die beiden Schanzen vor dem Schlosse sind.

Westlich von diesem lag nämlich auf dem Wenzelsberge die sogenannte Wenzelskirche, wegen der steilen Böschungen des Berges, ihrer Höhe und festen Mauern ein dem Schlosse gefährlicher Punkt, andererseits aber — in den Händen der Belagerten — von großer Wichtigkeit, da von hier das Vorterrain des Schlosses beherrscht und dieses selbst flankirt werden konnte.

Dieser Punkt wurde nun dadurch in die Vertheidigung hineingezogen, daß hier 2 Schanzen angelegt wurden, deren erstere, dem Schlosse zunächst gelegen, nur klein war und das Reduit der anderen bildete: sie war eine Erdschanze, an der Brustwehrkrone mit Rechen und Cäsar-

pfählchen versehen und von einem Graben umgeben. Durch ein Thor mit Zugbrücke gelangte man in die größere, sie umschließende Schanze, deren Grundriß nicht erhalten ist, da die fortificatorischen Werke des Schlosses später wieder geändert wurden. Die jetzige Bastion Wenzel bildet einen Theil von ihr. Sie war, als die Belagerung begann, bis auf den Graben vollendet, welcher in Felsen gesprengt werden mußte, während die kleinere schon im August, also binnen eines Monats, hergestellt wurde. (2 und 3.)

Diese Schanzarbeiten wurden durch die Bauern des Landkreises Glatz, welche sich alle drei Tage so ablösten, daß immer gegen 250 Mann arbeiteten, verrichtet; schließlich mußten sie ihre eigene Parochialkirche, jene Wenzelskirche, vernichten. Denn, nachdem zuerst im December beim Einrücken sächsischer Truppen in die Grafschaft der Gottesdienst in derselben verboten war, wurde sie im Frühjahr 1622 auf Befehl des Grafen Thurn vollständig niedergerissen, um nie wieder aufgebaut zu werden.

Es sei hier bald erwähnt, daß jene beiden Schanzen während der Belagerung das Schloß vor der Erstürmung bewahrten, daß sie sich also momentan des Opfers jener evangelischen Kirche werth erwiesen.

Der Markgraf von Jägerndorf hatte zwischen zwei befestigten, in seiner Gewalt befindlichen Städten die Wahl gehabt: Neiße und Glatz; beide zu halten, fehlte ihm das Material; er wählte Glatz, indem er dies seiner Felsenfeste wegen und als Mittelpunkt eines abgeschlossenen und dabei evangelischen Landes für wichtiger und stärker halten mochte als die nur schwach befestigte Bischofsstadt Neiße; infolge dessen sandte er im Juli alles zur Vertheidigung brauchbare Material aus letzterem nach jenem, darunter an Artillerie-Material 21 große Stücke, 10 Feldschlangen, 3 Orgelstücke und 64 mit Blei, Pulver, Pech, Schwefel und Lunten beladene Wagen, an Proviant 87 Malter Getreide, 200 Eimer Wein und 1 Wagen mit Brod. —

Dies waren die hauptsächlichsten Maßregeln. Doch hatten sich während dieser Zeit die Umstände wesentlich geändert, der einmüthige Wille der Grafschaft, sich zu vertheidigen, war verschwunden:

Als die größtentheils aus dem Adel des Landes zusammengesetzten Glatzer Land-Stände im Anfang des Jahres 1621 die beabsichtigte Unterwerfung Schlesiens erfahren, hatten sie, das Isolirte ihrer Lage

dem Kaiser gegenüber fühlend, sich im Februar 1621 ebenfalls an den Kurfürsten von Sachsen um Vermittlung gewendet, waren aber Anfangs von diesem zurückgewiesen worden, da er vom Kaiser nur zum Kommissarius für Schlesien, nicht für Glatz ernannt sei. Auf dringendes Bitten ihrer Kommissarien und auf Befürwortung ihres Gesuchs durch die in Dresden gleichzeitig verhandelnden schlesischen Gesandten hatte sich der Kurfürst zuletzt bewegen lassen, auch mit ihnen einen Accord zu schließen, der ihnen auf ihre Submission hin die Gnade des Kaisers verhieß. Zur Ausführung dieser Submission war es nicht gekommen. Die markgräfliche Besatzung der Festung Glatz hielt die Gesandtschaft nach Wien, die schon von den Ständen abgeordnet war, zurück und ihr Oberführer Lohe schaltete, wie es hieß, tribunitia autoritate im ganzen Ländchen. Den sich zum großen Theil dem Frieden zuneigenden Adel schüchterte er durch Drohungen und Plünderungen seiner Güter völlig ein, während Bürger und Bauern sich willig von ihm tyrannisiren ließen.

Die dadurch herbeigeführten Zustände in der Grafschaft forderten nun eine energische und schleunige Abhülfe, aber der Kaiser hatte in jener Zeit noch schlimmere Feinde in seinen Landen zu bekämpfen, so Bethlen Gabor und die Ungarn, ferner den Grafen Mansfeld in Pilsen; darum ersuchte er und mit ihm die schlesischen Stände den Kurfürsten Georg von Sachsen, der im vorigen Jahre die Lausitzer dem Kaiser mit Waffengewalt und in diesem Jahre die Schlesier durch friedliche Unterhandlungen zurückgewonnen hatte, auch jetzt wieder mit seinen Truppen ihm beizustehen.

Infolge dessen erschienen endlich nach langen Unterhandlungen Anfang August 2 kursächsische Regimenter von Bodenhausen und von Goldstein in der Gegend von Frankenstein; in Braunau lagerte eine Abtheilung kaiserlicher Truppen unter Wallenstein. Doch beschränkte sich die sächsische Armee auf Befehl des Kurfürsten, der einmal wohl noch hoffen mochte, auf friedlichem Wege Glatz zur Unterwerfung zu bringen, dann aber seine Truppen nur in Schlesien verwenden wollte, vorläufig nur auf die Besetzung der schlesischen Grenze und auf die Beobachtung der Besatzung. Der Verkehr und Handel mit der Stadt Glatz und der Landschaft blieb unbeschränkt.

Nur mit den Kaiserlichen entspann sich mehr auf der böhmischen Seite der kleine Krieg mit wechselseitigem Erfolge: am 26. September versuchten jene Neurode zu überfallen, wurden aber abgewiesen; am 12. October hingegen überfielen sie mit glücklichem Erfolge die Grenzwache im Steinethale bei Tuntschendorf; diese zog sich in die Kirche dieses Dorfes zurück und vertheidigte sich hier auf's Aeußerste, bis die Kaiserlichen jene in Brand steckten und Niemand herausließen, sodaß über 200 Wehrmänner ihr Leben verloren.

Die Lohe'schen Truppen überrumpelten ihrerseits die Kaiserlichen in Wernersdorf bei Braunau.

Erst im October veranlaßten die dringenden Aufforderungen des Kaisers und die Bitten der schlesischen Fürsten und Stände den Churfürsten von Sachsen während seiner Anwesenheit in Breslau zur Huldigung, seine Truppen in die Grafschaft einmarschieren zu lassen, doch hatte er vorher, im October, die Stände und die Stadt Glatz aufgefordert, sich über ihre Unterwerfung zu erklären, was diese ausweichend beantwortet hatten.

Der Einmarsch geschah in überraschender Weise und war von Erfolg begleitet.

300 Mann Fußvolk und mehrere Cornet Reiter gingen am 4. December von Frankenstein nach Neudeck, um die Verbindung zwischen Glatz und den Jägerndorfschen Truppen im heutigen Oestreich-Schlesien zu unterbrechen; Oberst Goldstein nahm am selben Tage, ebenfalls von Frankenstein vorgehend, Neurode, überfiel am 5. in Mittel-Steine ein Cornet Reiter und nahm sie gefangen und besetzte am 10. December Habelschwerdt, am 11. Landeck, ohne irgendwo starken Widerstand zu finden. Die Kaiserlichen unter Neuhauß hatten schon am 7. Wünschelburg in Besitz genommen. —

Der geringe Widerstand der Landesvertheidigung (der sogenannten Defensiöner) erklärt sich aus ihrer Zersplitterung an den Grenzen und in den kleinen Städten, dann aus dem Material, aus welchem sie zusammengesetzt war und aus der jetzt zum Frieden hinneigenden Gesinnung wenigstens eines großen Theils der Landbevölkerung; nach dem Einmarsch des Feindes wurde sie von diesem aufgelöst; nur die Besatzung von Glatz stand jetzt den Sachsen noch gegenüber. —

Ein großer Theil derselben zog im December weiter durch die Grafschaft hindurch nach Neiße und dann nach dem heutigen Oestreich-Schlesien, um dort im Verein mit den Schlesiern die Reste des markgräflichen Heeres zu unterwerfen, der zurückbleibende hielt nur die kleinen Städte der Grafschaft besetzt und suchte besonders diese und die zum Gehorsam zurückgekehrten Dörfer vor der Glatzer Besatzung zu schützen, plünderte aber dagegen diejenigen, welche es mit der letzteren hielten, darunter die Dörfer Ullersdorf, Reiersdorf, Kunzendorf und Kieslingswalde, ferner nahm derselbe die feindlich gesinnten Edelleute gefangen und erpreßte von ihnen ein hohes Lösegeld, Beides sicher nicht nur zur Strafe für ihre Gesinnung, sondern zum großen Theile wohl, um selbst zu leben zu haben.

Nach dem Abmarsch des sächsischen Hauptheils that der Bauernbund um Glatz dem Gegner viel Abbruch, so daß dieser beschloß, gegen diesen vorzugehen. Er zersprengte denn auch starke Bauern-Ansammlungen in einzelnen Dörfern um Glatz, doch völlig unterdrückt wurden diese Aufstände der Bauern erst als die Heere bei der darauf folgenden Belagerung der Festung die ganze Grafschaft überschwemmten.

Es begann jetzt eine — ein Jahr lang währende — furchtbare Zeit für die Grafschaft; denn jedes Dorf war der Plünderung, entweder von der einen, oder von der andern Seite ausgesetzt und hatte außerdem noch für die Truppen, gleichviel ob Freund oder Feind, zu liefern, in deren Bereich es lag. Je weniger die Bewohner noch hatten, um so mehr wurden sie gemartert, das Letzte zu geben; in lange dauernder Steigerung sollte das Kriegsleben damaliger Zeit ihnen seine ganze Wildheit zeigen, bis sie endlich — auf's Aeußerste getrieben — selbst wieder zu den Waffen greifen, um — erst recht unterdrückt zu werden. Der in jenen Tagen zerstörte Reichthum der Grafschaft ist nie zurückgekehrt. —

Noch immer hoffte der Kurfürst von Sachsen, dessen Truppen zu schwach waren, Glatz zu belagern, durch Unterhandlung zum Ziele zu gelangen: Glatz zu unterwerfen; wußte er doch, daß ein Theil der Bürgerschaft schon schwankend war, und glaubte deshalb, daß jetzt, wo die Gefahr nahe rückte, seine Glaubensgenossen sich ihm als evangelischen Fürsten am leichtesten ergeben würden. — Diese Hoffnung

wurde noch durch die Kunde von den Ereignissen in Ungarn un Mähren verstärkt. Auch nach Glatz war diese Nachricht, daß Bethle Frieden mit dem Kaiser gemacht hatte und die Truppen des Markgrafe ihrer Auflösung nahe waren, gekommen und machte nun auch di Besatzung, welche das Gefahrvolle ihrer Lage einsah, geneigt, au Unterhandlungen einzugehen, besonders, als Lohe am 22. Januar 162 ein Schreiben seines Herrn, des Markgrafen von Jägerndorf erhielt, welche ihn, in Anbetracht der Nutzlosigkeit eines ferneren Widerstandes, zu Niederlegung der Waffen aufforderte. Doch ehe die Unterhandlungen bei welchen unter Anderem der Bürgerschaft das Ansinnen gemach wurde, mit Hülfe chursächsischer Truppen die Besatzung zu entwaffnen zu einem Abschlusse kamen, trat unvermuthet die schon angedeutet Wendung ein, welche sie veranlaßte, jenes vollständig zu verwerfen un die Fortsetzung des Krieges zur Folge hatte. —

Nachdem nämlich trotz jener Unterhandlungen die Sachsen scho am 26. Januar 1622 das der Stadt Glatz gehörige Dorf Ober-Hans dorf überfallen hatten, jedoch durch einen Ausfall der Besatzung un zweier Fähnlein Bürger an der Plünderung verhindert worden waren ging am 1. Februar in der Festung die Meldung ein, daß der Fein sich wieder bei jenem Dorfe zeige. Als Lohe nun darauf seine Caval lerie gegen jenes Dorf vorgehen ließ, stieß sie zu ihrer Ueberraschun nicht auf Sachsen, sondern auf den Grafen Thurn mit seiner au Mähren geretteten Mannschaft. —

Von lautem Zuruf empfangen, zog er noch an demselben Tage i Glatz ein, wo er von der Besatzung mit Freude begrüßt wurde, wäh rend die Bürgerschaft ihn nur ungern kommen sah, da sie bei seinem Charakter eine Vertheidigung der Festung bis aufs Aeußerste, also di ganzen Schrecken einer Belagerung zu gewärtigen hatte. —

Von Thurn's Ankunft bis zur Belagerung.

Bernhard Graf Thurn war der Sohn des ersten Leiters der böh- mischen Empörung. Wie dieser der evangelischen Sache treu ergeben, hatte er sich schon in der Schlacht am weißen Berge [illegible] Kühn-

heit hervorgethan. Den ihm später vom kaiserlichen General Boucquoi ertheilten Pardon hatten die Wiener Räthe nicht approbirt und dadurch den Grafen ins feindliche Lager getrieben. Mitte Mai erschien er beim Markgrafen in Neiße und nahm nun an dessen Feldzuge in Ungarn und Mähren eifrig Antheil bis zur Auflösung des Heeres.

Die traurigen Erfahrungen hatten ihn zu einem umsichtigen Führer gemacht und, wenn er auch im 30jährigen Kriege, welche so manchen Soldaten rasch in die Höhe trieb, nicht als Feldherr und Führer großer Heere glänzte, so galt er doch als tapferer kriegserfahrener Soldat, sodaß selbst der König von Schweden ihn, den geächteten und erbittertsten Feind des Kaisers, gern in sein sonst nationales Heer aufnahm. Man kann nicht sagen, ob er nicht auch, wenn er in dem Heere seines Kaisers gedient hätte, einer der Hauptführer im 30jährigen Kriege geworden wäre; auf der Seite der Evangelischen kämpfte er immer in rasch improvisirten Heeren, welche, ohne Hülfsmittel, auf die Dauer an dem Felsen der österreichischen Monarchie zerschellen mußten, oder im schwedischen, in welchem ihn die Eifersucht der nationalen Generale nicht aufkommen ließ. Bis zur Verwegenheit tapfer und außerdem opferbereit, imponirte er seine Untergebenen und nahm sie für sich ein; durch diese Eigenschaften und seine hohe Geburt hatte er auch über seine Officiere ein Uebergewicht, so daß diese ihm unbedingt gehorchten. Endlich verstand er, das zu vermeiden, was das Heer seines Vaters noch vor der Schlacht am weißen Berge dem Untergange entgegengetrieben hatte, Unzufriedenheit der Soldaten wegen Mangels an Sold und Lebensmitteln.

Die Bürgerschaft verstand er, ob sie wollten, oder nicht, zur Vertheidigung der Festung heranzuziehen; die spätere Vertheidigungsschrift der Stadt Glatz vor dem Kaiser behauptet, daß die widerwilligen Einwohner mit Gewalt auf die Wälle getrieben worden sein; doch machte sich immer noch eine starke, dem Kriege geneigte Partei zur Zeit von Thurns Ankunft bemerkbar. Sie war in 4 Fähnlein getheilt, welche zusammen 500 Mann stark sein konnten. Die Besatzung bestand:

1) aus den Truppen, welche vor Thurns Ankunft in Glatz standen:
2 Fahnen Fußvolk unter den Hauptleuten von Lohe und Senitz;
1 Cornet Reiter unter Lieutenant Doebitz;

2) aus den vom Grafen Thurn geretteten Truppen:
   1 Cornet Reiter unter Hauptmann Baudiß,
   3 Fähnlein Dragoner unter Hauptmann von Plato,
3) aus den hundert Musketieren der Stadt Glatz,
4) aus 1 Fähnlein Dragoner, welches erst im Frühjahr geworben wurde,

zusammen 2 Fahnen Fußknechte und 100 Musketiere, 4 Fähnlein Dragoner, 2 Cornet Reiter.

Rechnet man nun die volle Stärke nach damaligem Etat, die Fahne Fußvolk = 300, das Fähnlein Dragoner und Cornet Reiter = 100 Mann, so erhält man 600 Mann Fußvolk, 100 Musketiere, 400 Dragoner und 200 Reiter, zusammen 1300 Mann wirklicher Truppen, mit der Bürgerschaft, welche jedoch nur auf den Wällen und zur Vertheidigung ihres Eigenthums zu brauchen war, 1800 Mann, eine Zahl, welche dem großen, gewaltigen Belagerungsheere gegenüber im Auge behalten werden muß. —

Die große Anzahl berittener Truppen fällt auf, ist aber daraus erklärlich, daß Thurn bei seiner Flucht aus Mähren nur solche retten konnte; sie gereichte aber als schnell bewegliches Element der Offensive, der Festung zum großen Vortheil; denn sie war es, welche dann auf bedeutende Entfernungen mitten durch den Feind Ausfälle unternahm und Lebensmittel herbeischaffen konnte. Die ganze Vertheidigung von Glatz ist eine offensive, da der durch unglückliche Zufälle eintretende Mangel an Munition ein Verlassen auf die Wirkung der Geschütze nicht erlaubte. Da die Dragoner ja nur Infanterie zu Pferde waren, so konnten sie auch eben so gut zur Besetzung der Wälle, wie zu Ausfällen auf weitere Distancen gebraucht werden.

Die innere Disciplin der Truppen, der Gehorsam gegen die Offiziere war bei den Thurnschen Truppen ausgezeichnet; ihr Benehmen gegen die Bewohner von Glatz und das Landvolk hat sich jedoch sicher nicht von dem anderer Heere unterschieden.

Wenn sich auch keine Klagen aus jener Zeit vorfinden, so läßt sich doch annehmen, daß die fortwährenden Ausfälle, um zu requiriren oder aus Rache Dörfer anzuzünden, die Achtung vor dem Eigenthum verringerten und an Gewaltthätigkeiten gewöhnten. —

Die Leistungen der Artillerie in Glatz waren nicht bedeutend; einmal fehlte es an Munition, dann an tüchtigen Büchsenmeistern; wenigstens erwähnt eine Aufzeichnung der Belagerten, daß letztere „schlechte Ehre eingelegt" hätten. —

Die Artillerie bestand:

1) aus den Geschützen, welche schon vor dem Kriege zu Glatz waren,
 7 große Stücke auf dem Schlosse,

2) aus den von Neiße hergeschafften
 21 großen Stücken (Festungsgeschützen),
 10 Feldschlangen (Feldgeschützen),
 3 Orgelstücken gewöhnlich (10 Reihen zu 10 Gewehren, welche einzeln oder zusammen abgeschossen werden konnten, eine theure, unbehülfliche und wirkungslose Art von Mitrailleuse (wie sie die Preußen 1864 noch bei Düppel eroberten),

zusammen 28 Festungs-, 10 Feldgeschütze und 3 Orgelstücke.

Graf Thurn hatte sich durch Kühnheit und Glück nach Glatz gerettet; kaum dort angekommen, sann er auf Rache an den in der Grafschaft liegenden Sachsen, welche ja zu den Truppen gehörten, die die Auflösung des Heeres des Markgrafen verschuldet hatten; er mochte dabei darauf rechnen, die Truppen, die möglicherweise von seiner Ankunft noch Nichts erfahren hatten, zu überraschen. Schon am 2. Februar, dem Tage nach seinem Eintreffen, brach er mit Reitern, Dragonern und Fußvolk früh 3 Uhr von Glatz zum Ueberfall der Besatzung von Habelschwerdt auf, die Pallisadirung des Glatzer Thores daselbst wird überstiegen und geöffnet und endlich mit einer Petarde das Thor gesprengt.

Als nun die Angreifer, Graf Thurn zu Pferde an der Spitze, in der auf den Markt führenden Straße vordringen, werden sie von der durch den Lärm am Thore aufmerksam gemachten Wache der Sachsen, welche rasch Wagen quer über die Straße fahren, mit Gewehrfeuer empfangen; unterdeß sammelt sich die ganze Besatzung und drängt schließlich die Thurnschen Truppen, welche auf die eine Straße beschränkt geblieben waren, mit dem Verlust von 2 todten, 1 verwundeten

Offizier und vielen Mannschaften zurück. Das erste Unternehmen von Glatz aus fiel also unglücklich aus, jedenfalls aber zeigte es dem Feinde, daß er vor dem neuen Gegner auf der Hut sein mußte. —

Sofort nach diesem Ueberfall versuchten nun die Sachsen, durch Unterhandlungen den Grafen Thurn zur Uebergabe zu bewegen. Der Kurfürst von Sachsen ermahnte ihn persönlich, sich zu unterwerfen. Der Graf ging auf jene ein und machte dem Kurfürsten durch den Obersten Goldstein den Vorschlag, daß er sich unter der Bedingung unterwerfen würde, daß ihm und seinem gleichfalls geächteten Vater vom Kaiser vollständiger Pardon ertheilt würde. Als Letzterer nun auf des Kurfürsten Vermittelung ihm denselben nur für seine Person, nicht für seinen Vater zusagen wollte, brach Graf Thurn die Unterhandlungen ab.

Diese Unterhandlungen würden, wenn sie ihm Ernst waren, zeigen, daß er Glatz nur persönlichen Motiven opfern wollte; er hätte dann dasselbe nur gehalten, um den Kaiser zur Gnade zu zwingen; doch scheint er in denselben nur sein Spiel mit dem Feinde getrieben zu haben, um Zeit zu gewinnen. Als einer der ersten Parteigänger für König Friedrich würde er sicher versucht haben, die Festung und Besatzung ohne Rücksicht auf seine Person der von ihm vertheidigten Sache zu erhalten, besonders da er wußte, daß sein Vater für dieselbe Bundesgenossen zu werben bemüht war, daß Ernst von Mansfeld, der Markgraf von Baden-Durlach und Christian von Braunschweig für sie fochten. Die Hoffnung auf eine siegreiche Wendung war also noch nicht verloren, und gerade Glatz mußte bei einer solchen, als zwischen zwei nur unterdrückten evangelischen Ländern gelegen von Wichtigkeit sein. Es galt also dasselbe zu halten, und dazu gewährten ihm jene Unterhandlungen die Zeit, welche er in jeder Beziehung zur Erhöhung des Vertheidigungsfähigkeit desselben benützte. —

Während des weiteren Verlaufs des Februars und des ganzen März war Ruhe; erst Anfang April begannen die Feindseligkeiten von Neuem.

Die in der Grafschaft liegenden Sachsen verhielten sich zwar auch jetzt noch defensiv und beschränkten sich darauf, die kleinen Städte und das Land zu schützen (was ihnen freilich nicht immer gelang, denn

die Glatzer plünderten Heinrichswalde, Maifritzdorf, Nieder-Waldlitz u. s. w.); ein anderes sächsisches Detachement aber von 1000 Musketieren und 6 Cornet Reitern unter dem sächsischen Generalfeldoberst Wolf von Mansfeld, welches durch die Grafschaft marschierte, plünderte Hassitz und hatte ein Gefecht mit der Besatzung (5. April).

Die Kaiserlichen, welche um diese Zeit schon Verstärkungen erhalten hatten, versuchten sogar, kurz nachdem sich die Unterhandlungen zerschlagen hatten, von Braunau aus vorgehend, einen Sturm auf das Schloß, der aber mit großem Verluste für sie zurückgeschlagen wurde. Bald darauf gelang es Anfang Mai dem Grafen Thurn, 5 Fähnlein des Kaiserlichen Regiments von Lichtenstein in Wünschelburg zu überfallen und zu schlagen. —

Unterdessen hatten die der evangelischen Sache ergebenen Heere des Herzogs Christian von Braunschweig und Bischofs von Halberstadt von Westphalen aus die Grenzen Kursachsens bedroht, was dieses veranlaßte, alle seine Truppen zum Schutze derselben zurückzurufen; infolge dessen marschirten die Sachsen aus der Grafschaft ab, um sich bei Frankenstein zu sammeln. (25. Mai.) — Doch ihr Abmarsch bezeichnet nur den Beginn des Ernstes. Der Kaiser, welcher sich überzeugt hatte, daß Glatz nur mit Gewalt zu nehmen sei, dirigirte immer mehr Truppen nach der Grafschaft und beschloß die Belagerung. Schon am 11. Mai, also noch vor dem Abrücken der Sachsen, besetzte das kaiserliche Regiment von Lichtenstein Habelschwerdt; andere kaiserliche Truppen lösten jene in den übrigen kleinen Städten ab.

Am 10. Mai waren von Prag die ersten Munitionstransporte zu der bevorstehenden Belagerung abgegangen. Zu derselben Zeit, als die Kaiserlichen die Sachsen ablösten, concentrirte auch der Bruder des Kaisers, Erzherzog Carl, Bischof von Breslau-Neiße, welcher, nach der Achtserklärung des Herzogs von Jägerndorf, zum Generalissimus der schlesischen Truppen ernannt worden war, diese zu der bevorstehenden Belagerung in der Gegend von Frankenstein, sandte von Breslau aus Geschütz und Munition dahin und warb zu diesem Zwecke ein Streifcorps von 6000 Polen, sogenannten Kosaken, an, welches in das Fürstenthum Oppeln eingefallen war und zum kaiserlichen Heere stoßen wollte, eins jener polnischen Corps, welche auf eigene Faust in's deutsche

Reich nach Beute zogen, die verwildertsten Banden des 30jährigen Krieges. —

Graf Thurn hielt den Zeitpunkt des Abrückens der Sachsen für geeignet, um zu versuchen, die kleinen Städte wieder in seine Hand zu bekommen; vielleicht hoffte er, dann das Landvolk wieder organisiren zu können und die Grafschaft ganz vom Feinde zu befreien:

Als am 25. Mai die Kaiserlichen in Neurode eingerückt waren, forderte er sie auf, sich zu übergeben und überfiel sie dann auf ihre Weigerung in der Nacht des 27., nahm die Stadt und zündete diese und das Schloß an; ein Theil der Besatzung wurde vernichtet, ein anderer vertheidigte sich in dem brennenden Schlosse, bis die Thurnschen Truppen, welche 2 Officiere verloren hatten, mit reicher Beute an Vieh und Pferden abzogen.

Da Habelschwerdt von einer Ringmauer umgeben und in Vertheidigungszustand versetzt war, konnte hier sich Graf Thurn bei seinen geringen Streitkräften keinen Erfolg versprechen, doch fand er andere Mittel, die Besatzung in Gefahr zu bringen: die Bauern der Umgegend.

Es gelang ihm, diese, welche durch die ihnen von den Kaiserlichen auferlegten Contributionen und deren Plünderungen zur Verzweiflung gebracht waren, zur Empörung aufzuwiegeln. Sie rotteten sich im Juni unter dem zum Führer gewählten Freirichter Hans Wolf von Ober-Langenau zusammen, besetzten alle Zugänge zur Stadt und brachten Besatzung und Bürgerschaft, deren Ausfälle sie fortwährend abschlugen, dem Verhungern nahe.

Endlich gelang es den Kaiserlichen, dem Erzherzog Carl Nachricht davon zu geben; dieser aber sandte nun gegen die Bauern jene 6000 Polen unter dem Obersten Stanislaus Stonorokowski, froh sie los zu werden, da sie in Schlesien, trotzdem sie verbündet waren, fürchterlich gehaust hatten. Sie griffen die Bauern am 5. Juli an, hieben an 500 nieder und zerstörten die Dörfer Plomnitz, Kieslingswalde, Langenau, Neundorf u. s. w. — Die Glatzer Besatzung kam den Bauern zwar zu Hilfe, mußte aber der Uebermacht weichen.

Habelschwerdt war befreit, die Polen zogen weiter in's Reich. Die entflohenen Reste der Bauern kehrten erst nach längerer Zeit nach ihren

Dörfern zurück, nachdem ihnen vom Erzherzog freies Geleit und Sicherheit versprochen war.

Noch einmal erscheint im September ein Trupp Polen oder Kosaken vor Glatz, wird aber von den Kaiserlichen, denen sie ihre Hilfe anboten abgewiesen; selbst die verwildertsten Söldner wollten mit ihnen Nichts zu thun haben, nicht mit ihnen gemeinsam dienen. —

Graf Thurn erreichte seinen Zweck nicht, er konnte die Kaiserlichen nicht aus den kleinen Städten vertreiben. Diese wieder hielten sich nur in den befestigten Städten für sicher, sie besetzten also nur diese, während die übrigen Truppen, welche fortwährend Zuzug erhielten, um Braunau concentrirt lagen. —

Sie benutzten nun diese Zeit, theils um die Dörfer, welche noch an Glatz hingen, zu strafen, theils um Recognoscirungen zu veranstalten, und da auch Graf Thurn in derselben Zeit fortwährend Ausfälle und Streifzüge unternimmt, so wurde gerade diese Zeit vor der Belagerung eine lebendige, voll von Gefechten und kleinem Kriege. Die größere Thätigkeit ist auf Seiten der Belagerten, sie unternehmen nicht nur fortwährend Streifzüge, sondern weisen jeden feindlichen zurück und gehen ihm entgegen, während die Besatzung in den kleinen Städten sich auch dann nicht rührt, wenn die Glatzer in ihrer nächsten Nähe requiriren.

Am 29. Mai drang der Burggraf K. Hannibal von Dohna mit 600 Mann schlesischer Fußtruppen und 4 Cornet Reiter, den 13. Juli Dohna und Schlick bis Hassitz vor, wurden aber beide Male durch die Glatzer, das erste Mal mit Verlust von 7 gefangenen Officieren, zurückgeworfen. —

Zum Schutze der treu gebliebenen Dörfer hatte Graf Thurn eine Besatzung nach Pischkowitz gelegt und die dortige hochgelegene Kirche zur Vertheidigung eingerichtet; um diese Warte der Festung zu nehmen, griff sie am 26. Juni der kaiserliche Oberst Torquato Conti mit 6 aus Franzosen bestehenden Reiter-Cornets und Muskatieren an, ohne sie trotz langen Kampfes nehmen zu können.

Am 5. Juli überfielen die Kaiserlichen bei einem Streifzuge Roschwitz und die Nachbardörfer, plünderten und zündeten sie an, zogen sich dann aber, als die Glatzer Besatzung ausfiel, mit einer Masse erbeu-

teten Viehs zurück. Einer der besten Officiere Thurn's, Rittmeister Baudiß, wurde gefangen.

Am 19. August plünderten schlesische Truppen in Steinwitz, Hollenau und Coritau; auf die Meldung davon machte die Besatzung von Glatz einen Ausfall, eine stärkere Patrouille derselben unter einem Officier dringt dabei in Hollenau ein, wird aber durch zwei ihr den Weg verlegende Cornets abgeschnitten und muß sich infolge dessen in die Kirche von Pischkowitz zurückziehen. Die Schlesier griffen diese nun mit bedeutenden Kräften an und nahmen die Besatzung und Patrouille nach heftiger Gegenwehr, bei welcher die Kirche angezündet wurde, gefangen. —

Als die kaiserlichen Truppen an Zahl immermehr wuchsen und Thurn die wirkliche Belagerung in gewisser Aussicht hatte, mußte er Glatz in Vertheidigungszustand setzen, für Proviant sorgen und seine Truppen verpflegen und frisch zu erhalten suchen. Letzteres wußte er meisterhaft, durch Ausfälle und Streifzüge zu erreichen; er wählte die Gelegenheit geschickt und wo es nur anging, und fast nie schlug, nachdem er alle Glatzer Truppen in einen Guß geformt hatte, eine Unternehmung fehl.

Die Grafschaft war im Mai schon so ausgesogen, daß außer in den treu gesinnten Dörfern, welche in der Nähe von Glatz durch dieses geschützt waren, keine Lebensmittel mehr vorhanden waren; dies bewog die kaiserliche Habelschwerdter Besatzung ohne Rücksicht darauf, daß Mähren mit dem Kaiser ausgesöhnt war, in dieses Land einzufallen und zu plündern. Als Graf Thurn davon Meldung erhielt, beschloß er (am 23. Juni) 2 Fliegen mit einer Klappe zu schlagen; erstens läßt er durch einen Trupp den Bürgern in Habelschwerdt, welche nun ohne Schutz waren, das Vieh (150 Stück) beim Austreiben wegnehmen, und ferner legt er einen andern Trupp auf der Straße von der mährischen Grenze nach Habelschwerdt in Hinterhalt; als nun die Kaiserlichen, mit Beute beladen, zurückkehren, werden sie von jenen überfallen und umringt; größtentheils Infanterie, wehren sie sich zuerst, bis sie sich verschossen, werden aber dann zum Theil zusammen gehauen und 130 Mann gefangen. Die Glatzer nahmen ihnen die Beute, darunter 200 Stück Vieh ab, ein doppelter Fang, der Glatz von großem Nutzen war.

Auch der Graf Thurn wurde durch die gänzliche Verödung der

Grafschaft gezwungen, seine Streifzüge auf immer weitere Entfernungen auszudehnen; bis auf 7—8 Meilen gingen seine Commandos, oft dicht am Feinde vorüber, dem er selbst durch Abfangen von Transporten bedeutenden Schaden zufügt. Zehn Mal machten seine Truppen Ausfälle in die Habelschwerdter Gegend; am 29. Juni gingen 140 Dragoner und Reiter nach Mittelwalde und trieben die dort geraubten 300 Stück Vieh dicht bei jener Stadt, ohne von der Besatzung belästigt zu werden, vorbei.

Am 6. Juli läßt er aus Rache für die am Tage vorher geschehene Plünderung von Roschwitz das von den Schlesiern besetzte Giersdorf bei Wartha anzünden; den 12. Juli nimmt Rittmeister Baudiß, welcher am 10. aus der Gefangenschaft ausgetauscht war, bei Krautenwalde in Oestreich-Schlesien 3 höhere, feindliche Officiere gefangen.

Am 15. Juli drangen Thurnsche Truppen bis Rothwasser (Oestr.-Schlesien), den 17. erbeuteten sie einen Convoy mit Wein bei Mittelwalde, den 18. plünderten sie in Maifritzdorf bei Reichenstein, den 19. und 21. bei Braunau, dicht unter den Augen der Kaiserlichen, am 14. August in Klein-Morau bei Grulich und beinahe täglich so fort, bis die Belagerung begann. —

Am 5. August hieb Graf Thurn 2 Compagnien Schlesier, welche er überfallen hatte, in Frankenberg hinter Wartha zusammen; die Besatzung des letzteren und der umliegenden Dörfer sammelte sich und wollte den Glatzern den Rückweg abschneiden; Graf Thurn aber, rechtzeitig gewarnt, läßt, mit großer Beute besonders an Pferden, den Rückzug antreten und deckt diesen persönlich mit einer geringen Anzahl Reiter, wobei er selbst einen feindlichen Reiter-Officier vom Pferde sticht.

Der Krieg in der Grafschaft machte diese an Bewohnern leer, und auch aus den durch Glatz geschützten Dörfern waren diese zum großen Theile entflohen. Da nun der Besatzung von Glatz daran liegen mußte, das im Sommer reifende Getreide zu ernten, übergab Graf Thurn die Bewirthschaftung der Felder eigens von ihm eingesetzten Amtmännern. Diese schafften dann das Getreide in die Stadt und wurde dasselbe in großen kegelförmigen Haufen in dem tiefen Wallgraben zwischen Ober- und Niederschloß aufgeschichtet, Heu und Stroh für Pferde in den Dom geschafft. — Jene Beutezüge und diese Maß-

regel gaben ihm die Hoffnung, während einer Belagerung keinen Mangel zu leiden, doch verbrannte während derselben das ganze aufgespeicherte Getreide, sodaß die Stadt auf die von den Ackerbürgern geretteten Vorräthe angewiesen war. —

Die Festigkeit der Festung und die Unternehmungslust der Besatzung, veranlaßte die Führer der zur Belagerung designirten Truppen, diese für zu schwach zu halten und den Grafen Dohna mit der Bitte um Verstärkung an den Kaiser zu senden. Infolge dessen erließ am 2. Juli der Statthalter von Böhmen und Mähren, Fürst Lichtenstein, an alle in diesen Ländern stehenden Befehlshaber den Befehl, mit ihren Truppen vor Glatz zu rücken; ferner wurden in den benachbarten Kreisen Magazine für die Belagerungs=Armee angelegt. Ehe jedoch die nöthige Anzahl von Truppen und Material vor Glatz eingetroffen war, also die Belagerung beginnen konnte, sollten noch Monate vergehen, der September herankommen.

Noch einmal versuchten am 1. dieses Monats die Kaiserlichen, sich der Festung durch einen Handstreich zu bemächtigen: Ein Theil des kaiserlichen Regiments von Waldstein und Torquato Conti's Reiterei, 2000 Mann stark, drang überraschend an diesem Tage früh 3 Uhr in die Vorstadt vor dem grünen Thore, ein Theil sogar durch dieses, an welchem sich eine Bürgerwache befand, in die Stadt, wurde jedoch durch die sich sammelnde Besatzung zurückgetrieben. Da die Feinde in jener Vorstadt viele Vorwerke angezündet hatten und plünderten, erlitten sie bei der Helle des Brandes durch das Geschütz= und Gewehrfeuer der Besatzung empfindliche Verluste, Hauptmann von Neuhauß wurde verwundet, auch die Glatzer hatten Verluste; die Bürgerwache war zusammengehauen worden und in der Vorstadt Vieh und Getreide verbrannt. —

Die Belagerung.

Anfang September endlich schritten die Kaiserlichen zur Belagerung; das Regiment von Lichtenstein, die sogenannten „Totenköpfe,“ ging am 5. von Habelschwerdt aus bis zur Pfaffenmühle vor und bezog dort ein befestigtes Lager; zu derselben Zeit concentrirten sich die

Schlesier und lagerten sich im Norden der Stadt auf den Wiesen zwischen Steinwitz und Halbendorf (am 2. Sept.) und die Truppen der böhmischen Stände, welche am Abend des 12. bei Soritsch und auf den Wilmsdorfer Wiesen ankamen. Da diese 3 Truppen-Abtheilungen nun die Verbindung unter einander herstellen, so war Glatz auf dem linken Neiße-Ufer cernirt, und sofort begannen die Belagerungs-Arbeiten, welche sich mit dem weiteren Eintreffen bedeutender Truppenmassen auch auf das andere Ufer ausdehnen sollten, bis sie endlich ganz Glatz umfaßten. Die Belagerer lagen nicht in Quartieren, sondern waren regimenterweise in Lagern vereinigt, was die Unsicherheit der zur Desertion geneigten Söldner und außerdem die unbehülfliche Maschine der Befehlsausgabe damaliger Zeit, in welcher es keinen Generalstab gab, veranlaßte. Die Lager waren durch Schanzen geschützt.

Ehe aber Weiteres über die Belagerung berichtet wird, ist es nöthig, die von Graf Thurn getroffenen fortificatorischen Vertheidigungsmaßregeln zu zeigen. Auch sie weisen dieselbe Energie, denselben festen Willen auf, Glatz, koste es was es wolle, zu halten: ohne Rücksicht auf das Eigenthum der Bürger, den Wohlstand einer ganzen Stadt, räumte er alles Hinderliche aus dem Wege, unerbittlich zwang er die Bewohner von Glatz und Umgegend vom Februar bis September zur Schanzarbeit.

Die Wenzelschanze wurde bis auf den Graben vollendet, die Wenzelskirche schon im Frühjahre niedergerissen; im Garten des Hospitals wurde zur Sicherung des Frankensteiner Thors und der Brücke (18) eine Schanze angelegt und mit der Neiße und Wenzelschanze durch Anschlußlinien verbunden, ein Werk von bedeutender Arbeit; (1) sie, diese letzteren, schlossen zugleich das Schloß gegen das Feld ab und schützte es daher vor einem direkten Angriffe; der Dom wurde mit einer bastionirten Mauer umgeben und so ein neuer Abschnitt gegen die Stadt hergestellt. C. An die Faussebraye, äußere Stadtmauer, wurden von inwendig starke Erdanschüttungen gemacht; bei der eigentlichen Mauer verbot sich dies von selbst, da sie dicht an den Häusern der Stadt stand; doch wurde sie mit Schießscharten versehen. —

Außer diesen unter gewöhnlichen Verhältnissen wohl Jahre bean=

sprechenden Arbeiten, traf Graf Thurn beim Nahen der Belagerung noch Anstalten gegen Feuersgefahr. Schon im April ließ er nämlich wegen jener die Dächer von sämmtlichen Häusern der Stadt, da sie meist von Schindeln waren, abnehmen; im September fielen die letzten derselben; jetzt wurde angeordnet, daß auf jedes Haus nasse Erde oder Asche und nasse Säcke oder Häute gebracht und Wachen ausgestellt werden sollten.

Diese Maßregeln bewährten sich später vortrefflich; denn trotzdem die Belagerer fortwährend Brandgeschosse in die Stadt warfen, kam nie ein Feuer zum Ausbruch. Eine gegen die Belagerung unumgängliche Maßregel war die Verbrennung der Vorstädte. Graf Thurn schob sie solange als möglich auf, zögerte aber nicht, jene und damit den Reichthum von Glatz sofort zu opfern, als er durch den Anmarsch der Feinde die Gewißheit ihrer Absicht, Glatz zu belagern, erhielt. Sie mußten fallen, da sie die Schußwirkung hinderten und dem Belagerer gedeckte Annäherung gestatteten.

Am 4. September ließ Thurn alle Häuser unter dem Kranich (Eichberge) und das Hospital, am 5. die Häuser am Schäferberge, am 6. die entfernteren Theile des Neuland niederbrennen, und endlich befahl er am 13., durch die Ankunft der Truppen Torquato Conti's veranlaßt, nachdem er dort schon in den Tagen vorher alle massiven Häuser hatte niederreißen und sämmtliche Vorräthe an Vieh und Getreide in die Stadt schaffen lassen, die großen Vorstädte vor dem Böhmischen und Grünen Thore und der Färberpforte anzuzünden.

Dies geschah, wurde aber von Folgen, welche den Fall von Glatz drohten, die gefährlichste und aufregendste Episode der Belagerung.

Zu gleicher Zeit nämlich brach, entweder in Folge des Windes oder böswillig angelegt, im Dome Feuer aus, theilte sich von diesem den in den Gräben befindlichen Garben und dem Oberschlosse mit und drohte auch das Niederschloß zu ergreifen, so daß die Besatzung sich nur mit äußerster Schnelligkeit in die Stadt retten konnte, welche jetzt von 3 Seiten im Feuer stand. Nur in der Wenzelsschanze war die Besatzung unter einem Sergeanten vom Capitain Lohe zurückgeblieben, dies rettete das Schloß vor der Einnahme. Denn die im Norden desselben stehenden Schlesier griffen, in der Erkenntniß der sich ihnen

bietenden Gelegenheit, mit bedeutenden Kräften die Schanze an und bedrängten die schwache Besatzung, welcher bald die Munition ausging, in solcher Weise, daß ihre Niederlage, wenn nicht Hülfe kam, vorauszusehen war.

Graf Thurn hielt jedoch mit seinen Truppen rathlos auf dem Markte der Stadt, welcher das brennende Schloß von dem Gefechtsfelde trennte; endlich gelang es ihm, an der Anschlußlinie vor dem Frankensteiner hinauf und in die Schanze zu gelangen, doch auch jetzt noch beschränkte sich der Kampf auf die blanke Waffe und 2 Geschütze, da die Munition in dem brennenden Schlosse lag und erst aus zinnernen Geräthen auf dem Markte Kugeln gegossen werden mußten; letztere Geschütze thaten durch Hagel- (Cartätsch-) Schüsse großen Schaden; schließlich mußten sich die Schlesier nach mehrfach abgeschlagenen Stürmen mit dem Verluste von 4 bis 500 Todten und Verwundeten zurückziehen. Ebenso versuchten die Kaiserlichen von der Quergasse aus einen vergeblichen Sturm, dem wohl das Feuer der brennenden Vorstädte schon allein hinderlich gewesen ist.

Die Gefahr dieser Stürme ward glücklich beseitigt, und ebenso wurde einer anderen, nämlich der, die gesammte Munition zu verlieren, durch die Unerschrockenheit der Soldaten vorgebeugt; diese retteten während jenes Gefechtes ebenfalls von der Anschlußlinie aus die im Niederschlosse, in welchem schon Thüren und Fenster brannten, lagernden Vorräthe, ein Glück für die Belagerten, da der bei Weitem größere Theil, mit Ausnahme des Pulvers, im Oberschlosse verloren ging; doch reichte der gerettete Theil nur auf kurze Zeit und wurde der Mangel an Munition eine der Hauptursachen der Kapitulation. —

Wenn nun auch die Wenzelsschanze und die Trümmer des Schlosses vor der Einnahme durch den Feind bewahrt blieben, so wuchs dagegen die Gefahr für die Stadt in der darauffolgenden Nacht um so mehr; der flammende Feuergürtel sollte sich um die ganze Stadt legen und diese allmählich einzuschnüren drohen. In der Hoffnung, daß dies geschähe, auch der innerhalb liegende Theil in Flammen aufginge, zündeten nämlich die Kaiserlichen nun auch die andern Vorstädte, wie den Angel, die Königshainer Vorstadt u. s. w. an und suchten durch Brandgranaten in jenem inneren Theile selbst Feuer anzulegen.

Doch gelang es den Glatzern, Dank den obengenannten Löschmaßregeln des Grafen Thurn, die Stadt zu retten; unter fortwährenden Gefechten, Geschützfeuer und Löschen vergingen 4 Tage und 3 Nächte, ehe das Feuer im Schlosse und den Vorstädten ausgebrannt war; letztere waren sämmtlich, bis auf einen Theil der Frankensteiner, und zwar in ihnen 930 Häuser verbrannt. —

Als das Feuer gelöscht war, ging Graf Thurn sofort an das Aufräumen der Brandstätte des Schlosses. Wunderbarerweise fand man dabei viele in Gewölben liegende Centner Pulver erhalten, trotzdem die darüber liegenden Räume ausgebrannt, einzelne Balken beim Herabfallen die Decke durchstoßen hatten und auf die Tonnen große Haufen Kohlen gefallen waren. —

Dem durch den Brand verursachten Schaden gesellte sich noch der Nachtheil hinzu, daß jener den Belagerern Zeit gegeben hatte, ihre Angriffs-Arbeiten, ungestört von Glatz, zu beginnen; es wird hier nöthig, einige Zeit zurückzugehen.

Das Schlesische Regiment unter dem Burggrafen Dohna war am 9. September vor Glatz gerückt und warf in der darauf folgenden Nacht zum Schutze des Lagers auf den Steinwitzer Wiesen 2 Schanzen auf. Die Besatzung des Schlosses beschoß dasselbe nun in den nächsten Tagen durch Bogenschüsse aus jenem und Musketenfeuer, ja am 12. ging Graf Thurn mit 2 Geschützen bis an den Berg bei der Halbendorfer Ziegelei vor und schoß von hier direkt in jenes; das Regiment verließ hierauf zum Scheine dasselbe, sandte jedoch im Neißethale ein Detachement vor, um die Geschütze vom Schlosse abzuschneiden. Die Ausfallstruppen, dies noch rechtzeitig merkend, zogen nun die Geschütze eilends, jedoch nicht ohne Verlust, durch den Gegner an der Neiße zurück. In der darauf folgenden Nacht armirte das schlesische Regiment die beiden Schanzen und beschoß am 13. die Frankensteiner Brücke. —

Während des Feuers hatten die Schlesier Muße, ihre Angriffsarbeiten zu eröffnen: am 15. September legten sie die erste Batterie und zwar auf dem Eichberge (Kranich) an, also ungefähr 650 Schritt vom Schlosse, eine Entfernung, bei welcher man wohl ein Resultat erwarten konnte; diese Batterie erreichte aber, den

starken Mauern des Schlosses gegenüber auch nicht den geringsten Erfolg. (22) —

Als am 17. das Feuer im Schlosse gelöscht war, fanden die Glatzer Truppen auch sofort ihre alte Unternehmungslust wieder und suchten nun vor Allem die Belagerungs-Arbeiten zu hindern. Graf Thurn überfiel an diesem Tage mit einer Anzahl commandirter Soldaten und Bürger, alle in weißen Hemden, wohl um sich in der Dunkelheit vom Feinde zu unterscheiden, jene noch nicht armirte Batterie der Schlesier, hieb die Besatzung zum großen Theile nieder und zerstörte die Arbeiten.

Die schlesischen Truppen rückten darauf mit ihrem ganzen Lager näher an den Eichberg (23) und unter dessen Schutze wurde diese (22) und dann noch zwei andere Batterien weiter westlich (24) erbaut und armirt.

Sie hatten jedoch im Ganzen nur 8 Geschütze, der Artillerie-Kampf um das Schloß war also nur unbedeutend, da auch der Belagerte dem ihm hier wenig Schaden zufügenden Gegner wenig Geschütze gegenüber stellte; die Schlesier wandten auch später zum großen Theile ihr Geschütz-Feuer gegen die Stadt.

Die Batteriebau-Arbeiten wurden durch gezwungene Bauern, und da dieselben sich jenen durch die Flucht entzogen, durch die Bewohner der Frankensteiner Gegend, von denen der dritte Mann durch das Loos ausgehoben wurde und selbst arbeiten oder einen Ersatzmann stellen mußte, ausgeführt. —

In dieser Zeit fanden fortwährend Gefechte zwischen den Wachen der Schlesischen und Glatzer Truppen statt, wobei letztere durch ihr kühnes Draufgehen oft das ganze Lager allarmirten; den 27. war ein Reitergefecht vor dem Schlosse, in welchem der Führer der schlesischen Abtheilung, Rittmeister von Helmsdorf, blieb.

Am 28. versuchten die Glatzer nochmals eine Ueberrumpelung der Batterie auf dem Eichberge: ein Detachement Dragoner unter Rittmeister von Plato griff vom Neiße-Thale, ein anderes vom Schlosse aus dieselbe an, wobei Graf Thurn, der, wie immer den Ausfall leitete, persönlich von der blanken Waffe Gebrauch machte. Die Besatzung der Batterie wurde vertrieben; doch hinderten die schnell zur Unterstützung herbeieilenden Schlesischen Reserven die Abführung

der Geschütze und Zerstörung der Arbeiten und warfen die Ausfalls-truppen mit Verlust von 3 Officieren zurück. In der Nacht darauf versuchten die Schlesier die Dragoner in der Anschlußlinie zu überfallen, wurden aber in einem heftigen Gefechte zurückgetrieben.

Wie hier den schlesischen Truppen gegenüber, so hatten sich die Glatzer jetzt auf dem ganzen linken Neiße-Ufer gegen die Angriffe der Kaiserlichen zu wehren, oder vielmehr ihnen entgegen zu gehen. Denn das ist das Eigenthümliche dieser Belagerung, daß die Vertheidiger fortwährend offensiv auftreten und den Gegner in die Defensive drängen; freilich einer solchen Uebermacht gegenüber ohne Erfolg; während sie den Einen gegenüber kämpfen, stellen die Andern den erlittenen Schaden wieder her und gehen vorwärts.

Die Böhmischen Truppen unter dem General Torquato Conti, welche sich am 12. bei Soritsch und Wilmsdorf, und das Regiment von Lichtenstein, das sich schon vorher an der Pfaffen-Mühle gelagert hatte, zündeten, wie erwähnt, einen Theil der Vorstädte an und unternahmen einen ziemlich lauen Angriff auf das Grüne Thor. (13. Sept.) Um Ersteres zu thun, hatte ihre Reiterei einen Vorstoß durch die Furth der Neiße am Wehre unternommen und mit brennenden Fackeln durch die Straßen reitend, Feuer angelegt. Auch sie benutzten den Brand jener Tage, um die Belagerungs-Arbeiten zu eröffnen, welche leider in ihren Details nicht erhalten sind, und auch bei ihnen entspann sich jetzt der kleine Krieg vor den Mauern, bei welchem unter Anderen eine aufziehende Wache der Glatzer zusammen gehauen wurde. (19. September.)

Am 23. September endlich kamen vor Glatz die in Mähren infolge des Dekrets vom 2. Juli gesammelten Truppen unter dem Oberbefehl des Grafen Schlick an und lagerten sich auf dem rechten Neiße-Ufer hinter dem Kreuzberge (27) und Nebenhöhen, von den schon anwesenden Truppen freudig begrüßt. Damit war die Belagerungs-Armee, deren Oberbefehl der kaiserliche General Max Graf Lichtenstein übernahm, vollzählig. Sie bestand demnach, so weit sich herstellen läßt, aus folgenden Regimentern. (Doch muß vorausgeschickt werden, daß, da die alten Quellen sehr verschiedene Angaben und oft schwer zu enträthselnde Namen haben, nicht jedes Regiment genau benannt werden

konnte, und daß ferner das, was jene Quellen unter „Regiment" verstehen, schwer zu definiren ist. Wahrscheinlich bezeichnet dieser Ausdruck hier nicht eine Anzahl Truppen derselben Gattung, sondern die von einem Führer, resp. von einem Lande geworbenen, da Reiter, Dragoner und Infanterie oft in demselben Regiment vorkommen.)

1) Das Schlesische Regiment unter dem General Burggrafen von Dohna,
2) die böhmischen Regimenter unter Torquato Conti (Truppen, welche schon länger in der Grafschaft und bei Braunau standen):
   a) das Regiment Torquato,
   b) „ „ v. Waldstein,
   c) „ „ v. Neuhauß.
3) Die mährischen Truppen unter Graf Schlick:
   a) das Regiment von Lichtenstein (die sogenannten Todtenköpfe, welche schon seit dem Mai in der Grafschaft lagen),
   b) das Regiment Graf Schlick,
   c) „ „ Collati,
   d) „ „ von Saß,
   e) „ Nassausche Regiment und
   f) „ Patschbubische Regiment; letzteres ein Name,

der schwer auf seinen Ursprung zurückzuführen ist. Die Kaiserlichen hatten zusammen mit den Schlesiern 41 Geschütze, waren also den Belagerten darin weit überlegen; vor Allem aber war die Truppenzahl die 16fache der Glatzer, nach der übereinstimmenden Schätzung aller Quellen = 20,000 Mann. Gegen diese mit 1300 Mann und 500 Bürgern Glatz halten zu wollen, konnte nur der Verwegenheit eines Thurn einfallen, besonders, da sich ein baldiger Mangel an Munition voraussehen ließ. Die erste Folge der Cernirung war, daß er seine Streifzüge einstellen mußte, um alle Mannschaften zur Vertheidigung der Wälle bei der Hand zu haben; soviel sich erkennen läßt, waren dieselben folgendermaßen vertheilt:

Den Bürgern lag die Bewachung der Stadtmauern ob; ihre Bereitschaft stand in dem sogenannten Zwinger, dem Raum zwischen beiden Mauern; die Musketiere hatten die Wenzelsschanze und die Sand-

insel, die Dragoner die Anschlußlinie nach dem Wenzelsberge und die Hospitalschanze besetzt. —

Bis zur Ankunft der mährischen Truppen, dem Haupttheile der Belagerungs-Armee, war Glatz nur auf dem linken Neiße-Ufer cernirt; jetzt wurde dieser Fluß überschritten. Obwohl nun die Uebermacht des Belagerers eine so bedeutende war, daß sie jedem Ausfalle entgegen treten konnte, so wagten die kaiserlichen Befehlshaber doch nicht, die vollständige Cernirung durch Besetzung der die Stadt einschließenden Höhen vorzunehmen, sondern glaubten erst einer durch Batterien gesicherten Verbindung nöthig zu haben, die beiden südlichen Brücken beherrschen zu müssen, ehe sie den östlich gelegenen, die Stadt dominirenden Schäferberg besetzten. An die am linken Neiße-Ufer stehenden Lichtensteiner angelehnt, wurde nun succesive rechts derselben vorgegangen; der Hauptangriff auf Glatz findet nun auf dieser Seite statt, während die Truppen des linken Ufers zum großen Theile jetzt eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Regimenter des Grafen Schlick erbauten nun auf dem Kreuzberge eine Schanze (27); wiederum störten die Belagerten den Bau derselben, indem sie am 26. sich bei einem Ausfalle ihrer bemächtigten und Schanz-Körbe und Schanzzeug in die Stadt brachten. Am 28. wurde sie jedoch nach Wiederherstellung der Schäden armirt und eröffnete das Feuer.

Um nun ein Vorschreiten der Belagerungs-Arbeiten auf dieser Seite zu verhindern, versuchte Graf Thurn im Neiße-Thale eine Ueberschwemmung, besonders der Insel zwischen beiden Flußarmen, zu verursachen. In früheren Zeiten waren bei Glatz 2 Wehre, das eine, das jetzt noch erhaltenen Oberwehr (20), dann ein anderes hinter dem Minoritenkloster (21), welches seit längerer Zeit unbrauchbar war. Dies begann er nun in Stand zu setzen, um dann die Neiße stauen zu können; doch vertrieb das Feuer der Kreuzbergschanze die Arbeiter, trotzdem die Geschütze des Schlosses und der Südfront jenes heftig erwiederten; letztere konnten sogar nicht verhindern, daß die mährischen Truppen weiter vorgingen und in dem westlich vom Götzhofe gelegenen „Meergarten" (29) eine neue Batterie errichteten. Diese und die Kreuzbergschanze beschossen nun die Stadt, in welcher sie besonders

die Häuser des Oberrings, die Südseite des Niederrings und die steinerne Brücke am Brückthor beschädigten. Auf diese Weise bereiteten sie den für den 30. beabsichtigten Sturm vor; durch das Zertrümmern jener Brücke wollten sie eine Unterstützung der Truppen auf der Sandinsel, gegen welche der Sturm gerichtet war, verhindern.

Auf dem von einer Mauer umgebenen Kirchhofe des Minoritenklosters stand in der südwestlichen Ecke an der Neiße (17) das sogenannte Siechhaus, ein sehr bedeutendes massives Gebäude mit einem ummauerten Vorhofe; dasselbe war von den Belagerten wegen seiner Festigkeit, und weil es das Terrain jenseits der Neiße beherrschte, zur Vertheidigung eingerichtet und mit 50—60 Mann vom Kapitain Senitz besetzt; die steinerne Brücke ward durch dieses Haus geschützt, außerdem jedoch noch mit einer Verpallisadirung und Graben umgeben. Wenn die Kaiserlichen sich auf der Insel behaupten wollten, mußten sie vor Allem das Siechhaus in ihren Besitz bringen. Am 30. September Abends zwischen 8 und 9 Uhr gingen nun zu diesem Zwecke 2000 Mann des Feindes über das Wehr, welches Thurn nicht wieder hatte in Stand setzen können, und die Holzbrücke der Neiße überraschend zum Sturme vor, vermochten aber nicht, sich des streitigen Gebäudes zu bemächtigen; denn die Besatzung desselben hielt sich so lange, bis Graf Thurn zum Ersatze herbeieilte und die Kaiserlichen mit einem Verluste von 4 todten Officieren und 300 Mann zurücktrieb; ihre Reserve, 1000 Mann Fußvolk und 7 Cornet Reiter, hatten der schmalen Zugänge zur Insel wegen gar nicht in das Gefecht eingreifen können. Als sie sich zurückgezogen hatten, gingen Glatzer Dragoner über die Holzbrücke vor und zündeten die letzten noch stehenden Häuser vor derselben an.

Die Kaiserlichen gewannen durch den verunglückten Sturm die Ueberzeugung, daß ohne Vorbereitung durch Geschützfeuer bei der Tapferkeit des Gegners eine Erneuerung desselben zwecklos sei und gingen deshalb mit ihren Laufgräben bis an die Neiße heran, um hier mehrere Batterien (30, 31, 32) gegen das Siechhaus und Brückthor zu errichten. Zu ihrem Schutze bezog das Nassausche Regiment auf dem Puhuberge ein Lager (28). —

Ferner aber nahmen sie dem Mühlgraben durch Stauung des Oberwehrs das Wasser; dies hatte einmal die Folge, daß ein neuer

Sturm jetzt auch von seinem linken Ufer aus unterstützt werden konnte, und schließlich mußte, sobald der Sand in die Hände der Kaiserlichen gelangte, Glatz also von der Neiße abgeschnitten wurde, in diesem Wassermangel eintreten (1. October). Doch gelang es den Glatzern, bei einem Ausfalle am 3., das Oberwehr zu nehmen und so, freilich nur auf kurze Zeit, den Mühlgraben wieder zu füllen.

Da durch die Batterien an der Neiße die südlichen Brücken beherrscht wurden und durch das Regiment von Nassau auf dem Puhuberge die Verbindung gesichert war, beschlossen die Kaiserlichen endlich die völlige Einschließung von Glatz: am 3. October besetzten die Regimenter Schlick und Collati den Schäferberg. Dieser, der mit dem Schloßberge beinahe gleiche Höhe hat und die Stadt vollkommen dominirt, mußte natürlich von großem Einflusse auf den Gang der Belagerung werden.

Der eherne Ring war jetzt um Glatz gelegt; wenn nicht Hülfe kam, war bei diesen Massen dessen Fall unausbleiblich; es kam nur noch in Frage, wie lange die Besatzung sich noch halten konnte.

Es ist hier am Orte, die einzelnen Theile jenes Ringes nochmals zu recapituliren:

Die Truppen standen: 1) das schlesische Regiment im Norden des Schlosses (23), 2) die böhmischen Regimenter vor dem böhmischen Thore bis an die Quergasse (25), dann die mährischen Regimenter unter Graf Schlick und zwar

3) die Lichtensteiner in der Quergasse bis zur Neiße (26), 4) das Patschbubische und Saß'sche Regiment auf dem Kreuzberge (27), 5) das Nassausche Regiment auf dem Puhuberge (28), 6) die Regimenter Schlick und Collati auf dem Schäferberge (33). Unter diesen verhielten sich die Böhmen ziemlich ruhig; sie scheinen gar keine Geschütze gehabt zu haben; freilich wäre auch von einem artilleristischen Angriffe auf das böhmische Thor wegen der Nähe des hoch darüber liegenden Schlosses kein Erfolg zu erwarten gewesen. —

Die artilleristische Vertheidigung von Glatz war nur schwach und wurde es in dem Maße, wie die Munition abnahm, immer mehr; dagegen herrschte in der Festung noch immer der frische, schneidige Geist; ununterbrochen beunruhigte Thurn die Feindlichen durch Ausfälle, kein Tag verlief ohne Gefechte. —

Die Schlesier, welche ein weiteres Beschießen des Schlosses für nutzlos hielten, wandten ihr Feuer jetzt über jenes hinweg nach der Südfront der Stadt und unterstützten so den Angriff der mährischen Regimenter, während die Batterien der letzteren fortwährend das Siechhaus und das Brückthor beschossen, so daß ersteres vollständig durchlöchert ward, letzteres mit der danebenstehenden Taberne zusammen- und in den Mühlgraben stürzte. Jetzt hielten es die Belagerer an der Zeit, einen neuen Sturm gegen das oft genannte Siechhaus zu unternehmen. Am 9. Octbr. Nachts griffen sie dasselbe an und nahmen es nach heftiger Gegenwehr, bei welcher Kapitain Senitz verwundet wurde. Um die Belagerten abzuhalten, den Ihren zu Hülfe zu kommen, machten die Böhmen zu derselben Zeit einen vergeblichen Angriff auf das böhmische Thor.

Doch, wenn auch das Siechhaus in ihren Händen war, so waren doch die Kaiserlichen noch nicht Herren der Sandinsel; die Besatzung des ersteren nämlich hatte sich in die Minoritenkirche und den Brückenkopf zurückgezogen, brach Schießscharten in die Mauern und hielt sich bis zum Ende der Belagerung, trotzdem in ihrer nächsten Nähe die kaiserlichen Batterien standen.

Graf Thurn versuchte es, den Feind wieder aus dem Siechhause zu werfen und stellte, da die wenigen Geschütze der Südfront durch die Batterien an der Neiße zum Schweigen gebracht waren, 2 „große Stücke" am Niederthor des Schlosses zur Beschießung jenes auf; einen Sturm zur Wiedereroberung desselben zu unternehmen, wäre bei der Nähe der Batterien, der Uebermacht des Feindes und dem im Rücken zu lassenden Defilée des Brückthors gefährlich gewesen.

Die Geschütze im Niederthore hatten keinen Erfolg; die Kaiserlichen hielten sich im Siechhause, füllten es mit Erde aus und errichteten darin eine Batterie schwerer Stücke, welche nun aus nächster Nähe die Angriffsfront beschossen; besonders richtete sich das Feuer der Belagerer gegen ein zwischen Ferberpforte und Brückthor stehendes Rondel (9), welches bald zusammenstürzte und so eine Bresche bildete. Diese Bresche war geschossen, weil man von Anfang an hier einen Sturm unternehmen wollte; als aber die Befehlshaber am 11. den Mühlgraben von Neuem abließen und auf den bevorstehenden Sturm hier recognoscirten, fanden sie ihn so voll Schlamm, daß ein solcher vorläufig unmöglich schien.

Unterdessen hatten auch die Truppen auf dem Schäferberge 3 Batterien errichtet (34—36), welche sich bei ihrer dominirenden Lage sofort fühlbar machten. Sie beschossen das Schloß und in der Stadt das Frankensteiner Thor, welches am 7. October beinahe in Trümmern lag. Schließlich gingen sie unter dem Schutze dieser Batterien mit ihren Arbeiten in's Neißethal herunter. — Zu derselben Zeit näherten sich auch die Böhmen und Lichtensteiner in Laufgräben den ihnen gegenüberliegenden Thoren, sodaß der Feind auf allen Seiten dicht unter den Mauern stand. Einen neuen Sporn gab seinen Angriffsarbeiten die Anwesenheit des Erzherzogs Carl am 8.; das langsame Fortschreiten derselben, die geringen Erfolge bis dahin mögen ihn wohl veranlaßt haben, vor Glatz zu gehen und zur Beschleunigung zu treiben.

Ihm zu Ehren wurden „die Fähnlein geschwungen und allesammt Feuer" gegeben.

Am 11. October wurde auf Verlangen der Belagerer ein kurzer Waffenstillstand zur Beerdigung der beiderseitigen Todten geschlossen; auf beiden Seiten waren große Verluste, welche die Feinde in ihrer Ueberzahl zwar leicht ertragen konnten, die aber bei den Glatzern und deren Schwäche den Fall der Festung mit herbeiführen mußten, und doch wich bis zu demselben nicht der Humor und der Muth. Als Probe davon möge gelten, daß sie am 10. einer Strohpuppe Kleider anzogen, sie auf einen alten Schimmel setzten und diesen gegen das Lager der Schlesier jagten, sodaß diese Feuer auf ihn gaben. Am 11. machte Rittmeister Baudiß mit 20 Reitern einen Ausfall und hieb eine Wache in Neuland zusammen; am 13. überfielen sie eine Batterie (37) der Kaiserlichen, welche im Neißethale vor dem Schäferberge gegen das Frankensteiner Thor angelegt war und nahmen die Schanzkörbe mit in die Festung, und am 14. unternahmen sie einen bedeutenden Ausfall nach dieser Seite, in welchem sie in den Laufgräben 200 Mann tödteten, ein Kampf, welcher nur mit der blanken Waffe geführt wurde.

Graf Thurn hatte bei diesen Ausfällen nur die Absicht, dem Feinde Schaden zuzufügen und die Belagerung in die Länge zu ziehen; von einem gänzlichen Verhindern der Arbeiten konnte nicht die Rede sein, da frische Truppen sie immer wieder aufnahmen, ja am 20. October wird eine große Batterie gegenüber dem Wasserthore (38) an der Neiße

errichtet und noch an demselben Tage werden in ihm 2 Edelknaben des Grafen neben ihrem Herren schwer verwundet. —

Am 16. October drang das Regiment von Lichtenstein in Laufgräben bis zur Obermühle vor (10), nahm von ihr Besitz und stellte in derselben und dem daneben stehenden Wasserthurme 12 Geschütze auf. Die Glatzer vertheidigten sich nun zwar gegen diese vom „Hohen Thurme" (6) an der Stadtmauer und der Eckbastei an der Ferberpforte; doch wurde ersterer in Grund geschossen und letztere, welche zuerst noch unter großen Gefahren mit den Trümmern dieses Thurmes ausgebessert wurde, bald zum Schweigen gebracht. — Diese Batterie der Lichtensteiner verursachte viele Verluste in der Stadt; doch wollten sie schneller zum Ziele gelangen und versuchten am Grünen Thore die Mauer zu unterminiren, mußten dies aber den ungünstigen Bodenverhältnissen wegen aufgeben. —

Von allen Seiten wirkten nun die Geschütze unmittelbar gegen die Stadt; das Frankensteiner Thor war zerschossen, das Wasserthor dem Einsturz nahe, die ganze Front zwischen Brück- und Grünem Thore eine einzige, große Bresche, der Batterie an der Obermühle mußte auch das letztere Thor fallen, die Laufgräben am Böhmischen Thore rückten immer näher. Die Kaiserlichen bereiteten einen allgemeinen Sturm auf die Stadt vor. —

In dieser und dem Schlosse dagegen war gegen den 20. October die Munition bis auf wenige Schuß zu Ende gegangen; die ganze Stadt aber lag unter dem verheerenden Feuer des Belagerers, welches so dominirend war, daß es alle fortificatorischen Ausbesserungs-Arbeiten verbot. Außer durch dasselbe wurden die Einwohner und Soldaten durch Krankheiten hinweggerafft; denn einmal war der Aufenthalt in den dächerlosen Häusern, in welche der Regen drang, ungesund, dann aber erzeugte solche auch der Mangel an Wasser, nachdem der Mühlgraben abgelassen war und jeder, welcher nach Wasser an die Neiße ging, erschossen wurde. Das der wenigen Brunnen war noch dazu, da es zu viel Sinter enthielt, schlecht. Die durch die eben genannten Ursachen geschwächte Bürgerschaft und Besatzung konnte einem allgemeinen Sturm bei der großen Uebermacht des Feindes nicht widerstehen; der Fall der Festung war dann gewiß. Wurde aber die Stadt gestürmt

dann war sie nach damaligem Kriegsbrauche der Plünderung Preis gegeben, wurde Graf Thurn gefangen, dann sah er als Geächteter und Rebell einem sicheren Tode entgegen.

Nachdem schon am 19. in Voraussicht der Capitulation beiderseits den Soldaten das Schimpfen verboten war (— ein Zeichen der Zeit —), begannen am 22. October die Verhandlungen und zwar ritt Thurn an diesem Tage unter freiem Geleit mit einigen Officieren in das Lager Torquato Conti's und bat ihn um Vermittelung beim Grafen Lichtenstein. Als er mit jenen zurücktritt, schossen die schlesischen Truppen mit Geschützen und Musketen auf die Gruppe der Officiere; Torquato Conti trat jedoch sofort dazwischen und entschuldigte sich bei Thurn.

Diese That der Schlesier, der Bruch des freien Geleits, entsprang der furchtbaren Erbitterung, welche gerade sie, die früheren Verbündeten und Glaubensgenossen der Glatzer ergriffen hatte, da diese ihnen, von denen sie eher Hülfe, als Kampf erwartet hatten, keinen Pardon gaben und sie, wie die alten Quellen erzählen, bei jeder Gelegenheit verhöhnten. Zwischen Beiden herrschte der bitterste Haß. —

Die am 22. October begonnenen Verhandlungen wurden am nächsten Tage weiter fortgesetzt, während zugleich an demselben die Belagerungsbatterien ununterbrochen, besonders nach dem Thurm des Wasserthores (12.) schossen; am 24. war Waffenruhe und kamen Kaiserliche Commissare nach Glatz; in der Nacht begann jedoch das Geschützfeuer und zwar von beiden Seiten wieder; Graf Thurn ließ seine letzte Munition verschießen, um den Feinden Glauben zu machen, daß er damit noch versehen war; endlich am 25. October wurde die Kapitulation geschlossen, am 26. vom Grafen Lichtenstein untersiegelt. Sie lautet:

1) in Anbetracht der Religion solle bis zum weiteren Entscheid des Kaisers Alles beim Alten bleiben;

2) „Fürs andere ist den Obersten, sammt dem Gubernator von Lohe, allen Rittmeistern, Kapitainen und andern Befehlshabern, wie auch gemeinen Soldaten mit ihren Korneten und fliegenden Fähnlein, Ober- und Untergewehren, brennenden Lunten, Sack und Pack frei und sicher abzuziehen verwilligt, jedoch daß sie bei Schweidnitz in Schlesien von ihren Befehlshabern abgedankt, die Korneten und Fähnlein abgerissen werden und in 6 Monaten sich nicht wider ihre Majestät gebrauchen zu lassen schwören sollen;"

3) sollen Alle Pardon erhalten und hingehen können, wohin sie wollen; da sie nach der Mark gehen wollen, soll sie ein Convoy dahin bringen;

4) soll allen Deserteuren verziehen sein;

5) dürfen die Kranken in Glatz bis zu ihrer Genesung bleiben;

6) soll am 26. das Schloß den Kaiserlichen eingeräumt werden; am 28. endlich muß die Thurnsche Besatzung abmarschiren und zwei Offiziere bis nach der Abdankung als Geiseln stellen. —

Die Kapitulations-Bedingungen sind auffallend milde und ehrend für die Thurnschen Truppen. Der Grund liegt einmal darin, daß der Feind die Tapferkeit der Besatzung anerkannte, vor Allem aber, daß Graf Thurn drohte, einen Sturm der Stadt abwarten und sich dann auf das Schloß zurück ziehen zu wollen. Die Kaiserlichen wollten aber einen Sturm vermeiden, weil sie die dem Kaiser gehörende Stadt nicht durch eine Plünderung, welcher sie dann nicht wehren konnten, vernichten mochten.

Im Grunde genommen wollte und konnte aber Graf Thurn nach dem Falle der Stadt das Schloß nicht halten; ihm fehlte dazu Mannschaft und Munition und in der nächsten Zeit war, da die Heere der Evangelischen geschlagen waren, ein Entsatz nicht zu hoffen. — Ein freier Abzug mit der Freiheit zu gehen, wohin er wolle und mit der Aussicht, binnen wenigen Monaten wieder für seine Sache fechten zu können, hieß viel erreicht. Die Stadt und Bürgerschaft allein hatte die Folgen der Belagerung zu tragen; sie verlor ihre ganze Habe, den größten Theil ihrer Häuser; der Wohlstand sank für ein Jahrhundert, eine Anzahl der angesehnsten Bürger wurde zu Gefängniß und Verlust des Vermögens verurtheilt; die evangelische Stadt wurde katholisch. —

Am 28. October marschirten die Thurnschen Truppen durch die in voller Ordnung haltenden Kaiserlichen ab, von einigen Compagnien Torquato Conti's geleitet; bei Schweidnitz sollten sie entlassen werden. doch blieb ein großer Theil beim Grafen Thurn, um später wieder unter ihm zu fechten und mit ihm in mancher Schlacht zu bluten, Als Thurn die Grenze der Mark erreichte, wagte es ein Theil des Convoys ihn anzugreifen; doch griffen die Seinen sofort zu den Waffen und jene Anzahl Feinde ging zurück, weil, wie die Chronik sagt, sie wohl wußten, „was für gute Soldaten der Graf bei sich hätte." —

Specielle Quellen:

Obsidium Glacense, Bericht über die Belagerung (Berlin 1623), von einem Augenzeugen.

Koeglers Chroniken der Grafschaft Glatz.

Aelurius, Glaciographie 1625 und deren Fortsetzungen vom Prior von Frankenberg und Pfarrer Göbel.

Urkunden des Stadt-Archivs zu Glatz.

Geschichte der Familie von Stillfried.

Bach's Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz.

Bellus, Oesterreichischer Lobeerkranz 1625.

Handschriftliche Aufzeichnungen Hans von Promnitz und von Glatzern und Habelschwerdter Bürgern.

Palm, Acta publica von 1619—22.

Die in dem Aufsatze enthaltenen Ziffern und lateinischen Buchstaben beziehen sich auf den beigegebenen Plan von Glatz.

IV.

Der Dresdner Accord.

Von Prof. Dr. H. Palm.

Die ersten 4 Jahre des dreißigjährigen Krieges erscheinen wie ein schlecht angelegtes Drama, insofern die Katastrophe in den 3. Act fällt, im 4. aber erst die Episoden zur Erledigung kommen. Ist jene in der Schlacht am weißen Berge zu suchen, so liegen diese in der Aussöhnung der zur böhmischen Krone gehörigen Länder mit dem Kaiser und deren nächsten Folgen. Das Hauptinteresse ist mit der Unterwerfung Böhmens dahin; die Nebenländer spielen eben nur Nebenrollen, und so treten auch deren Schicksale naturgemäß in den Hintergrund. Sie werden in allen Darstellungen des großen Krieges sehr kurz abgefertigt, und doch sind sie an und für sich betrachtet recht bedeutend; überaus schwer lasteten die Ereignisse auf Land und Leuten, und gewichtige Folgen knüpften später an die einzelnen Schlußacte von neuem an. Wir geben hier die Lösung des Knotens, der in Schlesien durch die Vorgänge der letzten drei Jahre geschürzt, aber am Ende des Jahres 1620 noch nicht entwirrt war, nach zum Theil noch unberührten Quellen des schlesischen und Dresdener Staatsarchivs. —

Von allen Theilnehmern an der im Jahre 1619 geschlossenen großen Conföderation gelangte Schlesien, welches geschützt durch seine Lage, ziemlich zuletzt in die kriegerischen Ereignisse eingegriffen hatte, auch zuletzt, nämlich erst im Jahre 1621, wieder zum Frieden. In den beiden Erzherzogthümern Ober= und Nieder=Oesterreich und im Königreich Böhmen war durch das kaiserliche und baierische Heer zuerst die Ruhe, wenn auch die eines Kirchhofs, wenigstens im allgemeinen

hergestellt worden[1]). Die Ober- und Niederlausitz war am Ende des Jahres 1620 vom Kurfürsten von Sachsen bis auf 3 Städte unterworfen, und auch diese, welche der Markgraf von Jägerndorf mit schlesischem Volke noch inne hatte, warteten nur auf dessen Abzug, um gleich den übrigen Kreisen der Lausitzen ihre Ergebung zu erklären. In Mähren hatte rasch die Friedenspartei die Oberhand gewonnen, und schon im December hatte eine ständische Gesandtschaft in Wien des Kaisers Gnade für ihr Land nachgesucht, die ihm auch unschwer zu Theil geworden war. Nur Schlesien stand noch unter den Waffen, sein geworbenes Volk hatte so lange es die Jahreszeit noch zugelassen, die Sachsen in der Lausitz tapfer bekämpft, und seine Stände machten längere Zeit Miene ihren flüchtigen König Friedrich, der am 17. November in Breslau mit Gemahlin und Gefolge angekommen war, auch ferner noch zu vertheidigen. Doch je länger er unter ihnen weilte, desto übler lauteten die einlaufenden Nachrichten, desto mehr sank den Fürsten und Ständen der Muth. Da traf in der Mitte des Decembers ein Schreiben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen d. d. Budissin den 26. Nov. (6. December n. St.) an sie ein, der ihnen die vom Kaiser ihm übertragene Commission zu ihrer Unterwerfung ankündigte, ihnen dessen Gnade anbot und in mildem und versöhnlichem Tone sie aufforderte, diese anzunehmen und denjenigen als Oberherrn anzuerkennen, dem sie schon vor den Unruhen mit schweren und harten Pflichten (d. h. Eiden) zugethan und verwandt gewesen wären[2]).

Die Aufregung, welche dieses Schreiben in Breslau hervorrief, nebst den gleichzeitig auf die versammelten Fürsten und Stände einwirkenden Ereignissen sind in einem früheren Aufsatze des Verfassers[3]) schon berichtet worden. Alle Umstände wiesen mit Nothwendigkeit auf ihre Unterwerfung hin, schwierig wurde ihr Entschluß nur durch die Anwesenheit des Königs, von dem sie abfallen und den sie seinem

---

[1]) Völlige Ruhe war freilich noch nicht eingekehrt; in der Grafschaft Glatz gab es noch recht lange Zeit für die kaiserlichen Heere Arbeit in Fülle, und Graf E. von Mansfeld hielt diese, wie die baierischen und sächsischen Truppen um Pilsen und Eger noch bis in den Mai des folgenden Jahres in Atem.

[2]) Vergl. Acta publ. 1620 S. 256.

[3]) Zeitschrift Bd. XII. S. 285—336.

Schicksale überlassen sollten. Und doch hatten sie ihm in Person gehuldigt und sich durch ihren Eid zu steter Treue verbunden. Gewis war es ein schwerer Kampf, in den sie sich versetzt sahen. Ernst und standhaft als Unterthanen ihrem Fürsten die angelobte Treue zu halten galt den Ständen des Landes, vor allem ihrem gewissenhaften Ober-Landeshauptmann Herzog Johann Christian von Brieg als höchster Ehrenpunkt. Freilich gab es einzelne, die weniger fest in ihrem Verhältniß zum neuen Landesherren standen, die sich der Zweifel über die Rechtmäßigkeit desselben nie gänzlich entschlagen hatten. Dahin gehörten namentlich manche von den Vertretern der Erbfürstenthümer und, wenn wir nicht irren, selbst der Bruder des Landeshauptmanns, der Herzog Georg Rudolf von Liegnitz; wenigstens hatte er sich nicht selten zu Schritten gegen den Kaiser erst drängen lassen [1]).

Es ist in dem eben erwähnten Aufsatze auch dargestellt worden, in welch vorsichtiger Weise die Stände dem Könige die Frage vorlegten, ob er es nicht für rathsam ansehe, die schweren in des Kurfürsten Anschreiben enthaltenen Anschuldigungen gegen sie durch eine Gesandtschaft aus ihrer Mitte widerlegen und dabei den Versuch machen zu lassen, ob nicht gewisse dem Könige wie dem Lande annehmliche Friedens-Mittel ergriffen werden könnten. Es ist ferner gezeigt worden, wie der König in richtiger Erkenntniß ihrer wahren Absichten, ihnen entgegenkam mit der Erklärung, daß er abzureisen gedenke, um seine Person in sichrere Orte zu bringen, woran ja dem Lande selbst das meiste gelegen sein müsse, wie er ferner am 22. December Breslau verließ, vorher aber sich seine Rechte vorbehielt und voraussetzte, die Stände würden ihm pflichtgemäß treu und wol affectioniert verbleiben, während er auch seinerseits sie mit seiner Hilfe, zu der andre Potentaten ihm ihre Assistenz verheißen hätten, nicht zu verlassen gedenke.

Man hatte auf beiden Seiten offenbar das Decorum wahren wollen, unzweifelhaft aber auch das Hoffnungslose der Lage eingesehen; für etwaige Glückszufälle war daneben die Möglichkeit, die alten Beziehungen wiederherzustellen, offen gelassen. So schied man denn am 23. December in aller Freundschaft.

---

[1]) Vergl. Zeitschrift Bd. VII. S. 252 und Acta publ. 1619 S. 386.

Am 4. Januar 1621 sandten die Fürsten und Stände dem Könige eine schriftliche Antwort nach, die keineswegs so unbedeutend ist, als ich sie am angezogenen Orte bezeichnet hatte; vielmehr beweist sie, daß unsre Vorfahren es sehr wol verstanden, nöthigenfalls die diplomatische Sprache mit Geschick zu handhaben. Hatte der König sich ausdrücklich alle seine Rechte und Befugnisse dem Lande gegenüber vorbehalten und sich versehen, daß seine Person in die sächsischen Tractaten eingeschlossen werden würde, so ist von jenen Rechten und Befugnissen in der Erwiederung kein Wort zu finden; es wird nur zugesagt, man werde des Königs Person, Dignität und Hoheit, wie es pflichtmäßig nur immer möglich und zum erträglichsten und verantwortlichsten von ihnen erfolgen könne, in Obacht nehmen. Diese vorsichtige Wendung verhüllt den Hinweis auf die Möglichkeit, sich im schlimmsten Falle auch der letzten Rücksichten auf ihre Verpflichtung entschlagen zu müssen. Bald nachher traf ein neues Schreiben des Kurfürsten vom 27. December a. St. [1]) ein, in welchem dieser das für die Gesandten erbetene freie Geleit ausdrücklich nur unter der Voraussetzung gewährt, daß dieselben nichts anders thun und vorbringen würden, als daß sich F. und St. [2]) dem Kaiser gebührlich accommodieren und dessen angebotene Gnade annehmen wollten. Damit war das fernere Festhalten an der Pflicht gegen Friedrich geradezu abgeschnitten. Die Absendung konnte nur noch gleichbedeutend mit der Lossagung vom Könige erscheinen.

Sie hatten sich nun in der Zeit zwischen dem Weihnachtsfest und dem Neujahr 1621 über diese Absendung genauer schlüssig gemacht und vor allem die Personen dafür bestimmt. Mit Rücksicht auf die bedrängte Lage des Landes begnügte man sich mit einer sehr mäßigen Zahl von Gesandten, indem man aus jeder der 3 Stimmen: dem Fürstenstande, den Erbfürstenthümern und Städten nur 2 erwählte. Dies waren der damals 27jährige Herzog Karl Friedrich von Münsterberg-Oels, der fürstlich Liegnitzische Rath und Landeshauptmann des Herzogthums Liegnitz Adam von Stang auf Stonsdorf, der Erbhofrichter des Reichenbachschen Weichbildes Siegmund von Bock auf Habendorf, der Breslauer Syndikus Dr. Reinhard Rosa, die beiden Rathsherrn

---

[1]) Acta publ. 1620 S. 270. [2]) Fürsten und Stände.

Johann Wirth aus Schweidnitz und Johann Richter aus Groß-Glogau. Für sie entwarf man eine umfassende Instruction, die am 2. Januar von den Ständen unterzeichnet wurde, und schloß damit den seit dem 3. December in Breslau tagenden denkwürdigen Fürstentag. Diese Instruction werden wir um so genauer zu betrachten haben, als sie uns die Berechtigung der Schlesier zu ihrem Verhalten gegen den Kaiser vorher und nachher klarer als irgend ein anderes Schriftstück darlegt.

Nach der Wiederholung des kurfürstlichen Ausschreibens und nach den Vorschriften für die zu brauchenden Curialien, werden alle den schles. Ständen fälschlich aufgebürdeten Beschuldigungen aufgezählt, die theils dem sächsischen Anschreiben, theils früheren kaiserlichen Publicationen entnommen waren. Darnach sei dem Kurfürsten von friedhässigen Leuten eingebildet worden, als wollten sie alle Katholiken vertilgen, als hätten sie rebelliert, dem jetzt regierenden Kaiser die Krone gewaltsam genommen und wollten das Haus Oesterreich ausrotten. Ferner hätten sie den Türken zu Hilfe gerufen und sich mit ihm verbunden, um ihm auch diese Länder anzueignen und das heilige römische Reich in noch größere Gefahr zu bringen und dergleichen mehr. Zur Widerlegung sollen die Gesandten nun ausführlich erzählen, wie die Böhmen und Schlesier durch die unter Kaiser Rudolf von päpstisch gesinnten kaiserlichen Räthen ausgehenden Bedrängnisse ihrer Religion gezwungen worden seien, die Sicherung und freie Uebung der letzteren sich durch einen Majestätsbrief auszuwirken, auch zur Wahrung und Vertheidigung desselben 1609 eine Union zu schließen, welche beide Matthias bei seinem Regierungsantritt expressis verbis confirmiert habe. Hierauf sollten sie die zahlreichen Anfechtungen des Majestätsbriefs, seine Verletzungen, die vergeblichen Beschwerden und die Aussichtslosigkeit der evangelischen Stände auf Besserung darthun, die sie endlich gezwungen von der Union Gebrauch zu machen, was ihnen ja durch den Kaiser selbst zugelassen worden sei. Die inzwischen in Prag erfolgte Gewaltthat, welche sie nicht zu verantworten hätten, habe sie nicht veranlassen können von der Union abzustehen; gleichwol hätten sie volle 4 Monate gewartet, ehe sie den Böhmen die schuldige Unionshilfe zugesendet, in der Hoffnung in ihren Religions-Beschwerden erhört zu werden.

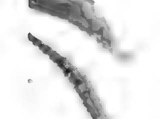
Mit diesen uns aus früheren ähnlichen Vertheidigungs-Schriften [1]) bekannten Gründen sollte also das gute Recht der Schlesier zur Abwehr der Verletzungen ihrer Religionsfreiheiten nach- und der Vorwurf der Rebellion abgewiesen werden. Aehnlich und mit gutem Recht zeigen sie, daß nur durch die Machinationen des kaiserlichen Hofes die im Frühjahre 1619 beabsichtigte Interposition des Kurfürsten von Sachsen hintertrieben worden sei. All' diese Erfahrungen hätten sie verhindert, nach dem im April erfolgten Tode des Kaisers Matthias sich mit dem Anerbieten seines Nachfolgers Ferdinand, ihnen ihre Privilegien bestätigen zu wollen, zu begnügen. Durch diese Bestätigung allein sei natürlich den Beschwerden nicht abgeholfen, darum habe man wol mit Grund, bevor man Ferdinand anerkennen konnte, auf diese Abhilfe und zuverlässigere Garantien, daß man fernerhin nicht mehr turbiert werden werde, gedrungen. Während hierüber noch verhandelt worden, sei durch die gewaltigen Rüstungen und den Anzug eines großen Kriegsheeres klar geworden, daß es dem Hofe mit allen friedlichen Mitteln kein Ernst, sondern auf die Vertilgung der evangelischen Religion abgesehen sei. Gleichwol hätten die Schlesier mit Bitten, Flehen und Erinnerungen an allen Orten und Enden nicht nachgelassen und alle Mittel erschöpft, um dem Jammer glimpflich ein Ende zu machen. Namentlich habe man ja auch den Kurfürsten durch eine Gesandtschaft [2]) ersucht, vor der Kaiserwahl in Frankfurt erst durch das Kurfürsten-Collegium die böhmische Sache zu schlichten, bevor man die Wahl vollziehe. Die Gesandten seien aber gar nicht zur Audienz gelassen worden.

Von ihnen sei nichts geschehen, als was zur Erhaltung der Religion und des Vaterlandes verantwortlich sei. Leider wäre aber gegnerischerseits mit allen Mitteln dahin gearbeitet worden, daß die Länder unter des Papstes und des Spaniers Joch gebracht würden, was bei

---

[1]) Vergl. Act. publ. 1618 S. 220, S. 307. Act. publ. 1619, S. 226.

[2]) Die Stelle der Instruction lautet (Act. publ. 1621 S. 38) „daß die böheimischen Stände mit und neben unsern vollmächtigten &c. &c. Abgesandten zu E. Ebd. und kurfürstlichen Gnaden ihre Zuflucht gesetzt, dieselbe durch Schreiben und Abgesandte noch vor dem römischen Wahltage ersucht &c. &c." Es darf freilich daraus noch nicht gefolgert werden, daß Schlesier bei der im Aug. 1619 nach Frankfurt abgeordneten Gesandtschaft sich befunden hätten. Vergl. Act. publ. 1619 S. 344 und Müller Forschungen S. 231.



dem Abfalle und der Zertrennung der evangelischen Häupter gar nicht würde abgewendet werden können.

Die Conföderation mit den Böhmen und den andern Ländern rechtfertigen sie durch das Beispiel des Kaisers Matthias selbst, der im Jahre 1608 Ungarn, Oesterreich und Mähren zu einer Conföderation in puncto religionis et privilegiorum veranlasst, auch die Schlesier durch seine Gesandte dazu aufgefordert und sogar, als er die Krone schon getragen, wiederholt bewilligt habe, daß sich Böhmen und die incorporierten Länder mit Ungarn und Oesterreich conföderieren möchten, wozu ja 1610 der General-Landtag ausgeschrieben worden sei. Die Conföderation enthalte absolut nichts unchristliches oder unverantwortliches, sondern sei nur zur Ehre Gottes und Erhaltung der freien Religionsübung und anderer Freiheiten geschlossen worden. Zu ihrer unverbrüchlichen Haltung habe sich König Matthias verpflichtet und auf diese Zusage hin Krone und Scepter erlangt. Auch seinem Nachfolger Ferdinand sei nur unter dieser und andern von ihm selbst gebilligten Bedingungen 1617 von den Schlesiern gehuldigt worden, die aber bisher von ihm noch nicht erfüllt worden seien. Im Gegentheil habe er noch vor Antritt seiner Regierung die Wahlfreiheit, das edelste Kleinod der Länder durch gewisse mit Spanien getroffene Pacta, die diesem ein Erbrecht in Böhmen zueigneten, factisch zu nichte gemacht und durch seine öffentlichen Erlasse bis auf diesen Augenblick bestritten, habe sich ferner seinem Eide und Reverse zuwider schon lange vor seinem Regierungs-Antritt in die Regierung und namentlich in diesen Krieg gemischt, ihn auch nach Matthias Tode ohne weiteres fortgesetzt. Durch diese und andere Schritte habe er seine den Böhmen und Schlesiern zugesagten Bedingungen nicht erfüllt und sie demnach auch ihrer Verpflichtungen entbunden, sich selbst also der Krone verlustig gemacht.

Der Beschuldigung gegenüber, den Erbfeind in die Conföderation mit eingenommen zu haben, berufen sie sich auf Gott und ihr gutes Gewissen, und ebenso seien sie weder dem deutschen Reich noch seinen Kurfürsten in irgend etwas zu nahe getreten, gedächten auch nicht im entferntesten daran, das österreichische Haus auszurotten, sondern hätten nur ihre Religionsfreiheit retten und sich dem jesuitischen und spanischen

Joche entziehen wollen. Zur Begründung der letzten Befürchtung erinnern sie an die ausgesprochenen Zwecke der katholischen Liga von 1608, die evangelische Religion mit Feuer und Schwert auszutilgen. Darum bitten sie denn den Kurfürsten, der ja auch ihren Glauben bekenne, sich ihrer anzunehmen und ihnen zu einem erwünschten Frieden zu verhelfen.

Nach dieser Auseinandersetzung sollten die Gesandten zu erfahren suchen, wessen sich der Kaiser und Kurfürst gegen die Schlesier entschlossen, und welche Garantien für das in den bevorstehenden Tractaten etwa entschiedene geboten würde. Dann hätten sie darauf zu bestehen, daß das Land nicht gedrängt werde von seiner Conföderation mit Ungarn abzustehen, wodurch es dem Ruin von Türken und Tartaren ausgesetzt werde. Wenn ferner kein anderes Mittel für eine gütliche Accommodation vorgeschlagen werden sollte, als daß der Kaiser bedingungslos als König und Herr angenommen werde, sollten die Gesandten erklären, daß es trotz alles Unglücks und aller Verrätherei noch nicht so weit mit ihnen gekommen sei, daß sie die Zuversicht auf die starke Hilfe Gottes aufgeben müßten, nach dessen Geheiße sie die Wahrheit seines heiligen Wortes bis in den Tod zu vertheidigen gedächten. Sie sollten daher vom Kurfürsten begehren, er möchte sie versichern, 1) daß während der Verhandlungen ihr Land von allen feindlichen Angriffen befreit bleibe, 2) daß die Wahlfreiheit der Länder anerkannt und die spanischen Pacta in keiner Weise geltend gemacht würden, 3) daß die Privilegien und Majestätsbriefe, die Union und Conföderation mit Ungarn geschützt würden, und endlich 4) daß eine General-Amnestie für alle vom größten bis zum kleinsten erlassen werde. Wolle der Kurfürst ihnen durch Wort und Siegel verbriefen, daß wenn man im Hauptpunkte erst einig sein und die gütliche Accommodation beschlossen haben würde, er sie mit seinem Kriegsheere so lange nicht anfeinden, sondern schützen und vertheidigen würde, bis ihnen jene Punkte auch vom Kaiser zugesichert wären, so seien sie bereit weiter zu unterhandeln.

Bei der Schwierigkeit und dem Gewichte der Sachen sollen die Gesandten nicht die Vollmacht abzuschließen erhalten, sondern erst an eine im Februar nach Liegnitz zu berufende Ständeversammlung berichten, auf der die verhandelten Punkte berathen und beschlossen werden würden. —

Dies ist der hauptsächlichste Kern des 24 gedruckte Quartseiten ausfüllenden Actenstücks[1]). Man sieht, die Forderung des Kurfürsten, die freilich erst nach der Abfassung einging, die Gesandten nur auf die Unterwerfung zu instruieren, da alles Disputieren und Entschuldigen vergebliche Mühe sein würde, war darin nicht erfüllt; man knüpfte die sogenannte Accommodation an Bedingungen, deren Gewähr keineswegs zweifellos war. Ob es mit dem Widerstande, im Falle der Nichtgewährung den Ständen freilich Ernst war, muß dahin gestellt bleiben; später wenigstens zeigte sich dies nicht.

Anfang Januar hatten die Stände ihre Gesandten in Dresden angemeldet und um freies Geleit für sie gebeten, nicht aber Namen und Anzahl der Personen angegeben. In einem neuen Schreiben vom 29. December (9. Januar n. St.) rügt dies der Kurfürst, er hätte wissen wollen, ob die dazu verwendeten Personen auch keine Thätlichkeiten wider ihn unternommen und zu Ruhe und Frieden geneigte Leute seien. Indes gewährte er doch das Geleit[2]) und wies seinen Obrist von Schlieben, der die kurfürstlichen Truppen in der Lausitz befehligte, an, die Gesandtschaft, die nicht mehr als 60, höchstens 100 Pferde stark zugelassen werden dürfe, nicht über das zerstörte Bautzen, sondern von Löbau direct nach Bischofswerda zu geleiten. Als jedoch der Oberlandeshauptmann Johann Christian von Brieg unterm 12. Januar um Nachsicht bittet, wenn doch etwa mehr Personal mit den Gesandten kämen als 100 Personen, bewilligt er auch die auf dem Fourierzettel eingesandte Anzahl.

Es bestand nämlich das Gefolge des Herzogs Karl Friedrich von Oels aus 97 Personen mit 44 reisigen und 42 Kutschrossen; unter ersteren befanden sich u. a. 2 Mundköche, 2 Küchenjungen, 1 Küchelmeister, 1 Silberkämmerer, 1 Fleischhacker u. s. w. Die übrigen Gesandten hatten 4spännige Wagen und 1 reisiges Roß. Die ganze Gesandtschaft belief sich auf 136 Personen und 115 Pferde, nämlich 49 reisige und 66 Kutschpferde.

Neben der erwähnten Correspondenz mit den Schlesiern geht nun

---

[1]) Act. publ. 1621 S. 28—53.
[2]) Act. publ. 1620 S. 270.

auch eine des Kürfürsten mit dem Kaiser her, die uns im Dresdner Staatsarchive vorlag [1]). Sie ist, wie es scheint, bisher noch nirgends ausgebeutet. Unterm 20./30. Dec. 1620 zeigt der Kurfürst dem Kaiser an, daß die Schlesier und Kurpfalz d. h. König Friedrich ihre Gesandtschaften angemeldet hätten; er fürchtet mit ersteren werde es schwer hergehen. Zur Erleichterung des Geschäfts möchte der Kaiser sein Heer an die schlesische Grenze rücken lassen. Wünschenswerth wäre es, wenn der Kaiser selbst bald möglichst nach Prag zöge und alles in Stand brächte. Davon war früher nämlich die Rede gewesen. Darauf antwortet der Kaiser unterm 11. Januar, er habe mit Befremden vernommen, daß sich die schlesischen F. und St. noch immer zur Erzeigung ihrer beharrlichen Rebellion auf das von ihnen aufgeworfene Haupt als ihren König beriefen und ihre Absendung auf dessen Vorwissen begründeten. Dies bewiese ihren halsstarrigen Ungehorsam und die Verachtung seiner, des Kaisers, als ihrer höchsten Obrigkeit. Die Rädelsführer gedächten offenbar das Werk zu hintertreiben, um Zeit zu gewinnen und ihm den Vortheil aus den Händen zu spielen oder sich selbst in die Commission einzuflechten. Darum weist er den Kurfürsten an, diese, die Rädelsführer, die er jedoch nicht namhaft macht, wenn man sich ihrer Personen und Güter nicht alsbald vergewissern könne, seiner des Kaisers Resolution vorzubehalten. Die übrigen F. und St. sollen interim ihre Pflicht dem Kurfürsten ablegen, ihre Besatzungen abschaffen und ihr Kriegsvolk abdanken. Sollten sich die Gesandten hierzu nicht verstehen, so solle der Kurfürst von jedem Stande, der sich zum Gehorsam erbiete, einzeln den Eid entgegennehmen. Würde auf eine Bestätigung der Privilegien ohne jeden Vorbehalt gedrungen, so solle dieser Punkt auf seine damals mit dem Kurfürsten beabsichtigte Zusammenkunft verschoben werden und dieser sich in keiner Weise die Hände binden.

Das Schreiben empfiehlt am Schluß den wolbekannten Hauptwidersacher der evangelischen F. und St., den schon früher zwischen Kaiser und Kurfürst als Unterhändler in diesen Angelegenheiten gebrauchten Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, der auch während der folgen-

[1]) „Schles. Commission“ Bd. I. Fol. 320.

den Tractaten zu deren Ueberwachung in Dresden geblieben war, aber doch nur von beschränktem Einfluß auf die kurfürstlichen Räthe gewesen zu sein scheint. Seinem Groll und Hasse dürfte die kaiserliche Ermahnung hinsichtlich der Rädelsführer zuzuschreiben sein.

Am 14. und 15. Januar brachen die Gesandten von Liegnitz auf und gelangten in sehr kurzen Tagereisen, wol wegen der schlechten Wege, am 20. nach Görlitz. Hier wurden sie von den Oberlausitzischen Ständen angesprochen, die auf Anweisung des Königs Friedrich auch ihrerseits eine Absendung nach Dresden beschlossen und um freies Geleit dort angehalten hatten. Sie wünschten nun, wenn die Bewilligung eingetroffen sein würde, in Gesellschaft der Schlesier zu reisen. Um der bisherigen engen Verbindung willen schoben diese die Weiter-Reise einen Tag auf und gewährten jenen Einsicht in ihre Instruction, die sie jedoch wenig erbaute, weil sie daraus ersahen, daß die Lausitzen darin gar nicht berücksichtigt seien, während die Conföderation doch besagte, daß kein Land ohne Wissen und Willen der anderen sich in Unterhandlungen einlassen solle. Dieses gesonderte Vorgehen der Schlesier, klagten sie, habe nun schon die Folge gehabt, daß ihnen das freie Geleit vom Kurfürsten schon einmal abgeschlagen und sie sehr hart bedroht worden seien, auch noch immer feindlich behandelt würden. Da aber die Schlesier nun ihre besonderen Verhandlungen haben wollten, so möchten sie doch auch ihr Kriegsvolk aus der Lausitz zurückziehen und in ihrem eignen Lande unterhalten.

Die Gesandten verwiesen die sehr verletzten Stände-Mitglieder an die schlesischen Stände, lehnten die Vorwürfe und ebenso auch die Zumuthung gemeinsam in Dresden zu verhandeln geschickt ab. Die Lage der Lausitzer sei jetzt eine andere als die der Schlesier, jene könnten nur mit entwehrter Hand den Frieden tractiren, die Schlesier hingegen noch hastam cum caduceo präsentiren. Das Kriegsvolk habe der König, nicht die schlesischen Stände in die Lausitz beordert, ohne dessen Consens könne denn auch keine Aenderung damit vorgenommen werden. Schließlich verhießen sie für die bevorstehenden Dresdner Unterhandlungen gute und vertrauliche Correspondenz mit den Lausitzer Gesandten und reisten allein bis Reichenbach weiter, von wo das sächsische Geleit sie bis Bischofswerda führte. In gleicher Weise wurden sie am 25. Januar

Nachmittags in Dresden von einer Truppen-Abtheilung eingeholt und sämmtlich im kurfürstlichen Schlosse stattlich untergebracht.

Das erste, was sie dort erfuhren, war, daß ein Gesandter ihres bisherigen Königs, Graf Hohenlohe, schon vor mehreren Tagen unverrichteter Sache zurückgewiesen worden sei. In der am nächsten Tage folgenden Audienz hörte der Kurfürst die von Dr. Rosa vorgetragene Proposition im Beisein von 4 Räthen stehend an und begehrte dann deren schriftliche Vorlage. Diese Proposition war, abgesehen von den nothwendigen Abänderungen, zunächst ein Auszug aus dem geschichtlichen Theile der Instruction; die dort erwähnten Forderungen und Vorbedingungen wurden theils noch nicht alle ausgesprochen, theils vorsichtig umschrieben, der Name des Königs Friedrich aber nicht eher und anders erwähnt als in der Bitte, der Kurfürst möge sich mit seiner Autorität ins Mittel schlagen, daß neben der königl. Majestät zu Böhmen, ihrem gnädigsten Könige und Herrn, die sämmtlichen Stände und das Land Schlesien auf christliche, billige und erträgliche Mittel, wodurch in Sonderheit die abgelegten Pflichten salvieret und den Gewissen consulieret werden könne, zu einem erwünschten Friedstande gelangten. Ohne Zweifel habe auch der König zu Böhmen nur zu diesem Zwecke seinen Gesandten hierher geschickt. — Bei der Bitte um Einstellung der Feindseligkeiten erwähnten sie eines Vorfalls im Saganschen Kurfürstenthume, der ihnen erst nach ihrer Abreise berichtet worden war, nämlich daß ein sächsischer Oberst Ernst Günterrodt die Scholzen und Gerichte vieler Dörfer nach Priebus citiert und ihnen angekündigt habe, daß er sie unter kursächsischen Schutz nehme, damit sie und das Land Schlesien von keinem andern umliegenden Feinde angefochten würde. In dieser Grenzüberschreitung sah man wol die Absicht Sachsens sich dieses einst ihm zugehörigen Fürstenthums wieder zu versichern.

Endlich ersuchte Dr. Rosa, da voraussichtlich die Unterhandlungen längere Zeit dauern würden und sie die bezeigte große Ehre nicht gern misbrauchen möchten, der Kurfürst möge den Gesandten zur Vermeidung fernerer Belästigungen gestatten, ihre Logis auf eigene Rechnung in der Stadt zu nehmen.

Mit den nun folgenden fast täglich sehr eifrig und fleißig geführten Unterhandlungen zwischen den kurfürstlichen Räthen, unter denen der

Präsident Caspar von Schönberg offenbar der bedeutendste war, und den schlesischen Gesandten (Herzog Karl Friedrich fehlte gewöhnlich und trat nur selten mit ein) begann nun ein Spiel diplomatischer Kreuz- und Querzüge, durch welche oft mit List zu erreichen gesucht wurde, was man auf geradem Wege nicht erlangen konnte. Es ist nicht gerade erquicklich die Schachzüge der Parteien zu verfolgen. Ich will versuchen, ein ungefähres Bild des Ganges zu entwerfen; die Hauptgesichtspunkte sind aus dem vorhergehenden ja schon bekannt.

Zunächst schnitten die Räthe alle Erörterungen über den historischen Theil der Proposition mit dem Hinweise auf das kurfürstliche Ausschreiben und die folgenden Erklärungen ab, welche allein auf die Unterwerfungsfrage hinaus kämen. Ob die evangelischen Stände in Schlesien mit Recht oder Unrecht sich über die Verletzungen des Majestätsbriefes beklagten, ob ihre Theilnahme an der Conföderation verantwortlich sei oder nicht, darüber solle gar nicht verhandelt werden. Was aber ihre Bitten und Vorbedingungen beträfe, so handle sich's da zunächst um eine Erklärung der oben angeführten Worte: „christliche, billige und erträgliche Mittel, wodurch die abgelegten Pflichten salvieret und dem Gewissen consulieret werden könne.“ Hier lag die Unverträglichkeit der Unterwerfung unter den Kaiser mit dem Festhalten an den dem König Friedrich geleisteten Eiden ja klar zu Tage und bedurfte kaum einer Erörterung. Dagegen suchten sie mit Gründen, die sie wol selbst nicht durchweg für stichhaltig hielten, den Schlesiern zu beweisen, daß sie ambabus manibus die dargebotene Gnade zu ergreifen und dem Kaiser zu geben hätten, was ihm gebühre. Der triftigste der Gründe war jedenfalls der Hinweis auf das üble Schicksal, welches die Unternehmungen der Conföderierten und ihres Königs gehabt, und auf das Beispiel, welches die übrigen Verbündeten seit der Prager Niederlage ihnen gegeben hätten. Wenn der Erfolg Richter für die Güte einer Sache sei, so dürfe man wol aus dessen Unglückseligkeit schließen, daß *ihre* Sache nicht die gerechte sei. Böhmen und Mähren erklärten jetzt, daß sie von wenig Personen verführt worden wären, die das ganze Werk in den Händen gehabt hätten; daß Böhmen kein Wahl-, sondern ein Erb-Königreich sei, daß alle gegentheiligen Deductionsschriften nur verfaßt wären, um die ungerechte Wahl Friedrichs zu rechtfertigen. Sei Schlesien früher dem

Beispiel der vorgehenden Lande d. h. Böhmens und Mährens gefolgt, so möge es dasselbe jetzt auch thun und sich wie diese unterwerfen. Das Band der Conföderation sei zerrissen, auf fremde Hilfen könne man nicht hoffen, wolle man den Krieg fortsetzen, so würde das Land von dem Kriegsvolke beider Theile verwüstet werden. Daher möge man sich dem Kaiser unterwerfen, zumal dieser nichts wider sie gesündigt habe; alles was geklagt würde, betreffe ja dessen Vorgänger. Zum Schlusse theilte man den Gesandten mit, was Kurpfalz (so wurde König Friedrich stets genannt) begehrt, und wie er abgefertigt worden sei.

Verglich man nun des letzteren Ansuchen mit seiner hilflosen Lage, so konnte dasselbe freilich wie ein Hohn auf letztere angesehen werden. Der vertriebene, aller seiner Lande beraubte König verlangte vom Kurfürsten, auf dessen Rathschläge und Mahnungen er nie gehört, der ihn nie in seinem Königthume anerkannt hatte, er solle sich in's Mittel legen, nicht blos daß das römische Reich wieder zu ruhigem Stande gelange, sondern daß ihm, dem Könige, und seinen Gefreundeten und Zugethanen die abgenommenen Güter (damit meint er freilich nur seine Erblande) wieder restituiert, der Schaden ersetzt, die freie Religions-Uebung erhalten, Böhmen bei freier Wahl gelassen werde u. s. w. Zu diesem Zwecke sollte der Kurfürst einen Waffenstillstand und Unterhandlungen vermitteln. Darauf konnte der Gesandte allerdings keine andre Antwort erwarten, als: jetzt sei es zu spät, bei denen Rath und Mittel zu suchen, deren treuherzige Erinnerungen man in den Wind geschlagen hätte. Es gäbe nur einen Weg zum Frieden, nämlich sich aller Feindseligkeiten zu entschlagen, der angemaßten Herrschaft zu begeben und durch Submission des Kaisers Verzeihung zu ermöglichen, sonst dürfte erfolgen, was der Pfalzgraf nicht vermeine, da der Kaiser Willens sei, seinen Sieg ohne Zögern zu verfolgen.

Mit diesem Bescheide war also der Graf Hohenlohe ohne persönliches Gehör erlangt zu haben, entlassen worden. Auch in den Verhandlungen, berichten die Gesandten, hätten sie zwar bei verschiedenen Gelegenheiten und Privat-Discursen mehreremale emsig an den König erinnert, man habe aber von keinem andern Könige als dem Ferdinand wissen wollen, ebenso wie man des Bethlen Gabors nicht gern habe erwähnen hören und auf kein dahin bezügliches Wort geantwortet.

In der Replik, welche die Schlesier am 22. Januar abgaben, betonten sie zur Erklärung jener widerspruchsvollen Bitte ihr factisch noch bestehendes Verhältnis zum Könige. Diesem habe man pure und kategorisch gehuldigt, und mit Eiden ließe sich doch nicht spielen. Sie gaben sich wenigstens redlich Mühe ihre Schuldigkeit zu thun. Solle und wolle man nun auch absehen von allen früheren Vorgängen, so könne man doch nicht zugeben, daß Kaiser Ferdinand gegen Schlesien seine Pflicht erfüllt habe; im Gegentheil sei der Tag noch nicht gesehen worden, wo er seinem dem Lande gegebenen Reverse Genüge geleistet habe. Hier ergriffen sie nun die Gelegenheit, alle die eigentlich abgelehnten historischen Erörterungen und Gründe anzubringen, mit denen sie sich gerüstet hatten, um Ferdinands Vergehen nachzuweisen. Wir können auf deren Aufzählung verzichten, sind sie doch breit und ausführlich in dem Documente angegeben, welches die Verwerfung Ferdinands und die Neuwahl Friedrichs im Jahre 1619 zu rechtfertigen hatte, und welches sich in den Acta publica dieses Jahres (Seite 352) abgedruckt findet. Von den neu dazu gefügten Gründen erwähne ich einen um seiner Beantwortung willen. Es war geltend gemacht worden, daß am kaiserlichen Hofe zu Wien die alten Gegner des Majestätsbriefes Martinitz, oder wie er hier regelmäßig heißt Schmelzansky und Slavata noch lebten und in großen Ehren gehalten würden, die jetzt, wenn sie wieder eingesetzt würden, nicht milder, sondern gereizter und härter verfahren dürften. Darauf erwiederten die Räthe, daß diese noch am Leben, daran seien die Böhmen sich selbst Schuld. Daß sie sie nicht recht zum Fenster herausgeworfen, sei doch dem Kaiser nicht zum Vorwurfe zu machen. Merkwürdig ist ferner auch die für Schlesien in Betreff der Wahlfreiheit Böhmens geltend gemachte[1]) Behauptung: möge es damit stehen, wie es wolle, so berühre das Schlesien nicht; dies sei ein freies Land, welches sich zu seiner Zeit ganz aus freiem Willen von dem Wahlkönigreich Polen getrennt und in Böhmen ebenso frei incorporiert habe, weshalb dessen Erblichkeit es nichts angehe. Diese Ansicht war doch schwerlich staatsrechtlich geltend zu machen. Das hieß ja die Wahlfreiheit für jeden einzelnen Fall behaupten, und die Incorporation als ein beliebig zu lösendes

---

[1]) Noch stärker geschieht dies in der Triplik Act. publ. S. 98.

Verhältnis betrachten. Mit größerem Rechte wies Dr. Rosa ferner darauf hin, daß noch zu Rudolf's und Matthias Zeiten vielfältige Streitigkeiten mit Böhmen stattgefunden hätten, ob Schlesien zur Theilnahme am Wahlacte berechtigt sei oder nicht; das wäre ja ein Streiten um des Kaisers Bart gewesen, wenn Böhmen überhaupt keine Wahl vorzunehmen hätte. In der Tags darauf erfolgenden Duplik stellten die sächsischen Räthe die juristische Regel auf, ehe von Bedingungen der Accommodation die Rede sein könne, müsse der Beschädigte in seine Rechte (quod spoliatus ante omnia restituendus) eingesetzt werden; dieser sei hier der Kaiser, dem man erst Land und Leute zu restituieren habe; auch dann könne die Accommodation ohne weiteres noch nicht erfolgen, die schlesischen F. und St. müßten erst um Verzeihung und Pardon ansuchen, den Kaiser, der die Privilegien bestätigen solle, als Kaiser anerkennen und die Katholiken, vor allem den Bischof von Breslau, in seine Rechte wieder einsetzen. Nochmals wurde des Kaisers Rechtfertigung versucht und gewiß gegen eigene Ueberzeugung behauptet, der böhmische Krieg sei gar nicht der Religion, sondern politischer Ursachen wegen begonnen, darum die Schlesier auch nicht durch die Union zur Hilfeleistung berechtigt gewesen. Wenn man dem Kaiser auf die Beobachtung des Majestätsbriefes so scharf auf die Finger gesehen, so möge man doch auch einmal prüfen, wie denn der neugewählte König in dieser Beziehung gehandelt habe. Der Majestätsbrief erlaube nicht, daß man die Bilder aus den Kirchen reiße und stürme, wie in der Schloßkirche zu Prag geschehen, daß man in Breslau das calvinische Bekenntnis, das Brotbrechen und die Lobwasser'schen Psalmen in den Kirchen einführe, daß es den lutherischen Predigern verboten werde, der Calvinisten auf den Kanzeln zu gedenken. In diesen Vorwürfen blickt die Eifersucht des bekannten kursächsischen Hofpredigers Daniel von Hoë durch, dessen lutherischem Fanatismus die reformierte Confession des pfalzgräflichen Hofes stets zum größten Aergernis gereicht hatte. Eine andre Verletzung der neuen Wahlcapitulation Friedrichs sei die Designation des Sohnes Friedrichs zu dessen Nachfolger; diese sei der Capitulation nach nur mit Zustimmung aller Länder zuläßig, gleichwol aber ohne deren Vollmacht und Berufung ohne weiteres geschehen. Habe man also sich selbst nicht gescheut die Privilegien zu

verletzen, so solle man abstehen von einer besonderen Assecuration derselben und sich mit der Confirmation begnügen, die werde der Kurfürst gewähren können, natürlich nur so weit sie die Privilegien der vorigen Könige beträfe. Schlimm sei der Punkt der Amnestie, doch hoffe der Kurfürst auch diese, mit Ausnahme der der Rädelsführer durchzusetzen. Daß die Gesandten erst an die F. und St. berichten sollten, sei ebenfalls sehr unbequem, doch wofern der dafür begehrte Aufschub der Verhandlung nicht über 14 Tage betrage, wolle er darein willigen. Endlich ließ er erklären, man würde ihm nicht zumuthen, die Gesandten vom Schlosse in die Stadt zu entlassen, sintemal er wol wisse, wie er seine nahe Gefreundete und andre vornehme Leute, die fremde Lande zu ihm absendeten, halten solle.

Auf diese zum Theil neu aufgeworfenen Punkte und Forderungen antworteten die Gesandten am 30. Januar in der sogenannten Triplica. Von einem spolium könne hier nicht die Rede sein, da der Kaiser gar nicht zur Possession des Regiments gelangt sei, auch nach seinem eigenen Revers, weil er ihn nicht erfüllt, habe gelangen können. Da ferner F. und St. nur gethan, wozu sie laut des Majestätsbriefes und der Union berechtigt gewesen, hätten sie auch Niemanden um Pardon oder Verzeihung zu bitten; auch den Bischof habe man nicht verjagt, der sei ja freiwillig gegangen und sein Bisthum wie im Falle jeder Vacanz administriert worden. Die Conföderations-Urkunden, wie man gefordert, auszuliefern, sei Ungarns wegen nicht thunlich, mit welchem man ja factisch noch conföderiert, und von welchem für solchen Fall schwere Feindseligkeiten zu fürchten seien. Auf eine stärkere Garantie ihrer Privilegien müßten sie darum bestehen, weil die Feinde der evangelischen Religion nebst dem jesuitischen Haufen ihre Practiken ebenso wenig wie unter des Matthias Regimente ferner unterlassen würden. Wenn auch in der nach Matthias Tode ihnen zugesendeten Bestätigung der Privilegien ihrer Union ausdrücklich gedacht worden sei, so sei das doch nur eine Glocke ohne Klöppel, weil der nervus der Union, die Religions-Assecuration schon früher in Zweifel gezogen und auf Nichts reducirt worden wäre; des Königs wird nur vorübergehend mit einer kurzen Phrase gedacht, der man ansieht, daß sie nur pro forma gemacht ist. Mit gutem Recht geben sie die Versicherung,

daß für Schlesien das böhmische Unwesen durchaus nur eine Religionssache gewesen sei; habe das Land sich dann in politische Dinge eingelassen, so habe es das wider Willen und Absicht thun müssen, wie vielfältige Supplicationen und Protestationen sattsam bewiesen. Ferner erklärte Dr. Rosa, die bei der Prager Reformation durch die Calvinisten begangenen Excesse hätten die Schlesier nicht zu verantworten; in Breslau, könne er versichern, würde kein andres Religions-Exercitium befunden, als vor 40 Jahren. — Hier muß darauf verwiesen werden, daß bekanntlich die Breslauer lutherischen Zünfte und Zechen den Rath genöthigt hatten, dem Winterkönige bei seiner letzten Einkehr das Verbot des reformierten, also seines eigenen Gottesdienstes, abzupressen [1]). Somit hatte Rosa allerdings Grund für seine Betheuerung. — Endlich wurde der schwerste Punkt hier auch ernstlicher als bisher berührt, die General-Amnestie, die man ohne Ausnahme allen Schlesiern gewährt haben wollte. Von Rädelsführern wisse man nichts, alles was geschehen, sei meist auf ausdrücklichen Befehl aller F. und St. ausgeführt worden, darum müßten diese auch alle bei Absendungen und andern Geschäften verwendeten Personen vertreten und schadlos halten. Was für Folgen würden entstehen, wolle man diesen Punkt außer Acht lassen! Keiner würde wissen, woran er wäre; wer etwas in der Tasche habe, den würde man zum Rädelsführer machen und mancher ehrliche Mann dabei preisgegeben sein. F. und St. hätten ihre Räthe und Landesbestellte im Jahre 1619 nach Prag geschickt und diese sich vorher mit allen Clauseln Schadlosigkeit ausbedungen. Sollte man diese nun fallen lassen, wer würde dann noch F. und St. dienen wollen [2]). Gegenwärtige Sendung sei nur geschehen auf Grund der vom Kurfürsten angebotenen unbeschränkten kaiserlichen Gnade, darum müsse man darauf auch fest bestehen. — Aus dem schon früher erwähnten kaiserlichen Schreiben vom 11. Januar, was Dohna nach Dresden überbracht hatte, haben wir schon ersehen, wie viel Ursache die Gesandten hatten, hier vorsichtig zu sein.

Bisher waren die Forderungen des Kurfürsten an die Schlesier

---

[1]) Vergl. Zeitschrift Bd. XI. S. 318 ff.

[2]) Aus dem Protokoll des sächsischen Staatsarchivs „Schlesische Commission" Bd. I. Fol. 264.

nur allmählich und gelegentlich zur Sprache gekommen; die letzteren hatten mit Geschick und Glück das zur Last gelegte Unrecht abgewehrt, und die sächsischen Räthe fühlten wol die Schwäche ihrer Argumente, vor allem aber, daß man in der Hauptsache nicht weiter kam. Darum machte man dem Disputieren kurzweg ein Ende. Nachdem man Sonntags den 31. Januar den Gesandten erst mitgetheilt, Sr. kurfürstlichen Gnaden sei höchlichst erbittert über einen Bruch des Waffenstillstandes, dessen sich ein schlesischer Offizier schuldig gemacht habe[1]), übergab man ihnen schriftlich eine Reihe von Artikeln, welche die Bedingungen für die Accommodation der Schlesier und die Gegenversprechungen seitens des Kurfürsten enthielten. Vierzehn Tage wurden bewilligt, um diese Punkte den schlesischen Ständen, die am folgenden Montage in Liegnitz zusammentreten würden, zuzustellen und ihre Enderklärung einzuholen. Die Gesandten entschuldigten zunächst jenen Vorfall in Böhmen, so gut es ging, als einen ohne Wissen der Stände erfolgten Act der zügellosen Soldatesca, verhießen schleunige Abhilfe und bemerkten auf die übergebenen Artikel, die sie schleunigst befördern wollten, nur in voraus, daß ihnen die jetzt ganz neu auftretende Forderung von 5 Tonnen Goldes oder 500,000 Gulden Kriegsentschädigung für den Kaiser, daran das kürfürstliche Ausschreiben gar nicht gedacht habe, das Geschäft sehr erschweren, wo nicht unmöglich machen dürfte. Sie bäten im voraus um Erleichterung dieses Punktes. In dem Gegenversprechen des Kurfürsten wurde zugesagt: daß dieser die F. und St. anstatt des Kaisers in Gnaden auf- und annehmen, ihnen Verzeihung und Pardon, Erneuerung und Bestätigung ihrer Privilegien und Majestätsbriefe und Befreiung von allen kaiserlichen Besatzungen und Einlagerungen auswirken und endlich, wenn sie wegen der wahren, unverfälschten Religion Augsburg. Confession feindselig sollten bekriegt werden, sie schützen und vertheidigen wolle.

Am 2. Februar ging der herzoglich Oelsische Rath Ernst v. Karnitzki mit diesen Artikeln nach Liegnitz ab; die Protocolle der bis-

[1]) Eine Anzahl des schlesischen Volkes unter einem schlesischen General Oberst-Wachmeister von Berbisdorf, war in Böhmen eingefallen, hatte sich des Städtchens Weißwasser bemächtigt und näherte sich dem Leitmeritzischen Kreise.

herigen Verhandlungen waren schon früher an das Oberamt eingesendet worden.

An demselben Tage hatte Herzog Johann Christian den Fürstentag dort mit einer Proposition eröffnet, die von den Dresdner Vorgängen noch nicht viel enthielt. Außer über die Zusammenkunft und Verhandlungen der Gesandten mit den Lausitzer Ständen wurde nur noch über die glückliche Ankunft, die erste Audienz und die Proposition Dr. Rosa's berichtet. Dagegen lag viel anderer Stoff zu Verhandlungen vor, so besonders die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche das im Lande übel hausende, theils von den Ständen geworbene, theils mit dem Könige eingekehrte, aber noch nicht abgelohnte Kriegsvolk verursachte, ferner die Beschaffung von Geldmitteln und die Einziehung der Steuern. Wir übergehen die darauf bezüglichen Verhandlungen hier gänzlich. Außerdem hatte das Oberamt über mehrere eingegangene Schreiben des Königs zu berichten, welche sich zum Theil noch auf die Verhandlungen mit den Ständen vor seiner Abreise bezogen. Er ermahnte noch immer zur Ausdauer bei seiner Sache, vertröstete auf fremde Hilfe, forderte über alle Landesangelegenheiten Auskunft, insbesondere über die Auffassung des in der Gesandtschaftsinstruction gebrauchten Ausdrucks „Accommodation", verlangte gemeinschaftliches Vorgehen der Dresdner Gesandten mit dem von ihm dahin Abgeordneten und benahm sich überhaupt noch mit großer Sicherheit als Regent des Landes.

Auch hatte sein Kammerfiskal die Lieferung des Donativs und der ausstehenden Biergelder, so wie drei Monate Sold für jene mit dem Könige ins Land gekommenen Reiterregimenter begehrt, die im Glogauischen einquartiert waren.

Der Umstand, daß wir von diesem Fürstentage zwar nicht ein amtliches, aber doch ein leidlich geführtes Protocoll haben, welches diesmal in den acta publica statt eines Memoriales abgedruckt ist, gestattet uns außer einem Einblick in den Gang und die Verhandlungsweise der Fürstentage überhaupt, insbesondere einen solchen in den Verlauf und die Stimmungen der Stände bei diesem einen.

Die Fürstenstimme antwortete zuerst der Reihe nach auf die einzelnen Punkte der Proposition. Sie begann mit Aufzählung aller Gründe,

welche das gemeinsame Handeln mit den Lausitzern bei den Dresdener Verhandlungen unmöglich machten. Es waren im ganzen dieselben, welche von den Gesandten schon vorgebracht waren; doch wurde vorgeschlagen, man solle für die Verbündeten durch Intercessionen bei der kurfürstlichen Regierung wirken. Die begehrte Zurückziehung des schlesischen Heeres aus der Lausitz lehnte man ab, weil dies Sache des Königs, auch der Erfolg der Verhandlungen noch ungewis sei; vor allem wollte man die Last dem eigenen Lande nicht aufbürden. — Der Correspondenz und Beziehungen zum Könige gedachte man mit keinem Worte, nur wurde für die Verabfolgung des Donativs und der Biergelder gestimmt. — Die Erbfürstenthümer und die Städte waren in Betreff der Lausitzer mit den Fürsten einer Meinung; dagegen verlangten die ersteren die Abführung der schlesischen Soldatesca, die Städte deren Verbleib in der Lausitz. Ueber das Donativ und die Biergelder hielten es die Erbfürstenthümer für's beste zu schweigen, und die Städte entschuldigten sich vorsichtig damit, sie hätten nicht erfahren, wie jene gestimmt, wollten ihnen auch nicht vorgreifen, doch wüssten sie, daß beides ehrlich und richtig zugesagt worden sei. Darauf erklärte sich auch das Oberamt einverstanden mit dem die Lausitzer betreffenden Punkte. Mit der Abführung der Soldatesca aus der Lausitz würde es sich wol verhoffentlich selbst weisen. Das sonderbare Todtschweigen der königlichen Schreiben wird dagegen ernstlich gerügt; man müsste darauf doch einmal antworten. Wegen des Donativs und der Biergelder habe man wol erklärt, daß es gegeben, doch nicht, woher es genommen werden solle. — Beim zweiten Umlauf der Stimmen am 9. Februar hatte man sich nun schon in den von den Gesandten eingeschickten Friedensartikeln ersehen können. Vor deren Behandlung verlangten die Fürsten, es möge dem Könige auf seine Anfrage, wie das Wort Accommodation verstanden werden solle, die lakonische Antwort gegeben werden: das Land sei vorhabens sich vor bevorstehendem Ruine zu retten. — Daß der Friede wiedergebracht werden müsse, darüber war man in der Stimme selbst einig; die sächsischen Bedingungen aber veranlaßten einen Zwiespalt. Es befremdet nicht, daß es gerade die Jägerndorfischen Abgesandten sind, welche deren Annahme für höchst bedenklich hielten; noch sei man dem Könige durch den Eid verpflichtet;

Ungarn würde einer Unterwerfung unter den Kaiser so wenig als jener zustimmen, und so würde das Land schlimmer dran sein, als vorher. An beide müsse wenigstens vorher geschrieben werden. Die übrigen Mitglieder der Fürstenstimme dagegen erklärten den dadurch veranlaßten Verzug für unnütz und gefährlich. Sie wollten die Verhandlungen in Dresden fortgesetzt und die Gesandten mit Plenipotenz versehen haben. Obwol man freilich von Ungarn zu fürchten habe, liege die Gefahr von Sachsen, vom Kaiser und Baiern doch näher, und ihr sei vor allem zu begegnen. Außer andern Gründen wurde geltend gemacht: König Friedrich habe das Land zwar nicht ausdrücklich, aber doch thatsächlich seiner Pflicht entlassen, indem er Böhmen und Mähren verloren, aus dem Lande gezogen und die Verhandlungen mit Sachsen gebilligt habe. Er begehre jetzt nichts mehr als sich seine Erbländer zu sichern. Das Land könne sich fernerhin allein nicht vertheidigen; daraus sei Gottes Wille offenbar, der werde nämlich erkannt aus den Mitteln, die Gott gibt oder nimmt; diese seien ihnen zu fernerer Vertheidigung alle entzogen. Der König sei aus dem Lande, die Conföderierten weg, die Spaltung unter den Ständen im Wachsen, an Geld äußerster Mangel, Handel und Wandel gehemmt, der Landescredit verloren, der Respekt gegen die Obrigkeit beim Bürger und die Disciplin beim Soldaten verschwunden, auf äußere Hilfen nicht mehr zu rechnen. Wollte man sich weiterhin wehren, so stünden alle Privilegien, profane wie religiöse, auf dem Spiele. In Betreff des Königs möge man Kursachsen ersuchen, daß es beim Kaiser für Erhaltung seiner Erblande eintrete, dann werde jener die Schlesier um so eher ihrer Pflicht zu entlassen geneigt sein. Was nun die sächsischen Bedingungen betreffe, so würden diese in manchen Punkten doch wol ermäßigt werden können. So möge das zugemuthete Bekenntnis: man habe zu viel gethan, daß man sich gegen den Kaiser aufgelehnt, gemildert werden in die Formel: man bekenne den Kaiser offendiert zu haben und bäte deshalb um Verzeihung. Der Pardon solle mit größter Vorsicht nicht blos im allgemeinen für's Land ausgesprochen werden, sondern im besonderen auf die Stände, Fürsten, Räthe, Diener und namentlich alle, die sich in Landes-Angelegenheiten hätten brauchen lassen, ausgedehnt werden. Daß man den Kaiser als einzigen und rechten

Herrn anerkenne, sei billig; die Erneuerung der Pflicht solle aber nicht durch einen Eid, sondern einen Handschlag geschehen, auch nicht eher als bis alle Privilegien confirmiert seien. Fünf Tonnen Goldes zu bewilligen sei fast unmöglich, indes müsse man jetzt ein übriges thun. Man solle es versuchen, dem Kurfürsten für seine Person ein Donativ von 1 Tonne Gold zu bieten, vielleicht könnte man so etwas ersparen. Ehe die Verhandlungen sich zerschlügen, solle man 3 oder 4 Tonnen bewilligen. Die Entlassung des Kriegsvolks sei im Augenblick nicht rathsam, wo es für die Erhaltung der Ordnung im Lande hoch nöthig sei. Mit Dank nehme man den angebotenen Schutz der Augsburgischen Confession an; nur bäte man den beschränkten Ausdruck: „wenn das Land deshalb befriegt werden sollte," zu erweitern und etwa das Wort „bedrängt" zu setzen und jede Art von Drangsal darunter zu verstehen. Wie sich nun aber auch der Kurfürst dazu verhalten werde, in jedem Falle solle den Gesandten die Vollmacht auf's beste und nach Gewissen zu verhandeln gegeben und der Friede auf keinen Fall aus der Hand gelassen werden.

Die Erbfürstenthümer stimmten diesem Votum zu, nur fanden sie das Angebot eines Geschenks für den Kürfürsten bedenklich; es könnte leicht ungleich d. h. übel aufgenommen werden. Für befrieget solle man sagen: mit allerlei Drangseligkeiten bedrohet. Die Loslassung von dem dem Könige Friedrich geleisteten Eide, bemerkte man ziemlich leichten Herzens, würde sich von selbst geben.

Die Städte fanden mehr hinzuzufügen. Sie protestierten, daß sie aus höchster Noth den Frieden ergreifen müßten; ebenso sei aus allen Acten und Fürstentagsschlüssen ja offenbar, daß der Kaiser nicht verletzt worden sei. Dies nun anders anzusehen und auszusprechen, sei sehr schwer. Auch sie meinen wie die Jägerndorfer, vor allem müsse der König um Erlassung des Eides und Ungarn um Aufhebung der Conföderation angegangen werden.

Nun kam die Reihe ans Oberamt sich auszusprechen. Dessen Erwägungen sind sehr eingehend und nicht selten recht scharf. So entgegnete es den Städten, es sei hier gar nicht auszuführen, ob man sich überhaupt accommodieren und Frieden schließen solle, sondern nur, unter welchen Bedingungen. Die Vollmacht sei den Gesandten nur auf die

Limitation zu stellen, d. h. wol, nur unter der Bedingung einer Milderung der sächsischen Forderung zu geben. Gründlich werden die Argumente für das Aufgeben des Königs Friedrich durchgegangen und streng diejenigen unter den Ständen zurückgewiesen, die gesagt hatten: es wären lauter Nullitäten gewesen d. h. das ganze Verhältnis zu den Conföderierten und dem Könige sei ein nichtiges Spiel. Ob man denn auf Nichts geschworen habe? Man möchte sein Gewissen wahren, zumal wenn man die Nichtigkeit erst jetzt anfange zu erkennen, da die Gefahr da sei. Daß der König das Land nicht aufgegeben habe, bewiesen seine Schreiben, und daß die Treue gegen den König aufhöre, wo sein Schutz zu Ende sei, dagegen spräche der Eid auf Treue nach höchstem Vermögen und mit Einsetzung von Gut und Blut. Noch habe zu diesem Zwecke Niemand ein Pferd gesattelt. Indes will der Landeshauptmann nicht hindern, worin alle einig, sondern nur sich selbst verwahren, wenn er sich vor der Vollziehung der Tractaten für seine Person erst Entlassung aus der Pflicht durch den König ausbedinge, da er diesem als Landesstand und als Landeshauptmann doppelt verbunden sei. Geradezu bitter wird er darüber, daß kein Stand daran gedacht habe, die Oberamts-Verrichtungen mit in die Tractaten zu comprehendieren, d. h. wol aus der abscheulichen Mischsprache jener Zeit übersetzt: daß man bei der Auswirkung des Pardons nicht ihn den vor allen gefährdeten Oberlandeshauptmann ganz besonders mit eingeschlossen habe. Das Protokoll setzt ausdrücklich seine Aeußerung hinzu: Es sei dies ein Beispiel, dessen ehrliche Fürsten wol gedenken möchten, was es hieße, der Stände Oberhauptmann zu sein. Es sei gut, daß das Verhältnis nun mit itziger Mutation exspirierte d. h. mit der Aenderung der Regierung ein Ende habe. Mündlich mag wol dieser Erguß noch stärker gelautet und noch andres enthalten haben. Das ersehen wir aus der Antwort der ganz verblüfften Stände, die sich eifrigst ihrer Unterlassungssünde entschuldigen und dem dabei besonders auch ins Spiel kommenden Liegnitzer Rathe und Landesbestallten Dr. Geisler, der 1619 auf dem Prager Landtage den Sprecher der Gesandtschaft gemacht hatte, einen besondern Pardon auswirken zu wollen versprechen, wenn ihn das nicht etwa gerade verdächtig machen sollte. In allen übrigen Punkten treten [illegible] Oberamt bei, welches nun im Sinne und mit den Motiven

des oben angeführten Votums der Fürstenstimme den König Friedrich angeht, das Land, das sich thatsächlich als seiner Pflicht entlassen betrachten müsse, derselben auch ausdrücklich zu entlassen. Die Stände wissen kein andres Mittel, sich und das Land vor äußerstem Ruine zu retten, als die Unterwerfung unter den Kaiser. Habe doch auch er der König beim Kurfürsten in Dresden um nichts als um Restitution in seine Erbländer anhalten lassen. Auch an Bethlen Gabor ergeht unter demselben Datum (13. Febr.) die Bitte der Stände, ihre von Friedrich selbst genehmigten Tractate mit dem Kurfürsten nicht übel aufzunehmen; das bisherige Band, die Conföderation, sei durch die Rückkehr der übrigen Länder zum Kaiser zerrissen, und auch ihnen bleibe nichts andres übrig als deren Beispiele zu folgen. — Hiermit schließen die Mittheilungen des Protocolls von diesem Fürstentage, und wir erfahren auf keinem andern Wege, ob auch die Verhandlungen damit zu Ende waren. Doch scheinen diese zufolge eines vom 19. Febr. datierten Schreibens gewisser Gesandten am 14. Februar geschlossen worden zu sein. Der größte Theil der übrigen Gesandten hatte Liegnitz verlassen und die Rückkehr der Dresdner Gesandschaft nicht abwarten wollen.

In Dresden waren die Gesandten inzwischen nicht völlig unthätig geblieben. Die Ankunft der Glatzer und Lausitzischen Gesandten, die sie mitberathen und unterstützen sollten, gab ihnen eine Zwischenbeschäftigung. Eine schlimme Mittheilung wurde ihnen am 7. Febr. durch die kurfürstlichen Räthe gemacht. Trotz des besten Willens den Schlesiern einen völligen General-Pardon auszuwirken, und ehe noch darüber eine Erklärung nach Wien gelangt wäre, sei dort am kaiserlichen Hofe schon der Würfel gefallen, indem der Kaiser am 22. Januar ohne Vorwissen des Kurfürsten den Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf nebst dem Fürsten Christian von Anhalt, dem obersten General des böhmischen und aller conföderierten Heere, und dem Grafen George Friedrich von Hohenlohe als die vornehmsten Befehlshaber und Rädelsführer[1]) feierlichst in die Acht erklärt habe[2]) — ein Schritt, der alle

[1]) Die Achtserklärung war vom Kaiser nach ihrer Publication zerrissen, mit Füßen weggestoßen, auch auf allen Plätzen ausgeblasen worden.

[2]) Cfr. die kaiserliche Achtserklärung bei Londorp II. lib. VI. cp. II. S. 311.

weiteren Verhandlungen darüber abschneide. Die gleichzeitige Aechtung des bisherigen Königs Friedrich wurde erst 2 Tage später in Dresden gemeldet, vielleicht hatte man sich absichtlich beeilt durch jene Nachrichten jedem entgegenstehenden Beschlusse des Kurfürsten zuvorzukommen. Die nächste Wirkung war große Bestürzung der Gesandten. Sie gaben jedoch sogleich auch ihre Verwunderung kund, wie die geächteten ohne Citation, Anklage und Verhör hätten verurtheilt werden können. Die Antwort war, es seien Constitutionen des deutschen Reichs in Anwendung gebracht worden, nach denen es in solch notorischen Fällen keiner Citation bedürfe. Die Bitte, der Kurfürst möge mit der Veröffentlichung der Acht wenigstens noch etwas zurückhalten, musste abgelehnt werden, da der kaiserliche Curier die Patente schon an andre Höfe getragen hätte, die mit deren Bekanntmachung nicht zögern würden. Man wies vielmehr darauf hin, daß nach der Achtserklärung auch alle Helfershelfer sich gleicher Strafe befürchten müssten, weshalb F. und St. sich um so mehr in Acht zu nehmen hätten, daß sie nicht um weniger Personen willen ihres Landes Wol und Wehe auf's Spiel setzten. Darauf vermochten die Gesandten vorläufig nichts zu erwiedern, da ihre neuen Instructionen und Vollmachten von Liegnitz noch nicht angekommen waren. Eine Verlängerung der inzwischen abgelaufenen 14tägigen Frist für die Annahme der Friedens-Bedingungen wurde ihnen bereitwillig gewährt. In dieselbe Zeit fällt auch ein Versuch des Königs Friedrich, der sich in Wolfenbüttel beim Herzog aufhielt, sich mit dem Kurfürsten von neuem in Verbindung zu setzen. Sein Abgesandter, der Graf von Hohenlohe, meldete sich in Dresden an; aber der Kurfürst befahl, statt aller Antwort ihm die Achtserklärung zuzufertigen, da werde er ja sehen, was die Glocke geschlagen habe.

Am 18. Februar kam der nach Liegnitz abgeordnete Oelsnische Rath von Karnitzki mit ersehnten Nachrichten und Vollmachten an, und nun begannen auch die Verhandlungen wieder mit erneuter Lebhaftigkeit. Der Kurfürst, obwol erfreut über das in Aussicht stehende Ende, ließ den Gesandten sogleich die wichtige Frage vorlegen, ob sich die F. und St. des Markgrafen von Jägerndorf bei seinem jetzigen Zustande annehmen und ihm das Generalat über das schlesische Kriegsvolk, was man noch weiter zur Sicherung des Lan-

des gegen innere Feinde halten wolle, lassen würden. Im ersten Falle seien die ganzen Unterhandlungen erfolglos. Gerade hierüber fehlte nun den Gesandten jede Instruction; noch hatte man ja bei Karnitzki's Abreise in Liegnitz von der Acht keine Nachricht gehabt. Sie befanden sich daher in schlimmer Verlegenheit. Ihre erste Antwort lautete geschickt genug: Sie zweifelten nicht, die F. und St. würden das General-Commando über ihre Truppen keinem andern übergeben, als der sich in kaiserlicher Devotion befände. Der Fürstentag habe darüber noch nichts berathen, weil der Markgraf noch kein Ansuchen an ihn gestellt habe. Sollte er dies noch thun, so hofften sie, die F. und St. würden sich dermaßen zu bezeigen wissen, daß es beim Kaiser verantwortlich, der Accommodation aber unnachtheilig sein würde. So viel ersähen sie, daß an dem aus Liegnitz eingegangenen Mandate wegen der Accommodation und an andern Schreiben sich das Siegel weder des Markgrafen, noch seiner Räthe befinde. Sie hofften demnach, das Hauptwerk werde wegen der Person des Markgrafens nicht aufgehalten werden. Demnach hatten die Jägerndorfischen Gesandten in Liegnitz ihren Widerspruch gegen die Accommodation offenbar aufrecht erhalten.

Das Verlangen des Oberlandeshauptmanns, sich vor seiner Unterwerfung die Entlassung seines Eides vom Könige einzuholen, wird mit besten Entschuldigungen mitgetheilt. Der kursächsische Präsident meint freilich: Geschähe das vor Abschluß des Accordes, so habe es nicht viel zu bedeuten; im andern Falle würde es seltsam erscheinen, daß unter so vielen F. und St., die ihr Gewissen doch auch nicht hintansetzten, Herzog Johann Christian allein einen Vorzug haben wolle. Sähe es doch aus, als deute er jenen damit an, daß sie ihren Eid nicht gebührlich in Acht nähmen. Man hoffe vom Herzoge noch ein andres, und das um so mehr, setzte er bedeutsam hinzu, als man am kaiserlichen Hofe ziemlich schwarz sähe[1]). In der That gehörte Johann Christian, wie wir aus einer Notiz aus Mailaths Geschichte des österreichischen Kaiserstaats (III. S. 72) ersehen, zu denen, die man am Wiener Hofe als Rädelsführer betrachtete. Hannibal v. Dohna hatte nach jener aus dem Wiener geheimen Staatsarchive entnommenen Notiz dem Kaiser nach der Aechtung des Jägerndorfers angerathen,

[1]) Protocoll im sächsischen Archiv. „Schles. Commission" Bd. I. S. 288.

nun auch die andern Rädelsführer und Rebellen als die Herzoge Johann Christian, Heinrich Wenzel v. Oels, den Freiherrn v. Malzahn, Hans Ulrich v. Schafgotsch und den Deputirten der Stadt Glogau, Dr. Wilpert, unverzüglich in die Acht zu thun [1]). Es ist diese Bemerkung für uns um so wichtiger, als sie einzig und allein diese Namen uns nennt; alle andern Schriftstücke lassen behutsam das Wort Rädelsführer unerörtert.

Dr. Rosa erwiederte dem Präsidenten: der Herzog sei durch sein Amt als Landeshauptmann allerdings dem Könige mehr als alle andern Stände verbunden, habe auch dem Kaiser die Oberamtspflicht nicht geleistet. Alles was er gethan und befördert, sei von den gesammten Ständen berathen und ihm aufgetragen worden; darum könnten diese es vor der ganzen Welt nicht verantworten, wenn sie ihn für alle Mühen, Sorgen und Bekümmernisse das judicium ab eventu nehmen und im Stiche ließen. Der Herzog werde sich ohne Zweifel aufs äußerste bemühen, die Eideserlassung zu erlangen; da es aber zweifelhaft sei, wo sich der König aufhielte, so hofften sie der Kurfürst werde ihm eine längere Frist einräumen.

In einer zweiten Unterredung wird auch noch einmal des Markgrafen gedacht, der auf dem Fürstentage im December bei der kurfürstlichen Commissions-Ankündigung in Person zugegen gewesen, die darin angebotene General-Amnestie angenommen und diese Absendung mit beschlossen habe. Auch er habe als General-Oberst nur der Stände Befehle ausgeführt und müsse von ihnen schadlos gehalten werden. Sollten sie ihn nun aufgeben, so dürfte noch manch Unschuldiger darunter zu leiden haben und das Land noch mehr verderbt werden. Sie stünden zwischen Thür und Angel. Indes wollte man dies nur zu dem Ende erwähnt haben, ob der Kurfürst doch nicht noch ein Mittel ergreifen könnte, wodurch dieser schwere Uebelstand abgewehrt werden möchte [2]).

In Betreff der einzelnen Friedensartikel werden im Sinne der uns bekannten Liegnitzer Abstimmungen mildernde Aenderungen vorgeschlagen und hin und her verhandelt. Namentlich schwer wurde der Geldpunkt,

---

1) [Ac]ta publ. S. 155. 2) Act. publ. S. 114.

in welchem sich die Schlesier äußerst zurückhielten. Daneben machte auch die Wahl des Ausdrucks im Gegenversprechen des Kurfürsten für den Fall des verheißenen Schutzes zu schaffen. Präsident Schönberg fühlte besonders richtig das Gewicht dieses Artikels für die Zukunft heraus, der ja auch in der That 10 Jahre später für die kursächsische Regierung höchst folgenreich werden sollte. Darum zirkelte und feilschte man aufs vorsichtigste um jedes Wörtchen, namentlich um die Erwähnung des Majestätsbriefes, zu dessen Fortbestande beide Theile trotz der ausdrücklichen Zusicherung im 4. Artikel keineswegs volles Vertrauen hegten. Schönberg wollte das Versprechen „es bei der kaiserlichen Majestät auf alle bedürftige, insonderheit den Majestätsbrief concernierende Fälle an fleißigen und gebührlichen Intercessionen nicht ermangeln zu lassen" die Schlesier mit 2 Tonnen Goldes mehr bezahlen lassen, als ihnen schon bewilligt waren [1]). Indes wurde er darin von den andern Räthen überstimmt und begnügte sich seinen Dissensus in diesem Punkte zu Protocoll zu geben.

Am 25. Febr. hatte man die Hauptschwierigkeiten ausgeglichen. Der Markgraf war gefallen. Die Gesandten hatten den Schritt, wie schwer er ihnen auch geworden sein mochte, auf ihre Vollmacht hin gethan; war es doch die wahre Meinung der Stände, daß sie den Frieden um jeden Preis zu Stande bringen sollten. Man dachte wol, besser, daß einer als das ganze Land verderbe. — Auch in andern Punkten erwiesen sich zuletzt die Sachsen noch recht hartnäckig, und selbst kleine Zugeständnisse im Ausdrucke des Friedensentwurfes, waren ihnen nicht abzuringen. So wurden denn die Concepte am 25. Februar früh geschlossen und unter gegenseitigen Glückwünschen unterzeichnet. Die drei folgenden Tage vergingen über der Ausfertigung von drei gleichlautenden Originalen des Instrumentes, welches den Namen des Dresdener Accordes erhielt und unter diesem noch heut geschichtlich bekannt ist. Datiert ist es vom 18. Februar alten oder 28. Februar neuen Kalenders. Es war dies der Sonntag Invocavit; auch die Kirche beging das Ereignis festlich. „Eine herrliche, stattliche Musica, vocaliter und instrumentaliter auf verschiedenen Chören gehalten [2]),"

[1]) Acta publ. S. 115. [2]) Acta publ. S. 82.

ein Tedeum und eine artige Modulation des Liedes „Eine feste Burg ist unser Gott," so wie eine zur Hälfte auf die schlesische Accommodation bezügliche Predigt thaten es der großen Menge kund, während in feierlicher Audienz bei offenen Thüren und in Gegenwart vieler kurfürstlichen Beamten und Officiere der Kurfürst den Wortlaut des Accordes ablesen und die Abschrift den schlesischen Gesandten einhändigen ließ. In deren Namen dankte Dr. Rosa für die durch schwere Bemühung wie durch die ansehnliche Tractation ihrer Personen dem Lande Schlesien erwiesene Ehre, Freundschaft und Gnade und bat um ihre Entlassung[1]). Diese wurde ihnen ertheilt, nachdem sie vorher noch zur kurfürstlichen Tafel und einem großen Tanze auf dem Riesensaale geladen worden waren. Vor der Abreise unterließen sie nicht bei den geheimen Räthen nochmals für die Lausitzer zu intercedieren, deren Accommodation sehr erschwert wurde. Neun Personen sollten schon Anfangs von der Amnestie ausgeschlossen werden, jetzt handelte es sich noch um zwei weitere[1]). Man that für die bedauernswerthen, was man konnte, freilich nicht genug, um deren Vorwurf, die Bundesgenossen im Stiche gelassen zu haben, von sich abwehren zu können. Uebrigens erfolgte der Abschluß ihres Accordes nur um 3 Tage später.

Der Inhalt des schlesischen Accordes ist uns zwar schon durch seine Entstehungsgeschichte im allgemeinen bekannt, doch sei er hier noch einmal kurz mit Angabe der wichtigsten Aenderungen angeführt.

Nach den Eingangsworten wird die Anerkennung des Unrechts der F. u. St. in die Worte gefasst: sie erkennen, daß sie durch dasjenige, so bei währender böhmischer Unruhe vorgegangen, die kaiserliche Majestät nicht wenig offendiert hätten. Dafür hieß es früher: daß sie zu viel gethan, indem sie sich wider den Kaiser aufgelehnt. — Der ungeänderten Bitte um Pardon folgt im 2. Artikel die Anordnung des Kaisers als rechten, erwählten, gekrönten und gesalbten Königs und

---

[1]) Nach der Supplication der lausitzer Gesandten d. d. 1. März (Görlitz?) waren zur Ausschließung vom Pardon bestimmt: Wolf v. Gersdorf auf Gutenborn und Ruland, Landes- und Amtshauptmann zu Bautzen, Christof v. Nostitz auf Gettau, Landeshauptmann zu Görlitz, Hans Fabian von Ponikau auf Eldrone, Rudolf von Rechenberg auf Baudissin, beide Landesälteste, Abraham v. Metzerodt und Malschwitz, Landesbestalter, Nicol v. Gersdorf auf Teichnitz, Christof v. Nostitz auf Leichnam, Wolf Friedr. v. Lüttich auf Buchwalda und Hans von Nostitz auf Warta.

Herrn mit dem späteren Zusatze „allermaßen F. und St. den 14. Septbr. 1617 denselben bei dem damaligen Fürstentage auf= und angenommen.“ Die Worte waren infolge der Debatten über die frühere Huldigung der Schlesier von den kurfürstlichen Räthen eingeschaltet und ohne Schwierigkeit als unbedenklich angenommen worden. Daß die Erneuerung der früher abgelegten Pflicht erfolgen solle, wird angelobt; die Art, wie dies zu geschehen habe, ob durch Handschlag oder durch einen neuen Eid, bleibt offene Frage. Der 5. Artikel: die Katholischen bei dem Ihrigen ruhig verbleiben zu lassen, war unverändert angenommen worden. Bei den Verhandlungen hatten die Gesandten noch geäußert: wofern nur der Majestätsbrief und das: Uti possidetis unverändert gelassen werde; doch kam diese Bedingung nicht in den Text.

Im 6. Artikel wurden dem Kaiser zur Bezahlung seines Kriegsvolkes statt der geforderten 500000 Gulden 300000 von nächstem Georgi binnen Jahr und Tag in drei Terminen zu zahlen bewilligt und im 7. die Entsagung aller in neuerer Zeit geschlossenen Conföderationen, so wie die Einlieferung aller darüber ausgefertigten Urkunden zur Cassation verheißen. Daß der Conföderation mit Ungarn ferner nicht gedacht würde, hatten die Gesandten zugelassen, weil sie erfahren hatten, daß Bethlen Gabor mit dem Kaiser über den Frieden unterhandle, infolge dessen ja die Conföderation mit ihm und Ungarn sich von selbst aufhöbe. Damals freilich kam diese Erwartung noch zu früh. Die Entlassung des Kriegsvolks gestand man zu bis auf 3000 Mann zu Fuß und 1000 zu Roß, diese sollten bis zur völligen Beruhigung des Landes beibehalten werden. Die damit zusammenhängende Räumung Böhmens, der Grafschaft und der Lausitzen wurde noch ausdrücklich erwähnt.

Darauf folgten die Gegenversprechungen des Kurfürsten, der die F. und St., die Beamten und Einwohner des Landes Schlesien im Namen des Kaisers zu Gnaden wieder auf= und annahm und ihnen alles, was sie gegen denselben vorgenommen (ursprünglich hieß es: gesündigt) hatten, verzieh. Es sollte dessen nie und nimmer, auf was Maß und Weise es immer geschehen könnte und möchte, gedacht werden. Ausgenommen wurde nur der schon geächtete Markgraf Johann George. Die bald nach des Kaisers Matthias Tode (Anno 1619) schon einmal eingesendete

Confirmation des Majestätsbriefes, aller Privilegien, Freiheiten und Immunitäten wollte der Kurfürst sobald als möglich zu wege bringen, auch ihren unverkürzten Antheil an den böhmischen auf dem Karlstein verwahrten Privilegien und Urkunden, so wie die Befreiung von kaiserlichem Kriegsvolke ihnen auswirken. Der Zusage, die F. und St., wenn sie wegen der wahren, reinen und unverfälschten Religion Augsburgischen Bekenntnisses feindselig sollten bekriegt werden, zu schützen und zu vertheidigen, auch bei andern bedürftigen, insonderheit den Majestätsbrief betreffenden Fällen es an Intercessionen und Erinnerungen beim Kaiser nicht ermangeln zu lassen, ist schon gedacht worden.

Das noch im Herzogthum Sagan liegende kursächsische Volk sollte alsbald abgeführt und auf die Aufhebung aller den Handel mit Böhmen, Oesterreich und Mähren hindernden Arreste und Beschlagnahmen beim Kaiser hingewirkt werden.

Dem Herzog Johann Christian wurde für seine persönliche Unterwerfung auf sein Ansuchen eine Frist von 6 Wochen gewährt; erfolge jene nicht in dieser Zeit, so sollten dem Kaiser die ferneren Verfügungen vorbehalten bleiben.

Mochten einzelne dieser Artikel den Schlesiern immer noch hart genug erscheinen, so darf doch nicht verkannt werden, daß der Dank der Gesandten, so wie die Verehrungen, welche den Räthen im geheimen zugesichert und später ausgezahlt wurden, wol verdient waren. An Mühe und Arbeit hatten sie es in den 5 Wochen nicht fehlen lassen (die Protocolle der Verhandlungen bilden im Dresdener Archive den Haupttheil eines sehr starken Foliobandes), und die Absicht des gutmüthigen Kurfürsten sich durch Milde die Schlesier zu Freunden zu machen, leuchtet doch auch durch die freilich in den Schranken seiner Commission sich haltenden Verhandlungen hindurch. Besonders anerkennenswerth war die am Schlusse zugesagte Verheißung seines Schutzes der Augsburger Confession, die ihm, dem ersten lutherischen Reichsstande, damals noch als eine Ehren- und Gewissenssache galt, wenn er auch später freilich nicht mehr so gedacht hat.

So lange die Verhandlungen in Dresden dauerten, waren sie sehr geheim gehalten worden; selbst Dohna scheint in ihren Verlauf nicht eingeweiht worden zu sein, obgleich er am 16. Februar bittet, daß man

ihm doch mittheilen möge, wie weit sich der Kurfürst zu Concessionen an die Gesandten verstanden habe, damit er nöthigen Falls noch seine Erinnerungen thun könne. Eine Antwort darauf hat sich bei den Acten nicht gefunden; doch wäre es wol möglich, daß ein am 20. Februar in Wien an den Kurfürsten abgesandtes kaiserliches Schreiben die Wirkung einer an Dohna erfolgten Mittheilung wäre [1]. Darin wird nochmals ernst gemahnt, die Rädelsführer nicht durchschlüpfen zu lassen „die, wie es heißt, nur auf andre Gelegenheit warten, ihre längst vorgehabten gefährlichen Machinationen und die wider uns und unser Haus und alle, die sich zu ihrer Faction nicht verstehen, gefassten boshaften Praktiken mit dem Aechter ins Werk zu richten und ein neues Feuer anzuzünden. Wir haben gründliche Nachrichten, wie betrüglicher, gefährlicher und bedrohlicher Weise oben angedeutete Haupträdelsführer mit denjenigen, so in unserm Lande Schlesien ihre Erbpflicht etwas mehr erwogen, oder auch folgends sich Dr. Lbd. accommodieren wollten, umgegangen, und wie sie dieselben mit Betrug und gewaltsamen Drohungen unter ihr Joch gebracht, auch noch zum Theil darunter halten." Der Kurfürst solle der kaiserlichen Reservate und Erinnerungen eingedenk sein. — Man sieht, die evangelischen F. und St. hatten schlimme Freunde daheim, die nichts unterließen, sie in Wien möglichst schwarz zu malen. Zum Glück für sie kam dieses Schreiben erst an, als der Accord schon geschlossen war; der Kurfürst konnte nun nichts mehr thun. Unterm 20. Febr./2. März sendet er dem Kaiser den Accord ein und hofft, es werde Sr. Majestät ein Genüge geschehen sein, und da ja über alle Zuversicht, welches er jedoch nicht vermuthe, nicht alles dergestalt wäre in Acht genommen worden, wie es kaiserliche Majestät gern gesehen, und er selbst vielleicht auch gewünschet, bittet er, solches nicht ihm, sondern den trübseligen und unruhigen Zeiten, die nicht andre als geschwinde Remedia erfordern, zuzuschreiben. Dies scheint sich also auf den immerhin raschen Abschluß der Verhandlungen zu beziehen, den man in Wien noch nicht erwartet haben mochte. Die schlesischen F. und St. hätten, fährt er fort, bereitwillig und bald die Commission angenommen, und er habe dem Kaiser diese Länder nicht völlig ruinieren wollen. Auch würden sie nicht ohne großes Blut-

---

[1]) Dresdner Archiv, Schles. Commission Bd. I. Fol. 322.

vergießen zur Unterwerfung gezwungen worden sein, da sie noch mit 3500 Pferden und 5000 Mann zu Fuß an geworbenem Volke ausgerüstet, die kaiserliche Armada aber zum Theil abgeführt, zum Theil getrennt gewesen wäre, so daß man sich ihrer schwer würde zu diesem Zwecke haben gebrauchen können. Am meisten habe die Rücksicht gegolten, daß Böhmen und Mähren und andere Lande noch keineswegs völlig beruhigt, sondern ihre Augen auf Schlesien gerichtet, Pilsen und Tabor unerobert, die Grafschaft Glatz und angrenzende Theile Böhmens mit schlesischem Volke besetzt gewesen, der Mansfelder den angebotenen Accord ausgeschlagen, sich des Ellenbogischen Kreises bemächtigt und auf Eger sein Absehen gehabt, auch dasselbe vielleicht erlangt hätte, wenn ihm nicht das kursächsische Volk zuvorgekommen und als Besatzung aufgenommen worden wäre [1]). Insbesondere sei auch der betrübte Zustand Ungarns in Betracht gezogen worden, und wie Bethlen Gabor damit umgehe, den Türken einzuführen. Ebenderselbe habe auch Schlesien mit harten Bedrohungen hindern wollen sich zu accommodieren. — Fast 14 Tage lang habe er, der Kurfürst, sich bemüht, außer dem Markgrafen noch andre Personen aus dem Pardon auszuschließen; es habe aber nicht angehen wollen, da sich die F. und St. zu deren Vertretung verbunden gefunden hätten. Er seinerseits freue sich, daß er die Länder ohne Blutvergießen in Devotion gebracht, zumal sich nun auch die Oberlausitz accommodiert habe. Den ungrischen Unterhandlungen wünscht er guten Fortgang, und wenn dies nicht der Fall sein sollte, daß der Kaiser doch davon Vortheil haben möge, daß diese Länder sich wenigstens der Conföderation begeben hätten und Bethlen auf sie sich nicht mehr verlassen könne [2]).

Ueber die Aufnahme des Accordes am kaiserlichen Hofe berichtet zunächst der kursächsische Agent Zeidler aus Wien unterm 5./15. März [3]): Der Accord sei dem Kaiser von den Räthen bei der Mittagstafel vorgelesen worden. Passionierte Leute fänden den Vertrag für Oesterreich einschränkend und für die Ruhe gefährlich. Die geheimen Räthe hin=

---

[1]) Vergl. R. Reuß: Graf E. v. Mansfeld. S. 109.

[2]) Dresdner Archiv. Schles. Commission 1. Buch, Fol. 322. Vergl. Act. publ. S. 119.

[3]) Dresdner Archiv a. a. O. Fol. 389. Vergl. auch Müller Forschungen S. 454.

gegen seien im allgemeinen damit zufrieden und glaubten, daß einige Generalia darin, besonders mit sächsischer Hilfe noch genauer bestimmt werden könnten. Der Kaiser werde, um seinen Dank dem Kurfürsten auszudrücken, seinen Bruder, den Erzherzog Karl (Bischof von Breslau) hinaussenden, der zugleich auch ein Handbrieflein vom Könige in Spanien überreichen werde. — Die Punkte, welche genauer bestimmt werden sollten, mit denen man also nicht völlig zufrieden war, wurden an demselben Tage noch in einem kaiserlichen Schreiben dem Kurfürsten angegeben [1]). An den Dank für den Abschluß des Accordes werden Bemerkungen und Mäkeleien über mehrere Punkte, immer mit der Erklärung, man wisse ja den Kurfürsten einverstanden, angeknüpft. Die Bezeichnung „erwählter König" sei von den Schlesiern falsch gedeutet und daraus gegen ihren Eid eine falsche Wahlgerechtigkeit gefolgert worden. In Betreff der Confirmation der Privilegien, namentlich des Majestätsbriefes, werde der Kurfürst auch einverstanden sein, daß dadurch dem Bischofe und andern katholischen Ständen ihre Rechte nicht abgeschnitten seien, auch die Interpretation und Cognition über solche Privilegien nicht bei jedem, der zu einer neuen Rebellion Lust habe, sondern bei ihm, der obersten Obrigkeit, wie das überall Herkommen, stehen müsse. Weil aber mancherlei Streitigkeiten und Irrungen vorgekommen und sich weiter noch begeben könnten, so sähe der Kaiser es gern, wenn allen solchen (da auch der Kurfürst bewilligt habe, in allen den Majestätsbrief betreffenden Fällen intercedieren zu wollen) entweder bei Anwesenheit des Bischofs Karl, welchen diese Streitigkeiten meist beträfen, abgeholfen, oder doch andre Mittel solchen Spann- und Irrungen auf einmal gebührend Maß zu geben, mit dem Kurfürsten abgeredet würden. — Der Majestätsbrief sei nicht weiter als auf die Augsburger Confessionsverwandten auszudehnen, ja nicht auch auf die Calvinisten. — Auch das schlesische Kriegsvolk müsse hinfort bei der Erbhuldigung wie alle Landstände und Einwohner ihm, dem Landesfürsten, eidlich verpflichtet werden, und den Ständen weder durch den Majestätsbrief noch durch Unterlassung jenes Eides das jus belli eingeräumt werden. Der Kaiser habe nun keinen Anstand genommen,

[1]) Dresdner Archiv. a. a. O. Fol. 396. Act. publ. S. 153. Dieses Schreiben vom 15. März hat Müller nicht mehr berücksichtigt.

es bei dem Accord bewenden zu lassen, wie denn derselbe bereits wirklich aufgerichtet und vollzogen sei, ob er zwar hochwichtige Bedenken getragen, ihn auch den Haupträdelsführern zu gute kommen und ihre hohen Verbrechen unbestraft hingehen zu lassen, weshalb er ja auch solche Rädelsführer sich bei der Commission vorbehalten gehabt habe. Er wolle in der Hoffnung, daß auch die Schlesier den Bedingungen nachkommen würden, dabei verbleiben und die Artikel nicht in einigen Disputat ziehen, wie denn diese Erinnerungen nur gemacht seien, um allen Misverständnissen vorzubeugen; darum möge auch der Kurfürst keinen Anstoß daran nehmen.

Diese entschuldigenden Worte aber vermochten den Anstoß und Verdruß nicht zu beseitigen, den der Kurfürst über diese, wenn auch indirecten Ausstellungen empfand. Wahrscheinlich verstärkten die mündlichen Zusätze und Erläuterungen des Ueberbringers dieses Schreibens den Aerger noch mehr. War dies auch der Bischof v. Breslau, der Erzherzog Karl selbst, der es gewis nicht an höfischer Feinheit und geschickter Einkleidung des Tadels fehlen ließ, so war doch der Kurfürst keineswegs so stumpf, um nicht den herben Inhalt aus der süßen Form herauszuschmecken. Er war auch nicht der Mann seinen Aerger zu verhehlen. Man hatte ihm mündlich offenbar gesagt, was in dem Wiener Schreiben nicht ausdrücklich stand, daß der Kaiser die Bestätigung der Privilegien und des Majestätsbriefes nicht eher an die Schlesier verabfolgen lassen wolle, als bis er vernähme, daß der Kurfürst über die mitgetheilte Auffassung der einzelnen Artikel des Accordes, mit ihm wirklich einverstanden sei. Solche Schwierigkeiten, erwiedert er unterm 24. März/4. April, kämen ihm ganz unerwartet. Er habe nichts gethan, als was die ihm aufgetragene Commission und die vor Augen schwebende Gefahr erfordert. Die Artikel seien so klar, daß sie keiner Erläuterung bedürften. — Sehr deutlich die höfischen Schliche und Ränke zurückweisend setzt er derb hinzu: „ich pflege männiglich und insonderheit meiner höchsten Obrigkeit aufrichtig und als deutscher Kurfürst unter die Augen zu treten.“ Den Ausdruck „erwählter König“ betreffend hat er über die schwebende Streitfrage nichts entscheiden wollen und sich darum auf denjenigen Fürstentagsbeschluß ausdrücklich bezogen, auf den sich ja auch seine Commission berufen habe, nämlich die Hul=

digungsurkunde vom 14. September 1617. Sich um das Verständnis und die Erklärung dieses oder jenes Privilegii zu kümmern, ist nicht seine Sache gewesen. Ist ja etwas unterlassen worden (damit meinte er offenbar die Bestrafung der Rädelsführer), so haben die sorglichen Zeiten und die Lage Sr. Majestät des Kaisers dies erfordert. Er bittet daher, die Ausantwortung der Confirmation der Privilegien nicht länger zu verziehen, da der Accord geschlossen, den schlesischen F. und St. eröffnet und eingeantwortet, sein Ehrenwort ihnen versetzt und er ihnen verpflichtet worden sei. Er hat dem Kaiser gethan und geleistet, was kein Stand gethan. Niemand hat diesem mit Geld und Volk assistiert, er hat sogar viele andere Stände nicht wenig vor den Kopf gestoßen, seiner Lande und Leute zu geschweigen; darum wird der Kaiser nicht zugeben, daß sein Ehrenpfand unabgelöst und sein guter Credit geschmälert werde [1]).

Solche deutsche unumwundene Sprache macht auf uns noch heute einen erfrischenden Eindruck. Freilich redete man so nur zu einem Kaiser, den man eben in der Hand hatte, wie der Kurfürst Ferdinand den zweiten. Die Worte verfehlten auch nicht ihre Wirkung; unterm 17. April übersendet der Kaiser mit besänftigenden Worten die Confirmation und überlässt es dem Kurfürsten, in welche Form er die Uebergabe derselben an die Schlesier kleiden wolle; nur solle er darauf Rücksicht nehmen, daß dem Accorde zuwider der geächtete Markgraf Johann George sich noch in Schlesien aufhalte, das unbezahlte Kriegsvolk an sich ziehe und sich etlicher Städte und Flecken bemächtigt habe, was abzuwenden den Schlesiern obliege [2]).

Damit war der Kurfürst zufrieden, und er erklärt nun dem schlesischen Oberlandeshauptmann unterm 28. April, daß sie die confirmierten Privilegien erhalten würden, wenn sie ihm dem Accorde gemäß die Conföderations-Urkunden eingesendet und ihr Kriegsvolk abgedankt haben würden, wozu bis dahin immer noch die Geldmittel gemangelt hatten. Während sich diese Abdankung auch ferner noch verzieht, mahnt der in Dresden weilende Bischof Karl den Kurfürsten, im Namen der Katholiken Schlesiens, auch an den Artikel des Accordes,

[1]) Dresdner Archiv a. a. O. Fol. 404. Act. publ. S. 154.
[2]) Dresdner Archiv a. a. O. Bd. II. Fol. 50. Acta publ. S. 154.

der die Restitution der Katholiken in ihre Rechte betreffe, ehe er die Privilegien ausfolgen lasse[1]). Auf Aufforderung des Kurfürsten anzugeben, welche Rechte ihnen geraubt seien, wird nun auf ein schon früher von Dohna unterm 21./31. März angebrachtes Anliegen des Bischofs verwiesen. Es hieß in dessen Schreiben: die F. und St. Schlesiens hätten am 20. August 1609 ein Privilegium vom Kaiser Rudolf erlangt, wonach ihm, dem Bischofe und Erzherzoge, das Oberamt weder vom Kaiser, so lange er lebe, noch von dessen Nachkommen aufgetragen werden dürfe, sondern einem weltlichen Fürsten[2]). Dadurch sei des Erzherzogs Ehre und Reputation ohne dessen Schuld und Ursache übel verleumdet und er selbst zur Rettung seiner Unschuld gedrungen worden, diese Injurie zu verfolgen, und so habe er für seine Person gegen dies Privileg von Anfang protestiert[3]). Wäre der Kaiser nicht darüber gestorben, so wäre es auch längst schon cassiert. Jetzt sei es von selbst erloschen, da es der Kaiser den F. und St. nur zugesagt, so lange er lebe, nicht aber die folgenden Kaiser damit gebunden habe — eine dem ausdrücklich angeführten Wortlaute unbegreiflich widersprechende Behauptung. Weil — fährt er fort — jetzt der status publicus ganz verändert, auch die Ursachen, derentwegen es gegeben worden, nämlich die treuen Dienstleistungen der schlesischen F. und St. sich ganz verkehrt und mit deren Aufhören auch das Privileg erloschen sei, so habe der Erzherzog den Kaiser gebeten, ihn wieder in seine Ehre einzusetzen. Es seie ja kein Grund beizubringen, warum er den übrigen F. und St. nicht gleich an Ehren und Würden, sondern gar geringer geschätzt werden solle. Da nun auch der Kaiser sich überzeugt habe, daß in dem Privilegium ein Schimpf für sein Haus liege, und daß jetzt das Oberamt einem Fürsten übergeben werden müsse, auf den man sich verlassen könne, so habe der Kaiser dies alles dem Kurfürsten zu erkennen gegeben und darauf vertrauen wollen, letzterer werde die F. und St. bewegen, freiwillig darauf zu verzichten. Dadurch würde sich diese Sache, die sonst ungeahnt nicht bleiben könne, am besten beseitigen lassen[4]).

---

[1]) Dresdner Archiv a. a. O. Bd. II. Fol. 96.
[2]) Schickfuß Chronik III. S. 99. [3]) Ebenda III. S. 89.
[4]) Dresdner Archiv. Schles. Commission I. Buch S. 409.

Dieses Gesuch wird unterm 4./14. Mai vom Bischof-Erzherzog wieder aufgenommen. Eigenhändig hat der Kaiser dem Anschreiben des Bruders die Worte beigefügt: E. Lbd. ersuche ich hiermit ganz gnädig und freundlich, die wöllte hierin auch Ihr Bestes erweisen, da Sie leicht zu erachten haben, was für nützliche Effectus mir zu gute aus diesem Werke zu erwarten [1]).

Diese hochwichtige Frage blieb jedoch vorläufig unerledigt. Als am 17./27. Mai Abgeordnete der Schlesier in Dresden die Urkunden der früheren Conföderationen zur Cassation einliefern, wird ihnen von den kurfürstlichen Räthen u. a. auch dieses kaiserliche Begehren vorgelegt. Sie lehnen aber Verhandlungen hierüber ab, da sie hierauf nicht instruiert seien, bemerken aber doch, das würde sehr schwer zu erreichen seien. Daß das Oberamt früher den Bischöfen übertragen gewesen, sei richtig, wäre aber zur Ersparung der Kosten geschehen; später sei es ihnen unter Rudolf der Religionssachen wegen abgenommen worden. Der Schutz des Majestätsbriefes liege dem Oberamte ob und könne doch nicht dem Bischofe übertragen werden, der ja auch gegen diesen protestiert habe [2]).

So wurde denn diese Frage vorläufig bis zur Huldigung der Stände vertagt, die confirmierten Privilegien wurden aber auch jetzt noch nicht im Originale eingehändigt, sondern vorläufig nur in einer vidimierten Abschrift [3]).

Wir haben mit der Verfolgung dieses Punktes den Ereignissen in Schlesien etwas vorgegriffen und holen diese nun nach. Als die erste Gesandtschaft nach Abschluß des Accordes auf ihrer Rückreise bis Bischofswerda gelangt war, begegnete ihr ein Eilbote der F. und St. mit einem Schreiben, in dem ihnen aufgegeben wurde, wenn der Landeshauptmann, Herzog Johann Christian, im Accorde nicht mit eingeschlossen sei, sollten sogleich die beiden Räthe Adam von Stang und Dr. Rosa nach Dresden zurückreisen, um ein an den Kurfürsten gerichtetes Schreiben dort zu übergeben. Die Gesandten traten unter freiem Himmel zusammen und beriethen, was zu thun sei. Zuletzt beschlossen sie, in Erwägung, daß der Herzog ja eine Bedingung und ausreichende Frist zu deren Erfüllung erlangt habe, und daß diese Angelegenheit nach Abstattung ihrer Relation weit besser und leichter

[1]) Ebenda Buch II. S. 111. [2]) Act. publ. S. 160 Anm. 2. [3]) Act. publ. S. 163.

zugleich mit anderen abgemacht werden könne, jetzt ihre Reise nicht zu unterbrechen, und so kamen sie, nachdem in Görlitz der Hauptmann und andre angesehene Personen der Lausitz sie von neuem um Intercession der F. und St. in ihrer Amnestiefrage angegangen hatten, am 6. März nach Liegnitz. Hier fanden sie den Fürstentag aufgelöst, namentlich war der Ober-Landeshauptmann abgereist, und so konnten sie ihre Relation vorläufig nicht abstatten.

Johann Christian hatte im Februar durch den von Dresden abgesendeten Rath Karnitzki wol zuerst genauere Mittheilungen über die Gefahr, in der seine Person schwebte, erhalten. Anfangs noch weniger besorgt, hatte er in seiner Gewissenhaftigkeit jene Clausel für seine Accommodation sich ausbedungen, deren Folge dann seine vorläufige Ausschließung von der Amnestie war. Auf die erste Nachricht hiervon beeilte er sich jedoch, seine Unterwerfung ohne weitere Bedingung zu erklären und beorderte von den kaum zurückgekehrten Gesandten sogleich die beiden Räthe Stang und Dr. Rosa mit seinem eigenen Rathe Abraham von Sebottendorf wieder nach Dresden, welche dort schon am 11./21. März sein bezügliches Schreiben überreichten. So wurde er denn ohne weitere Schwierigkeit an genanntem Tage durch eine kurfürstliche Erklärung aller Punkte des Accordes, insbesondere des Pardons, theilhaftig erklärt. Zwar, schreibt der Kurfürst Johann Georg an den Herzog und gleichlautend an die F. und St. unterm 14./24. März, wäre es ihm lieber gewesen, wenn sich der Herzog gleich damals und ehe der Accord geschlossen worden, accommodiert hätte, indes da er erkläre, sich von den übrigen Ständen nicht separieren zu wollen, und alles was bei diesem Tractate vorgegangen, genehmigt hätte, diese Erklärung auch zur rechten Zeit komme, so habe der Kurfürst nicht umhin gekonnt, ihn in den Accord mit einzuschließen und ihn insbesondere des Generalpardons als Stand und wegen des bisher getragenen Oberamts mit allen seinen Officieren und Dienern theilhaftig zu machen [1]).

Noch vor Empfang dieser Nachricht hatte Johann Christian in einem vom 2. März datierten und an die größtentheils nicht mehr in Liegnitz anwesenden F. und St. gerichteten Schreiben diesen sein Herz ausgeschüttet und unter Verweisung auf die ihm daraus jetzt erwachsende Gefahr erklärt,

[1]) Dresdner Archiv a. a. O. Bd. I. Fol. 382. Act. publ. S. 116.

daß er unter solchen Umständen ihnen mit seiner Anwesenheit in Liegnitz nicht mehr viel werde nutzen können und sich darum zu den Seinigen begebe. Werde er erst gleich den andern Ständen seiner Person versichert sein, so sei er erbötig wie bisher dem Vaterlande als treuer Patriot zu dienen[1]). Noch erwähnt er nichts von seiner Absicht, sein bisheriges Amt niederzulegen. Was ihn zu diesem Entschlusse bestimmte, ist zwar nirgends deutlich ausgesprochen, doch werden wir die Ursache sowol in den mündlichen Mittheilungen der ersten und zweiten Dresdener Gesandtschaft, als auch in dem Wortlaute der kurfürstlichen Antwort zu suchen haben[2]). In seiner unterm 3. April an die F. und St. gerichteten Erklärung sagt er, der Pardon gehe das Oberamt nur an, „wie er solches bis anhero getragen." Darin sah er einen Wink, es ferner nicht beizubehalten und ließ sich durch keine Bitten der seit dem 2. April in Breslau wieder versammelten Stände zur Aenderung seines Entschlusses bewegen; vielmehr entzog er sich zunächst weiterem Drängen durch eine Reise in die Mark Brandenburg zu seiner dort weilenden Gemahlin Dorothea Sibylla.

Von den Verhandlungen des zweiten nun beginnenden und bis zum 8. Juni dauernden Fürstentags begnüge ich mich, nur die auf die Annahme des Accordes bezüglichen Verhandlungen hervorzuheben.

Auf vieles Bitten der Stände ließ sich Herzog Georg Rudolf von Liegnitz endlich bewegen, vorläufig den Vorsitz in der Versammlung zu führen; jede Verantwortung lehnte er aufs entschiedenste ab; nur die Geschäfte wollte er, bis der Kaiser oder Kurfürst näheres bestimmt haben würden, leiten. Nachdem nun zuerst die Dresdener Gesandtschaft ihre umfangreiche Relation abgestattet und alle einschlägigen Schriftstücke vorgelegt hatte, erfolgte ohne jeden Einspruch die einmüthige Annahme des Accordes. Man erkannte mit unterthänigster und höchster Demuth die Gnade, Milde und Güte der kaiserlichen Majestät, die das Land wieder in Ruhe und Frieden gesetzt habe; drückte desgleichen auch dem Kurfürsten für seine in diesem Commissionswerke dem Lande erwiesene treue Sorgfältigkeit, Freundschaft und hohe Gnade wärmsten Dank aus, bestätigte

---

[1]) Das Schreiben hat sich erst nach dem Druck der Acta publ. im schles. Staatsarchive gefunden; es ergänzt die dort auf Seite 68 befindliche Correspondenz der F. und St.

[2]) Vergl. Act. publ. S. 61 Anm. 1.

alle von den Gesandten verabredeten Artikel unter genauerer Feststellung der Termine für die Zahlung der bewilligten 300,000 Gulden und beschloß, den Kaiser nochmals durch den Kurfürsten anzugehen, die Pflicht durch Handschlag nicht durch einen Eid erneuern zu dürfen. Eine neue Gesandtschaft sollte nach Dresden gehen, um den Dank der Stände, die begehrten Conföderationsurkunden und die Versicherung dahin zu bringen, daß man sich aus allen Kräften bemühe, auch die Abdankung des Kriegsvolkes so rasch wie möglich zu vollziehen. — Eine solche begab sich denn auch im Mai in Person des Dr. Rosa und Adam von Stang mit diesen Aufträgen nach Dresden. Was sie in Betreff der Privilegien erreichte, ist schon oben angeführt worden.

Auch an den Kaiser selbst beschloß man eine Gesandtschaft abzuordnen, deren Instruction unterm 18. Juni unterzeichnet wurde. Für diese wurde als Principal, wie man sagte, der in Wien als persona gratissima bekannte, jetzt wieder in all seine Rechte eingesetzte Burggraf K. Hannibal von Dohna, außer ihm Siegmund von Bock, Dr. Rosa, Nicol Krebs und zwei bischöfliche Räthe Arnold von Berglas und Jodocus Martin Debitz bestimmt. Ihre Aufgabe war u. a. auch die, beim Kaiser noch eine Milderung der in der Bestätigung der Privilegien gebrauchten Eingangsworte zu erbitten. Die Stände fühlten sich durch die Beschuldigung verletzt, „der durch etliche friedhässige Ungetreue erweckten Rebellion Adhärenz geleistet zu haben." Dieser Wunsch wurde ihnen gewährt, die anstößigen Worte wurden in dem neu ausgefertigten Instrumente in der That gestrichen. Ebenso gestattete man auch die Leistung der Pflicht durch Handschlag statt durch einen Eid. Inzwischen war nun auch die Abzahlung und Entlassung des Kriegsvolkes vollzogen, und so konnte nun erst erfolgen, was mit dem Kurfürsten von Sachsen schon verhandelt und abgemacht worden war, der endliche Abschluß des ganzen Friedenswerkes, der in der Abnahme der erneuerten Pflicht und Huldigung der Stände durch die Person des Kurfürsten in Breslau erfolgen sollte und im November des Jahres in der That auch erfolgte. Die Darstellung dieses Vorganges, so wie der inzwischen durch die Erhebung des Markgrafen eingeleiteten neuen kriegerischen Unruhen bleibt einer andern Abhandlung vorbehalten.

V.

Ueber die handschriftlichen Vervollständigungen von Pols Hemerologium Silesiacum Wratislaviense.

Von Bernhard von Prittwitz.

Finden wir in Kalendern und Zeitungen bisweilen unter jedem Tage des Jahres eine mehr oder minder ausgedehnte Aufzählung der an demselben im Laufe der Zeiten stattgehabten Ereignisse, so können wir uns mit einem solchen Dekorationsmittel dieser eigentlich zu ganz andern Zwecken bestimmten Schriften am Ende einverstanden erklären. Mancher Leser wird damit doch über die betreffenden Begebenheiten nachzudenken angeregt, und jedes auch noch so dürftige Mittel historischen Sinn zu wecken, resp. wach zu erhalten, ist schließlich mit Freuden zu begrüßen. Anders dagegen gestaltet sich die Sache, werden jener Art der Darstellung auch besondere, keine weiteren Ziele daneben verfolgende Bücher gewidmet. Diese wollen offenbar den Anspruch erheben, auch direkt als Lehrbücher anerkannt zu werden. Kann es aber wohl etwas wissenschaftlich Ungeheuerlicheres geben, als so, wie dies da nun doch geschieht, das Zusammengehörige und organisch Entwickelte förmlich künstlich zu zerreißen und zu zerstreuen, um dafür nur für die einzelnen Tage des Jahres ein Conglomerat meist für sich allein betrachtet höchst unbedeutender Thatsachen zu gewinnen! Dennoch sind derartige Werke nicht einmal der neueren Zeit ganz fremd, und in älterer sogar keineswegs selten.

Auch unsere heimathliche Geschichte ist von denselben nicht frei geblieben. Wir kennen da in dieser Beziehung:

1) Die 1802—1804 von Tiede herausgegebenen „denkwürdigsten Jahrestage Schlesiens";

2) Das 1693 im Druck begonnene aber, wie es scheint, nicht bis zum Ende gediehene Diarium Silesiticum des Henricus Wenzeslaus de Neudorff et Merzdorff, von dem uns Sinapius eine Probe giebt, und

3) endlich das Hemerologium Silesiacum Wratislaviense Nicolaus Pols (edirt 1612 [1]).

Von denselben verdient indeß nur das letztere besondere Beachtung. Nicht jedoch auch dieses etwa um seines eigenen gedruckten Inhalts willen. Dieser ist durch desselben Verfassers „Jahrbücher der Stadt Breslau" in sofern zum größten Theil schon wieder erübrigt, als fast alle wichtigeren Nachrichten, welche das Hemerologium bringt, in diesem reproducirt sind. Was demselben jene Bedeutung verleiht, liegt vielmehr in Folgendem. Pol hat in demselben auch die Einrichtung des ihm überhaupt wahrscheinlich zum Muster gewesenen, in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Wittenberg vielfach aufgelegten Calendarium Pauli Eberi [2]) nachgeahmt, daß er, wie es in diesem geschehen war, hinter dem auf die oben bezeichnete Weise Zusammengedruckten immer noch wieder einen größeren oder geringeren Raum [3]) frei ließ, um so auch die späteren Besitzer des Buches zu befähigen, auf diesem mit gleichartig gestalteten Nachträgen vorzugehen. Indem letzteres nun auch wirklich in vielen Exemplaren desselben geschehen ist, mußte natürlich die Erwartung entstehen, daß sich diese hierdurch dann mittelbar wenigstens zu einer Fundgrube für mancherlei bemerkenswerthe Notizen gestaltet haben würden.

Dazu kommt, daß die erste Probe, welche in dieser Beziehung gemacht ward, in der That sehr günstige Resultate lieferte. Die aus dem Kreise jener Nachträge entnommenen von Herrn Archivrath Grünhagen im 10. Bande

[1]) Dasselbe ist ganz in jener Weise veranlagt, nur sind den historischen Notizen noch immer alle Tage biblische Lektionen und astronomische Data vorgedruckt. Des Dicelius kurieuser Geschichtskalender im Herzogthum Schlesien hat nicht diese Form, sondern ist eine fortlaufende Chronik.

[2]) Dieses bezieht sich nicht in besonderer Weise auf die schlesische Geschichte, sondern ist ganz allgemein gehalten, wie ein anderes derartiges Calendarium, welches Herr Archivrath Grünhagen in Görlitz, mit handschriftlichen Bemerkungen über die Geschichte dieser Stadt von Bartholomäus Scultetus versehen, angetroffen hat, und welches Wien seinen Ursprung verdankt.

[3]) Da mit jedem Tage eine neue Seite beginnt, so besteht derselbe zunächst immer in dem durch den Druck nicht ausgefüllten Rest derselben. In vielen Exemplaren sind aber offenbar schon von vornherein noch ganze leere Blätter eingeschossen worden.

der Zeitschrift S. 176 ff. publicirten Aufzeichnungen des Braunauer Schullehrers Mattheus Breßler sind bereits mehrfach als schätzenswerthe Beiträge für die Entstehungsgeschichte des dreißigjährigen Krieges gewürdigt.

Es mußte also wünschenswerth erscheinen, jene Nachträge einmal auch noch weiterer Durchsicht unterworfen zu sehen. Hat der Verfasser dieser Zeilen sich somit nun dieser unterzogen, so konnte indeß doch auch er sich darauf nicht etwa einlassen, sie nunmehr ganz vollständig besorgen zu wollen. Im Hinblick auf die, aller Sorgfalt in der Aufsuchung der in oben gedachter Art vervollständigten Hemerologium-Exemplare ungeachtet, doch offenbar nie völlig versiegende Möglichkeit der Auffindung von noch immer weiterer, hatte auch er vielmehr sich in Bezug auf jene Aufsuchung nothwendig bestimmte Grenzen zu setzen. Das ist nun derart geschehen, daß er sich allerdings bestrebt hat, alle diejenigen solchen Exemplare in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen, welche sich in den allgemein zugänglichen Bibliotheken Schlesiens befinden, darüber hinaus aber nur denjenigen Beachtung geschenkt hat, welche sich ihm im Verlauf seiner Arbeit zufällig aufthaten.

Indeß auch so schon hat sich ihm ein leidlich großes Arbeitsfeld erschlossen. Nicht genug nämlich, daß er da auf 18 solcher Exemplare [1]) gestoßen ist, allein in diesen 18 befinden sich zusammen nicht weniger als c. 14825 von 79 verschiedenen Personen herrührende Notizen.

Es kann nun hier nicht die Aufgabe sein eine specielle Beleuchtung jeder einzelnen der letzteren zu liefern. Dies würde den Rahmen dieser Zeitschrift weit überschreiten, und in solcher Ausdehnung selbst auch kaum einen Zweck haben. Nur das sei daher hier mitgetheilt, was sich im Allgemeinen über sie hat wahrnehmen und ermitteln lassen.

Anlangend zunächst die Personen der Vervollständiger, so ist zwar nur bezüglich weniger derselben die Feststellung ihrer Namen gelungen [2]). — Bei weitaus den meisten fehlte jeder Anhalt hierfür. Demnach dürfte das wohl als erwiesen zu erachten sein, daß sie 1) den allerverschiedensten Berufskreisen angehört haben, daß sie ferner 2) keineswegs blos den unteren Volksklassen, denen es vielleicht

[1]) Ueber die einzelnen Exemplare resp. deren Standort s. 2. Beilage.

[2]) Siehe auch hierüber die 2. Beilage.

einzig darauf ankam, die Leere und Inhaltlosigkeit ihrer Tage durch die Erinnerung an deren früheren Inhalt angenehm auszufüllen und zu beleben, entstammen, sondern daß sie selbst zum größeren Theil zu den Gebildeten ihrer Zeit zu zählen sind und daß sie 3) endlich zum überwiegenden Theil lutherisch gewesen sind. Es bezeugt dies zu 1 die Verschiedenheit der Interessen, die in den einzelnen Notizen-Cyclen hervortreten. Hier läßt die Bevorzugung kirchlicher Angelegenheiten den Geistlichen oder Kirchenbeamten erkennen. Dort blickt aus den vielen die Gymnasien und Schulen behandelnden Notizen der Lehrer heraus. In einer dritten Reihe von Vervollständigungen treten die Anordnungen des Raths in den Vordergrund und ergeben daher als Autor derselben voraussichtlich ein Mitglied oder einen Angestellten desselben. Wieder an anderer Stelle machen eingeflochtene Handelsnotizen den Kaufmann, oder besprochene Zunft-Angelegenheiten den Handwerker errathen 2c.

Eben dies beweist uns indirekt auch schon die Richtigkeit der obigen zweiten Annahme. Denn daß zum Mindesten Geistliche, Gymnasiallehrer und die Mitglieder des Raths — zumal hier in Breslau, s. unten — zu allen Zeiten den gebildeten Kreisen zuzumessen gewesen sein möchten, dürfte außer Zweifel sein. Direkt tritt dies indeß dann auch noch in dem Styl und der Orthographie der einzelnen Vervollständiger hervor. Geben sie einerseits nämlich darin vielfach den Besten ihrer Zeit nichts nach, so läßt sich doch andererseits auch aus den Notizen-Cyclen eine ganze Scala von Verschiedenheiten von jenen bestgeschriebenen herab, bis zu solchen aufstellen, die erkennen lassen, daß ihr Autor nur eben die Gränze der Analphabeten überschritten hatte [1]).

Daß endlich zu 3 die Vervollständiger wirklich zum überwiegend größten Theil lutherisch gewesen sind, läßt sich daraus entnehmen, daß sehr viele derselben bei Registrirung kirchlicher Ereignisse ausdrücklich den Standpunkt der Angehörigen dieser Confession wahren, während umgekehrt unter der ganzen Zahl der Vervollständiger sich nur ein einziger und zwar noch dazu einer der jüngsten und unbedeutendsten befindet, welcher ein Gleiches in Bezug auf die katholischen Interessen gethan hat [2]).

[1]) Siehe in der 2. Beilage: IX. D. [2]) Siehe in der 2. Beilage: V. D.

Was dann die Zeit anbetrifft, in welcher die Vervollständigungen geschrieben sind, so ist dies, wie man wohl zu glauben geneigt sein möchte, nicht etwa vorzugsweise die, in welcher das Werk den Reiz der Neuheit ausübte. Von allen jenen 79 Vervollständigern haben vielmehr selbst bis 1648 hin nur erst 12, von denen überdies auch nur 4 einigermaßen größere Bedeutung besitzen [1]), ihre Aufzeichnungen gemacht, während 56 in ziemlich gleicher Vertheilung auf die Periode von 1648—1740 entfallen, und 11 dann noch wieder jünger sind [2]).

Dagegen bestätigt sich uns ungeachtet des Titels des Buches als Hem. **Silesiacum** Wrat., also als eines zum Theil auch der allgemeinen Geschichte Schlesiens gewidmeten Werks, doch auch in unseren Notizen nur die Erscheinung, welche uns auch anderswo bei schlesisch-historischen Aufzeichnungen der früheren Zeit zumeist entgegentritt, daß weitaus die Mehrzahl der Schreiber Breslau angehört. Außer Breßler haben von den 79 nur 6 überhaupt nicht hier domizilirt [3]) und selbst in Hinsicht der von diesen benutzten Exemplare ließe sich mit Ausnahme eines einzigen [4]), wo indeß der betreffende Vervollständiger auch ein geborener Breslauer wenigstens gewesen ist, leicht nachweisen, daß sie sich anfangs und namentlich während des dreißigjährigen Krieges in der Hauptstadt befunden haben [5]).

Alle die vorgedachten Momente sind aber dann natürlich auch auf

---

[1]) Siehe in der 2. Beilage P., (II. E): VIII. A; XI. A. Verfasser möchte diese Erscheinung dem wohl zuschreiben, daß in dieser Zeit die so ereignißreiche Gegenwart selbst die Gemüther zu sehr beschäftigte, um sie gleichzeitig auch der Vergangenheit Beachtung schenken zu lassen, und sie anzuregen, die Aufzeichnungen, zu denen sie sich etwa gedrungen fühlten, wie dies durch Benutzung des Hem. zu diesen der Fall gewesen wäre, mit jener in Verbindung zu setzen, während die spätere Stille des Friedens die Erinnerung an die Vergangenheit wieder wachrief, und sich dann bei der Form des Hem. auch dessen Wiederhervorholung wie von selbst ergab. Eigentliche Tagebücher besitzen wir aus der Zeit des 30jährigen Krieges gerade eine ganze Menge.

[2]) Die jüngste Handschrift ist von 1835; s. in der 2. Beilage: XIII.

[3]) Das sind (s. unten die 2. Beilage) II. E.; IV. C.; VII. A.; VIII. E. und F.; X. A. und XVI. F.

[4]) VII. A. der 2. Beilage.

[5]) Auch dies ist wohl diesem Kriege selbst zuzuschreiben, durch welchen die bald nach dem Erscheinen des Buches über Breslau hinausgelangten Exemplare wieder zu Grunde gegangen sein dürften, während später ein neuer buchhändlerischer Vertrieb solcher nach außen hin kaum noch stattgehabt haben dürfte.

den inneren Gehalt der Notizen nicht ohne Einfluß geblieben. Wollen wir daher dem nunmehr unsere Beachtung schenken, so hat da nun zunächst, wie auch schon aus dem Obigen hervorgeht, der verschiedene Berufsstand der Schreiber eine große Mannigfaltigkeit im Inhalt derselben hervorgerufen. Kaum irgend eins der den Genossen der betreffenden Zeitperiode bereits offenstehenden Gebiete des Lebens und Wissens giebt es wohl, auf welches nicht diese oder jene Notiz Bezug hätte.

Ferner läßt sich nicht in Abrede stellen, daß in gewisser Beziehung allerdings die Notizen auch durch den verhältnißmäßig so hohen Bildungsstand der Vervollständiger an Bedeutung gewonnen haben. Männer wie Steinberger, Lämmichen[1]), Probst Werner, der gelehrte Rektor David Meyer, Pol selbst, welche alle unter ihnen vorkommen, konnten sich ja fast selbstverständlich, hatten sie die geschichtlichen Daten des Hemerologiums vor sich, auch in ihren nachträglichen Eintragungen nicht darauf beschränken, lediglich eigene Erlebnisse oder Familienereignisse zu registrieren, wie wir dies von minder Gebildeten mangels der Kenntniß von Anderem wohl zu erwarten gehabt hätten, und wie diese letzteren dies thatsächlich denn auch allermeist thun. Ohne darum freilich letzteren Zweck immer völlig auszuschließen, zielen sie vielmehr allesammt und außer ihnen auch noch manche andere doch vorzugsweis darauf ab, das Hemerologium auch in seinem ursprünglichen allgemein historischen Sinn fortzusetzen und zu ergänzen. Es ist also weder ein Tagebuch noch eine Familienchronik, welches sie durch die Nachträge schaffen, sondern es soll dies wirklich zum größeren Theil ebenfalls Geschichte sein, ganz gleich dem Hemerologium selbst[2]), wenn auch nicht zu öffentlichem, sondern nur zu eignem und ihrer Erben Gebrauch.

Indeß, so erfreulich dies auch ist, so wird damit andrerseits freilich auch gleichzeitig der Keim zu zwei schwer wiegenden Uebelständen gelegt, denen wir bei gegentheiligen Tendenzen in dem Maaß voraussichtlich

---

[1]) Beides Verfasser von Chroniken, s. über alle aufgezählten die 2. Beilage.

[2]) Am systematischsten hat Pol selbst in den Nachträgen beide Zwecke verbunden. Hier halten sich eigene Erlebnisse und Familiennachrichten einerseits und allgemein geschichtliche Notizen andererseits so ziemlich die Waage. Vergl. daneben auch II. D. und XI. A. der 2. Beilage.

nicht begegnet wären. In dem Eifer nämlich jenen letzteren Zweck zu verfolgen, gehen die Einzeichner nun nicht blos sehr oft in ihren Notizen auch weit über ihre Zeit zurück [1]), sondern selbst vielfach, die ihnen vom Verfasser gezogenen Grenzen mißachtend, über Schlesien hinaus.

Damit verlieren wir aber also auch einen nicht unwesentlichen Theil der Nachträge für die Geschichte dieses Landes, und krankt ein anderer großer Theil derselben an demselben Mangel, dessentwegen uns auch die eigentlichen Chronisten der früheren Zeit meist von so geringem Nutzen sind, der fehlenden Glaubwürdigkeit. Denn daß in letzterer Beziehung jene gelegentlichen Historiker etwa strenger und vorsichtiger als diese gewesen, oder wenn es dieselben Personen sind, daß ein Pol, ein Lämmichen, ein Steinberger hier sorgsamer als in ihren sonstigen Schriften verfahren sein sollten, läßt sich doch wohl kaum annehmen [2]). Grade bei vielen der bedeutenderen Nachrichten wäre daher, ehe sie für baare Münze anzunehmen sind, noch gewaltig Kritik zu üben.

Unter diesen Umständen muß aber nun auch das über die Zeit der Einzeichnungen Ermittelte nothwendig ungünstig ins Gewicht fallen. Denn kommt damit also auch der bei Weitem größte Theil derjenigen Notizen, denen wegen ihrer baldigen Aufzeichnung nach stattgehabtem Ereigniß immer noch das meiste Vertrauen entgegen zu bringen ist auf die Zeit von 1648—1740, welcher in unserer ganzen heimathlichen Geschichte wohl mit das geringste allgemeine Interesse abzugewinnen ist, so können uns auch deshalb dieselben schon nicht allzu lockend erscheinen. Daß sie aber für das einzige noch, was diese Zeit hier allenfalls belebt, die kirchlichen Bestrebungen und Gegenbestrebungen neue Gesichtspunkte erschlössen, wird durch jene oben nachgewiesene Einseitigkeit der confessionellen Stellung der Schreiber in um so höherem Maaß verhindert, als auch die bei Weitem größte Zahl der uns anderweit hierüber Aufschluß gebenden Quellen auf derselben Seite steht, und daher selbst schon für eine gerechte Würdigung der damaligen Stimmungen und Handlungen dieser Seite erschöpfendes Material bietet.

Endlich ist auch die letzte der oben verzeichneten Ermittelungen in

---

[1]) Darin, daß fast allein Breßler dies vermieden, liegt offenbar das Geheimniß seiner alle anderen wohl jedenfalls weit überwiegenden Bedeutung.

[2]) Siehe darüber auch in der 2. Beilage besonders I.

sofern dem Inhalt der Notizen nicht günstig, als sich unsere vielen Breslauer Vervollständiger natürlich dann vorzugsweis auch in ihren Notizen mit der Geschichte dieser Stadt beschäftigen, und bei der Allgemeinheit der Erscheinung, daß die Verfasser der uns aus jener Zeit bewahrt gebliebenen historischen Aufzeichnungen Breslauer sind, uns diese ebenfalls bereits von anderwärts her in so umfassendem Maaß erschlossen ist, daß hier etwas Neues und Interessantes für eine neue Quelle zu bringen nicht mehr ganz leicht fällt. Wäre in den Einzeichnungen auch andrer Orte mehr gedacht, sicher würde schon allein auf Grund dessen die Ausbeute eine größere sein.

Alles Vorstehenden ungeachtet würden wir aber dennoch schließlich in den Notizen voraussichtlich immer noch mehr finden, als dies thatsächlich der Fall, käme nun nicht in der die Zeit, um welche es sich hier vorzugsweis handelt, beherrschenden Methode der Geschichtsschreibung noch ein deren Bedeutungslosigkeit sehr wesentlich beförderndes Moment hinzu. Bestand diese nämlich während des 17. und bis tief ins 18. Jahrhundert hinein — sei es nun zu Folge der Unfähigkeit besserer Darstellung, sei es zu Folge der besonderen Geistesrichtung der Zeit — zumeist noch nicht darin den jedesmal behandelten Zeitabschnitt durch Darstellung seines inneren Entwickelungsganges dem Verständniß näher zu führen, als vielmehr denselben nur durch eine möglichst reichhaltige Blumenlese von Thatsachen zu veranschaulichen, so ließen sich dem entsprechend auch die Aufzeichner geschichtlicher Ereignisse bei der Auswahl ihrer Gaben vielfach nicht sowohl von der größeren oder geringeren inneren Wichtigkeit derselben leiten, sondern brachten dieselben einfach Alles zu Papier, was nur irgend wie ihr Gefühl äußerlich anregte. Dies hatte aber zur unausbleiblichen Folge, daß ihnen dann erstlich viel dazwischenlief, was überhaupt gar kein historisches Interesse hat, daß sie ferner, einer vom andern zur Vermehrung seiner eigenen Mittheilungen einfach abschreibend, sich gegenseitig fortwährend wiederholten, und daß sie schließlich auch bei der Mittheilung von wirklich bedeutenderen Thatsachen sich meist nur auf eine nackte Darstellung derselben einließen, ohne sich der Mühe zu unterziehen, diese Bedeutung weitergehenden Erwägungen zu unterwerfen.

Alles dies zeigt sich nun auch in unseren Nachträgen und zwar

um so mehr, als dem hier natürlich die Form des Hemerologium — selbst ja eines Kindes dieser Richtung — noch dazu sehr Vorschub leisten mußte. — Auch hier ist nicht blos bei denen, die aus denselben ein Tagebuch oder eine Familienchronik machen wollen, sondern ganz ebenso bei denen, welche, wie wir oben sagten, ihren Aufzeichnungen daneben wirklich auch einen allgemein geschichtlichen Charakter verleihen wollen, schon von vorn herein unendlich viel, was uns auch abgesehen von den hierfür oben angeführten speciellen Gründen völlig gleichgültig bleiben muß, oder doch nur sehr secundäres Interesse gewähren kann [1]). Auch hier ist aller gedachten Mannigfaltigkeit des Inhalts unbeschadet doch gerade das bedeutendere auf allen Gebieten — und zwar nicht blos wegen dessen Concentration auf Breslau, sondern auch in dem diese Stadt nicht betreffenden — zumeist nur ein ewiges sich Wiederholen dessen, was uns auch von anderwärts her längst bekannt ist [2]). — Und tritt uns ausnahmsweis nun einmal in den Nachträgen auch eine solche bedeutendere Nachricht zum ersten Mal entgegen, so ist sie sicher dann in so dürftiger Form gefaßt, daß sie uns für unsere historischen Zwecke den denkbar geringsten Nutzen gewährt. Kaum einmal ist so zu sagen, den Schreibern die Feder zu einer längeren Abhandlung durchgegangen [3]).

Wie schätzenswerth somit auch einzelne der Notizen sein mögen,

---

[1]) Verfasser rechnet hierunter z. B.: Todesanzeigen völlig irrelevanter Personen wie u. A. von Zunftgenossen der Schreiber, untergeordneten Kirchen: Schul- und Hospitalbeamten, von Hausschaffern der herzoglichen Häuser, Rathsausreitern, kaiserlichen Dienern ohne nähere Bezeichnung, Scharfrichtern, der Trompeter auf dem Rathsthurm ꝛc., ferner Mittheilungen von Unglücksfällen, wenn jemand ertrunken, vom Gerüst gefallen, oder von einem Ziegel erschlagen worden, häufig auch von Arm- und Beinbrüchen, von Gewittern und Stürmen, bei welchen sich nichts weiter ereignet hat, von Bränden einzelner Häuser, unbedeutenden Diebereien, gelegentlichen Schlägereien u. s. w.

[2]) So erhalten wir auch selbst über das eigentliche Volksleben und die Kulturzustände kaum irgend welche belangreicheren neuen Aufschlüsse. So zahlreich auch die in dieses Fach einschlagenden Notizen sind, immer und immer betreffen sie nur die alten Wunder- und Teufelsgeschichten, Mordthaten und Hinrichtungen, Lustbarkeiten und Trauerveranstaltungen, welche uns, wenn auch nicht selbst, doch der Gattung nach auch anderwärts überall bis zur Ermüdung entgegentreten.

[3]) So wird z. B. bei der Mittheilung eines Gefechts sicher der Einfluß, den dies auf den Gang des Krieges oder auf die Lage und Stimmung der Parteien gehabt, nicht erwähnt; so erfahren wir wohl da und dort die Ersetzung eines evan-

im Großen und Ganzen entspricht das Resultat unserer Untersuchung den Erwartungen nicht, zu welchen wir uns an der Hand der oben erwähnten Breßler'schen Aufzeichnungen wohl hätten veranlaßt sehen können.

Selbstredend war aber unter diesen Umständen auch an eine solche Gesammtpublikation der Notizen, wie dies bei jenen geschehen, nicht zu denken. Nur um eine Auswahl aus ihnen konnte es sich vielmehr in dieser Beziehung höchstens handeln. Da bedarf es aber wohl keiner weiteren Rechtfertigung, wenn nun Verfasser dann, um zu dieser zu gelangen, zunächst das alles wieder aus ihnen entfernt hat, was nicht zur schlesischen Geschichte gehört, und was, wie oben gesagt, als völlig irrelevant erscheinen mußte, wenn er ferner das, was nur einmal für diese oder jene Familiengeschichte von Nutzen sein könnte, als für die allgemeinen Zielpunkte der Zeitschrift von doch zu untergeordneter Bedeutung, lediglich zu einer auf dem Königlichen Staatsarchiv, stets einzusehenden Sammlung vereinigt hat[1]), und wenn er endlich das, was der heimatlichen Kunst- und Baugeschichte möglicher Weise zu Gute kommen könnte, als dessen Tendenzen näher stehend, dem Verein für das Museum schlesischer Alterthümer zu beliebiger Verwendung überwiesen hat[2]).

---

gelischen Geistlichen durch einen katholischen, die Folgen aber, die das für den Glauben der Gemeinde gehabt, oder das Recht, auf Grund dessen dies geschehen, nicht, so wohl die Absendung und Rückkunft von Gesandtschaften, nicht aber deren Zweck überhaupt und ganz besonders nie etwas, was hinter den Mauern der Kanzleien Raths- und Schöffenstuben vorgeht und dergl.

[1]) Es sind 86 Mittheilungen, die weder Sinapius, oder Kundmann oder Sommersberg oder Riemer von Riemberg haben, noch auch in einer der bisher edirten Familiengeschichten beachtet sind, und folgende Adels- und Patrizier-Geschlechter betreffen Aulock, Bebran u. Kosel (?), Beier v. Brüllenhoven (?), Bock, Brodowski v. Brodowitz, Eichhäuser, Engelhart, Falkenhayn, Frankenberg, Gaschin, Gruttschreiber Helwig, Heseler, Hoberg, Keltsch, Lange v. Langenau, Lessel, Lewen (?), Luck, Maltzahn Muckendorf, Mühlheim, Naese, Niemitz, Nostitz, Poppelau, Poser, Predela, Promnitz, Putsch und Ossig, Rampusch, Redern, Reibnitz, Reichel, Reichenbach, Riemb Rothkirch, Rottwitz, Schachtmann, Schafgotsch, Seydlitz, Spiller, Voigt, Wengerski Warnsdorf, Zettritz und ganz besonders Zedlitz.

[2]) Inzwischen bereits in dem Vereinsorgan: „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift" Bericht Nr. 24 publizirt. Es gilt indeß hierfür das oben weiter im Text Gesagte nicht. Unter dem dort Abgedruckten ist noch Manches, was sich auch sonstwo ganz besonders in handschriftlichen Quellen finden dürfte.

Indeß selbst nach diesen Ausscheidungen blieb immer noch zu viel übrig, als daß bei dem Druck des Restes das richtige Verhältniß zwischen der Bedeutung desselben und dem hierfür aufzuwendenden Raum hergestellt gewesen wäre. Auch noch auf eine weitere Reduktion desselben mußte daher Bedacht genommen werden. Dies hat nun den Verfasser schließlich dahin geführt, auch das alles bei Seite zu legen, was sich bei Vergleichung der Nachträge mit den anderweit für die darin jedesmal behandelten Gegenstände bekannten Quellen[1]) als auch in letzteren vorhanden herausstellte, und nur das also zum Druck zu reserviren, was sich wirklich als etwas Neues, anderwärts Unbekanntes ergab[2]). Er ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß im Hinblick auf die oben bemerkte große Kritikbedürftigkeit der Notizen es bei nur so wenigen derselben von besonderer Wichtigkeit sein dürfte, sie neben ihrem sonstigen Fundort, auch noch unter unseren Nachträgen zu finden, daß dieserhalben blos die Gesammtmitpublikation aller zu veranlassen, füglich nicht gerechtfertigt erschienen wäre. Dagegen behalten wirklich neue Nachrichten auch unbeschadet jenes Mangels natürlich ja immer ihren Werth.

Damit hat sich aber nun endlich jene obige große Zahl von 14825 Notizen auf die von 352 reducirt, welche in der ersten Beilage folgen.

Um aber nun doch auch sowohl für jene Kritik dieser noch einen vorläufigen Anhalt wenigstens zu gewähren, als auch event. das Zurückgehen auf den jedesmaligen Fundort zu ermöglichen, ist auch bei jeder derselben das Exemplar und die Handschrift, aus welchen sie entnommen ist, citirt, und schließlich in der zweiten Beilage über jedes und jede einzelne der letzteren eine kurze Charakteristik beigefügt.

---

[1]) Einer besonderen Aufzählung der verglichenen bedarf es wohl nicht, es sind eben die, die jeder voraussichtlich, gilt es über das oder jenes, was auch in den Nachträgen vorkommt, nachzuforschen, einsehen würde. Höchstens wären hier als vielleicht nicht so allgemein bekannt, die chronikalischen Aufzeichnungen von Fischer (Stadtbibliothek) und von Mändel und Lämmichen (Prov. Archiv) noch besonderes aufzuführen.

[2]) Natürlich nulla regula sine exceptione. Daß dem Verfasser nicht dabei bisweilen etwas Menschliches passiert sein kann, will derselbe keineswegs in Abrede stellen. Die Vergleichungsarbeit war bei der häufig so sehr leichtsinnigen Datirung der Ereignisse keineswegs immer eine ganz leichte.

Erste Beilage.

Sammlung derjenigen bedeutenderen handschriftlichen Nachträge zu Nic. Pols Hemerologium Siles. Wrat., deren Inhalt anderwärts nicht angetroffen wurde.

(NB. Die Ziffern und Buchstaben-Citate am Schluß jeder Notiz correspondiren mit den in der 2. Beilage angenommenen Bezeichnungen, nur ist da, wo es sich um eigenhändige Bemerkungen Pols handelt, oder wo in einem Exemplar nur ein Vervollständiger ist, oder, wo von mehreren nur einer Benutzung gefunden hat, blos das Exemplar bezeichnet.)

I. Mittheilungen zur Genealogie der herzoglichen Familien:

1483. Juni 3. Geb. Sidonia Gräfin Harbeck, geb. Herzogin von Münsterberg, starb Ao. 1522. Ist die letzte fürstliche Person aus dem Hause Münsterberg, so zu Glatz begraben worden ist. P.

1619. März 15. Augustus, Herzog Johann Christians Sohn zum Briege geb. † den 12. März 1620. P.

1631. Februar 9. geb. Ludowika Herzog Christians zu Brieg Gemalin, geb. Prinzessin von Anhalt. I. (cf. Voigtel u. Cohn.)

1651. November 14. H. Tzenko Howorra hält zu Ohlau Beilager mit Elisabetha, Freiin von Liegnitz. I.

1654. October 26. Gest. zu Parchwitz Frl. Maria Sophia, Herzogin zu Liegnitz und Brieg, Herzog Joachim Friedrichs Tochter im 57. Jahre, und zu Liegnitz beigesetzt. I.

II. Mittheilungen den 30jährigen Krieg betreffend:

1620. April 24. Wegen des feindlichen Einfalls der Kosaken wird die zum Defensionswerk verordnete Ritterschaft eilends nach Schmograu und Kunzendorf (?) ins Quartier abgeordnet, die Brücke über den Thumb abgerissen und großes Geschütz auf die Wälle geführt. P.

1620. Mai 9. Die demnächst am 27. ejd. hingerichteten bei Jägerndorf über dem Rauben und Plündern gefangenen 20 Polaken werden in Breslau eingebracht. Der von Herrnberg, Obrister, über das Schlesische Kriegsvolk, welcher allda in seinem Quartier im Oplischen gelegen, hat ihnen nachgesetzt, und ob die Polaken gleich 1000 Mann gewesen, dennoch mit 200 oder 300 Mann sie angegriffen, derselben fast 200 erleget, und so durch die Oder setzen wollen, ersäuft und erschossen worden. Die Uebrigen entwischt. Des v. Herrnberg Soldaten haben eine große Beute, welche der räuberische Fremde zuvor am Ostertage und folgende Tage erlanget, und bei den armen Leuten geraubet, wiederum bekommen. VIII.

1620. Mai 11. Nachdem es wegen der Polaken etwas stille geworden, ist der 20. Mann von der Olß abgefordert, und diesen Tag mit ihrer Fahn nach Breslau wiederkommen, allda alsbald in voller Zugordnung auf den Thum geleget und einquartiret worden in alle Häuser, die Schildwache ist unterschiedlich bei Tag und Nacht bis an die Scheitnig geleget, und in der Prälatenhäuser gehalten worden. VIII.

1620. Mai 23 wird noch ein Mann in Breslau eingebracht, unter der Anschuldigung, er habe den Polaken Anweisung gegeben, wo sie plündern sollten. Derselbe wird am 2. Juni wieder freigelassen, „weil nichts Gründliches auf ihn erwiesen worden.“ VIII.

1620. November 11. seind die prächtigen Soldaten, so in blauen Röcklein mit weißen Libereien gekleidet, und von der Stadt Breslau und zubehörigen Weichbilde ausstaffiret, weil die Gefahr in Groß-Glogau sich arrangiret, fortgesandt geworden, nicht ohne sonderbeschwer etlicher Breslischen Mitbürger, so sich hiervor dazu bestellen lassen in meinung, daß sie nur bei der Stadt behalten würden, und nicht fortgehen dürften. VIII.

1623. März 18. Als Motiv für die Hinrichtung des v. Falkenhain (cf. Pols Jahrbücher der Stadt Breslau) wird angegeben: „weil er auf den Mannsfelder wider die Kaiserl. Majestät Werbung angestellet.“ P.

1623. Mai 28. „Seiend 3000 Kosaken und Polaken in 15 Fahnen im Opplischen durchgebrochen, haben das Städtlein Peiskretscham gänzlich geplündert, der armen Bürgerschaft über Zunichtmachung der überbliebenen Viktualien mehr als 50000 Thlr. gut alt Geld abgenommen, mit morden, rauben, nothzüchtigung der Weiber, Jungfrauen auch Mägdlein von 8 und 9 Jahren übertyrannisch gehauset.“ P.

1626. Juni 27. Geschieht zu Gurau der Mannsfeldsche Einfall, die Stadt wird geplündert, und muß sich demnach nebst dem dazu gehörigen Adel ranzioniren. I.

1626. Juli 31. Um halbwegs zwelff ist ein Drometer ankommen vom Herzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar d. d. Zirkwitz im Trebnitz'schen Gestift den 20/30 Juli, darinne Ihre fürstl. Gn. beim Rath ein Darlehn von 25 bis in 30000 Reichsthaler begehret nebst Proviant. Ist aber nach der bei dem guldenen Becher im Gasthause gehaltenen Malzeit auf einem Recepisse abgefertigt und dimittiret worden. Darauf die ganze Mannsfeldische und Weimarische Armee zu Roß und Fuß vor die Stadt Oelse gerücket, dann forder ins Opplische, Teschnische und Ungerland. P.

1626. August 1 belagerten die Stadt Oelse Herzog Johann Ernst von Weimar, Franz Carl von Sachsen, Christian Pfalzgraf von Birckenfeldt, Graf Ernst von Mannsfeld, Corpison, die man das Mannsfeldsche Heer nennt. Des Morgens früh zogen sie auf umb 6 Uhr von Stampen bis auf die Zwirsche in die Länge, wie man sagt, in die 26000 Mann. Halbwege 8 bliesen sie die Stadt an etliche Mal, weil man es erstlich nicht verstehen wollen und forderten sie auf.

Den Tag zuvor hatte Herzog Johann Ernst von Weimar ein Schreiben an Herzog Heinrich Wenzel gestellet, welches hierin in die Oelse geschicket worden, darin er ihn seinen lieben Herrn Vetter genannt und angezeiget, wie gern er J. D. alle vetterlichen Officia praktiren und verschonen wollt. Doch weil Mangel an brot und bier vorfielen, thett er an J. L. sinnen, wollen hierein willfahrten, damit nicht andere Inconvenientia möchten daraus entstehen, hat sich unterschrieben: Johann Ernst Herzog zu Weimar an Einem königl. Maj. zu Dänemark Oberster.

Ob nun zwar man ihm willens war, wie auch allzeit viel Wagen vorhanden, den Proviant zuzuschicken. Jedoch consilio N. N. ward es diesen Tag zurückgehalten und ein freundlich Brieflein zur antwort verfertigt: Es würden J. L. als ein discirter Fürst wissen, daß man die Eidespflichten zu

halten und nicht dawider zu handeln schuldig ꝛc. Darauf den morgenden Tag die Belagerung angegangen, und auf's Blasen man zu handeln angefangen, haben nicht begehret, daß sich die Stadt mit dem Lande ihnen sollt ergeben, sondern gefraget, ob die vom Lande, so der Herzog in die Stadt gefordert, ihnen zu schaden gefordert worden ꝛc. und ob sie den geforderten Proviant geben wollten oder nicht.

Der Proviant an brot und bier ist nach 4 Thoren zu abend auf wägen zugeschicket worden, wie auch folgenden Sonntag 25000 Pf. brot und 250 Faß bier.

Es sind viel Reiter und Fußvolk fürs Viehthor gerückt, und um 3 Uhr der halben Uhr wollten stürmen, haben 3 Leitern angeworfen, das Schloß am Thor weggeschlagen, und an der Aufzugsketten gearbeitet, auch etliche allbereit oben in die Stadt gesehen. Darauf ein großes Lärmen und Wehklagen entstand. Und Hauptmann Neudecker zu den Feinden geschrieen, es wäre schon der Accord geschlossen, sollten ablassen, und nicht darwieder handeln; darauf es gestillet worden. X.

1626. August 3. Wegen des ankommenden Kaiserlichen, Mannsfeldischen und Weimarischen Kriegsvolks entstand große Furcht und Schrecken auf dem Thum und auf dem Lande. Adel und Unadel flüchtete sich mit ihrer liebsten und besten Baarschaft in die Stadt Breslau. Auf die Wälle und an die Thore ward großes Geschütz gezogen, die Wälle, der Thumb und Thore mit der Bürgerschaft, Blau, Gelb und Roth Röcklein Tag und Nacht stark besetzet. Die Wach-Hüttlein und Häuser um die Stadt erbauet. Das Landvolk empfing an Rossen, Wagen, Getreide, Hausrath von Feinden und Freunden großen Schaden. P. (Cf. Sinapius: Olsnographia.)

1626. August 31. In diesem Monat sind 3 Soldaten Fänlein geworben, deren 2 bei der Stadt behalten, das 3te aber aufn Thumb verleget worden. XII.

1626. September 18. Wegen der Kriegsgefahr wurden in Breslau 4 Fähnlein Soldaten in Bestallung genommen, mit solcher Lieberei: blau mit weißen Streifen, gelb mit rothen, roth mit gelben Streifen, roth mit grünen Kleeblettern. Welche erstlich neben der Bürgerschaft auf die Wache, nachmals alleine aufziehen müssen, außer der Büchsenmeister, so von der Stadt Mitbürgern die Wache bei den Stücken versorget. Zur Besoldung der Soldaten ward Steuern auf die Brandstäte geleget. Von jeder Feuermauer Backofen 18 gr., Waschkessel 12 gr., Camin 12 gr. P.

1627. Januar 15. Sind 120 Bürger und Pauern aus Pitschen in einer halben Stunde niedergehauen, auch 20 sehr verwundet, etliche vom Adel um 200 Rthlr. ranzioniret worden. P.

1627. April 17. In Breslau sind an der Brücke beim Ziegelthor 2 Joch abgebrannt. I.

1627. Juni 17. Hat Kais. Maj. Herr General Wallenstein, Herzog zu Friedland Jägerndorf beschossen, die darin liegenden Weimarischen Soldaten, so sich mit herausschießen und ausfallen tapfer bis auf den 5ten Tag gewehret und großen Schaden gethan auf Accord mit Sack und Pack sammt den Untergewehren abziehen und nach Troppau convoiiren lassen. P.

1627. Juli 11 hat derselbe Kais. General die Stadt Cosel in Schlesien, darin der dänische General Corpizon über die Artillerie gelegen mit Accord erobert. I.

1627. August 27. Dankfest zu Breslau für das Aufhören der Kriegsbeschwer. Daselbst hat man zur Erhaltung ihres geworbenen Kriegsvolks viel Scha-

zungen in Sonderheit von den Feuerstäten, und dann dem obersten Capitän eine starke Contribution, damit sie sich nicht in die Stadt einlogirten, geben müssen, darauf dieselben in die Klassen getheilet und die Bürger zu 30. 20. 12 und 6 Rthlr. zween Monate nach einander E. E. Rath reichen müssen, dadurch viel Wehklagens unterm Volk erfolget. Das Klassengeld hat man zu dreien Malen geben müssen. VIII. u. P.

1628. Februar 19. Um diese Zeit hat E. E. Rath eine Anzahl Soldaten geworben, so den Bürgern und Einwohnern allhier wegen schuldiger Steuerreste eingeleget worden, bis sie solche Reste abgeführet, kurz zuvor hat man hierzu ein ganzes Fänlein, so das blaue genannt worden, gebrauchet. XII.

1632. August 31. hat man das weiße Fähnlein bewehrt und zum erstenmal zur Wache aufgeführt. XII.

1633. Februar 24. Erste evang. Predigt in St. Mauritius. I.

1634. April 1. wird die Stadt Oels von etl. kais. Regimentern, obgleich sie sich ergeben, geplündert, in Sonderheit die Kirche spoliiret und deformiret. II. D. (Cf. Sinapius: Olsnographia.)

1634 Mai 19. wird um 11 Uhr zur Nacht von den Kroaten der schöne Vogel vor dem Schweidnitz'schen Thor angezündet. Diesen Tag ist auch die Stadt Ohlau von den Kaiserl. Soldaten ausgebrannt worden. I.

1634. Mai 21. wird in den evang. Kirchen das Gebet vor das Kaiserl. Haus dahin abgeändert, daß für die evang. Potentaten, Fürsten und Stände des röm. Reichs gebeten wird. Auch hat man über den Sieg der Sachsen über die Königl. bei Liegnitz eine Danksagung gehalten. I.

1634. Juni 1. wird Oels ohne das Schloß eingenommen. Weil letzteres nicht ging zieht Oberst Radestock wieder ab. II. D. (Cfr. Sinapius: Olsnographia.)

1635. Januar 15. geschah ein allgem. Flüchten nach Breslau, auf Grund eines falschen Gerüchts von dem Heranziehen einer schwedischen Armada. Am Niclasthor zählte man 1500 Wagen. II. D.

1639. November 2. ist Georg Albrecht von Hoernig, gewes. Fänrich auf hiesige geworbene Knechte als ein bestellter Wachtmeister allhier den Capitänen unter den geworbenen und Bürgerfahnen, sowohl den Wachtmeister-Lieutnants und den Thorstehern vorgestellet worden. I.

1639 November 15. ist Ihro Fstl. Gnaden Carl Eusebius von Lichtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, als verordn. Verwalter der Kaiserl. Oberhauptmannschaft in Ob. u. Nied. Schlesien in Breslau eingezogen von H. Michael Flandrin und H. Niclas Roeteln des Raths Abgesandten, nebst etlichen der Bürgerschaft angenommen und in H. Zengis des Aelteren Haus in sein Logament begleitet worden. I.

1640 Juni 9. ist die Schiffbrücke vor dem Ziegelthor bei den ersten Ziegelscheunen bis hinter den Thumb hinüber fertig worden. I.

1640. Juni 25. ist Franz Scholz Hauptmann und Otto Heinrich Haunolt Lieutenant der gelben Compagnie geworden. I.

1640. Juli 6. ist das Oderthor verschanzet und die Mühlen in defension gebracht worden. I.

1640. November 20. Ist die Schiffbrücke vor dem Ziegelthor wiederumb eingerissen worden. I.

1641. December 15. sind die Schwedischen von Wohlau in die Neustadt vor St. Nicolas eingefallen, den Pfarrhof und dazu gehörigen Kretscham und des Kirchschreibers Haus ausgeplündert. I.

1642. Mai 11. ward die Schiffbrücke vor dem Ziegelthor über die Oder zum andernmal gebauet. I.

1642. Mai 22. haben die Kaiserlichen auf dem Elbing das Feldlager geschlagen. I.

1642. Mai 31. Ist zwischen Wisterade und Merzdorf im Schweidnitzschen Fürstenthum zwischen den Kaiserl. und Schwedischen Völkern ein ernstliches Treffen vorgangen, in welchem die Schwedischen unter dem Gen. Leonhard Torstensohn das Feld behalten. Ihro fürstl. Gn. Herzog Franz Albrecht von Sachsen Lauenburg, Kaiserl. und Churfürstl. Feldmarschall, so hart verwundet, ist nebenst etlichen Obersten und hohen Officieren gefangen worden. Folgende Nacht haben die Kaiserlichen das Lager bei Breslau verlassen, und sich nach Glaz salvieret. Diesen Tag ist auch das Dorf Gniechwitz meist ausgebrannt. I. Cf. Steinbergers Tagebuch.

1642. Mense Junio ist zu Breslau ein Kriegsrath formiret worden von 4 Personen aufm Rath, von 4 Personen aus der Bürgerschaft und 2 Personen aus den Zünften und Zechen. XII.

1643. März 4. Franz Scholz Hauptmann der gelben Compagnie †. I.

1643. April 10 sind die Schwedischen von der Schweidnitz und Wohlau zu Gabitz und andern benachbarten Dörfern eingefallen, etzliche 100 stück vieh weggetrieben und in Gabitz 2 Häuser angezündet. I. XII: April 12.

1643. Mai 18 wird Dietrich von Kracht als einen Oberst Commandant an Stelle des Oberstlieutenant Daniel von Hesse der Garnison Breslau und den drei Compagnien vorgestellt I. Am 20. ejd. schwören die Soldaten demselben. XII.

1643. Juni 29. Ist der Anfang im Schanzen im Bürgerwerder bei der Niederlage gemacht worden. I.

1643. August 20 ist zu dem neuen Werk vor dem Schweidnitzer Thor hinter dem Königwall der erste Grundpfahl in Gegenwart H. Max Oehlhasens, Bauherrn, gestoßen worden. I.

1643. September 8. Sind die Schweden von Wohlau vor St. Moritz eingefallen, und haben wegen verweigerter Contribution das Rindvieh und Pferde weggetrieben. I.

1643. October 23. Nachdem der schwed. Feldmarschall Leonhard Torstensohn das Schloß Eulenberg in Mähren mit Accord erobert, hat er seinen Marsch in Schlesien genommen, Jägerndorff beschossen, aber nichts ausgerichtet, hernacher durch das Schlesien in das Breslauische gerückt und bis auf die halbe Meile nach Breslau locirct, zu Cattern auf dem Herrenhofe die Scheuern und Stallung, zu Rothensürben das Schloß, zu Pilsnitz den Herrenhof und Gr. Marschwitz abgebrannt, alles Getreide und Vieh weggenommen und zu Brzik (Dyrenfurth) eine Schiffbrücke geschlagen, darüber gangen, der Stadt Breslau aber nichts Feindliches zugemuthet. I.

1643. November 5. Als die Schwedischen über der Oder gelegen, und die Breslauischen Soldaten von den Pässen an der Weide abgetrieben, ist diese Nacht zwischen 11 u. 12 Uhr mit ablösung von 8 Stück grobes Geschützes auf den Wällen, und in der Stadt auf allen Gassen mit dem Trommelschlag Lärm gemacht, und ist folg. 16. h. ein Gefreiter, so den Posten ohne einige Noth und Attaquirung verlassen, auf dem Neumarkt decolliret worden. I.

1643. November 20. Nachdem die schwedische Armee sich gegen die polnische Gränze gewendet, ist die nachfolgende kaiserliche Armee zu Roß und Fuß über die Schiffbrücke bei dem Lazareth marschiret; die artolleria und pagagi aber ist durch die Stadt zum Ohlauischen und Schweidnitzschen Thor hinauspassiret

worden, und haben auf dem Lande mit Raub und Brennen und Schlagung der armen Leute übel hausgehalten. I.

1644. August 4 sind 300 Mann Schwedisches Kriegsvolk, nachdem sie vor Oppeln gutwillig abgezogen, allhier bei der langen Brücke übergesetzet, und haben ihren Weg nach Gr. Glogau genommen. XII.

1644. November 19. Ist die Kaiserl. Armada, nachdem sie ganzer 8 Tage stille gelegen, und Alles eingebracht, über die neu erbaute Schiffbrücke vorm Niclas Thor beim Lazareth marschiret, und hat ihren Weg nach dem Neumarkt genommen. XII.

1645. October 27. Haben die Schweden in ihrem Zuge nach Böhmen Freudenthal mit Sturm, Jägerndorf mit List eingenommen. XV A.

1645. November 27. haben die Schweden das Vorwerk zu Dürgoi: H. Peter Gebauer, Archid. zu St. Johann gehörig, wegen verweigerter Contribution abgebrannt. I.

1647. April 24. Haben die Schwedischen unter dem Commando des General Wittenbergs in das Breslauische Fürstenthum auf der polnischen Seite einen starken Einfall gethan, daß man die Kaiserl. Regimenter, so auf dem Elbing gelegen, diesen Tag durch die Stadt in ihrer Conservation führen müssen. I.

1647. August 27. haben etliche schwedische Reiter sich auf dem Schweidnitzschen Anger präsentiret, 8 Schüsse aus 3pfündigen Regimentsstücken auf die Stadt gethan, worauf aus Kanonen von dem Walle mit 12 Schüssen respondiret worden, und ist ein Schwedischer Rittmeister, so bis an den Schlag im schweidnitzschen Thor angelaufen, gefangen eingebracht worden. I.

1647. October 8. Als die Schwedischen Breslau von Ohlau, Oels, Glogau, Trachenberg und Jeltsch ploquirten, und die Zufuhr sperreten, war das Holz sehr theuer, denn ein Stoß lang kiefern Holz galt 55 Thlr., ein Stößlein Küchenholz 12—13 Thlr. I.

III. Mittheilungen über Breslau und dessen Geschichte, und zwar:

A. Im Allgemeinen.

1481. März 4. wird Johann Berger Stadtschreiber. I.

1485. Mai 16. wird Petrus Haunolt Stadtschreiber. I.

1493. März 6. wird Heinrich Kindlinger Stadtschreiber. I.

1518. Januar 31. † der Stadtschreiber Georg Mohrenberger, als er 32 Jahre im Amt. I.

1528. August 14. † der Stadtschreiber M. Laurentius Corvinus. I.

1530. Januar 7. † Siegmund Prüfer. Derselbe ist Stadtschreiber nicht Schöppenschreiber. P. (cf. Pols Jahrbücher der Stadt Breslau.)

1531. Januar 8. † Hans Wisemann, Fleischer und Rathsgenoß 18 Jahr. An seine Stelle kam Marsias (?) John. P. (Cf. den Orig. Catalog auf der Stadt-Bibliothek.)

1570. Juni 1. der Fischmarkt über und über mit kleinen Steinen gepflastert, und mit Werkstücken besetzt worden. Ward in 5 Wochen ganz verfertiget. XVI. C.

1585. Januar 3. Christoph Groczki Gerichts-Vogt in der Neustadt †. XII.

1611. September 18. haben die Rathmannen der Stadt Breslau angefangen ihre Seitenwehren zu tragen. XI. A.

1612. Juli 4. hat E. E. Rath zu Breslau geordnet, daß in den Signaturen des Amts der Vogtei sollte gesetzet werden: „der Kais. und Kgl. Stadt Breslau" an Stelle von blos „Kgl." wie bisher geschehen. I.

1613. Februar 2. † David Fladen. not. publ. und gewesener Land- und Stadtschreiber. XII.

1613. September 17. Nach dem Frühgebet fanden sich ein Haufe Handwerksjungen und beineben auch andre lose Pursch auf dem Obstmarkt bei der Honigecke, stießen den Höckern ihre Körbe umb mit dem Obst und namen dasselbige, schonten auch nicht des Bauersvolks, so daselbst Obst feil hatte. Dazu gab Ursach, daß die Höcker auf die Dörfer hinausgegangen waren, und den Bauern das Obst abgekauft hatten, hökelten dasselbe theuer aus, da es doch dieses Jahr sehr wohl gerathen und männiglich große Wohlfeilheit desselben gehoffet. Es war auch die ganze Gemeinde sehr schwierig und unwillig auf E. E. Rath, daß derselbe etwas zeitlich wegen der einfallenden Sterbensgefahr die Schulen und Bäder aufgehoben, gemeine Zusammenkünfte verboten, keine Pflaumen, Pilze, Kricheln und dergl. zur Gesundheit untauglich Obst in die Stadt zu bringen, dadurch die Stadt bei denen auf dem Lande in Geruch großer Sterbensgefahr worden, also, daß an Viktualien viel nicht zu Markte gebracht worden, auch der Getreidekauf nicht abgeschlagen, wie man gehoffet. Derowegen E. E. Rath verursacht worden, nicht allein zuzulassen, Alles Obst an den Markt zu bringen, sondern auch auf öffentlichem Markt Korn zu verkaufen, den Scheffel um 27 Gr., da sonsten die Bauern einen Scheffel nur um 1 Thlr. geben wollten. Der Handwerksjungen etliche wurden gefänglich eingezogen, welche sich im Tumult gebrauchen lassen, desgl. ein Schuster, welcher den Rath mit Ungrund etwas Unbilliges bezichtiget. XI. A.

1614. Januar 8. Contribuirte E. E. Rath und Predigtamt zu dem Nosocomio und Hospital, welches die Universität Wittenberg vor die Kranken, sonderlich in Sterbensläuften periclirende studiosos zu erbauen vorgenommen. P.

1616. November 15. † David Stoessel, gew. Rathsschreiber. II. D.

1622. Juni 13. hat H. Johann Pein J. U. D. die Pflicht zum Syndicus gethan. P.

1633. August 15. Eine Condiguardia (?) vor das Rathhaus bei dem Pranger aufgerichtet, darinnen die geworbenen Soldaten wachen müssen. I.

1633. August 19. † Mattheus Lier, gew. Rathsschreiber ins 33. J., 68 J. a. II.D.

1650. Januar 17. Decret des Raths, daß die Fechtschule allezeit am Montag gehalten werden soll. I.

1650. Mai 9. Veit Röthel des Raths und Kämmerer zu Breslau, als Kais. Rath vereidet. I.

1652. Januar 2. kam eine Kais. Sentenz, daß in dem Kretscham zu St. Nicolai Bresl. Bier geschänkt werden sollte, nicht aber Klosterbier. XV. A.

1656. März 1. bei der Rathswahl ist in pleno senatu geschlossen worden, daß in künftig die Herren Schöppen und Schöppenschreiber und Stadtvogt allezeit mit den Seitenwehren in gehegtem Ding sitzen, auch in die Schöppenbriefe des Herrn Präsidis der Herrn Schöppen ganze Titul gesetzt werden sollen, und ist den 6. d. der Anfang gemacht worden, auch im Ding hinfort daß Herr Stadtvogt die Herren Schöppen von den Geschlechtern E. Gestr., die von Zunft aber E. Namhafte tituliren. I.

1656. November 20. haben zwei von der Stadt geworbene Soldaten mit Hellebarten vor der Oberamtsrathstube aufgewartet, soll allezeit gehalten werden. XVI. C.

1665. November 28. hält der gegen den König von Polen aufständige Fürst Ludomirski seinen Einzug. VI.B.

1667. Mai 14. Ist Herr Dr. Mucke wieder von Wien anhero gelanget und ist 1 Jahr 11 Wochen außen gewest. VI.D.

1672. October 22. † Ananias Lange, Secret. im Schöppenstuhl in's 20te, alt 58 J. II.D.

1674. Februar 25. † Christian Friedrich, Jur. ut. Licentiatus und des Schöppenstuhls zu Breslau Secretär im 30ten, alt 65 J. IX.A.

1681. August 7. hat man angefangen bei den Mühlen den Sand wegzuräumen, wozu von der Kretschmerzunft täglich bis auf den 13. h. 30 Knechte gegeben und geschicket worden. XII.

1688. April 10. hat man auf Begehr der Stoßmesser und Stoßsetzer das Ziegelthor an Sonntagen und halben Feiertagen wieder aufschließen müssen. VI. D.

1689. Juli 13. machen die Züchnergesellen einen Aufstand, weil sie nicht darauf eingehen wollen, einen katholischen Altgesellen am Tisch zu haben. Sie müssen sich indeß schließlich doch dazu bequemen, sind deswegen aber auf die Eltesten in Sonderheit den damaligen Oberelteſten Hoffmann sehr erbittert, da nach ihrer Ansicht dies nur durch deren Schwäche geschehen. Desgl. müssen sie fortab auch Sachsen und Meißner als Altgesellen annehmen, was, weil vor etwa 100 Jahren ein solcher einmal „etwas gestüfft" hat, eben so lange nicht der Fall war. VI.D.

1691. Februar 24. werden mehrere französische Perüquenmacher in Breslau als angebliche Spione verhaftet und zur Bestrafung nach Wien geschickt. VI.D.

1691. Mai 5. An diesem Tage seien Ihro Excellenz von Schaffgotz, Abgesandter von ihrer Kais. Maj. an den Churfürsten zu Crossen wegen etlicher Tausend Mann zugegebener Völker von Brandenburgischen Kriegs-Commissarien erwartet „daß auch der Churfürst in eigener Person mit dem Grafen von Schafgotzen geredet hat, und diese Völker sollen alle in Ungarn gegen den Erbfeind."

Eben an diesem Tage ist der junge Graf Schafgotz zum Thauer gewesen und haben Völker gemustert, die neu geworben sein, welche auf das Schleunigste fort sollen.

Den 14. dito seien 6000 Brandenburgische Völker in Breslau kommen, die in Ungarn gegen den Erbfeind streiten sollen, auserwähltes Volk, des andern Tages seien die Völker hin- und hergelegen. In Folge des unvorsichtigen Schusses eines Soldaten brannten in Groß-Mugber zwei Vorwerke ab. „Dem Soldaten soll darumb hart passiret werden. Der General Barfus, der sie commandiret, ist trefflich ungehalten, er hält gutes Commando, es wird keinem Mensch kein Huhn versehrt." VI.D. (Cf. Steinbergers Tagebuch.)

1696. November 11. Ist bei dem schweidnitzer Thor das starke Seil entzwei gerissen und in die Ohlau gefallen, daran die Postbriefe des Nachts herüber und hinüber gehen, daneben der kostbare Postkasten, der nur ¼ Jahr gewehret. Im (? immer ?) bestanden vor diesem. Ehe das Gerichte weiter nauß gesetzt war, so war das Postgestelle auf das Neubegräbniß gesetzt. XI. D.

1704. Juli 29. Erstes auf Grund der sanctio pragmatica Leopold des I. von 13. März ejd. veranstaltetes Examen pro admissione ad praxim forensem in der neuen Schöppenstube früh 9 Uhr auf Denomination des Rathes abgehalten von Gottfried Kretschmer senatus consul, Hans Christian von Wolffsburg, senat. scabinus, Daniel Rismer J. U. D. und Syndicus

substitutus und Christian Kretschmar J. U. C. und Scabinographus primus. Die Examinanden waren Johann Böhm und Joh. Carl Lindeck, deren Profectus man doch gering gefunden. P. E.

1712. Mai 31. ward in der Neustadt von den Tuchmacher-Eltesten altem Brauch nach, ein allg. Bad oder sogen. Siehlbad angestellet, dessen sich die Armuth bedienen kann. Dabei denn 3 Malter Mehl zu Brodt verbacken worden, 21 Achtel Bier Schöps ausgetheilt, nebst 2 Stein Seife und $1/2$ Scheffel Salz. Der Bader bekommt 18 Thlr. und sind diesmal 662 Adern gelassen worden. IV. B.

1776. August 31. Wurden für die Uhr zu 11/M. Jungfrauen neue Schlageglocken aufgezogen. III. C.

B. Betreffs der Bewehrung und Vertheidigung der Stadt.

1633. August 10. Jacob Jeschke, Befehlichshaber †. I.

1633. September 3. Barthol. Heinzelmann, gew. Spanschreiber, wird Befehlichshaber. I.

1643. Juli 30. † Bartholom. Heinzelmann, E. Gestr. R. Befehlichshaber a. 41. I., wird den 2. August zu St. Elis. begraben. An seine Stelle tritt Hans Porsinski, Reichkramer Aeltester. XII.

1649. October 18. Dietrich v. Kracht, Commandant der Garnison, licentiiret. I.

1651. Februar 27. hat Albrecht Saebisch nebenst seinen untergebenen Soldaten auf den Artikelsbrief geschworen und das Rathhaus besetzt. I.

1663. September 3. ward mit Pfahlstoßen zur neuen Brücke des neuen Schanzwerks vor dem Oberthor der Anfang gemacht. III. A.

1663. September 11. ist allhier die Bürgermusterung vorgenommen worden. VI. A.

1663. October 10. hat man angefangen die Bürger zu exerciren. VI. A.

1663. December 5. hat wegen der Türkengefahr die Stadt einen von Schweinitz zum Oberleitenant angenommen und noch 300 Mann geworben. Der erstere hat sein Logament am Salzring im güldnen Ring gehabt. VI. D.

1663. December 7. ist vor dem Oberthor die äußerste Brücke und Thor gänzlich verfertiget. III. A.

1665. Mai 2. die den 6. December 1662 begonnene neue Schanze vor dem Oberthor vollendet. III. A.

1667. Mai 4. hat man vor dem schweidnitzschen Thor angefangen zu schanzen und ist der Stadtgraben erweitert worden, so daß eine Bastei die andere sekundiren kann. VI. D.

1672. Juli 14. ist das gegenüberstehende neue Schießhaus, von welchem man wie von einer Bastei schießen kann, und das 1595 zum ersten mal erbauet gewesen, von Grund aus neu erbauet worden, aber viel zierlicher als das erste. IX. u. XI. H.

1686. Juli 24. ward der grünen Compagnie vorgestellet
zum Hauptmann H. Carl Sigismund v. Brauchitsch.
zum Lieutenant H. Autorf.
zum Fenrich H. Lindner. XVI. C.

1689. Juni 6. hat man den Stand vermauert, wo die Bürger darin schießen, und gepflastert und ein Haus hinten angebaut, um im Winter darin den Schützen einzuheizen, oder damit man darin mit guten Freunden essen und trinken kann. VI. D.

1690. April 10. Vor dem Ohlauischen Thor wird begonnen zu schanzen und um das Schänzlein daselbst einen nassen Graben zu ziehen. VI. D.

1690. April 16. Auf der goldenen Brücke wird das Thor, das auf den Wall gehet, von Grund aus gemauert und an Stelle des hölzernen, mit einem neuen recht festen Thor mit Schlössern und Riegel versehen. VI. D.

1690. December 5. Wegen der Türkengefahr werden 180 Mann geworben. Namentlich werden Müßiggänger, Thunichguts und Pfuschereitreibende genommen. VI. D.

1699. Januar 10. Ist auf Befehl des Herrn Obristen Saebisch bei der rothen Compagnie zum ersten mal den Officiren, weil sie keinen Barbierabzug gegeben, abgezogen worden in salario, Feldwebel 4 sgr., führer 2½ sgr., fourier 2½ sgr. und denen 7 Corporalen jedem 2 sgr. V.

1699. August 2. ward vor dem Schweidnitz'schen Thor die neue Straße durch das kleine äußere Schanzel eröffnet und durch den Befehlshaber zum 1ten mal aufgeschlossen. V.

1702. September 13. wird Georg Heinrich von Schweinichen, Kais. Oberst-Lieutenant als Vice-Commandant der grünen Compagnie vorgestellt. XVI. C.

C. Betreffs ihrer Kirchen.

Evangelische Kirche.

1542. September 1. Bei regierender Seuche geht bei der Kirche zu St. M. M. auf Anordnung E. E. Raths an das doppelte Todtengeld, so daß man für das Begraben einer alten Person auf dem Kirchhof an Stelle von 2, 4 Rthlr. geben muß. XI. A.

1548. November 11. Dem Ambrosius Moibanus, der an diesem Tage seine erste Predigt auf der neuen Kanzel zu St. Elisabeth hält, wird von seinen Widersachern Pulver auf dieselbe gestreut, damit dasselbe, wenn er seiner Gewohnheit gemäß das Licht mit den Fingern geputzet und die Putze unter sich geworffen, anginge und ihn umbrächte. Er ist indeß dessen inne geworden. P.

1598. † Christoph Menhard, Pfarrer zu Protsch, 37 J. a. 61 J. P. (Cf. Ehrhardt.)

1599. December 22. Dem h. d. † Friedr. Pfuetzner, Pred. im neuen Lazareth, succedirt Georg Papa gew. Schulcollega zu St. Mar. Magd. XI. A. (Cf. Ehrhardt und Pantke.)

1612. Januar 26. beginnt Zach. Hermann zu St. Elisabeth die Acta apostolorum vorzulesen. P.

1612. November 5. † eine Tochter Dr. Ambrosii Moibani. XII.

1614. October 4. † Andreas Malesius, Pfarrer zu Protsch, im 15ten J. seines Amtes, a. 42 J. P. (Cf. Ehrhardt.)

1615. April 3. † Ludwig Vickhe, Goltschmiedeältester, H. Sebastian Koerbitz's Senioris olim nostrati Schwehervater. XII. (Cfr. bei Pantke: Seb. Karabisius.)

1616. wird in der Kirche zu St. Bernhardin zum ersten mal bei einer Trauung von E. E. Rath die Assistenz der Diaconen beim Altar zugelassen. XI. A.

1617. Januar 22. Erste deutsche Predigt von Joh. Kurzmann zu St. Christoph. bis zum 18ten November 1618, wo er die letzte gethan. III. C. u. II. D. (Cf. Pantke.)

1618. October 8. † Fr. Margaretha Rabe, alt 51 J., Tochter M. Adami Curaei, Pastor zu St. Mar. Magd. Wittib H. Andreas R.'s, Handelsmanns. XII.

1630. April 3. weil ein verrückter Tischlergeselle an diesem Tage zu dem Geistlichen auf die Kanzel gestiegen, wird verordnet, daß der Schemmelsetzer während der Predigt auf der Kanzeltreppe aufwarten solle. II. D.

1630. August 24. † Elisab. Biedermann, Wittib H. Ambrosii Moibani, Diaconi bei S. Elis., dann Melchiors Schofs Handelsmanns, alt 51 J. XII.

1632. September 15. werden die Wochenpredigten in den beiden Hauptkirchen angeordnet. I.

1636. October 29. der Anfang mit den angeordneten Buß- und Bettagen gemacht. I.

1650. März 9 hat man vor den Abendpredigten den Glauben deutsch zu singen begonnen. I.

1652. April 8. Sind die Wochenpredigten am Montag und Dienstag bei den 2 Pfarrkirchen zu St. Elis. und St. M. Magd. eingestellet worden. I.

1652. December 1. hat man zum erstenmal die Beichte nach Schluß der Früh- und Hohenmeßpredigt abzulesen angefangen. XVI. C.

1654. September 7. Von diesem Tage bis 1655 wird das Amt und die Predigt zu St. Christophorus von unterschiedenen vom Lande vertriebenen Predigern gegen einen gewissen Recompens verrichtet. III. C.

1691. Juli 4. wird bei St. Christophorus eingeführt, nach der Mittagspredigt die gemeine Collekte und 1 Gebet zu verlesen, demnach den Segen über die Gemeinde zu sprechen, worauf der Kantor und Organist ein geistl. Lied zu intoniren hat. III. C.

1692. Januar 1. ward zum ersten mal die Freitags-Passions-Musik gehalten, um Punkt 10 bis 1/4 auf 11, welcher der ganze Coetus musicus beiwohnen muß. IV. B.

1709. December 25. ist das s. gen. Quem pastores nicht mehr in der Christnacht zu singen abgeschafft worden. IV. B.

Interconfessionelles.

1654. November 4. haben die Papisten erhalten, daß sie in der Stadt Breslau einen kaiserlichen Bedienten, Namens Horatius Forno, ein arger Papist, aus seinem Hause, der güldene Ring genannt, bis auf den Sand in die Morizkirche beizusetzen begleitet, dabei nur ein evang. Mann Böhmer gen. sich befunden. Hat sich sonst fast Niemand, weder an Fenstern noch an Thüren von Evangelischen sehen lassen, und ist so still gewesen, als wenn es ausgestorben wäre. Sind aber alle Gassen mit Ketten geschlossen, wie auch an andern Vierteln, bis an gedachte Kirchen mit Musquetiren der Bürger bewahret worden. III. A.

1662. September 8. ist Anna Barbara Kertelin, eine Jungfrau von der Neisse auf dem Rathause allhier verurtheilet, vor dem Schweidnitzischen Thor auf dem grünen Rasen mit dem Schwerdte gerichtet worden. Der Scharfrichter hat sie nicht dürfen anrühren; es hat sie ein Geistlicher von Unserer lieben Frauen auf dem Sande mit einem schwarzen seidenen Bande gebunden, hernach ist sie von zween Augustinermönchen in den Sarg geleget worden, auch von selben und zwei andern Geistlichen nach St. Nicolaikirche vorm Niclasthor getragen worden, welche aber auf dem Wege von Jesuiten Scholaren abgelöset wurden. Die Leiche ist über Nacht in der Kirche stehen geblieben, folgenden Sonntag aber aus derselben in den Pfarrkretscham daselbst getragen, dort geöffnet, und von einem Maler auf Begehren der Geistlichen, besonders der Jesuiter abgerissen, hernach auf dem Kirchhof begraben worden, als da

sie ihr auch einen Leichen-Sermon gehalten haben. Ihr Verbrechen ist also proclamiret worden: daß sie zur Neisse bei der Frauen, allwo sie sich aufgehalten, einen Laden mit einem Brotnagel (?) eröffnet, daraus 3 güldene Ketten, 3 silberne vergoldete Schaalen, 1 Paar goldene Armbänder, Kleinoth, 3 goldene Ringe, 4 silberne Löffel, goldene Groschen und andere kostbare Sachen gestohlen, und dieselben allhier in Breslau theils selber verparthieret, theils verkaufen lassen, das Geld dafür auf Kleidung gewendet, und sonsten verschwendet hat. IV. A.

1667. August 3. wird die Leiche H. Ehrenfried Neugebauers, welcher kurz vor seinem Ende wieder evangel. geworden, nachdem er 3½ Jahr zuvor katholisch geworden, auf Befehl E. Gest. R. nicht auf den Kirchhof zu St. Mar. Magd. sondern auf den von St. Christoph. begraben. Was die Ursache dessen sei, kann man nicht erfahren. IV. B.

1688. Jan. 19. werden in verschiedenen Kirchen injuriöse Inschriften an den Bänken gegen die Geistlichen, desgl. auf dem Ringe ein Pasquill gefunden, was den Rath zu einem scharfen Befehl an die Zirkler, auf die Thäter zu vigiliren, und sie zu gefänglicher Haft zu bringen, veranlaßt. VI. D.

1688. August 1 besucht ein kais. Abgesandter Gr. v. Sternberg im Auftrage heimlich den Gottesdienst in der St. M. Magd. Kirche, und wohnt auch der Communion bei. Er ist sehr befriedigt, erkennt an, daß die Evangelischen christlich lebten, nimmt auch die Predigt des Pfarrers Viccius mit nach Wien, worauf desselben halber ihrer 3, 1 Jesuit und 2 Mönche abgesetzt werden. VI. D.

1691. Juli 27. Ein Jude aus Coblenz, der zuvor für einen Spion gehalten worden, wird, da er Lust verspüret Christ zu werden, auf Veranlassung des Raths mit großer Sorgfalt in dieser Religion unterrichtet, und demnächst mit sehr großer Feierlichkeit getauft. VI. D.

1702. Februar 8. Ist an diesem Tage bei der Kirche zum heil. Leichnamb bei dem schweidnitzschen Thor die erste Leiche, nachdem die Päbstler die Kirche 1693 wieder einbekommen haben, mit Cermonien begraben worden. Es war ein 6 Wochen Kindel von dem Dorfe Huben, ward im † Hof ausgetragen. Es ist von der Bürgerschaft übel aufgenommen worden, daß E. Gestr. Rath solches zugelassen. Es war auch zu Neudorf eine Sechswöchnerin gestorben, die sollte eben mit dem Kinde begraben werden. Hier wider aber legte sich die Bürgerschaft, und ward den Thorstehern befohlen bei Verlust ihres Amtes und Bestrafung mit hartem Gefängniß, keine Leiche mehr weder heimlich noch öffentlich in die Stadt passieren zu lassen. Der päbstliche Pfaff aber bei der Kirche hat der verstorbenen ihrem Mann bei 50 Thlr. Strafe anbefehlen lassen, die Sechswöchnerin bei seiner Kirch und nicht auf das neue Begräbniß wie sonst allzeit geschehen, begraben zu lassen. Den 9. Februar d. haben sie die vorgedachte den 8. verstorbene Sechswöchnerin heimlicher Weise des Morgens in der 10. Stunde in die Stadt prakticiren wollen. Die Leiche stund mit einem Sarg auf einem Bretterwagen, war hinten und vorne ein Gebund Stroh vorgeleget, oben mit einer Schütte Stroh bedecket. Wie sie vor die äußerste Wache kommen, fragt der Thorsteher, was der Knecht führe. Der Knecht aber verstummt. Der Thorsteher visitiret, findet die Leiche, berichtet an den Herrn praeses. Der Befehl kam, weil der Knecht weggelaufen war, die Pferde in den Marstall zu führen, blieb also die Leiche stehen bis auf den Abend, da ward sie durch dieselben Pferde nach dem Neubegräbnißkirch-

hof geführet, blieb über Nacht draußen stehen. Den 10. Februar wurde die gedachte Leiche auf dem Neubegräbniß auf Antrieb der Bürgerschaft und Befehl E. Gestr. Raths in ein dazu gemachtes Grab ohne Ceremonie begraben. XI. E.

1708. Februar 8. Als die Gastwirthin im blauen Hirsch evangelisch communizirt hatte, wird ihr von den Jesuiten hart zugesetzt, zum katholischen Glauben sich zu wenden, ungeachtet selbst der darum von den Evangelischen angegangene schwedische Ambassadeur sie um Stillstand bitten läßt. Selbst als sie bereits im Todeskampfe liegt, wollen sie ihr eine Hostie einzwingen, und werden nur vom Dr. hiervon abgehalten. XI. A.

Katholische Kirche. 1583. October 22. † Otto Hörnig, J. U. D., Kais. und Bischöfl. Rath. P.

1586. April 15. † in Folge Schlaganfalls, der ihn in der Sitzung des Fürstenthumstages betroffen, der Bischöfl. Sekretarius von Promnitz. P.

1607. Februar 18. Fingen die Mönche an in dem kleinen Kirchlein nebenst der Albrechtskirche (St. Viti, auch das Polnische Kirchlein gen.), nachdem die Röthe, so die Kaufleute etliche Jahre darin gehalten, ausgeräumet war, Meß zu halten, früh und nach Tische polnisch zu predigen. In der großen Kirche ward zu gleicher Stunde deutsch gepredigt. XI. A; P. zum 17. Februar.

1619. März 27. † im Gestift zu St. Matthiä P. Fritsch von Görlitz, 56 Jahr alt, ein trefflicher Musikus und guter Componist. Ward nach Joh. Heinzii Tode zum Meister erwehlet, aber abgedrängt. P.

1631. Februar 4. † Joh. Scharf, Bisthumsrath und Kanzler. I.

1640. October 2 agitiren die Jesuiten eine Comödiam auf der Kaiserl. Burg vom König Nabolodonasar unter dem Titel „von der erniedrigten Hoffahrt.“ I.

1641. September 26 haben die Jesuiten auf der Kaiserl. Burg eine Comödiam von der Historie Josephs in Egypten agiret. I.

1649. Mai 1. Joh. de Vest, Archidiaconus zu St. Johann a. d. Domb allhier, †. I.

1650. November 12. Caspar Leopold Gebauer, Domherr bei der Kirche zu Breslau im 46 J. a., †. I.

1651. Januar 25. † Hieronimus von Pentzoni, Diaconus z. heil. Kreuz zu Breslau, alt 64 J. I.

1652. October 8 hat Carolus Ferdinandus Prinz von Polen und Schweden, Bischof zu Breslau, Arnoldum Abt zu Leubus, Simonem Abt zu Camenz, Edmondum Fontanum, Confessionarium der Klosterjungfrauen zu Trebnitz, Cistercienser-Ordens, in den Bann gethan, weil sie bei der Wahl dessen Abgesandten nicht admitiren wollen. XVI. C.

1653. März 1. † auf dem Dom Joh. Chrysostomus, Prinz von Buchau, beider Kirchen daselbst, Canonicus. I.

1653. September 25. Die Klosterjungfrauen S. Monicae ordinis, so zuvor des Gottesdienstes sich zu unser lieben Frauen gebrauchet, in St. Annae Kirchlein und Haus eingewiesen. XVI. C.

1663. August 19. Ein Sturm wirft die Linde an der Burg zwischen 2 Thoren um. Sobald die Jesuiten solches früh inne werden, haben sie den Baum alsbald bei Seite geschafft, und das Loch zumachen lassen, damit niemand gewahr werde, was da gestanden, noch die Leute etwas daher zu urtheilen haben möchten. III. A.

1674. Februar 26. hat Herzog Sylvius von der Oels für den Cardinal von Hessen als zeitigen, aber zu Rom residirenden Bischof von Breslau, von dem

Weihbischof H. Haymann, als bischöflichen Stadthalter zu Neisse das Homagium abgenommen, welches in große Consideration zu ziehen, daß man einen evangelischen Fürsten dazu gebraucht. IX. A.

1674. October 20. ward gebauet und in diesem Monat verfertiget das s. g. Nonnenloch vorm Sand (?) Thor an der Oder, welches vorher zum Kloster St. Clara gehöret, und dadurch der Schacht aus dem Kloster seinen Ausgang in die Oder gehabt; weil dann an selben Ort die Stadt ganz offen und übel verwaret gewest, haben die Nonnen, um die Stadt in rechte Defension zu bringen, und wohl zu verwahren, solch Stück abtreten müssen, hingegen hat der Rath zu Breslau ihnen der alten Kloster und Stadtmauer gleich einen neuen Durchlauf oder Ausfluß in die Oder machen lassen, worauf hernach die Stadt dem alten Werke gleich mit einem neuen äußeren und geschütteten Wall befestiget w. Dieser Bau hat sehr viel gekostet, weil er im Grunde mit großen Grundsteinen, einem dreifachen Rost von starkem eichenen Holze und einer Mauer 2 elen dick, am Wasser mit Werkstücken belegt, wohl versehen worden. IX. A.

1677. Juni 20. ging der Kardinal und Fürst von Hessen, Bischof zu Breslau, Fridericus, mit dem Sacrament wegen des Tages Corpus Christi mit großem Pomb auf gelegten zugenagelten Brettern von Salvator an bis um den Ring in der Procession mit Pfeiffen und Paucken, war mitten gegen den Kleinmarkt über aufm Platz ein Altar aufgebaut, wie auch auf dem kaiserl. Zollhause. Daselbst las er eine Collecte und zeigte das Sacrament dem Volke. XIV.

1688. August 15. ist wieder eine Procession gehalten worden, und haben sich unsere Papisten gebüßt wegen eines Erdbebens in Neapel. VI. D.

1688. October 3. haben unsere Papisten eine Procession von St. Albrecht bis zu St. Vincenz begangen, und ist dabei wie vorm Jahr an diesem Tag das Marienbild mit dem Kindel in einem sitzenden Stuhl von 4 Personen getragen worden. VI. D.

1771. März 18. Diesen Tag wurde der neue Custos P. Capucinorum in Schlesien Namens P. Basilides dem Breslauer Convent auf päbstliche und landesherrliche Ordre in sothaner Qualität vorgestellet, nachdem sich dessen Ernennung durch den P. Generalem ordinis Amatus von Lamballo etliche 30 Ordensbrüder ohne hinlänglichen Ursachen widersetzet, hinter den Protectorem Ordinis Cardinal Alexander Albani zu Rom, sowie hinter den bömischen Pater provincial zur Unterstützung ihres Ungehorsams gestecket, und die Sache beinahe zwei Jahre lang mit üblem Beispiel durchzusetzen sich bemühet, auch den P. custos pro tali zu erkennen unterlassen hatten, welcher doch ein gottesfürchtiger, verdienstvoller und den widerspänstigen s. gen. Dissidenten vielleicht gar zu religiöser Mann wäre, über welches Beginnen sich der übrige und größte Theil der P. P. und F. F. Capucinorum äußerst betrübet, und der ganze Orden in Schlesien einen empfindlichen Stoß erlitten hat. XV. B.

D. Betreffs der Stadt, Schulen und Bibliotheken.

1564. April 13. Ist H. Franc. Vierling von der Neiße zum collega bei St. Mar. Magd. angenommen worden an Hieronimi Pollionis Stelle, der als Con-

rector zur Zittau den 14. September 1599, a. 64 J. †. (Cfr. Hanke: Wra eruditionis propagat.) P.

1601. Februar 16. † Georgius Scheidt, Bibliothekarius, wie auch zuvor etlich Jahre coll. zu St. Mar. Magd. XI. A.

1610. März 13. brachte bei der Aufrechnung Herr Hauptmann an die Bürgerschaf und die Gemeine, weil die collega bei den Schulen geringe Einkommen hatten, daß fortan das Schulgeld oder Quartalgeld um etwas sollte ver mehret werden, also daß man von einem einheimischen Schulkinde geben sollte 12, von einem fremden 24 gr., welches aber die Gemeine etliche Ursachen halber nicht willigen wollte. Wiewohl sie aber endlich sich entschlossen 10 gr. von einem Stadtkinde zu geben, ist es doch bei dem alten verblieben XI. A.

1611. März 29. Introduction Simonis Besleri als Cantor und Coll. zu St. Mar Magd. Dabei succedirt Frid. Curtius dem verstorb. Cantor Georg Scholz, den Curtius aber der gedachte neue Cantor. XI. A.

1633. September 20. † Christoph Sarcephalus, Bibliothekar zu Mar.-Magd. 30 J a. 66 J. XII. sub März 29. 1620 wird er auch gen. Mathematicus. XI. A

1639. Januar 13. † Christoph Schwarzbachius poëta laureatus zu St. Mar.-Magd coll. prim. und Bibliothekarius, a. 51 J. I. (cf. Hanke.)

1639. Februar 25. Christoph Colerus, Conrector zu St. Elis., wird Bibliothekarius zu St. Mar. Magd. I. (cf. Hanke.)

1659. Juni 22. wird Joh. Gebhard coll. prim. zu St. Elis. Bibliothekar bei St Elis. II. D.

1660. Februar 9. begann die Jugend der beiden Gymnasien Tragödien zu agiren die zu St. Elisabeth den Papinian A. Gryphii;

die zu Mar. Magd. den Artaxerxes, den der Primus Stanislaus Tauschmann selbst abgefasset. II. D.

1670. April 6. † Jacob. Scaefrieger Bibl. Adjunkt zu St. Mar.-Magd. nach Wolfgang Stirius. II. D.

1670. Mai 19. † David Sartorius coll. ordin. II. zu St. Elis. II. D. (cf. Hanke.)

1683. Februar 18. Bei Annahme des stud. theol. Balthasar Stephanus zum coll. bei St. Elis. wird er auch genannt Lector an der Kirche zu St. Elis. IV. B.

1689. Mai 2. † Melchior Weise, Prim. col. emer. bei St. Elis im 51. J. s. Alters, welcher wegen seines Leibes und Gemüthes Schwachheit vor $1/2$ J. der Schulen abgedanket, und ihm ein Substitutus, nämlich H. George Gebauer gesetzet worden. Diesem wurden pro salario von E. Gestr. Rath a parte 100 Thlr. Schles. jährlich zu geben versprochen. Hiergegen behielt H. Weise ad dies vitae Alles sein vorgehabtes Einkommen und bewohntes Haus auf dem Kirchhofe, außer, daß er von den s. gen. und sonst sehr schlechten Begräbnißgeldern gedachten seinem Substituto $1/3$ geben mußte. IV. B.

1693. Februar 10. Joh. Rihm coll. d. Gymn. zu St. Mar. Magd. stürzt sich zum Fenster hinaus. IV. B.

1701. März 1701. vergleichen sich mit Genehmigung des Raths die 3 Bibliothekare, als zu St. Mar. Magd. H. Christ. Gryphius, zu St. Elisab. H. Gottlob Kranz, zu St. Bernhardin David Meyer also, daß die Stadtbibliothek zu St. Bernh. Montag und Donnerstag, zu St. Mar. Magd. Dienstag und Freitag und zu St. Elis. Mittwoch und Sonnabend nach Mittage von 2—4 Uhr und noch länger nach eines jeden Belieben offen stehen sollten.

Derohalben auf der Neustädtschen Bibliothek der Bibliothekarius durch seinen Sohn Christian Meyern die Tafel mit goldener Schrift über der Bibliothek-Thüre zu stets wahrendem Gedächtniß verfertigen lassen. IV. B.

E. Betreffs milder Stiftungen.

1606. November 27. † Jer. Glotzer, welcher den collegis der Schule zu St. Mar. Magd. 20 Thlr. legiret hat, die auch bald darnach proportione Arithmetica unter sie vertheilet worden. XI. A.

1614. Januar 8. contribuirt Fried. Curtius für das Hospital zu Wittenberg 24 gr., der Rath 100 Gulden. XI. A.

1657. August 14. Ein um seiner Missethat willen verbrannter Hürdlerknecht legirt der Kirche zu St. Christophori 27½ Thlr., so sie auch empfangen. III. C.

1688. Januar 22. † Anna Marie Riederin geb. Ottin, welche 4 Wochen vorher, 14 Tage nach dem Tode ihres Ehemanns Christoph R. Schönfärber, eine Geldvertheilung an die Schüler des Gymn. zu St. Elis. veranstaltet, nach welcher die Sextaner 4, die Quintaner 5, die Quartaner 6, Tertianer 7, Secundaner 8 und die Primaner 10 Sgr. erhalten haben und jeder collega 1 Thlr. in specie. Auch hat sie nach ihrem Tode diese Geldvertheilung wiederholen lassen und den 3 Schulen über 1000 Thlr. legiret, „wodurch denn diese beiden Personen, weil es exemplum sine exemplo ist, bei der zu St. Elisab. studirenden Jugend ihnen einen unsterblichen Namen zu wege gebracht haben. III. B.

1688. Februar 26. Der eodem † H. Friedrich von Ohl und Adlerskron des Raths allhier hat Kirchen und Schulen in seinem Testamente also bedacht, daß nur alleine ein jeder collega bei allen 3 Schulen 9 Thlr. bekommen. IV. B.

1698. April 2. † Fr. Susanna Limpachin aus Ungarn, H. Max von Seyler, des Raths allhier, Fr. Schwiegermutter alt 69 Jahr weniger 4 Wochen. Sie hat zweimal jedem der Kirchen- und Schulbedjenten einen Dukaten in specie austheilen lassen, wenn sie den Segen Gottes aus ihren ungarischen Bergwerken erhalten, desgleichen auch nach ihrem Tode. IV. B.

1698. Juli 20. Die eod. beigesetzte Fr. Barb. Elis. von Mudrach, geb. v. Roetelin vermacht den sämmtlichen Collegen beim Gymnasium zu St. Elis., „von den Herrn Geistlichen will ich allhier nichts sagen" einem jeden 10 Thlr. Schles., welches sie auch noch an diesem Tage von ihrem Sohn und Eidam ausgezahlt bekommen. Auch 2 Jahr vor ihrem Tode hatte sie schon ein Gleiches jedem zugeschickt durch eine Person außer ihrem Hause, daß man im Geringsten nicht hat wissen sollen, von wem solches herkomme, dergl. wenig Gutthäter zu finden sein werden. IV. B.

1710. December 7. werden nach dem Begräbniß der Anna Magdalena von Seyler geb. Kromayer als Legat derselben an die inferiores collegas der 3 Schulen semel pro semper 6 Thlr. ausgetheilt. IV. B.

1712. December 3. Nachdem dieses Jahr H. J. von Agricola auf Buckelwitz und zwar caelebs Todes verblichen, und in seinem Testamente sehr reiche Legata und Geschenke hohen und niederen Standes-Personen vermachet, auch sein erwähntes wohl erbautes Landgut beiden Hospitalien allhier in der Neustadt als zu St. Bernh. (auf deren Bibliothek er auch seine hinterlassenen Bücher geschenket) und zum heil. Geist wohlmeinend legiret, und zugleich verordnet, daß in allen dreien

Stadtschulen allhier jährlich den 3. Decembris als an seinem Zunamenstag Agricola ihm zu Ehren ein Gedächtniß-Sermon offentlich solle gehalten, und dem, der solches verrichten würde, 20 Thlr. schles. sollte ausgezahlet werden, ist an diesem Tag der Anfang damit gemacht worden. Dergl. Testament, so lange Breslau stehet, noch nicht vorgekommen ist, und deshalb auch von sehr vielen abgeschrieben, und im ganzen Lande herumgeschickt und begierig gelesen worden IV. B.

F. Betreffs der Stadt Handel und Verkehr.

1617. August 5. Nach geschwinder Theuerung schlägt, weil der Schnitt erst verrichtet und nach Sonnabend trocken, der Preis des Scheffels Korn auf 1 Thlr. 12 Gr., Weizen auf 1 Thlr. 18 Gr.; Gerste auf 32 Gr. und Haber auf 24 Gr. ab. VIII.

1622. Mai 14. Hat E. E. Rath der Kretschmerzunft 24 Scheffel Salz außm Vorrath zukommen lassen, da dann auf 4 Personen eine Metze ist ausgetheilet worden. Die Metze ist auf 24 Gr. kommen. Auch hat E. E. Rath den andern Zünften außm Vorrath auch etwas Salz zukommen lassen, doch nur auf 4 Personen 1 Metze. Eod. an. et die hat 1/4 Kalbfleisch 9 Thlr. golten, eine Kuhe 100 Thlr., 1 Ochse 150 Thlr., ein Kuchelschwein 20 Thlr., ein Paar alte Hühner 2 Thlr., ein Paar junge Hühner 1 Thlr. XII.

1622. Mai 18. hat ein Fischer eine Barme (?), so etwa ein Gericht auf einer Schüssel ausgemacht hätte, auf 7 Thlr. gehalten. E. E. Rath sie ihm wegnehmen lassen. XII.

1622. Mai 21. hat ein Bauer ein Paar junge Tauben um 1 Thlr. geboten, sind ihm aber weggenommen und auf's Rathhaus getragen worden. XII.

1622. Mai 24. Sind der Kretschmerzunft vor 100 Thlr. Dreier von E. E. Rath zugekommen. XII.

1639. Sind die jüngsten der Kretschmer mit etlichen Rotten Musquetire vor St. Nicolai und aufm Elbing eingefallen und haben allda das fremde Bier mit Gewalt weggenommen, vor St. Nic. 2 Viertel 2 Achtel, aufm Elbing 6 Achtel Fäßel, welche laut der Kretschmerzunft-Privilegia getheilet worden, also, daß die Stadt 2 Theile, die Kretschmer aber den 3. Theil erhalten haben. XII.

1652. November 28. war den Donnerstag vor dem 1. April, ist der Jahrmarkt, da es doch am Donnerstag nicht bräuchlich, um 1/4 auf 9 Uhr ausgeläutet worden. I.

1670. März 3. wird die Baumann'sche Buchdruckerei von der Burggasse nach der Mühlenpforte, dem Elis.-Gymnasium gegenüber verlegt. II. D.

1694. April 10. Während dieses Monats gilt der Scheffel Weitzen, Bresl. Maaß ebenso wie der Scheffel Korn 3 Thlr. 2—3—4—6 sgl. V.

1694. Juli 3. gilt der Scheffel

Weitzen	3 Thlr.	12 gr.	bis	3 Thlr.	18 gr.
Korn	3 „	9 „	bis	3 „	15 „
Gerste	3 „	— „	bis	3 „	3 „
Haber	2 „	2 „			
Hierse	2 „	18 „			
Erbsen	3 „	12 „			

Juli 17.:

Weizen	3 Thlr.	18 gr.	bis	3 Thlr.	27 gr.	
Korn	3 "	18 "	"	3 "	27 "	

Juli 24.:

Weizen	3 Thlr.	18 gr.	bis	3 Thlr.	27 gr.	
Korn	3 "	— "	"	3 "	9 "	
Gerste	2 "	24 "	"	2 "	30 "	V.

1696. December 13. Thaten die Bäcker die Mehlbauden auf dem Kohlenmarkt auf, Mehl darin zu verkaufen. V.

1697. Juni 27 galt ein Scheffel Korn 3 Thlr. 18 Sgr., darauf ließ E. Gestr. Rath für die arme Bürgerschaft und Stadtsoldaten aus den Zeughäusern Korn verkaufen, den Scheffel vor 2 Thlr. V.

1699. Juli 9. Ist nicht ein Viertel Korn auf den Markt gebracht worden. V.

1705. März 5. Ward der Kälbermarkt verändert, und von der Staubsäule weg und auf die andre Seite des Ringes neben die Mehlbauden, allwo der Kohlmarkt war, verleget. Der Kohlmarkt aber ward auf den Neumarkt geleget. V.

1706. Juli 10 galt das Getreide

	das Beste:		Mittlere:		Schlechte:	
Weizen	— Thlr.	30 Gr.;	— Thlr.	$28^1/_2$ Gr.;	— Thlr.	27 Gr.
Korn	— "	18 "	— "	$16^1/_2$ "	— "	15 "
Gersten	— "	15 "	— "	$13^1/_2$ "	— "	— "
Haber	— "	15 "	— "	$13^1/_2$ "	— "	— "
Erbsen	— "	33 "	— "	30 "	— "	— "
$^1/_4$ Salz	— "	27 "	— "	— "	— "	— "

Juli 17.:

Weizen	bis	— Thlr.	30 Gr.	— Heller.		
Korn	"	— "	16 "	9 "		
Gersten	"	— "	15 "	— "		
Haber	"	— "	13 "	9 "		
$^1/_4$ Salz	"	— "	28 "	9 "		V.

1709. Januar 20. Im vergangenen Sommer hatten die Mühlen zumeist des niedrigen Wasserstandes wegen nicht mahlen können, im Winter können sie es des Frostes wegen nicht. Es fehlt daher dermaßen an Mehl daß die Bäcker nicht lange backen können. „Damit sahe man meist bei allen Bäckern die Brodtläden und Hausthüren zu, und die armen Leute bei 30—40 Personen umb Brodt schreien, aber keins bekommen, dahero viele arme Leute mußten Hunger leiden; hatte ja ein Bäcker Brodt gebacken, so reichten sie es den Leuten zum Fenster hinaus, damit es im Hause im Gedränge nicht gestohlen würde; noch war dieses dabei, daß wegen der Pest aus Polen bei $^3/_4$ Jahren kein oder doch wenig Vieh eingelassen worden, dahero auch das Fleisch mußte dreifach bezahlet werden. Welches eine recht elende Zeit war.“ VI. G.

1726. Juni 27. Große Theurung, so daß der Scheffel Korn mit über 4 Thlr. bezahlt wird. Da haben die Herrn Vorsteher zu St. Christophori 130 Scheffel Mehl auf der Kirche gehabt, und ist den Meistern zugelassen worden der Scheffel zu 48 Sgr. III. C.

1771. Januar 6. bis Mitte April harter Winter, ingl. wegen Mißwachs große Theurung, zuweilen war vor Geld kein Brodt bei den Stadtbäckern zu haben, so daß, da viel 1000 Menschen sich den Hunger mit Semmeln stillen mußten,

der Preis des Scheffels Weizen auf einen Dukaten, der des Korns auf 4 Gulden, der Gerste auf 3 Gulden und des Holzes auf 1 Gulden 45 Kreuzer gestiegen. Am 1. Juli gilt der Scheffel Weizen selbst 5 Thlr., Korn 4 Thl. und darüber, Gerste 3 Thlr., Haber 2 1/3 Thlr. Diese Theurung hatte hauptsächlich die erfolgte Ausführung von 9,000,000 Scheffel Getreide verursacht. XV. B.

G. Betreffs ihrer Feuer-, Wassers- und Pestnöthe, sowie einiger bisher unbekannt gebliebener Aerzte.

Feuersnöthe. 1515. Mai 31. Zwischen dem Speicher und den Holzhöfen gegenüber dem Kuttelhofe eine große Feuersbrunst, davon noch dato selbige Gasse die Brandstraß genannt wird. I.

1557. Juni 18. wurde der Seiger zu St. Albrecht durch Blitzschlag zerstört. III. C

1665. (61, 63?) Januar 22. 15 Fleischerställe beim Kuttelhofe abgebrannt. VI. A

1684. Januar 4. brennen im Schröterhofe auf der Schweidnitzerstraße 15 Paar der darin vorhandenen Wirthe ab. IV. B. (Cfr. Steinberger's Tagebuch

1686. Juli 13. Feuer im Dorotheenkloster, so daß fast die ganze Seite hinter der Stadtmauer bis zum Garten in Brand geleget worden, wie auch der geistlichen Herren Betzellen und Schlafgemächer (Stallungen und Brauhau XII, IV. B.) und ist das Feuer zu einem Kirchenfenster hinein geflogen davon die Orgelpfeiffen ganz zerschmolzen. VII. B. (Cfr. Steinb. Tagebuch.

1700. October 10. Kam Feuer heraus über der Ohle neben dem grünen Hirsch bei dem Kapuzinerkloster, da das Oberamt und der Pfalzgrafe, als 2 Herren Brüder in einem Laboratorium einen Goltschmied und Laboranten hielten welche durch allerlei Processe Gold zu machen suchten, ward aber bald gedämpft. VI. G.

1766. Januar 5. Auf der Messergasse brennen 4 Vorderhäuser und eine Menge Hinterhäuser ab, so theils auf die Altbüßer theils auf die Schuhbrücke gehören. XV. B.

Wassersnöthe. 1625. Juni 17. Wuchs das Oberwasser so groß, daß es zu 11/M. Jungfrauen in der Kirche über 3/4 Elen hoch war, auf dem Pfarrhof in den Stuben 1/4; bei der Probstei auf dem canther (?) Gut riß es den Thamm ein, schwemmte viel Häuser und Gebäude ein. Bei Rosenthal riß es den Steinthamm in die 100 Elen ein. P.

1667. Juli 14. Dammdurchbruch zu Rosenthal. IV. A.

1687. September 13. War ein groß Wasser, daß man hat müssen das Ziegelthor mit Schiffen aufschließen. VI. D.

1688. October 13. kam ein großes Wasser, daß es ein Loch in den Stadtgraben gemacht. Dieses ist mit großen Unkosten mit Mist und Erde ausgefüllet worden, damit die Fische nicht aus dem Stadtgraben kommen könnten. Es ist Tag und Nacht bewehret worden, und zum Ziegelthor hat man müssen mit Pferden reiten um die Schlösser aufzuschließen. Das Eis ist den dritten Tag von der Oder weggegangen, worauf großer Frost erfolget ist. VI. D.

1698. März 27. kommt großes Wasser, welches die Oder Schantze so beschädigt, daß man Tag und Nacht arbeiten muß, sie zu erhalten. Bei der St. Michaels-

Kirche reißt es ein 60 Elen langes Loch in den Damm, und verdirbt sehr Herrn Vollgnads Garten. XI. D.

1709. Januar und Februar. Am 13. Januar begann es zu frieren, so daß das Eis an manchen Orten 1 auch 1½ Elle dick war. Als nun am 7. Februar gedachte Kälte nachließ, zerging auch der sehr große Schnee. Davon ergoß sich ein groß Wasser, daß Teiche ausrissen, die Oder und andere Wässer übergingen und Dörfer und Städte unter Wasser gesetzt wurden. Den 20. Februar stand im Bürgerwerder, im Schießwerder, bei dem grauen Wolf, an 11/M. Jungfrauenkirche, auf dem Sande, auch hinter dem Thum, zu Scheitnig, bis zu St. Moritz an der Kirche alles voll Wasser. Am 22. kam es von dem Ohlauischen Thor durch die Galgengasse über den kleinen Anger, (welche Häuser sammt dem weißen Vorwerk, Krötenmühle nebst Küsterkretscham Alles unter Wasser stand) über die Straße auf den großen Anger. Sie schützten zwar mit Mist vom Ohlauischen Thor am Stadtgraben hin bis zum neuen Begräbniß fleißig, es konnte aber wenig helfen, es gieng doch an etlichen Orten darein, ging aus der Schweidnitzer-Straße über den Steinthamm bis in den Mäuseteich, von da in den Stadtgraben. Viele Menschen saßen auf dem Boden des Hauses in großer Kälte, litten dabei großen Hunger und Frost, weil die Stuben voll Wasser waren, und die Bäcker noch kein Mehl und Brodt hatten. Vor dem 22. ging der Stadtgraben an St. Nicolaus über, setzte die Häuser alle in Wasser. Auf die Nacht gefror es ziemlich, lief dennoch auf dem schweidnitzschen Anger über die Straßen. Den 23. frohr es des Nachts wieder so hart, daß man den 24. auf dem Anger über das Eis gehen konnte. Den 25. fuhren geladene Wagen darüber, schneite wieder heftig dazu, und ward große Kälte, aber das Wasser fiel täglich etwas. Der Schnee nahm zu, daß er den 26. so groß war, als er in 40 Jahren nicht gewesen. Die Felder und Wälder stunden voll Wasser. Das Wild ersoff und gefror über Nacht in's Eis, daß sie Rehe gefunden, die im Wasser gestanden, als eine Bank angefroren. VI. G.

1709. April 1. Als der im Februar gefallene große Schnee bis in die Marterwoche gestanden, zerging er, und ward dadurch eine solche Wasserfluth, daß alle Ländereien, so dem Oderstrom benachbart sind, ganz und gar überschwemmt wurden. Die Brücken vor der Stadt, sonderlich die Sand- und Mühlenbrücke waren gänzlich ruinirt von den großen Eisschollen, und dies am Aergsten am Gründonnerstag und Charfreitag. Am heil. Osterabend verlor sich's ziemlich, aber am heil. Ostertage, als am ersten April, wuchs, nachdem die Leute kaum aus der Hohenmeßpredigt nach Hause kommen können, das Wasser wiederum in einer viertel und halben Stunde zwischen 10 und 11 Uhr so sehr, daß man fahren müssen, indem nun alles durch die ganze Neustadt überschwemmt wurde, so daß Niemand von einem Haus zum andern gehen konnte. Weil nun um 12 Uhr die Mittagspredigt wieder angehen sollte, wurde von der Gassenkirchthür an bis zum Diacono der Kirche gegenüber, der eben predigen sollte, ein Steig mit Brettern auf Holzblöcken geschlagen, es schickte es aber Gott, daß, sobald der Steig fertig war, sich auch das Wasser wieder verlief, und er trocken hinüber, auch das Volk auf gelegten Balken gehen können. Weil auch das Wasser über die Kätzelbrücke ging, war verordnet, das Volk durch den sogen. Hanfstängel über den Wall durch den Zimmerhof, Schul und Schaffnerei zu St. Bernhardin pass und repassiren zu lassen. IV. B.

Pest. 1623. October 28. Weil es hin und wieder wegen der Pest sich gefährlich an[illegible] lassen geschienen, hat man den Elisabethmarkt verrufen. XII.

1625. August 11. Wegen der grassirenden Pest sind die Schulen aufgehoben.

1626. Januar 18. Dankfest wegen des Aufhörens des Sterbens, *welches sich* be[illegible] im vergangenen Januar gewittert, hernach geblettert und ausgebreitet, und außerhalb der Stadt, in Sonderheit sehr viel im Bürgerwerder, Gra[illegible] pengasse, beim neuen Thurm, auf der Altbüssergasse, hinter Salvatoris Kirc[illegible] hof mitgenommen, darunter auch 3 Stadtärzte. Doch sind ihrer durch d[illegible] ganze Jahr unter der Stadt Jurisdiction nicht mehr gestorben *als 3000* Pe[illegible] sonen. In wehrendem Sterben ward die Kais. Schlesische Kammer ge[illegible] Jauer verleget. Tags darauf eröffnete man die Schulen. P.

1626. August 7. Wurden die Schulen abermals aufgehoben, denn in der Neustat[illegible] im Kinderhause etliche Knaben und Mägdlein an der *Pest gestorben*, wi[illegible] auch bei St. Elis. Schule Oeconomus, Calefactor und 1 Choralist und dere[illegible] 3 bei St. Mar. Magd. Schule. Nam auf der Schuhbrücke *etliche* Häuse[illegible] ein, doch sind in dieser Sterbensgefahr, unter der Stadt Jurisdiction, in Allen nicht mehr gestorben, als 1874 Personen. P. *Dabei geboren 993*, curir[illegible] 472. VIII.

1633. Juli 7. Das Pestlazareth ist 1633 wegen der drohenden Kriegsgefahr ein[illegible] gerissen, nachdem es 48 Jahr gestanden. II. D.

1633. September 17. hat man in die Neustadt in dem Spitalgarten die ersten inficirten Todten begraben. II. A.

1633. September 30. Wegen überhand nehmender Infection ist das Stadtrecht eingestellet worden. I.

1771. April 13 erkranken 30 Fleischerburschen und 20 Meister unter den alten Bän[illegible] ken an einer neuen ansteckenden Krankheit. Einige mußten sterben, [illegible] aber wurden wieder gesund. Einige Medici wollen behaupten, es sei ein[illegible] Eingeschlepptes von der Contagion in Polen, weil auch sogar ein berühmte[illegible] Med. H. Christoph Wicke hierdurch angestecket worden. Die Stadt Ph[illegible] ertheilen ihr Visum repertum dahin, daß es bösartige Fleck und [illegible] (?) Fieber wären, welche theils von der unordentlichen [illegible] scher, theils aber von der extraordinaer ungrunden Witterung [illegible] hätten. Dieser Umstand ward den Altbänken sehr schädlich, [illegible] scheuten sich allda Fleisch einzukaufen. XV. [illegible]

Aerzte. 1571. October 7. Casparus Conradus, Dr. [illegible]

1593. März 26. † Georg Kamehl von [illegible] med. und Philosophus. P.

1610. Februar 25. † Jesaias Ro[illegible]

1613. Juni 27. Andreas Gerlach [illegible]

1616. Juli 10. Fried. Seiler der [illegible]

1629 September 1. Die Witt[illegible] Münsterbergischem Ober[illegible]

1633. August 20. † Christop[illegible]

1633. September 3. wird D[illegible] Jatrologia Silesiae.[illegible]

1633. October 16. † C[illegible] nachdem er den [illegible]

1634. März 4. Dr. Joh. Donat (?) wird Med. pestil. I.

1643. September 30. wird Joh. Agricola für Michael Döring Physikus. Letzterer † den 21. März 1644. I.

IV. Mittheilungen betreffs einiger anderer Orte der Provinz:

1628. Juni 25. Selbstmord des Pastors zu Allerheiligen Joh. Rimanus Crucibergensis. Er war über eine Disputation mit katholischen Geistlichen melancholisch gew. X. A.

1708. Juni 4. Das Dorf Baumgarten brennt zu Folge Blitzschlages ganz ab. XI. E.

1627. Juli 7. Von einem Musquetenschuß brennen zu Beuthen a./O. 70 Wohnhäuser sammt gemeiner Stadt Vorwerk und vielen Scheunen, Stallungen und Weinpressen ab. P.

1542. Juli 4. Oderüberschwemmung. Im Briegischen gieng es über alle Thämme, ersäuft zu Schwanowitz, Pramsen, Schöne, Neudorf, Michelwitz, Tschöplowitz das Getreide und that großen Schaden. P. (Cf. Pols Jahrb. d. St. Breslau.)

1547. Juni 24. Auf Angeben George Hirschbergers, Pfarrers zur kleinen Oels, hat zum Briege die neue Wasserkunst durch die eingelegten Röhren zum erstenmal dem Schlosse und dem halben Theil der Stadt Wasser gegeben. P. (Cf. Zimmerm. Beschreib. von Schlesien.)

1586. März 31. Großes Wasser richtet im Thiergarten Herzog Georgs zu Brieg großes Unheil an, 300 Stück Wild treten aus und werden überall hin zerstreuet, und vielfach auch gefället. V.

1689. August 15. giebt zu Brieg der Bürgermeister an, es sei ein kaiserlich Rescript einkommen, sie sollten keinen Substituten mehr annehmen, sondern sie sollten sie abschaffen. Da werden die Bürger einhellig, und kommen auf die 300 vor des Bürgermeisters Thür, wollen das kaiserliche Rescript sehen. Der Bürgermeister giebt zur Antwort, es wäre nicht nöthig, daß er es ihnen weise. So sind den andern Tag die 300 Bürger wieder auf dem Rathhaus gewesen, und haben das Rescript mit Gewalt sehen wollen. Es hat der Rath den Commandanten um Hülfe angerufen. Dieser hat gesagt, es giengen ihn solche Stadtsachen nichts an, sie sollten sich vereinigen, als wie sie vormals gewesen wären. Die Bürger aber blieben bei ihrer Gerechtigkeit, als wie sie ihr seliger Fürst hat eingesetzt und verlassen, und nicht davon wanken. VI. D.

1690. Juni 14. hat man zu Brieg von dem hochfürstlichen Oberamt sammt den andern Fürsten und Grafen im Land ein Turniren zu Pferde, sammt einem Ringelrennen gehalten. Es sind viele 100 Menschen von Breslau und andern Orten hingegangen, welche die Lustigkeit haben angesehen. VI. D.

1587. Juli 7. zu Nacht ergoß sich zu Bunzlau der Bober so heftig, daß er den mehreren Theil der Dielen von der großen Brücke erhoben, und zugleich ein Joch hinweg geführet. Im folgenden Jahre ergoß er sich zu 5 unterschiedlichen Malen mit großem Schaden der Brücken, des Getreides und Wiesenwachses. P.

1593. Februar 4. Martinus Gerber, Schul-coll. und Cantor zu Bunzlau 40 J. a. 60 J. †. P.

1596. März 14. † Blasius Bartsch, Pfarrer zu Cattern, 53 J. a. P. (Cfr. Ehrhardt.)
1614. Februar 15. † M. Joh. Clodwig v. Falkenhain, Pfarrer zu Falkenberg und zu Münsterberg 17 Jahr, alt 51 J. P.
1615. Januar 20. † Andreas Freudenhammer, Pfarrer und Superintendent zu Falkenberg 58 J. a. P.
1560. November 27. † Jacobus, Pfarrer zu Frankenstein in St. Anna Kirche. Ist vorhin der letzte kathol. Pfarrer bei dieser Kirche gewesen. Ward 1550 von Breslau das Evangelium zu predigen, dahin vociret. P.
1573. Nov. 6. † Andreas Knoblauch von Lemberg, Pfarrer zu Frankenstein. P.
1576. März 17. † Valerius Gaunersdorf von der Fraustadt, Pfarrer zu Frankenstein. P.
1637. Juli 24. † Valentin Kleinwächter, Ludimoderator zu Freiburg im Schweidnitzschen. I.
1692. Juni 6 Erhing sich zu Friedersdorf bei Greifenberg der evang. Pfarrer Heinrich Petzolt v. Breslau, als er kaum 1/4 J. im Ministerio gewesen. IV. B.
1609. November 21. Tod Andreä Calagii zu St. Elis. IV. zu St. Mar. Magd. I. ordinis coll., auch Schulrektor zu Glatz. P.
1708. September 3. brannte zu Gniechwitz von angelegtem Feuer, dem Herrn Baron von Saurman der Herrenhof nebst dem Vorwerk ab. XI. E.
1593. December 5. † Ambrosius Fritsch, Buchdrucker zu Görlitz. P.
1642. August 24. Sind zu Görlitz 108 Häuser abgebrannt. I.
1549. Februar 18. Lies Herzog Friedrich 2 Jenaer Studenten, einen Ungar und des Stadtschreibers zum Golde Sohn enthaupten, die zu Goldberg einen Wächter geschlagen, und ein wenig verwundet hatten. P. (Cf. Mändels Chronik.)
1557. Februar 1. zu Goldberg geb. Georg Tilinus, ein Poët und Dr. Jur. P.
1558. September 30. † M. Hieronimus Willenbergensis zu Thorn in Preußen a. 93 J. Hat 8 Jahr zu Goldberg in seiner Heimath, dahin er a. 1504 von Chulm aus Preußen ankommen, in der Schule gedient. P.
1629. August 12. Das Vorwerk zu Goltschmieden brennt ab. P.
1598. September 12. † Bartholomäus Zärtling, Pfarrer zu Großburgk 30 J. a. 56 J. (Cf. Ehrhardt.)
1627. Mai 14 brennt Grünberg ganz und gar aus. I.
1613. † Joh. Hertelius, Zipser genannt, gew. Choralist zu St. Mar. Magd. itzt aber Pfarrer zu Gürtsch bei der Steinau 1 J. lang a. 30 J. XII. II. D.
16[illegible]. Mai 11. Fridericus Curtius wird vom Kirchen-Inspektor zu Breslau beauftragt, den an diesem Tage total abgebrannten Pfarrer von Hermannsdorf (cf. das Hemerol.) während Pfingsten zu vertreten, und thut dies auch. XI. A.
[illegible]. Mai 26 wird in Köben a./O. bei einer Judenhochzeit ein Feuer verursacht, wodurch 29 Häuser nebst der Stadtkirche in die Asche gelegt werden. IV. C.
16[illegible] brennt wie zuvor vor 11 Jahren die Stadt Lauben ganz aus. II. D.
[illegible] M. Christoph Tscheuschner, Pfarrer zu Leobschütz in die 40 (46?) [illegible] † P.
[illegible] zu Leobschütz 42 Häuser abgebrannt. I.
[illegible] Buchdrucker zur Liegnitz †. P.
[illegible] Parmannus v. Lüneburg, der Schulen zu Liegnitz [illegible] 2 Mon. a. 27 J. P. (Cf. Kraffert: Gesch. d. Liegn. Gymn.)
[illegible] M. Fabianus Klosius von der Freistadt, Schulrektor zu Göttingen, [illegible] 21 J. a. 58 J. P. (Cf. Kraffert. a. a. O.)

1602. Februar 6. † Georgius Thilo, J. Cons. Fürstl. Liegn. Brieg. Rath. a. 49 J. P.
1606. April 26. zu Gr.-Auskor im Wohlauischen von einer Scheune erschlagen Hans Schmid, Fürstl. Liegn. und Brieg. Rath a. 49 J. XI. A.
1615. August 24. † Georg Meinhard der 2 Herzoge zu Liegn. und Brieg Agent am kais. Hofe, der Geburt von Breslau 41 J. a. XII.
1619. Mai 27. wird ein Schul-coll. zu Liegnitz, Valentin Ludovicus erwähnt. XII.
1624. Juni 7. † zu Liegnitz Dr. Andreas Geisler auf Polsdorf und Golsdorf, Kais. und Fürstl. Liegn. Rath, Canzler, comes palatinus und Landesbestallter. P.
1628. Mai 21. † Simon Grunaeus, Fürstl. Liegnitzscher Rath, des Fürstl. Consistorii und Kirchenraths Director, sowie der Kirchen Liegnitz und Wohlauischen Fürstenthums Superintendent, und Pfarrer zu lieben Frauen in Liegnitz, im Amt und Ehestand 40, im Alter 64 J. P.
1653. Mai 16. Zu Marzdorf, dem Stift zu St Matthias gehörig, brennt das Vorwerk ab.
1614. December 19. Ist laut Kaiserl. Briefes das Christliche Consistorium in der freien Militsch'schen Herrschaft aufgerichtet, und von Mag. Nathanaele Tilesio ordiniret worden Georgius Crellius von Creuzburg zum polnischen Diacono daselbst. P. (Cf. Götsche, Geschichte der Milisch und Wartenbergschen Kirche.)
1619. September 29. Der an diesem Tage stattgehabte Brand von Namslau, soll ebenso wie der zu Brieg durch polnische Kerle veranlaßt worden sein, welche von einem Jesuitischen Polnischen Edelmann um Geld geworben worden, die Städte in Schlesien, in Sonderheit Breslau anzustecken. VIII.
1604. Juni 10. Zu Neiße 144 Häuser abgebrannt. I.
1601. Juli 22. Das Neuhaus, des Herzogs Schloß nahe bei der Oels durch Verwarlosung abgebrannt. P. und I.
1606. Mai 24. † Thomas Henschelius, erstlich zu Caschau in Ungarn, darnach zum Neumarkt in Schlesien Rector, a. 53 J. P.
1616. April 18. † Joh. Liningius von Strehlen, weil. Schulrector zu Oels, ein unverdrossener Historien-Schreiber 50 J. a. zu Breslau. P.
1623. Januar 1. † Paulus Henznerus, Fstl. Münsterb. Olsn. Rath bis in's 22. J. zu Oels alt 64 J. Er hat sein Itinerarium oder Reisebüchlein zu Nürnberg in den Druck gegeben. P.
1674. Jannar 26. Eine Kleiderordnung von Herzog Sylvius Friedrich von der Oels publicirt. II. D
1703. September 3. erschießt der H. von Hörnig aus Paschkerwitz in der Stadt Oels im blauen Hirsch den Oelsnischen Stadtvogt, als er den Hörnig auf Befehl des Herzogs in Arrest nehmen wollte. V.
1623. Juli 8. Zu Ohlau zur neuen Schule der Grundstein gelegt. P.
1708. Mai 8. Zu Ohlau 27 Häuser abgebrannt. XI. E.
1689. Mai 25. Oppeln ausgebrannt, ist durch die Mordbrenner angelegt worden, die der Franzos hat ausgeschickt. Derselben seien 400, die seiend allenthalben ausgestreut. VI. D. (Idzikowski, Gesch. v. Oppeln 1682.)
1554. September 30. † zu Meissen Dr. Wenceslaus Neumann, Herzog Heinrichs und Ulrichs Kanzler von Sagan bürtig, durch welches Beförderung seine Landsleute das öde Barfüßerkloster erlanget. P.

1660. August 4. Dorf Siebisch (Schäbitz) fast ganz abgebrannt, geschah dem jungen Herrn Attelmeyer großer Schaden. IV. B.

1605. September 25. † Bartholomäus Kottwitz 54 J. a. Erst Pfarrer zu Sackerfeld, hernach zu Schweidnitz in der Pfarrkirche, Salomonis Thuringii, diaconi, endlich M. Johannis Heincii, Pfarrers zu lieben Frauen successor. P.

1624. Januar 22. † M. Bartholom. Stirius von Wohlau, Schulrektor zu Schweidnitz 51 J. a. P.

1649. December 12. Erbhuldigung des Fürstenthums und Stadt Schweidnitz an Ferdinand IV. Commissarien: Graf von Slenburg (?), der Grafschaft Glatz Landeshauptmann und H. Franz Scheidler, kais. Maj. Hofkanzler. Die kaiserl. Gesandten aber, so die Tradition gethan, sind gewesen H. Georg Graf von Hodiz, des Bisthums Neiße Landeshauptmann und H. Balth. Schönigel von Edelstein, Schles. Oberamtsrath. I.

1558. August 6. † Mag. Valentinus Hector, Pfarrer zu Schwiebus 5 Jahre lang. P. (Cf. Ehrhardt. Presbyterologie.)

1607. Juni 28. In Schwiebus am Saccerwege zum neuen Begräbniß der Grundstein gelegt. P.

1604. Zu Schwiebus zur neuen Schule der Grundstein gelegt. P. u. I.

1623. Aug. 25. Zu Schwiebus das Vorwerk und 19 Feuerstellen abgebrannt. XVI. C.

1651. Mai 24. Städtlein Steina im Neiß'schen abgebrannt. I.

1607. November 3. † Franciscus Rothe von Liegnitz, Pfarrer zu Striegau a. 62 J. P.

1616. October 13. † Caspar Koschwitz von der Schweidnitz, zu Striegau Schulrektor, 68 J. alt. P.

1611. April 22. Bei Teschen brennt Freistadt ab. I.

1615. Zu Tinzen (?) große Feuersbrunst, dadurch 22 Feuerstellen sammt Kirche und Pfarrhaus eingeäschert werden, ist von einem schelmischen Haiducken angelegt. XII.

1310. September 5. † Euphemia, Ebtissin zu Trebnitz. Diese Zeit sind 120 Kloster-Jungfrauen gewesen. P. (Cf. Bach, Gesch. des Klosters Trebnitz.)

1469. April 4. ist Anna, Ebtissin zu Trebnitz, Herzogin zu Troppau †. P.

1651. Mai 12. Die Stadt Troppau zur Hälfte abgebrannt. I.

1628. März 18. Zu Wagstadt im Troppauischen 44 Wohnhäuser neben der Kirche, dem Glockenthurm und 4 Glocken niedergebrannt, und 8 Personen umgekommen. P.

1627. September 17. Früh um 7 Uhr ist im warmen Bade bei Hirschberg der Obertheil des Gewölbes an dem neuen steinernen Bade (so in artiger Form eines runden heidnischen Tempels noch in diesem Jahr künstlich aufgebaut) plötzlich eingefallen. Hat mächtige Balken zerschmettert, auch 6 Männer und Weibspersonen, so eben im Bade gesessen, jämmerlich erschlagen, deren etliche augenblicklich erquetschet worden, etliche etwas länger gelebet. Ihrer drei sind sehr beschädigt und wieder geheilet. Diesem Einfall wird Schuld gegeben, daß ein starker Regen das noch unbedachte Gewölbe erweichet, zum Theil, daß man die Bogen zu zeitig los und aufgeschlagen. Das Bad ist aber bald wieder beräumet worden, daß den dritten Tag die Badegäste wieder hineingestiegen, und wie zuvor gebadet haben. P. (An der Seite sind die Namen der Verunglückten angegeben, es waren ein Tuchmacher, 2 Tuchknappen, 2 Steinmetz, 1 Barbiergeselle, 1 Vorwerksmann, eine Schlosserin, eine Müllerin,

2 aus dem Stift Liebenthal, sämmtliche aber aus dem heutigen Reg. Bezirk Liegnitz.)

1613. December 29. die Wittwe M. Jonas Richters Pfarrers zu Wiltschau †. XII. (Cf. Ehrhardt.)

1612. März 7. † zu Rostock Jacobus Colerus von Gratz aus Voigtland, Phil. und Theol. Dr., Fürstl. Mecklenburgischer zu Güstrow Superintendent und Consistorialrath alt 75 J. Prediger 48 J. Zuvor war er Ao. 1564 zu Lauben in der Lausitz, hernach zu Wolau, Neukirchen (allda er mit Matthia Flaccio ein Colloquium über die Erbsünde gehalten), wie auch zu Berlin in der Mark 23 Jahr Probst. Er ist der Autor der Oeconomia, so vielen bekannt. P.

V. Bemerkenswerthe Vergehen und Bestrafungen.

1555. Februar 1. Ward ein halsstarriger Schneiderknecht ausgeführet, der für Gericht im Ausführen immer Zeter über Gewalt geschrieen. Als er wieder in den Stock geführet, noch 3 mal gefoltert, durch und durch gebrannt, ward er endlich auf einem Schlitten hinausgeschleppet, und, ehe er es sich versehen, enthauptet. XVI. C.

1586. März. Sind 2 Branntweinbrenner, weil sie unter der Predigt Branntwein verkauft, ins Narrenhäuslein gesperret. IV. B.

1589. October 4. Stunden 2 Fleischerknechte im Narrengätterlein, so des Nachts aus muthwilliger Kurzweile die Wassertonnen vor den Thüren umbgeworfen. Mußten auch bei hellem lichten Tage dieselben wiederum füllen und eintragen von dem Wasserrohr am Fischmarkt und keinem andern. P.

1603. April 7. Wurden in das Narrengätterle zusammen eingesperret 12 und folgenden Tags 18 Knaben, weil sie in den vergangenen Osterfeiertagen unter den Frühpredigten allerlei Mutwillen auf den Gassen getrieben, und als Feinde gegen einander gestritten hatten. XI. A.

1612. November 17. Selbstmord eines Schneiders in Schweidnitz wegen des täglichen Schimpfens seiner Frau. Diese hat nachher dem Scharfrichter müssen 10 Thlr. geben, daß er ihn abgeholet und begraben. V.

1614. September 2. Als das große Schießen allhier gehalten worden, sind im Schießhaus beisammen zu Abend etliche Rathspersonen, Hanniwald, und Otto Uthmann, Kaiserl. Appellations-Rath, kommen dabei zu Worten. Ersterer schlägt den letzteren in's Angesicht, letzterer zückt den Dolch, und sticht den Hanniwald an etliche Orte, doch nicht tödtlich. Folgenden Tag wurden die Stadtthore zugehalten bis um 10 Uhr, weil der Uthmann sich auf die kaiserl. Burg begeben aus seiner Herberge. XI. A.

1656. December 2. Ist Davidt Reich, Kretschmer-Elterer und derselben Zunft Abgeordneter am Kaiserl. Hof von seinem gewes. Mündel, Hansen Lorenzen, dem ihm zugegebenen Advocato mit 2 Stichen verwundet worden, und darauf den 15. Januar 1657 im 39. Jahr seines Alters †. I.

1663. Februar 24. hat Claudius Byr la Foret des Postmeisters Bedienten erstochen, den Degen in ihm stecken lassen, und sich in den Altar zur heil. Dorothea salviret. II. D.

1671. Mai 28. ward eine Prämie von 100 Thlr. vom Rath ausgesetzt für die

Ermittelung dessen, der in die Fronleichnamsprozession aus der Albrechtsstraße Steine geworfen. II. D.

1672. August 1. ist ein Pasquill gegen etliche römisch katholische auf Kaiserl. Befehl an der Staubsäule öffentlich verbrannt und vom Henker erinnert worden, daß es dem Autori, da er erfahren würde, nicht besser ergehen sollte. II. D.

1687. (77?) Juni 26. ist ein kathol. Student in gefängliche Haft genommen, welcher zu St. Dorothea ein silbern und vergoldet Marienbild gestohlen. Saß über Jahr und Tag im Zeißgengebauer. Der Pabst hat ihm zwei Urtheil geschickt, daß er sollte lebendig verbrannt werden, haben es doch die Jesuiten und Pfaffen so weit gebracht, daß er wieder zu freiem Fuß gekommen, und nach Polen zu zum Oderthor herausgeritten ist. VI. D.

1688. Juli 30. wird ein der Falschmünzerei verdächtiger Hauptmann Silberschmied, vom Bischofshofe in die Stadt gebracht. Ehe die Sache noch zum Schluß gediehen, entweicht er aber am 27. December. In Prag wird derselbe indeß, dort der Mordbrennerei geziehen, bald wieder verhaftet, und als er sich auf Breslau bezieht, wieder hierher abgeliefert und von hieraus schließlich doch, da man nichts auf ihn hat bringen können, ganz freigelassen. (Sehr breit erzählt.) VI. D.

1690. November 14. hat ein Kretschmerknecht bei nächtlicher Weile das Wasser umgegossen, das vor den Thüren stehet wegen Feuersgefahr, hat es müssen vor der Ohlischen Gasse anfangen und bei Siebenradenmühle holen in löcherichen Eimern, bis das Gefäß ist wieder voll worden, endlich hat E. Gestr. Rath Gnade erwiesen, daß er es hat mögen bei der grünen Röhre holen. VI. D.

1691. Juli 31. Nach der Hochzeit eines Posamentierelteften kommt es heraus, daß er sich zuvor nicht keusch gehalten. In Folge dessen stehen die Gesellen auf, und thut keiner keinen Schlag mehr. Es dauert dies 8—14 Tage, bis er mit Geld gestraft und des Eltesten-Amtes entsetzet war, „ward ihm zu großem Schimpf." VI. D.

1696. October 10. Ist zu Ohlau von E. E. Rath wegen großer Hoffart abgemahnet worden. Aber das Frauvolk hat sich nicht wehren lassen wollen, sondern spöttisch geantwortet und gesetzet, sie wollten gerne sehen, wer's ihnen verwehren würde; weilen aber dieses nicht hat helfen wollen, ist ihr das Hoffart Pusch oder die Fandansche von den Henkersbuben offentlich abgenommen worden, und die Fandansche in die Staupsäule gehenket, und durch den Henker ordentlich gestäupet und hernach offentlich verbrannt bei der Staupsäulen. Aber das Frauvolk hat diesen Uebermuth nicht nachgelassen, sondern ist bald nach dem Abnehmen der Hoffart zu Hause gegangen, und einen andern Pusch aufgesetzet, und sich sehen lassen. Weilen aber dieses erfahren, ist sie durch den Henker verwiesen worden aus der Stadt nauß. XI. D.

1697. April 25 ward allhier ein Jude wegen großen Diebstahls, zu Prage verübt, nach Prager Brauch vom Rathhaus an über den Ring und Odergasse an gewissen Orten und Ecken überall mit 3 Streichen bis zum Oderthor hinaus mit Ruthen gepeitschet, welches vor diesem allhier in Breslau noch nie geschehen. Derhalben auch auf Gutachten E. Gestr. Raths in unseren Schulen um 8 Uhr früh das Signum gegeben, und die Jugend, solches das erste mal mit anzusehen, dimittiret worden. IV. B.

1698. Februar 6. ward ein Jude zur Staupe gehauen, und des Landes verwiesen, welcher schon einmal verwiesen ist, und ihm diesmal von dem Henker gesaget,

wo er wieder käme, wolle er ihm einen Strick als Halsband zum Trinkgeld ummachen. Die Jungen haben ihm das Geleit übel gegeben, und ihm den Rock von Blut sehr farbig gemacht von dem vielen Werfen. XI. D.

VI. Aberglauben, Merkwürdigkeiten, Lustbarkeiten ꝛc.

1552. Januar 22. Wenn ein Canonicus sterben soll, findet man sein Chorgestühl in der Kirche entweder ganz zugemacht, oder lieget eine Rosette darin, oder läutet sich eine Glocke von selbst. P.

1567. September 24. Bei einem sehr gefährlich zu sehenden Feuer zu Lauban sehen viel glaubwürdige Leute einen weißen Vogel etliche Male hin und her fliegen, welcher sonder Zweifel ein guter Engel gewesen, der so schrecklich Feuer gelöschet, daß es nur in 3 Häuser kommen. P.

1599. December 26. † Zachar. Bornmann, so ein künstl. Astrolabium an den Tag gegeben, a. 62 J.. P.

1600. December 28. Ist in Schlesien ein eisgrauer oder kastanienbrauner, rechter Adler, der königliche, scharf sehende, tiefäugige, langlebende Vogel auf dem Gebirge geschossen, und von Dr. Caspar Schwenckfeld, Physico zu Hirschberg anatomisiret und beschrieben worden. P.

1603. Juni 15. Ist bei Sonnenuntergang in die Stadt herein geflogen gekommen eine große Menge der Krautwürmer, so man Schneider zu nennen pfleget. XI. A.

1605. Mai 5. Ist zu Löwenberg auf herzliches andächtiges Singen und Beten von einem 12jährigen Jungfräulein der Satan ausgefahren, die er durch Gottes Verhängniß von Lichtmeß bis auf Himmelfahrt leibhaftig besessen, sich oft sichtiglich in Gestalt eines großen feuerausspeienden Mannes, schwarzen Vogels, Mäusleins, Laubfröschleins, großen zweibeinigen, einäugigen umherschwirrenden Hummel sehen lassen, viel wunderbare Dinge durch sie geredt, ihren Leib wie eine Roßkeule hin und her gestürzet, die Arme und Beine zusammen geflochten, und gedrehet, das Angesichte bald nach der rechten bald nach der linken Seite auf den Rücken gedrehet, die Zunge unter dem Gebet gehemmet, schwarz wie ein Thole (?) eine Spange lang vor den Mund herausgestecket, die Ohren verstopfet, aus ihrem Leib und offenen Mund ohne Bewegung der Lippen und Zungen, wie ein Katzengeschrei, Hundegebeiß, Haasenjagen, Hahnenkrähen schrecklich gebrüllet, ihr die Augen verdrehet, und so groß wie Hühnereier vor den Kopf getrieben, alle intestina und Gedärme im Leibe auf's jämmerlichste hin und wieder, auf und nieder geworfen und sie zu unterschiedlichen Malen an ihren Sinnen und Gliedmaßen so elendiglich gequälet und geplaget, daß es einen Stein erbarmen möchte. P.

1624. April 3. hat der Seiger auf dem Rathsthurme, da er 9 schlagen sollen, 107 geschlagen eben, da die große Mondfinsterniß eingefallen. P.

1630. Januar 28. Im Ratiborschen Fürstenthum sahe man am Himmel in der Ordnung nach einander zween Feuertöpfe mit länglichen Hälsen, deren einer über sich, der andere unter sich Feuer ausschöpfte; auf dem ersteren drei Menschen mit kläglichen in die Höhe über den Kopf aufgehobenen Händen, nahe und höher ein türkisch Haupt und Angesicht mit einer Binde, ferner einen Kelch, Taufstein, den Predigtstuhl, in einer gewissen Runde eine Kirche sammt dem

Thurm, welchen ein fliegender Engel hielt, desgl. in einer kleinen Runde, und endlich zweene ausgespannte schwarze Adlerflügel und auf jedem ein Stern. P.

1647. December 9. Kampf auf dem Kuttelhofe veranstaltet durch die Fleischhacker zwischen einem gemästeten Bären und einem Bremmelochsel. Weil aber dieser müde worden, hat man einen Schwawaner Ochsen an seine Stelle gestellt. Der Bär überwand und hat man alle drei geschlachtet. II. D.

1660. Juni 24. Ein Mann mit einem Glückshabit auf den Jahrmarkt kommen, dem aber E. Gestr. Rath solches zu öfters nicht hat gewähren wollen. Hierauf er solches von dem Abt auf dem Sande erhalten, und einen großen Zulauf bekommen, daß er Thlr. 1000 mit sich von hier genommen. II. D.

1663. Februar 20. Sind 2 Elendthiere nach Breslau bracht worden, welche so lang und so hoch als ein Pferd sein mögen, die noch jung. III. A.

1664. August 19. Wird ein Kameel in die Stadt Breslau gebracht. III. A.

1672. Mai 11. war allhier ein Basilisk zu sehen. War todt und bei ihm kein Gift mehr. III. A.

1674. Mai 22. erschienen Schwärme von s. gen. Schneidern in der Stadt Breslau, welche im ganzen Land wie Kriegesheere gezogen, auch Leute und Gewächse grimmig angefallen. Die Deutung weiß Gott. XI. F.

1676. Januar, erging solches gedrucktes Proclama zu Breslau:

Allen günstigen Herren, Frauen und Jungfrauen sei zu wissen, daß aus weiten fremden Landen allher angebracht seien aus Afrika die aller herrlichsten und rarsten Thiere, so auf der Welt sein, als nämlich ein Löwe und eine Löwin, welche nach ihrer Jugend so schön und groß sein, und von so mächtiger Stärke und Kräften, daß es wunder, wie sie auch springen und spielen, zu sehen ist. Auch ist dabei zu sehen ein rares frembes und niemals in diesen Landen gesehenes Thier, genannt Seyda. Welches Thier zwei Mäuler hat, das obere Maul ist gestaltet wie ein Ochse, und das untere Maul wie ein Haase, das Thier hat auch Ohren wie ein Mensch und die vordersten Füße wie Affenhände, die Hinterfüße wie Menschenfüße, und oben auf dem Kopf hat es eine schöne Plümasche; der Schwanz ist eines Vogels und hat schöne Federn von allerhand Farben, und dieses Thier macht wunderliche Geberden, daß es wunder zu sehen ist. Zum Ueberfluß werden die günstigen Spectatores sehen zwei schöne abgerichtete Affen, welche allerhand Künste spielen werden. Wer nun solche, wie oben gemelt, als Könige über alle Thiere belieben zu sehen, der verfüge sich in die Ohlauische Gasse in den guldenen Greif. Die Thiere werden nicht mehr als heute und morgen zu besehen sein, die Person giebt 2 Gr. zum Valet. XIV.

1688. August 9. bringt der Baron von Lilienau der Fornaul'schen Fräulle mit 30 Viegollen und anderen schönen Instrumenten eine Nachtmusik von 12 bis 4 Uhr früh, was viele 100 Menschen mit Verwunderung zugehört. VI. D.

1771. April 5. Dieser Tägen ward ein nicht leicht gehörter Unfug allhier in Breslau verübet. Ein liederlicher Schuhflicker des Stadtgebiets vor dem Oberthor war auf den gottlosen Gedanken gekommen, durch den höllischen Drachen sich Geld zu verschaffen, um seinen Suff und Müßiggang fortzusetzen. Kauft er eine schwarze Henne, und wie selbe das erste Ei geleget, trifft er die Abrede mit einem liederlichen Weibstück ihme hiervon einen Drachen durch vierwochentliche Bruth in dem Bette, und Verwahrung des Eis unter dem

Arme auszuhecken. Der hiervon auszuheckende Drache sollte ihnen das Geld zur Hälfte bringen. Die Vettel mußte beständig im Bette liegen, wurde da übriges wohl verpfleget; alle Handlungen hierbei nahm der böse Schuhflicker unter Anrufung des bösen Geistes Namen vor. Diese heillose Buberei wurde nach 14 tägig hinterlegter Bruth durch die Nachbarleute der Obrigkeit angezeigt, worauf sich der Thäter aus Furcht der Strafe geflüchtet. Das Weibsstück aber, welche im Bette ertappet, und an dem Arm verletzet befunden worden, im Arrest auch zu gerechter Strafe gezogen; ein Gleiches ist einigen Leuten mehr geschehen, welche von diesem Unfug Wissenschaft gehabt, und solchen nicht zur Verhütung weiterer Beleidigung Gottes alsobald angezeiget haben. XV. B.

1771. Mai 20. hat es in der Gegend von Hirschberg eine Art Getreide geregnet, welches dem Spelt oder Sommerweizen nicht gar ungleich, jedoch weißer und kleiner an Körnern gewesen. Viele Leute in und um Breslau haben von diesem Getreide gesehen, auch verkostet, und darinnen den Geschmack des Sommerweizens gefunden. XV. B.

Zweite Beilage.

Kurze Charakteristik der durchgesehenen Homorologium-Exemplare, sowie der in der ersten Beilage benutzten einzelnen Vervollständiger derselben.

(NB. Die Bezeichnung der einzelnen Vervollständiger ist mit großen lateinischen Buchstaben nach dem Princip erfolgt, daß immer der älteste aller in jedem Exemplar angetroffenen A, der zweitälteste B, der drittälteste C u. s. w. benannt ist.)

P. Handexemplar Pols, nach seinem Tode in seiner Familie vererbt, um 1704 im Besitz des unten sub E. genannten, den 4. Juni 1722 durch Vermittelung von Dr. jur. Baron für 12 Gulden an Chr. Ezechiel übergegangen, jetzt aus der Bernhardin-Bibliothek in die Stadtbibliothek gekommen, hat 2035 Nachträge von 8 Verfassern, davon 2 benutzt. A. Nic. Pol selbst, hat mittelst 1997 handschriftlicher Nachträge den gedruckten Text theils vervollständigt, theils bis kurz vor seinem Tode weitergeführt, und dem noch eine Menge Notizen über persönliche Verhältnisse eingeflochten, welche, soweit sie bisher unbekannt, auf dem K. St. Archiv deponirt worden sind. Seine Zuverlässigkeit beim Abschreiben älterer Quellen (s. Zeitschr. Bd. 6 S. 297 ff.) auch hier beobachtet.

E. Hans Christian von Wolffsburg, Schöffe zu Breslau, hat 7 Nachträge, von denen 5 Breslau und unzweifelhaft Selbsterlebtes betreffen.

Der Rest der Vervollständiger zum Theil Pols Frau und Kinder.

I. Zur Zeit Eigenthum der K. Universitäts-Bibliothek, früher des Vincenzstiftes hierselbst. Nur ein unbekannter Vervollständiger, von dem indeß nicht weniger als 4720 Nachträge so völlig allgemein geschichtlicher Natur herrühren, daß sie bis auf die Weltschöpfung zurückgehen. Daher auch nur 1265 Silesiaca. Verfasser ungeachtet des obigen Fundorts doch wohl evangelisch, indem den Angelegenheiten dieser Confession weit größere Aufmerksamkeit als denen der katholischen geschenkt ist. Da von den Nachträgen 2 noch aus dem Jahre 1687 stammen, während sie sonst eigentlich mit 1653 abschließen, und nur noch vereinzelt bis 1659 herabreichen, sind sie abgesehen von jenen 2 wohl Alles nur Abschriften älterer Quellen. Damit in Uebereinstimmung die entsetzlichste Unzuverlässigkeit in der Datirung der Ereignisse, welche soweit geht, daß Schreiber öfters, ohne sich irgend wie darüber zu beunruhigen, dieselbe Mittheilung an verschiedenen Tagen und unter verschiedenen Jahresangaben bringt. Es ist dies sehr zu bedauern, da sonst der Inhalt der Notizen jedenfalls noch immer zu dem Bedeutenderen gehört, was uns in den Nachträgen überhaupt geboten wird.

II. Eigenthum des K. St. Arch., 618 Nachträge von 8 Schreibern, 3 benützt.

A. hat jedenfalls 1630—34 in Breslau gelebt. Weiteres unbekannt.

B. Johann Werner, Propst z. heil. Geist, der (cf. B. Pantke, Lebensbeschr. aller Bresl. Kirchenlehrer ꝛc.) seit 1677 kirchliche Aemter in Breslau bekleidet hat und 1720 †. Seine 464 Notizen reichen bis 1719, fließen aber von 1677 ab bis dahin immer spärlicher, so daß er wohl das Buch bei seinem Amtsantritt vorgefunden, und im Wesentlichen bald vervollständigt hat, später nur noch bisweilen etwas nachtragend. Etwa 180 Notizen gehen über 1660, 32 noch über 1610 zurück. Inhalt: allerlei, für die Zeit des Schreibers wohl zuverlässig.

E. ist der Abschreiber der früher gedruckten Bresler'schen Notizen, und dürfte ein Mitglied der Werner'schen Familie oder des Werner'schen Hauses gewesen sein, da jene mitten zwischen den Werner'schen Notizen erscheinen, und Schreiber berichtet, wie er am 2. Febr. 1683, also zu einer Zeit, wo das Exemplar unzweifelhaft in Werner's Besitz war, gegen ein Entree von 4 H. ein vortrefflich groß Borg im Kuttelhofe gesehen habe.

H. (unbek.) hat Notizen bis 1789, in welchen er schon mehrfach die Prov. Blätter citirt, daneben aber auch viel nicht Schlesisches anführt. Er war voraussichtlich Geistlicher an einer der Breslauer Kirchen.

III. Eigenthum des K. St. Arch., hat 376 Nachträge von wahrscheinlich 4 Schreibern, welche aber schwer zu unterscheiden sind. 2 benutzt.

A. führt sich mit der Chiffre C. N. ein und ist jedenfalls ein Bewohner von Breslau gewesen. 5 seiner Notizen betreffen das 16. Jahrhundert, und 60 die Zeit von 1649—1674, welches also wohl die seinige war.

C. hat 306 Nachträge. Dem Namen nach unbekannt, muß er aber ein Unterbeamter der Christophorikirche gewesen sein, da außer den Citaten aus Genolke's historia incendiorum (mit G. H. J. oder G. F. eingeführt) wohl die Hälfte seiner Notizen diese Kirche betrifft, und Schreiber 1744 daselbst auch nach eigener Angabe communizirt hat. Aber auch von diesen letzteren Notizen ist das Meiste nur Citat aus der bekannten Steinberger'schen Chronik (mit S. C. eingeführt) und daher nur wenig dem Schreiber originell angehörig. Dies behandelt aber seine eigene Zeit und zwar besonders die Jahre 1739—1747, nur einzelne Notizen gehen bis 1774 hinab.

IV. Ebenfalls Eigenthum des K. St. Arch., 999 Nachträge von 2 oder 3 schwer zu unterscheidenden Verfassern.

A. behandelt in 94 Notizen besonders die Zeit von 1659—67, nur mit wenigen über diese Zeit hinauf, nur mit 2 bis 1668 herabreichend. Gegenstand: Allerlei aus der Breslauer Lokalchronik.

B. (vielleicht identisch mit A.) ist David Mayer, geb. 1650 zu Breslau, seit 1678 Schulcollega bei St. Elisabeth, 1701 Rector und Bibliothecarius in der Neustadt, † 1720 als, wie es in einer Notiz von C. heißt, ein sonderbares Muster der Gottseligkeit, der Aufrichtigkeit und eines unermüdeten Fleißes, dessen ein Zeuge sein könnten die auf der Bibliothek verfertigten cathalogi nominales et reales, sein Gebetbuch und viele carmina, auch mancherlei andere Schrift. Gegenstand der Notizen wie bei A., nur daß hier einerseits die Personalien aus dem geistlichen und Schulstande, andrerseits die Verbrechen und

Selbstmorde besonders beachtet sind. Bei Weitem die meisten Notizen behandeln die Zeit nach 1665, und sind somit wohl zuverlässig.

C. ist Gottlieb Maederian seit 1722 Probst in Winzig, früher Pastor zu Rengersdorf im Briegischen.

V. Vom Antiquar Skutsch in des Verfassers Eigenthum übergegangen. 1530 Nachträge 4 verschiedener Personen, von denen indeß nur benutzt ist:

B. d. i. Andreas Purrmann, wahrscheinlich Buchhändler zu Breslau. Nur wenige seiner 1363 Notizen gehen bis auf die Jahre 1670—1689 zurück, weitaus die meisten behandeln ziemlich gleichmäßig die Zeit von 1690—1718, und sind auch erst allmählich im Laufe dieser Zeit entstanden, da Verfasser 1691 von einem $1\frac{3}{4}$ J. alten Sohne spricht. Gegenstände: aus der kurieusen Tageschronik von Breslau entnommen, historisch meist sehr unbedeutend. Bisweilen merkwürdiger Weise wörtliche Uebereinstimmung mit Steinberger's Tagebuch, aber auch doch manches, was dieser nicht hat. Die Mittheilungen sind daher wohl zumeist nach öffentlichen Bekanntmachungen formulirt, welche Steinberger später ebenfalls benutzt hat.

D. ist der einzige unzweifelhafte Katholik, welcher unter den Vervollständigern vorkommt, und reicht mit seinen wenigen selbstständigen Mittheilungen, welche sich einem reichen Kranz von Glossen über die vorangegangenen Einzeichnungen ausgesprochen evangelischer Richtung, wie: „Du kannst viel lügen" oder „das wird wohl nicht so sein" 2c. anschließen, bis 1813.

VI. G. H. 46 der Stadtbibliothek, am 4. Jan. 1766 von dem Churfürstl. Sächs. Kriegsrath und Ingenieur: Major Johann Christoph Glaser dem Johann Ephraim Scheibel in Dresden unter der Verordnung geschenkt, daß es der Glaser'schen Familie zum Andenken beständig bei der Scheibelschen aufbewahrt bleiben solle. Ferner ist laut Notiz am 6. Decbr. 1690 eine Tochter des Schreibers D. Barbara, Herrn Christoph Glaser's Frau, von einem Sohn Hans Christoph entbunden worden. Desgleichen hat dieser D. einzelne Notizen unzweifelhaft auch vor den Schreibern A. C. geschrieben und endlich beschäftigt sich derselbe mit Vorliebe mit den Personalien des Signators zu St. Elisabeth Jeremias

Scheibel. Schreiber D. ist hiernach wohl überhaupt letzterer, jene obigen Geschenkgeber und Nehmer aber seine Enkel, und die Schreiber A.—C. ebenfalls Verwandte. In diesem Exemplar befinden sich nun 365 Nachträge von 7 Verfassern, davon 5 benutzt sind.

A. behandelt die Zeit von 1652, besonders aber von 1658 ab bis 1665. Von seinen 35 Notizen betreffen 25 Schlesisches und besonders Breslauisches, namentlich stattgehabte Naturereignisse, welche öfters auch durch sehr primitive Zeichnungen illustrirt werden.

B. behandelt in 44 Notizen die Zeit von 1665—77 und berührt darin besonders Breslauer Personalien und kirchliche Veranstaltungen. Es ist jenes unzweifelhaft seine eigene Zeit.

D. (s. ob.) hat 261 Notizen, von denen 55 die Zeit von 1662—87, die andern ausschließlich die von 1688—92, also ebenfalls seine eigene Zeit behandeln. Zwar sind Orthographie und Satzbildung bei diesem Schreiber äußerst mangelhaft, dennoch versteht er so anschaulich zu schildern, wie kaum ein anderer. Offenbar geht seine Absicht auch auf eine wirkliche Darstellung seiner Zeit, was ihn freilich nicht hindert dann, wenn er über Breslau hinausgeht, auch manches Fabulose zu bringen. Bezüglich seiner Nachrichten aus dieser Stadt ist er dagegen unzweifelhaft glaubwürdig.

F. behandelt in 5 Breslau und die Jahre 1688—1704 betreffenden Notizen wohl seinen Wohnort und seine Zeit, greift aber daneben in 7 anderen weit zurück und hat hier u. A. auch eine Darstellung der letzten Tage des hingerichteten Obersten H. U. v. Schafgotsch, welche in einzelnen Stücken noch ausführlicher, als die s. Z. von Wattenbach in der Zeitschrift publicirte ist.

G. behandelt in 35 Notizen besonders die Zeit von 1697—1710, wobei er sich ebenfalls als Zeitgenosse und Bewohner von Breslau deklarirt.

Endlich hat der sonst nicht benutzte Schreiber E. mehrfach Sächsisches und besonders ein langes Pasquill auf die Gräfin Rochlitz, Maitresse des Churfürsten Georg IV.

VII. G. H. 45 der Stadtbibliothek hat 1258 Nachträge von 4 Verfassern. Davon benutzt:

A. d. i. nach eigener Angabe Elias Hielscher geb. d. 13. Novbr. 1626 als Sohn des Bürgers und Bäckers Georg H. zu Breslau, Pfarrer zu Panthen (wahrscheinlich dem bei Reichenbach), früher zu Born (Kreis Neumarkt), woselbst er d. 11. Decbr. 1650 seine Anzugspredigt gehalten hat, das 1. Mal vermählt 1652, das zweite Mal 1677.

Derselbe hat es sich zunächst zur Aufgabe gemacht, das oben erwähnte Cal. hist. P. Eberi in das Hemerologium, und zwar in seinem lateinischen Urtext einzutragen, so daß überhaupt nur 45 deutsch geschriebene, aber fast unleserliche Notizen für Schlesien übrig blieben. Dieselben sind indeß wohl glaubwürdig, da sie nur H.'s Zeit behandeln, und wenn auch nicht immer seine persönlichen Verhältnisse doch ausschließlich Ereignisse aus seiner nächsten Nähe betreffen.

D. gehört wieder Breslau an und beschränkt sich auf die Jahre 1671—86, deren Zeitgenosse er wohl gewesen sein mochte.

VIII. 2. D. 426 der Stadtbibliothek laut Notiz auf dem Einband propter varia notata post mortem meam dicatum bibliothecae ad St. Mar. Magd. C. Ludecke Ao 173(8?). 190 Nachträge von 6 ganz unbekannten Verfassern, deren ältester indeß nur benutzt ist.

Derselbe nimmt für seine 159 vorzugsweis die Zeit von 1616—27 betreffenden und nur selten weiter zurückgreifenden Notizen aus den damaligen Zeitverhältnissen den Stoff, wobei er sich namentlich über die Münzwirren der ersten zwanziger Jahre, denen er zum Schluß selbst einige längere Aufsätze widmet, so wie über die Kriegsereignisse aus dem Jahr 1626 verbreitet. Er hat unzweifelhaft bald nach dieser Zeit geschrieben, und dürfte ebenfalls in Breslau gewohnt haben.

IX. 2. F. 859 c. der Stadtbibliothek, hat 107 Notizen von 6 unbekannten Autoren, von denen aber ebenfalls nur A. benutzt ist. Er arbeitet in seinen 50 ausschließlich den Jahren 1666—1683 betreffenden Notizen ganz nach Pol'scher Weise, und steht daher verhältnißmäßig hoch. Jedenfalls war auch er ein Breslauer und jenes seine Zeit.

X. 2. F. 859 der Stadtbibliothek, hat 80 Notizen von 2 unbekannten Schreibern, von denen auch hier nur der ältere benutzt ist.

Derselbe dürfte nicht eigen Erlebtes mittheilen, da 2 seiner Notizen noch aus den Jahren 1655 u. 1659 stammen, während der Rest von 67 nicht unter das Jahr 1628 hinabgeht, ja neben 2 ganz fabulosen über Kaiser Conrad und Rudolph von Habsburg 8 davon noch über 1600 zurückgreifen. Seine Quelle? Jedenfalls war aber entweder deren Verfasser oder der Schreiber selbst ein Bewohner von Oels, da die Mehrzahl der Notizen nicht nur dortige Ereignisse behandelt, sondern eine sogar mit den Worten beginnt „ward hier zu Oelse".

XI. Seit Kurzem Eigenthum der Bibliothek der Provinzialstände. 922 Nachträge von 8 Einzeichnern, 5 der letzteren benutzt.

A. ist der am 15. März 1573 zu Breslau geborene und am 3. Jan. 1617 verstorbene Diakonus bei St. Bernhardin Fridericus Curtius (Ueber sein Leben s. B. Pantke Lebensbeschreibung aller Breslauer Kirchenlehrer rc. und die aus seinen eigenen Notizen hierzu gewonnenen und auf dem Kgl. Staatsarchiv deponirten Ergänzungen). Er hat 680 Notizen, und vervollständigt mit ihnen das Hemer. ebenfalls ganz so wie es Pol selbst gethan (s. oben), er greift nur weniger weit zurück, selten über 1585 hinaus, und hält sich auch mehr innerhalb der Breslauer Lokalchronik, so daß seine Nachträge dem entsprechend unbedeutender als die Pols sind. Häufig stimmt er dagegen auch selbst bei Mittheilungen aus ihrer Zeit wörtlich mit diesem überein, was wohl nicht anders als dadurch zu erklären ist, daß auch sie ihre Nachträge nach irgend welchen Publikationen formulirt haben möchten (vergl. ob. V. B.).

D. ist nach seiner Angabe der Zimmermeister und Einstreicher, Fechter von der Feder Georg Kaltenborn zu Breslau, welcher in 17 entsetzlich geschriebenen, einen seiner Nachfolger zu vielfachen Verzweifelungs-Ausrufen wie: „Lerne besser schreiben" oder „Ungeschickte Hände verderben das Papier behende" veranlassenden Notizen ausdrücklich nur Selbsterlebtes, d. h. zumeist seine eigenen bei Aufsetzung von Kirchthurmknöpfen rc. in den Jahren 1667—80 begangenen Heldenthaten beschreibt. Durch den großen Abstand, in welchem er sich in Bezug auf seine Bildung den andern Schreibern gegenüber sichtlich befindet, belegt er am schlagensten, wie im großen Ganzen deren Bildung eine so überraschend hohe ist.

E. hat 38 Nachträge ähnlichen aber doch wohl schon wieder etwas

höher stehenden Schlages. Auch sie betreffen Breslau und die Jahre 1682—90, offenbar die Zeit des Schreibers.

F. läßt mit seinen 50 die Zeit von 1690—1700 behandelnden Notizen nur die ganz andre Schrift nicht mit E. identisch erscheinen.

G. war der Bäckermeister G. Lämmichen in Breslau. Da aber seine Notizen nur ein Auszug aus seiner dem Museums-Verein gehörenden Chronik sind, so war von ihm nichts abzudrucken.

H. bezeichnet mehrfach die Zeit der Lämmichenschen Nachträge als eine bereits vergangene. Dennoch dürfte er, wenn er in seinen 8 Notizen die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts behandelt, diese doch wenigstens noch mit erlebt und nur später geschrieben haben. Jedenfalls war auch er ein Breslauer.

XII. ebenfalls neu erworbenes Eigenthum der Bibliothek der Prov. Stände. 1716 im Besitz von Dr. jur. J. Baron, 1778 von T. Thomson. 529 Nachträge von 3 Schreibern, von denen indeß nur der jüngste benutzt ist.

Derselbe knüpft an eine Notiz seines Vorgängers aus dem Jahre 1687 die Bemerkung: „zu jener Zeit waren" und beweist somit, daß er später geschrieben hat. Vielleicht ist er daher, wogegen auch die Schrift nicht sprechen würde, jener Baron.

Ist dies aber der Fall, so dürften die mit 1686 schließenden Notizen dann also nur Abschriften älterer Aufzeichnungen sein. Auch müssen solcher Quellen dann jedenfalls mehrere gewesen sein, da er mehr als 100 Jahre 1585—1686 behandelt, und dieselben während dieser ganzen Zeit häufig in erster Person sprechend eingeführt werden: „habe ich das und das gesehen", „bin ich da und da gewesen" u. s. w. Indem nun aber nie eine derselben namhaft gemacht ist, oder angegeben ist, wenn die eine Quelle aufhört und eine andre beginnt, fehlt jede Unterlage, dieselben für jede einzelne Notiz zu ermitteln. Nur so viel dürfte allerdings aus mehrfachen Andeutungen wohl anzunehmen sein, daß ein großer Theil derselben dem auch sonst als Schriftsteller nicht unbekannten 1634 als Ecclesiast zu St. Elisabeth verstorbenen David Rhenisch ursprünglich entstammt. Damit ist auch ganz im Einklang, daß der Haupttheil der 514 Notizen den Angelegenheiten und besonders

den Personalien der Breslauer Kretschmerzunft gewidmet ist, da des Rhenisch Frau eine Kretschmertochter war. Aber freilich setzt sich diese Vorliebe für die Kretschmer auch noch über das Jahr 1634 fort. Auch die anderen Notizen sind übrigens überwiegend Breslauer Personalien besonders Todesanzeigen (u. A. ist der Tod von des Rhenisch bis in die 30 Jahr gewesene Butterfrau gemeldet). Daneben treten noch einige Notizen über den 30jährigen Krieg.

XIII. Eigenthum des Mar. Magd. Gymnasiums, hat den jüngsten Vervollständiger, da die 53 ganz unbedeutenden Nachträge offenbar erst 1835 geschrieben sind.

XIV. Eigenthum des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums, hat für seine 55 Nachträge einen Verfasser, der jedenfalls 1674 hierselbst gelebt hat (er meldet unter diesem Jahr den Tod eines Freundes). In den 42 Notizen, welche auf die Jahre 1663—81 fallen, behandelt er demnach auch ganz sicher seine Zeit. Dagegen ist der Inhalt der 13 weiter zurückgehenden sehr bedenklich. Inhalt äußerst mannigfaltig.

XV. Eigenthum der Bibliothek zu Fürstenstein, hat 500 Notizen von 3 Verfassern und auf dem Deckel den Vermerk Histor. patr. amator est Franc. Benj. de Bernuth Wrat. 1728 mense Septbr. 2 der Verfasser sind benutzt.

A. ist nach Schrift und Citat (M. T.) der bekannte Chronist Steinberger, welcher einen Theil der in seinem Tagebuche erzählten Thatsachen in das Hemerologium übertragen hat. Doch ist Einzelnes auch hier, was ich dort nicht aufzufinden vermocht habe.

B. giebt in 19 Nachträgen allerlei Breslauer Nachrichten aus den von ihm jedenfalls daselbst erlebten Jahren 1766—71.

XVI. Eigenthum der Gräfl. Schafgotsch'schen Bibliothek zu Warmbrunn, hat 407 Nachträge von 6 Autoren, deren 2 benutzt sind.

C. schreibt bis ins 18. Jahrhundert hinein, hat vorzugsweis kirchliche Personalien und bei den Notizen aus der früheren Zeit auch Copien älterer Quellen.

F. hat besonders Personalien aus der Familie Zedlitz und anderer adlicher Familien, und dürfte im Beginn des 18. Jahrhunderts an irgend einem Ort des Hirschberger Thals domizilirt haben. Er ist übrigens der einzige, bei welchem man noch jetzt die ganz planmäßige Vervollständigung des Hem. heraus erkennt, da seine familiengeschichtlichen Notizen Ende März plötzlich abbrechen.

XVII. Eigenthum der Bibliothek des fürstbischöflichen Convikts hierselbst, hat zwei Vervollständiger in der Person des am 7. Oktbr. 1647 verstorbenen gewesenen Rathsweinrevisors Georg Schindler und einer sich mit der Chiffer M. D. einführenden Person gefunden, welche das Exemplar 1680 für 12 Sgr. erkauft hat. Die von ihnen herrührenden c. 55 Notizen sind indeß sämmtlich nur unbedeutend.

VI.

Kleine Beiträge zur Chronik von Goldberg und Haynau.

Mitgetheilt von Dr. O. Meltzer in Dresden.

Dasselbe Geschick, welches wichtige Urkunden zur Geschichte Schlesiens in beträchtlicher Zahl über dessen Grenzen hinaus nach allen Windrichtungen hin verstreute, hat auch in die Bibliothek des Gymnasiums zum h. Kreuz in Dresden einige darauf bezügliche Aufzeichnungen geführt. Darf nun zwar der Inhalt derselben auf eine irgendwie hervorragende Bedeutung keinen Anspruch erheben, so findet eine kurze Besprechung mit den nöthigen Auszügen, wie ich sie im Folgenden zu geben versuche, bei schlesischen Lesern mit ihrem rühmlich bekannten, lebhaften Interesse für die Kunde der heimischen Vorzeit doch vielleicht eine nachsichtige Aufnahme.

Den ersten und umfangreichsten Theil des betreffenden Foliobandes, der im J. 1704 durch Schenkung des M. Chr. A. Hause Eigenthum der genannten Sammlung ward, bilden die Historiae regni Boiemiae . . libri XXXIII. des Bischofs Johann von Olmütz (impressum et finitum Prostannae, in off. do. Guntheri, 26. die Martii a. 1552). Der Verfasser unsrer Aufzeichnungen kaufte das Buch laut Einschrift im J. 1562 in Prag und ließ es mit einer Anzahl anderer, insgesammt wenig umfangreicher Drucksachen und einer starken Lage Schreibpapiers zusammenbinden. Die Mehrzahl der ersteren [1]) würde schon an sich ohne Weiteres vermuthen lassen, daß der Besitzer um 1560 in Witten-

[1]) Ein „Epitaphium Ph. Melanthonis, scriptum ab Henrico Mollero Hesso“ (Wittenberg 1560), wie Infanticidium Herodis“ von I. M. D. (Wittenberg 1559) und eine Relegationssentenz des akadem. Senats zu Wittenberg aus d. J. 1559.

berg studirt habe. Wenn er aber das Buch sofort auf die Möglichkeit künftiger, eigner Aufzeichnungen hin einrichten ließ, so tragen die wirklich vorhandenen doch eigentlich erst vom Jahre 1569 an den Charakter der vollen Gleichzeitigkeit. Was sich auf frühere Verhältnisse bezieht, ist aus der Erinnerung an verschiedenen Stellen und in ziemlich bunter Reihenfolge nachgetragen. Dem Werthe auch dieser Notizen thut dies ja schließlich keinen Eintrag.

Selbstverständlich kann hier nicht an ein ausführlicheres Eingehen auf diejenigen unter ihnen gedacht werden, die sich auf bloße Personalien aus der Familie des Verfassers und dem Kreise seiner Bekannten beziehen. Harlart — so war sein Name — stammte aus Goldberg, auf welches auch bis 1562 seine Aufzeichnungen ausschließlich Rücksicht nehmen. Ueber seinen Bildungsgang giebt er nur in den folgenden Bemerkungen einigen Aufschluß: „Anno r. s. 1552. die 24. Aprilis, anno aetatis 22., studiorum gratia Goltberga primum discessi et Francofurtum ad Viadrum veni 29. d. Apr.; discessi iterum isthinc a. 1554, 7. die Martii," und „A. 1557, 30. die Martii hora 12. Goltberga discessi et Witebergam veni 7. die Aprilis." Sein Vater, Gregorius Harlart, starb in Goldberg d. 14. Juli 1561. Er selbst siedelte wohl bald darauf nach Haynau über. Welche Stellung er dort zunächst einnahm, wissen wir nicht; aber 1576 ward er durch Herzog Friedrich den Jüngern von Liegnitz als Vicebürgermeister in den neuconstituirten Rath berufen. — In Haynau ward ihm 1569 ein Sohn geboren, der aber bald starb. Seine 1562 geborene Stieftochter verlobte sich 1581 mit Wenzel Schönau von Hirschberg (iuris utriusque studioso Vratislaviae tunc practicanti); die hierauf bezügliche Einzeichnung ist zugleich der Zeit nach die letzte, die Harlart gemacht hat. Ein Bruder von ihm, Melchior, starb 1565 „Schlewittzii in Voitlandia," ein andrer, Gregor, starb 1568 in Goldberg; von einem dritten, Johannes, erzählt er, daß derselbe 1577 Studirens halber nach Rostock, von einem vierten, David, daß er 1578 nach Rußland ging. Sein Schwiegervater war Johannes Barthel, cognomine Scultetus, Rathsherr zu Schweidnitz, der 1578 nach längerem Siechthum starb.

Auch eine andre Art von Harlarts Aufzeichnungen darf hier nur eben Erwähnung finden: ich meine die Nachrichten über allerlei

Vorgänge draußen in der Welt. Für sie bedürfen wir ja wahrlich auch nicht seines Zeugnisses. Aber es mag allerdings bis zu einem gewissen Grade interessant genannt werden, zu beobachten, was von jenen Vorgängen denn eigentlich in diesen Kreisen die Gemüther vor Allem bewegte, andrerseits auch, in welcher Gestalt die Nachrichten über dieselben von entlegenen Schauplätzen der Ereignisse her, durch alle Mittelinstanzen der Ueberlieferung hindurch, zuletzt hier zur Niederschrift gelangten. Denn die Voraussetzung, daß dabei doch etwas mehr als der bloße Zufall gewaltet hat, dürfte kaum als unrichtig bezeichnet werden sollen. So nehmen wir auch hieraus zwar nicht quellenmäßige Kunde von den Dingen selbst, aber doch einige neue Farbentöne zu unsrem kleinen Culturbilde.

Mit besondrem Eifer werden von unsrem Gewährsmanne begreiflicherweise die Geschicke von Angehörigen des Erzhauses Oesterreich verzeichnet. Wiederholt beschäftigt er sich mit dem Tode Kaiser Karls V., der auch zu der Erscheinung eines Cometen (am 12. Aug. 1558) in Bezug gesetzt wird. Ebenso wird erwähnt Ferdinands I. Tod und Begräbniß, Maximilians II. Königskrönung zu Prag 1562, die Vermählung seiner Töchter Anna und Elisabeth mit den Königen von Spanien und Frankreich, sein vergebliches Bemühen, im J. 1571 einen Reichstag in Speier zu Stande zu bringen, sammt seiner Rückkehr von da nach Prag und Wien, ferner die Vermählung des Erzherzogs Karl in demselben Jahre, Rudolfs II. Wahl zum König von Böhmen (1575) namentlich aber die zum römischen König, welche letztere in allen Einzelheiten sehr ausführlich, und zwar abweichend vom gewöhnlichen Gebrauche in deutscher Sprache beschrieben wird. Ob etwa Harlart in diesem Falle als Augenzeuge berichtet, läßt sich nicht ersehen. Uebrigens ist es bei dieser Gelegenheit das einzige Mal, daß er die Tageszeit nicht, wie sonst durchgängig, nach der sogenannten „ganzen" Uhr bestimmt. Erwähnt wird weiter Maximilians Tod und Rudolfs Thronbesteigung, erwähnt und durch Aufzählung einer Reihe von Todesfällen belegt die Beobachtung, daß das Jahr 1578 für das Erzhaus besonders unheilvoll gewesen sei; endlich ist noch für d. J. 1580 der Tod des Erzherzogs Ferdinand verzeichnet.

Wenig genug kommt neben diesen Personalien — den thatsächlichen

Verhältnissen ganz entsprechend — das Reich als solches zur Erwähnung. Es geschieht dies eigentlich nur, sofern es eben gilt zu vermelden, wie dies zu den Jahren 1570, 71, 74—76 geschieht, daß Ruhe und Friede und außerdem noch etwa, daß keine Seuche in demselben herrschte.

Doch muß davon wenigstens ein Theil des Reichs ausgenommen werden. Denn theoretisch war das ja doch der burgundische Kreis noch; und die dortigen Ereignisse haben die Aufmerksamkeit unseres Harlart allerdings in hohem Grade in Anspruch genommen. Maßgebend für ihn war dabei derselbe Gesichtspunkt, wie für sein Interesse an den gleichzeitigen Vorgängen in dem benachbarten Frankreich.

Harlart war ein eifriger Lutheraner. Zwar fehlt es erfreulicher Weise an allen Aeußerungen von Unduldsamkeit in Bezug auf die heimischen Verhältnisse, und dem verstorbenen Kaiser Ferdinand wird sogar ohne allen Anstoß eine fröhliche Auferstehung „mit allen Heiligen" gewünscht. Aber um so gewissenhafter wird bei allen dem Verfasser Nahestehenden verzeichnet, daß sie in vera Dei agnitione gestorben sind. Seine Theilnahme an kirchlichen Dingen verrathen gewisse Aufzeichnungen über die ökumenischen Concilien der ersten christlichen Jahrhunderte; einer andern sich daran anschließenden über das Constanzer Concil fehlt nicht eine Notiz über den Tod des Huß und Hieronymus; wieder eine andre beschäftigt sich von Neuem mit Huß, sowie mit dem Geburts- und Todesjahr von Luther, Melanchthon und Paul Eber. Wie sehr waren da vor Allem die Schicksale der Glaubensgenossen[1]) in den Niederlanden und in Frankreich dazu angethan, Theilnahme zu erwecken!

So heißt es unter d. J. 1571: „in Belgico inter christianos magna persecutio;" unter d. J. 1576 wird wiederholt und ausführlich über die „spanische Furie" zu Antwerpen berichtet, für 1577 und 1578 der Krieg als noch fortdauernd erwähnt, auch das Auftreten des Erzherzogs Matthias in den Niederlanden nicht übergangen. — Für Frankreich wird unter d. J. 1571 des Aufhörens der inneren Kriege gedacht. Um so betäubender wirkte dann die Kunde von der Bartho-

---

[1]) Doch liegt ja z. B. eine eigenthümliche Verschiebung der Thatsachen in Worten, wie: Antverpiae (1576) Hispani milites . . . magnam exercuerunt tyrannidem . . adversus christianos D. Lutheri doctrinam amplectentes.

[Bluth]mäusnacht, und wenn irgendwo, so kommt dies in Harlarts Niederschrift darüber zum Ausdruck. Merkwürdig immerhin dabei, in wie eigenthümlich veränderter Gestalt ihm einige wichtige Momente des greuelvollen Ereignisses bekannt geworden sind [1]). — Sonst hat, um hier sofort noch zu berühren, was in Bezug auf die Staaten des Westens sich findet, der Tod der Könige Sebastian und Heinrich von Portugal die Aufmerksamkeit Harlarts auf sich gezogen.

Die Notiz zum J. 1571 „nulli bellorum motus nec in Ungaria nec in Germania" lenkt unsern Blick nach der andern Richtung, in welcher damals ein nicht geringerer Theil des öffentlichen Interesses sich concentrirte. Vielleicht war es eben während Harlarts Aufenthalt in Prag, daß dort (1562) eine türkische Gesandtschaft eintraf und dem Kaiser ein großherrliches Schreiben überreichte, dessen Begrüßungsformel Jener für interessant genug hielt, um sie sofort vorn in sein neuerworbenes Buch einzutragen. Und wenn 1571 in Ungarn Friede war und blieb, so gab es doch bald Etwas von großen Rüstungen des

[1]) Vielleicht darf der Wortlaut hier mitgetheilt werden: Hoc anno, die 22. Augusti, orta est in Galliis inaudita seculis omnibus, horrenda et miserabilis seditio contra homines christianos, quam ipse rex Galliae cum quibusdam pontificiis, praecipue vero ex instinctu Albani ducis excitavit in nuptiis Navarreni regis. Dominus Amiralius, eximius ille vir et nulli sane vel ipsorum hostium iuditio integritate animi secundus, ex regis arce in suum hospitium rediens a subornato percussore ex domus cuiusdam fenestra globulis duobus vulneratur et interficitur, neque hoc facinore contenti percussores cadaver tanti viri per fenestram in plateam publicam deiectum furenti iam populo dilacerandum exponunt. Inde ad strages tota urbe faciendas discurritur, tanta equidem rabie, ut neque dignitatis neque sexus neque aetatis ulla sit habita ratio. Aliquot conglobati nobiles egregie restiterunt, sed multitudine tandem sunt oppressi, non multis, sed paucis exceptis, qui, quod in suburbio agerent, fuga discuntur elapsi. Sic interempti dicuntur primariae nobilitatis et praestantissimi nostrarum partium duces 22, alii nobiles plus minus 800, Navarrenum regem honoris gratia ad istas infelices nuptias secuti, ex reliquo populo, si verum est quod affirmant, non pauciores octo millibus. Huius sceleris nuncio dispositis equis quam celerrime per omnes regis provincias perlato statim clauduntur urbium portae, et, ne quid ad perditionem deesset, solenni proclamatione commonefactis nostris, ne sibi metuerent (poterant enim multis locis adversarios superare, si aperta vi factum fuisset), ecce nocte intempesta, quotquot in urbibus deprehensi sunt, carceribus sunt traditi, et Lugduni certum est non pauciores tribus millibus partim gladiis immanissime obtruncatos, partim strangulatos, partim in Ararim praecipitatos. Habes inauditae seculis omnibus perfidiae et immanitatis horrendum exemplum.

Türken gegen die Venetianer zu verzeichnen, — aber glücklicherweise auch unmittelbar darauf von dem großen Seesiege der Letzteren. In dieser Form, mit richtiger Angabe der türkischen Verluste, aber ohne jede Rücksicht auf die andern am Siege Betheiligten, kommt die Schlacht bei Lepanto zur Darstellung. — Die Aufzeichnungen über einen großen Sturm in Constantinopel vom 12. bis 26. November 1575 und über eine große Hüngersnoth und Pest daselbst mögen allerdings nur in ganz äußerlicher Verbindung mit diesen türkischen Dingen erwähnt werden.

Daß der Tod Joachims II. von Brandenburg und Johanns von Küstrin (1570) von Harlart bemerkt worden ist, ist nicht mehr als billig. Aber sonst, wie gesagt, würde man sich vergeblich nach Notizen über deutsche Verhältnisse umsehen.

Desto eingehendere Beachtung haben die von Polen gefunden. Zunächst wird für 1573 die Wahl Heinrichs von Anjou — nicht ohne einen Seitenblick auf seine Betheiligung an der pariser Bluthochzeit — dann seine Reise durch die Niederlausitz und Brandenburg[1]) erzählt. Aber nicht genug damit; es folgt eine Reihe von Aktenstücken abschriftlich in vollem Wortlaut: Der Krönungseid Heinrichs, ein Sendschreiben desselben an den Palatin von Sendomir (d. ex castris Rupellanis Nonis Julii 1573), ein Brief des Kurfürsten August von Sachsen an die polnischen Reichsstände betreffs des verlangten freien Geleits für die von Heinrich abzuschickende Gesandtschaft (d. Dresdae 13. m. Julii 1573), ein anderer desselben Kurfürsten an diese Gesandtschaft selbst nach ihrem Eintreffen in Leipzig (d. in Marieburgo 10. die Julii 1573). Natürlich bleibt Heinrichs Flucht aus Polen nicht unerwähnt; weiter wird für 1575 das noch fortdauernde Interregnum registrirt. Wohl konnte dann Harlart frohbewegt verzeichnen, daß am 18. November

[1]) Gallus novus electus rex Poloniae 18. die Januarii (1574) Lusatiam *inferiorem* transiit occupaturus regnum Poloniae, quem non procul ab oppido Lucka nomine imperatoris Maximiliani II. excepit illustrissimus princeps Georgius Legnicensis et Bregensis cum filio suo, quibus se adiunxit dominus Matthias Logus, capitaneus ducatus Suidnicensis, qui Latino sermone Gallum excepit. Confluxerant et convenerant simul ex Silesia, qui una in comitatu cum principe Georgio fuerunt, 1500 equites, omnes bene ornati et instructi, qui comitati sunt regem ad fines Marchiae usque; quem postea Marchio Brandeburgicus cum suis excepit et per limites Marchiae salvum concessit conductum.

1575 auf dem Wahlfeld bei Warschau Kaiser Maximilian II. an Heinrichs Stelle erwählt sei und diesem seine innigen Wünsche für die neue Herrschaft widmen. Aber nur zu bald gab es Anlaß, nachzutragen: „Poloni spreto et contempto Maximiliano imperatore alium, nimirum Stephanum Bathory, Woiewodam Transylvaniae, regem proclamaverunt; hic absque armis pacate regnum occupavit.“ Zum J. 1577 wird dann des letzteren angebliche Belagerung von Danzig, sowie später die Beilegung dieses Streits, zum J. 1580 Stephans siegreicher Krieg gegen Rußland erwähnt. — Schon früher, unter d. J. 1570, hatte eine kurze Notiz über den damaligen Friedensschluß zwischen Dänemark und Schweden ihren Platz gefunden.

Im Anschluß an das, was so zu Harlarts Aufzeichnungen über außerschlesische Verhältnisse sich beibringen ließe, darf vielleicht hier noch ein Punkt näher berührt werden.

Daß unser Gewährsmann an aufgeklärter Gesinnung gegenüber all den angeblichen Wunderzeichen und Erscheinungen am Himmel und auf Erden, wie sie der Lauf der Tage mit sich bringt, seinen Zeitgenossen hätte vorausgeeilt sein sollen, wird Niemand erwarten. So lassen wir ihn auch, ohne weitere Bemerkung, seine Kometen [1]) und dgl. mehr registriren und deuten nach Herzenslust. Aber die Zeit, in der er schrieb, war für dies ganze Wesen wohl noch in besonderm Grade empfänglich. Auch die Häufigkeit, der Ernst, die Sachkenntniß, mit denen Harlart auf solche Dinge eingeht, sind nur ein Zeugniß mehr dafür. Wie sollte es auch anders gewesen sein in einer Zeit, wo so viel Zündstoff aufgehäuft lag, die Lage eine so gespannte war, daß ein unbedeutender Anlaß auch in Ländern, deren äußere Ruhe seit längerer Zeit nicht wesentlich gestört worden war und noch auf lange hinaus verbürgt schien, die gewaltigsten Umwälzungen hervorrufen konnte? Noch immer hat in solchen Zeiten der Unsicherheit die Kunst der Prophezeiung geblüht und einen mächtigen Zauber nicht bloß über ängstliche Gemüther ausgeübt, — und wird es immer von Neuem.

Es begreift sich, daß in dieser Hinsicht die polnischen Verhältnisse etwas besonders Verlockendes haben konnten. Harlart giebt ein

[1]) 12. Aug. 1558; 10.—12. Nov. 1577; 1580 „per multas septimanas.“

„Juditium Rhetici doctoris med. et astronomi peritissimi de electione regum Poloniae, factum post obitum regis Sigismundi anno 1572.

Primus erit Gallus, qui magno cum periculo regnum intrabit, paulo post coronationem erit profugus.

Secundus erit magnus princeps, sed sine corona regnabit.

Tertius erit homo pauper parvaeque familiae, cuius regni gubernatio erit tristis; is adiunget sibi hominem tyrannum, cuius gubernatio non diu durabit.

Quartus erit ex numero Polonorum, homo pius et felix, sed gubernatio eius non late se extendet.

Quintus erit peregrinus homo foelicissimus, hostes profligabit, tranquillam gubernationem obtinebit; non is diu durabit.

Sextus erit insignis familiae, fortunatissimus et ultimus, cuius imperium regni erit foelicissimum et tranquillum.

Omnes sine haerede manebunt.“

Wenigstens zu der ersten Prophezeiung hatte er die Genugthuung später hinzuschreiben zu können: „exitus vaticinium comprobavit.“

Allgemeine Verhältnisse faßt ins Auge ein „Vaticinium Johannis Regiomontani, inventum in antiquo codice in Italia et transmissum electori Moguntino: anno Chr. 1570 Ferraria tremuit, 71 Cyprus a Syon recedit, 72 pastor non erit, 73 ira Dei super nos, 74 a paucis cognoscitur Christus, 75 praelium magnum in universa terra, 76 Affrica ardebit, 77 surget magnus vir, 78 Europa trepidabit, 79 fames erit super universam terram, 80 fiet unus pastor et unum ovile.“

Ohne Angabe eines Autors präsentirt sich uns im Anschluß hieran folgender tiefsinnige Ausspruch:

„Tausent fünfhundert achtzigk vnnd acht
Ist die tzeith, die ich betracht,
Gehet dann die weltt nicht vnter,
So geschichtt sonnstenn groß wunder;“

ebenso ein „Prognosticum novem annorum sequentium,“ welches freilich nur zum dritten Theil eingetragen ist:

„1580. Gallia dum saevit,
Hispanus nondum quievit,
Cave domus Saxonica,
Fiunt et omnia cara,
Pestesque grassantur.
1581. Bellum video in Germania,
Palatinus quaerit sua,
Videant inferiores Germani,
Interitus magni viri,
In commune erunt seditiones
Caritatis et pestis mille mutationes.
1582. Miserrimum erit tempus,
Magnus moritur dominus,
Videbit Saxo
Habemus bella varia,
Caesar quidvis s.
Vinum et frumentum non habebis.“ —

Um endlich die auf Schlesien selbst bezüglichen Aufzeichnungen Harlarts in Betracht zu ziehen, so muß ja zugegeben werden, daß auch nach Ausscheidung der oben berührten bloßen Personalien sich gar manches minder Wichtige darunter befindet. Wiederum aber dürfte auch die Grenze, die bei einer weiteren Ausscheidung innezuhalten gewesen wäre, nur schwer für alle Theile befriedigend anzugeben sein.

Selbstverständlich hat Harlart auch nach dem Zeitpunkte, wo er nach Haynau übergesiedelt zu sein scheint, die Geschicke seiner Vaterstadt Goldberg noch immer fleißig verzeichnet. Und das Interesse für die neue Heimath läßt ihn sich nicht bloß auf die Mittheilung dessen beschränken, was er selbst dort erlebte; auch in Bezug auf ihre früheren Schicksale stellte er sich Einiges zusammen, unter der Ueberschrift: „Memorabilia et notatu digna ex templo Haynoviensi conscripta a. 1577, 26. Jan.

Im Jahr 1390 isth in goth verschiedenn der Edle vund Vheste Henicke vonn Bussowy, vonn welchem die Statt Haynau ihre Heidenn bekommenn, welche ehr der Statt geguntt hatt.

Im Jahr 1410. Den Sontagk nach Matthie isth plotzlich eingefallenn der Schloss Thurm tzue Hayne, durch welchen einfall vmbkommen vnd erschlagenn sintt worden Die Erbare Frau Barbara Lenhartt Scoppin, etwan Jorge Kreitschelwitzs Tochter, mith Lenhartt ihrem Sohne, Dorothea, Barbara vnd Hans Mohlernn, ihrem gesinde.

Im Jahr 1420. Habenn die Hussittenn die Statt Haynau gannz zerstorett, das auch nichtt mehr dann 15 Wirtte hirinne verbliebenn.

Das gewelbe in der Kirchenn zum Haynau isth gemacht zum erstenn 1468.

Im Jahre 1503. ist bemelte Statt Haynaw durch einenn plotzlicher branntt gannz vertorbenn.

Item 1542. seintt erschrecklich viel Heuschreckenn inn diß lanntt geffallenn, das sie an vielenn Orternn das lanntt gar bedeckett, vnnd getreyde und graff auf dem felde gar wegkfreffenn.

Schließlich folge — mit einigen Kürzungen, wo es sich um ganz unwesentliche Dinge handelt — das Uebrige:

1547. Fridericus dux Legnicensis senior, pater patriae, avus principis Henrici gubernantis, 18. Decembris ultimum diem clausit.

1551. Dux Friedricus Junior relicta gubernatione sui ducatus in Galliam sponte discessit secunda feria pentecostes, ob quam profectionem imperator (six!) Ferdinandus regno ipsi interdixit, qui tandem post septennale exilium denuo restitutus est 10. die Decembris a. 1557.

1552. Maxima annonae caritas Goltbergae et passim in Silesia.

1553. Lues pestifera 2500 homines absumpsit Goltbergae.

1554. Goltberga Musarum fautrix, quae multis annis scholis et ecclesiae hospitium praebuit, fatali incendio periit et omnia aedificia tum publica tum privata in cineres redacta sunt intra horas tres die 17. Julii. denuo maiori ornatu quam antea extructa est. annis 6. ortum est incendium prope portam Legnicensem in aedibus Melchioris Landeckii fabri ferrarii.

De triplici calamitate urbis Goldbergae.
Quindecies centum partum virginis anni
Et quinquaginta praeteriere duo,
Cum fuit hic frugum penuria, pestis et ignis,
Quae tria sunt annis se comitata tribus.

1556. Dominica Jubilate, 26. Aprilis hora 17. D. Trotzendorffius Legnitii in exilio scholae moritur, qui scholam Goltbergensem summa cum felicitate et rexit et gubernavit circiter annos 36 . . . eodem anno restauratum est templum Goltbergae consule Johanne Helmrico.

1559. Illustrissimo principi Heinrico, filio Friderici Junioris, gubernatio sui ducatus ab imperatore Ferdinando commissa est. qui intra decennium maximum conflavit aes alienum et pagos, piscinas aliosque reditus ducatus sui vendidit et oppigneravit.

1560. Illustriss. princeps Henricus ipso die Martini 11. Novembris Sophiam ducissam Brandenburgensem in Anspach matrimonio stabili sibi adiunxit.

1561. Laurentius Circklerus consul Goltbergensis mortuus est.

1562. Curia Goltbergae denuo extructa est.

1569. Frequentes fuerunt pluviae a festo pentecostes usque ad festum divi Jacobi, maximae etiam aquarum et fluminum exundationes per totam Silesiam, quae graminibus et segetibus in pratis et campis maximum intulerunt damnum.

1570. Hoc anno frequentes et assiduae fuerunt pluviae, magnae aquarum et fluminum exundationes, frumenti magna penuria, unde quoque magna annonae caritas secuta, et modius unus frumenti duobus nummis vel grossis Joachimicis venit vel etiam maioris per totam Silesiam. hyems fuit horrida et frigida nivesque profundae . . . Fridericus dux Legnicensis in vera pietate et constanti evangelii confessione mortuus est 25. Decembris circa 9. horam noctis. sepultus est in templo divi Johannis Lignitii 17. die Januarii a. 1571.

1571. Per universam Silesiam maxima annonae caritas modius frumenti tribus florenis venit et maioris. pluit siligine multis in locis, primum in pago Pilgersdorff, qui unum miliare distat a Goltberga, deinde Leobergae, Bolislaviae, Sagani, Lignitii, Schuidnicii, Sprottaviae et aliis in locis ante et post festum Trinitatis . . . aestas calida et sicca . . . messis hoc anno fuit siccior, sed maxima inopia et penuria frumenti per totam Silesiam. unde maxima populi secuta est trepidatio et victus sollicitudo. aliarum crescentium rerum et frugum magna copia . . . tristissimus solis aspectus, qui aliquando nigri, aliquando ignei vel punicei apparet coloris, sine radiis, ab exortu ad occasum usque

30. die Septembris . . . per totum istum annum magna annonae caritas. modius siliginis tribus taleris venit hyems fuit temperantior, absque altis nivibus et magno frigore. homines plurimi fame perierunt.

1572. Illustriss. princeps Heinricus dux Legnicensis etc. subditis sui ducatus maximas et fere inauditas exactiones ad decennium imposuit, quo commodius ex aere alieno, quo obstrictus erat, se liberaret. summa aeris alieni dicitur excedere 600000 florenorum. 9. die Februarii . . . annonae caritas per totam Silesiam. modius tritici optimi tribus marcis et 12 albis gl. venit. modius olerae duobus florenis et 24 gl., modius hordeae duobus taleris, modius vere avenae 28 albis gl. venditur circa Bachi festum . . intensissimum frigus et nives altae et profundae a festo nativitatis usque ad dominicam Oculi . . . NB. Freitagk für pfingstenn im 72. hat ein Erbar Rhat zum hayne, da ein scheffel korn 2½ taler gegolten, der weзen 3 taler zue 36 gl., das brot gewogen, vnd helt ein Zweheller broth $\overline{19}$ ein quintlein, eine Semmel pro 2 dl. hat am gewicht gehalten 4½ loth $\overline{29}\frac{1}{8}$ . . . 24. die Julii modius siliginis 32 grossis albis venit, modius avenae 27 gl. albis . . . Imperator Maximilianus commissarios suos Lignitiam misit ad componendas controversias inter ill. principem Heinricum et nobiles ducatus Legnizensis 17. Julii. nobiles enim fere omnes a principe Heinrico discesserunt . . . 3. die Augusti comitium igne penitus conflagravit . . . messis hoc anno fuit copiosior, unde et frumentum post messem minoris quam ante venit. modius tritici 48 gl. et minoris venit. modius olerae et hordeae aequali precio, nimirum 36 et 38 gl. venit. avena 18 et 20 gl. . . visa est nova stella non procul ab urso minori.

1573. aestas hoc anno fuit humidior propter frequentes pluvias, frumenti tamen mediocris copia. sed fruges difficile et magno cum labore vix colligi potuerunt ob nimiam humiditatem. hyems fuit temperantior, absque altis nivibus et

magno frigore. singulis enim septimanis tempestas immutata est, et alias siccior alias humidior fuit. frumentum et annona caro venit precio. modius tritici statim post messem 40 gl. venit, circa festum nativitatis et deinceps 58 p. albis gl., olera et hordeum fere aequali precio fuit, 36 gl. venditur. avena 18 et 24 gl. aestimatur.

1574. a die circumcisionis Domini usque ad purificationis Mariae magni atque inusitati sonitus ventorum . . . 31. die Martii, que erat dies Mercurii post Judica, subito et de improviso exortum est incendium in meo tecto, quod auxilio Dei omnipotentis mox iterum extinctum et sedatum est absque damno meo et aliorum vicinorum . . . die 10. Junii horrenda et inaudita orta est tempestas in pago Polnischen Heudorff, qui pagus miliare distat a Leoberga. Es hat sich ein solcher Sturmwint erhobenn, welcher viel heuser vnnd grosse gebeude gar hinwegkgeworffenn, zerschmettert vnd zerrissen hatt, auch hat es grosse beume mith wurtzelnn ausgerissen vnnd weithinweg gefürett, diselbenn gedrehet vnd geschelett, viel vf die wippeln entpor gesetztt. es seintt auch schloss als hüner vnd genss eier mit vnter gessallenn, vnd grossen schadenn gethann. aliis quoque in locis hoc aestate per Silesiam passim tantae fuerunt tempestates, quae magnas intulerunt calamitates frugibus et a quibus multa incendia orta sunt. frumentum mediocri precio venit, minoris tamen fuit circa festum pentecostes et ante messem . . . aestas fuit calidior, frequentes tamen pluviae et frugum omnium mediocris copia. . . Caspar Logus episcopus Vratislaviensis moritur Vratislaviae cum magno gemitu et ululatu 4. die Junii. . . hyems hoc anno fuit mitior absque frigore et nivibus altis usque ad diem Epiphaniam. frumentum per totum annum ob penuriam et defectum tritici maioris venit precii. triticum duobus taleris et 8 gl., olera 40 grossis et ultra venit. hordea 36 gl., avena 18 et 16 gl. venit . . . Martinus Gerstmannus, vir multiplicis doctrinae et eruditionis, Boleslaviensis et pannificis filius, episcopus Vratislaviensis creatur.

1575. Maximilianus imperator Romani imperii hoc anno commissarios suos ordinavit, qui Boleslaviae bis et Lignitii convenerunt, ut dissidia inter principem Henricum Legnicensem et nobiles suos subditos dirimant et componant. caeterum re infecta commissarii saepius discesserunt . . . aestas fuit mitior. in Martio, Aprili et Maio frequentes pluviae, sed sequentibus mensibus Junio et Julio magna siccitas incidit, quare avenae et hordei magna penuria, sed farris et tritici magna copia fuit . . . Henricus princeps totum senatum Haynoviensem 27. die Junii per totum octiduum propter meretricem pessimam Caspari Sculteti uxorem adulteram et homicidam et veneficam in curia custodiae tradidit . . . Maximilianus Romanorum imperator illustrissimos principes nostros Henricum et Fridericum fratres ad componenda et transigenda negotia et controversias inter nobiles ducatus Legnicensis Pragam vocavit 1. die Septembris, qui erat dies Egidii. hoc ipso die quoque nobiles praecipui decem ex ducatu citati sunt a Caesare, una cum quatuor senatoribus quatuor civitatum, quae personae omnes cum potestate libera totius ducatus Pragam missae sunt. Deus opt. maximus spiritu sancto suo omnes regat, quo facilius gravissimae controversiae inter principes et subditos componantur et in pristinum statum redigantur . . . hoc anno et 28. die Augusti Heinricus princeps Lengicensis Haynovia Pragam profectus est et inde in Belgicum ultro relicto suo ducatu discedens ultra biennium exul a patria abfuit . . . oritur incendium Haynoviae ante portam inferiorem non procul a villa Thomae Sculteti. combusta sunt et in cinerem redacta quinque horrea referta frumento 27. die Septembris intra horam noctis 4. et 5. . . . authumnus hoc anno sicut et aestas fuit siccior et temperantior, unde secuta est quoque sementis convenientissima propter magnam siccitatem agrorum. vina hoc anno fuerunt multa, generosa, dulcia et praestantissima nec non arborum fructus omnis generis per totam Silesiam uberrimi . . . hoc anno

far 30, 28 et 24 gl. albis venit, triticum 48 gl. albis venditur, hordeum 24 gl. albis. avena 18 gl. propter magnam penuriam emitur hyems fuit siccior et calidior absque nivibus et magno frigore ad diem natalem Christi usque.

1576. Aprilis die 16. commissariatum Lignitii ab imperatore Maximiliano instituitur. commissarii fuerunt Martinus episcopus Vratislaviensis, dominus Promnitius, praeses Silesiae, et Matthias Logus, capitaneus ducatuum Schuidnicensis et Jauraniensis. in hoc commissariato duci Legnicensi Friderico Juniori gubernatio totius ducatus commissa est, et fratri Henrico principi, propterea quod neglecto et postposito mandato imperatoris, relicto suo ducatu, externas nationes sitas extra Romanum imperium visitavit gubernatio sui ducatus adempta est . . . die 24. Julii incendium ortum est Goltbergae post 1. horam noctis in aedibus Johannis Bartsch, quae sitae sunt in medio foro apud gradus, ubi incipit platea salinaria Die Seltzergasse, ex quo incendio conflagravit pars oppidi inferior spectans portam Lignicensem. interierunt domus numero 150 . . . aestas fuit temperans et fertilissima, unde secuta est messis copiosa et abundantia omnium frugum. far venit 20 albis grossis, triticum 30 gl., hordeum 16 gl., avena 10 et 11 gl. albis . . . ill. princeps Fridericus Legnicensis Junior senatum Haynoviae constituit, in qua electione et ego in numerum senatorum viceconsul electus sum, 19. die Octobris . . . die Octobris 19. circa horam noctis 4. oritur incendium ante portam superiorem in domo nobilis domini Ernesti a Falckenhain, ex quo incendio tota domus, horreum et stabula interierunt . . . frumenti aliarumque frugum in tota Silesia magna copia fuit et precii tollerabilis.

1577. Heinricus princeps Legnicensis, cum biennium et 13 septimanas abfuisset a suo ducatu, ex quo ultro discessit, iterum Haynoviam salvus et incolumis rediit peremptorie citatus a Rudolpho II. Romanorum imperatore 18. die Octobris . . . aestas fuit temperantior et siccior, sicut et

authumnus. abundantia omnium frugum, nec non vini generosi in Ungaria et Moravia mediocris copia et precii tolerabilis. triticum 24 gl., olera 15 et avena 9 gl. . . hyems in gens et horrida magno cum frigore, quod protractum est ad festum paschatis usque.

1578. Reverendus, pius et eruditus vir, dominus M. Esaias Filius Leobergensis, fidelis ecclesiae Haynoviensis pastor in annum 25. usque, in Christo, quem sincere docuit et professus est, obdormivit 12. die Februarii et sepultus honeste in templo parrochiali 18. die praedicti mensis . . . horribiles et fere inauditi ventorum strepitus, qui multos arbores in silvis radicitus deiecerunt multaque aedificia averterunt, die Martii 25. et 26. . . reverendus et doctus vir, M. Stephanus Boxheim, pastor in pago Lobendau, ecclesiae Haynoviensis parrochus consensu senatus vocatur et elegitur nec non honorifice e curia magno comitatu pastorum, senatus et iuratorum oppidi in templum publice introductus est die Septembris 5. . . aestatis. pars prior fuit siccior, postrema humidior, praesertim tempore messis. authumnus siccus et calidus ad festum Michaelis usque, deinde frequentes pluviae et magnae aquarum exundationes. hyems nulla, sed perpetuae pluviae absque frigore et nivibus.

1579. Doctrina, pietate et virtute clarissimus et ornatissimus vir, dominus M. Martinus Taburnus, professor et rector scolae Goltbergensis, pie et constanti confessione in Christum ex hac miseriarum valle discessit 15. die Aprilis circa meridiem, sepultus est in templo parrochiali Goltbergae 18. die praedicti mensis . . . ortum est periculosum incendium Haynoviae ante portam Legnicensem in domo Fabiani Herffarts 8. die Julii, unde combustae sunt quatuor domus. ex quo incendio etiam villa domini Johannis Zeuchneri plus quam in viginti locis flammis igneis iniectis ardere incepit, sed divinitus illa servata est praeter opinionem etiam omnium hominum . . . frumentum magni precii fuit, triticum et far duobus taleris venit, avena 30 gl. albis.

1580. Aestas hoc anno fuit siccior et calidior . . . Henricus princeps Lignicensis gubernationi pristinae restitutus est a Rudolpho imperatore in authumno. Fridericus princeps Haynoviam venit sedemque stabilem ibi in arce iussu et decreto imperatoris collocavit . . . Am abent Michaelis vmb 3 Uhr in der nachtt isth ein erschrecklicheß weter kommen mit erschrecklichen Sturmwinden vnnd weterleuchtenn. Dorauf im fürstenthum Lignitz zwischen Goltbergk vnnd Lignitz ein erschrecklicher grosser Hagel gefallenn, welcher an dechernn vnnd fenstern grossenn schadenn gethann vnnd sehr viel geflügell, so es im felde getroffenn hatt, erschlagenn . . . novus et inauditus morbus in Silesia totaque fere Germania regnavit multosque abstulit e vivis homines ac spatio unius mensis totam Germaniam peragravit" . . .

Soweit Harlart. Von anderer Hand findet sich noch bemerkt: „Anno 1589. den 25. Junii ist von einem Frantzosen oder Lothringer Ludwig von Schadlob zu Sancta nand (!) vnd seinen vier dienern bei nachtlicher weil in dem Fürstlichen burgfrieden vnd vor der Schloßporten zur Oelaw mit zehen tödlichen stichen vnd einer wunden jämmerlich ermordet worden Der Edle, Ernveste vnd wolbenambte Hanß Christof Wachtel von Pantenaw (?) vnd Hertzogswaldaw, Fürstlicher Pommerischer Cammerjuncker vnd Jägermeister. — Anno 1589. den 29. Aug. frue vmb 3 vhr der halben ist Georg Ernst, hertzog zur Olaw, gebohren, den 19. Sept. getauft, den 6. Novemb. vmb 2 vhr vor tags ao. 89. entschlaffen." — Eben dieselbe Hand hat auch noch eine Notiz über den Tod des Kurfürsten Christian I. von Sachsen (1591) eingetragen.

VII.

Archivalische Miscellen.

1. Zur Kritik der Acta Thomae II.

Von Dr. Richard Döbner.

Zu den großen Entdeckungen Stenzels auf dem Gebiete der älteren schlesischen Geschichte, die es ihm möglich machten, vielfach auf neuen Grundlagen und unter neuen Gesichtspunkten eine anschauliche Darstellung der äußeren wie inneren Verhältnisse des Landes aufzubauen, gehört nicht an letzter Stelle die Wiederauffindung der noch von Klose schmerzlich vermißten [1]) Handschrift 131 der Rhedigerschen Bibliothek der Stadt Breslau im Winter 1844 [2]). Welche Bedeutung der hervorragende Kenner der Landesgeschichte ihrem Inhalt beimaß, beweist die rasche Folge von Publikationen der in ihr enthaltenen Aktenstücke: sie bilden einen Haupttheil von Stenzels Urkunden des Bisthums Breslau im Mittelalter [3]).

An den verschiedensten Orten ist dann das neugewonnene Material bearbeitet worden, auf ihm ruht namentlich die Darstellung des Strei-

---

1) Von Breslau I., 547.

2) Vgl. Stenzel in Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schles. Gesch. f. vaterl. Cultur. 1844. S. 95.

3) Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. Breslau 1845, im Folgenden stets mit B. U. citirt. Andere Stücke der Handschrift edirte Stenzel in der Uebersicht der Arb. und Veränderungen der Ges. f. vaterl. Kultur 1844. S. 95—100; von den überhaupt noch nicht abgedruckten wenigen Aktenstücken der Sammlung wird unten die Rede sein.

tes mit Bischof Thomas II. und vielfach die Auffassung der Persönlichkeit Herzog Heinrichs IV. in Stenzels Geschichte Schlesiens [1]).

Weit entfernt nach Stenzels lichtvoller Darlegung des Kampfes zwischen Herzog und Bischof diesen Gegenstand aufs Neue zu behandeln, will ich hier versuchen, ausgehend von der uns überlieferten Gestalt der Sammlung von Documenten, der Frage nach ihrem Werth als Quelle näherzutreten.

Der Codex 131 der Rhedigerschen Bibliothek [2]), eine Papierhandschrift in Kleinfolio, jetzt in Lederband mit starken Holzdeckeln, enthält 204 liniirte und beschriebene Blätter, von derselben Hand, wie es scheint, die den Text schrieb, in 17 Lagen von je 12 Blättern abgetheilt; die durchgehende Numerirung der einzelnen Lagen giebt uns die Gewähr, daß wir noch das Ganze vor uns haben; beim Einbinden im 16. Jahrhundert wurde die Handschrift durch eine Anzahl leerer Blätter vermehrt, einmal vor Beginn des Textes, und dann in der Mitte, offenbar zu dem Zweck, auch äußerlich zwei Bestandtheile der Sammlung zu trennen, deren Verschiedenheit dem aufmerksamen Besitzer nicht entging.

Auf dem 5. Blatte der 13. Lage, jetzt durch acht leere Blätter von dem Vorhergehenden getrennt, trägt ein aufgeklebter Zettel von einer Hand des 16. Jahrhunderts die Worte:

> Acta Thoma primi (erst über das durchgestrichene primi wurde dann II geschrieben) Episcopi Wratislaviensis contra Boleslaum Ducem Cracouiensem qui bona ecclesie uastauerat.

An dieser Stelle beginnt in der That die Reihe der Documente meist rechtlichen Inhalts, Bestätigungen von Kaufgeschäften und andere rein urkundliche Aeußerungen der Bischöfe Thomas I. und II. vom Jahre 1237 ab, die nur insofern mit der vorangehenden umfassenden Sammlung sich berühren, als auch sie zuweilen Zehntstreitigkeiten der früheren Herzöge und auch Heinrichs IV. selbst mit der Kirche betreffen. Hier sah also der reflektirende Schreiber der Ueberschrift, dem

---

[1]) Vgl. im Allgemeinen B. U. Einleitung p. LI—LXXXI., Grünhagen und Korn, Regesten des Bisthums Breslau; für die Aktenstücke der Acta Thomae bis 1280 Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte. Theil II. Cod. dipl. Sil. VII.; eine kurze Beurtheilung der Sammlung giebt Zeißberg, die Polnische Geschichtschreibung des Mittelalters S. 140.

[2]) Vgl. Stenzels Beschreibung B. U. Vorrede p. VIII—X.

das Ganze den von Stenzel beibehaltenen Namen verdankt, den Anfang der Handschrift, von hier beginnend schien es ihm angemessen zum deutlichen Ausdruck seiner Auffassung ein neue Paginirung der sämmtlichen Blätter von 1—204 vorzunehmen. Daß wir es nun hier mit einem Beurtheiler, vielleicht dem Besitzer der Handschrift zu thun haben, der sich ihres Werthes wohl bewußt war, dafür spricht eine seltene Vorsichtsmaßregel: die wenigen durch jenen Zettel verdeckten Zeilen versäumte er nicht an der richtigen Stelle auf dem ersten der leeren Blätter nachzutragen [1]).

In direkte Verbindung mit diesen Spuren einer kritisirenden Thätigkeit trage ich kein Bedenken, die Worte zu bringen, die ebenfalls von einer Hand des 16. Jahrh. auf dem ersten der beim Einbinden der Handschrift hinzugefügten Blätter stehen:

> Dieses Buch darinnen gar vilfaldige handlunng begriffenn sein wie sich die Geistligkait anfanges allwegenn wider ire Lands Furstenn vnnd gemaine stad gesatzt, hot der ersame namhaftige Ambrosius Janckwitz hierauf gegebenn.
>
> Vonn dieser Handlung such weiter inn dem Buch dorinn der Stadt handlung vorfast sein.

Ueber die Beziehung der letzteren Worte, bei denen man vielleicht auch an den Akt der Uebergabe der Handschrift an die Stadt denken könnte, gelang es nicht Näheres zu ermitteln.

Ambrosius Jenkwitz, in dessen Händen demnach einst die vorliegende Handschrift war, erscheint als Rathsherr in den Jahren 1502—25 vielfach für Breslau thätig [2]), zuweilen wo es galt ihre eigensten Interessen zu vertreten; bekannt ist, daß die Jenkwitz — weit näher als Ambrosius stand den leitenden Persönlichkeiten seines Bruders Sohn, Abraham von Jenkwitz — zu jenem Kreise in seltenem Maße befähigter und durchgebildeter Männer gehörten, die längere

---

[1]) Fol. 204 der neuen Paginirung. Stenzel (B. U. Vorrede p. VIII.) berührt nicht alle diese für die Geschichte der Handschrift immerhin bemerkenswerthen Einzelheiten.

[2]) Zahlreiche Erwähnungen bei Klose, Breslau, Script. rer. Sil. III. und in den Breslauern Capitelsakten bei Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau, Bd. I. vgl. Kundmann, Silesii in nummis. S. 115—22 und die Stammtafel daselbst, Tab. XII.

Zeit hindurch in wahrhaft aristokratischem Sinne die Geschicke der Stadt Breslau fast unumschränkt lenkten[1]); als dauerndes Denkmal hinterließen sie ja die Schätze der Rhedigerschen Sammlungen. Von Ambrosius Jenkwitz wissen wir, daß er sich einst für Anstellung eines Conservator privilegiorum für das städtische Archiv verwandte[2]). Gemeinnützigen Sinnes verzichtete er wohl auf den Besitz der werthvollen Handschrift.

Wichtiger als diese immerhin literarisch interessanten Punkte muß die Frage nach Ursprung und Abfassungszeit des von einer Hand geschriebenen Codex sein. Während sich Stenzel für den Anfang des 14. Jahrh. aussprach[3]), scheint der ganze Charakter der Schrift mehr nach der Mitte desselben zu weisen[4]), eine Ansicht, welche in den Wasserzeichen eine willkommene Bestättigung findet. Es begegnen uns hier neben dem bekannten Breslauer Johanniskopf und dem Schweidnitzer Schwein in den im 16. Jahrh. beigefügten Blättern zwei Wasserzeichen, die ein Zurückgehen über 1340 nicht wohl gestatten: zwei durch eine Linie verbundene Kreise, das älteste Breslauer Wasserzeichen, das bisher mit geringen Modifikationen aus den Jahren 1336—54 zu verfolgen war[5]), und neben ihm ein unter einem Kreuze stehendes R, das auf 1342 hinweisen würde[6]).

Soweit überhaupt ein sicherer Schluß aus diesen geringen Anhaltspunkten gestattet ist, dürfte demnach die Annahme der Abfassung um 1340 gerechtfertigt erscheinen. Vergeblich suchen wir nach irgend einer Spur des Namens des Schreibers, welchem denn doch einiger Antheil an der Redaktion zufällt: die Verschiedenheit der hier zusammmengestellten Documente nach Inhalt und Form läßt uns in den Acta Thomae

---

1) Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde. z. B. Bd. I. S. 81 ff.

2) Klose, Breslau S. 285. Schreiben des Rathes an Johann Taubenhaim, beider Rechte Doktor zu Luckau d. d. 1524 December 3.

3) B. U. Vorrede S. VIII.

4) Hierfür entscheidet sich besonders Herr Professor Grünhagen, der dieser Arbeit sein reges Interesse schenkte.

5) Vgl. Rauter, über die Wasserzeichen der ältesten Leinenpapiere in Schlesien. 6. Bericht des Vereins des Museums für schles. Alterthümer S. 54 Nr. 55. und die Abbildungen 8, 9 und 28 auf Tafel 6 und 7.

6) Daselbst Nr. 108 auf Tafel 10; im Widerspruch damit steht im Texte (S. 53 Nr. 21.): 1372.

nicht eine Copie der alten bischöflichen Registratur sehen, sondern eine Auswahl, die noch aus der Fülle originaler Materialien schöpfen konnte, entstanden wahrscheinlich ziemlich gleichzeitig mit dem umfassenden Formelbuche, über dessen Verfasser Arnold von Protzan, und seine Wirksamkeit in der bischöflichen Canzlei uns ein so anschauliches Bild vorliegt[1]).

Als unter Bischof Nanker sich vielfach dieselben Gegensätze auf's heftigste bekämpften, als Exkommunikation und Interdikt, wie in den Tagen Herzog Heinrichs IV. fast ihre Wirkung verloren[2]), damals machte sich wohl in der bischöflichen Canzlei das Bedürfniß geltend einer Zusammenstellung von Aktenstücken, die ihrerseits wieder als Muster willkommen waren.

Sind diese Vermuthungen richtig, so verdanken wir, wie so oft einer praktischen Arbeit die Erhaltung zahlreicher Documente, deren Fülle auf die sonstigen Verluste für die schlesische Geschichte des 13. Jahrh. ein treffendes Licht zu werfen geeignet ist. —

Sehen wir zunächst von den Aktenstücken ab, die als nicht in den Zusammenhang gehörig in Stenzels Bisthumsurkunden keinen Platz fanden, so liegt uns in den Acta Thomae ein umfassendes Material für die Geschichte der Jahre 1284—87 vor, so umfassend, daß wir für diese Zeit jede Phase der Entwicklung des Streites zwischen Herzog und Bischof erkennen zu können meinen, während uns Anfang und namentlich Ende des Kampfes dunkel bleiben, wenn wir uns nicht mit jener Versöhnungsscene im Lager vor Ratibor begnügen, die uns ein später Berichterstatter darbietet[3]).

Um die Nichterfüllung des schiedsrichterlichen Spruches Philipps, Bischof von Fermo, des päpstlichen Legaten, vom 10. August 1282[4]) von Seiten des Herzogs nach seiner Publikation durch den Bischof am 12. März 1284[5]) bewegt sich ein Theil der bischöflichen Correspon-

---

[1]) Wattenbachs Vorrede zu seiner Ausgabe Cod. dipl. Sil. V.

[2]) Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau. Wien 1864.

[3]) Chron. princ. Pol. bei Stenzel, Script. rer. Sil. I., 114.

[4]) B. U. S. 76 aus dem Liber niger des Domarchivs.

[5]) l. c. S. 83. 102.

denz, auch äußerlich durch eine beachtenswerthe Notiz [1]) des Redaktors der Sammlung von dem Folgenden getrennt:

> Omnia supradicta respiciunt arbitrium tantum et que ipsum circumstant, hic vero dominus episcopus utitur jurisdicione ordinaria,

eine Notiz, die entschieden auf eine Anordnung des Stoffes nach einem gewissen Plane hindeutet.

Die äußerste Mannigfaltigkeit dagegen tritt in der Gruppirung und Aneinanderreihung der einzelnen Aktenstücke entgegen: nicht immer streng chronologisch geordnet, dem historischen Werthe nach sehr verschieden stehen Schreiben des Bischofs nach allen Seiten hin, Vollmachten für die Gesandten beider Parteien, Vergleichsentwürfe, u. s. w. äußerlich unabhängig nebeneinander, gleichmäßig versehen mit mehr oder weniger ausführlichen Ueberschriften. Sind die gewöhnlichsten Formen: Item, littera missa domino . . .; Procuratorium domini Petri cancellarii; Item appellatio interposita per dominum Mirozlaum; Tenor littere misse per Lambinum domino Petro Lapidi, oder Sub ista forma missa est littera u. s. w. [2]), so werden zuweilen schon der Aufschrift nähere Zeit- und Inhaltsbestimmungen beigefügt, z. B. Litera securitatis data per ducem tunc, quando dominus Helias missus fuit ad ipsum [3]) oder Monicio facta dom. duci Wratizlaniensi tunc quando vallaverat cum exercitu castrum Edilstein [4]).

Von geringer Bedeutung ist die oft vorkommende Abkürzung oder Weglassung der Namen, z. B. Archiepiscopus episcopo [5]), Item domino archiepiscopo [6]). Nur wenige Stücke tragen wirklich den Charakter von Formeln an sich, wenn auch ihr Inhalt deutlich ist; hierher möchte ich namentlich die beiden mit littera missa filia regis bezeichneten Schreiben [7]) rechnen, beide ohne Jahrzahl, die eine ohne jede Datirung. Ist die hier um Hülfe gegen den Herzog angeflehte Person König Wenzel II., Ottokars Sohn, so legt doch der unbedeutende Inhalt beider Briefe, verbunden mit der auffallenden Aufschrift den Gedanken an Uebungsstücke nahe. Dasselbe Gepräge trägt das

[1]) l. c. S. 103. [2]) Zahllose Belege auf jeder Seite der Sammlung.
[3]) B. U. S. 174. [4]) l. c. 159. [5]) l. c. 134.
[6]) l. c. 140. [7]) l. c. 127.

undatirte Schreiben an Bernhard, Propst von Meißen[1]), von Stenzel in den Mai 1284 gesetzt; in dem einflußreichen Kanzler des Herzogs, dem hier der Bischof lebhaften Dank für seine Bemühungen ausspricht, sah man von Anfang an den Führer der der Kirche feindlichen Partei.

Prinzipiell verschieden von dieser Klasse von Documenten wird oft ein Complex von Schriftstücken, die zuweilen zeitlich weit auseinanderliegen, in einen engeren Zusammenhang gebracht, sei es nun durch Inserirung aller in ein umfangreiches Schreiben, oder verknüpft durch eine fortlaufende Darstellung, die zur Erzählung wird. Die letzteren Partien der Sammlung sind es, die uns hier besonders interessiren[2]).

In ein Schreiben an Johannes Muscata, den Geschäftsträger des Bischofs in Rom, werden eine ganze Reihe anderer Aktenstücke eingefügt[3]), am Schluß durch die Canzleinotiz vom Folgenden getrennt:

> Ista que precedunt scripta sunt dom. Johanni Muscate in uno rodali et missa per magistrum Petrum[4]). — —

Nach Einschaltung eines Schreibens des Bischofs an den Herzog von 1284 Juni 9 folgt dann rein erzählende Darstellung[5]), welche wir als selbstständige Arbeit des Redaktors der Sammlung zu betrachten haben:

> Que littera per dom. Petrum cancellarium et dom. Laurencium officialem predictos in presencia dom. Martini et domini Nicolai presbyterorum, vicariorum ecclesie kathedralis, ipsi duci in curia sua Wrat., sabbato post vesperas exhibita fuit et partim lecta, et licet eam ad plenum audire noluerit ductus consilio dom. Bernhardi prepositi Misnensis, cancellarius tamen predictus tenorem ejusdem littere ipsi duci verbotenus integraliter explanavit. Quam litteram ad se dux ipse accepit, sed ad eam responsum

---

1) l. c. 90.

2) Erschwert wird die Untersuchung dadurch, daß in Stenzels Ausgabe die so ganz verschiedenen Bestandtheile der Ausgabe in keiner Weise zum Ausdruck gelangen und jedes Document, gleichviel in welchem engeren Zusammenhang es steht, die fortlaufende Nummer erhielt; vgl. über diese Schwierigkeit Stenzel B. U. Vorr. p. X.

3) B. U. S. 80—88. 4) S. 89. 5) S. 99—100.

penitus nullum dedit, ymo dixit: „consulo vobis, nobilibus terre mee, quod cum tali legacione vel litteris hujusmodi ad me nullo modo de cetero veniatis“ etc.

Es liegt hier in der That eine, jeder urkundlichen Form entkleidete, erzählende Darstellung vor, deren Detail um so mehr mit Vorsicht zu benutzen sein wird, als gerade in solchen Abschnitten wie in den an die bischöflichen Geschäftsträger in Rom gerichteten umfangreichen Deductionen [1]) die Persönlichkeit des Herzogs und seine Umgebung in den ungünstigsten Farben geschildert wird; Scenen wie die vom Mordanfall des Herzogs auf den Kanzler Peter in Neiße [2]) verlieren unter diesen Umständen doch wohl an Glaubwürdigkeit [3]). Sollte Heinrich wirklich die Sakristei der Minoriten in Breslau geplündert haben, seiner treuesten Anhänger [4])?

Von allgemeinerem Interesse für die Kenntniß des Canzleiwesens jener Zeit überhaupt dürften die mit folgenden Aufschriften bezeichneten, meist undatirten Stücke der Acta Thomae sein:

Sub ista forma presentari debuit fratri Latino cardinali littera per Lambinum, si minus bene procederent negocia in curia [5]); für denselben Latinus liegt eine forma bereit, si bene procederent negocia [6]); für den Bischof von Fermo ein Schreiben, si negocia in curia aliter procederent [7]).

Man sieht, für alle möglichen Eventualitäten fertigte man in der bischöflichen Kanzlei Documente an, bei denen es uns absolut unmöglich ist, festzustellen, welche denn nun praktische Bedeutung erlangten und als solche von historischem Werth sind.

Noch ein eclatantes Beispiel von der seltenen Regsamkeit, die dort herrschte, bieten uns die Acta Thomae: Man wollte selbst den päpstlichen Exekutoren, den Bischöfen Johannes von Posen und Wislaus von Leslau, die Mühe des Berichtes nach Rom ersparen, kam aber zu spät. Deutlich unterscheidet die hierher gehörige Notiz veschiedene Stadien

[1]) Z. B. die Correspondenz an Magister Adam und Laurentius d. d. Rathibor II. non. Febr. B. U. 188—96. [2]) B. U. S. 121.

[3]) Die so überlieferten zahlreichen, oft in seltsamem Tone gehaltenen Aussprüche und Reden des Herzogs würde ich doch Bedenken tragen in eine Darstellung zu verweben. [4]) B. U. S. 89. [5]) B. U. S. 116. [6]) B. U. S. 117. [7]) Ebendas.

der Entstehung von Aktenstücken [1]): Sub ista forma debebant executor[e]
scribere domino pape, sed antequam magister Petrus venisset ad ips[o]
cum eadem forma, ipsi aliam formam conceperant et jam litte[ra]
scripta erat dom. pape, cujus eciam tenor habetur post istam forma[m].

Es folgen dann nebeneinander der Entwurf der bischöflichen Can[z]lei, völlig undatirt, und das Schreiben der Bischöfe an den Pa[pst] d. d. 1286 December 5. Selbst mit Hülfe jedoch solcher willkomm[e]ner Notizen sind wir nicht im Stande, überall mit Sicherheit ei[ne] Grenze zu ziehen zwischen Concept und wirklichem Aktenstück, Urkun[de] und Muster, während doch eine genaue Prüfung des überreich fließe[n]den Materials gegenüber den ungewöhnlich spärlichen Originalurku[n]den aus jenen Jahren gerechtfertigt erscheint [2]).

So berühren sich denn auch die Acta Thomae, diese umfassen[de] Aeußerung der Canzleithätigkeit in Schlesien, in einzelnen Punkten m[it] dem Formelwesen, wenn man auch nicht wagen darf, das Ganze ein[er] der vier von Palacky [3]) geschiedenen Abtheilungen zuzuweisen. Au[s] den Formelbüchern der Zeit K. Ottokars konnte ja schon für die frü[]heren Jahre Heinrichs IV. reiches Material geschöpft werden.

Auf einen ähnlichen Zusammenhang deutet wenigstens das ers[te] der Documente, die als theils den Streit mit Thomas theils Schle[]sien überhaupt nicht betreffend von Stenzel nicht berücksichtigt wurden[;] sie finden sich alle in dem zweiten, meist Urkunden rechtlichen Inhalt[s] enthaltenden Theile der Handschrift und sind noch ungedruckt:

fol. 18—20'. Schreiben Papst Gregors (X. 1271—76) an Meiste[r] und Brüder des Hospitals s. Francisci zu Prag, ohn[e] Ort und Datum, unterschrieben von zahlreichen Cardinälen.

fol. 32'—35'. Derselbe an Erzbischof, Bischöfe und Geistlichkeit de[r] Provinz Gnesen d. d. Laterani II. kal. Aprilis pontifi[]catus nostri anno primo (1272 März 29) über die Be[]rufung eines Conzils 1274 und den Kreuzzug.

---

1) B. U. S. 209.

2) Stenzel B. U. S. 161 notirt die Abweichungen vom Original im St. A. Breslau, Trebnitz 131; 1285 April 25 urkundet Bischof Thomas in Wansen (Brieg, Hedwigstift 2. Cod. dipl. Sil. IX. 224), während er nach B. U. S. 15[9] —64 in jenen Tagen in Ratibor sich aufhält.

3) Ueber Formelbücher. Prag 1842. S. 220—221.

fol. 35′—38. Derselbe an den Erzbischof von Gnesen und seine Suffragane d. d. Laterani IIII. kal. Aprilis Pontificatus anno primo (1272 März 29); zeigt seine Wahl an.

Beide datirte Schreiben passen ins Itinerar.

Nur erwähnt werden möge hier zum Schluß, daß die Acta Thomae eine Reihe völlig neuer Thatsachen namentlich für die inneren Verhältnisse Schlesiens ergeben, nicht immer ganz vereinbar mit anderseitigen Nachrichten[1]): so über den Antheil Bischof Thomas am Concil von Lyon[2]), über Dominikaner in Frankenberg[3]) und Franziskaner in Sagan[4]). Ungewöhnlich reiches Material jedoch bietet die Sammlung für die Geschichte der Minoriten in Schlesien und ihre Stellung in dem kirchlichen Kampfe, den sie treu an der Seite des Herzogs mit allen seinen Consequenzen durchfochten; in engem Zusammenhange damit stehen die mit dem Vordringen deutscher Cultur im Osten verbundenen nationalen Gegensätze: auch diese Momente gelangen in zahlreichen Aktenstücken der Acta Thomae zum lebhaftesten Ausdruck.

---

2. Das Fürstlich Hatzfeldsche Archiv zu Trachenberg.

Von Prof. Dr. Grünhagen.

Das Archiv im alten Schwedenthurme des Schlosses zu Trachenberg ward lange mit Argusaugen gehütet, und selbst von den fürstlichen Beamten konnten sich nur Wenige rühmen seine Räume einmal betreten zu haben. Jetzt ist das anders. Se. Durchlaucht der jetzt regierende Fürst gestattet eine Benutzung mit größter Liberalität, und in freundlichem Entgegenkommen wetteifern seine Beamten, Herr Cameraldirektor Frieböß und Herr Archivar Kiesewetter. Doch darf nach meinen Erfahrungen der Historiker hier mit ungleich größerer Sicherheit

---

[1]) Stenzel bespricht in den Anmerkungen die auffallenden Stellen; bestätigt werden die Citate aus Constitutionen des Legaten Bischof Philipp von Fermo durch Hube, Antiqu. constitutiones synodales. z. B. B. U. S. 86 = Hube S. 127—28.
[2]) B. U. S. 112. [3]) B. U. S. 92. [4]) B. U. S. 135.

auf eine freundliche gastliche Aufnahme als auf reiche wissenschaftliche Ausbeute hoffen. Es mag wohl wahr sein, daß die Bomben Laudons, welche 1760 bei der Belagerung Breslaus das Hatzfeldische Palais (an der Stelle der jetzigen Regierung), eins der schönsten Denkmäler der Rockockozeit, in Brand steckten, auch den besseren Theil des fürstlichen Archivs zerstört haben. Wenigstens scheint so viel nach dem Repertorium gewiß, daß das Trachenberger Archiv selbst die Besitzurkunden der zur Herrschaft gehörigen Güter aus älteren Zeiten nicht mehr aufweisen kann und im Großen und Ganzen Originalurkunden über das Jahr 1391 hinaufreichend nicht besitzt, und daß auch über die Vorbesitzer der Herrschaft die Kurzbachs und Schaffgotsche, also aus dem XVI. und XVII. Jahrh., außer einigen wenigen Verkaufsurkunden und Privilegienbestättigungen hier Nichts vorhanden zu sein scheint. Am Besten dürfte immer noch die Zeit des 30jährigen Krieges und die zunächst darauf folgende vertreten sein, wo an die bedeutsamere Persönlichkeit des kaiserlichen Feldmarschalls Melchior v. Hatzfeld, dem die Gunst des Kaisers die Herrschaft Trachenberg verlieh, sich allerlei nicht uninteressantes Material anschließt. In ältere Zeiten reicht das gleichfalls an demselben Orte aufbewahrte Schönsteinsche Archiv hinauf, welches aber speziell für Schlesien keine Bedeutung hat.

---

3. Ein Brief des Feldmarschalls Neipperg über die Schlacht bei Mollwitz.

Mitgetheilt von Prof. Dr. Grünhagen.

Das Dresdener Hauptstaatsarchiv bewahrt in der Correspondenz des Grafen Brühl einen interessanten Brief des östreichischen Oberbefehlshabers im ersten schlesischen Kriege auf, den derselbe kurze Zeit nach der Schlacht bei Mollwitz an den sächsischen Minister geschrieben als Antwort auf einen Brief des Letzteren vom 20. April, geschrieben zur Empfehlung des Obersten Massani, der den Feldzug im östreichischen Heere mitzumachen wünschte.

le 28. Avril 1741.

Votre Excellence doit être persuadé, que j'auray toujour des égars particuliers pour M[illegible] lieut. colonnel Massani à qui Sa

Majesté a permis de faire la campagne. Je suis au desespoir qu'il ne soit parvenu une cintaine de jours plustost pour être temoin de l'affaire du 10, où nous avons eu du dessous, je n'en disconviens point ayant perdu quelque pieces de canon faute de chevaux qui furent tués, en échange d'une seule, que nous avons emporté à l'ennemi, abandonné 7 : 800 blessés qui s'étoient retirés dans un village et par consequence le champ de bataille.

L'ennemi ne pourra cependant pas se vanter d'avoir eu à faire à une nation, qui ait manqué de coeur et dans notre retraite même et avec quelque secours nous serons dans ce dernier sens toujour les mêmes s'il plait à Dieu, quoique l'ennemi nous soit infinement superieur quand à ses forces.

Je profite aussi de cette occasion pour avoir l'honneur d'assurer V. E., que je suis avec un parfait attachement

M. de V. E. le très humble et très obéissant

serviteur Neipperg.

---

4. Aufzeichnungen des Jakob Ursinus.

Mitgetheilt von Präfekt Dr. Otto.

In der Bibliothek des Fürstbischöfl. Convicts in Breslau befindet sich mit der Katalogs-Nummer III. 14 versehen das Werk: Examinis concilii Tridentini per D. D. Martinum Chemnicium scripti opus integrum. Francof. ad Moenum. 1585. fol. Auf dem Titelblatte steht handschriftlich:

Ex Bibliotheca Jacobj Ursinj.

Ursinj Symbolū. Justus viuens videbo Salvatorem. Emit me sibi suisque Nicolaus Bockshammer Pastor Prausnic.

Am Ende des Buches sind auf zwei leeren Blättern folgende Nachrichten verzeichnet:

Ego Jacobus Ursinus Anno 1564. circa horam 22 in Vigilia Jacobi [1]) Wartenbergae in lucem hanc miseram natus sum.

---

[1]) 24. Juli.

Anno 1579. Namslauiae literis operam dedi triennium sub Martino Goldmanno [1]).

Anno 1582. In schola Elizabetica sub M. Nicolai Steinbergeri disciplina fui [2]).

Anno 1584. Cracouiam ueni. Tandem anno 1585. 30 Aprilis valetudinarius domum ad parentes reversus. Hoc anno pestis Wratislauiae seuiebat [3]). Hoc anno, ipso die Pentecostes primam habui concionem in Medzbor [4]).

Anno 1586. 17. Julii a Magnifico ac Generoso Dno, Dno Heinrico a Kurtzbach Barone in Trachenberg et Militzsch vocatus sum ad functionem sancti Ministerii pro Diacono in Powitzko [5]).

Tandem 28. Julii Francofordiae ad Oderam ad hanc functionem ecclesiasticam ab R. Excell. Dno Doctore Andraea Praetorio [6]) sum confirmatus et ordinatus.

Hoc ipso anno Dominica XI. post Trinitatis [7]) in patria primam missam habui ibique substitutus Diaconus usque ad festum Martini fui, tandem me contuli in Powitzko, quo eram vocatus, ibique ultra annum officio Diaconi functus sum.

Anno 1587. Dominica IX. post Trinitatis [8]) concionem primam in Smograw [9]) prope Namslaviam habui, ibi quoque pro Pastore susceptus; ultra annum Pastoris officio functus sum.

Anno 1588. 29. Februarii Salomeam Wildin in uxorem duxi.

Hoc anno Dominica 6. post Trinitatis [10]) primam concionem Trachenbergae habui; finita concione pro Diacono sum susceptus.

Hoc anno, duodecima Decembris filiola in lucem hanc edita est, mortua in utero materno, in summo luctu eramus Trachenbergae.

Anno 1591. 14. Junii Georgius filiolus chariss. in lucem editus ac tandem 17. Junii in templo Trachenb. baptizatus. Eius

---

[1]) 1581. Den 6. April starb Herr Martinus Goldmann, wohlverdienter Schulrector zu Namslau. N. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau IV., 105.

[2]) Er war von 1578—1610 Rector der Schule bei St. Elisabeth. N. Polii, Hemerologion Silesiacum Vratislav. p. 196. 198. [3]) Pol, a. a. O. S. 122.

[4]) Medzibor, Städtchen im Kr. Polnisch-Wartenberg. [5]) Kr. Militsch.

[6]) Er war Pastor und Professor der Theologie; starb 20. December 1586.

[7]) 17. August. [8]) 26. Juli. [9]) Schmograu Kr. Namslau. [10]) 24. Juli.

susceptores ac testes erant: Reverendus vir Dns Adamus Trautmannus Pastor Powicensis[1]) Dns Martinus Baudmannus, Pastor Trachenbergensis, Sigismundus Hartelius, Cancellarius Trachenbergensis, Jacobus Jennigk, Consul Trach., Matthaeus Zhan, Senator Trachenb. nobilis Dna Susanna Kemnitzin, nobilis Ludimilla Lestwicin, vidue; Dna Maria, Dni Petri Ambrosii, Ludimoderatoris Trachenb. coniunx.

Hoc anno, decima die Septemb. legitime sum vocatus a Magnifico Dno, Dno Heinrico a Kurtzbach etc. pro Pastore in Bargaw[2]), postquam Trachenbergae triennium officio Diaconi functus sum.

Anno 1593. Feria tertia post Cantate[3]) Anna filiola in mundum ex utero materno prodiit. Susceptores erant: R. ac Clariss. vir Dns Caspar Vogelius, Pastor Prausnicensis, Adamus T. Pastor Powicensis, Sig. Hartelius, Valentinus Schön, Notarius Trach., Jacob. Jennigk, Matthaeus Zahn, Nobilis ac Validus Leonhardus a Buntsch Radzbar nominatus in Alexanderwitz[4]), Nobilis Dna Catharina Nosticen, Nobilis viri Caspari Seidlitz in Karnitz[5]) coniunx, Nobilis Dna Vrsula Bortznicen, Nobilis viri Johannis a Lessel in Wirsbienna[6]) coniunx; Dna Magdalena Dni Basilii Baritzsch, Diaconi Trachenb. coniunx, Dns Thomas Valten, Caupo Wratisl.

Anno 1596. Dominica Misericordias Dni[7]) post prandium, finita concione, in lucem edita est cariss. filiola mea Margaretha. Patrini erant: Dns in Alexanderwitz, Ratzbar nominatus una cum uxore, Nobilis vir Wolff a Diebitzsch e minori Bialew[8]), Dns Johannes Münchmeuer, Cancellarius Trachenb. Dns Petrus Ambrosii, Pastor in Hünnern[9]), Johannes Kittlas, Scultetus Bargensis, Nobilis Dna Barbara, Christophori a Rechenbergk coniunx in Pakostowitz[10]), Dna Barbara, Dni Caspari Vogelii, Pastoris Prausnicens. coniunx, Dna Barbara, Dni Adami Trautmanni Pastoris in Powitzko coniunx.

Anno 1598. Die 18. Aprilis Mariana filiola mea dilectiss. circa meridiem in lucem edita est. Patrini erant: Nobilis Johan-

---

1) Powitzko. 2) Groß-Bargen, Kr. Militsch. 3) 18. Mai. 4) Kreis Wohlau.
5) Körnitz, Kr. Militsch. 6) Wierschenne, Kreis Militsch. 7) 28. April.
8) Klein-Baulwitz Kr. Wohlau. 9) Kreis Wohlau. 10) Pakuswitz, Kr. Wohlau.

nes a Lessel in Wirsbienna una cum uxore, Dns Adamus Trautt. Pastor Powicensis, Dns Ulricus Carolus, Diaconus Trachenb. Dns Josephus Gigas, Pastor Trachenb. Dns Thomas Valten, Caupo Wratisl. Reverendus ac Clariss. Dns M. Jacobus Berelius [1]), Praepositus ac Pastor Wratisl. apud D. Bernhardinum; sed in locum suum misit itidem Rever. ac Clariss. virum D. M. Johannem Paricium [2]), Diaconum Wratisl. apud D. M. Magd., Nobilis Dna Regina a Nimtzschen, Ratzbari coniunx in Alexand. Nobilis Dna Barbara, Rechenbergii coniunx in Pakostowitz, Nobilis virgo Anna a Muschelwitz in Rogosowo [3]).

Anno 1602. Jacobus filiolus chariss. 20. Augusti, qui fuit dies Bernhardi circa vesperam in hanc miseram vitam editus. Patrini erant: Rev. ac Clariss Dns Doctor Esaias Heidenreich, Pastor tunc temp. Trachenberg., Rev. ac Clariss. Dns M. Jacobus Berelius, Praepositus ac Pastor apud D. Bernhardinum in inclyta Republ. Wratisl. Rev. ac Clariss. Dns M. Johannes Paricius Diaconus in inclyta Rep. Wratisl. apud D. M. Magd. Misit in suum locum D. Thomam Valten.

Dns Adamus Trautmannus, Pastor Powicensis, Nobilis ac Validus vir, Dns Bartholomaeus a Sach et Pirschen in Wirsbienna Capitaneus Trach., Nobilis vir Dns Christophorus a Rechenbergk in Pakostowitz, Johannes Kyttlas, Scultetus Bargensis. Nobilis Dna Catharina Nosticin, Dni Seidlitz coniunx in Karnitz, Nobilis Dna Anna Schliben coniunx Christophori a Langnaw in Dittersbach [4]), Nobilis Dna Agnetes, Dni Wolff a Diebitzsch in Klein Bialwe coniunx, Nobilis Dna Regina a Nimtzschen, Ratzbari in Alexanderwitz relicta vidua, Nobilis Dna Anna a Koschling, Jacobi Muschelwitz in Rogosowo relicta vidua, Dna Sara, Dni Thomae Valten, Wratisl. Cauponis uxor.

---

[1]) Vergl. Ehrhardt, Presbyterologie des Evangel. Schlesiens. I. 1, 380.
[2]) A. a. O. 338. [3]) Rogosawe Kr. Militsch [4]) Kreis Wohlau.

VIII.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Grünhagen, Regesten zur schles. Geschichte. Theil 2. Bis 1280. (Cod. dipl. Siles. VII. 2.)

Zu Seite 89. Urkunde 1260. 28. Mai. Nr. 1047. Paulovici ist nicht Paulwitz sondern Pawelwitz, Kr. Trebnitz.

Zu S. 135. Urk. 1265. 13. Mai. Nr. 1206. Celcisce (in der Urk. von 1245. 2. Aug. St. Bisth. Urk. S. 9. Celche), heißt jetzt Grüntanne, polnisch Zieleniec, und ist jetzt ein Antheil von Neuvorwerk Kr. Ohlau bei Jeltsch.

S. 156. Urk. 1267. 30. Juni. Nr. 1265. Dobreschiszi ist Dobrischau Kr. Oels, Dobra ist das Juliusburger Wasser, und die villa Borizlai ist Borau Kr. Oels, und es ist nicht statt Gulizlaus Sulizlaus zu lesen, da in der Urk. von 1284. 29. Juli. Grünhagen und Korn, Bisthums-Reg. S. 83 auch Gulislaus erwähnt ist [1]).

S. 168. Urk. 1268. 12. Mai. Nr. 1301 statt ratagi ist zu lesen ratay und auf Macieiowski slav. Rechtsgeschichte III. 179, wie bei der Urk. von 1257. 22. April. Nr. 973. S. 67 Reg. geschehen, zu verweisen, da die von St. versuchte Erklärung zu Urk. von 1288. 11. Jan. in der Druckschrift 1853. S. 80. Note 80 ungenügend ist.

S. 209. Urk. 1274. 23. Jan. Nr. 1452. Goholowo ist nicht Kachel, sondern das in der Urk von 1267. 1. Sept. Nr. 1271 und

---

[1]) Die Möglichkeit, daß auch hier der Bearbeiter dieser Regeste, Dr. Korn, irrthümlich G für S gelesen, dürfte doch nicht auszuschließen sein. Leider läßt sich, da das Original im Domarchiv sich befindet, im Augenblicke eine Controle nicht wohl ausüben. Die Red.

in der Urk. von 1269. (o. T.) Nr. 1324 erwähnte Alode bei Thauer, Kr. Breslau, und Tchessici ist wohl Teschwitz Kr. Breslau.

S. 214. Urk. 1274. 11. Novbr. Nr. 1480. Semscice ist nicht Simsdorf, Kr. Trebnitz, sondern Simschütz, Kr. Neumarkt, und Stroz nicht Striese sondern Struse, Kr. Neumarkt.

S. 215. Urk. 1275. 28. Febr. Nr. 1484. Camparo ist nicht Kampen, Kr. Strehlen, sondern Kampern, Kr. Trebnitz.

S. 246. Urk. 1279. 21. April. Nr. 1598. Bolecino ist wohl Pilzen, Kr. Schweidnitz.

S. 259 und 260. ad Nr. 760 und 857. Gola ist nicht Gublau bei Prausnitz und Strupina nicht Stroppen, Kr. Trebnitz, sondern Guhlau und Stroppen, beide Kr. Guhrau, denn zur Zeit der Urk. von 1253. 19. Dez. Nr. 857. Reg. und z. Z. der Urk. von 1267. Nr. 1246. Reg. hat Herzog Boleslaus nicht mehr Guhle und Stroppen, Kr. Trebnitz, besessen, wohl aber die Ortschaften gleiches Namens, Kr. Guhrau. Justizrath Haeusler in Trebnitz.

Fr. W. Schirrmacher. Urkundenbuch der St. Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahre 1455. Liegnitz 1866.

Forschungen über die Geschichte der Jahre 1440—1452, deren Resultate ich zum Theil in diesem Bande der Zeitschrift gegeben habe, veranlaßten mich, die K. Bibl. zu Berlin um die Uebersendung von 4 Foliobänden — Manuscripta Borussica fol. 566—569 — zu ersuchen, deren Inhalt eine große Sammlung interessanter Documente aus diesen Jahren, meist Originale, bildet; mit der größten Bereitwilligkeit wurde meine Bitte erfüllt. Schirrmacher hatte schon vorher diese Bände für sein Urkundenbuch benutzt; es lag nahe, die bezüglichen Theile desselben nach den Originalen zu prüfen. Diese Arbeit ergab eine große Anzahl Textemendationen und Ergänzungen, von denen die wichtigeren neben einigen andern Berichtigungen hier eine Stelle finden mögen.

1390. März 15. Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Bernhard Gor, Pauwel Brockotindorff, Petir Hezeler, Petir Cromer, Niclas Quentyn und Niclas Heilgetag bekennen, daß sie der Katharina Doringynne und ihrer Tochter Margrith von einem jährlichen wieder-

käufl. Zins von 15 Mark auf der Stadt Liegnitz, welchen diese von Sophia, Mertyn Pfaffendorfs Witwe, gekauft haben und der nach dem Tode der Genannten an Katharinas Schwester Anna Kowelynne fallen soll, einen Theil, nämlich 2½ Mark, um 25 M. abgekauft haben, den Rest von 12½ M. aber in 3 Terminen jährlich zu zahlen verpflichtet sind. (Copie. 569. Nr. 4.)]

Zu Nr. 309. Ueber dasselbe Grundstück sind noch folgende Documente vorhanden:

1388 o. T. Augustinus Smulcz und Herr Peter, Schaffer der Vicarien zu dem h. Grabe zu Legnicz bek., daß Petsche Newmann Haus und Garten bei der Brückenmühle zunächst dem Schwarzen Wasser seiner Gemahlin Margaretha aufgelassen hat ꝛc.

1392 o. T. Johannes Lubens und Augustinus Smalcz ꝛc. bek., das Margaretha den Garten vor dem Glogischen Thore bei der Brückenmühle ꝛc. dem Töpfer Hans Peiskernand aufgelassen hat ꝛc. (Beide Copien 569. Nr. 83.)

Nr. 409. Für Oct. 4 lies Oct. 9.

Nr. 470. Für Mai 5 lies Mai 19.

Nr. 475. Für Oct. 18 lies Oct. 28.

Nr. 508. Z. 3. Für Schyra lies Sthyra.

Zu Nr. 588. Eine Notiz über Beilegung der Streitigkeiten mit Holatsch — ohne Zweifel identisch mit Andr. Holatz — findet sich 569 Nr. 44. Umfangreiche Aktenstücke in derselben Angelegenheit 569 Nr. 30—42.

Nr. 606. Z. 2. u. 3. Für von lies vor.

Nr. 663. Z. 12. Für czweiunge lies czeitunge.

1434. Oct. 29. Die Rathmannen zum Brieg erbieten sich, denen zu Liegnitz Salz zu kaufen, bitten aber sofort um Geld; auch sollen die Liegnitzer sich selbst bei denen von Breslau um die Erlaubnis der Durchbringung bemühen; „und euch zcu dinste haben wir euch lossen eychten unser mas." Or. 568 Nr. 53.

Nr. 644. Z. 5. Für mutlich lies muntlich.

O. J. (1438?) Nov. 18, Breslau. Herzogin Elisabeth von Liegnitz bittet Burgermeister und Rathmannen von Liegnitz, den inliegenden Brief schleunigst an Herzog Heinrich von Glogau zu senden, da die Herzogin die

ihr von jenem zu Hilfe gesandten Leute diesmal nicht brauche. Or. 567. Nr. 25.

Nr. 652. Z. 1. Für urontliche lies muntliche.

Nr. 654. (= 567 Nr. 10, nicht Nr. 72.) Z. 3. Für lebe lies liebe. Für alle lies alleczeit. — Z. 4. Für aber lies liben. — Z. 8. Für disim . . . lies dismolen. — Z. 9. In derLücke steht dovon. — Z. 10. In der Lücke steht flisse. — Z. 11. Für regium lies regum.

O. J. (1439?) Sabbato die s. Anthonii conf. (Jan. 17). Der Olmützer Rath an den Liegnitzer über die Schädigungen, die die letztern von denen zu Prostaus, besonders von Herrn Gurzik von Crawarn, dem Besitzer von Prostaus, erlitten haben; er bedauert dieselben und verspricht, für sie zu thun, was er kann. Or. 568 Nr. 151. Vgl. Schirrmacher Nr. 668. 670. 672.

Nr. 668. dürfte richtiger in das Jahr 1439 zu setzen sein.

Nr. 672. Z. 8. Für XIIII lies XIII. Z. 9. Zwischen „als" und „czerunge" ist ausgelassen „das ir schulde clerlich inheldet und dorczu von en fordern czeen schok gr. von." — Z. 16. Für flahen lies slahen.

1441. Sept. 23. Der Breslauer an den Liegnitzer Rath. Er habe mit Niclas Thymen, der den Liegnitzer Rath vor dem Freigrafen Henrico Grossen zu Westfalen verklagt habe, gesprochen und dieser habe sich bereit erklärt, die „Teydinge" zurückzunehmen, wenn sich der Rath zu rechtlichem Ausgleich nach Breslauer Stadtrecht willig zeige. Or. 568 Nr. 15.

1441. Oct. 6. Der Breslauer an den Liegnitzer Rath in derselben Sache. Da letztere mit der Antwort auf den vorigen Brief so lange gezögert, so habe Thyme seine Boten anderweit nach Westphalen ausgesandt. Or. 568 Nr. 14. Ebendaselbst Concept der Antwort der Liegnitzer, die sich weigern, sich mit Thyme um ihrer Stadt Gerechtigkeit willen in andere Gerichte zu geben.

1441. Dec. 7. Der Olmützer Rath an den Liegnitzer, beklagt sich, daß Olmützern, die nach Breslau zum Elisabethmarkt gezogen, ihr Vieh nach Prieborn unter dem Romsperg in das Gebiet des Opitz Cziren getrieben sei. Or. 568 Nr. 152.

Zu 686. In derselben Sache ein Schreiben der Rathmannen zum Goldberge an die Herzogin Elisabeth o. J. (1443) März 18. Or. 567. Nr. 19 und derselben an die Liegnitzer Rathmannen von 1443 März 19. Or. 568. Nr. 97. Vgl. o. S. 277.

O. J. (1443) Juli 6. Unsirn frundlichen grus zuvor. Erbarn weisen lieben frunde. Wir senden euch den briff von des landisfreden wegen, den wir gesigelt habin. Begert herczog Wilhelm, das ir ewern anslag als geld und pherd nw uff den nehisten Dinstag ken Monstirberg wellet schicken, das denne andere, dy in den landisfreden gehoren, auch tun werden. Geben am Sonabende noch visitationis Marie. Ratmannen der stat Sweydnicz.

Aufschrift an den Liegnitzer Rath. Or. 568 Nr. 162. Vgl. oben S. 277.

1443. Oct. 20. Der Löwenberger bittet den Liegnitzer Rath, den Nickel Kelbichen, der das Gut der Löwenberger zu Goldberg aufgehalten hat, zu einem rechtlichen Ausgleich der Sache vor dem Breslauer Rath zu veranlaßen. Or. und Concept der Antwort 568 Nr. 139.

Nr. 688. Z. 11. Für Crusschem l. Crusschen.

Nr. 689. Z. 6. Für ufczihen l. usczihen.

1443. Nov. 16. Die Breslauer Rathmannen danken den Liegnitzern für eine Warnung wegen des alten Gotsche Schoff und bitten um weitere Nachrichten. Or. 568 Nr. 17.

1443. Nov. 28. Empfehlungsschreiben der Herzöge Johann und Heinrich von Lüben für Steffan Swenckinfeld, der mit einer Werbung an die Liegnitzer Rathmannen geschickt ist. Or. 567. Nr. 64.

1443. Dec. 15. Die Rathm. der Stadt Glogau am Theile Herzog Heinrichs bitten die Liegnitzer Rathmannen, da Matth. Groczeschreiber die Glogauer „suchit und zere zu arge gedenckit" — er habe neulich in Liegnitz ihre Diener aufgehalten und wolle auch in Breslau die Ihren aufhalten —, während sie mit den andern Gläubigern ein gütliches Abkommen zu finden hoffen, um freies Geleit bis Fastnacht. Or. 568 Nr. 76.

Zu Nr. 705. Ein Schreiben des Herzog Wlodko an Herzog Wenzel in derselben Sache d. d. 1446 Nov. 10. Or. 566 Nr. 4.

Nr. 706. Für Jan. 9 l. Sept. 11; denn im Datum ist statt

Jucundi zu lesen Trothi et Jacinti. — Z. 5. Für frawensatschinz(?) l. Frawenstetischin. — Z. 16. Für alle l. allewege. — Zur Erläuterung dient das Schreiben des Lucas de Gorka palatin Poznan. etc. an Liegnitz und Jauer von demselben Datum über den Einfall des Casp. Nostitz in das Gebiet von Wschow (Frauenberg). Or. 568 Nr. 155.

Nr. 708. Z. 7. Für czwissen l. Czirissen.

Nr. 710. Z. 8. Für bescheidenlich l. bescheidenheit.

Nr. 711. Z. 2. Für heyte l. hynte. — Z. 3. Für die l. der. —

O. J. (1447?) Dinstag noch ascens. domini (Mai 23) Herzogin an Mannschaft und Städte von Liegnitz und Goldberg; die Nachrichten von den böhmischen Herren seien gut, jedoch sollen sie sich ebenso wie die Schweidnitzer es thun, wehrhaft halten ꝛc. Or. 567 Nr. 7.

Nr. 715. Für Juli 2 lies März 25.

o. J. (1447?) Dinstag vor Margarete. (Juli 11.) Albrecht von Koldiz und die Rathm. von Schweidnitz bitten die von Liegnitz, ihre Gesandten zu dem gemeinen Tage nach Jauer zu Jacobi, wo besonders über die den Böhmen zu zahlenden Gelder verhandelt werden soll, und zu dem nächsten Sonntag nach Jacobi stattfindenden Tage zwischen denen von Lausitz und Bunzlau nach Görlitz schicken zu wollen. Or. 568 Nr. 163.

Zu Nr. 716. Schreiben der Breslauer an die Herzogin wegen der Menlin von Manow d. d. 1447. Juli 18. und o. J. (1447) Sept. 18. Or. 568. Nr. 28. 23.; der Breslauer an den Liegnitzer Rath d. d. 1447. Oct. 18. Or. 567. Nr. 25.

Nr. 719 = 568 Nr. 26, nicht Nr. 23.

Nr. 720 = 568 Nr. 25, nicht Nr. 121.

Zu Nr. 721—722. Ein undatirter Brief der Goldberger an die Liegnitzer Rathm. in derselben Sache. Or. 568 Nr. 94. Ein andrer, ebenfalls ohne Datum, der Rathm. von Jauer an die von Liegnitz. Or. 568 Nr. 122.

1448. Jan. 26. Die Goldberger Rathm. theilen den Liegnitzern mit, daß keine „schwere Sammlung“ stattfinde, wie jene gefürchtet, sondern ein gütlich Stehen bei Fastnacht ausgemacht sei und bitten auch,

ich der Sache des Yban (Foit. cf. S. 721—722) anzunehmen. Or. 568 Nr. 102.

Nr. 728. Z. 9. In der Lücke steht „person."

Zu Nr. 729. Eine gleiche Klage der Liegnitzer gegen Grützenschreiber d. d. 1448. Apr. 20. Or. 568 Nr. 174ª.

Nr. 729. Z. 5. Zwischen euch und wol ist sey einzuschalten.

1448. Mai 20. Die Schweidnitzer versprechen den Liegnitzern Hilfe gegen Herzog Wlodko. Or. 568 Nr. 172.

Nr. 732. Z. 7. Zwischen noch und vorstehen ergänze nicht.

Nr. 733. Z. 8. L. Ffurstensteyne.

Nr. 735. Z. 5. F. zedir (!) l. ze der.

Zu 736. o. J. (1448?) Juni 6. Die Rathm. zu Goldberg bitten die von Liegnitz, anstatt des Gregor Nesin, den letztere an den Edlen von Bebirstein gesandt haben, einen andern Boten zu schicken, da der Genannte zum Hofgesinde des Bebirstein gehöre. Dann seien sie gern bereit, das für den Boten verlangte Pferd zu senden. In der Sache zwischen den Jauerern und Yvan Foit möchten sie an die Jaurer schreiben, daß diese von ihrem Eigenwillen lassen sollten. Or. 568 Nr. 96.

Nr. 736 = 568 Nr. 142.

Zu 736. 1448. Juni 10. Burgerm. und Rathm. von Löwenberg entschuldigen sich, daß sie die Liegnitzer mit der Antwort lange hätten warten lassen; die Sache könne nicht länger verzögert werden. Or. 568 Nr. 143.

1449 Apr. 6. Rathm. von Goldberg an die von Liegnitz über starke Rüstungen der von Tetschin. Or. 568 Nr. 105.

Nr. 740. Z. 8. F. als l. ab.

Nr. 742. = 567 Nr. 28, nicht 568. Der Brief ist auch nicht ohne Rückaufschrift; diese lautet an die Herzogin von Liegnitz und an die Rathmannen der Stadt Liegnitz.

1449. Mai 18. Freistadt. Herzog Heinrich von Großglogau an die Liegnitzer: er habe ihr Schreiben empfangen „und tun euch zu wissen, das wir wol vierley botschafft außen haben, und sal sich icht finden, meynen wir sollens als schire erfaren als andere; von den tagen und samelungen wissen wir auch wol, und sy heissens dy grossen Rocken (?)." Das Oderthor zu Glogau habe er im vorigen Jahr

innegehabt, in diesem habe er darüber nicht zu gebieten. Or. 567 Nr. 62.

Zu 743. Der entsprechende Brief der Liegnitzer Rathmannen von demselben Datum unter der Aufschrift: „Copia des briffes der Brauchitischer gerechtigkeyth uber der stadt heyde." Etwa gleichzeitige Abschrift 569 Nr. 7.

Nr. 744. Mit Rückaufschrift an den liegnitzer Rath.

Nr. 745 = 568. Nr. 4.

Nr. 748. Z. 6. F. umheri (!) l. muhen.

Nr. 749 = 568 Nr. 125.

Nr. 750 = 569 Nr. 6.

O. J. (1449?) Freitag vor Elisabeth (Nov. 14). Die Rathmannen zum Goldberge theilen den Liegnitzern mit, daß sich die von Böhmen stark sammeln und bald einen Zug auf die Löwenberger zu thun beabsichtigten. Or. 568 Nr. 95.

Nr. 751. Z. 6. F. zerameln (!) l. zammeln.

Nr. 752. Z. 6. F. Borwicz l. Gorwicz. — Z. 13. F. Petervelde l. Peterswelde. — Z. 15. F. III^a ist wol V^a zu lesen (also für Dec. 9 Dec. 11). — Hinter feria ist zu ergänzen ante prandeum.

1449. Dec. 26. Rathm. von Jauer an die von Liegnitz: bei dem Tage zu Jauer, der von letzteren wegen verschiedener Münzbeschwerden kürzlich beschickt worden sei, habe sich ein Eidgenosse darüber beschwert, daß die Liegnitzer gemeyne heller nicht annehmen wollten; nirgend werde die von Hauptmann, Mannen und Städten gesetzte Münzordnung schlechter gehalten als in Liegnitz; sie bitten, dies abstellen zu wollen. Or. 568 Nr. 126.

1452. Mai 5. Rathm. von Goldberg bitten die von Liegnitz, den Peter Hertil, deßen Rechtssache mit Yvo Foyt, die zuerst in Goldberg, dann auf Verlangen der Liegnitzer zu Liegnitz anhängig gemacht sei, hier so entschieden sei, daß Hertil dem Foyt 29 Gulden bezahlen solle, zur Zahlung dieser Schuld anhalten zu wollen. Or. 568 Nr. 109.

1452. Mai 20. Rathm. von Glogau in beiden teilen an die Liegnitzer; sie bedauern, daß Nickel Nitschko mit etlichen, die er aus der Baritsch aufgebracht habe, die Liegnitzer geschädigt und beraubt

habe; daß der Uebelthäter darauf die Stadt Glogau passirt, sei ihnen unbekannt; auch habe er jetzt nichts unter beiden Herzögen von Glogau und endlich kennten sie weder seine Behausung noch seine Zuhalter und Helfer. Dr. 568 Nr. 83.

Nr. 763. Z. 13. Für Phingisten lies entphingisten.

Nr. 778 = 567 Nr. 73. Für Oct. 2 lies Oct. 9.

Außer dem Angeführten finden sich in diesen Handschriften noch viele andere Documente, z. B. ein Registrum peticionis ad fossatum, d. i. ein Rechenbuch über das sog. Grabegeld, aus dem Jahre 1406, nach den Straßen geordnet mit namentlicher Aufführung der Einwohner (569 fol. 107—125), auch Documente aus späterer Zeit, z. B. interessante Gutachten des David Lange über den Nachtwachdienst, über Einführung des Schöpsbrauens und Einrichtung einer Garküche im Rathskeller ꝛc., wol aus dem 16. Jahrh. (569 fol. 79—82), endlich viele undatierte Schreiben, deren Zeit nicht näher zu bestimmen war. Abschriften oder Regesten von allen irgendwie brauchbaren Stücken befinden sich jetzt im K. Staatsarchiv unter E. 95ᵃ; die Abdrücke bei Schirrmacher wurden sämmtlich genau collationiert und die Collationen in das dem Archiv gehörige Exemplar eingetragen.

Eine Anzahl weiterer Ergänzungen zu Schirrmacher, die besonders den Liegnitzer Lehnstreit betreffen, befinden sich theils im Original theils in Abschrift im sog. Elisabetharchiv.

Staatsarchivar Dr. Hubert Ermisch in Dresden.

Wattenbach. Abriß der Geschichte des Klosters Czarnowanz. Zeitschrift II. 11—71.

Der freundliche Wink des Herrn Professor Dr. Grünhagen aus dem Pfarrarchiv zu Czarnowanz zur Ergänzung des oben erwähnten Aufsatzes von Wattenbach das, was sich über das Niveau des rein lokalen Interesses erhebt, mit Benützung der noch vorhandenen Urkunden zusammenzustellen, wird von mir um so bereitwilliger befolgt, als ich schon durch meinen in der Philomathie zu Oppeln am 27. September 1873 gehaltnen, in den schlesischen Provinzialblättern pro 1874

veröffentlichten Vortrag über „Kloster Czarnowanz[1])“ dazu verpflichtet bin und dieses Kloster merkwürdiger Weise neuerdings wieder aufgelebt ist — allerdings nur für kurze Zeit. Also nicht dem Geschichtswerk des vortrefflichen Propstes Huffnagel, welches sich in der Universitätsbibliothek befindet, noch der weit wichtiger Fortsetzung im Provinzialarchiv, sondern dem Pfarrarchiv in Czarnowanz und einigen auf den alten Böden aufgefundenen Papieren ist das Folgende entnommen. Ueber unsern trefflichen Annalisten, dessen nähere Kenntniß Dr. Wattenbach wünschte, heißt es: R. D. Praelatus Czarnowanzensis Eustachius Huffnagel Johannisbergae natus anno 1706, 13. Juli, ordinem Praemonstratensem ad St. Vincentium Wratislaviae ingressus 1726, professionem emisit 1727, primitias celebravit Pragae 1732, electus in abbatem Czarnowantii 1739, 13. Juli, mortuus Czarnowantii 1777, 12. August. Fuit vir sapientissimus, Dr. utriusque juris, prudens ac diligens Oeconomus, jura monasterii fovit, apud regem Borussiae Fridricum II. amplissimos dignitatis gradus adeptus. Tanto literarum amans fuit, ut ubicunque occasionem nactus libros praecipuos emendi, procuravit, ut bibliotheca Czarnowancensis post saecularisationem per regium Commissarium Dr. Bisching inter omnes bibliothecas Silesiae monasteriorum in ordine secunda reperta est (prima fuit Sagensis), ideoque opera ejus praecipua in sex cistis compacta Wra-

---

[1]) Der Name Czarnowanz (früher Charnowz, Cirniwus, Cirnowus, Czarnowąss S. 143 der Urkunden u. dgl.) ist von Czarny (schwarz) und wąs (Bart) abzuleiten, dieser große Schwarzbart wird im Volksmunde einem Räuber, der in den Wäldern hauste, mit mehr Recht aber dem Herzog Casimir, dem Gründer von Czarnowanz, zugeschrieben. Diese Ableitung wurde auch auf Anfrage des Königs Friedrich Wilhelm IV. erwähnt bei Vorstellung des letzten Czarnowanzer Prämonstratenser-Pfarrers Sobel in Oppeln. Die Ableitung von wąż (Schlange) läßt sich nicht rechtfertigen. Der schwarze Waldkranz, der sich von Ohlau her über die Oppler Gegend, bis nach Polen hinzieht, stellte sich wie ein Schnurrbart der ganzen Gegend dar und mag auch zur Bildung des Namens beigetragen haben. Die nähere Kenntniß des Polnischen macht dem Forscher in Schlesien Manches klar und interessant. Der erwähnte Sobel zeigte Sr. Majestät bei Erklärung des Namens auf den Schnurrbart handgreiflich und nannte noch den Namen broda (= Bart). Das eng anschließende Dorf heißt brody. Zugleich wurde Amts-Rath Bever, Domainen-Pächter von 1870 – 1874 als Klostervogt scherzhaft vorgestellt. Sein Vater war Beamter des Klosters.

tislaviam ad primam universalem bibliothecam fuerunt translata. Reliqui libri pervenerunt ad gymnasium Oppoliense. Fundationis historiam ab initio usque ad finem vitae suae uberibus stylis explicavit. Anderswo: Hierbei muß ich anzeigen, daß der vorletzte Prälat in Czarnowanz Namens Huffnagel, ein sehr kluger gelehrter Mann, die ganze Geschichte von dem Czarnowanzer Kloster geschrieben, welche bei der Auflösung der Stifter und Klöster 1818, 25. Okt. in Czarnowanz geschah (in den übrigen Stiftern schon den 19. Okt.) der Commissions-Rath Claß nebst den übrigen Documenten und dem sämmtlichen Gelde, Pfandbriefen, Kirchen- und Haus-Silber nach Breslau an die Regierung geschickt hat. „Magister novitiorum“ = Bildner der Neulinge und Festtagsprediger war Huffnagel gleichsam. Er ließ das noch jetzt in Abdrücken vorhandene Bild von Czarnowanz fertigen mit interessanter Beschreibung.

Es befinden sich im Pfarrarchiv Extracte der alten im Streit mit dem Landeshauptmann Graf Oppersdorf durch die Obergerichte so sehr ausgebeuteten Urbarien im Oppler Gebiet über die Dörfer

1) Zuzella (Robotabgaben) aus den Jahren 1534, 1595, 1664 deutsch und polnisch, lautet z. B.: Dieses Dorf hält der Propst mit den Jungfrauen zu Tscharnowanz und mit zween Schultessen darin und 24 angesessnen Leuten, gehört mit dem Obergericht zum Schloß Oberglogau. Diese Angesessnen geben sämmtlich dem Fürsten einen guten Ochsen auf Bartholomäi, ihrem Erbherrn dem Propst von einer jeden Hube 22 gr. sch., auf Ostern ein Kalb, dem Pfarrer von jeder Hub 2 Scheffel Korn, Zehnten von Fischen u. s. w.
2) Schönau (später dem Capitel zu Ober-Glogau gehörig). Zehnt geben sie dem Bischof zu Neisse und dem Abt zu Leubus, auch ihrem Pfarrer jährlich einen Ochsen auf Schloß Oberglogau.
3) Zabierzau (Pfarrei Walzen). Zehnt geben sie ihrem Bischof zu Neisse und ihrem Pfarrer.
4) Vidimirte Abschrift des Grundbuchs für Schloß Ober-Glogau mit den Dörfern Broszüc, Wrublin, Zuzella, Zabierzau 1663.
5) Tabulla genealogica comitum ab Oppersdorf bis Bernardus, dessen Sohn im Duell vom Herrn v. Eichendorff getödtet wurde —

und Henricus Majoratsherr gestorben 1793, nicht 92 wie vielleicht verschrieben steht. H. Pfarrer Weltzel in Tworkau, hochverdient um die vaterländische Geschichte, hat bei Bearbeitung der Geschichte der Familie Oppersdorf auch diese Genealogie gelesen und theilweise corrigirt.

6) Kauf des Majorats Ober-Glogau 1717.

7) Brief des Pfarrers Mathias Pohl in Schurgast an den Prälat in Czarnowanz, Patron von Schurgast, wegen der Jagd in Chroscina. 1743.

8) Brief des Herrn v. Sulkowski in Oppeln an den Prälaten wegen eines Darlehns 1752.

10) Verzeichniß der Prämonstratenser bei St. Vincenz, welche 19/11 1810 noch lebten.

11) Installationen und Biographien der Prälaten Paulus Scrabo, Andreas Antihofer, Balthasar de Gerbert, Thomas Szaffarczyk, Eustachius Fritsch, Dr. Hufnagel, Herrmannus Krusche. Propst Paul Scrabo, dem die Schweden nach Verbrennung und Verwüstung von Czarnowanz und den nahen Dörfern an Stelle des Klosters einen Aschenhaufen, wie es ausdrücklich heißt, hinterließen, baute 1853 das Kloster und die Feldmühle neu, wölbte die Kirche, schaffte neue Glocken, Altäre, Steine. 1684 erhielt Prälat Gerbert die Erlaubniß die St. Annakirche, eine uralte Wahlfahrtsstätte auf dem Berge vor Czarnowanz an Stelle der alten ganz neu aufzubauen. Als Herzog Casimir 1228 von Oppeln nach Czarnowanz ritt, blieb er auf dieser Erhöhung, die eine herrliche Aussicht gewährt, stehen und soll ausgerufen haben: Hier muß ein Gottes Haus (boży dom) stehen — daher heißt Czarnowanz so oft Bosidom — domus dei.

12) Namen der Jungfer Priorin und anderen Jungfrauen, so befindlich sind in den Documenten von 1300—1400.

14) Namen der Oppelnschen Herzöge von 1400—1500, welche Wohlthäter in Czarnowanz waren, z. B. eine Lampe vor dem Gotteshaus fundirten, die letzten sind Nicolaus, enthauptet zu Neiße 1497, und Joannes, gestorben 1532.

Pfarrer Swientek in Czarnowanz.

IX.

Professor Dr. Heinrich Rückert †.

Am 12. September 1875 starb hier der ordentliche Professor der deutschen Literatur und Alterthumskunde an hiesiger Hochschule Dr. Heinrich Rückert, der älteste Sohn des berühmten Dichters. Geboren den 14. Februar 1823 zu Coburg, auf dem dortigen Gymnasium und dann auf dem von Erlangen gebildet, machte er in den Jahren 1840 bis 44 auf den Hochschulen zu Erlangen, Bonn und Berlin philologisch-historische Studien, erwarb 1844 zu Berlin die philosophische Doktorwürde und habilitirte sich 1845 in Jena für Geschichte und deutsche Alterthumskunde. Für letzteres Fach und Literaturgeschichte 1852 als Extraordinarius nach Breslau berufen, hat er dann hier, bald zum ordentlichen Professor aufgerückt und viele Jahre hindurch auch in der wissenschaftlichen Prüfungskommission beschäftigt, eine segensreiche Wirksamkeit, die erst in den letzten Jahren durch zunehmende Kränklichkeit schwerer beeinträchtigt wurde, bis an seinen Tod geübt.

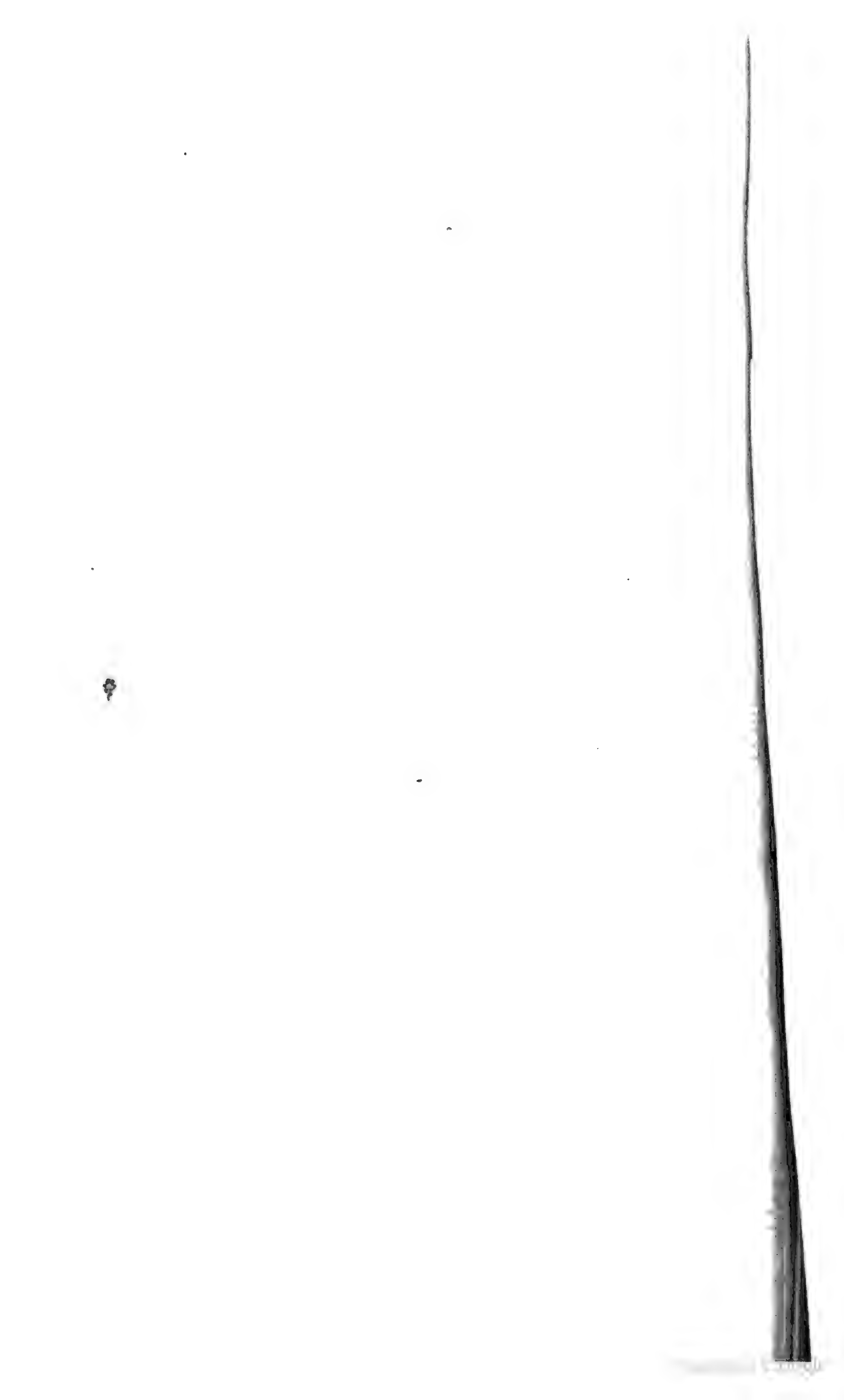
Es ist hier nicht der Ort seine großen literarischen Verdienste, von welchen zahlreiche Schriften auf deutsch-philologischem und historischem Gebiete Zeugniß ablegen, hervorzuheben, noch die Gaben des Geistes und Gemüthes zu rühmen, welche H. R. in seltener Fülle besaß; ich darf nach dieser Seite hin auf die mit dem Herzen geschriebene biographische Skizze verweisen, in welcher Geh. Rath Professor Dr. Herrmann Schultze dem dahin geschiedenen Freunde ein schönes Denkmal gesetzt hat. (Heinrich Rückert und das Dichterhaus zu Neusaß. Breslau 1877.) Hier möge nur mit kurzen Worten an die Verdienste erinnert werden, die er, wie sehr auch sonst sein Herz an seiner fränkischen Heimath hing, doch sich auch um Schlesien, um die schlesische Geschichte und um den Verein

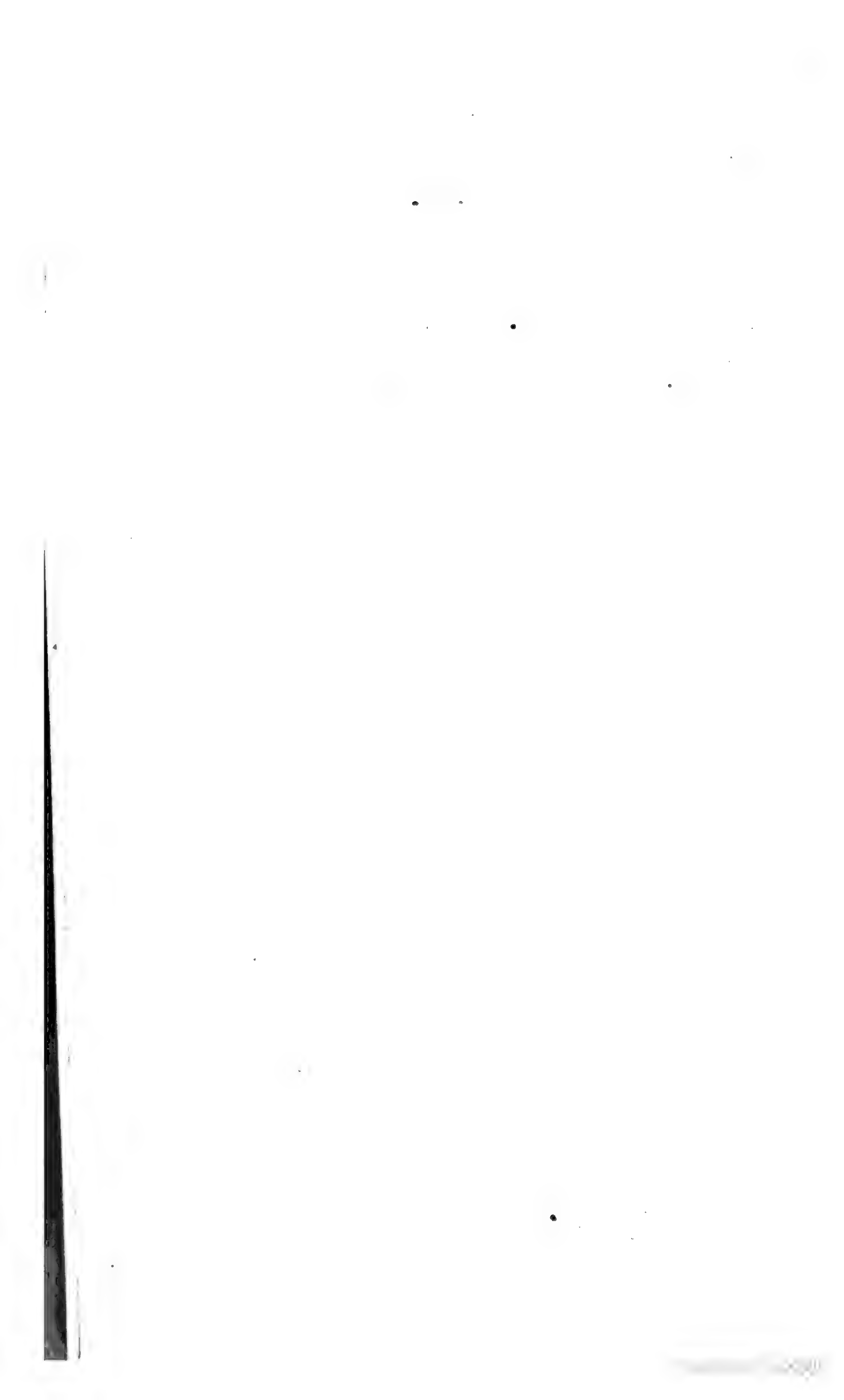
erworben hat, dessen Organ diese Blätter sind. Es verdient das um so mehr hervorgehoben zu werden als in Folge seiner Kränklichkeit, die ihn nur allzusehr an sein Zimmer fesselte, seine Persönlichkeit weiteren Kreisen immer fremd geblieben ist, und gar Viele unsrer Vereinsgenossen kaum wissen würden, wie viel auch wir in ihm verloren.

Je mehr wir daran gewöhnt sind, daß die eigenartige und vielfach verwickelte Geschichte unsrer Heimath den aus andern Landen zu uns Kommenden (selbst die Gelehrten unsrer Hochschule nicht ausgeschlossen) fort und fort fremd und unsympathisch bleibt, desto höher müssen wir das ganz ungewöhnliche Maß von Neigung und Verständniß anschlagen, welches Rückert von der Stille seiner Studirstube aus den Bestrebungen für schlesische Geschichte entgegentrug. Niemand konnte lebendiger als er durchdrungen sein von dem Gefühle des Werthes, den eine Pflege der Provinzialgeschichte in wirklich wissenschaftlichem Geiste auch für die Geschichte überhaupt habe. Wie fern er auch persönlich dem Leben bleiben mußte, das um ihn in Stadt und Land seine Kreise trieb, er folgte dessen Aeußerungen mit regstem Interesse, und das Werden und Gewordensein von dem Allen kennen zu lernen, war ihm in seiner Einsamkeit wirkliches Bedürfniß. Nicht nur daß er den Veröffentlichungen der schlesischen Historiker mit eifriger Theilnahme folgte, suchte seine vielthätige Feder dem Hervorragenden darunter mehrfach durch warme anerkennende Besprechungen in größeren deutschen Zeitschriften Anerkennung und Verbreitung zu verschaffen. Ja noch mehr. Wenn es sonst die Unart vieler fremdher Eingewanderter ist, für die Unbequemlichkeiten, welche das Einleben in fremde Verhältnisse aller Orten mit sich bringt, Land und Leute allein verantwortlich zu machen und den Kreisen, in denen sich ihnen eine gastliche Stätte öffnet, mit Schmähungen zu lohnen, für welche die geeignete Zurückweisung zu finden nur dem gutmüthigen Schlesier versagt zu sein scheint, so hat in schärfstem Gegensatze dazu Rückert, obwohl grade er das Klima Breslaus seinem Organismus für verderblich erachtete, weit entfernt sich von der hier gefundnen neuen Heimath darum feindlich abzuwenden, diese vielmehr mit seinem warmen Herzen wahrhaft liebgewonnen. Wer einen sprechenden Beweis dafür haben will, der lese seinen erst nach seinem Tode in den Grenzboten veröffentlichten trefflichen Aufsatz über

die Grafschaft Glatz. Aber einen noch schlagenderen Beweis vermögen wir anzuführen. Das was dem nicht Eingeborenen am Sprödesten sich versagt, am Schwersten und Letzten sich erschließt, die Volkssprache, der Dialekt, den zu erforschen hat er unternommen und unter dem Titel: Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter eine ganze Reihe zusammenhängender Aufsätze in dieser Zeitschrift vom 7. bis zum 11. Bande derselben veröffentlicht. Hat er es nun gleich in dieser Arbeit nur mit der Vergangenheit zu thun, wie sie in den Schriftwerken zum Ausdruck gekommen, so waren doch vielfache Beziehungen auf die Neuzeit unvermeidlich und es wäre kaum denkbar, daß Jemand an solche Aufgabe hätte herantreten können ohne mit der jetzigen Volkssprache vertraut zu sein. Ihm haben lange Sommeraufenthalte in dem einen oder andern stillen Thale unsrer Berge, wo er dann mit seinem freundlich gewinnenden Wesen Sprache und Art der Bewohner durch täglichen Verkehr zu erforschen suchte, diese Vertrautheit verschafft.

Uns mag es jetzt in gewisser Weise seltsam berühren, wenn wir diese Sprachweise, deren Klang uns in keinem Falle wissenschaftliche Erinnerungen weckt, strengster Methode unterzogen sehn, und das Ganze jener Forschungen mit ihrer sprachwissenschaftlichen Terminologie recht zu würdigen ist vielleicht nur dem Berufsgenossen gegeben; aber der Respekt vor dem Ernste dieser Untersuchungen, vor dem Umfange der dazu nöthigen Vorstudien drängt sich uns wohl auf, und indem wir dankbar dafür sind, daß dieses reiche Maß von Eifer und Studium der Erforschung unsrer heimischen Volkssprache zu Gute gekommen ist, finden wir zugleich auch darin den Ausdruck jenes liebevollen Anempfindens, in dem er der Unsere geworden ist und beklagen nur um so lebhafter seinen Verlust. Grünhagen.





Der Zwinger

und die

kaufmännische Zwingerschützen-Brüderschaft

nebst einer historischen Einleitung über die ehemalige

Bürgermiliz

und die

Bürgerschützen-Brüderschaft.

Von

Julius Neugebauer,
Kaufmann in Breslau.

Beilage zu Band XIII. der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Breslau,
Druck von Robert Nischkowsky.
1876.

Die bürgerliche Wehrverfassung.

a. Der erste Zustand der Wehrverfassung.

Durch die stehenden Heere sind die Regierungen so stark geworden, daß sie den Landfrieden mit Leichtigkeit aufrecht halten können. Im Mittelalter war es aber anders, da mußten die Städte sowohl zu eigenem Schutz als auch zur Wahrung ihrer gewerblichen und Handelsinteressen eine in den Waffen geübte Schutzmannschaft unterhalten. Zuerst wurde diese aus den Bürgern selbst hergestellt, und die Bürger Breslaus mußten sich besonders unter der Herrschaft des kriegerischen Boleslaw († 1138) fleißig in den Waffen üben, auch waren sie verpflichtet ihm eine bestimmte Anzahl Krieger im Felde zu stellen [1]). Daher kam es, daß die Bürgerschaft nicht allein durch ihre Tüchtigkeit in den Waffen, sondern auch durch ihre Tapferkeit berühmt war [2]); sie war sogar so kampflustig, daß sie, wenn außerhalb der Mauern kein Feind war, auch gegen die inneren, welche sie in ihren Rechten oder in ihrem Eigenthum beeinträchtigen wollten, ihre Waffen wandte. Das Schwert hing an ihrer Seite und noch ein langes Messer dazu, und schwer kam es ihnen an von ihren Waffen keinen Gebrauch machen zu können [3]). Einen Beweis ihrer Tapferkeit liefert schon die Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Stadt war nach ihrer Einäscherung (1241) noch nicht völlig wiederaufgebaut, konnte demnach auch noch keine bedeutende Schutzmauern gegen feindliche Angriffe haben, als im Jahre 1245 Herzog Boleslaw vor die Stadt rückte, um sie zu belagern.

---

[1]) Menzel, topogr. Chronik von Breslau p. 24.

[2]) Klose, Von Breslau dokumentirte Geschichte Band 1. Brief 21. p. 299.

[3]) Klose II. Br. 40. p. 69. 91. 426.

Die Bürgerschaft, die meist schon aus Deutschen bestand, vertheidigte sie jedoch so tapfer, daß der Feind genöthigt wurde sich zurückzuziehen. Ebenso muthig schlugen die Breslauer die in den Jahren 1248 und 1250 wiederholten Angriffe des Herzogs zurück[1]).

Da der bürgerliche Waffendienst dem Fürsten gegenüber eine Pflicht war, so lag 1244 den Handwerkern in Breslau die Bewachung der Burg ob. Nach dem Tode Heinrich IV. († 1290) versammelten die Rathmänner die Bürgerschaft und ordneten an, daß vor einem jeden steinernen Hause 20 mit Gewehr, Schwertern, Stöcken und Lanzen Bewaffnete unter Anführung eines Hauptmanns stehen und ebenso viele die Stadtthore bewachen sollten. Wer nicht erschienen, sollte einen Vierdung Strafe zahlen[2]). Eine Polizei Ordnung jener Zeit bestimmte: daß derjenige Bürger, welcher nicht die ihm gebührende Wache am Thore Tag und Nacht hielt, oder für sich seine Blutsverwandten schickte, einen halben Vierdung Strafe zahlen mußte[3]). Aehnlich finden wir die Bürgerschaft in Kriegsbereitschaft gesetzt, als es sich darum handelte den Herzog Heinrich V. und nicht Heinrich I. von Glogau zum Fürsten zu bekommen[4]). Bei dem Einzuge des Königs Johann 1337 stand die Bürgerschaft mit Spießen, Armbrüsten und Hellebarden in der Stadt aufgestellt[5]).

Unter Johann und Karl IV. machte sich ihr kriegerischer Geist wenig bemerkbar, erst unter Wenzeslaw wurde er durch die häufigen Befehdungen wieder wach gerufen. Sie unternahmen jener Zeit verschiedene Heerfahrten von denen die 1386 nach Grabow besonders wichtig gewesen zu sein scheint, da sich deren Kosten auf 190 und im folgenden Jahre auf mehr als 35 Mark beliefen. Auch in den Kriegen mit den Böhmen, welche im 15. Jahrhundert für die besten Soldaten galten, bewährten die Breslauer ihre Tapferkeit, indem sie diese mehr als einmal schlugen. Gleichen Muth und gleiche Kampfbegierde zeigten sie in dem Feldzuge nach Ungarn gegen die Türken unter Ladis-

---

1) Klose I. Br. 30. p. 482—485.
2) Stenzel, Geschichte Schlesiens p. 160. 177.
3) Dr. Grünhagen, Henricus Pauper p. 15.
4) Stenzel, Gesch. Schlesiens p. 109.
5) Gomolcky Theil III. p. 2.

laus und nicht war es ihre Schuld, daß ihnen nicht Gelegenheit geboten wurde, ihre Tüchtigkeit geltend zu machen.

Ihr Auftreten gegen die eigene Behörde 1418 zeigt genügend ihre Entschlossenheit[1]). Nicht minder beweisen die Ueberlieferungen des Jahres 1459 die Kühnheit und das Vertrauen der Breslauer auf ihre erprobte Kraft. Weil nämlich zahlreiche Feinde auf das Kloster St. Vincenz und den Dom loszugehen beabsichtigten, wurde der Gemeine befohlen sich zu rüsten. Um jedoch das Volk nicht in Schrecken zu setzen, blieben die Handwerker bei ihrer Arbeit und nur „einige gute Leute" schlossen sich den Dienstknechten an; 600 Mann in Harnisch und eine bei weitem kleinere Zahl Reisige lockten den stärkeren Feind mehr in die Nähe der Stadt; da erst wurde Sturm geläutet und nun erst lief Jeder mit der Waffe, die ihm die Eile in die Hand gab, jedoch ohne Harnisch, dem Kampfplatze zu, und obgleich die Bürgerschaft nicht ordnungsmäßig eingetheilt und mit Führern versehen war, auch ihre mitgebrachten drei Tarrisbüchsen nicht bald laden konnte, da das Pulver erst nach mancherlei Unfällen zur Stelle gebracht wurde, gelang es ihr doch die Feinde in die Flucht zu schlagen. Ihre mangelhafte Organisation erkennend, setzte die Bürgerschaft am nachfolgenden Tage Hauptleute ein, um mit größerer Kraft dem Feinde entgegenzutreten, der sich auch alsbald mit Zurücklassung von hundert theils ertrunkenen theils erschlagenen und erschossenen Kriegern zurückziehen mußte, während die Breslauer nur zwei Mann verloren. Das Andenken dieses glücklich bestandenen Ereignisses, wurde dann alle Jahre in den Stadtkirchen durch Gesang und eine Messe gefeiert. Es war das Jahr 1459 reich an Scharmützeln und Kämpfen, aber fast aus allen gingen die Breslauer als Sieger hervor und kamen immer mit Gefangenen und Beute zurück[2]).

Da der gewöhnliche Waffendienst den Bürgern zu beschwerlich und ihrem Gewerbe nachtheilig war, so wurden Söldner angenommen und gehalten. Diese Söldner bestanden in ältester Zeit hauptsächlich aus Armbrustschützen, welche auf den Brustwehren, d. i. den Gängen unter den Zinnen der Stadtmauer Wache zu halten und den nöthigen Sol-

---

[1]) Klose Br. 88 pag. 379. [2]) Nk. Pol Band 2 pag. 29. 30. 34.

datendienst zu versehen hatten. So bildete sich schon jener Zeit die Wehrkraft der Stadt Breslau zu einem selbstständigen, unter dem Befehl des Magistrats stehenden Institut heran, welches sich in die Stadtsoldaten und die bewaffnete Bürgerschaft theilte.

b. Die Söldner, Stadtsoldaten oder Stadtgarde.

Die Zahl der Söldner, welche von der Stadt gehalten wurden, war keine bestimmte, sondern sie richtete sich immer nach dem Bedürfniß. Hatte die Stadt Gefahren oder Feindseligkeiten zu fürchten, oder aber zu Kriegszügen, die das Land unternahm, Soldaten zu stellen, so wurde ihre Zahl mitunter bedeutend vermehrt, in solchen Fällen aber auch die Bürgermiliz mit herangezogen. Während des Krieges mit dem Herzoge von Glogau 1307 kostete die Bewachung der Stadt 44 Mark. Im Jahre 1333 kosteten die Söldner der Stadt 148 Mark, 1353 196 Mark, in anderen Jahren 26 bis 28 Mark. Im Jahre 1467 beliefen sich von Johannis bis Michaelis wöchentlich die Ausgaben für die Söldner auf 1000 Gulden. Im Jahre 1468 wurden für die Söldner 9993 Mark 3 Gr. 3 Heller verausgabt[1]). 1474 miethete die Stadt 600 Fußknechte und hielt bis 150 Pferde[2]).

Im Jahre 1422 zahlten die Rathmannen jedem Söldner zu Pferde 1 Schock Groschen[3]). In der Fehde mit dem Herzog Friedrich von Liegnitz wurden von den Rathmannen 1509 am 6. Juni die Söldner Jan Pelka mit 240 Reisigen Ratzen und 60 geharnischten Reisigen, und Jan von Krakau mit 100 Fußknechten auf ein Vierteljahr in Dienst genommen. Damals setzten die Rathmannen auch ihren Rottenmeister Hans Hornig zum Hauptmann über ihre Reisigen und Fußknechte ein. Dieses „Dienstvolk“ wurde bei dieser Fehde noch von dem „Stadtvolk“, unter dem sich auch Breslauer Husaren befanden, unterstützt[4]). Im Jahre 1467 zogen die Breslauer unter ihrem Obersten Hans Slabirdorf und Christof Skoppe mit 150 Reitern, 800 Fußknechten und 125 Wagen aus, als sie jedoch in demselben

---

1) Stenzel, Gesch. Schlesiens pag. 278. 279. 283. Stenzel, scriptores rerum Silesiae III. pag. 276. 269.

2) Nik. Pol II. pag. 97. 3) Klose Br. 86 pag. 347.

4) Stenzel, scriptores rerum Siles. III. pag 12. 18. 25.

Jahre lange Zeit vor Frankenstein standen, zogen sich die Bürger von Breslau, wie die von Neiße zurück und sandten als Ersatzmannschaft den Dienstknechten und Söldnern 200 Fußsoldaten [1]).

Die Reiter wurden von den Rathmannen besonders auch deswegen gehalten, weil die Landstraßen sehr oft von Beutelustigen unsicher gemacht wurden, so daß die Waarentransporte unserer Kaufleute stets ihres Schutzes bedurften. Unter diesen Reitern befanden sich auch Adelige, und Kaiser Ferdinand ließ den Befehl ergehen, daß dieselben, obgleich sie als Söldner dienten, darum nicht minder geachtet werden sollten [2]). Den Adeligen, welche um Sold dienten, ertheilten die Rathmannen auch schriftliche Zeugnisse, wie dies z. B. am 10. October 1500 mit „dem Erbar wohltüchtigen Iwan Bößemann von Lohde" geschah, der ihnen mit zwei Pferden mehrere Jahre als Söldner gedient hatte [3]).

Als die Rathmannen im Jahre 1512 Georg Achtzehnnicht zum Hauptmann oder Rottenmeister ihres Fußvolkes gewählt hatten, verpflichteten sie ihn, das Volk mit Spießen, Hellebarden und Handbüchsen einzuüben und ihm auch den Gebrauch und die Bedienung der großen Büchsen und Gezeuge zu lehren. Dafür versprachen sie ihm 50 rheinische Gulden neuer Münze jährlich zu zahlen, außerdem aber noch ihm freie Wohnung auf dem Schwalbennest und einen Stoß Holz (= 6 Klafter) zu geben. Wenn er aber mit den Waffengeübten ausrückte, so wollten sie ihn für seine Person mit Speise und Trank versorgen. Auch wurde ihm für den Fall, daß er auf Befehl mit Knechten zu Rosse länger als eine Woche außerhalb der Stadt verweilen würde, eine wöchentliche Zulage von 9 Groschen oder 9 Schillinge neuer Heller zugesichert.

In Betreff der Anwerbung von Söldnern ließ der Rath am

---

[1]) Pol II. pag. 57. 58.

[2]) Eine Anzahl solcher Reiter wurde auch für den Botendienst des Rathes gehalten, weshalb sich einige derselben, der Befehle harrend, mit gesattelten Pferden vor dem Rathhause aufhalten mußten, daher für die jetzigen Rathsdiener die noch heut übliche Bezeichnung „Ausreiter." Eine Abbildung derselben in der auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeister Hobrecht wiederhergestellten alterthümlichen Tracht befindet sich in dem Conferenz-Zimmer der Stadtverordneten.

[3]) Stenzel, scriptores rerum Siles. III. p. 286.

15. October 1512 ausrufen: Wer der Stadt zu Fuße dienen wolle, der möchte bald mit seinem Waffengeräth unter die Leimetlöben[1]) kommen, allda würde man ihn aufnehmen und ihm bald den Sold auf eine Woche ½ Schock geben. Wer kein eigenes Geräth hatte, dem versprach es die Stadt zu geben.

Im Jahre 1521, als die Breslauer dem Könige Ludwig II. Reisige und Fußvolk gegen die Türken nach Ungarn zu Hülfe schickten, erhielt jeder Reisige monatlich 6 ungarische Gulden, jeder Fußknecht 2 Gulden, die Büchsenmeister erhielten wöchentlich je 1 Gulden, ihre Knechte ½ Gulden, ein „Trommeter" bekam 17 Weißgroschen wöchentlich nebst Kost[2]).

Am 9. Febr. 1588 wurden von den bis dahin mit großen Kosten unterhaltenen 533 Knechten über die Hälfte entlassen und nur 200 noch im Dienst behalten. Ihre Kleidung bestand damals aus braunen Röcken, welche mit weißen Schnüren besetzt waren. Unter dem Schall der Trommeln und Pfeifen bezogen sie die Wachen. 1589 am 30. Juli wurden alle Knechte sammt ihren Befehlshabern, nachdem sie die richtige Bezahlung erhalten hatten, entlassen[3]), und hiemit erreichte auch die Bezeichnung „Söldner oder Stadtknechte" ihr Ende.

In dem Jahre 1618 scheint die Stadt das Besatzungsrecht erhalten zu haben, sie hat jener Zeit wiederum zwei Fähnlein Soldaten angenommen und von da ab auch fast beständig ihre eigene Besatzung unterhalten[4]), die in zwei, zu Zeiten aber auch in vier Kompagnien bestanden hat. Von dieser Zeit ab wurde für dieselbe die Bezeichnung „Stadtsoldateska, Stadtsoldaten oder auch Stadtgarde" üblich.

In dem Jahre 1635 wird deren Stärke auf 600 bis 700[5]), und 1636 auf ungefähr 1000 Mann angegeben, die in vier Fähnlein oder Kompagnien eingetheilt waren, und zwar in die rothe oder Leib-Kompagnie und in die gelbe, blaue und weiße Kompagnie. An der Spitze derselben standen die Hauptleute Heß, Sebisch, Röthel und Böhm, von denen der erstere zugleich der Oberstlieutenant oder Befehlshaber aller Fähnchen war.

---

[1]) Die noch heut vorhandenen Leinwandbuden am Stadthause, jetzt der Topfkram genannt.

[2]) Stenzel, scriptores rerum Siles. III. p. 187. 188.

[3]) Pol IV. pag. 147. 151. [4]) Kretschmer pag. 274. [5]) Kretschmer pag. 274.

In dieser Zeit wurde von der Regierung angeordnet, daß die Stadtgarnison auch dem Kaiser schwören sollte. Diese Anordnung wurde von der Mannschaft dahin verstanden, daß dieselbe auch für den Kriegsdienst des Kaisers verwendet werden solle; das hierdurch erzeugte Mißtrauen steigerte sich alsbald zu einer solchen Unzufriedenheit, daß sich die gesammte Mannschaft empörte. Nach sehr ernstlichen und viele Tage andauernden Auftritten wurde sie erst durch die hierzu aufgebotene Bürgermiliz zum Gehorsam zurückgeführt und die Rädelsführer vor dem Rathhause hingerichtet [1]).

Die bedeutenden Kosten, die die Unterhaltung der Besatzung verursachte, veranlaßten den Rath dieselbe zu verringern. Im Jahre 1650 wurde damit der Anfang gemacht.

Zunächst wurde die rothe und gelbe Compagnie aufgelöst, die Ober- und Unteroffiziere und Gefreiten wurden abgedankt und ein Theil der Mannschaften der blauen und grünen Compagnie zugetheilt, als die Reihe aber später an die blaue Kompagnie kam, machte sich bei deren Offizieren und Mannschaften eine Widersetzlichkeit der Art geltend, daß sich der Rath veranlaßt fand etliche Fähnlein der Bürgermiliz aufzubieten, was die Folge hatte, daß sich die Compagnie an dem nächstfolgenden Tage in dem Zwinger einstellte, wo ihre Entlassung erfolgte. Schließlich wurde auch die grüne Compagnie entlassen.

Der nun auf die Bürgerschaft übertragene Dienst wurde dieser, wie dies die Berichte vom 15. December 1650 an den Hof und vom 3. März 1657 an das Oberamt nachweisen, zu beschwerlich, und so wurde denn wiederum eine Besatzung, aber in geringerer Zahl, unterhalten [2]). Dieselbe bestand in einem Fähnchen von 48 Mann unter dem Lieutenant Albrecht Sebisch [3]). Der Einfall der Türken und Tartaren in Ungarn und Mähren veranlaßte die Stadt 1663 wiederum zwei Kompagnien Fußsoldaten und einen Trupp Reiter in Bestallung zu nehmen. Die Letzteren wurden später wieder abgeschafft, die zwei Kompagnien aber dann weiter gehalten [4]).

---

[1]) Menzel pag. 541, ausführlicher: Palm, der Aufstand der Breslauer Stadtsoldaten 1636, in den Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Philos.-histor. Abth. 1862, Heft 1. [2]) Kretschmer pag. 277.

[3]) Palm, der Aufstand der Stadtsoldaten. [4]) Kretschmer pag. 277.

In dem Anfange des 18. Jahrh. erhielt der Gemeine an Sold 17 Sgr. wöchentlich und außerdem eine Entschädigung an Quartier-Geld, welcher Sold ihnen aus den Erträgen des „Soldatengeldes" in der Exekutionsstube ausbezahlt wurde; für Montur, Seitengewehr, Kost und Wohnung mußte jeder selbst sorgen. Die Wache wurde täglich früh mit klingendem Spiel bezogen, besetzt wurden die Hauptwache über dem Stadt-Keller und außer dem Oderthor auch die Thorwachen [1]).

In dem hiesigen Vereins-Museum für Schlesische Alterthümer sind über die Stadtsoldaten folgende Handschriften vorhanden:

Ein Folio-Band, in dem sich die Namensverzeichnisse der Mannschaften, die denselben gezahlten Löhnungen u. d. m. aufgezeichnet finden. Ein zweiter Band, 247 Seiten stark: „Geld Rolle über die des Kapitän Sebisch Kompagnie, so den 8. Septbr. 1626 von Breslau aus ins Feld gezogen und den 30. Mai 1627 zurück in die Stadt angelanget." enthält u. a. Löhnungsrechnungen, nach denen Kapitän Sebisch in der Zeit vom 9. October 1626 bis zum 8. Juni 1627 nach Ratibor 450 floren, und nach Ober-Glogau 750 floren geschickt erhielt und in Breslau selbst ihm noch 300 floren ausbezahlt worden sind. Der Lieutenant Melcher Borrmann empfing vom 7. Septbr. bis zum 26. März 175, der Führer Eckendorf 90 floren. Dann sind die Soldzahlungen an den „Musterschreiber, an die Korporale, die Pfeifer, Leib- und Vorehrschützen, an die erste, zweite und dritte Korporalschaft der Gefreiten, an die Piquenire, die erste und zweite Korporalschaft der Musketirer" mit Angabe der Namen und der Herkunft der einzelnen Leute genau aufgezeichnet. Außerdem enthält dieser Band: „Juli 1642 Visitation zu Breslau, wie viele bewehrte Männer und was jeder Bürger an Mund- und Kriegs-Provision habe." Ferner „Rolle und Bericht wegen derer 1651 den 28. Febr. zu der Stadt-Gardi auf den Fuß gestellter Soldateska." Diese Rolle ist unterzeichnet von Albrecht von Sebisch. In demselben Bande befindet sich noch: eine Rolle der rothen Compagnie von 1672 und eine zweite von der grünen Compagnie, von denen jede 126 Mann zählte.

---

[1]) Kretschmer 277.

Nach Angabe dieser Rollen stammten diese Mannschaften nicht nur aus Breslau und überhaupt aus Schlesien, sondern zum Theil auch aus Dresden, Preßburg, Salzburg, Danzig, Berlin, Naumburg, Leipzig. Die Namensverzeichnisse sind daselbst nach den Taufnamen alphabetisch geordnet.

Die Kosten der Unterhaltung der Stadtsoldaten wurden durch besondere Steuern gedeckt.

In dem 15. Jahrhundert und namentlich 1467, wo man viel Geld auf Kriegsbedürfnisse zu verwenden genöthigt war, wurden zum Unterhalt der Wehrkraft besondere Steuern aufgebracht. Eine solche war der „Anschlag," der von einer Mark = einen Schilling Heller betrug, ferner das „Schützengeld," woran 1468 die Stadt 2731 Mark 27 Groschen einnahm. Die Verwaltung desselben lag einigen Rathmannen ob, welche Schützenherren genannt und mit 8 Mark bezahlt wurden [1]). Zur Zahlung des Schützengeldes war jeder Bürger verpflichtet. Die Genossen der Gewerks-Innungen scheinen es gemeinschaftlich an die Stadt abgeführt zu haben, wie dies die Stadteinnahmen von 1468 darthun. Bei den Befehdungen zwischen Ungarn und Böhmen 1470 kostete der Stadt der Feldzug Zehntausend Dukaten, und da hiezu das Schützengeld nebst dem halben Anschlag nicht ausreichte, so war die Stadt genöthigt, Geld aufzunehmen [2]).

An Stelle dieser Abgabe trat später das sogenannte „Soldatengeld." In einem Rathsvergleich der Aeltesten und Jüngsten des Bäckermittels vom 23. Mai 1699 wird eine Schuld dieses Mittels an Soldatengeld im Betrage von 2850 Thlr. erwähnt [3]). Ueber die Zahlung dieser Soldatengeld-Abgabe finden sich auch in den 1703 festgesetzten Statuten des Kretschmer-Mittels nähere Angaben. Von der Bürgerschaft waren nur die jedesmaligen Könige der Bürger- und der Kaufmanns-Schützengilde, so lange sie diese Würde bekleideten, befreit.

Für denselben Zweck wurde auch schon in der Zeit des dreißigjährigen Krieges noch eine neue Steuer, der „Schankthaler," auch das

---

[1]) Stenzel, Scriptores rerum Siles. III. p. 269. 272.

[2]) Stenzel, Scriptores rerum Siles. p. 264—272. Klose, Br. 124 p. 112. Br. 117 p. 474.

[3]) Bäcker-Mittels-Buch. Manuscr. auf dem histor. Museum.

„Weinkreuzergeld“ genannt eingeführt, welche in einem Kreuzer pro Quart des zum Ausschank bestimmten Weines bestand. Anfangs nur auf eine begrenzte Zeit festgesetzt, wurde diese Steuer zu Anfang des 18. Jahrhunderts für fortbestehend und zwar mit einem Thaler für den Eimer eingerichtet, nach 1705 aber auf 8 Sgr. herabgesetzt[1]).

Zuletzt bestanden diese Stadtsoldaten aus zwei Kompagnien, wovon die eine die grüne und die andere die rothe oder die Leib-Compagnie genannt wurde. Nach der Besitznahme Schlesiens durch Friedrich den Gr. sind diese Stadtsoldaten-Compagnien[2]) aufgelöst worden, und es blieb dann nur noch die Bürgermiliz allein bestehen.

c. Die Bürgermiliz.

Die bewaffnete Bürgerschaft hatte keine besondere Bezeichnung, sondern sie wurde eben nur die armirte Bürgerschaft genannt, später nannte man sie in vereinzelten Fällen Bürgermiliz und erst in der letzten Zeit Bürgergarde, während für die Stadtsoldaten der Name „Stadt-Guardi“ schon längst im Gebrauch war.

Ueber die älteste Organisation der Bürgermiliz sind schon in dem ersten Abschnitte einige Andeutungen gegeben worden.

In der Hauptsache wurde die schon im 14. Jahrhundert bestehende Eintheilung der Stadt in Viertel, zur Grundlage für die Zerlegung der Bürgermiliz in einzelne Abtheilungen genommen, und schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden wir sie so geordnet[3]). Demnach theilte man die Bürgerschaft in vier Viertel:

1. in das Reußische- oder Kaufmannsviertel,
2. in das Oder- oder Fleischerviertel,
3. in das Ohlauische- oder Kürschnerviertel,
4. in das Neumarkt- oder große Viertel.

Diesen Vierteln waren auch die Bürger der Thore, des Mälzer-

---

[1]) Kretschmer, Breslographia Manuscr. pag. 62. 170. 173. 387.

[2]) Nach Palm 2 Bataillone in Summa 600 Mann.

[3]) In Hamburg findet etwa 1458 die Eintheilung der bewaffneten Bürgerschaft in vier Quartiere, denen die Namen nach den Stadttheilen gegeben wurden, statt. C. P. Gädechens Hamburgs Bürgerbewaffnung. 4. Hamburg 1872.

viertels (der Hummerei), der Neustadt, des Sandes und der Wallgasse beigeordnet[1]). Jeder Bürger gehörte nun demjenigen Viertel der bewaffneten Bürgerschaft, später auch Bataillon genannt, an, in dessen Bezirk sein Wohnsitz lag. Als Vorgesetzte eines jeden der vier Viertel oder Bataillone finden sich zu Ende des 16. Jahrhunderts 2 Musterherren, 1 Viertelmeister und 2 Fähnriche, zu Anfang des 17. Jahrhunderts aber ein Quartier- oder Viertelmeister, 4 bis 5 Quartierälteste und 6 Fähnriche genannt[2]).

Uebrigens scheint die Heranziehung zur Dienstleistung zu Zeiten auch nach Gewerken oder Innungen stattgefunden zu haben, denn nach einem Bericht der Geschößer von 1557 wurde das Schweidnitzerthor von den Mälzern, Senklern, Hutmachern und Drechslern besetzt[3]).

Ebenso erfahren wir, als Herzog Heinrich in Liegnitz auf Befehl des Kaisers belagert wurde, daß 1581 den 6. Juni 212 Breslauer unter dem Hauptmann Jakob von Holtz ausrückten, von denen 40 der Schneiderzunft, 30 den Kürschnern, 40 den Weißgebern, 60 den Schlossern, 36 den Schustern und 6 den Zimmerleuten angehörten[4]).

Für den Fall etwaiger Feindseligkeiten außerhalb der Stadt, proponirte der Rath den Zünften, Zechen und der Bürgerschaft am 25. August 1623, daß die Kaufmannsältesten sowie auch jede Zeche ein Verzeichniß aller und jeder Zechgenossen einreichen sollten, damit derselbe aus den Jüngsten den 20. Mann, für den Nothfall wenn das Land durch Feindes Gefahr bedrängt würde, zur Defension verwenden könne, und das derjenige, der hierzu bestimmt würde, sich mit seiner „Bewehrung und Rüstung fertig halten und zum persönlichen Aufzug mit Kraut und Loth und aller Zubehör versehen sein und wenn der Stadt sammt dem Fürstenthum Gefahr zustoßen möchte, stets zum Widerstand bereit sein sollte."

Auf diese Proposition ließ die zu diesem Zweck zusammen berufene Kaufmannschaft am 31. August folgende Vorstellung an den Rath ergehen. Es ist dem Rath bekannt, daß die jungen Kaufleute bei uns nicht wie bei den Zünften und Zechen einzuwerben pflegen und es wird

---

1) Klose, Br. 90. p. 415. 2) Pol, IV. p. 66. V. 189. 197.
3) Knie und Melcher, Beschreibung von Schlesien Th. I. p. 41.
4) Pol IV. p. 106.

derselbe aus seinen Catalogen besser als bei uns, es ersehen, welche unter den Kaufleuten die Jüngsten sind. Den 20. Mann der Jüngsten zu stellen kommt der Kaufmannschaft höchst bedenklich vor und wenn sie bereit sei, innerhalb der Stadt alle Lasten zu tragen, so kann ihr das Ausziehen aus der Stadt nicht zugemuthet werden. Die Kaufmannschaft ist der Meinung, daß die Inwohner von Breslau durch Privilegia, außer der Stadt wider feindliche Gewalt sich ins Feld zu begeben, befreit sein sollen.

Sollte diese Bestimmung getroffen werden, so würde man bei eintretender Gefahr, alsbald auf den 10., den 5. Mann und so fort greifen und es würde über die Unseren ein Jammer kommen wie dergl. die Exempel anderer Orte zeigen, außerdem ist es bedenklich, den zwei Fähnlein Fußknechte allein die Stadt zu überlassen. „Wie die Gelbröcklein bisher zu verschiedenen Malen außer der Stadt und an andre Orte außer dem Fürstenthum wieder die Kosacken geführt und gebraucht worden, so werden sie auch ferner zur Defension des Landes, wir aber zur Defension der Stadt, zu der wir geschworen, zu gebrauchen sein." Schließlich bietet die Kaufmannschaft an, daß je 20 von ihnen einen Mann stellen wollen, den der Rath nach Belieben bestellen könnte und dem sie das Liefer- oder Wartegeld oder beim Auszug den monatlichen Sold reichen würden [1]).

Eine ähnliche Vorstellung machten auch die Zechen, in der auch sie anführen, daß sie seit mehr als 150 Jahren das Privilegium hätten, nicht im Felde, sondern nur in der Stadt Kriegsdienste thun zu dürfen [2]). Diese beabsichtigten Anordnungen gründeten sich jedenfalls auf die kurz vorher eingeführte Neugestaltung der Milizverhältnisse.

Eine den Anforderungen der Zeit mehr entsprechende Einrichtung erhielt die Miliz in dem Jahre 1621. Dieselbe wurde von da ab in vier Bataillone, jedes zu drei Fähnlein oder Kompagnien eingetheilt [3]), neben denen auch noch eine Kompagnie Artillerie bestanden hat [4]).

---

1) Protokoll der Kaufmannschaft von 1623. Nr. 1.

2) Manuscript des Alterthums-Museums.

3) In Hamburg wurde 1619 eine zeitgemäße Eintheilung der Miliz in 4 Regimenter zu je 10 Compagnien vorgenommen und diesen die Namen nach den Kirchspielen gegeben. Gädechen, Hamburgs Bürgerbewaffnung.

4) Kretschmer, Breslographia pag. 383.

Die Letztere war auch noch in der preußischen Zeit in der Miliz vorhanden, denn am 28. Novbr. 1773 beschwerte sich die Artillerie-Compagnie über die verkürzten Prärogative des Hauptmanns [1]). An der Spitze jeder Compagnie stand ein Kapitän, ein Lieutenant, ein Fähnrich und die nöthige Zahl Unteroffiziere [2]). Die Stellen der höheren Vorgesetzten der Bürgermiliz sowohl als auch die der Stadtsoldaten waren mit Männern aus den kaufmännischen und aus den anderen Patrizier-Familien besetzt, obwohl auch hierin Ausnahmen stattgefunden haben, wie z. B. 1474 als die Stadt 600 Fußknechte in den Dienst nahm, denen sie aus den Zechen gewählte Befehlshaber gegeben hatte [3]). Die Kapitaine wurden durch den Kommissarius ernannt, diese aber bestimmten selbst ihre Unterbefehlshaber.

Die städtische Hauptwache befand sich in dem Rathhause, über dem Schweidnitzer Keller, zu der neben dem Kellereingange zwei Treppen hinaufführten [4]). Die städtischen Zeughäuser waren das auf dem Burgfelde und das auf der heiligen Geist- und Sandstraßen Ecke. Die städtische Stückgießerei lag an der alten Taschenstraße. Die Pulverthürme befanden sich an der Stadtmauer, auch war die Stadt älterer Zeit in dem Besitz einer eigenen Pulvermühle [5]).

Ueber diese militairischen Anstalten führten zwei Kriegs- oder Zeugherren die Aufsicht.

Der Feuerordnung von 1630 [6]) gemäß hatten sich dieselben beim Ausbruch eines Feuers sogleich auf das Rathhaus zu begeben, um von da aus mit einem Theil der aufwartenden Rotten die Zeughäuser und Pulverthürme besetzen zu lassen. Der Zeugherr, in dessen Stadthälfte das Feuer war, war verpflichtet, bei dem am nächsten liegenden Zeughause und Pulvermagazin persönlich zu verbleiben und die aus der halben Stadt dahin gehörenden Zeugwärter, Feuerwerker, Büchsenmeister, Schlosser, Zimmerleute, Kornwärter, so wie die Büchsenmeister von der Bürgerschaft sammt ihren Befehlshabern zu leiten und nach den ihm durch die Ordonnanz überbrachten Befehlen zu handeln.

---

[1]) Breslauer Zeitung von 1864. Nr. 175.
[2]) Museums Manuscr. [3]) Pol II. pag. 97.
[4]) Vergl. den Stadtplan von 1562 u. Kretschmer pag. 277. 382.
[5]) Pol V. pag. 23. 229. [6]) Museums Manuscr. Bd. Nr. 878. pag. 27.



Der andere der Zeugherren hingegen sollte sich zu Roß von der Feuersgefahr und von der ordnungsmäßigen Besatzung überzeugen, wozu ihn Stadt-Reisige zu Roß und „bewehrter Guardi" zu begleiten hatten.

Die über die bewaffnete Bürgerschaft und deren Stadtsoldaten sich noch vorfindenden einzelnen Nachrichten sind folgende:

Im Jahre 1467 zogen die Breslauer mit 800 Fußknechten, 150 Reitern und 125 Wagen vor Münsterberg. Nach Frankenstein wurden ihnen 200 Fußknechte und eine Büchse ungefähr 80 Centner schwer auf einem mit 24 Pferden bespannten Wagen von Breslau nachgeschickt. Daselbst wurde ihnen eine Büchse von 90 Centnern genommen und im Triumpf nach Prag gebracht [1]).

Bei der Fehde mit Friedrich von Liegnitz 1509 wurde vor Neumarkt der Rottenmeister Hanns Hornig von den Rathmannen zum Hauptmann eingesetzt [2]).

1521 schickte Breslau außer Feldgeschützen 1500 Fußknechte nach Ungarn [3]).

Während der großen Kirchenfeste, die alljährlich zweimal in dem (1529 abgebrochenen) St. Vincenz Kloster auf dem Elbing, mit der Ausstellung von heil. Reliquien gefeiert wurden, waren gewöhnlich 400 Mann Stadtsoldaten beordert die Ordnung aufrecht zu halten, weil die Menge herbeiströmender Menschen ungemein groß war [4]).

1543 den 17. Aug. wurde mit den vier Vierteln Bürgermiliz eine Musterung abgehalten, jedes der Viertel wurde von einem Hauptmann befehligt und jedes hatte eine eigene Fahne [5]).

Eine ähnliche Musterung fand 1563 statt, hier wurde sie jedoch am 15. Novbr. mit zwei Vierteln und erst Tages darauf mit den zwei anderen Vierteln auf dem schweidnitzer Anger vorgenommen. Am 30. November machten beide Abtheilungen eine Schlachtübung, zu der sie mit 16 Fahnen erschienen waren. Nach Beendigung dieses Manövers marschirten die Mannschaften von dem Anger nach der

---

1) Pol II. pag. 57. 2) Stenzel, Scriptores res. Siles. pag. 17.
3) Pol III. pag. 2.
4) Dr. Wattenbach. In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 5) Pol III. pag. 124.

Stadt und um den Ring [1]). Am 1. December wurden noch 30 Reisige aus der Bürgerschaft, ebenfalls auf dem schweidnitzer Anger gemustert; sie sollten bei der Empfangsfeierlichkeit des Kaisers Maximilian demselben entgegenreiten; ihre Kleidung bestand in schwarzen, gefalteten Röcken und in Hüten, geschmückt mit rothen und weißen Federn. Die Hauptmänner Antoni Bank, Hans Buckwitz, Niklas Rhediger und Albrecht Sauermann, alle aus den angesehensten kaufmännischen Patrizier-Familien stammend, hatten Maximilian zu empfangen und ihm die Schlüssel der Stadt in einem weiß und roth gefärbten Kober zu überreichen [2]). Die Fußmannschaften waren zu dieser Gelegenheit in bester Rüstung auf dem schweidnitzer Anger in Schlachtordnung aufgestellt, vor ihnen waren 17 Stücke aufgefahren, hinter denen mehrere Zelte hervorragten [3]).

Bei der 1571 am 22. October gehaltenen Musterung wurde die Bürgerschaft von dem Hauptmann Jacob v. Holz, einem „tapferen und versuchten Krieger" befehligt. Er stellte eine Schlachtordnung auf und entließ sie, zurückgekehrt in die Stadt, auf dem Ringe [4]). Die Namen der, den verschiedenen Vierteln vorgesetzten Musterherren, Viertelmeister und Fähnriche finden sich bei diesen wie zum Theil auch bei den anderen Musterungen bei Pol näher angegeben. Aus Anlaß eines Kaiserl. Besuches wurde am 23. April 1577 auch eine Musterung abgehalten. Die Bürgerschaft wurde durch das Nikolai Thor in die Stadt geführt und von dort anfangend Mann neben Mann über den Ring und die Albrechtsstraße entlang, über den Neumarkt bis zum Sandthore zu beiden Seiten der Straße in entsprechender Weise aufgestellt [5]).

1587 den 12. November wurden 250 Mann vor ihrem Abmarsch nach Polen gemustert [6]).

Eine Musterung der Bürgerschaft fand wieder statt am 6. Juni 1594, am 1. Juli 1605 eine andre und zwar von 500 Reitern und 500 Fußknechten, welche Kriegsmacht von den Fürsten, Ständen und Städten Mittelschlesiens aufgebracht worden war [7]).

---

[1]) Pol IV. pag. 29.

[2]) Der Kober nebst den Schlüsseln ist noch jetzt in dem Alterthums Museum vorhanden. [3]) Pol IV. pag. 30. 31. [4]) Pol IV. pag. 66. [5]) Pol IV. pag. 84.

[6]) Pol IV. 134. [7]) IV. 172, V. 2. 6.

1608 den 1. October wurden durch die Hauptleute Adam Dobschütz und David Kößler [1]) die sämmtlichen Viertel einzeln gemustert, und zwar: das Reussische in dem Burgfeld Zeughause, das Oder Viertel in dem schweidnitzer Zwinger, das Ohlauer auf der großen neuen Bastei an dem Ohlauer Thore und das Neumarkt-Viertel in dem an dem Sandthore gelegenen Zeughause. Nach der Musterung zog die Mannschaft 3800 Mann stark in Gliedern von 7 Mann durch das Nikolai Thor in die Stadt. Gerüstet marschirten sie in Harnisch oder Panzer, Schlachtschwerter, lange Spieße, Musketen, Gabeln, Hellebarden und Röhren als Waffen tragend, durch die Straßen. Dem Zuge voran ritten der „Wachenmeister" Gregor Haunold und die vier Viertelsmeister auf stolzen, kräftigen, schön geschmückten Rossen, ein jeder gefolgt von seinen prächtig gekleideten Trabanten. Den Zug selbst führten acht Fähnriche.

Kurz vorher fand auch die Musterung der 180 Lehnrosse des Breslauer Fürstenthums statt [2]).

Bei dem kaiserlichen Einzuge 1611 den 18. September wurde die Bürgermiliz und Stadtsoldateska unter Voranritt der Nicolaus Eben, Joachim Luckh und Hans Modrach durch die Vorgesetzten Heinrich Schmidt, Hans von Langmann dem Guardi-Hauptmann und Wachtmeister Gregor Haunold und durch die Viertelmeister geführt. 25 Fahnen wehten über der Heerschaar, welche außer den zahlreichen wohlausgerüsteten Doppelsöldnern, Musketieren, Hellebardieren, Halbhakenschützen noch 36 Trommelschläger und 29 Feldpfeifer in ihre Reihen schloß. Die Aufstellung erfolgte von dem Nikolaithore bis zu dem Kloster St. Anna (der Sandkirche gegenüber) wiederum in der Weise, daß je ein Musketier und Doppelsöldner neben einander standen.

Von den vier Vierteln oder 24 Fähnlein der Bürgerschaft waren 1375 Mann auf den Wällen, Plätzen und Straßen der Stadt aufgestellt, 600 zur Besetzung der Zeughäuser, Pulverthürme und des Rathhauses verwandt, 319 waren beritten [3]).

Als 1619 an allen Orten eine Generalmusterung angeordnet wurde,

---

[1]) War 1576 Kirchenvater zu Maria Magdalena und bis 1611, durch 39 Jahre, Rathsältester. Pol IV. 81, V. 89. [2]) Pol V. 63.

[3]) Pol V. 99. Gomolcky Th. III. pag. 24. 30.

fand auch in Breslau eine solche statt. Voran ritten bei derselben der Stadtsoldaten-Hauptmann George Haunold und die vier Viertelsmeister der armirten Bürgerschaft, welchen letzteren ihre Aufwärter und Trabanten folgten. Die Bürgerschaft wurde in dem Zwinger und in den Korn- und Zeughäusern gemustert und dann auf den Anger geführt. Die Mannschaft, welche unter acht Fahnen in Gliedern zu 7 Mann aufgestellt war, zählte 4291 Mann, darunter 1239 Doppelsöldner und 3052 Musketiere, wobei jedoch die Fähnriche und ihre Leibwärter so wie die gemeinen „Webel" nicht mitgerechnet sind [1]).

Zu dem Empfange des Königs von Böhmen 1620 sind 53 schöne, neue große Stücke von Kartaunen, Falkaunen, ganzen und halben Schlangen, Kammerstücken und Stetebüchsen auf den Basteien, Katzen und Wällen aufgepflanzt und zu denselben 106 Büchsenmeister beordert worden, welche am 23. Februar angewiesen wurden, die ihnen angewiesenen Plätze einzunehmen. Die Mannschaft wurde wie bei den früheren Feierlichkeiten in fortlaufenden, ununterbrochenen Reihen um den Ring die Ohlauerstraße entlang bis an den großen Thurm aufgestellt, so daß immer Doppelsöldner und Musketiere und bei den Fähnlein die Schlachtschwertierer und Hellebardierer abwechselten.

Die Rathmannen Barthel Dopschütz und Kaspar Landshutter stellten als Zeugherren zu Roß, mit Hülfe der Viertelmeister und Quartierältesten, die Bürgermiliz auf, der Wachtmeister Gregor Haunold hingegen die Musketiere und Doppelsöldner auf den Wällen.

Von den 24 Fähnlein standen 9 auf den Basteien und 15 in der Stadt. Alle Thore waren von der „Stadtguardi" und auch von Bürgern besetzt. Die „Stadtguardi" oder „Gelbröcklein" schlossen 300 Mann stark, angeführt von ihrem Kapitain Johann Bartolky den Zug [2]).

1620 den 8. September fand wiederum eine Generalmusterung am Galgenteich des Großen-, Ohlauer- und des Oder-Viertels statt [3]).

Zur Zeit als 1621 die Bürgermiliz innerhalb der Ringmauern in 12 Fähnlein getheilt worden war, lag es der 300 Mann starken Stadtsoldateska ob, den Dom zu besetzen, wogegen die Bürgerschaft den

[1]) Pol V. 157. [2]) Pol V. 189. 197.
[3]) Pol V. 213. Daselbst finden sich die Namen der Vorgesetzten genannt.

Dienst auf den Wällen verrichtete[1]). 1635 bei der Huldigung Ferdinand II. war die Bürgerschaft in der Mitte der Albrechtsstraße und die 4 Fähnlein starke Stadtsoldateska zu beiden Seiten derselben aufgestellt[2]).

Bei der Geburt des Kaiserl. Prinzen 1716 marschirte die Bürgerschaft, um ihre Zuneigung dem Kaiserl. Hause auszudrücken, am 28. April in 4 Bataillonen mit 12 Fahnen, die Stadsoldateska in 2 Kompagnien zu einer Parade aus.

Veranlaßt durch die Kaiserl. Krönungsfeier stellte sich 1723 am 12. September die Bürgerschaft, nachdem sie, sowie auch die Stadtsoldateska, von dem Rathause die Fahnen abgeholt hatte, in 4 Vierteln jedes zu 3 Fähnlein auf. Von den Stadtsoldaten waren 2 Kompagnien zugegen[3]).

Die Militärordnung der Stadt Breslau vom Jahre 1734 führt noch die 4 Bataillone der Bürgermiliz und von den Stadtsoldaten eine rothe Leibkompagnie und eine grüne Compagnie auf. Bei jedem Viertel oder Bataillon sind 3 Kapitäne, 3 Lieutenants und 3 Fähnriche genannt. Die meisten dieser Befehlshaber sind Kaufleute, unter denen sich die Namen: Skultetus, Brieger, Mose, Buchholtzer, Hilscher, Burgstaller, von Pachali, Riemer, Baumgart, Merkel finden. Bei den Stadtsoldaten waren angestellt: v. Lindner, v. Pein, Seliger, v. Lohenstein, Pfitzner, Lindner. Inspektoren der beiden Zeughäuser waren von Vollgnad und Albrecht von Sebisch[4]); außer diesen waren dabei angestellt: ein Zeugwärter, ein Schreiber und 5 geschworne Konstabler, unter denen ein Schlossermeister war[5]).

Die am 2. Januar 1741 von Friedrich dem Großen mit Breslau abgeschlossenen Neutralitätsakte war von Seiten der Stadt von Albrecht Sebisch und Heinrich Gutzner unterzeichnet und bei dem Einzuge des Königs durch das Schweidnitzer Thor, standen eine Compagnie der Bürgerschaft und 300 Mann Stadtsoldaten innerhalb derselben aufgestellt[6]).

---

1) Pol V. 226. 231. 2) Gomolcky III. p. 39. 3) Gomolcky III. p. 41. 49.

4) Von dieser Familie finden sich in dieser Verwaltung bereits genannt 1626 Georg Sebisch von Mahlen, 1651 Albrecht v. Sebisch auf Radoschowitz und derselbe auch 1672. 5) Almanach von 1735.

6) Museum schlesischer Denkwürdigkeiten. 4. Breslau 1846. pag. 8. Menzel, Chronik p. 723.

d. Die Bewaffnung.

Die ältere Bewaffnung unserer Bürgerschaft bestand in Gewehren, Schwertern, Stöcken, Lanzen, Spießen, Hellebarden, Armbrüsten u. d. m.

Die Armbrust war eine der Hauptwaffen, und schon frühzeitig bestanden die Stadtsöldner meist aus Armbrustschützen[1]). Die Armbrust war bei der Bürgerschaft eine beliebte Waffe, denn sie bediente sich derselben nicht nur in dem Kommunal-Dienst der Bürgermiliz, sondern auch bei den Schießlustbarkeiten ihrer Schützenbrüderschaften. Die kaufmännische Schützenbrüderschaft behielt sogar noch sehr lange nach Einführung der Feuerwaffe für diesen Zweck die Armbrust bei.

Die Ueberlieferungen der früheren Zeit geben uns über die Breslauer Bewaffnung folgende Nachrichten: Im Jahre 1332 gaben die Breslauer dem Herzog gegen die Burg Bunzlau von ihren Waffen: 11 Windearmbrüste, 14 Schock Pfeile und 2 Winden zum Spannen der Armbrüste[2]). Die Gewerke oder Zechen sorgten ebenfalls für die Bewaffnung und es hatten die namhafteren derselben 1389 einen Vorrath von 90 Panzern[3]). Im Jahre 1396 wurden die „Ballisten" der Stadt gezählt, und es ergab sich, daß sie 354 Riesenarmbrüste und 43 große Armbrüste besaß. In dieser Zeit kommt auch schon die Feuerwaffe vor. 1401 wird ein Büchsenschießer erwähnt und eine Büchse nach Namslau gelehnt. 1402 hatten die Breslauer einen eigenen Meister über das Büchsenwesen angestellt und 1403 hatten sie auch einen Büchsenschießer.

Die Hussitenfehden nöthigten die Stadt zu einer größeren Bewaffnung, weshalb sie 1407 für Kupfer, Zinn und Schwefel 502½ Mark 5½ Skot, für Eisen 85½ Mark 9 Skot 1 Quart, auf Bochsen 167 Mark 11 Skot 3 Denar und an 2 Rothgießer 33 Mark 2 Skot verausgabt. Es wurden 8 große Büchsen jede zu 3 Centner, zusammen 23½ Ctr. 3 Pfd. und 104 kleine Büchsen von zusammen 63 Stein 9 Pfd. Gewicht gegossen. Mit Bereitwilligkeit lieh Breslau dem Herzog Konrad zu Oels im

---

[1]) Stenzel, Geschichte Schlesiens pag. 277. 283. In der Tartarenschlacht bei Liegnitz 1241 hatte Herzog Heinrich etliche Hundert Armbrustschützen in seinem Heer. Breslauische Erzähler 1800. pag. 341.

[2]) Stenzel, Gesch. Schlesien. 287. [3]) Klose, Brief 90 pag. 417.

Jahre 1440 zwei Büchsen, von denen die eine 4 Centner 6 Pfd., die andere 3 Centner 11 Pfd. wog, und dazu 3 Mandel Steine. Die Büchsen wurden ihnen zurückgestellt, die Steine nicht.

Ein Panzer kostete 1404 sieben Vierdung, eine Armbrust zwei ungar. Gulden und ½ Mark, das Fassen eines Schwertes 5 Groschen, ein Brustblech 1 Vierdung[1]). Im J. 1468 zahlte die Stadt an Mathias Leben und die anderen Schützenherren 8 Mark, dem Büchsenschützen Hans Roth 19 Mark 35 Groschen, den Büchsenmeistern Peter Kranz 17½ Mark, Paul Pfuhl monatlich 2 Mark, Barth Gelhas monatlich 1 Mark, für 1 Heerpanier 21 Gr. für Glefeneisen 10 Gr. für die Zielstatt (Schießplatz) nichts, für Büchsen 2 Mark. für die Reiter 72½ Mark. Außer diesen wird noch eine lange Reihe von Ausgaben angeführt, die sämmtlich auf militärische Gegenstände verwendet worden sind, so z. B. auf 17 Hakenbüchsen, auf Feuerpfeile, Feuerkaulen, hölzerne Röhren, Kupfer, Firniß, Büchsenstein, den Kannegießern fürs Pulvermachen, den Drechslern für Büchsen, für Schwefel Salpeter, Kohlen, Burnstein, für den Wagen zur großen Büchse, auf Läppchen, Schilde, Armbrüste, Eisen zum Büchsenwagen, Flechten zum Heerwagen, Leinwand und Zwecken zu Zelten u. d. m.[2]).

1474 liehen die Breslauer dem Herzoge Niklas von Oppeln viele Büchsen, Pulver und Pfeile, ebenso auch dem Bischof von Grottkau. Dem Herzog Friedrich von Ohlau sandten sie nach Klein Oels 2 Faß Pulver, 50 Hakenbüchsen und 200 Pfeile. Im Oktober desselben Jahres ließ König Matthias bei einer Fehde 40 Tarrisbüchser hinter St. Lazarus von der Stadt aufstellen, außerdem schickten ihm die Rathmannen auf seinen Befehl 400 Mann mit Büchsen bewaffnet und gegen 1000 Geharrnischte. Das Jahr darauf ließ sich Matthias die großen Büchsen von Breslau nach Schweidnitz nachbringen[3]).

Die Stadt besaß an großen und kleinen Büchsen im J. 1483: eine große und 2 kleinere Büchsen, 5 Viertel-Büchsen, 11 lange Haufnitzen, 20 andere und noch 20 kleine Haufnitzen, 1 bauchigte und eine Kammerbüchse, 3 große lange Tarrisbüchsen, 3 geschuppte Tarrisbüchsen,

---

[1]) Klose Br. 91. pag. 438—440. Br. 86 pag. 347.
[2]) Scriptores rer. Siles. III. pag. 274—278.
[3]) Nik. Pol pag. 99. 101. 109.

20 neue Tarrisbüchsen, 20 alte und 514 Hockenbüchsen, 228 Pischaln, 7 Pischaln hatten die Zöllner an den Thoren. Von diesen Hockenbüchsen und Pischaln waren 24 für das Schweidnitzerthor bestimmt, 42 Stück für die Thürme von dem Schweidnitzer- bis zum Nikolaithor und zwar 2 für jeden, 24 zur Besetzung der neuen großen Bastei, 24 für das Taschenthor, 16 für die 8 Thürme vom Taschenthor bis zum Schweidnitzerthor, 24 zur Aufstellung am Nikolaithor, 14 auf die Thürme von dort bis an die Zielstadt, 12 auf die Zielstadt[1]), 24 für das Ohlauerthor, 16 auf die Thürme von dort bis zum Taschenthor, 12 auf 4 Erker und 2 Thürme vom Ohlauerthore bis an die Neustadt, 12 zur Vertheidigung der Bastei hinter St. Bernhardin, zur Aufstellung vor die Mühlen hinter dem Kaiserthor, vor die Mühlen auf dem Sand und an dem Dome 100, und noch 100 Pischaln auf die 50 Thürme um die Stadt[2]).

1484 liehen die Rathmannen dem Grafen Stephan auf Bolkenheim 10 Hockenbüchsen, 2 Ladeeisen, einen Korb Glätte und 3 Stein Pulver. Dem Ritter Ulrich Schoff auf dem Kynast und zu Greiffenstein machten sie 1506 ein Zelt zum Geschenk und 1508 wiesen sie denselben, da er Waffen zu leihen wünschte, an, von dem Herzog Friedrich die entlehnten zurückzufordern: 1 Schwert, 1 Degen, einen mit Zacken versehenen, eisernen Hut, und etliche Panzer[3]).

Im Jahre 1492 wird Bernhardt Rohner als Büchsenmeister der Stadt genannt und ein Balthasar Hunger verpflichtete sich damals vor den Rathmannen, ihnen die Gewinnung des Salpeters zu lehren.

1521 wurde Servatius Arzt von den Rathmannen als ihr Büchsenmeister, Schütze und Zeugmeister für sein ganzes Leben angestellt. Sie setzten ihm als Gehalt wöchentlich einen rhein. Gulden in Gold aus. Für die Herstellung von Büchsen und Pulver versprachen sie ihm den gleichen Lohn wie den Andren zu geben[4]). In demselben Jahre sandte Breslau 4 Feldgeschütze mit 1500 Fußknechten nach Ungarn[5]).

1543 ließ die Stadt 4 große Kartaunen gießen, welche am 13. Juni

---

[1]) Der ehemalige Schießplatz der Zechen und Gewerke, wo sich heut das Allerheiligen Hospital befindet.

[2]) Scriptores rer. Siles. III. pag. 280.

[3]) Scriptor. rer. Siles. III. pag. 231. [4]) Daselbst 136. 281. [5]) Pol III. pag. 11.



gewogen und versucht wurden. Sie wurden gegossen von dem Rothgießer Michael Heiligern von Freiburg, gebürtig aus Meißen. Jede dieser Kartaunen hatte ihren besonderen Namen, jede derselben war mit einer Inschrift versehen. Der Rhinocerus, war 125 Ctr. 2 Stein bresl. Gewicht schwer, trug Kugeln von 64 Pfd., der Löwe wog 91 Ctr., der Bär 88 Ctr., der Samson oder die alte Sau 87 Ctr. Auch hier geht die Sage, daß der Rothgießer seinen Lehrling mit dem Degen durchbohrt habe, weil dieser in seiner Abwesenheit das fließende Metall in die Formen habe abfließen lassen [1]). Zwei derartige Kartaunen nebst Provision wurden am 30. Mai 1622 aus dem Sandzeughause, auf zwei mit 18 und 12 Pferden bespannten Wagen zur Belagerung von Glatz geschafft [2]).

Pulver wurde, wie es scheint, in großen Mengen hergestellt und häufig in den Bürgerhäusern aufbewahrt, weshalb vom Rathe polizeiliche Anordnungen erlassen wurden, die indeß nicht verhinderten, daß wiederholte Unglücksfälle vorgekommen sind. Ein Erlaß des Rathes vom 5. Aug. 1525 ordnete dieserhalb an: Niemand solle Pulver innerhalb der Stadt zusammensetzen, noch auch mehr als 6 Pfd. im Hause haben [3]). Von Pulver-Explosionen werden gemeldet: 1595 am 28. October entzündete sich eine Pulvermühle am Taschenthor. 1559 flog in dem Pulverhäuslein des Schneider Albrecht Pollak das Darrstübchen in die Luft, 1577 flog eine Pulvermühle am Schießwerder auf, 1578 explodirte am 24. Juni wieder die Pulvermühle Alb. Pollaks, 1584 den 21. Febr. hob das Pulver von Thiele's Pulvermühle hinter dem Schießwerder das Dach ab, den 20. Juli 1602 flog hinter dem Schießwerder die Mühle des Pulvermachers Kretschmer in die Luft, 1604 den 28. October wurde die städtische Pulvermühle zersprengt, 1621 flog in der Pulvermühle des George Ronge die Handmühle des Rathes und 1623 den 16. Januar die Pulvermühle des Christoph Zacharias in die Luft [4]). Nach einem Bericht von 1683 befand sich die Pulvermühle des Rathes an der Ohle [5]), während,

[1]) Pol III. pag. 123. Knie und Melcher. Th. I. pag. 277. Gomolcky Th. III. pag. 29 woselbst sich die Inschriften ausführlich mitgetheilt finden.

[2]) Pol V. pag. 235. [3]) Scriptor. rer. Siles. III. pag. 215.

[4]) Pol IV. 3. 12. 90. 116. V. 11. 22. 94. 99. 173. 239.

[5]) Bresl. Zeitung [illegible]



wie schon gezeigt, der Rath 1468 für Pulver von den Kannegießern zubereitet 5 Mark 15 Gr. bezahlte, und 1521 das Lohn für das Pulvermachen einem Büchsengießer kontractlich festsetzte[1]).

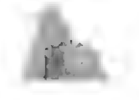
1749 den 21. Juni flog der Pulverthurm, der sich an der Wallstraße befand, in Folge Blitzschlages auf. Die dort noch heut befindliche Erinnerungstafel wurde 1819 eingesetzt[2]).

Den Breslauern war das Tragen von Waffen zur Gewohnheit geworden, was natürlich sehr oft Anlaß zu Unfug und Streit gab. Daher sah sich der Rath veranlaßt 1509 den 7. August anzuordnen, Niemand solle mit Paucken auf dem Ringe und in den Straßen umhergehen, niemand weder in der Stadt noch in den Vorstädten schießen. Am 3. März 1511, als sich Wladislaus in Breslau befand, wurde auf seinen Befehl ausgerufen, daß hinfort kein Fürst, Edel und Unedel, Fremder oder Einheimischer, keinen Stand ausgenommen, irgend ein mörderlich Gewehr als Schwerte, Tilitzer, Tissaken, Katzbalger, Degen, bleierne Keulen, hölzerne Knüttel u. dgl. bei Nacht oder bei Tage tragen sollte. Ebenso wurde 1513, 1519, 1520, 1524, 1525 das Führen von ähnlichen Waffen, wie lange und kleine Messer, Barten, Wurfhacken, Bleikloßer, Spieße, Büchsen, Aexte und Heßen oder Tissaken verboten bei Verlust der Waffe und noch einer Strafe von einem Schock[3]). Dagegen gestattete es der Rath, da es 1588 in der Nachbarschaft übel zuging, daß ein jeder Hauswirth, wenn er ausginge, sein Seitengewehr tragen durfte[4]). 1692 am 16. Juni gebot der Rath, daß Handwerksburschen, Schulburschen und Kaufmannsdiener keine Degen mehr tragen sollten[5]).

Die Befestigung der Stadt war das Werk einer sehr frühen Zeit. Die Stadtmauer und die Thürme bei St. Barbara wurden in der Zeit von 1386 bis 1387 gebaut. Dieser Bau kostete incl. der zugleich hergestellten neuen Stadtmauer am Ketzerberg 302 Mark 3 Vierdung. An der Oderseite wurde die Stadtmauer 1427 aufgerichtet; die Mauer bei St. Albrecht wurde 1386 ausgebessert. Mit dem Bau des Ohlauer-Thores begann man 1445 und der Thurm desselben wurde 1446 voll-

---

1) Scriptores rer. siles. III 274. 281. 2) Paritius, Diarium Mspt. pag 94.
3) Scriptores rer. Siles. III. p. 214. 4) Pol IV. p. 147.
5) Wuttke, Friedrich d. Gr. Besitzergreifung Schlesiens Th. 2. p. 423.



endet. Es wurden darauf 217 Mark $12\frac{1}{2}$ Gr. oder 372 ungar. Dukaten 12 Gr. verwandt[1]). Die Stadt war rund um mit einer Mauer und zahlreichen Thürmen, Basteien, Katzen u. dergl. umgeben. Von diesen alten Befestigungswerken sind noch einzelne Theile vorhanden. Erst 1860 ist noch ein Stück Stadtmauer und ein Thurm an der weißen Ohle, zu dem am Neumarkt belegenen Hause zur Münze genannt gehörend, abgetragen. Unter den Stadtplänen, die wir noch besitzen, veranschaulicht besonders der große Plan von 1562 sehr deutlich die Befestigungswerke. Auch giebt darüber Mentzel's Chronik Nachrichten, ebenso Dr. Luchs in den Jahresberichten des Alterthums-Museums. Als Schlesien unter die preußische Regierung kam, wurden die Befestigungswerke Eigenthum des Staates. In Folge der Königl. Kabinetsordre vom 3. September 1807 und 9. Juni 1812 wurden sie wieder der Stadt überwiesen und von dem 1. October bis zum 21. November 1812 übergeben. Die Abtragung derselben begann schon 1810 und wurde von 1813 ab ununterbrochen fortgesetzt[2]). Nachdem sie abgetragen worden waren, verkaufte die Stadt einen Theil dieser Grundflächen an Bürger, den übrigen Theil aber verwandte sie zu den jetzt bestehenden Promenaden. Es ist schon bemerkt worden, daß die Stadt 2 Zeughäuser und 1 Stückgießerei besaß. Von diesen wurde

Das Zeughaus auf dem Burgfelde oder am „Burgwall" 1453, zunächst als „Kornhaus" erbaut. Daselbst war vordem ein Kreuzhof des deutschen Ordens, welcher zur St. Barbara-Kirche gehörte. Nach anderen hat der Burgwall seinen Namen von einer herzogl. Burg, die in älterer Zeit dort gestanden habe[3]). Hier war die Rennbahn der Breslauer Herzöge, hier hielten dieselben ihre Reiterübungen und musterten das Kriegsvolk[4]). Jenes Kornhaus wurde 1468 reparirt, darauf im Jahre 1578 so erweitert, daß man darinnen kleine und große Geschütze aufbewahren konnte. Es war dies Zeughaus in 5 Lokale getheilt, welche Namen nach dem Stadtwappen führten und zwar Johann des Täufers, des Evangelisten Johannes, des Buchstabens W, des Adlers und des böhmischen Löwen[5]). Das Schild des Letzteren

---

[1]) Klose Br. 90. p. 407—411. [2]) Knie u. Melcher Th. I. p. 48 u. folg.
[3]) Menzel pag. 159. [4]) Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau pag. 57.
[5]) Scriptores rer. Sil. III. pag. [illegible] pag. 51. Vol IV. pag. 93.

befindet sich noch jetzt in dem Alterthums-Museum. Gegenwärtig gehört dies Grundstück dem Militair-Fiskus.

Das Zeughaus an der Ecke der Sandstraße und der heiligen Geiststraße Nr. 11, alte Nr. 1590, soll im Jahre 1551 erbaut worden sein. Noch heut befindet sich an jedem der beiden Thorwege das Stadtwappen und auf einem derselben steht die Jahreszahl 1519, weshalb also die obige Jahreszahl 1551 vielleicht auf einen Vergrößerungsbau, nicht aber auf den ersten Neubau bezogen werden muß. In der ältesten Zeit soll auf demselben Grundstück das Haus des Bischofs von Lebus gestanden haben. Durch Fahrlässigkeit ging am 12. Febr. 1658 die Hälfte jenes Zeughauses in Flammen auf, da sich das daselbst aufbewahrte Pulver entzündet hatte. Der Schaden war um so größer als außer einer großen Menge Proviant auch viele Rüstungen dabei zu Grunde gingen [1]). Dieses Grundstück, bisher dem Militairfiskus gehörend, ist 1865 in den Privatbesitz übergegangen.

Die städtische Stückgießerei befand sich auf der Taschenstraße Nr. 1050, jetzt Nr. 29. Zuletzt hatte sie ein Stückgießer in Pacht. Von Neuem wurde sie von der preuß. Artillerie benutzt und deren Zwecken gemäß eingerichtet. Daher überließ der Magistrat dieses Grundstück ganz dem Fiskus [2]), in dessen Besitz es sich noch heute befindet. Als Rüstkammer wurde von dem Magistrat außerdem noch vorübergehend die Kirche Corporis Christi, welche 1548 nebst der Kommende in den Pfandbesitz der Stadt kam, gebraucht [3]).

Außer den großen Waffenvorräthen waren in den Zeughäusern auch viele alterthümliche Gegenstände aufbewahrt. Ein Augenzeuge zählt davon im Jahre 1735 folgendes auf [4]). Im Burgzeughause: 2 große Riesenstatuen, die bei Ehrenpforten gebraucht wurden, bewegten mittelst einer Maschine Kopf und Hände, ein Doppeladler von Eisen war gleichfalls beweglich. Dabei lagen eine ansehnliche Zahl von Schlacht- oder Schweidnitzerschwertern, ferner Pickelhauben, einige Orgeln auf Rädern von 9 und 10 Läufen, von denen man einen nach dem anderen loslassen konnte, Doppelhaken auf Lafetten und Rädern, mit 4 Läu-

---

[1]) Menzel pag. 171. 172. Gomolcky II. pag. 29—33. I. 177.

[2]) Knie und Melcher I. pag. 275. [3]) Menzel pag. 380.

[4]) Gomolcky, II. pag. 29 u. folg.

fen, besonders geeignet zu Bestürmungen; neben ihnen standen die Munitionskasten; große Quantitäten gezogener Röhre mit deutschen Schlössern, und Flinten mit einfachen und doppelten Schlössern; 200 blanke Kürasse, etliche tausend Musketen-Flinten nebst den dazu gehörigen Pantelinen und anderen Gegenständen, Doppelhaken auf Böcken mit kleinen Rädern, Sensen, in halbe Picken eingelassene Haudegen, eine große Menge alter Pfeile und Bogen nebst den Spannern, viele alte Schilde und Sturmgeräthe; große Mörser, Haubitzen, ganze und halbe Schlangen, Falkonetten, Hagelstücke, Bomben, Granaten, Carkossen und eiserne Kugeln; eine Feldschmiede, vieles Schanzzeug, Scherffentinen, Doppelhaken, alte Musketen; Meisterstücke von Schmieden und Sattlern; in den oberen Stockwerken noch eine große Anzahl von Harnischen, Sturmhauben, viele tausend Musketen, etliche Hundert ganze und halbe Piken, Morgensterne und Sturmgeräth. Die Schwerter waren zum großen Theil von den Polen und von den schles. Fürsten erbeutet. Auf die großen Schilde war das Stadtwappen, auf einige auch die Jungfrau Maria gemalt mit der Unterschrift: „das walt Got Maria, das Alles was wir beginnen, mog ein gut End gewinnen.“ Die Schilde waren von Eisen und auch von Holz und oft mit einer Jahreszahl wie z. B. 1390 versehen[1]). Zwei dergl. mit dem Stadtwappen bemalte Schilde, so wie steinerne Kugeln befinden sich in dem Vereins-Museum.

In dem Sandzeughause befanden sich: die bereits genannten 4 großen Kartaunen von 1543, eine Feldschlange über 9 Ellen lang, zahlreiche halbe und viertel Schlangen, doppel und halbe Haken, 2 Geschwindschießer, 1733 auf der Hofestatt hinter der Stückgießerei gegossen, mehrere hundert Reiterharnische, 4 Turnirkürasse, die wohlangelegte Kunst- und Modellkammer, welche der Rathmann und gewesene Hauptmann der rothen Leibkompagnie Sebisch mit vielen Seltenheiten von altdeutschen, spanischen, türkischen und anderen ausländischen Gewehren, so wie mit verschiedenen Modellen, vielen zur Architektur nöthigen Instrumenten, mit Werkzeug zur Verfertigung von Büchsen und Waffen ausgestattet hatte. In dieselbe Kunstkammer gab der Fürst Lubomirski von Polen einen vergoldeten

[1]) Menzel pag. 159.

Küraß und andre Armatur, die er selbst in Schlachten getragen hatte. In einem Schranke wurden die 23 Schwerter aufbewahrt, mit denen 1420 die Empörer von 1418 hingerichtet worden sind. Außerdem waren in diesem Zeughause noch aufgestellt: ein Modell einer Schnellwaage, wie eine solche 1730 zum Wägen beladener Wagen auf dem Neumarkt errichtet worden war; mehrere Heuwaagen, Triebwerke, Wasserschrauben und Saugwerke, mannigfaltige Modelle von Pulver-, Säge-, Mehl- und Nothmühlen, eine Spritze mit 3 Stiefeln, eine Maschine zum Abtragen von Bergen, in Danzig schon gebraucht, und noch sehr viele Meisterstücke von Plattnern, Schlossern, Windemachern und Zimmerleuten.

Die beiden Zeughäuser kamen, nachdem am 10. August 1741 Breslau an die preußischen Truppen übergeben worden war, in den Besitz des Staates. In der darauf folgenden Zeit ist Alles verloren gegangen, was sie einst an Alterthümern geborgen hatten, so daß 1825 nichts mehr vorhanden war. Die steinernen Kugeln sind zur Pflasterung des Bürgersteiges am Burgfelde verwendet, andre Gegenstände aber versteigert worden. So soll, um ein Beispiel anzuführen, nach der Uebergabe Breslaus an die Franzosen, Graf Bethusi unter vielen anderen Alterthümern eine Katapulte gekauft haben. Eine ziemlich vollständige Ritter- und eine Knappenrüstung aus dem Sandzeughause hat sich noch 1825 in der Modellkammer des Friedrichs-Gymnasiums befunden. In Betreff der großen Kartaunen von 1543 wissen wir nur, daß der Simson im siebenjährigen Kriege auf der Taschenbastion aufgestellt worden und, als Laudon die Stadt beschoß, am 1. August 1760 gesprungen ist, wobei das schönste Mädchen von Breslau getödtet wurde. 1761 wurde der Simson in der hiesigen Gießerei umgegossen.

Den Bemühungen des Vereins zur Begründung eines Museums für Schles. Alterthümer ist es gelungen, besonders durch die 1858 veranstaltete Ausstellung schlesischer Alterthümer eine ansehnliche Anzahl dergl. Kriegswerkzeuge zu gewinnen, besonders war es die durch Professor Büsching hergestellte, der Königl. Universität gehörende reichhaltige Sammlung schles. alterthümlicher Waffen, durch die die Museums-Sammlung wesentlich vergrößert worden ist. Durch den Verein wurde es ebenfalls bekannt, daß sich in der Stadt noch einzelne dergl. Samm-

lungen befinden. So hat die Glockengießer Krieger'sche Familie in ihrer Dr. Paritius'schen Bibliothek eine Anzahl von Kriegswerkzeugen, die meist aus den Breslauer Zeughäusern stammen. Unter den hiesigen Innungen besitzen noch die Gerber und Corduaner, die Altbänker-Fleischer und die Kürschner eine Anzahl alterthümlicher Waffen, deren sich unsere Altvorderen bedient haben. Vieles ist freilich schon durch die Auflösung mancher Innungen nach allen Seiten hin zerstreut worden. Die kaufmännische Reichkramer Innung z. B. hat bei ihrer Auflösung 1820 ihren nicht unbedeutenden Besitz an Waffen aus den ältesten Zeiten an die Burg Fürstenstein geschenkt.

Daß die Zechen oder Innungsgenossenschaften einen wesentlichen Antheil an der Ausrüstung hatten, dies zeigt sich schon 1389, da in dem gedachten Jahre die Kretschmer 24 Panzer, die Fleischer alter Bänke 11, die Fleischer der neuen Bänke 6, die Schuster und Gerber 11, die Tuchmacher der Altstadt 8, die Tuchmacher der Neustadt 4, die Tuchmacher auf dem Ketzerberg 4, die Bäcker 8, die Mälzer 5, die Kürschner 5 und die Schneider 4 Panzer hatten [1]).

Bezüglich der Ausrüstung bestimmten die Statuten des 16. Jahrh., daß Jeder, wenn er Bürger werde, sich einen Harnisch beschaffen müsse, und wenn seine Vermögensumstände es zuließen, so solle er sogar die für seine Leute nöthigen Harnische anschaffen, damit die Zechen nicht zu große Kosten hätten. So finden wir, daß der Breslauer Bürger Achatius Hanolt 1509 sich bei einem Ratner in Schweidnitz einen Panzer machen ließ, wofür er einen alten Harnisch und 25 Gulden gab [2]). Die vorstehende Anordnung war ohne Zweifel die Ursache, daß noch in dem gegenwärtigen Jahrhundert und bis etwa 1840 jeder neu aufzunehmende Bürger bei Ableistung seines Bürgereides, in der um 1808 üblich gewordenen Bürgergarden Uniform mit Seitengewehr zu erscheinen verpflichtet war. Da indeß d. Z. keine Bestimmung bestand, daß jeder junge Bürger eine solche Uniform selbst besitzen solle, so wurde sie in fast allen Fällen für diesen Akt gegen eine Geldentschädigung geliehen.

---

[1]) Klose Br. 90. p. 417.

[2]) Menzel pag. 159, Scriptor. rer. Siles. III. pag. 185. 187. Vereins-Museum, Manuscript.

Einzelne Bürgerhäuser waren ebenfalls im Besitz von Waffen, welche als Inventarstücke des Hauses von dem alten immer wieder auf den neuen Besitzer übergingen. So z. B. wurden die Inventarstücke des Kretschmerhauses, Schweidnitzerstraße zur Gersten-Ecke, mehrere Knappenrüstungen, erst in der Neuzeit an Händler verkauft. In dem Vereins-Museum befindet sich eine sogenannte polnische Knappenrüstung, welche ein Inventarstück des der Familie des Kaufmann Worthmann gehörenden Kretschamhauses Schmiedebrücke Nr. 51 bildet. Hiernach scheint es, daß die Brau- oder Kretschmerhäuser ebenso wie in Hamburg [1]) zur Anschaffung der Rüstwerkzeuge verpflichtet waren.

Die bewaffnete Bürgerschaft hatte aber keineswegs, so wie die Stadtsoldaten, eine besondere militärische Kleidung. Es hatte sich zwar bei einzelnen Gelegenheiten eine kleine Anzahl gleichmäßig festlich gekleidet, wie die 30 Reisige aus der Bürgerschaft, welche dem Kaiser Maximilian 1563, um ihn zu empfangen, entgegenritten [2]). Dies war aber keine Milizuniform, sondern eine Festkleidung. Ein ähnliches geschah 1786. Die Bürger nämlich, welche an den Schießlustbarkeiten der Bürgerschützen-Gesellschaft theilnahmen, theilten sich zur Einholung Friedrich Wilhelms II. in Kompagnien und uniformirten sich, so daß sie ein eignes Schützen-Corps, das noch jetzt besteht, innerhalb der Bürgerschützen-Gesellschaft bildeten. Hierzu kam später noch, daß der Magistrat in dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, noch während der Anwesenheit des französischen Militärs, die Reorganisation der Bürgermiliz vorgenommen hat, in deren Folge sich ein Theil der Bürgerschaft gleichmäßig uniformirte und von da ab die uniformirte kommunale Bürgergarde bildete [3]).

Diese neuformirte Bürgergarde, zu der dann auch das uniformirte Bürgerschützen-Corps zählte, besetzte dann auch, als am 20. Novem-

---

[1]) In Hamburg mußte Ende des 15. Jahrh. jedes Brauhaus eine Hakenbüchse stellen, zu der 1529 noch eine vollständige Ausrüstung für einen Landesknecht (Knechtszeug) hinzukam. 1594 wurde verordnet für jedes Brauhaus einen guten Harnisch, einen langen Spieß und eine Muskete mit Bandolir und Forkette. Gädechen, Hamburgs Bürgerbewaffnung pag. 2—60. [2]) Pol IV. pag. 30. 31.

[3]) In Hamburg fand 1813 unter französischer Herrschaft die Anbahnung der Organisation nach dem Muster der französischen National-Garde statt. Gädechen, Hamburgs Bürgerbewaffnung.



ber 1808 die Franzosen Breslau verließen, die Stadt- und Thorwachen, überhaupt versah von da ab bis zu dem Einzuge des Militärs am 8. Februar 1809 die Bürgerschaft den gesammten Dienst innerhalb der Stadt[1]). Die Bürgermiliz war übrigens auch hier wie noch weiterhin nach den Stadtbezirken eingetheilt, so daß jeder Bürger derjenigen Compagnie angehörte, in deren Bereiche er seinen Wohnsitz hatte[2]). Diejenigen Bürger aber, die einem der uniformirten Corps angehörten, wurden bei diesem zu dem sie treffenden Dienst herangezogen.

Außer diesen bestanden noch uniformirt eine Abtheilung Artillerie und eine Liebich'sche Compagnie, so genannt weil sie durch den Caffetier Liebich ins Leben gerufen worden ist. Die Bekleidung und Ausrüstung war bei der Bürgergarde: blaue Uniform, gelbe Kragen und Säbel, bei dem Schützen-Corps: grüne Uniform, Büchse und Säbel, bei der Liebich-Compagnie hellblaue Uniform, rothe Epauletten und Säbel, bei der Artillerie dunkelgrüne Uniform und Säbel. Bei jeder Compagnie befanden sich ein Premier-Lieutenant, 3 bis 4 Sekonde-Lieutenants, 1 Feldwebel und 8 bis 12 Unteroffiziere. In den 1830er Jahren zählte die Bürgerschaft: 18 Bürgergarden- und 3 Bürgerschützen-Compagnien[3]).

Im Verlauf der Zeit wurde die Theilnahme der Bürgerschaft an den uniformirten Compagnien eine von Jahr zu Jahr schwächere. Zuletzt bestand die Thätigkeit der Bürgermiliz darin, daß sie nur noch während der Mannöver des Militärs den etwaigen Wachtdienst zu versehen hatte, und da dieser Wachtdienst den meisten Bürgern nur lästig sein konnte, so ließen sie sich durch solche, die einen Verdienst darin fanden, vertreten, wofür der Gardist 20 Sgr., der Unteroffizier 25 Sgr., der Lieutenant 1 Thlr. pro Wache bezahlte[4]). Aber auch

---

[1]) Roland pag. 8. 9. Bei dem Einzuge bestand das Schützen-Corps aus 140 Mann, die drei Bürgergarden Compagnien jede aus 90 Mann.

[2]) Ein uns vorliegender Magistrats-Befehl jener Zeit lautete: Allarm Wache vom 1. Decbr. 1809 bis 1. März 1810. Zweite Bürger Compagnie, Herr Kauf- und Handelsmann Carl Fritsch, findet sich nicht bei Feuersgefahr, sondern bei einem entstehenden Allarm auf das Signal schleunigst vor dem Quartier des Hauptmanns Herrn Distillateur Johann Haensch mit einem Seitengewehr bewaffnet ein, um auf den Lärm-Platz geführt zu werden. Wer auf dem Wachtdienst ist, verbleibt auf seinem Posten. [3]) G. Fritz Repertorium aller Anstalten Breslaus pag. 149.

[4]) Fritz, Repertorium.

dieser Wachtdienst, der noch das einzige Zeichen des Vorhandenseins einer Bürgermiliz abgegeben hat, hörte in dem zweiten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts auf. In dieser Weise schmolz die Bürgergarde immer mehr zusammen, und nur das uniformirte Schützen-Corps erhielt sich noch aufrecht. Mit dem Jahre 1848 löste sich das Institut der Bürgergarde, ohne alles Zuthun der Behörden, völlig auf.

e. Die Bürgerwehr.

In dem Jahre 1848 trat die Bürgerschaft zusammen und organisirte die Bürgerwehr. Zunächst bestand dieselbe aus Bürgern, später wurden auch Schutzverwandte zugelassen. Auch jetzt traten die Compagnien nach den Stadtbezirken zusammen, so daß die meisten Bezirke eine 100 bis 200 Mann starke Compagnie, einige großen Bezirke, wie der schweidnitzer Angerbezirk, sogar ein Bataillon bildeten.

Nach dem vom Magistrat erlassenen provisorischen Statut für die Schutzmannschaften Breslau's vom 20. April 1848 (gedruckt 8⁰) wurde das ganze städtische Bereich in vier Wehrtheile geschieden, und zwar in

1) den Ostheil	mit . .	11	Bezirken,	
2) „ Südtheil	„ . .	9	„	
3) „ Westtheil	„ . .	13	„	und
4) „ Nordtheil	„ . .	19	„	
Mit zusammen		52	Bezirken.	

Außer diesen Bezirks-Abtheilungen entstanden noch andere aus Bürgern verschiedener Bezirke bestehende gleichmäßig bekleidete Corps, und zwar eine reitende Compagnie in grünen Uniformröcken unter Anführung des Grafen von Ziethen; das Pferd des Trompeters stellte für diese Kavallerie der Magistrat; das Freicorps, aus mehreren von meist jungen Leuten gebildeten Compagnien bestehend; eine Scharfschützen- und eine Handlungsdiener-Compagnie, die grüne Uniformen trugen und mit Büchsen ausgestattet waren. Die Bezirks-Compagnien suchten durch Anlegung von Blousen und durch Ansteckung der Nummer ihres Bezirkes auf den Hut eine Gleichmäßigkeit äußerlich herzustellen. Die frei gewählten Vorgesetzten eines jeden Bezirkes trugen Schärpen in den Stadtfarben. Als Waffen dienten die von dem Königlichen Zeughause geliehenen alten Feuerschloß-Musketen. Oberan-

führer der Bürgerwehr war zuerst der Buchhändler Kaufmann Ruthardt, später der Königl. Obrist a. D. von Saft, dann der Handelskammer-Präsident Kaufmann Theodor Molinari, und zuletzt der Dr. Engelmann. Das Bestehen der Bürgerwehr war nur von kurzer Dauer, denn schon 1849 mußte sich dieselbe in Folge Androhung des Belagerungszustandes auflösen. Dieser Bürgerwehr gehörte auch das uniformirte Schützen-Corps an, in dessen Fortbestehen Viele noch jetzt den Rest der früheren Bürgerbewaffnung zu sehen gewohnt sind.

f. Der kommunale Schieß- und Waffenübungsplatz.

Der älteste und wahrscheinlich auch der erste kommunale Militair-Uebungsplatz befand sich in der Gegend, die durch den jetzt kassirten jüdischen Begräbnißplatz und durch das Empfangsgebäude des Central-Bahnhofes begrenzt wird [1]), also in dem Bereich der jetzigen Teichstraße. Den Hintergrund desselben bildeten die damaligen städtischen Teiche [2]) bei Lehmgruben, weshalb auch die Bezeichnung „der Schießplatz an den Teichen auf dem schweidnitzer Anger," für denselben üblich war.

Die auf denselben bezüglichen Notizen sind folgende: In den Jahren 1506, 1523 und 1524 ordneten die Rathmannen an, daß Niemand innerhalb der Stadtmauer irgend wo anders aus kleinen und großen Büchsen schießen sollte, als an der dazu bestimmten Stelle, zur Tartsche und besonders bei dem Teich auf dem schweidnitzer Anger [3]). Den 8. Juni 1543 ließ das städtische Almosen-Amt 540 polnische Arbeiter, die zu zeitig zum Ernteschnitt gekommen waren, an der Vogelstange speisen [4]). Im Jahre 1551 wurde der Grund zu einer neuen Vogel-

---

[1]) Menzel's Chronik, pag. 878/9.

[2]) Die städtischen Teiche erstreckten sich von dem jetzigen Oberschlesischen Central-Bahnhofe bis nach der Colonie Lehmgruben und waren so wasserreich, daß sich, wie die Tradition berichtet, eine Wassermühle an denselben im Betriebe befand. Von diesen Teichen ist der sogenannte Galgenteich 1608 abgelassen und als Ackerland verpachtet worden (Pol IV. p. 19).

Ein Gleiches geschah mit den übrigen und daher noch die heutige Bezeichnung „Teichäcker" und Teichstraße. Einen Theil dieser Teichäcker hat die Stadt an die Oberschles. Bahn überlassen, während auf einem anderen Theile derselben gegenwärtig die St. Salvator Kirche erbaut wird.

[3]) Scriptores rerum Siles. III. p. 214.

[4]) Manuscript d. Alterthums-Museums Nr. 971 p. 81.

stange gemauert und eine neue Stange aufgesetzt. Den 3. Februar 1592 wurde die Vogelstange vom Wind von Grund aus eingeworfen und an deren Stelle am 2. September 1594 eine neue aufgebaut. Zur Zeit der großen Sterblichkeit 1568 war das Anger-Schützenhaus den in weiße Chorröcke gekleideten Leichenträgern als Wohnung angewiesen [1]). Bei einer am 3. August 1610 über die von den Ständen angeworbene Soldateska daselbst abgehaltenen Musterung waren bei der Vogelstange zwei Zelte aufgeschlagen. Am 10. August desselben Jahres wurde auf dem schweidnitzer Anger in der Nähe der Sauecke [2]) die „Justitia" errichtet [3]).

Dieser Platz, dessen schon 1468 als Zielstatt [4]) Erwähnung geschieht, war zunächst für die militairischen Uebungen der Stadtsoldaten und der Bürgermiliz bestimmt, und in welchem Umfange derselbe hiezu benutzt worden ist, dies zeigt sich z. B. bei der 1563 abgehaltenen Bürgermiliz-Musterung, bei welcher Gelegenheit daselbst 16 Compagnien ihre Uebungen abgehalten haben und zu welchem Zweck „17 Stücke" (Geschütze?) aufgefahren und eine Anzahl Zelte aufgeschlagen waren [5]).

Nächst der Bürgermiliz und den Stadtsoldaten haben sich auch die beiden hier bestehenden Schützen-Brüderschaften dieses Schießplatzes bedient, und obgleich 1438 jeder derselben ein eigener Schießplatz, und zwar der kaufmännischen der Zwinger und der der Gewerke ein Platz hinter dem Burgwall [6]) an der „St. Niklas-Bastei" überwiesen worden ist, so bedienten sich dennoch beide Gesellschaften auch noch weiterhin dieses Schießplatzes an den Teichen, dann aber nur noch zu denjenigen Lustschießen, zu denen der Rath die Schießprämien, die sogenannten Raths-Vortel, gemeinschaftlich den beiden Brüderschaften reichte. Als aber die Schützenbrüderschaft der Gewerke wegen Erbauung des Allerheiligen Hospitals auf ihrem Schießplatze am Burgwall im Jahre 1529 diesen verlassen mußte, verlegte sie wiederum ihre sämmt-

---

1) Nik. Pol III. p. 155. IV. 57. 159.

2) Ein Wirthshaus, zuletzt die Sauerecke genannt, das der Magistrat angekauft und wegen Grablegung der Gartenstraße 1860 hat abtragen lassen.

3) Pol V. 87. Nach dem Museums-Manuscript 971. p. 226 wurde der „Rabenstein" 1573 [illegible]

4) Sc[illegible] Siles. III. 274—278. 5) Pol IV. 29—31.

6) [illegible] jeld.

lichen Schießübungen auf den kommunalen Schießplatz. Da aber später dieser Platz nicht mehr Raum genug für diese sämmtlichen Uebungen geboten hat, so wurde der Schützenbrüderschaft der Gewerke 1566 wiederum ein eigener Schießplatz auf dem sogenannten Frauenwerder [1]), der jetzigen Salzgasse vor dem Oderthore, überwiesen, während die kaufmännische Schützenbrüderschaft nächst des Zwingers sich noch weiter des kommunalen Schießplatzes bedient hat wie dies auch die Ordnungen von 1574 und 1599 zeigen, in denen die Anordnungen für den Zwinger sowohl wie für den Schießplatz „draußen vor der Vogelstangen" getroffen sind [2]).

Außer diesen vorgedachten Uebungen wurde dieser kommunale Schießplatz zu ritterlichen Aufzügen, Turnieren und allerlei Lustbarkeiten benutzt, die zum Theil schon in dem 15. Jahrhundert auf demselben stattfanden [3]). Dem König Matthias II. zu Ehren wurde am 10. Oktober 1611 daselbst ein Ringelrennen und Spießbrechen gehalten. Vor dem Schießhause wurden auch die Wett- und Pelzlaufen öffentlicher Frauenspersonen, für welche die Kämmerei die Kampfpreise aussetzte, veranstaltet [4]).

Die vielen großen Land-, Lust- und Freischießen, auch die Kränzelschießen genannt, die in der älteren Zeit die Rathmannen für die gesammte Bürgerschaft veranstalteten, fanden hauptsächlich auf diesem Platze statt.

Nach Menzel's Chronik haben die Erweiterungen des Wallgrabens 1530 und 1592 und die Hinausrückung des schweidnitzer Thores im Jahre 1692 diesen ehemals sehr großen Platz sehr verengert, und dies, sowie weitere Bauten, werden die Veranlassung gegeben haben, daß man denselben schließlich seiner Bestimmung entzogen hat. Die Stadtpläne aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts führen ihn als Schießplatz nicht mehr auf. Zuletzt benutzte die städtische Wehrmannschaft zu ihren Uebungen die Viehweide vor dem Nikolai-Thore, die auch der 1848 und 1849 bestandenen Bürgerwehr als Waffenübungsplatz gedient hat.

---

1) Pol IV. 48. 49.

2) Vergleiche meinen Aufsatz: Die [illegible] vinzialblätter Band V. 1866 p. [illegible]

3) Scriptores rer. Siles. [illegible]

g. Die kommunalen Schießlustbarkeiten.

Außer den Schießfestlichkeiten der beiden Schützenbrüderschaften, die lediglich von diesen ins Werk gesetzt wurden, veranstalteten auch die Rathmannen in unbestimmten Zeitabschnitten sogenannte Land-, Frei- oder Kränzelschießen, zu denen außer der gesammten Bürgerschaft auch die Schützen der verschiedensten Städte eingeladen worden sind. Diese Schießen waren schon um 1500 üblich und steigerten sich in dem 16. und 17. Jahrhundert zu den großartigsten Volksfesten. Unter den Prämien, die bei denselben von dem Rath ausgesetzt wurden, befanden sich wiederholt eigens für diesen Zweck geprägte Dukaten, die mit dem Stadtwappen und der Jahreszahl versehen waren. Einzelne dieser Schießen dauerten mehrere Wochen hindurch und wurden außer auf dem kommunalen Schießplatz gleichzeitig auch auf den Schießplätzen der beiden Schützenbrüderschaften abgehalten. Dabei wurden die mannigfaltigsten Spiele, wie: Kegelplan, Hahnwerfen, Wettlaufen Rastelbank, Ringelrennen, Spießbrechen, Belkespiel, Glückstopf oder Lotteriespiel u. dgl. m. veranstaltet[1]).

Die ältere Einrichtung der Schützenbrüderschaften.

Zu dem Waffendienst, den die Städte von ihren Bürgern verlangten, waren selbstverständlich auch die Waffenübungen erforderlich, und um diesen mehr Reiz zu geben, wurden Schießübungen eingerichtet, die man, wie treffend bemerkt worden ist, aus Klugheit zu einem Vergnügen erhoben hat. Der Ursprung dieser Schießlustbarkeit in Schlesien wird dem Herzog Bolko von Schweidnitz zugeschrieben, der im Jahre 1286 das Armbrustschießen zu Schweidnitz nach einem Vogel auf einer Stange als eine Bürgerlust angeordnet hat[2]).

---

[1]) Ausführlicheres hierüber in meinem Aufsatze: Breslau's kommunale Schießlustbarkeiten und das Glückstopf- oder Lotteriespiel. Schles. Provinzialbl. Juni 1865.

[2]) [illegible] Bd. 4 pag. 84. Klose, Brief 40 pag. 75. Stenzel, Scriptores rer [illegible] g. 229.

Wie weiterhin nachgewiesen wird, wurden auch in Breslau dergleichen Lustschießen und alle Jahre einmal ein Hauptschießen nach einem auf einer Stange aufgesteckten Vogel abgehalten und derjenige Schützenbruder, der ihn herunterschoß, wurde Vogel- oder Schützenkönig genannt, er wurde alsdann unter Begleitung der Brüderschaft, sowie einer Raths-Deputation nach der Stadt geleitet und ihm bei dem Einzuge ein Vogel vorgetragen. Dieses Schießen hieß das Schießen um das Königreich oder Königsschießen und es gehörte dasselbe namentlich in den letzten Jahrhunderten zu den großartigsten bürgerlichen Volksfesten unsrer Stadt. Diese Königsschießen wurden in der Pfingst-Zeit gehalten; ältere Gelehrte erklärten sie daher für eine heidnische gottlose Gewohnheit, die zur Verspottung des Christenthums erdacht sei, welches grade um diese Zeit das Fest des heiligen Geistes, der unter dem Bilde eines Vogels dargestellt wird, feierte [1]).

Auf Grund dieser Schießlustbarkeiten bildeten sich schon zeitig in den meisten Städten Schlesiens, und so auch in Breslau, die bürgerlichen Schützenbrüderschaften. Da die Bürgerschaft schon in dem zwölften Jahrhundert sich in Wehrverfassung befand und ihre Waffenübungen abhielt, so läßt es sich annehmen, daß auch Breslau mit der Einrichtung von dergleichen Schießlustbarkeiten eben so zeitig und sehr wahrscheinlich schon früher als Schweidnitz vorgegangen ist [2]).

Als wahrscheinlich wird nachgewiesen, daß die Schützenbrüderschaft in Breslau zu Zeiten der Hussitenkriege bereits ihre festbestimmte Einrichtung gehabt hat [3]). Die Angabe, daß das erste Vogelschießen in Breslau 1430 stattgefunden habe [4]), beruht jedenfalls auf einer Verwechselung damit, daß man in dem gedachten Jahre angefangen hat auch mit Büchsen zu schießen [5]), während man bis dahin diese Uebun-

---

1) Breslauer Erzähler von 1800 p. 340. Menzel topogr. Chronik von Breslau p. 478.

2) Vergl. Schlesische Provinzialbl. „Rübezahl" Bd. V. von 1866 p. 368. 485. In Löwenberg wurde das erste Vogelschießen 1388 abgehalten und 1404 die Schützenbrüderschaft von dem Rathe genehmigt. Bresl. Ztg. 1856 Nr. 297, nach Petzold's Chronik von Löwenberg. Die Schützenbrüder von Neisse, Brieg, Grottkau u. a. Städte finden sich 1518 genannt. Stenzel, Scriptores rerum Siles. III. p. 231.

3) Stenzel, Scriptor. rer. Sil. III. pag. 229.

4) Roland, das Schießwerderbuch pag. 1. 5) Nikol. Pol Bd. 1. pag. 17.

gen mit der Armbrust ausgeübt hat. Die bereits bestehende Einrichtung der Schützenbrüderschaft mit König, Schießplatz und Gebäude, wird dadurch bestätigt, daß am 4. Juli 1464 Nikel Rosenkranz der Schützenkönig, Nik. Gottschalk und Vincenz Faust, Letztere jedenfalls als Aelteste, zu ihrem Amte verpflichtet worden sind, indem sie vor Michael Scheitler geloben mußten: „daß er an den Schützendienst und an der Wohnung daselbst auf der Zielstadt getreue und gewer sein soll, allenthalben der Stadt Bestes schaffen und ihren Schaden bewaren, und niemand weder bei Tag noch Nacht ohne Wissen des Rathes durch den Tarris daselbst auslassen noch einlassen soll in keiner Weise, bei Leibe und Gut."

Dieser bereits bestehenden Schützenbrüderschaft, die den damaligen Sitten entsprechend die Heiligen Fabian und Sebastian zu ihren Schutzpatronen angenommen hatte, wurde auf ihr Gesuch: „daß er sie bestätigen und allen denen die bei der Messe, die sie am Tage Fabian und Sebastian (20. Januar) zu St. Maria Magdalena mit Orgeln, Gesang und Posaunen singen ließ, einen Ablaß zu geben geruhen möge," von dem Bischof Rudolf am 4. Februar 1466 ein Bestätigungs- und Ablaßbrief gegeben, in welchem den Brüdern wie auch anderen Menschen, die der Messe beiwohnen würden, ein Ablaß von 40 Tagen verheißen wurde. Durch diesen Ablaßbrief sollte die Brüderschaft einen stärkeren Zuwachs erhalten [1]).

Dieser Ablaßbrief, dessen Original nebst Copie unter Glas und Rahmen noch heut vorhanden ist, weiset auf das Bestimmteste nach, daß die Brüderschaft längst bestanden hat, daß sie gewisse Schießplätze gehabt, auf denen sie sich nach Gewohnheit zu versammeln pflegte, daß sie sich ferner mit Armbrüsten und Büchsen übte, und daß ihr von den Rathmannen Kleinode als Prämien zu besonderen Lustschießen gereicht worden sind. Diese Anregungsmittel deuten darauf hin, daß es dem Rathe daran gelegen war, die Bürgerschaft in dieser Art in den Waffen geübt zu unterhalten, wodurch es ihm erspart wurde, dieselbe für diesen Zweck in dem kommunalen Dienst der Bürgermiliz noch besonders in Anspruch zu nehmen. Diese Einrichtung zeigt aber

---

[1]) Stenzel, Script. rer. Siles. pag. 229. 230.

auch, durch die Darreichung der Prämien sowohl als auch die Stelle in dem Ablaßbriefe: „damit sich desto mehr Brüder zu der Brüderschaft finden," daß die Theilnahme an der Brüderschaft in das Belieben des Einzelnen gestellt war, und dies bestätigt auch Peter Eschenloer, indem er 1467 sagt: daß er der Kurzweil wegen zuweilen mit seiner Armbrust die Zielstatt besuchte [1]).

Was den Rittern und Fürsten die Turniere waren, das war den Bürgern das Schießen mit der Armbrust und Büchse nach dem Ziel. Im 14. und auch noch im 15. Jahrhundert gaben sich die Bürger noch verschiedenen Festlichkeiten und Gelagen hin, bei denen ein großer Aufwand herrschte, wie z. B. die erheblichen Ausgaben der Kürschner-Innung aus der Zeit von 1398 bis 1478 darthun, und während in England im 15. Jahrhundert zugerichtete Hühner nur auf die Tafel des Königs und der Großen des Reichs kamen, waren sie in Schlesien an feierlichen Tagen eine Speise der Zechgenossen. Mit der Reformation hörten diese Gastmäler der Freude auf und an deren Stelle traten dann die Lustbarkeiten der Schützenbrüderschaften [2]), die dann auch in der nachfolgenden Zeit eine große Bedeutung erlangten, wie dies die alljährlich gehaltenen Königsschießen der beiden hier bestehenden Brüderschaften, so wie auch die von den Rathmannen von Zeit zu Zeit für die gesammte Bürgerschaft noch besonders veranstalteten großen Lust-, Frei- und Kränzelschießen am besten beweisen.

Das bei dergleichen Schießfestlichkeiten geübte gesellige Leben der deutschen Bürger wird von Gustav Freitag sehr treffend und genau so geschildert, wie es sich auch hier in Breslau abgespiegelt hat [3]). Bei dem Abschnitt über die Bürgermiliz ist schon angedeutet worden, welche Uebereinstimmung der hiesigen Einrichtungen mit denen Hamburgs stattgefunden hat, und daß auch in anderen Städten eine ähnliche Uebereinstimmung in den Einrichtungen der bürgerlichen Schützenbrüderschaften geherrscht hat, dies zeigen folgende Nachrichten von Nürnberg. „1396 ziehen die Nürnberger Schützen nach Regensburg, wo sie um Kleinode schießen, dieselben gewinnen und nach Nürnberg

---

[1]) Eschenloer, Geschichte von Breslau, Band I. pag. 344. Stenzel, Scriptor. rer. Siles. p. 230. [2]) Stenzel, Script. rer. Siles. p. 226. 229.

[3]) G. Freitag, Bilder deutscher Vergangenheit pag. 383.

bringen. Der Rath schenkt ihnen zu Stewer 9 Floren." „Die jungen Bürger und Gesellen schießen zu Walpurgis (1. Mai) 1422 um Kleinode, der Rath giebt dazu 6 Floren." Die Büchsenschützen erhalten 1435 vom Rath 26 Pfd. Heller zum Ankauf von Kleinoden, um die sie alle Monate schießen, und die Trompeter und Pfeifer, die ihnen aufblasen, wurden mit Geld beschenkt[1]). Die hiesigen Schützenbrüderschaften haben jede für sich und unabhängig von der Bürgermiliz bestanden. In der Bürgermiliz war jeder Bürger zu dem ihm von der Kommune auferlegten Dienst verpflichtet, und er hatte denselben als eine ihn treffende Kommunallast zu erfüllen, bei den Schützenbrüderschaften dagegen nahmen die Bürger aus eigenem Antriebe und der Geselligkeit wegen Theil, und nur die Innungs-Jüngsten wurden von ihren Innungen angehalten, in bestimmter Zeit ihre Schießübungen zu machen. Hiernach war die Bürgermiliz ein unter den Anordnungen des Rathes stehendes Kommunal-Institut, die Schützenbrüderschaft aber eine für sich bestehende Vereinigung, deren Beaufsichtigung und Pflege indeß der ersteren wegen dem Rath von Interesse sein mußte, weshalb er es auch an den verschiedensten Aufmunterungen nicht fehlen ließ.

Da die Kaufmannschaft schon seit der ältesten Zeit die Zügel der Stadtverwaltung fast allein in ihren Händen hatte, und da sie in jener Zeit ebenso wie durch Jahrhunderte, der Bürgerschaft der Zünfte und Zechen gegenüber, als die sogenannte Großbürgerschaft eine bevorzugte Stellung einnahm, so war auch, wie schon gezeigt, ihre Stellung bei der Bürgermiliz eine bevorzugte, und diesem entsprechend theilte sich die Bürgerschaft auch zu ihren Schießlustbarkeiten in zwei Schützenbrüderschaften, und zwar in die

Kaufmännische oder Zwingerschützen-Brüderschaft

und in die der Zechen und Gewerke oder die

Büchsenschützen-Brüderschaft.

Nächst diesem hat dann auch die Einführung der Büchse als Schußwaffe in Schlesien 1430 auf diese Brüderschaften und deren gesonderte Stellung ihren Einfluß geübt, denn von da an unterscheiden sich diese

[1]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg 1872. Nr. 12. p. 383, und 1873. Nr. 2.

beiden Brüderschaften noch dadurch sehr wesentlich, daß die Kaufmannschaft nach wie vor ihre Schießen mit der Armbrust abgehalten hat, während sich die Gewerke der im Kommunal-Dienst üblichen Büchse bedient haben; hiemit in Uebereinstimmung nannten sich auch die kaufmännischen Schützen: Die Armbrust- oder Vogelschützen, wogegen die der Gewerke sich: die Büchsenschützen nannten [1]).

Diese verschiedenen Waffen waren wahrscheinlich die Veranlassung, daß im Jahre 1438 der Kaufmannschaft der Zwinger am Schweidnitzerthore, und den Gewerken ein anderer Zwinger an dem Burgwall am Nikolaithore als „Zielstätte" überwiesen worden ist, was indeß nicht ausschloß, daß die Brüderschaften auch weiterhin zu denjenigen Schießlustbarkeiten, zu denen der Rath die „Vortel" oder Prämien den beiden Gesellschaften gemeinschaftlich reichte, sich auch des kommunalen Schießplatzes „der der Zielstatt an den Teichen auf dem Schweidnitzer-Anger" bedient haben. Das erste Königsschießen mit Büchsen nach dem Vogel fand im Jahre 1491 statt.

Der Ablaßbrief von 1466 deutet auch in seiner Bemerkung: „daß die Brüderschaft sich bis dahin zu üben pflegte in der Kunst des Geschosses: beide in Armbrosten und Büchsen" auf die zwei in den Waffen sich unterscheidenden Brüderschaften hin, und eben so enthält die im Jahre 1613 gemachte Abbildung des Schützen Vogels vom Jahre 1491 den schriftlichen Zusatz, daß dieser Vogel von den Schützen der Stadt Breslau, beides des Bogens und Rohrgezeuges, gebraucht worden sei. Der Titel der Schießordnung von 1541 lautet ebenfalls für

---

[1]) Die Inschriften der Kaufmännischen Zwingerschützen lauten zum Jahre
1570 und 1575. Wolf Rumpelt, Vogel Schotzen König.
1589. Balth. Stoer. Fogell König war.
1590. Hieronimus v. Holtz. Vogel König.
1591. Hanns Thiel allhier Fogell König worden.
im 1600 Jar. Balthasar Kravs König zum Vogel war.
Die der Gewerksschützen dagegen:
1582 Jar. Merten Hammer Buchsen Schötzen König war.
1583 Jar. Niklos List Buchsen Schotzen König war.
1598. Diesen goldenen Schawgroschen der erbaren und löblichen Brüderschaft der Bochsen Schotzen verehret auf Pfingsten des 1598 Jahres Hans Keller, Fleischer, und ähnlich noch andere.
In dem Breslauischen Erzähler von 1800 befindet sich die Abbildung eines Vogel- und eines Schützen-Königs aus dem Ende des 17. Jahrh.

die Armbrust- und die Büchsenschützen, und hiermit übereinstimmend nennen sich auf vielen der Medaillen, die jeder König seiner Brüderschaft zu verehren pflegte, die kaufmännischen Zwingerschützen Könige: „Vogelschötzen-König," dagegen die der Gewerkschützen: „Büchsen-Schötzen-König."

Die Grundsätze dieser beiden Brüderschaften waren sich ganz gleich, jede hielt alljährig ein Königsschießen ab, jede hatte ihren bestimmten Kreis der Bürgerschaft, der bei ihr die Brüderschaft gewinnen konnte, und jede hatte ihren eigenen Schießplatz und ihre eigene Verwaltung durch Ober- und Unterkassirer und Aelteste, zu der auch der jedesmalige König gehörte.

Die verschiedenen Vortel und Naturalien, die die Rathmannen zu geben pflegten, wurden fast übereinstimmend der einen wie der anderen Brüderschaft gewährt.

Daß sich die beiden Brüderschaften 1529, wo den Gewerken der Schießplatz am Nicolai-Burgwall entzogen wurde, zu einer Brüderschaft vereinigt haben sollten, wie von Einzelnen angeführt worden ist, dies ist nicht der Fall, denn diesem widersprechen nicht nur die bereits mitgetheilten Ueberlieferungen und die Verhältnisse wie sie damals zwischen der großen und der kleinen Bürgerschaft bestanden haben, sondern auch die innerhalb jener Zeit (1541) erlassene Schützenordnung, die bei den Marken-Schießen ausdrücklich 2 Mark auf Hosentuch für die **beiden** Könige und noch besonders 1 Mark für den Armbrust-König aussetzte. Eine Gemeinschaft unter den beiden Brüderschaften hat nur darin stattgefunden, daß deren Mitglieder um die ihnen von dem Rathe ältester Zeit gemeinschaftlich gewährten Beneficia, Vortel oder Prämien auch gemeinschaftlich auf dem kommunalen Angerschießplatze an den Teichen konkurrirten; als aber dieser kommunale Schießplatz durch lokale Veränderungen, besonders aber durch die Benutzung von Seit[illegible] Bürgermiliz, für nicht mehr ausreichend erachtet wurde, mußt[illegible] aft der Gewerke auf Befehl Kaiser Maximilians II. im [illegible] Schießübungen von dort auf den ihr vom Rathe [illegible] werder verlegen, während die kaufmännische Zwin[illegible]erschaft, neben ihrem Zwinger, noch weiterhin den [illegible]-Schießplatz für einzelne ihrer Schießlustbarkeiten

beibehielt. In Folge dieser Veränderung erfolgte von Seiten des Rathes eine Auseinandersetzung der bis dahin den beiden Brüderschaften gemeinschaftlich gereichten Beneficien und Vortel, und von nun ab erhielt jede Gesellschaft dieselben besonders zugetheilt. Von dieser Zeit ab bestand unter den Brüderschaften ein näheres Verhältniß nur darin, daß dieselben, dem Separations-Vergleich gemäß, einander alljährlich einmal gegenseitig durch eine Deputation beschickten und sich dabei mit je 2 Dukaten an ihre Könige beschenkten.

Die Bürgerschützen-Brüderschaft.

a. Die Bürgerschützen-Brüderschaft.

Die älteste Bezeichnung für diese Gesellschaft war „Armbrustschützen-Brüderschaft." Dieser folgte nach Einführung der Büchse die Bezeichnung: „Büchsenschützen-Brüderschaft" und später: Schützenbrüderschaft der Zechen und Gewerke. Mit der Benutzung des Frauenwerders als Schießplatz 1566 wurde die Bezeichnung „Werderschützen" üblich. Der Name „Schützengesellschaft" kommt erst 1754 zum ersten Mal vor [1]), neuerer Zeit nennt sie sich „Bürgerschützen-Gesellschaft," unter welchem Namen vielfach, jedoch fälschlich, auch das aus dieser Gesellschaft hervorgegangene, aber für sich neben ihr bestehende uniformirte Bürgerschützen-Corps bezeichnet wird. Diese Brüderschaft wurde, wie dies schon ihr Name andeutet, von denjenigen Bürgern gebildet, die den Handwerker-Genossenschaften angehörten. Die Theilnahme an der Brüderschaft scheint in das Belieben des Einzelnen gestellt gewesen zu sein, namentlich war dies bei den älteren Bürgern der Fall, dagegen waren die „Jüngsten" verpflichtet, gewisse Uebungen mitzumachen, widrigenfalls sie von ihrer Innung zur Strafe gezogen wurden. Wie die Schießordnung vom November 1575 [2]) verlangte, waren die Mittels-Aeltesten gehalten, [illegible] 20. Mann in den [illegible], und nach Ver-

---

[1]) [illegible] 3 p. 52.

hältniß der Zahl der Innungsgenossen in den kleineren Innungen, zu den angeordneten Schießübungen abzuordnen. Die Zechen waren angewiesen, für die nöthigen Rohre (Büchsen) zu sorgen, um sie den Unbemittelten gegen Abschlagszahlungen zu überlassen. Die Jüngsten[1]) waren verpflichtet, diese Schießen in 4 Rennen abzuhalten, und diesen lag es auch zunächst ob, zu dem jedesmaligen Königsschießen den alten König nach dem Schießplatze hinaus und ebenso den neu gewordenen König im feierlichen Zuge nach der Stadt hinein zu begleiten, wobei auch sie mit Ober- und Untergewehr zu erscheinen hatten, was sich auf ein Raths-Decret von 1577 gründete, das auch bestimmte: daß jeder junge Bürger schuldig ist, seine Jüngsterei zu verschießen und für jedes Rennen 6 Sgr. zur Werderkasse zu entrichten[2]).

Der Schützen-Ordnung von 1615 §. 4 zu Folge „soll ein Jeder bei den Schützen-Aeltesten jährlich an Ostern und Pfingsten mit 3 Groschen Brüderschaft gewinnen," und nach dem Schützen-Reglement des vorigen Jahrhunderts hatte jeder Schütze die Brüderschaft mit 2 Sgr. jährlich auf den Mann zu erlegen.

Zu der Theilnahme bei der Brüderschaft waren auch die Söhne hiesiger Bürger berechtigt. In der Ordnung von 1577 bestimmten die Rathmannen, daß ihre (des Rathes) verordnete Kleinode, und auch die Königsprämie, diesen ebenso wie den Bürgern zu Theil werden solle. Aehnlich bestimmte die Ordnung von 1615, daß die Bürger (Kaufleute) und die Mitbürger (Bürger aus den Gewerken) und deren Söhne, wenn diese das 21. Jahr erreicht, des Königsreiches fähig sein sollen. Daß die Bürgersöhne an den Schießübungen Theil genommen und auch zur Zeit ihres Gesellenstandes die Königswürde bekleidet haben, dies zeigen mehrere Inschriften der Königskleinode[3]).

Uebrigens war die Betheiligung an den Schießen auch anderen Personen gestattet, doch hatten diese auf die Königswürde und Prämie

---

[1]) Die Jüngsterei wurde 1482 festgestellt. Roland p. 16.
[2]) Simon, Referat p. 20.
[3]) Diese lauten zum Jahre:
1590. Valentin Thiele Weißgerber Gesell ward ich König der Bochsen Schützen.
1591. Sigmund Beck, Pulvermacher damals Balbier Gesel.
1604. Jahr, Fridrich Schmidt, Schlosser-Gesel Bochsen König war.

und auf die anderen Hauptprämien keinen Anspruch, sie erhielten in dem Falle, wenn sie den besten Schuß hatten, stets die zweite Prämie, wie dies auch schon die Ordnung von 1577 bestimmte, und so haben auch durch die ganze Zeit von 1566 bis 1845 nur bürgerliche Gewerksgenossen die Würde des Königs bekleidet. Als im Jahre 1804 der dirigirende Minister Graf v. Hoym, vertreten durch den Schützen-Oberkassirer, den Königsschuß hatte, stellte der Tischlermeister Gallwitz, als Kronprinz, den Interimskönig vor; in Stelle des rathhäuslichen Offizianten Klug, 1821, trat der Hutmacher F. Sebastian, und 1828 statt des Gen. Lieut. und Divisions Commandeur Hiller v. Gärtringen der Kattunfabrikant W. G. Hanisch als König ein. Dem Kammer-Calkulator Poser wurde 1786 bei dem Eckstein'schen Legatschießen erst dann die erste Prämie zuerkannt, als er nachgewiesen, daß er Bürger sei. Zugleich wurde dem Oberpostsekretair Liebich nur deshalb, daß er sich stets als Freund des Schießwerders gezeigt, das Recht zugetheilt alle Prämien wie ein Bürger zu erhalten [1]). Erst im Jahre 1845, nachdem der Magistrat bei der Mitverwaltung des Schießwerders Einfluß erlangte, war der Professor Regenbrecht der erste aus der anderen Bürgerschaft, der die Würde des Königs bei dieser Brüderschaft erhielt und bekleidet hat [2]). Den Kaufleuten stand es frei, bei dieser Brüderschaft theilzunehmen, und es haben auch einzelne, z. B. 1754 der Kaufmann Joh. Ferd. Leitz, die Königswürde bekleidet. Die Reichkramer zählten älterer Zeit als eine für sich bestehende Societät unter den Zechen, jedoch hielten sich ihre Mitglieder zu der kaufmännischen Brüderschaft. Ebenso hatten die Partkrämer, nach einem Raths-Decret vom 16. Mai 1673, das der Rath auch noch 1692 confirmirte, gegen die anderen Zünfte die Freiheit, daß sie den Werderschützen-König weder heraus noch herein zu begleiten hatten [3]), obwohl sie sich nach wie vor an den Schießlustbarkeiten dieser Brüderschaft betheiligten. Die Könige von 1763 und 1825 gehörten deren Innung an.

Die Herrschaft über diese Brüderschaft übten nur allein die Gewerks-

---

[1]) Roland 27. 28. 30.

[2]) Früher war nur derjenige Bürger, der selbstständig ein Gewerbe betrieb oder Grundbesitz hatte, alle übrigen Einwohner waren „Schutzverwandte."

[3]) Kretschmer, Breslographia, Manuscript.

Innungen aus, und so befanden sich unter den Emolumenten, die der jedesmalige König bezogen hat, auch die von allen Mitteln oder Innungen von Alters her festgesetzten Beiträge [1]). Die Innungen führten jede besondere Berechnungen über die Leistungen, die sie dieser Brüderschaft gewährten. Ein Bäckermittelsbuch berechnet 1686 unter seinen Mittelsausgaben: „dem Muschketen Könige zur Verehrung von der gantzen Brüderschaft der Bäcker zusammengetragen 18 Thlr. und aus der Mittelslade 2 Thlr., zusammen 20 Thlr." und außerdem wurden dem Könige an Weihnachten und Ostern die Oerten erlassen [2]).

Die Kretschmer-Mittels-Statuten von 1703 ordneten u. A. für die Mitglieder dieser Innung, deren 154 waren, an: Die 32 Jüngsten haben sich auf Befehl der Aeltesten unvorzüglich im Schießwerder einzustellen und so lange dieselben unter die Jüngsten gehören, jeden Jahres vier Wochen lang die Schießübungen zu verrichten. Das Ausbleiben hatte Gefängniß oder einen rheinischen Gulden Strafe zur Folge. Ferner hatten 42 Jüngste nebst einem Korporal, der von den Aeltesten bestellt wurde, dem Aus- und Einzuge des Königs beizuwohnen, nachdem sie von zweien, durch die Aeltesten von der städtischen Bürgermiliz berufenen Offizieren vorher zur Begleitung des Zuges eingeübt worden waren. Den Aeltesten dieses Mittels stand es zu, alle Jahre, wenn der Büchsen-König heraus und hereingeführt wurde, jedesmal 3 Töpfe Wein und 15 Sgr. auf Zwiegebackenes zur Ergötzlichkeit für sich, den Korporal und für die Gefreiten aus der Mittelskasse zu verwenden; für ihren ganzen Troup aber hatten sie jedesmal ½ bis 1½ Achtel Bier aus dem Keller des Schießwerders zu beschaffen.

In dem Anfange des 18. Jahrhunderts wurde bei jeder Innung von jedem Innungsgenossen 2 Gröschel zur Vermehrung der Einkünfte des Schützenkönigs eingesammelt.

Am 8. Juni 1779 berichten die Schützen-Aeltesten, daß noch mehrere Innungen keine Beiträge zahlen und schlugen vor, diese Beiträge für die Perrückenmacher auf 6 Thlr., für die Gelbgießer auf 1 Thlr. 10 Sgr., für die Schornsteinfeger auf 1 Thlr. 10 Sgr., für die Buchbinder

[1]) Kretschmer, Breslogr. pag. 388.

[2]) [Bäck]ermittelsbuch. Handschrift auf dem Museum für schlesische Alterthümer 36.

und Pergamenter auf 1 Thlr. 15 Sgr. festzusetzen. 1783 wurde das Abkommen getroffen: Sämmtliche Mittel sind in drei Klassen, in große, mittlere und kleine vertheilet und zu deren Besorgung von der Verbindlichkeit zu schießen reluitions quanta resp. auf 2, 1½ und 1 Thlr. festgesetzt, jedoch jedem Mittel die Wahl überlassen worden, ob er die alte Verfassung beibehalten oder aber den einwerbenden jungen Bürger zur Entrichtung des reluitions-quanti anhalten wolle. Nach dieser Bestimmung wurde auch noch 1810 verfahren [1]).

Die meisten Beiträge bezog der König, wogegen er auch die Verpflichtung hatte, die verschiedensten Kosten, namentlich die der Königsfestlichkeit zu bestreiten, und da hierbei das Maaß zwischen Soll und Haben nicht immer inne gehalten worden ist, so hatte der Magistrat durch ein Decret vom 10. Juni 1673 diese Unkosten näher festgesetzt [2]).

Die Schützenkönigs-Aufzüge dieser Gesellschaft wurden in imponirender Weise unter großer Betheiligung ausgeführt; eine Handschrift von dem Jahre 1671 [3]) berichtet darüber:

> „Am Montag nach Trinitatis wird eine ansehnliche Soldaten-Prozession mit dem Könige im Schießwerder gehalten, welcher mit einer großen Solennität und Anzahl aus allen Zünften mit Ober- und Untergewehr aufs schönste geputzten Offizieren, Musketieren u. s. w. mit Pauken und Trompeten, vielem Schießen und Krachen um den Ring für den Herrn Präses geführet und daselbst mit dreien Salven beschlossen."

Diese Aufzüge fanden lediglich durch die Zechen und auf deren Veranlassung statt, und es stellten hiezu eine jede der größeren Zechen wie z. B. die Kretschmer, Fleischer, Tuchmacher, die kleinen aber mehrere zusammen ein Tropp aus 1 Korporal, 6 Gefreiten und 36 Musketieren bestehend. Gehörte der König einer der größeren Zechen an, so wurden von einer solchen zuweilen 2 bis 4 solcher Tropp aus Meistern und Gesellen bestehend ausgerüstet.

Zunächst waren es die Jüngsten, die verpflichtet waren, mit Ober- und Untergewehr zur Bildung dieser Troppen und Begleitung des

---

[1]) Simon [illegible] Breslographia pag. 388.

[3]) [illegible] im Besitz des Vereins für Geschichte und Alterthum [illegible]

Königs zu erscheinen. Die Aufstellung und Anführung, sowie die vorherige Einübung der Mannschaften für diesen Zweck hatten zwei Stadtwachtmeister der Stadtsoldaten zu besorgen). Die übrigen zu dem Aufzuge benöthigten Offiziere, Fähnriche u. s. w. wurden von denjenigen Zunftgenossen, denen der König angehörte, gewählt.

Diese Tropp's wurden am Pfingstdienstage und, wie es älterer Zeit üblich war, nach der gehaltenen Hohenmeßpredigt, mit Trommelschlag zusammengefordert, sie versammelten sich hierauf bei ihren Zunfthäusern oder bei ihren Ober-Aeltesten und marschirten dann auf dem Neumarkte auf. Der Tropp, dem der König angehörte, der Königstropp genannt, versammelte sich vor der Behausung des Königs, nahm mit diesem seinen Weg nach dem Rathhause, holte dort die Fahne ab und begab sich dann ebenfalls auf den Neumarkt. Von hier aus bewegte sich dann der ganze Zug über die Albrechtsstraße, den Ring, vor das Oberamt auf dem Salzringe, jetzigem Blücherplatz, hier wurden 3 Salven abgefeuert, alsdann der König auf das Oberamt genöthigt und er sowohl wie die Offiziere mit Wein, die Musketiere aber mit einigen Achteln Bier bewirthet. Diese Feierlichkeit wiederholte sich dann nochmals vor der Behausung des Präses und schließlich auch noch vor der des Ober-Commissarius, von wo alsdann der Ausmarsch nach dem Schießwerder stattfand. Hier angelangt begann das Mahl, das der Magistrat dem Könige zu Ehren veranstalten ließ, und bei dem „kein Licht angezündet werden durfte," dasselbe mußte also noch bei hellem Tage beendet sein. Nach diesem Rathsmahl eröffnete der König mit seinen erbetenen zwei Beiständen das Königsschießen, welches dann am Mittwoch, Donnerstag und Freitag fortgesetzt wurde. Der neu gewordene König wurde am nachfolgenden Montage in feierlichem Zuge von dem Schießwerder nach der Stadt geleitet.

Die Reihenfolge eines solchen Büchsenschützen-Königs-Aufzuges, wie er um 1733 stattzufinden pflegte, war folgende:

1. Der Pritschenmeister.
2. Der Schützenschreiber und die Zieler.
3. Ein Mann im Küraß mit einem Schilde auf dem Arme und einem Säbel in der Hand.

4. Eine Rotte von 6 Mann in Brustharnisch mit Sturm- oder Pickelhauben und in den Händen alte Schweitzerschwerter haltend.
5. Eine Rotte von 6 Fourirschützen, jeder mit einer Flinte, mit einer weißen Feder auf dem Hute, und einem an seidenem Bande umhängenden Pulverhorn [1]).
6. Ein Hauptmann.
7. Ein Königstropp.
8. Einige Tropp der Zünfte.
9. Der Fähnrich und der Fahnjunker mit der Fahne.
10. Einige Tropp Zünfte.
11. Ein Königstropp.
12. Sechs Mann Fourirschützen.
13. Die Stadtmusici mit Trompeten und Kesselpauken.
14. Ein Mann mit einem Werder-Rohre, auf dem sich das Königs-Kleinod (Tuch zum Rocke und die Kaiserlichen Gnadengelder in einer Schnur Dukaten bestehend) befand [2]).
15. Der König, schwarz gekleidet, mit weißem Federbusch auf dem Hute; auf der Achsel ein schön ausgelegtes Rohr mit deutschem Schloß, auf der Brust das silberne vergoldete Bruststück mit den Königsschildern [3]) und an dem linken Arme den silbernen mit vergoldeten Rosen gezierten Königskranz tragend, geführt von den zwei jüngsten der Werderschützen-Aeltesten.
16. Ein Tropp Königsleute (wenn eine größere Zeche mehrere Tropp stellte).
17. Ein Tropp von 6 Mann in Harnisch und Sturmhauben.
18. Ein Tropp von 6 Fourirschützen.
19. Ein Lieutenant.
20. Ein Königstropp,

und schließlich die übrigen Tropp der Zünfte. Fanden sich mas-

---

1) Diese Rotte befand sich nur dann im Zuge, wenn der König einer Innung angehörte, die Gesellen förderte.

2) Als es 1745 üblich wurde, den König zu Wagen zu begleiten, ging der Träger dieser Kleinode vor dem Wagen des Königs, auf dem Rocktuche befand sich von Silber und Goldband das Breslauer W nebst der Jahreszahl. Roland p. 5. 26.

3) Früher trug der König den Königsmann, vergl. das Inventarium.

kirte Personen ein, so wurden diese in 4 Abtheilungen in den Zug eingestellt.

Zu dieser Zeit befand sich der König zu Fuß im Zuge, später wurde es gebräuchlich, daß die Schützen-Aeltesten und die Aeltesten derjenigen Innung, welcher der König angehörte, diesen zu Wagen bei dem Aufzuge begleiteten. Im Jahre 1794 wurde mit Einwilligung der Behörden der Beschluß gefaßt, daß die Bäcker-Aeltesten, deren Innung d. Z. der König angehörte, diesen auf das Rathhaus brachten und daß sich von diesem aus der Auszug in Bewegung setzte, in welchem Zuge die gesammten Mittels-Aeltesten paarweise den König begleiteten [1]). Zu Zeiten wurde diese Festlichkeit noch durch besondere Vorstellungen einzelner Zechen, wie dies 1731 seitens der Posamentier- und Seidensticker-Innung geschehen ist, noch besonders verherrlicht. Die Kürschner-Innung besitzt noch jetzt eine Anzahl kleiner Fahnen mit Namen und der Jahreszahl aus der eben gedachten Zeit, die zur Dekoration solcher Aufzüge gebraucht worden sind [2]). Das Interesse, welches die Innungen für diese ihre Brüderschaft hatten, zeigt sich nicht nur in den einzelnen Legaten, die zu Schießprämien gestiftet worden sind, sondern auch durch die Inschriften, die folgende der Königsschilde tragen, und zwar von:

1581. Die gantze Zeche der Maler, Tischler, Goldschläger und Glaser.

1584. Darumb die Rothgerber Zeche zu ehren
hiemit die Schützen thut verehren.

1586. Hans Greve nach gleicher Tugend tracht,
Drumb ihn sein Schuß zum Könige macht.
Weils aber reicht zur Kretschmer Preis
So ehret hiemit ihre Zunft sein Fleiß.

Anno 1602 ward König Georg Conrad, schuster, da verehret die ehrbare Zeche der Schumacher diesen Schild zum Gedächtniß.

Die Verwaltung der Brüderschafts-Angelegenheiten und des Schießwerders war den Schützen-Aeltesten, in älterer Zeit Werder-Aelteste genannt, übertragen. Diese Aeltesten wurden hergebrachter Weise durch die Brüderschaft zu diesem Amte auf Lebenszeit berufen. Zu dem Wahlkörper gehörten diejenigen Schützen, die sich mindestens dreimal jährlich bei gewissen Schießen betheiligten. Bei dem ersten Königs-

[1]) Roland p. 5. [2]) Gegenwärtig auf dem Vereins-Museum.

schießen, das auf dem neuen Schießplatze auf dem Frauenwerder 1566 stattgefunden hat, gaben als Aelteste Hans Klemet, Valten Siebenburger, Mathes Schnabel, Mathes Effenbert, Caspar Voyt und Lucas Just dem Könige die Begleitung ab[1]). Diesen Vorstand bildeten außer dem jedesmaligen Könige im Jahre 1734 ein Ober-Cassirer, ein zweiter Cassirer und acht Aelteste, und in dem Dienst der Brüderschaft standen ein Schreiber und vier Zieler. Als die im siebenjährigen Kriege eingeäscherten Gebäude des Schießwerders wieder aufgebaut worden waren, machte der Magistrat seinen Einfluß bei der Verwaltung dadurch geltend, daß er dieselbe den Aeltesten zwar überließ, aber seinerseits ein membrum collegii zum Assessor der Aeltesten ernannte[2]) und so bilden den Vorstand 1802 ein Raths-Deputirter, ein Ober- und ein zweiter Cassirer, zehn Aeltesten nebst zwei Deputirten, in deren Dienst ein Schreiber und drei Zieler waren; 1825 außer dem Raths-Deputirten und den Cassirern 6 Aelteste[3]).

Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts wurde, als es sich um Baulichkeiten und eine bessere Ordnung handelte, eine Instruktion und ein Reglement für die Schießwerder-Angelegenheiten eingeführt, deren Hauptpunkte bestimmten: der vom Magistrat eingesetzte Inspektor, der Ober- und Unterkassirer und die acht Aeltesten leiten die ganze Schießwerder-Angelegenheit, doch dürfen sie ohne vollständige Einwilligung des Magistrates kein Darlehn aufnehmen, müssen nach gegebenem Schema dem Magistrat Rechnung legen, und bei allen Wahlen die gewählten dem Magistrat zur Confirmation vorstellen, ebenso den König und den Vorredner, welcher aber unter Zuziehung der Brüderschaft gewählt werden muß. Der Magistrat hat sich hierbei für künftig Aenderungen und neue Einrichtungen nach Belieben zu machen vorbehalten.

Für die Verwaltung des Amtes erhielten der Oberkassirer 10 Thlr., der Unterkassirer 8 Thlr., der Suadian[4]) blieb beiden zu gleichen

---

[1]) Nik. Pol, Band IV. pag. 48.

[2]) Simon, Referate über das Schießwerder pag. 8.

[3]) Almanach v. 1735 pag. 67, Roland pag. 12 und Schles. Instanzien-Notiz von 1802, wo sich deren Namen finden.

[4]) Schwadian, von dem polnischen: Swięty Jan, eine Ausgabe oder ein Rabatt auf Bier.

Theilen. Nächst diesem erhielten sie zu Pfingsten bei dem Königsschießen 8 Quart Wein „zu ihrer Ergötzlichkeit", 2 Quart Koste=Wein und für ihre Frauen wegen Besorgung der Küche 2 Quart Wein, und waren auch gegen die Anderen von der Bezahlung des Gröschelgeldes befreit. Der erste Aelteste sollte den Bierschank[1]), die dazu gehörenden Gefäße und dergl. verwalten, der zweite den ersten unterstützen und die Keller=ordnung abfassen, der dritte den König begleiten, die Gäste invitiren u. s. w. Der Schreiber hatte außer den Emolumenten, zum Königs=schießen einen Teller Essen, für sein Weib 2 Quart Bier, eine Kanne vom Königsbier, die Wein=Reste vom Königsmahl und, wann das Obst im Garten gut gerathen war, auch von diesem etwas zu erhalten.

Die Aeltesten vertraten die Gesellschaft nach innen und außen und verwalteten deren Angelegenheiten ziemlich selbstständig. Ihre Geschäfte waren nicht unbedeutend[2]).

Die Schützen= oder Werder=Ordnungen wurden meist auf deren Antrag von dem Rathe festgesetzt, so auch die von 1615, nach welcher auf deren Wunsch das „freie Schießen aus den Musketen und gezo=genen Röhren" zugelassen worden ist. Nach dieser Ordnung mußte die Brüderschaft bei den Aeltesten erworben werden, ihnen mußten die Musketen zur Prüfung vorgelegt werden u. dgl. m., überhaupt über=wachten sie auch das Schießen und dessen Ordnung. Die Aeltesten, deren Spitze die Cassirer bildeten, wurden von dem Rath mit den Titulaturen: „Ehrenfeste, Ehrbare und Ehrsame Aelteste", oder auch „Verordnete Aelteste" ausgezeichnet.

Daß der Magistrat älterer Zeit irgendwie in die Verwaltung der Brüderschaft eingegriffen habe, dies ist nicht ersichtlich, dagegen übte derselbe in mehrfacher Beziehung seine Herrschaft über die Brüderschaft aus, und zwar 1. als Magistrat, weil die Brüderschaft eine bürgerliche Gesellschaft war, 2. als städtische Militär=Behörde, weil die Brüder=schaft eine bewaffnete Macht bildete, und 3. als Polizei=Behörde, um die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten, und in diesem Sinne

---

[1]) Der Bierschank wurde während des Königsschießens in dem Schießstande aus=geübt und erst 1809 mit dem Kaffeehausschank verbunden.

[2]) Roland, p. 4. 15. 17. 18.

sind auch die meisten der älterer Zeit erlassenen Schießordnungen gehalten.

Von der Zeit an, als sich 1786 ein Theil der Brüderschafts-Mitglieder uniformirte und zu dem noch jetzt neben der Schützen-Brüderschaft bestehenden Bürgerschützen-Corps vereinigte, scheint der Einfluß der Innungen auf die Brüderschaft in Abnahme gekommen zu sein, und da sich 1808 auch noch ein Theil der Bürgerschaft zu dem kommunalen Dienst in der Bürgermiliz als Bürgergarde uniformirt hatte, so machten dann nicht mehr die Zechen und Gewerke, sondern diese uniformirten zwei Körperschaften bei den Königsaufzügen und den Schießfestlichkeiten der Schützenbrüderschaft die Hauptelemente aus, weshalb auch der Einfluß des uniformirten Schützen-Corps auf die Mitverwaltung des Schießwerders und der Schießfestlichkeiten nicht ausblieb [1]). Das Recht der Mitverwaltung wurde denn auch denselben gewährt und es trat 1841 die Verordnung ein, daß die Kapitains des uniformirten Schützen-Corps als wirkliche Mitglieder des Schießwerder-Collegii betrachtet werden sollten [2]).

Bezüglich der verminderten Theilnahme von Seiten der Innungsgenossen klagen schon in dem Jahre 1782 die Schützen-Aeltesten darüber, daß die Jüngsten die vorgeschriebenen 4 Rennen nicht mehr halten und schlagen vor, diese Bestimmung lieber ganz aufzuheben und dafür den jungen Bürgern bei ihrem Bürgerwerden einen Beitrag zur Schützenkasse aufzuerlegen [3]). Der zunehmende Verfall des Innungswesens war nächstdem auch noch mit Veranlassung, daß der Einfluß der Zechen immer mehr abgenommen, bis er schließlich ganz aufgehört hat.

Die Frage wegen Besitz und Verwaltung des Schießwerders kam schon in dem vorigen Jahrhundert zur Sprache, ernstlicher wurde sie aber erst 1810, als die Stadtverordneten-Versammlung das Verlangen stellte, daß die Schützen-Aeltesten über die letzten 10 Jahre Rechnung legen sollten. In Folge dieses Beschlusses entstanden zwischen der Brüderschaft und den Stadtbehörden die Streitigkeiten, die eine nun über 60 Jahre andauernde Reihe von Unterhandlungen hervor-

[1]) Simon, Referat pag. 21. [2]) Roland p. 14/15.
[3]) Simon Referat p. 13 und 18.

riefen, die streng genommen auch noch heut nicht zum vollständigen Austrag gekommen sind. In den Verhandlungen wird zwar durchweg von dem Magistrat zugegeben, daß die „Kaufmannschaft und die übrigen honorationibus" keinen Antheil an dem Schießwerder haben [1]) und daß dieser nur für die Bürgerschaft der Zechen und Zünfte bestimmt sei, hält aber durchweg an der Ansicht fest, daß derselbe Eigenthum der gesammten Bürgerschaft, also Kommunal-Eigenthum sei.

Von dieser Ansicht ausgehend, suchten die Stadtbehörden ihre Rechte der Selbstverwaltung nicht nur des Schießwerders, sondern auch der Schießverwaltung zur Geltung zu bringen.

Schon im vorigen Jahrhundert wurde dem Schützen-Vorstand ein Magistrats-Commissar als Vorsitzender beigefügt. Am 25. August 1844 beantragt die Stadtverordneten-Versammlung die Verwaltung den Schützen zu entziehen. Den 10. Januar 1845 macht der Magistrat den Vorschlag, die Schießwerder-Angelegenheiten durch eine städtische Deputation zu verwalten. Diese Deputation wurde im gedachten Jahre zunächst auf 6 Jahre gewählt, die Mitglieder derselben waren 2 Stadträthe, 4 Stadtverordneten, 4 Schützen-Aelteste und 4 Oberoffiziere des Schützen-Corps. Bei dieser Gelegenheit hat der Magistrat auch noch den Beschluß gefaßt, daß die Königs-Aus- und Einzüge in Wegfall kommen und das Königsschießen nur 3 Tage dauern solle. Nach Ablauf von 6 Jahren wurde diese Deputation am 30. Mai 1851 stillschweigend prolongirt. Später werden auch diese fremden Mitglieder entfernt, und schon 1860 ist an ihre Stelle eine nur von städtischen Mitgliedern geführte Verwaltung getreten, an welcher also weder die Aeltesten der Schützenbrüderschaft, noch die Offiziere des Schützen-Corps Theil nahmen. In dieser Zeit wurde auch der Vorschlag gemacht, die Bezeichnung Schießwerder in „Friedrich-Wilhelms-Garten" umzutaufen [2]), was indeß bis heut unterblieben ist. In den weiteren namentlich 1864 geführten Verhandlungen wurde die Verwaltung vollständig von der Stadtverwaltung übernommen, und es werden seitdem auch die noch bestehenden Schießlustbarkeiten durch eine städtische Schießwerder-Deputation geleitet.

Eine gleichmäßige Bekleidung oder Uniformirung hat eben so wenig

[1]) Simon, Referat p. 17. [2]) Simon p. 5. 11. 16.



bei der Schützenbrüderschaft, wie bei der Bürgermiliz stattgefunden. Eine Ausnahme machten nur die Schützen, die dem uniformirten Schützen-Corps angehörten [1]), diese hatten aber keinerlei Vorrechte bei der Brüderschaft. Daß sich aber die Offiziere des Schützen-Corps einigen Einfluß bei den Schießlustbarkeiten der Schützenbrüderschaft verschafften und sogar zu der Verwaltung des Schießwerders vorübergehend zugezogen worden sind, das lag in der Natur der Sache. In den Verhandlungen von 1860 findet sich auch von der Königl. Regierung und dem Magistrat die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das Schützen-Corps nicht als die alte Schützenbrüderschaft und nur als ein gesetzlicher Verein betrachtet werden kann [2]). Bezüglich der früheren Uniformirung des Schützen-Corps, dem gegenwärtig der Stadtverordnete Dr. Weiß als Major vorsteht, findet sich das Nähere in Simon's Referat pag. 20 angegeben. Seit dem Jahre 1861 besteht deren Bekleidung aus grauen Tuch-Röcken mit grünen Kragen.

b. Das Inventarium der Brüderschaft,

zu dem sie auch den Besitz des Schießwerders zählte, ist immer noch ein beachtenswerthes, obwohl von den Gegenständen, die ein Erinnerungszeichen der bürgerlichen Selbstständigkeit und des ehemaligen Wohlstandes zu bilden bestimmt waren, viele verkauft und eingeschmolzen worden sind. Das Eigenthum besteht in Folgendem:

1) Ein Schützen-Stammbuch, großer dicker Folio-Prachtband in Leder gebunden und mit Silberbeschlägen, enthält Bildnisse und eigenhändige Inschriften von regierenden Fürsten, hochgestellten Personen, Patriziern und vielen andern, meist hiesigen Persönlichkeiten.
2) Der Königsmann, von Silber, an diesen wurden älterer Zeit die, von dem jedesmaligen Könige gegebenen Medaillen befestigt, und das Ganze von dem Könige bei seiner Herausführung an einer daran befindlichen Kette auf der Brust getragen. Diesen königlichen Schützenmann hat 1571 der damalige König, Schwert-

---

[1]) Nach Simon p. 19. 20. zählte 1786 die Compagnie 270 Mann und 1810 nur noch 135 Mann, während in der älteren Zeit die den Königs-Zug begleitenden Schützen 500 bis 600 Mann betragen hat.

[2]) Simon, Referat pag. 16.

feger Fabian Nitschke bei seiner Herausführung, und der neu gewordene König, der Büchsenschäfter Hans Lindner, bei seiner Hereinführung zum ersten Male getragen[1]).

3) Ein Kaiser-Pokal von Silber, vergoldet, auf dem Deckel mit dem kaiserl. Doppeladler und zwei Bewaffneten, 5 Mark schwer. Diesen Pokal hat Kaiser Rudolf, als er sich 1577 in Breslau befand, wo ihm der Schützen-Königs-Einzug vorgeführt wurde, der Brüderschaft verehrt[2]).

4) Ein silberner, vergoldeter Pokal, 2¼ Mark schwer, in Form eines dicken Mannes, der ein Notenbuch und einen Beutel mit Geld hält. Geschenk 1605 von Christof Monohild oder Monovid, Herrn auf Dorohostein und Osmiana, Erzmarschall von Lithauen.

5) Ein silberner Pokal, auf dessen Deckel ein Schütze, eine Büchse und ein Schild haltend, 4 Mark schwer. Geschenk 1607 von Benedikt Scholz und Hans Vater.

6) Ein silberner Pokal mit einem Manne, der die Erdkugel hält, 2 Mark schwer. Geschenk des Kaufmanns Friedrich Schefer von 1608.

7) Ein silberner Pokal in Form eines Tannzapfens, mit dem kaiserlichen Adler geziert, 2 Mark schwer. Geschenk des Fürsten Johann Georg, Markgrafen von Brandenburg, von 1608.

8) Ein silberner Pokal mit einer Windmühle, 2½ Mark schwer. Geschenk des Stiftsherrn zu St. Matthias, Johannes Heinz von 1597.

9) Ein silberner Pokal, ebenfalls mit einer Windmühle, 1 Mark schwer. Geschenk des Gewandschneiders Hans Pusch von 1611[3]).

10) Ein Pokal von Silber, auf dessen Deckel ein Blumenstrauß, 2⅓ Mark schwer. Geschenk des Rathsältesten und Hauptmanns des Breslauer Fürstenthums Adam Dobschütz von 1613.

11) Ein Pokal in Silber getrieben, einen Mörser mit Lafette darstel-

---

[1]) Nik. Pol, Band 4. p. 65.

[2]) Einen dergleichen etwas größeren Pokal hat gleichzeitig auch die kaufmännische Brüderschaft erhalten.

[3]) Roland führt 1842 nur einen diesen Windmühlpokale auf, in Hauer sind beide abgebildet.

lend, mit dem churfürstlichen Wappen, von dem Churfürsten von Trier und Mainz, Bischofs von Breslau, 1717 verehrt und zwar bei Gelegenheit, als er dem damaligen Stückschießen beigewohnt hat. Der Pokal faßt 2 Quart schles. Maaß.

12) Ein Vogelkönigsorden mit 3 großen und 7 kleinen in Silber gefaßten Steinen.

13) Der große Königspatzen, das bedeutendste Kleinod der Brüderschaft und die vornehmste Insignie des Schützenkönigs. Dasselbe besteht aus einem großen Brustschilde von Silber, an welchem sich 63 Stück goldene und silberne kleinere Schilder befinden, welche von den verschiedenen Schützen-Königen gegeben worden sind und unter denen sich auch das des ersten Königs auf dem neuen Schießplatze, Hanns Schilling, von 1566 befindet. Viele dieser Schilde sind in dem Hauer'schen Werke abgebildet. 1811 wurde das Bruststück auf 40, die Schilder auf 587 Thlr. taxirt.

14) Der kleine Königspatzen von Silber und vergoldet, wurde 1786 aus einem alten Königskranze und aus 27 dazu eingeschmolzenen kleinen alten Schilden verfertigt. An ihm befinden sich 4 Stück große und kleine Medaillen, und er bildet die zweite Insignie des Königs.

Am 18. Oktober 1779 haben die Schützen-Aeltesten einige wie sie sagen unansehnlich gewordene goldne Schilder des Königspatzens an die hiesige Königl. Münze zum Einschmelzen für 255 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. verkauft, wozu der Magistrat seine Zustimmung ertheilte [1]).

15) Ein Pokal mit einem Schützen.

16) Ein Pokal mit einem Löwen.

17) Ein Pokal mit Kranz, Schild und einem Engel.

18) Ein Pokal, eine Jungfrau darstellend.

19) Ein Becher mit einem Vogel.

20) Ein Becher mit einem Matrosen.

21) Ein Becher mit 3 Kugeln.

22) Ein dgl. kleiner mit 3 Kugeln.

---

[1]) Simon p. 18.

23/27) Fünf verschiedene Becher.
28) Eine Kokusnuß in Silber gefaßt.
29) Eine silberne Präsentirschale.
30) 36 Stück silberne Messerbänkchen.
31) 36 Stück dgl. Kaffeelöffel.
32) Ein silberner Becher bei Gelegenheit des 1867 von der Brüderschaft begangenen Jubiläums von dem Verein christlicher Kaufleute (der alten kaufmännischen Korporation) verehrt.
33) Eine Fahne, bei Gelegenheit einer früher begangenen Jubelfeier von Sr. Maj. dem König Friedr. Wilhelm IV. verehrt. Gegenwärtig im Gebrauch des Schützen-Korps.

Nächst diesen Gegenständen besitzt die Gesellschaft eine große Anzahl Bildwerke unter Glas und Rahmen, worunter Portraits, Abbildungen hiesiger längst nicht mehr vorhandener Baulichkeiten u. dergl. m. Früher hatte sie auch mehrere Mörser, die bei den Festlichkeiten in Gebrauch waren. Im Jahre 1848 waren dieselben eine Zeit lang vor dem Rathhause aufgestellt. Das Georg Hauer'sche Werk von 1613 giebt noch von folgenden Kleinoden, die der Brüderschaft gehörten, die Abbildungen:

1) Ein Pokal von 1567, ¾ Mark schwer, Geschenk des Rathmann Caspar Heseler.
2) Ein Pokal mit einem Familienwappen geziert, 1½ Mark schwer. Geschenk von Quirinus Schlocher 1577.
3) Ein Pokal mit einem Wappen und einer Schießstätte geziert, 1¼ Mark schwer. 1583 von Christof Sachs verehrt.
4) Ein Becher, 14 Loth schwer. 1582 von Adam Winß geschenkt.
5) Ein Pokal mit einem Familienwappen, 2¼ Mark schwer. 1595 von Hans Georg v. Rechenberg auf Wartenberg und Sigmund v. Berge auf Niebusch und Drosche verehrt.
6) Eine silberne Kanne, mit einem Vogel geziert, 3 Mark schwer. Geschenk des Rathsherrn Adam Sebisch 1609.

Die noch vorhandenen Kostbarkeiten werden in einer besonderen Kiste, die die Aufschrift trägt: „der Schützengilde gehörig“, und zu der die Schützenältesten die Schlüssel führen, auf dem Rathhause aufbewahrt. Bei den Schützenfestlichkeiten werden dieselben im Schieß-

werder in Gebrauch genommen und besonders zur Dekoration der Tafel in dem Königssaal verwendet. Der Rechnung, die die Brüderschaft 1835 dem Magistrat eingereicht hat, ist ein Inventarium beigefügt, in welchem sämmtliche Gebäude, die Acker- und Wiesengrundstücke, die vorhandenen Kleinodien, so wie die Vorräthe an Kupfer-, Messing-, Zinn-, Eisen-, Blech-, Porzellan-, und Glasgeschirr, Leinenzeug, Teppichen, Gemälden, Kupferstichen, Möbeln und Hausgeräth verzeichnet stehen [1]).

Ueber die der Brüderschaft gehörenden Legate hat der Magistrat am 13. März 1846 eine Anerkennungs-Urkunde ausgestellt. Die in derselben verzeichneten Legate, deren Zinsen für Schießzwecke bestimmt sind, sind folgende: von dem

1.	Bäckerältesten Zacharias Eckstein	600 Thlr.
2.	Graf v. Hoym, Geschenk.	430 „
3.	Zirkelschmied-Aeltesten Andreas Müntner.	100 „
4.	Anna Maria Rinder	300 „
5.	Schneidermeister Johann Balz	100 „
6.	Frau Eleonore Müntner.	100 „
7.	Zobelfärber Joh. Sigism. Ramisch	300 „
8.	Kaufmann Carl Schreiber	300 „
9.	Maurermittelsältesten Daniel Kühlein	100 „

Zu diesen zusammen 2330 Thlr. betragenden Legaten trat die von dem Professor Dr. Regenbrecht, zum Andenken an sein Schützenkönigthum am 2. Mai 1846 gemachte Stiftung, mit 100 Thlr. in einer Bankgerechtigkeits-Obligation hinzu [2]).

c. Die Schießübungen

dieser Brüderschaft haben meist denselben Ursprung und Verlauf genommen, wie die der kaufmännischen Schützenbrüderschaft. Die bedeutendsten derselben waren die Schießen, zu denen die Rathmannen die Vortel oder Prämien gaben und wie deren schon in dem Ablaßbriefe von 1466 Erwähnung geschieht. Die ältesten derselben sind das Königsschießen und das Markenschießen. Die nach der am 5. Mai 1846

[1]) Simon pag. 22. [2]) Simon, Referate pag. 23.

vom Magistrat festgesetzten, dem bis dahin geübten Gebrauch sich anschließenden und alljährig wiederkehrenden Schießen sind folgende:

1) Das Sonntags-Löffelschießen, über dessen Ursprung sich bei den Markenschießen der Kaufleute das Nähere angegeben findet, wird an jedem Sonntage, mit Ausnahme des Pfingstsonntages und des Sonntags am Königsschießen, gehalten. Die Prämie hiezu, das Rathskleinod genannt, besteht in einem silbernen Löffel von $2\frac{1}{4}$ Loth.

2) Das Kassen-Vortelschießen findet an einem Montage Ende März statt. Die Prämien hiezu, die auch noch durch Einlagen der Theilnehmer vermehrt werden, bestehen nach einer Feststellung vom 24. Mai 1824 in 6 silbernen Löffeln zu 4, 3 und 2, und 3 Stück zu 1 Loth [1]), welche von der Kasse gegeben werden. Dieses Schießen fand in der älteren Zeit am Sonntage Exaudi statt, und die hiezu von den Schützen-Aeltesten gegebenen Prämien bestanden in einem Stein oder 24 Pfd. schles. Gewicht Zinn [2]).

3) Das Graf von Hoym'sche Legatschießen findet an dem Montage vor oder nach dem Georgentage, den 23. April, dem Namenstage des Stifters, statt, kann aber auch zu beliebiger Zeit gehalten werden. Der Minister Graf von Hoym stiftete 1804 dieses Legat, bestehend in einer Rente von 21 Thlr. 10 Sgr., haftend auf den Gütern Logau und Haugsdorf, die aber 1835 der Schießwerder-Kasse mit 430 Thl. abgezahlt und auf den Schießwerder hypothekarisch eingetragen worden sind. Die Prämien hiervon sind silberne Löffel zu $3\frac{1}{2}$, und 1 Suppen-Kelle zu 11 Loth, welche letztere sein Wappen tragen soll [3]).

4) Das Pfingstschießen, ein mit Rathsvorteln oder Magistrats-Prämien ausgestattetes Schießen, findet am Pfingstmontage statt. Die Theilnehmer zahlen dabei, wie dies bei den anderen Schießen auch der Fall ist, gewisse Einlagen. Die Prämien hiezu waren:

---

1) Roland, p. 32. 33.

2) Gomolcky, Theil 3 p. 172. — Unter Zinn ist hier überall das Zinngeschirr, das damals allgemein in Gebrauch war, zu verstehen.

3) Simon pag. 22.

auf den besten Gleichschuß 1 silberne Suppenkelle zu 11 Loth, und für den besten Schuß in jedem Rennen 1 Eßlöffel zu 4 Loth.

Aelterer Zeit wurde alljährig an dem Sonntage nach Jacobi ein Doppelhaken-Schießen auf 800 Ellen, und alle drei Jahre ein Stückschießen auf 1000 Ellen veranstaltet und zu beiden Schießen hatte der Rath nächst dem „freien Kraut und Loth" auch ansehnliche Vortel gegeben. Zu dem Hakenschießen bestanden die Prämien in 9, 7 und 5 seeländischen Gulden nebst einem seidenen Fähnlein, und auf den besten Zweck mit 1 Thaler. Bei dem Stückschießen, welches auch das Ochsenschießen genannt wurde, bestanden die Prämien aus 15, 10, 7 und auf den besten Zweck aus je 2 seeländischen Gulden, wozu noch jeder Prämie ein Fähnlein zufiel. Nächstdem wurden als Prämien von dem Rath: auf 300 Ellen ein Ochse für 10 Thaler, und von der Brüderschafts-Kasse ein Schwein für 3, ein Ferkel für 1 und ein Schöps für 1 Thlr. ausgesetzt. Nachdem aber nach Bestimmung des Magistrates 1815 das sonst an Pfingsten stattgehabte Königsschießen auf den 3. August verlegt worden war, wurde der Betrag der Prämien dieser beiden Schießen zusammen genommen und zu obigen Pfingstschießen bestimmt, wozu die Prämien in 1 Kelle zu 12 Loth, 1 Ragoutlöffel zu 7, 1 Eßlöffel zu 4 und auf jeden Zweck in 1 Eßlöffel zu 4 Loth bestehen [1]).

5) Das Fünf-Löffelschießen, das am letzten Montage vor Johanni stattfindet. Hierzu werden die Prämien aus fünf verschiedenen Legaten, die zu diesem Zweck zusammengezogen worden sind und von denen jedes einen Löffel von 4 Loth festsetzte, gegeben. Diese Legate sind folgende:

a) Der Himmelfahrtslöffel, Rathskleinod, wurde am Himmelfahrtstage verschossen. In älterer Zeit gaben zu diesem Schießen auch die Zinngießer einen halben Stein = 12 Pfd. schles. Gewicht Zinn zu Prämien, weshalb dieses Schießen auch das Zinngießer-Vortel genannt worden ist. Mit der Zeit wurde diese Zinnlieferung in Geld verrechnet und an

---

[1]) Roland p. 34. Gomolcky 171. 172.

die Schießwerderkasse abgeführt, wofür seit dem 24. Mai 1824 ein Löffel zu 4 Loth ausgesetzt worden ist.

b) Das Zirkelschmiede-Aeltesten Andreas Müntner Legat, gestiftet am 29. Juni 1801 mit 100 Thlrn. Kapital. Die Prämie daraus, ein silberner Löffel zu 4 Loth, soll nur demjenigen Bürger oder Bürgersohne zufallen, der mindestens drei Mal um den Sonntagslöffel mitgeschossen hat.

c) Der Eleonore Müntner'sche Löffel. Derselbe Müntner, damals der älteste in der Brüderschaft, — er hatte auf dem alten Schießplatz noch mitgeschossen — machte zu Ehren seiner Ehefrau in einem der Brüderschaft 1803/4 gemachten Vorschuß von 100 Thlrn. eine Stiftung, wovon 1 Löffel zu 4 Loth am Tage Eleonore verschossen werden soll. In demselben Jahre schenkte auch Frau Müntner der Brüderschaft einen Aufsatz mit den vier Jahreszeiten und zwei Blumenkränzen.

d) Der Balz'sche Löffel von 4 Loth am Tage Johannis des Täufers zu verschießen, wurde von dem Schneidermeister Johann Balz am 12. Februar 1816 mit 100 Thlrn. Capital gestiftet.

e) Der Maurermittels-Aeltesten Daniel Kühlein'sche Löffel zu 4 Loth soll am 6. August verschossen werden.

6) Das Rahmisch'sche Legatschießen, gestiftet von dem Zobelfärber Johann Sigismund Rahmisch mit 300 Thlr. Kapital. Die Prämie hiervon besteht in sechs silbernen Löffeln. Dieses Schießen wurde am 1. Juni 1809 zum ersten Male gehalten.

7) Das Kaufmann Carl Schreiber'sche Legat, gestiftet am 1. Juni 1796 mit 300 Thlrn. Kapital. Die Prämien hieraus, im Werthe von 12 Thlrn., bestanden früher in 3 Löffeln zu 5, 4 und 3 Loth, 3 paar silbernen Hemdeknöpfen und in 3 Pfd. zinnernen Tellern.

8) Das Schönfärber-Aeltesten Rinder Legat, gestiftet 1688 von dessen hinterlassenen Ehegattin mit 300 Thlrn. Kapital. Die Prämien hiervon, zusammen 24 Loth silberne Löffel, sind auf ord. Stand und Scheibe und auf 400 Ellen zu verschießen[1]).

[1]) Gomolcky, Th. 3. p. 171. Simon p. 21.

9) Das Bäckermittels-Aeltesten Zacharias Eckstein Legat, mit 600 Thlr. Kapital, am 3. Septbr. 1780 gestiftet. Die Prämien, in Löffeln und Hemdeknöpfen bestehend, sollen das Petschaft und den Namen des Stifters tragen, und das Schießen soll an dem Geburtstage des Stifters am 17. October stattfinden. Das Schießen fand 1781 zum ersten Male statt [1]).

Am 18. Mai 1816 empfing die Schießwerderkasse ein Hänsel'sches Legat von 300 Thlrn., das nach Abzug der Kosten mit 276 Thlr. ausgezahlt worden ist. Der Zweck desselben ist nicht angegeben [2]). Ebenso machte Professor Dr. Regenbrecht am 2. Mai 1846 mit 100 Thlr. in einer Bankgerechtigkeits-Obligation eine Stiftung, aus deren Zinsen 1 silberner Löffel als Prämie am 22. August, oder am 2. Septbr., oder an einem dazwischen liegenden Schießtage verschossen werden soll [3]).

Zum Jahre 1733 wurden noch folgende Schießen, die sich in den neueren Angaben nicht finden, gehalten:

a) Von dem Bürger und Handelsmann Andreas Göbel 3 silberne Löffel, zu $5\frac{3}{4}$, 4 und 3 Loth und 1 Thlr. auf den besten Zweck [4]).

b) Von dem Edlen Heinrich v. Biehrle auf Mahlendorf 3 Löffel zu 5, 4 und 3 Loth und 3 Paar silberne Hemdeknöpfe.

c) Ende August wurden alljährig 3 silberne Becher zu 16 Loth verschossen, und

d) am Sonntag Rogate nach Ostern gab der Schützenkönig jährlich einen Stein Zinn zu Vorteln, wovon die Prämien in 8, 6, 4 und 2 Pfd. Zinn bestanden haben [5]). Dieses Schießen scheint in dem jetzigen Kassen-Vortheil-Schießen seine Fortsetzung zu finden.

10) Das Königsschießen. Dieses Lustschießen bildete nicht nur für die Brüderschaft ein Hauptfest, sondern auch und wie dies bereits umständlicher nachgewiesen worden ist, für die gesammten Einwohner ein Volksfest, das mit der Herausführung des alten Schützenkönigs begann, durch viele Tage andauerte und mit der

---

1) Simon p. 21. 2) Roland p. 11. 3) Simon p. 23.
4) Vergl. dessen Legat bei den Zwingerschützen. 5) Gomolcky Th. 3. p. 170.

Hereinführung des neuen Königs endete. Dieser Königs-Einzug sollte, wie eine Handschrift aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts berichtet: „nicht zu einem Specktakul angestellet, sondern daß die Bürgerschaft lernen möge, wie sie sich im Zuge und bei anderer Kriegs-Ordnung verhalten solle [1]."

Von 1566 an und wahrscheinlich auch schon von früher her und bis 1642 wurde der König am Pfingstmontage, von 1642 ab aber am Pfingstdienstage hinausgeführt [2]. Das Königsschießen fand am Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach 3 Scheiben statt. Am Sonnabend wurde der neue König von den Schützenältesten dem Magistrat vorgestellt, zugleich demselben zum Genuß der Königs-Einkünfte empfohlen und am Montage fand dessen feierlicher Einzug statt [3].

Von dem Jahre 1815 an bis 1840 wurde das Königsschießen am 3. August, von 1840 an am 15. October begonnen, da aber diese Jahreszeit sich zu diesem Feste weniger eignete, so fand dann dasselbe alljährig im Juni statt.

Der König war die Hauptperson der Brüderschaft, denn nicht nur daß derselbe mit den Königs-Aufzügen auf das vorzüglichste geehrt wurde, gehörte er auch in Folge seiner Würde stets zu dem Vorstande der Brüderschaft, nächst diesem war er von den Steuern und dem Zulege-Gelde befreit und kam bei seiner Innung der Jüngsterei los. Die von dem Magistrat und in älterer Zeit auch von den Innungen der Brüderschaft geleisteten Beiträge lauteten meist zu seinen Händen. Den Einnahmen gegenüber hatte der König bestimmte Ausgaben zu bestreiten, insbesondere lag es ihm ob das Königsmahl auszurichten. Die Einnahmen werden berechnet im Jahre 1733:

Von dem Rathe fein schwarzes
Tuch zu einem Kleide und . . . 36 Thaler
das Kaiserl. Gnadengeld . . . . 36 Thaler schlesisch [4])
der von der Bürgerschaft (den Innungen) bewilligte Beischuß . . . . 72 Thaler [5]).

---

1) Kretschmer, Breslographia, p. 388.
2) Gomolcky Th. III. p. 148.
3) Kretschmer 388. 4) Ein schles. Thaler = 24 Sgr.
5) Gomolcky Th. 3. p. 157.

Nach einer Berechnung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts:

1. Aus der Kämmerei . . . . 48 Thlr.
2. Schwarzes Tuch zum Oberkleid . . . . 8 „
3. Aus der Servis-Kasse . . . . 24 „
4. Das Präsent des Zwinger-Königs: 2 Dukaten.
5. Die von allen Mitteln von Alters her festgesetzten Beiträge.
6. Ist der König zur Hälfte frei vom Gröschelgelde, und
7. verbleibt ihm die Schale, worin der Königskranz überreicht worden ist, im Werth von 16 Sgr.

Im Jahre 1810 bezog der König

aus der Kämmerei-Kasse	48	Thlr.
aus der Servis-Kasse	24	„
von den Zünften die Königsgelder . .	63	„
Tuch zum Kleide, das sogenannte Rockstück	8	„

Außer diesen zahlte die Kämmerei an die Brüderschaft:

1. zwei Raths-Legate					
a. die Sonntagslöffel	155	Thlr.	6	Sgr.	
b. das Haken- oder Ochsenschießen . .	20	„	—	„	und
2. an Legaten von					
a. Hoym	21	„	10	„	
b. Müntner	4	„	—	„	
c. Rinder	15	„	—	„	
d. Eckstein	28	„	—	„	
e. Schreiber	12	„	—	„	
f. Frau Müntner	4	„	—	„	
g. Kühlein	5	„	—	„	

überhaupt 407 Thlr. 16 Sgr.[1])

Bei Empfang der Raths-Emolumente pflegte die Schützenkasse den Rathsbeamten die Revisionsgebühren mit 10 Thlr. 29 Sgr. zu zahlen, dies untersagte der Magistrat und bestimmte, daß vom 1. Januar 1836 ab statt der bisher von ihm gezahlten Prämien incl. Emolumente für den Schützen-König und anderen Unkosten beim Königsschießen der Bürgerschaft per 248 Thlr. 12 Sgr. nur, und zwar:

[1]) Simon p. 20.

1) an Emolumenten für den König	48 Thlr.	—	Sgr.
2) auf Holz zum Königsmahle	10 "	—	"
3) auf Prämien für die Schützen und zu Anschaffung und Unterhaltung der Schießscheiben ɪc. . .	179 "	13	"
zusammen	237 Thlr.	13	Sgr.

erhoben werden sollen [1]).

Schon bei den einzelnen Schießen und bei den Legaten sind einzelne der vorstehenden Einnahme-Posten nachgewiesen und es sind noch die Kaiserlichen Gnadengelder und der Servis-Kassenbeitrag zu erwähnen.

Ueber das Kaiserliche Gnadengeld, das 1605 zum erstenmal dem Schützenkönige Schneidermeister Hans Wiesner ausgezahlt worden ist, findet sich das Nähere bei der Geldverwaltung der Zwingerschützen angegeben. Dasselbe wurde dieser Gesellschaft mit 42 Gulden gewehrt, von 1675 ab auf 60 Gulden erhöht, 1712 aber mit nur 42 Gulden ausgezahlt [2]).

Der Beitrag aus der Königl. Regierungskasse gründete sich darauf, daß der jedesmalige König steuerfrei war, da aber diese Steuerfreiheit des Einzelnen beanstandet worden ist, so erfolgte in Folge einer Petition der Schützenältesten am 10. October 1802 eine Kabinets-Ordre, in welcher dem jedesmaligen König ein Aequivalent von 24 Thlr. festgesetzt worden ist [3]).

Nachdem die Rechte und Verpflichtungen des Königs auf die Schießwerderkasse übertragen und zuletzt in die städtische Verwaltung übernommen worden sind, sind dem Könige nach der Schießordnung vom 23. Decbr. 1863, als Prämie des Königsschießens: eine goldene Medaille, 48 Thlr., aus der Kämmereikasse, und 24 Thlr. von der Königl. Regierungs-Hauptkasse festgesetzt, ohne ihm eine Verpflichtung aufzuerlegen [4]).

Die Namen der Schützenkönige dieser Brüderschaft finden sich von 1566 bis 1732 in Gomolcky Theil 3 pag. 162 und bis 1845 in G. Roland's Schießwerderbuch vollständig verzeichnet.

---

1) Simon p. 21.

2) Nik. Pol V. p. 26 und Acten darüber in dem Provinz.-Archiv. Gomolcky hat 36, Pol 35 Thlr. schlesisch = 28 Thlr. 3) Roland p. 6. 4) Simon p. 3.

Die gegenwärtige Herausführung des Königs geschieht der Art, daß derselbe von einer Anzahl Deputirter zu Wagen von dem Rathhause aus nach dem Schießwerder begleitet wird, und nur in dem Falle, wenn derselbe dem uniformirten Schützen-Corps als Mitglied angehört, wird er auch von diesem in feierlichem Zuge begleitet.

d. Der Schießplatz.

Ueber den Schießplatz dieser Brüderschaft findet sich in meinem Aufsatze: Geschichte der bürgerlichen Schießplätze [1]), das Nähere angegeben, hier dürfte daher folgendes genügen. Im Jahre 1438 bekam diese Schützenbrüderschaft als Zielstatt den Platz an dem Burgwall unterhalb der St. Niklas Bastion überwiesen. 1529 mußte sie diesen Platz verlassen, weil das Allerheiligen-Krankenhospital dorthin gebaut wurde. Von da ab hielt sie ihre Schießübungen auf dem kommunalen Schießplatz an den Teichen auf dem schweidnitzer Anger ab. 1566 erhielt sie wiederum einen eigenen Schießplatz vor dem Oderthore, dem sogenannten Frauenwerder [2]), diesen Platz mußte sie um das Ende 1769 aufgeben, weil er in das Bereich der Festungswerke gezogen wurde und erwarb erst 1777 den ihr noch heut dienenden Schießwerder. Der alte Gebrauch der Vogelstange und des Vogelschießens ist auch nach dem gegenwärtigen Schießwerder verpflanzt worden. 1783 den 21. August erfolgte daselbst die Einweihung der neuen Vogelstange, 1814 ist zu derselben ein neues Fundament gemauert worden. 1819 zerbrach die Vogelstange, 1825 wurde statt des Vogelschießens, das schon längere Zeit keinen Anklang fand, ein Lustschießen, im Jahre 1840 indeß wieder ein Vogelschießen veranstaltet, und erst 1841 wurde die Vogelstange kassirt [3]). Von den vielfachen Belustigungen, die auf den Schießplätzen ausgeübt worden sind, hat sich das seit Jahrhunderten in dem Schießwerder geübte Belltafel- oder Belkespiel bis auf den heutigen Tag erhalten [4]).

---

[1]) Schles. Provinzialblätter 1866 Band 5. p. 232.

[2]) Eine treue Abbildung desselben befindet sich in Werner, Prospekte von Breslau, pag. 27. [3]) Roland p. 4—15. [4]) Vergl. die kommunalen Schießlustbarkeiten.

Die kaufmännische Zwinger-Schützen-Brüderschaft.

a. Der Zwinger.

Von den Zwingern, deren die Stadt im Bereich der ehemaligen Stadtmauern mehrere hatte[1]), wurde der Zwinger an dem Schweidnitzerthore in dem Jahre 1438 „dem Rathe, den Kaufleuten und vornehmen Bürgern" zum Schießplatz übergeben[2]). Daß der Zwinger schon seiner Zeit als Armbrustschießplatz diente, dies bestätigt auch Eschenloer, indem er 1467 selbst sagt, daß er der Kurzweil wegen zuweilen mit seiner Armbrust den Zwinger besucht habe[3]). Auch der Ablaßbrief von 1466 deutet mit dem für die Armbrustschützen bestimmten Platze auf den Zwinger hin.

Da sich die Kaufmannschaft und vornehme Bürgerschaft zu ihren Schießübungen aber nicht nur des Zwingers, sondern abwechselnd auch des kommunalen Schießplatzes auf dem Schweidnitzer-Anger bedient hat, so hatten auch die dieser Brüderschaft für diese Uebungen von dem Rathe erlassenen Ordnungen für beide Schießplätze ihre Geltung, und es besagte bezüglich des Zwingers die Ordnung von 1541:

„Zur Mehrung und Erbauung derselben Kurzweil haben unsere Vorfahren und wir mit Verleihung und Begnadigung einer lustigen und bequemen Stellen, nämlich der Parchent zwischen dem Schweidnitz'schen- und Taschen-Thor, mit hohem Fleiß zu erhalten vorgenommen." Ferner die Ordnung von 1574, § 14:

„Der Schützengarten betreffend, dieweil er von Anfang von den Schützen ist erbauet worden, soll der Schützen-König und

---

1) Es finden sich genannt: ein Zwinger am Schweidnitzer- und ein dergl. am Nikolai-Thore, 1253 ein Zwinger an dem Breslauischen Schlosse und 1386 ein Ohlauischer Zwinger. Der letztere wahrscheinlich die noch jetzt der Stadt gehörende „Hofestatt." Scriptores rerum Siles. III. p. 215. Klose I. p. 469. König Sigismund bestätigt der Stadt 1420 die 1272 und 1290 ertheilten Privilegien, worunter auch die, daß die Rathmannen in und außer der Stadt und im Zwinger bauen mögen. Klose II. Th. 1. p. 350.

2) Roland, das Schießwerderbuch p. 1. 3) Eschenloer.

die Aeltesten, denselben semtlich mit Fleiß versehen," und die Ordnung von 1599:

„§ 11. Ehe man will anfangen zu schießen, es sei im Zwinger oder draußen vor den Vogelstangen [1]), so soll der König nebst den Aeltesten zu Tisch sitzen und die Brüder befragen lassen, ob irgend einer etwas vorzubringen habe."

In den Magistrats-Akten findet sich zum Jahre 1577 die Bemerkung, daß der Schweidnitzer Zwinger auch jener Zeit mit allen darin befindlichen Bäumen und Baulichkeiten das Eigenthum der kaufmännischen Schützenbrüderschaft gewesen ist.

Nach dem Stadtplane von 1562 grenzte der Zwinger mit dem Stadtgraben, von dem derselbe durch eine Mauer geschieden war [2]), während er auf der anderen, der jetzigen Zwingerstraße entlang liegenden Seite, durch die mit mehreren Thürmen (Tarris) versehene Stadtmauer abgeschlossen war. In dem Hintergrunde des Zwingers befand sich das ehemalige befestigte Taschenthor.

Der jetzt offen liegende Platz vor der Realschule und der Corporis Christi Kirche war damals von Baulichkeiten umschlossen und durch das massive ehemalige Schweidnitzer Thor von der Schweidnitzerstraße abgesperrt. Als 1526 das genannte Thor verändert wurde, sind auch um die Kirche herum Aenderungen gemacht worden [3]) und es findet sich dann auf dem Stadtplane von 1562 dieser Vorplatz des Zwingers als Rasenplatz dargestellt. An diesem vor dem Eingange zum Zwinger liegenden Platze hatte die Zwingerschützen-Brüderschaft gewisse Eigenthums Anrechte, denn es stand in der früheren Zeit, wie dies bei den Beiträgen des Magistrat nachgewiesen wird, dem jedesmaligen Zwingerschützen Könige, der Gartengenuß dieses Platzes zu. Eine der späteren Zeit angehörende Abbildung des Zwingers zeigt, daß zu beiden Seiten des Schießplatzes zwei eine Etage hohe Gartenhäuser standen, in denen, so wie in den linkerseits belegen gewesenen Colonnaden, die zu den Festlichkeiten sich einfindenden Zuschauer, insbesondere die

---

1) Auf dem kommunalen Schießplatz.

2) Der Stadtgraben lag jener Zeit direkt an der Zwingermauer, sein Lauf ist erst später in Folge der Anlage von Befestigungs-Werken entfernter gelegt worden.

3) Nikol. Pol III. p. 42.

Rathsherren und „Rathsfreunde," Platz zu nehmen pflegten. In dem Hintergrunde des Platzes stand die Zielscheibe und an der Seite derselben die Vogelstange. Das in dem Vordergrunde belegene Schützenhaus muß von bescheidener Bauart gewesen sein, da es von einer Chronik als „Baracke" bezeichnet wird [1]). Der durch die Baulichkeiten des ehemaligen alten Schweidnitzer-Thores beschränkte Zugang zum Zwinger, erhielt bei der Gelegenheit, als 1802 der eine Thorthurm aufgeputzt wurde, eine vortheilhafte Veränderung in der Herstellung einer besseren Zufahrt [2]).

In dem Jahre 1644 hatte die Brüderschaft erhebliche Baulichkeiten in dem Zwinger ausgeführt, und es müssen dieselben von größerem Umfange gewesen sein, da sich die Brüderschaft genöthigt gesehen hat auch ein ihr von dem Stiftsherren Heintz von Blankenburg zu einem Lustschießen ausgesetztes Legat-Capital zu diesem Bau zu verwenden. Es erscheint als sehr wahrscheinlich, anzunehmen, daß die auf der angeführten Abbildung dargestellten zwei Gartenhäuser nebst den Colonnaden dieser Zeit ihre Entstehung verdankten.

Im Jahre 1741 wurden die Zwinger-Schießlustbarkeiten gestört, und es bitten die Kaufmannsältesten am 16. October gedachten Jahres den Gouverneur v. d. Marwitz, daß er sie im geruhigen Besitz und Genuß des Zwingers" lassen möge [3]). Dem wurde aber nicht entsprochen, denn am 13. Novbr. wenden sich die sämmtlichen Zwingerältesten und Schützen in dieser Angelegenheit an die Kaufmannsältesten und diese an den Magistrat, wobei sie bemerken, daß die seit Jahrhunderten bestehenden Schießen seit dem 10. August in suspenso seien und daß, als der Zieler die ruinirten Nußbäume umhauen wollte, ihm dies der Gouverneur mit dem Bedeuten untersagt habe, daß nur ihm allein die Disposition über den Zwinger zustehe. Am Schluß wünschen sie, daß die Schießen fortgesetzt werden und die wenigen „Proventus" an Obst und Gras dem jährlichen Zwinger-Könige wie ehehin verbleiben mögen [4]). Nach der Schlacht bei Leuthen (5. Decbr. 1757)

---

[1]) Nösselt, Beschreibung von Breslau, p. 403. [2]) Menzel p. 53.

[3]) Durch gütige Mittheilung des Herrn Archiv-Rath Professor Dr. Grünhagen, nach Goworeck Protokoll fol. 45 des Königl. Archivs.

[4]) Acten der Kaufmännischen Korporation auf der Stadtbibliothek Nr. 965.

haben österreichische Truppen, die Kroaten, den Zwinger arg geplündert und eingeäschert. Die meisten Urkunden und Papiere sind bei dieser Gelegenheit der Brüderschaft verloren gegangen, selbst das Schießhaus ist nicht stehen geblieben, weshalb, da der Zwinger eine wüste Stätte bildete, auch von 1758 ab bis 1769 keine Schießen abgehalten werden konnten.

Die Kriegszeiten mögen die Veranlassung abgegeben haben, daß die Kaufmannschaft kein übriges Geld zur Wiederherstellung des Zwingers hatte, weshalb auch der Wiederaufbau so lange unterblieb, bis die Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer denselben verlangte. Die Kaufmännische Korporation, die der Zeit bereits die Interessen der Schützenbrüderschaft vertreten hat, machte durch ihre Aeltesten die Vorstellung, daß sie kein Geld für diesen Bau habe; in Folge dessen wurde ihr auf Befehl Sr. Maj. des Königs zu diesem Zweck dasjenige Geld zurückgestellt, welches sie bei der Invasion des Feindes vorgeschossen hatte, und dies ist jedenfalls dasjenige Kapital von 12,000 Thlrn., welches an einzelnen Stellen als ein Geschenk des Königs zum Zwingerbau bezeichnet worden ist. In Folge dessen wurde in den letzten 1760er Jahren der Bau des jetzt stehenden Zwingerhauses begonnen, zu welchem Zwecke auch die Brüderschaft unter sich durch freiwillige Beiträge die Summe von 6000 Thlrn. aufbrachte und verwendete. Diese Kapitalien mögen indeß nicht ausgereicht haben, da noch im Jahre 1817 eine alte Zwinger Schuld von nicht unbedeutender Höhe geschwebt hat.

Im Jahre 1770 war das neue Zwingerhaus fertig und wurde am 26. Februar mit einem Schießen feierlich von der Brüderschaft eingeweiht.

Das erste Königsschießen in dem neuen Lokale fand an dem Pfingstdienstage, den 5. Juni gedachten Jahres, statt, aus welchem der Kaufmann Heinrich Wm. Frenzel als König hervorging.

Von dieser Zeit ab wurden die Schießlustbarkeiten im Zwinger wieder regelmäßig fortgesetzt, überhaupt wurde von da ab Vieles in den Verhältnissen der Brüderschaft zeitgemäß eingerichtet, auch in's Vergessen gerathene Legat-Capitalien wieder hergestellt, das Archiv geordnet u. dergl. m.

Der damalige Zwingerälteste und Ober-Cassirer Kaufmann Thomas Thomsohn hat sich in dieser Zeit, namentlich auch um den Bau, außerordentliche Verdienste erworben, und es zeigen die Acten, daß er mit großer Liebe, Umsicht und Hingebung die Interessen der Brüderschaft, an deren Spitze er allein stand, da inzwischen die übrigen Aeltesten verstorben waren, gefördert hat.

Das Zwingerhaus, dessen Bau nach dem Plane des Bauraths Langhans ausgeführt wurde, läuft nach dem Garten zu in zwei Flügel, die später angebaut wurden, aus, der geräumige Hausraum im Parterre war zu den Schießzwecken bestimmt, die links liegende, jetzt als Küche dienende Lokalität, wurde zur Aufbewahrung der Schießwaffen benutzt, die Küche war in den Kellerräumen untergebracht. Der Saal im ersten Stock war mit einem gut getroffenen Bilde Friedrichs des Gr., gemalt von Krause, geziert; von den an den Saal sich anschließenden Zimmern führt das eine den Namen „Prinz von Preußen Zimmer." Die Ueberschrift über dem Haus-Eingange: „Mercuris telis certanti MDCCLXX" mit der darüber befindlichen Abbildung eines Vogels, der eine Büchse hält, ließ der Kaufmann Jacob Molinari im Jahre 1781 herstellen. In dieser Zeit, und namentlich ehe 1822 das neue Börsenhaus auf dem Blücherplatze mit seinen schönen Gesellschafts-Räumen gebaut worden war, wurden die Räume des Zwingerhauses zu dergleichen Festlichkeiten, wie sie jetzt in der alten Börse stattzufinden pflegen, benutzt, und es wurden die daselbst von der Kaufmannschaft veranstalteten Zwingerbälle von den angesehensten Familien der Stadt und der Provinz eben so gern als zahlreich besucht; ebenso wurden die Hochzeitsfeierlichkeiten der kaufmännischen und anderer Familien der höheren Stände meistens in diesen Räumen abgehalten. Von anderen Begebenheiten sind noch zu erwähnen:

Am 1. Mai 1774 versammelten sich in dem hiezu von den Kaufmanns- und den Zwinger-Aeltesten bewilligten Zwinger die Handlungsdiener Breslau's und begründeten das nun hundert Jahre bestehende Institut für hilfsbedürftige Handlungsdiener, und nachdem dies geschehen war, wurde von denselben in dem Zwingersaal und dem daran stoßenden Prinzenzimmer ein gemeinschaftliches Mahl abgehalten. In

gleicher Weise ist 1824 das 50jährige Bestehen des Instituts daselbst gefeiert worden[1]).

Im Jahre 1790 schreibt der Minister Freiherr von Schuckmann aus Breslau, daß er mit Goethe im Zwinger gewesen in einem Getümmel von 400 Menschen, wo sie beide Muße und Einsamkeit genug fanden, viel und vertrauter mit einander zu plaudern[2]). Als nach Abzug der Franzosen 1808 die Bürgerschaft die Wachtdienste übernahm, wurde dieselbe im Zwinger versammelt, und es hielt der damalige Ober-Syndikus und spätere Oberbürgermeister Menzel eine geistvolle patriotische Ansprache an dieselbe[3]).

Am 4. Septbr. 1814 wurde zu Ehren des Feldmarschalls Fürsten Blücher von der Kaufmannschaft, gegen ein Entree von 10 Thlrn. für die Person, ein glänzendes, patriotisches Mittagsmahl in den Zwinger-Räumen veranstaltet, auch wurden daselbst bei der ständischen Einrichtung für die Provinz Schlesien die Wahlen zu dem ersten Landtage im März 1825 abgehalten.

Als 1810 und die folgenden Jahre die die Stadt umgebenden Festungswerke an die Stadt kamen und abgetragen wurden, kaufte die Kaufmännische Korporation von der Stadt den an den Zwinger angrenzenden Theil der Festungs-Terrains, und zwar im Licitations-Termin, unter der Bedingung geschmackvoller Herstellung und dgl. Einfassung. Der für diese Fläche von 4 Morgen und 107 □ Ruthen im Meistgebot bezahlte Preis betrug 4160 Thlr. Die Herstellung des Gartens und dessen Vereinigung mit dem Zwinger durch Hinwegnahme der dazwischen belegen gewesenen alten Mauer, wurde alsbald veranlaßt, und dessen Einfassung mit eisernem Gitterwerk auf gemauertem Fundament ausgeführt. Dieser neugewonnene Platz, der nun mit dem Zwinger-Schießplatz verbunden worden ist, wurde zum Gesellschafts-

---

[1]) Dr. Bobertag, Denkschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des Instituts für hilfsbedürftige Handlungsdiener, p. 9. 10. 14. Das hundertjährige Jubiläum dieses Instituts wurde 1874 durch einen Rede-Aktus in dem Börsensaale und ein Festmahl in dem Liebichsaale begangen.

[2]) Novellen-Zeitung. Leipzig 1865. Nr. 1. p. 15, nach einem Appendix von Holtei zu seiner Edition: „Briefe an Ludwig Tieck.“

[3]) Diese Rede ist mitgetheilt: Nösselt, Geschichte von Breslau p. 433 und Roland p. 8.

Garten umgewandelt und für dessen Pflege 1815 ein besonderer Gärtner angestellt. Die weiteren Anlagen des Gartens hat der Baurath Langhans am 13. November 1817 dahin projectirt, daß der vordere Theil am Hause im englischen, der mittlere im französischen und der letztere im deutschen Geschmack angelegt werden solle, in welcher Verfassung der Zwinger bis 1850 bestanden hat. Der Ankauf des Eisengitters verursachte allein einen Kostenaufwand von 7000 Thlr., überhaupt kostete der Ankauf, die Einfassung und die Herstellung mit dem Neubau eines Gartenhauses 20,000 Thlr., wodurch die Zwingerschulden von 27,000 Thlr. sich auf 40,000 Thlr. erhöhten, weshalb auch noch bis vor Kurzem jeder der Corporation neu beitretende Kaufmann bei seiner Reception, außer anderen Gebühren auch noch mindestens 18 Thlr. zur Abtragung der „Zwingerschuld" zu entrichten hatte. Die Frage über das Benutzungsrecht des Zwingers kam, wie dies in dem folgenden Abschnitt näher ausgeführt wird, schon früher zur Sprache, da schon in einer am 5. Mai 1801 abgehaltenen Versammlung der recipirten Kaufmannschaft der Beschluß gefaßt worden ist, daß der Zwinger Eigenthum der recipirten Kaufmannschaft sei.

Jedenfalls mögen schon zu jener Zeit einige Differenzen bezüglich des Zwingerbesuches obgewaltet haben, die zu diesem Beschluß Veranlassung gegeben haben mögen, und obgleich demselben am 15. Mai 1801 von der Schützenbrüderschaft widersprochen worden ist, so scheint es doch, daß es bei den besprochenen Einrichtungen verblieb. Viel ernstlicher wurde aber die Frage, nachdem der Ankauf des Festungs-Terrains bewerkstelligt worden war. Durch die von der Korporation der recipirten Kaufmannschaft vorgenommene Neugestaltung des Zwingers wurde die Schützenbrüderschaft einerseits bedroht, ihr freies Benutzungsrecht am Zwinger zu verlieren, während sie andrerseits durch die Anlage der Promenade seitens der Stadt in die Gefahr kam, daß ihr von dem Polizeipräsidium das Abhalten der Schießübungen in dem Zwinger nicht mehr gestattet werden würde. In den nun folgenden Verhandlungen waren damals die Korporation der recipirten Kaufmannschaft durch ihre Aeltesten: Neustädter, Klose und Eichborn; die kaufmännische Zwingerschützen-Brüderschaft durch ihre Aeltesten, die Kaufleute: Segnitz, Böhm, Forni und Commerzienrath von Wallen-

berg und deren Ober-Cassirer, den Kaufmann Christian Gottlieb Müller, vertreten, und der Letztere war es besonders, der sich der Wahrnehmung der Gerechtsame seiner Gesellschaft, den Kaufmannsältesten sowohl, als auch den Behörden gegenüber mit Umsicht und Ausdauer angelegen sein ließ. Am 5. April 1816 gaben die Mitglieder der kaufm. Korporation in einer Currende ihre Erklärung dahin ab:

daß die Mauer, die den Zwinger von dem erworbenen Festungs-Terrain trennte, niedergerissen und dann der ganze Platz zum täglichen Gebrauch der recipirten Kaufmannschaft hergerichtet werden solle, und:

daß das Schießen daselbst aufhören müsse, zumal auch der Zwinger durch Vernichtung der Festungswerke nicht mehr genügend gedeckt sei, und daß sich von den mehr als 400 Korporations-Mitgliedern nur etwa 12, höchstens 20 an den Schießen betheiligen. Aus Sicherheits-Rücksichten wurden am 19. Mai 1816 von dem Königl. Polizei-Präsidium die Kaufmanns-Aeltesten zu einer Lokal-Besichtigung des Zwinger-Schießplatzes auf den 22. Mai eingeladen, wobei es die Letzteren für gut fanden, auch die Ober-Cassirer und Aeltesten des Zwingers zuzuziehen, weil, wie sie selbst durch eine Randbemerkung kund gaben, der Zwinger eigentlich nicht ihr, sondern der Zwingerschützen Eigenthum sei.

Diese Lokalbesichtigung fiel zwar zu Gunsten der Schützen aus, indem ihnen, da sie sich erboten haben die Kugelfangmauer angemessen zu erhöhen, und künftig nicht mehr freihändig, sondern aufgelegt nach der Scheibe zu schießen, von Seiten der Polizei kein Hinderniß gemacht werden sollte. Das Erhöhen der Mauer ist aber unterlassen worden, und da ein paar Fälle vorgekommen waren, daß Kugeln außerhalb des Zwingers bemerkt worden sind, so hat das Polizeipräsidium im Juli von neuem sein Verbot ergehen lassen, dabei aber noch das Schießen mit Pistolen auf 20 Schritt gestattet; da indeß auch noch später einzelne Personen das Fliegen von Kugeln in der Nähe der Promenade gehört haben wollten, so wurde am 21. October 1816 das Schießen im Zwinger gänzlich verboten. Mit dieser Anordnung konnten sich selbstverständlich die Schützen-Aeltesten nicht einverstanden erklären und wurden hiergegen am 12. Mai 1817 bei der Königl. Regierung vor-

stellig, von dieser aber dahin beschieden, daß dies Verbot in dem klaren Wortlaut der Gesetze des Allg. Land-Rechts begründet sei.

Nächst diesem machte die Schützenbrüderschaft eine Vorstellung an das Königl. Ministerium des Innern, in der sie u. a. bemerkte, daß der Zwinger zwar Eigenthum der Korporation sei, ohne deren Zustimmung in außerordentlichen Fällen über denselben nicht disponirt werden dürfe, jedoch sei er bestimmt für die Schützengesellschaft, um nach der eingeführten Ordnung ihre Schießen darin zu halten, so wie demnächst für die Zusammenkünfte der Kaufleute zu deren Unterhaltung und Ergötzlichkeit; daß sie nicht nur im unstreitigen begründeten Besitz des Rechts sei im Zwinger ihre Schießübungen zu halten, sondern deshalb auch befugt sei jeder Veränderung, die ihre Rechte hindern oder schmälern würde, zu widersprechen; ferner, daß sie theilhaftig aller gesetzlichen Rechte wirklicher Korporation, selbstständig und den Beschlüssen der Kaufmännischen Korporation keineswegs subordinirt sei; ihre Waffenübungen könne sie aber umsomehr fortsetzen, als die Städte-Ordnung und auch das Reglement vom 31. October 1813 die Errichtung und Aufrechthaltung der städtischen Schützengesellschaften ausdrücklich fordert, ja sogar die Mitgliedschaft zur Bedingung der Ertheilung des Bürgerrechts macht. Am 20. Juni 1817 gab das Königl. Stadt-Gericht auf ihren, wegen der von den Kaufmanns-Aeltesten angeordneten Niederlegung der Mauer eingebrachten Protest den Bescheid: daß der Zwinger ein Eigenthum der Korporation sei, deren Vorsteher und Administratoren die Kaufmannsältesten seien, und daß der Besitzstand desselben nicht gestört, sondern noch erweitert worden sei. An demselben Tage machten auch die Kaufmanns-Aeltesten den Zwinger-Aeltesten bekannt, daß der Ankauf des neuen Terrains und die Neugestaltung des Zwingers vor mehr als zwei Jahren von den gesammten Korporations-Mitgliedern beschlossen worden sei. In Folge dessen zeigte der Ober-Cassirer Müller am 5. Juli 1817 der Brüderschaft an, daß die Final-Resolution des Polizei-Ministers vom 24. Juni sie mit ihrer Beschwerde abgewiesen und daß der Weg Rechtens nicht stattfinde.

Inzwischen hatte auch der Magistrat in einem Ausschreiben vom 16. Mai 1817 der Brüderschaft gerathen, sich den polizeilichen Anordnungen zu unterwerfen, und entweder ein anderes Lokal zu wählen oder sich,

[illegible] Schießwerder [illegible]

[illegible] das Schießen im [illegible]

[illegible] Ausnahme [illegible]

[illegible] Brüderschaft und [illegible]

[illegible] in dem Schießwerder [illegible]

[illegible] und den Vertrag.

[illegible] Stand im [illegible]

[illegible] werden würde, daß [illegible]

[illegible] Festlichkeiten die [illegible]

[illegible] und daß eine Deputa- [illegible] Magistrats-Deputa- [illegible] Brüderschaft und einigen Aeltesten [illegible] und eine Einigung behufs [illegible] Standes im Schießwerder verein- [illegible]

[illegible] Brüderschaft [illegible] eingegangen, [illegible] dem Schießwerder gemiethet und [illegible] 1818 geschlossen [1]. Der Schieß- [illegible] die Entfernung der Scheibe vom [illegible] befunden. Am 2[illegible]. März Mit- [illegible] auf dem neuen Stande ein [illegible] Uhr das erste ihrer [illegible] werden seitdem die Schießen [illegible] bis auf den heutigen Tag [illegible] auch in jeder anderen [illegible] Auseinandersetzung [illegible]

[1] [illegible] Thlr. [illegible] 30 Thlr., 1837: 100 Thlr., [illegible]

und Einigung, die an betreffender Stelle näher angegeben wird, herbeigeführt.

Durch diesen Vergleich wurde das Zwingergrundstück unbeschränktes Eigenthum der Korporation der recipirten Kaufmannschaft. Dasselbe hat sein eigenes Hypotheken=Folium. Der Besitztitel ist von dem Königl. Stadt=Gericht schon am 24. Mai 1813 auf dieselbe ausgefertigt worden, und zwar auf „das am Schweidnitzer=Thore zunächst dem Hospital ad St. Trinitatem[1]) an der Stadtmauer sub Nr. 783 gelegene und der Zwinger=Garten benannte Grundstück." Am 27. April 1813 ist dasselbe gerichtlich zugeschrieben und der Besitztitel vermöge Decrets vom 3. Mai 1813 mit dem Bemerken eingetragen worden, „daß sie sich in unvordenklichem Besitze desselben befindet." Von dem auf 1000 Thlr. festgesetzten Werthe sind alle 25 Jahre, von 1813 an, die Traditionskosten an das Stadt=Gericht abzuführen. Am 14. Mai 1750 sicherte der Magistrat den Kaufmanns=Aeltesten zu, als sie einen Beitrag zur Feuersocietät leisten sollten, daß der Zwinger unter die öffentlichen Gebäude mit aufgeführt werden sollte.

Die Garten=Anlagen des Zwingers haben im Jahre 1850 eine zeitgemäße Aenderung erfahren, später wurde auch ein neues Musikchor errichtet, das mit dem ersten Concert des Jahres 1854 am Pfingstdienstage, den 6. Juni, in Gebrauch genommen worden ist. Im Jahre 1855 wurde der Zwingersaal mit dessen Nebenräumen restaurirt und kurz darauf in demselben von den hier versammelt gewesenen Abgeordneten des Eisenbahn=Congresses eine Festlichkeit begangen. Das im Hintergrund belegene Gärtnerhaus hat im Jahre 1867 einen geschmackvollen Umbau erfahren, während zur Verschönerung des Gartens 1872 ein geschmackvoller Springbrunnen hinzugekommen ist.

Der Zwinger ist, nebst den Gesellschafts=Lokalitäten in dem ersten Stockwerk des Börsenhauses am Blücherplatz, der Kaufmännischen Zwinger= und Ressourcen=Gesellschaft überlassen, die den Sommer über eine Anzahl Concerte im Zwinger veranstaltet. Dem Jahrhunderte altem Gebrauch folgend, nach welchem die Hauptschießfestlichkeiten am Pfingstdienstage ihren Anfang nahmen, beginnen auch die Zwinger=

---

[1]) Jetzt im Privatbesitz.



Concerte am Pfingstdienstage und werden an den folgenden Dienstagen fortgesetzt.

Das Verhältniß, welches noch 1816 bestanden hat, daß jeder zur Korporation der christlichen Kaufmannschaft zählende Kaufmann, als Miteigenthümer des Zwingers, das Recht hatte, denselben unbeschränkt zu besuchen, an den daselbst stattfindenden Vergnügungen Theil zu nehmen, und sich bei eigenen Familien-Festlichkeiten, oder bei Bewirthung seiner Freunde denselben zu erbitten, hat insofern eine Abänderung erfahren, daß schon damals wegen des Gartenbesuches der erforderlichen Unterhaltungskosten wegen Anträge gemacht werden mußten, auch diejenigen Kaufleute, die der Ressource nicht angehörten, die aber den Zwinger besuchen wollten, zu entsprechenden jährlichen Beiträgen heranzuziehen. Diese Maaßregel kam indeß erst 1827 zur Ausführung, wobei auch beschlossen wurde, daß auch Kaufmanns-Wittwen und allein stehenden Damen höherer Stände gegen einen angemessenen Beitrag der Zwinger-Besuch gestattet werden solle.

In der nächsten Zeit dürfte der Zwinger wiederum eine wesentliche Veränderung erfahren, da der Magistrat zur Verbreiterung der neben dem Zwinger hinlaufenden Zwingerstraße, die Abtretung von 12 resp. 15 Fuß von dem Zwinger-Garten beantragt hat, worüber die Verhandlungen bereits eingeleitet worden sind. Der Verein christlicher Kaufleute wird wahrscheinlich in diese Abtretung willigen und dafür als Entschädigung die Ueberlassung des hinter dem Zwinger belegenen freien Platzes beanspruchen. Sollte dieses Vorhaben zur Ausführung gelangen, so würde, da auch ein Flügel des jetzigen Zwingerhauses wird abgetragen werden müssen, die weitere Folge die sein, daß ein den Anforderungen der Neuzeit entsprechender Zwinger-Neubau wird hergestellt werden müssen.

b. Die Zwingerschützen-Brüderschaft.

Ueber das muthmaßliche Entstehen dieser Brüderschaft ist schon in dem Abschnitt über die ältere Einrichtung der hiesigen Schützenbrüderschaften das Nähere angedeutet, zu den ältesten bekannten Angaben

über ihr Bestehen gehören die, daß sie im Jahre 1438 den Zwinger zur Zielstätte erhalten hat, daß 1464 die Einrichtung mit Schießplatz, Gebäude und König bereits bestanden hat, und daß der Ablaßbrief von 1466 diese Gesellschaft als die Armbrustschützen von der der Büchsenschützen, die durch die Gewerke und Zechen gebildet wurde, unterscheidet. Nächstdem hatte diese Brüderschaft den silbernen Königsvogel von 1491 in ihrem Besitz, während sich noch heut zwei ihrer Schießprämien-Becher von 1509 und eine Königskette mit dem Jahre 1522 anfangend in ihrem Inventarium befinden. Die vorstehend genannte Königskette und der Umstand, daß das vorhandene Verzeichniß der Könige dieser Brüderschaft ebenfalls mit dem Jahre 1522 beginnt, waren wahrscheinlich die Veranlassung, daß dieselbe, obwohl sie weit länger besteht, in dem Jahre 1822 das Jubiläum ihres 300jährigen Bestehens gefeiert hat. Das Abhalten von Schießübungen und das Bestehen der Schützenbrüderschaften war nicht allein Sache des Vergnügens, sondern auch, und insbesondere für die Kaufleute, eine Nothwendigkeit. Unsere Kaufleute betrieben nämlich in älterer Zeit ihren Handel der Art, daß sie ihre Waaren-Züge selbst nach sehr entfernten Orten persönlich begleiteten, und da sie bei solchen Reisen stets den Gefahren von Seiten der Räuber und besonders der Raubritter ausgesetzt waren, so unternahmen sie gewöhnlich diese Reisen gemeinschaftlich mit einer größeren Zahl von Wagen, um dadurch gegen diese Gefahren mehr gesichert zu sein. Für solche Gefahren mußte jeder einzelne von ihnen gerüstet und in dem Gebrauch der Waffen auch geübt sein. Außerdem aber legte dem Kaufmann auch seine politische Stellung, die er als Bürger der Stadt einnahm, die Verpflichtung auf, in dem Waffendienst geübt zu sein, da er als solcher der kommunalen Bürgermiliz angehörte.

An der Spitze der Brüderschaft standen die Aeltesten, diese hatten alle Angelegenheiten der Brüderschaft zu leiten und insbesondere den ordnungsmäßigen Verlauf der Schießübungen zu überwachen, Streitsachen zu schlichten, und waren auch bevollmächtigt bei gewissen Uebertretungen bestimmte Strafen einzuziehen, damit der Rath es nicht erst nöthig hatte, sich damit zu befassen. Den Aeltesten waren auch besondere Vorrechte gewahrt. Die jener Zeit in Uebereinstimmung mit den

Aeltesten von dem Rath erlassenen Schützen-Ordnungen bestimmten hierüber Folgendes und zwar die Ordnung von 1541:

„Wenn sich ein Schütze zu Tisch eher setzt als der König oder die Aeltesten, der hat zur Strafe 2 Heller zu geben."

„Wenn einer der Aeltesten ohne erhebliche Ursache ausbleibt, der hat 2 Groschen, der ausbleibende Schütze 12 Heller Strafe zu geben."

Die Ordnung von 1574:

§ 7. Der König und die Aeltesten haben eine Stunde vor dem Schießen den Schützen Anleitung zu geben.

§ 11. Wenn die Schützen um die Raths-Kleinode schießen, soll sich bei 1 Groschen Strafe keiner zu Tische setzen, bevor nicht König und Aeltesten Platz genommen haben.

Die Ordnung von 1599:

§ 11. Ehe man will anfangen zu schießen, es sei im Zwinger oder draußen vor der Vogelstange[1], so soll der König nebst Aeltesten zu Tisch sitzen und die Brüder befragen lassen, ob irgend einer etwas vorzubringen habe.

Um das Jahr 1700 standen acht Aeltesten an der Spitze der Brüderschaft, von denen zwei die Cassirer, vier die Zwinger- und zwei die Zinn-Aeltesten waren. In dem Jahre 1735 bestand dieser Vorstand aus drei Cassirern, zwei Zwinger- und zwei Zinn-Aeltesten.

Von den Cassirern war der Ober-Cassirer auch zugleich der Vorsitzende des Vorstandes. Die Zwinger-Aeltesten hatten die Verwaltung des Schießgartens und die Zinn-Aeltesten die des Zinngeschirres, das jener Zeit zu Schießprämien und zu Gewinnen bei den mannigfaltigen Spielen, die bei den einzelnen Schießfesten geübt worden sind, gebraucht worden ist. Später hörte der Gebrauch der Zinn-Prämien und damit auch das Amt der Zinn-Aeltesten auf und es stehen dann nur noch 5 Aelteste an der Spitze der Brüderschaft, deren Wahl durch die recipirte Kaufmannschaft auf Anordnung der Kaufmanns-Aeltesten vollzogen worden ist.

In den Jahren von 1757 bis 1763, wo der Zwinger ruinirt war

---

[1] Der damalige Schießplatz auf dem Schweidnitzer Anger.

und deshalb keine Schießen stattfinden konnten, ist von dem gesammten Vorstand nur der damalige Ober-Cassirer Thomas Thomsohn am Leben geblieben, und als die Brüderschaft 1770 ihr Zwinger-Schießen wider eröffnen wollte, so wurden von den Kaufmanns-Aeltesten und der recipirten Kaufmannschaft in einer Börsen-Versammlung die Kaufleute Carl Engelhardt Opitz, Carl Wilh. Schreiber, Joh. Ferd. Müller und Caspar Gottlob Fäustel zu Zwinger-Aeltesten erwählt, welche auch zu der Wiedereröffnung der Schießlustbarkeiten und der Einweihung des neu bebauten Zwingers ihren Ober-Cassirer Thomas Thomsohn, statt des inzwischen ebenfalls verstorbenen Königs, in feierlicher Weise nach dem Zwinger geleiteten.

Als Statuten hatten für die Brüderschaft die von den Rathmannen erlassenen Schützen-Ordnungen Geltung, diese sind, so viel bis jetzt bekannt, folgende:

Von 1541 Ordnung und Statut des Schießgartens, deren sich die Armbrust- und Büchsenschützen sollen verhalten. Vom 29. Mai 1574 die Ordnungen und Statuten des Schießgartens, deren sich die Armbrustschützen verhalten sollen. Diesen folgten die Ordnungen vom 19. Mai 1599, von 1634, vom 14. Juli 1648 [1]), 15. Mai 1657 [2]), 18. Juni 1670 und vom 18. Mai 1793. Die letztere hatte bis zum Schluß der Schießübungen im Zwinger Geltung, und es hat zu deren Abfassung schon 1770 der damalige Cassirer Thomas Thomsohn den ersten Anstoß gegeben, indem derselbe am 26. Mai 1770 u. A. auch den Vorschlag machte, daß eine Ordnung abgefaßt werden möge und daß zu deren Fundament die von dem Magistrat 1657 und 1670 confirmirten Artikel genommen werden sollten. Bei Gelegenheit des Streites um den Zwinger-Besitz führen die Schützen in einem Schreiben an den Minister, vom 19. April 1817, an, daß aus den Jahren 1541. 1574. 1599 und 1657 vom Magistrat ertheilte und von den schlesischen Regenten confirmirte Statuten und Zwinger-Ordnungen vorhanden seien, und daß die Gesellschaft von Friedrich II. besonders confirmirt worden sei.

---

[1]) Kretschmer, Manuscript p. 387.
[2]) Vollständig abgedruckt in Gomolcky Th. III. p. 133.

Bezüglich der Mitglieder-Aufnahme herrschte und besteht noch jetzt der Gebrauch, daß jedes derselben bei Beginn des Schießjahres, und zwar am Tage des Königsschießens, sich von neuem einzuschreiben und seinen Beitrag abzuführen hat. Ueber die Aufnahme der Mitglieder bestimmten die Ordnung von 1541:

Wer Brüderschaft gewinnen will, hat 6 Groschen einzulegen und bei dem Schießen um das Königreich hat jeder Schütze 9 Heller zur Erhaltung des Schießgartens in die Büchse zu legen. Die Ordnung von 1574: Jeder Schütze soll zu Pfingsten zur Brüderschaft 12 Groschen einlegen. Die von 1599: Jeder Schütze hat 12 Groschen zur Brüderschaft und bei dem Königsschießen 1 Thaler beizutragen.

In einem Protokoll vom 20. Mai 1776 findet sich der Beschluß der Kaufmannschaft, daß bei der Reception in die Brüderschaft jeder Beitretende 1 Thlr. Eintrittsgeld und jeder Bruder 1 Thlr. Beitrag zur Zwingerkasse zahlen solle, und daß derjenige Schütze, der sich des Gewehrschrankes bedienen will, dafür 1 Thlr. 8 Gr. jährlich zu entrichten habe. Dieser Beschluß ist am 21. Juni 1770 noch dahin erweitert worden, daß jeder Bruder, wenn er auch noch Extra-Bruder sein wollte, noch einen weiteren Beitrag von 1 Thlr. Schles. = 24 Sgr., und wenn er auch noch Pistolen-Bruder sein wollte, 1 Gulden rheinisch = 20 Sgr. noch besonders jährlich zahlen sollte.

Gegenwärtig, und seit etwa 50 Jahren, ist der jährliche Beitrag für kaufmännische oder wirkliche Mitglieder 4 Thlr., für andre, die ebenfalls wie früher von der Königswürde und der damit verbundenen Prämie ausgeschlossen sind, 8 Thlr.

Die Zahl der Mitglieder der älteren Zeit läßt sich nicht angeben, in den letzten zwei Jahrhunderten bewegte sich dieselbe zwischen 20 bis 40 Brüdern. Zu dem Königsschießen von 1696 waren von dem Rathe 45 Personen aufgefordert worden, es waren aber nur 3 erschienen, und es hätten nur diese um das Königreich geschossen, wenn es nicht den Bemühungen der Deputirten gelungen wäre, noch mehrere hierzu zu bewegen [1]). In dem sogenannten goldnen Buche, das die Brüderschaft noch besitzt und in dem die Zahl der Brüder, die an den

---

[1]) Börsen-Akten auf der Stadt-Bibliothek Nr. 965.

Bruder-Vortheil-Schießen von 1770 an bis auf die Gegenwart Theil genommen haben, sich bei jedem Jahre genau verzeichnet finden, war die größte Zahl der Theilnehmer im Jahre 1770 mit 36 Schützen, während sie in den übrigen Jahren von 1770 bis 1800 sich zwischen 33 und 13 bewegte. In der Zeit von 1836 bis 1873 berechnet sich die Zahl im Durchschnitt auf 20 Mitglieder.

Das Recht, Mitglied zu werden, stand zunächst denjenigen Kaufleuten zu, die der kaufmännischen Korporation angehörten, und es wurde auch hier, ähnlich wie bei den Zechen mit den Jüngsten zu geschehen pflegte, um das Ende des 17. Jahrhunderts von den Kaufmanns-Aeltesten alljährlich kurz vor dem Königsschießen ein Verzeichniß der neu gewordenen Kaufleute dem Magistrat, wie dies auch 1756 geschehen ist, eingereicht und derselbe ersucht, die jungen Kaufleute zur Theilnahme an den Schießübungen zu erfordern, welchem Gesuch auch genügt wurde. Nächst den Kaufleuten und deren Söhnen war die Theilnahme auch allen anderen selbständigen Personen der höheren Stände gestattet, und es waren auch dieselben zu jeder Zeit bei der Gesellschaft vertreten, selbst hohe und höchst gestellte Männer gehörten ihr an, so z. B. hat schon Eschenloer 1467 mit der Armbrust seine Erholung auf der Zielstatt des Zwingers gesucht, Carl Friedrich, Herzog zu Münsterberg und Oels, war in den Jahren 1644 und 1645 König dieser Brüderschaft, 1648 war es der Advokat Michael Preuß, 1650 der Landeshauptmann Otto Freiherr von Nostiz, und selbst an der Spitze der Verwaltung finden sich Namen, die der Kaufmannschaft nicht angehörten, und zwar finden sich 1685 der Dr. med. Joh. Jähnisch als Cassirer und Dr. med. Philipp Christian Neubauer als Aeltester genannt.

Außerdem haben auch einzelne Bürger aus den „rathsfähigen" Zechen und auch Mitglieder der Reichkramer-Societät, einer zweiten hierorts und bis 1820 bestandenen Korporation von Kaufleuten, bei dieser Brüderschaft theilgenommen, denn es waren Könige bei derselben 1597 der Tuchbereiter Hans Kuhn, 1613 der Tuchmacher-Aelteste und Rathsherr Jacob Jäschke, 1639, 1640, 1641 und 1646 Gottfried Bleisch, einer der sechs Kretschmer-Aeltesten, 1660 der Tuchmacher-Aelteste und Rathsherr Jacob Fiedler, 1667 der Reichkramer-Aelteste Daniel

Ockert, 1697 der Reichkramer Christian Scharf, mit diesen hatte es aber folgende Bewandtniß: es waren früher von den Innungen oder Zechen die Innungen der Reichkramer, der Kretschmer, der Tuchmacher und der Fleischer rathsfähig, d. h. sie hatten das Recht, daß sich je einer ihrer Aeltesten in dem Raths-Collegium befinden mußte, und so waren es nur diese Rathsherren oder Stadträthe, wie wir heute sagen würden, die bei dieser Brüderschaft theilgenommen oder die Würde des Königs bekleidet haben. Daß aber die Perrückenmacher, wie behauptet worden ist[1]), in dem Zwinger mitgeschossen haben sollen, ist ein vollständiger Irrthum. Die Perrückenmacher in Breslau kamen erst in der Perrücken-Zeit auf und haben sich erst 1703 zu einer Innung vereinigt, worauf sie, da ihr Gewerbe florirte, es bei dem Kaiser zu bewirken verstanden, daß ihnen 1707 das Großbürger-Recht verliehen worden ist[2]). Auf Grund dieses Privilegiums versuchten sie ihre Aufnahme in die Zwinger-Brüderschaft, die ihnen aber nicht gewährt worden ist. Die Perrückenmacher selbst stellten deshalb, obgleich ihre Aeltesten damit nicht einverstanden waren, am 2. Juni 1779 an den Magistrat das Gesuch, daß sie, obgleich zu den Großbürgern gehörig, doch von der kaufmännischen Schützen-Gesellschaft nicht recipirt würden, und baten deshalb, zu genehmigen, daß sie, unbeschadet ihres Großbürgerrechts, in die Schießwerder-Schützengilde inkorporirt werden könnten, welchem Verlangen auch gewillfahrt worden ist, da dann ihre Innung den jährlichen Beitrag von 6 Thalern zur Schießwerder-Schützenbrüderschaft leistete[3]).

Bezüglich der Reichkramer-Societät, die in ältester Zeit mit unter die Zechen gerechnet worden ist, walteten indeß Ausnahme-Verhältnisse vor, denn man ließ deren Mitglieder unter denselben Bedingungen wie die Kaufleute an der Brüderschaft theilnehmen, doch machten am 31. Mai 1697 die Kaufmanns-Aeltesten der Zwinger-Brüderschaft den Vorschlag: die Reichkramer-Societät zum Beitrage an den Zwinger-König zu ver-

[1]) Die Streitfrage in Betreff des Schießwerders. Separat-Abdruck aus Nr. 13 der Bresl. Zeitg. von 1865 pag. 2.

[2]) Vergl. meinen Aufsatz: die Perrückenmacher-Innung und die Bader und Barbier-Innung. Schles. Provinzialblätter, Band 1 von 1862 pag. 36.

[3]) Simon, Referat über das Schießwerder pag. 17/18.

anlassen, was aber nicht genehmigt worden ist. In dem darauf folgenden Jahre wurde es sogar den Reichkramern nicht mehr gestattet, um das Königreich mitzuschießen. Die Veranlassung hiezu war jedenfalls der jener Zeit entstandene Prozeß, den deren Societät mit der kaufmännischen Korporation, der gegenseitigen Handelsbefugnisse wegen, durch eine lange Zeit und bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts geführt hat.

Im Verlauf der Zeit wurden bezüglich der nicht kaufmännischen Mitglieder die Grenzen noch enger gezogen, indem diesen die Theilnahme an den Schießlustbarkeiten und auch an dem Königsschießen zwar gestattet war, diese Theilnehmer hatten aber dann auf die Königswürde und auf die damit verbundene Prämie keinen Anspruch, was seinen Grund darin hatte, daß die Geld-Einnahmen der Brüderschaft nicht mehr ausreichen wollten, den dem Könige auferlegten Aufwand zu decken, und daß die Brüderschaft nach der Mitte des 17. Jahrhunderts sich bewogen fand, die kaufmännische Corporation um Geld-Beiträge zu ersuchen, die zur Folge hatten, daß von da ab auch die Kaufmanns-Aeltesten diese Beschränkung verlangten. Schon in dieser Zeit und insbesondere 1696 und die folgenden Jahre wurden von der zur Börse recipirten Kaufmannschaft und deren Aeltesten die Bestimmungen getroffen, daß die von ihr gewährten Beneficien nur einem Kaufmann oder Kaufmanns-Sohne und keinem Anderen gegeben werden sollten [1]). Von dem Jahre des Zwinger-Neubaues 1770 ab wurden diese Grundsätze noch strenger gezogen, und es wurde festgestellt: da der Zwinger alleiniges Eigenthum der betheiligten Kaufmannschaft sei, und da dessen Baulichkeiten auf deren alleinige Kosten hergestellt worden seien, wie überhaupt auch alle Kosten durch dieselbe getragen werden, daß nur die zur Corporation recipirten Kaufleute als wirkliche Mitglieder aufgenommen und auch nur diese die Vorstandsämter bekleiden und die Königsprämie nebst Würde des Königs erhalten sollen, dagegen blieb es auch ferner den betreffenden Ständen unbenommen, der Gesellschaft anzugehören. Von den Kaufleuten aber und von den Reichkramern waren nur diejenigen aufnahmefähig, die bei der kaufmännischen

---

[1]) Börsenakten, Nr. 965 des Stadt-Archivs.

Corporation recipirt worden waren. In dem Jahre 1822 wurde sogar die Wahl des Kriegsraths Kobes zum Zwinger-Aeltesten, obwohl er recipirter Kaufmann war, nur deshalb beanstandet, weil er nicht mehr activer Kaufmann war. Dieses Verhältniß findet auch noch heut bei der Brüderschaft statt, nur wird die Aufnahme dieser sogenannten Extra-Brüder durch Ballotage bestimmt; überhaupt gelten bei der Aufnahme jetzt die nämlichen Grundsätze, wie sie bei der kaufmännischen Zwinger- und Ressourcen-Gesellschaft beobachtet werden. In der älteren Zeit hat die Brüderschaft selbstständig gehandelt, wie dies schon die älteren Zwinger-Ordnungen darthun, indem sie dieselben selbst entwarf, berieth und dem Magistrate zur Bestätigung einreichte; ebenso verkehrte sie bezüglich ihres Königsschießens und der von dem Magistrat bezogenen Beneficien direct mit demselben, und erst die spätere, namentlich die Zeit nach dem Zwinger-Bau von 1770, zeigt, daß dann der Verkehr mit den Behörden durch die der kaufm. Corporation vorgesetzten Kaufmanns-Aeltesten stattgefunden hat, daß die Corporation die Zwinger-Aeltesten wählte, und daß selbst die im Zwinger gefaßten Beschlüsse gewöhnlich von der Corporation nochmals in Berathung und Beschlußfassung genommen worden sind. Diese Verhältnisse erscheinen auch ganz natürlich, weil die Brüderschaft innerhalb der Corporation vertreten war und da keinerlei Differenzen innerhalb der beiden Körperschaften obgewaltet haben; nächstdem stand die Corporation seit dem Neubau für die größer gewordenen Bedürfnisse der Brüderschaft ein, zahlte erhebliche Zuschüsse zur Abhaltung der Königs-Schießfestlichkeiten und zog auch, wie noch bis vor Kurzem, von jedem der Corporation neu beitretenden Kaufmann bei dessen Reception einen Beitrag zur Abtragung der schwebenden Zwinger-Schuld ein.

Nach diesen Verhältnissen betrachtete sich die Corporation als die eigentliche Eigenthümerin des Zwingers, und dieser Ansicht folgend faßte sie schon in der am 5. Mai 1801 abgehaltenen Börsen-Versammlung der recipirten Kaufmannschaft folgenden Beschluß:

> Der Zwinger ist Eigenthum der recipirten Kaufmannschaft, es kann daher, ohne deren Zustimmung, bei außerordentlichen Fällen, über denselben nicht disponirt werden. Er ist bestimmt:

a) für die Liebhaber des Schießens unter den Kaufleuten, um dort ihre gewöhnlichen Schießen zu halten, und
b) für Zusammenkünfte der Kaufleute und zu deren Unterhaltung und Ergötzlichkeit.

Bei dem Schießen hat sich jeder der eingeführten Ordnung zu fügen, die bisherige Zwinger-Ordnung soll revidirt und, wenn nöthig, der Korporation zur Approbation vorgelegt werden. Personen honorat. können dort theilnehmen.

Der Ober-Cassirer und die Zwinger-Aeltesten werden von den Kaufmanns-Aeltesten bei öffentlicher Versammlung der recipirten Kaufmannschaft vorgeschlagen und von dieser bestätigt.

Die Wahl findet auf 3 Jahre statt. Die Zwinger-Aeltesten mit dem Ober-Cassirer haben die spezielle Aufsicht über den Zwinger.

Der Zieler wird von den Zwinger-Aeltesten der recipirten Kaufmannschaft vorgeschlagen und auf halbjährige Kündigung angenommen.

Zu Hochzeiten der Kaufleute oder deren Kinder im Zwinger geben der Cassirer und die Zwinger-Aeltesten die Erlaubniß, zu anderen Angelegenheiten die Kaufmanns-Aeltesten.

Der Ober-Cassirer führt die Zwinger-Casse, sie muß alle Jahre den Kaufmanns-Aeltesten gelegt werden. Bauten über 20 Thlr. genehmigen die Kaufmanns-Aeltesten, und die über 100 Thlr. die Korporation. Ein etwaiger Ueberschuß der Zwinger-Casse muß der Korporations-Casse abgeliefert werden, und da in diesem Jahre ein solcher von 800 Thlrn. vorhanden ist, so werden für dieses Jahr die sonst jährlich gewährten 200 Thlr. innegehalten.

Gegen diesen Beschluß haben zwar am 15. Mai 1801 die Schützenbrüder u. A. vorgestellt:

daß die Casse beim Zwinger eigentlich keine Zwinger-, sondern eine Schützenbrüder-Casse sei, die aus Beiträgen der Schützen bestehe, und sie also von der Korporations-Casse separirt werden müsse, wogegen es billig und recht sei, daß alle Jahre Rechnung, aber nur den Schützen gelegt und diese den Kaufmanns-Aeltesten nur vorgelegt werde;

daß die jährlich bezogenen 200 Thlr. nicht vorbehalten wer-

den können; daß aus der Schützen-Casse nur die Unterhaltungskosten des Gartens, das Zieler-Salarium von 30 Thlrn., das Salarium des Kronmeyer's mit 30 Thlrn., das Holz für den Zieler und was sonst seither daraus bezahlt worden, entnommen werden könne; und ferner, daß bei der Wahl des Zwinger-Cassirers und der Aeltesten die Stimmen bei der Kaufmannschaft, mit Beistimmung der Kaufmanns-Aeltesten, eingeholt werden sollen.

Wie es scheint behielt es aber bei den Beschlüssen sein Bewenden, denn die Korporation blieb der Ansicht, daß die Schützenbrüderschaft zwar das Recht der Benutzung des Zwingers zu ihren Schießlustbarkeiten habe, daß dieselbe aber eine von ihr abhängige Gesellschaft, sie aber die Eigenthümerin des Zwingers sei.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, schritt man dann 1815 zum Ankauf des Festungs-Terrains und dessen Verschmelzung mit dem Zwinger, der den an betreffender Stelle mitgetheilten Streit hervorgerufen und der schließlich zu dem 1818 abgeschlossenen Vergleich geführt hat.

Als Folge dieses Vergleichs ist das nachstehende Schriftstück anzusehen:

„Nachstehende Documente, Effecten und Cassabestand wie auch Silberwerk ist von dem zeitherigen Ober-Cassirer C. G. Müller an Endesunterzeichnete abgeliefert worden:

A. Das vollzogene Legat-Document der Zwölffer-Gesellschaft d. d. 15. April 1785.

B. Eine Vollmacht der Zwölffer vom 20. Februar 1812 über 164 Thlr.

C. Das vollzogene Decret über den Besitztitel des Zwingers d. d. 3. Mai 1813, von dem hiesigen Stadtgericht den 3. Mai 1819 ins Börsen-Archiv abgegeben.

D. Ein Inventarium der der Schützengesellschaft darin vermerkten zugehörigen Utensilien, welche mit rother Dinte angestrichen bezeichnet und jetzt unter Verwahrung des Büchsen-Spänners Geinzel sind.

E. Ein Mieths-Contrakt der kaufm. Schützen-Gesellschaft im Schießwerder vom 11. März 1818, vom Magistrat autorisirt.

F.	1) Eine Stadt=Obligation von . .	25 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
	2) Ein Pfandbrief	200 =	— =	— =
	Diese beiden Documente sind das Legat der Herren Zwölffer.			
	3) Ein Pfandbrief	300 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
	4) 2 landschaftliche Bons	6 =	— =	— =
	Diese 306 Thlr. sind das Eigenthum der Schützenbrüder=Casse.			
	5) An baarem Gelde	22 Thlr.	20 Sgr.	8 Pf.
G.	Die Zwinger=Büchse, worinnen sich noch baares Geld befindet, ist bereits in den Händen des Herrn Segnitz und von selbigen noch in Cassa zu bringen und zu berechnen.	5 =	25 =	— =
	Summa	559 Thlr.	15 Sgr.	8 Pf.

1) Ein großer vergoldeter Vogel mit daran hängenden Medaillen. Der Adler wiegt 18 Mk. $12\frac{1}{8}$ Loth.
2) Eine silberne vergoldete Kette.
3) Eine Krone von Silber, vergoldet, mit Steinen und kleinen ächten Perlen.
4) Ein kleiner silberner Königs=Adler, vergoldet, an dessen Stelle ist gekommen der kleine emaillirte Adler an einem grünen Bande, zum Anhängen, für den jedesmaligen König.
5) Ein großer silberner vergoldeter Pokal von 1604.
6) Ein dergl. etwas kleinerer von 1577.
7) Ein dergl. mittler.
8) Zwei egal vergoldete Becher von 1509.
9) Ein kleines Becherchen von 1602.
10) Eine vergoldete Laterne.
11) Ein Wannen=Becherchen, worinnen einige kleine Perlen und zerbrochene Goldstücke.
12) Der Bruderbecher mit 3 Schilden von 1706.
13) Ein Extra=Becher von Dr. Pauly von 1710.
14) Ein kleiner Becher von v. Blankenburg. 1770.
15) Ein Becher mit Deckel von Commerzienrath Neustädter.

16) Ein silberner Königs-Löffel.

17) Eine silberne Tischklingel.

Daß vorstehend angeführte Documente und baares Geld von dem seitherigen Ober-Cassirer Herrn Christian Gottlieb Müller dem jetzigen Ober-Kassirer Herrn Segnitz, dem derzeitigen Schützen-König Herrn Häusler und denen Herren Aeltesten in unserer Gegenwart übergeben, so wie sämmtliche übrige gleichfalls nebenstehend aufgeführte Effekten zur Aufbewahrung in dem der Schützengesellschaft zugehörigen auf unserer Börse befindlichen Kasten, wozu der Herr Segnitz die Schlüssel an sich genommen, abgeliefert worden sind, solches bescheinigen wir hierdurch. Breslau, am 3. Mai 1819.

Die [illegible] Kaufmanns-Aeltesten. Merkel [illegible]. Landeck.

M. F. Segnitz, Ober-Cassirer.

B. A. Häusler, Rex.

C. W. [illegible] Aeltester [illegible].

[illegible]

Ausgaben ohne weitere Concurrenz von Seiten der Korporation bestreitet. Die Auflösung der Schützengesellschaft tritt dann ein, wenn ihre Mitgliederzahl nicht mehr als fünf Schützen, einschließlich ihres Königs, betragen sollte.

Durch diesen Vergleich erhielt die Korporation das Recht unbeschränkt über den Zwinger zu verfügen und ferner die sämmtlichen Schieß-Legat-Capitalien, so wie das gesammte Zwinger-Inventarium, bestehend in einer großen Anzahl silbernem Tafel-Geschirr, silbernen Leuchtern, Meublement und anderen Geräthschaften.

Die Schützenbrüderschaft erhält hiergegen jährlich 300 Thlr. aus der Korporations-Casse, ferner blieben in deren Besitz alle ihre Schützen-Kleinode, als Pokale, Becher, die Medaillen mit dem silbernen Vogel; jedoch müssen dieselben bei der Korporation aufbewahrt werden.

Außerdem ist der Brüderschaft die Benutzung der Zwinger- oder Börsen-Lokale zu ihren Festlichkeiten, wie z. B. zum Königsmahl, vorbehalten. Im Uebrigen verwaltet sie seit dieser Zeit ihre Angelegenheiten selbstständig.

Das Jahr 1822 wurde für die Brüderschaft auch noch dadurch denkwürdig, daß dieselbe in dem gedachten Jahre die Jubiläums-Feier ihres 300jährigen Bestehens veranstaltete, und daß Sr. Maj. der König Friedrich Wilhelm IV., damals noch Kronprinz, die Gnade hatte es zu genehmigen, daß bei demselben der Königl. Kriegsrath Kobes für Hochdieselben um den Königsschuß konkurriren durfte, und dieser hatte auch das Glück diesen zu erlangen.

Nächst dieser Ehre für die Brüderschaft hatte dieselbe auch das Glück, daß dies von dem Kronprinzen gnädig aufgenommen worden ist und daß ihr nächstdem von Demselben ein kostbares Andenken, bestehend in einem silbernen Becher, begleitet von folgendem huldvollen Schreiben, zu Theil geworden ist:

Meine Herren!

Mit Vergnügen habe ich aus Ihrem Schreiben vom 26. v. Mts. ersehen, daß bei dem diesjährigen merkwürdigen Königsschießen der Kriegsrath und Kaufmann Kobes den besten Schuß für mich gethan hat. Mit Dank erkenne ich die von Ihnen in Ihrem Schreiben bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Gesinnungen

der treuen Anhänglichkeit und deren Werth schätzend, wünsche Ich, daß Sie in dem beikommenden Becher ein Andenken des Wohlwollens finden mögen, mit welchem Ich bin Ihr wohlgeneigter

Berlin, den 17. August 1822.

Kronprinz
Fridrich Wilhelm.

An die Herrn Aeltesten der Kaufmännischen Schützen-Gesellschaft zu Breslau [1]).

Eine Verbindung dieser Brüderschaft mit der der Bürgerschützen hat nach der, bezüglich der Magistrat-Beneficia stattgehabten Auseinandersetzung und dem Separations-Vertrage von 1566 gemäß, nur darin bestanden, daß dieselben einander jährlich einmal durch Deputirte beschickten.

Die Zwinger-Brüderschaft schickte ihre Deputirten (1689) an den Werder-König kurz nach dem Königsschießen, was gewöhnlich bei der Aufrechnung der Werderschützen geschah, hierbei hatten die Deputirten dem Werder-Könige zwei Dukaten (einen gab die Kasse, einen der König) zu überreichen, was in der Art geschah, daß der Zwingerschreiber die Dukaten auf einem Teller den Deputirten zureichte, worauf diese das Geschenk dem Werder-Könige in feierlicher Form präsentirten. Nachdem dies geschehen, wurde die Deputation von den Werderschützen-Aeltesten in feierlicher Weise nach dem Zwinger zurückgeleitet, wo die Letzteren gastlich bewirthet worden sind. Die Deputation der Werderschützen wurde an dem Tage des Zwinger-Königsschießens an die Zwingerbrüderschaft gesendet und überreichte dem Zwinger-Könige ebenfalls 2 Dukaten. Durch Beschluß der Zwingerbrüderschaft von 1770, keine Deputation mehr abzuschicken und auch keine zu empfangen, hörte alsdann dieser Gebrauch auf.

---

[1]) Dieser Brief befindet sich im Original bei den Akten der Schützenbrüderschaft.

Inhalt des dreizehnten Bandes, ersten Heftes.

Seite.

I. Mittel- und Niederschlesien während der königlosen Zeit. 1440—1452. Vom Archivar Dr. Hubert Ermisch zu Dresden ... 1

II. Friedrich Wilhelm III. und die Zillerthaler im Riesengebirge. Von Dr. Max Beheim-Schwarzbach ... 73

III. Die Belagerung von Glatz im Jahre 1622. Von Hugo v. Wiese. (Mit einem Plan von Glatz, zur Zeit der Belagerung im Jahre 1622, nach alten Beschreibungen gezeichnet.) ... 113

IV. Der Dresdner Accord 1621. Von Prof. Dr. H. Palm ... 151

V. Ueber die handschriftlichen Vervollständigungen von Pol's Hemerologium Silesiacum Wratislaviense nebst annalistischen Mittheilungen daraus. Von Bernhard von Prittwitz ... 193

VI. Kleine Beiträge zur Chronik von Goldberg und Haynau. Mitgetheilt von Dr. O. Meltzer in Dresden ... 243

VII. Archivalische Miscellen:

1. Zur Kritik der Acta Thomae II. Von Dr. Richard Döbner ... 260
2. Das Fürstlich Hatzfeld'sche Archiv zu Trachenberg. Von Prof. Dr. Grünhagen ... 269
3. Ein Brief des Feldmarschalls Neipperg über die Schlacht bei Mollwitz. Mitgetheilt von Prof. Dr. Grünhagen ... 270
4. Aufzeichnungen des Jakob Ursinus. Mitgetheilt von Präfekt Dr. Otto. 271

VIII. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte ... 275

IX. Professor Dr. Heinrich Rückert † ... 287

Beilage:

Der Zwinger und die kaufmännische Zwingerschützen-Brüderschaft nebst einer historischen Einleitung über die ehemalige Bürgermiliz und die Bürgerschützen-Brüderschaft in Breslau. Von Julius Neugebauer, Kaufmann in Breslau [1]).

---

[1]) Die Redaktion glaubt in dieser auf Anregung und unter Subvention der kaufmännischen Schützenbrüderschaft veröffentlichten Arbeit eine willkommene Beilage unsrer Zeitschrift zu bieten, wenn gleich einzelne Abschnitte darin sich mehr an das korporative als an das historische Interesse wenden.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Dreizehnter Band. Zweites Heft.

Mit einem lithographirten Plane von Brieg.

Breslau,
Joseph Max & Komp.
1877.

X.

Mittel- und Niederschlesien während der königlosen Zeit.

1440—1452.

(Schluß.)

Vom Archivar Dr. Hubert Ermisch zu Dresden.

3. Der Bund von 1444. Mittel- und Niederschlesien während der Dauer desselben.

Das nämliche Bedürfniß, welches in den Jahren 1440 und 1443 zu einem engern Zusammenschlusse der Fürsten und Städte Schlesiens geführt hatte, bestand ungemindert fort; wüste Unordnung im Innern, gänzliche Schwäche nach außen machten es den Einzelnen unmöglich, sich ohne Vereinigung eines einigermaßen gesicherten Zustandes zu erfreuen. Aber es bedurfte eines festeren Bandes, als die bisherigen gewesen waren; und ein solches sollte der am 5. August 1444 zu Jauer abgeschlossene Bund gewähren, der von den drei während der königlosen Zeit Schlesiens geschlossenen Landfriedenseinigungen den größten Einfluß und die längste Dauer gehabt hat.

Die paktierenden Theile waren diesmal die Herzogin Elisabeth von Liegnitz mit ihren Mannen und Städten und die Mannen und Städte der Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz-Jauer und Liegnitz. Ausdrücklich wurde festgesetzt, daß jeder Insasse der genannten Fürstenthümer ohne Ausnahme dem Bunde beitreten müsse; sonst solle er von Bundeswegen dazu gezwungen werden. Wer immer unter den Mitgliedern des Bundes von irgend Jemandem, sei dieser ein Inländer oder ein Ausländer, beschädigt werde, der solle des Bundes Hilfe anrufen. Der Bund habe dann einen Tag anzusetzen, an dem der geschworne Rath des Bundes die Sache entscheidet. Nur wenn der Geschädigte

den Schädiger auf handhafter That ertappe, soll er ihn sofort verfolgen dürfen, und alsdann sind alle Bundesglieder, die er anruft, zu Hilfe verpflichtet; kann er ihm den Raub nicht abnehmen, so soll der Bund den Räuber besenden und, wenn er sich auch dann weigert, Genugthuung zu leisten, binnen acht Tagen berennen. Auch gegen den nicht in flagranti ertappten Schädiger soll, wenn er den rechtlichen Ausgleich verweigert, energisch vorgegangen werden. Ueberzieht ein Ausländer die Bundeslande mit Fehde, so soll nöthigenfalls ein „reitender Krieg" gegen ihn bestellt werden; was die Städte an Pulver, Geschütz oder Blei dazu hergeben, soll ihnen ersetzt werden. Eigene Kriege werden den Bundesgliedern schlechterdings verboten. Wenn ein Inländer, der sich Räubereien hat zu Schulden kommen lassen, die Flucht ergreift, so soll die Acht über ihn ausgesprochen werden.

In Streitigkeiten, wo es sich um Erbe und Gut handelt, erklärte sich der Bund für nicht competent; dieselben sollen vor dem Forum der Landschaft verhandelt werden, in welcher die betreffenden Güter gelegen sind [1]). Dagegen können Schuldsachen und andere Ansprüche mit beider Theile Einwilligung vor den Bund gebracht werden.

Wird ein vorher gut Beleumundeter angeklagt, so soll nicht unbesonnen, sondern nach reiflicher Untersuchung und erst, nachdem seine Vertheidigung angehört worden ist, gegen ihn vorgegangen werden. Natürlich macht es einen Unterschied, wenn derselbe auf handhafter That ergriffen worden ist.

Will Jemand wegen Streitigkeiten, die vor der Gründung des Bundes vorgefallen sind, sich mit Landen und Städten versöhnen, so soll er freies Geleit erhalten, und die Geschwornen des Bundes sollen ihm das Geschehene „verkiesen und versehen"; im Protokollbuch des Bundes befindet sich eine ganze Reihe solcher „Expiationen," die in den späteren Jahren auch auf Differenzen ausgedehnt werden, welche erst nach Gründung des Bundes vorgefallen sind [2]). — Im Uebrigen

---

[1]) Auf Grund hiervon weist der Bund 1446 März 29. eine Streitsache zwischen Christoph Seidlitz und Franz Krieg zurück. Bundesbuch fol. 12'.

[2]) Die mit geringen Aenderungen wiederkehrende Formel für die Expiation findet sich z. B. Bundesbuch fol. 9: (1446 Jan. 2. zu Canth) „ist vor uns eldstin und gesworneu des bundes komen Janke der schultes von Jeschkewicz und hat uns gebeten, ab her keynerley sachin widder lande und stete getan addir

soll Geleit im Gebiete des Bundes nicht mehr nothwendig sein; Jedermann soll sich so gegen Lande und Städte verhalten, daß er des Geleites nicht bedürfe. In Wirklichkeit wurden freilich nach wie vor ganz gewöhnlich Geleitsbriefe erbeten und ertheilt.

Neu sind diese Bestimmungen nicht eben; sie sind nur ausführlicher und schärfer, als bisher geschehen war, in der weitläuftigen Bundesurkunde ausgesprochen [1]).

An der Spitze des Bundes stand ein Rath der Geschwornen und Aeltesten; nach der Bundesurkunde deputierten zu diesem Elisabeth und die Mannen und Städte von Liegnitz vier, die Mannschaft und Stadt Breslau gleichfalls vier, Schweidnitz-Jauer acht Mitglieder. Dieser Rath hatte die umfassendsten Competenzen; fast alle Geschäfte wurden von ihm besorgt, er berief Versammlungen, konnte Verfassungsänderungen vornehmen und hatte endlich das Recht, die Fortdauer des Bundes über die stipulierte Zeit hinaus zu bestimmen. Eines Bundeshauptmanns thut die Stiftungsurkunde nicht Erwähnung; allmählich aber bürgerte es sich ein, daß der jeweilige Hauptmann von Schweidnitz-Jauer diese Stellung bekleidete [2]).

Der Bund war zunächst nur auf ein Jahr, bis Michaeli 1445, abgeschlossen; er wurde aber bis 1452 fortwährend, ohne daß, wie es scheint, darüber besondere Urkunden aufgenommen wurden, erneuert, und bei dieser Erneuerung (meist Anfang October) fand zugleich die Neuwahl und die Vereidigung der Geschwornen statt [3]). Es haben sich

---

gebrochin hette, das wir em das vorkysen und vorsehen wellen, und hot globit furbasmer alle seiner sachin unsern bundt irkennen lassin und ab her mit ymande zu schaffen habin wurde, bey dem bunde und des landes rechte zu bleibin."

[1]) Dr. RA. AA. 19a. Klose II. 455. Das interessante Bundesbuch, dem wir die folgenden Nachrichten über die Organisation und Thätigkeit des Bundes großentheils entnehmen, befindet sich in der Breslauer Stadtbibliothek.

[2]) Albrecht von Kolditz als „houptman" findet sich an der Spitze der Geschwornenliste von 1446 (Oct. 24.) im Bundesbuch, vorderer Umschlag. Er siegelt aber schon 1445 Sept. 18 an erster Stelle eine Bundesurkunde Dr. RA. T. 4.

[3]) Ihr Eid lautete folgendermaßen: Wir sweren und globen diesem bunde getrewlich vorezustehen und sein bestis und fromen dieser lande zu tun und zu werben noch unserm besten vormugen, und was dorynnen vorhandilt und beslossen wirt, nicht zu melden durch uns noch durch andir noch in keyner weize, dovon diesem bunde und landen zu uns gehorende schaden mucht bekomen, und ken eyme ydirmann, der vor uns zu schaffen haben wirt, recht zu

die Geschwornenlisten von 1444, 1446, 1448, 1451 und eine undatierte erhalten[1]); sie zeigen uns, daß die Mitgliederzahl des Bundesausschusses wechselte. So leisteten am 24. October 1446 18 Geschworne statt der frühern 16 den Eid; am 1. October 1448 dagegen nur 12, an ihrer Spitze Hans von Kolditz, der Nachfolger des Anfang 1448 verstorbenen Albrecht, als Hauptmann von Schweidnitz und Jauer. Derselbe erscheint auch an der Spitze jener undatierten Liste, die also wol von 1449 oder 1450 ist, und einer letzten d. d. 1451 Oct. 10.; in jener werden 15 Geschworne angeführt, in der von 1451 13, und zwar sechs von Schweidnitz, je einer von Striegau und Liegnitz, drei von Breslau, endlich zwei „von unsers Herrn Bischofs wegen." Der Bischof war also inzwischen dem Bunde beigetreten. Auch Ohlau, Nimptsch, Strehlen erscheinen Ende 1445 als Bundesglieder[2]); ebenso gelegentlich Frankenstein[3]). — Der Beitritt neuer Bundesmitglieder und vielleicht der Brauch, daß Wiedergewählte nicht nochmals vereidigt wurden, erklären die wechselnde Zahl; auch kam es vor, daß einzelne der Gewählten bei der Eidesleistung nicht zugegen waren und erst nachträglich sich derselben unterzogen[4]). Selbstverständlich sind unter diesen Geschwornen die bekanntesten Namen des Landes vertreten; charakteristisch ist, daß auch arge Landesschädiger, wie Hayn Czirne, Hermann Cetheras, Heinze Peterswalde u. a. nicht fehlen.

Diäten waren damals noch nicht gebräuchlich; doch wurde die Mühewaltung der Bundesgesandten zuweilen vergütigt, namentlich wurden ihnen die Auslagen erstattet. So gab im J. 1445 der Breslauer Rath seinem Gesandten Heinz Domnig „pro fatigiis ex causa landisfrede per totum annum habitis" eine Summe von 10 Mark;

---

tun, und ap wir was dirfaren wurden, das wiedir diese land und diese cynunge sein muchte, zu offembaren und nicht zu helen durch keynerley sachen willen, als uns got helffe und die heiligen. Bundesbuch fol. 1.

[1]) Die erste in der Bundesurkunde, die andern im Bundesbuch auf dem vorderen Umschlag und fol. 94'.

[2]) In dem Anschlage von 1445 Dec. 19. Bundesbuch fol. 96'. Vgl. den äußern Umschlag.

[3]) Nach einem undatierten Anschlag des Bundes (Zettel im Bundesbuch bei fol. 6).

[4]) So ersuchen die Rathmannen zu Breslau 1447 Nov. 17. die Herzogin Elisabeth, die Ihren am nächsten Montag (Nov. 20.) zur Eidesleistung nach Breslau [illegible]n. Schirrmacher, Liegn. UB. Nr. 723.

wenn derselbe außerdem 30 Mark Heller bekam, als er am 17. Februar desselben Jahres nach Jauer reiste, so mag das eher für Bundesausgaben bestimmt gewesen sein[1]). Matthias Grützenschreiber, im J. 1448 Deputierter der Stadt Liegnitz, nahm es sehr übel, daß der Bund nicht prompt seine Auslagen bezahlte. Er legte (April 1448) Beschlag auf die Güter der Breslauer und der Schweidnitzer, die sich in Liegnitz befanden, obwol diese, wie sie entrüstet schrieben, ihren Anschlag bezahlt hatten; die Schuld liege an den Bunzlauern und Löwenbergern[2]). Noch am 29. Mai klagen die Breslauer, daß die Grützenschreiber ihre Güter zu Parchwitz aufhielten[3]). Vielleicht dürfen wir einen Bundesbeschluß vom 19. December 1448 in unmittelbaren Zusammenhang mit diesen Streitigkeiten setzen: der Bund befahl den Landen Schweidnitz und Jauer, die Summe von 359 ungar. Gulden, für welche Grützenschreiber im Interesse des Bundes sich verbürgt habe, bis nächste Mittfasten zu erlegen; geschehe dies nicht, so solle Grützenschreiber seine Klage gegen den Bund zu Liegnitz anbringen[4]).

Eigentliche Beamte hatte der Bund nicht, mit Ausnahme eines Bundesschreibers, der Jacob hieß und einen Jahresgehalt von 8 Mark bekam oder richtiger bekommen sollte; denn bis zum 21. Dec. 1447, also in 3¼ Jahr, hatte er erst 4 Mark erhalten, und auch damals konnte man ihn nicht ganz bezahlen, sondern gab ihm 18½ Mark und blieb ihm noch 4 Mark schuldig[5]).

Die gewöhnlichen Versammlungen des Bundesausschusses, auf denen alle privaten Klagen u. s. f. vorzubringen waren, sollten nach der Bundesurkunde vier Mal jährlich, immer auf Quatember, stattfinden; außer dieser Zeit waren die Geschwornen nicht verpflichtet, Privatstreitigkeiten auszugleichen. Diese Versammlungen scheinen die längste Zeit über ganz regelmäßig abgehalten worden zu sein; Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Breslau, gelegentlich auch einmal eine kleinere Stadt,

---

[1]) Breslauer Stadtrechnung von 1445 (Stadtbibliothek).

[2]) Schirrmacher a. a. O. Nr. 729. Ein Brief der Schweidnitzer an die Liegnitzer in derselben Sache d. d. 1448 April 20. befindet sich in der Königl. Bibl. zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 568. 174[a].

[3]) Königl. Bibl. zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 568. 10.

[4]) Bundesbuch fol. 55'.

[5]) Ebendas. fol. 96'.

waren abwechselnd die Versammlungsorte. Nur in den letzten Jahren, etwa seit 1450, kamen sie in Abnahme; die letzte, die ich erwähnt gefunden habe, ist ein Tag zu Schweidnitz im August 1452.

Privatstreitigkeiten der mannichfachsten Art nahmen die Thätigkeit des Ausschusses auf diesen Versammlungen in Anspruch; wir können auf Grund des Bundesbuches demselben das Zeugniß ausstellen, daß er sehr fleißig gewesen ist. Allerhand Fehden, Schuld- und Zuspruchsachen wurden entschieden, auf die wir im Einzelnen, soweit sie nicht etwa unten noch zu erwähnen sind, nicht einzugehen brauchen. Das Verfahren war gewöhnlich folgendes. Nachdem beide Parteien dem Bunde ihre Sache zur Entscheidung übertragen und sich verpflichtet hatten, seinem Ausspruch nachzukommen — auch Bürgen wurden zuweilen dafür gestellt —, wurde dem Kläger die Anfertigung einer Klageschrift binnen einer bestimmten Zeit aufgegeben; diese wurde dem Angeklagten zur Beantwortung in etwa derselben Frist eingehändigt. Bei Einreichung der Vertheidigung wird zuweilen von beiden Parteien ein „orteilgelt" dem Bundesausschuß übergeben [1]). In einzelnen Fällen wurde nun auf Grund dieser Schriften auf einem den Parteien gesetzten Tage das Urtheil gesprochen; häufiger aber holte sich der Bundesausschuß auf Kosten der Parteien bei den Schöffen in Magdeburg ein Gutachten und urtheilte nach diesem. — Erschien der Geladene zu vier Terminen nicht, so wurde er in contumaciam auf dem vierten verurtheilt. So ging es am 5. Juni 1449 dem Hermann Czetheras [2]). In manchen Fällen übertrug der Bund die Führung des Prozesses auch von vorn herein einem oder dem andern Mitgliede [3]).

Auch einzelne Sachen von allgemeinerem Interesse kamen auf diesen Tagen zur Verhandlung; so wurde mehrfach in den Jahren 1448—1450 über die fast immer brennende Münzfrage verhandelt. Wie es scheint, hatten die Liegnitzer besonders zu Klagen Veranlassung gegeben [4]).

---

[1]) Siehe z. B. Bundesbuch fol. 8^b.

[2]) Bundesbuch fol. 47'.

[3]) Z. B. dem Stadtrath zu Jauer, vgl. Bundesbuch fol. 45'.

[4]) Schreiben der Breslauer und der Jauerer an die Liegnitzer Rathm, d. d. 1448 Juni 11. bei Schirrmacher Nr. 737 und d. d. 1449 Dec. 26. in der Kgl. Bibl. zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 568. 126 (s. oben S. 282). Vgl. Rositz bei Sommersberg I. 83 (a. a. 1449) und Pol I. 200. 1450 Nov. 8. beschlossen die

Auf diesem Gebiete war freilich eine Einigung nicht zu erreichen, so lange man nicht auf das Entschiedenste eine ganz neue Münzordnung schuf; und dazu bedurfte es vorzüglich dessen, was eben fehlte: der kräftigen Hand eines Landesherrn.

So bemühte sich der Bund auf das Angelegentlichste, möglichst viel Streitigkeiten auf gütlichem Wege auszugleichen. Gegen die jedoch, „die der lande recht vorsloen und vorsmehen und auch desen bund und iren eygenen willen haben wellen," sollte energisch vorgegangen werden; man beschloß schon auf einer der ersten Sitzungen, am 22. Sept. 1444: „wo man dieselben ankompt, es sey in steten, in merckten, dorffern, uff hoefen und uff strossen und uff wegen und uff stegen, das man die von stund an richten sal[1]);" schon damals werden 9 Personen in die Acht erklärt und ihre Namen in das Bundesbuch eingetragen. Das uns erhaltene peinliche Gerichtsbuch der Breslauer von 1448, die sog. hirsuta hilla nova[2]), weist eine lange Reihe von Verbrechern und namentlich von Straßenräubern auf, die man kurzweg hinrichtete, wo man sie ergriff. Unter ihren Helfern finden wir auch damals sehr angesehene Namen.

Natürlich brauchte der Bund zur Exekution seiner Urtheile und überhaupt zum kräftigen Eingreifen in das gesammte Fehdewesen vor allem Geld und Truppen. Leider sind wir über den „Anschlag" des Bundes am wenigsten unterrichtet; ohne Zweifel wechselte derselbe je nach dem Bedürfnis. Eine Angabe ohne Jahr stellt ihn als 215 Pferde stark dar, und zwar vertheilten sich dieselben so, daß die Schweidnitzer 90, die Breslauer 70, die Liegnitzer 35, Frankenstein 6, Ohlau und Nimptsch 14 Pferde zu stellen hatten[3]). Im Zusammenhange mit

Geschwornen des Bundes auf dem Tage zu Schweidnitz, „die alden Ligniczir und andir gutte münteze, noch deme man das vor rotes und eyne wurden und vorbriffet ist, zu nemen und sullen in allen steten noch desir voreynunge virczen tage nach enandir fulginde eyn sulchs awsruffin lassin und sullin in den stetin lewte darczu seteziu, die darczu sweren die heller zu beschawen ydermann darynne arm und reich glich zu tun, unde wes newe Ligniczir, newe Schweidniczir und suste böse beyslege weren, dy zu vortylgen czusneyden und die stucke widdirczugeben." Bundesbuch fol. 24'.

[1]) Bundesbuch fol. 2.

[2]) In der Stadtbibliothek zu Breslau.

[3]) Ein Zettel im Bundesbuch bei fol. 6. Auf dem hinteren Umschlage ist der Zettel mit einigen Aenderungen abgeschrieben; Frankenstein fehlt, dafür ist der

dieser Aufzeichnung finden wir einen Anschlag der Pferde der Mannschaft; sie stellte danach im Ganzen nur 60 Pferde[1]). Wir können daraus wenigstens entnehmen, daß den Städten die Hauptlast aufgebürdet war, unter diesen aber besonders den Breslauern und Schweidnitzern.

Was die Geldleistungen anlangt, so waren auch diese wechselnd. Auf einer Bundessitzung zu Schweidnitz im December 1445 wurde festgesetzt, daß auf das Pferd ein Fierdung Heller (= 1/4 Mark) zu zahlen sei[2]). Die näheren Angaben aber zeigen uns, daß dabei der eben erwähnte Anschlag nicht ganz zu Grunde gelegt worden ist. Zwar sind die Breslauer auch mit 70 Pferden = 17½ Mark veranschlagt[3]); dagegen hat Liegnitz 3 Gulden für das Land und 3 Gulden für die Stadt (18 Pferde), Strehlen 2 Gulden (6 Pf.), Jauer wegen der zum Fürstenthum Jauer gehörigen Städte 3 Gulden (9 Pf.), Ohlau Land und Stadt 2 Mark (8 Pf.), Nimptsch 2 Mark (8 Pf.), Striegau 6 Firdunge (6 Pf.), Schweidnitz zwei Schock zu zahlen. Von diesen Geldern wurden die laufenden Ausgaben bestritten: Reisekosten der Bundesrathsmitglieder, Botenlohn, der Gehalt für den Schreiber. Die Ausrüstung der Truppen war Sache der Einzelnen. Der Rest wurde in eine Bundeskasse gelegt, über die vermuthlich der Hauptmann die Aufsicht führte. Wie hoch z. B. der Stadt Breslau die Mitgliedschaft beim Bunde zu stehen kam, ersehen wir daraus, daß im J. 1445 für Söldner 639 Mark 6 Scoti „uff den landisfreden“ (daneben finden sich noch sehr hohe Posten — einer von 12081 Mark 11 Scoti — für Söldner, die wol nicht zum Bundescontingent gehörten) und eine Summe von 50 flor. „uff den anslag des bundis,“ die am 17. Februar zur Auszahlung gekommen war, verrechnet wurden[4]).

Bischof mit 40 Pferden dazu gesetzt, so daß die auch hier angegebene Summe von 215 Pferden nicht stimmt.

[1]) Bundesbuch, hinterer Umschlag.

[2]) Ebendas. fol. 96'.

[3]) Von diesen wurden 5 Mark dem Dieprand Reibnitz als Zehrgeld für eine Reise nach Schweidnitz, 5 Gulden dem Hermann als Botenlohn nach Böhmen, 1 Gulden demselben als Botenlohn nach Oppeln gegeben; die übrig bleibenden 8 Mark wurden in die Bundeskasse gelegt. Hieraus ergiebt sich, daß 13 Mark und 6 Gulden = 17½ Mark, also 1 Gulden = 3/4 Mark.

[4]) Breslauer Stadtrechnung von 1445.

Bald nach seiner Gründung fand der Bund Gelegenheit, einem auswärtigen Feinde seine Wehrkraft zu zeigen. Der alte Unruhestifter Johann Colda auf Nachod überfiel mitten im Frieden in der Nacht des 19. August 1444 die Stadt seines ehemaligen Freundes Hain Czirne, Bolkenhain; es gelang ihm, die Mauern zu ersteigen, und sie wurde in der üblichen Weise ausgeplündert und niedergebrannt. Indeß der Räuber wurde nach Gebühr gestraft. Auf dem Heimzuge überfielen ihn die bei Bögendorf versammelten Truppen — ohne Zweifel des Bundes — in der Gegend von Landshut oder Grüssau; die Böhmen entflohen und ließen den Angreifern einen Theil der Beute und viele Gefangene zurück. Die letztern wurden unter die Städte vertheilt; zwölf davon kamen in die Hände der Breslauer und wurden nach einem halben Jahre hingerichtet [1]). Auch blieb es nicht dabei, sondern die Bundestruppen führten den Krieg auf dem Gebiete des Colda nachdrücklich fort, dira immanitate neronisantes, wie dieser in einem überschwänglichen und sehr kläglichen, wol sicher an Konrad den Weißen gerichteten Briefe vom 22. October 1444 berichtet. Letzterer hatte nämlich seine Vermittelung angeboten, aber schon vorher hatte Opitz von Czirne dies Geschäft übernommen und einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand erwirkt, während dessen die Unterhandlungen zum Abschluß geführt werden sollten; Colda bat heuchlerisch den Herzog, doch zu diesen Verhandlungen einen Gesandten abzuordnen, der sich bei dieser Gelegenheit von seinem Eifer für das allgemeine Wol überzeugen werde. Sollten sie zu keinem Erfolg führen, dann bat er um seine Hilfe und Verwendung bei dem Polenkönige (cujus vos familiaris estis et servitor), den er als dominus rex noster bezeichnet [2]). —

---

[1]) Ausführlich bei Martin v. Bolkenhain. SS. rer. Lus. I. 370 ff. Vgl. Stári letop. Nr. 400. Pol. I. 197. SS. rer. Siles. VI. 175 verglichen mit Zeitschrift X. 216. XI. 348.

[2]) Cod. Novofor. fol. 351'. Der Brief ist undatiert, gehört aber jedenfalls in dies Jahr. Dagegen ist mir die Datierung eines Schreibens, d. d. fer. 2 diebus rogacionum (Cod. Novofor. fol. 352, unvollständig gedruckt bei Baro a. a. O. 424), das jedenfalls auch an Konrad den Weißen und nicht, wie Baro will, an König Wladyslaw gerichtet ist, zweifelhaft; Colda klagt darin, daß seine Feinde, obwol er bereit sei, den Waffenstillstand zu halten und sich dem Schiedsspruche der Herzöge Bolko und Bernhard von Oppeln zu fügen, doch neue Rüstungen machten; ich würde

Der Sommer desselben Jahres 1444 brachte noch ein Ereigniß, dessen Folgen sich lange fühlbar machen sollten. Die Differenzen zwischen dem Bischof Konrad und dem Domcapitel hatten sich mehr und mehr verschärft. Wir haben keine Mittel in den Händen, zu prüfen, wie weit die neuerdings durch den Rückkauf von Ottmachau noch erheblich gesteigerte Schuldenlast des Bisthums dem Bischof zur Last fällt; das Capitel war der Ansicht, daß eine Besserung nicht zu hoffen wäre, so lange derselbe auf dem bischöflichen Stuhle bliebe, und that daher alles, um ihn zur Cession zu veranlassen, zunächst wol in der Absicht, einen begüterten Mann zur Annahme der Würde zu bewegen, hauptsächlich aber, um diesen eigenwilligen Herrn loszuwerden, mit dem es sich schon lange auf einem sehr gespannten Fuße befand. Der Bischof hatte freilich nicht die geringste Lust dazu, ein Amt, das er nunmehr bereits 27 Jahre lang verwaltet hatte, niederzulegen; wir bezweifeln nicht, daß er mehr dem auf ihn geübten Drucke als seiner Neigung gehorchte, als er sich doch endlich zu diesem Schritte entschloß. Am 1. August 1444 wurde ein Vertrag aufgesetzt, nach welchem Konrad seine Würde gegen ein Jahrgehalt von 1100 Dukaten niederlegte [1]); am 10. August entband er die Mannen und Städte des bischöflichen Landes von dem ihm geleisteten Eide. Der Domdechant Nicolaus Stock, ein Mann, dessen Verdienste schon die Königin Elisabeth anerkannt hatte [2]), übernahm die Administration des Bisthums [3]). Auf den 29. August wurde ein Generalcapitel zur Berathung über die

es unbedenklich in das Jahr 1445 (Mai 3.) setzen — und der Zusammensteller des Cod. Novofor. hat es, wol von derselben Ansicht geleitet, unter Briefe aus dieser Zeit gestellt —, wenn nicht der schon am 10. Nov. 1444 verstorbene Wladyslaw darin erwähnt würde; indeß sein räthselhafter Tod wurde bekanntlich lange in Polen nicht geglaubt (Caro IV. 353 ff.), und so könnte vielleicht Colda damals auch noch die Meinung festgehalten haben, er sei noch am Leben.

[1]) Mir ist dieser Vertrag nur aus Heyne III. 538. 540 bekannt, nach welchem sich ein Vidimus desselben im Domarchiv E. 152 befindet; ich habe das Dokument nicht aufgefunden. Ein halb zerstörtes Notariats-Instrument über die Cession des Bischofs aus dem August (der Tag ist nicht mehr zu sehen) DA. S. 25.

[2]) Sie hatte ihm wegen vieler den Königen Sigismund und Albrecht und ihrem Sohne Ladislaus erwiesenen Gefälligkeiten am 19. Febr. 1441 die Besetzung einer zu ihrem Patronat gehörigen Pfründe in Breslau oder im Gebiet der Sechsstädte gestattet. S. Chmel, Regesten Friedrichs IV. Bd. I. Nr. 1539.

[3]) Neißer Lagerbuch E. fol. 133′ (StA.).

Uebelstände der Kirche berufen [1]), auf welchem über die Entschädigung, die das Domcapitel dem Bischof gewähren sollte, ein Abkommen getroffen wurde: in einer Urkunde vom 1. Sept. 1444 versprachen das Capitel und Mannschaft und Städte des bischöflichen Landes dem Bischof Konrad eine jährliche Pension von 1100 ungar. Gulden, wenn der Bischof Franz von Ermeland das Bisthum annehmen würde; falls letzterer sich hierzu nicht geneigt finden lassen würde, soll die Pension nur 800 Gulden betragen, Konrad jedoch außer derselben noch auf Lebenszeit das Schloß Jeltsch — das der Bischof von Herzog Ludwig von Lüben im J. 1433 gekauft hatte [2]) — nebst den Dörfern Kottwitz, Meleschwitz und Rattwitz innehaben [3]). Indeß der Bischof, dem wol vorher auf alle Fälle 1100 ungar. Gulden zugesagt waren, war damit nicht zufrieden, und so brachten denn die erwählten Schiedsrichter, Herzog Konrad der Weiße von Oels, Dieprand Reibnitz, Peter Stronchin und Alexius Bancke einen andern Vertrag d. d. 1444 Sept. 30. zu Stande, nach welchem die Pension auf 1000 oder, wenn Franz von Heilsberg annehme, 1200 ungar. Gulden erhöht werden und das Capitel die Bezahlung sämmtlicher Schulden des Bischofs übernehmen sollte [4]); sobald ihm die Briefe ausgeantwortet wären, sollte er keinen weiteren Anspruch auf das Bisthum erheben dürfen, jedoch die geist-

[1]) In dem Einladungsschreiben an Abt Stephan von Leubus d. d. 1444 Aug. 24. heißt es: quoniam reverendus in Christo pater et dominus dominus Conradus episcopus Wrat. exaggeratis ecclesie sue calamitatibus in dies suos majoribus et durioribus, nedum molestus verum anxius eidem consulere licet debeat et urgeatur, tamen senio confectus et langworibus gravatus inabilis et facultatibus destitutus valde egenus, ex se non valuit nec congruentem potuit adhibere medelam u. s. w. Cod. Novofor. fol. 332'.

[2]) Or. DA. KK. 16. 1444 Juli 14. entsagt Herzogin Margaretha von Ohlau allen Rechten auf Jeltsch, ebend. KK. 15.

[3]) Klose II. 2. 54 nach Dipl. B. C. CLIII. Copie im Cod. Novofor. fol. 368. Vgl. Heyne III. 708 (während III. 538 der Inhalt falsch angegeben wird). Ein Schreiben des Capitels an den Bischof von demselben Tage, worin es ihm mittheilt, die Urkunde sei bereits ausgestellt und er möge ihre Vollziehung möglichst beschleunigen, s. bei Heyne III. 708.

[4]) Die Bezahlung der über 8000 Gulden betragenden Schulden des Bischofs muß übrigens schon vor diesem Vertrage stipuliert worden sein; am 12. Sept. 1444 beauftragen die Neißer, Grottkauer und Patschkauer den Domherrn Johann Snechwitz, zur Deckung derselben von dem Bischof Franz von Ermeland 6000 Gulden in ihrem Namen zu borgen. Or. DA. DD. 56.

lichen Lehen (aber nur denen, die das Capitel bezeichnen würde) so lange verreichen, bis Eugen IV. und das Basler Concil seine Cession genehmigt hätten[1]). Auf Grund dieser Abmachung leistete nunmehr am 8. October 1444 der Bischof in der That förmlich Verzicht auf das Bisthum und wies alle Unterthanen desselben an das Capitel und die von diesem gesetzten Verweser[2]).

Mit Bischof Franz von Ermeland war, wie es scheint, schon lange vorher unterhandelt worden. Die Bedingungen, die er stellte und die Heyne[3]) nach einer Abschrift des Domarchivs mittheilte, sind ohne Zweifel noch in das Jahr 1443 zu setzen; Ottmachau erscheint dabei in den Händen der Feinde, auch dürfte der im Anfange dieses Documents geäußerte Wunsch, daß die Verhandlungen in tiefstem Geheimniß geführt werden sollen, darauf hindeuten, daß Konrad damals noch keineswegs resignirt hatte. Seine Mitwirkung bei den Verhandlungen wird von Franz entschieden verlangt.

Diese war nunmehr erreicht, und das Capitel bat den Bischof Franz in wirklich demüthiger Weise, das Angebot doch annehmen zu wollen[4]). Johann Snechwitz im Namen des Capitels und des Bischofs und der Notar Konrads des Weißen, Konrad Pritzelwitz, im Namen der Oelser Herzöge, reisten am 13. Dec. nach Heilsberg ab, um die weiteren Verhandlungen zu führen. Ein höchst interessanter Brief des Dompropstes Peter Nowag an den Liegnitzer Archidiaconus Heinrich Senftleben, der als päpstlicher Secretär in Rom weilte, theilt uns dies mit und entrollt zugleich ein drastisches Bild der traurigen Finanzlage des ehemals „goldenen" Bisthums, das jetzt kaum den Namen des bleiernen verdiene. Kaum ein Dorf sei nicht verpfändet, namentlich seien alle Procuratien im Breslauischen und Liegnitzischen und der Preichauer und Nieser Halt mit allen Einkünften an Laien versetzt; über 1000 Gulden habe das Capitel zur Erhaltung von Ottmachau und Kaltenstein

---

1) Klose II. 2. 55. nach Dipl. B. C. N. CLIIIa: unvollständige Copie Cod. Novofor. fol. 370.

2) Klose II. 2. 50. aus Dipl. B. C. 87.

3) III. 538 ff. Auch in einem Schreiben vom Dec. 1444 wird davon gesprochen, [illegible] Auslösung von Ottmachau nur durch die Aussicht auf Annahme des Bis[illegible] [illegible]ch den Bischof Franz möglich geworden wäre. Cod. Novofor. fol. 281.

4) [illegible] II. 2. 73. nach Dipl. B. C. 98

bezahlt. Unter diesen Umständen hätte der Bischof es für unmöglich gehalten, die Rechte der Kirche zu vertreten und ihre Unterthanen zu schützen und hätte deshalb resigniert; die Unterthanen hätten dem Capitel bis zur Ernennung eines neuen Bischofs den Treueid geleistet. Allerdings habe es auf das inständigste Bitten des Bischofs die Bezahlung seiner gegen 9000 Gulden betragenden Privatschulden übernommen; aber es habe dies in der Hoffnung gethan, daß der Bischof Franz von Heilsberg, der sich schon früher bereit dazu gezeigt habe, die Würde eines Breslauer Bischofs annehmen und durch die reichen Einkünfte des Ermeländer Bisthums die Nothstände der Breslauer Diöcese zu beseitigen versuchen würde. Allein dazu sei nöthig, daß der Papst dem Bischof Franz die Annaten erließe, sonst würde er sich schwerlich darauf einlassen. Lehne er ab, so dürfte sich im Capitel und in der ganzen Diöcese schwerlich Jemand finden, der ein Bisthum, aus dessen Einkünften nicht einmal er selbst mit einem Diener sich nothdürftig erhalten könne, zu übernehmen bereit sei. Dann wolle das Capitel den Papst bitten, das Bisthum einige Jahre durch Administratoren, die von ihrem Beneficium leben könnten, regieren zu lassen und durch Ueberlassung einiger vacanten Pfründen, durch Nachlaß des Peterspfennigs und etwa durch eine Indulgenz dem Bisthume aufzuhelfen. Der Dompropst ersucht Heinrich Senftleben, sich in diesem Sinne beim Papste auf das Nachdrücklichste zu verwenden [1]).

In dieselbe Zeit fallen zwei Schreiben an den Papst, das eine vermuthlich auch von Peter Nowag, das andere von einem Verwandten des Bischofs — wenigstens wird derselbe darin patruus genannt —; auch sie schildern den tiefen Verfall der Kirche und bitten, den Rücktritt des Bischofs genehmigen und durch Bewilligung außerordentlicher Einnahmen die Kirche, die eine so glänzende Vergangenheit habe, unterstützen zu wollen [2]).

Indeß der Ermeländer Bischof hatte wenig Lust, eine Last zu übernehmen, die mehr als drückend werden konnte. Er lehnte ab. Vielleicht bestimmte ihn vorzugsweise der Umstand dazu, daß eben damals

---

[1]) Cod. Novofor. fol. 280′ ff. Aehnlichen Inhalts ist ein Schreiben des ganzen Capitels an Heinrich Senftleben und Joh. Tolner. S. ebendas. fol. 332.

[2]) Cod. Novofor. fol. 282′. 327′.

wieder eine jener nicht enden wollenden Fehden ausbrach, die dem unglücklichen Bisthum neue Leiden bereitete.

Auch diesmal stand ein schlesischer Herzog an der Spitze der Landesschädiger, und zwar einer, den wir bisher nur von einer anderen Seite kennen gelernt haben: Wilhelm von Troppau und Münsterberg. Wie unerwartet sein Uebertritt auf die Seite der Kirchenfeinde war, können wir daraus entnehmen, daß noch am 19. Dec. der Domdechant Nicol. Stock als Verweser des Bisthums ihm als Schiedsrichter die Schlichtung des alten Streites zwischen Landen, Mannen und Städten des Bisthums und Hynek Krussina übertragen hatte[1]). Fast gleichzeitig begann Wilhelm im Bunde mit Opitz Czirne, Girzick Stosch — der sich schon früher dadurch dem Capitel feindselig gezeigt, daß er sich des Nicol. Gramis angenommen[2]) —, Hermann Zettritz[3]), Mikulai v. Bladen, Jungheinze Peterswalde und Seyfried Wadewitz ohne Fehdeansage im Briegischen und im Kirchenlande zu plündern und zu rauben; es gelang ihnen sogar am 22. Dec.[4]) Grottkau und Ziegenhals, die beiden Kirchenstädte, einzunehmen. „Pfoy der schande! Deus vindicabit!" ruft darüber entrüstet Rositz aus[5]). Ja, am Abend des 5. Januar befürchteten sogar die Domherrn in Breslau überfallen zu werden; eine allgemeine Flucht vom Dome nach der Stadt trat ein, „Singen und Läuten blieb unterwegen[6])."

---

[1]) Klose II. 1. 476 nach Dipl. B. C. N. 52. Das Datum ist schwerlich falsch wiedergegeben, so gern man dies annehmen möchte.

[2]) Vgl den undatierten Brief des Capitels an den Röm. König Cod. Novofor. fol. 386, der wol vor 1445 geschrieben ist, da Gramis zur Zeit der Ausstellung des Schreibens noch nicht durch das Concil excommuniciert gewesen zu sein scheint. Siehe weiter unten.

[3]) Hermann Zettritz war erst am 3. Oct. mit den Rathmannen von Breslau, mit denen er wegen verschiedener Streitigkeiten in Fehde lag, vom Bunde verglichen worden und hatte sich dann nebst seinen Genossen erboten, alle seine Streitigkeiten vor dem Bunde austragen zu lassen. Bundesb. fol. 4. — Hain Czirne, der 1445 als Unterhauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer erscheint — s. z. B. Stadtbuch von Striegau (StA.) f. 157' — stand auf der andern Seite und hat offenbar in der mit der Hauptmannschaft verbundenen Bundesstellung, sogar einmal dem Hermann Zettritz Pferde und Diener abgefangen. Sommersberg II. Acc. II. 100.

[4]) Rositz a. a. O. I. 81; nach Pol I. 197 in der Christnacht. Die Lücken bei Rositz l. l. vor den Namen Zirna und Stosch sind nach der Fürstensteiner Hs. mit Opetz und Gersich zu ergänzen.

[5]) Ebenfalls nach der Fürstensteiner Hs.

[6]) Pol und Rositz a. a. O.

Wol nahm sich der Bund dieser Sache an; aber wir hören nicht eben viel von seiner Thätigkeit [1]).

Die Kirchenverweser schleuderten natürlich die Excommunicationssentenz gegen die Feinde, die aber, weil sie — eine recht abgenutzte Waffe — nicht wirkte, am 25. März 1445 wiederholt werden mußte; ihre Aufenthaltsorte Grottkau, Ziegenhals, Münsterberg, Frankenstein, Freiburg und Fürstenstein wurden mit dem Interdikte belegt [2]).

Erst im Mai wurde es friedlicher. Zum Auslösen der besetzten Schlösser fehlte es freilich dem Capitel und den Kirchenlanden jetzt völlig an Geld [3]). So kam es, daß am 3. Mai der Herzog Bolko von Oppeln mit Einwilligung der Stadt Neiße und der Mannen des Bisthums für 1500 Gulden die Stadt Ziegenhals von Girzich Stosch an sich löste, um sie zu behalten, bis ihm die Breslauer Kirche die Summe erstatten würde [4]). Die Grottkauer lösten sich am 13. Mai um 400 Gulden selbst aus [5]).

An demselben Tage schloß Hermann von Zettritz mit dem Bunde einen Frieden; unter den Bürgen kommen auch Opitz von Czirne und Heinze Peterswalde vor, die also schon vorher ihren Frieden gemacht hatten [6]).

Zwischen dem Capitel und seinen Feinden kam erst am 8. Juli durch die Vermittelung des Herzogs Heinrich von Glogau und der Rathmannen zu Breslau (die nach Pol's Angabe auf Seiten des Herzog Wilhelm gestanden hätten, was mir recht unwahrscheinlich

---

[1]) Ein Schreiben der Breslauer an die Liegnitzer Rathmannen d. d. 1444 Dec. 29., in dem dieselben sich wegen nicht vollzählig gestellter Mannschaft entschuldigen, giebt bis zum Friedensschluß das einzige, was wir darüber wissen. (Schirrmacher Nr. 696.)

[2]) Heyne III. 84. Klose II. 1. 474.

[3]) Zur Bezahlung der Söldner mußte am 24. Mai der Feldzehnt auf dem Konradsdorfer Erbe vor Neiße an den Landvoigt Hans Balke versetzt werden. Orig. DA. Nachtr. A. 55.

[4]) Rositz a. a. O. 82. (Die Lücke ist nach der Fürstensteiner Hs. mit XVC zu füllen.) Nach Pol I. 197 geschah es erst am 2. August und für die Summe von 1600 Gulden. Das Datum ist wol ohne Zweifel irrig.

[5]) Rositz und Pol a. a. O.

[6]) Sommersberg II. Acc. II. 101. Am 23. Mai sagt Zettritz nochmals dem Unterhauptmann, Mannen und Städten zu Schweidnitz-Jauer, besonders der Stadt Jauer, zu, daß er die Gefangennahme seiner Diener ihnen nicht übel nehmen wolle.



vorkommt) eine Verrichtung zu Stande, nach welchem alle Streitigkeiten den Vermittlern als Schiedsrichtern übertragen wurden[1]).

Wenige Tage später, am 15. Juli, brachten die Rathmannen auch einen Vertrag zwischen Hynek Krussina und Jan Swolsky auf Frankenstein einerseits und dem Domdechant und Verweser der Kirchenlande und Friedrich Stosch andrerseits zu wege, die ihnen ebenfalls ihre Streitigkeiten zur Entscheidung übertragen und bei einer Strafe von 600 ungar. Gulden ihrem Spruche zu folgen versprachen[2]). Am 16. Sept. wurde dieser Spruch gefällt und damit eine alte Fehde, die ihren Ursprung noch in jener Entführung der Stieftochter des Hynek durch Sigmund von Rachenau hatte, endlich ausgeglichen[3]).

Das Jahr war überhaupt reich an Versöhnungen. Am 24. Oct. 1445 machten Heinz Peterswalde, Dieprand Reibnitz, Hans Rotenburg und Hans Beyer als Entscheidleute zu Jauer zwischen den Rathmannen von Breslau nebst Landen und Städten Neumarkt und Namslau und Opitz von Czirne eine „ewige" Verrichtung: der Zerstörung des Rummelsberges, der Verderbniß der Güter u. s. w., soll nicht mehr in Argem gedacht werden[4]).

Nur Diejenigen, die vor allem den Beruf hatten, den Frieden zu wahren, begannen von Neuem einen recht unerquicklichen Streit. Nachdem der Bischof Franz von Ermeland das ihm angebotene Bisthum Breslau nicht angenommen hatte, entschloß sich das Capitel, diese Würde noch einem anzubieten, der die Mittel hatte, um auch ohne

---

[1]) Die Anlaßbriefe beider Parteien und ihrer Bürgen RA. BB. 17—20. Vgl. Rositz a. a. O. 82. Pol. I. 197.

[2]) Anlaßbriefe und Gegenurkunden RA. BB. 46. 51. DA. D. 28. W. 2. In Zusammenhang damit mag die durch Herzog Heinrich IX. von Glogau am 9. Juli 1445 bewirkte Vergleichung des Breslauer Raths mit den Stoschen wegen der gefangenen Böhmen, besonders Hirsemann und seinen Gesellen, stehen; die Urkunde des RA., auf die sich Klose II. 1. 475 dabei beruft, habe ich nicht finden können. — Die Stoschs erhalten übrigens „wegen der Gefangenen" aus der Breslauer Stadtkasse am 4. Aug., 19. Oct. und 13. Nov. je 200 flor. ungar. (Breslauer Stadtrechnung von 1445); bei der letzten Zahlung heißt es: „von Swolsky wegen, die im der gen. Stosch uf das gen. geld vorweiset hatte."

[3]) RA. Lib. magn. Vol. I. fol. 35'. Klose II. 1. 477. Ob der ebendort excerpierte Sühnbrief des Herzog Wilhelm so unmittelbar mit jenem zusammenzustellen ist, scheint mir doch mehr wie zweifelhaft.

[4]) RA. BB. 6.

Einkünfte das Bisthum zu verwalten, dem reichen Domherrn Dittrich Weinrich zu Krakau. Bischof Konrad selbst hat ihm, vielleicht weil er, in der Voraussetzung, daß derselbe ablehnen würde, den Schein wahren wollte, in einem Schreiben vom 16. April 1445 zugeredet, die angebotene Würde anzunehmen[1]). Aber auch er dankte.

Inzwischen war es in Rom bekannt geworden, daß die Cession Konrads keine freiwillige gewesen sei. Jener Heinrich Senftleben selbst, den das Kapitel um seine Fürsprache beim Papste wegen der Genehmigung der Cession gebeten, hatte — wol schon bevor die Nachricht von der letzteren in Rom angelangt war — an den Domherrn Nicol. Goldberg nach Breslau geschrieben, er habe mit Mißmuth vernommen, daß viele durch theilweise schon vor Jahren ausgesonnene Mittel den Bischof zur Dimission bewegen wollten[2]). Auch im Capitel selbst war eine kleine Partei gegen diese Machinationen gewesen, an ihrer Spitze wol Heinrich Roraw, der besondere Günstling des Bischofs, den derselbe insgeheim nach Rom sandte, um die Genehmigung seiner Cession zu hintertreiben[3]); die Oelser Herzöge und außer ihnen Heinrich von Glogau, Wlodko von Glogau und Teschen u. a. sahen sie gleichfalls ungern. Schon in den ersten Monaten dieses Jahres hatte Konrad der Weiße mit seinen polnischen Freunden in der Sache seines Bruders correspondiert[4]); auch liegt uns ein Brief vor, den einer der genannten Herzöge an den Papst gerichtet hat, um ihn zu bewegen, der erzwungenen Cession seines Verwandten die Bestätigung zu versagen, da Konrad die geeignetste Persönlichkeit für diese Stellung sei, während der langen Dauer seines Amts stets mit Aufopferung seines Vermögens und oft mit muthvoller Preisgebung seiner Person die

[1]) Klose II. 2. 74 nach Dipl. B. C. 93.

[2]) Klose II. 2. 75 nach Dipl. B. C. 105.

[3]) Cod Novofor. fol. 372. Schon im J. 1440 war er der Vertreter des Bischofs bei der Krönung K. Friedrich III.; ein Geleitsbrief (Concept) im StA. Urkk. AA. 1. a. Friedrich nahm ihn 1441 Mai 5. in die Zahl der Hofkapläne auf. Chmel Reg. Friedrich IV. I. Nr. 256.

[4]) Dies geht aus einem Briefe des Bischofs Andreas von Posen an Konrad d. W. d. d. 1445 März 2. (Cod. Novofor. fol. 351') hervor. Auch möchte sich darauf ein Schreiben der poln. Großen an denselben d. d. 1445 Mai 1. beziehen, in welchem sich diese entschuldigen, daß sie noch keinen endgiltigen Beschluß über die gegen seine und des Reiches Feinde verlangte Hilfe gefaßt haben. Ebend. fol. 352.

Rechte des Bisthums vertheidigt habe, auch nicht durch körperliche Schwäche, sondern durch das beständige Drängen seiner Prälaten und Domherrn zu der Sehnsucht nach einem ruhigen Leben veranlaßt worden sei [1]). Der Bischof selbst wünschte natürlich seine Wiedereinsetzung auf das Lebhafteste; da das Capitel inzwischen einen Theil seiner persönlichen Schulden gedeckt und ihm sogar, wenn die Rechnungen, die es selbst zu seiner Entschuldigung producierte, richtig sind, außer kleineren Summen auch bereits seine Pension auf 1½ Jahre mit 1500 ungar. Gulden im Voraus ausgezahlt hatte, so erscheint uns seine Cession fast wie eine wenig ehrliche aber recht lucrative Finanzoperation [2]). So geschah es denn, daß Eugen IV. die Cession nicht genehmigte. In einer Bulle vom 21. Juli 1445 befahl er dem Bischof Konrad, die Leitung der Kirche wieder zu übernehmen; denn nach den Angaben vieler deutschen Fürsten, Barone und Edeln sei er zur Ueberzeugung gelangt, daß die Verfolgungen der Feinde, die Konrads Treue gegen den Papst ihm zugezogen, die Ursache seiner Dimission seien, und ein specieller Bote des Bischofs (Heinrich Roraw) habe ihn in dieser Meinung bestätigt; auch sei Konrad ein gelehrter, thatkräftiger und mit allen bischöflichen Tugenden gezierter Mann. Bei Strafe der Excommunication gebot der Papst dem Capitel, dem Clerus, den Vasallen und Unterthanen der Kirche, ihm zu gehorchen. Gegen das Capitel speciell mochte es gerichtet sein, wenn der Papst nochmals ausdrücklich dem Bischof außer seiner gewöhnlichen Jurisdiction die Vollmacht gab, gegen alle Anhänger des Basler Concils, nöthigenfalls selbst mit Hilfe des weltlichen Arms, vorzugehen [3]).

Anfangs scheint die päpstliche Bulle vom Capitel gar nicht beachtet worden zu sein [4]). Erst allmählich kam die Sache in Fluß. Bischof

---

[1]) Cod. Novofor. fol. 329'.

[2]) Klose II. 2. 59 flg. nach Dipl. B. C. 90. In einem Schreiben vom 20. Oct. sagt übrigens das Capitel nur, es habe ihm während des ganzen Jahres das Gebührende bezahlt. Cod. Novofor. fol. 361'.

[3]) Abschriften im RA. Noppau Nr. 36 bb und Cod. Novofor. fol. 356; ebendas. fol. 370 eine fehlerhafte deutsche Uebersetzung.

[4]) In den Streitigkeiten zwischen dem Capitel und Mikulay Stral von Chachil über einige Höfe verhandelte Herzog Primko von Auschwitz und Tost; des Bischofs geschieht [illegible] Erwähnung. Urk. vom 16. Sept. 1445. Cod. Novofor. fol. 391 [illegible]

Konrad scheute sich nicht, das Capitel mit Waffengewalt zum Gehorsam zu zwingen. Der Papst unterstützte ihn dabei durch Schreiben an die schlesischen Fürsten. Heinrich IX. gebot in Folge eines solchen dem Glogauer Capitel am 28. Sept. 1445, dem Bischof zu gehorchen[1]). Herzog Wlodko von Glogau und Teschen und seine Mannen sagten, ebenfalls gestützt auf den Befehl des Papstes, dem Dompropst Peter Nowag und dem gesammten Capitel am 8. Oct. Fehde an[2]) und überfielen wol gleichzeitig das im Liegnitzischen gelegene der Kirche gehörige Dorf Selicz[3]). Schon vorher, am 4. October, hatte Konrad der Weiße die Stadt Canth ausgeplündert[4]).

Das Capitel war anfangs keineswegs gesonnen, sich hierdurch zur Wiederaufnahme des Bischofs bewegen zu lassen. Am 4. October protestierte es durch seinen Procurator Heinrich Czeuchener feierlich gegen dieselbe, die als erschlichen bezeichnet wird; in den schärfsten Ausdrücken hebt es die Unfähigkeit und Untüchtigkeit Konrads hervor und beklagt sich über die Befehdung der Kirche, durch die er der Bulle des Papstes Nachdruck verschaffen wollte[5]). Wir sehen also auch hier das Capitel in entschiedener Opposition gegen Eugen IV. Selbst zum offenen Kampfe mit Konrad hat es, wie es scheint, gerüstet[6]). Am 20. October wandte es sich in einem langen Schreiben an den Bund, schilderte die Wortbrüchigkeit des Bischofs und bat, ihn zu bewegen, daß er die wider das Gebot des Papstes unternommene Fehde abstelle

---

[1]) Cod. Novofor. fol. 374'. Hier finden sich überhaupt die in dieser Sache gepflogenen Verhandlungen vollständig. Es ergiebt sich aus denselben wie aus anderen Umständen, daß Klose und nach ihm Heyne u. a., welche diese Ereignisse ins Jahr 1446 und ihren Abschluß in den Anfang 1447 setzten, sich um ein Jahr geirrt haben.

[2]) Cod. Novofor. fol. 375. 375'. Gedr. Baro a. a. O. p. 332 (unvollständig) und danach bei Heyne, Wohlau p. 152.

[3]) In einem Briefe vom 13. Oct. entschuldigt sich Wlodko deswegen bei der Herzogin Elisabeth. Cod. Novofor. fol. 375'. Der Ort ist mir nicht bekannt; vielleicht Sabitz oder Saebnitz (Kr. Lüben)?

[4]) Rositz a. a. O. 82. Pol I. 198.

[5]) Notariatsinstrument im DA. Y. 2.

[6]) Ein im Einzelnen vielfach unklares Schreiben des Capitels an die Neißer, nach welchem sich diese wenig willig zu bewaffneter Hilfe zeigten und geneigt waren, Klagen beim Bunde über die Anforderungen des Capitels zu führen, beziehen wir wol mit Recht auf diese Ereignisse; das Capitel verlangte von den Neißern, sie möchten schleunigst angeben, wie viel Leute und Pferde sie stellen wollten. Cod. Novofor. fol. 361'.

und sich zu einem friedlichen Ausgleich vor dem Bunde oder, da die Sache eine geistliche sei, vor dem Papste bereit erkläre; hinter dem Rücken der Mannen und Städte der Kirche, wie der Bischof wolle, könne es ihn nicht aufnehmen [1]). Durch die Vermittelung des Breslauer Raths kam bald darauf ein Waffenstillstand zu Stande; das Capitel, das sich am 20. October noch zu Breslau befand, zog sich nach Neiße zurück und richtete eine Appellationsschrift an den Papst. Die Ausdrücke, in denen es in dieser sich über den Bischof ausließ, und der Umstand, daß es die Kirchengeräthe und namentlich die Gerichtssiegel der Kirche mit sich nach Neiße genommen, so daß die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit ins Stocken gerieth, gaben indeß sofort Anlaß zu neuen Beschwerden. Der Rath richtete deshalb am 2. Nov. ein in etwas gereiztem Tone gehaltenes Schreiben an das Capitel und theilte mit, daß der Bischof demselben bis Elisabeth (Nov. 19.) freies Geleit zugesagt habe und der Rath dasselbe thue; innerhalb dieser Zeit sollten sie nach Breslau kommen, um ihr und der Mannen und Städte Anliegen vorzubringen [2]). Ebenso gereizt antwortete das Capitel: es habe in der Appellationsschrift nur sein Recht vertreten, wozu es vollkommen befugt sei; da der Bischof auf alle Gerichte verzichtet habe, so seien sie auch diejenigen, denen die Gerichtssiegel von Rechts wegen zukämen, und sie hätten dieselben mitgenommen, weil sie in Breslau nicht hinreichend sicher seien. Der Rath möge nur den Bischof bewegen, den Rechtsweg nicht zu stören und sich bis zur Entscheidung nicht in die Güter und Gerichte der Kirche einzudrängen. Das freie Geleit des Bischofs, der seine Eide, Briefe und Siegel nicht gehalten habe, genüge ihnen nicht; auch von Herzog Wlodko im Namen seiner Vetter, Freunde und Helfer verlangten sie Geleitbriefe [3]). Darüber war ein Theil der gesetzten Frist schon verstrichen, und der Bischof verlängerte dieselbe bis 14 Tage nach Elisabeth, wie die Rathmannen dem Capitel am 12. Nov. mittheilten [4]). Die Domherren baten

[1]) Cod. Novofor. fol. 361′.

[2]) Zwei Copien im Cod. Novofor. fol. 373 = 385.

[3]) Cod. Novofor. fol. 373′ = 385.

[4]) Ebend. fol. 375′ = 383′. Der mitgesandte Geleitsbrief des Bischofs vom 11. Nov. (Cod. Novofor. fol. 382′, gedr. Baro a. a. O. p. 430) ist offenbar identisch mit dem von Klose II. 2. 76 nach Dipl. B. C. 3 erwähnten, den Klose in das Jahr 1446 setzt.

hierauf in einem sofort ausgefertigten Briefe den Rath, bewirken zu wollen, daß die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 6. Januar ausgedehnt würde, da sie zunächst die Mannen und Städte der Kirche besenden müßten; auch wüßten sie nicht, ob Herzog Heinrich von Glogau, den sie gleichzeitig brieflich um Uebernahme der Vermittlung ersuchten, in so kurzer Zeit einen Tag werde ansetzen können[1]). Das erwähnte Schreiben an Herzog Heinrich[2]) ist wol von demselben Tage; wenn das Datum seiner Antwort, das ebenfalls der 12. Nov. ist, nicht auf einem Schreibfehler beruht, so wurde die Sache mit gewaltiger Eile behandelt. Der Herzog erbietet sich darin, am 30. Nov. auf einem Tage zu Lüben, wo er auch zwischen Konrad dem Weißen und den Stosch's verhandeln wolle, die Sache vorzunehmen; falls sie dorthin nicht kommen könnten, wolle er nach Breslau reiten. Der Bischof habe zu seiner Vermittlung die Einwilligung gegeben[3]).

An demselben 12. Nov., an dem in der That die Canzlei des Capitels eine ungewöhnliche Thätigkeit entfaltete, richtete dasselbe nebst den Vasallen der Kirche ein Schreiben an König Friedrich III., worin es die ganze Angelegenheit nochmals weitläuftig auseinandersetzte und ihn bat, das arme Bisthum in seinen Schutz zu nehmen, den Bischof von der weiteren Befehdung desselben abzuhalten und die Herzöge Heinrich von Glogau, seine Vettern Konrad den alten und den jungen Weißen von Oels und den ganzen Bund zu veranlassen, daß auch sie den Bischof von dem gänzlichen Verderb der Kirche zurückhalten und zu einer Unterwerfung unter den Ausspruch Eugen IV., an den das Capitel appelliert habe, bewegen möchten[4]). Ein gleichzeitiges Schreiben an einen vertrauten Hofmann des Königs, Hapo Hock, sollte das Gesuch unterstützen[5]). In der That wurde erreicht, daß der König dem Bischof weitere Fehde untersagte; die Vermittlung übertrug Friedrich dem Herzog Heinrich IX. und Konrad dem alten und dem jungen Weißen von Oels[6]).

---

1) Cod. Novofor. fol. 376 = 384.
2) Ebend. fol. 384'.
3) Cod. Novofor. fol. 376'.
4) Cod. Novofor. fol. 371.
5) Ebend. 372'.
6) Schreiben des Königs an das Cap. d. d. Dec. 9. ebend. fol. 381.

Obwol der Bischof, der damals noch auf Jeltsch wohnte, anfangs nicht geneigt war, den Stillstand zu verlängern und namentlich die Nothwendigkeit, mit den Mannen und Städten der Kirche zu verhandeln, mit denen er immer auf gutem Fuße gestanden habe und die das Capitel ganz ohne Grund in die Differenzen verwickeln wolle, nicht zugab [1]), erklärte er sich dennoch am 16. November bereit, bis S. Luciae (13. Dec.) die Sache anstehen zu lassen; in der Zwischenzeit wollte ihnen auf Barbarae, Nicolai oder Luciae Herzog Heinrich einen Tag legen [2]). Diesen Vorschlag nahm das Capitel an [3]). Friedfertig war übrigens die Haltung beider Theile noch keineswegs. Scharfer Tadel Seitens des Capitels traf den Breslauer Archidiaconus, der die in Breslau weilenden Domherrn im Auftrage Konrads zu einer Capitelssitzung berufen und derselben präsidiert hatte; seine Antwort, gerichtet an die „Herren in Neiße, die sich als Breslauer Capitel gerierten," war ebenfalls sehr heftig und fast höhnend [4]). Konrad aber übte, unbeirrt durch das Verlangen des Capitels, einen Rechtsspruch abzuwarten, die bischöflichen Rechte aus; so empfiehlt er z. B. am 1. Dec. seinen Diöcesanen den vom Provincial des Predigerordens für die polnische Provinz eingesetzten magister haereticae pravitatis Heinrich Krelker und gestattet diesem die Ausübung seines Amtes im Bereich seiner Diöcese [5]).

Unter diesen Umständen kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn der zu Breslau angesetzte Tag keine Einigung zu Stande brachte. Das Capitel hatte verlangt, der Bischof solle Mittel und Wege angeben, wie er seinen Haushalt und die Unterhaltung der Schlösser der Kirche bestreiten wolle; auch solle er den Rest seiner Schulden wieder auf sich nehmen und die für ihn schon bezahlten Summen erstatten. Natürlich war der Bischof damit keineswegs einverstanden. Auch der Vorschlag, das geistliche Gericht durch einen von Capitel und Bischof

---

[1]) Schreiben an den Breslauer Rath d. d. Nov. 14. ebend. fol. 378. Die Rathmannen schicken den Brief am 15. Nov. dem Capitel, ebend. fol. 384'.

[2]) Ebend. fol. 377 = 381'.

[3]) Schreiben derselben an die Rathm. d. d. Nov. 17. ebend. fol. 383 und an Herzog Heinrich ebend. fol. [illegible]383.

[4]) Schreiben vom 28. N[illegible] Dec[illegible] Novofor. fol. 356'.

[5]) Ebend. fol. 425 ff

gemeinsam gesetzten Richter verwalten zu lassen, fand bei ihm kein Gehör. Ein anderer Tag war durch die Vermittlung Konrads des Weißen — Heinrich scheint sich nach dem mißlungenen Versuch zurückgezogen zu haben — auf den 21. December angesetzt worden; indeß das Capitel selbst befürchtete, es werde dennoch wieder zur Fehde kommen, und bat darum den Bund, den Bischof davon möglichst abzuhalten und, sei dies vergeblich, die in seinem Gebiet gelegenen Kirchengüter zu schützen [1]).

Im Anfange des folgenden Jahres 1446 brachten endlich Konrad der Weiße, Heinze Domnig, der derzeitige Hauptmann des Fürstenthums Breslau und vier gekorne Breslauer Bürger eine Aussöhnung zwischen beiden Theilen zu Stande. Am 4. Januar wurde ein Instrument aufgesetzt, nach welchem sowol die Domherrn als die Mannen und Städte Neiße, Grottkau, Patschkau u. s. w. am 14. Januar dem Bischof Konrad Obedienz thun sollten. Ueber die zwischen ihnen noch schwebenden Streitigkeiten, über die Bezahlung der Schulden, die Unterhaltung der Schlösser der Kirche u. a. sollten die Parteien sich entweder selbst gütlich einen oder sie sollten sich auch darin dem Spruch derselben Schiedsrichter unterwerfen. Sollten etwa vom Papst Eugen oder von Basel — wohin sich also das Capitel gewandt hatte — Briefe in dieser Sache ankommen, so sollten dieselben machtlos sein [2]). Am 14. Januar urkundete das Capitel, daß es sich den Bestimmungen des Vertrages unterwerfe [3]); indeß erst am 9. Februar erließ es den Befehl an Mannen und Städte des Bisthums, nunmehr wieder dem Bischof zu gehorchen [4]), und am 15. Februar leisteten dieselben den Treueid [5]).

---

[1]) Cod. Novofor. fol. 362'. Wenn das Cap. am 30. Dec. verspricht, künftig bei jeder Besteuerung der Geistlichkeit die besondere Einwilligung des Capitels zu Groß-Glogau und des Abts zu Sagan einzuholen (StA. Dom zu Glogau 252), so sehen wir darin, daß auch an diesem Tage noch die Einigung sehr in Frage stand. — Erwähnung verdient auch, daß am 31. Dec. 1445 eine Bulle Gregor IX. contra injuriatores ecclesiae transsumiert wurde. DA. WW. 92.

[2]) Cod. Novofor. f. 379', identisch mit dem von Klose II. 2. 76 nach Dipl. B. C. 94 angeführten Vertrage von 1447 Jan. 4.

[3]) Cod. Novofor. f. 381'.

[4]) Notariatsinstr. DA. S. 15.

[5]) Neißer Lagerbücher E. f. 39a (StA.).

War die Abdankung Konrads seiner Zeit eine erzwungene gewesen, so war dieser Akt des Capitels sicher auch kein freiwilliger. Die Spannung zwischen beiden Theilen blieb daher bestehen, wenn es auch nicht mehr zu offenen Streitigkeiten kam. Es liegt uns ein undatierter, vermuthlich nicht lange nach der Wiederaufnahme des Bischofs geschriebener Brief vor, welchen wol der dem Bischof feindliche Theil des Domcapitels an eine dem Papst nahestehende Persönlichkeit gerichtet hat. Darin wird bitter geklagt, daß sich die auf Konrads Wiedereinsetzung gebauten Hoffnungen keineswegs erfüllten; nach wie vor veräußere der Bischof die Kirchengüter an Laien[1]), bestrebe sich, seine gegen den Willen des Capitels gemachten Schulden diesem aufzubürden, verlange sogar, daß die ihm bei seinem Rücktritt ausgesetzte Pension noch bezahlt werde, und sei namentlich um die Erhaltung des Hauptschlosses der Kirche wenig besorgt; daher wird der Adressat gebeten, sich bei dem Papste dahin zu verwenden, daß dieser den Bischof zur Abstellung aller dieser Uebelstände veranlasse. Den Schluß bildet die Bitte — und dies ist besonders charakteristisch — sie gegen die Verleumdung in Schutz zu nehmen, daß sie noch immer auf Seite der Neutralität und der Basler stünden[2]). Einen Brief ähnlichen Inhalts, zum Theil von gleichem Wortlaut, richteten sie an den Papst selbst[3]).

Daß das Capitel in der That noch immer große Rücksichten gegen das Basler Concil nahm — wenn auch der von demselben als legatus a latere gesandte und mit einem Empfehlungsschreiben an Bischof Konrad versehene Cardinal Alexander von Aquileja kaum sehr günstig aufgenommen wurde[4]) — beweisen uns die Protokolle der am 27. Mai 1446

[1]) In der That wissen wir von der Veräußerung von Stuben und Bockau (Klose II. 2. 71. Coll. Oelsner in der Breslauer Stadtbibl. Nr. 143), und von Dahme im Kr. Liegnitz (RA. Roppan 472); am 3. Nov. versetzte er auch die Hauptmannschaft der Lande Ottmachau und Neiße um 800 ungar. Gulden an Seifried Wadewitz von Langenbrück (Klose II. 2. 71 nach Dipl. B. C. E. 154. Heyne III. 697). Daß er Kloster und Stadt Braunau, zu deren Schutzherrn K. Sigismund den Bischof gemacht hatte, am 10. Juli von dem Treueide gegen eine geringfügige Ehrengabe entband (DA. RR. 4) und am 17. Juli dem Abt Hermann die ihm schuldige Abgabe von 6000 ungar. Gulden schenkte (Heyne III. 79 f. nach einer Urk. des Rathsarchivs zu Braunau), war dem Capitel gewiß auch nicht recht.

[2]) Cod. Novofor. fol. 327.

[3]) Ebend. fol. 328.

[4]) Das Empfehlungsschreiben d. d. 1446 Apr. 5. Cod. Novofor. fol. 298.

eröffneten Diöcesansynode zu Breslau. Als Zweck der Synode bezeichnete Bischof Konrad selbst einen dreifachen: Reform der Sitten des Clerus, eine öffentliche Erklärung für Papst Eugen IV. und eine Kirchensteuer zum Besten des Bisthums. Der erste Punkt wurde durch Verlesung und Genehmigung der Synodalstatuten[1]) erledigt. Ueber den zweiten entspann sich jedoch eine eifrige Debatte; Peter Nowag, der Dompropst, erklärte Namens des Capitels, eine solche Kundgebung sei inopportun, einmal weil daraus hervorgehen würde, daß das Capitel bisher nicht auf der Seite des Papstes gestanden habe, dann aber, weil auf der Synode zu Łęcicz (1441) von den Gesandten des Bischofs und des Capitels die Neutralität beschworen worden sei. Die letztere Nachricht ist auffallend; Konrad, der damals kurz vorher die Anerkennung Eugens seinem ganzen Bisthum zur Pflicht gemacht hatte (vgl. oben S. 39), kann doch nicht wol seine Einwilligung dazu gegeben haben. Eine heftige Debatte zwischen Heinrich Roraw, den der Bischof zum Promotor der Synode gemacht hatte, und Nowag führte zu keinem Ziele, und da viele Synodalmitglieder weder für diesen noch für den dritten Punkt hinreichende Vollmacht hatten, vertagte Konrad die Synode bis Johannis (inclusive octavam[2]). Am 27. Juni erfolgten endlich die Erklärungen. Was die Anerkennung Eugens IV. anlangte, so lauteten die meisten Stimmen derselben günstig; nur das Capitel zu Brieg wollte sich in dieser wie in der Steuersache dem Votum des Breslauer Domcapitels anschließen und diese, sowie das Collegiatstift zum H. Kreuz in Breslau und der Commendator der Kreuziger daselbst schoben ihre Entscheidung bis zum äußersten Termin auf. In der Steuerfrage erklärten auch noch mehrere andere, sich dem Breslauer Domcapitel anschließen zu wollen.

Dies gab nun am 1. Juli dahin seine Stimme ab, daß es in

---

[1]) S. diese bei Montbach Statuta synodalia dioecesana s. eccles. Wrat. ed. 2. Wrat. 1855 p. 52 ff. Unter anderem wird darin Klage geführt, daß gewisse rectores und plebani den cursores oder portitores des Bischofs, den bischöflichen Officialen und andern Richtern den Gehorsam verweigerten und sie sogar mißhandelten. Ebend. 58.

[2]) So erklärt sich die lange Dauer der Synode; Binterim, Gesch. der deutschen Concilien VII. 231 vermuthet also ohne Grund, daß das Concil später begonnen habe, als es angesetzt gewesen.



Bezug auf den ersteren Punkt auf seiner frühern durch den Dompropst ausgesprochenen Ansicht lediglich beharrte; es bedürfe keiner besonderen Erklärung für Eugen IV., weil sie sich demselben stets, erst neuerdings wieder bei der Wiederaufnahme Konrads (!), gehorsam gezeigt hätten. Mit der Steuer — es war eine Abgabe von 2 Groschen von jeder Mark vorgeschlagen worden — erklärte es sich einverstanden, aber mit der bezeichnenden Bedingung, daß sichere glaubwürdige Männer ausgesucht werden sollten, um sie einzusammeln, und daß sie nur zum Besten der Kirche verwandt werden dürfe [1]).

Daß Bischof Konrad die im Herbst 1446 abgefaßte Declaration einer Anzahl deutscher Fürsten gegen das Concil und für Papst Eugen IV. unterschrieb, würden wir annehmen, auch wenn wir darüber nicht besonders unterrichtet wären [2]).

Bevor wir die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse verlassen, um uns wieder den weltlichen zuzuwenden, sei es uns gestattet, mit wenigen Worten auf den Mann zurückzukommen, dessen unheilvolle Bedeutung für die Breslauer Kirche wir mehrfach kennen gelernt haben, auf Nicolaus Gramis. Im April 1443 war unter Vermittlung des Haßke von Waldstein eine Sühne zwischen ihm und dem Bischof und Capitel zu Stande gekommen [3]); den weiteren Kampf Konrads des Weißen, des Hinko Krussina u. s. f. gegen den Bischof scheint Gramis nicht beeinflußt zu haben. Doch hielt er nicht lange Friede. Vielleicht war es noch im Jahre 1443, daß auf seine Veranlassung Girzick Stosch auf dem Rabenstein in Mähren dem Capitel mit Fehde drohte und zugleich im Namen des Gramis eine Klage an König Friedrich III. richtete; wir besitzen eine leider undatierte Antwort des Capitels an den König, in welchem dasselbe nochmals den ganzen Hergang bis zu dem von Haßke von Waldstein vermittelten Vergleich schildert und den König bittet, den Klagen des Gramis kein Gehör zu schenken; sein

---

[1]) Das ausführliche und auch für die bei solchen Gelegenheiten beobachteten Formalitäten, für die Art der Debatte u. a. höchst interessante Protokoll der Synode findet sich Cod. Novofor. fol. 312—323. Eine Herausgabe wäre recht wünschenswerth, da sich schwerlich ein älteres von gleicher Genauigkeit finden dürfte.

[2]) Archiv česky II. 433.

[3]) Vergl. oben S. 54.

Proceß schwebe ja schon beim Basler Concil, und dem Ausspruche dieses würde das Capitel Folge leisten[1]).

Nicolaus begab sich nun selbst nach Basel, um seine Sache zu führen. Der Ton, den er in einem Briefe an das Capitel vom 12. October 1443 anschlug, in welchem er demüthig um seine Restitution bat, könnte uns schon belehren, daß sein Proceß auch hier nicht gut stand, obwol er sagt, das Concil habe ihn nicht wenig getröstet, habe ihm viele Mittel gelassen, mit Hilfe deren er sich Genugthuung verschaffen könne u. s. w.[2]). Seine Sache nahm denn auch hier ein schlechtes Ende. Es war ihm zur Vorlage der Rechnungen eine Frist von 4 Monaten gesetzt worden; als er bei dem ihm gesetzten Termin nicht erschien, wurde er am 8. Juni 1444 durch das Concil für excommuniciert und seiner Pfründen beraubt erklärt[3]). — Die Rolle, die der Notar und Syndicus des Capitels Peter Wartenberg dabei gespielt hat und die Anlaß zu schweren Vorwürfen gegen ihn geworden ist, — er soll durch unwürdige List dem Propst Angst vor Verfolgungen gemacht und ihn so zur Flucht verleitet haben — dürfte doch noch der Untersuchung bedürfen. Wartenberg soll schlechten Dank für seine Bemühungen geerntet und in Folge davon sein Notariat und Syndicat niedergelegt haben. Der Ton des Aktenstückes, das wir nur durch Klose kennen, ist der Art, daß wir geneigt sind, dasselbe auf einen persönlichen Feind des Wartenberg zurückzuführen[4]), der übrigens in der Breslauer Synode von 1446 noch oder wieder als Succustos und Notar der Breslauer Kirche und als Syndicus des Collegiatstifts zu Ratibor auftritt[5]).

Jetzt war des Gramis Angelegenheit vollständig hoffnungslos geworden; nur der Gnadenweg stand ihm noch offen. Die Meinung, daß das üble Verhältniß des Bischofs Konrad zu dem Capitel und

[1]) Cod. Novofor. fol. 386.

[2]) Klose II. 2. 126 nach Dipl. B. C. G. 65.

[3]) Klose II. 2. 128 (G. 66); schon am 6. März (also etwa 4 Monate vorher) war eine Excommunicationssentenz und Geldstrafe durch den General-Auditor der Hofgerichtskammer des Concils Rudolf von Rüdesheim gegen ihn ausgesprochen worden, weil der Propst sich vor der Rechnungslegung entfernt hatte. Klose II. 2. 129.

[4]) Klose II. 2. 130 nach B. C. G. 99. Heyne III. 390.

[5]) Cod. Novofor. fol. 323.

zum Dompropst Peter Nowag den erstern geneigt stimmen würde, sich seiner anzunehmen, mag ihn veranlaßt haben, bald nach Erlaß jener päpstlichen Bulle, die Konrads Wiedereinsetzung verfügte, sich an diesen mit der Bitte um Restitution zu wenden; der Bischof antwortete ihm am 22. August 1445, die Sache sei beim Papst anhängig und es müsse dessen Entscheidung abgewartet werden. Auch die Fürbitte, die Heinrich Supp auf dem Fullenstein und die Ritter Nicol. und Wenzel von Bladen für ihn einlegten, bewirkte (am 6. Oct.) nur das allgemeine Versprechen, der Bischof werde, sobald seine Streitigkeiten mit dem Capitel geschlichtet seien, dem Gramis so viel als möglich helfen und rathen[1]). In der That kam Gramis, der sich zuletzt wieder bei den Gebrüdern Czirne aufgehalten hatte, am 16. December 1445 mit freiem Geleit nach Breslau[2]). Indeß seine Bemühungen hatten keinen Erfolg, wie wir schon daraus entnehmen können, daß die am 20. Nov. 1442 ergangene Excommunicationssentenz ihm am 27. Juni 1446 vor Zeugen insinuiert wurde. Auch daß er 1448 am 11. März vor dem päpstlichen Cardinallegaten Johann von St. Angeli feierlich den Päpsten Eugen IV. und Nicolaus V. Obedienz leistete und vom Basler Concil sich lossagte, nützte ihm ebensowenig als verschiedene Bittschriften, die er besonders an den genannten Legaten richtete. Er scheint um 1450 zu Breslau, wo ihm Bischof Peter II. also doch ein Asyl gegönnt haben mochte, gestorben zu sein[3]).

Im Jahre 1446 sollte sich auch das Schicksal einer andern Persönlichkeit entscheiden, die unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, des Leonhard Azenheimer. Wir haben seiner seit dem Jahre 1442, in welchem er als Hauptmann der Königin Elisabeth in ruhmvoller Weise den Krieg gegen Polen bis zu dessen Abschluß durch den Waffenstillstand von Kapsdorf führte, nicht mehr erwähnt und müssen daher etwas weiter ausholen. Obwol Azenheimer vor seinem Einzuge in Namslau den Rathmannen dieser Stadt urkundlich versichert hatte, sie in keiner Weise belästigen zu wollen[4]), kam es dennoch bald zu mancherlei Klagen

---

[1]) Klose II. 2. 149. 150, nach B. C. G. 67. 68.
[2]) Rositz a. a. O. 82. Pol I. 198.
[3]) Klose a. a. O. 150. 151, nach Dipl. B. C. G. 62.
[4]) Vergl. oben S. 17.

gegen ihn. Der wechselvolle Polenkrieg hatte ihn gezwungen, Anleihen bei verschiedenen Namslauer Bürgern zu machen; als er diese Summe trotz vieler Mahnungen nicht bezahlte, wandten sich die Gläubiger an den Rath zu Namslau und dieser an die Herren von Breslau als die Verweser der Hauptmannschaft des Fürstenthums; sie durften von diesen um so eher Abhilfe erwarten, als ja auf das Verlangen derselben eben dieser Leonhard von den Namslauern aufgenommen worden war. Daß der kriegsgeübte Feldhauptmann nicht gutwillig die Stadt verlassen würde, war vorauszusehen; die Bürger allein aber waren viel zu schwach, um ihn dazu zu zwingen. Der Rath schickte daher einige Truppen nach Namslau; einzeln oder in kleinen Gruppen schlichen sich diese heimlich in die Stadt ein, bis sich genug versammelt hatten, um Azenheimer und seine Leute zum Abzug zu zwingen; ihre Schulden, an 200 Gulden, hatten dieselben freilich vorher nicht bezahlt. Wahrscheinlich fällt dies Ereigniß in den Winter 1442/43 [1]). Der Tod der Königin Elisabeth hatte inzwischen auch Azenheimers Stellung als königlicher Feldhauptmann gelöst; doch war der Friede mit Polen noch keineswegs gesichert, auch war es in jedem Falle gefährlich, mit einem solchen Manne sich zu verfeinden. So entschlossen sich denn die Breslauer, ihn zunächst auf ¼ Jahr zu ihrem Feldhauptmann zu machen; er soll mit zwanzig Pferden, für deren jedes er wöchentlich drei Vierdung Heller erhält, der Stadt dienen, während der Dauer des Vertrages keine eigenen Fehden anschlagen, die etwa gemachten Gefangenen der Stadt ausliefern; diese aber verpflichtet sich, dieselben zur Auslösung von seinen Leuten zu benutzen, wenn Jemand von diesen in die Hände der Feinde fallen sollte. Die Urkunde, in der Azenheimer sich dazu bereit erklärt und zugleich verspricht, wegen des polnischen Krieges der Fürsprecher der Breslauer bei Ladislaus und den böhmischen Herren zu sein, wurde am 9. Februar 1443 ausgestellt [2]).

Die Clausel wegen der Gefangenen hatte natürlich keine rückwirkende Kraft. Clemenz W[illegible] [illegible]ie mit ihm zugleich gefangenen Polen, die, wie oben ([illegible] im Juli 1443 gegen Bürgschaft bis Johanni de[illegible] [illegible]es in Freiheit gesetzt worden

[1]) Froben, Ann. Nam[illegible], fol. 27'. flg.
[2]) NA. Koppan 50a. [illegible]inigen Lücken, bei Klose II. 1. 451. flg.

waren, blieben dem Azenheimer verpflichtet. Erst am 4. April 1444 kam ein Vertrag zwischen Azenheimer und dem Rath zu Stande, nach welchem ersterer verspricht, die Gefangenen, wenn die Stadt Breslau ihrer bis Johanni bedürfe, dem Rath zu überantworten, wofür dieser ihm 400 Gulden auf nächste Mittfasten zahlen und außerdem von der Rückzahlung einer Summe von 200 Schock Groschen, die der Rath dem Azenheimer geliehen, absehen wolle; bedürfe der Rath der Gefangenen nicht, so verpflichtet sich Azenheimer, diese Schuld der Stadt zurückzahlen zu wollen [1]). Um Johanni 1444 waren aber die Verhältnisse noch nicht gesichert genug, als daß die Rathmannen auf ihr Recht an die Gefangenen hätten verzichten wollen; sie zahlten also dem Azenheimer die 400 Gulden, und Clemenz Wierusz verpflichtet sich dagegen am 28. Juni für sich und seine Mitgefangenen, sich den Breslauern stellen zu wollen, sobald diese es verlangen [2]).

Wie lange Azenheimer Feldhauptmann der Breslauer geblieben, wissen wir nicht; in all den Kämpfen der folgenden Jahre tritt er niemals auf. Dagegen ist uns bekannt, daß er wahrscheinlich eine Liegnitzerin zur Frau genommen hat und ein Haus in Breslau am Hühnermarkte (jetzt Hintermarkte), sowie das Gut Hausdorf im Neumarkter Gebiet besaß [3]).

Ein angenehmer Mitbürger war Leonhard Azenheimer jedoch den Breslauern schwerlich. Die Namslauer drängten ihn wiederholt zur Zahlung seiner Schulden, bis er ihnen zuletzt mit Fehde drohte. Kla-

---

[1]) RA. Koppan 50[b] angef. bei Klose II. 1. 458. Eine entsprechende Quittung über den Empfang der 200 Schock Gr. Roppan 50[aa].

[2]) Die darüber ausgestellte Urk. (Klose II. 1. 458) habe ich im RA. nicht gefunden; ein entsprechendes Schriftstück von 1447 Juni 14. ist dagegen dort. Roppan 50[g]. — Nach der Breslauer Stadtrechnung von 1445 erhielt A. am 13. März 57 flor. 2 scot. und am 28. April mit 200 Mark Gr. die letzte Rate und quittierte darüber.

[3]) Der als Bruder der Barbara Azenheimer erwähnte Peter Rote ist doch wol derselbe, der mehrfach als Liegnitzer Rathmann und Stadtrichter in Schirrmacher's Liegnitzer UB. erscheint. Vgl. im Uebrigen die Notizen aus den Breslauer Signaturbüchern Zeitschrift IX. 175 f., RA. FF. 46 z. (Verkauf eines Zinses von 5 M[illegible] durch Barbara Azenheimer mit ihrem Bruder Peter Rote an Joh. Wolaw, P[illegible] von S. Elisabet d. d. 1445 Juni 2.), StA. Dr. Jesuiten z. Bresl. 6. ([illegible] der Rathm., daß das ehedem an Leonh. A. und seine Frau verkaufte Gut H[illegible] dorf der Barbara A. noch jetzt zustehe d. d. 1446 Juli 27.).

gend wandten sie sich an den Breslauer Rath. Doch auch mit diesem hatte Azenheimer sich schon entzweit. Um ihn wenigstens aus der Stadt zu entfernen, überwies der Rath ihm die Hauptmannschaft zu Neumarkt, wo wir ihn im Sommer 1445 bereits als Burggrafen finden [1]).

Von hier aus fing Azenheimer nun ein Räuberleben an, wie es auf die Dauer allerdings von den Breslauern nicht geduldet werden konnte; ja, es drohte ihnen nach allen Seiten hin ernstliche Conflicte zu verursachen, da sie als die Inhaber der Hauptmannschaft und die Dienstherren des Azenheimer dafür verantwortlich gemacht wurden. So erweckte es mit Recht den Unwillen der Polen, daß Azenheimer die Verhandlungen, die (1445?) zu Prausnitz zwischen polnischen und breslauischen Abgeordneten gepflogen wurden, durch einen Fehdezug vor diese Stadt störte und sogar einen Unterthan Konrads des Weißen eigenhändig ermordete; die Verhandlungen blieben in Folge davon erfolglos, und den Breslauern wurde Friedebruch vorgeworfen [2]).

Sehr unbequem wurde den Breslauern ferner eine Fehde Azenheimers mit einigen mährischen Herrn, Berthold von der Leippe, Benesch von Swanowitz u. a. Dieselben und die mährischen Städte schrieben Anfang 1445 an die Breslauer, Azenheimer führe Böses im Schilde, und diese veranlaßten ihn zu dem Versprechen, daß er bis Georgi (23. Apr.) Frieden halten wolle. Trotzdem sandte Azenheimer vor dieser Zeit seine Schaaren unter der Anführung eines gewissen Bartuschko aus; sie nahmen mährischen Fuhrleuten und auch den Breslauern selbst Waaren und 24 Pferde ab und trieben sie nach dem dem Azenheimer gehörigen Gute Poln.-Peterwitz [3]). Dort wurden die Räuber auf frischer That ertappt und nach dem Begehren der mährischen Herren bald darauf in Breslau hingerichtet. Es war wol bei dieser Untersuchung, daß Hensil und Jockusch, zwei Diener des

---

[1]) Froben fol. 28. Wegen einer andern Schuldsache des A. geriethen 1444 die Breslauer mit Hermann Zetteritz in Streit. Bundesbuch fol. 4.

[2]) Hirsuta hilla nova (Hs. der Stadtbibliothek) fol. 2. — Vielleicht hängt die Gefangennahme des Nickel Slugotschky im J. 1445 durch die „Hazenheymerschen", den die Polen dann aus dem Gefängniß befreiten, hiermit zusammen. Froben fol. 29.

[3]) Mit Petrikaw, Petkaw ist wol hier nicht Petrigau, sondern Poln.-Peterwitz gemeint. S. Stenzel, Das Landbuch des F. Breslau (Bericht über die Versamml. der histor. Section der vaterländ. Gesellsch. 1842) p. 83. Daß es ihm oder viel mehr seiner Frau gehörte, ergiebt sich aus der Ztschr. IX. 176 mitgetheilten Signatur.



Azenheimer, gestanden, im Auftrage ihres Herrn den Benesch von Swanowitz meuchlerisch bei Brünn ermordet zu haben.

Die Hinrichtung dieser Raubgesellen gab dem Azenheimer Anlaß, vereint mit Herzog Wlodko von Glogau und Teschen, den Breslauern Fehde anzusagen; er wollte, prahlte er, ebenso viel Rathmannen henken, als sie von den Seinen gehenkt hätten [1]). Bischof Konrad vermittelte zwar am 14. April ein gütliches Stehen zwischen den Parteien bis Fronleichnam (16. Juni) [2]), aber Azenheimer ließ sich dadurch nicht abhalten, weitere Intriguen gegen die Breslauer anzuknüpfen. So suchte er durch die Vorspiegelung, die Breslauer hätten sich mit Herzog Heinrich von Glogau und dem Bunde gegen Bolko von Oppeln geeint, diesen zu einem Bündniß mit Wlodko zu bewegen; ja, er soll persönlich am 29. Mai dem Herzog Bolko einen vollständigen Feldzugsplan vorgelegt haben, auf den dieser sich aber nicht einließ. Er selbst drohte den Breslauern, er wolle auf der einen Seite Ohlau, auf der andern Neumarkt gegen sie besetzen; vielleicht hing damit zusammen, daß er ein „schädliches" Thor in die Stadtmauer von Neumarkt brechen ließ.

Unter diesen Umständen bedurfte es blos eines äußern Anlasses, um die Rathmannen zu einem energischen Auftreten gegen den gefährlichen Burggrafen zu bewegen. Schon früher hatte Azenheimer den Gerichten der Stadt große Nichtachtung bewiesen [3]); jetzt ließ er sich eine Eigenmächtigkeit zu Schulden kommen, die das Maaß voll machte. Am Pfingsttage 1446 ließ ihn einer seiner Söldner, Jencke Reisewitz, durch die Neumarkter Bürger Hans und Heinze Brammer um Berichtigung verschiedener Forderungen ersuchen. Die Boten trafen den Burggrafen nicht zu Hause; er kam aber bald darauf selbst in das Haus des Heinze Brammer, traf dort den Reisewitz und gerieth mit

---

[1]) Mit dieser Fehde hängt ohne Zweifel die Angabe Konrads des Weißen d. d. 1446 Nov. 22. zusammen, der bezeugt, daß vor Zeiten Azenheimer entweder zu Jauer oder zu Striegau ein oder zwei Nächte mit 300 Pferden in der „parchent" (Verzäunung) gewesen sei und daß ihm Herzog Wlodko mit 300 Pferden und andere zu Hilfe gekommen seien. RA. Roppan 50 [l]. Klose II. 465.

[2]) RA. Roppan 50 [c]. Klose II. 468.

[3]) So führte er im August 1445 eine Frau, die als Klägerin vor dem Gerichte auftrat, gewaltsam und ohne eine Stellung von Bürgen Seitens des Verklagten zuzulassen, von der Gerichtsbank fort. RA. Ropp. 50 [x. 2]. In den Culpae (siehe unten) wird statt der Frau ein Mann genannt.

ihm in einen Wortwechsel, der in Thätlichkeiten ausgeartet wäre, wenn die Anwesenden sich nicht zwischen die Gereizten geworfen hätten. Leonhard ging wuthschnaubend fort und schickte kurz darauf seinen Landvoigt Dietrich mit dem Ansinnen, Jencke solle ihm Bürgen stellen. Jencke's Antwort: „Soll ich ihm Bürgen setzen um das Meine, das er mir schuldig ist?“ war ganz richtig, aber unklug; er sah dies ein, sandte darum den Hans Brammer und Kunze Luckow, die Sache ins Gleiche zu bringen. Diese begaben sich aufs Schloß, begegneten aber dem Azenheimer schon auf der Brücke; er gab ihnen auf ihre Anrede keine Antwort, sondern ging wieder in das Haus des Heinze Brammer, betrat mit gezücktem Schwerte die Stube und mit den Worten: „Junker, wirst Du mir jetzt Bürgen stellen?“ ergriff er den Jencke und ließ ihn aus dem Gebiete des Stadtgerichts hinaus auf das Burglehn führen und in den Thurm werfen. Jakob Gobel und Wilrich Luckow, denen Azenheimer für eine frühere Befreiung aus der Gefangenschaft der Breslauer Dank schuldete, bewirkten nun zwar am folgenden Tage schon die Freilassung des Jencke, aber der Eindruck, den der Vorgang allgemein gemacht hatte, war ein äußerst peinlicher; die Worte des Luckow: „Es behagt mir von euch nicht, ihr seid mit Brammer gut Freund und lauft ihm ein — thut ihr das heute ihm, so möchtet ihr das mir oder einem andern auch thun,“ bezeichnen die Stimmung. An eine Fehde, eine Plünderung auf dem platten Lande war man im 15. Jahrhundert gewöhnt; ein offenbarer Hausfriedensbruch, eine grobe Verletzung der städtischen Gerichtsbarkeit im Frieden der Stadt selbst, und das noch dazu während des Waffenstillstandes, machte viel mehr böses Blut[1]). Jencke Reisewitz wandte sich an den Breslauer Rath als an die Hauptmannschaft, und dieser nahm gern die Gelegenheit wahr, mit Azenheimer gründlich abzurechnen. Auf sein Verlangen wurde Azenheimer von den Rathmannen zu Neumarkt verhaftet und unter Beisitz von Bevollmächtigten der Hauptmannschaft wegen dieses letztern und namentlich auch wegen aller vorhergehenden Verbrechen, welche die Untersuchung zum Theil erst ans Licht brachte,

---

[1]) Der ganze Hergang ist genau geschildert in den Zeugenaussagen der betheiligten Personen d. d. 1449 Sept. 6. RA. Noppan 50 n — u. x[1].

zum Tode verurtheilt. Am 13. Juni [1]) fiel sein Haupt zu Neumarkt von Henkershand; am folgenden Tage das seines uns sonst nicht bekannten „Burggrafen" Hans Hain [2]).

Ueberblicken wir den ganzen Vorgang, so können wir allerdings nicht verschweigen, daß unsere Quellen nur die Aussagen der klagenden Partei, nicht aber Azenheimers Vertheidigung enthalten. Aber mit Rücksicht auf die heillosen Zustände, die allgemein herrschten, halten wir den ganzen Vorgang für durchaus nicht unwahrscheinlich und können dem Rathe nur Recht geben, daß er auch in einem Falle, in welchem es sich um einen mächtigen und gefährlichen Mann handelte, die ganze Strenge des Gesetzes walten ließ. Mochte auch der Proceß übereilt geführt worden sein, das stand fest, daß sich nur auf diesem Wege etwas erreichen ließ gegenüber jenem gründlich verwilderten Adel, dem Verträge und Eide nichts mehr galten. Die Sentimentalität, mit der Heyne an verschiedenen Stellen den Proceß Azenheimers behandelt hat, scheint uns ebensowenig am Platze als seine Behauptung, das ehrgeizige Streben, die Landeshauptmannschaft des Fürstenthums Breslau an sich zu reißen, habe Leonhard Azenheimer in seinem ganzen Thun und Treiben geleitet; diese Vermuthung findet nicht den geringsten Anhalt in den uns vorliegenden Akten [3]). —

---

1) So Rositz a. a. O. 82; nach Pol I. 198 am 14. Juni.

2) Pol I. 198. Die Einzelheiten der Hinrichtung sind unverbürgt. Welche Bewandtniß es mit einem ehedem in der Pfarrkirche zu Neumarkt aufgehängten Gemälde seiner Hinrichtung hat, weiß ich nicht.

3) Heyne, Provinzialblätter 129, 112 ff. Gesch. der Stadt Neumarkt 71. Gesch. des Bisthums Breslau III. 83 ff. Die Hauptquelle bildet außer den schon angeführten Documenten eine Proceßschrift, überschrieben „Culpe Leuhardi Azenheymer," die in verschiedenen im RA. vorhandenen Exemplaren erhalten ist: 1) Roppan 50f. 1; 2) ebend. 50e; hier sind zwei Anklagepunkte am Rande zugefügt, dagegen fehlt einer am Schluß von 50f. 1; 3) Libri excess. et signatur. 1446 pag. 86 f. = 50f. 1; die beiden in 50e zugefügten Punkte befinden sich auf zwei zwischen pag. 104 und 105 eingefügten Blättern; 4) Hirsuta hilla nova = 50e mit unwesentlichen Aenderungen und Hinzufügung eines neuen, den Ueberfall von Prausnitz (vgl. oben S. 321) betreffenden Punktes. — Das Fragment Roppan 50f. 2 ist wesentlich verschieden von den Culpe; es scheint der Entwurf eines vom Rath ausgegangenen Entschuldigungsschreibens zu sein. Klose II. 1. 461 ff. theilt die Proceßschrift hauptsächlich nach Ropp. 50e, aber mit dem Eingange von 50f. 1 mit. Endlich findet sich Ropp. 50d noch ein auf den Proceß bezügliches Blättchen mit der Rückaufschrift: „czu tedigen auff cyn erbherren"; die Nachrichten sind aber unwesentlich.

Inzwischen war der Bund eifrig bemüht, so viel als möglich die Ruhe innerhalb seines Gebietes zu wahren. Wir können die zahlreichen Verhandlungen, die vor demselben nach Ausweis des Bundesbuches geführt wurden, einzeln nicht verfolgen; nur wenige Beispiele mögen angeführt werden. So wurden namentlich durch die Bemühungen des Bundes die alten Streitigkeiten zwischen den Breslauern und Hans und Gotsche Schoff, deren Burg Töppilwode in den Fehden von 1443 und 1444 eine hervorragende Rolle gespielt hatte, endlich am 14. Juni 1446 nach einem Ausspruch der Magdeburger Schöppen beigelegt [1]), eine Streitigkeit zwischen dem Herzog Wilhelm von Münsterberg und Friedrich Stosch, die wol ihren Ursprung auch in jenen Fehden haben mochte, nach längeren Verhandlungen am 11. Januar 1447 geschlichtet [2]), Ansprüche des Heinze Peterswalde gegen die Breslauer, die noch aus der Zeit, als man den Rummelsberg belagerte, herrührten, ausgeglichen u. s. w. [3]).

Gleichwol vermochte der Bund nicht, den Ausbruch einer mehrere Jahre hindurch währenden Fehde zu hindern. Wlodko von Glogau und Teschen, der, wie wir sahen, mit Azenheimer schon seit lange in einem näheren Verhältnisse stand, sah sich durch die Hinrichtung desselben während des Waffenstillstandes bewogen, die Waffen gegen die Breslauer zu ergreifen [4]). Ueber die Einzelheiten dieser Fehde sind wir wenig unterrichtet; überhaupt sind die Quellen für die folgenden Jahre zusammenhangsloser. Schon im October 1446 fanden Verhandlungen zwischen den Breslauern und dem vermuthlich als Vermittler thätigen Wenzel von Teschen statt, die wir wol auf diese Fehde beziehen dürfen [5]). Auch im folgenden Jahre 1447 wurde unter Vermittlung

---

[1]) Bundesbuch fol. 15, vgl. fol. 8. 11. 12. Die interessanten Proceßschriften im RA. T. 5. a. b. c. können wir hier nur im Allgemeinen erwähnen.

[2]) Bundesbuch fol. 10. 15'. 16.

[3]) Ebend. fol. 18.

[4]) Rositz a. a. O. 82 hat aus Versehen dux Bulcko dom. Glogoviae; ihm folgt Pol I. 198. — Bolko von Oppeln soll nach Rositz a. a. O. am 21. Dec. 1445 mehrere Dörfer des Capitels und der Stadt Breslau geplündert haben, eine ganz vereinzelte Nachricht.

[5]) Schirrmacher Nr. 705. Schreiben des Wlodko an Wenzel über einen demnächst abzuhaltenden Tag d. d. 1446 Nov. 10. Or. in der K. Bibl. zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 566. Nr. 4.

der Herzöge Heinrich von Glogau und Balthasar von Sagan verhandelt; die Breslauer baten am 12. Aug. alle Bundesmitglieder, zu dem auf den 20. Aug. nach Glogau ausgeschriebenen Tage Gesandte zu schicken[1]). Daß bei dieser Gelegenheit der Proceß Azenheimer eine Rolle spielte, schließen wir aus einer von uns oben benutzten Zeugenaussage, die vom 14. Aug. 1447 datiert ist[2]). Die Verhandlungen hatten keinen Erfolg, wenigstens keinen dauernden. Im Mai 1448 nahm Wlodko von Neuem eine drohende Haltung an und sagte auch der Stadt Liegnitz ab; der Bund wurde nunmehr gegen ihn angerufen, und als Folge dieser Maaßregel können wir ansehen, daß es im Juni d. J. zu neuen Verhandlungen kam[3]). Die Sache war inzwischen an König Friedrich gekommen, der dem Herzog Wlodko ernstlich anrieth, die Fehde, schon der Böhmen und Polen wegen, aufzugeben[4]). Doch hatte dies vorläufig keine Wirkung. Im Februar 1449 sagten die Mannen des Herzogs Wlodko den Breslauern wiederum Fehde an; bei Hainau, bei Naumburg am Queiß und bei Bunzlau wurden Breslauer und Nürnberger Kaufleute ausgeplündert[5]). Man sprach sogar von einer Verbindung des Herzogs mit den Polen[6]).

Am 17. Sept. 1449 brachte endlich Bischof Peter, welchem nebst einigen anderen Kürrichtern die Sache am 18. Juni zur Entscheidung übertragen war[7]), einen Ausgleich zwischen den Parteien zu Stande[8]).

Daß man noch jetzt eine Einigung Wlodko's mit den Polen befürchtete, beweist uns, wie wenig man dem Frieden traute, der nicht lange

---

1) Schirrmacher Nr. 717.

2) RA. Ropp. 50.x.2.

3) S. Schirrmacher Nr. 732. 734. 735 (hierzu ein Schreiben der Schweidnitzer, die den Liegnitzern auf ihr Ansuchen auch Hilfe versprechen d. d. Mai 20. in der K. Bibl. zu Berlin, Mss. Boruss. fol. 568. Nr. 172) und 737

4) RA. Ropp. 50h. Der oben S. 324 Anm. 3 erwähnte Zettel Ropp. 50d zeugt von den Verhandlungen der Breslauer beim König.

5) Hirsuta hilla nova (RA.).

6) Schirrmacher Nr. 741.

7) RA. Ropp. 50l. Klose II. 1. 470.

8) Ropp. 50m.b. (50m.a. ist Abschrift davon). Klose a. a. O. Die Urk. vom 16. Sept., durch welche sich beide Theile dem Ausspruche der Kürrichter unterwerfen, s. Roppan 50bb.1. 50bb.2. — Rositz a. a. O. 83 nennt unrichtig Konrad den Weißen und Bolko als die eine Partei; die Fürstensteiner Hs. hat übrigens für Bolkone — Wlothkone.

vorher mit diesen abgeschlossen war. Wie wir wissen, war im J. 1444 ein dreijähriger Waffenstillstand zu Stande gekommen[1]). Daß es an Störungen desselben nicht fehlte, dafür haben wir oben[2]) schon einen Beleg beigebracht. Der Raubzug, den ein polnischer Edelmann, Gawin von Wilkowya, in Boleslawice wohnhaft, gegen die Namslauer unternahm und der von diesen durch einen Einfall in das Polnische erwidert wurde, machte am 30. Juni 1446 eine Erneuerung des Waffenstillstandsvertrages, laut welcher die Sache einem Schiedsgericht von acht Personen übertragen werden sollte, nothwendig[3]).

Im folgenden Jahre sollten die immer von Neuem aufgenommenen Verhandlungen endlich zu einem Abschlusse führen. Zunächst wurde am 3. Mai 1447 auf einer Zusammenkunft zu Kalisch der Waffenstillstand von 1444 nochmals um ein Jahr (bis Johannis 1448) verlängert[4]). Der Reichstag zu Petrikau, der überhaupt den Frieden möglichst zu sichern suchte — er bedrohte in einem seiner Statute jeden, der auf eigene Faust Kriege gegen Ausländer führte, mit Strafe[5]) — beauftragte hierauf den Erzbischof Vincenz von Gnesen, Martin von Slawsko, Palatin von Kalisch, und die Kastellane von Sierad und Wielun, Johannes von Coniecpole und Laurencius Zaremba, mit den weiteren Verhandlungen; dieselben wurden am 15. October zu Wielun eröffnet[6]) und führten am 17. October zu einem endlichen Friedensschluß zwischen dem Könige von Polen und dem Herzog Konrad dem Weißen einerseits und den Hauptleuten, Rathmannen, Gemeinden und Vasallen von Breslau, Namslau und Neumarkt andererseits. Formel war der Vertrag nur eine Ausdehnung des zu Kalisch geschlossenen

---

[1]) Vergl. S. 71.

[2]) Vergl. S. 321.

[3]) RA. BB. 77. Einen Friedensvertrag von 1445 Juli 16. zwischen diesem Gawin und den Städten Breslau, Namslau und Neumarkt erwähnt Klose II. 1. 479 nach Extraord. Reg. W. S. Vergl. auch Froben f. 29′: Die Polan in dessem jahre (1446) abermols desse landt zcu beschedigen sich vorfangen und schaden gewert; dorumb Heincze und Ffredrich Stosschen mit eren helffern zcu der stadt und lantschafft sich vorphflicht haben, weder sy zcu krigen und wirdige vorgleichunge zcu geben etc.

[4]) RA. BB. 84b. Mosbach, Przycinki do dziejów polskich p. 99. Caro IV. 375.

[5]) Caro IV. 288 nach Voll. Leg. I. 153. Cf. Dlug. XIII. 31.

[6]) Dlug. XIII. 32.

Waffenstillstandes auf 10 Jahre. In der umfangreichen Urkunde wurde zur Sicherung des Friedens bestimmt, daß beide Parteien jährlich zwei Mal, im April und im September, je zwei gekorne Richter abwechselnd nach Wielun oder nach Namslau deputieren sollten, um über alle Friedensstörungen zu urtheilen; in schwierigeren Fällen sollten diese das Recht haben, besondere Schiedsrichter zu ernennen [1]). Zugleich wurde die Freilassung des vor Jahren von Leonhard Azenheimer gefangenen Clemenz Wierusz beschlossen; noch an demselben Tage stellte dieser eine Urkunde aus, worin er versprach, den Landen und Städten Breslau, Namslau und Neumarkt die erlittene Haft nicht nachtragen zu wollen [2]).

Ob das angeordnete Schiedsgericht irgend welche Thätigkeit entwickelt hat, wissen wir nicht. An allerhand Differenzen mit Polen fehlte es freilich auch nachher nicht ganz; doch nahmen sie keinen größeren Umfang an. So hatte Caspar von Nostiz auf Schochau noch kurz vor dem Friedensschlusse einen Raubzug nach Fraustadt unternommen; die Löwenberger und Bunzlauer, durch deren Gebiete er gezogen war, hatten seinen Durchzug nicht nur gestattet, sondern ihn sogar unterstützt, wie Lucas von Gorka, der Palatin von Posen und Hauptmann von Großpolen, in einem Briefe an die Rathmannen von Liegnitz und Jauer vom 11. Sept. 1447 klagt; er bat, die Schuldigen zu bestrafen und die Rückgabe des Geraubten zu bewirken [3]).

Dlugosz klagt noch über viele andere Räubereien. So sollen schlesische Edle zwei Herren von Wladzin bei der Einnahme und Ausplünderung von Benschen unterstützt haben [4]). Ferner wird über einen fur et praedo Slesie insignis, Namens Gelcz — wahrscheinlich identisch mit dem Hannus Jelcz Borsnitz, mit dem die Namslauer am

---

[1]) Or. RA. BB. 84 a. (Vergl. Mosbach a. a. O.). Gedr. Magazin f. deutsche Gesch. und Statistik I. 56., ungenau Klose II. 2. 335. Angef. Inv. Cracov. 57, Sommersberg II. Acc. 88. Caro IV. 493 giebt den 10. Oct., IV. 375 den 10. Nov. als Datum an; beides ist falsch.

[2]) Or. RA. AA. 32.

[3]) Or. Kön. Bibl. zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 568. Nr. 155. Vergl. das Schreiben der Goldberger an den Liegnitzer Rath d. d. 1447 Sept. 11., das Schirrmacher, Liegn. UB. Nr. 706, mit verschiedenen Fehlern (siehe oben S. 279 fg.) abgedruckt hat. Auch in der Oberlausitz veranlaßte dieser Raub Verhandlungen; vgl. Kloß, Oberlausitz. Hussitenkrieg II. 1. cap. IX. p. 173 (Hs. des StA.).

[4]) Dlug. XIII. 32.

4. Dec. 1446 ein Schutzbündniß schlossen [1]), später aber, im J. 1449, in Fehde lebten [2]) — berichtet, er habe von seinem von Gawin erkauften Schlosse Velczin aus die Umgegend ausgeraubt [3]). Freilich fehlte es dafür auch nicht an Plackereien, die namentlich die schlesischen Kaufleute in Polen zu ertragen hatten [4]).

Besonders unangenehm mochte es dem Polenkönig sein, als im Winter 1447/48 Michal, der Sohn Sigismunds von Litthauen, der lange Zeit Kasimir die Krone dieses Landes streitig gemacht hatte, zu den Herzögen von Oels flüchtete, um durch die Fürsprache dieser alten Freunde beim Könige Gehör zu finden. Lange hat er sich übrigens dort nicht aufgehalten [5]). Gleichwol scheint die Aufnahme des Prätendenten zu Differenzen, ja zu einer Fehde geführt zu haben. Wenn wir wenigstens von einem am 12. Juli 1448 auf ein Jahr abgeschlossenen Waffenstillstande zwischen den Oelser Herzögen und dem König Kasimir hören, während dessen Dauer Schiedsrichter die Streitigkeiten regeln, die Gefangenen in Freiheit gesetzt werden sollen u. s. w., so liegt es nahe, dies mit jener Nachricht in Zusammenhang zu bringen [6]). —

Der Tod eines der größten Polenfeinde Schlesiens trug dazu bei, das Verhältniß zu Polen zu einem freundlichen zu machen. Am 9. August 1447 schloß Bischof Konrad sein langes, thaten- und leidenreiches Leben [7]). Dreißig Jahre lang hatte er der Breslauer Kirche vorgestanden, und wenn er sie jetzt in einem keineswegs glänzenden Zustande zurückließ, wenn vielmehr die Finanzverhältnisse des Bisthums in einer Weise zerrüttet waren wie niemals vorher, so dürfen wir doch nicht ihm allein die Schuld davon aufbürden. Er wird uns

1) Or. StA. Stadt Namslau 162.

2) Einen Friedensvertrag mit ihm 1449 Febr. 10. (er heißt bei dieser Gelegenheit Herr zu Kunstadt) erwähnt Froben fol. 30. Auch Bischof Peter verhandelte in diesem Jahre mit Hans Jeltsch, ebend. fol. 29'.

3) Dlug. XIII. 67 (a. a. 1451).

4) Vergl. Klose II. 2. 363. 364.

5) Caro IV. 267 nach einem Bericht des Hochmeisters an den König d. d. 1448 Jan. 5. Dlug. XIII. 35.

6) Inv. Cracov. 58. Sommersberg II. Acc. 89. Den Feldzug Kasimirs gegen Breslau, den Eschenloer erwähnt, hat schon Markgraf mit Recht beanstandet; s. SS. rer. Sil. VII. 2.

7) Dlug. XIII. 30. Kal. Cracov. p. 88 (das ihn fälschlich Wenceslaus nennt). Pol I. 199 a. a. O.

stets als der kräftigste Repräsentant einer Zeit erscheinen, die zum einheitlichen Zusammenschlusse Schlesiens den ersten Grund legte, als Vorkämpfer gegen den nationalen und religiösen Feind, als erster Oberhauptmann Schlesiens.

Das Domcapitel schrieb bereits am 12. August die Wahl eines neuen Bischofs aus. Doch gingen derselben, wenn wir den Angaben des Dlugosz Glauben schenken dürfen, Verhandlungen vorher, die ebensowol den Wunsch des Capitels, einem vermögenden Mann das Bisthum zu übergeben, als die völlig geänderte Stellung, die dasselbe nunmehr gegen Polen einzunehmen gesonnen war, bezeichnen. Hatte Bischof Konrad durch jenes Decret vom 1. October 1435 das Eindringen der Polen in die Pfründen des Bisthums verhindern wollen, so scheute sich das Domcapitel jetzt nicht, die Leitung der Diöcese selbst zwei Polen anzutragen, dem Johannes von Zaręba, der, ein Sohn des mächtigen Laurentius von Zaręba, des Castellans von Sierad und Hauptmanns von Wielun, durch seinen Einfluß sich empfahl, und nochmals dem Krakauer Domherrn Theodor Weinrich, der zwar einfacher Presbiter war, aber sich durch Handelsgeschäfte ein Vermögen von über hundert tausend ungar. Gulden erworben hatte. Die Bedingung, die Schulden des Bisthums zu bezahlen, die das Capitel ihnen naiv genug gleich gestellt haben soll, schreckte beide von der Annahme einer Ehre, die wahrlich mehr eine Last war, zurück. Auch verschiedene Andere sollen die gleichen Anträge zurückgewiesen haben.

Als am 5. September das Capitel, damals aus 22 Mitgliedern bestehend, zusammentrat, beschloß es, auf dem Wege des Scrutiniums die Wahl vorzunehmen. Dieselbe fiel auf den bisherigen Dompropst Peter Nowag, einen Mann, der im Kampfe des Capitels gegen den Bischof an der Spitze gestanden hatte, der sich übrigens durch Gelehrsamkeit, durch exemplarisches Leben und eine strenge kirchliche Richtung den Domherrn empfahl [1]). Uebrigens mußte Peter eine

[1]) Vgl. über ihn Luchs, Fürstenbilder Bogen 3, 1 ff., Henel, Silesiograph. renov. II. 112 ff. u. a. 1447 Juli 4. finde ich einen Peter Nowag als Pfarrer zu Neiße erwähnt; ist es derselbe und hat er vielleicht nach der Wiederaufnahme Konrads eine Zeit lang Breslau verlassen müssen? Der Wahlhandlung präsidiert er als Propst. Das über die Wahl aufgenommene ausführliche Notariatsinstrument (processus electionis) befindet sich im DA. S. 5.

Art Capitulation ausstellen, in der er versprach, die Provincialstatuten de non captivandis capitularibus canonicis zu halten, keine Kirchenschlösser ohne Einwilligung des Capitels zu veräußern, die verpfändeten Güter möglichst wieder einzulösen und anderes, was zur Wahrung der Selbständigkeit und Rechte des Capitels dienen sollte. Namentlich verpflichtete er sich, die gratiae canonicales — gewisse Einkünfte, die der Bischof bis dahin zu vergeben gehabt hatte — dem Capitel, dem sie Konrad am 1. Jan. 1447 veräußert hatte, nicht zu entfremden, sondern den betreffenden Vertrag bestätigen zu wollen, was er auch im Jahre 1448 that[1]).

Wichtiger ist, daß der Bischof, ohne Zweifel auf Veranlassung des Capitels, das sich ja in seiner Kirchenpolitik an Polen stets angeschlossen hatte, das alte Suffraganverhältniß des Bisthums zum Erzstift Gnesen wieder erneuerte[2]). Nicht unmittelbar beim Papst, wie es einst Konrad gethan hatte, sondern beim Erzbischof Vincenz suchte Peter die Bestätigung seiner Wahl nach. Immerhin mag es richtig sein, daß ihn hauptsächlich die Furcht vor den großen Kosten, die eine Bestätigung durch die römische Curie verursachte, und namentlich der Wunsch, der Entrichtung der Annaten zu entgehen, zu diesem Schritte veranlaßten; charakteristisch bleibt es doch, wenn wir ihn mit der stolz ablehnenden Haltung Konrads vergleichen, der sogar den erzbischöflichen Delegaten den Zutritt zu seiner Diöcese verweigert hat. In der zweiten Hälfte des September 1447 sehen wir die Domherren Andreas Skoda und Jaroslaw Cankolowski auf dem Wege zum Erzbischof; in Gnesen ließen sie sich vom Capitel ein Empfehlungsschreiben mitgeben[3]). Am 20. Sept. erreichten sie den Erzbischofe in dem Dorfe Throtschlino (?) bei Łęczyc und verhandelten mit ihm zwei Tage später über die Anerkennung.

Wären die Abgesandten ein halbes Jahr früher gekommen, so hätten

---

[1]) Eine notariell beglaubigte Urk. Peters über diese Capitulation d. d. 1451 Juni 2. DA. S. 36; vgl. S. 39. Die commutatio graciarum canonicalium ebend. EE. 6, vergl. EE. 4; die Bestätigung ebend. R. 23.

[2]) Vergl. Ztschr. XII. 239. XIII. 25.

[3]) Zwei unterwegs an die Breslauer und an den Gnesener Custos Joh. Furmann gerichtete Briefe o. D. Cod. Novofor. fol. 331'.

sie den Erzbischof ohne Zweifel um vieles bereitwilliger gefunden, auf ihre Bitten einzugehen, als jetzt. Polen hatte sich endlich entschlossen, die lange festgehaltene Neutralität aufzugeben; vor wenigen Wochen waren die Boten nach Rom abgegangen, welche dem neuen Papst Nicolaus V. — Eugen IV. war am 13. Februar gestorben — die Obedienzerklärung des Erzbischofs überbringen sollten, und noch war die Botschaft, die Vincenz namentlich ersehnte, nicht eingetroffen: die nämlich, daß Nicolaus V. den vor Jahren durch Eugen IV. dem Erzbischof verliehenen, aber von diesem nicht angenommenen Cardinalshut bestätigt habe [1]). Da war es nun freilich gefährlich, durch Ertheilung der Confirmation uud Consecration an einen Bischof, dessen Vorgänger dieselbe unmittelbar beim Papste nachgesucht, ein Präcedens zu schaffen, das einem vom Papste früher ausgeübten und immerhin nutzbaren Rechte geradezu entgegenlief. Andererseits war die Gelegenheit, den gelockerten Suffraganverband des Erzstifts wieder zu befestigen, zu günstig, als daß sie Vincenz hätte vorübergehen lassen wollen. So erklärte er sich denn nach längerer Ueberlegung am 22. Sept. bereit zu Ertheilung der Consecration, aber mit der Cautel, daß er durch dieselbe gegen die neuerdings dem Papst Nicolaus aus eigenem Entschluß geleistete Obedienz in keiner Weise verstoßen oder vorgreifen, sondern nur sein Recht, die Suffraganbischöfe zu bestätigen, continuieren wolle [2]). Auch solle eine Crida — eine officielle Darstellung des Verlaufs — aufgenommen und in der Breslauer Kirche publiciert werden, damit alles streng in rechtlicher Form und ohne Uebereilung vor sich gegangen sei. Die Gesandten schreiben dies dem Capitel, übersenden den Entwurf der Crida, über deren Publication die Domherren schleunigst dem Erzbischof berichten sollen; dann könne die Confirmation erfolgen. Da die Wahl eine so ungewöhnliche sei — der Umstand, daß sie durch Scrutinium erfolgt sei, wird in der That öfter ausdrücklich hervorgehoben —, so müsse noch ein Notariatsinstrument über

---

[1]) Vergl. Caro IV. 385 ff.

[2]) quod per illam acceptacionem non velit obediencie, quam domino nostro Nicolao pape moderne ex sua resolucione fecit, aliquo modo contraire seu ei prejudicare, sed suam nichilominus continuare quam quesunt confirmandi suos suffraganeos possessionem.

dieselbe aufgenommen werden; sonst werde ihre nachträgliche Genehmigung durch den Papst schwer zu erreichen sein [1]).

Die Bedingungen wurden erfüllt; in einem Schreiben Peters an Vincenz ohne Datum, das aber wol in diese Tage gehört, dankt derselbe für die günstige Gesinnung des Erzbischofs, verspricht den Obedienzeid zu leisten und Nicolaus V. ebenso wie Vincenz zu gehorchen; er beklagt sich daneben, daß der päpstliche Stuhl gegen die recipierten Bestimmungen des Basler Concils fortwährend Expectanzen auf Pfründen verleihe, die namentlich das ohnehin verarmte Bisthum völlig ruinieren [2]). Am 10. October erfolgte die Confirmation der Wahl Peters durch den Erzbischof [3]). Dem Capitel, den Landeshauptleuten, Mannen und Städten der Fürstenthümer Breslau und Schweidnitz-Jauer [4]), den drei Konraden von Oels [5]), den Herzögen Heinrich und Wlodko von Glogau [6]), Bernhard, Bolko und Nicolaus von Oppeln [7]) und ohne Zweifel auch den übrigen schlesischen Fürsten wurde die Confirmation am nämlichen Tage durch erzbischöfliche Schreiben mitgetheilt. Am 22. October erfolgte seine Consecration im Dome zu Breslau, nachdem Konrad vorher in seine Hände einen Eid geleistet hatte, der ihn zu Treue und Gehorsam sowol der Gnesner Kirche als auch dem päpstlichen Stuhle gegenüber verpflichtete; der von Bischof Konrad geleistete Eid erwähnte bekanntlich die Gnesner Kirche gar nicht [8]). Am 17. Nov. leisteten hierauf die bischöflichen Mannen und Städte den Huldigungseid [9]).

---

[1]) Cod. Novofor. fol. 331'.

[2]) Cod. Novofor. 334'.

[3]) Or. DA. S. 6.

[4]) DA. Nachtr. A. 20. 42.

[5]) StA. F. Oels I. f.

[6]) DA. S. 19.

[7]) DA. S. 29.

[8]) Zeitschrift. XII. 239. Klose II. 2. 79 fg. Dlug. XIII. 31. Ein Notariatsinstrument über die Eidesleistung befindet sich nach freundlicher Mittheilung des Herrn Prof. Grünhagen im Gnesner Capitelsarchiv Nr. 55. Ein Schreiben B. Peters an Ungenannte (venerabiles domini fautores attollendi), vielleicht an das Krakauer oder Gnesner Capitel, in welchem der Bischof über seine Wahl berichtet, zu seiner Consecration und zu den Exequien für Bischof Peter einladet, s. Cod. Novofor. fol. 334.

[9]) Neißer Lagerbuch F. fol. 3, wo auch der Wortlaut des Eides sich findet. Am 6. Nov hatte das Capitel beschlossen, daß einer von ihnen den dem Capitel gelei-

Aber die Wahl sollte trotz aller Cautelen des Erzbischofs keineswegs unangefochten bleiben. Zwar bat Bischof Peter den Cardinallegaten Johann von S. Angeli, sich beim Papste Nicolaus V. für ihn zu verwenden; nur die vollständige Verarmung der Breslauer Kirche habe ihn veranlaßt, beim Erzbischof Vincenz die Bestätigung einzuholen; er betheuert nachdrücklich seine Anhänglichkeit an den Papst [1]). Auch ersuchte er die Canonistenfacultät zu Wien in einem Schreiben, in welchem er für ihre Gratulation zu seiner Wahl dankte — er war durch sie vor Jahren zum Doctor Decretorum promoviert worden und hatte ihr eine große Anhänglichkeit bewahrt [2]) —, König Friedrich und den genannten Cardinallegaten zu einer Fürsprache beim Papst zu bewegen [3]). Ihre Vermittlung, wenn eine solche überhaupt stattgefunden hat, hatte lange keinen Erfolg. Denn noch im März 1448 war Peters Erhebung nicht vom Papste anerkannt; derselbe verlangte, daß der Bischof die Confirmation durch ihn, den Papst, erneuern lassen müsse, und dann fürchtete Peter, die Zahlung der Annaten nicht umgehen zu können. Allerdings war die Wahl nach dem Wahlmodus geschehen, welchen das damals schon perhorrescierte Basler Concil eingeführt hatte; aber so manche derartige Wahlen hatten nachträglich die päpstliche Genehmigung erhalten, wie überhaupt das während der Neutralität Geschehene diese Genehmigung meist sofort erhielt, sobald die Betreffenden zur Obedienz des Papstes zurückgekehrt waren. Auch darin zeigte sich die Abneigung des Papstes gegen den Bischof, daß sehr viele Personen Expectanzen auf schlesische Pfründen, die sie von der Römischen Curie oder von ihrem Cardinallegaten hatten, vorbrachten. Peter, der, wie wir sahen, schon vorher sich hierüber beschwert hatte, bat den Erzbischof in einem sehr beweglichen Brief um Rath, wie er sich in diesen Sachen verhalten solle [4]). Den Erzbischof setzte dies Schreiben in große Verlegenheit; er glaubte ohne Beirath der Suffraganbischöfe, die zu Pfingsten auf einer Versammlung in Parczew sein

---

steten Eid lösen und einen neuen für Bischof Peter abnehmen solle. Notariatsinstr. DA. S. 13.

[1]) Cod. Novofor. fol. 335'.

[2]) In einem devoten Schreiben zeigt er derselben seine Wahl an. Ebend. fol. 334.

[3]) Ebend. fol. 335.

[4]) Ebend. fol. 358'.

würden, nicht eingehend antworten zu können. Allerdings, schrieb er, habe der Papst die Provisionen, die von ihm während der Neutralität ausgegangen seien, bestätigt, aber auf die Kathedralkirche erstreckten sich die bezüglichen Bullen nicht. Die Expectanzen seien auch in Polen etwas ganz gewöhnliches; man müsse eben die Expectanten aufnehmen und auf Besserung durch ein zukünftiges Concil hoffen. Zugleich sprach er seine Ueberzeugung aus, daß der Papst die Confirmation des Bischofs ohne Zahlung von Annaten bestätigen würde, wenn Peter durch einen eigenen Procurator darum bei ihm nachsuchte [1]).

In der That sehen wir dann die Breslauer Domherren Heinrich Senftleben, Johannes Tolner und den späteren Propst Johannes Duster mit der Führung dieser Sache in Rom beauftragt; mehrere schlesische Fürsten schrieben an den Papst und baten ihn, einem Act, der seinen Grund lediglich in der Armuth und dem Mangel der Breslauer Kirche, nicht aber in einer Verachtung gegen den päpstlichen Stuhl habe, seine Genehmigung nicht versagen zu wollen [2]).

Diese muß denn auch bald darauf erfolgt sein. Vermuthlich hat der Papst von der Zahlung der Annaten abgesehen; wir finden wenigstens nirgends eine Erwähnung derselben. Wol bei dieser Gelegenheit mag es gewesen sein, daß der Erzbischof Friedrich von Salzburg am 24. Juli 1448 eine Bulle Eugen IV. vom 7. Februar 1446 für das Domcapitel transsumierte, in welcher Eugen IV. alles während der Neutralität Seitens der Anhänger derselben Geschehene bestätigte [3]).

Bischof Peter suchte die Hoffnungen, die das Capitel auf seine Wahl gesetzt hatte, und die ihm gestellten Bedingungen nach Kräften zu erfüllen; es gelang ihm, das Bisthum in der That wieder in bessere Verhältnisse zu bringen, obwol auch er nicht durchkam, ohne Schulden zu

[1]) Cod. Novofor. fol. 358'. Aehnlich spricht der Erzbischof sich in einem Schreiben an einen Ungenannten aus denselben Tagen aus; ebend. fol. 359. Es heißt darin: „quod licet sanctissimus dominus noster papa Nicolaus V. egre ferebat de confirmacione prefati domini episcopi per nos facta, tamen mitigatus, omnia sopita sunt."

[2]) Undatierte Schreiben der Herzöge Johann und Heinrich von Brieg und eines Ungenannten Cod. Novofor. fol. 330, der Herzogin Elisabeth fol. 330'. Herzog Bernhard von Oppeln und Falkenberg hebt in seinem Briefe hervor, daß Bischof Konrad ein ultimus et immediatus antistes gewesen sei. Cod. Novofor. fol. 335.

[3]) DA. D. 2.

machen [1]). Doch gelang es ihm auch, einen großen Theil der verpfändeten Kirchengüter wieder einzulösen; so brachte er das seit 1446 an Seifried Wadewitz von Langenbrück versetzte Hauptschloß der Kirche, Ottmachau, im J. 1448 um 4000 Mark wieder an sich [2]); so kaufte er am 23. Juni 1448 der Margaretha, Witwe des Hans Skalanski, alle Ansprüche auf Reichthal, Skorischau, Kreuzendorf, Sproschau (?), Schadegur, Wallendorf und Zdeschitz im Lande Namslau um 100 ungar. Gulden ab [3]). Am 28. Juli 1450 gelang es endlich, auch das im J. 1445 von Herzog Bolko von Oppeln aus den Händen der Feinde gelöste Schloß Ziegenhals um die Summe von 1600 ungar. Gulden zurückzukaufen [4]).

Auch das kirchliche Leben suchte Bischof Peter zu reformieren; seine Wallfahrt von Breslau nach Trebnitz (1450 Mai 18.) ist ja bekannt [5]). Er war es, der zuerst die Fronleichnamsprocessionen in der Breslauer Kirche einführte [6]).

Daß das Jubeljahr 1450 mit gebührendem Pomp gefeiert wurde, läßt sich denken [7]). Seine Hauptthätigkeit auf diesem Gebiete entwickelte er jedoch später, als die Anwesenheit Capistrans ihre gewaltigen Wirkungen auf die Gemüther ausübte.

Sein gutes Verhältniß zu Polen, das ihn für uns am merkwür-

---

[1]) Ein Schuldbrief an zwei Breslauer Juden d. d. 1448 Febr. 9. Dipl. Oelsner A. 86, Verkauf eines Zehnten von einem Vorwerk bei Neiße 1448 Febr. 10. Cod. Novofor. fol. 392, ein Schuldbrief an Oppelner Juden d. d. 1449 März 21. Dr. StA. Urkk. F. Neiße 2a, ein undatierter Brief über die Versetzung von Preiland und Köppernig an Jan Tunckil von Awsbrunne Cod. Novofor. fol. 392' u. s. w.

[2]) Rositz a. a. O. 82. Pol I. 196. 1448 Jan. 21. bek. er einen Zins von 10 Mark aus den Einkünften der schweidnitzer Collectur dem Petrus Dutko, Pfarrer zu Leschnitz, verkauft zu haben, um das Geld zum Rückkauf von Ottmachau zu verwenden. Dr. StA. F. Opp. Rat. 85le. Vgl. Böhme, Dipl. Beiträge I. 2. 80.

[3]) Cod. Novofor. fol. 391. 1451 wurde auch das Dorf Stuben wieder eingelöst. DA. JJ. 58.

[4]) Rositz a. a. O. 83. Pol I. 197. Am 18. Nov. 1449 wurde im Generalcapitel darüber verhandelt Ztschr. V. 153. 154. Vergl. eine Schuldverschreibung des Bischofs an Seyfried Degenberg über 500 ungar. Gulden, die dieser zur Auslösung von Ziegenhals geliehen d. d. 1450 (?) Juli 18. DA Nachtr. B. 15.

[5]) Rositz a. a. O.

[6]) Pol II. 1.

[7]) Ankündigung desselben durch Bischof Peter 1449 Jan. 22. Lib. niger fol. 145a. Weitere Urkk. darüber ebend. fol. 144a (= DA. R. 59) und Repert. Heliae p. 840. 841.

digsten macht, blieb im Ganzen unerschüttert, obwol es an kleinen Streitigkeiten ebensowenig fehlte, wie sie zwischen Konrad dem Weißen und den polnischen Großen jemals ganz gefehlt hatten. So war König Kasimir im J. 1448 besonders über die Gefangennahme seines Unterthan und Dieners Stanislaw Bawelna von Moyaczewo durch den auf Neuhaus sitzenden Friedrich Stosch sehr ungehalten; der Bischof entschuldigte sich, daß Friedrich nicht sein Hauptmann sei, sondern sich lange vor seinem Amtsantritte auf Neuhaus niedergelassen habe; er weigere sich, den Stanislaw herauszugeben, der Bischof wolle aber alles thun, um ihn umzustimmen [1]). Das gelang indeß erst spät; noch im Februar 1450 bat König Kasimir die Bürger von Neiße, beim Bischof Peter die Freilassung des Stanislaw auszuwirken [2]). Vermuthlich stand diese Sache mit einer Fehde zwischen Friedrich einerseits und dem Bischof, der Herzogin Margarethe von Ohlau und dem Bunde andererseits in Verbindung, die am 31. März 1450 beigelegt wurde; in dem an diesem Tage ausgestellten Revers verspricht Friedrich, alle Befestigungen auf Neuhaus zu schleifen, nur im Dienste seines Herrn, des Bischofs, Kriege anzufangen, in seinen Privatangelegenheiten aber sich nach der Lande Recht zu halten [3]).

Auch nach Süden, nach der böhmischen Grenze zu, suchte man endlich Ruhe zu schaffen. Die böhmischen Herren, die dort saßen, unternahmen nach wie vor gelegentlich Raubzüge nach Schlesien und den Lausitzen. Hier war es recht eigentlich Sache des Bundes einzuschreiten; er hat es auch wiederholt gethan, indeß ohne daß die Wirkung eine dauernde gewesen wäre. Er griff endlich zu einem Mittel, das mehr Wirkung versprach, als fortdauernde Abwehr der Fehde. Schon im Jahre 1445 hatte der Bund das Schloß Schatzlar käuflich an sich

---

[1]) Briefe Kasimir's an Peter d. d. 1448 Juni 4. Cod. Novofor. fol. 359'. Gedr. Baro a. a. O. 418 f. Antwort d. d. Juni 17. ebend.

[2]) Gleichzeitige Copie RA. MMM. 1.

[3]) Ebend. X. 2. Auch mit Heinrich Stosch lebten Capitel und Bischof in Zwietracht; der Bund vermittelte 1449 März 6. ein gütliches Stehen (Bundesbuch fol. 56'), und Bischof Peter, der sich am 17. Dec. 1449 mit Heinze aussöhnte (Rositz a. a. O. 83), suchte dann die Schuldsache, wegen der das Capitel sich mit jenem im Streit befand, ebenfalls gütlich beizulegen. (Publication eines deshalb eingeholten Magdeburger Schöppenspruches d. d. 1450 Aug. 18. f. DA. Y. 5.)

gebracht[1]); dasselbe wurde zu einer Art Bundesfestung gemacht und Hauptleuten, die vom Bunde bezahlt wurden, übergeben. Als solche erscheinen im Jahre 1446 Kunze Beler und Jurge Affe; ersterem wurden von den einzelnen Städten in mehreren Raten gewisse Summen baar gezahlt[2]); dem letztern am 15. März Seitens des Bundes eine Schuldverschreibung über 300 Mark Groschen ausgestellt[3]). Am 21. Dec. 1447 schlossen die Gebrüder Hans, Kunz und Wilrich Liebenthaler einen Vertrag mit dem Bunde, nach welchem diese das Schloß zwei Jahre lang gegen 300 Mark Heller halten sollten; wollten sie es nach dieser Zeit noch behalten, so solle dies auf ihre Kosten geschehen; sie sollten dann zwar dasselbe verkaufen dürfen, aber nur mit Wissen und Willen des Bundes[4]). Das Schloß sollte natürlich dem Bunde offen und jederzeit bereit sein, den Feinden desselben Trotz zu bieten.

Ausreichende Sicherheit bot jedoch auch diese Maaßregel keineswegs. Als im März 1447 die Herren vom Ebersbache wieder eine drohende Haltung annahmen, wurden Verhandlungen über den Ankauf noch anderer Grenzschlösser angeknüpft[5]); Görlitz, Bautzen, Zittau und andere Städte der Oberlausitz, die nicht weniger als die Schlesier unter den fortwährenden Fehden zu leiden hatten, betheiligten sich ebenfalls daran[6]). Diese Verhandlungen führten Ende Mai zu dem Ankauf der Schlösser Wiesenburg, Ebersbach, Belver und Skal. Ueber Ebersbach, das damals die am meisten drohende Haltung einnahm, wurde zuerst ein Abschluß erreicht; denn schon am 16. Mai bekennt Albrecht von Kolditz als Hauptmann und die Mannen und Städte der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, dem Jan von Nachod auf Ebersbach 900, dem Girsick von der Duba 200 und dem Jan von Zampach 400 ungar. Gulden wegen des Ankaufs von Ebersbach schuldig zu sein[7]). Die

---

[1]) „Item XX gulden haben wir gegebin zu dem kawffe des sloss Scheczler." Breslauer Stadtrechnung von 1445.

[2]) Bundesbuch fol. 1'. 95'.

[3]) Ebend. fol. 12'.

[4]) RA. Scheinich 290.

[5]) S. Schirrmacher 715 (wo für Juli 2. zu lesen ist März 25.) n. Nr. 711. Vgl. das oben S. 280 angef. Schreiben der Herzogin Elisabeth an die Mannen von Goldberg. Or. Kön. Bibl. zu Berlin Mss. Boruss. fol. 567 Nr. 7.

[6]) Kloß, Oberlausitz. Hussitenkrieg II. 1. cap. 9. p. 173. (Hs. des StA.).

[7]) RA. R. 11.

Burgen wurden niedergerissen und zerstört, die dazu gehörigen Dörfer und Güter den Herren gelassen [1]).

Zur vollständigen Ruhe kam es gleichwol noch lange nicht. Wol im Zusammenhange mit einem feindseligen Auftreten der Taboritenpartei gegen Herrn Rosenberg, das im Herbst 1447 ein längeres ziemlich friedliches Verhältniß unterbrach [2]), hörte man im Sept. wieder von drohenden Gefahren von dieser Seite her [3]). Im Herbste des folgenden Jahres sehen wir die Lausitzer mit Hilfe von Schlesiern, besonders des Gottsche Schoff vom Greifenstein und der Stadt Löwenberg, in Fehde mit mehreren böhmischen Herrn, namentlich mit Jon von Wartenberg, genannt Blankenstein, mit dem der Bund vorher, im Juni 1448, bereits Friedensverhandlungen gepflogen hatte [4]); Schloß Greifenstein wurde Seitens der Verbündeten eingenommen, wogegen der Blankensteiner Friedeberg am Queiß, eine Stadt des Gottsche Schoff, einäscherte [5]). Bis in den December hinein zog sich die Fehde und war noch im nächsten Jahre nicht erloschen. Denn am 6. April bitten die Goldberger voll Angst die Liegnitzer um Rath und Hilfe; die Herren von Tetschen hatten 500 Reisige und 2000 Mann Fußvolk zusammengebracht, und andere Böhmen vereinten sich mit ihnen [6]). Zu offenen Feindseligkeiten scheint es nicht gekommen zu sein; jedoch fanden zwischen den Lausitzern und den Schlesiern fortwährend Verhandlungen statt, und gegen Ende des Jahres wird berichtet, daß die Schlesier die Absicht gehabt hätten, eine Truppenabtheilung nach Lauban zur Grenzbewachung zu legen [7]). Es hängt dies wol mit der neuen Gefahr eines Angriffs auf Löwenberg zusammen, der im November 1449 drohte [8]).

---

[1]) Palacky IV. 1. 177 nach Staří letopisowé Nr. 448. Pol I. 198 f. Wenn es in beiden Quellen heißt, auch Schatzlar sei damals angekauft und zerstört worden, so steht dies im Widerspruch mit unsern obigen, urkundlich beglaubigten Angaben.

[2]) Palacky IV. 1. 182.

[3]) Schirrmacher Nr. 706; vgl. oben S. 279 flg.

[4]) S. Schirrmacher Nr 736 und Schreiben d. d. 1448 Juni 6. und 10. in der Kön. Bibl. zu Berlin Mss. Boruss. fol. 568. Nr. 96 und Nr. 143; vergl. oben S. 281.

[5]) Kloß, Oberlauf. Hussitenkrieg. II. 1. cap. 10. p. 186 ff.

[6]) Or. Kön. Bibl. zu Berlin Mss. Boruss. fol. 568 Nr. 105. Vergl. Schirrmacher Nr. 740.

[7]) Kloß a. a. O. II. 1. cap. 11. p. 197.

[8]) Or. Mss. Boruss. fol. 568. Nr. 95. Schirrmacher Nr. 751.

Im Jahre 1450 kommen diese böhmischen Fehden endlich dadurch zu einem gewissen Abschluß, daß die Schlesier (wol der Bund) am 21. August einen vollständigen Frieden mit dem Landesverweser Georg von Podiebrad bis zur Krönung des künftigen böhmischen Königs [1]) und am 5. Sept. 1450 einen Frieden mit Jan Colda von Zampach auf Nachod schlossen [2]).

Auch im Innern sah es noch immer unruhig genug aus. Zwar gab der Bund sich redlich Mühe, die Streitigkeiten zu schlichten; zahlreiche Eintragungen im Bundesbuche beweisen dies. So vermittelte er in einer Fehde, die sich in den Jahren 1447 und 1448 zwischen Hermann Zetteritz und den Brüdern Melchior und Vincenz Tschetschke abspielte; Anlaß dazu war die Entführung der Witwe Azenheimers gewesen, die Zetteritz zur Frau genommen hatte [3]). Indeß wir müssen darauf verzichten, auf diese und eine Reihe ähnlicher Fehden näher einzugehen; auch die Streitigkeiten, die sich zwischen den Herzögen Johann und Heinrich von Brieg einerseits, dem Hynko Krussina, Jan Swolsky u. a. andererseits entspannen, bei denen es sich namentlich um die für die Einräumung von Brieg (1444) stipulierten Zahlungen handelte, lassen wir bei Seite [4]).

Mehr Beachtung als dieses ewige Einerlei der Zeit des Faustrechts verdienen die letzten Schicksale Konrads des Weißen. Daß wir von seiner Betheiligung an mancher Fehde vernehmen, braucht eigentlich gar nicht erwähnt zu werden; er blieb der alte Ruhestörer [5]). Ein Brief

---

[1]) Palacky IV. 1 243. Eschenloer SS. VII. 4. Die Verbindung des Bundes mit Georg bezeugt ein loser Zettel im Bundesbuch; er lautet: hern Girzichen und dem landisfriden zu sehr. Item hern Girsichen zu sehr. Coldan czu sehr. Item dem Coldan von Mi . . . Hlasek zu sehr. von der armen lewte wegen von Reichenaw und Knochdorf (?) das her en drewet. Item umbe Janken von Trawtenaw hern Girsiken zu sehr.

[2]) RA. GGG. 17. Verhandelt wurde mit ihm schon im Mai 1449. Schirrmacher Nr. 642.

[3]) S. Schirrmacher Nr. 714. 732. Mss. Boruss. fol. 567. 30. und besonders Bundesbuch fol. 19. 21—23. und einen Zettel bei fol. 6. — Vielleicht hängt damit die Bedrohung der Stadt Namslau durch Zetteritz zusammen. Hirsuta hilla nova I. fol. 4.

[4]) Material hierfür findet sich besonders im StA. E. LBW. I. 4. a.

[5]) Als Vermittler scheint er 1447 in einer lange dauernden Fehde zwischen der Herzogin Elisabeth und Menlin von Manow thätig gewesen zu sein; s. Schirrmacher Nr. 718—720 und dazu Mss. Boruss. fol. 567 Nr. 25, 568 Nr. 23, Nr. 28 u. Nr. 18.

des Erzbischofs Vincenz von Gnesen von 1448 Mai 8., der ohne Zweifel an ihn gerichtet ist, wünscht ihm Glück zu einem bevorstehenden Feldzuge gegen seine und Polens Feinde; wer damit gemeint ist, ist uns unbekannt[1]). Vielleicht war es vorzugsweise das gespannte Verhältniß zu seiner Schwägerin Margaretha, der Wittwe Konrads des Kanthners, die er aus ihrem Leibgedinge Wohlau zu verdrängen suchte[2]), was ihn zu Falle brachte.

Am 7. März 1450 wurde er durch den Sohn der Herzogin Margaretha, Konrad den jungen Weißen, auf einer Reise nach Breslau gefangen genommen, nach Oels geführt und dort mehrere Tage lang detiniert; nach seiner Freilassung sah er sich gezwungen, zu Prausnitz seine Lande seinen Neffen, dem jüngern Konrad und dem Bruder desselben, Konrad dem Schwarzen, abzutreten. Vergeblich nahm sich König Friedrich als Vormund des Königs Ladislaus seiner an und übertrug den Streit dem Reinprecht von Ebersdorf zur Entscheidung; bis an seinen am 14. Februar 1452 erfolgenden Tod genoß der alte Herzog als Privatmann die Gastfreundschaft der Breslauer, die ihm so wenig Gutes zu verdanken hatten[3]).

Ohne Zweifel das wichtigste Ereigniß aber, das eine lange Reihe von Folgen nach sich ziehen sollte, war der am 31. Oct. 1449 erfolgende Tod der Herzogin Elisabeth von Liegnitz. An ihn knüpfte sich bekanntlich der Ausbruch des Liegnitzer Lehnsstreites an, der bereits anderweitig eine gründliche Darstellung erfahren hat[4]); die nicht unbedeutenden Nachträge, die sich seit der Abfassung jenes Aufsatzes gefunden haben, können von Niemand besser verwerthet werden, als von dem Verfasser desselben; und in der Hoffnung, daß dies recht bald geschieht, sehe ich von ihrer Benutzung an dieser Stelle ab.

Auch der Bund betheiligte sich an dem Lehnsstreite, und unseres

---

1) Cod. Novofor. fol. 352.

2) Vgl. die Schreiben von 1448 Nov. 27. und (1449?) März 15. bei Oelsner und Reiche, Schlesien ehedem und jetzt I. 550. 549.

3) Nostiz a. a. O. 83. Pol II. 1. Schreiben König Friedrichs d. d. 1450 Mai 26., Juli 16., 1451 Apr. 9. bei Oelsner und Reiche I. 547. 464. 546.

4) Markgraf, Der Liegnitzer Lehnsstreit, in den Abh. der schles. Gesellsch. für vaterl. Cultur. Phil. hist. Kl. 1869. Dem Herrn Verfasser freundlichen Dank für vielfache Unterstützung!

Wissens das letzte Document, das seine Thätigkeit bezeugt, betrifft einen von demselben und dem Bischof Peter vermittelten Stillstand zwischen der Stadt Liegnitz und den Herzögen Johann und Heinrich. Es ist vom 22. August 1452 datiert[1]). Bald darauf muß er sich aufgelöst haben; wenigstens dürfte das Landfriedensbündniß, das am 24. Sept. 1452 die Mannschaft des Goldberger Weichbildes und die Stadt schließen[2]), darauf deuten, daß man genöthigt war, in partiellen Einungen Ersatz für die aufgelöste größere Einheit zu suchen.

[1]) Gleichzeitige Abschrift im StA. E. LBW. I. 4. a.
[2]) Or. StA. Stadt Goldberg 105.

XI.

Ueber Schlesiens auswärtige Beziehungen vom Tode Herzog Heinrich IV. bis zum Aussterben der Přemysliden in Böhmen (1290—1306).

Von Dr. Richard Doebner.

Es ist eine unbestrittene und wohl im Allgemeinen erklärliche Thatsache, daß sich die äußeren Schicksale Schlesiens im Mittelalter an äußerst wenigen Punkten mit der Geschichte des deutschen Reiches berühren; durch ihre Abkunft und die mannigfachsten Interessen sahen sich die schlesischen Piasten mit den polnischen Nachbarländern auch dann noch auf's engste verknüpft, nachdem die inneren Verhältnisse ihrer Territorien, vor allem die Rechtszustände, nicht ohne ihr eigenes Zuthun vom Reiche her eine folgenreiche Einwirkung erfahren hatten. Erwägt man die Fortschritte deutscher Cultur in Schlesien im 13. Jahrhundert, die gedeihliche Entwicklung städtischer Gemeinwesen auf deutschen Grundlagen, dazu die vielfachen dynastischen Beziehungen schlesischer Fürsten zu denen des Reiches, namentlich zu den Askaniern der Mark Brandenburg, so kann man sich dem Gedanken nicht entziehen, daß eine dauernde staatsrechtliche Vereinigung mit dem Reiche durch eine starke Reichsgewalt hätte erfolgen können. Die Art und Weise, wie dann Schlesien auf dem Wege der Lehensverbindung mit der Krone Böhmen dem Reiche nahe gebracht wurde, mußte ebenso als ein deutliches Zeichen der Schwäche jener Reichsgewalt gegenüber den Interessen der vorwiegenden Dynastie erscheinen, wie sie für Schlesiens Entwicklung nach allen Seiten hin bis auf die neueste Zeit von den tiefeingreifendsten Folgen begleitet wurde. Ist man geneigt, die Vereinigung der schlesischen Territorien mit Böhmen, wie sie durch Karl IV. erfolgte

als eine einfache Frage der Macht aufzufassen, so dürfte eine eingehende Erörterung der einschlagenden Verhältnisse sie als das Resultat einer Reihe von Momenten ergeben, deren Ursprung in weit frühere Zeit zurückreicht; sie wird versuchen müssen, mit den Umwälzungen, von denen die Reiche des Ostens am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts erschüttert wurden, territoriale Veränderungen zu kombiniren, durch welche die Machtstellung Schlesiens, soweit überhaupt von einem solchen Ganzen die Rede sein kann, in der ungünstigsten Weise betroffen wurde: Ereignisse, die im Zusammenhang stehen mit dem kinderlosen Absterben Herzog Heinrich IV., eben jenes Piasten, der noch einmal selbständig in die Politik seiner Nachbarn eingegriffen hatte.

Wer die Gestalt der hierbei in Betracht kommenden Quellen kennt, Aufzeichnungen einerseits, deren Gesichtskreis selten die ihnen am nächsten liegenden Ereignisse überschreitet, und welche selbst des Vorzugs der Gleichzeitigkeit entbehren, andererseits urkundliches Material, welches wenig mehr als das Gerippe für eine solche Darstellung zu bieten vermag, der wird es verzeihlich finden, wenn hier, wo es gilt lokale Ueberlieferungen in einen weiteren Zusammenhang zu bringen, der Hypothese hie und da Spielraum gelassen wird.

Als König Rudolf der Habsburger einem entscheidenden Kampf mit Ottokar von Böhmen entgegenging, war er sich bewußt, unter den Reihen seiner Gegner auch schlesische Fürsten zu finden; ohne Zweifel leiteten ihn zunächst materielle Gesichtspunkte, die Absicht, dem Feinde den Zuzug von Hülfstruppen von dieser Seite her zu entziehen, wenn er mit Herzog Heinrich von Breslau kurz vor Ausbruch des Krieges in direkte Verbindung trat, wahrscheinlich gleichzeitig mit einer Aufforderung an die von Ottokar besetzten Gebietstheile, das Joch desselben abzuschütteln [1]). Denn gelang es ihm, Heinrich von Breslau auf seine Seite zu ziehen, so waren auch die anderen schlesischen Piasten wenig zu fürchten, seitdem jener nach dem Tode seines Oheims, des Erzbischofs Wladislaws von Salzburg, 1270 einen wesentlichen Zuwachs seines Territoriums erfahren hatte [2]), ganz abgesehen von der bevorzugten Stellung, die er in Mitten des Landes und als Herr der Stadt

---

[1]) Vgl. Boehmer, Regesten unter 1276 Juni 24.

[2]) Vgl. Stenzel, Denkschr. d. vaterl. Ges. 1853 S. 68. A. 1.

Breslau einnahm. Wir wünschen, heißt es in dem uns erhaltenen Schreiben König Rudolf's an den Herzog vom 17. Juni 1276 [1]), mit Euch einen so unzertrennlichen Bund der engsten Freundschaft, Treue und Liebe zu schließen, daß ihr ohne Sorge wie einer der anderen Fürsten bei uns über alle eure Anliegen Rath und Hülfe suchen dürft. Für die weiteren Verhandlungen soll Heinrich dem Ueberbringer des Schreibens, dem Caplan Heinrich, welcher in des Königs Absichten eingeweiht sei, Vertrauen schenken. Durch welche Anerbietungen man hoffte, in ihm einen neuen Bundesgenossen zu werben, dessen Beispiel für die Haltung auch der übrigen schlesischen Fürsten maßgebend werden konnte, vermögen wir nicht zu errathen; daß jedoch die Gesandtschaft damals von irgend welchem Erfolg begleitet sein würde, ließ sich kaum erwarten, wenn man erwog, welch enge Bande den Böhmenkönig mit den benachbarten Piasten und wieder in erster Linie mit Heinrich von Breslau verknüpften. Ottokars speciellem Schutze in den Jahren der Unmündigkeit anvertraut, stand Heinrich zu ihm in einem Verhältniß der Abhängigkeit, welches die Grenzen persönlicher Neigung weit überschritt [2]). Zur Heerfahrt nach Ungarn im Frühjahr 1271 stellten die schlesischen Fürsten willkommene Hülfstruppen, in Ottokars Friedensschluß mit König Stephan wurden sie namentlich einbegriffen. Und eben damals, als von dem Oberhaupt des Reiches ein Versuch zur Heranziehung Herzog Heinrichs gemacht wurde, fand Jener eine erwünschte Gelegenheit, den jungen Fürsten noch enger an seine Interessen zu fesseln: der entschiedenen Vermittlung Ottokars allein verdankte Heinrich die Befreiung aus Herzog Boleslaws von Liegnitz Händen im Juli 1277.

Doch auch jetzt noch scheint K. Rudolf die Bemühungen im früheren Sinne fortgesetzt zu haben, wenigstens eines ehrenvollen Empfanges seines Abgesandten bei einem schlesischen Fürsten gedenkt die trümmerhaft überlieferte Correspondenz des Königs mit dem Mino-

---

[1]) Stenzel, Scriptores rer. Sil. II. 473. Die Datirung bei Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte Nr. 1510 ist ohne Zweifel die richtige.

[2]) S. besonders Heinrich's Erklärung von (1270) November 24. Voigt, Formelbuch des Henricus Italicus S. 60. Die Quellennachweise für das Folgende bei Grünhagen, Regesten 1343 ff.

riten Heinrich von Brene, dessen Vermittlung er sich bediente[1]). Nach wie vor jedoch stehen die schlesischen Herzöge mit den übrigen polnischen Fürsten, welche Ottokar in dem Frieden von Prag als seine Blutsverwandte und Freunde bezeichnete, treu auf Seite der Gegner des Reiches, auch sie wurden insofern auf's nächste von jener Katastrophe betroffen, welche der glänzenden Gestalt Ottokar's ein jähes Ende bereitete und neuen staatlichen Bildungen im Südosten des Reiches Raum schuf. Es kann hier nicht die Absicht sein, im Einzelnen den Antheil zu verfolgen, welchen Herzog Heinrich nicht immer im Einverständniß mit Markgraf Otto dem Langen von Brandenburg, dem Vormunde des jungen Wenzel, an den böhmischen Wirren der nächsten Jahre nahm; wie dieser Antheil lediglich als eine Folge der engen Verbindung mit Ottokar betrachtet werden muß, so ist es kein Zweifel, daß die Lehnsabhängigkeit von Böhmen, welche erst lange Jahre nachher ihren formellen Abschluß fand, schon damals begründet wurde, wenn wir auch über die Art der Einigung keine authentische Kunde mehr besitzen. Von praktischer Bedeutung wurde die Frage erst nach Heinrichs kinderlosem Absterben im Jahre 1290. Während damals in den später zu behandelnden Urkunden K. Rudolfs vom Reichstag zu Erfurt nur von einem Erbvertrag Heinrich's mit Wenzel, Ottokar's Sohn, die Rede ist, auf Grund dessen das Erbe dem Ueberlebenden zugesprochen wurde, weist noch die historische Darlegung im Eingang der Inkorporationsurkunde Karls IV. vom 9. October 1355[2]) auf einen Erbvertrag Ottokar's zurück. Dieselbe Auffassung der Dinge begegnet uns in einer allerdings direkt von jenem Kaiser beeinflußten Darstellung, der Chronik des sogenannten Pulkawa, wo ein um so werthvollerer zusammenhängender Bericht über die Erwerbung Schlesiens vorliegt, als dem Verfasser von Karl IV. selbst reiches urkundliches Material, das er vollständig in den Text aufnahm, zur Verfügung gestellt wurde[3]).

---

[1]) Stenzel, Scriptores II. 474—75.

[2]) Sommersberg, Siles. rerum scriptores I. 776; über die übrigen Drucke vgl. Huber, Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. S. 184.

[3]) Dobner, Mon. hist. Boh. III. 290: Nam illas omnes res certas et veras ac gesta seu facta sue terre Boemie idem Imperator solis omnibus Cronicis monasteriorum et Baronum visis, et cum summa diligencia perlectis memorato Przibiconi demandavit ex eis unam Cronicam veram et rectam conscribere.

Hier wird geradezu ausgesprochen, daß K. Johann 1327 zur Ausführung brachte, was nach dem Tode Heinrich's IV. angebahnt worden sei [1]); derselbe Chronist berichtet denn auch mit einer Deutlichkeit, die jeden Zweifel beseitigen könnte, zum Jahre 1279 von einem Erbvertrage, wonach im Falle daß Herzog Heinrich ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen sterben sollte, „das ganze Herzogthum Schlesien" an die Krone Böhmen fallen, während jener nach dem Tode König Ottokar's Stadt und Land Glatz erhalten solle [2]): auf Grund dieses Rechtstitels habe daher Heinrich nach dem Tode des Königs jenes Gebiet in Besitz genommen. Daß in der That der Einfluß Ottokar's in Schlesien noch lange, nachdem ihn das Verhängniß hinweggerafft hatte, fortdauerte, beweist dünkt mich auch ein Motiv, welches der Herzog Kasimir von Oppeln für sich geltend machte, als er 1289 mit seiner Vasallitätserklärung den Reigen eröffnete: er beruft sich ausdrücklich auf das Glück, das sein Vater Wladislaw in der völligen Hingabe an König Ottokar gefunden [3]), und will lediglich seinen Spuren folgen.

Die faktische Okkupation des Glatzer Gebietes durch Herzog Heinrich, sei es nun, daß sie ihm beim Friedensschluß durch K. Rudolf selbst zugestanden wurde, wie eine Quelle berichtet [4]), sei es, daß er während der Unruhen in den Jahren der vormundschaftlichen Regierung des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg sich des Landes mit dauerndem Erfolg bemächtigte, läßt wohl kaum einen Zweifel darüber übrig, daß wirklich aus der engen persönlichen Verbindung der beiden Fürsten eine staatsrechtliche Einigung hervorging, welche über die Zukunft des bedeutendsten Theiles von Schlesien,

---

[1]) l. c. S. 283.

[2]) l. c. S. 240: Nam vivente prefato Ottakaro, inter eum et dictum Ducem Slesie, conceptum extitit dictum et tractatum, ut decedente Duce predicto sine liberis masculis Ducatus totus Slezie deberet ad Regem et Regnum Boemie devenire iure hereditario possidendus et vice versa post mortem Regis Ottakari prefatus Dux Slezie Glacensem civitatem et provinciam obtineret easdem.

[3]) Die Urk. bei Pulkawa S. 245: attendens subsequencia, quod ex favore quondam Domini Ottakari Regis Boemie memorie recolende Pater meus recordacionis felicis quondam Vladislaus Dux Opuliensis propter devocionem et obsequia quibus se totum cum prompta benevolencia eidem dederat multa promocionis et honoris beneficia suis temporibus sit sortitus.

[4]) Cont. Claustroneoburg. M. G. SS. IX. 746.

zugleich über den Mittelpunkt seiner Cultur, verfügte. Wohl könnte man erwarten, daß von Seiten K. Rudolf's nun nach Beendigung des Kampfes jene Versuche einer Annäherung Schlesiens an das Reich mit mehr Aussicht auf Erfolg wieder aufgenommen worden seien, indessen entziehen sich derartige Verhandlungen vollständig unseren Blicken; nur die Thatsache wird sich nicht bestreiten lassen, daß Herzog Heinrich in der That einmal — zu welchem Zeitpunkt, wir wissen es nicht — seine Besitzungen von dem Habsburger zu Lehen genommen hat. Das Fürstenthum Breslau und Schlesien, die einst der Herzog von ihm und dem Reiche zu Lehen erhalten habe, und alle durch seinen Tod erledigten und zum Reiche gehörigen Lehen verleiht K. Rudolf am 26. September 1290 nach der zu Erfurt ausgestellten Urkunde dem König Wenzel auf Grund des Erbvertrages [1]). Könnte die Erwähnung anderer Lehen außerhalb Schlesiens auf die Erwerbung von Krakau und Sendomir durch Heinrich gegen Ende seines Lebens hindeuten, so entbehren wir doch jeder Spur eines Nachweises, daß vollends nach dieser Richtung hin der Herzog eine Verbindung mit dem Reiche erstrebt und erlangt habe.

Noch weniger Aufklärung findet die Frage, wenn wir erfahren, daß Herzog Heinrich VI. einst von K. Ludwig dem Baier mit den Städten Breslau, Neumarkt und der Feste Auras sich belehnen ließ in dem Umfang, wie sie Heinrich IV., „der biderbe Herzog Heinrich," wie er in der Urkunde genannt wird, vom Reiche zu Lehen trug [2]).

Von einer Fürsorge König Rudolf's für diese Landestheile findet sich so wenig eine Spur, wie von einer Theilnahme des Piasten an den Geschäften des Reiches in Krieg und Frieden; wenn ihn ein Zeitgenosse unter den zahlreichen Fürsten aufführt [3]), welche K. Rudolf vom December 1289 ab am Reichstag zu Erfurt um sich versammelte, so

---

1) — principatum Wratislaviense et Slesie, quem a nobis et imperio illustris quondam Henricus dux Wratislaviensis recepit in feodem, necnon omnia feoda vacantia [illegible] ejusdem Henrici quondam ducis Wratislaviensis ad nos et imperi[illegible] — [illegible]ersberg I. 892. Daraus Korn, Breslauer Urkundenbuch [illegible]

2) 13[illegible] [illegible]ommersberg I. 893, daraus Korn l. c. S. 106.

3) C[illegible] SS. XVII. 132

widerspricht dem ebenso das Fehlen seines Namens unter den Zeugen der Beschlüsse jener Tage wie Heinrich's Thätigkeit in Schlesien selbst.

Nach Beendigung eines jahrelangen kirchlichen Zwistes mit Bischof Thomas, als dessen Abschluß die Stiftung des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuz in Breslau zu betrachten ist, wandten sich Heinrich's Interessen noch einmal nach außen, und zwar in einer Richtung, die seinen bisherigen Tendenzen wenig entsprach.

Es läßt sich nicht verkennen und kommt in zahlreichen Aktenstücken, die uns über jene Jahre in ungewohnter Fülle zu Gebote stehen, zum lebhaften Ausdruck, daß es gerade die Begünstigung deutscher Interessen, die Verdrängung polnischer Sitte und Gewohnheit war, was man damals mit Aufgebot aller Mittel in der Person des Herzogs bekämpfte. In einem Schreiben an einige römische Cardinäle ergießt sich der Erzbischof von Gnesen in die bittersten Klagen über das Vordringen der Deutschen in Polen; bereits, heißt es, haben deutsche Fürsten polnisches Gebiet inne, Fürsten, die zum Reiche gehören und das Land zum Reiche bringen, zum größten Schaden der Interessen der römischen Kirche, vor Allem des Peterspfennigs [1]). Kaum war der Friede mit dem Bischof hergestellt, von Seiten des Herzogs, wie es scheint, schon im Hinblick auf anderweitige Unternehmungen ersehnt [2]), als Heinrich mit der ihm eigenen Thatkraft den Aufforderungen folgte, welche nach dem Tode Herzog Leszek's von Krakau aus an ihn ergingen. Auch hier war es, nach einer späteren Ueberlieferung [3]), die deutsche Bevölkerung in den Städten des Landes, welche den schlesischen Fürsten gegenüber Boleslaw von Masovien als Candidaten für die erledigte Herrschaft aufstellte. Nach mehrfachen Kämpfen, in denen Herzog Heinrich von Liegnitz als Führer der Schlesier erscheint, gelang es in der That, die Herzogthümer Krakau und Sendomir mit dem bedeutendsten Theile von Schlesien in Heinrichs IV. Hand zu vereinigen,

---

[1]) 1285 Jan. 17. Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, S. 152, aus den Acta Thomae II., über deren Werth vgl. Ztschr. d. Ver. XIII. 260 ff.

[2]) Vgl. Grünhagen und Korn, Regesten des Bisthums Breslau.

[3]) Dlugoß, Hist. Pol. ed. Lips. I. 848, vgl. Roepell, Gesch. Polens I. 541 ff. und Grotefend, Zur Genealogie und Geschichte der Breslauer Piasten. Abh. d. schles. Ges. f. vaterl. Cultur. Phil. hist. Abth. 1872/73. S. 92. Anm.

welcher jetzt den Titel Herzog von Schlesien, Krakau und Sendomir sich beilegte. Schwerlich wird wohl je ein helles Licht über die Frage verbreitet werden, ob Heinrich von jener weitaussehenden Unternehmung und der Möglichkeit einer dauernden Verbindung seines Territoriums mit jenen umfassenden Gebieten einen Gewinn für die deutschen Interessen, als deren Verfechter gerade er erscheint, gehofft habe. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß das Wachsthum der benachbarten böhmischen Macht, welche trotz innerer Kämpfe die durch Ottokar begründeten Verbindungen zunächst in Oberschlesien wieder anknüpfte, den Herzog veranlaßte, bei günstiger Gelegenheit nach Polen hin einen Zuwachs seines Gebietes zu suchen, der ihn in den Stand setzte, mit ganz anderen Mitteln in die Politik des Ostens einzugreifen. Von böhmischer Seite her berichtet man nicht unglaubwürdig, daß Heinrich in jenen Jahren im Bunde mit König Andreas von Ungarn die der Krone feindliche Partei des Zawisch von Rosenberg direkt unterstützt habe[1]): in ihrem gleichzeitigen Sterben sah man dort die Strafe des Himmels. Und in der That, es läßt sich nicht leugnen, daß die Entwicklung der Dinge im Osten, speciell die Verhältnisse Schlesiens, auf jener Basis reeller Macht voraussichtlich eine andere Richtung genommen haben würden, wenn jene Combination in der Hand eines energischen Fürsten von längerer Dauer gewesen wäre. Durch Krakau und Sendomir verstärkt erhob sich Heinrich IV., ohnehin im Besitz des an Umfang und innerem Werth hervorragendsten Theiles von Schlesien, so weit über die zahlreichen kleinen Theilfürsten seines Stammes, daß sie in ihm ihr natürliches Haupt und den Vertreter der Gesammtinteressen, vor Allem gegenüber den böhmischen Nachbarn, sehen konnten und mußten. Da war es denn für Schlesiens Geschichte von verhängnißvoller Bedeutung, daß dieser Fürst am 23. Juni 1290 verschied ohne Nachkommen zu hinterlassen, nachdem er auf dem Sterbebette die Breslauer Kirche mit Rechten und Gütern ausgestattet hatte[2]) von einem Umfang, welcher es ihr erleichterte, bis auf unsere Tage als

[1]) Königssaaler Geschichtsquellen, hgg. v. Loserth. Font. rer. Austr. Script. VIII. p. 8[illegible] und Pulkawa S. 243.

[2]) Urkunden des Bisth. Breslau, S. 250–51, aus dem Original im

selbständige Gewalt oft in der wirksamsten Weise in die Geschicke des Landes einzugreifen. Die Nähe des Todes, das drückende Bewußtsein früherer Frevel gegen die Kirche und ihre Diener, die ihn jetzt hülfreich umstanden, scheinen den Herzog zu einem Schritte bestimmt zu haben, der seine Nachfolger dauernden Verwickelungen aussetzte und die Bildung eines einheitlichen Staates in Schlesien entschieden erschwerte.

Denselben Einflüssen verdankt wohl ein anderes Dokument seine Entstehung, welches, wie jenes Privileg vom Todestage des Ausstellers datirt, noch weit mehr durch seinen Inhalt, als durch die Art der Ueberlieferung — es ist nur in dem sogenannten schwarzen Buche[1]), der Sammlung der Privilegien der Breslauer Kirche abschriftlich erhalten — zu den gerechtesten Bedenken Anlaß giebt, das Testament Herzog Heinrich IV.

Als Haupterben im Lande Schlesien und der Herrschaft Breslau[2]) setzt hier der Herzog seinen Vetter Heinrich, Herrn von Glogau, ein, zum Erben der Länder Krakau und Sendomir Primizlaus, den Herzog von Großpolen; der Erbe Schlesiens ist verpflichtet, Crossen, welches ihm einst von dem Testator angewiesen wurde[3]), dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, Heinrichs IV. Schwestersohn, zu überliefern, während Stadt und Bezirk Namslau für die Gemahlin des Herzogs als Leibgedinge bestimmt wurde; Glatz soll dem Könige von Böhmen[4]) unter der Bedingung, daß er die Erben und besonders Heinrich von Glogau in seinen Rechten schützt, Stadt und Gebiet von Braunau dem Abt daselbst, dem sie von Rechtswegen gehören, zurückerstattet werden; für ein von Heinrich von Glogau zu gründendes Jungfrauen-

---

[1]) l. c. S. 252 ff. aus dem Liber niger, über dessen Bestandtheile vgl. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung, Vorrede p. X.; hiernach findet sich das Testament (fol. 348 des Lib. nig.) in dem um die Mitte des 15. Jahrh. geschriebenen Abschnitt der Sammlung, der die Ueberschrift: Registrum privilegiorum trägt. Ueber die Zuverlässigkeit des liber niger s. Heyne, Dokum. Gesch. d. Bisth. u. Hochstiftes Br. Bd. I. Vorr. p. XXI. u. Einl. p. 40 ff. Bd. II. Vorr. p. XXII. ff.

[2]) — in terra Slesie totoque Wratislaviensi dominio —

[3]) — prout sibi olim per nos extitit assignata. Dazu Stenzels Anm.

[4]) Terram vero Glazensem regi Bohemorum mandamus restitui, ita tamen ut ipse rex heredes nostros et specialiter successorem nostrum in Slesia contra quoslibet invasores in suis juribus protegat et defendat.

festen Cistercienserconvents auf der alten Burg zu Breslau bestimmte der Sterbende die Einkünfte zahlreicher Güter, als Hülfe für das heilige Land tausend Mark Silber, nachdem er sein Gelübde eines Kreuzzuges nicht zur Ausführung bringen konnte.

Die unverletzliche Wahrung der den Kirchen seiner Herrschaft von ihm gewährten Freiheiten und Wohlthaten legt der Herzog seinen Erben dringend ans Herz.

Ueberblickt man diese wesentlichsten Punkte des merkwürdigen Aktenstückes, so erkennt man, daß eigentlich jene letzte Willensäußerung über das Privileg, welches ihm die Breslauer Kirche verdankte, die einzige Bestimmung ist, welche wirklich von praktischem Erfolge begleitet war. Am wenigsten kommt die Rückgabe des Glatzer Landes mit jenem Erbvertrage überein, welcher überhaupt eine anderweitige Verfügung über das schlesische Erbe [illegible] machen mußte[1], und kaum glaublich erscheint es in der That, daß dieses Aktenstück mit Zustimmung des ersten Rathgebers Heinrich IV., Bernhard's von Camenz, des Propstes von Meißen, entstanden ist, wenn er auch in erster Linie hier unter den Zeugen der Handlung genannt wird; für ihn kann es keine Frage gewesen sein, in welcher Richtung Schlesiens Zukunft liege, sogleich nach dem Tode seines Herrn eilt er an den Prager Hof, um dort in größerem Maßstabe seine den böhmischen Interessen zugewandten Bestrebungen auf's Wirksamste zur Geltung zu bringen[2].

Ganz andere Zwecke verfolgte Bischof Thomas; ihm galt es vor allem Andern, für die Errungenschaften seiner Kirche eine Garantie von dem Nachfolger Heinrich's zu erlangen; um diesen Preis entschloß er sich, die Candidatur des Herzogs von Glogau mit allen Mitteln zu unterstützen; um diesen Preis scheute er sich wohl nicht, mit einem Dokument höchst zweifelhaften Inhalts an's Licht zu treten.

Ein entscheidender Beweis für den Charakter des Testamentes dürfte wohl in dem Umstande zu suchen sein, daß dieses Rechtstitels in dem Vertrage zwischen Heinrich von Glogau und Heinrich V. von

1) Insofern stimme ich vollkommen mit Palacky, Gesch. v. Böhmen II. 1. 364 [illegible], überein.

2) Nach Heinrich's Tode verschwindet er aus den schlesischen Urkunden; über seine [illegible] Böhmen vergl. Stenzel, Geschichten S. 100. Lorenz, Deutsche Geschichte im 14. Jahrh. II. 606 ff.

1294 und in späteren Urkunden in keiner Weise Erwähnung geschieht [1]); konnte ja selbst dem Privileg der Kirche noch nach Verlauf von Jahren Herzog Bolko die rechtliche Gültigkeit bestreiten [2]).

So hinterließ denn Heinrich IV. seine Herrschaft, man kann wohl sagen Schlesien, einer zweifelhaften Zukunft, umsomehr, als es zweifelhaft war, ob man von böhmischer Seite sofort zu einer Geltendmachung der begründeten Ansprüche schreiten werde, während eine friedliche Vereinbarung der nächsten Erben, ein Verzicht zu Gunsten eines der Glieder des Hauses auf das alte Princip der Theilung eine ungewohnte Erscheinung in Schlesien gewesen wäre. Am wenigsten verkannten wohl Breslaus Bürger den Ernst der Situation: voll banger Ahnung und Sorge für die eigne Existenz sann man nach dem Tode des Herzogs, nach dem Verluste des Hauptes, wie es in einer Aufzeichnung aus jenen Tagen in dem Rathsherrnverzeichniß heißt, auf Sicherheitsmaßregeln, die dem Zusammenfluß fremder Elemente in der geängstigten Stadt entsprachen; zur Vertheidigung des Lebens und zu fleißiger Wachsamkeit rief man auf, wem an Leib, Vermögen und Ehre gelegen sei [3]).

Es ist bekannt, daß es die Bürger Breslau's im Verein mit dem Adel des Landes waren, welche in jenen entscheidenden Tagen in direktem Gegensatz zu den Absichten des Bischofs Herzog Heinrich von Liegnitz auf den erledigten Thron riefen; wenn von irgend Einem so mochte man von ihm, dem Führer der Schlesier in den Kämpfen um Krakau, hoffen, daß es seiner Streitbarkeit gelingen werde, ein Auseinanderfallen des Erbes Heinrich IV., wenigstens des schlesischen Her-

---

[1]) Erwähnt wird eine testamentarische Verfügung Heinrich's in dem Schreiben der Aebte an Papst Nicolaus IV. um Bestätigung des Privilegs, d. d. Juni 27. Stenzel, Urk. d. Bisth. S. 256, wo es von dem Begräbnisse des Herzogs heißt — presentibus duobus heredibus, quos ex testamento, in predictis ducatibus pro certis porcionibus instituerat. — Auf die Notiz der Chron. princ. Pol. S. 115: — quod aliqualiter Heinricus quartus prefatus sed non plene sic disposuerat ante mortem dürfte wenig Gewicht zu legen sein.

[2]) Urk. Bolko's von 1295 Juli 5. Stenzel l. c. S. 271, wo es von dem Privileg heißt: — que libertas, si valeat aut valere debeat, dubitamus.

[3]) Cod. dipl. Sil. III. 150. Gewiß mit Recht verbindet Grünhagen diese Aufzeichnung im Rathskatalog, der überhaupt wenig über 1290 zurückgeht, mit den Ereignissen nach dem Tode Heinrich's IV.

zogthums, zu verhindern; vielleicht waren es auch persönliche Eigenschaften, welche zu seinen Gunsten bei einer Wahl in die Wagschale fielen [1]). Dankbar sprach es der Herzog kurz nachher aus, daß er nächst Gott durch seine getreuen Bürger von Breslau und die Landsassen in den Besitz des Herzogthums gelangt sei [2]), wenn auch die Okkupation des Landes nicht ohne Gewaltsamkeiten vor sich gegangen zu sein scheint, deren Folgen der Herzog später zu beseitigen bemüht war [3]). Sehr bald überzeugte er sich, daß eine Behauptung der Stellung Heinrich IV. nach allen Seiten hin ihm zunächst schwerlich gelingen werde; er mußte zufrieden sein, wenn er Feinde aus seinem Hause, die ihn umgaben, von den Grenzen seines Territoriums fern hielt.

Keinen Augenblick zögerte K. Wenzel von Böhmen, die Ansprüche auf das Erbe Heinrich IV. an maßgebender Stelle geltend zu machen; kaum war die Todesnachricht zum Reichstag nach Erfurt gedrungen, wo K. Rudolf seit Monaten ordnend und Frieden schaffend waltete, bereits am 26. September wurden der Krone Böhmen das Herzogthum Breslau und die andern durch den Tod Heinrichs IV. erledigten Lehen zugesprochen, nachdem der Erbvertrag Wenzels mit dem Verstorbenen auf's Neue bestätigt worden war [4]); ein Vorgang, von dem die sonst so einsilbigen Annalen ein Bewußtsein aufweisen: über die Einverleibung des Herzogthums Breslau in die Krone Böhmen, die

---

1) Chron. princ. Pol. 115. — Quo audito, mox nobiles atque cives Wratislavienses inito consilio dictum ducem Henricum Legnicensem unanimiter elegerunt et sollemniter susceperunt. Dlugoß' Darstellung dieser und der Verhältnisse der folgenden Jahre hängt völlig von der Chron. princ. Pol. ab.

2) Korn l. c. S. 54: quod post solum deum per fideles et karissimos nostros cives Wratizlauienses pariter et per terrigenas Wratizlauienses simus ducatum Wratizlauiensem et dominium consecuti.

3) Urk. Heinrichs für Sbyslaus von Crampowicz 1295 März 25. Copie im StA. Breslau, Senitzsche Sammlung; — cum principaliter nos intromisissemus de terra Wratislauie post obitum patrui nostri etc.

4) Die betr. Aktenstücke bei Sommersberg I. 892; daraus Korn S. 56. Obwohl Boehmers Bedenken (Reg. 1052) gegen die in kürzerer Fassung vorliegende Belehnungsurkunde vom 22. Juli (Sommersberg CXXIII.) wegfällt, seitdem der 23. Juni 1290 als Todestag Heinrich's als feststehend betrachtet werden kann (vgl. Grotefend, Zur Genealogie S. 93, dessen Beweise sich noch vermehren ließen), so erscheint sie trotzdem auffällig durch die Kürze und indem der Zweck der späteren Wiederholung nicht abzuse[illegible]; gegen sie spricht auch der Umstand, daß bei Pulkawa S. 249, wo d[illegible]stücke sich finden, nur diese fehlt.

in jenen Tagen durch K. Rudolf vollzogen worden sei, berichten Breslauer Jahrbücher [1]).

Von einer Invasion Schlesiens, die in dem Augenblick auf den entschiedensten Widerstand Heinrichs V., gestützt auf die Sympathien namentlich der Breslauer, gestoßen sein würde, glaubte Wenzel zunächst umsomehr absehen zu müssen, als ihm eben jetzt von Polen her Aussichten sich boten, deren glückliche Benutzung schon an sich seinen Einfluß auf Schlesien erhöhen mußte. Nur das Glatzer Land, welches man schon 1287, als es noch unbestritten in Heinrich's Händen war, als Witthum für Jutta, Wenzel's Gemahlin und K. Rudolf's Tochter, ausersehen hatte [2]), wurde wohl unmittelbar nach dem Tode Heinrich's von ihm besetzt [3]); als Herr desselben erscheint er in den folgenden Jahren wiederholt urkundlich thätig [4]).

Es konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein und bedurfte sicherlich keiner formellen Begründung, daß in dem Momente, wo Heinrich IV. die Augen schloß und eine Behauptung der Herzogthümer Krakau und Sendomir nach den Kämpfen des vorigen Jahres durch hinlängliche schlesische Streitkräfte kaum möglich erschien, die verdrängten Fürsten, in erster Linie der Herzog Přemysl von Großpolen, die Erbschaft Heinrich IV. antreten würden, nicht in dem Sinne jenes zweifelhaften Dokumentes, sondern lediglich in Anwendung der Mittel, die ihnen zu Gebote standen. Schon zu Anfang September nennt sich Přemysl Herzog von Polen und Krakau [5]). Doch sollte auch er nicht lange des ungestörten Besitzes der Herrschaft sich erfreuen, Streitigkeiten mit

---

[1]) Ann. Wrat. M. G. SS. XIX. 529: a. d. 1290 ducatus Wratislaviensis per dominum Rudolphum regem Romanorum, comitem in Habspurck, corone Bohemie incorporatur actum Erfordie 6. Kalendas Octobris.

[2]) Boehmer, Acta imperii selecta S. 706.

[3]) Königs. Geschichtsqu. S. 82: Sic Henricus dux Wratislaviae veneno intoxicatus a suis periit et rex Wenceslaus districtum Glacensem, quem post mortem Ottacari regis idem dux potenter occupaverat, recuperans, principis defuncti exequias solempniter celebravit.

[4]) Z. B. Schenkung der Stadt Mittelwalde provincie Glacensis an das Kloster Kamenz 1294 April 30. StA. Breslau, Kamenz 47. Froemrich, Kamenz S. 49—50.

[5]) Vgl. Roepell, l. c. S. 546 A. 20, dessen Darstellung durch Fiedler, Böhmens Herrschaft in Polen, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsqu. XIV. 161 ff., wenig alterirt wird.

den nächsten Anverwandten, wie sie sich in der Geschichte der Piasten in ununterbrochener Reihe wiederholen, lähmten auch hier jeden Widerstand gegen einen Gegner, der mit ungeschwächter Kraft auf den Kampfplatz trat.

Gewiß war nicht die Schenkung der Wittwe Herzog Lessek's Griphina und der Erbin seiner Herrschaft der Rechtstitel, auf Grund dessen K. Wenzel zur Invasion in Polen sich entschloß, wie man es zur Zeit Karls IV. darzustellen beliebte [1]), indem man in bezeichnender Weise die Regierung des schlesischen Fürsten vollständig überging, vielmehr mochten Aufforderungen vielleicht von Seiten derjenigen Partei, die einst Heinrich IV. in's Land gerufen hatte, die schon vorhandene Neigung zu einer Erweiterung der Grenzen wirksam unterstützen. Bedurfte man überhaupt eines Rechtsgrundes, als man zur Unternehmung gegen Polen schritt, dann lag es nahe, mit Hülfe einer ausgedehnten Interpretation des von K. Rudolf in Erfurt ertheilten Spruches den Böhmenkönig als einzigen Erben der Hinterlassenschaft Heinrich IV. zu proklamiren, in deren Besitz sich zu setzen ihm es an den Mitteln nicht gebrach. Und in der That betrachtet sich Wenzel als Nachfolger und Erbe des Herzogs auch in dessen polnischen Besitzungen mit dem Bewußtsein aller Rechte und Pflichten eines solchen, wenn er dem Kloster Clara Tumba bei Krakau zu Ende d. J. 1291 eine Schuld

---

[1]) Dies ist doch wesentlich der Standpunkt, auf welchem die Darstellung Pulkawas S. 251 beruht, vgl. Roepell S. 547 A. 21. Wenn jetzt Fiedler l. c. die böhmische Ueberlieferung über den Rechtsgrund der donatio inter vivos durch Publikation der bei Roepell im Auszuge vorliegenden Urkunden zu unterstützen versuchte, so ist doch zu erwägen, daß diese Aktenstücke, die im Zusammenhang die böhmischen Erwerbungen in Polen darstellen, nicht in Originalen, sondern sämmtlich in Notariatsinstrumenten vorliegen, die am 1. Sept. 1347 angefertigt wurden, also ebenfalls der Zeit Karls IV. entstammen; übrigens geschieht der donatio auch hier nur einmal Erwähnung in dem Verzicht Herzog Wladislaws von Großpolen auf seine Ansprüche auf Krakau und Sendomir gegen 5000 Mark Silbers 1297 November 18. (Beilage VII. S. 186): asserente Rege predicto quod ad eum pocius Ducatus predicti ex donacione sibi facta per eos qui sibi ducatus ipsos donauerant et donare poterant, racionabiliter pertinerent — —. Und daß selbst hier der Ausdruck donatio noch keineswegs mit der Auffassung Pulkawas identisch ist, vielmehr eine viel allgemeinere Bedeutung in Anspruch nimmt, beweist der Gebrauch desselben Ausdruckes in derselben Urkunde von dem Verzichte Wladislaws: — predictas renunciacionem donacionem et cessionem nostras ratas semper et firmas tenere.

Heinrich IV. wiedererstattet [1]) oder schon vorher Heinrich von Boschow in den ihm von Jenem ertheilten Lehen bestätigt [2]). Handelte es sich jetzt um eine böhmische Unternehmung nach Polen hin, so war naturgemäß der Moment gekommen, wo die kleinen Gewalten in Oberschlesien entsprechend ihrer geographischen Stellung in einem unbedingten Anschluß an die benachbarte Krone ihr einziges Heil sahen. Bei Beginn des Feldzuges in der Form eines ungleichen Bündnisses an Wenzels Interessen gekettet [3]), folgten auch die drei übrigen Theilfürsten von Oppeln dem schon 1289 durch Kasimir von Beuthen gegebenen Beispiele der Lehensabhängigkeit, als K. Wenzel zu einem neuen Feldzuge unter seiner Führung im J. 1292 umfassende Rüstungen traf [4]).

Nach wenigen Monaten war die böhmische Herrschaft in den einstigen Erwerbungen Heinrich's IV. eine vollendete Thatsache; von zwei Seiten umklammerte die aufstrebende Macht diejenigen Theile von Schlesien, welche sich noch der Unabhängigkeit von ihr erfreuten, erfreuten gewiß nur so lange, als in dem Herzogthum Breslau, wie es 1290 hinterlassen und nun durch Liegnitz verstärkt war, ein schon äußerlich kompaktes und widerstandsfähiges Territorium bestand.

Nicht blos die Feindschaft Heinrich's von Glogau, des Schützlings der Breslauer Kirche, deren Privileg er bereitwillig am 2. März 1291 bestätigte [5]), scheint es gewesen zu sein, mit welcher Herzog Heinrich V. von Anfang an zu kämpfen hatte; mit mindestens gleichem Erfolg wußte sein Bruder Bolko, in dessen Händen zunächst Löwenberg und Jauer vereinigt waren, die Schwierigkeit der Situation auszunutzen, eine rührige Persönlichkeit, die nur durch Abtretung von Gebietstheilen

[1]) 1291 Dec. 22. Prag. Dipl. mon. Clarae Tumbae p. 32.

[2]) 1291 Febr. 7. Brünn. Fiedler l. c. Beil. II. S. 176.

[3]) Die 1291 Januar 17. von Olmütz datirte Urk. der Herzöge Mesco und Boleslaus bei Fiedler, Beil. I. S. 173, vgl. Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen S. 124 ff.

[4]) Königs. Geschichtsqu. S. 117: — In his quoque regalium festivitatum solempniis (der Uebergabe der Ritterschärpe an den jungen König durch Otto, Markgrafen von Brandenburg) Opuliensis, Ratiboriensis, Butennensis et Tiessinensis duces quatuor uterini fratres ad regem veniunt, qui ducatus suos ab ipso suscipientes in feodo suis imperiis amodo voluntarie parere promittunt. Auffällig bleibt allerdings das Schweigen Pulkawa's über diese Thatsache. Ueber das Detail der polnischen Feldzüge vgl. Fiedler S. 169 ff.

[5]) Stenzel, Urk. des Bisth. S. 272.

zu gewinnen war und auch dann nicht über eine laue Neutralität hinausging. Noch nach langen Jahren erzählte man sich von den schmählichen Täuschungen, welche der Breslauer Herzog von seiner Seite trotz der mannigfachsten Concessionen zu erfahren hatte [1]). Er war es, welcher, soweit die seltene Dürftigkeit der Quellen den Verlauf der Dinge zu verfolgen gestattet, in rücksichtslosem Streben nach Erweiterung seines Gebietes zuerst die werthvollsten Stücke aus dem schlesischen Erbe Heinrich's IV. herausriß. Bereits im Anfang des J. 1293 erscheint der frühere Herr von Löwenberg, welcher sich nach den neuen Erwerbungen Herr von Fürstenberg nannte und nicht selten, zumal bei Vollziehung wichtiger Akte, nur den Titel Herzog von Schlesien führt [2]), im Besitz der Städte Strehlen, Reichenbach, Schweidnitz und deren Gebiet [3]); vielleicht schon damals bereicherte er sich auch durch Kant und Wartha, ausgedehnte Besitzungen, welche noch längere Zeit nachher, im Gegensatz zu der terra antiqua, Löwenberg und Bunzlau, als „neues Land" bezeichnet wurden [4]).

In einem langen Gürtel legte sich diese neue territoriale Bildung im Westen und Süden zwischen das Breslauer Herzogthum und die böhmischen Lande; ihren Fürsten, nicht den Herren der Stadt Breslau, war künftig die Grenzvertheidigung sowohl gegen Böhmen, wie gegen die brandenburgischen Askanier anvertraut, in deren Hände sehr bald die Lausitz gerathen sollte.

Es unterscheidet sich wenig von einer wirklichen Erbtheilung, wenn sich Heinrich V. auf der anderen Seite wohl schon jetzt zur Abtretung ausgedehnter Gebiete diesseits und jenseits der Oder an Heinrich

---

[1]) Es kann hier umsoweniger die Aufgabe sein, die Verhandlungen, welche nach der Chron. princ. Pol. 116 zwischen den Brüdern geführt wurden, zu wiederholen, als auch ihre thatsächlichen Angaben sich oft als irrthümlich erweisen; so z. B. daß Bolko zuerst Jauer und Striegau abgetreten worden sei, während er schon 1282 als Herr von Jauer erscheint, vgl. Grotefend, Zur Geneal. S. 85. Der Chronist erhebt sich in den hier behandelten Partien selten über die Wiedergabe dessen, was man sich im Volke erzählte, und dürfte wohl weniger für eine Darstellung verwandt werden, als es von Stenzel, Gesch. von Schlesien S. 110 ff. geschehen ist, vgl. Zeißberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters S. 128 ff.

[2]) So in den Urkunden für die neugegründete Stadt Strehlen und den Fundationsurkunden für das Kloster Grüssau.

[3]) Tzschoppe u. Stenzel S. 418 u. 419, vgl. Stenzel Lib. fundat. Heinr. S. 99. A. 191.

[4]) Urk. der Söhne Bolko's von 1310 Octbr. 31. Korn, Bresl. Urkundenb. S. 84.

von Glogau entschließen mußte: Hainau, Bunzlau, Goswinsdorf, Naumburg, sowie Wartenberg, Auras, Trebnitz und Militsch [1]) wurden preisgegeben, wir wissen nicht, ob ohne Schwertstreich. Nur noch eine Gefangenschaft des Herzogs mußte hinzukommen, um die Zertrümmerung der Herrschaft Heinrich IV. zu vollenden. Ein Opfer des Verrathes, der sich bis in die engsten Kreise seiner Vertrauten einschlich — von schändlichem Undanke eines gewissen Lutko erzählte man sich noch nach langen Jahren [2]) — fiel Heinrich V. in die Hände des Glogauer Vetters und war gezwungen, zur Wiedererlangung der Freiheit auch in die herbsten Bedingungen einzuwilligen.

In dem Vergleiche vom 6. Mai 1294 [3]) wurden zu den früheren Abtretungen an Heinrich von Glogau hinzugefügt Oels, Bernstadt, Namslau, Constadt, Kreuzburg, Pitschen und Landsberg; nur eine halbe Meile von dem rechten Oderufer sollte sich jetzt das Breslauer Gebiet erstrecken.

Ueberblickt man diese Verluste, welche in rascher Aufeinanderfolge und fast systematisch ein wohlgefügtes Ganze nach allen Seiten hin zersplitterten, so leuchtet es ein, daß von einem Herzogthum Breslau mit den Grenzen, wie sie jetzt festgestellt waren, selbst unter einem glücklicheren Fürsten als jenem Heinrich V., die Wiederaufnahme einer auf weitere Ziele gerichteten Politik nimmermehr zu erwarten oder zu befürchten war; erwägt man andererseits die Folge der Ereignisse seit jenem Privileg Heinrich's IV., welches mindestens den Charakter der Schwäche an sich trägt, die nachhaltige Unterstützung, welche der Bischof dem Herzog von Glogau zu Theil werden ließ, so kann man sich in der That dem Gedanken nicht entziehen, daß es die Kirche war, die mit Bewußtsein und der ihr eigenen Consequenz des Handelns zum Schutze ihrer Errungenschaften auf eine gründliche Schwächung der

---

[1]) Sommersberg I. 890. Chron. princ. Pol. S. 119 werden diese schon vor der Gefangenschaft Heinrichs abgetretenen Gebiete mit den späteren von 1294 zusammengefaßt.

[2]) Ausführlich berichtet darüber die Chron. princ. Pol. S. 116 ff.; nach den Ann. Grüssav. (Ztschr. d. Ver. f. schles. Gesch. I. 204) erfolgte die Gefangennahme circa festum Martini 1293. Eine wohl nicht gleichzeitige kurze Aufzeichnung am Ende von Breslauer Statuten (Stadtbibl. zu Breslau, Scheinig 11) schildert Walther de Pomerio (derselbe 1314 Korn S. 88) als Wächter und Quäler des Herzogs.

[3]) Sommersberg I. 889—91.

staatlichen Gewalt im Mittelpunkt Schlesiens ausging, jener Gewalt, mit welcher sie noch kürzlich in schwerem Kampfe gerungen hatte; war dies die Absicht des Bischofs, dann konnte er mit der neuen Gestaltung der Dinge zufrieden sein, wenn er auch, wohl unbewußt, den böhmischen Tendenzen in erwünschtestem Sinne in die Hände arbeitete.

Daß es der Vermittlung des Erzbischofs Jacob von Gnesen gelang, bei Regelung von Streitigkeiten wesentlich desselben Inhalts, wie in den Tagen Thomas II. eine Anerkennung der Schenkung Heinrich's IV. an die Kirche von Seiten Herzog Bolko's zu erlangen [1]), erschien für den Bischof ein erheblicher Gewinn in dem Momente, wo der Tod Heinrich V. Jenem eine direkte Einwirkung auch auf Breslau gestattete. Beschränkt auf die engen Kreise seiner Wirksamkeit, ängstlich besorgt, wie es heißt, den unmündigen Söhnen selbst um den Preis neuer Concessionen [2]) einen Regenten für das verkürzte Erbe zu sichern, endete jener Fürst, welchen einst die freie Wahl der Bürger Breslau's voll Hoffnungen auf den Schild erhoben hatte, am 22. Februar 1296 ein ruhmloses Dasein.

Sollte man wählen zwischen zwei Fürsten, deren gleiche Habsucht damals die einzige Garantie für die Selbständigkeit des Herzogthums Breslau bot, so war der Bruder Heinrich's V. immerhin dem Glogauer als Vormund der unmündigen Söhne Boleslaw, Heinrich und Wladislaw noch vorzuziehen.

Was man von der Thatkraft einer entschlossenen Persönlichkeit nach einer Zerstückelung des Breslauer Herzogthums, an welcher sie selbst den Löwenantheil gehabt, erwarten konnte, wenn ihr nun auch die Verwaltung des Restes zufiel, das scheint Bolko von Fürstenberg in der Stellung eines tutor Wratislaviensis in vollem Maße geleistet zu haben; spärliche Nachrichten, die uns über ihn zu Gebote stehen, stimmen darin überein, daß er in ungewohnter Weise die herrschaftlichen Rechte auf's Straffste gehandhabt und namentlich die Leistungen des Adels rücksichtslos in Anspruch genommen habe [3]); deutlich zeigen sich

[1]) Vergleich von 1296 April 13. Stenzel, Urk. des Bisth. Br. 263 ff
[2]) Chron [illegible] Pol. 119.
[3]) Ch [illegible] 21: Fertur eciam de eodem principe, quod primus fuerit, q [illegible] um instituit, prout dari sunt solite. Conscripsit

unter seiner Regierung die Spuren einer geordneten Verwaltung und einer Verwerthung der finanziellen Kräfte[1]), im Zusammenhang damit Züge von Streitbarkeit und strategischem Talente, welchem man die Entstehung einer Reihe von Befestigungen im Lande verdankte[2]); es ist nur als ein Ausdruck der Auffassung, die noch fast 100 Jahre nachher im Volke lebte, zu betrachten, wenn überliefert wird, seine trotzige Haltung gegenüber Kaiser und König habe genügt, um diese von einem Einfall in Schlesien abzuhalten[3]).

Scheint trotzdem Herzog Bolko keinen Versuch gemacht zu haben, das Herzogthum Breslau in seiner früheren Gestalt wiederherzustellen — nur Hainau und Bunzlau soll er dem Glogauer entrissen haben[4]) — so war es immerhin als ein unverkennbarer Gewinn zu betrachten, daß ein jeder Zeit zu kräftiger Abwehr bereiter Fürst neue Erschütterungen im Innern und auswärtige Eingriffe von Schlesien fernhielt.

Ohnedies hatte die auswärtige Politik K. Wenzel's von Böhmen nach der glücklichen Erwerbung von Krakau und Sendomir eine Richtung genommen, welche die schlesischen Verhältnisse weniger direkt berührte, keinenfalls zu begründeten Befürchtungen für die Selbständigkeit der Piasten Anlaß gab. Es ist bekannt, welch' hervorragenden Antheil in jenen Jahren die böhmische Krone, niemals ihre eigenen Interessen aus den Augen verlierend, an den Geschicken des deutschen Reiches nahm. War schon die Erhebung Adolf's von Nassau auf den lange verwaisten Thron wesentlich Wenzel's Werk, so wurden am Prager Hofe die Fäden zum blutigen Sturze dieses Königs gesponnen; mit entschiedenem Erfolge griff auch er damals in die thüringisch-meißnischen Verwickelungen ein, und es war immerhin auch für Schlesien nicht ohne Bedeutung, wenn durch die Gunst der Verhältnisse der böhmische Einfluß sich zu beiden Seiten der Elbe mitten in deutschen Landen

insuper dextralia et alia servicia vasallorum, statuens ista fieri, prout bona cujuslibet poterant hec prestare. Vgl. Stenzel, Lib. fund. Henr. S. 95 u. A. 181.

1) Stenzel l. c. S. 109 A. 202.

2) Chron. princ. Pol. 120.

3) l. c. 121. Gewiß nicht mehr Werth ist dieser Nachricht beizulegen, welche zugleich den Namen Landshut erklären soll, zumal dieselbe Erzählung später wiederkehrt S. 123.

4) l. c. 120.

ausbreitete, wenn es ihm gelang, im Wetteifer mit den Askaniern durch Pfandschaft, Belehnung und Kauf in der Markgrafschaft Meißen und der Herrschaft Dresden festen Fuß zu fassen[1]).

An der Nordwestgrenze Schlesiens mußten über kurz oder lang die beiden in unaufhaltsamem Fortschritt begriffenen Nachbarstaaten aufeinanderstoßen; schon waren die Askanier Herren der jetzigen Niederlausitz und nur eine Frage der Zeit konnte es sein, wie lange sich noch die bedrängten Wettiner im Besitz der Lausitz halten würden.

Bei dieser Lage der Dinge mußte der Tod Herzog Bolko's, „der Krone Schlesiens," wie ihn Annalen seiner Stiftung Grüssau ehrend bezeichnen[2]), am 9. November 1301, da auch er nur unmündige Söhne hinterließ, auf's Neue fremden Einflüssen im Lande Eingang verschaffen. Es war ein willkommenes Zusammentreffen, daß Markgraf Johann von Brandenburg die nächsten Anrechte der Verwandtschaft als Bruder der Wittwe Bolko's für sich geltend machen konnte, wenn er die Vormundschaft der jungen Herzöge von Fürstenberg und die Verwaltung des größten Theiles von Schlesien — als tutor Slesie erscheint er in den Urkunden — übernahm, eine Stellung, welche in der Hand des Böhmenkönigs zu einer gefährlichen Waffe gegen die Bestrebungen der Askanier hätte werden können. Ist auch nicht anzunehmen, daß diese formelle Gewalt auf die Söhne Heinrich V. sich ausgedehnt habe, von denen der älteste bereits anfängt selbständige Rechtshandlungen zu vollziehen, so konnte sich das Breslauer Land der Einwirkung der askanischen Herrschaft, von welcher sie sich jetzt rings umgeben sah, schwerlich entziehen, und es erscheint nicht unmöglich, daß sich in einer so zweifelhaften Situation der Bischof von Breslau thatsächlich einer Handhabung der Geschäfte für die jugendlichen Fürsten bemächtigte, welche von einer Vormundschaft sich wenig unterschied[3]).

---

[1]) Vgl. Wegele, Friedrich der Freidige und die Wettiner seiner Zeit, Nördlingen 1870. S. 241 ff.

[2]) Ztschr. d. Ver. I. 204: — obiit corona Slesie fundator et benefactor monachorum in Grussow et monalium in Strelin, illustris et christianissimus dux Bolko.

[3]) Von einer wirklichen Uebertragung der Vormundschaft über die Söhne Heinrich's V. nach dem Tode Bolko's an Bischof Heinrich, und zwar durch einen Beschluß des Lehnadels und der Bürgerschaft, berichtet allein Chron. princ. Pol. S. 125: — barones, vasalli, milites, cives et majores terre simul congregati, dominum

Während die wenigen Urkunden des Bischofs aus diesen Jahren weder durch die Titulatur, die ihm beigelegt wird, noch durch ihren Inhalt über diese Frage Auskunft geben, geht aus den Rechnungen der Stadt Breslau, welche hier ergänzend eintreten, wenigstens die Thatsache hervor, daß sich die Stadt zu Geldbeisteuern für seine Unternehmungen bequemen mußte, Unternehmungen, welche nach einer allerdings recht dürftigen Notiz direkt gegen das Vordringen der Askanier gerichtet gewesen zu sein scheinen [1]); gewiß würden sie als Herren des schlesischen Landes am wenigsten Neigung gezeigt haben, die selbständige Position der Breslauer Kirche zu fördern oder auch nur zu dulden. Nur wenig lichtet sich das Dunkel, welches auf der Geschichte jener Jahre und namentlich auf des Bischofs Persönlichkeit ruht, wenn wir erfahren, daß er noch 1305, also ohne Zweifel im Sinne der böhmischen Interessen, als capitaneus Wratislaviensis thätig war [2]), ebendahin weist auch ein in Formelgestalt vorliegender Friedensvertrag, ohne daß er zu einer Aufhellung der Thatsachen beizutragen vermöchte [3]).

War K. Wenzel im J. 1300 ohne Waffengewalt zur polnischen Krone gelangt und im Westen mitten im Kern des deutschen Reiches in glücklichem Vorwärtsschreiten begriffen, so mußten naturgemäß die alten Verbindungen mit Schlesien neue Bedeutung erlangen, zumal in einem Zeitpunkte, wo die Macht der Askanier noch über die Lausitz hinaus vorzudringen suchte. Von diesem Gesichtspunkte aus, nicht als der freie Wille des schlesischen Adels und der Breslauer Bürgerschaft, wie es die lokale Tradition darstellte [4]), ist es zu betrachten, wenn

---

Heinricum de Wirbna, tunc episcopum Wratislaviensem tutorem puerorum concorditer elegerunt. Daran knüpft sie dann die Erzählung von der Verschwendung des durch Bolko in Liegnitz aufgespeicherten Schatzes von 60000 Mark (!) durch den Bischof, welche die Großen des Landes veranlaßt habe, Herzog Boleslaw mit einer Tochter K. Wenzel's zu vermählen; jede einzelne Angabe dieser Quelle wird mit höchster Vorsicht aufzunehmen sein. Vgl. Wattenbach's Untersuchung über die Frage der Vormundschaften Cod. dipl. Sil. V. 182. A. 1.

[1]) Henricus Pauper, herausgeg. von Grünhagen, Cod. dipl. Sil. III. S. 11 z. J. 1303: Item domino Episcopo 100 marc., cum deberet fringere castella in terra tutorum. Wer anders als die Askanier kann hier unter tutores verstanden werden?

[2]) 1305 Mai 26. Cop. S. Clar. im StA. Breslau fol. 131.

[3]) Cod. dipl. Sil. V. 181.

[4]) Chron. princ. Pol. 125.

K. Wenzel den ältesten Sohn Heinrich V., Boleslaw, zum Gemahl für seine Tochter Margarethe ausersah und damit selbstverständlich die Verwaltung des Breslauer Herzogthums in seine Hand nahm; dann hatte es keine Gefahr mehr, wenn Hermann von Barby als Statthalter des Markgrafen Johann in jenen Gebieten schaltete[1]), auf welche die Krone Böhmen Ansprüche erheben konnte, deren Geltendmachung sie bisher verschoben, nicht aufgegeben hatte.

Jetzt entschloß man sich in Prag, nicht blos durch persönliche Bande die Herren von Breslau an sich zu fesseln, sondern in der That eine umfassende Regelung der schlesischen Verhältnisse in Angriff zu nehmen, welche über die Thätigkeit eines Vormundes der jungen Fürsten — als solcher bestätigte Wenzel am 8. Januar 1303 die Privilegien der Stadt Breslau —[2]) weit hinausging. Es war der erste und wenn er zur Ausführung gelangte für Schlesien höchst bedeutsame Schritt auf der betretenen Bahn, als Boleslaw in einer zu Königgrätz ausgestellten Urkunde mit Beirath seiner Mutter Elisabeth auf denjenigen Theil Schlesiens jenseits der Oder, welchen seit der Gefangenschaft seines Vaters Heinrich von Glogau behauptete, zu Gunsten seines Schwiegervaters, K. Wenzel's von Böhmen und Polen, verzichtete und auf dessen Wunsch binnen einem Jahre seine Brüder Heinrich und Wladislaw zu gleichem Verzicht zu bewegen versprach[3]). Noch also war die Zertrümmerung des Herzogthums Breslau nicht vergessen und kein Zweifel, daß diejenige Macht, welcher man die Wiederherstellung anvertraut, die Kraft und den Willen besaß, sie auszuführen. Ob freilich dann je wieder eine selbständige Entwickelung Schlesiens möglich wurde, blieb der Zukunft überlassen.

Während des ganzen Jahres scheint Herzog Boleslaw am Hofe zu Prag verweilt zu haben, gleichmäßig beeinflußt von seinem Vormunde

---

[1]) 1303 April 15. als capitaneus Slezie für das Kloster Kamenz; zwei Ausfertigungen mit dem Siegel des Ausstellers, StA. Breslau, Kamenz 63. 64.

[2]) Cod. dipl. Sil. V. 182 A. 1. aus einer spätern Abschrift.

[3]) 1303 infra octavas Epiphanie. Or. mit dem Siegel des Herzogs, während von dem seiner Mutter Elisabeth nur noch die Einschnitte vorhanden, im Staatsarchiv zu Wien, Sommersberg I. 493; der Vormundschaft Wenzel's wird hier nicht gedacht, dagegen den drei Brüdern ein Verfügungsrecht auch über die ihnen entfremdeten Gebietstheile zugestanden.

wie von seiner Mutter Elisabeth[1]), während in den folgenden Jahren ein Ueberwiegen der Stellung des ältesten Bruders gegenüber den beiden jüngeren in den Urkunden hervortritt, ohne daß eine durchgehend gleichmäßige Behandlung der Regierungsgeschäfte, wie sie sich in den Kanzleigebräuchen ausspricht, wahrzunehmen wäre; in den Titeln der drei Herzöge zeigen die Urkunden selbst nach der Theilung von 1311 ein Schwanken, welches ihre Kritik wesentlich erschwert[2]); nur mit der Enge der Verhältnisse ist es einigermaßen zu erklären, wenn z. B. dieselbe Persönlichkeit, Gunther von Bieberstein, auch nachher zugleich an allen drei Höfen zuweilen als Protonotar fungirt.

Zunächst beschränkte sich K. Wenzel wie es scheint darauf, die Verwaltung des Breslauer Herzogthums einem Stellvertreter zu übertragen; an Frizcho de Schaffow und nach ihm an Benessius als böhmischen Hauptmann wurden nach den Rechnungsbüchern der Stadt Breslau in den Jahren 1304 und 1305 Beisteuern entrichtet[3]). Auch jetzt wieder waren es Beweggründe der äußeren Politik, welche die böhmische Krone nöthigten, von jenen auf Schlesien gerichtelen Plänen zunächst abzusehen. Es ist bekannt, daß die Ungunst ihrer Beziehungen zum Reiche und zu der schroffen Politik König Albrecht's, verbunden mit Verwickelungen Ungarns, wo Wenzel's Sohn, um sich gegen Carl Robert von Anjou auf dem Throne zu erhalten, stets auf böhmische Hülfe sich angewiesen sah, ihr ein aggressives Vorgehen in Schlesien unmöglich machten, man mußte zufrieden sein, wenn man hier den gewonnenen Einfluß ungeschmälert behaupten konnte; nur bei der Aussicht eines Krieges mit Albrecht erscheint es begreiflich, daß Böhmen

---

1) Urk. Boleslaw's d. d. 1303 August 29. (StA. Breslau, Kath. Br. 5. 6.) mit dem Siegel Elisabeths — quia proprio caremus —, während Boleslaw's Siegel schon 1302 vorkommt.

2) Höchst verdächtig ist z. B., wenn Heinrich 1304 März 22. und November als dux Slesie, dominus Wrat. et in Glatz urkundet, zumal beide Urkunden nur in Abschriften vorliegen (StA. Breslau, F. Bresl. III. 11. a. fol. 69); in demselben Jahre 1304 üben sowohl Boleslaw allein, als zugleich mit Heinrich, endlich die drei Brüder zusammen Regierungsgeschäfte aus. Im Allgemeinen erscheint Boleslaw als Haupt der Familie und Inhaber der Gewalt bis 1310, dann wird Heinrich regelmäßiger hinzugezogen; noch bis 1320 sind diese Verhältnisse, die hier übrigens nur angedeutet werden mögen, auffallenden Schwankungen unterworfen.

3) Cod. dipl. Sil. III. 13. 15.

damals der Besitzergreifung der Lausitz durch die Askanier ruhig zusah[1]); um sich ihres Beistandes zu versichern, als sich die Verhältnisse immer deutlicher auf eine kriegerische Entscheidung zuspitzten, entschloß sich Wenzel, ihnen selbst die Mark Meißen pfandweise zu überlassen[2]).

Es ist kein Zweifel, daß unter den Streitfragen, welche zu Albrecht's Feldzug nach Böhmen im J. 1304 führten, auch die Ansprüche des Reiches auf das Breslauer Herzogthum, welche seit 1290 geruht hatten, auf's Neue geltend gemacht wurden, wenn wir auch im Einzelnen über die Verhandlungen völlig im Dunkeln bleiben. Wir wissen nur, daß im Friedensschluß zu Nürnberg am 18. August 1305, zu welchem der Tod K. Wenzels II. seinen Nachfolger drängte, Graf Berthold von Henneberg und Burchard, Burggraf von Magdeburg als Schiedsrichter in der Streitsache zwischen K. Albrecht und dem Böhmenkönig über das Breslauer Land gewählt wurden[3]); wird uns auch nicht überliefert, in welcher Richtung diese Entscheidung ausfiel, so konnte es sich doch nur um die Zugehörigkeit des Herzogthums Breslau im weiteren Sinne, d. h. der einstigen Lehen Heinrich IV. zum Reiche und eine Erneuerung ihrer Verleihung an die böhmische Krone handeln; in der Bestätigung aller Privilegien und Lehen Wenzel's II., welche Albrecht bereits am 20. August dem jungen Könige ertheilte[4]), wird auch der staatsrechtlichen Stellung Schlesiens zu Böhmen in dem früheren Sinne gedacht worden sein.

Schon im folgenden Jahre am 4. August 1306 fand in K. Wenzel III. der letzte Přemyslide zu Olmütz ein gewaltsames Ende, ein Ereigniß, dessen Bedeutung für die eigenen Verhältnisse man in Schlesien schwerlich verkannt haben wird, wenn wir auch bei dem Charakter der Quellen einen Ausdruck der Empfindung wahrzunehmen verzichten müssen; es ist schon genug, wenn dürre Notizen der Jahrbücher die rasche Folge jener beiden Todesfälle überliefern[5]).

---

1) Vgl. Wegele, Friedrich der Freidige S. 251 ff.

2) Ebendas. S. 254 262 ff.

3) Mon. Germ. Leg. II. p. 487; der betreffende Passus daraus bei Korn, Br. Urkb. S. 71.

4) Balbin, Mi[illegible] Boehmer, Reg. S. 242.

5) Ann. [illegible] 204.

Blicken wir noch einmal zurück auf die hier verfolgten Ereignisse, so müssen wir gestehen, daß in Wenzel's II. unternehmender Persönlichkeit jene enge Verbindung mit den böhmischen Interessen, welche von K. Ottokar begründet, in Folge der Katastrophe von Dürnkrut vorübergehend gelockert worden, noch einmal zur lebendigsten Repräsentation gelangte; durch die Erwerbung der Herzogthümer Krakau und Sendomir, sowie der polnischen Krone, durch seine Errungenschaften mitten im Reiche, dazu im unbestrittenen Besitz eines Rechtstitels, wurde er naturgemäß veranlaßt, das durch innere Zwistigkeiten zertheilte und entkräftete Schlesien in den Kreis seiner Politik zu ziehen und war auf dem Punkte, hier entscheidend einzugreifen, als der Conflikt mit der Reichsgewalt Alles in Frage stellte; ging Wenzel aus jenem Kampfe siegreich hervor und war ihm ein längeres Leben beschieden, dann kann es kaum zweifelhaft sein, daß sich der Proceß der Abhängigkeit Schlesiens von Böhmen weit rascher und gewaltsamer vollzogen haben würde, als es später geschehen ist: Probleme umfassenderer Art drängten nach dem Aussterben der Přemysliden jene Frage in den Hintergrund und überließen die schlesischen Piasten wieder ihrer Sonderexistenz fern von den Fragen der großen Politik, doch nur so lange, bis die Consolidation einer neuen Dynastie auf dem böhmischen Thron eine Wiederaufnahme der alten Bestrebungen möglich machte und bei den Schwankungen in den Beziehungen zwischen Ludwig dem Baier und K. Johann eine Erweiterung seines Einflusses nach jener Richtung dem Luxemburger in demselben Maße wünschenswerth erscheinen mußte, als sich die Wittelsbachische Herrschaft in der Mark Brandenburg befestigte.

XII.

Die Belagerung Brieg's durch Torstensohn (1642).

Von Dr. Julius Krebs.

(Mit einem Plane von Brieg.)

I. Zur Uebersicht.

Wenn wir lesen, daß Brieg 1428 während der Hussiteneinfälle ohne nennenswerthen Widerstand in die Hände der Böhmen fiel, so leuchtet es ein, daß die damalige Befestigung der Stadt eine sehr dürftige gewesen sein muß. Nach Lucae hat der Herzog Boleslaw von Schweidnitz 1297 den ersten Grund zu der sogenannten Stadtmauer gelegt [1]). Dieselbe stand von der letzten Häuserreihe der Stadt etwas ab, war mit einem Dache versehen und so breit, daß zwei Bewaffnete auf ihrer Krone neben einander gehen konnten. In späterer Zeit setzte man zur Beherrschung des Walles noch eine dünnere, mit Schießscharten versehene Mauer darauf. In Zwischenräumen von etwa 100 Fuß standen auf der Mauer zwanzig hohe und starke Defensionsthürme, von denen fünf zugleich Thorthürme waren. Sie waren unten gewölbt und mit eisernen Thüren und Fenstern versehen; in diesen Thürmen lagen kleinere Pulvervorräthe für die Vertheidiger der Stadtmauer.

Schon im Laufe des 16. Jahrhunderts hatte sich das Bedürfniß herausgestellt, die geringe Sicherheit der Stadt durch Hinzufügung weiterer Schutzbauten zu verstärken [2]). Es wird berichtet, daß man einzelne Bastionen mit vorliegendem trockenen Graben angelegt habe,

---

[1]) Schönwälder, Ortsnachr. v. Brieg II. 3. erzählt, es sei schon in dem Brieger Stadtrecht von 1292 die Rede von einer Stadtmauer. Da dieses nur eine Bestätigung des von Heinrich IV. (1266—90) ertheilten Stadtrechtes war, so kann man wohl einen noch früheren Bau der Stadtmauer annehmen.

[2]) In Schönwälder's Brieg. Ortsnachr. II. 5—12 wird eine Reihe solcher Wall- und Mauerbauten nach dem städtischen Diarium angeführt; da sie aber für die Bedeutung der späteren Festung unerheblich sind, so verzichte ich darauf, sie hier aufzuzählen.

1498 die Oderbastion, 1511 ein kleineres Werk auf dem jetzigen Kasernenhofe, dann eine Schanze auf dem Mühlwerder, 1512 die Bastion vor dem Mollwitzer Thore, 1572–75 Bastion und Wall hinter dem Schlosse. Da zwischen den Herzögen und dem Rathe Differenzen wegen des Beitrages zu den Kosten dieser Werke entstanden waren, so schritt der Bau nur langsam fort und entsprach jedenfalls nicht den Anforderungen, die man schon damals an einen befestigten Ort zu stellen pflegte. Bald stellten sich die Mängel der Werke klar heraus, einzelne Bastionen, deren Untergrund nachlässig gearbeitet war, begannen sich zu senken und es blieb am Ende des 16. Jahrhunderts nur die Wahl, auf die Erhaltung Briegs als Festung zu verzichten oder mit einem totalen Umbau der vorhandenen Werke vorzugehen.

Von diesem Umbau, der im Jahre 1595 begonnen wurde, datirt die eigentliche Bedeutung der Festung Brieg. Joachim Friedrich ließ zunächst die von seinem Vater Georg II. hinter dem Schlosse aufgeführte Bastion abtragen und auf einem starken Lager von Strehlener Bruchsteinen neu aufbauen. Dann erfolgte der Umbau der Oderbastion und die Aufführung des starken, steinernen Verbindungswalles zwischen beiden Bastionen, der an der Oderseite theilweise noch heute erhalten ist. Diese beiden Bastionen mit dem sie verbindenden Walle repräsentirten die stärkste Seite der neuen Festung. Die Oderbastion war etwas kleiner als das Bollwerk vor dem Schlosse; sie deckte die Oderbrücke und die Mühlen und flankirte mit ihrem Feuer die Courtine bis zur Schloßbastion. Letztere — an der Oderseite und der Ecke von Rathau gelegen — deckte das Schloß und stand in Verbindung mit dem Bollwerk vor dem Gymnasium. Oder- und Schloßbastion waren ganz aus Stein aufgeführt; sie hatten im unteren Raume steinerne Casematten und Gewölbe für die Feuerwerker, zu welchen verdeckte steinerne Treppen hinabführten. Auf der Schloßbastion stand ein mit mehreren Gewölben versehenes Thürmchen, in dem sich ein Laboratorium für die Feuerwerker befand. Der innere Raum war mit bequemen Einrichtungen zur Aufstellung von Batterien versehen und so geräumig, daß mehrere Compagnien sich dort aufhalten konnten. Von ziemlicher Breite scheint auch die Courtine zwischen beiden Bastionen gewesen zu sein; Lucae erzählt, die Herzöge hätten jederzeit das Ring-

und Quintanrennen auf ihr abgehalten. Unter diesem Walle mündete die Oderbrücke durch ein breites Gewölbe in die Stadt ein. Das aus stattlichen Sandsteinquadern errichtete Thor ist bis auf unsere Tage ziemlich wohl erhalten geblieben. Es zeigt nach der Oderseite hin oben die aus Stein gehauenen Wappen von Brieg und Anhalt. An beiden Seiten strecken — gleichsam als Vertheidiger der Stadt — zwei steinerne Männer ihre ausdrucksvollen Köpfe aus der Mauer heraus und darüber stand in goldenen Buchstaben der Lieblingsspruch Joachim Friedrich's: Verbum domini manet in aeternum! Zur Bewässerung des Grabens vor der Schloßbastion war eine steinerne Schleuße angelegt und zu ihrem Schutze diente das Ravelin, welches in größerem Maßstabe als die übrigen Außenwerke erbaut war und die Schloßbastion zur festesten der ganzen Stadt machte [1]). Außer den genannten beiden stärksten Bastionen zählte die Festung auf der Süd- und Westseite der Stadt noch sechs, über deren Entstehungszeit wir im Einzelnen nicht genau unterrichtet sind. Wir wissen nur, daß diese Bastionen keine gemauerten Unterkunftsräume, sondern hölzerne Casematten hatten; auch ruhten sie nicht auf steinernem Grunde, sondern der untere Theil des Walles war auf einen hölzernen Rost gesetzt. Lucae erzählt, die Werke auf der Südseite der Stadt seien erst 1628 unter der Regierung Johann Christian's in Angriff genommen und durch einen Ingenieur Andreas Hindenberg erbaut worden. Dagegen giebt Glawnig [2]) an, der Ingenieur Andreas Heidenberger habe auf Veranlassung des Herzogs den Riß angefertigt und für die Vermessung des zur Fortification hinzugezogenen städtischen Gartenterrains vom Magistrate 83 Thlr. 12 Sgr. erhalten. Die Vollendung der Werke habe bis 1633 gedauert. Als sich kurz darauf die Sachsen unter Arnim der Stadt bemächtigten, nahm ein sächsischer Oberst Schneider noch wesentliche Verbesserungen der Fortification vor. Auf einem Gange um die heutige Promenade der Stadt sind die Contouren jener sechs Bastionen leicht zu erkennen [3]).

[1]) Die unter dem Namen „halber Mond" noch erwähnten Außenwerke waren jedenfalls Erdwerke zur Sicherung der Thore, mit Palissaden versehen und von trockenen Gräben umgeben; etwa den heutigen „Tambours" vergleichbar.

[2]) Brieger Wochenblatt von 1790, Seite 190.

[3]) Man muß natürlich abziehen, was (namentlich auf der südöstlichen Seite) später hinzugebaut worden ist, auch den dem heutigen Logengarten gegenüber vorspringenden Winkel der Promenade u. a.

Der Grund, auf welchem jene Werke im Süden und Westen der Stadt errichtet waren, erwies sich bald als ungeeignet; die Werke senkten sich und mußten nach dem Ende des großen Krieges noch vielfach und zum Theil in sehr kostspieliger Weise umgebaut werden.

Georg II. begann, wie wir sahen, mit der Befestigung des Schlosses, sein Enkel Johann Christian hat das Verdienst, die Festung vollendet zu haben, doch als ihr Hauptbegründer ist Joachim Friedrich anzusehen. Er ist es auch gewesen, der um alle Bastionen einen breiten Graben ziehen ließ, dessen Bewässerung durch die schon erwähnte steinerne Schleuße an der Oder bewirkt wurde [1]). Die durch Aushebung jenes Grabens gewonnene Erde benützte er, um die acht Bastionen durch Courtinen zu verbinden und den Wall ließ er mit einer Escarpe versehen. Unter seiner Regierung wurde auch 1603 jenseits der Oder zum Schutze der mit drei Aufzügen versehenen Oderbrücke ein Brückenkopf angelegt, der in Gestalt eines M vorsprang und wegen des in der Nähe befindlichen Zollhauses den Namen „Zollschanze" erhielt. Diese Schanze wird uns während der eigentlichen Belagerungsgeschichte mehrfach wieder begegnen.

Einen starken Theil der Befestigung bildeten ferner die fünf Thore der Stadt. Da sie ihrer Bauart nach sich ziemlich ähnlich waren, so beschränke ich mich darauf, eins von ihnen — das Breslauer Thor im Nordwesten der Stadt — näher zu beschreiben [2]).

Wenn man von der Stadt aus in das weitläufig gebaute Thor eintrat, so hatte man zur Linken eine hohe Mauer, zur Rechten den fürstlichen Marstall und passirte dann drei große, gewölbte, in ziemlicher Entfernung stehende Thorthürme, welche die davor gelegenen, mit niedrigeren Thürmen versehenen Walleingänge überragten und mit diesen durch crenelirte Mauern verbunden waren. Dann gelangte man an die sogenannte große Brücke, welche über den mit Wasser gefüllten Wallgraben in das Ravelin vor der Schloßbastion führte. Von da zog sich der Weg an dem mitten im Ravelin stehenden Wachthause vorüber zu einer zweiten, an der rechten Face des Ravelins hängenden

---

[1]) Ueber andere Schleußen vgl. S. 423.

[2]) Die übrigen Thore der Stadt waren: 2. das Mollwitzer-, 3. das Briegischdorfer- (jetzt Neißer-), 4. das Oppelner- und 5. das Oderthor.

kleineren Brücke, deren äußerstes Thor mit dem fürstlichen Wappen und anderem Schnitzwerk geziert war. Die Brücke führte über einen trockenen, stark verpalissadirten Graben hinaus auf die Mittelstraße von Rathau, welches sich bis hart an die Festungswerke heranzog.

Denkt man sich die Befestigungswerke durchschnitten, so erhält man folgendes Bild: Ueber das Glacis, wie man es später genannt hat, gelangte man an den Palissadenzaun, welcher durch den mit Wasser gefüllten Hauptwallgraben von der Escarpe getrennt war. An letztere stieß der Hauptwall mit der Stadtmauer, deren crenelirte Mauer man auf einem hölzernen Geländer erreichte.

Die beiliegende Karte giebt einen Gesammtüberblick der Festungswerke; die Bastionen sind in folgender Reihe bezeichnet: mit 1 die Bastion vor dem Schlosse. Rechts neben ihr liegt die Bewässerungsschleuße a des Wallgrabens und zwischen dem Schloßbollwerke und der sogenannten großen Bastion vor dem Gymnasium 2, in welcher sich ein kleiner Exercierplatz für die herzoglichen Truppen befand, das Schloßravelin b. Daran schließt sich südwärts die Mollwitzer Bastion 3, dann Raths= 4 und hohe Bastion 5, letztere mit der Spitze des Grabens gerade das jetzige Vergnügungs=Etablissement „zum Bergel" berührend. Dann setzten sich die Werke in der Briegischdorfer Bastion vor dem heutigen Neißer Thore 6 bis zur Bastion Sieh dich für 7 fort, welche in der Gegend des jetzigen Irrenhausgartens lag und das Mühlenwerder unter Feuer halten konnte. Den seltsamen Namen Sieh dich für hatte die Bastion erhalten, weil die wachthabenden Soldaten auf ihr mehrfach Gespenster und Geistererscheinungen gesehen haben wollten und das Gerücht ging, der Teufel treibe dort sein Wesen. Die Bastion war verrufen und wurde von den Soldaten ungern bezogen. Zwischen der Bastion vor dem Briegischdorfer Thore und dem Sieh dich für befand sich die schwächste Stelle der Festung: der beide Bastionen verbindende Mittelwall hatte nur einen schmalen Graben vor sich und die sogenannte oppelner Pforte in der Gegend des heutigen oppelner Thores war nicht, wie die übrigen Thore, durch einen halben Mond geschützt. Vielleicht war hier auch der Wall schadhaft oder Thor und Brückenaufzug in schlechtem Stande. Für diese Stelle der Werke waren die Vertheidiger, wie wir gleich sehen werden, am

meisten besorgt. An dem Umstande, daß Torstensohn gleich am Beginn der Belagerung dieser Stadtseite gegenüber, in Paulau, sein Hauptquartier nahm, glaubte man in Brieg ermessen zu dürfen, daß ihm diese schwache Stelle bekannt gewesen sei. Man hat sich auch kaiserlicherseits unmittelbar nach Aufhebung der Belagerung beeilt, diesen Theil des Walles durch ein vorgeschobenes Werk zu stärken.

An das Sieh dich für stieß dann links die Oderbastion 8, welche von der Stadtseite aus die Brücke deckte; jenseits besaß man zu ihrem Schutze noch die Zollschanze 9, ein leichtes, mit geringer Truppenzahl vertheidigtes Werk. Erwähnen wir schließlich noch die auf einer der Mühlinseln zwischen Oderbastion und Sieh dich für zum Schutze der Pulvermühlen und zu besserer Beobachtung des gegenüber liegenden Ufers erbaute Schanze, so haben wir die Bedeutung Brieg's als Festung erschöpft [1]). In der Ebene gelegen, durch sehr einfache Bastionen geschützt und mit nur einem nennenswerthen Außenwerke versehen, war die Stadt allein auf der Oderseite durch die breite Fläche des Stromes vollkommen gedeckt und im Ganzen, wie man gestehen muß, durchaus kein starker Platz zu nennen [2]). Nachdem die Nachricht von der Erstürmung Groß-Glogau's durch Torstensohn nach Brieg gekommen war, hatte die Besatzung alle Ursache, vor dem Ausgange der Belagerung zu zittern. Wenn sich die Festung trotz ihrer Schwäche so tapfer vertheidigt hat, so ist das ein doppelter Grund, der Umsicht ihres Commandanten und dem Heldenmuthe der Soldaten und Bürger Bewunderung zu zollen.

---

[1]) Außer den fünf Thoren der Stadt gab es noch drei kleine Ausgänge oder sogenannte Pforten: 1) die Gerberpforte, am Ende der heutigen Gerberstraße, 2) die Mühlpforte oder das Wasserthor, wodurch man auf die Mühlinsel gelangte, 3) die polnische Pforte, zwischen der jetzigen großen und kleinen Kaserne.

Zur leichteren Orientirung über die Lage der acht Bastionen diene außer dem im Texte Gegebenen noch folgendes: die große Bastion lag an der Ecke der Promenade, von der aus gegenwärtig das zierliche rothe Thürmchen der ehemals Keil'schen Besitzung nach dem Garten des deutschen Hauses hinübersieht, die Mollwitzer Bastion vor dem heutigen Garnisonlazareth, die Rathsbastion da, wo sich jetzt das Inquisitoriat erhebt, die Briegischdorfer Bastion in der Gegend der Fuchsburg und die Oderbastion am Eingange der heutigen Oderbrücke.

[2]) Brieg mochte 1642 zwischen 8—900 Bürger und etwa 3000 Einwohner zählen. Ich schließe es aus einer Nachricht bei Glawnig (l. c. 335), daß es beim Tode des letzten Piasten 1675 900 Bürger und 3600 Bewohner gezählt habe.

Die junge Festung hatte während des Krieges schon sehr bewegte Schicksale gehabt. Beim Ausbruch des dreißigjährigen Krieges war Herzog Johann Christian von Brieg vom Kaiser Matthias zum Landeshauptmann von Schlesien ernannt worden. Seinem Einflusse — er ließ sich von seiner antikaiserlichen Umgebung leicht bestimmen — waren die radicalen Beschlüsse der schlesischen Fürstentage nicht zum kleinsten Theile zuzuschreiben. 3000 Mann schlesische Hilfstruppen gingen zum böhmischen Heere ab und kämpften in der Schlacht am weißen Berge mit einer Tapferkeit, die den böhmischen Söldnern hätte zum Muster dienen können.

Nach dem unglücklichen Ausgange jener Schlacht bedrohte die katholische Gegenreformation auch die Schlesier. Wohin des Kaisers wahre Absichten zielten, beweist das Schicksal des mit Johann Christian von Brieg eng befreundeten Markgrafen von Jägerndorf: er wurde geächtet, sein Land ward eingezogen und dem eifrigkatholischen Fürsten von Lichtenstein verliehen. Die Erhaltung ihrer politischen Existenz verdankten die Brieger Piasten damals nur der Intervention Kursachsens. Johann Christian legte seine Würde als Oberlandeshauptmann nieder und begann sich von da an mit großer Vorsicht in politischen Fragen zu bewegen.

Nach der Schlacht von Prag zog sich der Krieg zunächst bekanntlich nach West- und Mitteldeutschland, erst die Mansfeld'sche Diversion nach der Schlacht an der Dessauer Brücke spielte ihn 1627 wieder nach Schlesien [1]). Der Herzog versuchte neutral zu bleiben, er weigerte sich, sowohl schwedische als kaiserliche Besatzung aufzunehmen und warb selbst Soldaten, die unter Siegismund Wenzel von Osorowsky die Stadt im Verein mit der sich kräftig in den Waffen übenden Bürgerschaft vertheidigten. Anfangs 1633 drängte der kaiserliche Hof den Herzog lebhafter um Aufnahme einer Garnison. Schon stand Johann Christian mit dem in Brieg weilenden kaiserlichen Oberst Schafgotsch in Unterhandlung, als im Januar ein sächsisches Beobachtungscorps unter Arnim vor Brieg erschien. Wiederum versuchte der Herzog seine Neutralität zu wahren und zögerte mit einer Erklärung.

---

[1]) Vom 12. Januar — 9. August 1627 lagen 5 Compagnien des Waldsteinschen Heeres unter Oberstlieutenant Schlick in der Stadt. Schönw, Ortsn. II. 20.

Da ließ der unter dem sächsischen Marschall dienende Franz Albrecht von Lauenburg ein Regiment Dragoner absitzen und drohte, auf die Wälle Sturm laufen zu lassen. Dies bestimmte den zaghaft gewordenen Herzog am 16. (26. ?) Januar zu einer Capitulation und zur Aufnahme einer Besatzung von vier Dragoner-, später vier Infanterie-Compagnien, zusammen von gegen 600 Mann, welche unter dem Oberst Schneider, wie schon erwähnt, den Ausbau der Festungswerke vollendete[1]). Diese Besatzung fügte von Brieg aus den kaiserlichen Truppen namentlich durch Ueberfälle und Abschneiden von Proviantzufuhren viel Schaden zu; sie lag vom 1. October 1634 bis 14. Juli 1635 in der Stadt[2]). Durch Vermittlung Kursachsens wurde der Herzog mit in den Prager Frieden eingeschlossen und söhnte sich völlig mit dem Kaiser aus; doch vermied er es, mit den ihm innerlich doch verhaßten Habsburgern in nähere Beziehungen zu treten, er reiste unter geringer Billigung seines Volkes aus Furcht vor der in Brieg wüthenden Pest nach dem ruhigeren Preußen, wo er 1639 starb. Ob von 1635 an eine ständige kaiserliche Garnison in Brieg gelegen hat, scheint mir noch nicht völlig nachgewiesen[3]). So viel steht aber fest, daß seit 1637 ein kaiserlicher Commandant in Brieg befehligte.

Nach dem Tode Gustav Adolf's war schwedischerseits die Leitung der militärischen Operationen in Deutschland getheilt worden. Im Süden und Westen commandirte Herzog Bernhard von Weimar, den Norden schützte Baner. Als dieser schwedische Marschall 1641 plötzlich starb, ernannte die Reichsregierung in Stockholm einen Mann zum Generalissimus der schwedischen Armeen in Deutschland, welcher den Schrecken vor der Furchtbarkeit der schwedischen Waffen auf's neue

---

[1]) Die Capitulation im Wortlaut bei Glawnig 202.

[2]) Breslauer Staatsarchiv, Missivbuch F. Brieg.

[3]) Schönw., Ortsn. II. 29 schreibt zwar: Am 16. Juli 1635 rückte Graf Harrach mit einer kaiserlichen Besatzung ein. Dieselbe könnte aber auch, wie es ja in diesem Kriege oft vorkam, nach kurzem Aufenthalte wieder fortgezogen sein. Auf der folgenden Seite meldet Schönwälder noch: 16 Jahre lang, bis zum 11. Dec. 1650, waren die Schlüssel in den Händen des kaiserlichen Commandanten. Wenn sich eine ständige Besatzung in Brieg befunden hat, so kann sie auf alle Fälle nur von geringer Stärke gewesen sein. Andererseits wird aber auch berichtet, daß Ferdinand III. den Söhnen Johann Christians bei ihrer Huldigung in Wien versprach, sie mit Einquartierung zu verschonen. (Glawnig 211.)

hervorrief. Leonhard Torstensohn erwies sich als ein würdiger Schüler seines großen Meisters, dessen tactische Verbesserungen in der hergebrachten Kriegsführung jener Zeit er in geistvoller Weise aufnahm und fortführte. Von körperlichen Leiden gequält, gichtkrank, an die Sänfte gefesselt und nur selten im Stande, ein Pferd zu besteigen, überrascht er seine Gegner durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen und die Genialität seiner Pläne. Er hat die Marschfähigkeit und Manoeuvrirkunst seiner Truppen im höchsten Maße ausgebildet; in der Taktik im Geiste Gustav Adolf's geschult, hat er die Beweglichkeit und Verwendung der Massen doch nie schablonenhaft behandelt: jeder veränderten Sachlage gegenüber erschien er in unbegreiflicher Weise immer wieder neu und gleich sicher. Wenn ihn der Augenschein belehrt, daß eine regelrecht geführte Belagerung zu zeitraubend ist, so versucht er wohl einen raschen Sturm wie bei Groß-Glogau, und scheinen ihm die Umstände dazu nicht günstig, so scheut er wie vor Olmütz und Brieg auch eine nach allen Regeln der Kunst durchgeführte Belagerung nicht. Er zuerst hat die allerdings auch durch die immer mehr steigende Verödung gebotene Vermehrung der Reiterei für die letzten Jahre des großen Kriegs durchgeführt. Und wie gewandt wußte er seine Reiter zu gebrauchen! Sie fouragiren nicht nur auf das ausgiebigste, so daß die Truppen immer auf Tage hinaus reich mit Lebensmitteln versehen sind; sie decken auch die Nachhut und breiten sich wie ein Schleier vor das marschierende Gros, so daß seine Gegner selten Klarheit über die Ziele seiner Bewegungen erhalten[1]). Auch als Stratege ist er seinem großen Könige ebenbürtig geworden, wie namentlich seine genialen Combinationen in der Schlacht bei Jankau (6. März 1645) beweisen. Ein Ziel hat er in den vier Jahren seiner Thätigkeit unablässig vor

[1]) Vielfache Beweise dafür im Breslauer Staatsarchiv (Reg. A. A. VII. 11. a.), Landeshauptmann Otto Freiherr v. Nostiz an den Kanzler Joh. v. Pein in Wien, d. d. Breslau, 26. Mai 1642: der Feind habe mit seiner Cavallerie die Oder überschritten und müsse einen Anschlag auf Liegnitz oder den Dom haben. Generalfeldzeugmeister Fernemont an Nostiz, d. d. Brieg, 15. April: Es kommen mir [illegible] unterschiedliche Berichte ein, als solle eine Communication der beiden schw[illegible] Armeen obhanden sein, weiln mir aber deswegen aus der Lausitz noch nic[illegible] worden, hab' ich denselben keinen Glauben geben können, wenn es aber de[illegible] sein sollte, würden sie einen gewissen Anschlag auf den einen oder anderen [illegible]richtet haben. — [sehr richtig!] Und andere Stellen mehr.

Augen gehabt, den Krieg in das Herz der österreichischen Monarchie, in die Erblande der Habsburger zu tragen. So oft er auch durch die Ungunst der militärischen Verhältnisse oder anderweitige politische Verwickelungen davon abgezogen wird, immer kommt er wieder darauf zurück. Vor dem gebrechlichen General, den seine Soldaten im November 1641 vom Schiff herüber an die deutsche Küste trugen [1]), sollte selbst der Kaiser noch in seiner Hofburg zittern.

Ohne hier ein Gesammtbild der politischen Verhältnisse und eine umfassende Darstellung der militärischen Sachlage beim Erscheinen Torstensohn's in Deutschland geben zu wollen, kann ich doch eine kurze Darlegung der militärischen Gründe nicht übergehen, welche den schwedischen General bestimmen mußten, nach Schlesien zu marschieren und den Wunsch in ihm aufsteigen ließen, die Festung Brieg in seinen Besitz zu bringen. Die ersten Monate nach seiner Landung vergingen, ohne daß man von einem Vormarsche seinerseits zu hören bekam. Er hatte vollauf damit zu thun, die nördlichen Küsten Deutschland's, deren Besitz schon wegen der Hafenplätze von größter Wichtigkeit für die Krone Schweden war, zu sichern und das während Baner's Krankheit ganz in Verfall gerathene Heer mit strammer Hand zu reorganisiren und wieder actionsfähig zu machen. Als dies geschehen war, brach er, durch den Waffenstillstandstractat mit dem neuen Kurfürsten von Brandenburg im Rücken gesichert, von Westphalen auf. Es mußte Torstensohn alles daran liegen, eine sichere directe Verbindungslinie mit Pommern und der Nordseeküste zu gewinnen. Diese Landschaft mit ihren Seehäfen vermittelte ihm die Verbindung mit der Heimath; von Wismar oder Stettin aus konnte er immer wieder Ersatztruppen aus Schweden beziehen oder sein Kriegsmaterial ergänzen. Und wenn es ihm gelang, Schlesien in seinen Besitz zu bringen und auf die Dauer zu behaupten, so hatte er eine außerordentlich günstige Operationsbasis für das Jahr 1642 gewonnen. Von dieser verhältnißmäßig noch am wenigsten ausgesogenen Provinz aus konnte Torstensohn nicht nur schnell und überraschend in die kaiserlichen Erblande einbrechen, sondern er war auch im Stande, jede kaiserliche oder bairische durch

---

[1]) Torstensohn landete nach stürmischer Seefahrt mit 7000 Schweden in Stralsund, wo er tödtlich erkrankte. Schreiber, Maxim. I. 790.

Sachsen und Thüringen nach Mittel-Deutschland vordringende Armee vereint mit den im Westen operirenden Franzosen in die Mitte zu nehmen und zu erdrücken. Es kam freilich alles darauf an, das von Truppen fast ganz entblößte Schlesien rasch zu erobern.

Ganz im Geheimen hatte der schwedische Marschall Proviant in Westphalen zusammenbringen lassen, ging plötzlich am 26. und 27. März bei Werben über die Elbe, durchzog die Lausitz und vereinigte sich bei Sorau mit Stålhandske, wodurch seine Macht auf 20000 Mann wuchs [1]). Schon am 15. April sprach man in Brieg von einem bevorstehenden Einfalle Torstensohn's in Schlesien. Am 24. desselben Monats standen schwedische Reiter unter Stålhandske bei Guben, Torstensohn mit der Hauptarmee bei Triebel. Einzelne schwedische Dragoner streiften bis ¼ Meile vor Liegnitz. Eine Vereinigung der beiden getrennten递 Haupttheile und ein rascher Vorstoß der Schweden stand jeden Augenblick zu erwarten.

Waren nun auch protestantische Sympathien vorhanden, welche den Absichten Torstensohn's auf Schlesien hätten entgegen kommen können, so darf das doch nicht in dem Sinne verstanden werden, als seien die Brieger Piasten allzu geneigt gewesen, sich der schwedischen Sache anzuschließen. Seit 1639 regierten die Brüder Georg, Ludwig und Christian gemeinschaftlich. Die herzoglichen Kammergüter waren im Laufe des Krieges zum Theil niedergebrannt, zum Theil so verwüstet worden, daß eine Landestheilung während der Kriegsjahre als unthunlich erscheinen mußte. Es macht einen trüben Eindruck, wenn man liest, daß die im Brieger Schlosse gemeinschaftlich wohnenden Brüder alle Erträgnisse von Feld und Garten unter sich getheilt haben und daß diese Theilung sich bis auf die im fürstlichen Baumgarten geernteten Aepfel erstreckte. Fühlten sich die drei Brüder nun auch durch die Traditionen ihres Hauses, durch die Religionsgemeinschaft und den Zug des eignen Herzens zur schwedischen Partei hingezogen, so rieth ihnen doch die Klugheit und die Erfahrung, welche ihr Vater am Anfange des Krieges gemacht hatte, das Geschick ihres ringsum von gut kaiserlichen Gebietstheilen umschlossenen Landes lieber eng

[1]) Geiger, Gesch. Schwedens, übers. v. Leffler 3, 325. Geiger erzählt Pufendorf nach.

mit der kaiserlichen Sache zu verknüpfen, als es den Wechselfällen der schwedischen Waffen anzuvertrauen. Es war eine peinliche Lage für die jungen Fürsten: im Grunde ihres Herzens den schwedischen Glaubensgenossen zugethan, mußten sie alle Unbequemlichkeiten einer langen Belagerung erdulden, die mit zur Verherrlichung der katholischen Partei beitragen sollte.

In Wien hatte man das Erscheinen Torstensohn's auf deutscher Erde aufmerksam verfolgt. Der Kaiser hatte sogleich die Neubildung einer Armee angeordnet; da aber Truppen in den letzten Jahren des großen Krieges erfahrungsmäßig schwer zusammenzubringen waren, so hatte man einstweilen alle gerade verfügbaren Soldaten unter dem Oberbefehle des durch sein zweideutiges Benehmen in der Schlacht bei Lützen und durch seine Verwickelungen in die Wallenstein'schen Händel berüchtigten Franz Albrecht von Lauenburg nach Schlesien gesandt. Der Herzog drängte den seit 1641 mit geringen Kräften in Schlesien stehenden schwedischen General Stålhandske schrittweise aus der Provinz hinaus und zwang ihn, sich langsam auf das Gros der Schweden zurückzuziehen. Am 7. Januar 1642 war das Hauptquartier Franz Albrecht's in Wohlau, am 15. März in Neiße. Schlesien erhielt jetzt Gelegenheit, das Elend des Krieges recht aus der Nähe zu schauen. Der Winter von 1641—42 war außerordentlich streng gewesen, das halbe Getreide war erfroren; im ganzen Frühjahre von 1642 hatte es an Regen gemangelt, die Ernteaussichten waren ziemlich hoffnungslos. Nun trat zu diesem Unglück noch die verwilderte Soldateska, die keinen Unterschied zwischen Feind und Freund mehr kannte und gegen beide gleich übel zu hausen pflegte. Noch 1664 wurde dem kaiserlichen Oberamte zu Breslau eine ganze Reihe beschworener Liquidationen über den Schaden präsentirt, den die kaiserlichen Völker unter dem Herzoge von Lauenburg 1642 angerichtet, darunter von einzelnen Gemeinden, wie von Kriptau, bis zur Höhe von 1900 Thalern [1]).

Andere kaiserliche Regimenter hatten sich unter dem Generalfeldzeugmeister von Fernemont in Brieg concentrirt und zogen langsam auf dem linken Oderufer nach Breslau, zu dessen Schutze sie in der Nähe

---

[1]) Bresl. Staatsarchiv.

ein Lager aufschlugen. Gegen Mitte Mai hatte sich auch der Herzog von Lauenburg bis an die Hauptstadt der Provinz herangezogen und schlug ein zweites Lager im Nordwesten der Stadt auf[1]). Der Landeshauptmann von Schlesien, Otto von Nostiz, war ein dem Kaiserhause sehr ergebener Beamter; fast täglich gingen von ihm durch Ueberläufer eingegangene Berichte über die Bewegungen der schwedischen Armee an den Kanzler Johann von Pein in Wien ab. Mittlerweile hatten sich die getrennten schwedischen Regimenter Ende April vereinigt. Rasch rückte Torstensohn vor Groß-Glogau und eroberte diese Festung am 4. Mai durch einen nächtlichen Sturm, bei dem 800 Kaiserliche niedergehauen, 600 Mann gefangen wurden[2]). Von Groß-Glogau wandte er sich nach Liegnitz, welches er vergeblich beschoß, und eroberte Jauer[3]). Während sich der Herzog von Lauenburg mit den städtischen Behörden Breslau's über die Verpflegung seiner Soldaten nicht einigen konnte, sammelte sich plötzlich die auf dem rechten Oderufer streifende und fouragirende schwedische Cavallerie, ihr linker Flügel überschritt am 26. Mai eine Meile unterhalb Neumarkt's bei Regnitz, der rechte bei Leubus die Oder, und die ganze Armee Torstensohn's wandte sich nun, 27 Proviantschiffe auf der Oder mit sich führend, stromaufwärts[4]). In Breslau war man sich über das Ziel des schwedischen Marsches, zumal auch eine kleine Abtheilung schwedischer Reiter ostwärts gegangen war, im Unklaren. Man fürchtete für Liegnitz oder für Breslau. In der Mitte hielt man sich durch das vorliegende feste Striegau gedeckt.

Während die Fernemont'schen Regimenter beobachtend bei Breslau stehen blieben[5]), zog sich der Herzog von Lauenburg langsam südwestlich bis 1½ Meile an Schweidnitz heran und lagerte sich in der wellenförmigen Ebene zwischen Märzdorf und Stephanshain, die sich östlich nach dem Zobten hin erhebt und westlich nach dem Weistritzthale zu abfällt. Da erschien Torstensohn plötzlich vor Striegau; der erschrockne Commandant des Ortes, Hauptmann Schönaich, übergab die Stadt

---

[1]) Hier sollte er kaiserliche Hilfstruppen an sich ziehen. Ferdinand III. an den Rath von Breslau. Rathsarchiv zu Brieg.

[2]) Glawnig 213.

[3]) Geiger 3, 325.

[4]) Breslauer St. A.

[5]) Vergleiche die Anmerkung 1 auf Seite 383.

ohne Vertheidigung [1]). Nun stand dem schwedischen Marschall der Weg nach Süden offen, er zog den detachirten Königsmark an sich, rückte in Eilmärschen vorwärts und stieß am 30. Mai auf die kaiserliche Armee, die sich noch durch Striegau gedeckt glaubte. Es entspann sich ein hitziges Treffen. Den Kaiserlichen kam der schwedische Angriff ganz unvermuthet; sie standen weit auseinander und waren schwer an den Feind zu bringen. Wie erbärmlich das Material dieses Heeres gewesen sein muß, beweist die Nachricht, daß nicht mehr als vier Regimenter zum Schlagen zu bringen waren, die Uebrigen weigerten sich vorzugehen. Der Herzog von Lauenburg, der in das dichteste Getümmel vorgeritten war, erhielt zwei Schüsse und fiel tödtlich verwundet in die Hände der Feinde [2]). Der Rest der kaiserlichen Truppen eilte in wilder Flucht über die Grenze nach Böhmen und Mähren. Ein anderer Theil der Kaiserlichen wurde nach Breslau hin verfolgt. Diese Schlacht, in welcher die Kaiserlichen etwa 1800 Todte (darunter den Generalmajor Hanau), über 2000 Gefangene, viele Kanonen und Standarten, die Kriegskasse, das Silbergeschirr Lauenburg's u. s. w. einbüßten [3]), entschied über das nächste Schicksal Schlesiens. Schon am folgenden Tage kam ein Bote vom Schlachtfelde in Brieg an und überbrachte dem Commandanten der Stadt die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht.

Es kam in diesem Augenblicke alles auf die Person des Commandanten an. War er nicht der richtige Mann, die widerstrebenden Elemente zusammenzuzwingen, war er gleich dem Commandanten von Striegau zur Zaghaftigkeit geneigt, so mußte der wichtige Posten dem Kaiser voraussichtlich verloren gehen. Nach dem Falle von Brieg wäre Breslau dem Kaiser als einziger fester Ort in Schlesien verblieben und es ist sehr fraglich, ob Breslau bei einer Belagerung durch Torstensohn das Glück oder die Widerstandsfähigkeit Brieg's gezeigt haben würde. Zum Glück hatte der Kaiser einen Mann zum Commandanten bestellt, welcher den Umständen vollkommen gewachsen war, eine Per-

---

[1]) Gerhard fol. 1.
[2]) Nach Gerhard und Geiger 3, 327 Anmerk.
[3]) Schmidt, Gesch. der Stadt Schweidnitz II. 97 flg.

sönlichkeit, die Thatkraft mit Besonnenheit vereinigte, die zugleich anzuregen und zu beruhigen wußte und die, was das Wichtigste blieb, der kaiserlichen Sache mit unerschütterlicher Treue zugethan war[1]).

II. Thatsächliches.

Noch am Abend des 31. Mai kam ein Rittmeister vom Schweidnitzer Schlachtfelde aus in Brieg an und meldete dem Commandanten den Erfolg der Schweden. Oberst Mörder begab sich sogleich in das Schloß, um sich mit den Herzögen über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Man rief die Bürgerschaft zusammen, theilte ihr den Sieg der Schweden mit und legte für die Nacht 30 Bürger zur Bewachung der Fürsten in's Schloß. Am 1. Juni morgens 7 Uhr kam der Oberstlieutenant Fuchs in der Stadt an; er war Augenzeuge des Treffens bei Schweidnitz gewesen und berichtete Näheres über den Verlauf der Schlacht. Mörder hatte alle Ursache, besorgt zu sein: von Militär hatte er nur seine eigne Compagnie und etliche 40 Mann von der Leibcompagnie des Herzogs von Lauenburg in der Stadt. Sonst war er auf den guten Willen der Bürgerschaft angewiesen. Die Bürger waren im Gebrauche des Gewehres unterrichtet, man pflegte sie in Constabler (Artilleristen) und Hakenschützen einzutheilen. Seit Errichtung der Brieger Schützengilde durch Georg II. im Jahre 1574 waren die Bürger bei Geld- und Arreststrafe[2]) zur Theilnahme an den wöchentlichen Schieß- und Exercierübungen im Wallgraben zwischen Mollwitzer- und Briegischdorfer-Thore verpflichtet. Immerhin war aber die Bürgerschaft nicht im Stande, den Mangel an alten, gedienten Soldaten zu ersetzen, wie sie ein Gegner wie Torstensohn verlangte. Auch stand es nicht zu erwarten, daß jede Stadt so glücklich sein werde als Stralsund. Da trafen am Abend des 1. Juni gegen 5 Uhr[3]) der Feldzeugmeister Fernemont und der Generalwacht-

[1]) Näheres über Charakter und Person des Commandanten, sowie über sein Verhältniß zu den Brieger Piasten in Beilage 1.

[2]) Wer sich dem Schießen entzog, sollte nach anderen Nachrichten (Schönw. Ortsn. II. 19) 5000 Ziegel zum herzoglichen Bau und ein Pfund Zinn an die Bürgerschaft liefern.

[3]) Nach Gerhard, welcher, da er sogar die Stunde angiebt, dem städtischen Diarium, das den 2. Juni nennt, vorzuziehen sein möchte.

meister Bonnevalle mit etlichen Regimentern in Brieg ein. Diese Truppen hatten während des Schweidnitzer Gefechtes unter dem Oberbefehle Fernemont's eine Reservestellung bei Breslau eingenommen und waren in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni von da nach Brieg aufgebrochen[1]). Die Bürgerschaft lieferte Brot und Säcke für die Soldaten und Herzog Georg ritt Abends 9 Uhr nebst dem Commandanten zu einer Unterredung mit Fernemont auf die Oderaue hinaus. Das Resultat dieser Berathung war, daß der Feldzeugmeister zwei Geschütze und zwei Regimenter Infanterie zur Vertheidigung der Stadt zurückließ, die am folgenden Morgen über die Oderbrücke ihren Einzug in die Stadt hielten. Es waren die Regimenter der Obersten Ranft und Leßlie, alles gute alte, wohlmundirte Soldaten, wie sie Gerhard nennt. In der Angabe ihrer Gesammtstärke schwanken die Berichte zwischen 9—1100 Mann. Das Förster'sche Mscr. sagt, es seien nicht über 500 gefechtstüchtige Soldaten darunter gewesen. Welch' eine grauenhafte Masse von Elend dieser Krieg in seinen Fahnen barg, beweisen die Angaben über den Troß, der diesen 500 verwendbaren Soldaten folgte. Es zogen hinter ihnen über die Oderbrücke 770 „Soldatenweiber und Huren," 600 Pferde (wobei die Rosse der Stabsofficiere nicht mitgezählt sind), an 500 halbwüchsige Jungen und über 200 kleine Kinder. Mit diesen 500 kampffähigen Männern kam also gleichzeitig ein Zuwachs von nahezu 2000 Menschen in die Stadt! Dieser Uebelstand des übermäßig angewachsenen Trosses hat den letzten Jahren des großen Kriegs jenen überaus verderblichen und für unser Vaterland fast vernichtenden Charakter aufgedrückt. Am 2. Juni rückte Feldzeugmeister Fernemont Nachmittags 3 Uhr mit dem Reste seiner Truppen über Neiße nach Olmütz ab und nun begann unverzüglich die Vertheilung der Mannschaften in die verschiedenen Werke der Festung.

---

[1]) Unklar heißt es bei Schmidt (Gesch. v. Schweidn. II. 97 flg.): Die flüchtigen Regimenter wurden von einem Theile Torstensohn's nach Breslau hin verfolgt. Die im Texte gegebene Darstellung erfolgte nach v. Prittwitz, handschriftl. Vervollständigungen zu Pol's Hem. etc. p. 208 im 1. Hefte des 13. Bandes der Zeitschrift für Gesch. u. A. Schlesiens. Aehnlich Torstensohn an C. G. Wrangel bei Geiger, 3, 326 Anm.: Nach dem jüngst vorgewesenen Rencontre bei Schweidnitz ist der Feind mit seinen übrigen Völkern aus seinem Lager bei Breslau aufgebrochen und nach Brieg gegangen.

Der stärkste Punkt, gleichsam die Citadelle des Platzes, war die Schloßbastion mit ihrem vorliegenden Ravelin. Beide behielt sich der Commandant selbst vor; er hatte seine eigne Compagnie sowie die 50 Mann vom Leibregimente des Herzogs von Lauenburg unter dem Hauptmann Allersdorf und einem Fähndrich bei sich. Die Werke vom Oderthore bis zum Oppelner-Thore besetzte das Ranft'sche Regiment und zwar vertheidigte der junge Ranft als Hauptmann das Bollwerk am Oderthore und die Zollschanze. Zwei andere Hauptleute hielten das Mühlenwerder besetzt. In der Bastion Sieh dich für commandirte Hauptmann Ceretorius, ein Malteserritter. Oberst Ranft selber hielt die schwächste Stelle des Platzes; das Oppelner-Thor und das leichte Werk davor[1]) besetzt. Die südlichen und westlichen Bastionen der Festung hatte das Leßlie'sche Regiment inne, dessen Oberst nicht zugegen gewesen zu sein scheint[2]). Im Einzelnen war das Leßlie'sche Regiment wie folgt vertheilt. Das Briegischdorfer-Thor und den davor befindlichen halben Mond, sowie die hohe Bastion beim heutigen Bergel hatten Oberstlieutenant Damer[3]) und Hauptmann Götzky besetzt. Im daran stoßenden Rathsbollwerk befehligte Hauptmann Behr, in der Mollwitzer-Bastion und dem halben Monde davor Hauptmann Schade und die große Bastion, das Eckbollwerk am Gymnasium mit dem halben Monde vor dem Breslauer Thore vertheidigte Hauptmann Francisci, ein kaltblütiger Soldat, der hier den Heldentod sterben sollte[4]).

Waren so die Hauptpunkte der Festung von der Garnison allein in Anspruch genommen worden, so verwandte man die Bürgerschaft dazu, die gefahrloseren Courtinen zu vertheidigen und stellte durch sie die militärische Verbindung zwischen den einzelnen Bastionen her.

Was die Vertheidigungsmittel der Festung anbelangt, so war es im Sinne der damaligen Zeit leidlich damit bestellt. Pulvervorräthe

---

[1]) Dasselbe war jedenfalls kurz vor der Belagerung entstanden. Vgl. ... ?.

[2]) Er wird wenigstens in keinem der Belagerungsberichte erwähnt

[3]) Bei Gerhard heißt er Dann und Damm.

[4]) Alles über Einmarsch der Truppen und genauere Vertheilun[g] ... die einzelnen Bastionen Gesagte fand ich allein im Förster'schen M[...] auch sonst manche brauchbare Notizen über militärische Verhältnisse b[...] den anderen Berichten fehlen.

hatte man im Zeughause, außerdem konnten die Pulvermühlen auf dem Mühlwerder im Nothfalle Abhilfe schaffen. In gleicher Weise glaubte man genug Kugeln und Blei vorräthig zu haben. Doch stellte sich ein Mangel daran während der Belagerung bald heraus. Obwohl die Sachsen 1635 bei ihrem Abzuge mehrere Geschütze und viele Armaturstücke aus dem fürstlichen Zeughause mit sich genommen hatten, so hatte man den Schaden doch fast ganz wieder ersetzt: es befanden sich viele Hellebarden, halbe Piken, Morgensterne, Schweinespieße, Schlachtschwerter, Sturmgabeln, Handgranaten, 150 Handröhre, 160 Feuerröhre, Harnische, Piken und Musketen darin und die Herzöge gaben auf Begehr der Commandantur alles gern und willig her. An Geschützen hatte man zunächst die beiden halben kaiserlichen Karthaunen, die Feldzeugmeister Fernemont auf seinem Rückzuge dagelassen hatte; sie wurden von zwei kaiserlichen Büchsenmeistern bedient. Dann schaffte man aus dem herzoglichen Zeughause fünf fürstliche Karthaunen auf die Wälle [1]). Außer diesen sieben schweren Geschützen besaß man mehrere leichte, die Falconette genannt wurden. Die Wälle waren ferner mit Wallbüchsen und Doppelhaken wohl versehen, an gefährdeten Punkten, wie an der hohen Bastion, eröffnete man ein förmliches Etagenfeuer auf die Schweden, welches diesen vielen Schaden zufügte. Da nur zwei kaiserliche Büchsenmeister am Platze waren, so wurden die übrigen Geschütze von den bürgerlichen Constablern bedient. Ihre Kunst kann aber nicht sehr ausgebildet gewesen sein. Wenigstens kehrt in den städtischen Berichten häufig die naive Phrase wieder, von der Stadt aus sei „ohne sonderbaren Schaden des Feindes" gefeuert worden.

Kehren wir jetzt einen Augenblick zu den Bewegungen der schwedischen Armee zurück. Torstensohn hatte sich nach dem siegreichen Gefechte vom 30. Mai vor Schweidnitz gelegt und die Stadt so heftig beschossen, daß viele schwedische Stücke vor Hitze nicht mehr gebraucht werden konnten. Der kaiserliche Oberst Bourré capitulirte am 3. Juni und die Stadt erhielt ein Regiment Infanterie und eine Compagnie Cavallerie als schwedische Garnison. Von da wandte er sich nach

---

[1]) Die Ziffer erscheint gering, wenn man bei Schönw., Ortsn. II. 20, liest, daß Georg II. 1547 nach erfolgter Erbtheilung 26 Stück große Geschütze nach Brieg gebracht habe.

Neiße, am 9. Juni ist sein Hauptquartier in einem Orte Namens Trowak [1]). Zur Belagerung Neiße's ließ er den Generalmajor Liljehöök mit der Infanterie und dem groben Geschütz zurück, er selbst rückte mit dem größten Theile der Cavallerie, 1500 Infanteristen und etwas leichtem Geschütz nach Mähren. Unterwegs stieß er auf ein vereinzeltes feindliches Regiment, welches von dem Obersten Hellmuth Wrangel bei Sternberg „ruinirt" wurde. Da sich die fliehenden Oesterreicher in das ungarische Grenzgebirge warfen, wohin sie nicht wohl verfolgt werden konnten, so belagerte Torstensohn Olmütz, welches vom Commandanten Miniati mit 800 neugeworbenen deutschen und polnischen Knechten anfangs tapfer vertheidigt wurde. Aber schon nach viertägiger Belagerung capitulirte die Besatzung am 15. Juni gegen freien Abzug [2]). Am selben Tage ergaben sich Proßnitz, Littau und das feste Mährisch-Neustadt an Königsmark. Da Torstensohn erfahren hatte, daß auch Neiße sich am 15. Juni an Liljehök ergeben hatte, so beschloß er, die augenblickliche Schwäche der Oesterreicher zu benützen, um schnell die übrigen festen Plätze Schlesiens in seine Gewalt zu bringen. Am 17. brach er [3]) von Olmütz auf, zog bei Cosel das Gros seiner Armee an sich und nahm am folgenden Tage nach geschossener Bresche die Stadt Cosel mit Sturm; das Schloß wurde ihm dann auf Gnade und Ungnade übergeben. Von Cosel brach er am 22. Juni auf und legte sich vor Oppeln, dessen Commandant, ein Oberstlieutenant des Regiments Graf Gallas, sich, nachdem Bresche geschossen worden war, in das Schloß zurückzog und dasselbe, „weil es ein sehr fester Ort," erst am 28. Juni übergab. Noch an demselben Tage rückte Torstensohn von Oppeln nach Brieg, um, wie er sich ausdrückt, „sein Bestes zu thun." Er wußte, daß zwei kaiserliche Obersten in der Stadt waren, nahm aber die Stärke der Garnison übertrieben auf 1500 Mann an [4]).

---

[1]) Ich habe ihn auch auf den speciellsten Karten nicht aufgefunden. Vielleicht ist das 1 Meile W.-N.-W. von Neiße gelegene Nowag gemeint.

[2]) Der kritiklose Schreiber (Kurfürst Maximil. 795) weiß natürlich, daß Miniati ein „Verräther" war.

[3]) Dies kann sich natürlich nur auf die Person Torstensohn's allein beziehen; selbst Reiter haben den Weg von Olmütz nach Cosel schwerlich in 1½ Tagen gemacht. Diese sind jedenfalls unmittelbar nach der Capitulation von Olmütz aufgebrochen.

[4]) Die zuletzt erzählten Bewegungen der Schweden nach einem deutsch geschriebenen Briefe Torstensohn's von C. G. Wrangel bei Geiger 3, 327 Anmerkung.

Von Oberschlesien aus detachirte Torstensohn sechs Regimenter (?)[1]) unter dem Obersten Schlange nach Südwesten; sie besetzten Troppau und lagerten sich in dessen Umgebung, um den Rücken der operirenden schwedischen Hauptarmee zu decken und den Anzug einer sich etwa bildenden feindlichen Entsatzarmee rechtzeitig zu signalisiren. Gleichzeitig streiften schwedische Dragoner auf dem rechten Oderufer; sie hatten sich schon nördlich von Breslau von der Hauptarmee getrennt. Am 11. waren sie in Wohlau, ihre Eclaireurs streiften an diesem Tage schon bis Namslau. Hier erschien das Gros dieser schwedischen Streiftruppe unter Jacob Wanicke am 12. Juni und besetzte die Stadt, wobei es ihnen noch gelang, drei Mann der kaiserlichen Besatzung gefangen zu nehmen. Die Mehrzahl der Letzteren zog sich unter einem tapferen Hauptmann in das feste Schloß zurück und hat sich da bis zum Abzuge der Schweden von Brieg unerschrocken gegen alle Angriffe des Feindes vertheidigt. Wieder andere Reiterabtheilungen der Schweden hatten sich zwischen Brieg und Breslau geschoben. Sie hatten in den ersten Tagen des Juni Strehlen genommen, kamen bis in die Nähe Brieg's und erschienen am 13. vor Ohlau, dessen kaiserliche Besatzung unter dem Lieutenant Lamorgelle die Nacht vorher heimlich das Schloß geräumt hatte und nach Brieg gezogen war. Früh vier Uhr zog sich ein Trupp Dragoner von Rosenhain her gegen die Stadt; zugleich tauchten andere feindliche Posten im Heinichen und anderen Punkten der Umgegend auf. Ein schwedischer Rittmeister, Curt von Dalwig, vom Regiment Wrangel, präsentirte am Thore einen Befehl, wonach er die kaiserliche Besatzung des Schlosses gefangen zu nehmen und dieses selbst mit 40 Dragonern zu besetzen habe. Vergeblich suchte die Bürgerschaft sich durch ein Geschenk von fünf schönen Pferden die unge=

---

[1]) So Gerhard fol. 27. Gewiß ist die Anzahl übertrieben hoch angegeben. Da diese Truppen später von den Oesterreichern geworfen wurden, so konnte es deren Bravour nur hervorheben, wenn die Anzahl der Gegner möglichst hoch angegeben wurde. Nach Fürst N. S. Galitzin, allg. Kriegsgesch. d. Neuzeit (übersetzt v. Eichwald) p. 17 hatte ein schwed. Regiment 8 Compagnien zu 144 Mann activer Soldaten (54 Pikenire, 72 Musketire, 18 Reservisten), die deutschen und englischen Regimenter Gustav Adolf's bestanden nach derselben Quelle aus 10—12 Comp. zu 150 Mann, im Ganzen aus 15—1800 Mann. Demnach hätte die Besatzung Troppau's, gering gerechnet, aus 6—8000 Mann bestehen müssen, was unmöglich ist. Vielleicht soll es Compagnien statt Regimenter heißen.

betenen Gäste vom Halse zu schaffen. Als bei den Verhandlungen von Seiten der Bürger das Thor unvorsichtigerweise etwas geöffnet wurde, drang der Rittmeister mit 6 Dragonern in die Stadt ein. Die Schweden versuchten das Schloßportal mit Steinwürfen zu zertrümmern, sowie vom Bürgermeister eine „Discretion" von 20 Thalern zu erpressen und nahmen die letzten 12 Pferde mit sich, die noch in der Stadt waren. Beim Abzuge drohte der schwedische Rittmeister, den Bettel („das Stätlein meinende") in Brand stecken zu lassen [1]). Am 16. und 17. kehrten die Feinde zurück, die Stadt erhielt eine schwedische Besatzung, und eine zweitägige Plünderung vernichtete auf's Neue den geringen Wohlstand, der sich seit der grausamen Einäscherung Ohlau's durch den kaiserlichen Oberst Rostock (am 19. Mai 1634) wieder eingefunden hatte. Ueber 300 Stück Rinder wurden aus der Stadt fortgetrieben. Bei Nacht ward der Bürgermeister mit der Mehrzahl der Schöppen von Soldaten aufgehoben und nach Strehlen in's schwedische Lager geschleppt. Der Rest der Einwohner zerstreute sich, die Stadt — so viel noch davon vorhanden war — stand ein Jahr leer, und zu bewundern bleibt nur die Zähigkeit, mit der die Bürger sich nach und nach immer wieder in der verödeten Stadt einfinden.

Eins hatten die vielfachen Diversionen der schwedischen Reiterei erreicht: man war in Brieg ganz unwissend über die Richtung, von der aus der erste Anprall der Schweden stattfinden werde. Allein wenn Torstensohn damit den Commandanten einschläfern zu können vermeint hatte, so fand er sich arg getäuscht. Auf die Nachricht vom Anzuge des feindlichen Heeres hatten sich viele Landleute, selbst Besitzer adliger Güter mit ihrer beweglichen Habe in die sichere Stadt geflüchtet. So lange Brieg noch nicht cernirt war, benützte der Commandant diese willkommene Hilfe, um die Widerstandsfähigkeit der Festung in Eile so viel als möglich zu erhöhen. Alle irgendwie disponiblen Pferde des Hofes wie der Soldaten und Privatleute wurden verwandt, um

---

[1]) Diejenigen, meint der Bericht des Bürgermeisters am Schlusse, die vordem immer dabei gewesen, wenn es wider den Rath gehe, hätten bei diesem ganzen actu mäuschenstille gesessen. Die Vorgänge in Namslau und Ohlau nach dem Bresl. St. A.

eine große Anzahl Baumstämme aus den benachbarten Forsten in die Stadt zu schaffen. Als die Straßen unsicherer wurden, riß man alte Häuser und etliche defecte Ziegelscheunen nieder. Das Holz, welches man daraus gewann, die Stämme und Weidenruthen aus dem Walde lieferten den Soldaten das Material, um den Palissadenzaun um den Wall zu vervollständigen und Schanzkörbe zu flechten. Die Obstbäume, die vom Breslauer=Thore nach Rathau hin standen, wurden nieder=geschlagen, Zäune umgelegt, zur bequemeren Verbindung der inneren Stadt mit den Wällen und zur Deckung der Vertheidiger Tra=versen angelegt. Den fürstlichen Küchengarten[1]) gab man den Sol=datenweibern Preis, welche die vorzüglich gerathenen Küchengewächse korbweise davontrugen. Die Vorstädte blieben einstweilen noch stehen.

Nachdem so die nothwendigsten Vorsichtsmaßregeln zum Empfange des Feindes getroffen waren, erfuhr man in der Festung auch bald Näheres über den Anmarsch der Schweden selbst. Am 12. Juni zeigte sich ein feindlicher Trupp nicht weit von der Stadt[2]); man gab seitens der Festung einen Kanonenschuß auf ihn ab, den ersten in dieser Be=lagerung. Noch vier trübe Wochen sollten vergehen, bis man den letzten abgefeuert hatte.

Am 14. erschien Nachts 11 Uhr wieder ein feindlicher Trupp unferne der Stadt, plünderte einige Häuser der Briegischdorfer=Vorstadt und steckte sie in Brand. Zur Vorsicht, die jetzt in der Stadt herrschte, gesellte sich das Mißtrauen. Oberst Ranft, wie wir wissen, Vertheidiger der schwachen Stelle am Oppelner=Thore, ließ am 20. Juni einen Bauer, der dem Feinde die schwachen Punkte der Festung verrathen haben sollte, auf die Folter spannen. Derselbe bekannte aber nur, daß er den Schweden mitgetheilt habe, die Stadt wäre auf der einen Seite von der Oder beflossen, auf der andern seien Gräben; er sei ein einfältiger Mann, der nicht verstünde, ob die Stadt wohl oder übel befestigt wäre.

---

[1]) Er lag auf dem Terrain der heutigen v. Löbbecke'schen Zuckersiederei.

[2]) Schon am 3. Juni war ein feindlicher Trompeter vor Brieg erschienen, hatte die Stadt „angeblasen" und war mit verbundenen Augen in die Stadt zum Commandanten geführt worden. Von ihm erfuhr man unter anderem, daß der Herzog von Lauenburg noch am [illegible] war; (er starb am 10. Juni in Schweidnitz, Schmidt a. a. O. II. 97 flg. [illegible]

Am 23. Juni wurde in Brieg ein offenes Patent des Generals Torstensohn bekannt, worin er nach der Sitte der Zeit verschiedenen von seinen Officieren das Fürstenthum Brieg zum Quartier anwies und allen Ortschaften des Fürstenthums auftrug, das zu deren Verpflegung Nöthige zu leisten. Zugleich erfuhr man, daß die Schweden zur besseren Durchführung dieses Patents einen Rittmeister mit etwas Mannschaft nach Ohlau gelegt hatten. Mörder berieth noch denselben Abend mit den Herzögen über die Ausführung eines Handstreiches auf Ohlau. Nachts 11 Uhr verließ ein Oberstlieutenant des Montecuculischen Regiments[1]) mit hundert Dragonern[2]) die Festung und kam im Morgengrauen des 24. vor Ohlau an. Nach Ueberrumpelung der Wache wurden einzelne Schweden im Kampfe zusammengehauen, den Rest mit dem commandirenden Rittmeister führte man gefangen nach Brieg. Von diesen Gefangenen erfuhr man auch die erste Nachricht über den nahen Anmarsch der Schweden von Oppeln aus. Der Ueberfall des schwedischen Commandos in Ohlau war die letzte freie Bewegung der Festung. Am folgenden Morgen — den 25. Juni früh 5 Uhr — sah man lange Reihen feindlicher Reiter gegen die Stadt heranrücken. Sogleich wurde Alarm geblasen, Bürger wie Soldaten stürzten aus den Häusern auf ihre Posten und bald donnerte dem Feinde der erste Willkommengruß aus der Festung entgegen.

Noch am frühen Morgen ging man dann an das Niederbrennen der Vorstädte: die Fischergasse, Briegischdorf[3]), Rathau gingen in Flammen auf, es blieben nur das Rathsvorwerk vor dem Briegischdorfer-Thore und einzelne Gehöfte jenseits der Oder stehen. Von den Wällen sah man auf beiden Oderufern herrenlose Schafheerden umherirren. Gegen 8 Uhr versuchten die Kaiserlichen, den Feind zum Kampfe herauszulocken, er ging jedoch nicht darauf ein, zog an der südwestlichen

[1]) Wahrscheinlich eins von den Regimentern Lauenburg's, die bei Schweidnitz gefochten hatten und zersprengt worden waren. In Brieg kann nur ein geringer Bruchtheil gewesen sein, denn das Regiment wird während der Belagerung nicht wieder genannt.

[2]) Nach Gerhard. An andrer Stelle bemerkt er dagegen ausdrücklich, daß Reiterei nicht in der Festung gelegen habe.

[3]) Man darf dabei nicht an das heutige gleichnamige Dorf denken. Das damalige Briegischdorf war ziemlich umfangreich und zog sich über den jetzigen Kirchhof an die Stadt heran.

Front der Stadt vorbei und machte gegen 10 Uhr an dem sogenannten großen Teiche auf dem Briesener Felde Halt. Hier schlug er seine Zelte auf und setzte Posten gegen die Stadt wie gegen die Oder aus. Um ein Uhr Mittags sandte der Commandant viele Bauern und Soldatenweiber mit Aexten und Schaufeln vor das Breslauer-Thor, um die hindernden Bäume und Sträucher umzuschlagen: 40 Musketiere legten sich zu ihrer Bedeckung in den fürstlichen Waschgarten. Zugleich versuchten Officiere der Infanterie einen Ausfall zu Roß gegen die feindlichen Wachtposten. Als die Schweden sich entwickelten, wurden die Reiter von den Musketieren aufgenommen und nachdem die Bauern das Terrain hinreichend nivellirt hatten, zogen sich die Belagerten ohne Verlust in die Festung zurück. Drei Gefangene sagten aus, daß die heute morgen eingetroffenen Schweden aus zwei starken Cavallerieregimentern, dem Würzburgischen und Debnischen [1]) bestünden.

Der 26. Juni verlief ruhig; nur fuhr man briegischerseits mit dem Niederlegen der Bäume und Zäune und dem Abbrennen einiger Häuser vor den Thoren fort. Am folgenden Nachmittage ritt der Fähndrich des Oberst Mörder ganz allein über die Oderbrücke bis an die Ziegelscheune und gab auf die feindliche Schildwache diesseits der Oder „aus einem langen Rohre" Feuer. Im Begriffe umzuwenden, sah er den Rückweg von drei feindlichen Reitern, die unbemerkt aus dem Vorwerke Garbendorf herangekommen waren, versperrt und ward durch Schüsse in Kopf und Leib getödtet. Die Schweden nahmen ihm Kleider und Waffen ab, das Pferd rettete sich über die Oderbrücke in die Stadt. Den Leichnam ließ der Commandant bald darauf durch ein Detachement in die Stadt holen und am folgenden Tage ehrenvoll bestatten. Vor- und Nachmittag des 28. verging ruhig, von der Thätigkeit der Schweden erhielt man aber indirecte Kunde. Die Wasserleitung nämlich, welche von dem Dorfe Grüningen nach dem fürstlichen Schlosse führte, wurde heute von ihnen aufgefunden und zerstört. Gegen Abend bewegte sich ein Trupp feindlicher Reiter an der Stadt vorbei nach Süden, um — so r [illegible] man in Brieg — dem General Torstensohn entgegen [illegible] n hatte sich

[1]) Gerhard hat „Debisch".

nicht getäuscht: am 29. Morgens 5 Uhr erscholl die Alarmtrommel abermals in der Stadt; den Tag vorher hatte, wie wir wissen, Oppeln capitulirt und so zog nun auch die freigewordene Infanterie Torstensohn's zur Belagerung Brieg's heran. Ihre Stärke wird auf drei Brigaden angegeben[1]), von denen die eine unter dem Oberbefehle des Generalmajors Mortaigne bei dem Stadtgalgen auf der Viehweide (er wird auch der gemauerte Galgen genannt), hinter dem jetzigen katholischen Kirchhofe ihr Lager aufschlug. Die andere lagerte sich im Grüninger Thale an dem sogenannten Schneppgalgen auf der Straße nach Strehlen, mußte aber wegen der großen Verluste, die ihr durch die Geschütze der großen Bastion und die Doppelhaken vom Löwenthurme aus zugefügt wurden — nach dem einen Berichte traf eine Kugel aus der Festung auf einmal 7 Mann — bald zurückgenommen werden. Die dritte Abtheilung mit dem General Stålhandske und den Obersten Pfuhl und Plettenberg lagerte sich hinter Rathau; dem Schloßbollwerk und dem Breslauer Thore gegenüber. Die beiden Reiterregimenter, welche vier Tage zuvor angekommen waren, gingen durch die Oder, deren Wasserstand seit Jahren nicht so niedrig gewesen

---

[1]) Die schwedischen Brigaden waren schwächer als die kaiserlichen, die aus 2 Regimentern, zusammen aus 6000 Mann, bestanden. Die schwedische Brigade in Schlachtordnung war aus drei Halbregimentern oder Quaternionen, jede zu 4 Compagnien zusammengesetzt, zählte also höchstens 1728 Mann (die Compagnie zu 144 Mann Normalstärke gerechnet). Sie war aber jedenfalls nach Abzug der Verluste, der Kranken u. s. w. und durch Detachirung von Musketierabtheilungen während der Schlacht zwischen die einzelnen Brigaden viel schwächer und es würde sich, angenommen, daß oben Brigaden in Schlachtordnung gemeint sind, nur eine Totalsumme von höchstens 4500 Mann Infanterie ergeben, was offenbar zu niedrig gegriffen wäre. Die obigen Angaben beziehen sich aber ohne Zweifel auf die Stärke der Marsch- nicht der Gefechtsbrigaden. Nimmt man das schwedische Regiment zu seiner Normalstärke von 1286 Mann an (vgl. oben S. 387, Note 1), so würde die Stärke der Torstensohn'schen Infanterie vor Brieg (3 Brig. = 6 Regim. = 6 × 1286) 7716 Mann betragen haben. Dazu die Reiterei, von der aber in unseren Berichten nur zwei Regimenter als bestimmt anwesend gemeldet werden, mit etwa 5—6000 Mann gerechnet, so ergiebt sich eine Gesammtziffer von 12—13000 Mann. Bringt man davon die Gefechtsverluste, die Kranken u. s. w. in Abzug, so würde die ganze Armee Torstensohn's vor Brieg auf ca. 11—12000 Mann anzunehmen sein, eine Zahl, die nach Abgabe der schlesischen und mährischen Besatzungen eher noch zu hoch erscheinen möchte. Bei Glawnig 214 wird die Zahl der Schweden auf 12000 Mann zu Fuß und zu Roß angegeben. Nach Schreiber (Max. 795) kam Torstensohn mit 20000 Mann nach Schlesien.

war und besetzten Garbendorf, Schreibendorf, Michelwitz u. a. Dörfer; ihre Vorposten standen auf der vierten Brücke des Dammweges nach Schreibendorf. Der Rest der feindlichen Cavallerie legte sich zur Deckung der Infanterie in die eine Meile rückwärts gelegenen Ortschaften. Torstensohn selbst hatte sein Hauptquartier im fürstlichen Vorwerke zu Paulau aufgeschlagen, mit sich führte er die Artillerie; die Geschütze waren nicht weit von seinem Quartier auf den Wiesen vor dem Dorfe aufgestellt.

Tags zuvor hatte man in Brieg die Wohnung des Bauschreibers vor dem Oderthore niedergebrannt, am 29. gingen alle noch vor dem Oderthore stehen gebliebenen Gebäude, wie das „Hundehaus," der Rathszimmerhof, die Försterwohnung u. a., ferner das Rathsvorwerk in Flammen auf. Mit Verwunderung bemerkten die Brieger, wie der Feind sich trotz des Sonntags keine Ruhe gönnte, sondern gleich nach seiner Ankunft eifrig Schanzkörbe zu tragen und Faschinen zu schleppen anfing. Das Staunen wuchs, als man am anderen Morgen die während der Nacht angefertigten Erdarbeiten erblickte. Keine der drei Abtheilungen des Feindes hatte gefeiert: von dem Schneppgalgen (auch die „zwei Galgen" genannt) nach Strehlen zu war ein Graben nach dem Mollwitzer Thore hin ausgehoben worden[1]). Ein zweiter Graben zog sich von der Fischergasse nach dem sog. polnischen Kirchel (fast im Garten der jetzigen Strafanstalt), der Briegischdorfer Bastion und dem Sieh dich für hin, ein dritter von Rathau nach dem fürstlichen Küchengarten, auf dem Terrain der jetzigen von Löbbecke'schen Zuckersiederei. An letzterer Stelle waren die Schweden unter dem Schutze von Rathau der Schloßbastion so nahe gekommen, daß deren Geschütze in der Front nicht mehr wirksam waren und zur Flankirung des Feindes an die Facen genommen werden mußten[2]). Am 30. Juni fuhr der Feind ungeachtet des heftigsten Feuers von Seiten der Belagerten mit seinen Erdarbeiten fort. Am Horizonte ging ein großes Feuer auf; man vermuthete in Brieg, es sei im Vorwerk Mangschütz gewesen, was sich hinterher auch bestätigte.

[1]) Von dieser Approche weiß Gerhard für die Nacht vom 29.—30. Juni noch nichts.

[2]) Aus dieser Nachricht ersieht man, daß die Belagerten keine Geschütze im Ravelin gehabt haben. Vgl. die Karte.



Die Nachricht über die Thätigkeit der Schweden im Approchiren während einer einzigen Nacht möchte, zumal auch gemeldet wird, der Boden sei des großen Regenmangels halber hart und trocken gewesen, unglaublich erscheinen; da sie aber von allen städtischen Berichten übereinstimmend gebracht wird, kann sie nicht wohl bezweifelt werden. Das Staunen und der Schrecken darüber war vielleicht auch die Ursache zu dem ersten Ausfalle, der schon am Abende dieses 30. Juni stattfand. Er ging wenigstens von der bis dahin am meisten gefährdeten Stelle aus, von den Werken vor dem Breslauer-Thore. Hier brachen Abends 8 Uhr 50 Soldaten, die, um sich in der Dämmerung zu erkennen, weiße Tücher um die Hüte gewunden hatten, gegen die feindlichen Laufgräben im fürstlichen Küchengarten vor, hieben etwa 15 Schweden nieder und brachten 5 oder 6 Gefangene ein, darunter einen Rittmeister und den unter Stålhandske dienenden Oberstlieutenant Anton Tristant von Bremen. Letzterer war ein alter Bekannter der Brieger, denn er hatte schon 1633 unter Lauenburg und Düval als schwedischer Major in der Stadt gelegen. Von Seiten der Festung war bei diesem Ausfalle niemand verwundet worden; allein die Absicht, die feindlichen Schanzkörbe zu vernichten, hatte der rechtzeitig herbeieilende Succurs der Schweden vereitelt. Um nicht an derselben Stelle wieder überrascht zu werden, sicherten die Schweden ihren Laufgraben schon am folgenden Tage mit einer Reihe von Schanzkörben und zogen in schräger Richtung einen zweiten Graben nach ihrem zurückgelegenen Soutien. Auch in der Nacht zum 1. Juli blieben die Feinde nicht müßig. Alles Schießen der Belagerten vermochte nicht, sie vom Approchiren gegen das Oppelner-Thor abzuhalten und von der Strehlener Straße aus führte ihre zweite Abtheilung den Laufgraben an der sogenannten Egelgrube vorbei bis an den Mollwitzer Steinweg. Sie konnten jetzt direct auf das Rathsbollwerk feuern; kein kaiserlicher Soldat durfte sich von da an mehr auf der Brustwehr der genannten Bastion sehen lassen. Da man am folgenden Tage (1. Juli) bemerkte, daß sich feindliche Reserven in ziemlicher Stärke hinter Rathau sammelten und daß von dort aus stark auf das Ravelin vor der Schloßbastion zu gegraben wurde, so befürchtete man in Brieg einen Ueberfall des Letzteren und versah sich zur Abwehr mit Pechkränzen, zog auch

noch mehrere mit Palissaden geschützte Gräben von der rechten Face des Ravelins über die Bleiche nach der Oder zu. Schon am 30. waren die Wasserröhre, die nach vier oder fünf Richtungen von außen das Wasser in die Stadt führten, zerstört worden, weil man fürchtete, der Feind möchte sie zu einem Anfalle auf die Festung benützen. Nun mußte alles Wasser zum Kochen, Waschen und Brauen aus der Oder geholt werden und wurde zu diesem Zwecke die Gerberpforte bestimmt, nachdem man das Oderthor geschlossen und mit „hölzernen Kasten" versetzt hatte. Obwohl das Wasserholen aus der Oder mit nicht geringen Beschwerden verbunden war, so fehlte es doch, wie einmal gewissenhaft bemerkt wird, nie an Bier in der Stadt und die Soldaten gingen auch durchaus nicht sparsam damit um.

Am folgenden Tage (2. Juli) fuhren die Schweden mit Approchiren namentlich an der Fischergasse fort; man sah, wie vom Grüninger Grunde aus ganze Reihen von Schanzkörben dahin geführt wurden. Sieht man von dem beiderseits fast resultatlos unterhaltenem Kleingewehrfeuer ab, so verlief der übrige Tag ruhig. Diese Ruhe aber war, wie man am anderen Tage sehen konnte, nur eine scheinbare gewesen: der Feind hatte die Nacht benützt, den Graben bis hart an das Briegischdorfer-Thor heranzuziehen. Er hatte auf das schon erwähnte „Kirchlein" zugearbeitet und den Graben mitten durch dessen Mauer geführt. Vergeblich hoffte man, die Mauer durch ein starkes Feuer aus zwei halben Karthaunen von den Wällen der Briegischdorfer Bastion aus niederzulegen[1]). Die Kugeln trafen die Mauer zwar häufig, warfen aber nicht ganze Mauertheile nieder, wie man erwartet hatte, sondern rissen immer nur ein Loch, das nicht viel größer als die Kugel selber war. Deßhalb beschloß Oberst Ranft um Mittag des 3. Juli, einen Ausfall gegen diese gefahrdrohende Stelle des Feindes zu unternehmen. Er ließ sich drei große Schlachtschwerter, ferner Morgensterne, Hellebarden u. a. zum Nahkampfe geeignete Waffen aus dem fürstlichen Zeughause bringen und drang dann mit 100 Mann gegen die schwedischen Approchen vor. Wurden nun auch bei diesem Ausfalle einige feindliche Schanzkörbe umgestoßen und

[1]) Glawnig 221 hat fälschlich Rathsbollwerk. Ebenso verwechselt er Seite 222 Breslauer- und Briegischdorfer-Thor.

6 Gefangene, darunter ein Oberstwachtmeister von Petersdorf eingebracht und rühmten sich auch die Soldaten, an 50 Schweden niedergemacht zu haben, wofür sie Haare und an den Schlachtschwertern klebendes Blut als Beweis anführten, so war doch der Zweck, den Feind am ferneren Approchiren zu hindern, nicht erreicht worden. Um sich dafür zu trösten und gleichsam um sich Muth zu machen, wurde seitens der Belagerten in der Nacht stark gefeuert, 50 Musketiere „brannten allzeit auf einmal los.“

In derselben Nacht feuerte der Feind stark auf das Ravelin vor der Schloßbastion, augenscheinlich in der Absicht, die Belagerten irre zu führen. Denn zu derselben Zeit placirte er an der entgegengesetzten Seite der Stadt, in dem Laufgraben vor dem Briegischdorfer-Thore, einen Mörser, aus dem er am folgenden Tage zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags zur großen Verwunderung der Brieger die ersten Steine[1]) und Granaten[2]) in die Stadt warf. Eine der ersten Granaten tödtete einen im Wachthause am Briegischdorfer-Thore schlafenden Soldaten. Um diesen Mörser unschädlich zu machen, wurde am 4. Juli Abends 8 Uhr bei strömendem Regen wiederum ein Ausfall vor das Briegischdorfer-Thor unternommen, aber wieder mit unglücklichem Erfolge. Zwar erreichte man den feindlichen Mörser, aber da man nur zwei Nägel mitgenommen hatte, von denen der eine unterwegs verloren ging, der andere beim Einschlagen zur Seite sprang und da der Feind rasch herankam, ehe man mit den mitgenommenen großen Hämmern den Mörser beschädigen konnte, so kehrte das ausgesandte Detachement nur mit einer Ausbeute von drei oder vier Gefangenen in die Stadt zurück. Je geringer der thatsächliche Erfolg war, desto ärger renommirten die Soldaten damit. Schon die gleichzeitigen Berichte machen

[1]) Diese Steine ersetzten die Granaten, deren Herstellung in den bewegten Kriegsläuften oft zu zeitraubend war. Die Steine wurden in Körbe gefüllt, damit sie zusammenhalten und sich erst nach einiger Zeit fächerförmig zerstreuen sollten. Am Boden dieser Körbe befand sich ein hölzerner Einsatz (Spiegel), um dem Korbe die Richtung zu geben.

[2]) Gerhard 7 im Widerspruch mit Glawnig 224: diese Nacht (2. zum 3.) hat der Feind Feuerkugeln und Granaten hereingeworfen, deren etliche auf das Rathhaus gefallen und großen Schaden gethan. Da Gerhard ausdrücklich von den ersten Granaten spricht, so ist kein Zweifel, daß sich Glawnig, wie so oft, verschrieben hat.

sich darüber lustig, daß die eignen Soldaten mehr Feinde getödtet zu haben vorgaben, als offenbar in den Laufgräben gewesen sein konnten.

Um die Schweden auch an anderen Stellen zu beschäftigen und ihre Aufmerksamkeit von der Südostseite der Stadt abzuziehen, befahl Oberst Mörder für den folgenden Nachmittag (5. Juli) einen Ausfall gegen die Stellung des Feindes vor dem Breslauer Thore. Allein der Feind hatte von den steten Ausfällen gelernt, man fand ihn wachsam. Zwar wich er einen Augenblick aus den Laufgräben zurück, setzte sich aber bald wieder und gab ein so wohlgezieltes Feuer auf die Kaiserlichen ab, daß diese mit Verlust zurückweichen mußten. Zugleich wurde es auf der ganzen feindlichen Linie lebendig, in allen drei Lagern wurde alarmirt. Selbst auf der vom Ausfallspunkte am weitesten entfernten Stelle vor dem Oppelner-Thore sah man die schwedischen Reiter in Galopp von dem Klingelhause (am Ende der Fischergasse, auch Pesthaus genannt) bis an das Kirchlein heransprengen, von wo sie freilich durch Salven- und Granatfeuer der Kaiserlichen bald zurückgetrieben wurden. Obwohl man die ganze Nacht stark von den Wällen feuerte, ließ sich der Feind doch nicht in seinen Erdarbeiten stören, es gelang ihm sogar, in dieser Nacht einen zweiten Mörser der großen und der Schloßbastion gegenüber aufzustellen.

Ein heftiger Zusammenstoß der Kaiserlichen mit dem Feinde erfolgte Sonntag den 6. Juli, Nachmittags 2 Uhr. Der Ausfall der Belagerten richtete sich abermals gegen die schwedische Position vor dem Briegischdorfer-Thore und scheint diesmal mit einer gewissen Wucht ausgeführt worden zu sein. Die Schweden verloren an 30—40 Mann, die Belagerten hatten 10 oder 11 Todte. Anfangs wichen die Feinde bestürzt zurück; aber da von allen Seiten schwedische Reiter zu ihrer Unterstützung herankamen, so machten sie Halt und schossen heftig auf die Kaiserlichen. Einzelne schwedische Kugeln flogen bis an die Nicolaikirche, zertrümmerten einige Fenster und streiften die zu Seiten des Hochaltars befestigten Fahnen, so daß die Predigt unterbrochen werden mußte. Gleich am Beginn des Ausfalls war ein schwarzgekleideter, hoher schwedischer Officier zu Pferde erschienen und hatte die weichenden Schweden mit bloßem Degen wieder vorwärts in die Laufgräben getrieben. Es war der Generalmajor Mortaigne, derselbe, der dann

in der zweiten Schlacht bei Breitenfeld die schwedische Infanterie so rühmlich geführt hat. Weit über 100 Schüsse wurden auf ihn abgegeben, zwei Pferde stürzten ihm unter dem Leibe, endlich zwang ihn ein Schuß in den Schenkel, zurückzugehen [1]). Während der für die Brieger auch diesmal ohne eigentliches Resultat endende Kampf noch im Südosten der Stadt tobte, eröffneten die Schweden gleichzeitig ein heftiges Granatenfeuer gegen die große Bastion und das Ravelin vor dem Schloßbollwerke. Die meisten Granaten gingen zu kurz, fielen in das Wasser des Wallgrabens und trieben beim Zerplatzen mächtige Wassergarben in die Höhe. Zuletzt fiel eine Granate in den Hof des fürstlichen Schlosses, schlug nicht weit von den Fenstern der schönen Stube an einen runden Thurm, dessen Zierrathen sie beschädigte, prallte von da auf das Pflaster im Hofe ab, wo gerade die Pferde des fürstlichen Vorwerks standen und wühlte sich eine halbe Elle tief in die Erde ein. Da sie dabei ein mit Erde ausgestopftes „Brandrohr" traf [2]),

[1]) Es berührt immer angenehm, wenn selbst die Feinde des Gegners Bravour anerkennen. Die städtischen Belagerungsberichte sprechen mit der größten Anerkennung von diesem tapferen Schweden: wenn er nicht in den Laufgräben erschienen sei, sei es dort gleich viel langweiliger hergegangen. Mortaigne hatte noch einen Bruder, der Hauptmann, und einen Vetter, der Capitänlieutenant war, bei der schwedischen Armee. Beide wurden gleich ihm vor Brieg verwundet und alle drei, wie der Aberglaube der Zeit hervorhebt, „an der rechten Seite des Leibes." Das Förstersche Mscr. erzählt (61), daß Generalmajor Mortaigne im Pestilenzhause auf der Viehweide (in der Gegend der jetzigen Zuckerfabrik Concordia) gewohnt habe. Nicht weit von seinem Quartier standen eines Tages drei Munitionswagen auf einer Brücke. Wahrscheinlich war beim Pulververtheilen etwas Pulver verstreut worden; die neben den Wagen stehende Schildwache gab wenig Acht; zwei Marketenderkinder schlichen sich mit brennenden Lunten an die Wagen heran und entzündeten das Pulver unter ihren Spielen. Davon fing der eine Wagen Feuer und explodirte. Die beiden Kinder und die Schildwache wurden in Stücke zerrissen. Tausende von Kugeln fielen auf Mortaigne's Haus, Theile eines Rades wurden auf das Dach geschleudert. Mortaigne glaubte, es sei eine Mine neben ihm losgegangen. Von dem Lärme wurde man in der Festung aufmerksam, die Büchsenmeister feuerten mit halben Carthauen auf das Lazareth und trafen dieses zweimal. Nun habe sich Mortaigne darin nicht mehr sicher geglaubt und sich deshalb (?) den Sonntag vor Torstensohn's Ausbruch oberhalb des Lagers in einer Sänfte durch die Oder tragen lassen, worauf er seinen Marsch auf Namslau, Trachenberg, Poln.-Lissa genommen habe. Vor seinem Ausbruche sei Torstensohn im freien Felde zu ihm gekommen, „dehme man eine Lade gesetzt, allda er über eine Stunde mit ihme alleine sich unterredet."

[2]) Nach Glawnig 229 fiel sie „mit dem Mundloche in den Mist." Man kann aber doch selbst für die damalige Zeit kaum annehmen, daß unmittelbar an den Fenstern der herzoglichen Wohnung ein Misthaufen gelegen habe.

so erlosch sie und richtete weiter keinen Schaden an. Wäre sie geplatzt, so hätte dieser sehr bedeutend werden müssen; denn die Granate „war ¾ Elle hoch, wog blos an Eisen 408 Pfd. und hatte eine Sprengladung von 36 Pfd. Pulver." Schon am 1. Juli war eine Flintenkugel aus den Laufgräben im fürstlichen Küchengarten durch das Fenster eines Zimmers im Schlosse gegangen, worin gerade Damen des hohen Adels versammelt waren und hatte einem in einer Ecke über der Thüre aufgestellten, aus Gyps geformten Hunde das Maul weggerissen. Vier Tage später verlegten die Herzöge zu ihrer Sicherheit zuerst das Speisezimmer, dann ihre ganze Wohnung aus den oberen Räumen in eine untere Etage des Schlosses. Außer den drei Herzögen befanden sich an fürstlichen Personen in der Festung die Gemahlin Georg's III., Sophie Katharina, eine geborene Prinzessin von Oels, die Prinzessin Marie Sophie, eine Tante und Sophie Magdalena [1]), die jüngste Schwester der Herzöge, die noch in demselben Jahre den Herzog von Oels heirathete [2]). Der Schrecken der Damen bei Ankunft sowohl der Flintenkugel als der übergroßen Granate mag nicht gering gewesen sein. Noch am Abend des 6. Juli ward durch einen Trommelschläger ein offenes Schreiben der fürstlichen und adligen Damen für den schwedischen Marschall an die feindlichen Vorposten abgegeben, worin die adligen Frauen Torstensohn, der ja wegen seiner Höflichkeit gegen Damen genugsam bekannt sei, ersuchen, sie künftig mit ähnlichen Grüßen zu verschonen. Torstensohn antwortete schon Tags darauf in der höflichsten Weise: er bedauert, daß die fürstlichen Frauen so unmittelbar die Schrecken des Krieges erfahren müßten, sucht aber doch zugleich einen Druck auf sie auszuüben, indem er sehr naiver Weise hinzufügt, alle Leiden der Belagerung würden mit einem Schlage zu Ende gehen, wenn die Belagerten ihre aussichtslose Vertheidigung aufgeben wollten. Ein zweites diesem Briefe beigelegtes Schreiben an den Commandanten mit der Aufforderung zur Uebergabe hatte natürlich bei Mörder's Charakter wenig Aussicht auf Erfolg. Der Commandant erwiderte kurz angebunden, Torstensohn müsse über den Zustand des Orts und der Garnison „ganz ungleichen Bericht" eingezogen

---

[1]) Letztere Prinzessin wird nur bei Gerhard 18 erwähnt.
[2]) Schönw. III. 124.

haben. Er sei mit den Officieren und Soldaten, die er bei sich habe, resolvirt, „diesen Ort als redliche Soldaten zu mainteniren[1]).“ Nach Erledigung dieses Zwischenfalls, der wenigstens das Gute hatte, daß das fürstliche Schloß und seine Insassen künftig mehr von den schwedischen Granaten verschont wurden[2]), begannen die Feindseligkeiten auf's Neue. Schon im Laufe des 6. Juli war der Feind mit seinen Erdarbeiten so weit gekommen, daß die vom Mollwitzer nach dem Briegischdorfer-Thore führenden Laufgräben zusammenstießen.

Der 7. Juli verlief ruhig. Von Seiten des Feindes wurde wenig geschossen, erst gegen Abend fing er wieder an, einige Granaten in die Stadt zu werfen. Heute ging auch das fürstliche Vorwerk Neudorf in Flammen auf und man sah von den Wällen aus, wie die schwedischen Reiter von Garbendorf nach der Brandstätte zu ritten. Da man die Schweden heftig nach dem Ravelin zu arbeiten sah, so warf man gegen Abend die von dem Breslauer-Thore nach diesem Außenwerke führende Brücke ab und richtete es so ein, daß die im Ravelin befindlichen Soldaten sich im Nothfalle durch den Graben nach dem Hauptwalle hin retten konnten. Schon in der darauffolgenden Nacht führten die Schweden ihre Laufgräben vom fürstlichen Küchengarten bis zu Osorowsky's Garten, den man etwa in der Gegend des jetzigen deutschen Hauses suchen muß. Die Spitze ihres Laufgrabens berührte schon den Grabenrand des Ravelins vor der Schloßbastion, ein Resultat, das nur mit außerordentlicher Anstrengung zu erreichen gewesen war und selbst die Gegner zur Bewunderung für eine solche Thätigkeit gezwungen hat. Um sich besser vor den Ausfällen der Belagerten zu schützen, krönten die Schweden schon am folgenden Vormittage einen Theil ihres Laufgrabens mit Brustwehren. Daß sie in der Nacht neue Geschütze placirt hatten, konnte man in der Festung an dem wachsenden Granatfeuer des 8. Juli ersehen. Obgleich die Kaiserlichen vom Rathsbollwerke aus ein feindliches Geschütz mit Granaten- und Kleingewehrfeuer so belästigten, daß es bald zurückgenommen werden mußte, so warfen doch die übrigen feindlichen Mörser heute weit mehr Gra-

---

[1]) Die Briefe vollständig in Beilage B., 1—4.

[2]) Nach Glawnig hat Torstensohn (was sehr unwahrscheinlich klingt) dem schwedischen Feuerwerker wegen seiner Ungeschicklichkeit den Galgen angeboten.

naten als sonst in die Stadt. Sie trafen vielfach Häuser, schlugen einige Male durch ganze Etagen und richteten vielen Schaden an. Einen schmerzlichen Anblick hatten die Belagerten heute von den Wällen: zuerst sah man das fürstliche Schloß in Ketzerndorf brennen, dann einige Höfe in Linden. Etwas später ging das herzogliche Vorwerk Garbendorf in Flammen auf, Abends 9 Uhr brannte es in Kreisewitz. Die in der Festung laut werdende Vermuthung, daß die Schweden durch Einäscherung der fürstlichen Güter einen Druck auf die Herzöge und durch diese auf den Commandanten ausüben wollten, mochte das Rechte getroffen haben, allein die Hoffnung des Feindes verwirklichte sich nicht.

Ein Waffenstillstand für etliche Stunden, den die Schweden am 9. erbaten, angeblich um ihre Todten zu begraben, wurde von der Festung aus verweigert, weil man andere Absichten hinter dem schwedischen Gesuche vermuthete. Den ganzen Tag wurde beiderseits auf das heftigste canonirt, seitens der Belagerten mit ziemlichem Erfolge auf die feindlichen Schanzkörbe im Küchengarten. Um 10 Uhr Abends, eben als die Uhren, die seit dem gestrigen Vormittage auf Anordnung der Commandantur nicht mehr geschlagen hatten, wieder zu schlagen anfingen, (auch die Glocken hatte man so lange nicht läuten dürfen), und die Brieger im Begriff standen, einen Ausfall zu unternehmen, explodirte eine feindliche Mine unter dem Ravelin des Schloßbollwerks. Da gegenminirt worden war, so war ihre Wirkung nach der Stadt zu nicht bedeutend [1]). Sie riß die Spitze des Ravelins fort, schleuderte die darauf befindliche Schildwache in die Oder und warf einige Bauern, die gerade an der Contremine gearbeitet hatten, betäubt oder todt zu Boden. Unmittelbar nach der Explosion der Mine und unter dem frischen Eindrucke der Bestürzung auf die Gegner ging der Feind, der sich offenbar unter dem Schutze der Nacht nahe beim Ravelin gesammelt hatte, mit großem Geschrei zum Sturme vor. Als er den Wall von allen Seiten erkletterte, flohen die wenigen in der Nähe befindlichen kaiserlichen Soldaten und die Schweden wurden fast ohne Kampf

[1]) Aus der Wirkung der schwedischen Mine nehme ich das Text Gegebene mit Gerhard an, trotz Glawnig 239: Es hatten zwar die Unsrigen sich bemüht, entgegen zu miniren, aber des Feindes Mine nicht gefunden.

Herren des einzigen beachtenswerthen Außenwerks der Festung. Aber bald führte Oberst Mörder neue Truppen heran, die ihnen den Besitz des Ravelins wieder streitig machten. So entspann sich ein heftiges, an drei Stunden währendes Gefecht; zweimal gelang es den Kaiserlichen, die Schweden aus dem Ravelin hinauszudrängen und beide Male eroberten es diese zurück. Zuletzt stiegen immer neue Truppen des Feindes in die Schanze und warfen zahlreiche Handgranaten unter die Kaiserlichen, wodurch diese endlich zu weichen gezwungen wurden. Beiden Theilen hatte der grausige Nachtkampf, bei dem man schließlich Freund und Feind nicht mehr unterscheiden konnte, beträchtliche Opfer gekostet. Am meisten natürlich den Schweden, denn die Kaiserlichen hatten sich durch die oben erwähnten Abschnitte und verpalissadirten Gräben, die seit dem 1. Juli von dem Ravelin nach der Oder hinführten, theilweise rückwärts nach der Oderbastion zu retten können.

Der Verlust des Ravelins war für die Belagerten nicht nur deshalb schmerzlich, daß nun der Feind fast unaufgehalten bis an den Hauptwall heranrücken konnte, sondern vor Allem, weil er in dem Ravelin ein vorzügliches Mittel fand, sich gedeckt einzugraben und ohne großen eigenen Schaden die gegenüberliegenden Wälle dauernd zu beunruhigen. Er that auch alles Mögliche, um in dem Besitze des festen Punktes zu verbleiben. Noch in der Nacht wurde stark geschanzt. Am Morgen des 10. Juli gewahrte man von den Festungswällen aus eine Reihe Schanzkörbe, die er während der Nacht auf die Brustwehr des Ravelins gebracht hatte, sowie einige Geschütze, deren Mündung auf das Breslauer Thor zugerichtet waren. Um die Schweden an weiteren Arbeiten zu hindern, wurden im Laufe des Vormittags zwei Geschütze in die große Bastion gebracht, welche im Verein mit den Kanonen der Schloßbastion dann „eine gute Weile" ein starkes Kreuzfeuer auf die feindlichen Schanzkörbe im Ravelin unterhielten. Also mußten wir, klagt ein Bericht, selber einschießen, was wir zu unserer Defension gebaut. Obgleich die Feinde sichtbar unter der Wirkung des Feuers litten, waren sie doch nicht aus i[illegible]ion zu vertreiben, sondern fuhren ungeachtet aller Verlu[illegible]rbeiten, wie Vertiefung der Gräben, Aufstellung neue[illegible]. w. fort. Wie wenig sparsam man bisher in Br[illegible]der umgegangen war,

bewies der Umstand, daß heute — nach nur 15tägiger Belagerung — das kaiserliche Pulver zur Neige ging und Pulver aus dem fürstlichen Zeughause entnommen werden mußte [1]). Schon begann auch das Blei zu fehlen und die Bürgerschaft gab zunächst die 11 Centner Blei zum Kugelgießen her, die aus dem 1633 niedergerissenen polnischen „Kirchel" vor dem Briegischdorfer Thore noch übrig waren. Als dann „wegen unaufhörlichen Schießens" der Bleimangel größer ward, wandte sich der Commandant, der selbst 1½ Centner zinnerne Gefäße zum Einschmelzen in's Zeughaus geschickt hatte, an den Patriotismus der Bürgerschaft und viele folgten seinem Beispiele. Da auch dies nicht genügte, so wurde am 20. Juli das Blei von dem 1631 am Ringe erbauten „Narrenhause" abgenommen. Der seit 1627 auf dem Rathhause stehende 6 Centner schwere, zinnerne Sarg eines Grafen von Schlick, sowie die zur großen Wage im Zeughause gegossenen bleiernen Gewichte wurden später ebenfalls zum Kugelgießen verwandt.

Die Ruhe, welche die Schweden am 10. Juli beobachteten, brachte die Belagerten auf die Vermuthung, der Feind könne eine zweite Mine nach der Schloßbastion hin gegraben haben. Um sich Gewißheit zu verschaffen, kletterten drei Wagehälse aus der Festung auf die feindliche Brustwehr und schleuderten von da Handgranaten in die Laufgräben hinab. Da sie sich begreiflicherweise nicht lange aufhielten, so vermochten sie über die Wirkung derselben nichts auszusagen. Soviel wollten sie aber doch gesehen haben: der Feind habe sich am Ravelin so stark vergraben, daß man ihm „nicht um drei Heller Werths" Schaden thun könne. Ein zweiter Versuch der Drei, die hölzernen Palissaden auf der Brustwehr der Schanze in Brand zu stecken, mißglückte ebenfalls. Die schwedische Schildwache erblickte die Herannahenden schon von weitem und rief ihnen in wenig aufmunternder Weise zu, sie möchten nur mit ihren Pechtonnen näher kommen. „Worauf es diesmal blieb." Mit der Vermuthung, der Feind habe seine Zeit am 11. zur Anlegung einer neuen Mine verwandt, hatte man sich getäuscht; die Arbeiten der Schweden im Ravelin hatten der Placirung von zwei Mörsern gegolten, die am 12. und 13. aus größter Nähe

[1]) Bei Gerhard 17 geht das kaiserliche Pulver erst am 16. Juli zu Ende. Nach ihm wurden 89 Centner Pulver aus dem fürstlichen Zeughause entnommen.

ein starkes Feuer auf den Schloßgarten und die Schloßbastion eröffneten. Viele Häuser in der Stadt wurden von Steinen und Granaten getroffen, mehrere Pferde der Fürsten von Granatsplittern verwundet und getödtet. In der Nacht zum 12. fiel eine Granate in das Zimmer Herzog Christians, eine andere schlug zwischen 10 und 11 Uhr durch das Dach des Wachthauses in der Schloßbastion, crepirte hart neben dem Bett, das sich der Commandant dahin hatte bringen lassen und zerriß eine Seite des bretternen Hauses vollständig. Auch am 14. dauerte das Werfen namentlich der Steine, die in der Luft wie „schwarze Krähen [1])" aussahen, fort, allein wenn auch manches Dach durchlöchert wurde, so gingen doch Menschenleben glücklicherweise nicht verloren. In der Nähe von Osorowsky's Garten sah man die Schweden durch ein Weizenfeld einen Laufgraben ziehen. Sie arbeiteten dort, um wieder einen Mörser aufzustellen, der bis an das Ende der Belagerung in Thätigkeit blieb und auch die letzte feindliche Granate in die Festung geworfen hat.

Am Nachmittage des 13. fand sich ein feindlicher Trommelschläger am Thore ein, der ein offenes Schreiben des Herzogs Georg Rudolf von Liegnitz an seine Schwester Maria Sophie in Brieg abgab. Um den Inhalt dieses Schreibens zu verstehen, ist es nöthig, hier das Verhältniß der kaiserlichen Soldaten zu der Bürgerschaft und den Herzögen kurz zu berühren. Ich werde später noch Gelegenheit haben, auf die eigenthümliche Stellung der kaiserlichen Officiere zum herzoglichen Hofe zurückzukommen. Sie war eben nicht die freundschaftlichste. Die Kaiserlichen hatten das Gefühl, daß sie doch nur die Geduldeten seien, daß sich die Herzöge widerwillig und nur dem Zwang der Verhältnisse folgend für den Augenblick ihrer Partei angeschlossen hatten, daß sie aber bei der ersten günstigen Gelegenheit zu der Sache der Gegner überzugehen bereit waren. Aus diesem Umstande folgte, daß der herzogliche Hof und die höheren kaiserlichen Officiere sich mißtrauisch und beobachtend gegenüberstanden, daß sich eine gewisse Schärfe in ihrem Verkehre bemerklich machte, die freilich durch die jenen Kreisen eigenthümlichen vornehmen Formen verdeckt oder wenigstens gemildert

---

[1]) Zwei andere Bezeichnungen des Soldatenhumors für Granaten und Steine waren „Stephansbirnen" und „Dragoner."

ird. Diese Gegensätze pflanzten sich bis in die Kreise der Bürger-
aft und der gewöhnlichen Soldaten fort und kamen dort um so
werholener zum Ausbruch, je weniger diese Leute gewöhnt waren,
h durch feinere Umgangsformen und den Ton der guten Sitte einen
vang aufzuerlegen. Drängte nun auch die Noth des Augenblicks
id das gemeinsame Interesse diese Spannung zurück, sie kehrte doch
imer wieder und zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze
eschichte dieser Belagerung. Bei Glawnig wird ganz offen „eine
emliche Uneinigkeit" zwischen Herzögen und Bürgern auf der einen
nd Commandanten und Soldaten auf der anderen Seite zugestanden.
)ie Bürger äußerten sich mißbilligend über die Art, wie mit den von
)nen oft unter schweren Opfern gelieferten Lebensmitteln seitens der
Soldaten umgegangen wurde. Diese wieder fühlten sich als die eigent-
ichen Vertheidiger der Stadt, spöttelten wohl auch über die geringe
nilitärische Tüchtigkeit der Bürgerschaft und konnten es nicht begreifen,
aß, während sie ihr Leben jeden Augenblick für das Wohl der Bürger
)pfern sollten, diese in kleinlicher Weise über einige Kannen vergoßnes
Commißbier jammerten. Daß bisher fast alle Ausfälle unglücklich
abgelaufen waren, trug auch nicht zur Versöhnung bei; denn der ge-
wöhnliche Soldat sucht, namentlich wenn er seine Schuldigkeit gethan
zu haben glaubt, die Schuld des Mißerfolges auf einem ihm zunächst
liegenden Felde und ist dann geneigt, Tagesstreitigkeiten ganz allgemeiner
Natur, ob passend oder nicht, mit seiner momentanen Thätigkeit in
Verbindung zu bringen. Das Militär beschuldigte die Bürgerschaft
des Verraths, sie sollte sich heimlich mit dem Feinde in's Einvernehmen
gesetzt, diesem die Zeit der Ausfälle bekannt gemacht, ja während der
Ausfälle den eignen Soldaten in den Rücken geschossen haben. Die
Bürger klagten dagegen die Soldaten der Feigheit an und alle Ver-
bote sowohl von Seite der Commandantur als der Herzöge waren
nicht im Stande, die gegenseitigen Schmähungen zu verhindern. Ein-
mal hatten sich die Soldaten geweigert, weiter zu fechten, wenn ihnen
nicht zuvor der versprochene Sold gezahlt würde. Das war ein im
dreißigjährigen Kriege bei der Rohheit und handwerksmäßigen Auffassung
des Soldatenlebens so häufig wiederkehrender Fall, daß, obwohl oft
das Geschick ganzer Länder und Dynastien davon abhing — ich erin-

nere an den Ausgang der Schlacht am weißen Berge — doch Niemand besonderen Anstoß an einem solchen Vorgange nahm. Bei einem dadurch entstandenen Auflaufe war Ludwig, einer der drei herzoglichen Brüder, um den Zwist zu schlichten, in die erregte Menge hineingeritten und von einem Soldaten mit dem bloßen Degen bedroht worden. Das Gerücht hatte den Vorgang übertrieben; man erzählte sich bald auch außerhalb der Stadt, Herzog Georg sei getödtet, Herzog Ludwig durch einen Degenstich am Arme verwundet worden. Darauf bezog sich das erwähnte offene Schreiben, welches der Herzog von Liegnitz, um sich über den Zustand seiner Verwandten in Brieg Gewißheit zu verschaffen, an Torstensohn gesandt hatte und welches nun durch einen schwedischen Trommelschläger am Breslauer-Thore abgegeben wurde.

Bis die Antwort darauf einlief, trat bei beiden Parteien eine stillschweigend zugestandene Waffenruhe ein. Die Belagerten stiegen auf die Brustwehr, die Schweden sahen aus ihren Laufgräben hervor und beide Theile fingen an, sich nach der Sitte der Zeit zu hänseln und zu „spitzen." Kamerad, rief ein Schwede herüber, willst du neue Zeitung wissen? Sie sprechen, Brieg sei belagert. Die Brieger luden die Schweden auf Weißbier, diese die Belagerten auf Grottkauer und Neißer Bier ein. Sobald aber die Verhandlungen mit dem feindlichen Trommelschläger zu Ende waren und dieser in seinen Graben zurücksprang, fingen auch die Feindseligkeiten wieder an.

Den 14. Juli morgens gegen 3 Uhr wurde vom Rathsbollwerke aus mit ziemlich starken Kräften ein Ausfall gegen die schwedischen Laufgräben vor dem Mollwitzer Thore unternommen. Es war schon ziemlich hell, als die Belagerten aufbrachen. Sie hatten einen weiten Weg durch das dichtgewachsene Getreide zu machen, was nicht ohne Geräusch abging und da die Aehren durch den Morgenthau naß geworden waren, so mußten sie die Lunten, um sie vor dem Naßwerden und Verlöschen zu hüten, über die Spitzen des Getreides emporhalten; alles Umstände, die den Schweden ihre Ankunft schon aus großer Entfernung verriethen. Als die Kaiserlichen näher kamen, empfing sie ein wohlgezieltes Feuer der Feinde. Dadurch kam die vordere Angriffslinie in's Stocken, der kaiserliche Lieutenant, der die Nachhut führte, getraute sich nicht, näher heranzukommen; die Vordersten kehrten um

und bald drängte alles zu der engen Maueröffnung zurück, durch welche man gekommen war. Sie war so schmal, daß immer nur einer nach dem andern in die Festung zurückgelangen konnte. Ein wüstes Gedränge entstand, in welches die nachfolgenden Feinde mit vielem Erfolge hineinschossen, so daß dieser ganz erfolglose Ausfall den Kaiserlichen 7 Todte und 16 Verwundete kostete [1]).

Den Rest des Tages füllte eine heftige Canonade von beiden Seiten aus. Oberst Mörder hatte zwei kleine Mörser auf die Schloßbastion bringen lassen, mit denen er die Laufgräben vor sich beschoß. Die Schweden antworteten mit Granatenwerfen, von welchen mehrere das in der Mitte der Schloßbastion stehende Zelt des Commandanten trafen. Während die Schweden ihre Erdarbeiten heute fleißig fortführten und mit den Laufgräben bis 12 Ellen vor den halben Mond von der großen Bastion herankamen, setzte man in der Festung die Arbeit an den Gegenminen weiter fort. Die Bauern, welche man vorzugsweise dabei verwandte, waren seit Explosion der schwedischen Mine am 9. Juli, wobei einige Bauern, wie wir wissen, getödtet oder verschüttet worden waren, sehr ängstlich geworden uud hielten sich in der Stadt versteckt. Sie mußten mit Gewalt hervorgeholt und zur Minenarbeit getrieben werden. Heute kam auch ein Fremder in die Stadt, der Einzige, der während der Belagerung von außerhalb in die Festung gelangt ist. Er war bei Ankunft der schwedischen Cavallerie gefangen worden; es gelang ihm aber, zu entkommen und in der Nacht zum 14. schwamm er durch die Oder nach Brieg. Seine Nachrichten waren dürftig; er wußte nur zu erzählen, daß es den Schweden an Geschütz mangele, um die Festung kräftiger zu beschießen, und daß Torstensohn nach Groß-Glogau um ganze und halbe Karthaunen gesandt habe, nach deren Ankunft er die Festung mit aller Macht angreifen wolle.

Obgleich die Bewohner Brieg's am Beginne der Belagerung ihr Vieh meist zu den Thoren hinausgejagt hatten, so war doch noch mehr in der Festung geblieben, als bei dem ohnehin schon schwer empfundenen

---

[1]) Gerhard 16 erzählt diesen Ausfall so ausführlich und anschaulich, daß er entweder dabei gewesen sein oder den Vorgang von den Wällen des Rathsbollwerkes beobachtet haben wird.

Futtermangel ernährt werden konnte. Den Herzögen waren schon sechs Pferde verhungert; man fütterte noch eine Zeit lang mit Bettstroh, aber das hielt auch nicht lange vor und das Viehsterben griff um sich. Es war ein erbärmlicher Anblick, die „armen Thiere" zu sehen, wie sie das Holz an den Krippen abnagten oder den Mist unter sich wegfraßen. Trotzdem waren die Bauern nicht Willens, ihr Vieh herzugeben, als Oberst Ranft am 14. Juli 36 Stück Schlachtvieh für seine Soldaten forderte. Diese Weigerung, folgerte der Oberst, sei Beweis, daß noch Futter genugsam vorhanden sein müsse. Was er an Heu noch vorfand, ließ er den Bauern mit Gewalt wegnehmen, denn, äußerte er, es sei besser, daß einem Bauern sechs Kühe stürben, als wenn ihm selber ein Pferd für 300 Ducaten falle. Für die zwangsweise requirirten Stücke erhielten die Bauern, die freilich mit dem geringen Kaufpreise wenig zufrieden waren, pro Stück drei Scheffel Korn aus den kaiserlichen Proviantmagazinen. Da das Viehsterben bald weiter um sich griff und mehr gefallene Stücke auf den Straßen und Plätzen herumlagen, als der Abdecker beseitigen konnte, so ließ der Commandant am 16. und 17. das Oderthor öffnen und das überflüssige Vieh hinausjagen.

Den folgenden Morgen versuchten die Belagerten den 7. und letzten Ausfall. Schon um Mitternacht waren die zum Angriff designirten Sectionen aus dem Sieh dich für und der Briegischdorfer Bastion in den Wallgraben hinabgestiegen. Von da brachen sie um 7 Uhr Morgens in zwei Colonnen (die aus dem Sieh dich für bewegte sich zu Schiff auf der Oder nach der Fischergasse zu) gegen die feindlichen Laufgräben vor. Zu deren Deckung oder um Zufuhren auf dem Wasserwege für die Festung abzusperren, stand am Flügel der Laufgräben ein Cavalleriepiket, von welchem ein Cornet und zwei Feldwebel gefangen, Sättel und Pistolen erbeutet wurden. Die Pferde der Gefangenen konnten natürlich weder auf dem Kahne mitgenommen, noch durch den Wallgraben nach der Stadt gebracht werden; man mußte sie dem Feinde zurücklassen [1]). Als der gefangene Cornet, vor den Oberst Ranft

[1]) Gerhard weiß nur vom Ausfalle aus dem Sieh dich für, Glawnig nur von dem aus der Briegischdorfer Bastion. Dies kann, meine ich, unbedenklich als Beweis gelten, daß der Ausfall von beiden Stellen aus erfolgte.

geführt, sich über den Verlust seines Hutes beklagte, gab ihm dieser, um die Tapferkeit auch des Feindes zu ehren, seinen eigenen und nahm sich den seines Pagen. Die Prämie von 40 Thalern, die er für Einbringung eines Gefangenen versprochen hatte, ließ er dem Detachement auszahlen. Ein 15jähriger Secundaner, Namens Johann Klausewitz, Sohn eines Jägerndorf'schen Exulanten, war, um dem Ausfalle zuzusehen, auf den obersten Gang des Gymnasiums „wider Verbot aus Vorwitz" getreten[1]). Hier traf ihn eine Flintenkugel in den Mund, riß ihm die vorderen Oberzähne weg und blieb im Genick stecken; er fiel zurück und wurde von dem strömenden Blute erstickt. Den Leibfähndrich des Oberst Ranft, von Pohle, der auf dem Sieh dich für mit einem langen, gezogenen Rohre im Anschlage lag, traf eben, als er sich bei einem Schanzkorbe eine Blöße gab, eine Kugel, die ihm, ohne sonst Schaden zu thun, beide Augen wegnahm, so daß er völlig erblindete.

Mit dem letzten Ausfalle der Belagerten vom 15. Juli tritt die Belagerung Brieg's in ein neues Stadium. Denn heute oder wenige Tage später[2]) kamen die Schweden mit ihren Laufgräben um die Stadt zusammen und war die Festung jetzt von einer Seite der Oder bis zur anderen von einem Ringe umschnürt, welcher ihr jede freie Bewegung so gut wie unmöglich machte. Die Offensive seitens der Kaiserlichen tritt zurück vor der Schwierigkeit, sich gegen die immer umfassender und heftiger werdenden Angriffe der Schweden zu vertheidigen. Ohne hier eine ausführlichere militärische Kritik der Vertheidigung Brieg's geben zu wollen, die ihren Platz am Schlusse dieser Arbeit finden müßte, läßt sich nach dem Ende der Ausfälle der Belagerten doch schon so viel sagen, daß gegen die exacte und schneidige Kriegsführung der Schweden die militärischen Leistungen der Belagerten zurückstehen. Woran das im Einzelnen gelegen hat, in wie weit namentlich der öfters genannte Oberst Ranft oder die Herzöge die Entschließungen des Commandanten mit beeinflußt haben, läßt sich bei dem Wenigen, das uns über rein militärische Vorgänge innerhalb der

---

[1]) Acta gymn. Breg. collect. misc. ad a. 1642.

[2]) Gerhard giebt den 15., Glawnig den 18. Juli an. Am weitesten zurück war der Feind mit seinen Arbeiten bei dem Briegischdorfer Thore vor der hohen Bastion.

Festung vorliegt, nicht mehr genau bestimmen. Jedoch aus dem Umstande, daß größeren Actionen seitens der Belagerten regelmäßige Berathungen der Herzöge und der beiden Obersten, bisweilen auch des Oberstlieutenants vom Leßlie'schen Regimente vorangingen, möchte man schließen, daß der Commandant von Mörder in seinen Entschließungen nicht immer frei war [1]), daß die Commandeure der beiden Linienregimenter ihre Stellung der Mörder'schen ebenbürtig erachteten und ihren Einfluß nach dieser Richtung hin geltend zu machen suchten [2]). Die Wegnahme des Ravelins durch die Schweden kann dem Oberst Mörder nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Es war ein leichtes, nicht einmal durch einen Wassergraben geschütztes Werk, das noch dazu im Moment seiner Wegnahme von den feindlichen Laufgräben schon umflügelt war. Nach dreistündigem, erbitterten Nachtkampfe zog Mörder seine Leute, die bei der schwedischen Uebermacht nutzlos geopfert worden wären, aus der Schanze zurück. Mochten sich jetzt die Feinde an der breiten Front seiner durch eine stattliche Wasserfläche gedeckten Oberbastion die Stirn einrennen!

Anders aber wird man über die sieben Ausfälle zu urtheilen haben, die während der zwanzig Belagerungstage aus der Festung unternommen wurden. Nimmt man mit dem Förster'schen Manuscripte 500 als die niedrigste Ziffer der in der Stadt befindlichen, gefechtstüchtigen kaiserlichen Soldaten an und fügt, was eine gleichfalls niedrige Annahme wäre, 500 verwendbare Bürger dazu, so ergiebt sich doch immer die Summe von 1000 Vertheidigern in der Festung. Mit diesem durchweg brauchbaren Materiale hätte sich doch, wie man glauben möchte, etwas anderes erreichen lassen, als durch die sieben Ausfälle der Belagerten erzielt wurde. In letzteren verzettelte man seine Kraft; mit Ausnahme des vom 6. Juli ohne Wucht und Energie ausgeführt, hatten sie kein anderes Resultat als die Einbringung einiger schwedischer Gefangener, die nur über das Wenige, was sie selbst gesehen, aber

---

[1]) Seine Befugnisse können unmöglich genau abgegrenzt gewesen sein. In allen drei Berichten findet sich der Ausdruck: die Commandanten.

[2]) Gerhard 14 giebt ausdrücklich an, daß Oberst Ranft am 10. Juli drei Geschütze auf die Schloßbastion bringen ließ und von da und der großen Bastion aus ein Kreuzfeuer auf die schwedischen Schanzkörbe eröffnete. Und die Schloßbastion war gerade die Stelle, wo der Commandant in eigener Person befehligte.

nichts über die Absichten Torstensohn's oder der höheren schwedischen Officiere auszusagen wußten. Ein einziger, mit aller Kraft und vielleicht der Hälfte der Garnison nach einem Punkte der schwedischen Umwallung hin ausgeführter Vorstoß hätte vielleicht die Zerstörung einer schwedischen Batterie, die Wegnahme einiger Geschütze, die dem Feinde bei seinem notorischen Kanonenmangel doppelt empfindlich geworden wäre, zur Folge gehabt. Von den sieben Ausfällen gingen vier von der Bastion am Briegischdorfer-Thore, wo Oberst Ranft befehligte und das Ranft'sche Regiment stand, aus. Es ist gewiß keine unwahrscheinliche Annahme, wenn man den letzteren mit jenen vier Ausfällen in nahen Zusammenhang bringt. So viel aus den dürftigen Nachrichten über ihn zu entnehmen ist, war er ein militärischer Bramarbas, ein gewaltthätiger Character[1]), bei dem eine Art soldatischer Bonhomie, ein Haschen nach Popularität bei seinen Untergebenen[2]) die mangelnde Einsicht in militärischen Dingen verdeckte[3]). Nur aus Ueberschätzung der eignen Kraft und ungebührlicher Verachtung des Gegners läßt es sich erklären, daß alle Ausfälle mit viel zu wenig Mannschaft gewagt werden, daß man zur Vernagelung eines feindlichen Mörsers nur zwei Nägel mitnimmt, daß die eigne Terrainkenntniß zu keiner nächtlichen Ueberrumpelung des Gegners benützt wird, daß bei dem wichtigen Ausfalle am Morgen des 14. Juli ein untergeordneter kaiserlicher Subalternofficier das Scheitern des ganzen Unternehmens herbeiführen konnte u. s. w.

An kriegerischem Geschick, an Klarheit der militärischen Dispositionen und an promptem Ineinandergreifen bei deren Ausführung hatten sich

---

[1]) Vgl. Seite 389 über die Folterung eines Bauern.

[2]) Dahin gehört die noch zu erwähnende Uebersendung der Messer an die Schweden, seine Aeußerung über den Werth der Bauernkühe (p. 408), die Hutgeschichte mit dem Pagen (S. 409). Einmal gab er zwei Wagehälsen einen halben Thaler, damit sie auf der Brustwehr der Mollwitzer Bastion dem Feinde zum Hohne tanzen sollten. (Förster 60.) Schwedische Parlamentäre werden vom 16. Juli an nur noch am Briegischdorfer-Thore, wo Ranft commandirte, und nicht, wie es sich geziemt hätte, am Breslauer-Thore angenommen, wo der Commandant befehligte.

[3]) Bei v. Murr, Beiträge zur Gesch. des 30jähr. Kr. 107 wird ein Oberst Hans Christoph von Ranft als Begleiter Piccolomini's auf dem Nürnberger Friedens-Congresse von 1649 erwähnt. War es der Unsere (und das ist nicht unwahrscheinlich), so könnte sein Avancement allerdings kein besonders rasches genannt werden.

die Schweden den Belagerten bisher unbestritten überlegen gezeigt. Aber noch war nichts für die Kaiserlichen verloren; noch stand die Festung mit ihrem Bastionengürtel unverletzt da. Torstensohn hatte den zweiten und schwierigeren Theil seiner Aufgabe noch zu lösen und er mußte sich damit beeilen, denn der Kaiser zeigte keine Lust, die Provinz Schlesien ohne weitere Gegenwehr verloren zu geben.

Schon Ende Mai hatte der Landeshauptmann Otto von Nostiz dem Kanzler Johann von Pein in Wien angezeigt, der Graf von Buchheim sei eben von Breslau abgereist, um die Bildung einer Succursarmee, die für den 5. Juni in der Umgegend von Königgrätz in Aussicht genommen war, zu beschleunigen. Das schnelle Erscheinen und die Erfolge Torstensohn's vereitelten diese Absicht. Vielleicht war das Regiment, welches Hellmuth Wrangel auf dem Marsche der Schweden nach Olmütz zerstreute (s. o. S. 386) für jene Succursarmee bestimmt gewesen. Eingangs Juli wurde die Absicht, eine Hilfsarmee unter dem Oberbefehle des Erzherzogs Leopold Wilhelm, eines Bruders des Kaisers, in der Stärke von 20000 Mann bei Znaim und Brünn zu bilden, wieder aufgenommen. Man gedachte mit ihr zunächst Brieg zu entsetzen und Schlesien wieder zu gewinnen.

In Ungarn, Böhmen und den kaiserlichen Erbländern wurde die Werbetrommel fleißig gerührt, aber nur mit großen finanziellen Opfern brachte der kaiserliche Hof die Neubildung einer Armee zu Stande; die allgemeine Verwüstung und Verödung der Landschaften zeigte sich auch an den zusammengeschmolzenen Bewohnern, aus denen nur mit Zeitverlust und unter Angebot schweren Handgeldes Söldner zu gewinnen waren. Das Handgeld für einen Infanteristen betrug 10 bis 20 Thaler, oft bedang sich der Angeworbene dazu noch ein Kleid aus; Cavalleristen waren unter 100 Thaler Handgeld nicht zu erlangen. Um sich die Werbekosten theilweise vom Halse zu wälzen, ließ die kaiserliche Regierung überall Patente anschlagen, wonach die jüngst in den Adelstand Erhobenen je nach ihrem Vermögen entweder einen Infanteristen oder einen Mann zu Roß anzuwerben oder 100 Gulden Beitrag zu den Werbekosten zu erlegen hatten. Wie zeitraubend ein derartiger Werbemodus beschaffen, wie gemischt und unzuverläßig in seiner Zusammensetzung ein solches Heer sein mußte, liegt auf der Hand.

Am 7. Juli brach Erzherzog Leopold Wilhelm[1]) mit einer Artillerie von 18 Geschützen und vieler Munition von Wien nach Böhmen auf, wo er am 12. ein General-Rendezvous über seine Völker abhielt. In Brünn faßte er den Entschluß, zum Entsatze von Brieg direct nach Schlesien zu marschiren und zur Wiedergewinnung dieser Provinz im Nothfalle auch eine Feldschlacht mit Torstensohn zu wagen. Am 16. Juli traf er vor Olmütz ein, welches, wie wir uns erinnern, eine schwedische Besatzung hatte und zum Widerstande entschlossen war.

Merkwürdigerweise circulirte in eben jenen Tagen in Brieg das Gerücht, der Entsatz nahe heran und stehe schon bei Olmütz. Es wird bei Gerhard ausdrücklich als Gerücht bezeichnet und mochte nach dem Satze entstanden sein, daß man glaubt, was man hofft. Aus der am Schlusse des Förster'schen Msc. bestimmt abgegebenen Versicherung, daß alle Versuche, Nachrichten über den anmarschirenden Succurs in die Festung zu bringen, gescheitert seien, geht hervor, daß die Gerhard'sche Notiz nicht auf positiven Thatsachen beruht hat.

Mittlerweile wurde die Belagerung Brieg's durch die Schweden mit steigendem Ernste fortgesetzt. Von den Wällen aus sah man die Schweden gewaltige Schanzkörbe zum Bau ihrer Batterieen heranschleppen; ihre Arbeit wurde durch ein großes Feuer hinter Grüningen — wie man in Brieg richtig vermuthete, brannte die Commende Klein-Oels — schauerlich beleuchtet[2]). Auch in der Festung war man heute (16. Juli) in vollster Thätigkeit. Wüste Häuser wurden niedergerissen, die Balken daraus verband man zu Palissadenzäunen und unter der Schloßbastion arbeitete man eifrig an einer Gegenmine. Man hoffte dabei auf die zweite Mine des Feindes zu stoßen und das Pulver daraus wegnehmen zu können, was aber, wie der folgende Tag zeigte, nicht gelang. Da gestern ein schwedischer Trommelschläger ungehört zurückgewiesen worden war, so ließ Oberst Ranft dem Feinde heute

[1]) An dieser positiven Angabe Gerhard's ist nicht gut zu zweifeln. Ob aber Piccolomini mit ihm von Wien auszog oder sich erst unterwegs mit Leopold Wilhelm vereinigte, kann ich nicht bestimmt sagen. Schreiber, Maximil. 795 sagt: der Erzherzog (?) eilte mit dem Feldmarschall Piccolomini aus Thüringen heran und drängte die Schweden nach Niederschlesien zurück.

[2]) Nach Förster 31 soll das Aussengen von Bienenkörben Ursache des Feuers gewesen sein.

durch seinen Regiments-Trommelschläger sagen, Mittheilungen seitens der Schweden würden künftig nur noch am Briegischdorfer-Thore entgegengenommen werden; ein Umstand, der nicht verhinderte, daß noch am Abende eben dieses Tages wiederum ein feindlicher Trommelschläger durch Schüsse aus der Festung zurückgejagt wurde. Den folgenden Morgen ließ Torstensohn durch seinen General-Adjutanten melden, es seien schon drei neue Minen fertig: wenn der Commandant sich mit der Capitulation beeile, so sei es gerade noch Zeit, günstige Bedingungen zu erlangen; „wo nicht, so wollten sie keines Menschen verschonen und würden nicht eher von der Stadt abziehen, sollte es auch die ganze Armee kosten, als bis sie dieselbe in ihre Gewalt gebracht hätten." Oberst Mörder ließ dem schwedischen Marschall in seiner Antwort sagen, er möge thun, was er nicht lassen könne, Oberst Ranft sandte ihm ein paar Messer hinaus, damit er besser aufschneiden könne [1]).

Gegen vier Uhr Nachmittags sah man eine Gruppe höherer schwedischer Officiere zu Rosse auf den Grüninger und Hermsdorfer Feldern eine Treibjagd abhalten, ihre Windhunde liefen bis an die Mittelgasse von Rathau. Man vermuthete in der Festung — und wohl nicht mit Unrecht — den Marschall Torstensohn unter den Jägern. Denn bald nachher stieg einer dieser Officiere vom Pferde und inspicirte die schwedischen Erdarbeiten im fürstlichen Küchengarten. Während von allen Thürmen und Bollwerken der Festung jetzt ein heftiges Feuer auf die Feinde, namentlich vor dem Breslauer-Thore, abgegeben wurde, herrschte bei den Gegnern ein feierliches Schweigen. Kaum war Torstensohn aus den Approchen zurückgekehrt und wieder zu Pferde gestiegen, so liefen die schwedischen Infanteristen eiligst aus ihren vorderen Positionen nach rückwärts und kurz darauf explodirte mit gewaltiger Detonation die zweite schwedische Mine unter dem Walle des Ravelins. Sie sollte den Erddamm zwischen der Oder und dem Wassergraben vor der Schloßbastion sprengen und so den Abfluß dieser Wassermasse nach der niedriger liegenden Oder hin herbeiführen, erreichte aber diesen Zweck nicht, sondern warf nur die Brustwehr nach der Oder hin ein wenig ein.

Vielleicht auch zu Ehren des anwesenden Generalissimus begann

[1]) Nach Glawnig wurde als Zeichen, daß die Festung zum Kampfe auf Leben und Tod entschlossen sei, eine schwarze Fahne auf dem Schlosse aufgezogen.

kurz darauf eine heftige Canonade aller schwedischen Geschütze auf die Stadt. Außer vielen Privathäusern wurde diesmal auch das Schloß von mehreren Kugeln getroffen. Zwei fielen in den fürstlichen Baumgarten; eine Granate streifte das Schloß an den Zimmern des Herzogs Ludwig und überschüttete den gerade am Fenster stehenden Fürsten mit Glassplittern und herumspritzendem Kalke. Ein Stein zersprang im Schloßhofe und verwundete einen herzoglichen Pagen am Schenkel. Der größeren Sicherheit halber hielt die herzogliche Familie von heute an in der mit starken Gewölben versehenen, parterre gelegenen Rentkammer Tafel.

Die Nacht vom 17. zum 18. verging ruhig. Am Abend des 18. aber begannen die Schweden ihr Feuer wieder. Die meisten Granaten platzten in der Luft oder fielen, ohne Menschenleben zu schädigen, in Häuser; nur eine traf den Wall, riß einen Theil der Brustwehr fort und warf etliche Schanzkörbe um. Abends zwischen 10 und 11 Uhr wurden 30 Dragoner aus der Festung über die Oderbrücke geschickt [1]), um einen Ueberfall der auf dem rechten Oderufer lagernden schwedischen Marketender zu versuchen. Durch einen unvorsichtigerweise abgegebenen Schuß eines kaiserlichen Soldaten wurde die schwedische Schildwache aufmerksam und die Reiter kehrten um Mitternacht unverrichteter Dinge in die Stadt zurück.

Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß der Feind zu gleicher Zeit einen Ueberfall der Kaiserlichen an demselben Punkte beabsichtigte. Hart am rechten Oderufer lag, wie wir aus der Beschreibung der Festungswerke wissen, ein Brückenkopf, die sogenannte Zollschanze, die in Gestalt eines M vorsprang, dreifach verpalissadirt und von einem Ranft'schen Fähndrich mit 36 Mann besetzt war. Zu derselben Zeit, wo die kaiserlichen Dragoner an ein Vordringen aus diesem Hornwerke dachten, standen unter den Wällen desselben nicht unbeträchtliche feindliche Streitkräfte angehäuft, welche unter dem Schutze der Nacht einen Ueberfall der Schanze planten und sich durch die geräuschvolle Thätigkeit darin auch nicht von ihrer Absicht abbringen

[1]) Wahrscheinlich (wie ich schon vermuthete) aus den nach dem Treffen bei Schweidnitz Versprengten, die vor der Einschließung den kühnen Ritt nach Ohlau unternahmen.

ließen. Denn kaum eine Stunde nach dem Abzuge der Dragoner brachen sie in großer Stille aus ihrer Aufstellung hervor und erstiegen den Wall der Zollschanze auf mitgeführten Leitern. Die Kaiserlichen, durch die lange Ruhe an diesem Theile der Befestigungen sicher gemacht, hatten jede Vorsichtsmaßregel außer Acht gelassen und namentlich die Aussetzung von Posten versäumt. So gelang es den Schweden, leicht Fuß in der Schanze zu fassen. Nach kurzem Gefechte flohen die Kaiserlichen mit geringem Verluste über die Brücke in die Festung und wurden vom Feinde, der Handgranaten unter sie warf, bis an den mittleren Theil der Aufzugsbrücke verfolgt. Der Fähndrich, welcher in der Zollschanze commandirt hatte, wurde zur Strafe für seine Feigheit zum Gemeinen degradirt. In der Nacht gruben sich die Schweden in dem eroberten Brückenkopfe ein und waren am Morgen des 19. Juli trotz alles Schießens von der Oder- und der Schloßbastion, die ein Kreuzfeuer über die Oder hinüber auf den Feind abgaben, nicht von da zu vertreiben. Auch ein heftiges Musketenfeuer aus den gedachten Bollwerken und der Courtine längs der Oder, welches, wie der Glawnig'sche Bericht meint, „einer steten Salven ähnlich geschienen," hatte kein Resultat. Zwei verwegene Soldaten, welche am Vormittage des 19. mit Pechkränzen über die Oder fuhren, um das Zollhaus und den auf Pfählen in der Oder stehenden Schlachthof in Brand zu stecken, wurden von den feindlichen Laufgräben vor der Schloßbastion aus bald erblickt und so stark beschossen, daß sie rasch wieder umkehren mußten.

Nach diesem verunglückten Versuche traten der Commandant und die beiden Obersten zu einer militärischen Berathung zusammen. Den Brückenkopf, als die bequemste Ausfallspforte des Feindes, in schwedischen Händen zu lassen, war unmöglich. Er mußte, wenn nöthig, mit Aufgebot aller Kraft zurückerobert werden. Es kam nur darauf an, ob man einen Ausfall wagen, oder noch einen Versuch machen sollte, den Feind mit Feuer zu vertreiben. Die Conferenz der höheren Offiziere entschied sich in etwas zaghafter Weise für letzteres und diesmal gelang der Versuch wunderbarer Weise. Zwei kühne Männer aus der Schifferzunft — die Namen der Braven sind George Schilling und George Schneider — und drei Soldaten des Ranft'schen Regi-

ments, darunter ein Fourier und ein bekannter Wagehals mit dem Spitznamen der „Littauer", setzten zu Schiff über die Oder. Einer von ihnen kletterte die Schanze hinauf und zündete, ohne bemerkt zu werden, das nahe beim Zollhause stehende Wachthaus mit Holz, Stroh, Pechkränzen und anderen brennbaren Stoffen an. Anfangs brannte das aus Ziegeln errichtete Gebäude nur langsam, dann aber flammte es um so intensiver auf. Auch ein nach den Palissaden geworfener brennender Pechkranz fing glücklich Feuer. Der Fourierschütze hatte, wie erzählt wird, nach seiner kühnen That noch den Muth, bis an den in der Nacht ausgehobenen Graben der Feinde heranzukriechen und hineinzurufen: Wie steht's, Camerad? Er wurde nach Aufhebung der Belagerung für sein tapferes Verhalten zum Corporal befördert. Ungeachtet des näherkommenden Feuers und der vielen Musketenkugeln und Granaten, die von der Oderbastion nach der Zollschanze herüberflogen, blieben die Schweden ruhig in ihren Laufgräben liegen. Nur dann und wann hinkte ein Getroffener auf allen Vieren hervor. Einen Soldaten sah man einen verwundeten Officier, angeblich einen Oberstlieutenant, auf den Schultern aus dem Feuer tragen. Er brachte ihn auch glücklich durch den Kugelregen bis an die Ziegelscheunen und von da durch die Oder in das schwedische Lager hinter Rathau. Erst als der Stadtbüchsenmeister einen glücklichen Karthaunenschuß in den feindlichen Laufgraben abgegeben hatte, erhoben sich die darin Verborgenen wie auf ein gegebenes Zeichen und flohen in wilder Unordnung nach den Ziegelscheunen hin, wo sie von der schwedischen Cavallerie aufgenommen wurden. Man schätzte ihre Anzahl auf 200. Ein Bericht sagt sehr treuherzig: da geschahen viele 100 Schüsse nach den Laufenden, man sah aber nicht einen fallen. Als die Schweden zu fliehen begannen, setzten die Kaiserlichen von der Oderbastion aus mit 50 bis 60 Mann zu Schiff über die Oder, um den Feind zu verfolgen. Aber „nicht mit sonderlicher Verrichtung", wie Gerhard sagt; sie beeilten sich zu wenig und erwischten nur noch etliche Nachzügler des Feindes, die auf dem Steinwege niedergestochen und dort später von herumschweifenden Hunden aufgefressen wurden. Obwohl von den zwei gegenüberliegenden Bastionen der Festung stark auf die Ziegelscheunen geschossen wurde, hinter denen sich der Feind sammelte, so wagte er

sich doch bald wieder hervor und suchte in Verbindung mit den von Schreibendorf heraussprengenden und, wie man vom Walle aus sah, von einem tapferen Officier geführten Reitern die in der wiedereroberten Zollschanze postirten Kaiserlichen zum Kampfe in's freie Feld herauszulocken, wo er Musketiere im Hinterhalt liegen hatte. Die Kaiserlichen erriethen jedoch seine Absicht und gingen nicht darauf ein. Inner- wie außerhalb des eroberten Brückenkopfes fanden die Sieger vielerlei von den Schweden zurückgelassenes Schanzzeug, 15 zum Theil auf das Gräßlichste zerrissene Leichen[1]) und etliche 30 Verwundete, so daß sich der ganze feindliche Verlust auf etwa 50 Mann belaufen mochte. Das Feuer, diesmal der treue Verbündete der Belagerten, hatte während des Kampfes das hölzerne Wachthaus der Schanze, die Palissaden, den auf der Oder stehenden Schlacht- oder „Kuttelhof" verzehrt, endlich auch den vorderen Theil der hölzernen Oderbrücke erreicht. Man trieb in der Stadt die Bauern zum Löschen zusammen und begoß die Brücke von oben mit Wasser; aber der Feind erschwerte die Löschversuche durch starkes Musketenfeuer aus Nostiz's Garten vor dem Schloßbollwerke quer über die Oder herüber, verwundete auch einen Bürger am Schenkel. Drei Joch der Brücke brannten nieder, die Verbindung beider Ufer wurde aber unverzüglich durch eine Holzgallerie wieder hergestellt[2]) und nun besetzte man die durch den Kampf allerdings arg mitgenommene Zollschanze aus der Festung auf's Neue. Das ganze Gefecht hatte von 11—3 Uhr Mittags gedauert; während des Kampfes waren die gegenüberliegenden Bastionen und Wälle dicht mit Bürgern und Soldaten gefüllt, die dem aufregenden Schauspiele mit Spannung folgten[3]).

Der Feind gab im Laufe des 19. von seinem Grolle über den Verlust der Zollschanze dadurch Zeugniß, daß er unablässig Granaten

---

[1]) Wenn Gerhard 36 angiebt, so verwechselt er die Ziffer augenscheinlich mit der Besatzung des Werkes.

[2]) Nach Lucae.

[3]) Klar und übersichtlich stellt den Vorgang des Verlustes und der Wiedereroberung der Schanze nur Gerhard dar. Glawnig (und nach ihm Schönwälder III. 137) irren sich namentlich in den Zeitangaben. Beide setzen die Wegnahme der Schanze fälschlich auf den 19. 1/4 1 Uhr Mittags. Bei Lucae wird der Brückenkopf irrthümlicherweise bei Nacht zurückerobert.

und Steine in die Stadt warf und einige Dörfer anzündete, die man von Brieg aus brennen sah. Den nächsten Morgen erschien der General-Adjutant Torstensohn's wieder am Thore und forderte einen kaiserlichen Lieutenant zu Verhandlungen hinaus, die nicht näher bekannt geworden sind. Von großer Wichtigkeit können sie aber kaum gewesen sein, denn die Rückkehr des Lieutenants erfolgte am Abende in eigenthümlicher Weise: er war so stark betrunken, daß er zum Thore hereingetragen werden mußte. Die Freude, welche man in der Festung über die Wiedergewinnung der Zollschanze empfinden mochte, wurde heute durch die Ankunft neuer schwedischer Regimenter, die sich zwischen Paulau und Giersdorf lagerten, stark gedämpft. In der Stadt glaubte man, es seien die Königsmark'schen Völker gewesen, womit man nicht Unrecht haben mochte. Denn Königsmark erscheint während des Torstensohnschen Aufenthalts in Schlesien und selbst später fast stetig als Parteigänger, der selten beim Hauptcorps verweilte. Man folgerte aus der Ankunft dieser Verstärkungen, daß der Feind binnen Kurzem einen Sturm auf die Werke versuchen werde. Genährt wurde diese Besorgniß durch die Thätigkeit, welche die Schweden an der westlichen Front der Stadt, der einzigen, auf der noch keine Batterien erbaut waren, heute entfalteten. In langen Zügen sah man die Schweden von Rathau aus ganze Reihen von Schanzkörben und Palissaden nach der Strehlener Straße heranschleppen, womit die Anlegung einer neuen Batterie vorbereitet wurde. Vielleicht hatte sich in Folge dieser Wahrnehmung das Gerücht von einem bevorstehenden Anfalle der Stadt durch die Schweden verbreitet. Welches Schicksal aber einer vom Feinde im Sturme eroberten Festung bevorstand, hatte den Zeitgenossen das Beispiel Magdeburg's und Neubrandenburg's gezeigt. Alle Bestialität einer durch den langen Krieg verthierten Soldateska kam dann in herzlosester Weise zum Ausbruch, Gräuel so entsetzlicher Natur wurden verübt, daß der Nachgeborene schaudernd den Blick abwendet. Erinnerung und Furcht, auch die Aufregung über das am gestrigen Tage gesehene kriegerische Schauspiel und das heftige Bombardement in der vergangenen Nacht mochten zusammenwirken, um bei einem Theile der Bürgerschaft die Ueberzeugung zu erwecken, jeder weitere Widerstand sei nutzlos, das Schrecklichste stehe unmittelbar bevor. Am 20. Juli

gegen drei Uhr Nachmittags begaben sich eine Menge Bürgerfrauen, denen sich unterwegs Bauernweiber und Kinder, selbst einige Männer zugesellten, vor das Schloß, fielen dort auf die Knie und baten die Herzöge wie die drei Obersten, die gerade zu einer Berathung in der Schloßbastion zusammen waren, es nicht zu einer „Extremität" kommen zu lassen. Namentlich wollten die Bauernfrauen, deren Männer mit Gewalt zur Arbeit in den Minen gepreßt wurden, daß man sie mit den Ihrigen aus der Stadt lasse. Es wurde den Petenten aber der kurze Bescheid zu Theil, sie möchten sich nach Hause verfügen, man könne ihnen nicht helfen. Vergebens suchte der Bürgermeister Martin Schmidt, „ein sehr resoluter Mann," die Menge zum Auseinandergehen zu bewegen. Endlich ritt der Wachtmeister des Oberst Ranft mit Scheltworten unter die Weiber, bedrohte sie mit den härtesten Strafen, wenn sie den Auflauf wiederholen würden und gab ihnen kurzweg zu verstehen, ihretwegen würde die Stadt nicht aufgegeben werden.

Die folgenden Tage verliefen sehr bewegt Am Morgen des 21. beschwerte sich ein Ausschuß der Bürger beim Commandanten über die Speisung der Soldaten durch die Bürger. Um die unbequemen Dränger einstweilen los zu werden, versprach der Commandant mit Verpfändung seines Kopfes, ihrer Beschwerde Abhilfe verschaffen zu wollen. Auf eine andere Bitte aus den Kreisen der Bürgerschaft, die Stadt wegen unmöglicher fernerer Vertheidigung dem Feinde zu übergeben, erfolgte dagegen „eine schlechte Resolution." Noch vor Tagesanbruch brachten die Schweden weitere Schanzkörbe auf den Steinweg vor das Mollwitzer-Thor und fuhren eifrig mit dem Baue ihrer Batterie fort. Das heftige Feuer aus der Festung machte wenig Eindruck auf sie. Gegen 1 Uhr Mittags schlich sich jener verwegene Musketier mit dem Beinamen „der Littauer", der uns schon bei Wiedereroberung der Zollschanze begegnete, aus der Schloßbastion nach dem gegenüberliegenden, seit 9. Juli in schwedischen Händen befindlichen Ravelin und zündete die auf der Brustwehr nach der Oderseite hin stehenden Faschine[illegible]-den mit einem Pechkranze an. Wiewohl man sein Un[illegible] [illegible]alconet- und Musketenfeuer und durch Werfen von Ha[illegible] daranliegenden Schloßbollwerke unterstützte,

eilten die Feinde dennoch aus ihren Laufgräben zum Löschen des Feuers herbei. Da versuchte der Littauer sein Wagniß zum anderen Male nach der Seite des Breslauer-Thores hin und abermals mit glücklichem Erfolge. Die ganze Reihe der aufgepflanzten hölzernen Pfähle gerieth in Brand, verkohlte und brach zusammen, den dahinter befindlichen freien Raum den Geschossen der Festung bloßlegend. Wenig später eröffnete der Feind — gleichsam um seiner Verstimmung über die glückliche Operation des Gegners Ausdruck zu geben — ein Feuer, wie es die Belagerten bisher noch nicht erlebt hatten. Von 4 Uhr Nachmittags bis Mitternacht fielen 28 Granaten in die Stadt, (für jene Zeit eine beträchtliche Anzahl!) von denen etliche zündeten, zum Glücke aber bald wieder gelöscht wurden. Den 22. Juli wiederholten sich die Beschwerde- und Bittgänge der Bürgerschaft. Eingeschüchtert durch das starke Feuer der Schweden fanden sich gegen 2 Uhr eine Menge Bürgerfrauen vor dem Schlosse ein, welche zur Unterstützung ihres Vorhabens ein dreivierteljähriges noch lebendes Kind mit sich führten, dem eine Granate am Vormittage den Arm zerschmettert, sowie Mund, Nase und Augen weggeschlagen hatte. Sie wollten den Herzögen ihre Noth klagen und sie zur Aufgabe der Festung zu bewegen suchen. Herzog Georg trug aber Bedenken, sie vorzulassen und verwies sie „mit guten Worten" an den Oberst Mörder, als den Commandanten des Platzes, der sie natürlich erst recht nicht anhörte.

Eine Stunde später, eben als das Dorf Jägerndorf im Süden Brieg's lichterloh brannte, begaben sich der Rath, die Aeltesten und ein Ausschuß aus der Gemeinde in's Schloß, um ihre gestern Morgen dem Commandanten vorgetragene Beschwerde über die übermäßige Belastung der Bürgerschaft durch Speisung der Soldaten und über den der Stadt durch das Bombardement zugefügten Schaden auf's neue und diesmal den Herzögen vorzutragen. Letztere hörten die Ausführungen ihrer Unterthanen an und ließen darauf die drei Obersten in's Schloß bescheiden. Vor diesen entwickelten die Bürger auf's neue, wie sie, gleich den Soldaten Tag und Nacht auf den Thürmen und Wällen beschäftigt, unmöglich die weitere Verpflegung der Soldaten aushalten könnten. Die Herzöge sprachen sich in gleichem Sinne aus und nahmen sich ihrer Bürger auf das wärmste an, so daß die

kaiserlichen Officiere alle Mühe hatten, diese zu beruhigen. Sie ermahnten die Bürger zur Geduld und versprachen, zur Unterstützung bei der Soldatenverpflegung etwas Schlachtvieh hergeben zu wollen. Befragt, wie es um den Succurs stünde, wie weit er heran sei oder ob er überhaupt komme, gaben die drei Obersten die beruhigendsten Versicherungen: und wenn er von Köln statt von Wien abmarschiert wäre, so müßte er, da seit Fernemont's Abreise schon 8 Wochen vergangen seien, jede Minute eintreffen[1]).

Fast zu derselben Zeit, in welcher diese Verhandlungen im Schlosse stattfanden, ließ der Feind nicht weit davon eine dritte Mine springen, um den Damm zwischen der Oder und dem Wassergraben vor dem Schloßbollwerke zu sprengen und den Ablauf des Wassers nach der Oder hin zu bewirken. Die Absicht der Schweden wurde so ziemlich erreicht. Die Mine riß ein Loch in den Damm, durch welches das Wasser „schleunig" nach der Oder hin ablief. In der folgenden Nacht erweiterte der Feind die Oeffnung durch Hinwegräumen der losen Erdmassen noch mehr, so daß das Wasser „vollends" in die Oder lief. Bei Revision der unter dem Damme seitens der Belagerten angelegten Gegenmine fand sich, daß das Pulver durch eingedrungenes Wasser naß und demnach unbrauchbar geworden war. Auch die Granaten waren voll Wasser gelaufen und mußten neu gefüllt werden. Ein Versuch, den die Vertheidiger am Nachmittage gemacht hatten, den feindlichen Mörser in Osorowsky's Garten zu demontiren, fiel unglücklich aus; die Schweden hatten sich dort schon zu tief eingegraben. Und als habe der Feind gewußt, welch' entmuthigenden Eindruck sein Bombardement in der vorigen Nacht auf die Bürgerschaft ausgeübt hatte, begann er sein Feuer heut Abend von Neuem. Wiederum geriethen einige Häuser in Brand, doch glückte es auch diesmal, sie zu löschen. Am Briegischdorfer-Thore rechneten einige schwedische Musketiere auf die Unachtsamkeit der Schildwachen; sie krochen aus den Laufgräben in größter Stille bis an den Wall heran, wurden aber durch Schüsse der wachsamen Posten zurückgetrieben.

Der Vormittag des 23. Juli verlief ruhig. Der Feind war eifrig

---

[1]) Förster 46.

mit dem Baue seiner Batterie vor dem Mollwitzer-Thore beschäftigt, ein Trupp Reiter deckte 14 Munitionswagen, die aus dem Hauptquartiere herangeführt wurden.

So ruhig aber der Feind über der Erde erschien, so emsig arbeitete er darunter. Der Wassergraben vor dem Schloßbollwerke[1]) war auf beiden Seiten durch einen Damm oder ein Wehr abgeschlossen, um das Wasser ansammeln und nach beiden Seiten hin ablassen zu können. Der nördliche Damm war durch die gestrige Minenexplosion zerstört worden. Damit hatte jedoch der Feind den beabsichtigten Zweck nicht völlig erreicht. Der früher und sorgfältiger errichtete Wassergraben vor der Schloßbastion war jedenfalls tiefer, als der kurz vor der Belagerung fertiggestellte Wallgraben vom Sieh dich für bis zur großen Bastion, welcher ohne Zweifel höher lag (daher vielleicht auch „hohe Bastion") und im Bedürfnißfalle Wasser in den Graben vor der Schloßbastion abgeben konnte. Dies zweite Wehr zwischen der großen Bastion und dem Breslauer-Thore war aus Holz gebaut und sollte vor allem bei Beschädigung der großen Schleuße einen gänzlichen Wasserabfluß nach der Oder hin verhindern. Diesen Umstand hatten die Schweden in ihrem Minirungsplane beachtet, sie hatten gleichzeitig den Damm an der Oderseite, wie das Wehr neben der großen Bastion unterminirt. Letztere Mine explodirte heute[2]). Um 2 Uhr Nachmittags

---

[1]) Vgl. die Karte, worauf aber nur die Schleuße an der Oder mit a bezeichnet ist. Die Schleußen am Sieh dich für und an der großen Bastion sind, weil ihre Lage nicht ganz genau angegeben werden konnte, absichtlich auf der Karte weggelassen worden.

[2]) In allen drei Berichten mangelt es an der nöthigen Klarheit über diese Vorgänge. Den Zeitgenossen haben die Erlebnisse beim Niederschreiben gewiß so klar vor Augen gestanden, daß sie es für unnöthig hielten, die Localitäten näher zu bestimmen. Daher „Thum" oder „Wehr" bei ihnen als Bezeichnung für beide Dämme, die, wie ich im Text angenommen habe, vorhanden gewesen sein müssen. Der Damm nach der Oderseite wird bei Glawnig 261 ziemlich deutlich als solcher bezeichnet. Daß aber ein zweiter Damm nach dem Breslauer Thore zu existirte, ergiebt sich einmal aus der ausdrücklichen Meldung bei Gerhard 23, Francisci sei von der großen Bastion aus in den Wallgraben gestiegen. Er hätte doch unmöglich aus dem halben Monde vor dem Breslauer Thore durch die ganze Länge des Floders nach dem Wehre an der Oder waten können. Es wird ferner aus den Berichten über die ungleiche Art des Wasserablaufens erwiesen. Auch wird bei Förster 48 deutlich gesagt: und weil das Wasser in den nechsten Graben, deßen Thum im halben Monde vorm Breßlauer Thor lage ꝛc.

erschütterte ein gewaltiger Schlag die Stadt: Holz- und Lehmstücke flogen in weitem Bogen nicht nur auf den Wall der großen Bastion, sondern auch darüber hinaus auf das Gymnasium und die daranstoßenden Häuser. Die Explosion hatte einen Theil der Escarpe weggerissen, der Damm zeigte in der Mitte einen klaffenden Riß, aus dem das Wasser nach der Seite des Breslauer-Thores hinausschoß. Die Schweden bemühten sich, den Riß noch zu erweitern, obgleich von den Belagerten unablässig auf sie gefeuert, ja wegen der Nähe des Walles mit Steinen nach ihnen geworfen ward. Die drohende Gefahr erkennend, welche das Ablaufen des Wassers für die Position der Vertheidiger herbeiführen mußte, vielleicht auch weil kein anderer den Muth dazu hatte, stieg der in der großen Bastion commandirende, „beherzte" Hauptmann Francisci aus dem halben Monde vor dem Breslauer-Thore in das „Floder," d. h. den schlammigen Grund des Grabens hinab, kletterte über die eisernen Spitzen, mit welchen der obere Theil des Wehrs beschlagen war, hinweg nach dem Risse und versuchte diesen mit Dielen und Brettern, welche ihm die Soldaten aus der großen Bastion auf sein Zurufen hinabwarfen, zu sperren und so den Wasserabfluß zu hemmen. Da er nach den feindlichen Laufgräben hin ganz ungedeckt stand, so bot er ein vorzügliches Zielobject für die schwedischen Kugeln, die ihm auch bald zu Hunderten um den Kopf schwirrten. Zuletzt traf ihn mitten in seiner Arbeit eine Kugel in den Kopf; er brach auf der Stelle todt zusammen und wurde, weil es bei dem unaufhörlichen Musketenfeuer aus den schwedischen Laufgräben nicht möglich war, die Leiche anders in Sicherheit zu bringen, an „einer kurzen Wehre" in den Graben gezogen und nach seinem Logis gebracht. Am 26. Juli wurde der tapfere Hauptmann, der einzige höhere kaiserliche Officier, der während dieser Belagerung gefallen ist, ehrenvoll und nach Soldatenart in der „Pfarrkirchen" bestattet. Sein Schicksal erscheint um so beklagenswerther, als kaum 24 Stunden später der Abzug der Schweden erfolgte.

Die Absicht des Feindes, den Graben trocken zu legen, war also erreicht worden. In der richtigen Voraussetzung, daß dieser Erfolg einen höchst niederschlagenden Eindruck auf die Belagerten machen müsse, sandte Torstensohn unmittelbar nach dem Gefechte einen Trommel-

schläger mit einem zur Uebergabe des Platzes auffordernden Schreiben an den Commandanten. Obwohl das Schreiben an ihn allein gerichtet war, berieth Mörder gleich nach Empfang mit den Herzögen und den Obersten der beiden Regimenter über dessen Beantwortung. General Torstensohn, hieß es in dem Schreiben, wisse wohl, daß den Belagerten kein Entsatz kommen könne, daß sie sich bisher als ehrliche und redliche Soldaten genugsam ausgewiesen und keine Ursache hätten, den Platz länger als möglich zu halten. Er wolle ihnen einen Accord zugestehen, wie er tapferen Soldaten gebühre. Falls die Belagerten seine Aufforderung ablehnten, so würden sie, nicht er, die Ursache sein, daß viel unschuldiges Blut vergossen werde. Denn er sei entschlossen, lieber seine ganze Armee auf's Spiel zu setzen, als die Belagerung aufzugeben.

Es war ein ernster Augenblick für die Belagerten, als sie sich zu weiterem Kampfe entschlossen. Noch standen die eigentlichen Bastionen intact, aber an der Nordseite der Stadt, wo der Feind am meisten Fortschritte gemacht hatte, war ein nächtlicher Sturm jeden Augenblick zu erwarten, und im Nahkampfe hatten sich die Schweden bisher stets überlegen gezeigt. Zwar mangelte es noch nicht an Proviant, aber die Bürgerschaft wurde schwierig und wie das in den letzten Tagen heftiger auftretende Bombardement bewies, hatte sich die feindliche Artillerie vor Brieg verstärkt, die neue Batterie vor dem Mollwitzer Thore mußte binnen Kurzem in Thätigkeit treten. Ob die Feinde dann in nächtlichem Sturme die Wälle mit Leitern erstiegen, ob sie nach geschossener Bresche bei Tage durch die Mauern drangen, — waren die Vertheidiger in der Lage, einen Angriff erfolgreich abzuwehren? Wenn sie es nicht vermochten, so stand bei fortgesetztem Widerstande die Zukunft der alten Piastenstadt und das Leben von Tausenden auf dem Spiele.

Oberst Mörder mochte alle diese Bedenken erwogen haben; sie konnten aber seinen Muth und sein Vertrauen auf den nahenden Entsatz nicht erschüttern. Die Antwort, die er noch denselben Abend an Torstensohn sandte, hat etwas Classisches in ihrer Ruhe und dem feinen Sarcasmus, womit die schwedischen Drohungen zurückgewiesen werden. Er, sowie die ihm beigeordneten Obersten [1]), seien Cavaliere, deren Ehre

[1]) Bei Gerhard, dem eine gewisse Vorliebe für die Person des Oberst Ranft nicht abzusprechen ist, steht sogar „beigeordneten Commandanten."

und Reputation, ja Leib und Leben von der Behauptung des Platzes abhänge. Er könne keine Ursache ausfindig machen, sich dem Feinde zu ergeben. Noch mangele es Gottlob weder an Munition noch Proviant. Noch habe ihnen der Feind nicht den geringsten Abbruch gethan, Mauern und Bollwerke stünden sämmtlich noch unverletzt. In der Stadt befänden sich viele tapfere und redliche Soldaten, die alle, Officiere wie gemeine Knechte, freudig und resolvirt seien, tapfer zu fechten. Möchte der Feind nur kommen, um es mit ihnen zu versuchen, er würde in der That finden, daß er es mit redlichen Leuten zu thun habe [1]).

Die schwedische Kritik dieses Briefes bestand in einem die ganze Nacht andauernden Granaten- und Feuerkugelwerfen. Eine Granate zündete im Quartiere des Oberst Ranft, wurde aber bald gelöscht. Man sah die schwedische Cavallerie die ganze Nacht hinter der Front in Schlachtordnung stehen und durchwachte die Nacht in Furcht eines feindlichen Anfalls in bangen Sorgen.

Für den 24. Juli besorgte man in der Festung, die Schweden möchten ihre Geschütze an einem Punkte der Cernirungslinie vereinigen, um einen Sturm zu versuchen und traf die nöthigen Gegenmaßregeln Das Granatenwerfen seitens der Schweden wurde heute zwar fortgesetzt, im Uebrigen blieb es aber auf feindlicher Seite ruhig und man kam in der Festung auf den Gedanken, diese Ruhe und das Aufstellen der Reiterei in der vergangenen Nacht könne möglicherweise mit dem nahenden Entsatze durch die Kaiserlichen in Verbindung stehen. Vielleicht habe der Feind seine Reiter nur aufgestellt, um sich den Rücken zu decken und die Infanterie schon aus den Laufgräben gezogen. Ein Versuch, den man gegen die schwedische Linie hin unternahm, erwies aber das Gegentheil. Da das Wasser im Wallgraben zwischen der großen und der Schloßbastion auch jetzt noch nicht ganz abgelaufen war, so wurden Nachmittags vier mit Harnisch und Sturmhaube bekleidete Soldaten hinausgeschickt, die den zersprengten Damm so viel als noch möglich zustopfen sollten. Die Feinde jagten sie aber durch Handgranaten und Musketenkugeln, wodurch zwei Mann verwundet

---

[1]) Das Schreiben ist leider nur noch im Auszuge vorhanden.

wurden, wieder zurück. Abends 7 Uhr warf der schwedische Mörser in Osorowsky's Garten 4—5 Granaten über die große Bastion auf das Gymnasium, von denen eine auf dem obersten Gange des Gebäudes crepirte, Dach und Fenster zertrümmerte, aber sonst weiter keinen Schaden anrichtete. Die letzte Granate, die aus jenem Mörser geworfen wurde, kam gegen 9 Uhr an und platzte unschädlich in der Luft. Dann schwieg auf schwedischer Seite das Feuer gänzlich; die Belagerten wußten sich die unheimliche Stille nicht zu deuten. Sie hatte einfach darin ihren Grund, daß Torstensohn sich mit dem Gedanken trug, die Belagerung aufzuheben.

Um den plötzlichen Abzug der Schweden in einem Augenblicke, wo sie ihres Erfolges ziemlich sicher waren, zu verstehen, ist es nöthig, auf die Bewegungen der kaiserlichen Succursarmee unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm zurückzukommen, den wir vor Olmütz verlassen haben.

Der schwedische Commandant hatte, wie wir wissen, die Uebergabe des Platzes verweigert; in Folge dessen wurde Olmütz cernirt. Die Hauptarmee zog schon am 19. über das Städtchen Oder (?) weiter nach Troppau, wo der Oberst Schlange mit schwedischer Garnison lag[1]). Schlange ließ nur 100 Mann Besatzung in Troppau zurück, mit seinen übrigen Völkern zog er zum Kampfe in's freie Feld. Er wurde jedoch von 2500 kaiserlichen Dragonern unter Montecuculi geschlagen, verlor gegen 300 Mann und begab sich über Löwen mit dem Reste seiner Mannschaft zur Hauptarmee vor Brieg. Die kleine Besatzung in Troppau ergab sich an den kaiserlichen General Hannibal Gonzaga. Vom Oberst Schlange konnte Torstensohn den Anzug der Kaiserlichen erfahren haben; vielleicht waren es die Schlange'schen Truppen, welche am 20. Juli im schwedischen Lager ankamen und von den Belagerten für die Völker Königsmark's gehalten wurden. Wahrscheinlich hatte Torstensohn schon früher durch Spione oder durch seine vortreffliche Cavallerie Nachrichten vom Anrücken der Oesterreicher.

---

[1]) Ich habe schon Seite 387 die Angabe Gerhard's über die 6 Regimenter, die mit Schlange in Troppau gelegen haben sollen, bezweifelt. Gerhard führt weiter an, daß Schlange ca. 400 Mann im Kampfe mit den Oesterreichern (die 100 Mann starke Besatzung Troppau's mitgerechnet) verloren habe und mit wenigen Truppen wieder zu Torstensohn gestoßen sei. Daraus ergiebt sich die Richtigkeit meiner Vermuthung, daß statt 6 Regimenter 6 Compagnieen zu schreiben war.

Auch fielen ihm zwei Boten in die Hände, welche vom General Piccolomini mit Nachrichten über die bevorstehende Hilfe nach Brieg abgesandt worden waren.

Etwa 10 Tage vor Aufbruch des Feindes war vom Canonicus Rostock aus Neiße ein Bote nach Brieg gewonnen worden. Er kam mit Proviantwagen in's schwedische Lager, betheiligte sich an den Lagerarbeiten und bemühte sich, auf alle Weise Verdacht von sich abzulenken. Die Briefe trug er angeblich in einem aus einer Mönchskutte geschnittenen Flecke, der ihm vorn am Aermel angenäht war. Als er die Schweden hinlänglich sicher gemacht zu haben glaubte, stellte er sich hinter Osorowsky's Garten auf die Brustwehr des schwedischen Laufgrabens und schwenkte ein weißes Tuch, welches er zuletzt auf einem Stecken befestigte, um die Aufmerksamkeit der Belagerten auf sich zu ziehen. Diese sahen ihn wohl, hielten ihn aber für einen Schweden und gaben Feuer auf ihn. Als er sich noch weiter bemerklich machte, glaubten die Kaiserlichen, sie hätten es mit einem Wagehals zu thun und schossen erst recht nach ihm. Sein Rufen wurde von den Schüssen übertäubt. Schließlich bemerkte ihn ein schwedischer Officier von Ferne, eilte im Laufgraben heran und zog ihn von der Brustwehr herunter. Der Officier setzte ihm den Degen auf die Brust und bedrohte ihn mit dem Tode, wenn er nicht die Wahrheit sagen würde. Jetzt gestand der Bote, daß er vom General Piccolomini aus Brünn mit Briefen abgesandt worden sei, um den Belagerten die Nachricht vom nahenden Succurs zu melden, nannte auch, als ihn Torstensohn persönlich befragte, den Canonicus Rostock in Neiße als einen thätigen Beförderer seines Vorhabens. Torstensohn sandte den jungen Baner mit etlichen hundert Dragonern nach Neiße, denen es auch gelang, den Canonicus noch dort anzutreffen und glücklich in's schwedische Lager vor Brieg zu bringen. Rostock versuchte anfänglich zu leugnen; als man ihm aber seine eigene Handschrift vorlegte, gestand er, die Briefe geschrieben und dem Boten übergeben zu haben. Den Boten ließen die Schweden laufen, den Canonicus nahmen sie aber bei ihrem Aufbruche mit sich[1]).

Durch diese Vorgänge, wie aus den Berichten seiner Reiter und

---

[1]) Förster'sches Mscr. 62.

den Mittheilungen des Oberst Schlange mochte Torstensohn über den Anzug der Oesterreicher genau orientirt sein. Fern von den verbündeten Franzosen konnte es ihm nicht räthlich erscheinen, in diesem Winkel Deutschlands und eine noch unbezwungene Festung, sowie den täglich wachsenden Oderstrom im Rücken eine Entscheidungsschlacht zu wagen, deren eventuell unglücklicher Ausgang seine Rückzugslinie ernstlich bedrohen mußte. Daß der schwedische Marschall nach einer Belagerung von mehr als vier Wochen den Plan faßte, unverrichteter Dinge von der Festung abzuziehen, ist meines Erachtens nach auch die beste Widerlegung der geradezu albernen Beschuldigungen, die namentlich bei Glawnig[1]) und Lucae über Desertion kaiserlicher Soldaten und verrätherische Mittheilungen derselben an die Schweden wiederkehren. Noch war Erzherzog Leopold Wilhelm nicht so nahe herangekommen, daß Torstensohn nicht unbeschadet einen Sturm hätte wagen können. Und er würde ihn gewiß versucht haben, wenn er über die Zustände in der Festung genau unterrichtet gewesen wäre.

Wenn man sich auch innerhalb der Festung sagen mochte, daß der kaiserliche Hof alles thun werde, um die bedrohte Stadt zu retten, so ist doch eine positive Nachricht über die nahe Hilfe nicht in die Stadt gekommen. Die einzige Vermuthung, die Oberst Mörder darüber hatte, wurde aus zwei Schreiben Torstensohn's geschöpft. In dem ersteren hatte ihn der schwedische Marschall nur „edel und gestreng" titulirt, erst in dem zweiten gab er ihm den Titel eines Freiherrn, nämlich „hochwohlgeboren." Daraus schloß der Commandant, Torstensohn müsse Briefe des Generals Piccolomini an ihn aufgegriffen und seinen wahren Titel daraus ersehen haben, eine Vermuthung, die freilich auf schwachen Füßen stand. Denn über den Freiherrntitel des Commandanten konnte den Schweden schließlich jeder einigermaßen unterrichtete Umwohner Auskunft geben.

Auch von Breslau aus waren Versuche gemacht worden, die Brieger durch Nachrichten über den Succurs zum Ausharren zu ermuthigen. Man hatte einem Soldaten fünfzig Thaler und seinen „ehrlichen Namen" versprochen, wenn er Briefe in die Festung bringen werde.

---

[1]) 265, vom 24. Juli.



Derselbe kam bis an den großen Teich vor Briesen und verkroch sich in den am Oderufer befindlichen Weidensträuchern. Von hier aus sah er aber bei der geschickten Postenvertheilung und der großen Wachsamkeit der Schweden keine Möglichkeit, in die Festung zu kommen, kehrte daher wieder um und erhielt in Breslau natürlich nicht nur keine Belohnung, sondern wurde seiner Feigheit halber noch mit Arrest bestraft. Nach diesem verfehlten Versuche ordnete das kaiserliche Oberamt in Breslau an, daß etliche Schüsse aus „groben Stücken" abgegeben werden sollten, um die Belagerten vielleicht so indirecterweise aufmerksam zu machen. Da aber diese Schüsse gegen Abend abgefeuert wurden, um welche Zeit die Schweden in der Regel ihr Bombardement begannen, so wurden sie in der Festung nicht gehört. Einmal glaubte der junge Ranft, der in der Oderbastion commandirte, dumpfes Geräusch wie von fernen Schüssen vernommen zu haben. Er verfiel aber nicht auf den Gedanken, diese Wahrnehmung mit der Absicht der Breslauer in Verbindung zu bringen, sondern vermuthete vielmehr, Piccolomini bombardire zur selben Zeit Neiße. Daher verlief auch dieser Benachrichtigungsversuch der Stadt Breslau resultatlos [1]).

Sobald Torstensohn einmal beschlossen hatte, die Belagerung aufzuheben, wurden seine Befehle dazu mit jener Schnelligkeit ausgeführt, welche die schwedische Armee unter seinem Oberbefehle characterisirt. Die in der Nähe zerstreuten Truppen vereinigten sich rasch mit dem Gros; noch am 24. Juli wurden aus dem schwedischen Lager vor Brieg an 200 Wagen nach Neiße geschickt, die mit Wein, Bier, Getreide — dem Ergebniß einer Plünderung der Stadt — zurückkehrten. Mit ihnen kam die 400 Mann zählende schwedische Besatzung zurück, die, um den Besitz von Neiße dem Feinde werthloser zu machen, vorher noch Feuer darin angelegt, vier Thore zerstört, einige Thürme ausgebrannt und wegen rückständiger Contributionen den Bürgermeister und einige Personen vom Adel mit sich genommen hatte. Wie wir uns erinnern, hatte am Abend des 24. Juli das feindliche Feuer vor Brieg gänzlich aufgehört und die Belagerten vermochten sich die ungewohnte Stille nicht zu erklären. Damals war der Feind schon mit

[1]) Alle Möglichkeiten, Nachrichten über den Entsatz nach Brieg zu bringen, nach Förster 64–66.

seinen Abzugsvorbereitungen beschäftigt. Um Mitternacht schien es den Belagerten, als ob er seine Infanterie aus den Laufgräben zurückziehe, man wollte von dort den Ruf gehört haben: herüber, Cameraden, wie wär's, wenn wir abzögen? Den 25. Juli, morgens 2 Uhr — am Tage Jacobi — wurde die Stille durch einen plötzlichen Alarm im feindlichen Lager unterbrochen. Man hörte auf allen Seiten der Stadt die schwedischen Trommeln wirbeln und Oberst Mörder ließ den Herzögen melden, er schließe aus dem Lärme auf den gänzlichen Abzug des Feindes. Derselbe trat gegen 3 Uhr Morgens auch wirklich ein. Beim Zwielicht sah man von den Wällen die feindliche Bagage an drei Stellen ober- und unterhalb der Stadt über die Oder gehen. Das Gros der Schweden wandte sich nach Bernstadt, ein anderer Theil unter Königsmark, der später nach Sachsen ging, nach Groß-Glogau; ersteres führte an 10000 Stück erbeutetes Vieh mit sich. Die Passage der Schweden durch die Oder war eine ziemlich schwierige; das Wasser war in der Nacht bedeutend gestiegen, es ging den Infanteristen beim Durchwaten bis an den Hals. Hätte sich Torstensohn noch einen Tag vor Brieg verweilt, so würde es ihm, wie Gerhard versichert, wegen des plötzlich eintretenden Steigens der Oder, die eine im ganzen Jahre noch nicht dagewesene Höhe erreichte, gar nicht mehr möglich gewesen sein, den Fluß zu überschreiten. Mit Brieg erhielten auch Breslau und Liegnitz Luft, an welche nach dem Falle Brieg's die Reihe gekommen wäre. In Schlesien und Mähren blieben nur Olmütz, das von Truppentheilen der erzherzoglichen Armee cernirt war, Schweidnitz, Oppeln, Trachenberg und Wohlau schwedischerseits besetzt. Die Reihen der Schweden lichteten sich auf dem Marsche nach Groß-Glogau noch vielfach durch Desertionen[1]) und durch Schlappen, die sie von den nachsetzenden Kaiserlichen erlitten.

Als die Belagerten den Abzug des Feindes bemerkten, eröffneten sie ein starkes Feuer auf ihn. Dann eilten sie schnell in seine Laufgräben hinaus, zündeten seine Schanzkörbe an und erbeuteten noch

[1]) Förster 54 meldet, daß viele ehemals kaiserliche Soldaten, namentlich vom „Borreich'schen" Regimente, die Torstensohn nach der Schweidnitzer Affaire einfach unter seine Truppen gesteckt hatte, beim Abzuge der Schweden unter dem Schutze des Oderwaldes desertirten, um nach Brieg zurückzukehren, wo etliche schon am 26. Juli wieder eintrafen.

allerlei, was er in Eile vergessen hatte, wie geschlachtetes Vieh, lebende Gänse und Schafe, dann Tische, Stühle, Bänke, Fässer u. dergl. Auch etwas Pulver und vier große, ungefüllte Granaten hatte er zurückgelassen, welche Oberst Mörder in sein Quartier tragen ließ, um sie dort zur Bewunderung der Brieger Bürger eine Zeit lang öffentlich auszustellen [1]). Mit Ausnahme von zwei Mann, die in den Laufgräben vorgefunden wurden, hatte der Feind alle Kranken und Verwundeten mit sich genommen. Dagegen gelang es um 11 Uhr, fünf Schweden, die arglos und nichts vom Abzuge Torstensohns ahnend von Pampitz herkamen, gefangen zu nehmen. Die Brieger dachten auch an eine Verfolgung der Schweden; da aber der bei Rückeroberung der Zollschanze abgebrannte Theil der Brücke noch nicht so solid wiederhergestellt war, daß er größere Lasten hätte tragen können, so mußten die Soldaten vom Mühlwerder zu Schiff an's jenseitige Ufer gebracht werden, wodurch viel Zeit verloren ging. Andrerseits schien wieder eine allzu hitzige Verfolgung nicht rathsam, denn es befanden sich um 10 Uhr früh noch gegen 1000 schwedische Pferde auf diesseitigem Ufer.

Die Belagerung hatte gerade vier Wochen und einen Tag gedauert. Welche Verluste die Belagerten erlitten haben, läßt sich nur ungefähr bestimmen. Von der Besatzung fielen nach Gerhard und Förster ein Capitän, ein Lieutenant, zwei Fähndriche, einige dreißig Soldaten und ein zu den Geschützen commandirter Tagelöhner; verwundet wurden nach derselben Angabe einige 50 Soldaten. Merkwürdig gering waren nach derselben Quelle die Verluste aus den Kreisen der Bürgerschaft [2]). Auch die Angaben über die in die Stadt geworfenen Granaten und Steine schwanken: nach Glawnig sind in den 21 [3]) Tagen, in welchen der Feind überhaupt Granaten verwendete, 113 Projectile in die Stadt geworfen worden, darunter 90 Granaten [4]). Auf dem Rathhause soll

---

[1]) Lucae berichtet, Torstensohn habe das größte schwedische Geschütz wegen des schwierigen Transports bei Rathau in die Oder versenken lassen. Eine etwas unglaublich klingende Nachricht!

[2]) Nach Glawnig drei Todte und vier Verwundete.

[3]) Glawnig hat den Schreibfehler 11 Tage.

[4]) Dem widerspricht schon die Zahl der bei Glawnig einzeln angegebenen Granaten, die 121 beträgt, wie eine einfache Zusammenstellung ergiebt. Außerdem zählt Glawnig einzeln 18 gefangene Schweden und insbesondere 39 Todte und 28 Ver-

man deren 111 aufgezeichnet haben. Der durch Granaten an Gebäuden in der Stadt angerichtete Verlust war ein ziemlich beträchtlicher [1]). Dagegen ist die Anzahl der durch Granaten verwundeten Personen eine auffallend geringe und erinnert mich fast an die Wirkung, welche die französischen Granaten 1870 vor Paris auf uns hatten. Es wurden in Brieg überhaupt nur fünf Personen von Granatsplittern getroffen, darunter drei — ein Soldat, ein Schlosserjunge und ein Kind — getödtet, zwei andere leicht verletzt.

Der Gesundheitszustand der Stadt während der Belagerung kann im Allgemeinen befriedigend genannt werden. Schlachtvieh und gutes Korn war genug und zu billigen Preisen zu kaufen gewesen, nur Salz und frisches Wasser hatte gefehlt. Der Gebrauch des ungewohnten Oderwassers erzeugte den „Durchlauf", an dem namentlich viele Kinder starben.

Was die schwedischen Verluste betrifft, so ist es nach den mir vorliegenden Berichten nicht gut möglich, positive Angaben zu machen. Die höchste Ziffer — 1500 — befindet sich bei Gerhard, der überhaupt, wenn es darauf ankommt, den Verlust des Feindes zu übertreiben, gleich dabei ist. Doch hat auch er die niedrigere Ziffer 1000, „welches letztere die meisten auch so vom Feind kommen, affirmieren." Nach Lucae verloren die Schweden ohne die Gefangenen und Ueberläufer 1400 Mann. Glawnig und Förster schätzen den schwedischen Verlust auf 800 Mann, setzen aber vorsichtigerweise dazu: andere, so bessere Nachrichten zu haben vermeinten, haben nur 450 daraus gemacht. Diese letztere Nachricht dürfte nicht weit von der Wahrheit abweichen. Man wird nicht sehr irren, wenn man den Verlust Torstensohn's vor Brieg auf etwa 500 Mann an Todten und Verwundeten berechnet.

Je weniger Hoffnung auf Hilfe die Bürgerschaft in den letzten Tagen der Belagerung gehegt haben mochte, um so wunderbarer mußte ihr dann die Rettung aus den Händen des gefürchtetsten Marschalls

---

wundete der Besatzung auf. Die Ziffer der von den Schweden in die Stadt geworfenen Geschosse erscheint selbst für die damalige Zeit außerordentlich gering. Sind vielleicht nur die Treffer damit gemeint?

[1]) Namentlich bei Häusern, die in der Schußlinie der schwedischen Geschütze lagen. Das Haus eines gewissen Habel wurde z. B. von 17 Granaten getroffen. Glawnig 253.

der Feinde erscheinen. Begreiflich, daß die einfache Thatsache von der Ankunft der Entsatzarmee in den Augen der Bürger nach und nach zurücktrat vor der immerhin nicht anzuzweifelnden Hingebung und Tapferkeit, welche die Bürgerschaft in den bösen Belagerungstagen gezeigt hatte. Die menschliche Natur scheint in ähnlichen Lagen eine gewisse Neigung zur Selbstbespiegelung zu haben; nicht nur die Enkel, selbst die Zeitgenossen finden schon eine Tradition vor und diese wieder hat eine ganze Legende über die Belagerung zur Folge gehabt. Bei Lucae, der sein Buch 1689 edirt hat, finden wir das Sprichwort: Brieg, Freiberg und Brünne machen dem Schweden die Armee dünne. Gerhard weiß, daß die Schweden namentlich viele vornehme[1]) Officiere verloren haben. Bisweilen habe ein Schuß einer halben Carthaune aus der Festung sechs, sieben und noch mehr Schweden auf einmal weggerafft. Darüber sei der Feind so erbittert gewesen, daß er geäußert habe: er glaube nicht anders, als daß lauter Teufel in der Festung wären und habe befohlen, daß, wenn die Stadt mit Sturm genommen würde, „man keines Menschen darin verschonen solle."

Die Aufhebung der Belagerung erfüllte die Stadt mit freudiger Aufregung und die so lange zurückgehaltene Lebenslust kam nun um so stärker zum Ausbruch. Die Bürger, welche zum Johannismarkt nach Breslau gezogen und durch die Belagerung wider Willen dort zurückgehalten worden waren, kehrten jetzt zurück und mit ihnen kamen viele Breslauer, welche die Neugierde nach Brieg trieb. Die Bauern, die sehr gegen ihren Willen bei den Minenarbeiten an der Vertheidigung mitgeholfen hatten, wie die vom Lande in die Stadt geflüchteten Edelleute gingen auf ihre Güter zurück. Wie mochten vor allen die auf dem rechten Oderufer Heimischen ihre Besitzthümer, welche Torstensohn bei seinem Abzuge noch mit Brand und Verwüstung heimgesucht hatte, wiederfinden!

Nun wurden auch die Glocken wieder geläutet und die Uhren der Stadt neu in Stand gesetzt; am 26. Juli hielt man in den Kirchen ein allgemeines Dankfest fü[illegible] Aufhebung der Belagerung, wobei das Te deum laudar[illegible] wurde. Den folgenden Morgen

[1]) Höhere Officiere [illegible] [illegible]en sein, sonst müßte Geiger davon wissen.

brachte ein Rittmeister, der mit 50 Croaten von der erzherzoglichen Armee bei Neiße zum Recognosciren gegen Brieg vorgeschickt worden war, die erste direkte Nachricht von der Entsatzarmee in die Stadt. Auf die Anzeige von der aufgehobenen Belagerung, welche die Herzöge schon gestern nach Neiße abgesandt hatten [1]), ging heute die in Beilage B. 6 abgedruckte Antwort Leopold Wilhelm's ein, worin derselbe die tapfere Haltung der Brieger Garnison und Bürgerschaft mit lobenden Worten anerkennt. Noch am 26. Juli hatten die Herzöge auch dem Kaiser Anzeige vom Abzuge der Schweden erstattet und um Ergänzung von Proviant und Munition gebeten, um im Nothfalle für eine Wiederholung der Belagerung vorbereitet zu sein. Der Kaiser antwortete erst im März des folgenden Jahres, nachdem er auch den mündlichen Bericht des Commandanten über die Belagerung gehört hatte. Das kaiserliche Dank- und Anerkennungsschreiben, welches im Originale auf dem Brieger Rathsarchive erhalten ist [2]), blieb zwar die einzige Belohnung für die großen Opfer der Bürgerschaft; doch ist es immerhin der redende Beweis für eine Ruhmesthat, wie sie damals doch nicht jede städtische Gemeinde Deutschlands aufzuweisen in der Lage war.

Am 30. Juli reiste Herzog Georg mit Oberst Ranft dem kaiserlichen Prinzen nach Grottkau entgegen und erlangte Abends 6 Uhr Audienz bei ihm. Nach derselben wurde er zur Tafel des Prinzen gezogen, der aber nicht persönlich am Mahle theilnahm, sondern seiner Gewohnheit nach allein speiste. Die Berichte rühmen den Aufwand der Tafel und heben hervor, daß man durchweg auf Silber gespeist habe. Der Luxus der erzherzoglichen Tafel mochte dem Herzoge, der so große Opfer im kaiserlichen Interesse gebracht hatte, nicht eben sonderlich imponirt haben. Den folgenden Tag (31. Juli), Vormittags 10 Uhr, kam Leopold Wilhelm mit Herzog Georg in Brieg an. Bei ihrem Einzuge wurden alle Stücke gelöst, die Musketiere und Bürger gaben drei Salven. Nach Besichtigung der Wälle nahm der Erzherzog das

---

1) Beilage B. 5. Förster 54 meldet, die Herzöge hätten dem Erzherzoge darin ihr Bedauern ausgedrückt, ihn nicht gut tractiren zu können. Davon ist im Wortlaute des Briefes nichts zu finden.

2) Vgl. Beilage B. 8.

Frühstück auf dem Schlosse ein [1]), woran alle drei Herzöge, der Commandant, die beiden Obersten, Feldzeugmeister Fernemont und viele Grafen und Würdenträger des Hofes theilnahmen. Der Erzherzog zeigte sich sehr heiter und trank auf die Gesundheit aller redlichen Soldaten, zu welchem Toaste vier „metallne" und drei eiserne Geschütze gelöst und Musketensalven abgegeben wurden. Nachmittags 3 Uhr begab sich Leopold Wilhelm in Begleitung der Herzöge und wieder unter Kanonendonner aus der Festung zu seiner Armee, die nach Gerhard aus 14000 Mann Cavallerie, 12000 Infanteristen, 2000 Dragonern und 5000 Ungarn, zusammen aus 33000 Mann bestand. Sie kann aber nicht aus den besten Elementen zusammengesetzt gewesen sein, denn die Herzöge, wie die Stadt Breslau beklagen sich unmittelbar nach ihrem Abzuge beim Kaiser über „die Insolentien" des Kriegsvolks. Einen Tag nach Leopold Wilhelm zogen die beiden Regimenter Ranft und Leßlie aus der Stadt und mit ihnen die fünf Geschütze, welche die Fürsten dem Kaiser am Anfang der Belagerung geliehen hatten. Die Herzöge haben später vergeblich um ihre Zurückgabe petitionirt [2]). Nur eine starke Anzahl Verwundeter, Kranker, Gefangener blieb zurück. Damit war äußerlich der Zustand Brieg's vor der Belagerung wieder hergestellt. Aber welchen Schaden hatte diese hervorgebracht! Die Herzöge geben ihn in einem Schreiben an den Kaiser auf mehr als 70000 Gulden an [3]). Auf beiden Oderufern war alles Land zwei Meilen weit auf das Gräßlichste verwüstet. Die Unsicherheit durch herumstreifende Banden war allgemein.

Der Leser wird mir vielleicht dankbar sein, wenn ich ihm noch einiges über die nächsten Schicksale der beiderseitigen Armeen erzähle. Torstensohn war über Bernstadt und Oels nach Guhrau gezogen. Von da ging er über die Oder nach Glogau, setzte bei Crossen ein zweites Mal über den Fluß und schlug am Zusammenfluß von Neiße und Oder ein Lager, um die unter Karl Gustav Wrangel aus Schweden heranziehenden Verstärkungen abzuwarten [4]).

[1]) Acta gymn. Breg. coll. misc. ad ann. 1642.

[2]) Bresl. St. A.

[3]) Bresl. St. A.

[4]) Die Geiger'sche T[illegible] Torstensohn sei am 21. Aug. 1642 vor Neiße gewesen, kann nu[illegible] beruhen.

Nachdem die Vereinigung mit der 4000 Mann starken Vorhut Wrangels am 26. August stattgefunden hatte, wurde das vom Herzog von Amalfi hart bedrängte Glogau am 7. September entsetzt. Am 13. stand Torstensohn in Bunzlau, täuschte Piccolomini durch einen Vormarsch gegen Löwenberg, wandte sich aber plötzlich nach Westen, nahm am 16. Lauban, zwei Tage später Görlitz. Langsam zog der überraschte Gegner den Schweden nach, fast 10 Tage standen sich die beiden Heere unthätig an der böhmischen Grenze gegenüber. Dann wandten sich die Schweden, ihre wahre Absicht abermals maskirend, nach Südwesten und besetzten am 28. September Zittau. Wiederum traute Piccolomini nicht zu schlagen. Nachdem die Schweden in Zittau „ausgeruht" und sich durch Verstärkungen zu einer Schlacht vorbereitet hatten, zogen sie am 6. October nach dem Kurfürstenthum Sachsen. Bei Großenhain theilten sie ihre Armee, um, wie Geiger vermuthet, die Kaiserlichen zum Schlagen zu zwingen. Cavallerie und Bagage sandte Torstensohn nach Leipzig, wohin auch das Detachement Königsmarks beordert wurde. Infanterie und Artillerie schlugen den Weg nach Torgau ein. Ende October hatte Torstensohn seine Armee vor den Mauern von Leipzig vereinigt, um nach Eroberung dieser Stadt die verbündeten Franzosen an sich zu ziehen. Auf den Hilferuf Johann Georg's von Sachsen zogen Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini in Eilmärschen zur Rettung Leipzig's heran, welches von einem furchtbaren Bombardement der Schweden zu leiden hatte und sich nur mühsam gegen die schwedischen Angriffe unter seinem tapfern Commandanten von Schleinitz behauptete. Als Torstensohn von der Nähe des Erzherzogs Kunde erhielt, nahm er seinen Rückzug auf Halle. Eifrig folgten ihm die verbündeten Oesterreicher und Sachsen und trafen den schwedischen Feldherrn unvermuthet auf der alten schwedischen Siegesstätte von Breitenfeld. Die Kaiserlichen vertrauten auf ihre Uebermacht von einigen tausend Mann[1]) und stellten sich in Schlachtordnung. Die schwedische Infanterie wurde von den besten Unterfeldherrn Torstensohns, Wrangel, Mortaigne und Liljehök, dem die Schlacht das Leben kostete, geführt[2]). Auch die zweite Schlacht von Breitenfeld,

[1]) Nach Schreiber, Max. 796, zählten sie 26000 Mann.

[2]) Pufendorf XIV. 26.

worin die Schweden gegen den 17. September 1631 mit vertauschter Front fochten, entschied zu ihren Gunsten (2. November 1642). Die Oesterreicher wurden vollständig zersprengt, Leopold Wilhelm und der Herzog von Amalfi entkamen mit Noth. Viele Fahnen und die ganze aus 46 größeren und kleineren Stücken bestehende Artillerie der Oesterreicher, (möglicherweise waren die fünf herzoglichen Geschütze aus dem Brieger Zeughause dabei), wurden eine Beute der Schweden. Wrangel erbeutete die Kalesche und das Goldservice des Erzherzogs, dessen Bagage und Silbergeschirr, (darunter vielleicht auch die silbernen Teller, auf denen Herzog Georg in Grottkau gespeist hatte), ebenfalls in die Hände der Schweden fielen. Mit dieser Niederlage der Kaiserlichen war ein gut Theil des durch die tapfere Vertheidigung Brieg's erreichten Erfolges wieder verloren gegangen. Da aber auch Torstensohn in der Leipziger Schlacht sehr beträchtliche Verluste erlitten hatte und die Verfolgung Leopold Wilhelm's nur langsam betrieb, so hatte der Widerstand Brieg's doch wenigstens das Gute gehabt, daß er seine Pläne zu einem Einfalle in die österreichischen Erbstaaten für dieses Jahr aufgeben mußte.

Von den vielen seltsamen Nachrichten, welche die Belagerungsberichte noch bringen, mögen hier einige ihre Stelle finden. Ein Bauernweib hatte eine Kuh, die sie wegen Futtermangels und weil sie zum Schlachten nicht taugte, von der Oderbrücke in's Wasser stoßen wollte. Unterwegs begegnete ihr eine Magd, welche sie nach dem Preise der Kuh fragte. Bezahlt mir 6 Heller für den Strick, antwortete die Besitzerin, so gebe ich euch die Kuh umsonst. Am häufigsten finden sich Nachrichten über wunderbare Lebensrettungen. Der Archidiaconus an der evangelischen Kirche, Heinrich Adolph, wurde von einem Granatsplitter leicht am Rücken getroffen. Dem vor den Mühlen stehenden „Altmülscher" nahm eine verflogene Kugel die Nasenspitze weg, drang an der Nase in das Gesicht und blieb vorn am Ohre stecken, von wo sie ein Barbier herauszog. Der Müller äußerte hinterher, es sei ihm gerade zu Muthe gewesen, als ob er unversehens eine tüchtige Maulschelle erhalten habe. Einem Soldatenweibe, die ihrem Manne das Essen auf den Wall trug, ward der Daumen entzwei ge[illegible] Einer Magd, welche mit dem Melken der Kühe

beschäftigt war, schlug ein Granatsplitter das Melkschemelbein in Stücke, berührte sie ein wenig an der großen Zehe, verletzte aber sonst weder sie noch die Kuh. In einem Zimmer, worin eine Wiege mit einem schlafenden Kinde stand, platzte eine Granate, ohne das Kind im Geringsten zu beschädigen. Der eine Büchsenmeister wurde, als er eben sein Stück geputzt und wieder fertig gemacht hatte, von einer Musketenkugel am Kopfe getroffen. Da er einen „hengichten" Hut hatte, so ging die Kugel nicht durch. Der Getroffene glaubte, er habe einen Schlag an den Kopf erhalten, schrie laut auf und frug, wer ihn denn geschlagen habe, worüber die Umstehenden lachen mußten. Die Thaten der sogenannten Wagehälse, unter denen wir dem schon mehrfach genannten Littauer wieder begegnen, können wir wohl übergehen. Ihre Kunst bestand vornehmlich darin, auf den Wällen zu tanzen, dem Feinde die Posteriora zu weisen und die Leichen Gefallener, deren Kleider und Baarschaft dann ihr Eigenthum wurde, aus dem Bereiche des feindlichen Feuers zu holen. Aber einen auch für die Culturgeschichte nicht unwichtigen Umstand möchte ich noch erwähnen, daß nämlich der Glaube an die Kunst des „Festmachens" gegen Hieb und Schuß, über den G. Freytag in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit (III. 75) so Interessantes erzählt, auch unter den Vertheidigern Brieg's zu finden war. Das Förster'sche Msc. berichtet, daß im Rathsbollwerke ein auf der Brustwehr neben einem Schanzkorbe schlafender Soldat von einer Kugel in den Oberschenkel getroffen wurde. Als man dem Aechzenden herunterhalf und die Hosen aufmachte, um den Schuß zu besehen, fand sich, daß er nur einen rothen Fleck am Beine hatte „und bey diesem hatte des Teuffels Harnisch noch diß Mal gehalten Der sonst bey andern die der Kunst auch zugethan durchgeschlagen." Auf der Mollwitzer Bastion kletterten einst zwei Wagehälse auf die Brustwehr und tanzten da eine Zeit lang: „Letzlich aber ward der Eine, der doch wie jederman Bewust feste war, überm Tantze durchn Kopff geschossen, daß er auff der Stelle blieb." Auch der beim Ausfalle vom 6. Juli erwähnte schwedische Generalmajor Mortaigne wurde von den Kaiserlichen, vielleicht eben weil ihn ihre Schüsse nicht getroffen hatten, für fest gehalten.

Am Schlusse dieser Darstellung der eigentlichen Belagerungsgeschichte

möge es gestattet sein, noch einige Bemerkungen allgemeiner Natur, namentlich über das militärische Verhalten beider Parteien während der Belagerung anzuknüpfen. Da die Schweden einen Sturm auf die Festung nicht versuchten, eine Verschiebung und Concentrirung der Truppen auf einem Punkte, die sich unserer Kritik entziehen könnte, also nicht stattgefunden hat, so läßt sich selbst aus den dürftigen Nachrichten über Operationen auf schwedischer Seite behaupten, daß die Vertheilung ihrer Soldaten um die Stadt eine sehr zweckmäßige gewesen ist. Aus der Angabe, daß Stålhandske mit 2500 Mann bei Rathau gelegen habe, können wir mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die beiden anderen Abtheilungen an der Straße nach Strehlen und vor dem Oppeler-Thore von fast gleicher Stärke gewesen sein müssen. Auf dem linken Oderufer lagen also die Schweden weit genug auseinander, um die Belagerten über ihre Absichten zu täuschen und doch wieder nahe genug, um sich bei jedem Ausfalle aus der Festung die Hand reichen zu können. Die Lücken zwischen den einzelnen Abtheilungen waren auf das zweckmäßigste mit Reiterei ausgefüllt; Reiter deckten auch die Nachhut und die Bagage. Daß Torstensohn auf dem rechten Oderufer nur Cavallerie stehen hatte, ist militärisch wieder durchaus gerechtfertigt: dort hatte sie ja doch keine andere Aufgabe als ein hier jedenfalls mit Schwierigkeit verbundenes Ausbrechen aus der Festung zu verhüten und Lebensmittel für das ganze Heer aufzutreiben.

Alle Actionen der Schweden vor Brieg wurden, wie wir oben gesehen haben, mit großer Pünktlichkeit vollzogen, das Ineinandergreifen der einzelnen Truppentheile war musterhaft und entsprach dem alten schwedischen Soldatenruhme vollständig. Als die Belagerten am 25. Juli aus der Festung in die verlassenen Laufgräben der Schweden hinausströmten, standen sie voller Bewunderung über die gewaltigen Erdarbeiten, die der Feind in so unglaublich kurzer Zeit ausgeführt hatte. Obwohl der Boden wegen der großen Trockenheit sehr hart gewesen war und nur mit der Hacke bearbeitet werden konnte, auch Bauern — wie den Vertheidigern bei ihren Erdarbeiten — den Schweden nicht zu Gebote standen, sondern alles allein durch die Soldaten verrichtet werden mußte, hatten diese doch nur drei Wochen gebraucht, um mit ihren Laufgräben die Stadt von einem Ende bis zum anderen zu

umschließen. Wie wurde ferner von den Schweden die Nacht ausgenützt: unter ihrem Schutze wurde das Ravelin, wurde die Zollschanze genommen! Auffällig erscheint, daß Torstensohn, nachdem er einmal den Sturm auf die Zollschanze angeordnet hatte, nach deren Eroberung keine stärkere Besatzung hineinlegte. Auch der anfängliche Mangel an Belagerungsgeschütz läßt sich schwer erklären [1]).

Die treffliche Haltung der Schweden vor Brieg wirft nun ein um so helleres Licht auf die Vertheidigung. Bürger wie Soldaten haben dabei ihre Pflicht in vollstem Maße erfüllt. Und diese Pflicht war namentlich für die ersteren nicht immer leicht: manche hatten zu Hause bis an zehn Soldaten zu verpflegen, mußten außerdem Tage lang an den Courtinen stehen, bei Ausfällen selbst die Bastionen beziehen. Auch die Soldaten haben ihre Schuldigkeit gethan, sowohl gegen den Feind, wie in dem immerhin ungewohnten Verkehr mit der Bürgerschaft. Die höheren Officiere — ich erinnere nur an Franciöci — gingen mit gutem Beispiele voran und die Herzöge haben das Verdienst, ihnen nur fördernd, nie hemmend in den Weg getreten zu sein.

So wirkten alle Faktoren der Vertheidigung zusammen, um die freundliche Piastenstadt vor den Schrecken einer Plünderung oder gar einer Einäscherung zu bewahren. Daß ihre Thürme sich noch heute in den Fluthen der Oder spiegeln, daß die Entwickelung der Stadt in Handel und Gewerbe nicht auf Jahre hinaus einen grausamen Rückschlag erfuhr, ist nicht zum kleinsten Theil das Verdienst der tapferen Bürger von 1642. Wohl sind die Ziele, die heute einem städtischen Gemeinwesen gesteckt sind, andere geworden. Aber, hat auch die Richtung gewechselt, die Ausdauer und Opferwilligkeit für das Vaterland, die unermüdliche Hingebung für das Wohl des Ganzen, welche jene Brieger Bürger des 17. Jahrhunderts bewiesen, können

---

[1]) Nach dem, was in dem Capitel „zur Uebersicht" über die Bedeutung Brieg's als Festung gesagt worden ist, braucht hier wohl nicht näher untersucht zu werden, ob der Besitz Brieg's überhaupt eine vierwöchentliche Belagerung aufwog. Nur ein ausführlicher, kriegswissenschaftlicher Excurs könnte annähernd sicher entscheiden, [illegible] Torstensohn Aussicht gehabt hätte, fern den verbündeten Franzosen, den schwedi[illegible]n Ersatztruppen und den Hilfsquellen der Heimath, Schlesien auch im Besitze [illegible]g's gegen die überlegene Macht Leopold Wilhelm's zu behaupten.

auch der heutigen Generation noch als Vorbild dienen. Und in diesem Sinne mag es wohl gestattet sein, diesen Theil meiner Arbeit mit dem Dichterworte zu schließen: Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!

III. Kritisches.

Bei den wenigen über die Belagerung vorhandenen Nachrichten war es nicht ganz leicht, den Stoff zu dieser Arbeit zusammenzubringen. Von dem schon im Druck erschienenen Materiale konnte ich außer Glawnig, über den weiter unten gehandelt werden soll, zunächst Lucae und Schönwälder benützen. Lucae's 1689 gedruckte „Denkwürdigkeiten" bilden eine Quelle, die nur mit größter Vorsicht gebraucht werden konnte. Sein Bericht über die Belagerung von 1642 strotzt von Ungenauigkeiten und läßt mich auch von den übrigen Theilen seiner Arbeit, die ich nicht näher untersuchen konnte, wenig Günstiges schließen [1]). Dieses Urtheil bezieht sich nicht nur auf seine Nachrichten über die eigentliche Belagerung, sondern auch auf das, was ich über Vorgänge vor und in Brieg vor der Belagerung bei ihm gefunden habe. Da Lucae ein Brieger Kind war, so lassen sich seine Irrthümer über die Belagerungsvorgänge wohl erklären. Die mannhafte Haltung der Bürgerschaft bei dem bedeutendsten historischen Ereignisse, an welchem sie bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts unmittelbar betheiligt war, mochte, wie ich schon oben angedeutet habe, Ursache zu einer Reihe legendenartiger Erzählungen geworden sein, die binnen vier Jahrzehnten lawinenartig anwuchsen und oft recht stark von der Wahrheit abwichen. Je seltener die Heranziehung bürgerlicher Kreise nach dem westphälischen Frieden bei Entscheidung hoher politischer Fragen wurde, je mehr bei dem langen Friedenszustande die Bürger sich der Waffen entwöhnten und ihre Sicherheit den stehenden Heeren anvertrauten, um so stärker mußte es den Brieger Autor bei Erzählung der Geschichte seiner Vaterstadt reizen, den Ruhm der Vorfahren in möglichst glänzendem

[1]) Es ist natürlich, daß ein Einzelner bei solchen mehrere tausend Seiten starken Bänden nicht alle Einzelnheiten zu prüfen und zu vergleichen im Stande ist. Daher erben sich Oberflächlichkeiten dieser Art auch bei den Vielschreibern historischer und geographischer Compendien unserer Tage „wie eine ew'ge Krankheit" fort.

Lichte erscheinen zu lassen. Beeinträchtigt werden konnte aber dieser Ruhm nur durch die Mithilfe der beiden kaiserlichen Regimenter bei Abwehr der Schweden. Gelang es, ihr Verdienst in den Augen der Zeitgenossen herabzusetzen, so verblieb der Löwenantheil an der tapferen Vertheidigung den Brieger Bürgern allein. Daher Lucae's Bestreben, die Soldaten als rohe, übermüthige und dabei maßlos feige Gesellen erscheinen zu lassen. Nicht nur, daß sie zum Widerstande gegen Torstensohn so gut wie nichts beigetragen haben, seiner Meinung nach sind sie weit mehr ein Zügel als ein Sporn dazu gewesen; ohne das muthige Ausharren der Bürgerschaft würde die Feigheit der kaiserlichen Soldateska den Platz so bald als möglich übergeben haben. Wo es nur irgendwie anzubringen geht, wiederholt sich bei ihm die Bemerkung über den todesmuthigen Sinn der Bürger gegenüber der feigen und verächtlichen Haltung der Kaiserlichen.

Von falschen Angaben Lucae's führe ich, zur Begründung meines Urtheils über ihn, im Einzelnen nur die folgenden an. Nach Seite 1391 flg. hätte der kaiserliche General Götz Brieg im Jahre 1633 vergeblich belagert, da der Herzog sich mit seinen eignen Truppen tapfer vertheidigt habe. Diese Nachricht reducirt sich einfach darauf, daß ein kaiserlicher Oberst Namens Götz von kursächsischen Truppen aus Ohlau nach Brieg gedrängt wurde, wo er, da die Oderbrücke bereits abgebrochen war, sich zu Schiff über die Oder setzen ließ, um die Herzöge zu überreden, keine sächsischen Truppen in der Festung aufzunehmen (Glawnig 200). Ferner soll Brieg 1640 „wieder kaiserlich" geworden sein, eine Nachricht, die ganz unverständlich ist, da — wie sich aus dem Breslauer Staatsarchive urkundlich beweisen läßt — schon seit 1637 ein kaiserlicher Commandant in der Stadt war. Am 8. Juli soll ein großer Ausfall der Belagerten unglücklich abgelaufen sein, weil er dem Feinde vorher verrathen worden sei. Von wem, wird nicht gesagt, ist aber unschwer zu errathen. Die Behauptung des Verraths wird ohne jeden Beweis aufgestellt. Am 8. Juli hat überhaupt kein Ausfall stattgefunden, gleichviel ob man nach julianischem oder gregorianischem Kalender rechnet. Lucae meint offenbar den 9., weil er die Explosion der ersten schwedischen Mine und die Eroberung des Ravelins vor der Schloßbastion mit seiner Nachricht in Verbindung bringt.

Die schwedische Mine soll nach Lucae 200 Mann (das wäre etwa der fünfte Theil der Vertheidiger gewesen) in die Luft gesprengt haben, darunter den Fähndrich Assig, der 1663 fürstlicher Commandant von Brieg war [1]). Ein so gewaltiger Erfolg der Schweden würde, wenn er sich auf Thatsachen gestützt hätte, seitens der übrigen Belagerungsberichte gewiß nicht verschwiegen worden sein. Allein keiner der übrigen Berichte meldet, daß die Eroberung des Schloßravelins den Belagerten 200 Mann gekostet habe. Der durchaus glaubwürdige Gerhard versichert im Gegentheil, daß, wie es auch in der Natur der Sache liegt, die angreifenden Schweden beträchtliche Verluste erlitten, die Kaiserlichen dagegen, welche sich hinter ihren Wällen decken und von da leicht nach dem Hauptwalle retiriren konnten, „wenig" an Mannschaft verloren (Gerh. 16). Jedoch das Ungeheuerlichste, was Lucae bringt, ist seine Behauptung über die Feigheit der kaiserlichen Soldaten, für die er jeden Beweis schuldig bleibt und die er in einer Form aufstellt, welche die innere Unwahrscheinlichkeit seiner Meldung auf den ersten Blick erkennen läßt. Die Soldaten seien ganz muthlos gewesen, ein Oberst (welcher?) habe nur mit Mühe abgehalten werden können, zum Zeichen der Ergebung eine weiße Fahne aufzustecken; Officiere hätten die jüngeren schwangeren Frauen überredet, vor das Schloß zu ziehen und dort von den Herzögen die Aufgabe der Stadt fußfällig zu erflehen. Man kann dreist behaupten, daß alle Theile dieser Nachricht auf Unwahrheit beruhen. Wenn das Epitheton „muthlos" überhaupt gebraucht werden soll, so kommt es sicher nicht den Soldaten zu, die, wie das Verhalten der Obersten bei den aus Bürgerkreisen stammenden Bittgesuchen um Uebergabe des Platzes beweist, ihre Pflicht voll und ganz gethan haben. Der lediglich aus Notizen, welche sich vornehmere Bürger in den Belagerungstagen gemacht hatten, zusammengesetzte Glawnig'sche Bericht sagt einmal (219) über die Thätigkeit der Soldaten beim Schanzenbau: Hierinnen ist der Soldaten Mühsamkeit sonderlich zu spüren gewest, daß ihrer zwei oft einen Palissaden auf den Buckel genommen und fortgetragen, darunter viele Bauern faul und langsam gerne genung eingeschlichen wären. Klingt das etwa wie ein Vorwurf

[1]) Lucae hat statt 1663 den Druckfehler 1633. Vgl. Schönwälder III. 170.

gegen die Soldaten? Wie wir oben gesehen haben, wurde auch nicht eine weiße, sondern eine schwarze Fahne als Zeichen, daß die Belagerten zum Kampfe auf Leben und Tod entschlossen seien, aufgezogen. Daß ferner Officiere die Weiber zu einem Fußfalle bewogen haben sollen, ist in gleicher Weise unwahrscheinlich. Wenn auch die Beschaffenheit der Heere am Ende des großen Kriegs nicht mehr die beste war, so tief waren die Ehrbegriffe namentlich im Officiercorps doch noch nicht gesunken, um es einer so schmachvollen Handlungsweise bezichtigen zu können, wie es Lucae leichten Herzens und ohne den Schatten eines Beweises thut. Ich meine, der Heldentod Francisci's sei eher geeignet, das Gegentheil annehmen zu lassen.

Ich will hier gleich noch bemerken, daß die von mir im Texte gegebene Beschreibung der Befestigung Brieg's aus Lucae geschöpft wurde. Man darf seiner Darstellung davon unbedingt mehr Glauben schenken als seiner Belagerungsrelation, denn er wird die Wälle der Festung beim Schreiben seines Buchs vom Fenster aus gesehen haben. Aber auch hier darf man nicht vergessen, wie es Schönwälder, Ortsnachr. II. 17 gethan hat, daß Lucae **nach** 1642 schrieb; die an der angegebenen Stelle erwähnte Verstärkung des Hauptwalles durch eine Faussebraye hat erst nach der Torstensohn'schen Belagerung stattgefunden.

Die Darstellung der Belagerung bei Schönwälder (Piasten z. Br. III. 129—143) ist ein Auszug aus Glawnig und enthält, da ein Vergleich dieser Quelle mit den anderen Berichten nicht stattgefunden hat, auch die Irrthümer Glawnig's. Zu bedauern ist es, daß Schönwälder sowohl in seinen Ortsnachrichten wie in seinen Piasten [1]) die, wie ich eben nachgewiesen zu haben glaube, vielfach unwahren Nachrichten Lucae's ohne Weiteres aufgenommen und sich so ganz auf den Standpunkt des unkritischen Brieger Patrioten von 1689 gestellt hat. Er kommt dabei in die unangenehme Lage, einmal, wo er Lucae folgt, vom Aufstecken der weißen (Ortsn. II. 24), das andere Mal, wo er nach Glawnig schreibt, vom Aufziehen der schwarzen Fahne zu erzählen (Piasten III. 137). Torstensohn wäre nach Schönwälder III.

[1]) Dort findet sich III. 135 die unrichtige Nachricht über den Stich, [illegible] Ludwig erhalten haben soll.

durch Piccolomini und Leopold Wilhelm zur Aufhebung der Belagerung von Olmütz und zum Rückzuge genöthigt worden, was, wie wir oben gesehen haben, unrichtig ist. Neiße ist ferner nicht am 16. Juni, sondern den Tag zuvor von den Schweden genommen worden. Die Meldung: Kosel und Oppeln wurden erstürmt, entspricht auch nicht völlig der Wahrheit. Erstürmt wurde nur die Stadt Kosel; Schloß Kosel und Stadt Oppeln ergaben sich vertragsmäßig an die Schweden. Am 11. Juli soll der Feind stark an seiner zweiten Mine gearbeitet haben (III. 134). Ich finde diese Nachricht in keinem der mir vorliegenden Belagerungsberichte bestätigt. Gerhard 15 sagt: man habe in Brieg vermuthet, daß der Feind mit Miniren beschäftigt sein müsse, es habe sich aber herausgestellt, daß er statt dessen zwei Mörser unter dem Schloßbollwerke placirt habe. Es liegt mir, wie ich ausdrücklich hervorheben will, fern, mit diesen Ausstellungen, die ja meist nur nebensächlicher Natur sind, einen Tadel gegen den um die Geschichte seiner Heimathstadt so hoch verdienten Gelehrten richten zu wollen. Ich bin ihm im Gegentheil für seine freundliche Unterstützung meiner Arbeit mit Rath und That zu lebhaftestem Danke verpflichtet.

Von handschriftlichen Nachrichten lag mir zunächst eine namentlich durch die sauber ausgeführten Karten werthvolle Darstellung über „Brieg als Festung" des Herrn Premier-Lieutenants Weidlich vom 4. niederschles. Infanterieregiment Nr. 51 vor. Ich vermißte in ihr leider vielfach die Angabe der Quellen und habe deshalb auch manche sonst nirgends erwähnte Meldung, wie von der am 23. Juli erfolgten Aufstellung einer schwedischen Batterie von 14 Geschützen zur Beschießung des Mollwitzer Thores nicht in den Text aufgenommen. Ich bin genanntem Herrn für die gefällige Ueberlassung der beiliegenden Karte, sowie für eine sorgfältige Textrevision dieser Arbeit in Bezug auf militärische Fachausdrücke zum größten Danke verpflichtet. Zur Vervollständigung des handschriftlichen Materials wandte ich mich nach Wien, wo Herr v. Arneth in freundlichster Weise und über meine Wünsche hinaus Nachforschungen sowohl in dem k. k. Haus-Hof- und Staatsarchive, wie in den Archiven der Ministerien des Innern und des Krieges anstellen ließ. Sie ergaben leider nicht den geringsten Beitrag für meinen Zweck. Vielleicht hätte eine Anfrage in Schweden Näheres

über die Zusammensetzung der Belagerungsarmee gebracht. Nach dem aber, was mir über den Bestand der schwedischen Archive bekannt geworden war und in der gewiß richtigen Annahme, daß ein detaillirter Bericht Torstensohn's bei der Erfolglosigkeit seines Unternehmens überhaupt nicht angefertigt oder — weil von geringer Wichtigkeit — bei den unsicheren Kriegszeiten verloren gegangen sei, unterließ ich sie. Die städtischen Archive in Brieg und Ohlau, ferner die Gymnasialbibliothek in Brieg gaben nur geringe Ausbeute. Wichtigeres dagegen fand ich im Breslauer Staatsarchive und es ist hier der Ort, Herrn Archivrath Professor Grünhagen, ohne dessen Anregung und helfende Theilnahme diese Arbeit überhaupt nicht zu Ende geführt worden wäre, für das außerordentliche Entgegenkommen, dessen ich mich seinerseits zu erfreuen hatte, meinen wärmsten Dank auszusprechen. Das Staatsarchiv in Breslau lieferte den größten Theil der Nachrichten über die Bewegungen beider Armeen vor der eigentlichen Belagerung, sowie über das Verhältniß des Commandanten von Mörder zu den Piastenherzögen. Letzteres mußte aus späteren Berichten, Supplicationen und Klagen der Herzöge und der Bürgerschaft reconstruirt werden.

Im Breslauer Staatsarchive fand ich auch eine der beiden Hauptquellen dieser Arbeit: Martin Gerhard's, fürstl. Wohlau- und Ohlauschen Secretarii Beschreibung der von den Schweden vergeblich vorgenommenen Belagerung der Stadt Brieg vom 31. May 1642 biß ult° Julii 1642, ein dreißig Folien starker, sauber und lesbar geschriebener Bericht. Ursprünglich existirten zehn oder zwölf der Gerhard'schen ähnliche Notizensammlungen, die während der Belagerung von hervorragenden Bürgern angefertigt und später mit einander verglichen wurden. Da uns in der gleich zu erwähnenden Glawnig'schen Darstellung nur ein Auszug aus solchen Notizen Brieger Bürger vorliegt, so ist es doppelt erwünscht, daß uns wenigstens eine dieser, wenn ich so sagen darf, Urquellen im Originale erhalten blieb.

Gerhard hat während der Belagerung mit auf den Wällen gestanden und schreibt so aus unmittelbarster Anschauung, wie verschiedene Seiten seiner Schrift erkennen lassen. Als fürstlicher Secretär ist er stets bestrebt, sich mit der nöthigen Vorsicht auszudrücken. Das giebt seiner Darstellung ein gewisses farbloses Gepräge. Er hütet sich z. B.,

von der Feigheit der kaiserlichen Truppen zu erzählen; aus seinen Worten würde man kaum auf das tiefgehende Zerwürfniß zwischen den Herzögen und den kaiserlichen Officieren schließen können. Daß der Herzog von Liegnitz vernommen hatte, einer seiner Vettern in Brieg sei todt, der andere in den Arm gestochen worden, drückt Gerhard 15 so aus: er habe in Erfahrung bekommen, es sollten sich etliche fürstliche Personen unpaß befinden. Gerhard scheint der Person des Obersten Ranft attachirt gewesen zu sein. Wenigstens ist er in der Lage, ihn häufig rühmend zu erwähnen und in auffallend genauer Weise Anordnungen desselben anzuführen.

Was nun seine Nachrichten im Einzelnen betrifft, so bringt er viel Brauchbares, namentlich über die Vorgänge vor und nach der Belagerung, die Bewegungen der schwedischen Armee in Schlesien, die Zusammensetzung des kaiserlichen Entsatzheeres. Von den Belagerungsvorgängen schildert er am ausführlichsten den Ausfall vom 14. Juli, Verlust und Wiedereroberung des Hornwerks über der Oder und Ankunft und Empfang der Hilfstruppen. Auch der Auszug aus Torstensohn's zur Capitulation aufforderndem Schreiben vom 23. Juli und die Antwort des Commandanten findet sich nur bei ihm. Seine Zeitangaben, die ich vergleichen und besonders prüfen konnte, erwiesen sich in der Regel als wahr. Wenn ein Irrthum vorkam, so bezog er sich nur auf Sachen untergeordneter Natur. Daher bin ich bei chronologischen Angaben fast immer Gerhard gefolgt. Mit Glawnig verglichen, erweist sich Gerhard als zuverlässiger (vgl. die beiden Berichte über den Kampf um die Zollschanze); dagegen ist Glawnig ausführlicher als Gerhard, bei dem manche Tage (28. Juni, 2. Juli) ohne allen Bericht sind [1]).

Der vielerwähnte Glawnig war Ende des vorigen Jahrhunderts königlich preußischer Hofrath und Militärarzt in Brieg, wo er zum Besten des Krankenhauses ein Wochenblatt herausgab. Die Discussion politischer Fragen, welche die Gegenwart betrafen, war damals natürlich nicht gestattet und so half sich der Herausgeber dadurch, daß er

[1]) Beweis ist auch die bei Gerhard selten in's Einzelne gehende Bezeichnung des Schadens, welchen die Granaten an Menschenleben und Häusern anrichteten.

seine Spalten mit Erzählungen aus der Vergangenheit Brieg's füllte. Diesem Umstande verdanken wir die Erhaltung des ausführlichsten Belagerungsberichtes, der, da die von Glawnig benützten Originale nicht mehr vorhanden sind, wahrscheinlich sonst auch verloren gegangen wäre. Der Bericht steht im Jahrgang 1790, Seite 214—277 gedruckt. Außer im Druck lag er mir noch in einer Handschrift vom Jahre 1727 vor, welche der hiesige Gymnasiallehrer Herr Förster vor dem Schicksale, auf dem Ladentische eines Ohlauer Kaufmanns als Dütenpapier verbraucht zu werden, errettete. Der verstorbene Theodor Oelsner, in dessen Besitz das von mir im Text mit „Förster" bezeichnete Mscr. übergegangen war, stellte es mir sehr bereitwillig zur Verfügung. Es enthält 67 sauber, aber offenbar von einem unverständigen Copisten flüchtig niedergeschriebene Seiten in 4°. Oft sind ganze Worte, ja einmal bis an 12 Druckzeilen ausgelassen worden, so daß der Sinn der Sätze häufig unverständlich wird. Es würde wenig Werth für mich gehabt haben, wenn es nur die Sätze Glawnig's wiederholt hätte. Allein es enthält am Schluß Beilagen höchst interessanter Art über die militärischen Verhältnisse in der Stadt, die bei den anderen fehlen. Z. B. stammen alle Nachrichten über den Einmarsch der kaiserlichen Regimenter und ihre genauere Vertheilung in die einzelnen Werke, über Versuche, Nachrichten über den anmarschierenden Succurs in die Stadt zu bringen, aus Förster. Die Schreiben fehlen bei ihm, da der sie enthaltende Theil der Beilagen abgerissen worden ist. Dagegen gestatten die Sätze des Förster'schen Mscs. selbst da, wo sie (bei Schilderung der eigentlichen Belagerungsvorfälle z. B.) wörtlich mit Glawnig übereinstimmen, eine Kritik des Letzteren, die nicht sehr zu seinem Vortheile ausfällt. Sieht man von unbedeutenden Differenzen ab, so sind die Hauptverschiedenheiten beider Berichte und die zum Nachtheil Glawnig's sich daraus ergebenden Folgerungen diese: Beide haben offenbar das gleiche Original vor sich gehabt [1]) und zwar geben beide ein Verzeichniß „derer Personen, so dieses zusammengetragen." Beide nennen:

---

[1]) Beide setzen z. B. die Ankunft der beiden schwedischen Reiterregimenter fälschlich auf den 22. resp. 23. Juni.

Jeremias Leubscher, Stadtvogt.
Gottfried Börner, Gerichtsverwalter (Gl. Ger.=Notar).
Matthäus Dierschke, Schuhmacherältester.
Hans König, Tuchmacherältester.
Samuel Neugebauer,
Heinrich Micks,
Jacob Wohlgeboren,
Böne,
Gerhard.
(zu diesen fünf:) Bei Gl. mit „Schöppen" bezeichnet. Böne heißt bei Förster Adam Höne, Fleischerältester.

Außerdem hat Förster: Hans Jeschke, Christoph Breuer, Schöppe, Bürgerältester, George Gierdt, Bäckerältester. Glawnig sagt 214: Diese 9 oder 12 Bürger hätten während der Belagerung ein Tagebuch geführt, das man später verglichen habe. Danach sei eine Geschichte der Belagerung entworfen worden, die er dem Leser, „ohne eine Abänderung darin zu machen," wörtlich mittheilen wolle. Wie wenig er sich aber an sein Versprechen gehalten hat, läßt sich aus einem Vergleiche mit Förster ersehen. Dieser Vergleich ergiebt das interessante Resultat, daß Glawnig alle Stellen, welche er in dem ihm vorliegenden Originale nicht verstand, entweder ganz wegließ oder einfach in das ihm als richtig Erscheinende umänderte. Der Schreiber des Förster ist offenbar ein Lohnschreiber gewöhnlichster Art gewesen; er schreibt statt zum Maule zur Mauer, Einigkeit für Ewigkeit, retionem statt rationem, macht aus Leibfähndrich Leibheinrich, aus verletzt vermißt, Melkscheffelbein aus Melkschemelbein u. s. w. Aber gerade dieser Umstand beweist seine Ehrlichkeit und läßt die eigenmächtigen Aenderungen, die Glawnig vorgenommen hat, um so deutlicher erkennen. Glawnig zieht, um jetzt Einzelnes anzuführen, Seite 1 des F. in vier Zeilen zusammen. Bei F. 30 steht unverständlich: Dat. berichtete der Cons. Gl. macht daraus einfach: den 14. Juli berichtete (ohne Cons.). Unverständliche Stellen befinden sich bei F. noch 24 „daß dem Feinde der Bleimangel nicht kund würde," 25 „welcher daneben in der gekleebten alten Cordegarde," 30 „weil viele Leut — gesucht werden," ferner auf Seite 33, 36, 40, 41, 43, 46, 48, 53 u. s. w. Alle diese auf den ersten Blick unverständlich erscheinenden Sätze hat Gl. in seinem Berichte weggelassen, obgleich oft die übrigen Theile

eines Satzes wörtlich mit F. übereinstimmen. Man frägt sich da unwillkürlich: was ist auch von dem Reste fremde, was eigne Arbeit des Herrn Hofraths? Aus „durch den Arm tödtlich gefahren" macht Gl. gestochen, aus „den 19. früh 9 Uhr" — heute morgen, aus „etliche vom Feinde" — leichte Reiter. Da F. Sätze von 12, ja 18 Druckzeilen Länge ausläßt, so wird die Controlle Gl's. dadurch außerordentlich erschwert. Ich bin deßhalb, wo es anging, den Gerhard'schen Angaben gefolgt; wo indeß nur der Glawnig'sche Bericht vorlag, habe ich, wofern nicht augenscheinliche Irrthümer zu entdecken waren, auch diesen benützt. Es schreibt sich freilich angenehmer, wenn reiches Quellenmaterial gestattet, das aus der Feder fließende Wort ohne alles Mißtrauen zu betrachten. Sollte aber die vorliegende Arbeit überhaupt in Angriff genommen werden, so war es nicht gut möglich, einen anderen Weg einzuschlagen.

Vielfache Irrthümer Glawnig's habe ich schon im Texte und den Noten berichtigt. Hier noch eine kleine Nachlese. Neiße (213) wird nicht den 11., sondern den 15. Juni, auch nicht mit Sturm, sondern durch Capitulation von den Schweden gewonnen. Statt: aus was raison der Commandant in Brieg „indeme mir genugsamb wissende" des Torstensohn'schen Briefes vom 27. Juni (nicht vom 11., wie bei Gl. steht) hat Gl. 232 das ganz Sinnlose: aus was raison d. C. i. Br. „indem er immer genugsam weiß." Statt „sonder einige raison vom Kriege" (s. Gerh. 10) steht bei Gl. in demselben Briefe wieder ganz unverständlich: „sonder e. r. vor kurzen." Der Glawnig'schen Neigung, das Verdienst der Bürger über das der „blöden" Officiere (259) zu setzen, habe ich schon Erwähnung gethan. Stellen, worin er über das „treffliche" Schießen der Bürger im Allgemeinen, oder (wie 218) im Besonderen über das gute Schießen der Bürger mit Karthaunen spricht, worin die Bürger doch nur geringe Uebung haben konnten, müssen daher mit besonderer Vorsicht aufgenommen werden.

Beilagen.

A. Johann von Mörder.

Trotz eifriger Nachforschungen ist es mir nicht gelungen, Genaueres über die Lebensschicksale dieser interessanten Persönlichkeit zu erfahren. Auch die sonst so redseligen Adelslexica schweigen über die seit dem vorigen Jahrhunderte ausgestorbene Familie Mörder [1]). Wir erfahren nur, daß sie aus Pommern stammte, unser Commandant wird ausdrücklich als Pommer bezeichnet und unter seinen Vorfahren wird ein Bürgermeister von Stralsund genannt. Briefaufschriften geben ihm den Titel: Oberst Johann von Mörder, Freiherr auf Doschau und Todtenhagen, Kämmerer des Königs von Polen. Welchem Bekenntniß er angehörte oder wie er in kaiserliche Dienste verschlagen wurde, ist nicht bekannt geworden. Was wir wissen, ist, daß er am 9. Juli 1637 Commandant von Brieg wurde [2]) und diese Stellung länger als zwei Jahre zur Zufriedenheit seines Kaisers verwaltet hat. Im Januar 1643 reiste Mörder nach Wien, um dem Kaiser mündlichen Bericht über den Verlauf der Belagerung Brieg's durch die Schweden zu erstatten. Eine Folge dieser Reise war ohne Zweifel auch das unten folgende Dankschreiben Ferdinand's III. an die Stadt Brieg. Für seine Dienste während der Belagerung beförderte ihn der Kaiser 1643 zum Generalwachtmeister. Mitte der vierziger Jahre wurde ihm ein zweiter Commandant an die Seite gesetzt und am 1. November 1649 rief ihn der Kaiser aus seiner Stellung als erster Commandant Brieg's ab [3]). Ob er in kaiserlichen Diensten weiter verwandt wurde und wo oder wann er gestorben, ist unbekannt geblieben.

Was Mörder vor anderen Kriegsmännern der Zeit vortheilhaft auszeichnet, ist die unerschütterliche Treue, welche er der einmal gewählten Partei entgegenbrachte. Obgleich zu seiner Beurtheilung nicht

---

[1]) Kneschke (neues allg. deutsches Adelslex. VI. 320) kann nur einen zweiten Vornamen unsres Commandanten, Bogislaus, angeben.

[2]) Breslauer Staatsarchiv, Missivbuch F. Brieg III. 16 aa. Nach Schönwälder Piasten III. 119) war Mörder verheirathet.

[3]) Vom 12. April bis November 1649 war Mörder von Brieg abwesend, im April desselben Jahres befand er sich in Wien. Seinen Gehalt bezog er bis zum 31. Oct. Bresl. St. A.

eine Zeile von seiner eignen Hand vorliegt, so tritt uns seine Person doch selbst aus den dürftigen und zerstreuten Notizen der Zeitgenossen vollkommen plastisch entgegen. Soldatisch rauh und derb in seinen Sitten, unkundig der feinen Umgangsformen der Höflinge, aber energisch, klaren Geistes und nicht ohne ein starkentwickeltes Selbstbewußtsein, gehörte Mörder zu jenen herrlich angelegten Naturen, die selbst überlegene Geister in den Bann ihres Willens zwingen, welche die verwickeltsten Situationen durch ihr bloßes Erscheinen klären und entwirren und einen Mittelpunkt abgeben, um den sich alle mit Ruhe und Vertrauen sammeln. Mörder bestimmte die Herzöge zur Standhaftigkeit, er zwang die rohe und verwilderte Soldateska zur Ordnung und zum Gehorsam und verstand die Bürgerschaft so zu begeistern, daß sie volle vier Wochen alle Leiden eines anstrengenden Wachtdienstes und die Entbehrungen, wie sie eine derartige Belagerung immer mit sich führt, geduldig ertrug. Als sich Mangel an Blei herausstellt, ist Mörder unter den Ersten, welche ihre Zinngefäße zum Einschmelzen in's Zeughaus sandten. Immer thätig, unverdrossen, Morgens der Erste, Abends der Letzte auf den Wällen, reißt sein Beispiel in Wort und That die Anderen mit fort. Vergebens dringt man in ihn, seine Wohnung zu verlassen, weil etliche Granaten hineingefallen waren — eine war ganz in seiner Nähe crepirt — er zieht es vor, des guten Beispiels halber auszuharren. Der gemeine Mann hat eine feinere Empfindung für solches Vorgehen als man gewöhnlich annimmt, der Eine erzählt dem Anderen derartiges Thun mit Begeisterung. Jede sich bildende Spaltung hat Mörder mit Energie im Keime erstickt. Zwistigkeiten zwischen Bürgern und Garnison, wie sie in solchen Fällen leicht entstehen, wußte er mit vieler Gewandtheit und immer mit dem Hinweise auf den Kaiser und das gemeinschaftliche Interesse auszugleichen. Die drei Herzöge, mittelmäßig angelegte Naturen, treten während der Belagerung fast ganz zurück, alles Licht fällt auf die Person des Commandanten.

In welch' eigenthümlicher Lage sich die Piastenherzöge während der Belagerung befanden, wie sie im Grund ihres Herzens der schwedisch-protestantischen Sache zugethan waren und durch die Furcht vor dem Uebergewicht der kaiserlichen Waffen und vor der Rache des

Siegers, die ihrem Hause schon einmal gedroht hatte, vor jeder entschiedenen Hinneigung zur schwedischen Partei abgehalten wurden, haben wir schon oben angedeutet. Begreiflich, daß ein solcher innerer Zwiespalt nicht ohne einen Rückschlag auf ihr Verhältniß zu dem kaiserlichen Commandanten bleiben konnte und in gleicher Weise erklärlich ist, daß Mörder's scharf ausgeprägte Persönlichkeit und gut kaiserliche Haltung eine derartige Spannung nur steigern und schärfen mußte. Wenn uns auch nichts Positives über das Verhältniß des Commandanten zu den Piasten vor der Belagerung vorliegt, so tritt uns dafür ein heftiger Zwiespalt zwischen beiden während und vornehmlich nach der Belagerung entgegen. Zwar die äußeren Höflichkeitsformen scheint Mörder nicht verletzt zu haben, er zieht die Herzöge, auf deren Einfluß auf die Bürgerschaft und werkthätige Unterstützung an Kriegsmaterial er in den Tagen der Belagerung ja angewiesen war, selbst zu rein militärischen Berathungen zu[1]). Aber daß ein schneidender Gegensatz zwischen den Anschauungen der Herzöge und des, wie sie wohl vermuthen mochten, ihnen absichtlich zur Ueberwachung zugesandten kaiserlichen Obersten bestand, liest man schon aus den gleichzeitigen Berichten, so schonend sie auch diese Verhältnisse berühren, heraus. Selbst der vorsichtige Gerhard schreibt einmal einem kaiserlichen Lieutenant ganz offen die bewußte Schuld eines mißglückten Ausfalls zu und hebt an einer anderen Stelle ganz unmotivirt hervor, daß die Herzöge alles, was in ihrem Vermögen stand, zur Vertheidigung der Festung geopfert hätten[2]). Gerade die letztere Stelle muß auffallen: würde Gerhard in so breiter Weise alle Schlachtschwerter und Schweinespieße aufzählen, welche die Herzöge aus dem Zeughause geliehen hatten, wenn nicht Redensarten in der Stadt verbreitet waren, die an der Kaisertreue der Piasten zweifeln ließen? Noch auffälliger und ganz ungescheut berühren Glawnig, Lucae und das Förster'sche Mscr. diese Verhältnisse: den Soldaten wurde seitens der Bürger vorgeworfen, sie hätten den Pferden Bier in die Krippen gegossen und

[1]) Dies wird von Gerhard (fol. 1, 24 ꝛc.) ausdrücklich hervorgehoben.

[2]) fol. 16 u. 17. Am Schluß letzterer Stelle heißt es noch: wie sie (die Herzöge) denn dem Obristen Lieutenant Damm, bey seinem Abzug ein Zelt verehret und 150 Piquen mitzunehmen, folgen lassen.

sie mit Commißbrot gefüttert. „Blöde Officiere" sollten Frauen und Kinder bewogen haben, den Commandanten fußfällig um Uebergabe des Platzes zu bitten u. s. w. Die Soldaten rächten sich dadurch, daß sie wider Willen des Commandanten, wie es ausdrücklich heißt, die Bürger Rebellen schalten und sie des Einverständnisses mit dem Feinde beschuldigten. Bei nächtlichen Ausfällen — so verbreiteten wieder die Bürger — hätten die Soldaten den Schweden zugerufen: Schießt nicht, Cameraden, nicht wir, nur die Bürger sind eure Feinde. Dafür wurde den Bürgern die Schuld an jedem verunglückten Ausfalle zugeschoben. Sie sollten den Schweden durch Schwenken weißer Tücher vom Löwenthurme heimliche Zeichen gegeben, bei den Ausfällen unter die eignen Soldaten geschossen haben und was dergleichen mehr war [1]). Während der Belagerung war eine Zeit lang auch außerhalb Brieg's ganz ernsthaft das Gerücht verbreitet, bei einem Zanke zwischen Bürgern und Soldaten sei Herzog Ludwig in den Arm gestochen worden. Das Gerücht, welches bei Glawnig noch mit „Lüge" bezeichnet wird, ist 40 Jahre später bei Lucae schon vollendete Thatsache geworden. Bei Lucae tritt überall das Bestreben hervor, den Muth der Bürgerschaft auf Kosten des Militärs zu verherrlichen; bei ihm erscheint die Tradition als volle Thatsache: Herzog Ludwig ist wirklich verwundet worden, ein Oberst kann nur mit Mühe abgehalten werden, die weiße Fahne aufzuziehen u. s. w. Bringt man nun auch von all' diesen Gerüchten den unvermeidlichen Stadtklatsch in Abzug, — und der mußte entstehen, wo protestantische Bürger neben meist katholischen Soldaten gegen die Schweden fochten! — so bleibt doch genug Thatsächliches übrig, um eine zwischen dem kaiserlichen Commandanten und den Herzögen während der Belagerung existirende Verstimmung zu constatiren. Diese steigerte sich nach Abwendung der gemeinsamen Gefahr bis zum offenen Zwiste. Die Herzöge hatten nach aufgehobener Belagerung in Briefen an den Kaiser den Wunsch ausgesprochen, von den Leistungen an Waffen, Munition, Verpflegung u. a. zur kaiserlichen Armee entbunden zu werden. Mörder wußte nun sehr wohl, wie man am kaiserlichen Hofe über dergleichen Gesuche urtheilte:

---

[1]) Glawnig 221, 244, 246, 249, 259 u. s. w. Bei Förster an vielen Stellen.

hätte der Kaiser solchen Bittgesuchen gegenüber sentimentale Aufwallungen verspüren wollen, so würde er kaum die großen Erfolge gegen so viele Feinde erzielt haben, die er in den 24 Kriegsjahren errungen hatte. Deshalb fühlte sich Mörder sicher genug, das Gesuch der Herzöge einfach zu ignoriren, ja neue Anforderungen an die herzogliche Kammer zu stellen, sie um Beihilfe bei Reparaturen und dem weiteren Ausbau der Festungswerke anzugehen. Die Herzöge beginnen deshalb im Geheimen an seiner Entfernung zu arbeiten. Als Mörder im Januar 1643 zur Berichterstattung über die Belagerung nach Wien reiste, bitten sie sich gleichzeitig einen neuen Commandanten Namens Johann Jacob von Benden an Mörder's Stelle aus. Benden wolle gewisse Nachricht haben, daß Mörder vor seiner Abreise geäußert habe, er werde in Wien um seine Entlassung nachsuchen. Ihnen selbst — und das ist charakteristisch für die untergeordnete Stellung der Herzöge zum Kaiserhofe — sei allerdings von jener Absicht Mörder's nichts bekannt geworden. Der Kaiser fühlte sich nicht bewogen, dem Wunsche der herzoglichen Brüder nachzugeben und Mörder kehrte nach Brieg zurück. Damit wuchs natürlich die gegenseitige Erbitterung. Fortwährend petitioniren die Herzöge um Zurückziehung der kaiserlichen Garnison oder um Uebernahme ihrer Verpflegung durch das kaiserliche Oberamt in Breslau[1]). Oft hätten sie in Brieg — und zu Zeiten, wo man keinen Feind gesehen habe! — 23 Compagnien und 2½ Stab in der Festung gehabt, die alle von den Bürgern hätten verpflegt werden müssen. Die Commandanten hätten dem kaiserlichen Gebot zuwider Aufschläge und Gelder von Fuhrwerken auf den Straßen oder von Schiffen auf dem Oberstrome erhoben. Die Lasten für die kaiserlichen Truppen seien nicht mehr zu erschwingen: es liegt einem dieser Briefe ein Kostenüberschlag für die sieben Compagnien bei, die 1647 in Brieg lagen, wonach man monatlich 2600 fl. für „Unterhalt", außerdem 1400 Scheffel Futter (Getreide, Brod, Bier ungerechnet) aufzubringen hatte. Zuletzt schien es unter den kaiserlichen Officieren förmlich zum guten Tone zu gehören, mit dem herzoglichen Hofe brouillirt zu sein. Die Herzöge hatten Händel mit einem Grafen

[1]) Dies und das folgende nach den Acten im Bresl. St. A.

Moncada, Oberst über fünf Compagnien in Brieg. Sie beschweren sich ferner beim Kaiser über den Oberst Ribeck, der seit 1646 Nebencommandant Mörder's war, weil er höheren Gehalt verlange, als man ihm angesetzt habe und weil er einen höheren fürstlichen Kassendiener vom Adel auf der Straße mit offenem Degen angegriffen und mit Schimpfworten überhäuft habe. Nach dem westphälischen Frieden erstarkte das Souveränetätsbewußtsein der Fürsten, sie wenden sich mit ihren Klagen direct an die einflußreichen Räthe Ferdinand's III., an den Grafen von Buchheim, den Fürsten Wenzel von Lobkowitz u. a. Als Mörder am 12. April 1649, vielleicht in eben dieser Angelegenheit, nach Wien gereist war, folgte ihm dahin ein Schreiben der Herzöge an den Fürsten von Lobkowitz, in welchem der ganze, Jahre lang verhaltene Groll zum Ausbruch kam. Zwölf Jahre sei Mörder in Brieg gewesen und von ihnen also tractirt und unterhalten worden, daß er mit Billigkeit sich nicht beklagen könne! Er habe das Seine immer rigorose genug gefordert und wenn ihm seine Gebühr bei den überhäuften Beschwerden nicht immer gleich völlig gereicht worden sei, so habe er dafür ihnen und den Ihrigen alle Widerwärtigkeiten erwiesen, sie geschmäht und Rebellen gescholten. Dieses Menschen Humor, böse Gewohnheit und erbittertes Gemüth sei bekannt. Als nach dem Frieden sein Regiment reformirt worden sei, habe er von ihnen Attestation über sein Verhalten in Brieg gefordert. Wenn sie damals seine Liquidation über in Brieg erhobene Servitien und andere Accidentien an den Generalfeldmarschall Grafen von Buchheim in Wien gesandt hätten, so sei das nicht geschehen, um sich über ihn zu beschweren, sondern nur um klar zu legen, daß Mörder in Brieg nichts abgegangen sei. Aber daher rühre vor allem seine Wuth und deshalb habe er vor seiner Abreise allerhand bedrohliche Reden wider sie und die Ihrigen verlauten lassen, denen man jedoch keinen Glauben schenken möge. Nach diesem Schreiben, aus dem man leider weder den Thatbestand recht erkennen, noch sehen kann, wem der größere Theil der Schuld zufällt, scheint man in Wien doch eingesehen zu haben, daß man den Bogen nicht überspannen dürfe. Mörder kehrte nicht mehr nach Brieg zurück. Doch wurde er, wie das bei seinen Verdiensten um das Kaiserhaus zu erwarten war, in schonender und alles Verletzende aus-

schließender Weise seiner Stellung enthoben. Wenigstens schreiben die Herzöge bald darauf an den Grafen Buchheim (3. Febr. 1650): mit der Veränderung des Commandos allhier ist es gar in der Stille hergegangen. Auch mit Mörder selbst scheinen die Herzöge wieder in Verkehr getreten zu sein. Sie ersuchen ihn am 6. November 1649, allerdings in geschäftsmäßig kaltem Tone, er möge, was ihm für das Fürstenthum betr. seiner Verpflegung noch restire, in Geduld noch stehen lassen, ja sie bitten ihn unbegreiflicherweise noch, ihren Gesandten Maximilian von Rawein, der in Wien für Zurückziehung der kaiserlichen Garnison aus Brieg wirken sollte, so viel als möglich zu unterstützen.

Zum Schlusse dieses vielleicht zu weit ausgesponnenen Excurses über das Verhältniß Mörder's zu den Herzögen gestatte ich mir noch, aus den Acten des Breslauer Staatsarchivs eine für die Culturgeschichte nicht unwichtige Berechnung der Summen beizufügen, welche Mörder von 1637—49 aus der Landeskasse zu Brieg „an baarem Gelde für seine eigne Person" bezog.

	Jahr		fl.		kr.		h.	
I.	1637	9. Juli — 24. November	3250	fl.	—	kr.	—	h.
	1638		4268	„	5	„	4	„
	1639		2253	„	20	„	—	„
	1640		2286	„	40	„	—	„
	1641 / 1642	. . . .	4989	„	—	„	—	„
	1643		2386	„	40	„	—	„
	1644		2390	„	—	„	—	„
	1645		2673	„	20	„	—	„
	1646		2100	„	—	„	—	„
	1647		4556	„	30	„	—	„
	1648		5033	„	27	„	3	„
	1649	— 31. October	1820	„	—	„	—	„
		Summa:	38007	fl.	3	kr.	1	h.[1]).

F[illegible] [illegible]lwachtmeister Mörder's Gage bei der Winter- und S[illegible] [illegible]ng 1648:

—

[illegible]euzer. 60 Kreuzer = 1 Gulden.

Für die Generalsgage auf 3 Monat . . .	2400 fl. — kr. — h.
Für des Obristen Gage beim Stabe . . .	1350 „ — „ — „
Commandantengage auf 9 Monat	1800 „ — „ — „
Wöchentliche Servitien an Gelde 20 fl. und für Salz, Licht und „Liegerstat"	1040 „ — „ — „
Für seine Diener auf's Jahr	156 „ — „ — „
An Holze 350 Klaftern à 1½ fl.	425 „ — „ — „
Küchengeräthe auf's Jahr	23 „ — „ — „
Wöchentlich 2 Achtel Bier à 3 fl.	312 „ — „ — „
Die Fleischer geben wöchentlich 4 Rinderzungen, bringen 208 Zungen à 15 kr.	52 „ — „ — „
Die Fischer geben wöchentlich etliche Gericht Fische à 2 fl., bringen	104 „ — „ — „
Hafer für die Wintergage 787 Scheffel, für die Commandantengage 624 Scheffel = 1411 Scheffel à 42 kr.	987 „ 14 „ — „
Heu und Stroh für die Pferde und Rindvieh, quantum sufficit. Adde passe volantien, Vieh-, Fuhr- und Schiffszoll.	
	8649 fl. 14 kr. — h.

B. Schreiben, welche beiderseits während der Belagerung gewechselt wurden.

Vorbemerkung: Die beiden am 23. Juli gewechselten (und bei der Erzählung erwähnten) Schreiben lagen nicht mehr vor. Text von 1—4 ist nach Gerhard, desgl. von 8; 5—7 sind nach Glawnig gegeben.

1.

Die Herzoginnen an Torstensohn.

Von wegen Ihr fürstl. Gn. Gn. des fürstl. und andern Adelichen bey sich habenden Frauenzimmers wird hiermit Ihr. Excellenz dem Herrn General-Feldmarschall von Dorstensohn vermeldet, daß itzigen Abend ein starcker Granat in das fürstl. Schloß geworffen worden. Weil aber J. f. f. Gn. Gn. von Ihrer Excellenz vor diesem diesen löblichen Ruhm vernommen, daß er jederzeit gegen das Frauenzimmer, besonders gegen fürstl. und Adeliche Damen sich aller Courtesie und höflichen Willens erwiesen, Also wollen Sie auch vor itzo nicht zweifeln, sondern die gute und tröstliche Zuversicht haben, es werden

J. Excellenz J. f. fürstl. Gn. Gn. und dem gesambten Adelichen Frauenzimmer diesen besonderen geneigten und freundlichen Willen erweisen und die Verordnung thun lassen, damit auf dem fürstl. Hause, aus welchem ohne diß einige Offension nicht beschehen, J. f. f. Gn. Gn. mit dergl. ungewöhnlichen Grüssen, wie diesen Nachmittag beschehen, möchten verschont werden. Welches Hochgedacht J. f. Gn. Gn. von J. Excellenz zu freundlichem Dank zuerkennen, nicht unterlassen werden. Brieg den 6. Julii 1642.

2.

Antwort des schwedischen Marschalls.

Durchlauchte Hochgebohrne Fürstinnen. Aus E. E. f. f. Gn. Gn. unter deren fürstl. Hand und Siegel mir zugefertigten Memorial-Schreiben, habe ich mit mehrem ersehen, was E. E. f. f. Gn. Gn. allerseits wegen des gestrigen Tages in das fürstl. Schloß zu Brieg eingeworfenen Granats gedencken, und darneben Sie mit fernerer Einwerffung derselben, in das fürstl. Hauß zumahlen aus selbigem einige Offension nicht geschehen, verschonet zu werden, an mich begehren thun. Nun bedaure ich meines Orthes sehr, daß E. E. f. f. Gn. Gn. nebst dem andern Hochadelichen Frauenzimmer, eben itzo an einem solchen Orthe, da inner alß außerhalb feindlicher procediret wird, sich aufhalten müssen, wiewohl ich zwar nicht absehen kann, aus was Raison der Commendant in Brieg, indeme mir genugsamb wissende, daß die bey ihm sich darinn befindende Besatzung nicht darnach beschaffen, und daß noch mehres ist, weil der Feind ja so lange Zeit sich nicht zu recolligiren vermag, und daher Er der Commendant, nunmehr von allem Succurse gäntzlich abgeschnitten, denselben Orth noch länger zu disputiren sich unterstehen will und, wird es sich unverlängert ausweisen, wenn sothane Opiniastrete sonder einige Raison vom Kriege will vorgenommen werden, was daraus zu erfolgen pfleget, können nun des Herrn Hertzogs fürstl. Gnaden es dahin richten, daß der Commendant den Orth, wie er denn oberzehltermaßen dazu ganz keine Raison hat, nicht länger opiniastriren, und ich also dadurch schärffere Kriegsübliche Mittel, darmit ich E. E. f. f. Gn. Gn. nebst dem andern bey sich habenden Hochadel. Frauenzimmer an meinem Orthe gerne verschonet sehe, zumahlen mir wohlwissend, daß Sie allerseits mit dem Kriege

weniger denn nichts zu thun an die Hand zu nehmen nicht veranlaßt werden möchte, wäre es umb Ihrer allerseits Conservation so viel besser. Solte aber der Comendant über Verhoffen, auf seiner irresonablen Oppiniastrete beharren, und mich noch länger aufzuhalten gedenken; So können E. E. f. f. Gn. Gn. allerseits daraus der beywohnenden fürstl. Discretion nach, selbsten dijudiciren, daß ich dann der in Händen habenden Mittel nach meinem besten Vermögen mich zu bedienen unabgänglich genothdrängt werde, und auch solches um so viel mehr weil man mit Verwunderung vernommen, daß J. f. f. Gn. Gn. der Hertzog selbst ihre eigenen Soldaten und Unterthanen zur Gegenwehr wieder unß gebrauchen lassen. Dem aber sey wie ihm wolle, so habe ich die Vollkommentliche Resolution bey mir gefasset von diesem Orth, damit ich mich allbereits soweit engagiret gemacht, nicht eher wegzugehen, biß ich nebst Göttlichen Beystandes mich desselben impatroniret haben werde. Was aber daraus vor Schaden und Ungelegenheit entstehen würde, will ich vor Gott und Jedermann entschuldiget seyn. Habe E. E. f. f. Gn. Gn. die ich der Ueberschattung des Allerhöchsten getreulich empfehle, dieses zu gebührender Antwort vermelden wollen. Sonst stets verbleibende

E. E. fürstl. fürstl. Gn. Gn.

Im Feldlager vor Brieg gehorsamster Diener
den 27. Juni 1642. Linnard Dorstensohn.

3.

Torstensohn an Mörder.

Hochedelgebohrner Gestrenger Hochgeehrter Herr Commendant!

Was J. f. f. Gn. Gn. die Hertzoginnen von Brieg allerseits an mich gelangen lassen, hat der Herr Commendant aus der Innlage mit mehrerm zu ersehen; Nun bedaure ich meinestheils nicht mehr, denn daß hochgedachte J. f. f. G. G. sich anitzo an einem solchen Orth, da so wohl inn- alß außerhalb feindlich procediret wird, aufhalten müssen, und daß durch des Herrn Commendanten annoch zwar wieder Raison beharrende Oppiniastrete so viel 1000 unschuldige Seelen in der Stadt zugleich in die höchste Gefahr gesetzet werden. Ob ich nun aber, wenn ich bey solcher Bewandnüß mich aller in Händen

habenden kriegsüblichen Mitteln gebrauche, nicht befuget und darzu wegen des dahero besorgenden Unheils für Gott und Jedermann zu entschuldigen bin, dahingegen dem Herrn Commendanten, zumahl mir genugsamb wissend, daß die bey sich in der Stadt habende Garnison nicht also beschaffen, den Ort in die Länge zu disputiren, der Feind sich auch alsobald nicht dergestalt zu recolligiren vermag, daß Er ihn sucurriren könne, verantwortlich fallen wolle, gab ich ihm selbst zu dijudiziren anheim, und wolle Er sich die Gedancken nicht machen, daß ich mich von diesem Orth ehe erheben werde, biß ich mich desselben nebst Göttlichen Beystandes impatroniret habe. Welches ich dem Herrn Commendanten zu seinem ferneren Nachsinnen hiermit unverhalten sein lasse. Verbleibe sonst

des Herrn Commendantens

Im Feldlager vor Brieg den 27. Juni 1642.

dienstwilliger
Linnard Dorstensohn.

4.

Mörder an Torstensohn.

Hochwohlgebohrner Herr General-Feld-Marschall. Ihr. Excellenz.

Ew. Excellenz Schreiben habe ich heute wohl empfangen, und was Sie aus Anlaß J. fürstl. fürstl. Gn. Gn. der Hertzoginnen zum Brieg Schreibens an mich wollen gelangen lassen, daraus mit mehrerm vernommen. J. f. f. Gn. Gn. hab ich auf Dero Begehren diese Höffligkeit billig erwiesen, und Ihr Schreiben Ew. Excellenz zugesendet; [Im Uebrigen aber verstehe ich] [1]), daß Ew. Excellenz von dem Zustande dieses Orts gantz ungleichen Bericht müssen eingezogen haben, indem derselbe Gottlob!! also beschaffen, daß ich neben denen bey mir sich befindenden Cavalieren, Offizieren und Soldaten Ew. Excellenz dieses durch Göttlichen Beystand zu erweisen verhoffe, daß wir diesen Orth alß redliche Soldaten zu manuteniren resolviret und Bastant seyn werden. Welches Ew. Excellenz ich zu Dero Antwort nicht verhalten sollen. Und verbleibe sonst außer Herren-Dienst

Ew. Excellenz

Brieg, den 7. Julii 1642.

dienstwilliger
J. Mörder.

---

[1]) Die eingeklammerte Stelle nach Glawnig.

5.

Die Herzöge an den Erzherzog Leopold Wilhelm.

Hochwürdigster, Durchlauchtigster Erzherzog, Ew. Durchlaucht sind unsere schuldige Dienste jederzeit bevor und nachdem wir von Ihro Durchlaucht und Ihro unterhabenden kayserlichen Armee Ankunft erfreulicher Nachricht erlanget, haben wir unserer Schuldigkeit nach nicht unterlassen sollen, Ew. Durchl. mit diesem Briefe aufzuwarten und unsere Gratulation gebührlich abzulegen, mit innigem Wunsche, daß der Allerhöchste Ew. Durchl. vorhabende Intention und kayserlichen Waffen segnen, und wie er bishero glücklichen Fortgang verliehen, also noch ferner Ew. Durchlaucht zu gänzlicher Tilgung des Feindes und Lieferung des bedrängten Vaterlandes mit seinem Heil und Hülfe beystehen wolle. Von dem Verlauf der hiesigen Belagerung werden Ew. fürstl. Durchl. Zweifelsohne von dem General-Commendanten und Obristen, ausführlich berichtet worden seyn, und ob zwar der Feind dieselbe bis in die fünfte Woche sehr streng und stark, ernsthaft continuiret, so ist ihm doch nächst Gottes Gnade und Beystand durch männliche Gegenwehr der Soldaten und Bürger, dabey wir insonderheit der Herren Commendant und Obersten Treu und emsige Ausstellungen, wachsame Aufsicht bey Tag und Nacht, heroische Resolutions billig zu rühmen haben, dergestalt begegnet worden, daß er gestern Morgen mit Schimpf und seinem Schaden seinen Abzug nehmen müssen. Demnach bey vorgegangener Belagerung der Vorrath, Proviant und Munition ziemlich aufgegangen, als gereicht an Ew. Durchl. unser ganz dienstlich Bitten, sie geruhen ohnmaßen bey ihrer itzigen Anwesenheit an gehörigen Orten die gnädigste Verfügung zu treffen, damit diese Post, beydes mit Proviant und Munition nach Nothdurft wiederum versehen, um auf allen in verhoften Nothfällen, die doch Gott hoffentlich abwenden werde, gefaßt seyn möge; thun hiermit Ew. Durchl. göttlicher Obacht treulich empfehlen, und verbleiben Deroselben zu schuldigsten Diensten jederzeit bereit und verbunden.

Gegeben Brieg den 26. Juli 1642.

6.

Leopold Wilhelm an die Herzöge.

Unsern freundlichen Gruß, und was wir sonsten mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor.

Hochgebohrne Fürsten besonders liebe Herrn Ohmen! Wir haben Ew. Ew. Ew. L. L. L. gehorsames Schreiben vom 6.[1]) dieses zu recht empfangen und daraus erfreulich vernommen daß mit allen Dero Angehörigen die Festung Brieg nicht nur wieder den Feind mit beständiger Gegenwehr mainteniret und erhalten, sondern auch derselbe, nachdem er den anziehenden Kayserlichen Succurs wahrgenommen, mit Schimpf und Schanden abzuziehen genöthiget worden. Wie nun vor diesen glücklichen Succurs Gott dem Allmächtigen billig zu danken, als thun auch wir Ew. Ew. Ew. L. L. L. um Dero dabei haftenden eigenen Interesse Willen, hierzu von Herzen congratuliren, und weil wir verspüren daß Ew. Ew. Ew. L. L. L. samt Dero unterhabenden Burgerschaft und Inwohnern daselbst, neben der inliegenden kayserlichen Garnison zur Abtreibung des Feindes alle hülffliche Hand, Gefahr, Mühe und Arbeit zu gesetzt, und ihren treu gehorsamen Eyfer zu der Röm. kayserlichen Majestät Dienste im Werk treulich erwiesen haben; als werden wir nicht unterlassen solche rühmliche Action dem Verdienste nach Deroselben zu rühmen, und neben deren daraus entsprüssenden, künftig kayserlichen Erkänntniß Ew. Ew. Ew. L. L. L. auch unsers Theils in allen begehrenden Vorfallenheiten mit ferner Aßistenz und bestmöglichster Providirung (?) dieser so männiglich wieder den Feind behaupteten Festung Willführung zu erscheinen, worüber wir Ew. Ew. Ew. L. L. L. mit freundlicher Affection und Willen wohl bey gethan seyn und verbleiben. Gegeben im Hauptquartier zur Neiß den 27. Jul. Anno 1642.

Ew. Ew. Ew. L. L. L.
gutwilliger Freund
Leopold Wilhelm.

---

[1]) Schreibfehler Glawnig's für 26.

7.

Die Herzöge an den Kaiser.

Allerdurchlauchtigster! rc. Ew. Kayserl. und Königl. Majestät wird Zweifelns ohne bereits anderwerts die gnädigste Nachricht erlangt haben, was Gestalt die feindliche Armee unter dem schwedischen Feldmarschall Torstensohn verwichenen 25. Jun. vor unser Stadt Brieg gerücket und dieselbe über 4 Wochen hart belagert gehalten; ob nun wohl der Feind mit Miniren, Granaten- und Feuerwerfen diesem Ort bey Tag und Nacht heftig zugesetzet, so ist es doch aus sonderbarer gnädigen Verleihung und Hülfe des Allerhöchsten durch männliche Gegenwehr der Soldaten und Bürger, dabey wir des Herrn Commendanten sowohl als der andern Obersten und Officier erwiesene gute Ausstellung, Favor und Tapferkeit insonderheit zu rühmen haben, endlich dahin gedrungen, daß der Feind mit Schimpf und Schanden abziehen müssen und die Belagerung nach erlittenem ziemlichen Verlust an Volke, den 25. Jul. quittiren müssen. Zwar sind wir bey solchem Zustande, weil der Feind Zeit währender Belagerung mit seiner meisten Macht in unserm Fürstenthum gelegen, an allen Aemtern und Cammergütern fast gänzlich ruinirt, wie auch die Unterthanen in Städten und auf dem Lande durch Plünderung, Brandschatzung und andere barbarische Mittel in äußersten Verderb gesetzt worden. Weil aber der viel gütige Gott es noch so gnädig gefüget, daß dadurch dem Feinde nicht allein sein eingebildete Intention gebrochen, sondern er auch wieder zurücke zu gehen genöthigt worden, und wir nunmehr auf angelangte Ew. Kayserl. Majestät Hauptarmee das Land von ihm gänzlich gesäubert zu werden, tröstlich hoffen, als wollen wir nunmehr allen andern Schaden und Ungemach mit Geduld ertragen, der gewissen Zuversicht lebende, es werde die göttliche Allmacht alles dasjenige, das wir unter diesem Bedrängniß verlohren und zugesetzt, in andere Wege mildiglich erstatten, Ew. Kayserl. und Königl. Majestät aber unser unterthänigste Treu und beständige Devotion, die wir, soweit sich immer unser und unserer armen Unterthanen Vermögen erstrecket, in der That zu erweisen uns beflissen haben, allergnädigst erkennen, auch hinfort sich deren jederzeit von uns in schuldigster aufrichtigen Standhaftigkeit zu versehen, und

mit Dero Kayserl. und Königl. Huld und Gnade uns in unserm ruinirten Zustand gnädigst anzusehen Ursach gewinnen werden, dabey wir Ew. Kayserl. und Königl. Majestät schlüßlich unterthänigst bitten, weil bei wehrender Belagerung auch die zur Garnison hinterlassene Völker allhier noch müssen verpfleget werden, hingegen dergleichen Nothdurft itzo zu verschaffen, als auch mit dem Unterhalt der Soldaten weiter fortzukommen in unserm und unsserer ganz verderbten Unterthanen Vermögen nicht stehet, Ew. Kayserl. Majestät geruhen gnädigst, doch ohne gehorsames Nachgeben, entweder bey Dero Oberamt in Schlesien und dem Generalcommissario, oder wo es sonst benöthigt möchte befunden werden, die Verordnung zu thun, damit dieser Ort auf alle unverhofte Fälle mit nothdürftiger Munition und Proviant wieder versehen, sowohl wegen des Unterhalts der Garnison gewisse Mittel an die Hand gebracht, als auch in diesem Ew. Kayserl. Majestät Dienste aufs beste in Acht genommen, und fortgesetzt oder gestellet werden. Thun hiermit Ew. Kayserl. und Königl. Majestät des Allerhöchsten Schutzhaltung, zu Dero Kayserl. und Königl. Hulden aber uns unterthänigst empfehlen. Gegeben Brieg den 26. Jul. 1642.

George, Ludewig, Christian,
Herzoge zur Liegnitz und Brieg.

8.

Der Kaiser an die Stadt Brieg[1]).

Ferdinand der Dritte u. s. w. Liebe Getreue. Uns ist von dem Tit. Johann Mörder absonderlich hochgerühmet worden, mit was beständigem Eifer und Mannhafter Resolution Ihr Euch sambt der gantzen Bürgerschafft bey jüngster feindlichen Belagerung der Stadt Brieg erwiesen, und erfinden lassen. Gleichwie nun diese Euere standhafte Treue und tapfere Resistenz Euch und euerer Posterität zu unsterblichen Nachruhme gereichet, auch bey unß und unserem Hochlöbl. Ertzhause, wie auch dem Vaterlande ein immerwehrendes Gedenckmahl sein wirdt. Also haben wir auch hiemit unser gnädigstes Wolgefallen, so wir hierüber geschöpfet, [illegible] zu vernehmen geben wollen, und seyn

1) Das Original ir[illegible] Brieg.

beinebst der gnädigsten Zuversicht zu Euch, Ihr werdet noch förderst in solcher standhafften Devotion verharren, und auf allen, wie wohl unverhofften Fall feindlichen Angriffs dargegen solche Mannhaftigkeit erzeigen, alß wie es hievon der Feind mit hohem Schaden empfunden hat. Wir wollen auch Euch in keinerley Weise noch Wege verlassen, sondern auf allen Fall mit genugsamen Succurs bald an der Hand seyn, Euch auch dessen hinwiederum bei künftigen Fällen in kayserl. und königl. Gnaden würcklich und erfreulich genüssen lassen, Verbleiben Euch benebenst zu k. u. k. Gnaden auch allen kayserl. und königl. Schutz wohlgewogen.

Wien den 3. Martii 1643. Ferdinand.

C.

In den schlesischen Provinzialblättern für 1869, S. 406, theilt Wilhelm Arndt aus einer Handschrift der königl. Bibl. in Berlin ein Gedicht in 17 Versen mit, welches ohne Zweifel gleich nach Aufhebung der Belagerung entstanden ist. Der Name des Verfassers ist nicht bekannt geworden. Die Ueberschrift lautet: Torstensohnische Paßportt, welche Ihme die Kaiserlichen Officirer und Herrn Obrister Ranfft, Obrister Leßell und Obrister Mörder Commendanten auß Brigk zu geschickt haben. Anno 1642. Im Mon. July. Ich wähle daraus die folgenden Verse aus:

V. 6. In der Vestung wahren
Der Soldaten Kern
So bey viel Gefahren
Hatten weit und fern
Ritterlich gekempfett
Manchen Feind gedempfett
Ferdinant, Leut und Landt
Mocht ihn wohl vertrawen.

V. 7. Die wahren unverdroßen
Fielen offt herauß
Torstensohne Possen
Machten ihm nit Grauß
In den tiffen Graben
Manchen Sie da haben
Eh erß dacht, abgeschlacht,
Und den Halß gebrochen.

V. 9. Deine tiffe Graben
Die du hast gemacht
Nichtß geholffen haben
Briegk nur deiner lacht,
Auch der Minnen Springen
Dier den Briegk nicht bringen
Torstensohn, lauff darvon
Briegk daß bringdt dier Spot und Hon.

V. 12. Deine Stephanßbirnen
Wurden nur verlacht
An Niemandeß Stirnen
Hastu Keine bracht,
Eine muß ich sagen
Hat ein Pferdt geschlagen
An ein Bein, und ich mein
Eß sey schon curiret.

XIII.

Ueber schlesische Klosterarchive.

Von Dr. Richard Doebner.

Die Zersplitterung der weltlichen Gewalt Schlesiens in eine Reihe kleiner, frühzeitig in Abhängigkeit gerathener Fürstenthümer ließ es kaum zu dem hohen Grad einer Ausbildung der Verwaltung kommen, welchen ein Verständniß für den mehr als praktischen Werth der Dokumente zur nothwendigen Voraussetzung hat. Wohl sind aus den herzoglichen Canzleien hier und da einzelne Register, abschriftliche Sammlungen der aus- und eingegangenen Aktenstücke auch aus früherer Zeit erhalten [1]), wie das Registrum Wenceslai, allein sie verrathen durch die wenig sachgemäße Anlage und das geringe Maß von Sorgfalt, die man auf sie verwandte, nur einen niedrigen Standpunkt der Technik [2]).

Es ist bekannt, welch erhöhten Werth von jeher und überall naturgemäß die Urkunden in den Händen der geistlichen Corporationen als Waffen für den Angriff wie zur Vertheidigung hatten; der Trieb der Selbsterhaltung veranlaßte die Klöster, der Bewahrung ihrer Privilegien die größte Sorgfalt zuzuwenden. Anfangs darauf beschränkt, sie unberufenen Händen zu entziehen und vor zerstörenden Einflüssen aller Art zu schützen, mußte man in dem Maße als ihre Zahl entsprechend der Erweiterung der Macht des Stiftes zunahm zu dem Bedürfniß fortschreiten, das vorliegende Material geistig zu durchdringen, um es für jeden Fall mit Erfolg handhaben zu können. Dies führte zu einer systematischen Ordnung der Dokumente und zur Ausbildung einer gewissen archivalischen Technik.

---

[1]) S. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 2. A. S. 4.

[2]) Cod. dipl. Sil. VI. Vorrede p. VII.

Bei der Gleichheit der Bedürfnisse, welche dieselben hervorriefen, und bei dem engen Zusammenhang, in welchem die zahlreichen geistlichen Stiftungen unter einander standen, ist es nicht zu verwundern, daß sich auch auf diesem Gebiete vielfach dieselben Erscheinungen wiederholen.

Die folgende Untersuchung beschränkt sich daher auf die Archive der hervorragendsten Gründungen des Cisterzienserordens in Schlesien[1]), das Prämonstratenserstift zu S. Vincenz und das Augustiner-Chorherrenstift zu S. Maria auf dem Sande zu Breslau: diejenigen Klosterarchive, aus welchen meist ein bedeutender Urkundenvorrath erhalten ist, welcher in willkommener Weise durch alte Copialbücher und zuweilen durch eine aus den Archiven selbst hervorgegangene Geschichtschreibung ergänzt wird.

Kaum waren die ersten Cisterziensermönche aus dem thüringischen Kloster Pforta eingezogen, um in raschester Folge das Land mit ihren Ackerhöfen zu bedecken, als sich auch hier schon das Bestreben entwickelte, mit Hülfe einer eingehenden Kenntniß des Urkundenwesens sowohl die Anfänge des Klosters in ein sagenhaftes Dunkel zu rücken als auch die Reihe der Erwerbungen auf alle Weise zu erweitern[2]). Traditionell erhielt sich hier Jahrhunderte hindurch und pflanzte sich, wenn auch in geringerem Umfange, in die Tochterklöster fort jene Fertigkeit, welche in Massen falsche Urkunden in die Archive einströmen ließ. Obwohl uns keine Ueberlieferung hierüber zu Gebote steht, wie über die Einrichtung der Bibliothek (armarium), welche in den Cisterzienserklöstern durch den Sangmeister (cantor) und dessen Gehilfen (subcantor) verwaltet wurde[3]), so läßt sich doch mit Bestimmtheit annehmen, daß die Obhut des Archivs von Anfang an Sache der Aebte war: sie hatten die Interessen ihres Stiftes nach Außen hin zu vertreten, recht

---

[1]) Die Archive der Cisterzienserklöster Rauden und Himmelwitz waren frühzeitig erheblichen Verlusten ausgesetzt; hier wie in dem Archive des mit dem Vincenzstift zu Breslau eng verbundenen Klosters Czarnowanz fehlt es an alten Copialbüchern ebenso wie an historischen Aufzeichnungen, die zur Ergänzung herangezogen werden könnten. Vgl. Wattenbach, Cod. dipl. Sil. I. Vorr. XIII. II. Vorr. IX. XV.

[2]) S. Grünhagen, Ueber die Zeit der Gründung von Kloster Leubus. Ztschr. V. 193 ff.

[3]) Winter, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands I. 13.

eigentlich unter ihrer Initiative vollzog sich die Fabrikation von Dokumenten als der geeignetsten Mittel, um die wirthschaftliche Blüthe des Institutes und sein Wachsthum zu beschleunigen. Es kommt hinzu, daß das Klosterarchiv der Controle der jährlichen Visitation durch den Vaterabt nicht unterworfen gewesen zu sein scheint, wenigstens bieten, soweit ich sehe, die Statuten des Ordens, die vorhandenen Aufzeichnungen über den Modus der Visitation und die Beschlüsse des Generalkapitels keinen Anhalt für diese Annahme [1]). Eine Ausnahme bildet es, wenn das Generalkapitel einmal anordnet, daß ihm durch die visitirenden Aebte die päpstlichen Bullen vorgelegt werden sollen, welche einzelnen Klöstern das Essen von Fleisch gestatteten [2]).

Dagegen war die Rechnungsablage des cellerarius, zu dessen Unterstützung in Folge der Ausdehnung der Wirthschaft später ein bursarius kam, stets ein wesentlicher Gegenstand der Visitation.

Eine recht willkommene Unterstützung mochten in den früheren Jahrhunderten die weltlichen Bestrebungen der Aebte in dem Umstand finden, daß die Privilegien ebenso wie die heiligen Gefäße, Reliquien und andere Schätze mit einem gewissen Nimbus der Heiligkeit umgeben wurden, welcher sie mißgünstigen Augen entzog. Hatte ein Stift durch die leichtsinnige Verwaltung einzelner Vorsteher, wie das Sandstift zu Breslau im Anfang des 14. Jahrhunderts durch die Aebte Nicolaus und Heinrich, die empfindlichsten Verluste zu beklagen, so wanderten zuweilen mit den Kostbarkeiten der Kirche die Privilegien und die Bibliothek fort und mußten um hohen Preis wiedergewonnen werden [3]).

Welche Maßregeln man frühzeitig für gut hielt zu treffen, um eine jeder Zeit anwendbare Kenntniß des täglich anwachsenden Materials sich anzueignen, vermögen wir nicht immer genau festzustellen. Anfangs genügte man wohl dem Bedürfnisse, wenn man die neuen Urkunden außen mit ganz kurzen Inhaltsangaben versah, welche das Auffinden aus einer noch nicht zu umfangreichen Masse erleichterten. Diese Dorsualbemerkungen [4]), für Untersuchungen wie die unsrige vielfach

[1]) Winter III. 197 ff.

[2]) Bestimmung a. d. J. 1323 ibid. p. 276.

[3]) Chron. abb. b. Mar. Stenzel, Script. rer. Siles. II. 178 ff. 182 ff.

[4]) Ueber ihre Bedeutung Sickel, Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger. S. 354.

die einzige Quelle, sind um so werthvoller, als sie sich in der Regel mit der Zeit erweitern und zuweilen zu einer gleichzeitigen, wenn auch mehr oder weniger primitiven Kritik der Urkunden übergehen.

Eine Sichtung sämmtlicher Urkunden des Klosters war nicht zu umgehen, sobald es sich um die Anlage eines Copialbuchs handelte, ein Unternehmen, welches vielfach den Gebrauch der Originale in Fragen der Praxis ersetzen und eine Uebersicht der bisherigen Entwickelung des Klosters gewähren sollte. Welcher Gesichtspunkt in Cisterzienserkreisen bei diesem Schritte hauptsächlich maßgebend war, ergiebt sich aus der lehrreichen Vorrede eines unter Abt Dietrich II. um 1274—80 abgefaßten Copialbuchs von Pforta [1]), dem Mutterkloster von Leubus, welche zugleich interessante Angaben über die Anordnung der Urkunden in diesem wie in dem Klosterarchive selbst an die Hand giebt.

Um der Unkenntniß der Mönche über die Besitzungen des Klosters abzuhelfen und ihr Interesse für die Erhaltung des durch die Vorgänger mühsam Erworbenen zu heben, sollen die Privilegien des Stiftes, in einen Band zusammengeschrieben, in der Bibliothek Jedermanns Lektüre zugänglich gemacht werden, während dies bis jetzt die Sorgfalt der Aufbewahrung nicht gestattete [2]). In 19 Abtheilungen (tituli) wurden die Urkunden des Archivs nach den einzelnen Gütern sachlich und innerhalb der Abtheilung chronologisch geordnet.

Nicht andere Zwecke mag man in Leubus bei der Abfassung des ältesten Copialbuchs [3]) befolgt haben, welche wohl um 1260 zu setzen ist, ohne daß irgendwelche Angaben über Entstehungszeit und die Persönlichkeit vorliegen, von welcher das Unternehmen ausging. Man nahm hier eine genauere Scheidung der Privilegien als in die nach den drei Hauptarten der Aussteller, Bischöfe, Herzöge und Päpste nicht vor und verzichtete auf eine chronologische Anordnung der Urkunden inner-

[1]) Wolff, Chronik des Klosters Pforta. Bd. I. p. 4—5 übersetzt dieselbe auszugsweise; eine [illegible] verdanke ich der Güte des Herrn Professor Dr. Boehme in Pforta.

[2]) — ut [illegible] monumenta in uno volumine conscripta in communi arm[illegible] sic cuilibet ea scire volenti pateant, quia illa potissimu[illegible] quod ea privilegia sub diligenti custodia sicut decuit r[illegible]re non patebant.

[3]) St. A. [illegible] vielleicht aus etwa[illegible] späterer Zeit, lautet: I[illegible] [illegible] bibliothec[illegible] [illegible]nventus.

halb der drei Abtheilungen gänzlich, so wie das Buch entsprechend dem Zweck, den es verfolgte, auf eine vollständige Sammlung des Materials Anspruch nicht zu erheben scheint, wenigstens sind die von Privaten ausgestellten Dokumente schon durch die Anlage des Ganzen ausgeschlossen. Daß man aus Freude über die erlangte Bestätigung einer gefälschten Urkunde zu der Abfassung dieses Copialbuches geschritten sei[1]), scheint mir durch die Voranstellung dieser Urkunde an die Spitze der Sammlung nicht genügend motivirt zu sein, ebensowenig wie es dem Plane des Buches entsprechen dürfte, die Aufnahme in dasselbe oder die Ausschließung von ihm irgendwie zu einem Kriterium der Echtheit zu machen. Weit entfernt die verschiedene Entstehungsart der Urkunden weiteren Kreisen mittheilen zu wollen, ließ man vielmehr in dieser neuen Gestalt die Bestände des Klosterarchivs als ein einheitliches Ganze erscheinen; ist es aber überhaupt gestattet, Vermuthungen über die Grundsätze aufzustellen, von welchen man bei der Auswahl der Dokumente geleitet wurde, so dürfte wohl der Vortheil des Klosters in erster Linie und überall maßgebend gewesen sein.

In derselben Zeit gelangte das Cisterzienserkloster Heinrichau, die Tochter von Leubus, zu einer schriftlichen Fixirung seiner erst wenige Decennien umfassenden Geschichte: das Gründungsbuch von Heinrichau[2]), von hervorragendem Werth für die Geschichte dieser Provinz, als ein Culturbild von seltener Anmuth, ging aus der richtigen Erkenntniß des Abtes Peter (1259) hervor, daß die Mönche nicht früh genug die Entwickelung des Instituts sich einprägen könnten. Voll kindlicher Freude an dem Aufblühen einer Gründung, für deren Gedeihen er von Anfang an thätig gewesen, wird der Verfasser nicht müde, den Nachfolgern Dankbarkeit gegenüber den Herzögen und den übrigen Gönnern des Klosters einzuschärfen, nicht müde an Ermahnungen, welche auf die Erhaltung und rücksichtslose Vertheidigung des Erworbenen gerichtet sind. Während in dem zweiten Theile des Buches, welcher die Darstellung bis 1310 fortsetzt, an die Stelle der Erzählung eines Zeitgenossen vielfach die mündliche Tradition tritt, werden hier

[1]) So Grünhagen's Annahme Ztschr. V. 210.

[2]) Ueber Autoren und Abfassungszeit der beiden Haupttheile der Schrift sind Stenzel's Untersuchungen, Vorrede p. VIII.—XIII. seiner Ausgabe, abschließend.

wie dort gleichmäßig Urkunden des Klosterarchivs in die Darstellung verwebt. Auch hier beschränkte man sich, wie aus den zahlreichen unbenutzten Originalen hervorgeht, welche Stenzel im Anhang ediren konnte [1]), auf eine Auswahl von Dokumenten, ein Verfahren, welches in der durch den Zweck der Schrift gegebenen Begrenzung nicht immer seine Erklärung findet. Ob mit der Entstehung des Gründungsbuchs eine dauernde und über die Bedürfnisse der augenblicklichen Benutzung hinausgehende Ordnung des Klosterarchivs verbunden war, an welche Spätere anknüpfen konnten, ob namentlich die Anordnung des Stoffes nach den einzelnen Klostergütern, wie sie im Text beobachtet wurde, den Rahmen bildete für den Zuwachs von Archivalien, ist nicht ersichtlich und erscheint um so weniger wahrscheinlich, als die vorzüglich erhaltenen Urkunden von Heinrichau auf ihrem Rücken durchaus keine Bezeichnungen tragen, wie sie in der Regel von einer solchen Ordnung Zeugniß ablegen. — Bedeutend später als in Leubus und Heinrichau schritten die Cisterzienser von Grüssau zur Anlegung eines Copialbuchs [2]), nachdem wohl erst zu diesem Zwecke das Klosterarchiv einer Ordnung unterzogen worden war. An der Spitze der Abschriftensammlung stehen als die werthvollsten Stücke die vier Privilegien Herzog Bolco's von Münsterberg, des Stifters von Grüssau, sie blieben auch im Archiv des Klosters von der großen Masse der Urkunden ausgeschlossen. In siebzehn Abtheilungen, welche man mit den Buchstaben A—R bezeichnete, wurden die Urkunden nach einem lokalen Princip, dessen consequente Durchführung indessen nicht wahrnehmbar ist, und jedenfalls ohne irgend welche chronologische Anordnung untergebracht. Die einzelnen Urkunden bezeichnete man außen entsprechend ihrem Platze im Copialbuch mit dem Buchstaben der betreffenden Abtheilung und ihrer Nummer innerhalb derselben, z. B. D prima, R sexta u. s. w. Die einzelnen Abtheilungen wiederum sind von ganz verschiedenem Umfang, indem in ihnen oft die Urkunden mehrerer Dörfer des Stiftes vereinigt wurden.

Als Zeit der Abfassung des Grüssauer Copialbuchs ergeben sich die ersten Jahre des XV. Jahrhunderts, aus dem J. 1400 ist die letzte

[1]) Vgl. Stenzel's Anm. 218 d. Ausg.
[2]) St. A. D. 176.

der aufgenommenen Urkunden, mit diesem Jahre hören auch die Signaturen auf dem Rücken derselben auf. Von einer Fortführung der mit der Anlegung des Copialbuchs begonnenen archivalischen Thätigkeit zeigt sich demnach auch hier keine Spur; hier wie anderswo bezeichnete der Abschluß einer solchen Arbeit zugleich einen Abschnitt in der Geschichte des Klosterarchivs: denn schon äußerlich bot das vorliegende Buch nach seiner Anlage gewöhnlich keinen Raum für Aufnahme neuer Dokumente; war eine solche Arbeit vollendet, so empfand man zunächst kein Bedürfniß zu ihrer Fortsetzung, man überließ es der Zukunft, daß, meist nach Jahrhunderten, eine ordnende Hand das aufgehäufte Material bearbeitete: eine dauernde und gleichmäßige Behandlung des Klosterarchivs ist nach dieser Seite hin nicht zu erkennen.

Trat uns bis jetzt in jedem Kloster ein solches Unternehmen entgegen, welches nachweislich wenigstens zu einer Sichtung der Urkunden des Archives Anlaß gab, so sind bei einigen Klöstern Copialbücher aus früherer Zeit nicht vorhanden und läßt sich überhaupt ihre frühere Existenz nicht nachweisen: zu ihnen gehört das Cisterzienser-Jungfrauenstift Trebnitz, bekanntlich durch die Ausdehnung seines Grundbesitzes und Ansehen seiner Vorsteherinnen eine der hervorragendsten Stiftungen des Landes. Wohl weisen auch die Trebnitzer Urkunden darauf hin, daß man frühzeitig bei der Menge der einströmenden Dokumente auf eine wenn auch nur nothdürftige Scheidung von größeren Abtheilungen bedacht war; auch hier finden sich auf der Außenseite außer der kurzen Inhaltsangabe die bekannten Signaturen A, B u. s. w., wobei sämmtliche zahllose Ablaßbriefe unter O eingereiht wurden, während in den übrigen Abtheilungen die maßgebenden Grundsätze nicht mehr erkennbar sind, doch ist es recht gut denkbar, daß man diese Einrichtung von den benachbarten Stiftungen desselben Ordens übernahm auch ohne dem Bedürfnisse eines Copialbuchs zu entsprechen. Trotzdem läßt sich nachweisen, daß man gerade hier, gewiß im Interesse einer sorgfältigen Verwaltung, welche täglich durch neue Schenkungen den Kreis ihrer Thätigkeit erweitert sah, Maßregeln traf, um sich eine Uebersicht über die Besitztitel anzueignen.

In einer Urkunde von 1340 März 28.[1]) bekennt Hedwig, Aebtissin

[1]) St. A. zu Breslau, Trebnitz 177.

von Trebnitz, daß der Convent dem Peter Sedlik ein Stück Wald um 35 Mark Prager Groschen verkauft habe nach den Angaben, welche sich in dem Registrum fänden, nachdem der Kaufbrief, welchen derselbe dem Kloster zur Aufbewahrung gegeben habe, verloren gegangen sei; auf Grund des registrum wird ihm der Rechtsinhalt der verlorenen Urkunde bestätigt. Aus dem Wortlaut der Urkunde geht nicht deutlich hervor, ob wir in diesem registrum eine fortlaufende Sammlung von Copien zu sehen haben oder nur von regestenartigen Auszügen, welche den Inhalt der Urkunde genau wiedergaben. Jedenfalls besaß man in diesem Buche, wenn es sorgfältig geführt wurde, ein Mittel, um die ganz verschiedenen Massen von Dokumenten von mehr oder weniger hohem Werth für das Kloster, welche in sein Archiv einströmten, einigermaßen zu überblicken. Neben den zahlreichen wichtigen Urkunden, Schenkungsbriefen, Privilegien, päpstlichen Bullen u. s. w., welche man einer der oben bezeichneten Abtheilungen einverleibte und als solche auch äußerlich kennzeichnete, galt es einerseits Urkunden zu verzeichnen, welche von den Aebtissinnen ausgestellt als Rechtstitel für irgend ein Objekt in Privathände übergingen, andererseits die zahlreichen Briefe, welche als alte Besitzurkunden miterworben wurden. Dazu kam, daß Private es liebten, ihre Besitztitel dem Klosterarchive als dem sichersten Bewahrungsorte anzuvertrauen [1]). Nur so ist es erklärlich, daß z. B. das Trebnitzer Archiv, an welchem mir diese Momente am meisten entgegentraten, vom 13. Jahrhundert ab sehr zahlreiche Urkunden umfaßt, welcher jeder Beziehung auf das Stift und seine Güterverhältnisse entbehren. Sie verrathen sich meist durch den Mangel jeder alten Signatur.

Nicht immer hatten selbst Urkunden jener ersten Gattung, welche eine Erweiterung seines Güterbesitzes zu involviren scheinen, für das Kloster praktische Bedeutung, indem irgend welche Formfehler dieselbe nichtig machten; für die Beurtheilung dieser allerdings selteneren Fälle sind kritische Notizen auf dem Rücken der Urkunden von einer Hand des 15. Jahrhunderts nicht ohne Werth. So dürfen wir wohl keinen Augenblick an der Richtigkeit der Angabe, die nur einen Nachtheil des

[1]) Vgl. Wattenbach, Schriftwesen S. 537.

Stiftes constatirt, zweifeln, wenn es von einer Schenkungsurkunde Herzog Conrad's vom Jahre 1260 heißt, sie sei nie zur Wirksamkeit gekommen, weil zwei der betheiligten Fürsten nicht mitsiegelten [1]). Demselben Beobachter entging es nicht, daß in einer Urkunde Herzog Heinrich's von 1257 über einen Tausch das eine Tauschobject nicht genannt wird, er tadelt den Schreiber, durch dessen Nachlässigkeit dem Kloster das Gut entgangen sei [2]).

Jeder Nachricht über die hier betrachteten Verhältnisse entbehren wir bei dem Cisterzienserkloster Kamenz. Die in verhältnißmäßig geringer Zahl erhaltenen Urkunden desselben geben keinen Anhalt für die Annahme, daß es hier wie in den übrigen Stiftungen des Ordens frühzeitig zu jenen Ordnungsarbeiten gekommen sei und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts war solchen friedlichen Unternehmungen wenig günstig; unter den Verwüstungen der Hussitenkriege litt nicht am wenigsten Kamenz [3]), wiederholt mußte man zufrieden sein, wenn man die werthvollen Privilegien vor dem verheerenden Feuer rettete.

Aus keinem Klosterarchive Schlesiens sind auch nur annähernd so reiche Massen von Dokumenten auf uns gekommen wie aus dem der Prämonstratenser zu S. Vinzenz in Breslau, indem von den fast 6000 erhaltenen Urkunden desselben über 1500 die Zeit bis zum Jahre 1500 umfassen. Gewiß reicht diese Thatsache allein schon hin, um zu beweisen, daß man im Laufe der Jahrhunderte dieser Seite der Verwaltung eine eingehende und wie es scheint nachhaltige Sorgfalt widmete. Seit wann und in welcher Weise man im Einzelnen das immer mehr anwachsende Material sichtete und in eine übersichtliche Ordnung brachte, vermögen wir nicht zu verfolgen, indem uns erst aus dem 15. Jahrhundert die mit dem Namen des Nicolaus Libenthal verknüpfte Sammlung erhalten ist und alte gleichzeitige Notizen auf den Urkunden selbst uns hier im Stiche lassen.

Nach der ausdrücklichen Angabe Liebenthal's in der Vorrede zum

---

[1]) Trebnitz 92. Regesten 1055: — Außen: — — litera — cum duo principes non sigillarunt nunquam ad effectum pervenit, nullius ergo utilitatis.

[2]) Trebnitz 85. Reg. 991. Außen: — quam (hereditatem) claustrum videlicet XX. annis (?) habere deberet et non exprimitur ubi et que illa hereditas est etc. nullius ergo utilitatis cum non scitur supergravi negligencia scriptoris.

[3]) Grünhagen, die Hussitenkämpfe der Schlesier. S. 103. 144.

ersten Bande der Matrica[1]) ergiebt sich als unzweifelhaft, daß er neben den Originalen aus alten Copialbüchern schöpfte, über deren Anlage er keine weitere Auskunft giebt. Nach der Abschrift in einem alten Copialbuch sah sich schon Libenthal genöthigt, das älteste Privileg des Stiftes von 1149 mitzutheilen, weil die Originalurkunde durch Alter zu Grunde gegangen sei[2]).

Am Ende des 15. Jahrhunderts gelangte das Archiv des Vincenzstiftes zu einer definitiven Ordnung, welche wir durch die Arbeiten des Nicolaus Libenthal in den Stand gesetzt werden bis in's kleinste Detail zu verfolgen; sie gehören in erster Linie zu jenen riesigen Urkundenbüchern des 15. Jahrhunderts aus schlesischen Klöstern, welche Wattenbach als „wahre Wunderwerke menschlichen Fleißes" hervorhebt, „die auch an systematischer Ordnung nichts zu wünschen übrig lassen und mit hoher Achtung vor den damaligen Archivaren erfüllen[3])."

Schon in den ersten Jahren seiner Regierung ließ es sich Abt Johannes Lopschütz (1480—1505) angelegen sein, eine abschriftliche Sammlung der werthvollsten Privilegien des Stiftes in's Leben zu rufen. Auf seine Anregung unternahm es im Jahre 1487 Bruder Nicolaus Libenthal, damals Procurator des Klosters, diejenigen Urkunden des Archivs, welche die Gütererwerbungen betrafen, in einem Bande von Abschriften zu vereinigen; als Resultat dieser Arbeit liegt uns die nur fälschlich sogenannte ältere Matrica S. Vincentii[4]) vor, welche vielmehr von wenig späterer Hand die Aufschrift: Fundationum seu privilegiorum monasterii S. Vincentii refertorium trägt. Die Anlage dieses Copialbuchs erforderte nothwendig eine Ausscheidung der zu kopirenden Dokumente und ihre Anordnung nach einem gewissen Prinzipe, zu welchem Zwecke es sich empfahl, die einzelnen Güter nach Districten, die betreffenden Urkunden in diesen entsprechenden Ab-

---

[1]) Omnia eadem privilegia et munimenta ex antiquis matricis, registris et veris originalibus excerpsi, collegi atque in hunc librum conscripsi et redegi.

[2]) In der Inhaltsübersicht, dem Registrum registri in Band 1. der Matrica heißt es von diesem Privileg Herzog Boleslaws, es sei scriptum ex antiqua matrica, quia originale nimia vetustate periit.

[3]) Schriftwesen S. 537.

[4]) St. A. Breslau D. 92.

theilungen (capituli) zusammenzustellen [1]). Weiter scheint zunächst die archivalische Thätigkeit Libenthal's sich nicht erstreckt zu haben, immerhin bildete diese geographische Anordnung die Grundlage für sein späteres Werk. Jeder einzelnen Copie geht eine kurze Inhaltsangabe voran, welche sich in der Uebersicht am Eingang des Buches unter Beifügung der betreffenden Folienzahl wiederholt. Auf eine Vollständigkeit der Sammlung war es offenbar nicht abgesehen, dagegen wird wenigstens die Anzahl der über einen Gegenstand [2]) noch vorhandenen Urkunden mitgetheilt. Bereits diese ältere Sammlung enthält die kurze Chronik der Aebte des Stiftes [3]), lediglich ein Resultat der eingehenden Beschäftigung des Verfassers mit den Urkunden seines Stiftes, welche ursprünglich einen rein praktischen Zweck verfolgte.

Erhebt sich diese erste Arbeit Libenthal's in keinen Beziehungen über die aus anderen Klöstern hervorgegangenen Leistungen, so veranlaßte sie ihn doch in einer Reihe von Jahren [4]) die Ordnung des Archives und die Beseitigung von Schwierigkeiten, welche er gewiß am meisten empfunden hatte, recht eigentlich zu seiner Aufgabe zu machen. Nachdem ihm dies gelungen war, entschloß er sich gegen Ende des Jahrh. wiederum auf Anregung des Abtes Johannes Lopschütz noch einmal Hand anzulegen an ein Werk, welches den Angehörigen des Stiftes die Summe alles für sie Wissenswerthen selbst über die Grenzen desselben hinaus vermitteln sollte. Nach mehrjähriger Arbeit vollendete Libenthal die beiden kolossalen Folianten der nach ihrem Hauptinhalt genannten Matrica S. Vincentii [5]). Als Hauptbestandtheil des ersten Buches nahm er die Chronica principum Poloniae auf und trug, nicht frei von einer gewissen Eitelkeit, jedoch wohl ohne sich nach der Denkungsart der Zeit die Autorschaft derselben anmaßen zu wollen, kein Bedenken, auch dieses Buch seinem Abte zu widmen, indem er

---

[1]) Libenthal spricht sich über seinen Plan deutlich in der Vorrede fol. 1 aus — a 1487 — sunt registrata privilegia super bona cenobii s. Vincencii ex veris originalibus de verbo ad verbum transsumpta et distincta in capitulos secundum differenciam districtuum. —

[2]) Z. B. fol. 265: Item sunt adhuc quinque litere diversorum abbatum super molendinum prope Sackerow que non sunt registrate.

[3]) Gesta abbatum monasterii S. Vincentii. Stenzel, Script. II. 135—55.

[4]) Vgl. Stenzel, Script. I. Vorr. p. XIII.

[5]) D. 90a St. A. z. Breslau.

die ursprünglich an Bischof Wenzel von Breslau und die Herzöge von Liegnitz und Brieg gerichtete Widmung nur unwesentlich veränderte[1]). Durch die eigentliche Urkundensammlung, die Matrica, wie er sie nach alter Sitte bezeichnet[2]), will er nach der ausdrücklichen Angabe in der Vorrede die Angehörigen des Stiftes nicht nur über dessen Güterverhältnisse unterrichten, sondern auch über die Anordnung des Archivs, sein eigenstes Werk, Aufschluß geben[3]). Er unterläßt es deshalb nicht, sowohl in der Vorrede wie in der vorausgeschickten Inhaltsübersicht, dem registrum registri, besonders werthvolle praktische Winke niederzulegen.

Ein vierter und letzter Band von der Hand des Libenthal, das Manuale[4]), so genannt, weil er als praktisches Uebungsbuch den Beamten des Stiftes täglich zur Hand sein sollte, erweist sich lediglich als eine zu diesem Zweck angefertigte Copie des registrum registri.

Die Grundlage der ganzen Anordnung bilden zehn sämmtliche Ortschaften und Güter des Stiftes umfassende Districte, nämlich Breslau, Neumarkt, Canth, Strehlen, Ohlau, Brieg, Wielun[5]), Oels, Beuthen und ein aus verschiedenen Ortschaften gebildeter District, von welchen entsprechend dem Umfang des Grundbesitzes des Stiftes in ihnen die drei ersten den ersten Band der Matrica ausfüllen. Nach dem ursprünglichen Plane, wie er in der Vorrede zum ersten Bande der Matrica niedergelegt ist, sollte jeder dieser Districte im Copialbuch in soviel Unterabtheilungen (capitula) zerfallen, als das Stift in ihm

---

[1]) Script. I. p. 38 u. 39 A. d. Als Verfasser der Chron. princ. Pol. wollte sich deshalb Libenthal kaum ausgeben, wie Stenzel, Vorr. p. XIII. meint. Dies würde eine kaum denkbar geringe Verbreitung der Chronik voraussetzen, liegt auch streng genommen nicht im Sinne der Worte, indem nur von einem Sammeln die Rede ist.

[2]) Qui liber Matrica quasi mater omnium litterarum iuxta antiquam consuetudinem appellari debet nach der Vorrede.

[3]) — nedum ad presencium verum eciam futurorum successorum evidentem utilitatem et luculentam informacionem, videlicet quot et que villas et bona monasterium habet et ubi locorum sita, in quibus eciam locis privilegia, scripture et munimenta quecunque desuper edita in ordine reperiantur.

[4]) D. 91, auch mit der Aufschrift: Registrum amborum librorum matrice.

[5]) Im zweiten Band wird dieser Distrikt als Boleslaviensis et Kalisiensis bezeichnet.

Dörfer oder Güter besitze[1]), ein Prinzip, welches von Anfang an durchbrochen werden mußte, indem es galt, gerade die wichtigsten Privilegien, die das Stift im Allgemeinen betrafen, aufzunehmen. Zugleich erwies sich diese Scheidung in äußerst zahlreiche kleine Abtheilungen für das Archiv selbst als unpraktisch. Libenthal faßte eine größere Anzahl von Urkunden aus mehreren Ortschaften desselben Districtes zu einem Ganzen zusammen und versah diese Gruppen in fortlaufender Reihe mit großen Buchstaben A, B, C u. s. w. Dieselbe Eintheilung kehrte im Archive selbst wieder, indem die zusammengehörigen Urkunden in einem mit dem entsprechenden Buchstaben gekennzeichneten Säckchen (sacculus) aufbewahrt wurden[2]). So zerfiel der District Breslau in 10 Abtheilungen, A—K; die erste, die päpstlichen Bullen umfassende Abtheilung A erforderte 4 sacculi, die mit der Signatur A primum a, secundum a u. s. w. versehen wurden; B enthielt die Privilegien der Kaiser, Könige und Fürsten, die Abtheilungen von L—S die die einzelnen Ortschaften betreffenden Urkunden der Districte Neumarkt und Canth; in dem zweiten Band, welcher die Urkunden der übrigen sieben Districte enthielt, wiederholte sich die Eintheilung in solche Abtheilungen von A—U, sie wurden äußerlich durch Schrift mit rother resp. schwarzer Dinte unterschieden. Auch über das Archivlokal unterläßt Libenthal nicht einige Mittheilungen zu machen; zum Theil hing man die kleinen Säcke am Fenster auf[3]).

Die einzelnen Urkunden selbst entbehren einer speciellen Signatur und tragen nur, soweit sie in der Matrica Aufnahme gefunden, die Aufschrift registrata oder, wenn sie auch in dem älteren Copiar Libenthal's sich fanden, registrata et duplicata oder Aehnliches.

---

[1]) Secundo quilibet districtus dividitur in tot capitula quot sunt ville sive bona in eodem districtu.

[2]) Diese Einrichtung geht aus den Angaben der Vorrede und des registrum registri auf's Deutlichste hervor, in welchem dem Regest jeder einzelnen Urkunde außer der Folienzahl des Copialbuchs der Buchstabe des sacculus beigefügt ist. Neben einem solchen Buchstaben steht z. B. hoc signum pendet in sacculo ubi hec litterae recondite sunt.

[3]) Hierher gehören die Notizen über die päpstlichen Bullen in der Inhaltsübersicht zu Band 1 der Matrica: Item omnia ista suprascripta privilegia sunt posita in uno sacculo ubi itur ad testudinem retro ianuam ad latus dextrum ubi habetur primum a; andere retro ianuam versus meridiem, noch andere sunt suspensa ad latus dextrum inferius cum tali signo quartum a.



So einfach auch im Ganzen dieser Apparat sein mochte, immerhin setzte seine Handhabung eine vollständige Vertrautheit mit der Geschichte des Stiftes voraus. Wie lange die schöne Ordnung des Vincenzarchivs auch nach dem Tode Libenthal's (wohl 1515) fortdauerte, wie weit neues Material in dem gegebenen Rahmen Platz fand, vermögen wir nicht weiter zu verfolgen: in den sturmvollen Tagen, in welchen nur wenige Jahre später (1529) die stolze Abtei auf dem Elbing der Zerstörung anheimfiel[1]), hat sie sich jedenfalls bewährt.

Von den Schrecken des dreißigjährigen Krieges wurde das Augustiner-Chorherrenstift zu St. Maria auf dem Sande in Breslau am härtesten betroffen; mit vielen anderen Schätzen büßte es bei der Plünderung der Dom- und Sandinsel durch die Schweden im J. 1632 sein reiches Archiv ein[2]): von der außerordentlich großen Zahl von Urkunden, welche den Umfang des Vincenzarchives vielleicht noch überbot, sind nur wenige Hunderte, bis zum Jahre 1500 nur 177 auf uns gekommen. Die erhaltene Klosterchronik und ein werthvolles Copialbuch setzen uns in den Stand, von dem, was damals zu Grunde ging, uns ein Bild zu machen.

Schon im 15. Jahrh. war das Stift nicht mehr im Besitz seiner ältesten Urkunden, schon damals sahen sich die Verfasser der Chronik des Sandstifts, die Aebte Jodocus und Benedict Johnsdorff, für die Darstellung der Anfänge der Stiftung auf die praktische Verwerthung angewiesen, welche dieselben im 14. Jahrh. in den Akten über eine Rangstreitigkeit mit den Prämonstratensern zu S. Vincenz gefunden hatten[3]), und greifen deshalb mit Freuden zu schriftlichen Aufzeichnungen, in welchen frühere Mitglieder des Klosters die Tradition über die Gründung fixirt hatten[4]), Aufzeichnungen freilich, deren Authenticität wir nicht mehr zu prüfen vermögen. Erst mit den Jahren Herzog

---

[1]) Goerlich, Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum h. Vincenz von Breslau. S. 151 ff.

[2]) Vgl. Chron. abb. b. Mar. S. 271., Kastner Archiv I. S. 222.

[3]) Es sind dies die noch um 1512 im sog. Repertorium Helie p. 637 als acta et acticata in quodam libro sub titulo in causa Vortret de verbo ad verbum conscripto erwähnten Aktenstücke, vgl. Goerlich S. 81 ff.

[4]) Chron. b. M. S. 163: Unde autem et de quo monasterio fratres hujus monasterii primitus sint recepti, seniores ipsius monasterii tradiderunt in scriptis etc.

Heinrich's I. stand jenen Chronisten der willkommene Stoff originaler Urkunden zu Gebote. So reich die Regierung des Abtes Witoslaus im ersten Viertel des 13. Jahrh. an Erwerbungen für das Stift sich erwies, so empfindliche Folgen hatte für die späteren Aebte der Mangel an Aufzeichnungen über die Bedingungen, unter welchen damals die Aussetzung der Dörfer zu deutschem Recht erfolgte[1]). Unter der Verwaltung des Abtes Vincenz von Pogrell (1243—50) zeigen sich die ersten Spuren von tagebuchartigen Notizen, welche später als libri annotacionum in dem Maße an Umfang zunahmen, als sich die Gewalt der Abte ausdehnte; sie lagen neben den Urkunden selbst der Chronik der Aebte Jodocus und Benedict als Hauptquelle zu Grunde, auf sie verweist fast auf jeder Seite die Arbeit des Nicolaus Trachenberg.

Am meisten zu beklagen bleibt wohl der Verlust solcher Aufzeichnungen von der Hand des Abtes Benedict Johnsdorf (1470—1503), mit dessen Regierungsantritt die Klosterchronik, wenn wir von der unbedeutenden Fortsetzung absehen, ihren Abschluß fand. Seine noch ungedruckte böhmische Chronik[2]), in ihrem größten Theile von Aeneas Sylvius abhängig und nur von Werth, soweit sie Selbsterlebtes behandelt, beweist, daß der Verfasser die Ereignisse der äußeren Politik seiner Zeit mit lebhaftem Interesse verfolgte. Die Abfassung einer Chronik ihres Stiftes bot ihm wie seinem Vorgänger Jodocus die natürliche Veranlassung zu eingehender Beschäftigung mit den Dokumenten ihres Archives; ihre eigenhändigen Notizen, welche dann später in dem Copialbuch Trachenberg's wiederholt werden, finden wir noch jetzt auf einzelnen Urkunden[3]). Dieser führt zu seiner Entschuldigung an, wenn er eine Urkunde vermißt, auch Abt Benedict habe sie nicht gefunden[4]). Ihm gebührt ohne Zweifel ein wesentlicher Antheil an der Ordnung des Klosterarchivs, wie sie sich aus dem sogenannten Repertorium Helie ergibt. Nachdem wohl schon um die Mitte des Jahrhunderts ein Copialbuch[5]) entstanden war, welches indessen lediglich die werth-

[1]) l. c. S 169.
[2]) Ms. IV. Q. 205. der Universitätsbibliothek zu Breslau, welches zugleich die Chronik des Sandstiftes enthält.
[3]) Z. B. auf der Urk. Sandstift 87, verglichen mit Rep. Hel. S. 101.
[4]) S. 179.
[5]) D. 17.

vollsten Privilegien umfaßt ohne jede sachliche oder chronologische Anordnung, schritt kurz nach dem Tode Benedikts, vielleicht noch durch dessen Thätigkeit angeregt, der Collektor des Stiftes, Nicolaus Trachenberg, zur Abfassung eines umfassenden Copialbuchs, welches nach dem Namen des Abtes, welcher für den jetzigen Einband sorgte, als Repertorium Helie bekannt ist[1]).

Welche Absicht dem Werke zu Grunde lag, ergibt sich deutlich aus der alten Ueberschrift[2]): es sollte ein urkundlich begründetes Verzeichniß aller Rechte sein, welche dem Stifte entweder seit seiner Gründung oder im Laufe der Zeiten erworben an Grund und Boden sowie an Einkünften irgend welcher Art zustanden, Rechte, in deren Genuß es sich thatsächlich nicht immer befand. Ein rein praktischer Gesichtspunkt also war es, die Rücksicht auf den Nutzen der einzelnen Dokumente für das Stift, welche über ihre Beurtheilung und ihre Aufnahme entschied. In diesem Sinne ging der Abfassung der Arbeit eine Durchsicht der Urkunden des Archivs voraus, welche die Cassation zahlreicher als werthlos geltender Dokumente durch den Abt Thomas zum Resultat hatte. Während die einen nur durch die üblichen Einschnitte als ungültig gezeichnet, aber zur Belehrung Späterer aufbewahrt wurden[3]), scheinen andere angeblich der Raumersparniß wegen ganz vernichtet worden zu sein[4]). Aufnahme in das Copialbuch fanden in der Regel nur diejenigen Urkunden, welche für das Kloster selbst ausgestellt waren[5]), weltliche Urkunden wurden sorgfältiger Aufbewahrung dann besonders empfohlen, wenn sie zur Begründung von Ansprüchen Etwas

---

1) Ueber Abfassungszeit und Autor desselben s. Wattenbach Ztschr. III. 202 ff.

2) Sequitur Repertorium omnium civitatum et villarum ac allodiorum in quibus monasterium nostrum tam a primeva fundacione quam postmodum ex testamentis bonorum hominum utriusque sexus fundos, census hereditarios tam in argento quam in frumentis [illegible] — — habet et possidere deberet etc.

3) S. 380: — et propter literas tales adhuc absentes servanda est hec litera licet ad presens sit cassata.

4) S. 400: — fuerunt et plures alie litere abbaciales et instrumenta publica super quibusdam censibus annuis pro monasterio nostro et quia monasterium nec est in possessione predictorum censuum ideo cassate sunt per dominum Thomam ne occupent loca gratis. S. [illegible] — et tandem per d. Thomam abba[illegible] lacerate quia non, ut iam [illegible] estimacionem, preter occupacionem. [illegible] der Ausdruck: [illegible] pro monasterio. Sehr oft heißt es [illegible] non registrata quia non sunt pro monasterio. S. 223.

beitragen konnten [1]). Für künftige Gefahren bewahrte man zahlreiche Urkunden auf, obwohl sie von geringem Nutzen seien. Zuweilen retteten wohl Notizen von der Hand der Aebte auf dem Rücken der Urkunden diese selbst vor der Cassation [2]).

Nach alle dem ist anzunehmen, daß selbst das umfassende Copialbuch des Sandstifts uns von zahllosen Urkunden, welche dem Klosterarchive depositarisch übergeben waren, nicht die mindeste Kunde überliefert hat, lediglich, weil sie für ihre Zwecke völlig werthlos erschienen.

Es lag durchaus nicht im Plane Trachenberg's, in seinem Copialbuch eine Uebersicht über die äußere Anordnung des Archivs zu geben, wie dies der Archivar des Vincenzstiftes ausdrücklich zu seiner Aufgabe gemacht hatte. Zwar behandelt auch jener Ort für Ort nach einzelnen Distrikten geordnet, indem er mit Hilfe einer vollständigen Beherrschung des vorhandenen Materials das Zusammengehörige chronologisch ordnet, indessen war die äußere Anordnung des Archivs davon vollständig unabhängig.

Die Urkunden des Sandstifts wurden in cistae verwahrt, Zinsbriefe in einer besonderen Lade [3]). Die eigentlichen Privilegien des Stiftes umfaßte die cista super Arenam, auch mit super fundacionem monasterii bezeichnet [4]); genannt werden u. A. cistae für die Urkunden über den Zobtenberg [5]), über die Stadt Breslau [6]), für päpstliche Bullen [7]), für Urkunden von Königen und Kaisern [8]) u. s. w. Man kann diese Einrichtung durchaus nicht als ungünstig bezeichnen für den Fall, daß es galt, in einem Momente höchster Noth wenigstens die werthvollsten Dokumente des Stiftes zu retten. Der jetzige Zustand des Archivs vom Sandstift, verbunden mit einer durchgehenden Numerirung der erhaltenen Urkunden von einer Hand, wie man annehmen möchte, des 16. Jahrh., macht wahrscheinlich, daß das Klosterarchiv

---

1) So von einer Urk. Herzog Bolco's von Fürstenberg (Sandstift 27): presens litera licet non sonat monasterio est siquidem bene servanda quia habetur pro fundamento omnium literarum sequencium.

2) S. 75. 389. S. 74: — que modo cassata est sed servatur pro declaracione vendicionis primeve.

3) S. 813. Literae et instrumenta censualia in ladula ad hoc ordinata posita.

4) S. 140 und öfter. 5) S. 326. 6) S. 419. 7) S. 622. 8) S. 186.

schon vor dem verhängnißvollen Schwedeneinfall einer Neuordnung unterzogen wurde. —

Man darf wohl annehmen, daß sich dieselben Erscheinungen, welche wir an den bedeutendsten geistlichen Stiftungen verfolgten, im Großen und Ganzen in allen schlesischen Klöstern wiederholten, in welchen ein ausgedehnter Vorrath von Urkunden sich angesammelt hatte, überall war man sich des hohen Werthes derselben für die sociale Stellung des Klosters bewußt und aus lediglich praktischem Interesse bestrebt, sich eine Kenntniß und stete Handhabung des vorhandenen Materials anzueignen. Recht eigentlich aus der Mitte der Klosterarchive erwuchs in Schlesien eine Geschichtschreibung, als deren Hauptrepräsentanten neben dem Gründungsbuch von Heinrichau und der Chronik des Sandstiftes zu Breslau, der Katalog der Aebte von Sagan, soweit er an den Namen des gelehrten Abtes Ludolph anknüpft, und die Chronik der Augustiner-Chorherren zu Glatz zu betrachten sind: ausgehend von einem bewußten und zunächst durch reale Verhältnisse begrenzten Zweck und auf urkundlichen Grundlagen sicher vorwärtsschreitend, stehen sie in schroffem Gegensatz zu der moralisirenden Tendenz der Chronica principum Polonie und ihrer vielfach sagenhaften Auffassung der Persönlichkeiten, die jedenfalls ausschließlich auf mündliche Ueberlieferung zurückzuführen sein dürfte. —

XIV.

Wiener Berichte des hannöverschen Residenten v. Lenthe aus dem Beginne des ersten schlesischen Krieges.

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

Die Bedeutung diplomatischer Correspondenzen als Geschichtsquellen wird in der Gegenwart so allgemein gewürdigt, daß es für den Abdruck der nachstehenden Blätter, welche aus hoch interessanter Zeit und gerade aus dem Orte, an dem damals die Entscheidung der Dinge lag, stammen, kaum einer Rechtfertigung bedarf.

Freilich wird man den Werth solcher Berichte nicht überschätzen und nicht, wie dies doch hier und da geschehen ist, dieselben als zuverlässige Quelle für das, was auf dem eigentlichen Kriegstheater sich abspielte, ansehen dürfen; gerade die vorliegenden Correspondenzen zeigen, wie selbst in Kreisen, die man immerhin als näher informirt voraussetzen dürfte, die Kunde von den Vorgängen auf dem Kriegsschauplatze vielfach sehr entstellt ward.

Ihre eigentliche Bedeutung scheinen mir diese Blätter zu haben als ein interessantes Spiegelbild der wechselnden und schwankenden Stimmungen in den leitenden Kreisen der Kaiserstadt, und nicht minder ist von Interesse der Geist, in welchem unser Berichterstatter schreibt, der doch ein anderer ist, als man nach der offenkundigen Eifersucht, welche zwischen den Häusern der Hohenzollern und Welfen obwaltete, voraussetzen würde. Lenthe wünscht trotz mancher Vorbehalte im Grunde aufrichtig eine Befriedigung Preußens, und länger, als es eigentlich seinem Ministerium lieb war, hat er wie sein englischer College Robinson an der Verständigung zwischen den beiden kriegführenden Mächten gearbeitet. Von Robinson war das bekannt, noch nicht aber, daß

dieser dabei so eifrig von Lenthe unterstützt wurde. Der letzte der hier in diesem ersten Theile abgedruckten Briefe vom 4. Januar liefert ein besonders beredtes Zeugniß dafür. Unter dem 30. Dezember 1740 bedauert das hannöversche Ministerium die fortdauernde vermittelnde Thätigkeit Lenthe's (Staatsarchiv zu Hannover), und man hat sich seitdem, ohne ihn jedoch über den eigentlichen Stand der Dinge ganz au fait zu setzen, angelegen sein lassen, ihn zu überzeugen, daß ein allzu großer Eifer nach dieser Seite hin nicht in den Intentionen seines Hofes läge.

Die Veröffentlichung entstammt dem Königl. Staatsarchiv zu Hannover, dessen Leiter mich durch die große Freundlichkeit, mit der sie fort und fort meine Studien fördern und etwaigen Veröffentlichungen zustimmen, lebhaft verpflichten. Ehrerbietigen Dank schulde ich auch der Direktion der Königl. Staatsarchive, welche die Zusendung der betreffenden Aktenstücke an das hiesige Staatsarchiv geneigtest gestattet hat.

Wienn, den 7. Dec. 1740.
pr. d. 14. Dec. 1740.

Wie ich vorgestern Abends den Conferenz Minister Graffen von Starenberg zufälliger Weise besuchete, fragte mich derselbe: was man mir wegen des Marsches einiger Preußischen Trouppen von Hannover schriebe? ich antwortete: daß man dessen überall keine Erwehnung thäte, ich aber daraus fast urtheilete, daß man deshalb nichts wiedriges besorge, hier hörete ich mannigerley mir besonders fürkommende Beurtheilungen, muste demnach gestehen, wie ich alle demjenigen was man von einem Vorhaben gegen Schlesien sich einzubilden schiene, ohnmöglich einigen Glauben beylegen und solches mit denen freundschafftl. Aeuserungen und Bezeugungen des Königes von Preußen Majestäten gegen den hiesigen Hoff, um da weniger reimen könnte, als keine Ursache zu finden wäre, warum zu eben der Zeit, gantz ohnverwarnter Dingen etwas so gar weitaußehend wiedriges unternommen werden solte, mich bestärkete, was ich an dem Gesandten von Borcke merkte, und mögte ehender glauben, daß die hiesigen Königlichen Majestät sich alles guten vom Preußischen Hoffe zu versehen hätten

und ein zwischen diesem und Ewr. Königl. Maj. vielleicht mit der Zeit fest zu setzendes vollkommen gutes Vernehmen, Ihro weit zuträglicher seyn und werden dörffte, als alles andere, wessen man sich dermahlen vielleicht flattirte. Dem Graffen von Stahrenberg schien dieses zu gefallen, und er gab zurück, es lieffen viele Nachrichten ein, die zu einer Zeit, da sich Sachen zutrugen, darauff man vorhin nie denken mögen, einige Bedenklichkeiten verursacheten, doch wäre er fast meiner Meinung und könte sich schwer überreden, daß des Königes von Preußen Majestät etwas gegen die Königinn vorhaben solten, mögte dennoch wissen, wohin dann der Marsch abziehle, warum man einen so großen Artillerie-Train mit führe, und was der von Borcke verstünde, wenn er bey seinen bisherigen guten Aeußerungen allemahl seines Königes Convenienzen erwehne, ich könnte zwar, replicirte ich, hievon mit keiner Gewißheit urtheilen, doch dünkte mich, letzteres ließe sich am füglichsten von der Jülich und Bergischen Succession erklären, und des Königs von Preußen Absichten überhaupt dahin verstehen, daß Ihro Majestäten zu jetzigen Zeiten ein Corps Trouppen auff dero Grentzen in steter Bereitschafft zusammenhalten, und die aus den Berlinischen Arsenalen zu nehmende Artillerie, gleich jetzo mit Bequemlichkeit abführen lassen wollen, damit auff einen etwan entstehenden Fall alles so gleich beysammen sey; worauff vielgedachter Conferenz Minister bezeugete, er hoffe und wünsche, daß man sich so sehr auff den König von Preußen, als auff Ewr. Königl. Majestät verlassen könnte; gestalts in Allerhöchst dieselben das grösseste Vertrauen gesetzt bleibe, auch Robinson solches noch Tages zuvor vermehret und sehr angenehme Versicherungen deshalb gegeben hätte.

Hirnächst kam ich noch selbigen Abends zum Hoff Kantzler Graffen von Sinzendorff in die Gesellschafft, und nahm in solcher (da man jetzo fast von nichts als von dem Preußisch. Marsche mit großer Besorglichkeit reden höret) eines bruits wahr, als ob ein Preußisches Manifest eingelauffen wäre, welches die Ursachen des Unternehmens auff Schlesien anzeige, ich forschte nach, ob es jemand gesehen oder gelesen habe, konte aber nichts dergleichen sonderen nur finden, daß ein gewisser hiesiger, nicht sehr weit einsehender Bischoff, aus des Französischen Botschafters Hausse kommen sey, und jenes gesagt, dadurch also das

Gerücht veranlasset habe. Ob nun gleich dieses wegfiel, so bezeugete dennoch der Hoff-Kantzler, daß der Marquis de Botta aus Berlin meldete, man hielte daselbst dafür, der Marsch gienge auff Schlesien, die meisten frembden Ministri glauben es und wären Vorhabens, dem Könige, wann er am 3. hujus von Reinsberg zurückkähme, Vorstellung zu thun, den Umbstand beyfügend: Die Cavallerie müste gesponnenes Heu mit nehmen, weil es in Schlesien an Fourage mangelte, dies hätte mich beynahe in meinen vorangeführten Gedanken irre gemachet, doch kann ich ohnmöglich anders als oben bemerckt urtheilen, wann ich die Königl. eigenhändig unterschriebene rescripta erwege, welche der von Borcke mit den beyden letzteren Posten erhalten und so wol mir, als hauptsächlich Ew. Königl. Maj. Englischen Minister dem von Robinson zu lesen gegeben hat, wie dieser solches Zweifelsohne umbständlicher berichtet, in letztern erwehnen Ihro Königl. Preußische Majestät in Antwort auff dasjenige, was Ihro von denen Churpfältze und Cölnschen hier nicht angenommenen Condolenz Schreiben referiret worden, daß der hiesige Hoff bald sehen würde, wie er denen protestantischen Höffen mehr als seinem eigenen Glaubens Genossen trauen könne, und scheine dafür zu halten, daß Churpfalz und Bayren und Chur-Sachsen der Oesterreichischen Succession halber, einiger massen einverstanden wären. Gestern morgen ist nun die Nachricht aus Petersburg eingelauffen, daß der Hertzog von Churland am 20. m. p. der übernommen gehabten Regierung entsetzet und die Prinzessin Anna des jungen Czaren Frau Mutter zur Regentinn ernennet und eingesetzet worden sey, das deshalb publicirte und in teutscher Sprache gedruckt anhero gesandte Patent gibt zur Ursache an, weil jener gegen der letzt verstorbnen Czarin Willen auch gegen des Reichs Gesetze und Gewohnheiten gehandelt, dann gegen die jetzige Regentinn sich ungebührlich auffgeführet habe, man vermuthet also, es mögte vielleicht jenem Hertzog ein sehr hartes Verhängniß treffen: Ob aber diese Revolution, mit dem viel erwehntem Marsche der Preußischen Trouppen einige Verwandschafft habe, lasse ich als einen auffsteigenden Gedanken um da mehr dahin gestellet seyn, als sich vielleicht finden dörffte, daß des Königes von Preußen Majestät, nicht so wohl nac[illegible]he des höchstseel. Kaisers als nach dem die Nachricht von

dem erfolgten Ableben der letzt verstorbenen Czarin eingelauffen, denjenigen Marsch commandiret haben, der so vieles Auffsehen und hoffentlich unzeitige Besorglichkeit, jetzo alhier veranlasset; in tieffester Submission verharrend,

Ewrer Königl. Maj.

unterthänigster treu gehorsamster Diener

C. v. Lenthe.

Wienn, den 14. Dec. 1740.
pr. d. 21. Dec. 1740.

Wieder alle die mir so sehr gegründet geschienene Vermuthungen, eröffnete der Hoff-Kantzler Graff von Sinzendorff vorgestern Abends aus der Conferenz vom Hoffe zurück kommend, Ew. Königl. Maj. Englischer Minister und mir: Es sey nunmehro kein Zweiffel, daß die im Marsch seyende Königl. Preußische Trouppen nächster Tage in Schlesien rücken würden, der König habe zwar dem Marquis de Botta Audienz gegeben, sich aber nicht herauslassen wollen, sondern versichert, Ihro wären ein auffrichtiger Freund der hiesigen Königinn und des Hertzogs, hegeten mit ihrem vorhabenden Einmarsch in Schlesien keine widrige Absichten, man solle schon sehen, daß alles gut gehen würde, hätten darauff von andern Sachen zureden angefangen, und wann Botta auff den vorigen Discours zurückkehren, und weitere Vorstellungen thun wollen, immer mit kurtzen eben dieselbe Antwort gegeben, und die Rede abgebrochen; zu Berlin hielte man inzwischen dafür, Ihro Majestäten würden von vier Fürstenthümern in Schlesien Possession nehmen, und sich in solchen huldigen lassen, auch sich selbst in die Gegend, wenigstens bis an die Grentzen begeben. Gegen Ew. Königl. Maj. Englischen Minister, Goedekens (Guy Dickens) hätten sich des Königs von Preußen Maj. weiter geäußert, und unter andern von der Pragmatischen Sanction und daß Ihro an die Engagements Ihro Herren Vaters gehalten wären, nichts wissen wollen: Man sähe also, fuhr der Hoff-Kantzler fort, wohin es abziehle, welcher gestalt Unruhen im Reiche erreget werden und man dermahlen, nie sonst erhörte Dinge erleben solte, ein

Chur Fürst des Reichs würde, eben zu der Zeit, da man zur Kayser Wahl schreiten wolte, attaquiret, er hoffete alle übrige und das gantze Reich würde sich dessen annehmen, bäthe uns also sehr, und sonderlich mich, da es Ew. Königl. Maj. teutschen Landen so nahe anginge und solche, wann es so im Reiche zugehen solte, auch in Gefahr kommen könnten, wir möchten doch fordersamsten Bericht erstatten, und dasjenige unterstützen, was man von hieraus durch expresse abzusendende Couriers, an die Höffe würde gelangen lassen. Aus dem gantzen Wesen und Art zu reden des Hoff-Kantzler's sahe man, daß er mit vieler Besorglichkeit sehr agitiret war, gestern Abend aber kahm der Preußische Gesandte von Borck zu mir und sagte im Vertrauen, er habe vor einigen Stunden per Estaffette zwey Briefe von seinem gnädigsten König an die hiesige Königin und den Hertzog gerichtet auch dabey Befehl erhalten zu declariren, daß der König sich bey dermahligen Umbständen gezwungen sähe, etwas zwar violent scheinendes, doch wohlgemeinet seyndes vorzunehmen und in Schlesien zu rücken, damit aber nichts wiedriges vorhabe, man nächstens sehen würde, wie alles zu Erhaltung des Teutschen Reichs des Gleichgewichts in Europa und zum besten des Hauses Oesterreich abziehle, gestalten Er mit diesen denen See-Puissancen und Rußland eine genaue Verbindung zu schließen im Werk begriffen und demnächst bereit wäre der hiesigen Königin und dem Hertzog als seinen wahren Freunden mit Trouppen und Geld auf alle Weise, beyzustehen, Er liesse dieses alles zu dem Ende sagen, damit man hier auf keine irrige Gedanken und Nebenwege verfallen möchte, Borck soll alles dieses dem Hertzoge vortragen und bitten ihm einen Minister zu nennen, dem er eben dieselbe Declaration thun könne, solches geschiehet eben jetzt, und er wird Ihro Hoheit seine Depesche von Wort zu Wort vorlesen, gleich solches so gestern Abends bey Robinson verabredet worden.

Man mag noch zur Zeit wohl nicht anders urtheilen, als daß der wegen [illegible] der pragmatischen Sanction und der Jülich- auch Berg[illegible] ehedem durch den Feld-Marschall Seckendorf zu Berli[illegible] her aber wieder aufgerufen worden seyn sollende Tract[illegible] grund dieses gantzen Betragens und des Königs von [illegible] [illegible]llcicht sey, dem hiesigen Hoff mit Gewalt zu

seinem eigenen Besten aus Frantzösischen Armen zu reißen, doch unterstehe ich mich nicht tieffern Einsehen und der Zeit Läuffen mit meinem Urtheil vorzugreiffen.

Wienn, den 17. Dec. 1740.
pr. d. 25. Dec. 1740.

Am vorigen Posttage übergab der Preußische Gesandte von Borcke, Ihro Hoheiten dem Hertzoge von Lotharingen ein Handschreiben von seinem gdstg. Könige, ein anderweites an der Königinn Majestät gerichtetes aber selbigen Abends dem Hoffe Cantzler Graffen von Sinzendorff, und es ist sogleich überall bekannt worden, daß dieselben nur Freundschaffts-Versicherungen, nicht weniger enthalten, daß zu keinem wiedrigen Ansehen Trouppen nach Schlesien gesandt würden, des hiesigen Publici Besorglichkeit aber findet sich dadurch ehender vermehret, als im geringsten gemindert; gestalten sich eingebildet werden will, als ob ein Verständniß mit der Cron Frankreich solches Betragen veranlaße, die auch nicht so weit gehen, doliren doch sehr, daß durch diese Begebenheit aller Credit zu Grunde gehen würde, nachdemalen fast alle vorhin in Holland aufgenommene Gelder auff Schlesien versichert sind, und daher die Zinsen erfolgen müsten, als welches ohne den hiesigen gäntzlichen Ruin zu befördern nicht wol cessiren könne. Der von Borck will noch nichts mehrers als was mein voriger unterthänigster Bericht besaget, sondern nur herauslassen: es habe sich, wie er mit dem Hertzog geredet ein Incidenzpunkt gefunden, der ihn verpflichte sich stricte an dasjenige zu halten was ihm der Hertzog gesagt habe auch hindere denen hiesigen Ministris von seiner Depesche einige Eröffnung zu thun, in wenig Tagen hoffe er im Stande zu seyn mich weiter zu belehren, hat inzwischen einen seiner Domestiquen vorgestern Mittag en Courier nach Berlin abgesandt und will festiglich glauben, Ew. Königl. Maj. wären bereits von allem was sein König vorhabe, umbständlich benachrichtiget.

Nach denen Aeußerungen des Böhmischen Obersten Cantzlers Graffen von Kinsky zu urtheilen, so ist man sehr beschäftiget, einige Gegen-Verfassungen in Schlesien zu machen, auch wol ohne Zweiffel, daß

10. Infanterie, 4. Cavallerie und 2. Husaren Regimenter solcher gestalt beordert und zusammengezogen werden, daß man sich damit derer haltbaren Orte, und des Gebirgs gegen Ungarn auff allen, mir noch immer gantz ohne Vermuthung scheinenden Fall, versichern könne, weiter aber hoffe ich gedencket man vor der Hand nicht zu gehen und bemercket hinlänglich, daß man sich weder auff die Lenderunterthanen in denen mehresten Erblanden noch auff die in gar zu schlechtem Stande seyende an allem sonderlich an Geldmangel leidenden Trouppen allerdings wol verlassen dürffte. — Heute reiset der nach Dresden geschickt werdende, bishero als Böhmischer Comitial-Gesandte zu Regensburg gestandene Graff von Khevenhüller, von hier ab, und gestern ist der Freyherr von Erthal, nachdem er das Chur-Maintzische Convocations-Schreiben zur Kayser Wahl, zu Prag insinuiret hat, allhier ankommen, sonst aber vor das mahl nichts merckwürdiges von hieraus zu referiren.

Wienn, den 21. Decbr. 1740.

Der Königliche Preußische Ober-Hoff-Marschall Graff Gotter kam am 17. hujus gegen Abend hier an, hatte gleich folgenden morgens um 9 Uhr Audienz bey Ihro Hoheit dem Hertzoge von Lotharringen und eröffnete mit vielen Freundschaffts Versicherungen das Absehen und Begehren seines Königes; wie Ihro Majestäten das jetzo in Besitz zu nehmen im Begriff seyende, Hertzogthum Schlesien Ihme übertragen wissen und dagegen mit der hiesigen Königinn Majestäten ein genaues Bündniß schließen, derselben so dann auff das kräfftigste mit Trouppen und Gelde beystehen auch zu gleich die Ruhe und Verfassung im teutschen Reiche, nebst dem Gleichgewichte von Europa erhalten helffen mögten, welches alles sehr umständlich und mit vielen schönen Worten vorgebracht, von einer rechtlichen Prätension auff Schlesien aber nichts erwehnet seyn soll. Der Hertzog war hiezu, allen Ansehen nach, durch den von Borcke Ihme einige Tage zuvor geschehenen Antrag, präpariret, die Antwort also schon beschlossen; Der Graff Gotter aber vermuthete vielleicht nicht, daß solche so gleich dahin lauten würde, wie der Königinn Majestät von denen Ihro angefallenen, und durch die pragmatische

Sanction genaue zusammen gehalten werdenden Königreichen und Ländern nichts weggeben würden, noch sich dessen ermächtigen könten, Ihn den Gesandten weder vor sich lassen noch in einige Negociation mit ihm eingehen würden, so lange die bereits in einige Schlesische Dörfer eingerückte Preußische Trouppen auff Ihro Grund und Boden ständen, sähen sich vielmehr genöthiget und wären fest entschlossen, sich mit äußersten Kräfften entgegen zu setzen, wann diese nicht bald zurückgehen, oder wohl gar noch mehrere einmarschiren solten. Gotter und Borcke haben also von diesem allen umständliche Berichte verfasset, alle erdenkliche Argumenta, die den König von seinem fast besonders scheinenden Vorhaben abwenden könten, angeführet und damit den Krieges-Rath Kircheisen gestern morgen en Courier zurückgeschicket. Ewr. Königl. Maj. Englischer Minister Robinson hat alles gelesen und vieles selbst suppeditirt, wird folglich davon, auch von der Königin Majestät Entschluß, auff allen Fall das in denen Kirchen vorhandene Geld und Silber, nicht weniger ihren Geschmuck anzugreiffen, um Geld und mit solchem die benöthigte Trouppen herbey zu schaffen, umbständlicher und genauer referiren, doch habe auch ich, aus der mir gewordenen mündlichen Eröffnung, obiges wenige kürtzlich anzuzeigen unterthänigst nicht ermangeln sollen, sehr dahin gestellet seyn lassend, ob es möglich seyn werde höchst betrübte Folgerungen abzukehren, nachdem es wider alle durch menschliche Beurtheilungs-Krafft zu ersinnen gewesene Vermuthung, schon so gar weit kommen ist. Graff Gotter gehet heute nach Baden und verweilet sich dorten, bis sein Courier zurück kommt, dieser aber dörffte wol den König zu Frankfurt an der Oder oder zu Crossen antreffen, maßen Ihro Majestäten Ihro in den Gegenden zusammenkommende Trouppen zuforderist mustern und dann am 17. oder 18. hujus in Schlesien einrücken lassen wollen; wann man noch einen Vernunfft Schluß machen und etwas zusammen hengendes vermuthen darf, so scheinet mir glaublich, daß letzteres verschoben bleiben dörffte, bis eine Antwort von Gotter einlaufft, und dieses mögte man um so ehender denken, als noch zur Zeit nichts weiter aus Schlesien berichtet ist, als daß ein Paar dem Fürstenthum Crossen angrentzende Dörffer mit occupiret wären. Hier werden inzwischen täglich Conferenzien gehalten und so viel Veranstaltungen

gemachet als Zeit und Umbstände erlauben wollen, die haltbare Orte in Schlesien werden besetzet, auch hat Breslau 2000 Mann Garnison seines Privilegii ohngeachtet eingenommen, in denen Gebirgen gegen Ungarn auch Mähren und Böhmen zu verhacket man die mehriste Passagen und besetzet die übrige Päße, die nahe gelegene Regimenter werden verstärcket, mit Nothwendigkeiten versehen, und so viel thunlich gegen die Schlesischen Grentzen gezogen, auch ist vorgestern Abend, der Feldzeugmeister Graff Neuperg ernennet worden, um dorten zu commandiren, richtet sich mit möglichster Eilfertigkeit da zu ein, und wird nächster Tagen abreisen.

Wann es zum Bruch kommen solte, so gedencket man das Preußische Corps mit 5 sich schon versamlenden und im Anzug seyende Regimentern den ganzen Winter hindurch äußerst zu beunruhigen und zu fatigiren. Des hiesigen Publici Bestürtzung, Doliren auch Ausdencken gantz besonderer Dinge, von heimlichen Verständnissen und dergleichen, vermag ich nicht zubeschreiben, und fürchte, man erlebt, wann es so fort gehet, noch gar seltsame Begebenheiten.

Wienn, den 24. Decbr. 1740.
pr. d. 31. Decbr. 1740.

Ihro Hoheit der Hertzog von Lotharingen fragten mich vorgestern Abends nach der Taffel, was ich von dem Betragen des Königs von Preußen urtheilete, und was man mir deshalb schreibe, ich antwortete: mir sey von Euer Königl. Maj. noch gar nichts zukommen, und überhaupt schiene, daß man bey Abgang meiner letzteren Brieffe noch nicht alles dasjenige gewußt habe, wessen man hier benachrichtiget sey, ich vor mein Theil aber müste gestehen, daß ich bishero Mühe gehabt, mich selbst zu überreden, daß ein willkürlicher Einmarsch in Schlesien, wirklig vorseyn könne, und mögte mich noch nicht gern aller Hoffnung benehmen, daß ein solches Vorhaben nicht so leicht abgeändert werden, als vor sich gehen dorffte. Ihro Hoheit aber meineten, es sey alles zu weitkommen, auff ein schickliches umkehren oder auskommen nicht mehr zu gedencken, und aus des Graff Gotter's Reden nicht zu urtheilen gewesen, als daß es zu Extremitäten kommen

müste; maßen derselbe, unter andern auff den Einwurff, ob dann der König vom Rucken so gar sicher wäre, geäußert hätte, es bekümmere Ihro Majestäten nicht ob Ihro Länder angegriffen und von solchen etwas weg genommen würde, wann Sie es am andern Orte wieder bekämen, dann auch schon ein gedrucktes Patent in Schlesien wäre affigiret und distribuiret worden, durch welches der König denen Unterthanen versicherten, daß Sie in keiner wiedrigen Absicht mit einem Corps Trouppen von etlich 20000 Mann einrückten, Niemanden etwas leides thun, sondern nur Andern hindern und zuvorkommen wolten, der Königinn bester Freund wären, und mit derselben in Tractaten stünden rc. Von einem rechtlichen Anspruch fände sich hierin nichts, sondern nur davon etwas in derjenigen schriftlichen Declaration, welche der König denen frembden Ministris zu Berlin, doch dem Marquis de Botta nicht, hätte insinuiren lassen; wie dieses alles mit einander zu reimen wäre (fuhren Ihro sich mit mir in eine weitläufftige Unterredung einlassende Hoheit fort) und ob die Königin bey solchen Umbständen anders könnte, als den Einfall in Ihr Land feindseelig ansehen, überliessen Sie eines jeden Beurtheilung, und hoffeten, es würde nicht allein das gantze Reich, sondern auch ins besondere Ewer Königl. Maj. als Chur-Fürst sich dieser Sache mit annehmen, und der Königin beystehen, der König von Preußen zwänge sie, Mittel und Wege zu ergreiffen, wovon sie sonst weit entfernet und Ihro anderer gestalt nichts liebers gewesen wäre, als wann eine Alliantz zwischen denen See-Puissancen, Rußland, Preußen und dem Hause Oesterreich hätte zum stande gebracht werden können, maßen solches ohne Zweyfel die Ruhe von gantz Europa würde hergestellet und erhalten haben; die Idee, die der König v. Pr. daran hätte, wäre unverbeßerlich, Er der Hertzog müste mir auch im Vertrauen sagen, daß er selbst seit gar geraumer Zeit darauf dencke und glaube, daß nicht weniger Ew. Königl. Maj. Interesse darunter versire und denn deroselben absehen dahin gerichtet sey, das Mittel aber welches Ihro Königl. Maj. von Preußen wähleten, umb dahin zu gelangen, bliebe unbegreiflich, hindere völlig mit Ihro das Mindeste anzugehen, zwänge vielmehr sich gegen Sie zuerst zur Gegenwehr zu setzen, und so gar bey der Crohn Frankreich Hülfe oder doch wenigstens zu suchen mit derselben in gutem Vernehmen zu

bleiben; contradictorische Dinge kähmen daheraus, man wüste sich aber dermahlen nicht anders zu helffen.

Unmöglich sey von denen durch die pragmatische Sanction zusammen gehalten werdenden Ländern und am wenigsten Schlesien oder nur ein kleines Stück, worauff Gotter zuletzt allenfalls handeln zu wollen geschienen, davon weg zu geben, man schicke sich also hier zur Gegenwehr, und wolle, wann einmahl der Degen gezogen wäre, das äußerste wagen, und sich dabey auff wahre Freunde und alte Alliirte verlassen. Ich konte auff obiges alles, und auff die Frage: Ob der König von Preußen Ewr. Königl. Maj. von seinem gantzen Plan benachrichtiget habe, gleich Gotter solches mit vorgeben wollen, nichts anders antworten, als daß mir von diesem letzterm Umbstande noch gar nichts bekannt, auff allen Fall aber glaublich sey, daß eine solche Communication zu spät geschehen, und das Unternehmen auff Schlesien bey Ewr. Königl. Maj. schwerlich Beyfall fände, ich erwartete mit nächsten allerhöchst Deroselben allergnädigste Verhaltungs Befehle, beklagte inzwischen vor mich, nicht wenig, daß die hiesige Umbstände in so große Beschwerlichkeiten geriethen.

Aus Schlesien hat man, wie der Hoff-Kantzler Graff von Sinzendorff gestern Abends spät, versicherte, noch keine weitere Nachricht als daß den 18. hujus keine mehrere Trouppen eingerücket gewesen, als die wenige Compagnien, welche die nächste an das Fürstenthum Crossen stoßende Dörfer occupiret haben, Ihro Königl. Maj. von Preußen selbst aber mit einer kleinen Suite nach Grünberg kommen und folgenden Tages nach Crossen zurückgekehret sind, wovon man die Ursache noch nicht wissen will. Daß Breslau Garnison einnehmen würde, daran hat man hier um so weniger gezweiffelt, als der Magistrat damit bereits einverstanden gewesen, weil sich aber die gemeine Bürgerschafft so sehr widersetzt, daß es beinahe zum Auffruhr kommen wäre, vorstellend, daß die 30/m. Mann starck jetzo eben so gut im Stande sey, ihre Statt zu defendiren, als während des gantzen 30jährigen Krieges, binnen welchen man ihre Privilegia ungekräncket gelassen, so ist man lieber von dem Vorhaben abgestanden und hat mehr Garnison in Groß-Glogau geleget, alwo der Commendant Feld-Marschall Lieutenant Graff Wentzel Wallis, die Vorstätte bereits niederreißen auch

anfangen lassen müssen, die auswerts zu nahe an denen Festungs Wercken stehende Evangelische Kirche abdecken zu lassen, denen Glaubens-Genoßen zeigend, daß die größeste Nothwendigkeit erfordere, sie gantz wegzunehmen, wann der Ort solte attaquiret werden, bis dahin er vor ihre Erhaltung alle mögliche Sorge tragen wolle; man fürchtet, Glogau könne sich, wann es mit Feuer angegriffen würde, nur wenige Tage halten, auch daß daselbst die ersten Hostilitäten anfangen dörfften, maßen der Ort nur wenige Meilen von denen Grentzen belegen und nicht zu vermuthen ist, daß die Preußische Trouppen solchen vorbey marschiren, ihn hinter sich liegen lassen, und nur das platte Land occupiren werden, doch mögte auch die Jahrszeit schwerlich erlauben zu campiren und eine Belagerung vorzunehmen, andere vermuthen also eine Bloquade in Cantonirungs Quartieren, und wollen wißen, das Preußische Corps habe keine Zelte bey sich.

Denen hiesigen Regimentern die commandiret sind, werden gleich jetzo jedem 10/m. Rthl. ausgezahlt, um sich in Stand zu setzen, auch Anstalt gemachet, daß nächstens mehr Geld erfolgen solle, man meinet im Martio ein Corps von 30/m. Mann zu der Expedition zusammen zu haben, und poussiret die Recrutirung so starck, daß ein Jeder Böheimischer Cavallier auff freundschaftliches Ermahnen des Obersten Kantzlers Graffens von Kinski sich freywillig erkläret, 6, 10 auch mehr Mann nach Größe seiner Herrschaft von denen Unterthanen zu Rekruten zu stellen, und dieses würd binnen gar kurtzer Zeit executiret, auch Mundirung und Gewehr, auff der Land-Stände Kosten zu Prag angeschaffet, wonebenst die öffentlichen Werbungen an allen Orten sehr gut von statten gehen, die Familie der Fürsten von Lichtenstein gibt ein Anleihen von 300/m. Fl. und der Fürst Didrichstein ein dergleichen, sich vermuthlich eben so hoch belauffendes, der Oesterreichische Prälaten Stand hat auch 500/m. Fl. hergeschossen, welche denen hiesigen Banquiers zu Erhaltung des Credits gezahlet worden sind, wie man aber denen Holländern das auff Schlesien versicherte Capital und Zinsen von verfallenen Quartal abführen könne, dazu weiß man, da das bereits auffgebracht gewesene Geld anders verwandt werden muß, noch kein Mittel.

In Welschland beginnet es auch schon unruhig zu werden; gestalten

die Cron Spanien, des letzt verstorbenen Kaysers Succession öffentlich in Anspruch nimt und der König beyder Sicilien, vom Papste verlanget 12000 Mann durch den Kirchen-Staat in's Toscanische marschiren zu lassen, hievon aber werde ich erst künfftig ein mehrers umbständlicher unterthänigst berichten können.

Wienn, den 28. Decbr. 1740.
pr. den 7. Jan. 1741.

Am abgewichenem ersten Weynachts Feyertage brachte ein aus Schlesien anhero gesandter Expresser die Nachricht, daß die Preußische Trouppen nun eingerücket wären und Sagan occupiret hätten, welchem mit keiner Garnison versehenen ohnhaltbarem kleinem Orte man gedrohet ihn zu verbrennen, wann er nicht binnen wenigen Stunden die Thore öffnete und die Schlüssel entgegenbrächte, des Königs Majestäten hätten anfänglich ihr Quartier zu Grünberg nachhero zu Herrendorff, einem dem Landt Hauptmann Graff Berg zugehörigem Orte genommen, wolten nun allem Ansehen nach Glogau vorbey auff Liegnitz marschiren und daselbst die Feyertage passiren, die Trouppen hielten zwar gute Ordre und zahleten das Brodkorn auch übrige Lebens Mittel, die Fourage aber müste das Land gegen die von denen Rittmeistern ausgestellet werdende Quittungen lieffern, das Corps mögte etwas 8000 Mann starck seyn, hätte vielen Zulauff, so wohl von Land Leuten, als auch Deserteurs, welche gegen 10 Thlr. Handgeld Dienste nehmen, und so gleich zurück in's Brandenburgische geschickt würden. Selbigen Abends kam auch ein am 15. hujus en Courier weg geschickt wordener Bedienter des Gesandten von Borcke zurück, welcher des Königes Majestäten am 20. hujus zu Marchwitz ohnweit Glogau, im Jesuiter Kloster daselbst logirend, verlassen hatte, und meinete, daß der weitere Marsch von dannen den 22. h. auf Glogau gehen und der Ort noch vor dem Feste eingenommen werden sollen, man hielte dafür, die Fortifications-Wercke desselben wären in so schlechtem Stande, daß man mit gantzen Esquadrons einmarschiren könne, würde folglich, wann er sich auch wehren wolte, sich kaum einige Stunden lang halten

können; hier hingegen behauptet man, daß er mit Feuer attaquiret werden müße, gestehet indessen, daß binnen 80 Jahren an denen Festungs-Wercken nichts sey repariret worden. Der von Borck kahm bald nach dem er diesen Retour Courier erhalten, zu mich, erzählte mir nicht allein letztgedachte Umstände, sondern auch unter andern in Vertrauen, daß sein König 5000 Schweitzer vom Canton Bern übernommen habe, die zum Dienst des Churfürsten von Bayern wären, auch demselben Geld fourniret würde, nicht weniger bekähme der bekannte Palatinus Tarlo Subsidien, um ein Corps Pohlen zusammen zu bringen, ersteres besagt auch ein anderer aus Berlin eingelauffener Brief, doch weis ich nicht, wie weit ich diesen wiederum nicht wahrscheinlich scheinenden Angeben des von Borck trauen soll, denn er negirte auf mein Befragen, daß er etwas hier ferner anzubringen bekommen habe, doch ist er gestern beym Hoff-Kantzler gewesen und mich düncket, der vorige Versuch sey noch einmahl vergeblich geschehen, es könte also seyn, daß jenes ausgesprenget werde, umb den hiesigen Hoff zu intimidiren.

Die Desertion der wenigen hiesigen in Schlesien stehenden Trouppen ist so stark, daß allein vom Harrachischen Infanterie-Regimente 60 Mann zu denen Preußen übergegangen sind und beym Schwerinischen Regiment Dienste genommen haben, die Ursache suchet man darin, daß die Preußen dermahlen in Expeditione doppelte Lehnung (wovon sie die Helffte ihren Wirthen vors eßen geben) dann auch doppelte Portion Brodt bekommen, dahingegen denen hiesigen, an letzderm durch das neueingeführte Böheimische Gewicht, 3 Loth an jeder Portion gekürtzet würde, man suchet also Remedur zu schaffen, es wird aber, soviel ich einzusehen vermag, viel Mühe kosten, so wohl Geld genug herbey zu bringen als überhaubt den zu sehr abgewendeten Militair-Stand zu gewinnen, so will auch so wenig zum nunmehrigen Feld-Marschall Graff Neuperg als noch weniger zum Kriegs-Präsidenten Graff Harrach einiges Vertrauen erwachsen, doch werden nur diese beyde zur dermahligen Veranstaltung gebrauchet.

Diejenigen Patente, welche des Königes von Preußen Majestät, so wohl beym Einmarsch in Schlesien, als auch wegen Anhaltung der Deserteurs von Dero Trouppen haben publiciren lassen, dann auch

was von Seiten des Schlesischen Ober=Ambts im Lande ist bekannt gemachet worden, schließe ich nicht weniger die Liste derer nach Schlesien commandirten Generals unterthänigst hieran.

Wienn, den 31. Decbr. 1740.
pr. d. 7. Jan. 1741.

Ewr. Königl. Majestät trägt meine gestern Abend um 9 Uhr par estaffette abgegangene Relation unterthänigst vor, wie es mit Hertzogthum Schlesien dermahlen zustehe, solchem habe ich mit heutiger Post nichts weiter hin zu zuthun, als daß zufolge letzteren daher eingelauffenen Nachrichten, des Königes von Preußen Majestäten so wohl denen Land= und Steuer Cassen als auch den Unterthanen anbefohlen haben, von vorstehenden 1. Januar an keine Contributions oder sonstige Landes=Einkommen an die Königin von Ungarn und Böheim, sondern an seine Feldkriegs=Casse zu bezahlen, auch kein Ober=Ambt oder andere Landes Herrschafft, sondern ihn allein als nunmehrigen rechten Landes Herren zu erkennen, doch ist noch zur Zeit nichts weiter als die vier Fürstenthümer Glogau, Wolau, Sagan und Lignitz occupiret worden.

Die Stadt Breslau hat neue Versicherungen ihrer Treu, auch wie sie sich selbst defendiren und bis auff den letzten Mann wehren wolle, gegeben, auch gebethen man möge den Landes Hauptmann Grafen v. Schaffgotsch nebst einigen Ober=Ambts Räthen bey Ihnen lassen, hat also solches verwilliget und diejenigen dazu erwehlet, die bey der Statt beliebt sind, dem Ober=Ambts=Kantzler aber und die übrige Räthe nach Neus zu gehen und daselbst vor Ober=Schlesien zu sorgen befehliget, so ist auch der Cardinal von Sinzendorf nach letzt gedachtem Orte, seinen Bischöflichen Sitz abgereiset. Aus Breslau schreibt man unter dem 26. hujus: Ihro Majestät der König von Preußen, passirten die Feyertäge zu Herrendorff, im Fürstenthum Glogau belegen, und hätten dahin die Landes Aeltiste, aus denen Jauerschen, Schwanitzischen, Lignitz und Breslauischen Fürstenthümern, mit der Commination berufen, daß gegen diejenige welche ausbleiben, mit Feuer und Schwerd verfahren werden solle. Vom Lande würde eine fast ohnerschwingliche Liefferung, mit großen Bedrohungen gefordert, nemlich 600 Scheffel

Korn und 1200 Scheffel Haber täglich, von Bezahlung aber sage man nichts mehr, auch schlachteten die Trouppen denen Unterthanen das Vieh, ohne Ihnen deshalb etwas zu vergüten. Der ad interim in Schlesien commandirende Feld-Marschall Lieutenant Graff Broune, hält sich mit denen wenigen hiesigen Trouppen in denen Gegenden von Brieg auff, und zieht die beorderte Regimenter so wie sie nach gerade an marschiren können an sich, wie bald aber der Feld-Marschall Graff Neuperg von hier abreisen werde, weiß man noch nicht, man sagt, das Commando solle demnächst dem Prinz Carl von Lotharingen anvertrauet werden und jener Ihme ad latus bleiben.

Wienn den 4. Jan. 1741.
pr. den 14. Jan. 1741.

Nachdem Ihro Königl. Majestät von Preußen den am 20. m. p. an Ihro abgefertigten Courier mit neuen Instructionen wiederum anhero gesand haben, und derselbe am 31. hier eintraff, kahm Graff Gotter gleich folgenden morgens von Baaden zurück, und nahm selbigen Abends nebst dem von Borcke bey Ihro Hoheiten dem Hertzoge von Lotharingen Audienz hat auch vorgestern die beyde Conferenz-Minister Grafen von Sinzendorf und Starenberg gesprochen und gestern Vormittags wurde sein Anbringen in einer Conferenz erwogen, noch aber ist, so viel ich vom Hoff-Kantzler gestern Abends verstehen können, kein Schluß gefaßet, sondern nur erst alles auseinander gezogen, und um desto besser untersuchet werden zu können, zu Papier gebracht worden, worinn es eigentlich bestehe, darüber wolte sich letzt gedachter Minister noch nicht deutlich äußern, sondern gab nur zu erkennen, es sey viel gutes darunter, das beschwerliche aber, daß man ein Stück von Schlesien begehre, man explicire sich noch nicht einmahl recht, wie groß solches seyn solle, Ewr. Königl. Maj. kann ich also, sothaner Eröffnung zu Folge, noch nichts weiters unterthänigst berichten, alß daß man mit denen anwesenden beyden Königl. Preußischen Ministris anjetzo wircklich negociirt, und wiederum heute Vormittags mit Ihnen in eine Conferenz zusammen getreten ist. Durch einen andern ziemlich zuverläßigen Weg aber vernehme ich, wie des Königs von Preußen

Maj. verlangen solten, daß Ihro drey Fürstenthümer von Schlesien abgetreten werden, wogegen Sie sechs Millionen Gulden, dann auch ein Corps von 30 und mehr tausend Mann zu der Königin von Ungarn und Böhmen Diensten anbiethen, nicht weniger überhaupt suchen, mit ihr in die allergenaueste Allianß zu treten und dem Hertzog von Lothringen zur Kayserlichen Crohne verhelffen wollen. Der Hoff-Kantzler wancket einigermaßen, so viel mich düncket, auch dörffte der Hertzog selbst vielleicht wünschen, daß ein schickliches Auskommen möge gefunden, der König von Preußen beybehalten und mit ihm eine genaue Freundschafft festgesetzet werden können; der Obrist Kantzler Graff von Kinsky aber, und sonderlich der Baron Bartenstein, legen sich mit äußersten Kräfften entgegen und letzterer hat Mittel gefunden den Hoff dahin zu bewegen, daß die Schreiben nach Regensburg und an Ew. Königl. Maj. auch andere Höffe, welche ich unter dem 30. m. p. Copeylich habe unterthänigst eingesandt, bereits durch Couriers überall hin, fortgeschicket worden sind, als welches dermahlen nicht wenig hindern dörffte, sich mit des Königes von Preußen Majestäten zu vergleichen. Ob dieses dem hiesigen Hoffe anzurathen sey oder nicht? ist eine zu wichtige Frage, umb daß ich mich unterstehen mögte, solche zu beurtheilen, zweiffeln aber muß ich, nach denen hiesigen Umbständen, daß man hier im Stande sey, sich gegen einen Feind, geschweige dann gegen die von allen Seiten andringende, und überall inn mehres als der König von Preußen begehrende, zu einer nur einiger maßen hinlänglichen Gegenwehr zu setzen und möchte daraus ohne in das besondere Interesse dieses oder jenen Alliirten hineinzugehen, folgeren, daß der hiesige Hoff denenselben im Fall sich ein öffentlicher Krieg mit dem König von Preußen anhebet, ordentlich gefährlicher Weise zur Last fallen könnte.

Laut denen letzteren Breslauer Brieffen vom 29. h. abgewichenen Monats ist das Schweriniſche Infanterie-Regiment nebst 4 Esquadrons Husaren zwey Tage zuvor in die Statt Lignitz eingerucket, und von diesem Orte hat man Nachricht, daß des Königs von Preußen Majestät selbst an vorbenanntem Tage dahin kommen und auff dem Schlosse logirt sind, welches man, weil die Schlüssel nicht wollen hergegeben werden, mit Gewalt geöffnet hat; ein preußisches Corps von 6000 Mann, ist

über die Oder gesetzet, und marschiret jenseits gegen Breslau zu, man urtheilet also, daß auch die Statt, eben wie Groß-Glogau von allen Seiten solle eingeschlossen werden. Die hiesige in denen Gegenden von Brieg und Olau unter Commando des Feld-Marschall Lieutenants Graff Broune liegenden Trouppen machen viel Desordres, verjagen die Unterthanen beynahe von Hauß und Hoff, nehmen ihnen alles weg, und equipiren sich damit, dazu nothgezwungen zu sein, vorgebende, das Land klagt also über solche mehr als über die Preußen.

Wienn, den 4. Januarii 1741.

Ew. Excellenz erstatte ich gehorsamsten Dank vor die mir mittelst den hochgeehrtesten Schreibens vom 26. vorigen Monaths, gethane geneigte Eröffnung der Gedanken, und beziehe mich mit gütige Erlaubniß auf meine heutige Relation, als welche die jetzige critische Zeit, so viel sich noch zur Zeit thun läßt, beschreibt, Gott gebe überall gute, auch Gedanken des Friedens, oder wenigstens solche, die, wenn auch ja Unruhen entstehen sollen, doch zur baldigen und dauerhaften Wiederherstellung am nächsten hinführen. Ich empfehle mich zu gnädigen Andenken und verharre mit allem Respect.

P. Stum.

Ew. Excellentz sehen aus meiner heutigen Relation wie das Wohl und Wehe von gantz Europa steht. Wenn der mit Leib und Seele französisch gesinnete Uns gehässige Bartenstein nebst dem von ihm als an einem Leidtbande geführet werdende Graff Kinsky durchdringen, so ist es um das Hauß Oestreich gethan, das Reich in der allergrößesten Gefahr, Frankreich kriegt die völlige Oberhand und wächset mit einer nicht leicht zu zaumenden Macht gegen Engelandt: denn wer kan glauben, daß Frankreich sitzen, und nicht Bayern helffen, auch sich selbst bey einer solchen Gelegenheit vergeßen werde? Wer aber soll solches sodann hindern, hier ist man zu ohnmächtig, auch zu uneinig, in wenig Monathen gewiß parterre, Rußlandt hat die Schweden zu fürchten, ist inwendig noch nicht ruhig, Sachsen weiß nicht, was es will, hetzet den hiesigen Hoff gegen die Preußen auff, erklähret sich nicht, möchte ganz, daß die pragmatische Sanction ein Loch bekäme,

sodan Böhmen acquiriren, und Kayser werden, läßt aber alles dieses nur aus seinem Betragen urtheilen, und führet überhaupt eine so unbegreifl. Conduite, daß man nicht trauen noch weniger sich verlassen kan: Wolte also unser Allergn. König auch als Churfürst bey den Umständen die hisige Partie nehmen und mit Preußen brechen, so risquirt Er, sich die Last allein zuzuziehen; Gott Gnade so dann mein armes Vaterland, hingegen vergleicht man sich hier mit Preußen, kriegt Geldt und Trouppen, und bringt die so dann nicht fehlen könnende große Alianz mit denen See-Puissancen zum Stande, so macht man zwar den schon zu mächtigen König von Preußen zu einem noch mächtigern auch — dem Reiche zu gefährlichen Nachbaren, ist aber im Stande das Hauß Oesterreich und die Balance in Europa zu erhalten, und einem weit gefährlicherm Feinde Ziehl und Grentzen zu setzen; nicht weniger die teutsche Reichs-Verfassung vor dem gäntzlichem Untergange zu bewahren: denn wann die associirten Creysen den Rücken überall sicher haben, und eine standhaffte Gegenwehr gegen Frankreich wißen, darf sich Bayern nicht regen, und Italien schützet die — Englische Flotte gegen Spanien.

Ew. Excellenz wollen mir alßo verzeihen, daß ich ohne des Königes von Preußen besondere Demarches, und den verkehrten modum agendi im mindesten zu defendiren dieses, nemlich den Vergleich mit ihm, vor das geringste von zweyen Uebeln ansehe, und meine wenige Meynung dahin zu eröffnen, die Freyheit nehme. Hier hat man meine Meinungen nicht gefragt, und ich getraue mich nicht von selbst ohne Instruction es zu insinuiren, wenn ich aber, wie es scheinet, nächster Tagen zu einer Conferenz solte mit gezogen werden, so allegire ich zwar defectum instructionis muß aber vor mich rationes dubitandi gegen den Krieg mit Preußen anführen. Uebrigens scheinet mehr als probabel, ja ohne einiges gegentheiliges Argument zu seyn, daß Preußen noch zur Zeit mit keiner andern Puissancen einiges Engagement habe, sondern seine Mesures nach dem hisigen Ausschlage neh[illegible]

[1]) Das ganze Postscriptum ist in der Depesche anschein sympathetischer Dinte geschrieben.

(Fortsetzung folgt.)

XV.

Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Von cand. theol. cath. A. Nürnberger.

Während die Grafschaft Glatz in politischer Beziehung durch Verpfändungen, Erbverträge, Schenkungen u. dergl. einem häufigen Wechsel ihrer Besitzer unterworfen war, so gehörte sie in kirchlicher Hinsicht seit den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart beständig zu Böhmen, und zwar zu dem Prager Bisthum, welches im J. 1343 durch Vermittelung des Königs Johann von Böhmen von Papst Clemens VI. zur Hauptkirche erhoben wurde und in Arnestus von Pardubitz den ersten Erzbischof erhielt. Unter dessen Regierung (1343—1364) begann die Anlegung genauer Urkundenregister über die erzbischöfliche Diöcesanverwaltung. Es sind dies die libri erectionum, die libri confirmationum und die acta iudiciaria. Von diesen bis in die jüngste Gegenwart nur aus vereinzelten Notizen bei Balbinus und Pelzel bekannten Büchern wurden durch den Weltpriester Tingl im J. 1865 die acta iudiciaria von 1392—93 und in den Jahren 1865 bis 1868 von den Confirmationsbüchern das erste (1354—62), das zweite (1369—73) und die Jahre 1390 und 1393—99 des fünften veröffentlicht. Nach Tingl's Tode setzte der Prager Stadtarchivar Dr. Emler die Edition der libri confirmationum fort und im J. 1873 gab Tomek die Registra decimarum papalium in diocesi Pragensi heraus, denen 1875 der erste Theil (1358—76) der libri erectionum folgte, publicirt im Auftrage des Doctorencollegiums der Prager theologischen Facultät von Dr. Clemens Borowý. Damit ist auch für die weitere Bearbeitung der Geschichte der Grafschaft Glatz eine Menge historischen Stoffes gegeben.

Die libri erectionum, über deren Anlegung Balbinus in der vita venerabilis Arnesti, primi Archiepiscopi Pragensis S. 216 und 217 ausführlich berichtet, enthalten Kirchen- und Altarstiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse an Geistliche u. dergl. Die libri confirmationum hingegen umfassen kurze authentische Protokolle über die Bestätigung der Collation von erledigten Präbenden, Klöstern, Pfarrkirchen, Kapellen, Altaristenstellen u. s. w. mit namentlicher Angabe der präsentirenden Patrone wie der von der erzbischöflichen Curie investirten Beneficiaten und gewähren einen klaren Einblick in die Art und Weise, wie damals die Anstellung der Geistlichen vor sich ging. Nachdem die bischöfliche Behörde von der Präsentation des zuständigen Patrons benachrichtigt war, erließ sie die crida, d. i. eine an einem Sonn- oder Feiertage in der betreffenden Kirche vorzulesende Bekanntmachung der erfolgten Präsentation mit Angabe des Termins, bis zu welchem gegen die Präsentation oder die Person des Präsentirten Widerspruch erhoben werden konnte. Geschah dies nicht, so wurde der Präsentirte, nach Ablegung des vorgeschriebenen Eides, feierlich in sein Amt eingeführt, zu dessen Verwaltung in geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten confirmirt und mit allen Rechten und Pertinenzien investirt. Zur Publicirung der Crida und der Abnahme des Eides sowie zur Installirung wurde der Dechant oder ein Pfarrer der Nachbarschaft bestimmt (pro executore seu commissario deputatus) und von dem Ordinarius oder dessen Generalvicaren zu diesem Behufe mit den erforderlichen Facultäten versehen. Auch erhielt der Angestellte einen schriftlichen Ausweis über die rite erfolgte Collation seines Beneficiums. Wurde jedoch ein kanonisches Impedimentum zur richtigen Zeit geltend gemacht, so wurde die Collation der Pfründe so lange inhibirt, als bis der Proceß vor dem geistlichen Gericht zu Prag definitiv entschieden war. Die Verhandlungen dieser Behörde enthalten die acta iudiciaria. Anlangend die Registra decimarum papalium, welche etwa in der Mitte des 14. Jahrh. beginnen und bis in das 15. Jahrh. reichen[1]), so ersehen wir aus ihnen die Eintheilung der gesammten Prager Kirchenprovinz in 10 Archidiaconate, von denen

[1]) Vergl. hierzu J. Miller, histor. B. V. M. p. 91 und Balbinus, Miscell. Boh. lib. V. p. 34

jedes in besondere Decanate zerfiel. Zu dem Königgrätzer Archidiaconat gehörte auch der Glätzer Decanat, der folgende 39 Pfarrorte umfaßte: 1. Glatz, 2. Landeck, 3. Habelschwerdt, 4. Tuntschendorf, 5. Lichtenwalde, 6. Schreckendorf, 7. Conradswalde, 8. Ebersdorf bei Neurode, 9. Winkeldorf, 10. Heinzendorf, 11. Volpersdorf, 12. Reinerz, 13. Ebersdorf bei Habelschwerdt, 14. Niedersteine, 15. Waltersdorf (Roth-W.), 16. Ullersdorf, 17. Gabersdorf, 18. Eckersdorf, 19. Hannsdorf, 20. Pischkowitz, 21. Schwedeldorf, 22. Kieslingswalde, 23. Wünschelburg, 24. Waltersdorf (Alt-W.), 25. Wilmsdorf, 26. Grafenort, 27. Rengersdorf, 28. Königshain, 29. Schlegel, 30. Lomnitz, 31. Seifersdorf, 32. Kunzendorf, 33. Langenau, 34. Obersteine, 35. Mittelwalde, 36. Neurode, 37. Wölfelsdorf, 38. Batzdorf, 39. Reichenau. Die Pfarreien in Lichtenwalde, Winkeldorf, Seifersdorf, Langenau, Reichenau gingen später ein und wurden zum Theil von Lokalisten verwaltet. Sodann bestanden Pfarreien in Lewin und Deutsch-Tscherbeney, die zum Dobrusker Decanat gehörten, der ebenfalls unter dem Königgrätzer Archidiakonat stand. Außerdem waren, wie wir aus den libri confirmationum ersehen, in einzelnen Ortschaften, wie Friedersdorf und Rosenthal, Seelsorger oder Plebane angestellt.

Zu dem am Tage Allerheiligen 1384 auferlegten Papst-Zehnten, der in zwei Raten, 1384 und 1385, gezahlt wurde, steuerte der Glätzer Dechant 1384 für seinen Decanat 7 Schock 33 Groschen, 1385 7 Schock und 8 Groschen bei. Ein anderer Zehnten wurde im Mai 1399 von Bonifacius IX. zu Gunsten König Wenzel's von Böhmen auferlegt, der von Wenceslaus, Patriarch von Antiochien, eingesammelt und an einem Termin 1399 in dem doppelten Betrage von 1384 gezahlt wurde. Die Gesammtsumme ergiebt für den Glätzer Decanat 15½ Schock Groschen. Zu einem dritten Papstdecem vom Jahre 1405 zahlte der Glätzer Dechant 8 Schock 4 Groschen. Rechnen wir hierzu noch die von Lewin und Tscherbeney sowie den Glatzer Augustiner-Chorherrn gezahlten Summen, so ergiebt sich für die Jahre 1384—1405 die Gesammtsumme von 87 Schock 23 Groschen, welche die gesammte Grafschaft als Zehnten zahlte [1]).

---

[1]) Vergl. Erect. S. 1 und S. 94 seq.

Im Folgenden geben wir unter Berücksichtigung der Arbeiten von Kögler, Bach, Müller, der statistischen Darstellung des Kreises Habelschwerdt durch den Landrath von Hochberg und des von Stillfried edirten Glätzer Mannrechtprotokollbuches eine Zusammenstellung der Resultate aus obigen Quellen, welche mir durch die Güte des Königl. Staatsarchivars, Herrn Prof. Dr. Grünhagen, zugänglich wurden.

I. Städte.

1. Glatz (Glacz). Am 30. October 1360 erhält der fr. Walther, vom Hospitalorden des hl. Johannes von Jerusalem [1]), auf Präsentation des Ordensprior fr. Gallus, die durch den Tod des fr. Jakobus erledigte Pfarrstelle in Glatz und zu seiner Installirung wird der Glätzer Dechant angewiesen. (Conf. I. 134.)

Am 1. Februar 1367 kommt der fr. Franziskus, der bei den Hospitaliten im Kloster b. virginis in pede pontis zu Prag Profeß abgelegt hatte, als Pfarrer nach der durch den Tod des Waltherinus (Walther) erledigten Kirche von Glatz. Das Präsentationsrecht übte, da das Priorat des genannten Ordens unbesetzt war, der Komtur der Prager Johanniter fr. Peslinus auf Grund eines speciellen Auftrags des Generalvisitators von Böhmen und Polen. Die Installirung wird dem Pfarrer von Pischkowitz (Piscopicz) übertragen. (Conf. ed. Emler S. 80.)

Am 22. August 1391 erhält der fr. Franziskus, Professus der Kreuzherrn des hl. Johannes von Jerusalem, die Bestätigung als Pfarrer der Kirche S. Mariae in Glatz, die als letzter Pfarrer unmittelbar vor ihm Johannes verwaltet und freiwillig aufgegeben hatte. Das Präsentationsrecht übte Markoldus, Generalprior der Johanniter

---

[1]) Die Kreuzherrn (Kreuziger, cruciferi) mit dem weißen Kreuze oder Ordensbrüder des Hospitalhauses des hl. Johannes von Jerusalem wurden in Glatz um 1194 eingeführt. (Vergl. Müller, Chronik des Glätzer Gymnasium im Jahresbericht des Glätzer Gymnasium vom Jahre 1842.) Ihr Commendator oder Comtur war zugleich Rector der Pfarrkirche S. Mariae und wurde von dem Prior präsentirt, ein Recht, das sich zwar König Johann von Böhmen, als er d. d. Schloß Seitz am Tage Maria Magdalene 1336 das Kirchenlehen in der Grafschaft Glatz den Ständen derselben überließ, für Glatz ebenso wie für Habelschwerdt, Wünschelburg und Landeck vorbehielt, das aber bald an die Johanniter überging. (Vergl. Kögler, Chroniken S. 256.)

in Böhmen und Mähren und mit der Installation wurde beauftragt der Propst der regulirten Chorherrn in Glatz oder dessen Stellvertreter. (Conf. V. 87.)[1])

Am 13. Dezember 1361 wird Nikolaus von Jaurow, Presbyter der Breslauer Diöcese, auf Präsentation des Propstes und des Conventes der regulirten Augustiner-Chorherrn an der Kirche in Glatz angestellt[2]). (Conf. I. 165.)

Unterm 4. Mai 1396 wird die durch die Conventualen vorgenommene Wahl des fr. Petrus zum Propst der Augustiner-Chorherrn auf dem Berg der hl. Maria zu Glatz an Stelle des bisherigen Propstes Johannes bestätigt.

In der littera D. S. Apollinaris super erectione ecclesiae

---

[1]) Nach Bach, Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz S. 396, war Jakobus schon 1343 Comthur und nach Müller a. O. sein zweiter Nachfolger Franziskus noch 1381 im Amt. Als dessen Nachfolger giebt Müller an Stengil (1384), Mathias von Lemberg (1388) und Peter Brustblecht. Die Confirmationsbücher erwähnen Mathias am 27. Mai 1391 (Conf. V. 78) als Commendator und am 21. September 1396 als Johanniter (Ib. S. 268), indem er nebst seinen Brüdern resp. Verwandten zu den Patronen der Ullersdorfer Kirche gehört. Am 21. August 1391 kommt Mathias, ehedem Commendator oder Pfarrer der Kirche der hl. Maria in Glatz als Pfarrer nach Rengersdorf (Reyngsdorff) (Conf. V. 87.) Am 29. September 1393 bringt derselbe durch Kauf den später sog. Comturwald an sich. (Bach, a. O. S. 396.) Ich vermuthe also, daß Mathias sein Amt als Pfarrer von Glatz im Juni oder Juli 1391 niederlegte, in Johannes einen Nachfolger erhielt und nach Rengersdorf versetzt wurde. Als Pfarrer von Rengersdorf kaufte er den Comturwald und präsentirte er auch in Ullersdorf 1396, da das Patronatrecht daselbst ihm persönlich, nicht als Comtur, zustand. Sein Nachfolger Johann amtirte nur ganz kurze Zeit. Danach wäre die Reihenfolge der Comture folgende: 1. Jakobus 1343—1360. 2. Walther 1360—67. 3. Franziskus 1367—81. 4. Stengil 1381—84. 5. Mathias v. L. 1384—91. 6. Johannes 1391. 7. Franziskus.

[2]) Arnestus, Erzbischof von Prag, führte die regulirten Augustiner in Glatz ein. Er übergab ihnen 1350 das von ihm 1345 auf dem Schloßberge zu Glatz gestiftete Kloster sammt der dazu gehörigen Kirche U. L. Fr. Verkündigung. (Müller a. O.) An dieser Kirche wurde Nicolaus von Jaurow angestellt, unbestimmt bleibt aber, zu welcher Verrichtung. Der damalige (erste) Propst hieß Johannes, nach dessen Tode (1382) Johann II. und als dieser aus Demuth resignirte, der damalige Prior Petrus folgte. Petrus starb 1403 und erhielt in Augustin Liebstein (falsch bei Müller a. O. „aus Liebstein") einen Nachfolger. Letzterer war aus Glatz gebürtig, wo seine Familie nebst der der Grempl, Molstein, Czetterwang zu den ältesten und reichsten Bürgergeschlechtern zählte. Unter ihm begannen die Streitigkeiten mit den Johannitern betreffs der von den beiden Orden gehaltenen Schulen. Dagegen zeigt die Uebertragung der Installation des Comthur Franziskus an den Augustinerpropst 1391 von einem guten Einvernehmen beider Klöster.

Saczensis in conventualem werden als Zeugen erwähnt: „Stephan der Aeltere und Franziskus quondam Johannis aus Glatz, Kanoniker des dortigen Klosters." (Erect. S. 66.)

Die Johanniter zahlten i. J. 1384 und 1385 je zwei, 1394 vier Schock Groschen als Papstzehnten. Die Augustiner zahlten 1367 „durch Herrn Nikolaus" (ob Nikolaus von Jaurow?) fünf, 1369, 1384 und 1385 zwei und ein halbes, und 1399 fünf Schock Groschen. (Dec. pap. S. 94 seq.)

2. Habelschwerdt (Hawelswerde). Unterm 21. August 1360 wird Jakobus von Cunczendorf, Canonikus der Kirche in Glogau auf Präsentation des Bischof Theodricus von Minden, dem der Kaiser Karl IV. das Patronatrecht für diesen Fall übergeben, an der durch den Tod des Pfarrer Johannes (I.) erledigten Pfarrkirche angestellt. Zur Installation werden angewiesen der Glätzer Dechant und der Pfarrer von Ullersdorf, entweder beide zugleich oder welchen von beiden der Installandus wünsche. (Conf. I. 128.)

Jakobus blieb nur bis zum 22. Februar 1361 in Habelschwerdt und tauschte unter diesem Datum mit Johannes (II.) Peczoldi von Frankenstein, mit Genehmigung des Kaiser Karl IV. Ob die Angabe, der Pfarrer von Freiburg (Friburg) sei mit der Amtseinführung betraut, sich sowohl auf Jakobus als auf Johannes bezieht, läßt sich nicht ermitteln. (Conf. I. 147.)

Johannes II. resignirte und mit Zustimmung des Kaisers, als des Patrons von Habelschwerdt, wurde Johannes (III.) Hanne, ehedem Altarist des hl. Kreuzes in der Pfarrkirche zu Frankenstein in der Breslauer Diöcese, an seine Stelle versetzt am 31. Januar 1365. (Conf. Emler S. 59.) Ihm wurde das Dekanatamt übertragen und er wird als Dechant der Grafschaft Glatz und Pfarrer von Habelschwerdt erwähnt 1381, als er die Genehmigung zur Gründung des Hospitals in Habelschwerdt ertheilt [1]), in den Confirmationsbüchern bei Installirungen 1393 in Kieslingswalde, Kunzendorf und Wölfelsdorf, desgleichen 1392 in Konradswalde, 1394 in Kieslingswalde, 1395 in Wölfelsdorf.

---

[1]) ...hichte der Stadt Habelschwerdt von Joseph Thamm S. 109.

An Zehnten wurden 1384 und 1385 42 Groschen und 1399 ein Schock und 24 Groschen errichtet [1]).

Unter den in Prag angestellten Geistlichen werden auch zwei Habelschwerdter genannt. Am 8. Januar 1359 wird Nikolaus von Habelschwerdt, Presbyter am Altar der heiligen Felix, Adauktus und Martha an der Kirche der hl. Jungfrau in laeta curia in cripta zu Prag, das neu errichtet und dotirt war, auf Präsentation des Pfarrers von Lysa angestellt (conf. I. 114).

Am 4. Juni desselben Jahres wird der Presbyter Jacobus aus Habelschwerdt, der Prager Diöcese angehörig, auf Präsentation des Albertus und Johannes Ditlinus, Subinstitutor der Bürger der Altstadt Prag an dem von ihnen neu errichteten und dotirten Altar der hl. Maria in der Kirche des hl. Leonard zu Prag angestellt (conf. I. 155).

In dem Habelschwerdter Pfarrarchiv befindet sich eine von Kögler eigenhändig geschriebene Chronik der Habelschwerdter Parochie, die ich durch die Güte des Fürsterzbisch. Notars und Stadtpfarrers Herrn Strecke einsehen konnte. Ich entnehme aus dieser Chronik folgende Notizen:

Die Habelschwerdter Pfarrkirche ist wahrscheinlich anfangs zu Ehren des hl. Johannes des Täufers eingeweiht worden. Denn auf das Jahr 1442 wird selbe die Pfarrkirche St. Johannis genannt. Im J. 1560 war der hl. Erzengel Michael Schutzpatron dieser Kirche. Von den Altären in dieser Kirche sind bekannt: 1. Der Altar des Leichnams Christi. Dieser wurde von einem Priester aus H. Namens Martin gestiftet und aus seinem väterlichen Vermögen mit einem jährlichen Zins von 7 Schock Prag. Groschen dotirt. Dafür sollte ein eigener Priester wöchentlich 4 hl. Messen auf diesem Altar lesen. Das Patronatsrecht sollte der Stadt zustehen. Die Stiftung wurde von Jaroslaus von Porzyessny, Generalvicar des Prager Erzbischofs Wolfram, am 24. April 1402 confirmirt. Der erste Altarist war der Stifter selbst, nachher ein gewisser Priester Namens Lorenz. Diesem letzteren übergab im J. 1410 den nächsten Dienstag vor St. Viti Nikolaus

---

[1]) Da 1399 der Zehnten überall doppelt so stark war als 1384 und 1385, so kommen auf das Schock oder die Mark 60 Groschen. Vergl. hierüber Stenzel, Geschichte Schlesiens S. 256.

von Pannwitz aus Lomnitz einen jährlichen Zins von zwei Marken, welcher zu Eisersdorf auf 2 Bauerngütern von einer Hube und zu Lomnitz auf einem Bauerngut von 11 Ruthen haftete. Später war ein gewisser Petrus Altarist. Derselbe vertauschte um's Jahr 1428 seine Altarpfründe mit dem Johannes von Pannwitz gegen die Oberschwedeldorfer Pfarrei und starb allda im J. 1441. Sein Haus in Habelschwerdt vermachte er einem seiner Freunde, der im J. 1441 Weihbischof von Breslau war.

2. Der Altar des hl. Evangelisten Johannes. Dieser wurde von dem Glatzer Bürger Jakob gestiftet und vom Generalvicar Jaroslaus v. Porzyczny am 28. April 1403 bestätigt.

3. Der Altar der böhmischen Landespatrone, am 14. Juni 1404 gestiftet.

4. Der Altar der hl. Apostel Petrus und Paulus wurde im selben Jahr von Konrad von Nymancz, Erbherrn des Schlosses Karpenstein, gestiftet. Im J. 1412 war Johann Schaffenrath Altarist derselben. Diesem verkauften am Freitag nach St. Francisci 1412 Hans von Moschen, Vogt von Habelschwerdt, und seine Miterben einen jährlichen wiederverkäuflichen Zins von 3 Mark Prager Groschen. Eben demselben verkaufte im J. 1414 Frau Cunitz 1 Mark jährl. Zins auf ihrem Vorwerk zu Habelschwerdt. Dieser Altarist hatte bei seinem Altar 1 Kelch, 1 Meßbuch, 1 Betbuch und 1 Meßgewand und derselben wird noch auf's Jahr 1419 Meldung gemacht.

5. Der Altar der sel. Jungfrau und allerh. Jungfrauen, bei dem Predigtstuhle, errichtet von Lorenz Locker, Bürger in Habelschwerdt. Am 2. Sept. 1419 schenkte er dazu einen jährlichen Zins von 2 schweren Marken, der damals auf den Richtergütern zu Neu-Weistritz und Konradswalde haftete; ferner einige Ackerstücke in der Aue bei der Stadt, welche von der Neiße und den Grundstücken dreier Bürger eingeschlossen waren. Dafür sollte Johann Hoendrost als der erste Altarist derselben wöchentlich 2 hl. Messen, sein Nachfolger aber drei lesen. Das Präsentationsrecht zu dem Altar sollte nach des Stifters Tod dem Joh. Langhanns, Bürger in Habelschwerdt, seinen Erben und Nachkommen zustehen. Diese Stiftung wurde am 16. Okt. 1419 zu Raudnitz vom erzbischöfl. Generalvicar Petrus bestätigt.

6. Der Altar der 4 hl. Kirchenlehrer. Stiftung unbekannt. 1476 war der Priester Joh. Plekkenbauch Altarist desselben und obschon er nachher Pleban in Arnsdorf (Grafenort) wurde, so erlaubte ihm doch wegen der geringen Einkünfte der Altarpfründe der damalige Administrator der Erzdiöcese, Wenzel v. Crumlow, die Altarstelle beizubehalten. Im J. 1479 den 7. Sept. übergab Valentin Mücke das Patronatsrecht dieses Altars dem Propst der Augustiner in Glatz.

7. Bei dem Altar aller hl. Märtyrer war im J. 1477 Sigismund Tzünder angestellt. Diesem verkaufte am Tag Vitalis des nämlichen Jahres Heinrich v. Zeschwitz aus Wölfelsdorf einen jährlichen Zins von 1 Schock Groschen, der auf dem Gut des Langenickels zu Plomnitz haften sollte.

Ferner waren schon 1399 noch 2 andere Altäre in dieser Pfarrkirche. Denn am Dienstag unter der Octav der Erscheinung 1399 verkaufte Hans Heinrich für 6 schwere Mark einen jährlichen Zins von 2½ Mark und 6 Groschen auf seinen Hof den Ring zu den Lampen, deren eine vor dem Altar der hl. Katharina, die zweite vor dem Altar des hl. Nikolaus brannte.

Die Stiftungen wurden großentheils unter dem Pfarrer Martin (1402) gemacht, der Kanonikus zu Breslau war. Er hatte einen Kaplan.

3. Landeck (Landek). Am 2. November 1360 wird Heinrich von Neumarkt, Kleriker der Breslauer Diöcese nach erlangter Erlaubniß seines Bischofs auf Präsentation des Bischofs von Minden, die an Stelle und im Namen des Kaisers geschieht, an der durch den Tod des bisherigen Pfarrers vacanten Pfarrkirche in Landeck angestellt und vom Glätzer Dechanten installirt. (Conf. I. 134.)

Am 19. November 1392 wird die durch Stephan Poduska im Auftrag König Wenzel's erfolgte Präsentation Sigismund's, Pfarrers von Pegrella als Pfarrer von Landeck, an Stelle des nach Pegrella versetzten Pfarrers Nikolaus bestätigt und der Pleban in Konradswalde (Conradivilla, gewöhnlich Cunradswald) zu seiner Installirung ermächtigt. (Conf. V. 141.)

Am 11. März 1393 tauscht Sigismund mit Genehmigung desselben Stephan Poduska, Glätzer Hauptmanns und Stellvertreters des Königs

Wenzel mit Nikolaus, bisher Pfarrer in Hermannsdorf und Rector des Altars der hl. Dreieinigkeit in der Kirche des hl. Jakobus zu Neiße in der Breslauer Diöcese und es installirt den Nikolaus in Landeck der Pleban in Konradswalde (Conradivilla). (Conf. V. 158.)

An Zehnten zahlte Landeck 1384 zwölf, 1385 zwei und vierzig, 1399 ein Schock und vierundzwanzig Groschen.

4. Lewin (Lewyn) gehörte zum Dekanat Dobruska. Am 12. März 1390 wurde an der Lewiner Kirche angestellt an Stelle des verstorbenen Pfarrer Hasko der Presbyter Vitus von Janowicz auf Präsentation des Theodricus von Janowicz und der Pfarrer von Tscherbeney (Czrmna) mit seiner Installation beauftragt. (Conf. V. 3.) Der genannte Theodricus oder Dietrich von Janowicz war auch Herr von Nachod und auf Landsfried[1]). Nach Kögler a. O. S. 426 haben die Herrn des Schlosses Landfried oder Hummel als Besitzer Lewin's das Kirchenlehn der dortigen Pfarrei fast gegen 200 Jahre besessen.

Am 19. October 1367 bestätigten die Diöcesanadministratoren[2]) die durch den Adligen Johannes von Dubow alias von Nachow[3]) erfolgte Präsentation des bisherigen Pfarrer Hasko von Starkow, als Pfarrer von Lewin, während Symon Pleban von Lewin nach Starkow versetzt wird, das nach den lib. Erect. ebenfalls im Dobrusker Dekanat lag. (Conf. Emler S. 92.) Zehnten zahlte Lewin 1384 drei, 1385 ebenfalls 3, 1399 sechs, 1405 drei Groschen.

5. Mittelwalde (Mitilwald, Mittrvelde, Mitrwald, Michelveld, Mittlwald, Mittevalde) gehörte (nach Kögler a. O. S. 398) 1350 Otto von Glubus dem Aelteren, dem Haupt einer in dem Glatzer Lande reich begüterten Familie, der für die durch den Tod Guntbers verwaiste Mittelwälder Pfarrei den Johannes Ramswald präsentirte. Die Bestätigung erfolgte am 16. November 1360 und der Pleban

---

[1]) Vergl. über ihn Stillfried, Beiträge zur Geschichte des schles. Adels, S. 92.

[2]) Laut Conf. Emler S. 48 wurden nach dem am 30. Juli erfolgten Ableben des Bischofs Arnestus am 2. Juli die honorab. viri Herr Jenczo, Präpositus des hl. Kreuz in Breslau, Busko, Gurimenser Archidiakon und Sezena, Präpositus der Tynenser Kirche, Canonici der Prager Kirche, vom Prager Capitel zu Diöcesanadministratoren erwählt. Ueber den ersteren vergl. Grünhagen, die Herren von Reste, Zeitschrift f. schles. Geschichte 2c. VII. B. 1. Heft S. 52.

[3]) Heinrich v. Duba i. J. 1316 Herr von Nachod, Aufrührer, zeitw. Besitzer der Grafschaft Glatz (Kögler a. O. S. 26.).

in Schönfeld (Schonwald) wurde zur Installation angewiesen. (Cf. I. 137.)

Am 5. Februar 1396 präsentirte Otto des Aelteren († 1380) Sohn, der wie seine zwei Brüder in Wölfelsdorf und Schnallenstein ebenfalls Otto hieß, für die durch den Tod des Reynczko vacante Pfarrstelle den Nikolaus Geyczh, der vom Pleban von Lauterbach (Lutherbach) installirt wurde[1]). (Conf. V. 247.)

An Zehnten zahlte Mittelwalde 1385 drei, 1399 sechs Groschen.

6. Neurode (Neuwenrod, Newenrode, Neunrode, Nünrod, Nowinrode, Noynrodt) befand sich sammt den fünf Dörfern Volpersdorf, Hausdorf, (Hugonisvilla, Hugesdorf) Ludwigsdorf, Kunzendorf und Königswalde (Kungeswalde) bis zum Jahr 1552 im Besitz des Hans Wüsthube. Dieser verkauft am St. Matthäi Abend dieses Jahres Herrn Hensil von Donyn, Herrn Otten Sohn von Donyn und allen seinen Gebrüdern seinen Hof und eine Mühle zu Neurode, eine Mühle zu Waldiz und die genannten fünf Dörfer, welchen Besitz Karl IV. am 4. Februar 1360 den Brüdern Jaroslaus, Bernhard, Otto, Hieronymus und Wenceslaus von Donyn gegen Leistung der Lehnspflicht mit einem Klepper zu einem Lehngut bestätigt. (Kögler, Urkunden ꝛc. S. 11.)

Außer den Donyn war auch (nach Stillfr. S. 28) die eine Linie derer von Rachnow um das Jahr 1358 in Neurode ansäßig. Es gehörte denselben auch noch Schlegel, Schwenz und Ebersdorf bei Neurode. Das Patronat besaßen jedoch die von Donyn. Denn 1363 besetzt Katharine von Donyn die durch den Tod des Johannes vacant gewordene Pfarrei mit dem Presbyter Johannes aus Glatz, der nach am 23. September desselben Jahres erlangter bischöflicher Bestätigung vom Volpersdorfer Pfarrer installirt wird. (Conf. E. S. 20.) Von den Pfarrern vor diesem Jahre ist keiner namentlich bekannt, nur wird unterm 13. Januar 1356 berichtet, daß der Pleban von Neurode den Pfarrer Martin in Ebersdorf installirt habe. Am 25. Juni 1394

---

[1]) Nach Kögler, Chroniken S. 410 und Bach a. O. S. 428 wäre um 1393 resp. 1397 Johannes Schreiber, aus Habelschwerdt gebürtig, Pfarrer in Mittelwalde gewesen, der 1398 resignirt und dann bis 1412 als Altarist im Hospital zu Habelschwerdt gelebt habe. (Vergl. Thamm a. O. S. 113.) Nach den lib. conf. zu schließen, müßte jedoch die Resignation des Johannes bedeutend früher angesetzt werden, da vor dem 1396 installirten Nikolaus noch Reinczko amtirte.

installirt der Neuroder Pfarrer den Martin in Volpersdorf. (Vergl. diese Orte.)

Zehnten 1385: 16 Groschen; 1399: 22 Groschen (?).

7. Reinerz (Reynharcz, Reynhartz, Reynhardivilla, böhmisch: Dusnik) befand sich (nach Kögler, Chroniken S. 193) um's Jahr 1250 bereits im Besitz Tytzko's oder Dietrichs von Pannewicz, Herrn auf dem Schloß Landfried, der in der Pfarrkirche dieses Ortes eine Altaristenstelle mit einer halben Hufe Acker, 2 Gärten, einem Wohnhause und 5 M. 4 Prag. Grosch. jährlichen Zinses dotirte, eine Schenkung, die 1266 seine Söhne und 1403 und 1406 Dietrich von Janowitz (siehe Lewin) bestätigen ließen.

Am 31. Oktober 1360 wurde der Presbyter Heinrich auf Präsentation des Camo (richtig Tammo = Thamme) von Pannwitz und seiner Brüder (Titzko, Wolfram und Nikolaus) an der durch den Tod des Pfarrers Bartholomäus vacanten Pfarrkirche in Reinerz als Pleban bestätigt und vom Pfarrer in Schwedeldorf (Sweiglerstorf) installirt. (Conf. I. 134.) Nach seinem Tode folgte unter dem 22. September 1371 der von Ticzk (Dietrich) von Panowicz präsentirte Presbyter Johannes von Wünschelburg. (C. II. 58.)

Unter dem 24. November 1371 wird auf Präsentation des Gestrengen Ritters Herrn Tyczko von Panewicz und seiner Brüder an dem durch den Tod des Nikolaus vacanten Altar der hl. Katharina in der Pfarrkirche zu Reinerz der Presbyter Divissius aus Vnieticz als rechtmäßiger Rector und Minister angestellt. (Conf. II. 64.)

Am 28. October 1396 wird die Crida zugestellt dem Presbyter Johannes aus Pyerne aus der Meißener Diöcese für die durch die Resignation des letzten Pfarrers vacante Pfarrkirche in Reinerz (Reynhardivilla) auf Präsentation des Albertus, Provincials des Ordens der hl. Maria vom deutschen Hause. Es installirt ihn der Pfarrer in Rengersdorf (Regensdorff)[1]).

[1]) Ob dieser Albertus aus dem Geschlecht der Panwicz war, von denen mehrere höhere kirchliche Würden erlangten oder in welchem Verhältniß Reinerz zu den deutschen Rittern in Prag stand, ist mir nicht bekannt. Daß aber unter dem Rey- oder Reynhardivilla das Glätzer Reinerz, nicht das (Conf. I. 64) genannte Rey-harcz im Curimenser Archidiakonat, zu verstehen sei, geht, glaube ich, aus dem Umstand, daß der Rengersdorfer Pfarrer installirt, hervor. (V. 272.)

Reinerz zahlte 1384 und 1385 je neun Groschen, 1399 das Doppelte an Zehnten.

8. Wünschelburg (Wunslburg, Wunschilburg, Wunseburg, Wunsilburg, Wunschelburg, Wunselburg, Wünselburg, Wunsselburg) hatte nach einem von Papst Nicolaus IV. gegebenen Ablaß bereits im J. 1290 eine dem Apostel Bartholomäus gewidmete Pfarrkirche. (Bach, S. 409.) Der älteste dem Namen nach bekannte Rector derselben ist Hermann, der von dem damaligen Richter in Wünschelburg, Namens Wolschuszil, zum Lob Gottes und des hl. Apostels Bartholomäus sechszehn in der Stadt Wünschelburg gelegene und seit Alters zum dortigen Gericht gehörige Brotbänke sammt allem Nießbrauch zum Besitz erhält, unter der Bedingung, daß er und seine Nachfolger dieselben niemals veräußern und von ihrem Zinsertrag sich einen Vicar oder Caplan halten und denselben auf ihre Kosten unterhalten sollten. Am 9. Juni 1368 bestätigt im Hause des Bürgers Bernhard in Wünschelburg der Glätzer Dechant Nikolaus, Pfarrer in Grafenort, in Gegenwart der Pfarrer Johann von Niedersteine (Stynow inferior) und Johann von Hannsdorf (Henigisdorf), sammt Thylo, dem Richter, und den Schöppen von Wünschelburg, dem derzeitigen Pleban Petrus, dem Sohn des verstorbenen Richters in Wünschelburg, Ospraudus, welcher seit länger als 40 Jahren im ungestörten Besitz der Brotbänke mit Zustimmung der damaligen Richter sich befunden, die Schenkung gegen das Versprechen, die mit derselben verbundenen Bedingungen zu erfüllen. Die hierüber aufgesetzte und vom Dechant, dem Richter und den beiden Pfarrern untersiegelte Urkunde wurde vom Pfarrer Petrus an die damaligen Administratoren der Prager Diöcese gesandt und von diesen am 19. Juni 1368 bestätigt. (Erect. S. 146.)

Der genannte Richter Ospraudus und dessen Ehefrau Katharina hatten auch in der Pfarrkirche des hl. Bartholomäus ein Altar zu Ehren Aller Heiligen gestiftet. Nach Ospraud's Tod verkaufte Katharina das Richtergut an Hermann Czetirwang (so richtig für Czechnwange) und wies den Altaristen des gen. Altars einen ewigen Zins von vier Mark schwerer Prager Groschen, die Mark zu 64 Groschen gerechnet, als Einkommen an (wie auch in Wölfelsdorf im J. 1361); der Zins soll halbjährlich an St. Michael und St. Walpurg zu erheben

sein von der Hälfte des Einkommens des Gerichtes, der Badstube der Walkmühle, von drei Hufen, die ein und eine halbe schwere Mark Zinsen bringen, von dem ganzen Ertrage zwei und eines halben Ganges der Getreidemühle, acht Schuhbänken und einer Fleischbank, die sämmtlich zum Gericht gehörten. Das Patronatsrecht soll für seine Lebzeiten Nikolaus von Braunau, Richter in Oberschwedeldorf, Sohn derselben Katharina, und nach dessen Tod sein nächster Blutsverwandter besitzen.

Die Schenkungsurkunde ist ausgestellt zu Prag 1367 am sechsten Tag vor dem Fest des hl. Erzengel Michael (29. Sept.), von dem Landrichter Cunczelinus und folgenden Schöppen der civit. Glac.: Konrad von Wolffsdorf (W.), Heynuscho von Wunschilburg, Nikolaus von Wernecz (?), Coczko (Bosko) von Wratha (Wartha), Johannes Stogiani, Hermelinus Izanut, Nikolaus, Schwiegersohn des Coczko (? Bosco), Ferenczelin Fotkus, Hermelinus Weidmann, Vincenz Lodicis (?) und Jakobus Dromelini, die den Vorsitz des iudicium bannitum führen.

Nach eingegangener Zustimmung des Pleban Petrus wurde am 30. October 1367 die ganze Schenkung bestätigt und der vom Richter Nikolaus präsentirte Presbyter Johannes aus Landshut in der Breslauer Diöcese als Altarist angestellt. (Erect. S. 64.)

Unterm 30. October 1367 wird die Anstellung desselben Altaristen am Altar der hl. Jungfrau in der Pfarrkirche zu Wünschelburg berichtet. Patron des Altars war sein Stifter, Nikolaus von Braunau. (Conf. Emler S. 93) [1]).

Johannes verwaltete die Altaristenstelle bis zum 14. Januar 1368 und tauschte mit Genehmigung des Patrons Nikolaus von Braunau mit dem Pfarrer von Obersteine, Namens Johannes, der am 22. September 1371 nach Reinerz kam. (Conf. S. 98, siehe Reinerz.)

Ueber den Altar U. L. F. besitzen wir noch eine Nachricht aus dem Jahre 1383, in welchem der schon gen. Hermann Czetirwang, Erbvogt zu Wünschelburg vor dem Landrichter Henelius Seyfriet und den

---

[1]) Doch gab es in W. mehrere Altarspfründen. Vergl. Bach S. 410. Vielleicht sind beide Altäre identisch und die Angabe, Nikolaus habe den Altar gestiftet, eine Verwechslung.

Schöppen Heinko Reinold, Niklaus Reichenstein und Paul Huhnstein eine Stiftung zu demselben macht. (Stillfr. S. 88.)

Unter den Nachfolgern des Pleban Petrus wird genannt Nikolaus. Er tauschte mit Genehmigung des Erzbischofs als Stellvertreter des königl. Patrons mit Nikolaus von Glatz, bisher Altaristen am Altar des hl. Laurentius in der Kirche des hl. Nikolaus in foro pullorum in maiori civitate Prag, (Conf. II. 6) wahrscheinlich demselben, der 1359 als in Prag angestellt erwähnt wird. (Siehe Habelschwerdt.) Nach Conf. II. 32 resignirte Nikolaus auf die Prager Altaristenstelle bei St. Nikolai schon am 1. Juli 1370.

Wünschelburg zahlte 1384 und 1385 je ein halbes und 1399 ein ganzes Schock Groschen Zehnten.

(Fortsetzung folgt.)

XVI.

Archivalische Miscellen.

1. Das St. Anna-Kloster zu Glatz.

Von H. v. Wiese.

Im Raths-Archive der Stadt Glatz befinden sich 2 Manuscripte, welche, obwohl in ihrem Hauptheile nur eine Umarbeitung von Aelurius Glaciographie, doch manches Neue für die Specialgeschichte der Grafschaft bieten.

Das eine ist in seinem ersten Theile eine Abschrift der schon in der Vereinszeitschrift besprochenen Chronik vom Kapellan Friedrich Johann Goebel aus Kieslingswalde, während das 2. in 30 Kapiteln und 253 Seiten „von dem Kriege, welcher nach dem Todt Kaiser Caroli von unterschiedlichen Potentien wegen der österreichischen Erbländer entstanden" bis zum Jahre 1744 handelt (er ist vom österreichischen Standpunkte geschrieben und enthält viele Einschaltungen über die Vorgänge in Glatz, besonders ein Tagebuch über dessen Belagerung 1742); daran schließen sich auf 60 Seiten Nachrichten über Neurode und Aufzeichnungen eines dortigen Bürgers aus der Kriegszeit 1807.

Das andere, weniger umfangreiche Manuscript hat den Titel:

„Glätzische Chronik das ist Gründtliche Beschreibung der Berühmten undt Vornehmen Stadt, Ja der gantzen Grafschaft Glatz" . . . . . nach Aelurius und Goebel und aus dem „Convent-Archivo zusammengefasset und geschrieben von Adm. Rdo ac Eximio Patre Mariano Franckenberg, A. A. et St. Thlgiae Doctore, Diffin ppetuo, Provinciali emerito et Guardiano[1]), bey unser lieben Frauen auff dem Sandt in Glatz Min. Convent. Anno 1738."

[1]) Dem Erbauer der jetzt noch stehenden Kloster-Gebäude.

Es enthält eine Fortsetzung der Goebel'schen Chronik bis zu diesem Jahre, besonders aber eine genauere, an Berichtigungen jener reiche Geschichte des Minoriten-Klosters. So ergiebt diese sich auf urkundliche Quellen stützende Darstellung unter Anderem, daß die nach früheren Quellen auch von Köglers Chronik der Grafschaft S. 298 und Bachs Kirchengeschichte S. 36 gebrachte Nachricht von der Existenz eines Jungfrauenklosters St. Anna zu Glatz eine falsche ist, vielmehr die an der Stelle jenes vermeintlichen Klosters stehenden Gebäude eine Niederlassung der Minoriten waren — und zwar sagt Franckenberg f. 82:

„Die dritte undt letzte Kirche in der Stadt Glatz, ist die Jenige, welche vor Jahren drinnen in der Stadt, vndt zwar auf der Frankśteinischen Gassen gestanden hatt; die Mauern dieser Kirche stehen, vndt sein noch Vorhanden mitten auf der Frankśteinischen Gassen vndt zwar Zur linken Handt derselben, wann man zum Thor herein in die Stadt gehet, undt auf den Ring zugehen will. Es ist aber diese Kirche vor vielen Jahren wüste undt öde worden, Vorhinn aber erbauet undt bewohnet gewesen, von denen Patribus Minoriten Conventualen, dann, nachdeme Ao. 1427 von denen Hussiten, diesen vor dem Thor auf dem Sande Ihre Kirchen und Kloster ruiniret und eingeäschert worden, als haben, wie Ihre in Original im Archivo lautende Briefschaften geben, bevor wegen dieses Ihnen zugestandenen Unglücks Anno 1429 den 18. Julii juramentalische Zeugen lassen abhören, vndt solche Eydtliche Zeugniß Ihro Königl. Majestät Sigismundo in Böhmen zugesendet, mitt demüttigster Bitt, womitt selbte geruhen möchten, den heyl. Orden zu erweisen die Gnadt, undt solchen erlauben, das Sie in der Stadt Eyne Kirchen vndt Kloster sich erbauen möchten, welcher Bitt auch Ihre May. der König gnädigst differiret, vndt erlaubet Anno 1429 den 12. Julij, wie dehro in Original lauttende Diploma darthuet, Womitt Ein Magistrat der Stadt Glatz, denen PP. Minoritten Conventualen Zwey darzu taugliche Heußer Eingegeben undt eingeraumbt würde. Imittelst hatt Ein Löbl. Magistrat denenselben auff der sogenandten Juden-Gasse, in Einem abgelegenen Orth die Heuser angewiesen, um die Kirche sowohl als das Kloster aufbauen zu können, Allein der heyl. Orden hatt beständig angehalten, womitt Ihnen auf der Frankensteiner Gassen 2 große Heuser (die bis auf die Fleischer-

Gassen gegangen) möchten zu Ihrem Bau Eingeräumt werden, welches auch geschehen, so wohl mit Verwilligung Ihrer Majestät des Königs, alß auch Ihr. Päbst. Heyligkeit Martini V., wie dessen Original Bulla anzeuget, undt Ao. 1430 octavo Idus Junii gegeben ist worden, mit überlassung die Commission dem Herren Abbten von Braunau, womitt Er solches als Päbstl. Commissarius bewerkstelligen undt statt der uns angewiesenen 2 Heußern nicht weith von der Pfarrkirche, d. i. auf der Judengasse, auf der Frankensteiner Gassen andere 2 Heußer möchten eingeräumbt werden.

Mithin hatt Ein Löbl. Magistrat der Stadt Glatz anno 1431 der Dienstag nach dem Fest Georgiy mit Einem schriftl. Decret, welches noch in Originali in dem Archivio des besagten Ordens in Glatz sich befindet, den obbemeldten Patr. Minoriten Conventualen Mitt Genehmhaltung des Königs, der sämmtlichen Stadtältesten ꝛc. — die 2 Heußer auf der Frankensteiner-Gasse übergeben; Vndt mithin angefangen worden, sowohl die Kirche, als Klosterbau, wie dann zu solchen den ersten Grundtstein 1432 den 11. May der Hochwürdige Herr Hermannus, Abbt in Braunau auf der Frankfsteiner Gaß geleget hatt. Vm aber den Bau desto beßer zu befördern, so hatt damaliger Pater Procincial dieses heyl. Ordens, Pater Johannes Kmytha Patenten außfertigen, vndt Eyn heyl. Allmosen darauf zu sammlen Einen Geistlichen aussenden, vndt der Kirche sowohl, als dem neuen Kloster, den Nahmen St. Anna geben lassen, wie dann diese Patenten biß anheimdt in dem Archivio dieses Ordens auf Pergament geschrieben zugegen sein; So ist auch ingleichen Eine Päbstl. Bulla zugegen Sub Ao. 1429 den 19. Juliy gegeben, welche Erlaubet Ene Kirchen undt Kloster in denen Mauern der Stadt Glatz zu bauen, welche, als Päbstl. Commissarius der Hochwürdige Herr Christophorus Abbt in Camentz denen Glätzern sowohl, als den Patribus Minor. Convent. promulgiren müssen. Item Ene andere Bulla ist bey demselben Archivio zugegen, Sub Anno 1431 den 16. April, in welcher der Hochw. Herr Abbt von Braunau Hermannus als Päbstl. Commissarius constituiret worden über den Kirchen und Kloster bey den Patr. Minor. Convent. auf der Frankfsteiner Gaß, statt des ruinirten und eingeäscherten Kirche und Klosters. Erstens vor dem thor auf dem Sande

1427, undt dann statt der zum andermahl 1428 gegebenen Heußer auf der sogenannten Judengaß. Entlich nach Verfertigung der sogenanndten Kirche Stae Annae, Ist den Minor. Convent. 1437 den 12. April, wie die Original-Bulla solches annoch erweyset undt in Archivio mehr mahlen Ernennter P. P. Minorit. aufgehalten wirdt, die Licentz gegeben worden, sowohl von Ihro Päbstl. Heylikeit, als Ordinario loci, die Uebung sowohl der Heyl. Meß, Prädiger ꝛc. vndt was sonsten in der Vorigen Kirche gehalten worden, Zu exerciren. Mithin fallet die opinion Väter Scribenten undt Chronolisten, die da ohne Grundt muthmassen, das Weylandt das Kloster vndt die Kirche Geistlicher Jungfern Zu gehöret habe, Inmaßen genugsam erwiesen, daß solche Niemandt anders, als denen P. P. Minorit. Conventu. zugehöret, vndt solche durch Sie erbauet worden." . . . . . „Ist im Jahre 1463 dasselbe abermahls durch den Brandt Völlig ruiniret undt Eingeäschert worden; dann in gemeldtem Jahre ist zu Glatz Eine große Feuersbrunßt plätzlich raußkommen, undt seindt darinnen 33 Heußer auf der Frankſteinische Gasse, vndt auf der Fleischer-Gassen Zu sambt denen Fleischbänken undt der alten Badestuben außgebrannt, vndt kunnte das Feuer kümmerlich auf dem Ringe erwähret werden. In dieser Feuersbrunst Ist auch gedachtes Kloster undt Kirche auf der Frankſteiner Gass' undt Fleischergassen mitt außgebrannt, welches niehmals ist wieder aufgebauet worden, sondern man hatt bürgerliche Heußer daraus angerichtet, wie solches annoch an denselben zu sehen undt von denen Bürgern der Stadt bewohnet werden." —

Diese Nachrichten werden durch urkundliche Beläge, besonders die Stadtbücher von Glatz ausdrücklich bestätigt, während Kögler's Chronik sich in dieser Sache nur auf handschriftliche Mittheilungen, deren Werth sehr zweifelhaft ist, stützt. Das älteste Stadtbuch von Glatz, 1324—1412, welches jener nicht kannte, erwähnt nirgends eines Nonnen-Klosters, dagegen zahlreicher Stiftungen von Beguinen-Häusern in einer Straße, welche von ihnen den Namen Nonnengasse erhielt und welche die heutige Juden- nicht aber die Frankensteiner-Straße ist (wie Kögler annimmt) [1]).

Der Grund zur Erbauung des St. Anna-Klosters war folgender:

[1]) Fol. 28, 31, 45, 61, 68 u. ff.

Als 1427 ein hussitisches Heer Glatz zu belagern drohte, wurde die Niederreißung des außerhalb der Stadtmauern, dicht an denselben liegenden Minoriten-Klosters wegen der Gefahr, welche ein Festsetzen des Feindes in demselben für die Stadt in sich barg, beschlossen und ausgeführt[1]); die Minoriten erhielten hierauf jene beiden Häuser in der Judengasse zur Erbauung eines neuen Klosters innerhalb der Stadt und kauften dann, da ihnen diese nicht günstig gelegen schienen, am Dienstag nach St. Gregori 1430 zwei an das Frankensteiner Thor grenzende Häuser auf der Fleischergasse, „das sy do sullen ire Wonunge halden eweklich"[2]); aus diesen erbauten sie dann unter Hinzuziehung des Platzes am Thore das St. Anna-Kloster. Als aber 1463 dasselbe abbrannte, zogen sie es vor sich wieder auf dem Fleck, wo bis 1427 das Kloster gestanden hatte, anzubauen[3]); infolgedessen blieb Ersteres bis auf die Kirche, welche restaurirt wurde, wüst; in dieser aber wurde bis zur Zeit der Reformation Gottesdienst gehalten[4]), so wie ihre Umgebung als Kirchhof benutzt.

Als dann aber in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Schwenkfeld'sche Lehre große Verbreitung in Glatz gewonnen hatte, verließen sämmtliche Mönche bis auf den Guardian Andreas Koll das Minoriten-Kloster, welches nun mit dessen Zustimmung zugleich mit der Annakirche vom Rathe der Stadt eingezogen wurde und zwar machte derselbe aus ersterem unter Niederreißung beinahe sämmtlicher Gebäude einen Kirchhof, aus letzterer 3 bürgerliche Wohnhäuser. Das Stadtbuch Nr. 2 von Glatz sagt darüber:

„Item Sant Annenkirche sampt dem Kirchhofe hat di gemeyne mit Zulassung v. g. G. von Bernstein, Auch des Gardianus auffm Sande Her Andres Koll, Zuuor kauffen gemeiner statt Zu gut, vnnd drey Heuser daravs zu machenn, welche also verkaufft wordenn lautt des statt Buchs vndt drey Heuser darauß gebaut worden Anno 1542."

Das Kloster auf dem Sande wurde 1604 auf kaiserlichen Befehl auf's Neue den Minoriten übergeben und von diesen neuerbaut, von dem St. Anna-Kloster ist Nichts mehr zu sehen.

---

[1]) Köglers Chronik S. 159, Grünhagen, Quellen zur Geschichte der Hussitenkriege.
[2]) Stadtbuch 1412—66 fol. 138. [3]) Stadtbuch 1466—99 fol. 4, 5.
[4]) Stadtbuch 1499—1532 fol. 337, 345, 381.

2. Rübezahl, ein Familienname.

Mitgetheilt von Dr. ph. Paul Pfotenhauer.

Der Name des vielberufenen und auch in den Sagen des Meißner Hochlandes [1]) auftretenden Berggeistes des Riesengebirges findet sich im 15. und folgenden Jahrhundert als Familienname im heutigen Königreiche Sachsen vor.

Hierfür die beiden nachstehenden Belege.

Unter den Censualen, welche ein aus der Zeit von 1402—1436 stammendes Zinsregister des einstigen Augustiner=Chorherrenstifts zu St. Afra in Meißen namhaft macht [2]), erscheint auch ein Valtin Rubeczale zu Seilitz [3]); er entrichtete einen Geldzins von acht Meißnischen Groschen an das Stift.

Ein Nachkomme dieses Mannes vielleicht war jener gleichnamige Korndieb, dessen in den noch unveröffentlichten Protokollbüchern der Stadt Freiberg (im dasigen Rathsarchive) zum Schluß des Jahres 1571 Erwähnung geschieht.

Das Rathssitzungs=Protokoll vom 3. December nämlich besagt wörtlich: Rubenzal bit, man wolle in des Gefengknus entledigen, hat Korn aus den Scheunen gestolen. Man will ihn alhier nicht haben, sol wider anregen und ein zweites Protokoll vom 12. desselben Monats: Rübenzail hat sich vorn Rath gestalt. Ime ist aufferlegt, sol dencken vnd arbeiten. Wirt er aber vff einer Vnthat mehr ergriffen, sol man in in der Stadt nicht dulden.

[1]) Gräße, Sagenschatz des Königreichs Sachsen. Dresden 1855. S. 133.
[2]) Gedr. im Codex diplm. Saxoniae regiae Abthl. II. Bd. 4, S. 188.
[3]) Par. Zehren Eph. Meißen.

3. Ueber eine Series abbatum monasterii s. Vincentii in Kloster Raigern.

Von Dr. phil. Paul Pfotenhauer.

Einer dem königlichen Staatsarchiv aus Kloster Raigern in Mähren, Dank der gütigen Vermittelung des Herrn Dr. B. Dudik, leihweise zugesendeten Handschrift, welche laut ihrer eigenen Angabe aus dem Archiv des ehemaligen Prämonstratenserstifts zu St. Vincenz zu Breslau herstammt, sind die nachfolgenden Mittheilungen entnommen.

Diese mit den Worten: Monasterium s. Vincentii ordinis s. Benedicti Wratislaviae extra muros überschriebene Handschrift (Papier, Folio und von neuerer Hand paginirt, 78 Seiten) giebt, unter Voranschickung geschichtlicher Notizen über die Gründung der berühmten Abtei, nach einer gewissen planmäßigen Anordnung, von einer größeren Anzahl der Stiftsurkunden theils wörtliche Abschriften, theils kurze, meist äußerst dürftige Inhaltsangaben, weiter genaue Aufzählungen der Altäre in den beiden Stiftskirchen außer- und innerhalb der Mauern Breslau's, sowie der daselbst befindlichen Reliquien und als wichtigsten, hier lediglich in Frage kommenden Bestandtheil, auch eine Series abbatum monasterii s. Vincentii ordinis Praemonstratensium.

Die Abfassung der Handschrift fällt in die Zeit von 1666 bis 1672, da die erstere Jahreszahl (auf Pag. 76) als die letzterwähnte erscheint, und andererseits die Series abbatum mit dem derzeitig regierenden Abte Matthäus Paul, der zu Ende des J. 1672 stirbt, abschließt.

Als den Autor bezeichnet eine von Dudik's Hand am Rande der Pag. 1 und wiederholt, zu Anfang der Series (Pag. 65) aufgetragene Bleistiftnotiz, Bonaventura Piter, über welchen ich jedoch irgend welche nähere Mittheilungen zu machen vor jetzt völlig außer Stande bin.

Von einer zweiten unbekann[illegible] Hand ist, offenbar im Auftrage und unter der Redactio[illegible]tura Piter die Mehrzahl der in der Handschrift ein[illegible]nabschriften (Pag. 21—59), angefertigt.

Was nun die bereits als der wichtigste Inhalt der Handschrift bezeichnete Series abbatum anlangt, so ist dieselbe zwar im Wesentlichen nur als ein gedrängter Auszug der Gesta abbatum mon. s. Vincentii des Nikolaus Liebenthal und seiner ersten Fortsetzer (Stenzel, Script. II. p. 135—155) zu betrachten, erhält aber dadurch die Bedeutung einer für die Geschichte des Vincenzstifts neuerschlossenen selbstständigen Quelle, daß sie bezüglich mehrerer Aebte die bislang unbekannten Todesdaten und auch sonst einige schätzbare Notizen giebt.

Es mögen nunmehr die als originäre sich erweisende Passus sowie der den Abt Matthäus Paul behandelnde ausführlichere Schlußabschnitt der Series abbatum des Bonaventura Piter selbst folgen.

Pag. 65. Abt Cyprian:

Postquam in sede episcopali Wratislaviensi sedisset annis sex mortuus est anno 1207 die 25. Octobris et in monasterio Lubensi quiescit. Hic vir fuerat grandaevus aetate candidus et moribus fama sanctimoniae celebris eruditus sapientia pauperum viduarum et orphanorum patronus.

Conf. Zeitschrift Bd. X. S. 446 Note 104. Grünhagen, Regesten z. J. 1206 Nov. 16.

Ibidem. Abt Gottfried:

In festo s. Georgii (23. April) moritur.

Ibidem. Abt Albert:

Hic tamen reverendissimus pater circa annum 1218 maximas habuit contentiones cum nigris monachis ordinis s. Benedicti litigando pro monasterio s. Vincentii, ex quo eiecti fuerant continuando has lites ultra 20 annos.

Ibid. Abt Wilhelm II.:

Mortuus anno 1363 28. Decembris.

Vgl. Görlich, Urkundl. Gesch. d. Prämonstratenser ꝛc. I. S. 81.

Ibidem. Abt Markus Wendeler:

Anno 1364 electus est reverendissimus dominus Marcus. —

Notandum quod ad haec usque tempora nullum certum postulationis aut electionis instrumentum invenerim, sed nomina eorum qui fuerunt ex privilegiis et literis ab eisdem emanatis colligere

debui. Hinc forte alii plures fuerunt, (Pag. 66) de quorum nominibus nobis non constat. Perierunt autem similia instrumenta et alia plurima memoria digna partim hostilitate temporis et ignis voragine partim destructione et demolitione monasterii.

Pag. 66. Abt Franciscus Neudorf:

Obiit 1468 die 20. Novembris.

Conf. Gesta abbatum, Stenzel Script. II. p. 141.

Pag. 67. Abt Peter Streczelze:

Moritur anno 1529 2. Martii.

Conf. Görlich I. S. 141.

Pag. 68. Abt Christophorus Reusch:

Mortuus 1558 15. Decembris. Confirmatus fuit a sedis apostolicae legato de latere pontificis Pauli papae III. anno 14. anno 1548 8. Martii.

Conf. Görlich II. S. 11.

Ibid. Abt Johannes Cyrus.

Vivere desiit anno 1586 11. Augusti aetatis 59. anni. Fuit vicarius generalis per Poloniam.

Pag. 69. Abt Andreas Gewalt:

Anno 1625 21. Julii electus est in abbatem Andr. Gewalt parochus Wirbnensis.

Conf. Görlich II. S. 51.

Pag. 69. Abt Matthäus Paul:

Huic Norberto succedit reverendissimus pater Matthaeus Paul professus Lucensis[1]) postulatus anno 1656 8. Febr. in vivis adhuc existens et feliciter gubernans de facto monasterium s. Vincentii. Confirmatus ab Alexandro XII. Cuius regimen sit felix semper.

Hic reverendus pater natus est 1618 7. Sept. Sacro habitu indutus 1636 16. Nov., professionem emisit 1637 24. Decembris. Sub regimine reverendissimi patris Benedicti Lacheni abbatis Lucensis et vicarii generalis missus est Salisburgum ad studia philosophica et theologica anno 1642 18. Jan., his incumbens ordinatus presbyter 1645 mense Septembri. Anno vero 1647

---

[1]) Bruck a./d. Taja, Prämonstratenserstift, in Mähren.

creatus sanctae theologiae doctor 1648 9. Augusti (Pag. 70) fit supprior Lucensis, sequenti anno 6. Augusti prior Lucensis, tandem anno 1653 ad finem prior ad sanctum Vincentium. Anno 1655 die 25. Januarii evehitur ad dignitatem abbatialem in monasterio Lucensi, quam postea resignavit anno 1659 7. Januarii. Anno vero 1656 in Austria destinatus vicarius generalis ordinis. Mox in initio sui regiminis religiosos suos promovit ad studia philosophica et theologica, e quibus nunc alios philosophiae alios s. theologiae baccalaureos doctores numerat, omnes solertia et industria eiusdem in universitate Julio-Montana promotos. Et ut his succederent alii defacto Wratislaviae apud patres societatis Jesu in burgo caesareo habet philosophiae et theologiae studentes paulo post laurea doctorali decorandos. Multa millia debitorum exsolvit, devendita et abalienata recuperavit bona et collapsa restauravit et inter tantas contributiones bellicas ecclesiae splendorem cordi sumpsit iuxta illud: Domine dilexi decorem domus tuae. Plurima paramenta sacerdotalia curavit, candelabris argenteis calicibus lampadibus et his similibus ecclesiam exornavit, in choro sedilia nova artificiose facta curavit, pavimentum chori et sanctuarii quadrato lapide stravit. Altare maius ex integro novum et magnificum erigit. Alia duo lateralia erexit pro fratribus ante chorum, cryptam fieri fecit et quadrato lapide stravit. Nec ab opere cessat pia intentio eiusdem sed in dies splendorem ecclesiae continuat. Pro conservandis iuribus monasterii assiduus humanum respectum in sui odium non attendens: Ecce vere Israelita, in quo dolus non est. Monasterium s. Vincentii habet sub se ecclesias filiales seu monasteria filialia Czernowacense sanctimonialium in Silesia prope Oppolium, Strelnense et Succoviense in Polonia, similiter monialium. Quondam etiam filia fuit Crzizanowitz in Polonia, ut acta archivi docent.

XVII.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740. Entworfen und mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. H. Grotefend.

Zu Tafel II. n. 32 ist zu bemerken, daß Herzog Balthasar nach Sommersberg I. 366 eine Tochter aus erster Ehe Namens Anna hat, die durch die von Sommersberg mitgetheilte Grabschrift hinreichend beglaubigt erscheint. Sie starb darnach 1463 als virguncula in dem Anhaltischen Kloster Nienburg, wo sie der damals gerade heimatlose Vater bei ihrer Tante, der Gräfin Hedwig von Anhalt (II. 37), untergebracht haben wird.

Ferner ist die zweite Heirath Balthasars nicht erst nach 1472, sondern schon nach 1469 zu setzen, wie sich aus den im Band X. der Scriptores mitgetheilten Correspondenzen n. 18 und 20 mit Sicherheit ergibt. Die Verwandtschaft dieser zweiten Frau ist sonst richtig angegeben, nur daß ihre Mutter (vgl. VIII. 4) nach denselben Correspondenzen 1469 noch lebte, während Grotefend vorsichtig sagt, sie sei nach 1461 März 24 gestorben. Uebrigens zeigen die bei Biermann Geschichte des Herzogthums Teschen S. 177 Anm. 3 mitgetheilten Regesten, daß Herzogin Anna noch sehr lange, bis nach dem 12. Februar 1490 gelebt hat, wodurch sich der in der Anmerkung zu VIII. 4 gegen Kasperlik gemachte Einwand erledigt.

Zu II. n. 35. Das Alter des Herzogs Johann gibt Grotefend nach der Familienbibel der Podiebr[illegible] Oels, wo die Aufzeichnung nach einer mir von Herrn [illegible] von Prittwitz-Gaffron daselbst gütigst gewährten M[illegible] lautet: Anno domini 1504 dominica post Math[illegible]ageliste mane hora

octava obiit illustris princeps dominus Johannes dux Slesie Saganensis et Majoris Glogovie in castro Wolaviensi, sepultus ibidem in ecclesia parrochiali, vixit autem annos 96 menses 3 dies 6. — Dagegen heißt es in Pols Jahrbüchern II. 182: Den 21. September ist auf seines Eidamen Grund und Boden, aufm Schlosse zu Wolau, gestorben Herzog Johannes, Herzog von Sagan, 69 Jahr 3 Monat 6 Tage alt. Liegt in der Pfarrkirche daselbst begraben, rc. Wenn man davon absieht, daß Pol den 21. September hat, während die dominica post Mathei auf den 22. September fiel, so ist im Uebrigen klar, daß entweder die Familienbibel und Pol eine und dieselbe Quelle, etwa den Leichenstein[1]), haben, oder daß einer von dem andern abgeschrieben hat. Nun fragt sich aber, welches die richtige Zahl sei, 96 oder 69, ob also die Familienbibel oder Pol einen Schreibfehler begangen hat. Da spricht denn die größte Wahrscheinlichkeit für die 69 Jahre des Pol. Erstens ist 96 Jahre überhaupt ein sehr seltenes Alter, dann aber würde sich herausstellen, daß Johann den großen Glogauer Krieg noch in seinem 80. Jahre heraufbeschworen habe, wo doch sonst die kriegerische Leidenschaft erstorben zu sein pflegt. Auch daß seine Töchter in diesem seinem 80. Lebensjahr noch nicht einmal ein heirathsfähiges Alter gehabt haben sollen, wie doch aus der Glogauer Chronik fol. 206[b.] (Script. X. p. 49) hervorgeht, nach welcher Salome, und diese ist doch die zweitälteste, 1487 noch nicht 12 Jahr alt war, wäre sehr auffällig. Da ferner Johann der jüngste seiner Brüder gewesen ist, wie ganz sicher feststeht, so muß, wenn seine Geburt nach 1408 fällt, die seiner Brüder noch früher angesetzt werden; auch diese müßten dann ein sehr hohes Alter erreicht haben, Wenzel z. B. über 80 Jahre, Balthasar würde erst als ein hoher Sechziger zum zweiten Mal geheirathet haben, die Mutter würde etwa 60 Jahre nach der Geburt ihres ältesten Sohnes noch gelebt haben, kurz es kommen recht viel Unwahrscheinlichkeiten heraus.

Ferner müßte dann beim Tode seines Vaters † 1439 April 12

---

[1]) Der ursprüngliche Leichenstein des Herzogs existiert nicht mehr, ein im Jahr 1613 bei Eröffnung der alten Gruft nachgemachter Leichenstein hat keine Beweiskraft mehr, zumal er den Tod des Herzogs ins Jahr 1499 verlegt. Vgl. Joh. Heyne Urkundl. Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Wohlau S. 235.

Johann längst großjährig gewesen sein, und es wäre wiederum auffällig, daß er bei seinem wilden Naturell sich noch 10 Jahre lang ungesondert mit seinen Brüdern sollte vertragen haben, da doch die Theilung erst etwa 1449 erfolgt ist. Im Gegentheil läßt die Art seiner Klage, daß er bei der Theilung von seinen älteren Brüdern übervortheilt worden sei, darauf schließen, daß er zu dieser Zeit noch sehr jung gewesen sei. Auch sagt Kloß in seiner handschriftlichen Geschichte des Oberlausitzischen Hussitenkrieges (Manuscript des hiesigen Staatsarchivs) II. 80 geradezu, daß 1440 Mittwoch vor Tiburcii die beiden älteren Brüder Balthasar und Rudolf an die Stadt Görlitz die Burg Landskron für sich und im Namen ihrer unmündigen Brüder Wenzel und Johann verkauft hätten. Indeß berechtigt der Kaufbrief, dessen Anfang mir Herr Prof. Schönwälder in Görlitz mit dankenswerther Freundlichkeit aus dem Original im Görlitzer Stadtarchiv mittheilte, doch nicht völlig zu dieser Bezeichnung. Es heißt da: Wir Balthasar und Rudolf von gotis gnaden gebruder herezogen in Slesien und herren zcum Sagan bekennen uffentlichen mit desem unserem brive vor allin die en sehen horen ader lesen, das wir mit wissen und willen der hochgebornen forstynn und frawen, frawen Scholastikan, unser lieben frawen und mutter, unser lieben herrn und brüder, herrn Wenczlaws, herrn Johanns und besunders noch gudem rate der edelen ritterschaft etc. Sprechen diese Worte auch nicht aus, daß die jüngeren Brüder damals noch minderjährig waren, so sind sie wenigstens eine solche Annahme zu unterstützen ganz geeignet, zumal im Verein mit dem vorher mitgetheilten.

So bin ich also bis zu anderweitiger Sicherstellung der Sache geneigt, der Angabe Pol's zu folgen und danach die Geburt des Herzogs Johann erst in's Jahr 1435 zu setzen, wonach sich dann auch die seiner Brüder regulieren würde.

Zu II. 39—41. In einem Schreiben der Herzogin Scholastica von Sagan an die sächsischen Herzöge, dat. Frankfurt am sonntage nach des heiligen jahrs tag 1477, worin sie sich über Nichtauszahlung der ihr zustehenden Jahresrente von 40 fl. beklagt, spricht sie von ihrer verstorbenen Schwester Barbara. Dresdner Archiv. Abtheilung II.

Sagan Bl. 583. Ebendaselbst findet sich Bl. 589 ein undatierter Aufsatz, der die von der verstorbenen Prinzessin Nysse hinterlassenen Jahresrenten auf die Stadt Sagan und ihre Vererbung und Ablösung betrifft. Hier schließt der erste Absatz: Und also freuwelein Nysse, also sie gestorben, nach sich gelassen hat herzogen Hanse, herzog Wentzlaw, freuwelin Barbara, freuwelin Scolastica, die frauwe von Saltz und die frauwe von Bernburg, das sind 6 person, die alle gleich erben zu den 300 gulden sind. Hieraus ergibt sich also, daß Agnes die jüngste Schwester zuerst gestorben und daß ihr Barbara schon vor 1477 nachgefolgt ist. Welche von den 3 älteren Schwestern in zweiter Ehe eine frauwe von Saltz geworden ist, bliebe noch festzustellen.

Zu II. 49 bemerke ich, daß Klose III. 2 S. 382 ff. ausführliche Mittheilungen über ihr späteres Leben bringt.

Zu VIII. 2. Daß sein Tod erst im Februar 1460 erfolgt sein dürfte, habe ich Script. X. p. 14 in der Anmerkung wahrscheinlich zu machen gesucht.

Zu VIII. 3. Eschenloer II. 351 im deutschen Texte gibt als Premislaws Todestag an Dinstag nach Laetare, das wäre der 18. März, also eine Woche später, als die Tafel ansetzt.

Ferner dürfte hierher die folgende Mittheilung gehören: Stibor de Stiborczicz alias de Bolundocz, ein ungarischer Großer, über welchen Wenzel Gusztáv in den Schriften der ungarischen Akademie, Budapest 1874, einen Band Urkunden veröffentlicht, unter dem Titel Stibor Vajda, bestimmt in seinem Testament: Sed nos aut filii nostri post debemus specialiter extra statuere et dare post filiam nostram Katherinam 4000 flor. in auro racione contractus futuri matrimonii illustri duci Przemskoni de Teschin, quem in filium elegimus et dicte nostre filie in futurum conjugem, si ipsos dominus deus ex utraque parte in sanitate conservaverit vsque ad illud tempus. Außerdem sollen sie an allen bonis emptis et obligatis zu gleichen Theilen mit den Töchtern erben, die er etwa noch bekommen würde, und bekäme er keine sonst — bis jetzt hatte er nur die eine Tochter K. — so sollen sie allein erben; hinterlasse er auch keine Söhne, so soll das Paar omnia bona mobilia et immobilia erben. Stirbt Herzog Przemko

vor Vollzug der Heirath, extunc si illustri principi domine Offe[illegible] ducisse Teschinensi matri ipsius ducis Przemkonis et illustri du[illegible] Wenceslao fratri ejusdem placeret, quod secundum filium p[illegible] nostra prefata filia daret, so bleiben dieselben Bedingungen. Sterb[illegible] seine Tochter vor der Ehe, so soll doch Herzog Przemko vel ille q[illegible] dictam nostram filiam habuisset, das Schloß Czachticz und a[illegible] alle seine bona empta et obligata erben, sogar auch dessen Kinde[illegible] aus anderer Ehe. Erst wenn seine Tochter und sein ev. Schwiegerso[illegible] ohne Erben sterben, sollen seine Verwandten zum Erbrecht gelange[illegible] Ueber die einzelnen Besitzthümer in Ungarn und Mähren folgen da[illegible] genaue Bestimmungen. Unter den Personen, an die die Testaments-vollstrecker für den Fall, daß man sie hindern wolle, gewiesen werde[illegible] wird auch Herzog Wenzel v. Teschen genannt. — Acta et scripta sunt hec in castro nostro Beczkow feria 3 ante f. nativitatis s. Marie v. a⁰. d. 1431.

Stibor Vayda von Wenzel Gusztáv. Aus den Schriften der ungar. Akademie. Budapest 1874. 8⁰. p. 190—197.

Im Jahre 1435 ist Stibor schon todt, seine Tochter lebt noch. In dem Streit über die Nachlassenschaft ihres Vaters nimmt die Krone drei Viertel, ein Viertel bleibt ihr. Von einer Ehe mit Herzog Przemko ist keine Rede. p. 201—207. — 1437 ist sie noch puella genannt, dagegen 1448 heißt sie consors magnifici domini Pauli de Alsolyndwa.

Zu VIII. 6. Daß Premislaws Tod doch vielleicht früher anzusetzen ist, habe ich Script. X. p. 39 in der Anmerkung wahrscheinlich zu machen gesucht.

Zu VIII. 10 ist, wie schon oben bemerkt, statt 1472 für die Vermählung 1469 zu setzen.

Zu X. 14. Den Geburtstag der Anna Maria gibt eine bei ihrer Vermählung erschienene „Glückwünschung" auf den 14. Juni an.

Zu X. 24. Eine acclamatio grat[illegible]oria des Theod. Tobias gibt den 11. September als Ge[illegible]

Zu X. 29. Die Leichengedicht [illegible] den 6. November an.

Zu X. 37. Die Leichengedi[illegible] eben den 14. Juli als Todestag an.

Zu X. 50. Die zweite Vermählung des Grafen Augustus ist nach den zu ihren Ehren erschienenen Festgedichten auf den 2. August, der Einzug der Neuvermählten in Brieg auf den 12. August zu setzen.

Zu XI. 16. Der Tod der Herzogin Salome fällt nach der Glogauer Chronik fol. 216b. (Script. X. p. 59) nach 1489.

Zu XIII. 1. Die Krönung Georgs erfolgte allerdings am 7. Mai, die Wahl aber schon am 2. März.

Zu XIII. 3. Zu dem Datum des 5. August 1459 für die Erhebung Victorins in den Reichsfürstenstand wäre eine Belegstelle sehr erwünscht, nach der Darstellung bei Palacky IV. 2 S. 103, der freilich auch keine Quelle angibt, wäre sie auf den 31. Juli dieses Jahres zu setzen. Daß sie aber überhaupt 1459 in Brünn erfolgt ist, dafür weiß ich nur eine Beweisstelle bei Pažout, König Georg v. Böhmen und die Concilsfrage (Band XL. des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen) p. 24, und dieser widerspricht der Brief des Jobst von Einsiedel in Palacky's Urkundlichen Beiträgen (Fontes rerum Austriacarum II. 2. 20) n. 299 geradezu, indem er Victorin erst am Ende 1462 in Wien zugleich mit seinem Bruder Hinko gefürstet werden läßt; doch scheint Jobst hier sich geirrt zu haben, es sind nach andern Nachrichten damals die beiden jüngeren Söhne Georgs, Heinrich und Hinko zu Reichsfürsten befördert worden. Die Darstellung Palackys IV. 2 S. 266 wird in dieser Beziehung durch das von Pažout l. c. mitgetheilte Document unterstützt. Victorins erste Frau nennt Palacky IV. 2 S. 550 und V. 1 S. 65 Margarethe v. Pirkstein, während Balbin Miscell. I. 220 sie als Sophia baronissa bezeichnet und ihr n. 10 zur Tochter gibt.

Zu XIII. 8. Die Vermählung Heinrichs mit Katharina geschah 1471 in der Fastenzeit, nach Palacky Urk. Beitr. n. 532.

Nachträglich bemerke ich noch zu II. 50, daß ihre Geburt nach Scriptores X. S. 49 und S. 116 in den October 1477 zu setzen sein dürfte.

H. Markgraf.

XVIII.

Zwei Nekrologe. Th. Oelsner und A. Knoblich †.

1. Theodor Oelsner

ward geboren den 5. August 1822 zu Breslau. Sein Vater, Oberlehrer am Elisabet-Gymnasium, ward ihm früh schon durch den Tod entrissen und er wuchs in engen ärmlichen Verhältnissen auf, durch andauernde Kränklichkeit und Schwächlichkeit um den besten Theil der Kinderfreuden gebracht. Lichtblicke waren ihm die Ferienzeiten, die er im Hause der Großmutter zu Goldberg, resp. in dem großen Garten derselben am Abhange des Burgberges zubringen durfte. In Folge davon hat er immer die freundliche Katzbachstadt als seine zweite Heimath geliebt und hochgehalten. Sonst aber wurden, wie es bei schwächlichen Kindern so häufig geschieht, schon früh die Bücher seine besten Freunde, in ihnen fand seine reiche Phantasie Nahrung, sein lebhafter Wissensdrang Befriedigung. Den begeisterten Idealismus, der sein ganzes Wesen erfüllte, trug er in die burschenschaftlichen Vereinigungen der Studentenzeit und dann in die große politische Bewegung des Jahres 1848. Die Vielseitigkeit seiner geistigen Interessen ließ ihn nicht zu der Beschränkung eines eigentlichen Brotstudiums kommen, dessen Verfolgung doch auch sein schwächlicher, früh schon verwachsener Körper Hindernisse bereitet haben würde; durch publicistische und literarische Arbeiten vermochte er sich eine bescheidene Existenz zu gründen.

Sowie einer der Grundzüge seines Wesens die wärmste Anhänglichkeit an sein schlesisches Heimathland war, so konnte der Gedanke an eine Wiederbelebung der Schlesischen Provinzialblätter, die ja länger als ein halbes Jahrhundert ein bedeutsames und geachtetes Organ aller Interessen unseres engeren Vaterlandes gebildet hatten, gerade ihm besonders nahe liegen; in der Durchführung dieses Gedankens hat er die Aufgabe seines Leben[illegible] Und in der That, auch wer zweifeln wollte, ob de[illegible] sein konnte, in einer Zeit, wo alle einzelnen Berufs[illegible] Organe zu schaffen vermocht haben, nun die allve[illegible] n in einem provinzialen

Sprechsaale zu vereinigen, und ob der schlesische Patriotismus solcher Probe sich gewachsen zeigen konnte, der wird doch einerseits die Thatsache anerkennen müssen, daß die Schles. Provinzialblätter, oder, wie sie später sich umtauften, der Rübezahl vom Jahre 1862 bis an des Herausgebers Tod 1875 bestanden haben, und wir von unserem Standpunkte werden nicht nur anerkennen müssen, daß eine ganze Anzahl von Aufsätzen, durch welche die schlesische Geschichte wirklich bereichert worden ist, das Blatt zieren, sondern nicht minder auch, daß jene rothen Hefte ganz unzweifelhaft in weiten Kreisen das Interesse für heimathliche Geschichte zu beleben und zu fördern, und die Pietät für Zeugnisse und Reste derselben zu erwecken und zu erhalten und so vielfach segensreich zu wirken vermocht haben, und abgesehen von Allem wird Niemand, der von den Mühen, Opfern und Schwierigkeiten, die das Loos des Redakteurs waren, Näheres weiß, ein mit Bewunderung gemischtes Gefühl der Hochachtung einem Manne versagen können, der in selbstloser Hingebung an einen als gemeinnützig erkannten Zweck ein reiches Geistesleben willig zum Opfer gebracht.

Am 20. März 1875 ist Theodor Oelsner zu Breslau gestorben, ein biographisches Denkmal hat seine schriftkundige Gattin im Maiheft des Rübezahl jenes Jahres ihm gesetzt. In Goldberg ehrt eine neu begründete Oelsnerstiftung das Andenken des treuen Schlesiers. Sein Grab auf dem hiesigen Friedhofe haben Freunde mit einem würdigen Denksteine geschmückt.

2. Augustin Knoblich.

Am 25. April 1833 wurde zu Ober-Weinberg bei Löwenberg Augustin Knoblich geboren. Die Uebersiedlung seiner Eltern nach Arnsberg bei Lähn brachte ihn in die Schule des letzteren Städtchens, wo der Erzpriester Tilgner, auf das Talent des Knaben aufmerksam geworden, bei den Eltern es vermittelte, daß derselbe für das Studium bestimmt wurde. Das Gymnasium zu Groß-Glogau verließ er 1854 mit dem Zeugnisse der Reife und studirte bis 1857 in Breslau Theologie, ward 1858 zum Priester geweiht, wirkte mehrere Jahre als Caplan in Schwiebus und an der Corporis-Christikirche zu Breslau, trat dann 1860 als Sekretair der Fürstbischöfl. Geheimen Kanzlei in die kirchliche Verwaltung, in welcher er bald zum Assessor und dann

1871 zum Rathe des General-Vikariats-Amtes befördert wurde, während er zugleich auch seit 1866 zu den Benefiziaten der kurfürstlichen Kapelle am Dome gehörte.

Schon als Student hatte er eifrig historischen Studien obgelegen und speziell der schlesischen Vergangenheit sowie andererseits der Entwicklung des Kunstlebens ein reges Interesse zugewendet. In seiner Heimath, dem schönen Bergthale von Lähn, wo fromme Tradition mannigfache Erinnerungen an die Herzogin Hedwig die Heilige lebendig erhalten hat, erwuchs ihm schon früh der Plan zu seinem Erstlingswerke, dem namentlich in kirchlichen Kreisen viel verbreiteten, auch in's Französische übersetzten Leben jener Schutzpatronin Schlesiens (1860), während er dem heimathlichen Lähn und der dasselbe krönenden Burg eine besondere Chronik widmete (1863). Auch der Corporis-Christikirche ließ er ein bleibendes Andenken seines Wirkens zurück in seiner Geschichte dieser und der ihr verbundenen Kirchen zu St. Nikolai und Groß-Mochbern (1862). Den freundschaftlichen Beziehungen, in welchen er als Priester zu dem Ursulinerkloster stand, verdankte sein reifstes Werk, Herzogin Anna von Schlesien 1204—1265, seine Entstehung; es erschien zur Feier des 600jährigen Todestages jener Fürstin, der Gründerin des Clarenstifts, dessen Stätte dann die Ursulinerinnen bezogen haben. Kleineres übergehend mögen wir dann noch eine kunstgeschichtliche Schrift, das Leben des Malers Willmann (1868), hervorheben. Wenn in seinen früheren historischen Schriften der kirchliche Eifer zu überwiegen und ihn zu polemischen Ausfällen hinzureißen schien, so hat die weitere Entwickelung und das Nähertreten an die schlesischen Profanhistoriker ihn bald jene Mängel abstreifen lassen, und namentlich der Herzogin Anna mit ihrem Anhange von gut abgedruckten Urkunden wird auch eine strengere wissenschaftliche Kritik Anerkennung nicht versagen dürfen, wenn gleich das Bedauern bleibt, daß soviel historischem Blick, solcher Fähigkeit zu geschichtlichen Combinationen, so lebendiger Darstellungsgabe nicht auch der Vorzug einer strengen wissenschaftlichen Schulung sich gesellt hat, welche der Phantasie ihre Schranken fest und sicher zu ziehen vermag.

Wenn in den letzten Lebensjahren die literarische Produktionskraft Knoblich's sich auf einige kleinere Beiträge in Zeitschriften beschränkte,

so war sein Interesse doch lebendig geblieben, und namentlich das Museum schles. Alterthümer, zu dessen Vorstande er bis an seinen Tod gehörte, weiß seine Freigebigkeit und zugleich überhaupt den Eifer zu rühmen, den er fort und fort für die Aufspürung, Conservirung und Herbeischaffung werthvoller Zeugnisse der Kunstthätigkeit früherer Zeiten an den Tag gelegt hat. Dem Breslauer Staatsarchiv hat er die ihm bei seinen literarischen Arbeiten gewordene Hilfe reich gelohnt, es dankt ihm außer mehreren interessanten älteren Urkunden eine seiner werthvollsten Erwerbungen, das Striegauer Stadtbuch (aus dem XIV. Jahrh.). Die Freude am Geben war bei Knoblich in der That nicht minder groß als die am Sammeln, und wie sehr ihn auch alle die kleinen Herrlichkeiten, mit denen sein kunstsinniger Eifer seine Klause auszuschmücken vermocht hatte, am Herzen lagen, so leicht konnte er sich doch, unähnlich den meisten Sammlern, einem Freunde zu Liebe von einem einzelnen Stücke trennen, und es war geradezu gefährlich für Jemanden, den er lieb hatte, der Bewunderung für einen der Gegenstände einen zu lebhaften Ausdruck zu geben, wollte derselbe nicht es angeboten oder zugesendet erhalten in einer Form, welche eine Ablehnung oft schwer genug machte.

In letzter Zeit vielfach kränklich, war Knoblich im August v. J. auf einer Erholungsreise in Reichenbach erkrankt und ein Rückfall, der den scheinbar Genesenden dann in Breslau traf, setzte dann am 12. October 1876 seinem Leben ein Ziel.

Was für uns die Erinnerung an Beide freundlich verschwistert, ist doch nicht allein die Fügung des Schicksals, welche die Endpunkte ihrer irdischen Bahnen einander nahe rückte. Denn wie groß auch in Geistesentwickelung und Lebensanschauung die Kluft zwischen dem gläubigen Priester und dem freidenkenden Publicisten sein mochte, das, was ihr Andenken gerade unserem Kreise so werth macht, stand doch auch für sie über allen Parteiunterschieden, und in der treuen Anhänglichkeit an unser Schlesien, und der Fähigkeit dieses Gefühl in selbstloser Hingebung zu bethätigen, durften die Beiden, die Menge hoch überragend, einander ebenbürtig und gleichgesinnt die Hände reichen.

Grünhagen.

XIX.

Bericht über die Thätigkeit des Schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1875 und 1876.

Der Verein vermag auch am Abschlusse dieser Etatsperiode ein rüstiges Fortschreiten auf der ihm vorgesteckten Bahn zu konstatiren. In gewohnter Weise hat der erste Mittwoch jedes Monats (mit Ausschluß des August's) die sehr konstant sich zusammenfindende Anzahl von Mitgliedern zum Anhören eines Vortrags [1]) und zu einer daran sich anschließenden geselligen Zusammenkunft vereint und der anfang 1875 neu gewählte Vorstand hat wie bisher die Geschäfte des Vereins geleitet.

Was die Veröffentlichungen anbetrifft, so ist einerseits von dem durch den Vorsitzenden bearbeiteten großen schlesischen Regestenwerke der zweite Band, bis z. J. 1280 reichend, vollendet und mit Register und Gesammttitel abgeschlossen worden (cod. diplom. Siles. VII. 2, 1875); andrerseits ist, da die ersten Hefte dieses Werkes vollständig vergriffen waren, mit der Veröffentlichung von Heft 1 in zweiter umgearbeiteter und vermehrter Auflage der Anfang gemacht worden.

Die Acta publica, bearbeitet von Prof. Dr. Palm, haben einen neuen vierten Band, das Jahr 1621 umfassend, erhalten.

Ein W[illegible] durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1850, von [illegible] bearbeitet, erschien 1876.

Zwei [illegible]schrift: Band XII. Heft 2 und Band XIII. Heft 1 [illegible]hrt durch eine außerordentliche Beilage: [illegible]nische Zwingerschützen-Brüderschaft in

[1]) [illegible] Vorträge folgt [illegible] Beilage.

Breslau von J. Neugebauer), förderten neuere Forschungen auf dem Gebiete der heimathlichen Geschichte an's Licht [1]).

Außerdem ist an die Mitglieder noch versandt worden je ein Exemplar von Grotefend's Stammtafeln der schles. Fürsten, die auf Kosten der Archivbehörden gedruckt durch einen Akt der Municicenz, für welchen wir aufrichtigen Dank schulden, zur Vertheilung gekommen sind.

Weitere Veröffentlichungen bereits gedruckt vorliegend, kommen als Gaben des Vereins pro 1877 mit diesen Blättern zur Versendung, können aber ihre Erwähnung erst in dem nächsten Berichte finden.

Die Zahl der Vereine, mit welchen wir im Schriftenaustausch stehen, hat sich wiederum um 7 vermehrt, nämlich:

Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla.
Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade.
Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
Conservatorium der Alterthümersammlungen zu Carlsruhe.
Der historische Verein zu Marienwerder.
Verein für Chemnitzer Geschichte.
Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg.

Dagegen schieden durch ihre Auflösung aus:

Der Verein für Geschichte und Naturgeschichte zu Donaueschingen, und der Verein für Münz-, Wappen- und Siegelkunde zu Dresden.

Wenn die Steigerung der Zahl unsrer Mitglieder diesmal eine sehr geringe ist, von 371 auf 378, so findet das leicht darin seine Erklärung, daß der bei Weitem größte Theil der katholischen Geistlichen, welche unser Verein als Mitglieder zählte, grade im Laufe der letzten zwei Jahre ausgetreten sind; da diese Austritte fast ausnahmslos durch einen Hinweis auf die gegenwärtigen bedrängten finanziellen Verhältnisse des Clerus motivirt wurden, so dürfen wir an der Hoffnung festhalten, daß eine Wendung der Dinge uns die Mitglieder zurückgeben

---

[1]) Da der Verein seine Gaben den Mitgliedern praenumerando im Januar des betreffenden Jahres bietet, so muß sich dieser seinem Wesen nach retrospektive Bericht die äußerliche Verbindung mit einem Hefte der Zeitschrift gefallen lassen, von dem er sonst Notiz zu nehmen noch kein Recht hat.

wird, die wir um so unlieber missen, je mehr die Leiter unseres Vereins einen Werth darauf gelegt haben, die Pflege unser heimathlichen Geschichte durch die Parteiströmungen der Gegenwart nicht beeinflussen zu lassen.

Eine nicht geringe Anzahl von Mitgliedern haben wir durch den Tod verloren. Von Ehrenmitgliedern: den böhmischen Historiographen Dr. Palacky, von korrespondirenden Mitgliedern: Professor Dr. Helbig in Dresden, von wirklichen Mitgliedern: Curatus Bartsch, Kaufmann Galetschky, Candidat Galle, Vikariats-Amts-Rath Knoblich, Redakteur Oelsner (Nekrologe vorstehend), Regierungspräsident Graf Poninski, Graf Sternberg auf Raudnitz, Graf Pfeil auf Thomnitz, Freiherr von Saurma auf Sterzendorf, Graf Saurma-Laskowitz, Baron v. Seidlitz in Striegau, Dr. phil. Knoll in Göttingen, Appell.-Rath König in Posen.

Die Finanzlage unseres Vereins ist als befriedigend zu bezeichnen und ist noch günstiger dadurch geworden, daß der schlesische Provinziallandtag, der bisher nur außerordentliche Beihülfen zu dem speziellen Zwecke der Herausgabe der Acta publica bewilligt hatte, nunmehr eine jährliche regelmäßige Subvention von 1350 Mark dem Vereine ohne weitere Beschränkung hinsichtlich des Zweckes zur Verfügung gestellt hat

Grünhagen.

Verzeichniß der Vorträge.

Es haben Vorträge gehalten:

1875.

6. Januar. Oberbibliothekar Prof. Dr. Dziatzko: über Andreas Scultetus.

3. Februar. Archivassistent Dr. Ermisch: über Schlesiens königslose Zeit nach dem Tode König Albrechts II.

3. März. Generalmajor Köhler: über den Feldzug des Königs Matthias Corvinus gegen Böhmen im Jahre 1468.

14. April. Oberlehrer Dr. Markgraf: über die Liga gegen König Georg Podiebrad, den böhmischen Herrenbund.

5. Mai. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen: der englische Gesandte Robinson im Lager zu Strehlen. August 1741.

2. Juni. Archivar Dr. Ermisch: über Bischof Conrad von Breslau und seine Zeit.

7. Juli. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen: über Friedrich d. Gr. und seine Umgebung im ersten schlesischen Kriege.

1. Septbr. Director Dr. Reimann: über den Hubertusburger Frieden.

13. Octobr. Dr. Behaim-Schwarzbach: über die Einwanderung der Zillerthaler in Schlesien 1838. (Eingesendete Arbeit.)

3. Novbr. Professor Dr. Palm: die Aussöhnung der Schlesier mit dem Kaiser im Jahre 1621.

1. Decbr. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen: Friedrich d. Gr. am Rubikon.

1876.

5. Januar. Generalmajor Köhler: über den Feldzug von 1468 in Schlesien.

2. Februar. Archivhülfsarbeiter Dr. Doebner: über Schlesiens auswärtige Beziehungen von 1290—1306.

1. März. Gymnasiallehrer Dr. Krebs: über die Belagerung Briegs durch Torstensohn 1642.

6. April. Realschullehrer Dr. Linke: Culturgeschichtliche Schilderungen aus den letzten Jahrzehnten österreichischer Herrschaft in Schlesien.

3. Mai. Premierlieutenant von Wiese: über die militärische Bedeutung von Glatz in den verschiedenen Jahrhunderten.

14. Juni. Professor Dr. Lindner: Herzog Johann von Görlitz.

5. Juli. Stadtbibliothekar Dr. Markgraf: die Breslauer Patricierfamilie von Rybisch.

6. Septbr. Archivassistent Dr. Doebner: über schlesische Klosterarchive.

11. Octbr. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen: über den Bund zur Theilung Preußens im Anfange des ersten schlesischen Krieges.

1. Novbr. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen: über die Dresdener Verhandlungen zum Zwecke einer Theilung Preußens. Anfang 1741.

6. Decbr. Gymnasiallehrer Dr. Krebs: Die Drangsale der Stadt Schweidnitz im dreißigjährigen Kriege und speciell im Jahre 1627.

Verzeichniß der Publikationen des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

1847. S. B. Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau von 1458—1526, herausgegeben von Stenzel. (Scriptores rerum Silesiacarum III.) Ladenpreis 9 M.

1850. Herzog Hans der Grausame von Sagan im Jahre 1488 und Hans Schweinichen's Leben Herzogs Heinrichs XI. von Liegnitz, herausgeg. von Stenzel (Script. rer. Sil. IV.). Ladenpreis 6 M.

1851. Actenstücke, Berichte u. a. Beiträge zur Gesch. Schlesiens seit dem Jahre 1740, herausgeg. von Stenzel (Script. rer. Sil. V.). Ladenpreis 13,50 M.

1855. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgeg. von Röpell. Bd. I. Heft 1. Ladenpreis 2 M.

1856. Dieselbe. Bd. I. Heft 2. Ladenpreis 2 M.

1857. Urkunden des Klosters Czarnowanz, herausgeg. von Wattenbach (Codex diplomaticus Silesiae I.). Ladenpreis 8 M.

1858. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgeg. von Röpell. Bd. II. Heft 1. Ladenpreis 2 M.

1859. Urkunden der Klöster Rauden und Himmelwitz, der Dominikaner und Dominikanerinnen in der Stadt Ratibor, herausgeg. von Wattenbach (Cod. dipl. Sil. II.). Ladenpreis 11 M.

 „ Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgeg. von Röpell. Bd. II. Heft 2. Ladenpreis 2 M.

1860. Henricus pauper, Rechnungen der Stadt Breslau von 1299—1358 nebst zwei Rationarien von 1386 und 87, dem lib. imperatoris von 1377 und den ältesten Breslauer Statuten, herausgeg. von Grünhagen (Cod. dipl. Sil. III.). Ladenpreis 7 M.

 „ Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgeg. von Röpell. Bd. III. Heft 1. Ladenpreis 2 M.

1861. **Grünhagen**, Breslau unter den Piaſten als deutſches Gemeinweſen. Feſtſchrift bei dem Jubiläum der Breslauer Univerſität. Ladenpreis 4 M.

= **Zeitſchrift** des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, herausgeg. von **Röpell**. Bd. III. Heft 2. Ladenpreis 2 M.

1862. **Das Formelbuch** des Domherrn Arnold von Protzan, herausgeg. von **Wattenbach** (Cod. dipl. Sil. V.). Ladenpr. 10 M.

= **Zeitſchrift** des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, herausgeg. von **Röpell**. Bd. IV. Heft 1. Ladenpreis 2 M.

= **Dieſelbe**, herausgeg. von **Wattenbach**. Bd. IV. Heft 2. Ladenpreis 2 M.

1863. **Urkunden** der ſchleſiſchen Dörfer zur Geſchichte ländlicher Verhältniſſe und der Flureintheilung insbeſondere, herausgeg. von **Meitzen** (Cod. dipl. Sil. IV.). Ladenpreis 14 M.

= **Zeitſchrift** des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, herausgeg. von **Grünhagen**. Bd. V. Heft 1. Ladenpr. 2 M.

= **Dieſelbe**. Bd. V. Heft 2. Ladenpreis 2 M.

1864. **Regiſter** zu Bd. I—V. der Vereinszeitſchrift. Ladenpreis 2 M.

= **Zeitſchrift** des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, herausgeg. von **Grünhagen**. Bd. VI. Heft 1. Ladenpr. 2 M.

= **Regesta** episcopatus Vratislaviensis bis zum Jahre 1302, herausgeg. von **Grünhagen** und **Korn**. Ladenpreis 4,50 M.

1865. **Registrum Wenceslai**. Urkunden vorzüglich zur Geſchichte Oberſchleſiens, herausgeg. von **Wattenbach** und **Grünhagen** (Cod. dipl. Siles. VI.). Ladenpreis 7 M.

= **Acta publica**. Verhandlungen und Correſpondenzen der ſchleſiſchen Fürſten und Stände im Jahre 1618, herausgeg. von **Palm**. Ladenpreis 12 M.

= **Zeitſchrift** des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, herausgeg. von **Grünhagen**. Bd. VI. Heft 2. Ladenpr. 2 M.

1866. **Regeſten** zur ſchleſ. Geſchichte, herausgeg. von **Grünhagen**. Heft 1 bis z. J. 1200 (Cod. dipl. Siles. VII. 1). Ladenpr. 2 M.

= **Zeitſchrift** des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, herausgeg. von **Grünhagen**. Bd. VII. Heft 1. Ladenpr. 2 M.

= **Dieſe**[illegible] VII. Heft 2. Ladenpreis 2 M.

1867. **Schlesische Urkunden** zur Geschichte des Gewerberechtes, insbesondere des Innungswesens aus der Zeit vor 1400, herausgeg. von **Korn** (Cod. dipl. Sil. VIII.). Ladenpreis 6 M.

" **Regesten** zur schles. Geschichte, herausgeg. von **Grünhagen**. 1200—1220. Heft 2. (Cod. dipl. Siles. VII. 2.) Ladenpreis 2 M.

" **Zeitschrift** des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausg. v. **Grünhagen**. Bd. VIII. Heft 1. Ladenpr. 2,80 M.

1868. **Regesten** zur schles. Geschichte, herausgeg. von **Grünhagen**, 1221—1238. Heft 3. (Cod. dipl. Siles. VII. 3.) Ladenpreis 2 M.

" **Zeitschrift** des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausg. v. **Grünhagen**. Bd. VIII. Heft 2. Ladenpr. 2,80 M.

" **Dieselbe**. Bd. IX. Heft 1. Ladenpreis 2,40 M.

1869. **Regesten** zur schles. Geschichte, herausgeg. von **Grünhagen**, bis zum J. 1250. Heft 4. (Cod. dipl. Siles. VII. 4.) Ladenpreis 6 M.

" **Acta publica**. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände im J. 1619, herausgeg. von **Palm**. Ladenpreis 12 M.

" **Zeitschrift** des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausg. v. **Grünhagen**. Bd. IX. Heft 2. Ladenpr. 2,80 M.

1870. **Urkunden** der Stadt Brieg bis z. J. 1550, herausgeg. von **Grünhagen**. (Cod. dipl. Siles. IX.) Ladenpreis 10,50 M.

" **Zeitschrift** des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgeg. v. **Grünhagen**. Bd. X. Heft 1. Ladenpr. 2,80 M.

1871. **Geschichtsquellen** der Hussitenkriege, herausgeg. von **Grünhagen**. (Script. rer. Siles. VI.) Ladenpreis 6 M.

" **Register** zu Bd. VI—X. der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Ladenpreis 2 M.

" **Zeitschrift** des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgeg. von **Grünhagen**. Bd. X. Heft 2. Ladenpreis 2,80 M.

" **Die schlesischen Siegel** bis 1250, herausgeg. von **Schultz**, Ladenpreis 9 M.

1871. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgeg. von Grünhagen. Bd. XI. Heft 1. Ladenpr. 2,80 M.

1872. Historia Wratislaviensis von Mag. Peter Eschenloer, herausgeg. von Markgraf. (Script. rer. Siles. VII.) Ladenpreis 8 M.

= Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der Schlesischen Fürsten und Stände. Jahrgang 1620, herausgeg. von Palm. Ladenpreis 10,50 M.

= Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgeg. von Grünhagen. Bd. XI. Heft 2. Ladenpr. 2,80 M.

1873. Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad. 1. Abth. 1454—1463, herausgeg. von Markgraf. (Script. rer. Siles. VIII.) Ladenpreis 8 M.

1874. Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad. 2. Abth. 1463—1469, herausgeg. von Markgraf. (Script. rer. Siles. IX.) Ladenpreis 9 M.

= Regesten zur schles. Geschichte, herausgeg. von Grünhagen. 2. Theil. 1. Lief. bis z. J. 1256. (Cod. dipl. Siles. VII. 2, 1.) Ladenpreis 2,25 M.

= Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgeg. von Grünhagen. Bd. XII. Heft 1. Ladenpr. 3 M.

1875. Regesten zur schles. Geschichte, herausgeg. von Grünhagen. 2. Theil, 1. Heft, bis z. J. 1280. (Cod. dipl. Siles. VII. 2. Theil 2.) Ladenpreis 7 M.

= Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Jahrgang 1621, herausgeg. von Palm. Ladenpreis 10 M.

= Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgeg. von Grünhagen. Bd. XII. Heft 2. Ladenpr. 3 M.

1876. Wegweiser durch die schles. Geschichtsquellen bis z. J. 1550, herausgeg. von Grünhagen. Ladenpreis 60 Pf.

= Regesten zur schles. Geschichte, herausgeg. von Grünhagen. 2. Aufl. 1. Lief. bis z. J. 1200. Ladenpreis 2 M.

= Zeitschr[illegible] Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herau[illegible]hagen. Bd. XIII. Heft 1. Ladenpr. 4 M.

Verzeichniß der Mitglieder.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr **Droysen**, Dr., Professor in Berlin.
2. „ **Dudik**, B., Dr., Mährischer Landes-Historiograph in Brünn.
3. „ **Duncker**, Dr., Geheimer Ober-Regierungs-Rath in Berlin.
4. „ **von Ranke**, Dr., Geh. Reg.-Rath und Professor in Berlin.
5. „ Graf von **Stillfried-Alcantara**, Dr., Königl. Wirkl. Geh. Rath, Ober-Ceremonienmeister und Kammerherr, Excellenz, in Berlin.
6. „ **Waitz**, Dr., Geh. Reg.-Rath, in Berlin.
7. „ **Wattenbach**, Dr., Professor in Berlin.
8. „ **von Weber**, Dr., Geh. Rath und Director des K. Haupt-Staats-Archivs in Dresden.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr **Bartsch**, Dr., Professor und Geh. Rath in Heidelberg.
2. „ **Biermann**, Dr., Director des Gymnasiums auf der Kleinseite in Prag.
3. „ **Gindeli**, Dr., Professor und Landes-Archivar in Prag.
4. „ **Grotefend**, Dr., Stadt-Archivar in Frankfurt a/M.
5. „ **Kletke**, Dr., in Berlin.
6. „ **Knothe**, Dr., Professor am Kadettenhause in Dresden.
7. „ **Kürschner**, Dr., Archivdirektor am k. k. Reichs-Finanz-Ministerium in Wien.
8. „ **Peter**, Schulinspector und Professor am Gymnasium in Troppau.
9. „ v. **Prziborowski**, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Warschau.
10. „ **Zegota-Pauly**, Custos der Universitäts-Bibliothek in Krakau.
11. „ **Zeisberg**, Dr., Professor in Wien.

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Kreis Beuthen O/Schl.

1. Herr Dr. Franke, Gymnasiallehrer in Beuthen O/Schl.
2. : Schmauß, Pfarrer in Tarnowitz.
3. Frau von Tiele-Winckler auf Miechowitz.
4. Herr Wolff, Dr., in Tarnowitz.
5. : Graf Henckel v. Donnersmarck, Guido, auf Schloß Neudeck.
6. : Wentzel, Dr., Gymnasial-Director in Beuthen O/Schl.
7. Das Gymnasium in Beuthen O/Schl.

Kreis Bolkenhain.

8. Der Magistrat zu Bolkenhain.

Stadt Breslau.

9. Herr Adamy, Lehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
10. : Graf v. Arnim-Boitzenburg, Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Curator der k. Universität.
11. : Barkow, Hauptmann a. D., Villenstadt.
12. : Bartsch, Dr., Geheimer Regierungs-Rath und Bürgermeister.
13. : Becker, Stadtrath.
14. : Bobertag, F., Dr, Privatdocent und Oberlehrer an der Realschule zum heil. Geist.
15. : Freiherr von Bock-Hermsdorf.
16. : Bormann, Reg.-Rath.
17. : Brachmann, Dr.
18. : Bruch, Dr. phil., Director des statistischen Bureaus d. Stadt Breslau.
19. : Bülow, Kaufmann und Stadtverordneter.
20. : Graf Burghauß, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Excellenz.
21. : Caro, Dr., Professor.
22. : Deutschmann, Dr. jur., Referendar.
23. : Doebner, Dr., Archivassistent.
24. : Dove, Dr., Professor.
25. : Dziatzko, Professor Dr., Kgl. Oberbibliothekar.
26. : Eichborn, Dr., Assessor.
27. : Erdmann, Dr., General-Superintendent und Professor.
28. : Fechner, Dr., Gymnasial-Oberlehrer.
29. [illegible]ischer, Justizrath.
3[illegible] [illegible]u, Sigismund, Kaufmann und Stadtverordneter.
3[illegible] [illegible]: Geheimer Commerzienrath.

32. Herr Franz, Dr. theol., Licentiat.
33. " Frauenstädt, Stadtgerichts-Rath.
34. " Friedensburg, Ferd., Justizrath und Rechtsanwalt.
35. " Fuchs, Dr., Professor und Staats-Anwalt.
36. " Gitzler, Dr., Professor.
37. " Göppert, Dr., Professor, Geheimer Medizinal-Rath.
38. " v. Görtz, Dr., Geh. Reg.-Rath und General-Landschafts-Syndikus.
39. " Grätzer, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
40. " Grünhagen, Dr., Archiv-Rath und Professor.
41. " Graf Leopold von Harrach, Kgl. Landrath.
42. " Harsch, Dr. med.
43. " Heimann, Dr., Stadtrath und Rittergutsbesitzer.
44. " Heine, Dr., Director des Magdalenen-Gymnasiums.
45. " Graf Max Henkel von Donnersmark, Reg.-Assessor.
46. " Herquet, Dr., Archiv-Secretair.
47. " Herrmann, Moritz, Juwelier.
48. " Hirsch, Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
49. " Honigmann, David, Dr. jur., Director der schles. Vereinsbank.
50. " Hübner, Justizrath und General-Landschafts-Syndikus.
51. " Junkmann, Dr., Professor.
52. " Juppe, fürstbischöflicher Ober-Consistorialrath.
53. " Kästner, Partikulier.
54. " Karker, Domkapitular.
55. " von Kayser, Major im Schles. Artillerie-Regiment Nr. 6.
56. " Kletke, Dr., Director a. D.
57. " Kletke, Director der Freiburger Eisenbahn.
58. " Köhler, General-Major z. D.
59. " Korb, Justizrath und Rechtsanwalt.
60. " Korn, Stadtrath und Buchhändler.
61. " Krawutzcki, Adam, Dr. theol., Privatdocent.
62. " Krocker, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
63. " Kubierschky, Königl. Vermessungs-Revisor.
64. " Kutzen, Dr., Professor.
65. " Lampe, Regierungsrath.
66. " Landsberg, Gerichts-Assessor a. D., Banquier u. Stadtverordneter.
67. " Lesser, Buchhändler.
68. " Letzner, K., Hauptlehrer.
69. " Linke, Dr., Lehrer an der Realschule am Zwinger.
70. " Lipschitz, Dr. med.
71. " Lode, Kommerzienrath und Kaufmanns-Aeltester.
72. " Luchs, Dr., Director der städt. höheren Töchterschule am Ritterplatz.

73. Herr Ludwig, Dr., Lehrer an der Realschule am Zwinger.
74. " Markgraf, Dr., Stadt-Bibliothekar.
75. " Maschke, Oberst a. D.
76. " May, Robert, Kaufmann.
77. " Mikulewski, Hauptmann.
78. " Molinari, Leo, Kommerzienrath und Stadtverordneter.
79. " Molinari, Th., Kaufmann und Stadtverordneter.
80. " Morgenstern, Buchhändler.
81. " Mosbach, August, Dr.
82. " Nehring, Dr., Professor.
83. " Neugebauer, Julius, Kaufmann und Stadtverordneter.
84. " Neuling, Königlicher Eisenbahn-Secretair.
85. " Nowag, Oberst-Lieutenant a. D.
86. " Oelrichs, Ober-Regierungs-Rath.
87. " Otto, Dr., Präfect des fürstbischöflichen Convicts.
88. " Palm, Dr., Professor und Gymnasial-Oberlehrer.
89. " Peiper, Gymnasial-Oberlehrer.
90. " Pfotenhauer, Dr., Hülfsarbeiter am Kgl. Staatsarchive.
91. " Pohla, Dr., Gymnasiallehrer.
92. " v. Prittwitz-Gaffron, Regierungs-Referendar a. D.
93. " Graf v. Pückler, General-Landschafts-Director und Kgl. Kammerherr.
94. " Graf von der Recke-Volmerstein, Gen.-Landsch.-Repräsentant.
95. " Rehbaum, Lehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
96. " Reimann, Dr., Professor, Director d. Realschule z. heil. Geist.
97. " v. Reinbaben, Dr., Kreisgerichtsrath.
98. " Reisler, Julius, Buchhändler.
99. " Graf v. Roedern, Ober-Gerichts-Assessor a. D.
100. " Roepell, Dr., Professor.
101. " v. Rosenberg-Lipinsky, Landschafts-Director a. D.
102. " Freiherr v. Rottenberg, Geheimer Regierungsrath.
103. " v. Ruffer, Geheimer Commerzienrath.
104. " Rumler, Kaufmann.
105. " Sack, Geh. Justizrath.
106. " v. Sassen, Regierungs-Rath.
107. " Schmidt, Lehrer an der Realschule am Zwinger.
108. " Schönborn, Dr., Oberlehrer an der Realschule zum heil. Geist.
109. " Schultz, A., Dr., Professor.
110. " Schultze, Diakonus.
111. " Schulze, Dr., Geh. Justizr. und Professor, Kronsyndikus.
112. " v. Schweinitz, General-Lieutenant z. D., Excellenz.

113. Herr Silbergleit, Kaufmann.
114. „ Simon, Gymnasial-Oberlehrer und Hauptmann a. D.
115. „ Steuer, Dr. med.
116. „ Stiefel, Ludwig, Appellations-Gerichts-Rath.
117. „ Storch, Kaufmann und Stadtverordneter.
118. „ Straka, Kaufmann und Stadtverordneter.
119. „ Tietzen, Buchhändler.
120. „ Tschackert, Dr., Privatdozent.
121. „ v. Uechtritz, Staats-Anwalt.
122. „ Völkerling, Dr., Gymnasiallehrer.
123. „ Volger, Dr. phil., Lehrer der neuern Sprachen.
124. „ Freiherr v. Wechmar, General-Major und Commandeur der 21. Infanterie-Brigade.
125. „ Weinhold, Dr., Professor.
126. „ Worthmann, L., Dr. phil.
127. „ v. Zastrow, Reg.- und Ober-Präsidialrath.
128. „ v. Zschock, Geh. Regierungs-Rath.
129. Die Schlesische General-Landschafts-Direction.
130. Der Landwirthschaftliche Central-Verein.
131. „ Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau.
132. Das Gymnasium zu St. Johannes.
133. „ Königliche Friedrichs-Gymnasium.
134. „ Königliche katholische Gymnasium.
135. Die Bibliothek des Domkapitels.
136. „ städtische höhere Töchterschule zu St. Maria-Magdalena, Taschenstr.
137. „ Bibliothek der kaufm. Zwinger-Ressourcen-Gesellschaft.
138. „ Bibliothek des Appellationsgerichts.
139. „ Bibliothek des nordw. Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt.

Kreis Breslau.

140. Herr Graf Carl Philipp v. Harrach auf Groß-Sägewitz.
141. „ v. Haugwitz, Gen.-Landschafts-Repräsentant auf Rosenthal.
142. „ Kraker v. Schwarzenfeld, Kammerherr auf Sürding.
143. „ Soffner, Dr., Pfarrer in Oltaschin.

Kreis Brieg.

144. Herr Dr. Guttmann, Gymnasial-Director in Brieg.
145. „ Müller, Kreisgerichtsrath in Brieg.
146. „ Scholz, Dr., Gymnasiallehrer in Brieg.
147. „ Wernicke, Dr., Lehrer an der Gewerbeschule in Brieg.
148. Der Magistrat zu Brieg.

149. Das Gymnasium zu Brieg.
150. Herr v. Schalscha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.
151. " Werkenthin, Superintendent in Michelau.
152. " Löschke, Pastor in Zindel.

Kreis Bunzlau.

153. Das Gymnasium zu Bunzlau.
154. Herr v. Kölichen, Gutsbesitzer in Kittlitztreben.
155. " Kutzner, Adolph, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Bunzlau.

Kreis Cosel O/S.

156. Herr Aberle, Rektor in Cosel O/S.

Kreis Creutzburg.

157. Das Gymnasium zu Creutzburg.
158. Herr Kölling, Pastor und Superintendent in Roschkowitz.

Kreis Falkenberg.

159. Herr Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg.
160. " Galluschka, Pfarrer in Schurgast.

Kreis Glatz.

161. Herr Wittig, Rechtsanwalt in Glatz.
162. " Kadelbach, Divisions-Pfarrer in Glatz.
163. " Wolff, Kaplan in Glatz.
164. " v. Wiese, Hauptmann im Posen'schen Inf.-Reg. Nr. 18 in Glatz.
165. Das Königl. Gymnasium zu Glatz.

Kreis Gleiwitz.

166. Herr Freund, Dr., Sanitätsrath in Gleiwitz.
167. " Goretzky, Mühlenbesitzer in Gleiwitz.
168. " Nietsche, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
169. " Schink, Gynasiallehrer in Gleiwitz.
170. " Wollner, Dr., in Gleiwitz.
171. Der Magistrat zu Gleiwitz.
172. Das Königl. kathol. Gymnasium zu Gleiwitz.

Kreis Glogau.

173. Herr Bauch, Commerzienrath in Glogau.
174. Der Magistrat zu Glogau.
175. Herr Freiherr v. Tschammer-Quaritz auf Quaritz.
176. " Mache, Pfarrer in Klopschen.
177. Das evangel. Gymnasium zu Glogau.

Kreis Görlitz.

178. Das städtische Gymnasium zu Görlitz.
179. Die Realschule I. Ordnung zu Görlitz.

Kreis Grottkau.

180. Herr Klein, Dr., Pfarrer zu Gläsendorf.
181. " Hertlein, Consistorialrath und Pfarrer in Ottmachau.

Kreis Grünberg.

182. Die Realschule I. Ordnung in Grünberg.

Kreis Guhrau.

183. Der Magistrat zu Guhrau.
184. Herr Jungnitz, Joseph, Kaplan in Guhrau.
185. " Riedel, Pastor in Königsbruch bei Bargen.
186. " v. Röder, Landrath a. D. auf Ober-Ellguth.
187. " Stiller, Theodor, Pfarrer in Guhrau.
188. " Wenzlick, Emil, Kaplan in Kraschen.

Kreis Haynau-Goldberg.

189. Herr Mathes, Kaufmann in Haynau.
190. " Scholz, Cantor in Haynau.
191. " Jäger, Dr., Pastor in Bärsdorf.
192. " Kretschmer, Lehrer in Woitsdorf.

Kreis Hirschberg.

193. Herr Benno v. Winkler zu Hirschberg i/Schl.
194. Das königl. Gymnasium zu Hirschberg.
195. Der Magistrat zu Hirschberg.
196. Herr Burghardt, Dr., Bibliothekar in Warmbrunn.
197. " Eisenmänger, Lehrer in Schmiedeberg.
198. " Freiherr von Tröltsch, Lieutenant a. D. in Hirschberg.

Kreis Jauer.

199. Herr v. Mützschefahl, Justizrath, Landschafts-Syndikus in Jauer.
200. " Richter, Landschafts-Kassen-Rendant in Jauer.
201. " Freiherr v. Richthofen auf Brechelsdorf.
202. " Ouvrier, Inspector in Jauer.

Kreis Kattowitz.

203. Herr Groß, Kreisrichter in Kattowitz.

Kreis Landeshut.

204. Die städtische Realschule zu Landeshut i/Schl.

Kreis Lauban.

205. Herr Hoppe, Gymnasial-Director in Lauban.

Kreis Leobschütz.

206. Das Gymnasium zu Leobschütz.
207. Herr Roesner, Dr., Gymnasial-Director in Leobschütz.

Kreis Liegnitz.

208. Herr Tschenk, Ober-Postsecretair in Liegnitz.
209. Der Magistrat zu Liegnitz.
210. Das städtische Gymnasium zu Liegnitz.
211. Die Ritterakademie zn Liegnitz.
212. Herr Starke, Pastor in Koiskau.
213. = Karow, Pastor in Kroitsch.
214. = Patzack, Dr. med. in Liegnitz.

Kreis Löwenberg.

215. Herr Schubert, Erzpriester in Langwasser.

Kreis Lublinitz.

216. Der Magistrat zu Lublinitz.

Kreis Militsch.

217. Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeld-Schönstein auf Trachenberg.
218. Herr v. Heydebrand, Landrath auf Klein Tschunkawe.
219. = Friebös, Kameral-Director in Trachenberg.
220. = Laugwitz, Dr., Pfarrer in Corsenz bei Trachenberg.
221. = Milieski, Rechts-Anwalt in Trachenberg.
222. = Künzer, Stadtpfarrer und Kreis-Schulen-Inspector in Trachenberg.
223. = Urner, Pfarrer in Powitzko.

Kreis Münsterberg.

224. Herr Himmel, Regier. und Schulrath a. D. und Pfarrer in Weigelsdorf.
225. = Nickel, F. A. Stadtrath und Kaufmann in Münsterberg.

Kreis Namslau.

226. Herr Graf Henckel v. Donnersmarck auf Kaulwitz.

Kreis Neisse.

227. Das städtische Gymnasium zu Patschkau.
228. Herr Kopietz, Dr., Gymnasiallehrer in Patschkau.
229. = König, Dr. theol., Religionslehrer an der Realschule in Neisse.

230. Herr Freiherr v. Falkenhausen auf Bielau.
231. " Schulte, Dr., Oberlehrer an der Realschule in Neisse.
232. Die Realschule zu Neisse.

Kreis Neumarkt.

233. Herr Immerwahr, Dr., auf Polkendorf.
234. " Majunke, Erzpriester in Lissa.
235. " Meltzer, Pfarrer in Keulendorf bei Rackschütz.
236. " Scholz, Pfarrer in Kostenblut.
237. " Freiherr v. Saurma, Rittmeister a. D. in Lorzendorf bei Mettkau.

Kreis Nimptsch.

238. Herr v. Goldfuß, Königl. Landrath in Nimptsch.
239. " Rohde, Domainenpächter in Rothschloß.

Kreis Oels.

240. Herr v. Prittwitz-Gaffron, Hauptmann in Oels.
241. Der Magistrat zu Oels.
242. Das herzogliche Gymnasium zu Oels.
243. Herr Graf v. Pfeil, Landesältester auf Wildschütz.
244. " Wendler, Rector in Bernstadt.

Kreis Ohlau.

245. Herr Flöter, Cand. theol.
246. " Dr. Krebs, Gymnasiallehrer.
247. " Lühe, Kreisrichter.
248. " Laschinsky, Pfarrer in Würben.
249. " Graf Saurma-Jeltsch auf Jeltsch.
250. " Graf York v. Wartenburg auf Klein-Oels.
251. Der Magistrat zu Ohlau.

Kreis Oppeln.

252 Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln.
253. Das katholische Gymnasium zu Oppeln.
254. Herr Myśliwiec, Kaplan in Oppeln.
255. " Heinzel, Dr., Professor in Proskau.
256. " Kahl, Schuleninspector und Pfarrer in Groß-Kottorz.
257. " Ulitzny, Pfarrer in Tarnau.
258. " Freiherr von Hüne, Kgl. Hauptmann a. D. auf Mahlendorf.

Kreis Pleß.

259. Se. Durchlaucht Fürst von Pleß.
260. Herr Weigelt, Generaldirector in Pleß.
261. Das Gymnasium zu Pleß.

Kreis Ratibor.

262. Herr Schaffer, Hermann, Stadtpfarrer u. Herzogl. Rath in Ratibor.
263. " Schoene, Dr., Gymnasiallehrer in Ratibor.
264. " Biedenz, Kgl. Bergmeister in Ratibor.
265. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft zu Ratibor.
266. Der Magistrat zu Ratibor.
267. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor.
268. Herr Weltzel, geistlicher Rath und Pfarrer in Tworkau.
269. " v. Schirnding, Kreisgerichts-Rath in Ratibor.

Kreis Reichenbach.

270. Die Philomathie zu Reichenbach.
271. Herr Graf Franz zu Stolberg-Wernigerode auf Peterswaldau.
272. " Klemann, Wirthschafts-Director in Peterswaldau.
273. " v. Seidlitz, Landesältester auf Habendorf.
274. Die Königl. Wilhelms-Schule zu Reichenbach.

Kreis Rothenburg.

275. Herr Holscher, Superintendent in Horka.

Kreis Rybnik.

276. Se. Durchlaucht, Herzog v. Ratibor auf Rauden.
277. Herr v. Jablonski, Rechtsanwalt in Rybnik.
278. " Brauns, Kgl. Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer in Loslau.
279. " Hirsch, Kreis-Gerichts-Rath in Loslau.

Kreis Sagan.

280. Herr Schreiber, Carl, Kreis-Vicar und Pfarr-Administrator in Eckersdorf.
281. Das Königl. Gymnasium zu Sagan.

Kreis Schweidnitz.

282. Herr Pfitzner, Syndikus in Schweidnitz.
283. " Schmidt, Dr., Professor und Prorector in Schweidnitz.
284. Die höhere Bürgerschule zu Freiburg.
285. Der Magistrat zu Schweidnitz.
286. Herr Freiherr v. Lüttwitz auf Gorkau.
287. " v. Salisch, Regierungs-Assessor a. D. auf Kratzkau.

Kreis Steinau.

288. Freiherr v. Wechmar, Geh.-Reg.-Rath a. D. auf Zedlitz.

Kreis Strehlen.

289. Herr Schimmelpfennig, Dr., Pastor in Arnsdorf.
290. " Schmaltz, Pastor in Schönbrunn.
291. " Richter, Superintendent in Prieborn.
292. " Vogt, Organist und Lehrer in Prieborn.
293. " Gerhardt, Pastor in Großburg.
294. " Lübbert, Lieutenant und Rittergutsbesitzer auf Klein-Lauden.
295. Das städtische Gymnasium zu Strehlen.
296. Herr Trautmann, Cantor in Türpitz.

Kreis Striegau.

297. Herr Lummert, Pastor in Striegau.
298. " Rößler, Dr., Realschuldirector in Striegau.
299. " Welz, Stadtpfarrer in Striegau.
300. Die Realschule zu Striegau.
301. Herr Freiherr v. Richthofen auf Barzdorf.
302. " Freiherr v. Richthofen auf Groß-Rosen.
303. " Freiherr v. Richthofen, Dr., Professor, auf Damsdorf.
304. Frau v. Seydlitz, Kammerherr auf Pilgramshain.

Kreis Trebnitz.

305. Herr Häusler, Justizrath in Trebnitz.
306. " Scharff, Dr., Kreiswundarzt in Trebnitz.
307. " Stahr, Dr. med., in Trebnitz.
308. " v. Keltsch, Kammerpräsident auf Skarsine.
309. " Freiherr v. Rhediger auf Striese.
310. " Gillet, Pastor emer. in Obernigk.
311. " v. Scheliha, auf Perschütz.
312. " v. Prittwitz-Gaffron, Königl. Kammerherr auf Kavallen.

Kreis Waldenburg.

313. Herr Heimann, Pastor in Waldenburg.
314. " Treu, Gymnasiallehrer in Waldenburg.
315. " Websky, Dr., Rittergutsbesitzer in Wüste-Waltersdorf.
316. " Das städtische Gymnasium zu Waldenburg.
317. Herr Kerber, Bibliothekar in Fürstenstein.

Kreis Wohlau.

318. Herr Hartmann, Kaplan in Wahren.
319. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen.
320. Das Gymnasium zu Wohlau.

B. Außerhalb Schlesiens.

321. Herr Abegg, Dr. med., Geheimer Sanitäts-Rath in Danzig.
322. = Bach, Dr., Director der Sophienschule in Berlin.
323. = Bachmann, Dr., Privatdocent in Prag.
324. = Bertling, Prediger in Danzig.
325. = Cauer, Dr., Königl. Schulrath in Berlin.
326. = Elwanger, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath a. D. in Berlin.
327. = Emler, Dr., Stadtarchivar in Prag.
328. = Ermisch, Dr., Archivar a. kgl. Haupt-Staats-Archive in Dresden.
329. = Freytag, Gustav, Dr., Hofrath in Leipzig.
330. = Geisheim, Dr., Archiv-Secretair in Hannover.
331. = Göppert, Dr. jur., Geheimer Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
332. = Goll, Dr., Prof. an der höh. Handels-Akademie in Prag.
333. = Greiff, Geh. Ober-Regierungs-Rath, Ministerial-Director im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten in Berlin.
334. = Großmann, Dr., Geh. Archivar a. Kgl. Haus-Archive in Berlin.
335. = Hackenberger, Joseph, Fürstbisch. Geh.-Secr. in Johannesberg.
336. = v. Hauteville, Kreisrichter in Seelow.
337. = Heller, Dr. phil., in Berlin.
338. = Graf Leo Henkel v. Donnersmark, Major a. D. in Dresden.
339. = Hirsch, Dr., Professor und Oberbibliothekar in Greifswald.
340. = Hobrecht, Dr., Geh. Reg.-Rath u. Oberbürgermeister in Berlin.
341. = Höpfner, Dr., Provinzial-Schulrath in Coblenz.
342. = Kelchner, Ammanuensis der Stadtbibliothek in Frankfurt a/M.
343. = v. Keltsch, Kreis-Deputirter auf Stein bei Reichenbach in O/Pr.
344. = Laband, Dr., Professor in Straßburg.
345. = Lindner, Dr., Professor in Münster.
346. = Lohmeyer, Dr., Professor in Königsberg i./P.
347. = Matzner, Dr., Redacteur der deutschen Reichszeitung in Bonn.
348. = Mehnert I., Lehrer an der höheren Bürgerschule in Rathenow.
349. = Meitzen, Dr., Geheimer Regierungs-Rath in Berlin.
350. = Menzel, Gymnasial-Director in Inowraclaw, Posen.
351. = Graf Mieroscawiecc-Mieroszowski, Stanislaw, Chef der Krakauer Bezirksvertretung in Krakau.
352. = Nerger, Realschullehrer in Stargard.
353. = Oberg, Regierungs-Rath in Königsberg.
354. = Oelsner, Dr. in Frankfurt a./M.
355. = Otto, Professor in Hamburg.
356. = Perlbach, Dr., Custos der Universitäts-Bibliothek in Greifswald.

357. Herr Pfeiffer, Dr., Professor in Kiel.
358. " Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr., Landrath in Wongrowitz, Reg.-Bez. Bromberg.
359. " von Raczek, Dr., Prov.-Schulrath in Coblenz.
360. " Rehme, Ober-Steuer-Inspector in Osterode O/Pr.
361. " Reuter, Dr., Consistorialrath und Professor in Göttingen.
362. " Schiffer, Dr., Stabsarzt in Danzig.
363. " Schirrmacher, Dr., Professor in Rostock.
364. " Schlesinger, Dr., Professor, Director der deutschen höheren Töchterschule in Prag.
365. " Schneider, Eugen, Geh. Revisionsrath in Berlin.
366. " Scholtz, Geh. Ober-Finanz-Rath und Director der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt in Berlin.
367. " Schück, Ober-Post-Secretair in Danzig.
368. " Schuchard, Dr., Archivar in Marburg.
369. " Graf Sierakowski, Dr., auf Waplitz bei Altmark in W./Pr.
370. " Smolka, Dr., Professor in Krakau.
371. " Stobbe, Dr., Professor in Leipzig.
372. " Trampler, Prof. a. d. Wiedner Oberrealschule in Wien.
373. " Wallnöffer, Dr., Gymnasialdirector zu Wienerisch-Neustadt in N. Oesterreich.
374. " Weniger, Dr., Gymnasialdirector in Eisenach.
375. Das Königl. Haus-Archiv zu Berlin.
376. Die Stadtbibliothek zu Frankfurt a./M.
377. " Großherzogliche Universitätsbibliothek zu Heidelberg.
378. " K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg.
379. " Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.
380. " Universitätsbibliothek zu Rostock.

Neuerdings traten noch bei:

381. Herr Künzer, Dr., Canonikus in Breslau.
382. " Schroller, Dr., Realschullehrer in Breslau.

Den Vorstand bilden folgende Mitglieder:

1. Herr Dr. Grünhagen, Königl. Archivrath und Professor, Präses.
2. " Dr. Palm, Professor, Vicepräses.
3. " Neugebauer, Julius, Kaufmann, Schatzmeister.
4. " Dr. Reimann, Director und Professor, Bibliothekar.
5. " Dr. Kutzen, Professor. } Repräsentanten.
6. " Dr. Luchs, Director. } Repräsentanten.
7. " Dr. Markgraf, Stadt-Bibliothekar. } Repräsentanten.

Inhalt des dreizehnten Bandes, ersten Heftes.

Seite.

I. Mittel und Niederschlesien während der königlosen Zeit. 1440—1452. Vom Archivar Dr. Hubert Ermisch zu Dresden 1

II. Friedrich Wilhelm III. und die Zillerthaler im Riesengebirge. Von Dr. Max Beheim-Schwarzbach 73

III. Die Belagerung von Glatz im Jahre 1622. Von Hugo v. Wiese. (Mit einem Plan von Glatz, zur Zeit der Belagerung im Jahre 1622, nach alten Beschreibungen gezeichnet.) 113

IV. Der Dresdner Accord 1621. Von Prof. Dr. H. Palm 151

V. Ueber die handschriftlichen Vervollständigungen von Pol's Hemerologium Silesiacum Wratislaviense nebst annalistischen Mittheilungen daraus. Von Bernhard von Prittwitz..................... 193

VI. Kleine Beiträge zur Chronik von Goldberg und Haynau. Mitgetheilt von Dr. O. Meltzer in Dresden 243

VII. Archivalische Miscellen:

1. Zur Kritik der Acta Thomae II. Von Dr. Richard Doebner. 260
2. Das Fürstlich Hatzfeld'sche Archiv zu Trachenberg. Von Prof. Dr. Grünhagen 269
3. Ein Brief de Feldmarschalls Neipperg über die Schlacht bei Mollwitz. Mitgetheilt von Prof. Dr. Grünhagen 270
4. Aufzeichnungen des Jakob Ursinus. Mitgetheilt von Präfekt Dr. Otto. 271

VIII. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte 275

IX. Professor Dr. Heinrich Rückert † 287

Beilage:

Der Zwinger und die kaufmännische Zwingerschützen-Brüderschaft nebst einer historischen Einleitung über die ehemalige Bürgermiliz und die Bürgerschützen-Brüderschaft in Breslau. Von Julius Neugebauer, Kaufmann in Breslau[1]).

---

[1]) Die Redaktion glaubt in dieser auf Anregung und unter Subvention der kaufmännischen Schützenbrüderschaft veröffentlichten Arbeit eine willkommene Beilage unserer Zeitschrift zu bieten, wenn gleich einzelne Abschnitte darin sich mehr an das korporative als an das historische Interesse wenden.

Inhalt des dreizehnten Bandes, zweiten Heftes.

Seite

X. Mittel- und Niederschlesien während der königslosen Zeit 1440–1452. (Schluß.) Von Archivar Dr. Hubert Ermisch zu Dresden ... [illegible]

XI. Ueber Schlesiens auswärtige Beziehungen vom Tode Herzog Heinrich IV. bis zum Aussterben der Premysliden in Böhmen 1290–1306. Von Archivassistent Dr. Richard Doebner ... [illegible]

XII. Die Belagerung Brieg's durch Torstensohn (1642). Von Dr. Julius Krebs. (Mit einem Plane von Brieg.) ... [illegible]

XIII. Ueber schlesische Klosterarchive. Von Archivassistent Dr. Richard Doebner ... [illegible]

XIV. Wiener Berichte des hannöverschen Residenten v. Heusch aus dem Beginne des ersten schlesischen Krieges. Mitgetheilt von C. Grünhagen ... [illegible]

XV. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Von cand. theol. cath. A. Nürnberger ... 507

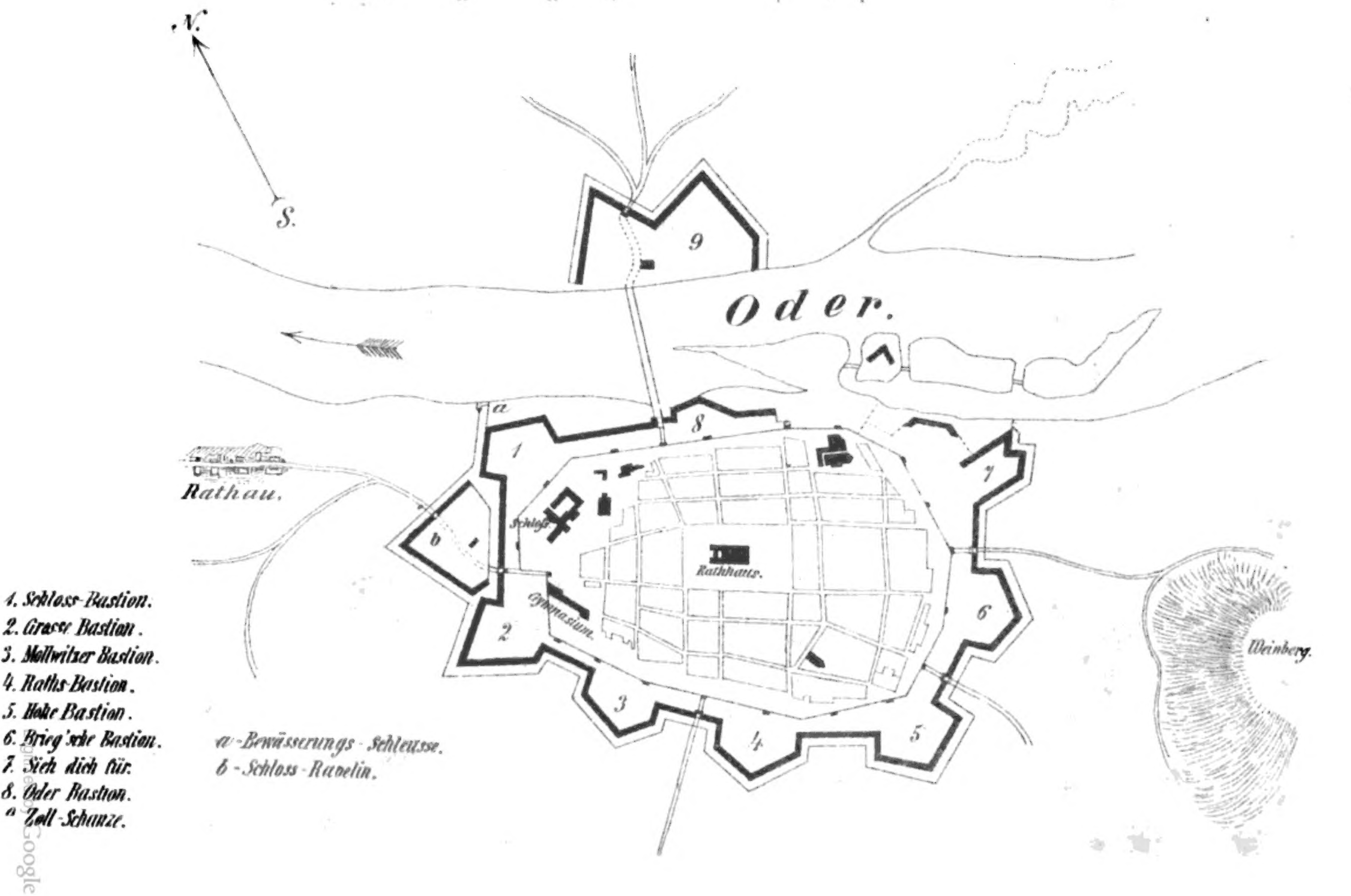
XVI. Archivalische Miscellen:
1. Das St. Anna-Kloster zu Glatz. Von H. v. Wiese ... 522
2. Rübezahl, ein Familienname. Mitgetheilt von Dr. Paul Pfotenhauer ... 527
3. Ueber eine Series abbatum monasterii s. Vincentii in Kloster Raigern. Von Dr. Paul Pfotenhauer ... 528

XVII. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte ... 532

XVIII. Zwei Nekrologe. Th. Oelsner und A. Knoblich ... 538

XIX. Bericht über die Thätigkeit des Schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1875 und 1876 ... 543
Verzeichniß der Vorträge ... 545
Verzeichniß der Publikationen des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens ... 547
Verzeichniß der Mitglieder ... 551

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.


1642.
N.
S.
Oder.
9
8
1
2
3
4
5
6
7
a
b
Rathau.
Schloss
Gymnasium.
Rathhaus.
Weinberg.
1. Schloss-Bastion.
2. Grosse Bastion.
3. Mollwitzer Bastion.
4. Raths-Bastion.
5. Hohe Bastion.
6. Brieg'sche Bastion.
7. Sieh dich für.
8. Oder Bastion.
9. Zoll-Schanze.
a - Bewässerungs - Schleusse.
b - Schloss - Ravelin.

	DATE DUE		



